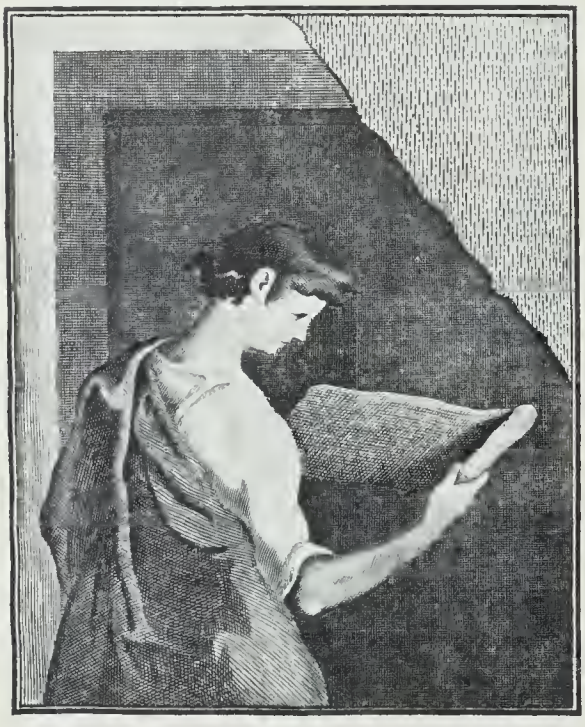

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/wurttembergische1873unse

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1873.

I. THEIL.

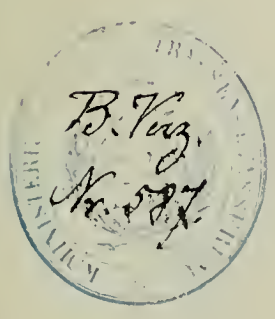

XXIII 2

STUTTGART.
H. LINDEMANN.
1874.

Druck von Jul. Kleeblatt & Sohn in Stuttgart.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhaltsverzeichnis.

Erster Theil: Chronik des Jahres 1873.

Seite

I. Zur Landesgeschichte 5

II. Zur Landesstatistik.

A. Zur Statistik der Gesezgebung und Verwaltung.

1. Die Gesezgebung des Jahres 1873.

a. Die Reichsgesezgebung 11

b. Die Landesgesezgebung 15

2. Zur Statistik des öffentlichen Dienstes; — Zahl der im Staats-, Kirchen- und Schuldienst Angestellten; deren Gehaltsverhältnisse; Fürsorge für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen 18

3. Zur Statistik des Departements des Kirchen- und Schulwesens; — Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Schuljahr 1872—73 66

4. Zur Statistik des Departements der Finanzen; — Rechnungsergebnisse der laufenden Finanzverwaltung in dem Etatsjahr 1872—73, verglichen mit den Vorjahren und den Voranschlägen; — Uebersicht über die Verwendung des auf Württemberg entfallenen Antheils an der französischen Kriegsentschädigung; — Uebersicht über die Vorschriften zur Ausprägung und Verausgabung der deutschen Reichsmünzen 108

— Notiz zur Statistik der Verkehrsanstalten 116

5. Zur Statistik des Departements des Innern; — Uebersicht der Brücken- und Pflastergelder am Schlusse des Jahres 1873 116

6. Zur Statistik des Departements der Justiz; — Ergebnisse der Justizverwaltung in dem Jahre 1873 119

B. Zur allgemeinen Statistik.

1. Zur Statistik der Landwirthschaft.

a. Die Ergebnisse des Ackerbaues 193

b. Die Ergebnisse des Wiesenbaues 201

c. Die Ergebnisse der Obstbaumzucht 202

d. Die Ergebnisse des Weinbaues 202

e. Die Ergebnisse der Viehzählung; — Aufnahme des Viehstandes am 10. Jan. 1873; — Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes und Zahl der Viehhalter 205

2. Zur Statistik der Forstwirthschaft.

A. Uebersicht über den Stand der Waldfläche am 1. Januar 1873 212

B. Zusammenstellung der Ergebnisse der Holzfällungen in den Staatswaldungen im Wirthschaftsjahr 1873 213

3. Gewerbebetrieb im Jahr 1873 (von Regierungsassessor Gärttner) 214

Seite

4. Güterbewegung im Jahr 1873.
   a. Die Ergebnisse der Wollmärkte 224
   b. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte 225
   c. Die Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee . 228
   d. Die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1872—73 229
5. Zur Statistik des Verkehrs auf den inneren Wasserstrassen 230
6. Zur Statistik der Bevölkerung.
   A. Stand der Bevölkerung am 1. December 1871 (definitive Ergebnisse der Volkszählung von diesem Tage) 234
   B. Gang der Bevölkerung (Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle) im Jahr 1873 251
   C. Statistik des Erwerbs und Verlusts der Bundes- und Staatsangehörigkeit im Jahr 1873 256

Angehängt sind graphische Darstellungen (siehe Seite 67)

1. über die Frequenzverhältnisse der Universität Tübingen von Ostern 1822 bis Ostern 1872;
2. über die Frequenz, Zahl der Lehrer, über Ausgaben und Einnahmen der polytechnischen Schule in Stuttgart von 1846—1872 (3 Tafeln);
3. über den Schulbesuch und Unterricht in der Baugewerkeschule zu Stuttgart von 1845—1873, einerseits mit Unterscheidung von Heimat, Vorbildung und Beruf der Schüler, ihrer handwerklichen Ausbildung und ihres Alters, andererseits mit Berücksichtigung der wöchentlichen Stundenzahl in den einzelnen Unterrichtsfächern und der Zahl der Lehrer (3 Tafeln);

im Ganzen 7 Tafeln.

Der meteorologische Jahresbericht und der Literaturbericht vom Jahr 1873 werden im zweiten Theil dieses Jahrgangs erscheinen.

Erster Theil.

CHRONIK DES JAHRES 1873.

Erster Theil.

CHRONIK DES JAHRES 1873.

I. Zur Landesgeschichte.

Das Jahr 1873 lässt sich in verschiedenen Beziehungen als ein Jahr der Enttäuschungen und manchen Unglücks bezeichnen. Zwar auf dem Gebiete der Gesezgebung ist es gelungen, mehrere lange vorbereitete und noch länger herbeigewünschte Reformen zu einem glüeklichen Abschlusse zu bringen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Beamtenstandes haben sich aufs neue einer wohlwollenden Würdigung und bessernden Fürsorge zu erfreuen gehabt. Dem württembergischen Volke in seiner vielseitigen Thätigkeit sind bei dem grosen Wettkampfe auf der Wiener Weltausstellung Ehren und Anerkennungen aller Art wieder in reicher Zahl zu Theil geworden. Auf der anderen Seite aber ist auf die mittelmässige Ernte des Jahres 1872 in Folge der ungünstigen Witterung des Winters und Frühjahrs, von Spätfrösten und von Hagelschlag in einer Ausdehnung, wie solcher, soweit sichere Aufzeichnungen vorliegen, nicht beobachtet worden, im Jahr 1873 eine entschiedene Missernte gefolgt. Zum erstenmal hat in diesem Jahr auch die Cholera in unserem Lande festen Fuss gefasst. An Stelle des lebhaften Aufschwungs, welchen im Jahr 1872 Industrie, Handel und Verkehr genommen, trat von Mitte des Jahrs 1873 fast in allen Productionszweigen eine rückläufige Bewegung ein. Und neben der jedenfalls theilweise durch die Einzahlungen auf die französische Kriegsentschädigung verursachten fortgesezten steigenden Tendenz der Preise und Löhne geht her seit Mai die Entwerthung der Papiere so vieler der neu geschaffenen Unternehmungen des Vorjahrs, eine Quelle der Verluste ganzer Vermögen in weiten Kreisen.

Vom 5.—11. Januar haben Seine Majestät der König in Bebenhausen Aufenthalt genommen und von dort aus das physiologische Institut und das chemische Laboratorium der Universität Tübingen besichtigt.

Am 21. Januar verschied zu St. Petersburg unerwartet schnell Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Grosfürstin Helene Paulowna von Russland. Die Verewigte, geboren den 9. Januar 1807, ausgezeichnet durch hervorragende Eigen-

schaften des Geistes und des Herzens, war die Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Paul von Württemberg und vermählt mit Sr. kaiserl. Hoheit dem Grosfürsten Michael von Russland, Bruder des Kaisers Nicolaus, der ihr am 9. September 1849 im Tode vorangegangen ist.

Den 21. Februar ist Ihre Majestät die Königin der Niederlande zum Besuche der kön. Familie in Stuttgart eingetroffen und am 8. März wieder abgereist.

Am 10. März ist Ihre Majestät die Königin Mutter von Württemberg, Pauline, geborene Herzogin von Württemberg, nach längeren Leiden, die Sie mit wahrhaft christlicher Geduld und Ergebung ertragen, verschieden. Die sämmtlichen Mitglieder der kön. Familie, besonders Ihre Majestäten der König und die Königin, Höchstwelche der Verewigten mit kindlicher Liebe und Verehrung zugethan waren, sind durch diesen Todesfall in tiefste Trauer versetzt worden. An dieser Trauer nahm das ganze Land, welches der Verewigten Ihres edlen, wahrhaft frommen Sinnes und Ihrer unermüdlichen Wohlthätigkeit wegen allgemeine Verehrung und innige Anhänglichkeit bewahrte, den aufrichtigsten Antheil.

Ihre Majestät war geboren den 4. September 1800, vermählt mit des verewigten Königs Wilhelm Majestät den 15. April 1820, Wittwe seit dem 25. Juni 1864.

Die Beisezung der irdischen Ueberreste erfolgte den 14. März Abends 8 Uhr in der k. Familiengruft zu Ludwigsburg, nachdem zuvor in der Stiftskirche zu Stuttgart ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten worden war.

Der Beisezungsfeierlichkeit haben fürstliche und andere hohe Personen, welche zum Theil aus weiter Ferne nach Stuttgart gekommen sind, in groser Zahl angewohnt.

Den 16. März haben Ihre Majestät die Königin zu Begrüsung Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland nach Salzburg Sich begeben.

Vom 17.—27. März war der evangelische Synodus zu seinen jährlichen Berathungen in Stuttgart versammelt.

Am 21. März wurde die am 30. October 1872 zusammengetretene Ständeversammlung vertagt. Die Hauptgegenstände ihrer Berathung haben die Gesetze gebildet über die Reform der directen Steuern, über die Weiderechte und die Weideablösungen, über die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, über die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 hinsichtlich des Unterstüzungswohnsitzes, über Exigenzen für ausserordentliche Militärbedürfnisse u. s. w.

Am 26. März haben Seine Majestät der König Sich wiederholt auf einige Tage nach Bebenhausen begeben.

Vom 1. April bis 15. October war in Stuttgart unter der Leitung der k. Postdirection eine Commission von Postbeamten in Thätigkeit zur Ermittlung der Procent-Antheile der Postverwaltungen des deutschen Reichs, Württembergs und Bayerns einerseits und Oesterreich-Ungarns andererseits an der gemeinschaftlichen Fahrposteinnahme.

Im April wurde vom Gewerbeverein in Stuttgart, in Gemeinschaft mit einer Anzahl auswärtiger Gewerbevereine des Landes, in den Parterresälen der Baugewerkeschule eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten veranstaltet.

1. Mai Eröffnung der Weltausstellung in Wien, bei welcher Württemberg als Glied des deutschen Reichs in sehr ehrenvoller Weise betheiligt war. Die Gesammtzahl der Aussteller aus Württemberg hat 551 betragen, und zwar:

die Zahl der Einzelaussteller 418,
die Zahl der Theilhaber an Collectivausstellungen . . 133.

Collectiv-Ausstellungen haben folgende Industriezweige veranstaltet: Die Gold- und Silberfabrication, die Linnenindustrie, die Metzinger Tuchmanufactur, die Tuttlinger Schuh- und Messerfabrication, die land- und forstwirthschaftliche Production.

Die württembergischen Unterrichtsanstalten waren in einem für das deutsche Unterrichtswesen eigens erbauten Annex in einer besonderen Abtheilung vertreten.

Ein Verein für Wohnungsschiffe in Ulm hat 10 zu diesem Zwecke gebauter Schiffe im Donaudurchstich in der Nähe des Ausstellungspalastes vor Anker gehen lassen.

Die zuerkannten Auszeichnungen haben im Ganzen die bedeutende Zahl von 350 = 63,6 Procent der Gesammtzahl der württembergischen Aussteller betragen und zwar: 9 Ehrendiplome, 53 Fortschrittsmedaillen, 114 Verdienstmedaillen, 4 Kunstmedaillen, 29 Medaillen für Mitarbeiter, 141 Anerkennungsdiplome.

Am 1. Mai fand in Lauffen a. N. die Enthüllung einer Gedenktafel an dem Geburtshaus des Dichters Hölderlin statt, welcher dort im Jahr 1770 geboren worden ist.

Am 26. und 27. Mai tagte in Kirchheim u. T. die 25. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe.

28. Mai Generalversammlung des württembergischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Die Gaben beliefen sich nach dem ersten Rechenschaftsbericht für die Zeit vom September 1870 bis Ende 1872 im Ganzen auf 374,727 fl., worunter 10,000 fl. von Ihren Majestäten dem König und der Königin. Neben 495 provisorischen Unterstützungen im Betrag von 14,142 fl. sind definitive, jährlich zunächst bis 1875 wiederkehrende Unterstützungen von 21—105 fl. vom Landesverein ausgesetzt worden an 401 Invaliden 16,660 fl., an 279 Angehörige 7945 fl., ausserdem wurden einmalige Gaben an 40 Invaliden und 3 Angehörige im Betrag von 1043 fl. und an 8 Invaliden Anlehen zusammen von 5765 fl. 30 kr. verwilligt.

Vom 8.—11. Juni Besuch Sr. Majestät des Kaisers und am 19. Juni Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland beim königlichen Hofe.

Am 19. Juni Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Pauline zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Tochter Sr. Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach und Nichte Sr. Majestät des Königs, mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbgrosherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Vermählung des hohen Paares am 26. August in Schloss Friedrichshafen.

23.—29. Juni Reise Ihrer Majestät der Königin nach Jugenheim und Ems.

25. Juni Versammlung des Vereins für vaterländische Naturkunde in Stuttgart.

Den 25. Juni sind Seine Majestät der König nach Ulm abgereist, um die Truppen daselbst zu mustern, und haben Sich sodann zum Sommeraufenthalt nach Schloss Friedrichshafen begeben. Von dort sind Höchstdieselben am 13. Juli zum Besuche der kaiserlichen Familie und zur Besichtigung der Weltausstellung nach Wien gereist und am 26. Juli über Ischl zunächst nach Bebenhausen, von da am 2. August nach Friedrichshafen zurückgekehrt.

Am 2. Juli schon hatten auch Ihre Majestät die Königin Sich nach Wien und darauf zum Gebrauch einer Badekur nach Ischl begeben, von wo Ihre Majestät am 13. August in Schloss Friedrichshafen wieder eingetroffen sind.

Am 14. Juli ist in Tübingen das Uhlandsdenkmal enthüllt worden.

Den 26. Juli Eröffnung der Eisenbahnstrecke Scheer-Sigmaringen 6,6 Kilometer.

Vom 26. Juli bis 4. August fanden die Durchzüge der aus Frankreich heimkehrenden bayerischen Occupationstruppen statt.

2. August und folgende Tage schwäbisches Landesturnfest in Heilbronn.

Am 27. August ist Freiherr von Wächter auf sein Ansuchen der Verwaltung des Ministeriums der Familien-Angelegenheiten des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden enthoben und die Verwaltung dieses Ministeriums

zunächst interimistisch, unterm 23. November aber definitiv dem Vorsitzenden des k. Geheimen Rathes, Justizminister von Mittnacht mit übertragen worden.

In der Nacht vom 25.—26. August ist in Heilbronn a. N. eine Cholera-Epidemie aufgetreten. Bis Ende October sind im Ganzen in dieser Stadt an Cholera und Cholera verwandten Krankheiten erkrankt 71 männl., 123 weibl., zusammen 194 Personen. Davon sind gestorben 96 Personen, und zwar 41 männl. und 55 weibliche. Vereinzelte verschleppte Fälle sind vorgekommen in Böckingen, Thalheim und Untereisesheim, O.-A. Heilbronn, ferner in Neckarsulm und Oehringen; heftiger trat die Krankheit auf in Frankenbach, O.-A. Heilbronn, wo vom 12. September bis 21. Oktober 34 Erkrankungs- und 20 Todesfälle vorgekommen sind.

Der 2. September, der Tag von Sedan und der erhebendste der Schlachttage des grosen deutsch-französischen Kriegs, wurde als Nationalfesttag auch in Württemberg an verschiedenen Orten des Landes gefeiert.

Anfang September fanden Herbstmanöver statt, welchen auch Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preussen als Chef der 4. Armee-Inspection anwohnten.

Das auf den 30. September bestimmt gewesene landwirthschaftliche Fest in Cannstatt, das sogenannte Volksfest, ist im Hinblick auf den Ausbruch der Cholera im Lande durch k. Befehl vom 6. September abbestellt worden.

Am 6. October Generalversammlung des württembergischen Handelsvereins in Calw.

Vom 8.—11. October tagte in Stuttgart der vor 6 Jahren von Berlin und Leipzig aus ins Leben gerufene deutsche Frauenverein. Auf seine Anregung wurde als Zweigverein ein schwäbischer Frauenverein gegründet, dessen Zweck ist, durch vereintes Zusammenwirken die weibliche Jugend zu erhöhter Bildung, Erwerbsfähigkeit und Sittlichkeit zu erziehen und ihr neue Bahnen zu Arbeitsverdienst zu eröffnen.

21. October. Wiederzusammentritt der am 21. März vertagten Ständeversammlung zu Verabschiedung insbesondere des Finanzgesezes und Hauptfinanzetats für 1873—75.

Am 25. October sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Friedrichshafen nach Stuttgart zurückgekehrt.

27. October Eröffnung der Olga-Schule in Stuttgart. Sie ist eine Schöpfung Ihrer Majestät der Königin zum Besten der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend, hervorgerufen durch die Ueberfüllung des k. Katharinenstifts und auf gleichen Principien wie dieses beruhend.

27. October Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine in Ulm.

Der 30. November und der 2. December, die Tage von Mont Mesly, Champigny und Villiers wurden an verschiedenen Orten des Landes gefeiert. An der polytechnischen Schule in Stuttgart fand die Feier der Enthüllung eines Ehrendenkmals für ihre im lezten Krieg gefallenen Angehörigen statt.

Vom 7.—13. December verweilten Seine Majestät der König zu Abhaltung von Jagden in Bebenhausen.

Am 27. December Eröffnung der Privat-Eisenbahn von Metzingen nach Urach 10,4 Kilometer lang.

Ende December wurden die Vorbereitungen für die auf den 10. Januar 1874 anberaumten Reichstagswahlen getroffen.

Schwäbische Säcular-Erinnerungen.

(Vergleiche den Staatsanzeiger für Württemberg 1872 S. 1993.)

Von Württembergern, welche eine hervorragendere Stellung eingenommen haben, sind 1773 geboren:

21. März, Karl Aug. Christoph Friedrich Zoller, Pädagog;
16. April, Johann Georg Daniel Memminger, der um die württembergische Statistik und Landeskunde so hoch verdiente Mann;
7. September Karl Friedrich Adolf Steinkopf, Prediger und Leiter christlicher Vereine in London;
29. December, Bernhard Gottlieb Denzel, Pädagog.

Gestorben ist 1773:

Johann Christian Storr, Stiftsprediger und Consistorialrath in Stuttgart und beliebter Erbauungsschriftsteller.

Aus der schwäbischen Gelehrtengeschichte mögen folgende Daten in Erinnerung gebracht werden:

1773 eröffnete Karl Christoph Hofacker, der berühmte Tübinger Jurist, seine akademische Wirksamkeit an der vaterländischen Hochschule;

eröffnete ferner der Historiker Chr. Fr. Rösler seine literarische Laufbahn;

wurden in der theologischen Facultät zu Tübingen zu Ende geführt die gelehrten Werke: Joh. Fr. Cotta's Kirchenhistorie des neuen Testaments und die theologische Encyklopädie von H. W. Klemm.

Am 17. Januar 1773 trat Schiller aus der Ludwigsburger Lateinschule in die Militär-Akademie auf der Solitude über.

Nekrolog des Jahres 1873.

Unter den hervorragenderen Landesangehörigen hat der Tod im Jahr 1873 eine besonders reiche Ernte gehalten. Wir nennen vor allen zuerst auch hier wieder:

Die beiden hohen Frauen aus der k. Familie: Ihre Majestät die Königin Mutter Pauline von Württemberg, Ihre kaiserliche Hoheit die Grosfürstin Helene, Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Paul von Württemberg;

sodann

Staatsmänner und höhere Beamte: Franz Jos. Ad. Freiherr von Ow, Staatsrath a. D. und Gesandter beim k. italienischen Hofe u. s. w.; Aug. von Köstlin, Staatsrath und Consistorial-Präsident a. D.

die Gerichtshofsdirektoren: von Daumer und L. von Gaupp.

Militärs: Freiherr Julius von Reischach, Generallieutenant a. D. und ehemaliger erster Adjutant Sr. Majestät des Königs.

Gelehrte: Reinhold Köhler, Dr. und Professor der Medizin, Dr. Adolf Baemeister, Dr. Hassler, Dr. Wolfgang Menzel, Dr. Hermann Reuchlin, Dr. Christ. Friedr. von Stälin, Dr. Ed. von Kausler, Dr. Hermann Hankel, Professor der Mathematik, Dr. Emil Elben, langjähriger Redacteur des Schwäb. Merkurs, Dr. Hermann Kurz, Verfasser von „Schillers Heimatjahre."

Geistliche: Dr. von Stirm, Prälat und Oberconsistorialrath, Dr. theol. Wilhelm Hoffmann, Generalsuperintendent der Kurmark, Oberconsistorialrath, Domherr zu Brandenburg, Hof- und Domprediger (Berlin). Dr. v. Maier, Kirchenrath und Rabbiner in Stuttgart.

Schulmänner: Die Gymnasialrectoren von Scheiffele und Bomback; dann Professor Firnhaber, Ephorus Bohnenberger.

Künstler: Die Sänger Pischek und Frau von Knoll.
Buchhändler: Heinrich Erhard (Firma J. B. Metzler).
Techniker: Commerzienrath Wieland, Cavallo in Wildbad, längere Zeit auch Abgeordneter des Oberamtsbezirks Neuenbürg.

Am 12. October ist zu Purkersdorf der lezte noch lebende „Karlsschüler“ Reichsgraf Karl von Welsperg-Raitenau und Primör (in Südtyrol), 95 Jahre alt und fast 80 Jahre nach Auflösung der hohen Karlsschule, gestorben.

II. Zur Landesstatistik.

A. Zur Statistik der Gesezgebung und Verwaltung.*)

1. Die Gesezgebung des Jahres 1873.

a. Die Reichsgesezgebung.

Das Jahr 1873 zählt 31 Reichsgeseze, von denen 30 auf Württemberg Anwendung finden. Der Bundesrath wurde auf den 17. Februar, der Reichstag auf den 12. März einberufen. Die Session des lezteren dauerte bis zum 25. Juni. Eine Nachwahl hat im II. württembergischen Wahlkreis am 4. März stattgefunden.

Drei der erlasssenen Reichsgeseze haben Aenderungen der Reichsverfassung bewirkt: Abs. 2 des Art. 28 — wonach bei der Beschlussfassung über eine Angelegenheit, welche . . . nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, die Stimmen nur derjenigen (Reichstags)-Mitglieder gezählt werden sollen, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist, — wurde gestrichen (24. Februar); der Ziffer 7 des Art. 4 wurden hinzugefügt, als weiterer Gegenstand der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs somit bezeichnet die Seeschifffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und sonstige Tagesmarken) durch Gesez vom 3. März; endlich ist die Nr. 13 des Art. 4 dahin erweitert worden, dass in die Zuständigkeit des Reichs fortan die gemeinsame Gesezgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren gehören soll — Gesez vom 20. December 1874. Ein viertes Verfassungsgesez, vom 25. Juni, betrifft die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsass-Lothringen, nachdem die Reichsgeseze über die Freizügigkeit und die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit bereits am 8. Januar 1873 auf die Reichslande ausgedehnt worden sind. Die Reichstagswahlkreise 5 und 6 des Regierungsbezirks Oppeln im Königreich Preussen wurden abgeändert durch Gesez vom 20. Juni. Das längst erwartete Gesez über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten kam am 31. März zum Abschluss. Ein Gesez vom 25. Mai ist bestimmt, die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung verwendeten Gegenstände zu regeln.

In das Gebiet der Rechtsgesezgebung fallen die Geseze vom 29. März, betreffend die dem Reichsoberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disciplinarbefugnisse, und vom 12. Mai, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs. Auch ist unterm 23. Juni 1873 das Gesez des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-

*) Aeussere Gründe zunächst sind die Veranlassung, weshalb in dem Jahrgang 1873 die Beiträge zur Statistik der Gesezgebung den Mittheilungen über die Ergebnisse der allgemeinen Statistik voran gestellt wurden.

genossenschaften vom 4. Juli 1868 im Königreich Bayern eingeführt worden, nachdem dasselbe in Württemberg schon von dessen Beitritt zum Bunde an Giltigkeit erlangt hatte.

Die in der Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 als Entfernungsmaas noch beibehaltene Meile von 7500 Metern (Art. 4) hat das Gesez vom 7. December 1873 aufgehoben. Nochmals musste die Wirksamkeit des Nothgesezes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 unterm 30. Juni 1873 bis zum Schlusse des Jahrs 1874 verlängert werden. Das Münzwesen des deutschen Reichs dagegen hat durch das Münzgesez vom 9. Juli 1873 seine definitive Grundlage erhalten, und ist in Gemässheit der Art. 8, 13 und 16 desselben am 6. December 1873 die Ausserkurssezung der Landesgoldmünzen und der landesgesezlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen verfügt worden.

Das Gesez, betreffend die Errichtung eines Eisenbahnamtes, vom 27. Juni bezeichnet einen ersten Schritt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs, dessen Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen geltend zu machen. Einige Abänderungen des erst vor 2 Jahren erlassenen Gesezes über das Posttaxwesen vom 28. October 1871 bringt das Gesez vom 17. Mai 1873. In Abänderung des § 17 des Gesezes vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe wurden durch Gesez vom 28. Juni 1873 neue Vorschriften hinsichtlich der Registrirung und der Bezeichnung solcher Schiffe ertheilt.

Eine Reihe von Abänderungen des Vereinszolltarifs — Zollbefreiungen und Zollermässigungen namentlich für Eisen und Eisenfabrikate, Aufhebung des lezten Ausgangszolls für Lumpen — wurde durch das Gesez vom 7. Juli verfügt und im Anschlusse daran durch den Bundesrath, am 12. Juli, eine neue Redaction des deutschen Zolltarifs vom 1. October 1873 an festgestellt.

Ein Gesez über die Kriegsleistungen ist am 13. Juni ergangen.

Besonders ergiebig bleibt die Reichsgesezgebung auch im Jahr 1873 auf dem Gebiete des Finanzwesens. Es sind aufzuführen die Geseze, betreffend — die Etatsüberschreitungen bei der Marineverwaltung für 1867—71, vom 29. März, — die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des auswärtigen Amtes, vom 14. Juni, — ausserordentliche Ausgaben zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, vom gleichen Tage, — die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheers und der kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten, vom 30. Juni. Sodann gehören hieher die Geseze, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für 1873, vom 4. Juli, und betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1874, vom 5. Juli 1873. Ferner abermals ein Nothgesez wegen der Controle des Reichshaushalts für das Jahr 1873, vom 22. Juni. Nach den Gesezen wegen Feststellung der Haushalts-Etats haben, ohne Berücksichtigung der Nachtrags-Etats, im deutschen Reich betragen:

	für 1872:	für 1873:	für 1874:
Die Einnahmen und Ausgaben je	116,851255 Thlr.	118,840489 Thlr.	148,242775 Thlr.
Die Matrikularbeiträge	32,115784 „	24,647867 „	22,381427 „
Der Beitrag Württembergs . .	2,121221 „	2,074605 „	1,863994 „

Der Aufwand für die Verwaltung des Reichsheers beträgt nach dem Hauptetat für 1874 im Ganzen 90,693213 Thlr., der Aufwand für das Württembergische Contingent 3,784551 Thlr.

Auf die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung endlich beziehen sich folgende Reichsgeseze des Jahrs 1873: vom 23. Mai, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds (187 Mill. Thlr.); vom 30. Mai, betreffend die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von deutschen Festungen (72 Mill. Thlr., von denen für die Jahre 1873 und 1874 19 Mill. zur Ver-

fügung gestellt, die übrigen 53 Mill. aber als ein besonderer Fonds unter dem Namen „Reichs-Festungs-Baufonds“ nach Maasgabe des Gesezes über den Invalidenfonds zinsbar anzulegen und zu verwalten sind); ferner die Geseze vom 12. Juni, betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabs in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten (2,619000 Thlr.); vom 18. Juni, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen und für die im Grosherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn (36,293587 Thlr., von denen 14 Mill. im Jahr 1873 verwendet werden können, der Rest von 22¼ Mill. nach Maasgabe der Bestimmungen des Gesezes über den Invalidenfonds zinsbar anzulegen ist. Das leztere gilt auch von weiteren 2½ Mill., welche zu Bestreitung der Kosten der Umgestaltung der Bahnhofsanlagen bei Strassburg reservirt bleiben); — endlich das Gesez vom 8. Juli 1873, betreffend den nach dem Geseze vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskosten-Entschädigung, durch welches noch über 41,301207 Thlr. verfügt wird, darunter 8 vorerst zinsbar anzulegende und durch den Zinsenertrag zu vermehrende Millionen für den Bau des Reichstagsgebäudes; — und das auf Württemberg unmittelbar keine Anwendung findende Gesez vom 4. Juli, den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend. — Eine Uebersicht über den Gesammtbetrag der Kriegskosten-Entschädigung und deren Verwendung überhaupt soll weiter unten gegeben werden.

Von Verträgen sind zuerst nachzutragen aus dem Jahr 1872: ein Postvertrag mit Portugal, 9. Mai 1872, sowie die Uebereinkunft mit Belgien über den Betrieb des auf Belgischem Gebiete belegenen Theils der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn vom 11. Juli 1872. Im Jahr 1873 sind Namens des deutschen Reichs abgeschlossen worden: ein Handelsvertrag mit Persien (11. Juni), 2 Postverträge, mit Italien (11. Mai) und mit Schweden (25. Mai), eine Uebereinkunft mit Russland wegen des gegenseitigen Schuzes der Waarenbezeichnungen, 18. August, eine solche mit Belgien wegen der gegenseitigen Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis, 7. Februar, endlich mit Frankreich eine Declaration des Art. 11 der zusäzlichen Uebereinkunft vom 12. October 1871 zu dem Friedensvertrag mit Frankreich (Schuz der Fabrik- und Handelszeichen), 8. October 1873.

Von Aeusserungen der Verordnungsgewalt des Reiches aus dem Jahr 1873 nennen wir mehrere Verordnungen, betreffend die Beschaffung der Cautionen von Reichs- und Militär-Beamten (14. Januar und 12. Juli), die revidirte Instruction zu dem Geseze vom 7. April 1868, Maasregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 9. Juni, eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, vom 20. Juli, Aenderungen der Pharmakopoea Germanica und der Prüfungsbestimmungen für Apotheker; — dann das Verbot der Einfuhr von Reben zum Verpflanzen über die Grenzen des Zollgebiets vom 11. Februar, die Anwendung der im Reichspostgebiete maasgebenden Grundsätze über die portopflichtige Correspondenz zwischen den Behörden verschiedener Bundesstaaten auch auf den Verkehr mit Württemberg, Bayern und Oesterreich-Ungarn, die theilweise Aenderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken am 11. Juli. Dass eine Erweiterung der Festungsanlagen und des Rayons für Ulm in Aussicht genommen sei, wurde in Gemässheit des Reichsgesezes vom 21. December 1871 § 35 am 1. Februar bekannt gemacht. Unter den Festungen, deren Umgestaltung und weitere Ausrüstung in Angriff genommen werden soll, ist dann in dem Gesez vom 30. Mai 1873 auch Ulm genannt.

In Ausführung des Gesezes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom Juli 1872 ist unterm 20. Mai 1873 ausgesprochen worden, dass die Congregationen der Redemptoristen, der Lazaristen und der Priester vom heiligen Geiste, sowie die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu als mit dem Jesuitenorden verwandt anzusehen und demgemäss Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen 6 Monaten aufzulösen seien.

Durch kaiserliche Verordnung vom 29. November 1873 wurde der Reichstag aufgelöst und durch eine zweite Verordnung vom gleichen Tage die Neuwahlen auf den 10. Januar 1874 angeordnet. Die erste Legislaturperiode des deutschen Reichstags ist damit abgeschlossen. Die folgende Uebersicht soll zeigen, auf welchen Gebieten die Reichsgesezgebung, soweit sie auf Württemberg Anwendung findet, bis jetzt thätig gewesen ist.

(Zu vergl. die Württ. Jahrbücher 1871 S. 4—13; 1872 S. 67.)

Im Königreich Württemberg giltige Reichsgeseze.	Zollvereinsgeseze. 1867—70.	Geseze des vormal. norddeut. Bundes. 1867—70.	Reichsgeseze.		
			1871.	1872.	1873.
Allgemeine Geseze.					
Verfassungsgeseze	—	—	1	—	3
Verhältnis zu Elsass-Lothringen	—	—	1	1	1
Wahlgesez zum Reichstag	—	1	—	—	1
Verhältnisse der Reichsbeamten	—	1	—	—	1
Verhältnisse der zum Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände	—	—	—	—	1
Einführung der Bundesgeseze in Bayern	—	—	1	—	—
Gesezgebung nach Art. 4 der Verfassung.					
Z. 1. Freizügigkeit, Heimath, Gewerbebetrieb	—	8	—	1	—
„ 2. Zoll und Handel	8	—	1	—	1
„ 3. Maase, Münzen, Gewichte	—	2	2	—	2
„ 4. Bankwesen	—	1	—	1	1
„ 5. Erfindungspatente	—	—	—	—	—
„ 6. Schuz des geistigen Eigenthums	—	1	—	—	—
„ 7. Seeschifffahrt und Consularwesen	—	3	—	3	1
„ 8. Eisenbahnwesen	—	—	—	—	1
„ 9. Flösserei und Flussschifffahrt	—	1	—	—	—
„ 10. Post- und Telegraphenwesen	—	—	2	1	1
„ 11. Vollstreckung von Erkenntnissen	—	1	—	—	—
„ 12. Beglaubigung von Urkunden	—	—	—	—	—
„ 13. Rechtsgesezgebung	—	9	5	2	3
„ 14. Militär und Marine	—	1	4	—	1
„ 15. Medicinal- und Veterinärpolizei	—	1	—	—	—
„ 16. Presse und Vereinswesen	—	—	—	—	—
Orden der Gesellschaft Jesu	—	—	—	1	—
Weehselstempelsteuer	—	1	—	—	—
Reichshaushalt	—	2	6	4	7
Französische Kriegsentschädigung	—	—	9	3	5
Ueberschuss der Postverwaltung in Frankreich	—	—	—	1	—
zusammen	8	33	32	18	30
			121		

b. Die Landesgesezgebung.

Die beim Beginn des Jahres versammelte Stände-Versammlung wurde am 21. März 1873 vertagt und auf den 21. October wieder einberufen. Der gegenwärtige Landtag dauert seit dem 19. December 1870. Neuwahlen für die Kammer der Abgeordneten haben im Jahr 1873 nicht stattgefunden.

Von den im Jahr 1873 erlassenen 21 Landesgesezen hebt zunächst das vom 28. Februar die Vorrechte des Fiscus und anderer gesezlich begünstigter Personen fast vollständig auf, sezt ein Gesez vom 7. März das Alter der Volljährigkeit, in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen deutschen Staaten, auf das vollendete 21. Lebensjahr fest und beseitigt das Gesez vom 23. December die israelitische Personalsteuer. Ein zweites Gesez vom 7. März gibt einige nachträgliche Bestimmungen zu dem Geseze über die Gerichtsverfassung. Ein drittes Gesez vom gleichen Tage regelt die Pensionsverhältnisse der dem Notariatsfache angehörenden Staatsdiener und eine ähnliche Bestimmung haben weitere 4 Geseze: vom 14. und 16. Januar, 16. März und 4. November, von denen das erste und lezte auf die Pensionsverhältnisse der Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- und Realschulen (mit Einschluss der Bürgerschulen), das zweite auf die Pensionsrechte der Erzieher und Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an ähnlichen Privatanstalten sich bezieht und das dritte die dienstliche Stellung der den Amtsvorständen beigegebenen Beamten der Oberämter neu ordnet.

Durch das Gesetz vom 13. April wird die Führung der Güterbücher für eine Obliegenheit der Gemeinden erklärt, welche das Geschäft durch Gemeindebeamte, den Rathschreiber oder einen Hilfsbeamten, besorgen zu lassen haben. Die früher den Notaren zugewiesenen Obliegenheiten gehen nach der Ministerialverfügung vom 14. April mit Wirkung vom 1. Juli 1873 ab auf die Gemeindebeamten über. Doch kann der Notar als Hilfsbeamter von der Gemeinde für das Geschäft gewählt werden (Ges. Art. 5). Eine k. Verordnung vom 17. Juni bestimmt die Gebühren für die Güterbuchsführung und die Reisekosten der Hilfsbeamten.

Von tiefgreifender Bedeutung sind die 3 Geseze: vom 26. März über die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide-, Waldgräserei- und Waldstreurechte; vom 17. April zur Ausführung des Reichsgesezes vom 6. Juni 1870 über den Unterstüzungswohnsitz; und vom 28. April, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Zu Vollziehung der beiden erstgenannten Geseze sind im Juli, beziehungsweise im Mai und Juni Instructionen ergangen. Insbesondere ordnet eine Verfügung des Ministeriums des Innern das Verfahren und den Geschäftsgang in den unter das Gesez vom 17. April fallenden Streitsachen. — Das in Gemässheit des § 21 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 vorgeschriebene öffentliche und mündliche Verfahren in Gewerbesachen ist auf Grund des Reichsgesezes vom 10. November 1871 § 2 am 1. Juli 1873 durch kön. Verordnung vom 19. Juni näher bestimmt worden.

Wichtig sind ferner die beiden Geseze vom 22. März, deren erstes die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnezes auf Staatskosten in zwei Richtungen:

a. von Hall über Gaildorf und Murrhardt nach Backnang und einerseits Waiblingen, andererseits Bietigheim,

b. von Stuttgart über Böblingen, Herrenberg, Eutingen nach Freudenstadt verfügt hat, während das zweite für die in der Finanzperiode 1870/73 auszuführenden Eisenbahnbauten und Telegraphenanlagen eine Summe von 36 Mill. anweist, von

welchen aber 24,200000 fl. bereits durch vorangegangene Geseze der Vorjahre flüssig gemacht worden sind.

Das Jahr 1873 bringt wieder 2 Steuerverlängerungsgeseze, vom 29. October und 25. December. Endlich ist der französische Krieg noch die lezte Veranlassung zu folgenden 4 Gesezen gewesen: zu dem vom 14. Februar, betreffend die Todeserklärung der seit dem Kriege gegen Frankreich vermissten Militärpersonen (seit Wörth 25, seit den Gefechten bei Paris 38, später noch 1 Mann); ferner zu dem Geseze vom 27. Januar, betreffend die Einlösung der verzinslichen Kassenscheine von 1870 (zu Anfang 1873 noch 43 Stück im Umlauf); und zu dem Geseze vom 10. März, betreffend die Heimzahlung der 6%igen Staatsschuld vom Jahr 1870 im Betrage von 5,164700 fl. Auch das Gesez vom 19. Mai, betreffend die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse, rechnen wir noch hieher, wenn schon dasselbe neben den ersten Kosten des Retablissements zugleich die Mittel für Bauten und Beschaffungen zu Ergänzung der Garnisonseinrichtungen vorgesehen hat.

Auch hier möge jetzt eine statistische, ziffernmässige Uebersicht über die Gesezgebung des Königreichs in den lezten 3 Jahren eine Stelle finden:

(Zu vergl. die Württemb. Jahrbücher 1871 S. 20—23; 1872 S. 68—70.)

Württembergische Landesgeseze, betreffend:	1871.	1872.	1873.
die Aufhebung des Verbots der Trauung im Auslande	—	1	—
„ „ der Vorrechte des Fiskus und anderer begünstigter Personen	—	—	1
„ „ der israelitischen Personalsteuer .	—	—	1
die Beendigung des Ablösungsgeschäfts	1	—	—
die Herabsezung des Alters der Volljährigkeit . .	—	—	1
Aenderungen der Strafgesezgebung	2	—	—
Aenderungen an der Gerichtsverfassung	1	—	1
die Führung der Güterbücher.	—	—	1
die neue allgemeine Bauordnung	—	1	—
die Ausübung und Ablösung der Weiderechte .	—	—	1
den Unterstüzungswohnsiz	—	—	1
die religiösen Dissidenten	—	1	—
die Volksschulen	—	1	—
die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer .	—	—	5
die Stuttgarter Notenbank	1	—	—
das Staatspapiergeld	1	—	—
den Eisenbahnbau und das Telegraphennez . . .	1	2	2
die Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnissporteln	1	—	—
die Steuerreform	1	1	1
den Staatshaushalt	3	3	2
den Krieg mit Frankreich und das Retablissement	3	—	4
	15	10	21
		46	

Von Staatsverträgen hat das Jahr 1873 keine aufzuweisen. Nur ist durch k. Verordnung vom 4. Februar 1873 der am 8. December 1872 mit Bayern abgeschlossene Vertrag über die theilweise Benüzung des k. bayerischen Gebiets für die

Herstellung der Ulm-Heidenheimer Eisenbahn publicirt worden, und am 11. gleichen Monats haben die Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen die in Gemässheit des Reichsgesezes vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Reehtshilfe, vollzogene Ordnung der Jurisdietionsverhältnisse zwischen Württemberg und Bayern bekannt gemacht.

Naehdem dureh das Finanzgesez vom 15. April 1872 eine durehgreifende Aufbesserung fast sämmtlicher Gehalte herbeigeführt worden ist, hat sich zunächst das Bedürfniss einer Aufbesserung zum mindesten aueh der niedrigeren Ruhe- und Quieseenzgehalte, Wittwen- und Waisen-Pensionen bei der k. Regierung nahe gelegt und sie hat demgemäss über die bei Ausführung einer solchen Maasregel einzuhaltenden Grundsäze im Frühjahr 1873 mit der Ständeversammlung sieh verständigt. Im Verordnungswege ist alsdann noeh weiteres zu Besserstellung der öffentliehen Diener, sowohl des Staats, als der Kirehe und Sehule, wie auch der Gemeinden, auf verschiedenen Wegen gesehehen: theils mittelst Erhöhung der Säze für Diäten, Reisekosten und sonstige Gebühren, theils mittelst Vorrüekung einzelner Beamtenkategorien in höhere Rangstufen und dergl. Eine zweite fast allgemeine Aufbesserung der Gehalte ist mit Wirkung vom 1. Juli 1873 ab dureh das Finanzgesez vom 30. Januar 1874 eingetreten. Aueh die Gebühren der Zeugen und Saehverständigen in Prozesssaehen sind dureh 2 kön. Verordnungen vom 5. Juli 1873 neu geregelt worden.

Von sonstigen im Jahr 1873 auf dem Verordnungswege getroffenen Maasregeln sind hervorzuheben: mehrfache Aenderungen in der Bestimmung der Strafanstalten, in der Eintheilung der Notariatsbezirke, die auf den 1. Juli 1874 angekündigte Aufhebung des Kreisstrafgeriehts Calw; — die Aufhebung der besonderen Staatsaufsieht wieder bei 2 Gemeinden. Die juristisehe Persönliehkeit wurde verliehen mehreren Vereinen zur Unterstüzung der Forst- und Steuerdiener, der Lehrer und der Hinterbliebenen von solehen, zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen, dem evangelisehen Verein in Heilbronn, der „Steinbeis-Stiftung," gewidmet der Ausbildung und Unterstüzung der gewerbliehen Jugend, in Stuttgart.

Bestimmungen über die Benüzung öffentlieher Strassen und ihrer Zubehörden hat die kön. Verordnung vom 6. Juli 1873 gegeben, unter Bezugnahme auf die Ziff. 10 des § 366 des Strafgesezbuehs für das deutsehe Reieh und auf Art. 19 des Gesezes vom 27. Deeember 1871, Aenderungen des Polizeistrafreehts betreffend. Die Prüfung und Bestellung öffentlieher Feldmesser und die Ausführung der Feldmesser-Arbeiten bildet den Gegenstand einer kön. Verordnung vom 20. Deeember, in Gemässheit des § 36 der Gewerbe-Ordnung, und sind im Anschlusse daran aueh die Gebühren der Feldmesser geordnet worden. Einige Aenderungen im Bestande der Gemeinde-Eiehungsämter sind unterm 7. August bekannt gemaeht, es ist ferner die Anwendung des Metermaases aueh in den Güterbüehern am 8. Juli mit der Folge angeordnet worden, dass das Gesehäft der Umreehnung spätestens bis zum 1. Juli 1875 in allen Gemeinden vollendet sein muss. Ein Verbot der Annahme der Guldenmünzen österreiehiseher Währung ist am 15. Mai erlassen worden.

Auf dem Gebiete der Medieinalpolizei sind Maasregeln gegen die Cholera vorzukehren gewesen (29. August). Auch ist unterm 15. Deeember eine neue Arzneitaxe eingeführt worden. Ueber den Betrieb und die Ueberwaehung von Privatirrenanstalten enthält die Ministerialverfügung vom 18. Oetober Vorsehriften, unter Bezugnahme auf § 30 der Gewerbe-Ordnung.

Das k. Ministerium des Kirehen- und Sehulwesens hat dureh Verfügung vom 19. Juni an Stelle der seitherigen Centralmaturitätsprüfung die Vornahme von Maturitäts-,(Abiturienten-)Prüfungen an den einzelnen Gymnasien und an dem Realgymnasium zu Stuttgart angeordnet, aueh zu Aenderungen in der Organisation der

land- und forstwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim (18. Februar) und in der Verwaltung der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale sich veranlast gesehen. (25. Juni.)

Es bleibt noch zu erwähnen, dass zur Durchführung der neuen Wehrverfassung und der neuen Militäreinrichtungen Verfügungen erlassen worden sind in Ergänzung, wie als Erläuterung der Militärersazinstruction, der Landwehrorganisation u. s. w., dass das Preussische Gesez, betreffend die Unterstüzung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, vom 27. Februar 1850 mit dem 1. Juli 1873 in Württemberg in Anwendung gesezt worden ist und die Preussischen Normen über das Verfahren bezüglich der Stellung und Aushebung der Mobilmachungspferde nach einer Verfügung vom 14. October 1873 in Württemberg Giltigkeit erlangt haben. Auch die Erhebung der Pensionen, Landinvalidengehalte, Beihilfen, Gratialien, Unterstüzungen u. s. w. für Rechnung des Militär-Etats ist, was die Form der Quittungen und dergl. anlangt, mit dem in der deutschen Militärverwaltung sonst zur Geltung kommenden Normen in Uebereinstimmung zu bringen gewesen (18. Februar).

2. Zur Statistik des öffentlichen Dienstes.

Unter dem Einflusse der letzten ereignisreichen Jahre hat sich das allgemeine Interesse in erhöhtem Grade wieder den öffentlichen Angelegenheiten zugewendet. Nur eine Consequenz dieser Thatsache ist es, wenn jezt auch dem öffentlichen Dienste eine grösere Beachtung, als seit längerer Zeit, zu Theil wird. Wächst aber die Einsicht in der Wichtigkeit und Bedeutung der Organe des öffentlichen Dienstes, welche nicht mehr blos dem einzelnen Staate, sondern zugleich dem grosen deutschen Reich zu dienen berufen sind und deren Geschäftsaufgabe dadurch extensiv, wie intensiv sich gesteigert hat: so sollte auch die Sorge derjenigen eher sich Geltung verschaffen können, welche vorzugsweise die politische und rechtliche Stellung, wie die ökonomischen Verhältnisse des Beamtenstandes zu wahren und den veränderten Bedürfnissen der Gegenwart folgend aufs neue sicherzustellen die Obliegenheit haben. Auch in Württemberg haben im Laufe der lezten Jahre wiederholt eingehende Untersuchungen und Erörterungen über die Verhältnisse der Beamten stattgefunden. Das Ergebnis ist zunächst die zweimalige Erhöhung fast sämmtlicher Beamtengehalte gewesen, mit Wirkung vom 1. Januar 1872 und vom 1. Juli 1873 an. Diesen Maasregeln sind statistische Erhebungen über die Zahl der Beamten nach deren verschiedenen Arten, über deren Gehaltssäze an sich, sowie im Vergleich mit denen der Vergangenheit und der Naehbarstaaten, dann auch im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen vorhergegangen. Auch haben sich daran weitere Erhebungen über die Verhältnisse der Pensionäre und der Hinterbliebenen öffentlicher Diener angereiht. Ein reiches statistisches Material, eine wesentliche Vervollständigung der bis jetzt gesammelten Daten über den öffentlichen Dienst ist schon aus diesen Anlässen zusammengebracht und durch anderweitige Studien noch ergänzt worden; dasselbe sollte für die Zwecke der Administrativstatistik nicht unbenüzt bleiben. Von einem solchen allgemeineren Gesichtspunkt aus ist deshalb das Material in dem statistisch-topographischen Bureau noehmals überarbeitet worden.

I.

Die rechtlichen Verhältnisse der Civilstandsdiener sind noch in der vorconstitutionellen Zeit durch die Edicte vom 18. November 1817, dann aber gleich durch die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 selbst und hieran an-

knüpfend durch die sogenannte Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 geregelt worden. Später sind weitere Gesetze und ständische Verabschiedungen in grösserer Zahl gefolgt, theils die ältere allgemeine Gesetzgebung auf diesem Gebiete abändernd oder ergänzend, theils die Verhältnisse einzelner Classen von Staatsdienern ordnend und bestimmend. Die Jahre 1839, 1849, 1853 und 1865 bezeichnen die Zeitabschnitte, in welchen die in den maasgebenden Kreisen wechselnde Auffassung über die den Beamten einzuräumende rechtliche Stellung, namentlich über die Grundsätze bei deren Versetzung in den Ruhestand, jedesmal ihren legislatorischen Ausdruck gefunden hat. Zahlreiche Verordnungen und Verfügungen sind in Ausführung und Vollziehung der erlassenen Gesetze ergangen. Nach den bei den königlichen Beamten geltenden Gesetzen wird auf Grund von § 193 der Verfassungsurkunde und des besonderen Gesetzes vom 20. Juni 1821 auch das ständische Amtspersonal behandelt.

Das bestehende Recht unterscheidet folgende Arten von Beamten:

1. die Minister, Departementchefs und übrigen Mitglieder des k. Geheimen-Raths, welche nach der freien Entschliessung des Königs entlassen werden, Verf.-Urk. § 57 Abs. 1, Dienstpragm. § 2;
2. die auf Lebenszeit angestellten Beamten, Dienstpragm. § 3;
3. die Beamten mit eventuellen Pensionsrechten, welche an sich noch unter dem Vorbehalt vierteljähriger Kündigung angestellt sind, deren Dienstzeit aber, im Falle ihrer späteren Anstellung auf Lebenszeit, bei der dereinstigen Pensionirung u. s. w. mit eingerechnet wird (zu vergl. die Gesetze vom 22. Juli 1839, 14. Juni 1843, Art. 11, 3. Juni 1853, 13. März 1868, Art. 12, vom 7. und 16. März 1873);
4. die mit dem Vorbehalt einvierteljähriger Kündigung angestellten Diener (Dienstpragm. § 4);

endlich müssen noch

5. unterschieden werden solche Beamte, welche auf besonderen Dienstvertrag, und wieder Bedienstete, welche in jederzeit widerruflicher Weise angestellt sind.

Kirchen- und Schuldiener, welche durch Altersschwäche oder eine ohne Hoffnung der Wiedergenesung andauernde Kränklichkeit zu Versehung ihres Amtes unfähig werden, haben nach § 74 der Verfassungsurkunde Anspruch auf einen angemessenen Ruhegehalt. Besonders ergiebig hat sich in der Richtung auf den Schuldienst auch die weitere Gesetzgebung erwiesen. Es sind hervorzuheben: das Gesetz vom 30. März 1828, die Verhältnisse der an der Universität angestellten Diener betreffend, und in Verbindung damit die k. Verordnung vom 18. April 1831, die Revision des organischen Statuts für die Universität Tübingen betreffend; ferner das Gesetz A vom 6. Juli 1842 über die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener; sodann die Volksschulgesetze vom 29. September 1836, 6. November 1858, 25. Mai 1865, 18. April 1872 und 22. Januar 1874; endlich das Gesetz vom 18. Febr. 1868, betreffend die dienstrechtlichen Verhältnisse von Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Bei Gelegenheit der Verabschiedung der Hauptfinanzetats mit den Ständen, auch anlässlich der neuen Organisationen der polytechnischen Schule, der Thierarzneischule und der Kunstschule sind noch weiter die Rechte einzelner Schuldiener geregelt worden.

Man hat nach der bestehenden Gesetzgebung bei den Schuldienern zu unterscheiden:

1. solche, welche ganz wie die auf Lebenszeit angestellten Beamten nach § 3 der Dienstpragm. behandelt werden;

2. die gleichfalls auf Lebenszeit angestellten, aber in einzelnen Beziehungen z. B. in Absicht auf Beigebung eines Hilfslehrers wegen verminderter Diensttüchtigkeit, auf die Berechnung des Ruhegehalts, sowie der Wittwen- und Waisenpensionen besonderen Bestimmungen unterworfenen Hauptlehrer an den mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien, Lyceen und Realanstalten, ferner die Vorstände und Hauptlehrer, sowie die Elementarlehrer (Collaboratoren) an den lateinischen und Realschulen (Gesez A vom 6. Juli 1842 Art. 16, Gesez vom 4. April 1861);
3. die Volksschullehrer, welchen kraft Gesezes gleichgestellt sind die an den öffentlichen Schullehrerseminarien und den Erziehungshäusern des Staats (Waisenhäusern, Taubstummen- und Blindenanstalt, Vagantenkinder-Anstalt) angestellten Ober- und Unterlehrer, desgleichen die Lehrer an den Strafanstalten (Gesez A vom 6. Juli 1842 Art. 5); ferner die Lehrer an den Ackerbauschulen und an der Weinbauschule mit Ausnahme der Nebenlehrer (Gesez vom 18. April 1868 Art. 2; sowie in Hinsicht auf die Unterstüzung im Falle unverschuldeter Dienstuntüchtigkeit und die Unterstüzung der Wittwen und Waisen, die Confessionsschullehrer (Gesez vom 8. August 1855).

Auch der Schuldienst zählt

4. Diener, welche im Sinne des § 4 der Dienstpragmatik auf vierteljährige Kündigung angestellt sind,

ferner

5. eine Reihe von Angestellten auf besonderen Dienstvertrag, auf bestimmte Zeit oder auch in jederzeit widerruflicher Weise.

Ausserdem gibt es

6. Schuldiener mit den eventuellen Pensionsrechten der Volksschullehrer, falls sie später auf ein pensionsberechtigtes Volksschulamt gelangen; in welcher Beziehung eingerechnet werden die von einem Volksschullehrer oder für die Volksschule gesezmässig befähigten Erzieher oder Lehrer an einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, ferner an einer Privatanstalt für taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder zugebraehten Dienstjahre (Gesez B. vom 6. Juli 1842); dann gehören hieher die Lehrer an Privattöchterbildungsanstalten (Gesez vom 18. Februar 1868 Art. 4).

Endlich ist

7. vorbehalten (facultativ) die ausnahmsweise Verleihung der wirklichen Pensionsrechte und zwar
   a) der Staatsdiener im Sinne des § 3 der Dienstpragmatik — an einzelne Fach- und Nebenlehrer der Universität, des Instituts Hohenheim, der Thierarzneischule, der polytechnischen Schule, der Kunstschule, der Gelehrten- und Realschulen, sowie an die Inspeetoren der Staatssammlungen (Gesez A. vom 6. Juli 1842 Art. 2, und vom 18. Februar 1868 Art. 3),
   b) der Lehrer an den mittleren und unteren Abtheilungen der Gelehrten- und Realschulen im Sinne des Art. 16 des Gesezes A. vom 6. Juli 1842 — nach diesem Geseze selbst an einzelne Neben- und Faehlehrer dieser Schulabtheilungen, sodann an die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen (Gesez vom 18. Februar 1868 Art. 3),
   c) der Volksschullehrer — an die Neben- und Fachlehrer der Volksschulen (Gesez vom 18. Februar 1868 Art. 3), dann an Erzieher und Lehrer an Rettungsanstalten, sowie an den von der Staatsbehörde genehmigten Privatanstalten für taubstumme, blinde oder schwachsinnige Kinder, wenn sie ausschliesslich im Dienste einer soleher Anstalt stehen und die Bedin-

gungen für eine Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst in sich vereinigen, und an solche Angehörige des Volksschullehrerstandes, welche im Dienste einer zur Unterweisung in nüzlichen Arbeiten bestimmten wohlthätigen Anstalt als Erzieher oder Lehrer von schulpflichtigen Kindern oder von dem schulpflichtigen Alter entwachsenen Posonen stehen (die sog. Hausväter u. drgl.) — Gesez vom 16. Januar 1873.

Die Pensionsrechte der Kirchendiener und ihrer Hinterbliebenen gründen sich im Allgemeinen auf den schon angeführten § 74 der Verfassungsurkunde. Im übrigen werden die Diener der evangelischen Kirche (die Generalsuperintendenten oder Prälaten, die Dekane, die Pfarrer und Helfer) in ihren dienstrechtlichen Verhältnissen der Hauptsache nach gemäss den für die Staatsdiener geltenden Normen behandelt, während für die katholischen Kirchendiener das Gesez vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, welches durch Art. 12 die durch Gesez A. vom 6. Juli 1842 bestimmten Dienstrechte des Vorstands des Wilhelmstifts in Tübingen geändert hat, maasgebend geworden ist. Erwähnt mag hier werden, dass den weltlichen Beamten des bischöflichen Ordinariats die Pensionsrechte durch die k. Regierung verliehen werden können. Die Rechtsverhältnisse der israelitischen Kirchendiener gründen sich auf das Israelitengesez vom 26. April 1828 Art. 51 u. 52 (vergl. auch Reg.-Bl. 1831 S. 564).

Noch ist bei den evangelischen Kirchendienern durch höchste Entschliessung Sr. Majestät des Königs vom 22. October 1868, bei den Volksschullehrern schon durch Art. 12 des Gesezes vom 25. Mai 1865, bei den Vorständen und Hauptlehrern an Gelehrten- und Realschulen durch Gesez vom 14. Januar und bei den dem Notariatsfache angehörenden Staatsdienern durch Gesez vom 7. März 1873 eine eventuelle Pensionsberechtigung unter gewissen Voraussetzungen (der einer zuvor erstandenen Prüfung und einer Verwendung im unständigen Dienste oder als verpflichteter persönlicher Gehilfe) vom zurückgelegten 30. Lebensjahr an eingeräumt worden.

Das Vorstehende musste zum Verständnisse der zunächst zu gebenden Uebersichten über die Zahl der öffentlichen Diener in Württemberg nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1873 vorausgeschickt werden. Diese Uebersichten umfassen die Angehörigen des Staats-, Kirchen- und Schuldienstes. Sie begreifen dagegen nicht, die bei dem königl. Hof, der k. Hofdomänenkammer und dem Cabinet des Königs Angestellten, ferner nicht das k. Militär und die k. Militärbeamten, auch nicht die Diener der Amtskörperschaften und der Gemeinden. Den Uebersichten ist möglichst der etatmässige Stand am Schlusse des Jahres 1873 zu Grund gelegt, unter Vergleichung des Hof- und Staatshandbuchs und unter Einrechnung der durch das Finanzgesez vom 30. Januar 1874 genehmigten neuen Stellen. Bei dem steten Wechsel in diesen Verhältnissen, namentlich auf den Gebieten der Verkehrsanstalten und des Schuldienstes, kann aber auch für die folgenden Ziffern nur der Anspruch auf annähernde Richtigkeit erhoben werden.

A. Beamte im Sinne des §. 57 Abs. 1 der Verfassungsurkunde.

Der Minister der Familienangelegenheiten des k. Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich mit dem Vorsiz im k. Geheimen-Rath beauftragt;
der Minister des Innern;
der Minister des Kirchen und Schulwesens;
der Kriegsminister;
der Finanzminister;

5 Minister; dann 2 Geheime Räthe, 4 Staatsräthe;
zusammen 11 Beamte im Sinne des §. 57 Abs. 1 der Verfassungsurkunde.

B. Auf Lebenszeit angestellte Beamte.

a. Im Staatsdienst nach §. 3 der Dienstpragmatik.

1. Bei den Ministerien und den Landescollegien, sowie bei der Kanzlei des k. Geheimen-Rathes:

Im Staatsdienst auf Lebenszeit angestellte Beamte.	Bei dem königl. Geheimen-Rath.	In den Departements						Im Ganzen.
		der Justiz.	der auswärtigen Angelegenheiten.		des Innern.	des Kirchen- und Schulwesens.	der Finanzen.	
			diplomat. Dienst.	Verkehrs-Anstalten.				
Präsidenten	—	1	—	2	—	1	—	4
Directoren bei den Ministerien und Landescollegien	—	10	1	1	7	2	7	28
Ministerialräthe und diesen gleichstehende Beamte, Obertribunalräthe	1	28	—	6	6	4	9	54
Collegialräthe	—	63	3	10	39	13	24	152
Collegialassessoren und diesen gleichstehende Beamte	3	49	1	7	14	1	10	85
Expeditoren	—	42	6	57	35	16	87	243
Weitere etatmässige Kanzleibeamte	—	—	—	9	—	—	2	11
Kanzlisten des Ministeriums und des k. Geheimen-Raths	2	2	3	—	4	2	2	15
Collegialkanzlisten	—	9	—	5	6	3	9	32
Zusammen . .	6	204	14	97	111	42	150	624

In vorstehender Uebersicht sind bei dem Departement des Innern die Beamten des Verwaltungsraths der Brandversicherungsanstalt, bei dem Departement der Finanzen die der Catastercommission mit eingerechnet, welche in den gedruckten Besoldungsetats ausser Ansatz geblieben sind.

Zu diesen 624 Beamten kommen nun weiter in den einzelnen Departements und zwar

2. in dem Departement der Justiz:

64 Oberamtsrichter,
90 Justizassesoren,
69 Gerichtsnotare,
6 Vorstände der gerichtlichen Strafanstalten:
229 Beamte.

3. In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten:
aa) Diplomatischer Dienst:

3 Gesandte (in Berlin, München und Wien),
1 Geschäftsträger (in St. Petersburg),
1 Gesandtschaftssecretär (in Berlin).
5 Beamte.

bb) Verkehrsanstalten:

Bei den gemeinschaftlichen Verwaltungen, der Montirungs- und Druckmaterialienverwaltung. . . . 1 Vorstand.

Bei dem Postbetrieb:

1 Oberpostkassier,
3 Betriebsinspectoren,
5 Oberpostmeister, von denen 1 zugleich Bahnhofinspector,
2 Postinspectoren als Bureauvorstände,
3 Postkassiere,
39 Postmeister, von welchen 15 zugleich Bahnhofverwalter II. Classe,
2 Vorstände neu errichteter Filialpostämter,
— der als Postamts-Vorstand functionirende Dampfschifffahrtsverwalter in Friedrichshafen,
11 neue Postmeisterstellen,
1 pensionsberechtigter Postverwalter,
90 Postamtssecretäre.

157 Beamte.

Die Postamtssecretäre sind bis zum 17. April 1868 mit Pensionsberechtigung angestellt worden, an welchem Tage bestimmt wurde, dass zur Erlangung der Staatsdienerrechte im engeren Sinne erst die Erstehung einer höheren Dienstprüfung befähige. Am 16. Februar 1872 wurde indessen zugestanden, dass diejenigen Postbeamten, welche am 17. April 1868 schon die niedere Prüfung erstanden hatten, noch behandelt werden sollen, wie früher. Eine Ausscheidung der Postamtssecretäre mit Pensionsrechten und derer ohne diese Rechte, dagegen mit der Verpflichtung zur Theilnahme an der Unterstützungskasse für Diener der Verkehrsanstalten, ist im Augenblick zwar ausführbar, aber für den gegenwärtigen statistischen Zweck ohne praktischen Werth.

Bei dem Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb:

1 Hauptkassier,
1 Vorstand der Hauptmagazinsverwaltung,
35 Bauinspectoren,
1 Culturinspector.

38 Beamte.

Bei dem Eisenbahnbau . . . . 2 Obergeometer mit Pensionsberechtigung.

Bei dem Eisenbahnbetrieb:

1 Obermaschinenmeister,
2 Betriebsinspectoren,
5 Maschinenmeister,
13 Bahnhofinspectoren, ohne Einrechnung des schon bei den Oberpostmeistern aufgeführten,
— (15) Bahnhofverwalter 1 Classe, welche zugleich Postmeister sind.

21 Beamte.

Bei der Dampfschifffahrtsverwaltung . 1 Vorstand, zugleich Postamtsvorstand.

Bei der Telegraphenverwaltung . . . . . 1 Inspector.

bb) Verkehrsanstalten im Ganzen . . . . . 221 Beamte.

4. In dem Departement des Innern:

1 Techniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, zugleich dem Finanzdepartement angehörig,
64 Oberamtmänner,
2 Oberamtssecretäre,
65 zweite Beamte der Oberämter, Amtmänner,
64 Oberamtsärzte,
3 Vorstände
1 Secundärarzt
3 Oekonomieverwalter, } bei den Staatsirrenanstalten,

1 Vorstand der Landeshebammenschule,
2 Brandversicherungsinspectoren,
1 Landoberstallmeister,
1 Oberthierarzt bei dem Landgestüt,
15 Strassenbauinspectoren,
1 Wasserbauinspector,
4 Offiziere des k. Landjägercorps:
228 Beamte.

Die bei den k. Oberämtern angestellten zweiten Beamten haben, wenn sie die höhere Dienstprüfung im Departement des Innern erstanden, nach dem Geseze vom 16. März 1873 die Dienstrechte im Sinn des § 3 der Dienstpragmatik, und führen solche Beamte nach der k. Verordnung vom 15. Mai 1873 den Titel „Amtmann." Wo es jedoch die Geschäfts- und Personalverhältnisse eines Oberamts gestatten, können jene Stellen auch an Bewerber vergeben werden, welche nur die niedere Dienstprüfung im Departement des Innern oder der Justiz erstanden haben. In lezterem Falle erleiden die Befugnisse des zweiten Beamten einige Beschränkung. Auch geniessen die Betreffenden nur die Dienstrechte im Sinn des § 4 der Dienstpragmatik, mit der Maasgabe, dass doch mit ihrer Dienstleistung im Falle späterer Beförderung auf eine Expeditorstelle eventuelle Pensionsrechte verbunden werden (Ges. vom 22. Juli 1839). Eine Ausscheidung der lezteren nach dem dermaligen Stande hätte bei der kurzen Dauer der Wirksamkeit dieser Gesezesbestimmung kaum einen praktischen Werth gehabt. Erwähnt sei übrigens, dass nach den Motiven zu dem Geseze vom 16. März 1873 am 1. November 1872 11 zweite Stellen bei Oberämtern mit provisorischen Arbeitern besetzt waren, denen die vorgeschriebene volle Befähigung zu definitiver Bekleidung des Amtes nach den seitherigen Bestimmungen abging, und auf welche jezt der zweite Theil des Gesezes vom 16. März 1873 wird Anwendung finden können. Interessant ist wohl auch die bei diesem Anlasse mitgetheilte Notiz, dass während in dem Departement des Innern von 1866—71 abgegangen sind 63 Beamte, der Zuwaehs dort in der gleichen Zeit nur 41 Beamte betragen hat, so dass sieh also der Abmangel auf 22 Beamte stellte.

5. In dem Departement des Kirchen- und Schulwesens:
Die weltlichen Beamten des bischöflichen Ordinariats:
1 Syndicus,
1 Bistumssecretär,
1 „ registrator,
2 Kanzlisten;
ferner bei den Staatssammlungen:
bei der öffentlichen Bibliothek:
1 Oberbibliothekar,
2 Bibliothekare,
1 Secretär,
1 Kanzlist;
bei der Naturaliensammlung:
2 Conservatoren;
und bei der Kupferstichsammlung, dann bei der Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale, faeultativ
2 Inspectoren.
14 Beamte, und zwar 12 kraft Gesezes, 2 facultativ.

6. in dem Departement der Finanzen:
— der zugleich dem Departement des Innern angehörige Wasserbautechniker,
— ein Techniker für das Ufer-, Brücken- und Wegbauwesen,
beide schon unter 4, beziehungsweise 1 berechnet;

1 Commändant der Forst- und Steuerwache,	5 Inspectoren bei der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung,
2 Staatshauptkassiere,	1 Vorstand der Bleich- und Appreturanstalt,
2 Staatskassencontroleure,	1 Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern (in Darmstadt),
1 Münzmeister,	1 Vereinscontroleur (in Mannheim),
62 Kameralverwalter,	4 Oberzollinspectoren,
13 Hochbauinspectoren,	4 Hauptzollamtsverwalter,
25 Forstmeister,	1 Hauptsteueramtskassier,
1 Holzverwalter,	1 Steuerinspector,
157 Revierförster,	2 Vermessungscommissäre:
10 Hütten- und Salinenverwalter,	
4 Hütten- und Salinenkassiere,	

298 Beamte.

Endlich:

7. Ständische Beamte:

1 Archivar der Ständeversammlung,	1 Kassier der Staatsschuldenzahlungskasse,
1 Registrator der „	1 Controleur der „ „
2 Kanzlisten „ „	24 Buchalter „ „ „

30 Beamte.

Wiederholung.

1.	Bei den Ministerien und Landescollegien, sowie bei der Kanzlei des k. Geheimen-Raths	624 Beamte,
	Ausserdem	
2.	in dem Departement der Justiz	229 „
3.	„ „ „ der auswärtigen Angelegenheiten	
	aa) diplomatischer Dienst	5 „
	bb) Verkehrsanstalten	221 „
4.	in dem Departement des Innern	228 „
5.	„ „ „ des Kirchen- und Schulwesens	14 „
6.	„ „ „ der Finanzen	298 „
7.	Ständische Beamte	30 „
	zusammen . .	1649 Beamte,

oder, unter Auflösung der Ziffer 1, und Zutheilung der Ministerial-, Collegial- und Kanzleibeamten an die betreffenden Departements:

1.	Bei der Kanzlei des k. Geheimen-Raths	6 Beamte,
2.	in dem Departement der Justiz	433 „
3.	in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten,	
	aa) diplomatischer Dienst	19 „
	bb) Verkehrsanstalten	318 „
4.	in dem Departement des Innern	339 „
5.	in dem Departement des Kirchen- und Schulwesens	56 „
6.	in dem Departement der Finanzen	448 „
7.	Ständische Beamte	30 „
	zusammen wieder . .	1649 Beamte,
	worunter . .	1647 kraft Gesezes,
		2 facultativ.

b. Im Schuldienst auf Lebenszeit Angestellte.

Hieher gehören die Lehrer und die Verwaltungs-Beamten, überhaupt die verschiedenen Angestellten, bei den Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Man hat hier zu unterscheiden die den Staatsdienern im Sinn des § 3 der Dienstpragmatik gleich gestellten, sodann die unter den Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842 fallenden

Schuldiener, und die Volksschullehrer, und bei jeder Kategorie wieder, ob die Anstellung auf Lebenszeit kraft Gesezes oder nur auf Grund einer gesezlichen Ermächtigung, facultativ, erfolgt. Doch muss in der nachfolgenden Uebersicht die leztgedaehte Unterscheidung wenigstens bei den Volksschullehrern unterbleiben. Der Uebersichtlichkeit wegen und um später nicht manches wiederholen zu müssen, werden auch die nur auf einvierteljährige Kündigung oder sonst unter besonderen Bedingungen im Schuldienst Angestellten gleich so vollständig, als möglich hier mit aufgeführt. Die Ziffern der nachstehenden Uebersicht stehen endlich mit der in dem gegenwärtigen Jahrgang der Jahrbücher an einer anderen Stelle veröffentlichten officiellen Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg im Schuljahr 1872/73 möglichst im Einklang, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass die leztere, wenigstens bei den höheren Anstalten, die Directions- und Verwaltungs-Beamten unberücksichtigt gelassen hat.

(Hieher die Tabelle S. 27).

Die nebenstehende Uebersicht ist nicht ganz erschöpfend. Bei ihrer Aufstellung war nicht bekannt, ob überhaupt und zu Gunsten von wie vielen der 590 Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen von der gesezlichen Ermächtigung zur Anstellung im Sinn des Art. 16 des mehr erwähnten Gesezes von 1842, zu Gunsten von wie vielen Neben- und Faehlehrern an Volksschulen von der Ermächtigung zur Anstellung mit den Rechten der Volksschullehrer Gebrauch gemacht worden ist. Offen musste ferner bleiben, in wie weit Erzieher und Lehrer an Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder und an ähnlichen Anstalten nach dem Gesez vom 16. Januar 1873 solche Rechte wirklich erhalten haben; nach den Motiven zu diesem Gesez bestanden im October 1870 28 derartige Anstalten mit 27 ständigen und 7 unständigen Lehrern. Die Möglichkeit von Lücken in diesen Beziehungen eingeräumt, stellt sich das durch uns ermittelte Ergebnis, wie folgt:

Der Schuldienst zählt am Schlusse des Jahrs 1873 an auf Lebenszeit angestellten

	kraft Gesezes	facultativ
1. nach § 3 der Dienstpragmatik	253	7
2. nach Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842	380	4
3. Volksschullehrer	2908	—
	3541	11
zusammen	3552.	

c. Im Kirchendienst auf Lebenszeit Angestellte.

Nach den Notizen in dem Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1873 S. 746 ff. und der Gesezesvorlage vom 3. December 1873, betreffend die Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen evangelischer und katholiseher Confession, ergibt sich folgender Stand:

Evangelische Kirehe:

6 Prälaten, von welchen 4 zugleich Frühprediger,
1014 Geistliche in 905 Pfarrorten und 49 Dekanatsbezirken,
weiter
1 Feldprobst und
4 weitere Garnisonsgeistliche, unter welchen 1 Helfer,
4 Geistliche an den Strafanstalten,
2 Pfarrer der Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf,
1 Pfarrer der reformirten Kirchengemeinde in Stuttgart,

1032 evangelische Geistliche. Die Waisenhauspfarrei in Stuttgart wird von dem schon bei den Schuldienern gezählten Oberinspector des Waisenhauses versehen.

(Fortsezung S. 28.)

Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.	Auf Lebenszeit Angestellte: nach §. 3 der Dienstpragmatik: kraft Gesezes.	nach §. 3 der Dienstpragmatik: facultativ.	nach Art. 16 des Ges. v. 6. Juli 1842: kraft Gesezes.	nach Art. 16 des Ges. v. 6. Juli 1842: facultativ.	Volksschullehrer.	Bemerkungen.	Nach §. 4 der Dienstpragmatik Angestellte.
I. Universität Tübingen .	64	5	—	—	—	Ausserdem 6 weibliche Angestellte b. den Kliniken.	59
II. Evangelisch-theologisch. Seminar und Wilhelmstift in Tübingen . . .	1	—	—	—	—	Ausserdem 3 Aerzte.	29
III. Land-u. forstwirthschaftl. Lehranstalt Hohenheim, mit Einschluss der Versuchsstationen, d. Ackerbauschule u. s. w. . .	13	—	—	—	1		19
IV. Thierarzneischule in Stuttgart	5	1	—	—	—	Ausserdem 1 Hilfslehrer.	3
V. Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg . . .	—	—	—	—	3	Ausserdem 3 Vorstände, zugleich Gutspächter.	7
VI. Weinbauschule in Weinsberg	1	—	—	—	1		2
VII. Landwirthschaftl. Winterschulen in Ravensburg, Reutlingen, Heilbronn, Hall und Ulm .	—	—	—	—	—	Je 1 Vorstand und Landwirthschaftslehrer. In den Elementar- u. realistischen Fächern geben anderweitig angestellte Lehrer Unterricht.	
VIII. Landwirthschaftl. Fortbildungsschulen . . .	—	—	—	—	—	Haben keine ausschliesslich hiefür angest. Lehrer.	—
IX. Polytechnische Schule in Stuttgart	24	1	—	—	—	Ausserdem 15 Privatdocenten.	34
X. Baugewerkesch. in Stuttgart	23	—	—	—	—	1 Vorstand, welcher die Stelle als Nebenamt versieht.	3
XI. Gewerbl. Fortbildungsschulen	—	—	—	—	—	590 Lehrer.	—
XII. Kunstschule in Stuttgart	4	—	—	—	—		5
XIII. Oeffentliche Gelehrtenschulen	70	—	208	—	—	Ausserdem 22 prov. errichtete Hauptlehrstellen.	68
XIV. Oeffentl. Realschulen .	34	—	172	4	—	Ausserdem 13 prov. errichtete Hauptlehrstellen. zusammen . 35 provisorisch errichtete Hauptlehrstellen.	
XV. Turnlehrerbildungsanst.	1	—	—	—	—	Ausserdem	1
XVI. Schullehrerseminarien .	8	—	—	—	13	17 unständige Lehrer.	24
XVII. Lehrerinnenseminar . .	1	—	—	—	1	1 „ und 2 Lehrerinnen.	—
XVIII. Volksschulen . . . . Dazu bei den gerichtlichen Strafanstalten .	— —	— —	— —	— —	2878 4	947 unständige Lehrer. Als Nebenberuf weitere 12.	
XIX. Industrieschulen . . .	—	—	—	—	—	1878 Lehrerinnen. 3 Lehrer.	
XX. Waisenhäuser	3	—	—	—	3	5 Unterlehrer, ferner 3 Lehrfrauen, 1 Aufseherin. Der Vorstand des Waisenhauses in Markgröningen ist zugleich Rector des Lehrerinnenseminars und schon als solcher gezählt.	7
XXI. Taubstummen- und Blindenanstalten	1	—	—	—	4	8 unständige Lehrer.	17
	253	7	380	4	2908	978 unständige Lehrer im Volksschuldienst.	278

(Fortsezung von S. 26.)

Katholische Kirche:

1 Landesbischof, 1 Domdekan und Generalvicar, | 6 Domcapitulare, 938 Geistliche,

946 katholische Geistliche.

Israelitische Kirche:

12 Rabinen.

Im Ganzen 1990 Kirchendiener.

Man kann nun aber hievon diejenigen ausscheiden, welche erst auf ständigen Pfarrverwesereien und Vicariaten angestellt sind. Nach der Gesezesvorlage vom 3. December 1873, betreffend die Gehaltsaufbesserung, wurden statt 1014 Geistlichen evangelischer Confession 1015 gezählt, unter denen sich 54 auf ständigen Pfarrverwesereien befunden haben. Unter den 938 Geistlichen der katholischen Kirche sodann waren nach dem Staatshandbuch 4 ständige Pfarrverweser und 111 ständige Vicare. Nach Abzug dieser 54 und 115 noch nicht auf definitiven Kirchenstellen Befindlichen bleiben

978 Diener der evangelischen Kirche,
831 Diener der katholischen Kirche,
12 Diener der israelitischen Kirche,

welche den auf Lebenszeit angestellten Staats- und Schuldienern zur Vergleichung unmittelbar gegenüber gestellt werden. Noch hat es vielleicht ein Interesse zu notiren, dass die mehrerwähnte Gesezesvorlage vom 3. December 1873 weiter unterscheidet:

Bei der evangelischen Kirche:	Dekanate:	Pfarrstellen und Diakonate:
k. Collatur	44	777
Patronate	5	135
	49	912
		961

Bei der katholischen Kirche:	Pfarreien:	Kaplaneien:
k. Patronats	263	56
bischöflicher Collatur	173	28
Privatpatronats	230	59
	666	143
		809

Zusammenstellung.

Nach dem Vorstehenden sind es auf Lebenzeit angestellte

a) Staatsdiener	1649
b) Schuldiener	3552
c) Kirchendiener	1990
im Ganzen	7191

oder, wenn man die noch auf Vorbereitungsstellen befindlichen 169 Kirchendiener vorerst ausser Ansaz lässt,

im Ganzen 7022

auf Lebenszeit angestellte Personen, und zwar

1. nach §. 3 der Dienstpragmatik		
Staatsdiener	1649	
Schuldiener	260	
		1909
2. nach Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842 Schuldiener		384
3. Volksschullehrer		2908
4. Diener der evangelischen Kirche		978
5. Diener der katholischen Kirche		831
6. Diener der israelitischen Kirche		12
wieder wie oben		7022.

Hiebei mögen einzelne Doppelzählungen vorgekommen sein. In dem Verzeichnisse der niederen Latein- und Realschulen, Staatshandbuch S. 842 f., findet man z. B. 6 Diakone und 21 Kaplane zugleich als Lehrer aufgeführt und sind dieselben somit voraussichtlich in der vorstehenden Statistik zweimal gezählt. Man könnte daher als Gesammtziffer der im Staats-, Schul- und Kirchendienst auf Lebenszeit Angestellten die Zahl 7000 annehmen. Die Controle für diese Aufstellungen wird man seiner Zeit durch die Listen der zu den verschiedenen Wittwenkassen auf den 31. December 1873, beziehungsweise 1874 beitragspflichtigen activen Diener erhalten, wobei indessen nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass dort immer nur der Istbestand maasgebend ist, während hier nach dem Sollbestande auf Grund der Etatsverabschiedung von 1873/75 gerechnet wurde. Auch wird man nicht unberücksichtigt zu lassen haben, dass einzelne Schuldiener bei der Geistlichen Wittwenkasse betheiligt sind u. s. w.

C. Diener mit eventuellen Pensionsrechten.

Diener mit eventuellen Pensionsrechten hat zuerst das Gesez vom 22. Juli 1839, betreffend die Dienstverhältnisse der Kanzleiassistenten und der Amtsgehilfen der Ober-, Kameral- und Forstämter, geschaffen. Später wurde das Institut auch auf andere Staatsdiener, und seit Mitte der sechziger Jahre auch auf Schul- und Kirchendiener ausgedehnt. Die neueste Landesgesezgebung (zu vergl. das Gesez vom 16. März 1873, betreffend die dienstliche Stellung der den Amtsvorständen beigegebenen Beamten der Oberämter,) hat begonnen, solchen Beamten, welche bis jezt nur eventuelle Pensionsrechte gehabt, wirkliche Pensionsrechte einzuräumen. Die Reichsgesezgebung kennt eventuelle Pensionsrechte in dem Sinne des Württembergischen Rechts überhaupt nicht; in anderem Sinne gesteht sie solche Rechte allen Beamten zu, sofern sie unter gewissen Umständen die Einrechnung einer der wirklichen Anstellung vorangegangenen Dienstzeit in die pensionsberechtigten Dienstjahre gestattet. Nach dem dermaligen Stande der württembergischen Gesezgebung haben eventuelle Pensionsrechte:

a. Im Staatsdienste.

1. Im Justizdepartement:

104 Amtsnotare,
13 Kreisgerichtsschreiber,
12 Oberamtsgerichtsschreiber,

129 Beamte;

sodann diejenigen Candidaten des Notariatsfaches, welche nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr als zur selbstständigen Bearbeitung von Geschäften ermächtigte Notariatsgehilfen oder als Amtsverweser auf einer Gerichts- oder Amtsnotarsstelle oder als Kanzleigehilfen bei einem Oberamtsgericht oder bei einer höheren Gerichtsstelle dienen, — deren Zahl indessen nicht angegeben werden kann. (Ende des Jahrs 1872 standen 63 Candidaten des Notariatsfaches zur Verfügung).

2. im Departement des Innern:

diejenigen zweiten Beamten der Oberämter, welche nur eine niedere Dienstprüfung im Departement des Innern oder der Justiz erstanden haben, für den Fall ihres späteren Vorrückens auf Expeditorstellen.

Die ganze etatmässige Zahl ist schon unter B. a. 4. eingerechnet.

3. im Departement der Finanzen:

65 Buchhalter bei Kameralämtern,
26 Forstamtsassistenten,
15 Hütten- und Salinenamtsassistenten,
4 Buchhalter bei Hütten- und Salinenämtern,
29 Umgeldscommissäre,

139 Beamte;

4. im Departement der Finanzen und bei den Verkehrsanstalten die zu dem Kanzleidienst einberufenen Kameralamtsbuchhalter, und zwar

im Departement der Finanzen (nach dem Staatshandbuch im Ganzen) 13,
bei den Verkehrsanstalten (nach den Etats) 8

21 Beamte.

Im Ganzen im Staatsdienste . . . . . 289 „

b. Im Schuldienste.

Hieher gehören bei den Gelehrten- und Realschulen diejenigen, welche nach Zurücklegung des 30. Lebensjahrs und nach Erstehung einer Lehramtsprüfung unständig verwendet sind. Wie viele solcher es sind, lässt sich nicht angeben (1872 waren von 81 nach § 3 der Dienstpragmatik Angestellten 38, und von 343 nach Art. 16 des Ges. A vom 6. Juli 1842 Angestellten 166 im Durchschnitt nach einer Dienstzeit im unständigen Dienst von 2, beziehungsweise $2\frac{1}{2}$ Jahren nach zurückgelegtem 30. Lebensjahr zur wirklichen Anstellung gelangt). Man wird hier jedenfalls in Ansaz bringen dürfen die in der obigen Schulstatistik vorgemerkten 35 Lehrer an den provisorisch errichteten Hauptlehrstellen bei Gelehrten- und Realschulen.

Ebenso wenig hat man eine unmittelbar maasgebende Ziffer für die hier einzurechnenden Angehörigen des Volksschuldienstes. Die Schulstatistik hat ergeben, dass in diesem Dienste zur Zeit 978 Lehrer und Lehrgehilfen unständig verwendet sind.

Beide Ziffern mit dem nöthigen Vorbehalte hier eingesezt, würden im Schuldienste 1013 Personen mit eventuellen Pensionsrechten verwendet sein.

Endlich

c. im Kirchendienste

würden mit demselben Vorbehalte die oben unter lit. B. e. abgezogenen

54 Verweser und Vicare der evangelischen Kirche hier nun in Rechnung zu stellen und neben diesen, wenn schon deren Rechtsverhältnisse ganz verschiedene sind, lediglich der Vergleichbarkeit wegen, die gleichfalls oben abgezogenen

115 Pfarrverweser und Vicare der katholischen Kirche aufzuführen sein. Man erhielte damit

169 Kirchendiener auf Vorbereitungsstellen.

Die Gesammtzahl der hienach unter lit. C zusammenfassenden Diener ist 1469.

Würde man demnächst vielleicht dazu gelangen, die eventuellen Pensionsrechte im Staatsdienste in dem bisherigen Sinne aufzugeben, indem man den damit ausgestatteten Staatsdienern entweder sofort die actuellen Rechte gewährte oder aber das Institut der eventuellen Pensionsberechtigung der ersten, der wirklichen Anstellung vorhergehenden Dienstzeit nach dem Vorbilde des Reichsbeamtengesezes generalisirte, dann könnte man in der Statistik des öffentlichen Dienstes wohl überhaupt diese Unterscheidung entbehren, die einen inneren sachlichen Unterschied doch kaum mehr zur Grundlage hat.

Auch den Erziehern und Lehrern an den Rettungs- und verwandten Anstalten sind nach dem Geseze B. vom 6. Juli 1842, sodann den Lehrern an den Privattöchteranstalten sind nach dem Geseze vom 18. Februar 1868 die eventuellen Pensionsrechte der Volksschullehrer zugestanden. Bei ersteren concurriren neuerdings nach dem Geseze vom 16. Januar 1873 facultativ die actuellen Pensionsrechte und es ist schon erwähnt worden, dass im October 1870 bei 28 derartigen Anstalten 27 ständige und 7 unständige Lehrer verwendet waren. Was die Lehrer an Privattöchterbildungsanstalten anlangt, so bestanden zu Ende des Jahrs 1873 neben dem k. Katharinenstift

und der k. Olgaschule, dann neben 5 Pensionaten und den in Kornthal befindlichen Töchterinstituten noch 25 Anstalten, von welchen aber 8 ihren Unterricht durch Lehrer erhalten, welche an den betreffenden Orten anderweitig angestellt sind. Die übrigen 17 Anstalten (mit 2550—2600 Schülerinnen) hatten 35 Lehrer aus dem Volksschulstande, sodann als weitere Lehrer 5 württembergische Candidaten der Theologie, 1 geprüften Reallehrer, 1 evangelischen Theologen aus Frankreich und 2 nicht geprüfte Vorstände.

D. Angestellte im Sinne des §. 4 der Dienstpragmatik.

a. Im Staatsdienste.

Die auf ein-vierteljährige Aufkündigung im Sinne des § 4 der Dienstpragmatik angestellten Beamten vertheilen sich im Staatsdienste, wie folgt:

1. Beamte, welche in allen Departements, desgleichen bei dem k. Geheimen-Rathe und bei dem ständischen Amtspersonal vorkommen:

Diener im Sinne des § 4 der Dienstpragmatik	Copisten.	Kanzleidiener und Kanzleiaufwärter.	Diener bei den Bezirksämtern.	Im Ganzen.
bei dem königl. Geheimen-Rath . . .	—	2	—	2
in den Departements:				
der Justiz	33	25	66	124
der auswärtigen Angelegenheiten:				
diplomatische Abtheilung . . .	—	5	—	5
Verkehrsanstalten	21	12	—	33
des Innern	12	18	67	97
des Kirchen- und Schulwesens . .	2	5	—	7
der Finanzen	18	19	99	136
Ständische Diener	—	4	—	4
zusammen . .	86	90	232	408

Zu diesen 408 Beamten kommen nun weiter aus den einzelnen Departements, und zwar:

2. dem Departement der Justiz:

bei den Strafanstalten:

2 Fabrikinspectoren,
4 Hausmeister,
10 Oberaufseher,
100 Aufseher,
7 Gewerbeaufseher an dem Zellengefängnis,
123 Beamte,

wobei zu bemerken ist, dass die Zahl von 100 Aufsehern die etatmässige, zunächst ohne Berücksichtigung des Zuwachses durch das Zellengefängnis in Heilbronn, wofür neben den vorn allein aufgerechneten 7 Gewerbeaufsehern 14 weitere Aufseher erforderlich, während dagegen von den für die älteren Strafanstalten bestimmten 100 Aufsehern einige in Folge der Aufhebung der Weiberstrafanstalt in Heilbronn entbehrlich wurden.

3. Departement der auswärtigen Angelegenheiten: bei den Verkehrsanstalten:

bei den gemeinschaftlichen Verwaltungen, der Montirungs- und Druckmaterialienverwaltung:

1 Materialienverwalter,
3 Buchhalter,
2 Bureaudiener,
4 Postunterbedienstete,

10

bei dem Postbetrieb:

1 Controlebureaubeamter,
6 Kanzlei- und Bureauassistenten,
1 Hausmeister im Postgebäude zu Stuttgart,
35 Postverwalter, welche neben den Secretären und Assistenten rouliren, darunter 11 im Eisenbahndienst mit verwendet,
275 Postverwalter, deren Gehalte nicht nach Classen normirt sind, Posthalter, Postexpeditoren,
90 Postamtsassistenten,
414 Postunterbedienstete,
67 desgl. mit Taggeldsbezügen,

889

bei dem Eisenbahnbau u. Eisenbahnbetrieb: und zwar bei der Hauptmagazinsverwaltung:

1 Verwaltungsbeamter,
1 Materialverwalter,
1 Buchhalter,
1 Bureaudiener,

sodann:

18 Sectionsingenieure,
16 Ingenieurassistenten,
3 Obergeometer,
42 Bahnmeister,
82 Registratur-, Revisorats-, Kassen- und Bureauassistenten,

165

bei dem Eisenbahnbetrieb:

8 Hilfsbeamte bei den Centralbureaux,
1 Maschineningenieur,
1 Wagencontroleur,
15 Werkführer,
5 Werkstättenbuchhalter,
7 Portiers,
1 Aufseher;
} nach dem Stand vom Sept. 1872.

2 Oberzugmeister,
150 Locomotivführer,
82 Zugmeister,
165 Conducteure,
80 Wagenwärter,
} nach dem Stand vom Juli 1872.

sodann:

8 Bahnhofinspectionsassistenten,
10 Bahnhofverwalter I. Cl., welche nicht zugleich Postmeister, (2 desgl. sind schon als Hilfsbeamte bei den Centralbureaux berechnet).
17 Bahnhofverwalter II. Cl., ausschlieslich im Eisenbahndienst verwendet, — (daneben 11 zugleich Postverwalter),
141 Stationsmeister, von denen 12 zugleich den Telegraphendienst besorgen,
— Einnehmer auf 9 Haltstellen (den Dienst besorgen die Bahnwärter),
74 Güterabfertigungsbeamte, Güterexpeditionskassiere, Bahnhofkassiere,
24 Billetkassiere und Telegraphisten, zugleich im Telegraphendienst,
50 Bahnhofaufseher,
27 Portiers,

868

bei der Dampfschifffahrtsverwaltung:

1 Buchhalter,
6 Kapitäne,
1 Werftmeister,

8

bei der Telegraphenverwaltung:

2 Bureauassistenten,
2 Revisionsgehilfen,
1 Werkführer der Telegraphenwerkstätte,
4 Stationsvorstände, Telegraphenverwalter und Kassiere,
62 Obertelegraphisten uud Telegraphisten,
23 Telegraphenboten und Bureaudiener.

94.

Bei den Verkehrsanstalten im Ganzen: 2034 Beamte.

4. In dem Departement des Innern:

1 Vorstand des Arbeitshauses in Vaihingen,
1 Oberaufseher bei den Arbeitshäusern,
3 Aufseher „ „ „
1 Hausmeister „ „ „
2 Assistenzärzte bei den Staatsirrenanstalten,
3 Buchhalter „ „ „
1 Organist und Lehrer bei den „
1 Oberwärter „ „ „
2 Oberwärterinnen „ „ „
1 Hauptlehrer bei der Landeshebammenschule,
1 Hausmeister „ „ „
2 Oberhebammen bei der „

ferner:

1 Ablösungscommissär,
1 Techniker für Landesculturſachen,
1 Gestütskassier,
4 Vorstände der Landgestütshöfe,
3 Gestütsaufseher,

endlich

1 Bureauassistent der Ministerialabtheilung für den Strassen- und Wasserbau,
40 Strassenmeister,
1 Flussmeister,
2 Bauaufseher an der Neckarwasserstrasse,
8 Schleussenwärter,
3 Flusswärter,
1310 ständige und unständige Strassenwärter:

1395.

Ferner werden nach §. 4 der Dienstpragmatik behandelt:

1 Referent,
2 Expeditoren,
1 Assistent der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins,

1399 Beamte.

5. In dem Departement des Kirchen- und Schulwesens:

bei dem bischöflichen Ordinariat und dem Priesterseminar in Rottenburg:

4 Diener,

bei den Staatssammlungen:

3 Präparatoren,
3 Diener,

10 Beamte.

6. In dem Departement der Finanzen:

bei der Domanialverwaltung: Kameralunterpfleger, Güter- und Flossaufseher, Brunnenmeister; Kastellan, Schlossgärtner, Schlossdiener und Portiers; Badinspector und Badkassier, Bauamtsassistenten	79
bei der Forstverwaltung: Torfmeister, Forstwarte, Holzmesser	61
bei der Hüttenverwaltung	2
bei dem Katasterwesen	2
bei dem statistisch-topographischen Bureau	3
Zollbeamte, vom Controleur an abwärts und mit Einrechnung der im Reichsdienst verwendeten Controleure und Assistenten	56
Ortsteuerbeamte	2016
	2219 Beamte.

7. Ständische Beamte:

3 Kassenassistenten.

Zusammen a. im Staatsdienste . 6196 Beamte.

Dazu b. im Schuldienste

aus der Uebersicht oben unter B. b. hieher übertragen	278 Beamte,
wozu mit Rücksicht auf die oben angedeuteten mehrfachen Lücken in diesem Theile der Statistik, sowie im Hinblick auf die bei Berechnung des Bedarfs zu den Gehaltsaufbesserungen festgestellte Ziffer der Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens hier hinzuzuschlagen sind	112 Personen.

Zusammen b. im Schuldienste . 390 Personen.

Summe D. Angestellte im Sinne des § 4 der Dienstpragmatik 6586.

Wiederholung.

a. Im Staatsdienst	
1) Beamte, welche in allen Departements vorkommen	408
Ausserdem	
2) in dem Departement der Justiz	123
3) in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten: bei den Verkehrsanstalten	2034
4) in dem Departement des Innern	1399
5) in dem Departement des Kirchen- und Schulwesens	10
6) in dem Departement der Finanzen	2219
7) Ständische Diener	3
b. im Schuldienst	390
	6586

oder unter Auflösung der Ziffer 1 in lit. a und unter Zutheilung der einzelnen Diener an die betreffenden Departements:

1) bei dem k. Geheimen-Rath	2
2) in dem Departement der Justiz	247
3) in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten	
Diplomatische Abtheilung	5
Verkehrsanstalten	2067
4) in dem Departement des Innern	1496
5) in dem Departement des Kirchen- und Schulwesens	
Staatsdiener	17
Schuldiener	390
6) in dem Departement der Finanzen	2355
7) Ständische Diener	7
zusammen wieder	6586.

E. Die unter besonderen Bedingungen, auf Dienstvertrag, bestimmte Zeit, jederzeitigen Wiederruf u. s. w. Angestellten.

Die Aufzählung der hieher zu rechnenden Angestellten kann nur eine annähernde sein. Hieher gehören:

1. In dem Justizdepartement:
bei den Strafanstalten

5 Verwaltungsgehilfen,
13 Aerzte, Wundärzte und Unterärzte,
21 Aufseherinnen,
39 Personen.

2. In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten,
bei den Verkehrsanstalten:

bei den gemeinschaftlichen Verwaltungen, der Montirungs- und Druckmaterialienverwaltung:

3 Schneider,
1 Factor,
1 Maschinenwärter,
7 Bureaugehilfen,
17 Arbeiter und Arbeiterinnen,
29

bei dem Postbetrieb:

112 Postablagebesorger,
175 Postpraktikanten I. und II. Cl.
19 Stationsgehilfen,
971 Landpostboten,
392 Unterbedienstete } im Privatdienste,
292 Postillone }
1961

bei dem Eisenbahnbau:

3 Tagschreiber,

bei dem Eisenbahnbetrieb;

430 Weichenwärter, } Stand vom Juli 1872,
864 Bahnwärter, }
450 Güterabfertigungs- und Stationsgehilfen,
1744, dazu die Heizer, Werkstättenarbeiter, Bahnhoftaglöhner u. s. w.

bei der Dampfschifffahrtsverwaltung:

56 Maschinisten, Steuermänner, Matrosen, Schiffskassiere, Heizer u. s. w.
3 Bureaugehilfen, Diener u. s. w.
59

bei dem Telegraphenbetrieb:

30 Telegraphengehilfen,
ferner
Gehilfinnen, Aufseher.

Bei den Verkehrsanstalten im Ganzen 3826 Personen.
Auch sind hieher noch zu rechnen die 2 mercantilischen Beiräthe der Eisenbahndirection.

3. In dem Departement des Innern:

500 Mann Landjäger,
1 Hilfsaufseher bei den Arbeitshäusern,
48 niedere Angestellte bei den Irrenanstalten,
60 niedere Bedienstete bei dem Landgestüt,
11 Angestellte bei der Centralstelle für Gewerbe und Handel,
4 Angestellte bei der Eichanstalt,
2 landwirthschaftliche Inspectoren,

626 Personen, zu welchen man auch noch die technischen Beiräthe der Centralstelle für Gewerbe und Handel und für die Landwirthschaft rechnen kann.

4. In dem Departement der Finanzen:

500 Mann bei der Forst- und Steuerwache, ferner bei der Grenzwache und im Aufsichtsdienst bei Zuckerfabriken und Salzwerken,
314 Waldschützen, — vergl. übrigens § 4 der Dienstpragmatik,
2400 Angestellte verschiedener Art bei den Staatsgewerben,
12 Angestellte bei der lithographischen Anstalt.

3226 Personen.

5. Bei dem ständischen Amtspersonal:

1 Bibliothekar.

Es sind also

1) in dem Departement der Justiz	39	Personen
2) bei den Verkehrsanstalten	3826	„
3) in dem Departement des Innern	626	„
4) in dem Departement der Finanzen	3226	„
5) bei dem ständischen Amtspersonal	1	„
zusammen . .	7718	Personen,

deren Anstellung nicht auf gesezlichen, pragmatischen, Bestimmungen, sondern auf besonderen Bedingungen beruht.

Schluss-Uebersicht.

Staats-, Schul- und Kirchendiener.	A. Nach § 57 der Verfassungsurkunde.	B. Auf Lebenszeit Angestellte.	C. Mit eventuellen Rechten auf Vorbereitungsstellen.	D. Nach § 4 der Dienstpragmatik.	E. Ohnepragmatische Rechte.	Im Ganzen.	Darunter Unterbedienstete.
1. bei dem k. Geheimen-Rath	6	6	—	2	—	14	2
2. in dem Departement der Justiz:							
bei dem Ministerium und den Collegien .	1	204	13	58	—	276	25
bei den Bezirksgerichten	—	223	116	66	—	405	66
bei den Strafanstalten	—	6	—	123	39	168	142
	1	433	129	247	39	849	233
3. in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten:							
a) bei der diplomatischen Abtheilung . .	—	19	—	5	—	24	5
b) bei den Verkehrsanstalten:							
bei den Collegien	—	97	8	33	—	138	12
bei den gemeinschaftl. Verwaltungen . .	—	1	—	10	29	40	9
bei dem Postbetrieb	—	157	—	889	1961*	3007*	866
bei dem Eisenbahnbau und Betrieb . .	—	38	—	165	—	203	1
bei dem Eisenbahnbau	—	2	—	—	3	5	—
bei dem Eisenbahnbetrieb	—	21	—	868	1744	2633	1858
bei der Dampfschifffahrtsverwaltung . . .	—	1	—	8	59	68	59
bei der Telegraphenverwaltung	—	1	—	94	30	125	53
	—	318	8	2067	3826*	6219*	2858
4. in dem Departement des Innern:							
bei dem Ministerium und den Collegien .	1	114	—	36	17	168	28
bei dem Strassen- und Wasserbauwesen .	—	16	—	1365	—	1381	1364
bei der Bezirksverwaltung	—	195	—	73	3	271	75
bei den Staatskrankenanstalten	—	8	—	13	46	67	53
bei dem Landgestüt	—	2	—	9	60	71	64
Landjägercorps	—	4	—	—	500	504	500
	1	339	—	1496	626	2462	2084

* Darunter die Landpostboten, sowie die Unterbediensteten und Postillone im Privatdienste, zusammen 1655, nach Abzug von denen sich die Zahl der bei den Verkehrsanstalten Angestellten auf 4564 vermindert.

Staats-, Schul- und Kirchendiener.	A. Nach § 57 der Verfassungsurkunde.	B. Auf Lebenszeit Angestellte.	C. Mit eventuellen Rechten auf Vorbereitungsstellen.	D. Nach § 4 der Dienstpragmatik.	E. Ohne pragmatische Rechte.	Im Ganzen.	Darunter Unterbedienstete.
5. in dem Departement des Kirchen- u. Schulwesens:							
bei dem Ministerium und den Collegien .	1	42	—	7	—	50	5
weltliche Beamte des bischöfl. Ordinariats	—	5	—	4	—	9	4
bei den Staatssammlungen	—	9	—	6	—	15	3
sodann Schuldiener, mit Ausnahme der Volksschullehrer:							
nach § 3 der Dienstpragmatik	—	260	—	—	—	260	—
„ Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842	—	384	—	—	—	384	—
„ § 4 der Dienstpragmatik	—	—	35	390	—	425	112
	1	700	35	407	—	1143	124
6. in dem Departement des Kriegswesens . .	1	—	—	—	—	1	—
7. in dem Departement der Finanzen:							
bei dem Ministerium und dem Collegium .	1	157	13	40	12	223	31
bei der Domanialverwaltung	—	75	65	141		281	68
bei der Forstverwaltung	—	183	26	69	314	592	325
bei der Hütten- und Salinenverwaltung .	—	19	19	10	2400*	2449*	8
bei der Bleich- und Appreturanstalt . .	—	1	—	—			
bei der Steuerverwaltung	—	12	29	2095*	—	2136*	103
Forst-, Steuer- und Grenzwache, Steueraufseher	—	1	—	—	500	501	500
	1	448	152	2355*	3226*	6182*	1035
8. Ständische Beamte	—	30	—	7	1	38	4
9. Volksschullehrer	—	2908	978	—	—	3886	—
10. Diener der evangelischen Kirche	—	978	54	—	—	1032	—
11. Diener der katholischen Kirche	—	831	115	—	—	946	—
12. Diener der israelitischen Kirche	—	12	—	—	—	12	—
Hauptsumme . .	11	7022	1471	6586	7718	22808	6345

* Unter den 2095 nach § 4 der Dienstpragmatik Angestellten in der Steuerverwaltung sind 2016 Ortsteuerbeamte, von denen ungefähr 80 mit fixem Gehalt angestellt, die übrigen auf den Gebührenbezug angewiesen sind. Die lezteren mit rund 1940, sodann die bei den Staatsgewerben angestellten 2400 Personen von den in dem Finanzdepartement Angestellten abgezogen, bleiben für dieses noch 1842 Beamte.

Zur Controle der vorstehenden Ziffern kann dienen, dass bei der lezten Gehaltsaufbesserung mit Wirkung vom 1. Juli 1873 an zunächst eine Zahl von 10916 Civilstaatsdienern berücksichtigt worden ist, worunter 6353 Unterbedienstete (Kanzleidiener, Kanzleiaufwärter, Bureaudiener, Aufsichtsbeamte aller Art, wie Strassenwärter, Weichenwärter, Bahnwärter, Waldschüzen, Landjäger, Forst-, und Steuerwächter u. s. w.) sich befunden haben. Die vorstehende Uebersicht zählt 6345 Unterbedienstete. Von Ziffer 1 bis Ziffer 8 einschlieslich sind es 16932 Angestellte, von welchen aber abzuziehen sind, abgesehen von den bei der Aufbesserung nicht in Betracht gekommenen Ministern, bei den Postbediensteten 1655 Personen und von den Angestellten des Finanzdepartements 4340, zusammen rund 6000, worüber sich noch 10932 Angestellte ergeben. Der neuen Regelung der Gehalte der Volksschullehrer im Jahre 1873 lag ein Personalbestand von 2841 ständigen und von 874 unständigen Lehrern zu Grunde. Die vorstehenden Ziffern der Uebersicht entsprechen aber der neuesten Schulstatistik auf den 1. Juli 1874. Der Nachweis der Ziffern der Kirchenstellen ist schon oben geführt.

Kurz lassen sich die Ergebnisse des Bisherigen unter Weglassung der vorhin schon abgezogenen 6000 Personen, welche als Landpostboten und in Privatdiensten

für die Post, sowie bei den Staatsgewerben des Finanzdepartements und in der unteren Steuerverwaltung verwendet sind, nochmals zusammenfassen, wie folgt:

Angestellte	A—C.	D. und E.	Im Ganzen.	Verhältniszahlen in % der Bevölkerung von 1871.	Verhältniszahlen 1 Angestellter auf Ortsanwesende:
im Civilstaatsdienst	1930	1670	3600	0,19	505
davon bei den Ministerien und Collegien	—	—	700	0,04	2597
in dem äusseren Dienst der Verkehrsanstalten	—	—	1600	0,08	1136
im höheren Schuldienst	680	280	960	0,05	1894
im Volksschuldienst	3890	—	3890	0,21	467
				in % der Zahl der Glaubensgenossen.	1 Angestellter auf Glaubensgenossen:
im Kirchendienst und zwar:					
der evangelischen Kirche . . .	1030	—	1030	0,08	1212
der katholischen Kirche . . .	950	—	950	0,17	582
der israelitischen Kirche . . .	12	—	12	0,09	1020
				in % der Bevölkerung von 1871.	1 Angestellter auf Ortsanwesende:
Endlich Unterbedienstete aller Art . . .	—	6350	6350	0,35	286
	8492	8300	16792	0,92	108
rund . .	8500	8300	16800		

Aus dem hier zusammengetragenen statistischen Material sollte wohl für manche die Gesezgebung wie die Politik beschäftigende Frage unschwer die Antwort zu holen sein. Man wird daraus ersehen können, wie das seiner Zeit auf zweckmässiger und klarer Grundlage consequent aufgebaute Beamtenrecht in Württemberg allmälig weiter gebildet worden ist, nicht ohne einige Verwicklung und Trübung der Materie, wie in dasselbe andrerseits einzelne erst neu geschaffene Beamtenverhältnisse noch nicht vollständig haben eingepasst werden können, wo daher und in welcher Richtung eine Revision, Vereinfachung oder Ergänzung dieses Zweigs unserer Gesezgebung vielleicht angezeigt wäre. Man wird Fingerzeige und festere Anhaltspunkte zu gewinnen vermögen darüber, in welchem Verhältnis die Zahl der niederen Stellen zu den höheren, des Collegial- und Kanzleipersonals zu den Angehörigen des äusseren Dienstes steht, welche Aussichten auf ein rechtzeitiges Vorrücken in den verschiedenen Departements den Anfängern, wie den schon erprobten Beamten sich eröffnen. Selbst die Socialpolitik wird aus dem Mitgetheilten Aufschlüsse erhalten im Hinblick auf die Proportion zwischen den im öffentlichen Dienst Angestellten und der Bevölkerung überhaupt, zwischen den Kirchendienern und deren Glaubensgenossen, im Hinblick auch auf die bis jezt noch verschwindend kleine Zahl von Frauen, denen sich im öffentlichen Dienst ein Arbeitsfeld geboten. Hier kann jedoch auf diese Fragen und Gedanken nur hingewiesen werden und muss es zunächst anderen überlassen bleiben, denselben weiter nachzugehen.

II.

Als unter König Friedrich eine grose Zahl vordem reichsunmittelbarer Gebiete mit Altwürttemberg zu einem Königreiche vereinigt worden ist, wofür ein Behördenorganismus mit der entsprechenden Zahl von Beamten hatte aufgestellt und eingesezt werden müssen, sind durch k. Decret vom 28. Mai 1807 die Grundsäze bestimmt worden, nach welchen die Besoldungen für dieses Personal festzuseczen waren. Abgesehen von der Verabreichung von Holz an die Mehrzahl der Staatsdiener, sowie von der Bewilligung von Pferdsrationen an einzelne Classen derselben, sollten die Gehalte aller neu anzustellenden oder durch die neuen Aemter-Combinationen auf andere Stellen versezten Beamten künftig nur in Geld bestehen. Ein Minister, zuerst der aus kurhessischen Diensten übernommene Staasminister von Jasmund, erhielt 7500 fl. in Geld, 56 Mess Holz, 56 Schl. Haber, zusammen einen Geldwerth von 8508 fl.; ein Staatsrath, Geheimer Legationsrath und Geheimer Oberfinanzrath 2000 fl. in Geld, 15 Mess Holz, zusammen einen Geldwerth von 2225 fl.; ein Landvogt gleichfalls 2000 fl. in Geld und 2 Pferdsrationen, zusammen 2264 fl. Geldwerth, ein Kanzlist 442 fl., ein Landvogteiactuar 3—400 fl.

Die neue Einrichtung der ganzen Staatsverwaltung nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm bedingte auch eine neue Ordnung des Besoldungswesens. Das VIII. Edict vom 18. November 1817 hat die Gehalte der Beamten bei den Ministerien, den Central- und Provincialcivilstellen, das k. Decret vom 2. December 1817 die Besoldungen der Minister, des Geheimen-Raths und der Angestellten bei dem Ministerium der äusseren Angelegenheiten geregelt. Das Edict vom 31. December 1818, die Organisation der Staatsverwaltung in den Departements der Justiz und des Innern betreffend, brachte dann auch die Normen für die Bezahlung der bei der Bezirksverwaltung Angestellten. Als darauf unter der Herrschaft der Verfassungsurkunde von 1819 mit den Ständen die Dienstpragmatik von 1821 verabschiedet wurde, sollte nach der ersten Absicht der Regierung je der dritte Theil einer Beamtenbesoldung in Naturalien bestimmt und den Beamten Vergütung hiefür nach den wechselnden Getreidepreisen gegeben werden. Der Widerstand der Besoldeten selbst liess den Plan scheitern. Auch hat sich in der Ständeversammlung bald eine für die Beamten im ganzen weniger günstige Stimmung fühlbar gemacht, deren Ausgangspunkt in dem an und für sich berechtigten Kampf gegen Vielschreiberei, Bureaukratismus und das Schreiberunwesen zu suchen ist, die aber unter den Einwirkungen des Altliberalismus auch da zum Ausdruck kam, wo von derartigen Auswüchsen überall nichts zu befürchten war. Personal- und theilweise auch Gehaltsreduktionen wurden sofort verlangt und durchgesezt. Der Normaletat von 1823 enthält daher schon bei einzelnen Kategorien von Beamten wieder niedrigere Säze, als die Ediete von 1817 und 1818. Doch wurden durch k. Verordnung vom 28. Juni 1824 die Besoldungen der Kameralbeamten, wie sich in der Folge zeigte, nicht zu deren Ungunsten, theilweise in Naturalien noch festgesezt.

Die Besoldungsäze von 1828 blieben bis zum Jahr 1858 maasgebend, trozdem dass in dieser langen Zeit die Preise und die Lebensweise nicht unwesentlich sich änderten. Ja es trat für die Beamten noch eine recht schlimme Periode ein, als im Jahr 1849 ihnen namhaft höhere Steuern aufgelegt und gleichzeitig ihre Pensionsrechte geschmälert wurden. Auch das Einkommensteuergesez vom September 1852 brachte den Beamten zunächst kaum eine Besserung. Erst mit dem Jahr 1858 wurden gleichzeitig die Steuern ermässigt, die Gehalte erstmals erhöht. Die Erkenntnis hat sich von da an allmälig Bahn gebrochen, dass hier fortgesezte Aufmerksamkeit Noth thue und dass auch mit den Gehaltsäzen der Beamten der steigenden Tendenz

der Preise und dem sich erweiternden Umfange der Lebensbedürfnisse gefolgt werden müsse. Vorzugsweise ist hiebei allerdings den Besoldungen der Beamten auf den unteren Stufen und den Anfangs- und Uebergangsstellen Rechnung getragen worden, was die Folge hatte, dass das richtige Verhältnis zwischen den Gehaltssäzen der unteren und der höheren Beamten zu Ungunsten der lezteren verrückt wurde, wozu noch kommt, dass man bei der im Lauf der Zeit nothwendig gewordenen Vermehrung der Beamtenkräfte der Schaffung besser dotirter Stellen möglichst auszuweichen gesucht und vorzugsweise die Zahl der unteren Stellen vergrössert, damit aber die anfänglich festgestellte Proportion in der Stufenleiter der Beamtenstellen gleichfalls verschlimmert hat. (Zu vergl. die Ausführungen Rümelin's in dem Jahrgang 1865 der Württemb. Jahrbücher S. 218 ff.) Eine zweite durchgreifende Gehaltsaufbesserung folgte in der Mitte der Sechziger Jahre, in Verbindung mit einer Revision der Pensionsgeseze, durch welch leztere, mehr als bei einem ersten schwachen Anlaufe im Jahr 1853 hatte geschehen können, wenigstens den Härten der Gesezgebung von 1849 abgeholfen wurde. Zwei weitere Aufbesserungen haben die lezten Jahre 1872 und 1873 gebracht, die lezte unter Anbahnung des bevorstehenden Uebergangs zur Markrechnung mittelst Umrechnung fast sämmtlicher Gehaltsäze in dem Verhältnisse von 1 Gulden = 2 Mark, was einer Erhöhung der Besoldungen um $16^2/_3$ % entspricht. Nur die Besoldungen der höchsten Staatsbeamten sind unverändert dieselben geblieben, die sie schon vor 50 Jahren waren, so begründet auch hier, schon aus allgemeinen politischen Erwägungen, eine Erhöhung hätte erscheinen sollen.

Die nachstehenden Uebersichten sollen zeigen, wie die Gehaltsäze der Civilstaatsdiener in Württemberg im Laufe der lezten 50 Jahre sich erhöht haben, und sodann wie die neusten württembergischen Gehaltsäze sich verhalten zu denjenigen, welche an die Reichsbeamten, an die Beamten in Preussen, in Bayern und in Baden gewährt werden.

A. Uebersicht über die Gehaltsäze in Württemberg von 1822–1873.	Gehaltsäze in Gulden.				Gehaltsäze 1873.	
	$18^{22}/_{34}$.	1858.	1864.	1872.	in Gulden.	in Mark.
die Minister, neben freier Wohnung	8868	9000	9000	9000	9000,0	15204
die wirklichen Geheimeräthe	4714	—	4500	4800	5600,0	9600
die wirklichen Staatsräthe 1. Classe	3000	3600	3700	4000	4666,7	8000
„ „ „ 2. „	—	3000	3100	3400	3966,7	6800
Präsident des Obertribunals	3600	3600	3900	4400	5133,3	8800
andere Präsidenten	3600	—	3700	4200	4900,0	8400
Chefdirektor des Obertribunals	3000	—	—	—	—	—
andere Directoren der Landescollegien 1. Classe	2500	2700	2900	3400	3966,7	6800
„ „ „ „ 2. „	—	—	—	3200	3733,3	6400
Ministerialräthe, Obertribunalräthe u.s.w. 1. „	2300	2500	2700	3000	3500,0	6000
„ „ „ 2. „	2100	2300	2500	2800	3266,7	5600
Collegialräthe 1. Classe	2000	2100	2300	2600	3033,3	5200
„ 2. „	1800	1900	2100	2400	2800,0	4800
„ 3. „	1600	1700	1900	2200	2566,7	4400
„ 4. „ (Ministerialassessoren)	1500	—	—	—	—	—
Collegialassessoren 1. Classe	800	1400	1500	1800	2100,0	3600
„ 2. „	—	1200	1300	1600	1866,7	3200
„ 3. „		1000	1100	1400	1633,3	2800
Staatshauptkassiere	2000	2100	2300	2600	3033,3	5200
Controleure bei der Staatshauptkasse	1600	1400	1500	1700	1983,3	3400
Expeditoren höchste Classe	1200	1400	1500	1700	1983,3	3400
„ niederste „	800	800	1000	1200	1400,0	2400
Kanzleiassistenten	600	—	—	—	—	—
Kanzlisten höchste Classe	800	900	950	1050	1225,0	2100
„ niederste „	600	700	750	850	991,6	1700
Copisten 1. Classe	500	600	650	800	933,3	1600
„ 2. „	400	600	650	750	875,0	1500
Kanzleidiener	450	600	650	700	816,6	1400
Kanzleiaufwärter	300	400	450	525	612,5	1050

A. Uebersicht über die Gehaltsäze in Württemberg von 1822–1873.	Gehaltsäze in Gulden.				Gehaltsäze 1873.	
	$18^{22}/_{34}$.	1858.	1864.	1872.	in Gulden.	in Mark.
Vorstände der Bezirksämter 1. Classe	1600	1700	1700	1900	2216,6	3800
„ „ „ 2. „	1300	1400	1500	1700	1983,3	3400
„ „ „ 3. „	1100	1200	1300	1500	1750,0	3000
Zweite Beamte der Bezirksämter 1. Classe . .	500	600	900	1300	1516,6	2600
„ „ „ „ 2. „	—	—	700	1100	1283,3	2200
„ „ „ „ 3. „	—	—	—	900	1050,0	1800
Hoch- und Wegbauinspectoren höchste Classe	1000	1200	1300	1700	2216,6	3800
„ „ „ niederste „	800	1000	1100	1100	1750,0	3000
Revierförster höchste Classe	730	1000	1200	1400	1633,3	2800
„ niederste „	450	800	900	1100	1283,3	2200
Gerichtsnotare höchste „	1000	1100	1200	1350	1575,0	2700
„ niederste „	700	800	900	1050	1225,0	2100
Amtsnotare höchste „	600	700	800	950	1108,3	1900
„ niederste „	—	400	500	750	875,0	1500
Amtsdiener bei Bezirksämtern	200	250	300	375	437,5	750

Anmerkung 1. Die Vorstände und zweiten Beamten der Bezirksämter, die Revierförster und die Amtsdiener stehen im Genusse freier Wohnung.

Anmerkung 2. Wegen der Gehaltsäze von $18^{22}/_{34}$ ist zu vergl. Reyschers Gesezsammlung Band XVIII. S. 204.

In Procenten ausgedrückt betragen die Gehaltsäze von 1873, verglichen mit denen von 1822, mehr:

bei den Geheimeräthen . . . . . 18,7 %
„ Präsidenten . . . . . 36,1 — 42,6 %
„ Staatsräthen . . . . . 32,2 — 55,5 „
„ Directoren . . . . . 49,3 — 58,6 „
„ Ministerialräthen . . . . . 52,1 — 55,5 „
„ Collegialräthen . . . . . 51,6 — 60,4 „
„ Vorständen der Bezirksämter . . . . 38,5 — 59,0 „
„ Kanzlisten . . . . . 53,1 — 65,0 „

Dagegen

bei den Copisten . . . . . 86,6 — 118,7 „
„ Expeditoren . . . . . 75,0 — 98,3 „
„ Collegialassessoren . . . . . 104,1 — 162,5 „
„ Revierförstern . . . . . 117,7 — 185,0 „
„ zweiten Beamten der Bezirksämter . 130,0 — 203,3 „

Diese beispielsweise gewählten Verhältniszahlen werden zum Belege dafür dienen, dass, wie schon oben angegeben wurde, bei den Aufbesserungen die Gehalte der unteren Stellen in stärkerem Maase bedacht worden sind, als die der höheren Stufen. Und zwar ist dies eine Folge des bei den früheren Aufbesserungen eingehaltenen Verfahrens, in fixen Beträgen aufzubessern, während erst bei der Aufbesserung des Jahrs 1873 ein gleichmässiger Procentsaz zu Grund gelegt worden ist.

Der Berechnung der Verhältnisziffern für die Steigerung der Gehalte der Civilstaatsdiener in Württemberg seit 1822 kann aus dem Aufsaze unseres Secretärs und Mitarbeiters Camerer in dem Gewerbeblatt aus Württemberg vom 9. März 1873 die Notiz an die Seite gestellt werden, dass in der Zeit von 1830 bis 1872 gestiegen sind

die Arbeitslöhne in den Fabriken um 114 %
„ „ der Handwerker um 124 %,

wogegen betragen habe der durchschnittliche Aufschlag

bei den Brodfrüchten . . . . . 65 %.
„ dem Fleisch . . . . . 167 „
„ dem Bier . . . . . 94 „
„ dem Brennholz . . . . . 50 „

(Zu vergl. auch die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern 1872 S. 124 ff.)

Weitere Anhaltspunkte zu Vergleichungen in dieser Beziehung werden die an einer anderen Stelle dieses Jahrgangs gegebenen Beiträge zu einer Statistik der Preise an die Hand geben.

B. Vergleichung der neuen württembergischen Gehaltsäze mit denjenigen im deutschen Reich und in einigen Bundesstaaten.	Württemb. Gehaltssäze von 1873.	Im deutschen Reich und in Preussen. Gehalte 1873.	Im deutschen Reich und in Preussen. Wohnungsgeldzuschüsse im Reich 1873.	In Baden. Gehalte 1872.	In Baden. Wohnungsgeldzuschüsse 1873.	Gehaltsäze in Bayern 1872.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Minister (in Württemberg, im deutschen Reich und in Preussen — neben freier Wohnung) . . .	9000	21000	—	9000	525	12000
Präsident des Obertribunals . . .	5133	12250	700	6000	525	7000
Staatsräthe	3967 u. 4667	—	—	—	—	6000
Directoren	3733 u. 3967	6125 u. 8750	315 bis 700	3400 u. 3800	210 bis 385	3000 bis 4000
Ministerialräthe, Obertribunalräthe .	3267 u. 3500	4375 bis 5775	315 bis 700	bis 3400	385	2800 bis 4000
Collegialräthe	2567 bis 3033	2450 bis 3500	210 bis 525	1200	140	2200
Collegialassessoren	1633 bis 2100	2100 bis 3150	210 bis 325	bis 2800	bis 315	bis 3100
Expeditoren bei den Ministerien und Mittelstellen	1400 bis 1983	1225 bis 3150	105 bis 315	1000 bis 1900	84 bis 210	1400 bis 2200
Gerichtsschreiber	1050 bis 1283	1050 bis 1750	—	—	—	1200 bis 1600
Kanzlisten	992 bis 1225	962 bis 1925	105 bis 315	bis 1200	56 bis 126	800 bis 1100
Kanzleidiener, neben freier Wohnung	817	700 bis 875	35 bis 140	680	35 bis 70	500 bis 600
Vorstände der Bezirksämter, der Hauptzollämter (in Württemberg und Bayern die ersteren neben freier Wohnung)	1750 bis 2217	1925 bis 2975	—	bis 2800	140 bis 315	1600 bis 2300
Zweite Beamte der Bezirksämter .	1050 bis 1517	875 bis 2100	210 bis 525	1000 bis 2200	84 bis 210	1000 bis 1500
Bauinspectoren	1750 bis 2217	—	—	1000 bis 2500	140 bis 315	1600 bis 2100
Revierförster	1283 bis 1633	—	—	1000 bis 2200	140 bis 315	1000 bis 1500
Hauptzollamtsassistenten	1050 bis 1283	875 bis 1400	—	—	—	—
Amtsdiener bei Bezirksämtern . .	437	—	—	450 bis 600	35 bis 70	—

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich, dass auch nach der letzten Aufbesserung von 1873 die Gehaltsäze in Württemberg fast durchweg, und namentlich bei den höheren Beamten erheblich, unter den Gehaltsäzen der Beamten der entsprechenden Kategorien im deutschen Reich und im Königreich Preussen, dass sie ferner auch unter den Gehaltsäzen mit Einrechnung der Wohnungsgeldzuschüsse im Grosherzogthum Baden geblieben sind. Näher stehen die Gehaltsäze des Königreichs Bayern, ja die lezteren sind theilweise sogar niedriger, als die württembergischen Säze.

Doch ist nicht zu übersehen, dass dort gegenwärtig noch Verhandlungen schweben, um sei es die Besoldungen direct zu erhöhen oder daneben örtliche Zulagen einzuführen.

Besonders haben in lezter Zeit zu Vergleichungen Veranlassung gegeben die Gehalte der Postbeamten, welche sich durchschnittlich stellen, wie folgt:

im deutschen Reichspostgebiet:		in Württemberg:	
Generalpostdirector	8750 fl.		
vortragende Räthe im Generalpostamt .	5075 „		
und Wohnungsgeldzuschuss (für Stuttgart)	525 „		
zus. . . .	5600 fl.	Postdirector	3850 fl.
Oberposträthe	2975 „		
und Wohnungsgeldzuschuss (für Stuttgart)	385 „		
zus. . .	3360 fl.	Posträthe	2800 fl.
Posträthe zus.	3010 „	Postassesoren . . .	1867 „
Expeditoren zus.	1827 „	Expeditoren	1692 „
Postsecretäre zus.	1531 „	Postsecretäre . . .	1517 „
Postassistenten zus.	1050 „	Postassistenten . . .	933 „

Die Gehalte der Postsecretäre insbesondere, welche zugleich für eine Reihe weiterer Kategorien des Postdienstes maasgebend sind, bewegen sich jezt in Württemberg von 1400 Mark, je um 200 Mark aufsteigend, bis zum Maximalsaze von 3200 Mark. Damit übereinstimmend sind ferner im Eisenbahndienst neu geregelt worden die Gehalte der

Stationsmeister mit	1200 und 1400 Mark
Bahnhofverwalter II. Cl. mit	1600, 1800, 2000 und 2200 „
„ I. „ „	2400, 2600, 2800 „

woran sich nach oben anreihen die Bahnhofinspectoren mit der niedersten Besoldungsclasse von 3000 Mark.

Vorzugsweise aber fordern zu Vergleichungen heraus die aus dem Reichsetat zu bestreitenden Gehalte der in Württemberg selbst angestellten Offiziere und Militärbeamten, welche wenigstens in den höheren Stufen sehr viel höher gegriffen sind, als die der entsprechenden Kategorien des Civildienstes. Ein commandirender General erhält 17500 fl. neben einer möblirten Dienstwohnung und freien Feuerung, ein Generallieutenant 11247 fl., beide also mehr als die Minister in Württemberg. Ein Abtheilungschef im Kriegsministerium hat anzusprechen 4550 fl. Gehalt, 525 fl. Servis und 567 fl. Wohnungsgeld-Zuschuss, zusammen 5642 fl., dagegen ein Director im Civildienst im Durchschnitt nur 3850 fl., — ein Intendanturrath oder ein Oberkriegsgerichtsrath bezieht alles in allem durchschnittlich 3420 fl., ein Collegialrath im Civildienst nur 2800 fl., ein Expeditor dort 1915 fl., hier 1692 fl. u. s. w.

Für die finanzielle Wirkung der verschiedenen Aufbesserungen des Gehaltsäze der Civilstaatsdiener in Württemberg geben folgende Notizen einen Anhaltspunkt.

1. Nach der am 3. October 1858 gefertigten Zusammenstellung des Mehrbetrags des Staatsbedarfs in Folge der Vorlagen zur Verbesserung der Lage der Staatsdiener (Verhandl. der Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856 bis 1858, II. Beil. Band S. 650) hat damals das jährliche Mehrerfordernis 437102 fl. 30 kr. betragen.

2. Die Aufbesserung von 1864 sodann verursachte nach einer Berechnung in Nr. 202 des Staatsanzeigers von 1865 einen jährlichen Mehraufwand von 647821 fl. —. kr.

3. In dem Hauptfinanzetat für 1871/73 ist für Gehaltsaufbesserungen an Civilstaatsdiener pro 1872/73, wo dieselben zuerst voll gewirkt haben, vorgeschen ein Betrag von . . . . . 872274 fl. 5 kr. (Reg.-Bl. S. 159).

4. Die Aufbesserung von 1873 endlich trifft die Civilstaatsdiener nach dem im Regierungsblatt von 1874 S. 87 publicirten Hauptfinanzetat für 1873/75 mit 1,218408 fl. — kr.
jährlich, wozu noch . . . . . 22135 „ 46 „
welche auf den Eisenbahnbaufonds überwiesen sind, hinzugeschlagen werden müssen, so dass der gesammte jährliche Mehrbedarf in Folge der lezten Aufbesserung auf . . . . . 1,240543 fl. 46 kr. sich beziffert.

Bei allen diesen Beträgen Z. 1—4 sind die Aufbesserungen der Gehalte der Schuldiener, mit Ausnahme derer der Volksschullehrer, mit begriffen.

Von den Aufbesserungen des Jahres 1864 kamen nach der angeführten Berechnung des Staatsanzeigers

auf Besoldungen	über 2000	fl.	4,1 %
„ „	von 1000—2000	„	15,9 „
„ „	„ 500—1000	„	26,1 „
„ „	von weniger als 500	„	53,9 „

Ueber die Vertheilung der mit dem 1. Juli 1873 wirksam gewordenen Gehaltsaufbesserung auf die einzelnen Departements, den Geheimen Rath und die ständischen Beamten und zugleich über den dermaligen Gesammtbetrag der Besoldungen der durch die Gehaltsaufbesserung berührten Angestellten des Civilstaatsdienstes und des höheren Schuldienstes — also mit Ausnahme einerseits der Minister, andererseits der Landpostboten und der im Privatdienste für die Post, der bei den Staatsgewerben des Finanz-Departements ohne pragmatische Rechte und der in der unteren Steuerverwaltung ohne fixen Gehalt Angestellten, ferner mit Ausnahme der Volksschullehrer — gibt folgende Uebersicht Auskunft.

Departements u. s. w.	Zahl der Angestellten.	Betrag der Gehalte nach dem Stande vom 1. Juli 1873.		Dazu die Gehaltsaufbesserungen.		Gesammtbetrag der Gehalte und Gehaltsaufbesserungen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Geheimer Rath	14	35,525	—	5,920	50	41,445	50
Justizdepartement	869	985,672	15	164,278	42	1,149,950	57
Departement der auswärtigen Angelegenheiten	26	43,750	—	7,291	40	51,041	40
Verkehrsanstalten	4,546	2,623,529	10	437,254	51	3,060,784	1
Departement des Innern	2,480	1,187,345	—	197,890	50	1,385,235	50
Departement des Kirchen- und Schulwesens	1,147	1,068,396	3	178,066	1	1,246,462	4
Departement der Finanzen	1,796	1,445,745	10	240,957	32	1,686,702	42
Landständische Beamten	38	53,300	—	8,883	20	62,183	20
Zusammen	10,916	7,443,262	38	1,240,543	46	8,683,806	24
Davon entfallen							
auf den Eisenbahnbaufonds . . .	94	132,814	40	22,135	46	154,950	26
auf den ordentlichen Dienst . . .	10,822	7,310,447	58	1,218,408	—	8,528,855	58
thut wieder	10,916	7,443,262	38	1,240,543	46	8,683,806	24

Wegen der Zahl der Angestellten und der unter die 10916 fallenden, wie der dabei nicht berücksichtigten Personen ist weiter Ziff. I zu vergleichen und dazu nur noch erläuternd anzufügen, dass unter den in vorstehender Uebersicht aufgeführten Angestellten des Departements des Kirchen- und Schulwesens auch die evangelischen Prälaten, sowie die Angehörigen des Domkapitels mit begriffen sind.

Wie eben dort nachgewiesen worden ist, befanden sich unter jenen 10916 Angestellten 6353 (6345) Unterbedienstete. Anknüpfend hieran kann aus einer der

Ständeversammlung am 3. Deeember 1873 gemaehten Vorlage, zum Zweek der Bewilligung von Theuerungszulagen an die niederen Staatsdiener, mitgetheilt werden, dass sieh die Unterbediensteten vertheilt haben

auf die Departements u. s. w.	nach der Aufstellung oben Ziffer I.	nach der Regierungsvorlage vom 3. Dezember 1873.	
		Zahl der Angestellten.	deren Gehalte vor der Aufbesserung im Ganzen.
			fl.
Geheimer-Rath	2	2	1325
Departement der Justiz	233	227	107108
„ , der ausw. Angelegenheiten			
diplomatisehe Abtheilung . .	5	5	2900
Verkehrsanstalten	2858	2863	1,157155
Departement des Innern . . .	2084	2093	600373
„ des Kirchen- u. Sehulwesens	124	124	42481
„ der Finanzen	1035	1035	459841
Landständisehe Beamte	4	4	2400
zusammsn . .	6345	6353	2,373583

Von diesen 6353 Unterbediensteten bezogen

72	einen	Gehalt	von	25—100 fl.	273	einen	Gehalt	von 601—700 fl.
177	„	„	„	101—200 „	29	„	„	„ 701—800 „
1743	„	„	„	201—300 „	18	„	„	„ 801—900 „
2148	„	„	„	301—400 „	1	„	„	„ 901—1000 „
1247	„	„	„	100—500 „	3	„	„	„ 1001—1100 „
642	„	„	„	501—600 „				

Auf den angegebenen Gesammtgehalt der Unterbediensteten mit 2,373583 fl. und, nach Hinzureehnung von 69745 fl. 25 kr. Personalzulagen, mit 2,443328 fl. 10 kr. entfielen von der allgemeinen Gehaltsaufbesserung zu $16^2/_3$ % überhaupt 407221 fl. 22 kr. oder nahezu $^1/_3$. Diese Aufbesserung hat einen dauernden Charakter. Daneben ist, mit Rücksieht auf die besonderen Theuerungsverhältnisse des Jahrs 1873/74 für dieses Jahr ein Betrag von 225000 fl. zu Theuerungszulagen an jene Unterbediensteten verwilligt worden, welche, im Durchsehnitt 35 fl. 30 kr. auf die Person, in Beträgen von 20 bis 50 fl. zur Vertheilung kommen sollten.

Aus Anlass der lezten Gehaltsaufbesserung von 1873 ist endlich ermittelt worden, dass von den bei derselben berücksichtigten 10916 Angestellten 4222 im Genusse einer Dienstwohnung oder wenigstens eines Mietzinsbeitrags sieh befunden haben und dass insbnsondere 2503 der vorhin aufgeführten 6353 Unterbediensteten unter jene 4222 fallen.

Die nothwendig gewordene Bewilligung von Gehaltsaufbesserungen ist aueh bei den Kirehendienern die Veranlassung zu einer Statistik ihrer Gehaltsbezüge gewesen. Nach dem Hauptfinanzetat für 1871/73 sind zu Gehaltsaufbesserungen an die Kirehendiener evangelischer und katholiseher Confession jährlich 139512 fl., naeh dem neuesten Hauptfinanzetat für 1873/75 weitere 240000 fl. jährlich angewiesen worden. Der lezteren Exigenz lag folgende Bereehnung zu Grunde.

Einkommen der Kirchenstellen	evangelischer Confession						katholischer Confession.						
	Dekanate		Pfarrstellen und Diakonate		ständige Pfarrverwesereien und Vicariate.	Zusammen.	Pfarreien			Kaplaneien			Zusammen.
	k. Collatur.	Patronatsstellen mit denen das Dekanat verbunden.	k. Collatur.	Patronatsstellen.			k. Patronats.	bischöfl. Collatur.	Privatpatronats.	k. Patronats.	bischöfl. Collatur.	Privatpatronats.	
unter 500 fl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
von 500 fl. u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
„ 600 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	3	7
„ [620] „	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	—	—	—
„ [670] „	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	—	—	—
„ 700 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	14	33	78
„ 750 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	6	8	28
„ 800 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	2	9
„ 850 „ „ „	—	—	—	—	—	—	23	20	28	6	2	—	79
„ 900 „ „ „	—	—	112	33	—	145	3	6	41	—	—	—	50
„ [950 „ „ „]	—	—	—	—	—	—	22	20	91	—	—	1	134
„ 1000 „ „ „	—	—	102	88	—	190	45	26	9	1	—	—	81
„ [1050 „ „ „]	—	—	—	—	—	—	3	5	10	2	—	—	20
„ 1100 „ „ „	—	—	194	6	—	200	39	28	16	—	—	—	83
„ 1200 „ „ „	—	1	156	4	—	161	61	26	4	—	—	—	91
„ 1300 „ „ „	—	4	86	1	—	91	38	16	8	—	—	—	62
„ 1400 „ „ „	—	—	66	2	—	68	20	14	5	—	—	—	39
„ 1500 „ „ „	9	—	55	—	—	64	4	3	6	—	—	—	13
„ 1600 „ „ „	20	—	2	—	—	22	5	8	10	—	—	—	23
„ 1700 „ „ „	15	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
„ 1800 „ „ „	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
„ 1900 „ „ „	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ 2000 „ „ „	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
„ 2300 „ „ „	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	44	5	777	135	54	1015	263	173	230	56	28	59	809

Bei den evangelischen Kirchenstellen beträgt der Gesammtgehalt

der 49 Dekanate		80325 fl. 11 kr.
der 912 Pfarreien und Diakonate		1,066818 „ 55 „
der 54 ständigen Pfarrverwesereien und Vicariate . . .		34280 „ — „
	zusammen . .	1,181424 fl. 6 kr.
darunter sind begriffen		
Früchte im Anschlag von	121518 fl. 34 kr.	
Holz	63905 „ 34 „	
Gütergenuss	76381 „ 59 „	
		261806 fl. 7 kr.
	Rest Geldeinkommen	919617 fl. 59 kr.

davon 16 2/3 % 153269 fl. 40 kr. Aufbesserung.

Bei den katholischen Kirchenstellen beträgt der Gesammtgehalt

der 666 Pfarreien		739332 fl. — kr.
der 143 Kaplaneien		102661 „ — „
	zusammen . .	841993 fl. — kr.
darunter sind begriffen		
Früchte im Anschlag von	58723 fl. — kr.	
Holz	38982 „ — „	
Gütergenuss	122876 „ — „	
		220581 fl. — kr.
	Rest Geldeinkommen	621412 fl. — kr.

Hievon gehen ab die Gehalte von 19 entbehrlichen oder aus besonderen Fonds aufzubessernden Kaplaneien mit . . 10286 „ — „

Rest . . . . 611126 „ — kr.

und davon 16 2/3 101854 fl. 20 kr. Aufbesserung.

Zu Aufbesserung der Gehalte evangelischer Kirchenstellen wurden aber 160000 fl., zur Aufbesserung der Gehalte katholischer Kirchenstellen dagegen nur 80000 fl. bestimmt, weil hier der Intercalarfonds (ein aus den Ersparnissen an den Gefällen erledigter Kirchenstellen angesammelter Fonds mit 661384 fl. eigenem Vermögen, einem Reservefonds von 323638 fl. und 5,739635 fl. fremdem Vermögen — 30. Juni 1871) [1]) noch in Mitleidenschaft gezogen werden konnte und dort von der lezten Aufbesserung her noch mehreres auszugleichen war, auch bei den evangelischen Kirchenstellen die Berechnung des Gütergenusses eine den Geistlichen weniger günstige ist, als bei den katholischen Stellen.

Nach der Aufbesserung betragen also die Gehalte der evangelischen und katholischen Kirchenstellen in runder Summe 2,264000 fl. wobei indessen die Gehalte einerseits der Prälaten der evangelischen Kirche, andererseits des bischöflichen Ordinariats nicht in Ansaz gebracht sind, da diese Gehalte, soweit sie durch die Aufbesserung überhaupt berührt wurden, schon bei den Gehalten der Civilstaatsdiener Berücksichtigung gefunden haben.

Das Volksschulwesen in Württemberg hat seine gesezliche Regelung zuerst im Jahr 1836 erhalten. Durch das Gesez vom 29. September 1836 ist zugleich die ökonomische Lage der Volksschullehrer geordnet worden. Vorschriften über die Besoldungsverhältnisse der Schullehrer hatte es bis zum Erscheinen der evangelischen Schulordnung vom Jahr 1810 überhaupt nicht gegeben. Diese hatte als Minimum den Betrag von 150 fl. festgesezt, jedoch Erhöhung bis zu 300 fl. verlangt, wo nur immer der Zustand der Ortskassen es gestatte. Das schon erwähnte Gesez von 1836 bestimmte die Minimalgehalte auf 200 bis 350 fl., je nach der Einwohner- und Schülerzahl der Orte. Jeder Schulmeisterstelle kommt ferner eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung oder eine den jeweiligen Mietzinsen entsprechende Hausmiete-Entschädigung zu. Durch Zuschüsse aus der Staatskasse sind sodann von 1845 an die 200 fl. Classen auf 250 fl., die von 250 fl. auf 260 fl. erhöht, auch sämmtlichen Lehrern, deren Einkommen unter 300 fl. betrug, Dienstalterszulagen bis zu 275 fl. bei 8jähriger, und bis zu 300 fl. nach 16jähriger Dienstzeit ausgesezt worden. Auch für die unständigen Lehrer hat das Gesez von 1836 die Gehalte normirt; den Unterlehrern und Schulamtsverwesern sollten 150 fl. neben einem heizbaren Zimmer, den Lehrgehilfen 120 fl. verabreicht werden.

Auf der Grundlage der Gesezgebung von 1836 ist durch die Geseze vom 6. November 1858, 25. Mai 1865, 18. April 1872 und 22. Januar 1874 weiter gebaut und sind in Folge dessen nicht nur die ständigen Lehrstellen im Verhältnis zu den unständigen wiederholt vermehrt, sondern auch im Jahr 1872 die Mindestgehalte einer Schulmeisterstelle in Schulgemeinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern auf 480, die aller übrigen auf Schulmeisterstellen auf 500 fl. erhöht worden. Schon das Gesez vom 6. November 1858 hatte die Bestimmung erhalten, dass für jede Schulmeisterstelle ein Theil des Gehalts im Werth von mindestens 50 fl. in Brodfrüchten oder Gütergenuss zu verabreichen sei. Soweit die vorerwähnten Mindestgehalte von 1872 nun nicht in Naturalien oder Güterertrag bestehen, sind sie durch das Gesez vom 22. Januar 1874 um $^1/_6$, die Minimalgehalte von 480 fl. also um 71 fl. 20 kr. oder auf rund 550 fl. erhöht worden.

Das System der gesezlichen Mindestgehalte erhielt eine weitere Ausbildung

---

[1]) Der Intercalarfonds wurde im Jahr 1808 gegründet (vergl. Reg.-Bl. 1821, S. 818). „Einen Act glücklicher Willkür“ hat ihn kürzlich ein geistlicher Redner in der Kammer der Abgeordneten genannt. Für die evangelischen Geistlichen besteht in ähnlicher Weise der Besoldungs-Verbesserungsfonds und in Verbindung mit demselben der Unterstüzungsfonds für evangelische Geistliche, der leztere mit einem Vermögen von 800000 fl.

durch das Gesez vom 19. Mai 1865 Art. 5. Nach diesem betrug der absolute Mindestgehalt einer Schulmeisterstelle noch 400 fl. Sodann wurde bestimmt:

„In Landschulgemeinden haben die Mindestgehalte anzusteigen bei Schulen mit

2	Lehrstellen	für den	ersten oder einzigen	Schulmeister auf	425 fl.
3	„	„ „	ersten	Schulmeister auf	450 „
			zweiten	„ „	425 „
4	„	„ „	ersten	„ „	475 „
			zweiten	„ „	450 „
5 und mehr	Lehrstellen	für den	ersten	Schulmeister auf . .	500 „
		„ „	zweiten	„ „ . .	450 „

„In Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern soll bei 3 und mehr Lehrstellen der Gehalt des ersten Schulmeisters mindestens um 25 fl. höher, sonst aber sollen die Schulmeistergehalte in solchen Städten zum mindesten ebenso hoch stehen, als die Gehalte der in den Landschulgemeinden auf den entsprechenden Stellen befindlichen Schulmeister.

„In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern soll der Durchschnittsgehalt einer Schulmeisterstelle mindestens in . . . . . 500 fl.
in Städten mit 4000 bis 6000 Einwohnern mindestens in . . . . . 550 „
in Städten mit mehr als 6000 Einwohnern mindestens in . . . . . 600 „
bestehen.

„Hiebei sind jedoch angemessene Gehaltsabstufungen in der Art einzuführen, dass, wo nur 2 Schulmeisterstellen vorhanden sind, der Gehalt des einen Schulmeisters um 100 fl. höher sich berechnet, als der Gehalt des anderen Schulmeisters, sonst aber in jeder solchen Schulgemeinde ein Theil der Schulmeistergehalte den normalen Durchschnittsbetrag um 100 fl. übersteigt.“

Diese Minimal- und Durchschnittsäze des Gesezes von 1865 sind durch das Gesez von 1872 je um 100 fl. erhöht und die so erhöhten durch das Gesez von 1874, soweit sie nicht in Naturalien- oder Güterertrag bestehen, wieder um $^1/_6$ erhöht worden, so dass der Mindestgehalt einer der besser dotirten Lehrstellen in Städten von mehr als 6000 Einwohnern jezt beträgt:

$$600 + 100 \text{ (Ges. von 1865)} + 100 \text{ (Ges. von 1872)}$$
$$= 800 + \frac{800-50}{6} = 925 \text{ fl.}$$

In die Gehalte der Schulstellen sind nicht nur alle wegen amtlicher Verrichtungen für die Schule eingeräumten ständigen und unständigen Bezüge, sondern auch diejenigen, die in einem mit dem Schuldienst für immer als Nebenamt vereinigten niederen Kirchendienst ihren Grund haben, über Abzug des etwa darauf haftenden Amtsaufwands, einzurechnen.

Die Bezüge für besondere kirchliche Verrichtungen aber, welche in einem mit einem Schuldienste vereinigten niederen Kirchendienst ihren Grund haben (Emolumente, Accidenzien, Stolgebühren) sind seit 1865 in den Gehalt der Schulstelle nicht einzurechnen; ausserdem darf die Belohnung des von dem Geseze verlangten Messnereigehilfen bei Festsezung des Minimalgehalts des Lehrers als Amtsaufwand abgezogen werden.

Ergänzt wird das Besoldungssystem der Volksschullehrer durch die Alterszulagen, welche seit dem Gesez von 1872 nicht mehr durch das Dienstalter, sondern durch das Lebensalter der Schulmeister bedingt werden und nach dem Gesez von 1874 betragen:

vom zurückgelegten	40.	Lebensjahr	an	58 fl.	20 kr.	(100	Mark)
„ „	45.	„	„	81 „	40 „	(140	„)
„ „	50.	„	„	116 „	40 „	(200	„)

mit einem Gesammtaufwande für die Staatskasse von 190360 fl. lediglich für solche Zulagen[1]). Das geringste Einkommen eines 40jährigen Lehrers beträgt somit jezt 610 fl., das höchste vom Gesez geforderte eines 50jährigen Lehrers 1041 fl. 40 kr., neben freier Wohnung oder Mietzinsentschädigung.

Die Gehalte der Unterlehrer, Schulamtsverweser und Lehrgehilfen sind durch das Gesez vom 22. Januar 1874 in folgender Weise bestimmt worden:

Neben 7 1/2 Ctr. Dinkel oder deren laufendem durchschnittlichem Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem unentbehrlichsten Mobiliar oder einer den jeweiligen Mietpreisen entsprechenden Entschädigung dafür und neben 2 Raummetern buchen Scheiterholz oder einen Aequivalent von einer anderen Holzgattung, erhalten mindestens

in Gemeinden	Unterlehrer oder Schul-Amtsverweser	Lehrgehilfen
mit nicht mehr als 2000 Einwohnern .	350 fl. — kr. (600 Mark)	291 fl. 40 kr. (500 Mark)
mit mehr als 2000 und weniger als 6000 Einwohnern	373 „ 20 „ (640 „)	303 „ 26 „ (520 „)
mit 6000 und mehr Einwohnern . . .	396 „ 40 „ (680 „)	315 „ — „ (540 „).

Hat ein (ständiger oder unständiger) Lehrer wegen des Abtheilungsunterricht mehr als 30 Wochenstunden zu ertheilen, so ist ihm für jede solche weitere Unterrichtstunde dem Jahre nach eine Belohnung von mindestens

21 fl. — kr. (36 Mark) auf dem Lande,
31 „ 30 „ (54 „) in Städten,
42 „ — „ (72 „) in Gemeinden I. Classe

zu gewähren (Ges. v. 1872 Art. 6, von 1874 Art. 5).

Nach der Vorlage der k. Regierung vom 12. December 1873 zu Begründung des Gesezes, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Lehrer an Volksschulen, vom 22. Januar 1874, war der effective Stand der Volksschullehrer und ihrer Gehalte vom 1 Januar 1873 folgender:

Schullehrer			Stand der Gehalte		
evangelische.	katholische.	zusammen.	Gehaltsäze von	Durchschnitt.	Gesammtgehalte.
			fl.	fl.	fl.
455	252	707	480—499	490	356430
411	328	739	500—524	512	378368
523	217	740	525—549	537	397380
166	45	211	550—574	562	118582
58	19	77	575—599	587	45199
92	26	118	600—649	625	73750
61	13	74	650—699	675	50950
69	18	87	700—749	725	63075
35	7	42	750—799	775	32550
33	7	40	800—849	825	33000
1	—	1	850—899	875	875
5	—	5	900 und darüber.	900	4500
1909	932	2841			1,554659

[1]) Es mag hier angeführt werden, dass Alterszulagen auch an die Lehrer bei Latein- und Realschulen gewährt werden und dass hier gleichfalls neuerdings, in Gemäsheit der Etatsverabschiedung von $18^{73}/_{74}$, die Zulagen an ein gewisses Lebensalter gebunden werden. Nach dem Stande vom 31. December 1872 würden erhalten

vom zurückgelegten 45. Lebensjahr an je . . . . . 100 fl.
27 Lehrer im Sinne des § 3 der Dienstpragmatik,
46 „ „ „ „ Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842;
vom zurückgelegten 55. Lebensjahr an je . . . . . 150 fl.
36 Lehrer im Sinne des § 3 der Dienstpragmatik,
37 „ „ „ „ Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842;
mit einem Gesammtaufwand für die Staatshauptkasse von . . . . . 18250 fl.

Angenommen, der effective Stand der Volksschullehrer sei auch nach der Aufbesserung der Gehalte derselbe geblieben, wie am 1. Januar 1873 (statt 2841 sind es nach der officiellen Statistik vom 1. Januar 1874 2878 Volksschullehrerstellen gewesen), und in jedem Gehalt seien nicht mehr als 50 fl. in Naturalien oder Gütergenuss inbegriffen, so würde sich der Betrag der lezten Aufbesserung berechnen wie folgt.

Der Betrag von 50 fl. mit 2841 multiplicirt = 142050 fl. ist zunächst an obigen 1,554659 fl. abzuziehen, um mit 1,412609 fl. den Betrag zu erhalten, aus welchem mit 1/6 die Aufbesserung von 235435 fl. sich ergibt. Mit Einrechnung der lezteren würden also die Gehalte der ständigen Volksschullehrer in Württemberg einen Aufwand von 1,790000 fl. verursachen. Ist das schon nahezu 1 fl. auf den Kopf der Bevölkerung, so wird diese Verhältnisziffer bereits überstiegen, wenn man den oben angegebenen Betrag der Alterszulagen im ganzen mit 190360 fl. dazuschlägt.

Und nun die unständigen Lehrer: am 1. Januar 1873 im Geschäftskreise der

	evangelischen Oberschulbehörde:	katholischen Oberschulbehörde:	zusammen:
ständige Schulamtsverwesereien . .	17.	10.	27.
Unterlehrerstellen	145.	66.	211.
Lehrgehilfenstellen	435.	201.	636.
	597.	277.	874.

Hier sind zu rechnen

874. 7 1/2 = 6555 Ctr. Dinkel zu 4 fl. 42. (Durchschnitt 1864/73)	30808. 30.
874. 2 = 1748 Raummeter buchen Scheiterholz zu 4 fl. 17. (Durchschnitt 1862/71)	7498. 55.
dann 238 ständige Schulverweser oder Unterlehrer zu dem mittleren Mindestgehalte von 373 fl. 20 kr.	88853. 20.
und 636 Lehrgehilfen zu dem mittleren Mindestgehalte von 303 fl. 20 kr.	192920. —.
	320080. 45.

Nicht zu berechnen ist aus dem vorliegenden Material der Betrag des Einkommens der Volksschullehrer für die Ertheilung des Abtheilungsunterrichts. Abgesehen hievon stellt sich der Gesammtbetrag der Gehalte und Alterszulagen der Angehörigen des Volksschullehrerstandes nach der Aufbesserung von 1873 auf die Summe von 2,300440 fl. 45 kr.

Zum Schlusse fassen wir das Ergebnis dieses Abschnitts in Kürze zusammen.

Am 31. December 1873 waren im öffentlichen Dienst	angestellt.	mit einem Gesammtgehalt von	gibt auf den Kopf der Ortsanwesenden
		fl.	fl.
im Civilstaatsdienst, mit Ausnahme der Minister, ferner der in Privatdiensten der Post, der bei den Staatsgewerben Angestellten und der Mehrzahl der Ortsteuerbeamten, — sodann mit Einrechnung der evangelischen Prälaten, der Angehörigen des Domkapitels, — endlich mit Einrechnung der Angestellten im Schuldienst, ohne die Volksschullehrer .	10916	8,683806	4,77
darunter bei den Verkehrsanstalten	4546	3,060784	1,68
Unterbedienstete aller Art	6353	2,850540	1,56
im Kirchendienst, mit Ausnahme der evangelischen Prälaten, des Landesbischofs, der Angehörigen des Domkapitels, der 12 Rabbinen, — auch ohne Einrechnung von 115 Pfarrverwesern und Vicaren der katholischen Kirche	1824	2,264000	1,24
im Volksschuldienst, ständig und unständig Angestellte	3715	2,300440	1,26
Zusammen	16455	13,248246	7,28

Hält man bei den Angehörigen des Kirchendienstes die beiden christlichen Confesssionen auseinander, so kommen bei einer Summe der Gehalte der evangelischen Kirchenstellen von 1,341424 fl. 6 kr. auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 1,08 fl. und bei einer Summe der Gehalte der katholischen Kirchenstellen von 992000 fl. auf den Kopf der katholischen Bevölkerung 1,66 fl.

Auch die in diesem zweiten Hauptabschnitte niedergelegten statistischen Daten geben Anregung, um an deren Hand einige allgemeinere Fragen weiter zu prüfen. Der Gesammtbetrag der Gehalte der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die steigende Progression, in welcher seit 1858 die Aufbesserung der Gehalte wiederholt vorgenommen werden musste, das Verhältnis dieser Aufbesserungen bei den einzelnen Kategorien von Angestellten, der steigende Bedarf insbesondere der Staatskasse zu Bestreitung der ihr obliegenden Beamtengehalte — das alles sind Andeutungen genug dafür, in welchen Richtungen die Politik der Verwaltung Belege sammeln könnte für das nicht blos durch das Gesez der fortschreitenden Ausdehnung der Staatsthätigkeit bedingte Gesez des wachsenden Staatsbedarfs, (vergl. Rau-Wagner, Finanzwissenschaft I. Theil S. 2 Anm. a), für die verschiedenen Besoldungssysteme u. s. w. Man kann daraus aber auch erschen, wie schwer es ist, bei Gehaltsaufbesserungen neben den durch den grösten Nothstand betroffenen unteren Bediensteten zugleich den nicht minder berechtigten, wenn schon weniger vor die Augen tretenden Rücksichten auf den höheren Dienst die entsprechende Anerkennung noch zu sichern, und wie jezt in der That das richtige Verhältnis fehlt, mag man auf die früheren württembergischen oder auf die Gehaltsäze anderer deutschen Staaten den Blick richten. Auch die Frage endlich mag sich aufwerfen, ob durch die jezt bewilligten Gehalte dem Bedürfnisse vollständig genügt ist. Dieselbe soll und kann hier nicht entschieden werden. Beiträge zu ihrer Lösung geben aber einige vor den lezten Gehaltsaufbesserungen aufgestellte Budgets verschiedener Beamtenfamilien, die allerdings dem neusten Stande der Preise nicht mehr entsprechen, aber gerade als Haushaltsbudgets von zutreffender Richtigkeit aus dem Anfang des gegenwärtigen Jahrzehnts eine allgemeinere Bedeutung haben. (Zu vergl. Fallati, der statistische Congress in Brüssel. Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften Band 9 S. 697).

2 Beamtenfamilien auf dem Lande: je Mann, Frau, 3 Kinder, von denen 1 Knabe auswärts in Pension, 1 Dienstmagd.	Familienbudget eines Geistlichen	Revierförsters.
	fl.	fl.
Wohnung frei.		
Steuern, an den Staat, die Amtskörperschaft und die Gemeinde	20	32
in die officielle Wittwenkasse	24	22
Einzahlung zur Lebensversicherung	—	30
Dienstbotenlohn; einschliesslich Marktgeld und Christgeschenk	58	55
Nahrung für 5 Personen, dazu für den Sohn in der Vacanz 10 Wochen	632	730
Lichter, Erdöl, Seife, Bürsten u. s. w.	55	60
Brennmaterial	91	120
Kleidung	130	100
Schuhmacher	55	70
Weiss- und Bettzeugergänzung	24	—
Hauswesen	30	—
für den Unterricht der Kinder	290	300
Arzt und Apotheke	30	25
Zeitungen, Bücher, Schreibmaterialien, Porto	24	10
Feuerversicherung, milde Beiträge, Reparatur an Haus u. Möbeln, Umzugskosten	48	40
1 Eimer Wein	60	—
für Theilnahme an Zusammenkünften von Fachgenossen	10	—
	1581	1594

zu vergl. das evangel. Kirchenblatt 1873, Nr. 41, ferner
eine Eingabe der k. Revierförster um Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse vom 10. December 1871.

Diesen Budgets zweier Familien von Beamten auf dem Lande stehe gegenüber das Budget der Familie eines Expeditors in Stuttgart mit Mann, Frau, 3 Kindern und 1 Dienstmagd, nach der „Bitte einer Anzahl Expeditoren bei Ministerien und Landescollegien in Stuttgart um Verbesserung ihrer ökonomischen Lage, vom 12. Februar 1873“:

Wohnung	400 fl.	Schuhmacher: Mann 20 fl., Frau 15 fl., 3 Kinder 40 fl.	75 fl.
Steuern	23 „	Weis- und Bettzeugergänzung	24 „
Pensionsbeitrag	29 „	Hauswaschen	40 „
Dienstbotenlohn, einschliesslich Krankenhausbeitrag, Christ- u. Marktgeschenk	61 „	Schulgeld, Schulbücher, Schreibmaterial.	120 „
Nahrung auf den Kopf täglich 24 ½ kr., für 6 Personen also 2 fl. 27 kr. . .	894 „	Arzt u. Medicamente (20 fl.) Baden (10 fl.)	30 „
Lichter, Erdöl, Seife u. dergl.	55 „	Zeitungen, Bücher	6 „
Brennmaterial	90 „	Feuerversicherung (4 fl.), Reparaturkosten (15 fl.), Umzugskosten (10 fl.) milde Beiträge (6 fl.)	35 „
Kleidung: Mann 46 fl., Frau 46 fl., 3 Kinder 60 fl.	152 „	zusammen .	2034 fl.

wobei für ausserordentliche Vorkommnisse, für Lebensversicherung, sowie für Getränke noch nicht einmal etwas berechnet ist.

Und nun vergleiche man mit diesen Budgets die jezigen Gehalte der Expeditoren von 1400 bis 1983,3 fl., der Revierförster von 1283,3 bis 1633,3 fl., und erinnere man sich, dass vor der lezten Aufbesserung nur 42 evangelische Geistliche (von 1015) einen Gehalt von 1600 fl. und mehr bezogen haben.

III.

Die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 sagt in §. 50: „Für die Staatsdiener, welche durch Krankheit oder Alter zu Führung ihres Amtes unfähig geworden sind, sowie für die Hinterbliebenen der Staatsdiener, ist durch ein Gesez gesorgt.“ Unter diesem Gesez war verstanden das IX. Edict vom 18. November 1817, an dessen Stelle später die Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821, insbesondere deren viertes und fünftes Capitel, getreten ist. Auf die Bestimmungen des IX. Edicts von 1817 wurde in dem Vertrage mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis vom 22. März 1851 zu Gunsten von gewissen Postbeamten nochmals zurückgegriffen. Die auf die Pensionirung der Staatsdiener bezüglichen Bestimmungen der Dienstpragmatik sodann erlitten durch das Gesez vom 7. September 1849 wesentliche, für die Beamten ungünstige Beschränkungen, welche durch die Geseze vom 24. Mai 1853 und 29. März 1865 nur theilweise haben beseitigt werden können. Auf die Pensionirung der Kirchen- und Schuldiener bezieht sich § 74 der Verfassungs-Urkunde: „Kirchen- und Schuldiener, welche durch Altersschwäche oder eine ohne Hoffnung der Wiedergenesung andauernde Kränklichkeit zu Versehung ihres Amtes unfähig werden, haben Anspruch auf einen angemessenen lebenslänglichen Ruhegehalt.“ Die an den höheren Lehranstalten angestellten Schuldiener werden nach den Bestimmungen behandelt, welche für die Civilstaatsdiener erlassen sind. Für die Lehrer an den mittleren und unteren Classen der Gymnasien und Realanstalten, an den lateinischen und Realschulen bestand nach dem Gesez A vom 6. Juli 1842 Art. 16 und 21 ein Maximalpensionssaz von 700 fl., für die Volksschullehrer nach dem Gesez vom 29. Sept. 1836 Art. 56 ein solcher von 250 fl., bis das Gesez vom 7. September 1849 diese Maximalsäze beseitigt und hier für die betreffenden Kategorien allerdings meist günstiger gewirkt hat, als die Gesezgebung vorher. Der Maasstab der Dienstpragmatik von 1821 galt auch für die Pensionen der evangelischen Geistlichen noch nach den Normativen von 1839 und 1861, mit dem einzigen Unterschied, dass der Ruhegehalt

aus fest angenommenen Normalgehaltsäzen berechnet wurde — von 700 fl., später 1000 fl. für einen Pfarrer und Helfer, von 1100 fl. für einen Dekan, von 1800 fl. für einen Prälaten. — Die Pensionen aller dieser Diener des Staats-, Kirchen- und Schul-Dienstes werden nun in Folge des Gesezes vom 29. März 1865, die der evangelischen Geistlichen in Gemäsheit des Normativs von 1868 nach dem gleichen Maasstabe berechnet, und bezieht jezt die Mehrzahl der Geistlichen evangelischer Confession Ruhegehalte von mehr als 1000 fl., etwa die Hälfte der Lehrer der niederen Latein- und Realschulen Ruhegehalte von mehr als 700 fl., ein Volksschullehrer im Durchschnitt einen Ruhegehalt von 329 fl., — all dies zum Belege, dass die neue Ordnung für diese Dienerklassen günstiger wirkt. Besondere Verhältnisse walten allein bei den katholischen Geistlichen ob, bei denen die Pension nach dem Mindestbetrag der Congrua von früher 750 fl., seit 1872 von 850 fl. sich richtet und vom 15. Priesterjahr an um 10 fl. jährlich steigt, jedoch keinenfalls mehr als das bisherige Pfründeneinkommen betragen darf und im Maximum auf 1200 fl. beschränkt ist.

Nach dem Geseze vom 7. September 1849 Art. 3 steht keinem Staats- oder Schuldiener ein Anspruch auf Versezung in den Pensionsstand zu. Wohl aber ist die Regierung befugt, einen solchen Diener, wenn derselbe neun volle Jahre in dieser Eigenschaft gedient und entweder

1. das fünfundsechzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und durch sein Alter in seiner Thätigkeit gehemmt, oder
2. wegen körperlicher Gebrechen ohne seine Schuld dienstunfähig geworden ist, oder
3. durch Krankheit länger als ein Jahr von Versehung seines Amtes abgehalten wird, gegen Anweisung eines Ruhegehalts in den Pensionsstand zu versezen.

Die Grösse des Ruhegehalts wird bedingt durch die vorangegangene Dienstzeit, welche berechnet wird vom Tage der ersten Anstellung auf Lebenszeit an, beziehungsweise vom Tage der Anstellung auf einer mit eventuellen Pensionsrechten ausgestatteten Stelle, oder bei gewissen Kategorien von Dienern nach erstandener Prüfung vom zurückgelegten 30. Lebensjahre an (s. oben Abschn. I). Wurde der Lauf der Dienstzeit unterbrochen, so bleiben die Jahre, in denen der Betreffende dem öffentlichen Dienste nicht angehört hat, ausser Berechnung. Unberücksichtigt soll in einem solchen Falle überhaupt die frühere Dienstzeit bleiben, wenn die Unterbrechung die Folge einer Entlassung wegen Dienstverfehlungen oder Unbrauchbarkeit gewesen ist (Ges. vom 28. Juni 1821 § 27), ferner, auch ohne einen solchen Grund, bei den im Sinne des Art. 16 des Ges. A vom 6. Juli 1842 angestellten Lehrern (Ges. Art. 19).

Die Grösse des Ruhegehalts wird ferner bedingt durch den jährlichen Durchschnittsbetrag der Besoldungsbezüge, welche der Diener in den seiner Pensionirung zunächst vorausgegangenen 5 Jahren genossen hat.

Nach dem Geseze vom 29. März 1865 (Art. 2 und 3) beginnt der Ruhegehalt bei eingetretenem 10. Dienstjahr mit 40% der pensionsberechtigten Besoldung, steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1,75% aus dem Betrage der Besoldung bis einschliesslich 1200 fl., um 1,50% aus den überschiessenden Beträgen, und erreicht mit dem 40. Dienstjahre in 92,5, beziehungsweise 85% der Besoldung den Maximalbetrag. Höher als 3000 fl. darf der Ruhegehalt nicht steigen, den einzigen Fall ausgenommen, dass einem Minister bei seiner Anstellung als solcher ein höherer, keinenfalls jedoch den Betrag von 4000 fl. übersteigender Ruhegehalt zugesichert würde (vergl. auch § 57 der Verf.-Urkunde, Art. 6 des Ges. vom 7. September 1849 und Art. 3 des Ges. vom 29. März 1865).

Der Stand der Pensionen am 31. Mai 1872 war folgender:

I. Civildienerpensionen:

1. auf Grund des § 57 der Verfassuugsurkunde, beziehungsweise des Art. 6 des Gesezes vom 7. Sept. 1849 und des Art. 3 des Ges. vom 29. März 1865	11	Person. mit zus.	32200 fl. —.
2. in Folge des Vertrags mit dem fürstl. Hause Thurn und Taxis vom 22. März 1851 Art. 2 Abs. 5 lit. b. und c., ferner in Folge der Erwerbung von Herrschaftsgebieten	13	„ „ „	2654 „ 34.
3. in Folge des Vertrags mit dem fürstl. Hause Thurn und Taxis vom 22. März 1851 Art. 2 Abs. 5 lit. a. nach dem IX. Edict vom 18. November 1817	19	„ „ „	9359 „ 8.
4. nach der Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821	47	„ „ „	51949 „ 56.
5. nach dem Gesez vom 7. September 1849	12	„ „ „	7926 „ 40.
6. auf Grund des Vorbehalts in Art. 1 des Ges. vom 24. Mai 1853, unter Auwendung des Maasstabes der Dienstpragmatik, aber unter Nichtberücksichtigung der seit Erlassung des Gesezes vom 7. September 1849 erfolgten Gehaltserhöhungen	27	„ „ „	37338 „ 40.
7. nach dem Gesez vom 29. März 1865	120	„ „ „	149461 „ 19.
im ganzen	249	Persou. mit zus.	290890 fl. 17.

II. 1. Invalidengehalte vou Landjägern und Aufsehern bei Strafanstalten nach Cap. 34 der Kriegsdienstordnung . 114 „ „ „ 26657 „ —.

2. Pensionen der Landjägerofficiere nach dem Militärpensionsgesez vom 13. September 1819	1	„	
nach dem Pensionsgesez vom 29. März 1865 . . .	2	„ „ „	4523 „ 55.
im ganzen	117	Persou. mit zus.	31180 fl. 55.

III. Pensionen evangelischer Geistlichen auf Grund von § 74 der Verfassungsurkunde und

1. nach dem Normativ vom 27. Februar 1839	7	Person. mit zus.	3140 fl. 45.
2. „ „ „ vou 1861	36	„ „ „	31296 „ 47.
3. „ „ „ von 1868 unter Anwendung des Maasstabes des Ges. vom 29. März 1865 ohne Normalgehaltssäze	26	„ „ „	28708 „ 52.
4. Gnadengehalte	3	„ „ „	900 „ —.
im ganzen	72	Person. mit zus.	64046 fl. 24.

IV. Pensionen katholischer Geistlichen, und zwar für solche,

welche auf ihre Pfründen resignirt haben	5	Person. mit zus.	4440 fl. —.

V. Pensionen der Lehrer an niederen lateinischen und Realunterrichtsanstalten

1. nach den Art. 18—21 des Gesezes A vom 6. Juli 1842	2	Person. mit zus.	1104 fl. 12.
2. nach dem Gesez vom 7. September 1849	5	„ „ „	2625 „ 45.
3. nach Art. 1 des Gesezes vom 24. Mai 1853	6	„ „ „	2969 „ 26.
4. nach dem Gesez vom 29. März 1865	21	„ „ „	15552 „ 14.
im ganzen	34	Person. mit zus.	22251 fl. 37.

VI. Pensionen der Volksschullehrer, und zwar, soweit aus der Zeitfolge der Pensionirung zu schliesen,

1. nach dem Volksschulgesez vom 29. September 1836, Art. 54—56	2	Person. mit zus.	267 fl. 15.
2. nach dem Gesez vom 7. September 1849	95	„ „ „	24425 „ 4.
3. nach dem Gesez vom 29. März 1865	180	„ „ „	65986 „ 10.
im ganzen	277	Persou. mit zus.	90678 fl. 29.
Hauptsumme: Stand der Pensionen am 31. Mai 1872 an Ruhegehalten, nach 22 verschiedenen Abtheilungen.	754	„ „ „	503487 „ 42.

Von diesen 754 Personen haben bezogen:

20	Ruhegehalte	von	1—100 fl.	54	Ruhegehalte	von	900—1000 fl.
70	„	„	100—200 „	22	„	„	1000—1100 „
120	„	„	200—300 „	33	„	„	1100—1200 „
183	„	„	300—400 „	17	„	„	1200—1300 „
41	„	„	400—500 „	17	„	„	1300—1400 „
37	„	„	500—600 „	6	„	„	1400—1500 „
27	„	„	600—700 „	30	„	„	1500—2000 „
16	„	„	700—800 „	32	„	„	über 2000 fl.
29	„	„	800—900 „	754.			

Das Lebensalter war ermittelt bei der Mehrzahl der Civilstaatsdienerpensionäre (Z. I. 3—7) und bei den evangelisehen Geistliehen im Ruhestand (Z. III).

Es standen im Alter von	Civilpensionäre (I.)						Geistliche im Ruhestand (III.)				
	3.	4.	5.	6.	7.	zusammen.	1.	2.	3.	4.	zusammen.
bis 50	—	—	—	—	2	2	—	—	1	2	3
51—55	1	—	2	—	4	7	1	2	1	1	5
56—60	1	1	—	—	7	9	—	1	1	—	2
61—65	5	—	—	1	13	19	—	3	1	—	4
66—70	4	4	—	3	30	41	3	7	4	—	14
71—75	4	8	3	6	42	63	1	7	13	—	21
76—80	4	11	3	9	17	44	1	13	4	—	18
81—85	—	23	3	8	4	38	—	3	1	—	4
über 85	—	—	1	—	1	2	1	—	—	—	1
	19	47	12	27	120	225	7	36	26	3	72

Die Ruhegehalte unter I—III werden direct von der Staatskasse bezahlt, die Ruhegehalte unter IV von der Staatskasse unter Mitwirkung des Interealarfonds, weleher hiefür, sowie zu Bestreitung von Amtsverweserei- und Hilfspriesterskosten 4000 fl. zusehiesst. Die Pensionen unter V und VI haften zunächst auf den hiefür gebildeten Pensionskassen, für deren Defieit aber die Staatskasse aufzukommen hat. Von diesen Pensionskassen beruht die der Lehrer an den niederen Latein- und Realsehulen auf Art. 27 des Gesezes A vom 6. Juli 1842, mit einem Vermögensstande am 30. Juni 1872 von 78685 fl. 25 kr., und einem Zusehussbedarf aus der Staatskasse von jezt jährliehen 22000 fl. Zu einer förmliehen Kapitalienausstattung ist es bei dieser Kasse nieht gekommen. Die Volkssehullehrerpensionskasse, naeh Art. 60 des Volkssehulgesezes vom 29. September 1836 erriehtet, erhielt im Jahr 1839 ein Ausstattungskapital von 930000 fl. und hatte am 30. Juni 1872 einen Vermögensstand von 1,086500 fl., bedarf aber gleiehwohl einen jährliehen Zusehuss aus der Staatskasse an jezt 81000 fl.

Verhältnisziffern.	Zahl der Activ-Angestellten (oben I. A—C.)	Zahl der Pensionäre.	1 Pensionär auf	
			Activ-Angestellte:	Orts-anwesende:
Civilstaatsdiener und Angestellte an den Lehranstalten mit Ausnahme der folgenden . . .	1930 156	240 3	8,58	7483
Vorstände und Lehrer an den höheren Abtheilungen der Gelehrten- und Realsehulen .	104	9	11,55	202060
Vorstände und Lehrer an den mittleren und niederen Abtheilungen solcher Sehulen .	420	34	12,35	53486
evangelisehe Geistliehe . . .	1030	72	14,30	25258
katholisehe Geistliehe	950	5	19,00	363708
Volksschullehrer	3890	277	14,04	6565
zusammen	8480	640	13,25	2842

Das Verhältnis der Pensionäre zu den Activangestellten und zu den Ortsanwesenden überhaupt zeigt annähernd vorstehende Uebersicht, bei welcher nur nicht übersehen werden darf, dass die Zahlen der Activangestellten um 1 Jahr neuer sind, als die der Pensionäre.

Legt man die Zahl der Confessionsangehörigen zu Grunde, so kommt 1 pensionirter evangelischer Geistlicher auf 17345 evangelische, 1 pensionirter katholischer Geistlicher auf 110708 katholische Ortsanwesende.

Zur Erläuterung der Ziffern der beiden ersten Spalten diene folgendes: die Ziffern der ersten Spalte entsprechen denen der lezten Uebersicht des ersten Hauptabschnitts mit der Abweichung, dass die 12 Diener der israelitischen Kirche weggeblieben sind und von den im Schuldienst Angestellten ausgeschieden wurden zunächst die nach Art. 16 des Geseczes A vom 6. Juli 1842 Angestellten mit Hinzurechnung der auf provisorisch errichteten Hauptlehrstellen Verwendeten, dann die an den höheren Abtheilungen der Gelehrten- und Realschulen Angestellten, endlich die Angestellten an allen übrigen höheren Lehranstalten, unter unmittelbarer Hinzurechnung der lezterwähnten zu den Civilstaatsdienern. Die Ziffern der zweiten Spalte stehen im Einklang mit der in dem gegenwärtigen Hauptabschnitt aufgestellten Uebersicht über den Stand der Pensionen am 31. Mai 1872. Nur sind weggeblieben die 114 invalidirten Landjäger und invalidirten Strafanstaltenaufseher, sind ferner von den pensionirten Civilstaatsdienern ausgeschieden und besonders angeschrieben worden 9 vormals bei den höheren Abtheilungen der Gelehrten- und Realschulen angestellt gewesene Lehrer, sind endlich, weil unter den activangestellten Civildienern die Landjägeroffiziere mitbegriffen, zu den Civildienstpensionären auch die pensionirten Landjägeroffiziere hinzugeschlagen worden.

Neben den bleibend in den Ruhestand versezten Beamten kennt die Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 auch eine zeitliche Enthebung vom Dienste bei den auf Lebenszeit angestellten Staatsdienern, dann, wenn die im Wege der Gesezgebung oder auf Anträge der Stände für immer veränderte Einrichtung eines Staatsverwaltungszweigs ihre Dienstleistung entbehrlich macht. Den im Falle einer solchen zeitlichen Enthebung vom Dienste zu bewilligenden Quiescenzgehalt bestimmt das Gesez vom 29. März 1865 im Minimum auf 600 fl., sofern das Diensteinkommen selbst nicht niedriger war, im Maximum auf 3000 fl. Ausserdem richtet sich die Höhe des Quiescenzgehalts nach dem Lebensalter des Beamten zur Zeit seiner Quiescirung, dergestalt, dass derselbe bis zum 40. Lebensjahr einschliesslich 50 % beträgt, und bei einem späteren Eintritt in die Quiescenz für jedes Jahr um 1 1/3, beziehungsweise bei den Theilen des Gehalts, welche 12000 fl. übersteigen, um 1 1/6 % höher berechnet wird, und bei einem Alter von 70 Jahren mit 90, beziehungsweise 85 % des Activgehalts wieder eine Maximalgrenze erreichen.

Die Zahl der Quiescenten ist übrigens eine verschwindend kleine. Im Januar 1873 waren es noch 15 Personen mit zusammen 14227 fl. 3 kr. Quiescenzgehalten. Von denselben hatten 9 das sechszigste Lebensjahr zurückgelegt, 5 standen im Alter von 50 bis 60 Jahren, 1 war noch nicht 50 Jahre alt.

Sehr ausgedehnte Fürsorge lässt endlich die Württembergische Gesezgebung den Hinterbliebenen öffentlicher Diener zu Theil werden. Die Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 unterscheidet in dieser Beziehung bei den Civilstaatsdienern den Sterbenachgehalt und die Pension. Auf beides haben die Wittwen der auf Lebenszeit angestellten Beamten und deren Kinder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, Anspruch, es mag der Beamte zur Zeit seines Ablebens im activen Dienste, im Pensions- oder Quiescenzstande gewesen sein. Der Sterbenachgehalt besteht, ohne Rücksicht auf die Zahl der Dienstjahre und der

Hinterbliebenen, in dem auf die nächsten 45 Tage nach dem Todestage des Dieners zu berechnenden Theile der Besoldung, des Quiescentengehalts oder der Pension desselben. Die Pension der Wittwen betrug nach der Dienstpragmatik § 34 von der Pension des Mannes, wie solche nach der Dienstpragmatik sich berechnete, bis 1000 fl. einschliesslich 25%, von dem Mehrbetrag bis 1500 fl. 20%, darüber 10%; und besteht jezt nach Art. 4 des Gesezes vom 29. März 1865 in 33 1/3% derjenigen Pension, welche der Verstorbene selbst anzusprechen gehabt hätte oder bereits genossen hat. [1]) Sie wird gekürzt, wenn die Wittwe mehr als 18 Jahre jünger ist, als ihr verstorbener Ehemann war, und fällt ganz weg bei einer Altersungleichheit von mehr als 38 Jahren. Die Pension einer Halbwaise beträgt 1/5, die einer Vollwaise 1/4 des Betrags einer Wittwenpension. Voraussezung sowohl der Wittwen-, als der Waisenpension ist hienach, dass der verstorbene Beamte selbst einen Anspruch auf einen Ruhegehalt bereits erworben, mithin mindestens eine 9jährige pensionsberechtigte Dienstzeit zurückgelegt habe.

Sterbenachgehalt sowohl, als Wittwen- und Waisenpensionen werden bezahlt aus dem durch § 41 der Dienstpragmatik gegründeten Wittwen- und Waisenpensionsfonds, dem als eigene Einnahmen überwiesen sind die Eintrittsgelder der neu angestellten und der im Gehalt erhöhten Beamten mit 25% der ersten Besoldung, wie jeder Besoldungserhöhung, und die Jahresbeiträge, bestehend in jährlichen 2% der Besoldungen, Quieseenz- und Ruhegehalte der Staatsdiener. Ausserdem kommen diesen Fonds auch zu gut die schon erwähnten Abzüge wegen Altersungleichheit der Ehegatten (1871—72 8088 fl. 58 kr.), sowie die weiteren Abzüge von 10% wegen Verzehrung der Wittwen- und Waisenpensionen ausser Landes (soweit nicht Nachlass bewilligt wird, und 1871—72 nur 223 fl. 28 kr.).

Aus der Hälfte der hienach sich ergebenden Einnahmen sollte nach § 42 der Dienstpragmatik ein Kapital gebildet werden, dessen Zinsenertrag wieder zu Kapital zu schlagen war. Die andere Hälfte war zu Deckung der durch das Institut begründeten Ausgaben bestimmt. Für den hiezu weiter erforderlichen Betrag hatte die Staatskasse insolange einzutreten, bis seiner Zeit die Anstalt diejenige Selbständigkeit gewonnen haben würde, dass sie die ihr obliegenden Ausgaben ganz aus eigenen jährlichen Einnahmen bestreiten kann. Demgemäss hatte die Staatskasse zuzuschiessen

1821—22 . . . 10242 fl.	1827—28 . . . 29353 fl.	1833—34 . . . 54695 fl.
1822—23 . . . 11573 „	1828—29 . . . 37194 „	1834—35 . . . 63385 „
1823—24 . . . 14378 „	1829—30 . . . 38258 „	1835—36 . . . 66789 „
1824—25 . . . 12591 „	1830—31 . . . 41661 „	1836—37 . . . 68302 „
1825—26 . . . 20955 „	1831—32 . . . 50728 „	1837—38 . . . 74192 „
1826—27 . . . 28305 „	1832—33 . . . 52368 „	1838—39 . . . 76603 „

Nach Art. 5 des Finanzgesezes vom 1. Juli 1839 wurde der Pensionsanstalt aus dem Restvermögen ein Ausstattungskapital von 740000 fl. überwiesen, womit die

---

[1]) Eine Vergleichung der Wirkungen beider Pensionsgeseze ergibt folgendes:

nach der Dienstpragmatik von 1821:		*nach dem Pensionsgesez von 1865:*	
Mannspension:	Wittwenpension.	Mannspension entsprechend der von 1821:	Wittwenpension:
1000 fl.	250 fl.	925 fl.	308 fl. 20 kr.
1500 „	350 „	1365 „	455 „ — „
2000 „	400 „	1790 „	596 „ 40 „
2500 „	450 „	2215 „	738 „ 20 „
3000 „	500 „	2640 „	880 „ — „
		3000 „	1000 „ — „
4000 „	600 „	4000 „	1333 „ 20 „

Zuschüsse der Staatskasse zunächt entbehrlich wurden. Wie jedoch in den Motiven zu dem Geseze vom 29 März 1865 weiter ausgeführt ist, würde die Staatskasse damals dem Pensionsfonds nicht weniger als 4,600000 fl. noch geschuldet haben, da dem neugebildeten Pensionsinstitute im Jahr 1821 theils ohne genügenden, theils überhaupt ohne jeden Ersaz zugewiesen worden sei

1. die Reichung der Wittwen- und Waisenpensionen für die damals im Amte befindlichen Beamten und Pensionäre, ohne dass dieselben Eintrittsgelder oder Pensionsbeiträge für die Zeit vor 1821 nachzuzahlen gehabt hätten,
2. die Reichung der Pensionen für die zur Zeit der Erlassung des Gesezes bereits vorhandenen Wittwen.

Nach der damals angestellten Berechnung hätte der Fonds der Pensionsanstalt am 30. Juni 1863 betragen sollen 6,578506 fl. 43 kr., während er in Wirklichkeit betragen hat 1,912698 fl. 57 kr., somit zu wenig 4,665907 fl. 46 kr. Am 30. Juni 1872 hat er betragen 2,246264 fl. kr.

Ständischer Seits ist allerdings in eine Erörterung der Grundsäze, auf welche diese Rechnung sich gründete, nicht eingetreten worden. Nachdem aber Billigkeitsrücksichten für Erhöhung der Wittwen- und Waisenpensionen, und zwar der ersteren auf 33 1/3 % der Mannspension, den Ausschlag gegeben hatten, und zugleich hatte anerkannt werden müssen, dass von den Beamten selbst nach dem Stande ihrer Besoldungen, höhere Beiträge, als die dermaligen, nicht würden gefordert werden können, war allseitiges Einverständnis über die Nothwendigkeit vorhanden, den Mehrbetrag durch Zuschüsse der Staatskasse zu decken. An solchen finden sich seit 1. Juli 1864 wieder jährlich 40000 fl. in dem Budget.

Nach den vorstehenden Bestimmungen richten sich die Pensionen für die Hinterbliebenen aller derjenigen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste, welche wie aus dem ersten Hauptabschnitte zu ersehen, nach § 3 der Dienstpragmatik behandelt werden, desgleichen die Pensionen der Hinterbliebenen der Minister und übrigen Mitglieder des k. Geheimen-Raths.

Besonderen Bestimmungen unterliegen dagegen die Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen, der Volksschullehrer und der Lehrer im Sinne des Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842, kürzer der Lehrer an Latein- und Realschulen. Zwar die Bestimmungen über Sterbenachgehalt sind hier die nämlichen wie bei den Civilstaatsdienern, mit der Ausnahme, dass die Hinterbliebener des in Activität gestorbenen evangelischen Geistlichen ein volles Vierteljahr im Genuss der Pfarrbesoldung und ihrer Emolumente, insbesondere der Pfarrwohnung belassen werden (Kirchenordnung von 1559, Ministerialerlass vom 14. September 1829; zu vergl. Gesez 29. Septbr. 1839 Art. 65, Gesez A vom 6. Juli 1842 Art. 42).

Wesentlich verschieden, von den Bestimmungen für die Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener, aber sind die Grundsäze, nach denen die Pensionen der Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen, der Volksschullehrer und der Lehrer an Latein- und Realschulen sich richten. Dieselben beruhen auf dem Principe der Confraternität, und ist die Wittwenpension, ohne Rücksicht auf die vorangegangene Dienstzeit oder die Grösse des Activ- oder Ruhegehalts des Gatten, je für die Geistlichenwittwen, die Schullehrerswittwen und die Wittwen der Latein- und Reallehrer gleich, nur bei den Geistlichenwittwen mit der Unterscheidung der vor dem 1. Juli 1841 schon verwittweten, sog. altberechtigten, und der später in den Wittwenstand eingetrtenen, sog. neuberechtigten, (II. Ergänzungsband zum Reg.-Bl. S. 234) bei den Wittwen der Latein- und Reallehrer ferner mit der für die Zukunft wenig praktischen Unterscheidung solcher, deren Gatten bis zu 700 fl. Besoldung und solcher, deren Gatten mehr bezogen hatten (Gesez vom 4. April 1861). Die Waisenportion endlich stellt sich, wie bei

den Kindern der Civilstaatsdiener, bei den Waisen der Geistlichen und Latein- und Reallehrer für Vollwaisen auf 1/4, für Halbwaisen auf 1/5 der Pension der Mutter. Vollwaisen der Schullehrer aber erhalten 1/2, Halbwaisen solcher 1/4 der Mutterpension (Ges. vom 6. November 1858 Art. 10); nur erlischt hier wieder die Pensionsberechtigung der Mädchen schon mit dem 16. Lebensjahr, während sonst allgemein die Waisenpensionen bis zu vollendetem 18. Lebensjahr fortgereicht werden.

Die Pension der Geistlichenwittwen, und zwar der neuberechtigten, 1841 noch 100 fl., stand am 1. Juli 1867 auf 200 fl.; die Pension einer Volksschullehrerswittwe war seit 1836 25 fl., 1842 28 fl., 1845 32 fl., 1848 36 fl., 1854 40 fl., 1857 44 fl., 1862 50 fl., 1864 75 fl.; die Pension der Wittwe eines Latein- und Reallehrers war 1842 bei einer Besoldung des Gatten bis 500 fl. 80 fl., bei einer solchen bis zu 800 fl. 90 fl., über 800 fl. 100 fl.; 1861 bei einer Besoldung des Gatten bis zu 700 fl. 120 fl., bei einer höheren 150 fl.; 1867 160 fl. und 200 fl. (den neuesten Stand s. unten.)

Die Verpflichtung zu Bezahlung der Sterbenachgehalte und Pensionen ruht

bei den Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen seit lange auf dem fiscus charitativus, der Geistlichen-Wittwenkasse, am 30. Juni 1872 mit einem Vermögensstand von 701623 fl. 30 kr. und einem Staatszuschuss, welcher erstmals 1833/34 6000 fl., 1839/40 8000 fl., 1842/43 9400 fl., 1843/44 10,000 fl. und seit 1844/45 10,800 fl. betragen hat, neben 10000 fl. jährlich aus dem Gratialienfonds;

bei den Hinterbliebenen der Volksschullehrer in Folge des Gesezes vom 29. September 1836 Art. 69 auf der Schullehrer-Wittwenkasse, welche mit einem früher angesammelten kleinen Kapital, ferner mit einer von Oesterreich im Jahr 1837 bezahlten Vergleichssumme von 55000 fl. u. and. ausgestattet, auch wiederholt durch Ueberlassung von Ersparnissen an den im Etat aufgenommenen Summen zu Beiträgen an Gemeinden für die Gehalte ihrer Schulstellen berücksichtigt, am 30. Juni 1872 einen Vermögensstand von 536426 fl. 47 kr. hatte und seit 1. Juli 1858 einen regelmässigen jährlichen Staatszuschuss von 3300 fl. erhält;

bei den Hinterbliebenen der Lehrer an Latein- und Realschulen endlich in Gemässheit des Gesezes A vom 6. Juli 1842 Art. 28 auf der Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer mit einem Vermögensstande von 229079 fl. 42 kr. am 30. Juni 1872 und seit 1861 mit einem jährlichen Staatszuschusse von 500 fl.

Zu den regelmässigen Einnahmen dieser Wittwen und Waisenkassen gehören endlich die Eintrittsgelder und Jahresbeitäge der betheiligten Angestellten, die Abzüge wegen Altersungleichheit oder wegen der Verzehrung der Pension ausserhalb Landes, — wie bei der Civilstaatsdienerwittwenkasse; endlich gewisse Prüfungs- und Dienstanstellungssporteln.

An Zahlungen von Sterbenachgehalten findet man in den auf den 30. Juni 1872 abgeschlossenen Rechnungen der Wittwenkassen folgende Beträge:

bei der Civilstaatsdienerwittwenkasse . . . . . 6891 fl. 55 kr.
bei der Geistlichenwittwenkasse . . . . . 969 fl. 9 kr.
— der leztere Betrag p. 1870—71.
ferner
bei der Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer. . . 93 fl. 34 kr.
bei der Volksschullehrerwittwenkasse . . . . . 2963 fl. 32 kr.

Bei der Wittwenkasse der Lehrer kamen von 1865—72 vor 20 Sterbefälle von activen und 10 von pensionirten Lehrern, im Durchschnitt $4^2/_7$ Fälle jährlich. Bei der Volksschullehrerwittwenkasse betrug die Zahl der Sterbefälle von 1865—71

jährlich 48, 1870—71 aber 54 und 1871—72 58, darunter 48 active, 10 pensionirte Volksschullehrer.

Der Stand der Wittwen- und Waisenpensionen am 31. Mai 1872 war folgender:

I. Bei der Civilstaatsdiener-Wittwenkasse

55	Wittwen mit einer Pension bis 100 fl., bezogen zusammen . . .	3917 fl.	49 kr.
131	„ „ „ „ von 101—200 fl., bezog. zus.	20535 „	57 „
151	„ „ „ „ „ 201—300 „ „ „	37643 „	56 „
114	„ „ „ „ „ 301—400 „ „ „	38974 „	40 „
71	„ „ „ „ „ 401—500 „ „ „	31690 „	25 „
36	„ „ „ „ „ 501—600 „ „ „	19477 „	35 „
21	„ „ „ „ „ 601—700 „ „ „	13516 „	30 „
8	„ „ „ „ „ 701—800 „ „ „	6225 „	25 „
4	„ „ „ „ „ 801—900 „ „ „	3443 „	26 „
8	„ „ „ „ „ 901—1000 „ „ „	7931 „	49 „
1	„ „ „ „ „ — „ „ „	1333 „	20 „
600	Wittwen bezogen zusammen	184690 fl.	52 kr.
	dazu		
11	Wittwen, welche keine Pension, aber Unterstützungen von 60—100 fl. bezogen, zusammen	830 „	— „
611	Wittwen mit zusammen	185520 fl.	52 kr.

von welchen 29 weniger erhielten, als eine Schullehrerswittwe (75 fl.) und 196 weniger, als die Wittwe eines evangelischen Geistlichen oder eines Lateinlehrers.

Der Stand der Halbwaisen war:

6 mit Pensionen unter 18 fl. 45 kr., also weniger als die Waise eines Volksschullehrers,

55 mit Pensionen von 18 fl. 45 kr. bis 40 fl. einschl., d. i. bis zum Betrag einer Halbwaisenportion bei den Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen, der Latein- und Reallehrer. Sodann

53	mit Pensionen	von	40	fl.	1	kr.	bis	60	fl.	4	mit Pensionen	von	120 fl. 1 kr. bis 140 fl.
48	„	„	60	„	1	„	„	80	„	1	„	„	180 „ — „
19	„	„	80	„	1	„	„	100	„	6	„	„	„ je 266 „ 40 „
11	„	„	100	„	1	„	„	120	„				

zusammen 203 Halbwaisenportionen mit 13117 fl. 4 kr. Pension.

Vollwaisen waren es 29, von denen 5 mit Pensionen unter 37 fl. 30 kr., 4 mit Pensionen von 37 fl. 31 kr. bis 50 fl., 1 mit 1 Pension von 50 fl. 1 kr. bis 60 fl., 4 mit solchen von 60 fl. 1 kr. bis 80 fl., 12 mit Pensionen von 80 fl. 1 kr. bis 100 fl., 2 von 100 fl. 1 kr. bis 120 fl., 1 mit 167 fl. 43 kr. im Ganzen 2096 fl. 25 kr.

Endlich haben noch 20 ältere Kinder verstorbener Beamten aus dem Pensionsfonds ausserordentliche Unterstützungen von verschiedenem Betrage, zusammen 1192 fl. 28 kr. erhalten, darunter 2 von 100 fl., 1 von 140 fl., 1 von 200 fl.

Im Durchschnitt beträgt eine Wittwenpension jezt 307 fl. 49 kr. (1857 noch 191 fl. 34 kr., 1864 282 fl. 43 kr.), die Pension einer Halbwaise 64 fl. 37 kr., die Pension einer Vollwaise 72 fl. 17 kr.

Die Gesammtleistung der Civilstaatsdienerwittwenkasse berechnet sich nach dem Stande vom 31. Mai 1872

für	611 Wittwen einschliesslich die Unterstützungen, auf	185520 fl.	52 kr.
„	203 Halbwaisen auf	13117 „	4 „
„	29 Vollwaisen „	2096 „	25 „
„	20 ältere Waisen auf	1192 „	28 „
	zusammen also auf . .	201926 fl.	49 kr.

Ausserdem wird für Hinterbliebene von Civilstaatsdienern nach dem Stande vom 31. Mai 1872 aus dem allgemeinen Gratialienfonds bezahlt:

an 39 Wittwen	für diese selbst	1891 fl. 32 kr.
„ 11 „	„ sich und für 15 Kinder . .	1370 „ — „
„ 31 „	„ 55 Kinder	2039 „ — „
„ 6 Vollwaisen	. . . . .	145 „ — „
	zusammen ein Betrag von .	5445 fl. 31 kr.

II. bei der Geistlichen Wittwenkasse

35 altberechtigte Wittwen zu 175 fl.	6125 fl.
315 neuberechtigte Wittwen zu 200 fl.	63000 „
5 Wittwen, welche in Folge der Auflösung der Ulmer Wittwenkasse ihre Pension aus der Geistlichen Wittwenkasse zu beziehen haben, und zwar 4 zu 90 fl.	360 „
1 „ . .	175 „
355 Wittwen	69660 fl.
ferner	
169 Halbwaisen zu 40 fl.	6760 fl.
11 Vollwaisen zu 50 fl.	550 „
Gesammtleistung der Geistlichen Wittwenkasse an Pensionen	76970 fl.

Ausserdem unter Verwendung des oben erwähnten Zuschusses aus dem allgemeinen Gratialienfonds zu Jahresgratialien, nach dem Stande vom 24. Mai 1872:

an 105 Wittwen (30 % sämmtlicher Wittwen)	5960 fl.
im Durchschnitt 56 fl. 45 kr. im Maximum bei der Wittwe eines Prälaten oder Dekans 200 fl., bei der Wittwe eines Pfarrers 104 fl.	
„ 60 Waisen unter 18 Jahren (33 1/3 % sämmtlicher Waisen)	1145 „
im Durchschnitt 19 fl. 5 kr.	
„ 52 Waisen über 18 Jahren	1522 „
im Durchschnitt 29 fl. 16 kr.	
zusammen	8627 fl.
dann einmalige Gratialien in Krankheitsfällen, nach der Jahresrechnung von 1870—71	400 „
und sogenannte Synodalgratialien an ältere Pfarrwaisen, nach der gleichen Rechnung	4582 „

III. Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer im Sinne des Art. 16 des Gesezes A vom 6. Juli 1842

38	Wittwen zu 200 fl., bezogen	7600 fl. —.
1	„ bezog wegen Altersungleichheit nur	166 „ 40.
18	„ zu 160 fl., bezogen	2880 „ —.
57	Wittwen bezogen zusammen	10646 fl. 40.
7	Waisen zu 50 fl., bezogen	350 „ —.
39	„ „ 40 „ „	1560 „ —.
2	„ „ 32 „ „	64 „ —.

Ferner hat die Wittwenkasse noch die Unterstüzung

1 Wittwe mit	150 „ —.
und für deren	
6 Kinder mit	180 „ —.
übernommen. Die Gesammtleistung dieser Wittwenkasse an Pensionen und Unterstüzungen beträgt also	12950 fl. 40.

Ausserdem verwendet die Staatskasse an hieher gehörige Personen aus dem allgemeinen Gratialienfonds jährlich 350 fl.

IV. Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer

679 Wittwen zu 75 fl., bezogen	50925 fl. —.
58 Vollwaisen zu 37 fl. 30 kr., bezogen	2175 „ —.
393 Halbwaisen zu 18 fl. 45 kr., bezogen	7368 „ 45.
im Ganzen	60468 fl. 45.

Ausserdem verwendet die Staatskasse an hieher gehörige Personen aus dem allgemeinen Gratialienfonds 2880 fl.

Das Verhältnis der Wittwen und Waisen zu den beitragspflichtigen Mitgliedern der Wittwenkassen zeigt folgende Uebersicht:

Bei der Wittwen- und Waisenkasse	beitrags-pflichtige.	eingewiesene Wittwen.	eingewiesene	
			Voll-waisen.	Halb-waisen.
der Civilstaatsdiener	1926	611	29	203
oder . .	100	31,7	1,5	10,3
der evangelischen Geistlichen	1023	355	11	169
oder . .	100	34,7	1,0	16,5
der Lehrer an Latein- und Realschulen .	362	58	7	47
oder . .	100	16,0	1,9	13,0
der Volksschullehrer	3039	679	58	393
oder . .	100	22,3	1,9	12,7
zusammen	6350	1703	105	812
oder . .	100	26,8	1,6	12,7

Diese Verhältnisziffern sind berechnet nach dem Stande der Beitragspflichtigen am 30. Juni 1872 und nach dem Stande der Wittwen und Waisen zu Ende Mai gleichen Jahres. Legt man mehrjährige Durchschnitte zu Grunde, so stellt sich bei den Wittwen der Civilstaatsdiener ein etwas höherer Procentsaz heraus (33,3), umgekehrt zeigt sich bei den Wittwen der Volksschullehrer eine Zunahme von Jahr zu Jahr.

Die Leistungen der Wittwenkassen, abgesehen von den Gratialien, kommen nach dem Vorstehenden im Ganzen zu gut:

1703 Wittwen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes
20 älteren Waisen von „ „ „ „
105 Vollwaisen „ „ „ „ „
802 Halbwaisen „ „ „ „ „

nach dem Stand am 30. Juni 1872, und berechnen sich auf einen Betrag von 352316 fl. 14 kr., woneben noch ungefähr 21700 fl. in der Form von Gratialien denselben Kategorien zufliessen.

Auch bezüglich der Ruhe- und Quiescenzgehalte, sowie der Wittwen- und Waisenpensionen hat, auf die Gehaltsaufbesserung von 1872 hin, bis zu einem gewissen Grade das Bedürfnis und die Billigkeit einer Aufbesserung von Regierung und Ständen anerkannt werden müssen. Hiebei war im Wesentlichen folgende Erwägung leitend. Dem Beamten werden seine Dienste zunächst in dem Activgehalt vergütet und die Gehaltsäze des activen Beamten zunächst stehen auch unter der Einwirkung der allgemeinen Geseze der Bildung der Preise und Löhne. Aendert sich während der Activität eines Beamten der eine oder der andere der hierauf wirkenden Factore, so muss dies Seitens der den Gehalt bestimmenden Organe berücksichtigt werden, soll nicht in nicht zu ferner Zeit in dem Angebot von Arbeitskräften an den öffentlichen Dienst eine Stockung entstehen, unter welcher der Dienst selbst Noth leiden muss. Anders scheinen die Verhältnisse zu liegen bei den Ruhegehalten und Pensionen. Der Ruhegehalt, an sich keine nothwendige Folge des Staatsdienstverhältnisses (Mohl, Encyclopädie 2. Aufl. S. 267), ist nichts anderes als eine aufgeschobene

Gehaltszahlung (Rau-Wagner Finanzwissenschaft § 63 b.). Auf ihn wirken zwar alle diejenigen Momente ein, welche während der Activität des Beamten dessen Activgehalt bestimmten und änderten; mit dem Augenblick der Zuruhesezung aber ist der Ruhegehalt rechtlich fixirt und auch von der wirthschaftlichen Seite aus betrachtet liegt kein Grund vor, erst später eintretende Momente noch einwirken zu lassen auf die Höhe dieses Lohnrestes für Leistungen, welche der Vergangenheit angehören. Gleiches gilt von den Pensionen der Wittwen und Waisen von Beamten, nur dass hier noch der Umstand in Betracht kommt, dass dieselben aus besonderen, zu dem Zweck gebildeten Fonds verabreicht werden und sich auf Berechnungen gründen, bei denen Einnahmen und Ausgaben der Kasse vorher genau abgewogen zu werden pflegen. Man darf indessen doch nicht ausser Acht lassen, dass auch bei den in den Ruhestand eingetretenen Beamten und bei den Hinterbliebenen von öffentlichen Dienern die Möglichkeit einer Fortführung eines standesgemässen Lebens im Interesse der Würde des Beamtenstandes wenigstens einigermaasen gewährt werden sollte (Stein, die vollziehende Gewalt 2. Aufl. 1 Th. S. 245), und dass daher schon aus dieser Rücksicht, dann aber namentlich überall da, wo ein entschiedener Nothstand vorliegt, eine Aufbesserung der aus allgemeinen Gründen unzureichend gewordenen Ruhegehalte und Pensionen gerechtfertigt wird.

Von solchen Erwägungen ausgehend hat man es als einen Act ausgleichender, die Verhältnisse möglichst abwägender Billigkeit erkennen zu dürfen geglaubt, die Ruhe- und Quiescenzgehalte bis zum Betrag von 1500 fl., die Pensionen der Wittwen der Civilstaatsdiener bis zum Betrag von 500 fl., die ihrer Voll- und Halbwaisen bis zu den Beträgen von 125 fl. und 100 fl. wenigstens insoweit aufzubessern, als auf deren Berechnung nicht schon die aufgebesserten Activgehalte in vollem Maase erhöhend gewirkt haben, was erst bei den 5 Jahre nach der Aufbesserung eintretenden Pensionirungen vollständig der Fall sein kann. Die Aufbesserung der Pensionen und Ruhegehalte ist in dem Verhältnis erfolgt, dass bis zum Betrag von 200 fl. 15%, von dem überschüssigen Betrage bis zu 500 fl. 10%, und von über 500 fl. bis zu 1500 fl. 5% zugelegt wurden. Die weiteren Modalitäten können hier übergangen werden. Von Interesse wird nur sein, dass durch die Aufbesserung nach diesen Grundsäzen betroffen wurden

I.	von 249	Civilpensionären	189	mit 13705 fl.	18.
II.	„ 117	Landjägeroffizieren, Landjägern . .	116	„ 3818 „	35.
III.	„ 72	evangelischen Geistlichen	71	„ 5498 „	11.
IV.	„ 5	katholischen Geistlichen	5	„ 427 „	—.
V.	„ 34	Lehrern an Latein- und Realschulen	34	„ 2226 „	11.
VI.	„ 277	Volksschullehrern	277	„ 11708 „	58.
	Von 754	Pensionären	692	mit 37384 fl.	13.

Die Aufbesserungen haben betragen:

bei Ruhegehalten bis 100 fl.	9 fl. 51.—12 fl. 18.	bei Ruhegeh. von 800— 900 fl.	77 fl. 43.— 78 fl. 29.
von 100—200 „	20 „ 12.—30 „ —.	„ „ „ 900—1000 „	81 „ 30.— 85 „ —.
„ 200—300 „	34 „ 13.—38 „ 21.	„ „ „ 1000—1100 „	86 „ —.— 87 „ 56.
„ 300—400 „	43 „ 1.—47 „ 18.	„ „ „ 1100—1200 „	92 „ 6.— 93 „ 44.
„ 400—500 „	51 „ 48.—57 „ 39.	„ „ „ 1200—1300 „	97 „ 8.— 98 „ 31.
„ 500—600 „	61 „ 19.—65 „ —.	„ „ „ 1300—1400 „	102 „ 16.—103 „ 24.
„ 600—700 „	67 „ 42.—68 „ 27.	„ „ „ 1400—1500 „	46 „ 28.
„ 700—800 „	72 „ 18.—75 „ —.		

Durch die Aufbesserung sind ferner betroffen worden von den Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener, und zwar

von 611	Wittwen . . .	531 mit	16978 fl. 19.
„ 29	Vollwaisen . .	26 „	2220 „ —.
„ 203	Halbwaisen . .	197 „	
	zusammen Aufbesserung um		56582 fl. 32.

welcher Betrag, um zu Bestreitung von weiteren Aufbesserungen der Wittwenpensionen zwischen 500 fl. und 1000 fl., sofern hier besondere Bedürfnisse nachgewiesen werden könnten, sowie zu Bestreitung der Aufbesserung von 15 Quiescenzgehalten nach den gleichen Grundsäzen die Mittel zu gewähren, auf 62000 fl. abgerundet worden ist.

Endlich haben auch die übrigen Wittwenkassen aus der Staatskasse erhöhte Zuschüsse erhalten, um auch ihrer Seits ihren Pensionären höhere Pensionen gewähren zu können:

die Geistlichen Wittwenkasse	25200 fl.
„ Wittwenkasse der Lehrer . . .	1000 „
„ Wittwenkasse der Volksschullehrer	20200 „
zusammen . .	46400 fl.

In Folge dessen erhalten jezt seit 1873 resp. 1. Juli 1872

von der Wittwenkasse der			1 Wittwe.	1 Voll-waise.	1 Halb-waise.
Geistlichen: sog. neuberechtigte			266	66,5	53,2
sog. altberechtigte			235	—	—
Lehrer an Latein- und Realschulen	bei einem Gehalte des Verstorbenen	unter 700 fl.	212,8	53,2	42,6
		von 700 fl. u. mehr . .	266	66,5	53,2
Volksschullehrer			100	50	25

Der Gesammtbetrag der zu Aufbesserung der Ruhegehalte und Pensionen bestimmten Mittel, dabei die Leistungen der Pensions- und Wittwenkassen eingeschlossen, beläuft sich nach dem Vorstehenden zunächst

auf jährlich	108400 fl. —.
dazu der oben nachgewiesene Gesammtbetrag der Ruhegehalte vor der Aufbesserung	503487 „ 42.
der Quiescenzgehalte desgl.	14227 „ 3.
der Leistungen der Wittwen- und Waisenkassen desgl.	352316 „ 14.
ergibt einen Gesammtaufwand der Fürsorge für die dienstuntüchtig oder im Dienst entbehrlich gewordenen auf Lebenszeit im öffentlichen Dienst Angestellten und für die Hinterbliebenen von solchen mit	978430 fl. 59.

Der laufende Gesammtaufwand der württembergischen Staatskasse für Ruhe- und Quiescenzgehalte öffentlicher Diener und für Pensionen an Hinterbliebene von solchen ist in dem neuesten Hauptfinanzetat für 1873—74 veranschlagt, wie folgt:

6. Pensionen.	$18^{73}/_{74}$.
Civilpensionen	294000
Invalidengehalte von Landjägern und Pensionen von Landjägeroffizieren	33000
Zuschuss an die Civilstaatsdiener-Wittwenkasse . . .	40000
	367000
Pensionen evangelischer Geistlichen	64000
Pensionen katholischer Geistlichen	16000
Zuschuss an die Geistlichen-Wittwenkasse	10800
Zuschuss an die Latein- und Reallehrerpensionskasse .	22000
Zuschuss an deren Wittwenkasse	500
Zuschuss an die Volksschullehrerpensionskasse . . .	81000
Zuschuss an deren Wittwenkasse	3300
	197600
Zu Aufbesserung der Pensionen	108400
Summe 6 . . .	673000
7. Quiescenzgehalte	11409

Noch ist damit nicht der ganze Kreis der gesetzlichen Fürsorge für die dienstuntüchtig gewordenen öffentlichen Diener und für die Hinterbliebenen von solchen erschöpft. Der Hauptfinanzetat für 1873—74 enthält gleich in der folgenden Rubrik 8. Gratialien noch

zu jährlichen Unterstüzungen	140000 fl.
zu einmaligen Unterstüzungen	15000 „
zusammen . .	155000 fl.

und in dem Etatsentwurf wird die erste Summe liquidirt nach dem Stande vom 1. Juli 1872:

1. Gratialien an nicht pensionsberechtigte Civildiener (Dienstpragmatik § 4. 30), ferner an Staatsdiener im engeren Sinn (Dienstpragmatik § 3), welche aber wegen zu kurzer Dienstzeit keinen Anspruch auf Pension hatten (Dienstpragmatik § 26)	325	Pers.	mit	58253 fl.	30. Unterstüzung
2. an Hinterbliebene von solchen	1045	„	„	39528 „	22. „
3. an nicht pensionsberechtigte Volksschullehrer . .	3	„	„	190 „	—. „
4. an Hinterbliebene von solchen	99	„	„	2889 „	—. „
5. an andere Hilfsbedürftigte z. B. verunglückte Holzhauer, Kinderrettungsanstalten	51	„	„	3869 „	16. „
6. an vormalige Thurn und Taxis'sche Postbeamte und Diener und Hinterbliebene von solchen	12	„	„	830 „	—. „
Hiezu kommen					
7. Almosenbeiträge an Stiftungen und Corportationen				8000 „	—.
8. Beitrag an die Wittwenkasse der evangelischen Geistlichen zu Gratialien				1000 „	—.
Endlich					
9. zu Aufbesserung der Gratialien unter Z. 1—4 . .				16439 „	52.
zusammen . . .				140000 fl.	—.

Die Gratialien unter Ziffer 1 und 2 sind bei den nicht auf Lebenszeit angestellten Beamten und Dienern und den Hinterbliebenen von solchen das Surrogat des Ruhegehalts und der Wittwen- und Waisenpension. Auch gehören hieher die Unterstüzungen solcher an sich auf Lebenszeit angestellten Beamten, welche vor Erreichung eines pensionsberechtigten Dienstalters dienstuntüchtig werden, sowie der Hinterbliebenen dieser Art von Beamten. Die Gratialien unter Z. 3, betreffen solche Volksschullehrer,

auf welche die Bestimmungen des Volksschulgesezes von 1836 noch nicht Anwendung haben finden können. Die Gratialien unter 4 gehen durch die Volksschullehrer-Wittwen-Pensionskasse. Auch der Beitrag Z. 8 hat bei der Geistlichen-Wittwenkasse schon Erwähnung gefunden.

Nach einer ziemlich um dieselbe Zeit gemachten Aufstellung haben bezogen

Von 326 nicht pensionsberechtigten Staatsdienern		
231	Gratialien bis 200 fl. und zusammen . .	24673 fl. 30.
87	„ von 200 „ bis 500 fl. und zus.	28425 „ —.
8	„ über 500 „ und zusammen . .	5000 „ —.
		58098 fl. 30.
Von 1045 Hinterbliebenen von solchen		
721	über 18 Jahren	
322	bis zu 18 Jahren	
	keines über 200 fl. und zusammen . . .	38962 fl. 54.
2	über 18 Jahren, von 200 fl.—500 fl. u. zus.	530 „ —.
		39492 fl. 54.
sodann		
3	nicht pensionsberechtigte Volksschullehrer je nicht über 200 fl. und zusammen . .	190 „ —.
und von 95 Hinterbliebenen solcher		
76	über 18 Jahre	
19	bis 18 Jahre	
	je nicht über 200 fl. und zusammm . .	2831 „ —.
im Ganzen vor der später auch hier gewährten Aufbesserung		100612 fl. 24.

Endlich sind hier noch zu erwähnen die Unterstüzungen, welche der Zolldieneralimentirungsfonds, gegründet 1836 und am 30. Juni 1872 im Besiz eines Vermögens von 698527 fl. 12 kr. mit 55 Unterstüzungsgenossen, — die zugleich Prämien an active Diener der Steuerverwaltung leistende Unterstüzungskasse der niederen Diener der Steuerverwaltung, gegründet 1852 und am 30. Juni 1872 im Besiz eines Vermögens von 394322 fl. 49 kr. mit 288 Unterstüzungsgenossen, — Bericht der Finanzcommission der Kammer der Abgeordneten zu dem Hauptfinanzetat für 1873/75 III Deckungsmittel —, die durch Gesez vom 2. October 1845, betreffend die Verwaltung der Eisenbahnpolizei, ins Leben gerufene, seit dem 1. Januar 1847 wirksame Unterstüzungskasse für Diener der Verkehrsanstalten mit einem Activbestand am 30. Juni 1873 von 1,021934 fl. 4 kr. und als Unterstüzungsgenossen 78 ehemaligen Dienern, 189 Wittwen, 319 Waisen — die Hilfskassen der Hüttenwerke und Salzwerke mit einer jährlichen Gesammtleistung von 12000 fl., — je an die jeder Kasse zugewiesenen Diener und Hinterbliebenen zu gewähren vermögen, um nicht zu gedenken der daneben noch bestehenden verschiedenen Privatvereine, des Forstdienerunterstüzungsvereins, des Pfarrwaisenvereins, der Vereine zu Unterstüzung von Angehörigen des Lehrstandes.

In dem Voranstehenden sind diejenigen Maasregeln zusammengefasst, welche nach Lage der bestehenden württembergischen Gesezgebung für die inactive Altersperiode der im öffentlichen Dienst Angestellten, sowie für die Wittwen und Waisen von solchen, bei den lezteren bis zu deren erwerbsfähigen Alter, vorgekehrt sind. Der gegenwärtige Stand der von diesen Maasregeln Betroffenen und der finanziellen Wirkungen derselben sind dabei mitgetheilt. Verglichen mit den Zahlen der activen Diener und deren Activgehalten würden sich daran leicht weitere Untersuchungen anknüpfen lassen, wo die Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Systeme der Fürsorge für die Beamten im Alter und für die Hinterbliebenen von Beamten liegen und

worin sie bestehen: des Systems höherer Activgehalte ohne Rücksicht auf die Tage des Alters und die Zeit nach dem Tode der Beamten, oder des Systems niedrigerer Activgehalte in Verbindung mit Ruhegehalten, und eventuell auch mit Pensionen für die Hinterbliebenen, unter Hinzutritt in lezterem Falle von mehr oder weniger von Staatszuschüssen abhängigen Wittwen- und Waisenkassen. Die württembergische Statistik bietet in diesen verschiedenen Beziehungen ein reiches und vielseitiges Material, aus dem man aber auch weitergehende Schlüsse, unter anderem auf die Abnahme der Zahl der Ehen von Beamten des Civildienstes, ziehen kann. Auch hier endlich, wie am Schlusse des ersten Hauptabschnittes, drängt sich wohl die Bemerkung auf, dass die Zahl der Geseze und einzelnen Bestimmungen, nach denen Ruhegehalt und Quiescenzgehalt, Sterbenachgehalt und Pensionen für die Hinterbliebenen sich regeln, dass ferner auch die Zahl der Kassen, aus denen Ruhegehalte und Wittwen- und Waisenbezüge fliessen, nach und nach eine ziemlich grose geworden. Ob hier nicht vereinfacht werden könnte, ob nicht im Interesse besserer Uebersichtlichkeit auch die Gesezesbestimmungen, mit Verzicht auf einzelne oft minder wesentliche Abweichungen, auf die schon jezt mehrfach übereinstimmenden leitenden Grundgedanken sich zurückführen und einheitlich fassen liessen, — hierüber sollte eine Entscheidung nicht zu schwer fallen. —

Der Aufwand der Staatskasse für Besoldungen an Staats-, Schul- und Kirchendiener mit Einschluss der Entschädigungen für Einkommensverluste in Folge der Ablösungen, für Ruhe- und Quiescenzgehalte, für Pensionen an die Hinterbliebenen öffentlicher Diener und für Gratialien berechnet sich nach dem Etat von $18^{73}/_{75}$ im ganzen in runder Summe auf $11^{3}/_{4}$ Millionen Gulden, an denen $4^{1}/_{2}$ Millionen als Elementaraufwand bei dem Bruttoertrag der Staatseinnahmen in Abzug gebracht werden, $7^{1}/_{4}$ Millionen aber unter der laufenden Ausgabe von $24^{1}/_{2}$ Millionen enthalten sind, von welcher jener Aufwand von $7^{1}/_{4}$ Millionen rund 30% ausmacht. —

Wir haben mit Vorstehendem die Aufgabe zu lösen gesucht, das zur Zeit vorhandene neueste statistische Material über die Verhältnisse der öffentlichen Diener in Württemberg als einen Beitrag für die Statistik des öffentlichen Dienstes zu sammeln und zu bearbeiten. Es ist die Mühe nicht gescheut worden, dieser Aufgabe nachzugehen, weil der Gegenstand der Arbeit für das politische Leben der Gegenwart, insbesondere für die deutschen Mittelstaaten eine tiefergehende und ernste Bedeutung hat. Wenn es vielleicht gleichwohl nicht gelungen sein sollte, allen Ansprüchen gerecht zu werden und nicht überallhin in das Chaos das Licht in voller Helle hineinzuleiten, so möge zur Entschuldigung gereichen, dass man es hier mit einem stets im Fluss befindlichen Stoffe zu thun hat und dass ferner für die Aufstellung der sonst noch am sichersten als Anhalt dienenden Besoldungsetats in Württemberg übereinstimmende Normen in erschöpfendem Umfange nicht bestehen.

3. Zur Statistik des Departements des Kirchen- und Schulwesens.

Das k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens veröffentlicht seit einem Jahrzehnt die Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens. Diese Statistik vom Schuljahr 1872—73 können zuerst unsere Jahrbücher in Folgendem zum Abdruck bringen. Eine weitere Vervollständigung des bis jezt an die Oeffentlichkeit gelangten Materials liefern die dem gegenwärtigen Jahrgang angehängten graphischen Darstellungen

1) der Frequenzverhältnisse der Universität Tübingen von Ostern 1822 bis Ostern 1872;

2) der Frequenz, der Zahl der Lehrer, der Ausgaben und Einnahmen der polytechnischen Schule in Stuttgart von 1846—1872; endlich

3) des Schulbesuchs und des Unterrichts in der Baugewerkeschule zu Stuttgart von 1845—1873, dort mit Unterscheidung der Heimat, der Vorbildung, des Berufs der Schüler, ihrer handwerklichen Ausbildung und ihres Alters, hier mit Berücksichtigung der wöchentlichen Stundenzahl in den einzelnen Unterrichtsfächern und der Zahl der Lehrer.

Statistik

des Unterrichts- und Erziehungswesens

IM SCHULJAHR 1872–73.

I. Die Universität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr $18^{72}/_{73}$ in sieben Facultäten

I. an Lehrstellen und Lehrern

A. etatmässige Lehrstellen
46 ordentliche, 12 ausserordentliche, dazu 9 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zusammen 67,

B. Lehrer, in der	ev. th. Fac.	kath. th. Fac.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	zus.
ordentliche Professoren	5	6	6	7	9	4	6	43
ausserordentliche „	1	1	—	1	5	—	4	12
Hilfslehrer	—	—	—	—	—	3	2	5
Privatdocenten, einschl. der Repetenten und Assistenzärzte . . .	6	6	1	7	2	—	1	26
	15	13	7	15	16	7	13	86
Hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen								9
								95.

II. Vorlesungen wurden gehalten von Lehrern der obigen Facultäten

im Winter $18^{72}/_{73}$ . .	15	12	14	26	40	7	19	133
im Sommer 1873 . .	15	13	14	23	44	9	26	144
zusammen	30	25	28	49	84	16	46	277.

III. Studirende

A. im Wintersemester $18^{72}/_{73}$: **796,** worunter 742 ordentliche Studirende und 54 Hospitanten, 576 Württemberger und 220 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	133*)	98	231	*) wovon 94 im Seminar und 39 in der Stadt.
kathol. Theologie . .	78*)	4	82	*) wovon 76 im Wilhelmstift und 2 in der Stadt.
Rechtswissenschaft .	73	17	90	
Medicin u. Chirurgie	47*)	66	113	*) worunter 3 Hospitanten.
Philosophie . . .	92*)	21	113	*) wovon 32 im Seminar, 39 im Wilhelmstift und 15 in der Stadt, 6 Hospitanten.
Regiminalfach . . .	12	—	12	
Kameralwissenschaft .	31	1	32	
Forstwissenschaft . .	12*)	1	13	*) worunter 7 Hospitanten.
Naturwissenschaft .	98*)	12**)	110	*) worunter 37 Hospitanten. **) » 1 Hospitant.
	576	220	796.	

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . 7.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 803.

B. im Sommersemester 1873: **886,** worunter 820 ordentliche Studirende und 66 Hospitanten, 579 Württemberger und 307 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	125*)	131	256	*) wovon 94 im Seminar und 31 in der Stadt.
kathol. Theologie . .	76*)	2	78	*) wovon 75 im Wilhelmstift und 1 in der Stadt.
Rechtswissenschaft .	88	39	127	
Medicin u. Chirurgie	45*)	78	123	*) worunter 9 Hospitanten.
Philosophie . . .	89*)	36	125	*) wovon 32 im Seminar, 35 im Wilhelmstift, 17 in der Stadt, 5 Hospitanten
Regiminalfach . . .	14	1	15	
Kameralwissenschaft .	27	3	30	
Forstwissenschaft . .	7*)	2**)	9	*) worunter 4 Hospitanten. **) » 1 Hospitant.
Naturwissenschaft .	108*)	15**)	123	*) worunter 42 Hospitanten. **) „ 5 Hospitanten.
	579	307	886.	

Hiezu ältere zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . 10.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 896.

Anmerkung. Rechnet man die noch im philosophischen Studium begriffenen Theologen zu den Studirenden der Theologie und die noch im naturwissenschaftlichen Studium begriffenen Mediciner zu den Studirenden der Medicin, so ergeben sich

	ev. Theologen	kath. Theologen	Mediciner
zu A.	263	121	168
zu B.	288	113	175.

IV. Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung, und zwar bei der

	ev. theol. Fac.			kath. theol. Fac.			jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	Speyer- schen Stiftung	v. Palm- schen Stiftung	zus.
	wiss.	homil.	katech.	wiss.	homil.	katech.								
eingelauf. Arbeiten	3	3	2	1	2	2	3	—	2	—	1	1	2	22
zuerkannte Preise	2	1	—	1	1	1	1	—	2	—	—	1	2	12
Belobungen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2.

V. Universitätsinstitute

A. im allgemeinen. Solche bestehen:

allgemeines	bei d. ev. theol. Fac.	medic. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	für Künste u. Leibesübungen	zus.
1	1	9	3	4	9	6	33.

B. im besonderen ist hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derselben betrug im Jahr 1873 die Zahl

der Benüzungstage	der eingelaufenen Scheine	der verlangten Werke	der abgegebenen Werke	der abgegebenen Bände
283	5,155	13,417	13,072	21,205

(Die Benüzung der Bibliothek in den Loealen derselben ist hierunter nieht begriffen.)

2. An den Uebungen der evangelischen Predigeranstalt haben Theil genommen und zwar
   a) an den öffentlichen Predigten und Kateehesen
      im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 43 Studirende, worunter 5 Ausländer,
      im Sommersemester 1873 39 „ „ 3 „
   b) an den Privatübungen, und zwar
      an den homiletischen Vorübungen
      im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 12 Studirende, worunter 6 Ausländer,
      im Sommersemester 1873 15 „ „ 8 „
      an den Katechesen im Stift
      im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 47 „ „ 7 „
      im Sommersemester 1873 46 „ „ 6 „
3. Die anatomische Anstalt hat im Jahr 1873 im ganzen 127 Leichen zugeliefert erhalten, worunter 113 männliche und 14 weibliche.

   Von den 127 Leichen rühren 55 (45 männliche und 10 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes gestorben sind, 69 (65 männliche und 4 weibliche) von solchen, welche ihrem Leben gewaltsam ein Ziel gesetzt haben, und 3 (männliche) von solchen, welche durch Unglücksfall umgekommen sind.

   Von den 65 männlichen Selbstmördern haben sich 47 durch Erhängen, 10 durch Erschiessen, 5 durch Ertränken, 2 durch Eröffnung der Pulsader, 1 durch Vergiften getödtet; von den 4 Selbstmörderinnen 2 durch Erhängen, 1 durch Ertränken, 1 durch Eröffnen der Pulsadern des Halses.
4. Im physiologischen Institute haben sich im Jahr 1873 12 Studirende an den praktisch-physiologischen Uebungen betheiligt.
5. Die medicinische Hauptklinik hatte sich im Jahr 1873 mit 1223 Kranken (im Vorjahr 1144) zu befassen, wovon
   870 (469 männliche und 401 weibliche) ambulatorisch behandelt,
   353 (230 „ „ 123 „) in das Krankenhaus aufgenommen wurden. Von lezteren sind 35 gestorben.

6. Bei der medicinischen Poliklinik sind im Jahr 1873 im ganzen 784 Kranke (imVorjahr 643) behandelt worden, worunter 341 männliche und 443 weibliche. Von denselben sind 29 (13 männliche und 16 weibliche) gestorben.

7. In der chirurgischen Klinik wurden im Kalenderjahr 1873 im ganzen 843 Personen behandelt, wovon
   392 (231 männliche und 161 weibliche) ambulatorisch,
   451 (350 „ „ 101 „) in der stationären Klinik.
   Von letzteren sind 32 (28 männliche und 4 weibliche) gestorben.

8. In der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik und zwar
   a. in der geburtshilflichen Klinik kamen im Jahr 1873 154 Geburten vor,.
   b. in der gynäkologischen Klinik wurden im gleichen Zeitraum 140 kranke Frauen verpflegt.

9. Im pathologisch-anatomischen Institut sind im Zeitraum vom 1. Juli 1872—73 von dem Vorstand des Instituts, beziehungsweise unter der Leitung desselben 98 Sectionen ausgeführt worden, nämlich

von der chirurgischen Klinik	34
„ „ medicinischen „	33
„ „ geburtshilflich-gynäkologischen Klinik	13
„ „ Poliklinik	2
Privatsectionen	16
	98.
Ausserdem wurden noch während der Herbstvacanz an den 3 klinischen Anstalten secirt	13 Leichen.
Gesamtsumme . . .	111.

10. Das philologische Lehrerseminar zählte
    a. im Wintersemester $18^{72}/_{73}$: ordentliche Mitglieder 22, nämlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	8	
„ „ Wilhelmstifts . .	8	
Stadtstudirende	6	(worunter 1 Nichtwürttemberger)
	22	
Hospitanten	16	(worunter 3 Nichtwürttemberger)
Gesamtzahl der Theilnehmer	38.	

Von denselben haben
an den Lehrübungen im Gymnasium 2
an dem Cursus für Vorgerücktere . 7 (5 ord. u. 2 ausserord.)
Theil genommmen.

    b. im Sommersemester 1873: ordentliche Mitglieder 24, nämlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	10	
„ „ Wilhelmstifts . .	5	
Stadtstudirende	9	(wovon 1 Nichtwürttemberger)
	24	
Hospitanten	12	(worunter 1 Nichtwürttemberger)
Gesamtzahl der Theilnehmer	36.	

Von diesen haben
an den Lehrübungen im Gymnasium 2
an dem Cursus für Vorgerücktere . 9 (7 ord. u. 2 ausserord.)
Theil genommen.

11. Im Seminar für neuere Sprachen war die Zahl der Theilnehmer, und zwar

	a) im Wintersemester $18^{72}/_{73}$	b) im Sommersemester 1873
im ganzen	68	82
darunter:		
Nichtwürttemberger	10	17
Zöglinge des ev. theol. Seminars	25	27
„ „ Wilhelmstifts . .	9	5
Lehramtscandidaten	31	53
Im einzelnen haben Theil genommen		
am niederen deutschen Curse .	24	29
„ höheren „ „ .	18	31
„ niederen französischen Curse	22	19
„ höheren „ „	14	24
„ niederen englischen Curse .	22	28
„ höheren „ „ .	19	22.

12. Das mathematisch-physikalische Seminar zählte
a) im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 17 Theilnehmer, welche sich
zu 4 auf physikalische Uebungen,
„ 14 „ Repetitionen in Algebra,
„ 16 „ „ „ Geometrie u. Stereometrie
vertheilen.
b) im Sommersemester 1873 13 Theilnehmer, die sich
zu 10 an der Elementarmechanik,
„ 11 „ „ analytischen Geometrie
betheiligten.

13. Im chemischen Haupt-Laboratorium haben an den praktischen Uebungen
a) im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 48
b) „ Sommersemester 1873 44 Studirende Theil genommen.

14. Im Laboratorium für angewandte Chemie haben
im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 4
„ Sommersemester 1873 14 Praktikanten gearbeitet.

15. Im botanischen Institute haben an den Uebungen in der Phytotomie und dem Gebrauch des Mikroskops $18^{72}/_{73}$ 17 Studirende Theil genommen.

16. An dem Reitunterrichte der Universität haben sich
im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 95
„ Sommersemester 1873 86 Studirende betheiligt.

17. An den Uebungen in der Fechtanstalt nahmen Theil
im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 300
„ Sommersemester 1873 etwas über 300 Studirende.

18. An den Turnübungen betheiligten sich
im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 62
„ Sommersemester 1873 66 Studirende.

VI. Oekonomie der Universität.

Nach der Verabschiedung pro $18^{72}/_{73}$ betragen

1. die Ausgaben	247,158 fl.	40 kr.
2. die eigenen Einnahmen (aus dem Vermögen der Universität sowie einzelner Facultäten und Institute, aus dem Betrieb der Institute, Gebühren von Studirenden, ausserordentliche Beiträge etc.)	41,913 „	35 „
3. der Staatszuschuss	205,245 fl.	2 kr.

Betrag des Capitalvermögens

der Universität	223,331 „	28 „
einzelner Facultäten	11,025 „	— „
„ Institute	85,769 „	— „
	320,125 fl.	28 kr.

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1873

1. Zahl der an der Universität verwalteten Stiftungen 49, worunter die bedeutendste mit einem Vermögensstand von 308,227 fl. 47 kr.

2. Betrag des Vermögens sämmtlicher Universitätsstiftungen	1,409,924 fl.	30 kr.
gegen das Vorjahr	1,396,170 „	49 „
mehr	13,753 fl.	41 kr.

wovon durch Cursgewinn	668 fl.	— kr.
„ Etatsüberschüsse	12,979 „	41 „
„ neue Stiftung	106 „	— „
	13,753 fl.	41 kr.

3. Vermögens-Erträgnisse	63,138 „	50 „
wovon auf Stiftungszwecke verwendet	41,173 fl.	22 kr.
dem Grundstock zugewiesen	12,979 „	41 „
Steuern und Verwaltungskosten	8,985 „	47 „
	63,138 fl.	50 kr.

VIII. Die juridische Facultät als Spruch-Collegium hatte im Dekanatsjahr $18^{72}/_{73}$ 2 Gegenstände zu behandeln, nämlich 2 zur Erkenntnisfällung mitgetheilte Civilsachen dritter Instanz aus dem Herzogthum Anhalt.

IX. Promotionen haben im Kalenderjahr 1873 stattgefunden

von der ev. theol. Facultät	1	(Lic. Theol.)
„ „ medic. Facultät	12	u. 4 Diplom-Erneuerungen zum 50-jährigen Jubiläum,
„ „ philosophischen Facultät	25	(worunter 3 hon. causa) u. 4 Diploms-Erneuerungen zum 50-jährigen Jubiläum),
„ „ staatswirthschaftl. Facultät	6	(worunter 2 hon. c.),
„ „ naturwissenschaftl. Facultät	10	(worunter 1 hon. c.).
im ganzen	54	und 8 Diplom-Erneuerungen
	∴ 62.	

II. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

1. Die Anstalt in Hohenheim.

A. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie.

Dieselbe zählte im Studienjahr $18^{72}/_{73}$

I. Etatmässige Lehrstellen:

10 ordentliche Professoren, einschliesslich des Directors, 7 Hilfslehrer, 2 Repetenten und 4 Assistenten, zusammen 23.

II. Studirende:

1. im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 104 und zwar
28 Württemberger und 76 Nichtwürttemberger. Hievon studirten

	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	zusammen
Württemberger	17	11	28
Nichtwürttemberger	70	6	76
	87	17	104.

Von den 76 Nichtwürttembergern gehörten 29 Staaten des deutschen Reichs, 44 anderen europäischen Staaten und 3 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preussen 16, Baden 5, Oldenburg 2, Bayern, Königreich Sachsen, Elsass-Lothringen, Sachsen-Coburg, Bremen, Hamburg je 1, Oesterreich-Ungarn 28, Russland 7, Serbien 4, Amerika 3, Griechenland 2, Luxemburg, Schweiz, Rumänien je 1.

2. im Sommersemester 1873 88, worunter
26 Württemberger und 62 Nichtwürttemberger. Hievon studirten

	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	zusammen
Württemberger	15	11	26
Nichtwürttemberger	57	5	62
	72	16	88.

Von den Nichtwürttembergern gehörten 22 anderen deutschen Staaten, 38 anderen europäischen Staaten, 2 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preussen 12, Baden 5, Bayern, Sachsen, Elsass-Lothringen, Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen je 1, Oesterreich-Ungarn 22, Russland 8, Serbien und Bulgarien je 3, Amerika 2, Schweiz und Rumänien je 1.

III. Excursionen. Abgesehen von einigen kleineren in die Umgegend, fand eine forstliche Excursion zur Vornahme von Taxationsübungen in das Revier Hohengehren statt.

IV. Von den akademischen Prüfungen wurde

1. die Diplomprüfung am Schlusse des Wintersemesters $18^{72}/_{73}$ von 2 Candidaten mit Erfolg bestanden,
2. an den Semestralprüfungen haben sich am Ende des Wintersemesters $18^{72}/_{73}$ 21 Landwirthe und 8 Forstwirthe, am Ende des Sommersemesters 1873 12 Landwirthe und 3 Forstwirthe betheiligt.

V. Ueber die für das Studienjahr $18^{72}/_{73}$ gestellten Preisaufgaben sind Bearbeitungen nicht übergeben worden.

VI. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie im Ganzen 19.

B. Landwirthschaftlich-chemische Versuchstation.

I. Controle des Düngerhandels.

Im ganzen wurden 53 verschiedene Proben von Düngemitteln der chemischen Prüfung unterworfen, von welchen 29 durch württembergische Landwirthe, 24 durch Fabricanten und auswärtige Landwirthe eingeschickt wurden.

II. Fütterungsversuche.

1. Versuche mit 4 Schweinen über die Verdaulichkeit der Maikäfer, ferner des Gerste-, Mais-, Erbsen- und Bohnenschrots, sowie der Kokosnuss-Oelkuchen und über den Einfluss einer Beifütterung von Stärkmehl auf die Verdaulichkeitsverhältnisse des Gerstenschrots. Die ganze Versuchsreihe umfasste 9 verschiedene Fütterungsperioden mit 27 Einzelversuchen.
2. Versuche mit 4 Hammeln (in 12 verschiedenen Fütterungsperioden und mit 45 Einzelversuchen) über den Einfluss einer Beifütterung verschiedener Sorten von Rüben (Zuckerrüben, Turnipsrüben und 2 Sorten von Futterrunkeln) auf die Verdaulichkeitsverhältnisse des Rauhfutters (Wickenheu und Wiesengrummet).

III. Vegetationsversuche.

1. Versuche in wässeriger Lösung der Nährstoffe über den Einfluss verschiedener Mengen von Phosphorsäure auf die Entwicklung der Haferpflanze.
2. Versuche in gemauerten Erdkästen. Fortsetzung der im Frühjahr 1869 begonnenen Versuche über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit und Düngungsweise auf die Quantität und Qualität der Erträge. Auch in diesem Jahre sind — wie alljährlich — die erzielten Ernten einer ausführlichen chemischen Untersuchung unterworfen worden.

IV. Felddüngungsversuche.

Erste Reihe mit 65 Parzellen. 8tes Versuchsjahr. 3 Abtheilungen.

a) Wirkung einer alljährlich wiederkehrenden, theils vollständigen Düngung mit allen Pflanzennährstoffen, theils mit Auslassung eines einzelnen Nährstoffes.

b) Wirkung der 3 in landwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Pflanzennährstoffe (Phosphorsäure, Stickstoff und Kali), wenn sie theils einzeln, theils zu zweien, theils alle 3 miteinander alljährlich in geeigneten Mengen ausgestreut werden.

c) Verhalten von allerlei aufschliessend und lösend wirkenden Stoffen bei der vorhandenen Beschaffenheit des Bodens.

Zweite Reihe mit 12 Parzellen. 8tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit des Rothklee's mit sich selber und über die Wirkung einer Untergrundsdüngung auf das Gedeihen der Pflanze.

Dritte Reihe mit 6 Parzellen. 8tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit der Leinpflanze mit sich selber und über die Wirkung einer verschiedenen Düngungsweise.

Vierte Reihe mit 8 Parzellen. 8tes Versuchsjahr. Einfluss einer verschieden starken Düngung mit concentrirten Düngemitteln auf das Gedeihen der Repspflanze bei häufiger Wiederkehr derselben.

Fünfte Reihe. Versuche über den Einfluss der Untergrundsdüngung auf das Gedeihen verschiedener Culturpflanzen, mit Anwendung des Funke'schen Untergrunddüngepflugs.

C. Forstliche Versuchstation.

I. An der Akademie Hohenheim ausgeführte Versuche.

1. Comparative Düngungsversuche mit Eichen, Rothbuchen, Eschen, Weisstannen, Fichten und Kiefern unter Anwendung verschiedener künstlicher Düngemittel

(Kalisalz, Peru-Guano, Superphosphat, Kalisalz und Peru-Guano, Kalisalz und Superphosphat) auf 36 Parzellen.

2. Versuche über die zweckmässigste Art der Samenbedeckung nach vollzogener Saat, ausgeführt mit Fichten-, Kiefern-, Lärchen-, Akazien-, Erlen- und Birkensamen.
3. Saatversuche über den Einfluss der Beschirmung der jungen Pflanzen, im Gegensaz zum freien Stande derselben, ausgeführt an Fichten, Kiefern und Lärchen.
4. Keimversuche. In fünf verschiedenen Keimapparaten wurden Samen von 8 verschiedenen Holzarten zur Keimung gebracht.
5. Untersuchungen über das specifische Gewicht der Hölzer. Von 367 Holzstücken, den anbauwürdigsten Holzarten angehörend, wurde das specifische Grüngewicht bestimmt.
6. Analysen über den Aschengehalt in mehrjährigen Saatschulpflanzen, sowie über Zusammensezung von Kiefernnadeln und des Rothbuchenlaubes in verschiedenen Stadien der Entwicklung.

II. In den Staatswaldungen des Landes ausgeführte Versuche.

1. Aufnahme ständiger Versuchsflächen zum Zweck der Aufstellung von Ertragstafeln und Anlage von Durchforstungsversuchsflächen. Es wurden angelegt

a) im Revier	Baindt	. . .	11	Flächen mit	zusammen	2,75	Hektaren,
b) „	„	Bettenreute	. 1	„	„	0,25	„
c) „	„	Weingarten	. 14	„	„	7,00	„
		zusammen	26	Flächen mit	zusammen	10,00	Hektaren.

2. Untersuchungen über den Derbgehalt und das Gewicht grünen Holzes wurden in verschiedenen Revieren mit im ganzen 28 Raummeter Scheiter, 20 Raummeter Prügel, 30 Raummeter Stockholz, 1564 Stück Wellen von mehreren Holzarten (Eiche, Rothbuche, Erle, Aspe, Birke, Hainbuche, weichem Laubholz, Kiefer, Fichte).
3. Sammlung von Materialien zu neuen Massetafeln und Formzahlen. Zu diesem Behufe wurden, im Anschluss an die vorjährigen Aufnahmen, weitere 403 Fichtenstämme durch sectionsweise Cubirung des Schaftes und Inhaltsbestimmung des Reisholzes mittelst Wägung aufgenommen.
4. Versuche über die Sprengung des Stockholzes mit Dynamit und Pulver, Verhältnis der Zeit und des Kostenaufwands gegenüber der Handarbeit.
5. Untersuchungen über den Anfall an Laub-, Moos-, Haide- und Heidelbeerstreu. Dieselben wurden auf Anregung der k. Forstdirection in verschiedenen Revieren des Landes auf 113 Versuchsflächen mit Buchenlaubstreu und auf 39 Versuchsflächen mit Moos- und Heidelbeerstreu angestellt, um behufs der Berechnung der Streuablösungskapitalien Anhalte zu liefern.

D. Ackerbauschule.

Am 1. October 1872 betrug die Zahl der Ackerbauschüler 25. Am 5. März und 26. Juli 1873 wurden 2 Ackerbauschüler zum Militär einberufen und am Schlusse des Schuljahrs den 30. September 1873 traten 5 weitere Zöglinge aus der Anstalt. Von den entlassenen Zöglingen sind 3 militärpflichtig, 2 bekleiden Gutsaufseherstellen.

Der Unterricht des Oberlehrers umfasste — abgesehen von den mehrstündigen Zeichen- und Messübungen an Sonn- und Feiertagen — 461 Stunden.

Es kamen hievon auf Landwirthschaft 232, Geometrie und Stereometrie 59, deutsche Sprache und Buchführung 60, Denkrechnen 38, Arithmetik 33, Physik 20, landwirthschaftliche Taxation 19 Stunden.

Ueber Thierheilkunde wurde in 6 Stunden Unterricht ertheilt. Eine 2tägige Excursion wurde mit 17 Zöglingen auf einige Güter der unteren Neckargegend, eine 4tägige auf mehrere Hofgüter Oberschwabens und die Alb gemacht; kleinere Excursionen beschränkten sich auf die Umgegend Hohenheims.

E. Gartenbauschule.

Auf den 1. Oktober 1872 wurden 6 Zöglinge aufgenommen, wovon nach Vollendung des Lehrjahrs (27. September 1873) 2 als Gärtner bei Herrschaften, 1 als Gehilfe bei einem Handelsgärtner Stellen erhielten und 3 zur Unterstüzung ihrer Väter im Garten- und Obstbaubetrieb nach Hause gingen.

Der Unterricht des Vorstandes (das Zeichnen nicht mitgerechnet) umfasste 264 Stunden, wovon auf Botanik 59, allgemeinen Gartenbau 35, Handels- und Landschaftsgärtnerei 48, Obstbau und Obstkunde 72, Gemüsebau 38 und 12 Stunden auf Repetitionen kamen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauschülern.

F. Besondere landwirthschaftliche Lehrcurse.

1. Der jährliche Schäferlehrcurs zählte 9 Theilnehmer.
2. Am Obstbaulehrcurs betheiligten sich 43 junge Männer und zwar 10 aus dem Neckarkreis, 13 aus dem Schwarzwaldkreis, 9 aus dem Jaxtkreis und 11 aus dem Donaukreis.
3. Der landwirthschaftliche Lehrcurs für Volksschullehrer war von 25 Lehrern aus den Oberämtern Aalen, Balingen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Kirchheim, Neresheim, Nürtingen, Reutlingen, Spaichingen und Tübingen besucht.

G. Unternehmungen im Interesse der Landescultur.

1. Verkauf von Sämereien.

153,2 Ctr. Winter- und Sommerwaizen, 124,1 Ctr. Dinkel, 220,1 Ctr. Sommergerste, 68,7 Ctr. Haber, 13,3 Ctr. Oberdorfer Runkelsamen, 479,4 Ctr. Rigaer Leinsamen, 176 Ctr. Rheinländischen Hanfsamen.

2. Verkauf aus der Institutsbaumschule.

335 Birnhochstämme, 38 Birnpyramiden, 1056 Apfelhochstämme, 54 Apfelpyramiden, 124 Pflaumen- und Zwetschgenhochstämme, 50 Kirschenhoehstämme, 3600 Wildlinge, Edelreiser für 39 fl. 22 kr.

H. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-chemischen Versuchstation eingeholten Gutachten wurde über verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände z. B. über Krankheitserscheinungen an landwirthschaftlichen Culturpflanzen, über das Werthverhältnis verschiedener Streumaterialien, über eine neue Art von Samendüngung, über neue oder verbesserte landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen etc. Gutachten an Privaten und Behörden abgegeben.

I. Vertretung der Hohenheimer Anstalt nach aussen.

1. Bei der Wiener Weltausstellung, bei welcher ausserdem der Director als Mitglied der internationalen Jury thätig war.
2. Bei der im August 1873 in Wiesbaden stattgefundenen jährlichen Versammlung deutscher Naturforscher und der damit verbundenen IX. Wanderversammlung der deutschen Agriculturchemiker und Vorstände der landwirthschaftlichen Versuchstationen.

3. Bei der im September stattgefundenen 2ten Versammlung deutscher Forstwirthe in Dresden.
4. Bei dem im September in Wien stattgefundenen internationalen Congress von Land- und Forstwirthen.
5. Bei dem im Oetober in Wien abgehaltenen Congress von Pomologen und Oenologen.

2. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1872—73 bei drei Jahrescursen:

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer. 2 Hilfslehrer, 1 Assistenten, zusammen 8.

II. Schüler: im Ganzen 28, worunter 13 Civilzöglinge, 8 Militärzöglinge, 7 Hospitanten; 20 Württemberger und 8 Nichtwürttemberger (2 Badener, 2 Preussen, 2 Bayern, 1 Schweizer, 1 Amerikaner).

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde gemacht von 8 Candidaten, sämtlich aus Württemberg. Von denselben bestanden 6 die Prüfung.

IV. Preise wurden zuerkannt:
im III. Cursus 3, im II. 2, im I. keiner.
Schmiedepreise wurden 2 ausgetheilt.

V. Institute:

A. Die Klinik der Anstalt hat angenommen

a) Pferde im ganzen 1001 (18 weniger als im Vorjahr), wovon
358 vorgeführt und consultatorisch behandelt,
643 — 128 mehr als im Vorjahr — in den Ställen der Anstalt aufgenommen und verpflegt worden sind.
Von den leztern wurden:
148 zur Untersuchung auf gesezliche Hauptmängel übergeben,
495 zur ärztlichen Behandlung eingebracht, und zwar:
305 wegen innerlicher,
190 „ äusserlicher Krankheiten.

Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten 495 Pferden wurden 420 geheilt oder gebessert, 40 sind crepirt oder getödtet worden.

19 Hengste wurden zur Castration übergeben (9 mehr als im Vorjahr).

b) Rindvieh wurden 3 Stücke zur Verpflegung und Behandlung in die Ställe der Anstalt aufgenommen.

c) Hunde wurden im ganzen 479 (135 mehr als im Vorjahr) überbracht, wovon 396 in der Anstalt zur Behandlung belassen, 83 nur zur ärztlichen Berathung oder Behandlung vorgeführt worden sind.

Erstere vertheilen sich hinsichtlich der Krankheiten wie folgt:
152 innerliche, 98 rein chirurgische und äusserliche Fälle, 53 Operationen und Castrationen, 2 Geburten, 86 zur polizeilichen Beobachtung wegen Bissigkeit, 5 wegen Wuthverdacht und Wuth.

Von den in der Anstalt aufgenommenen 396 Hunden wurden 184 geheilt, 57 gebessert oder als unheilbar entlassen, 21 getödtet, 48 sind crepirt, 86 wegen Nichtbestätigung der Bissigkeit wieder entlassen.

Ausserdem wurden der Anstalt zum Tödten übergeben 71 Hunde, so dass die Thierarzneischule im ganzen mit 550 Hunden zu thun hatte.

d) Kazen wurden behandelt 20, zum Tödten übergeben 52, im ganzen 72.

e) Schafe und Ziegen: 9 Stücke.

B. Die ambulatorische Rindviehklinik behandelte in der Stadt und 19 Ortschaften im ganzen 347 Stück, nämlich:

333 Stück Rindvieh: 327 Kühe, 2 Kälber, 2 Farren, 2 Rinder,
8 Schafe,
6 Schweine.

Die Gesamtsumme der in den Kliniken behandelten oder verpflegten Thiere beträgt 1982.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft sich auf 4141 Tage, durchschnittlich auf 1 Pferd 6,5 Tage, bei den Hunden 2628 Tage, durchschnittlich 6,6 Tage auf jeden Hund.

Sectionen wurden gemacht an 79 Pferden, 40 Hunden, 16 Stücken Rindvieh, 8 Schweinen, 5 Ziegen.

C. Schmiede.

In derselben wurden im Laufe des Jahres:

a) 1605 Hufeisen verfertigt;
b) 586 Thiere beschlagen: 582 Pferde, 4 Stück Rindvieh;
c) 2342 Hufeisen aufgeschlagen: 1416 neue, 926 alte;
d) 78 Stück hier verfertigte Eisen an auswärtige Schmiede abgegeben.

VI. Sammlungen.

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 38 neu angeschafften Büchern, ungerechnet die Fortsezungen der laufenden Zeitschriften und die Anschaffung neuer Auflagen von schon vorhandenen Werken;
2. die anatomisch-physiologische Sammlung wurde durch 7 Präparate,
3. die pathologisch-anatomische Sammlung wurde durch 20 Präparate,
4. die Hufeisensammlung um 6 Stücke,
5. die Instrumentensammlung um 10 Stücke vermehrt;
6. die pharmakognostische Sammlung (neu angelegt) zählt 100 Numern,
7. die pharmaceutisch-chemische Sammlung (ebenfalls neu angelegt) 300 Numern;
8. für den physikalischen und chemischen Unterricht wurden 75 neue Apparate etc. angeschafft und ausserdem 6 Arbeitsplätze für die chemisch-praktischen Uebungen eingerichtet.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Acten an die Gerichte des Landes abgegeben im ganzen 17. Ausserdem erstreckte sich die forensische Thätigkeit des technischen Collegiums auf die Untersuchung und Begutachtung von 169 Streitobjecten, wobei in allen Fällen schriftliche Gutachten abgegeben worden sind.

Hienach wurden im ganzen 186 schriftliche Gutachten ausgestellt.

VIII. Zu dem besonderen Cursus für Hufschmiede, welcher von den k. Centralstellen für die Landwirthschaft und für Handel und Gewerbe veranlasst wurde, sind 12 Hufschmiede zugelassen worden. Der Cursus dauerte 3 Wochen.

3. Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg.

In den genannten je auf 12 Zöglinge eingerichteten Schulen waren im Schuljahr $18^{72}/_{73}$ folgende Zöglinge anwesend:

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
Aus dem Neckarkreis	—	—	1
„ „ Schwarzwaldkreis . .	—	—	7
„ „ Jagstkreis	12	—	2
„ „ Donaukreis	—	12	12
zusammen	12	12	12.

Lehrstunden wurden pro $18^{72}/_{73}$ abgehalten:

	Ellwangen (bei 3jährigem Curs)	Ochsenhausen	Kirchberg (bei 2jährigem Curs)
Vom Vorstand	284	233	402
„ Lehrer	617	462	680
„ Thierarzt	37	70	37
„ Forstlehrer	—	—	20
„ Wirthschaftsaufseher .	10	—	—
	948	765	1139.

Excursionen fanden mit den Zöglingen statt:

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
Grössere unter Führung des Vorstandes	1	—	—
Kleinere, theils durch den Vorstand, theils den Lehrer oder Thierarzt (in Kirchberg auch durch den Forstlehrer) begleitet	6	1	4
zusammen	7	1	4

Die grössere Excursion der Ellwanger Zöglinge nahm 3 Tage in Anspruch und war in's Hohenlohe'sche und Fränkische gerichtet.

Prüfungen wurden abgehalten:

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
durch den Vorstand und Lehrer .	7	6	6
„ „ „ „ Thierarzt	—	3	—
	7	9	6.

Der Hauptprüfung am Schlusse des Schuljahrs wohnte je ein Abgeordneter der landwirthschaftlichen Centralstelle an.

Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, auf denen die Ackerbauschulen errichtet sind, umfassen in

Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
$394^{2}/_{8}$ Morgen	$415^{3}/_{8}$ Morgen	$553^{6}/_{8}$ Morgen
(124,33 Hkt.)	(130,60 Hkt.)	(174,48 Hkt.)

Die Anstaltsvorsteher sind zugleich Pächter dieser Güter und führen auf denselben Betriebe, welche sich für den betreffenden Kreis, wo die Ackerbauschulen bestehen, als Muster im ganzen und einzelnen besonders empfehlen.

Mit der Ellwanger Anstalt ist zugleich eine grössere Brauerei verbunden.

4. Die Weinbauschule in Weinsberg.

Dieselbe ist für 12 Zöglinge mit 2jähriger Lehrzeit eingerichtet, so dass alljährlich 6 Zöglinge je am 1. Januar aufgenommen werden können.

Im Lehrjahr 1873 waren anwesend:

aus dem Neckarkreis	11 Zöglinge,
„ „ Jagstkreis	1 „
„ „ Donaukreis	1 „
zusammen	13 Zöglinge,

mithin ausnahmsweise Einer über die Normalzahl.

Die Lehrgegenstände wurden vorgetragen von

dem Vorstand in	245½ Stunden,
„ Lehrer in	770 „
zusammen	1015½ Stunden.

Excursionen wurden ausgeführt:

in Begleitung des Vorstands und des Weinbergmeisters . .	2
„ „ „ Lehrers	2
zusammen	4.

(Eine grössere Exenrsion unterblieb wegen der Cholerabefürchtungen.)

Prüfungen fanden einschliesslich der Jahresprüfung in Anwesenheit eines Mitglieds der Centralstelle 3 statt, wobei der Vorstand und Lehrer mitzuwirken hatten.

Guts- und Lehrbetriebe.

Mit der Weinbauschule ist ein dem Staate gehöriger, von dem Vorstand in Staatsregie bewirthschafteter Gutscomplex von 99²/₈ Morgen (31,28 Hkt.) verbunden, wovon etwa die Hälfte zu Versuchen und Musterbetrieben für Wein-, Obst- und Gemüsebau, für Sämereienzucht und Handelsgewächsbau, die andere Hälfte für allgemeine wirthschaftliche Zwecke, namentlich für rationelle Gewinnung von Futter- und Streumaterial, zu dienen hat.

Die Reb- und Obstbaumschule konnte heuer mit dem Absaz ihrer Pflänzlinge beginnen im Interesse der Verbreitung besserer und rationell erzogener Sorten.

5. Die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Zu den schon früher errichteten Schulen in Ravensburg und Heilbronn kamen 1873 drei weitere Anstalten in Reutlingen, Ulm (Böfingen) und Hall. Sie haben insgesamt einen zweijährigen Curs. Nur die Schule in Reutlingen hat einen Abtheilungsunterricht, bei welchem es ermöglicht ist, in jedem Jahr einzutreten.

Im Winter 18⁷²/₇₃ war die Schülerzahl folgende:

	Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
Neckarkreis . .	—	22	—	—	—
Schwarzwaldkreis	—	—	10	—	—
Jagstkreis . .	—	—	1	—	17
Donaukreis . .	18	—	5	14	—
				worunter 2 aus Neuulm	
	18	22	16	14	17.

Die Zahl der ertheilten Unterrichtsstunden war folgende:

	Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
von dem Vorstand .	332	275	313	282	270
von den Lehrern . .	379	355	543	360	393
	711	630	856	642	663.

Excursionen auf benachbarte Güter, Fabriken, Märkte etc. wurden gemacht in Begleitung des Vorstands oder eines der Lehrer in

Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
3	5	5	5	2

In Hall kamen kleinere Excursionen oder Demonstrationen in der unmittelbarer Nähe der Stadt allwöchentlich vor.

Periodische Prüfungen fanden ausser der Schlussprüfung im Beisein eines Abgeordneten der Aufsichtsbehörde, nicht statt. Dagegen wurden öfters repetitorische Prüfungen je am Schlusse eines Lehrabschnittes vorgenommen.

6. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Unter dieser Rubrik ist zunächst Folgendes anzuführen:

Kreis.	Obligatorische Abendschulen oder erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.	Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.	Landwirthschaftliche Abendversammlungen Erwachsener.	Landwirthschaftliche Lesevereine.	Anstalten im ganzen.
Neckarkreis . . .	161	49	5	21	236
Schwarzwaldkreis .	166	39	12	24	241
Jagstkreis	145	34	23	24	226
Donaukreis	268	37	15	44	364
	740	159	55	113	1067

Besucht waren diese Anstalten von folgender Schülerzahl:

Kreis.	Obligatorische Abendschulen oder erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.	Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.	Landwirthschaftliche Abendversammlungen Erwachsener	Landwirthschaftliche Lesevereine.	Anstalten im ganzen.
Neckarkreis . . .	3064	1075	197	1038	5374
Schwarzwaldkreis .	3320	814	292	880	5306
Jagstkreis	2869	578	577	702	4726
Donaukreis	4685	736	563	1061	7045
	13,938	3203	1629	3681	22,451

Dazu kommen noch ferner die Ortsbibliotheken:

im Neckarkreis	133	mit	18,072	Bänden
„ Schwarzwaldkreis	133	„	17,457	„
„ Jagstkreis	104	„	14,146	„
„ Donaukreis	197	„	23,062	„
zusammen	567	mit	72,737	Bänden.

Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte für den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht fand 1873 in Hohenheim wieder ein Lehrcurs statt, an welchem 25 Lehrer des Landes betheiligt waren.

Zur Förderung des Fortbildungsunterrichts und zur Belebung der Betheiligung an den Ortsbibliotheken gab die Centralstelle $18^{72}/_{73}$

577 belehrende Schriften unentgeltlich

und 191 solche Schriften um ermässigten Preis ab.

Die verschiedenen Lehrcurse für Schäfer, Obstzüchter, Wagner und Schmiede, auch Hufschmiede erreichten befriedigende Frequenz; sie fanden theils in Hohenheim, theils in Stuttgart, nach Bedürfniss auch in anderen Landesgegenden statt.

Von dem Institut der Wanderlehrer wurde durch Gemeinden und Vereine vielfach Gebrauch gemacht. In den Vorträgen wurden behandelt Obst- und Weinbau, Viehzucht, Feld- und Wiesenbau, künstliche Düngemittel, Drainage, Güterregulirung.

III. Technische Lehranstalten.

1. Die polytechnische Schule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Studienjahre $18^{72}/_{73}$ in einer mathematischen Abtheilung mit 2 Classen und in einer technischen Abtheilung mit 6 Fachschulen:

I. an Lehrern:

23 Hauptlehrer, 20 Fach- und Hilfslehrer, 5 Repetenten, 6 Assistenten, 15 Privatdocenten, zusammen 69.

II. Schüler und Studirende:

A. im Wintersemester $18^{72}/_{73}$ 587, wovon 162 in der mathematischen und 425 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. mathem. Classe	II. mathem. Classe	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer
99	63	139	130	42	57	43	14
162		425					

B. im Sommersemester 1873 465, wovon 156 in der mathematischen und 309 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. mathem. Classe	II. mathem. Classe	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer
94	62	103	90	39	46	24	7
156		309					

Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Schüler und Studirenden, welche während des Studienjahres die Schule besucht haben, d. h. die Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen), betrug im ganzen 614, wovon 166 in der mathematischen, und 448 in der technischen Abtheilung; 394 Württemberger und 220 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die

	I. math. Classe	II. math. Classe	Fachschule für: Architektur	Ingenieurwesen	Maschinenbau	chemische Technik	Mathem. u. Naturwissenschaften	allgem. bildende Fächer	zus.
Württemberger . .	78	54	72	100	19	34	26	11	394
Nichtwürttemberger	24	10	74	35	24	29	18	6	220
zusammen	102	64	146	135	43	63	44	17	614
	166		448						
	614								

Von den 220 Nichtwürttembergern gehören 101 Staaten des deutschen Reichs, 97 anderen europäischen Staaten, 22 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preussen 42, die Schweiz 37, Oesterreich-Ungarn 27, Russland 20, Bayern 18, Nordamerika 17, Hamburg 13, Sachsen 10, Baden 6, England 6, Italien 4, Hessen und Egypten je 3, Bremen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und Holland je 2, Elsass, Lübeck, Sachsen-Meiningen, Türkei, Ostindien und Australien je 1.

Von den 614 Schülern und Studirenden waren inscribirt

	als ordentliche:		als ausserordentliche:	
	Württemb.	Nicht-württemb.	Württemb.	Nicht-württemb.
in der ersten mathematischen Klasse .	72	15	6	9
„ „ zweiten „ „ „ .	52	7	2	3
„ „ Fachschule für Architektur .	39	16	33	58
„ „ „ „ Ingenieurwesen .	99	31	1	4
„ „ „ „ Maschinenbau .	13	14	6	10
„ „ „ „ chemische Technik	16	10	18	19
„ „ „ „ Mathematik u. Naturwissenschaften	8	2	18	16
„ „ „ „ allgemein bildende Fächer	1	—	10	6
	300	95	94	125
	395		219	

Von den 614 Polytechnikern waren nach der

Berufstellung des Vaters

Söhne von

Staatsdienern	119
anderen öffentlichen Dienern	76
Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes	291
„ „ landwirthschaftlichen Standes	34
„ sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advocaten etc.)	94.

Das durchschnittliche

Alter der Schüler und Studirenden

betrug am 1. October 1872 in der

I. mathem. Classe:	II. mathem. Classe:	technischen Abtheilung:
17 Jahre 3 Monate;	17 Jahre 7 Monate;	21 Jahre 3 Monate.

Nach Altersclassen geordnet befanden sich in der

	I. mathem. Classe:	II. mathem. Classe:	technischen Abtheilung:	zusammen:
Schüler unter 16 Jahren . . .	14	1	—	15
„ zwischen 16 u. 18 Jahren	66	44	25	135
„ „ 18 „ 20 „	15	19	136	170
„ „ 20 „ 25 „	7	—	263	270
„ über 25 Jahren	—	—	24	24.

Betreffend die

Vorbildung,

so haben von den 166 Schülern der mathematischen Abtheilung solche erhalten:

an württembergischen Oberrealschulen	138
an humanistischen Anstalten (Seminarien, Gymnasien, Lyceen)	11
an andern Lehranstalten oder privatim	17.

Von den 448 Studirenden der technischen Abtheilung waren eingetreten:
aus der mathematischen Abtheilung der Schule selbst 193
aus andern polytechnischen Schulen 41
aus niedern technischen Lehranstalten (Baugewerkeschule Stuttgart, fremde Gewerbeschulen) 79
aus sonstigen Bildungsanstalten (Realschulen, Gymnasien, Universitäten, Privatlehranstalten) 118
aus praktischen Wirkungskreisen (Architekten, Mechaniker, Pharmaceuten, Lithographen, Kaufleute, Offiziere etc.) . . . . . 17.

Als Laboranten waren in den chemischen Laboratorien beschäftigt:
im Wintersemester 44,
im Sommersemester 49 Studirende.

Die Zahl der Hospitirenden (Personen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorlesungen besuchten) betrug
im Wintersemester 242,
im Sommersemester 62.

Der am Polytechnikum eingerichtete kunstgewerbliche Unterricht wurde
im Wintersemester von 25,
im Sommersemester von 9
Zöglingen besucht.

III. Prüfungen.

Zur technischen Maturitätsprüfung haben sich gemeldet und wurden zugelassen 64 Candidaten; bei der Prüfung erschienen sind 59, darunter 53 Schüler der mathematischen Abtheilung; 42 Candidaten wurden als bestanden erklärt, darunter 38 Schüler der mathematischen Abtheilung; 17 mussten wegen unzureichender Kenntnisse zurückgewiesen werden.

Die Diplomprüfung in der Maschinenbaufachschule haben 2 Candidaten mit Erfolg bestanden; ein dritter Candidat ist im Laufe der Prüfung zurückgetreten. An den übrigen Fachschulen waren keine Diplomprüfungen abzuhalten, da sich keine Candidaten gemeldet hatten.

IV. Preise und Belobungen:

A. in der mathematischen Abtheilung für besonders befriedigende Leistungen bei der technischen Maturitätsprüfung
2 Preise;

B. in der technischen Abtheilung und zwar in der Fachschule für:

	Architektur:	Ingenieurwesen:	Maschinenbau:	Chemische Technik:	Mathematik und Naturwissenschaften:	zus.
gestellte Aufgaben	1	1	1	2	1	6
eingelaufene Arbeiten	—	—	—	—	—	—
zuerkannte Preise	—	—	—	—	—	—
„ Belobungen	—	—	—	—	—	—

V. Sammlungen, Apparate und Institute der Anstalt:

im ganzen 23, nämlich: 1) Bibliothek, 2) Apparat für praktische Geometrie, 3) Apparat für darstellende Geometrie, 4) physikalischer Apparat, 5) astronomische Sammlung, 6) chemisches Laboratorium, 7) chemisch-technologisches Laboratorium, 8) chemisch-technologische Sammlung, 9) Sammlung für mechanische Technologie, 10) naturhistorische Sammlungen, 11) botanischer Garten, 12) Sammlung von Modellen

und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13) desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14) desgleichen für Kunstgeschichte, 15) desgleichen für Baugeschichte, 16) desgleichen für Bauconstructionslehre, 17) desgleichen für Hochbaukunde, 18) desgleichen für Bauentwürfe und Perspective, 19) desgleichen für das Ingenieurfach, 20) desgleichen für das Maschinenbaufach, 21) die mechanische und 20) die Holzmodellirwerkstätte, 23) die Ateliers und Sammlungen der Kunstgewerbeschule.

VI. Oekonomie der Anstalt.

Im Verwaltungsjahr 1872—73 betrugen:

a) die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Ersatzgeldern . . . . . 30,070 fl.
b) der Staatszuschuss . . . . . 91,330 fl.

zusammen 121,400 fl.

2. Die Baugewerkeschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahr 1872—73 in zwei mathematischen Vorbereitungsclassen und in drei Fachschulen (a. für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Wasserbautechniker, b. für Geometer und c. für Maschinen- und Mühlenbautechniker) im Wintercurs 20 und im Sommercurs 8 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig freiwilligen Militärdienst.

An ihr befanden sich:

I. Lehrer: Hauptlehrer 21, Fach- und Hilfslehrer 17, zusammen 38.

II. Schüler:

A. im Wintercurs 1872—73: im ganzen 748, wovon 715 ordentliche und 33 ausserordentliche Schüler.

Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 660, aus anderen Staaten 88.

Von den 660 Württembergern waren aus Stuttgart 96, aus dem übrigen Neckarkreis 232, aus dem Schwarzwaldkreis 90, aus dem Jaxtkreis 89, aus dem Donaukreis 153.

Von den 88 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 53 (aus Preussen 19, Baden 19, Bayern 8, Hessen 3, Hamburg 2, Sachsen-Weimar und Elsass je 1) und aus dem Ausland 35 (aus der Schweiz 14, Oesterreich-Ungarn 9, Nordamerika 7, Russland, Palästina, Australien, Brasilien, Afrika je 1);

2) ihrem Beruf nach: Bauhandwerker und Bautechniker 561 (Maurer und Steinhauer 415, Zimmerleute 126, Architekten, Ingenieure und niedere Baubeamte zusammen 20); Geometer 84; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 67; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 26 (Schreiner und Zimmermaler je 4, Gypser und Lehrer je 3, Landwirthe und Bildhauer je 2, Wagner, Küfer, Kaminfeger, Ziegler, Graveur, Gärtner, Forstreferendär, Schreiber je 1); ohne bestimmten Beruf 10;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Bauführer, Poliere, Aufscher etc. 141; Gehilfen 356; Lehrlinge 251;

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 320; Mittelschulen 54; Realschulen 259; Oberrealschulen 33; Lateinschulen 41; Gymnasien 18; Gewerbeschulen 21 und Seminarien 2;

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 168; zwischen 16 und 18 Jahren 206; zwischen 18 und 20 Jahren 158; zwischen 20 und 25 Jahren 157; zwischen 25 und 30 Jahren 51; über 30 Jahre 8.

Niederstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 37½ Jahre. Das durchschnittliche Alter belief sich am 1. Januar 1873 auf 18,7 Jahre.

Von obigen 748 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	8. mal:	zus.
Bautechniker	219	132	98	69	28	11	3	1	561
Geometer	29	24	18	11	2	—	—	—	84
Maschinenbauer . . .	34	15	14	3	1	—	—	—	67
Angehörige anderer Berufsarten	16	6	3	1	—	—	—	—	26
Ohne bestimmten Beruf	9	—	1	—	—	—	—	—	10
	307	177	134	84	31	11	3	1	748

Frequenz der einzelnen Schulclassen:

Erste Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker, Geometer und Maschinenbauer gemeinschaftlich		154	Schüler.
Zweite Classe mit 4 Abtheilungen für Bautechniker . .	172		
1 Abtheilung für Geometer und Maschinenbauer	56		
		228	„
Dritte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker . . .	122		
1 Abtheilung für Geometer	43		
		165	„
Vierte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker . . .	98		
1 Abtheilung für Geometer	25		
1 Abtheilung für Maschinenbauer	14		
		137	„
Fünfte Classe mit 2 Abtheilungen für Bautechniker		37	„
Sechste Classe mit 1 Abtheilung für Bautechniker		27	„
		748	Schüler.

B. im Sommercurs 1873: Gesamtzahl 138, wovon 128 ordentliche und 10 ausserordentliche Schüler.

Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 103, aus anderen Staaten 35.

Von den 103 Württembergern waren aus Stuttgart 31, dem übrigen Neckarkreis 28, dem Schwarzwaldkreis 11, dem Jagstkreis 12 und dem Donaukreis 21. Von den 35 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 18 (aus Preussen und Norddeutschland 10, Baden 7, Bayern 1); aus dem Auslande 17 (aus Amerika 7, Oesterreich-Ungarn 4, der Schweiz 2, Aegypten 2, Russland 1, Australien 1);

2) ihrem Beruf nach: Bautechniker 69 (Maurer und Steinhauer 41, Zimmerleute 19, Architekten und Ingenieure 9); Geometer 5; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 39; Angehörige sonstiger Berufsarten 15 (Schreiner 7, Kaufleute 3, Küfer, Klaviermacher, Bildhauer, Graveur und Kellner je 1); ohne bestimmten Beruf 10;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Bauführer, Poliere und sonstige Arbeitsaufscher 19, Gehilfen 74, Lehrlinge 45.

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 47, Mittelschulen 8, Realschulen 55, Oberrealschulen 12, Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen 13, Polytechnischen Schulen 3.

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 8, zwischen 16 und 18 Jahren 43, zwischen 18 und 20 Jahren 48, zwischen 20 und 25 Jahren 25, zwischen 25 und 30 Jahren 12, über 30 Jahre 2.

Niederstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 32 Jahre; durchschnittliches Alter am 1. Juli 1873 19,46 Jahre.

Von obigen 138 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal.	2. mal.	3. mal.	4. mal.	5. mal.	6. mal.	zus.
Bautechniker	8	27	16	9	9	—	69
Geometer	3	1	1	—	—	—	5
Maschinenbauer etc. . .	10	15	5	7	1	1	39
Angehörige anderer Berufsarten und solche ohne bestimmten Beruf	14	8	3	—	—	—	25
	35	51	25	16	10	1	138

C. Beide Curse zusammen:

Gesamtzahl der Schüler 886, darunter ordentliche 843 und ausserordentliche 43; ferner Württemberger 763 und Nichtwürttemberger 123; Bautechniker 630, Geometer 89, Maschinenbauer etc. 106, von anderen Berufsarten 61; sodann Lehrlinge 296, Gehilfen 430, Aufseher etc. 160; und solche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksschulen 367, in Real-, Oberreal-, Lateinschulen und Gymnasien etc. 519.

Von diesen 886 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal.	2. mal.	3. mal.	4. mal.	5. mal.	6. mal.	7. mal.	8. mal.	zus.
Bautechniker	227	159	114	78	37	11	3	1	630
Geometer	32	25	19	11	2	—	—	—	89
Maschinenbauer etc. .	44	30	19	10	2	1	—	—	106
Angehörige anderer Berufsarten	39	14	7	1	—	—	—	—	61
	342	228	159	100	41	12	3	1	886

Durchschnittliches Alter eines Schülers 18,83 Jahre.

III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich im

	Winter-Curs:	Sommer-Curs:	in beiden Cursen zusammen:
Allgemein bildende Fächer	134	66	200
Mathematik und Naturwissenschaften	218	64	282
Freihand- und Ornamentenzeichnen	86	22	108
Geometrisches Zeichnen	18	6	24
Baufächer (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen) . .	275	92	367
Geodätische Fächer (Zeichnen, Vorträge und Uebungen) einschliesslich des Verlängerungscurses für Geometer	58	12	70
Maschinenbaufächer und Mechanik (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen)	37	34	71
	826	296	1122

IV. Oekonomie der Anstalt:

im Verwaltungsjahr 1872—73:

1) Eigene Einnahmen an Schulgeldern etc.	14,539 fl. 27 kr.
2) Staatszuschuss, welcher zur Deckung der Mehrausgaben nöthig war	38,624 fl. 2 kr.
Summe der Einnahmen und Ausgaben	53,163 fl. 29 kr.

Es betrug sonach der Staatszuschuss für den einzelnen Schüler 43 fl. 36 kr.

3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Solche bestanden im Schuljahr 1872—73 in Württemberg an 155 Orten (113 Städten und 42 Dörfern) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 576,111 Seelen.

Diese 155 Schulen theilen sich hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

I. Fortbildungsschulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt wird, und offene Zeichensäle bestehen, 5
(Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg.)

II. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Sonntags- und Abendunterricht nebst offenen Zeichensälen 15
(Esslingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Hall, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Calw, Heidenheim, Rottweil, Ellwangen, Ehingen, Geislingen.)

III. Fortbildungsschulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichensäle (75 Städte und 18 Dörfer) 93

IV. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht (3 Städte und 6 Dörfer) 9

V. Reine Zeichenschulen ohne weiteren Unterricht 33

zusammen . 155

Die Schülerzahl, welche 1871—72 in 155 Schulen 9763 betragen hatte, belief sich 1872—73 in 155 Schulen auf 10,462, wovon 8034 unter und 2428 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 590 (gegen 586 im Jahre 1871—72), so dass im Durchschnitt auf je 18 Schüler 1 Lehrer kommt.

Die Gesamtsumme des Staatsbeitrags belief sich auf fl. 41,681. 14., wonach auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt 3 fl. 59 kr. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die besuchtesten:

Rechnen	mit	5264 Schülern.
Freihandzeichnen	„	5013 „
Deutsche Sprache	„	4401 „
Fachzeichnen	„	2180 „
Geometrisches Zeichnen . . .	„	2174 „
Buchführung	„	1314 „
Ebene Geometrie	„	1107 „

Die besuchtesten Fortbildungsschulen waren:

Stuttgart . . .	mit	77	Lehrern und	1486	Schülern,
Ulm	„	30	„ „	937	„
Reutlingen . .	„	21	„ „	432	„
Heilbronn . .	„	12	„ „	294	„
Biberach . . .	„	16	„ „	250	„
Esslingen . . .	„	14	„ „	220	„
Ravensburg . .	„	14	„ „	212	„
Gmünd . . .	„	5	„ „	203	„
Ludwigsburg .	„	10	„ „	198	„
Göppingen . .	„	10	„ „	187	„
Freudenstadt .	„	9	„ „	168	„
Heidenheim . .	„	6	„ „	162	„
Geislingen . .	„	6	„ „	161	„
Hall	„	7	„ „	154	„

Aalen	mit	11	Lehrern	und	138	Schülern,
Ebingen . . .	„	6	„	„	133	„
Cannstatt . . .	„	8	„	„	118	„
Kirchheim u. T. .	„	5	„	„	110	„
Blaubeuren . .	„	7	„	„	103	„
Backnang . . .	„	4	„	„	96	„
Rottenburg . .	„	5	„	„	95	„
Rottweil . . .	„	7	„	„	89	„
Tuttlingen . . .	„	4	„	„	86	„
Ellwangen . . .	„	4	„	„	85	„
Nagold	„	5	„	„	85	„
Tübingen . . .	„	6	„	„	85	„
Calw	„	6	„	„	83	„
Nürtingen . . .	„	6	„	„	81	„

Die gewerblichen Fortbildungsanstalten in Stuttgart umfassten:

1) eine Abendfortbildungsschule . . .	mit	22	Lehrern	und	506	Schülern,
2) eine Sonntagsgewerbeschule . . .	„	23	„	„	518	„
3) eine Tagzeichenschule	„	2	„	„	91	„
4) eine weibliche Fortbildungsschule .	„	15	„	„	172	Schülerinnen,
5) eine kaufmännische Fortbildungsschule	„	15	„	„	199	Schülern.
zusammen		77	Lehrer	und	1486	Schüler und Schülerinnen.

Weibliche Fortbildungsschulen bestanden (abgesehen von dergleichen Privatanstalten) im Jahre 1872—73 ausser Stuttgart: in Ulm, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Blaubeuren, Ebingen und Freudenstadt.

IV. Die Kunstlehranstalten.

1. Die Kunstschule in Stuttgart (für die bildenden Künste).

Dieselbe hatte im Schuljahr 1872—73

I. Lehrer: 4 Hauptlehrer und 7 Hilfslehrer, zusammen 11. Ausser dem Unterricht an der Kunstschule erhielten die Zöglinge noch Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte am Polytechnikum.

II. Schüler:

1) im Wintersemester 1872—73 84, worunter
   a) ordentliche 58, Hospitanten 26;
   b) Schüler 64, Schülerinnen 20;
   c) Württemberger 58, Nichtwürttemberger 26,
      (und zwar aus Baden 6, Braunschweig 1, Hamburg 2, Preussen 1, Oesterreich 1, der Schweiz 4, England 3, Frankreich 1, Amerika 7).
   d) Ihrer Berufsart nach waren es: 16 Bildhauer, 34 Maler, 4 Dekorationsmaler, 6 Zeichner, 1 Kupferstecher, 1 Xylograph, 3 Lithographen, 1 Porzellanmaler, 4 Architekten, 2 Photographen und 12 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:

am Zeichnen und Modelliren nach der Antike	53
„ „ „ „ „ dem lebenden Modell .	42
„ landwirthschaftlichen Zeichnen	37
„ Oelmalen	25
an den Vorträgen über Perspective	16

an den Vorträgen über Kunstgeschichte 15
„ „ „ „ Kostümkunde 18
„ „ „ „ Anatomie 22;

2) im Sommersemester 1873 62, worunter:
a) ordentliche Schüler 46, Hospitanten 16;
b) Schüler 41, Schülerinnen 21;
c) Württemberger 40, Nichtwürttemberger 22,
(und zwar aus Baden 2, aus Braunschweig 1, Hamburg 2, aus Preussen 2, aus Oesterreich 1, aus der Schweiz 5, aus England 2, aus Frankreich 1, aus Amerika 6).
d) Ihrer Berufsart nach waren es: 9 Bildhauer, 26 Maler, 2 Dekorationsmaler, 6 Zeichner, 3 Xylographen, 1 Lithograph, 2 Photographen, 1 Retoucheur, 12 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:
am Zeichnen und Modelliren nach der Antike 26
„ „ „ „ „ dem lebenden Modell 21
„ landschaftlichen Zeichnen 29
„ Oelmalen 25
an den Excursionen zu Uebungen im perspectivischen Zeichnen . . . 15
„ „ Vorträgen über Kunstgeschichte 18
„ „ „ „ Mythologie . . . . . 12.

III. Stipendien erhielten im Ganzen 12 Zöglinge, nemlich:
a) Schulstipendien zur weitern Ausbildung an der Kunstschule 2 Bildhauer und 4 Malerzöglinge, unter den letztern eine Malerin.
b) Reisestipendien zu Reisen ins Ausland behufs weiterer künstlerischer Ausbildung: 1 Bildhauer, 2 Maler (darunter 1 Malerin) und 1 Architekt.

Ausserdem waren im Wintersemester 1872—73 vom Unterrichtsgeld befreit 17, im Sommersemester 1873 8 Zöglinge.

Aus Anlass der im Winterhalbjahr 1872—73 in den verschiedenen Schulabtheilungen gestellten Concurrenzaufgaben kamen 10 Geldprämien zur Vertheilung, und zwar 7 für gezeichnete, modellirte und gemalte Studien nach der Antike und nach der Natur, für die Copie einer Landschaftszeichnung und für eine solche nach einer Radirung; ferner 3 für plastische und gezeichnete Skizzen eigener Erfindung.

IV. Zur Jahresprüfung und zur Ausstellung von Schülerarbeiten am Schlusse des Schuljahres lieferten die Zöglinge der Anstalt:

22 plastische Arbeiten, unter welchen 1 Statue und 6 Skizzen eigener Erfindung, letztere theils rund, theils im Relief ausgeführt; 3 Büsten nach dem Leben, 5 Aetfiguren und 7 Copien, nach der Antike modellirt; 28 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modelle; 17 Landschaftzeichnungen nach der Natur und nach Vorlagen; 11 Zeichnungen eigener Erfindung aus dem Fache der Landschaft, des Genre und der Historie; 12 nach der Natur in Oel gemalte Köpfe; 17 Still-Leben und Interieurgemälde; 5 nach der Natur gemalte Landschaftstudien; 9 Landschaftgemälde; 2 Portraits; 3 Figurengemälde eigener Erfindung; 6 Radirungen.

V. In Folge der Jahresprüfung wurden an 7 Zöglinge der Anstalt Preise, bestehend in silbernen Medaillen, vertheilt; ausserdem erhielten 3 Zöglinge, darunter eine Schülerin, für des Preises würdige Arbeiten je 1 Preisdiplom.

VI. Verkauft oder auf Bestellung ausgeführt wurden von 17 Schülern verschiedene Arbeiten, aus welchen ein Gesamterlös von 5060 fl. erzielt wurde.

2. Das Conservatorium für Musik in Stuttgart.

Diese unter dem Höchsten Protectorate Seiner Majestät des Königs stehende, aus Staatsmitteln subventionirte Anstalt zählte im Winter 1872—73:

a) 488 Zöglinge (gegen 453 im Vorjahr), von welchen 177 (61 Schüler und 116 Schülerinnen) sich der Musik berufsmässig widmeten, 311 als Dilettanten, 271 Württemberger (243 aus Stuttgart und 28 aus dem übrigen Württemberg), 217 Nichtwürttemberger waren.

Von den letzteren gehörten

anderen Staaten des deutschen Reiches an 52
(Preussen 22, Baden 16, Bayern 5, sächsische Herzogthümer 3, Hamburg 3, Bremen 2, Elsass 1),

anderen europäischen Ländern 110
(England 54, Schweiz 32, Russland 9, Oesterreich 7, Frankreich 4, Spanien 2, Donaufürstenthümer und Türkei je 1),

aussereuropäischen Ländern 55
(Nordamerika 51, Afrika 2, Australien 2).

b) Zahl der Lehrer 26, nämlich 23 Lehrer, 2 Hilfslehrer und 1 Lehrerin.

c) Zahl der in der Anstalt gegebenen Wochenstunden: 596.

V. Gelehrten- und Realschulwesen.

A. Oeffentliche Gelehrtenschulen.

I. Am 1. Januar 1874 bestanden in Württemberg 93 öffentliche Gelehrtenschulen; dieselben zerfallen in:

4 niedere evangelisch-theologische Seminarien;
8 Landesgymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit einem niedern katholischen Convikt verbunden sind;
5 Lyceen und endlich
76 niedere Lateinschulen, worunter 4 provisorisch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenschulen zählten am 1. Januar 1874 im ganzen 265 Schulclassen, worunter 19 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen

auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 4 provisorischer Classen . . . . . 42 Classen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 9 provisorischer Classen . . . . . 84 Classen,
auf die 76 niederen Lateinschulen (einschliesslich 6 provisorischer Classen) . . . . . 139 Classen.

Unter den niederen Lateinschulen befanden sich einclassige 32, zweiclassige 32, dreiclassige 7 (Biberach, Calw, Kirchheim, Göppingen, Mergentheim, Nürtingen, Rottenburg), vierclassige 4 (Cannstatt, Crailsheim, Geislingen, Gmünd), sechsclassige 1 (Esslingen).

Die Gymnasien und Lyceen zählten 29, die niederen Lateinschulen 47, zusammen 76 sogenannte Collaboraturclassen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung vom 1. Oktober 1859 (Reg.-Bl. S. 147 f.).

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1874 im ganzen 300 Hauptlehrstellen, darunter 22 provisorisch errichtete.

Von denselben kommen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lycealabtheilungen, einschliesslich 5 provisorischer Stellen . . . 75 Stellen;

auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 29 Collaboraturstellen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung und 10 provisorischer Stellen . 86 Stellen;
auf die niederen Lateinschulen, einschliesslich 47 Collaboraturen und 7 provisorischer Stellen . . . . . 139 Stellen.

IV. Die Gesamtzahl der Schüler an öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1874 auf . . . . . 6728.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Classen der Gymnasien und Lyceen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasialklassen, sowie der niederen Lateinschulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengefasst, so ergeben sich folgende Zahlen.

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1874 .	1004	5724	6728
darunter solche, welche das Griechische erlernen	747	1223	1970.
B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermaasen: es kommen			
auf den Neckarkreis	436	2572	3008
„ „ Schwarzwaldkreis	207	1048	1255
„ „ Jagstkreis	157	1054	1211
„ „ Donaukreis	204	1050	1254.
C. Nach dem Religionsbekenntniss befanden sich darunter:			
Protestanten	675	4347	5022
Katholiken	302	1171	1473
Israeliten	23	201	224
Angehörige eigener Confession	4	5	9.
D. Auf die Kreise des Landes vertheilen sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse folgendermaasen:			
a) Neckarkreis			
Protestanten	383	2281	2664
Katholiken	36	172	208
Israeliten	15	115	130
Angehörige eigener Confession	2	4	6
b) Schwarzwaldkreis			
Protestanten	104	821	925
Katholiken	100	219	319
Israeliten	1	11	12
Angehörige eigener Confession	2	—	2
c) Jagstkreis			
Protestanten	102	685	787
Katholiken	54	344	398
Israeliten	1	25	26
Angehörige eigener Confession	—	—	—

	1) Gymnasial-schüler.	2) Latein-schüler.	3) zu-sammen.
d) Donaukreis			
Protestanten	86	560	646
Katholiken	112	436	548
Israeliten	6	53	59
Angehörige eigener Confession . . .	—	1	1.
E. Der Heimat nach befinden sich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	349	4199	4518
b) Söhne auswärtiger Eltern	655	1555	2210
darunter Nichtwürttemberger	41	157	198
F. Die vier evangelisch-theologischen Seminarien zählten	163	—	163
darunter 120 Seminaristen und 43 Hospites.			
G. Von den Landesgymnasien zählte			
das Realgymnasium in Stuttgart	156	645	801
„ Gymnasium in Stuttgart	136	462	600
„ „ „ Heilbronn	87	231	318
„ „ „ Ulm	53	222	275
„ „ „ Ellwangen	66	162	228
„ „ „ Tübingen	61	144	205
„ „ „ Rottweil	94	87	181
„ „ „ Ehingen	97	76	173.
H. Von den Lyceen zählte			
dasjenige in Ludwigsburg	13	150	163
„ „ Hall	38	122	160
„ „ Oehringen	9	101	110
„ „ Reutlingen	17	84	101
„ „ Ravensburg	14	71	85.
I. Ueber 50 Schüler zählten die Lateinschulen in			
Esslingen mit 6 Classen	—	195	—
Gmünd „ 4 „	—	141	—
Cannstatt „ 4 „	—	126	—
Kirchheim „ 3 „	—	120	—
Crailsheim „ 4 „	—	99	—
Mergenheim „ 3 „	—	99	—
Geislingen „ 4 „	—	93	—
Rottenburg „ 3 „	—	91	—
Sehorndorf „ 2 „	—	84	—
Calw „ 3 „	—	79	—
Aalen „ 2 „	—	72	—
Göppingen „ 3 „	—	70	—
Altenstaig „ 2 „	—	67	—
Nagold „ 2 „	—	64	—
Biberach „ 3 „	—	63	—
Heidenheim „ 2 „	—	63	—
Urach „ 2 „	—	61	—
Blaubeuren „ 2 „	—	59	—
Brackenheim „ 2 „	—	59	—

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
Nürtingen mit 3 Classen	—	57	—
Murrhardt „ 2 „	—	56	—
Ebingen „ 2 „	—	55	—
Vaihingen „ 2 „	—	54	—
K. Am besuchtesten unter den einclassigen Schulen waren diejenigen in			
Bietigheim mit	—	32	—
Mengen „	—	27	—
Wangen „	—	27	—
Weikersheim „	—	26	—
Laupheim „	—	23	—
Saulgau „	—	23	—
Münsingen „	—	22	—
Pfullingen „	—	20	—
Die am wenigsten besuchten Lateinschulen waren diejenigen in			
Scheer mit	—	3	—
Hohenheim „	—	5	—
Leutkirch „	—	6	—
Langenburg „	—	7	—
Oberndorf „	—	9	—
Spaichingen „	—	9	—
Weil der Stadt „	—	9	—
L. Am 1. Januar 1873 hatte die Schülerzahl betragen	1006	5383	6389
Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar 1874 von	1004	5724	6728
ergibt sich eine Zunahme von	—	341	339
Abnahme von	2	—	—

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874 betrifft, so sind

A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten

1) in die unteren Classen:

aus Elementarschulen	282	
„ sogenannten Vorbereitungsclassen . . .	43	
„ Volksschulen	999	
„ Realschulen	108	
„ dem Privatunterricht	214	
„ dem Ausland	46	
		1692 Schüler;

hiebei sind nicht gerechnet 295 aus einer Lateinschule in eine andere übergetretene Schüler.

2) in die oberen Classen:

aus einer Oberrealschule	2	
aus dem Privatunterricht	14	
aus dem Ausland	13	
		29 Schüler,
Gesamtzahl der Neueingetretenen .		1721 Schüler.

B. Aus unteren Classen an obere übergetreten sind im ganzen 336 Schüler, darunter 216 an derselben Anstalt.

C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind:

1) aus den unteren Classen:

in eine Schullehrerbildungsanstalt	8	
„ die Baugewerkschule	5	
„ eine militärische Bildungsanstalt	25	
„ eine Oberrealschule	30	
„ eine sonstige höhere öffentliche Schule	6	
zum Gewerbe und Handel	234	
zur Landwirthschaft	14	
zu einem sonstingen Beruf	112	
in eine niedere Realschule	357	
(darunter aus gemeinschaftlichen Collaboraturclassen 174)		
in eine Elementarschule	4	
in eine Volksschule	71	
in den Privatunterricht	41	
in das Ausland	70	
gestorben sind	9	
		986 Schüler;

2) aus den oberen Classen:

zur Universität	168	
in das Polytechnikum	11	
„ die Baugewerkschule	1	
„ eine militärische Bildungsanstalt	22	
„ „ Oberrealschule	10	
„ „ sonstige öffentliche Schule	3	
zum Gewerbe und Handel	104	
zur Landwirthschaft	3	
zu einem andern Beruf	29	
in den Privatunterricht	11	
in das Ausland	29	
gestorben sind	5	
		396 Schüler,
Gesamtzahl der Ausgetretenen		1382.

Es ergibt sich daher eine Zunahme vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874 von 339 Schülern.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1873 bis 1. Januar 1874 kamen in Erledigung:

1 Gymnasialrectorat,
1 Gymnasialprofessorsstelle,
2 Lycealrectorate,
25 Präceptorate,
5 Collaboratorsstellen.

Ausserdem wurden neu errichtet:

2 Gymnasialprofessorsstellen,
1 Lycealprofessorsstelle,
3 Präceptorate,
2 Collaboratorsstellen.

Besezt wurden:

4 Gymnasialprofessorsstellen,
1 Lycealrectorat,
1 Lyeealprofessorsstelle,
22 Präceptorsstellen,
5 Collaboratorsstellen,

wodureh 13 unständige Lehrer, darunter ein Candidat des Reallehramts, auf definitive Stellen kamen und 1 definitiv angestellter Reallehrer an eine Gelehrtenschule übertrat.

Pensionirt wurden 5 Lehrer, auf eine Kirchenstelle traten über 4, an eine Realschule 1, gestorben sind 8.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben in dem Zeitraum vom 1. Januar 1873—74 erstanden 7 Candidaten, darunter 3 evangelische, 4 katholische; die Prüfung auf Präeeptorate haben mit Erfolg erstanden 4 Candidaten, 3 evangeliseher, 1 katholiseher Confession; die Prüfung auf Lateincollaboraturen haben erstanden 6 Candidaten, sämtlich evangelischer Confession.

VIII. Der Stand des Candidatenwesens im humanistisehen Lehrfach war am 1. Januar 1874 folgender:

A. Professorats-Candidaten.

1) Geprüfte humanistische Professoratseandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfaeh angestellt sind, waren vorhanden 5, davon 4 in provisorischer Weise verwendet, 1 beurlaubt.
2) Geprüfte humanistische Professoratscandidaten, welche an unteren Classen definitiv angestellt sind, waren es 17.
3) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 6 Candidaten, darunter 4 an Unterclassen definitiv angestellt und 2 provisorisch verwendet.

B. Präceptoratscandidaten.

1) Die Zahl der Präceptoratscandidaten, welche die ganze Präceptoratsprüfung erstanden haben, aber noch nicht definitiv angestellt sind, betrug 13, wovon im humanistischen Lehrfaeh unständig verwendet sind 8, beurlaubt 3, zum Militär einberufen 2.
2) Den ersten Theil der Präceptoratsprüfung haben erstanden 6, welche insgesamt im humanistisehen Lehrfach unständig verwendet sind.
3) Ausserdem sind auf Lehrstellen unständig verwendet, ohne die Präeeptoratsprüfung ganz oder theilweise erstanden zu haben, 7 Candidaten.

C. Collaboraturcandidaten.

Auf Lateincollaboraturen sind geprüft 15 Candidaten, wovon 7 zugleich auf Realeollaboraturen; von diesen sind unständig verwendet an Gelehrtenschulen 9, an Realschulen 1, als Musiklehrer an einem niederen evangelischen Seminar 1, im Privatdienst 4.

IX. Was den Turnunterrieht betrifft, so haben an den Gelehrtenschulen des Landes geturnt:

auf den 1. Juli 1873	4190	Schüler.
„ „ 1. Januar 1874	3892	„
Hieran trifft es die Seminarien und die Oberclassen der Gymnasien und Lyceen		
auf den 1. Juli 1873	769	„
„ „ 1. Januar 1874	868	„
die Unterclassen der Gymnasien und Lyceen		
auf den 1. Juli 1873	1386	„
„ „ 1. Januar 1874	1537	„

auf die 76 Lateinschulen des Landes
auf den 1. Juli 1873 . . . . . 2035 Schüler.
„ „ 1. Januar 1874 . . . . . 1487 „

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters statt. Von den 76 Lateinschulen wird an 47 im Sommer und Winter geturnt, an 23 nur im Sommer; an 6 kleineren einclassigen Schulen findet kein Turnunterricht statt.

B. Oeffentliche Realschulen.

I. Die Zahl der öffentlichen Realschulen belief sich am 1. Januar 1874, einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart, auf 81, worunter die 13 Realanstalten (mit Oberclassen versehene Realschulen) in Biberach, Calw, Esslingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Blos provisorisch eingerichtet waren 4 unter den 81 Schulen.

II. Die 81 Realschulen zählten am 1. Januar 1874, ungerechnet die 6 Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart, 206 Schülerclassen, wovon 10 provisorisch. Unter den 206 Classen waren 22 Oberreal- und 40 Collaboraturclassen. In diese 206 Classen theilten sich die einzelnen Schulen im folgenden Verhältnis:

Es zählten

52	Schulen	je 1	Classe,	
10	„	„ 2	Classen	(Alpirsbach, Ebingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Metzingen, Rottenburg),
6	„	„ 3	„	(Aalen, Calw, Gmünd, Kirchheim, Nürtingen, Rottweil),
2	„	„ 4	„	(Göppingen, Ravensburg),
2	„	„ 5	„	(Biberach, Ludwigsburg),
1	Schule	„ 6	„	(Cannstatt),
1	„	„ 7	„	(Tübingen),
3	Schulen	je 8	„	(Hall, Heilbronn, Ulm),
1	Schule	„ 9	„	(Esslingen),
2	Schulen	je 10	„	(Reutlingen, Stuttgarter Bürgerschule, ungerechnet ihre 6 Elementarclassen),
1	Schule	je 32	„	(Realanstalt Stuttgart).

III. Lehrstellen zählten die 81 Realschulen am 1. Januar 1874 im ganzen 223, und zwar 210 definitive Hauptlehrstellen, einschliesslich 4 mit pensionsberechtigten Lehrern besetzter Fachlehrstellen. Unter den 223 Stellen befanden sich 34 an Oberrealclassen, 149 an niederen Realclassen, 40 an Realcollaboraturclassen.

Von den 210 definitiven Hauptlehrstellen waren am 1. Januar 1874 19 erledigt, 3 neu errichtet und noch nicht, eine davon wenigstens nicht definitiv besetzt.

IV. Die Gesamtzahl der Realschüler berechnete sich am 1. Januar 1874 (ungerechnet die Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart) auf 6634, worunter 513 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1873 hatte dieselbe 6375 betragen (worunter 524 Oberrealschüler), wonach sich ein Zuwachs von 259 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse setzt sich obige Gesamtzahl auf folgende Weise zusammen:

	Neckar-,	Schwarzwald-,	Jagst-,	Donaukreis	zusammen.
Protestanten	2675	1253	719	639	5286
Katholiken	265	251	162	363	1041
Israeliten	182	33	50	35	300
Eigener Confession . .	6	—	—	1	7
zusammen .	3128	1537	931	1038	6634.

Unter den 513 Oberrealschülern waren 241, also 47 Procent Auswärtige.

Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1874:

	Classen:	Zahl der Schüler im ganzen:	Oberreal-schüler:
Stuttgart (Realanstalt)	32	1,173	182
„ (Bürgerschule Cl. III—VIII.)	10	481 (Cl. I-VIII. 774)	—
Reutlingen	10	361	52
Esslingen	9	334	65
Ulm	8	304	28
Hall	8	284	34
Heilbronn	8	279	33
Cannstatt	6	214	—
Ludwigsburg	5	192	20
Biberach	5	160	21
Tübingen	7	151	31
Nürtingen	3	137	19
Göppingen	4	136	—
Rottweil	3	106	22
Kirchheim	3	105	—
Gmünd	3	90	—
Ravensburg	4	89	—
Aalen	3	87	—
Heidenheim	2	76	—
Calw	3	69	6
Neuffen	1	64	—
Ebingen	2	60	—
Rottenburg	2	60	—
Mergentheim	2	58	—
Freudenstadt	2	56	—
Künzelsau	2	50	—

Diese 26 Schulen zählten sonach 147 Classen (durchschnittlich zu 35 Schülern) und 5176 Schüler, somit 71 Procent sämtlicher Realschulclassen und 78 Procent sämtlicher Realschüler. Die übrigen 55 Schulen zählten in 59 Classen (durchschnittlich zu 25 Schülern) zusammen 1458 Schüler.

V. Was den Wechsel der Schüler im Laufe des Jahres 1873 betrifft, so sind

A. in die Realschulen neu eingetreten, und zwar:

1) in die unteren Classen:

aus sogenannten Vorbereitungsclassen	85	Schüler,
„ Elementarschulen	422	„
„ lateinischen Collaboraturclassen	174	„
„ Präceptoratselassen	183	„

aus der Volksschule (nach Abrechnung der 102 dahin zurückgetretenen) . . . . . 834 Schüler,
„ dem Privatunterricht (elterlichen Hause, prakt. Berufe) 77 „
„ dem Ausland . . . . . 82 „
zusammen . 1857 Schüler.

2) in obere Realclassen:
aus einem Obergymnasium . . . . . 10 Schüler,
„ Präceptoratsclassen . . . . . 30 „
„ dem Privatunterricht (praktischen Beruf) . . . . . 39 „
„ dem Ausland . . . . . 16 „
zusammen . 95 Schüler.

Somit ist die Gesamtzahl der im Jahr 1873 neu eingetretenen Schüler 1952.

B. Aus unteren Classen in obere übergetreten sind (nach Abzug der 2 zurückgetretenen) im ganzen 265 Schüler, worunter 226 je an derselben Anstalt.

C. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar:

1) aus unteren Realclassen:
durch den Tod 21
in die kön. polytechnische Schule 2
„ „ „ Baugewerkeschule 36
„ eine militärische Bildungsanstalt 3
„ „ Volksschullehrerbildunganstalt 12
„ andere höhere Schulen (Handels-, Kunstschule etc.) . . 14
„ eine Lateinschule 108
„ „ Volksschule (vergl. A. 1.) . . . . . —
zu Gewerbe und Handel 913
zur Landwirthschaft 35
zu einem andern Beruf 89
in den Privatunterricht 31
ins Ausland 58
zusammen . 1322 Schüler.

2) aus Oberrealclassen:
durch den Tod 3
in die kön. polytechnische Schule 55
„ „ „ Baugewerkeschule 14
„ Obergymnasialclassen 2
„ eine militärische Bildungsanstalt 1
„ „ andere höhere Schule 1
zu Gewerbe und Handel 210
zur Landwirthschaft 6
zu einem andern Beruf (meistens zum Postfach) 48
in Privatinstitute und ins Ausland 31
zusammen . 371 Schüler.

Gesamtzahl der ausgetretenen Schüler 1,693.

Eine Vergleichung der Gesamtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1952
mit derjenigen der ausgetretenen von 1693
ergibt wiederum den unter Ziffer IV. erwähnten Zuwachs von . 259 Schülern.

VI. Was das Lehrerpersonal betrifft, so waren an Realschulen (einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart ohne deren Elementarclassen) am 1. Januar 1874 188 Lehrer definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, worunter 4 auf Fach-,

die übrigen auf Hauptlehrstellen. Neben diesen 188 definitiv angestellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 40 weitere Lehrer in unständiger Weise verwendet, unter welchen 13 als Amtsverweser an provisorischen oder Hilfslehrer an überfüllten Classen, 3 als Amtsverweser oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 20 als Amtsverweser auf erledigten Stellen und 4 als Vicare. Diese den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt, ergeben ein Personal von 228 Lehrern.

Unter diesen 228 Lehrern sind jedoch noch nicht mitgerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lectionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die zum Theil pensionsberechtigten Inhaber solcher Zeichen- und Turnlehrerstellen, welche für mehrere Anstalten, z. B. eine Realschule und eine Fortbildungsschule, eine Realanstalt und ein Gymnasium etc. gemeinsam errichtet sind.

Im Jahre 1873 kamen in Erledigung:
- 1 realistisches Professorat,
- 27 Reallehrstellen,
- 9 Collaboratorstellen.

Ausserdem waren zu besezen an neuerrichteten Hauptlehrstellen:
- 6 Professorate,
- 7 Reallehrstellen,
- 6 Collaboratorstellen.

Desgleichen an — vom vorigen Jahre her erledigten Hauptlehrstellen:
- 1 Professorat,
- 8 Reallehrstellen,
- 2 Collaboratorstellen.

Besezt wurden 45 Hauptlehrstellen, nämlich
- 5 Rectorate, beziehungsweise Professorate,
- 28 Reallehrstellen,
- 12 Collaboratorstellen,

davon 27 durch blossen Stellenwechsel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 18 Besezungsfällen ebensoviele Lehrer ihre erstmalige definitive Anstellung im Realschulfach erlangten, und zwar 7, welche nur die Collaboraturprüfung, 8, welche die Reallehrerprüfung, 1, welcher die Reallehrer- und die realistische Professoratsprüfung und 2, welche andere Lehrerprüfungen erstanden hatten.

Abgegangen sind im Jahr 1873 im ganzen 13 Hauptlehrer, wovon 4 durch Tod, 5 durch Uebertritt in andere Zweige des Schulwesens, 4 durch Pensionirung.

VII. Im Jahre 1873 haben die Reallehrerprüfung 9 Candidaten absolvirt, die Professoratsprüfung, und zwar in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, 5 Candidaten.

Die Realcollaboraturprüfung haben im Jahr 1873 15 Candidaten erstanden, davon 4 mit Latein.

An der Professoratsprüfung haben sich im Jahre 1873 in einzelnen Fächern 4 Candidaten mit Erfolg betheiligt.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften Candidaten des realistischen Lehramtes, welche am 1. Januar 1874 noch nicht definitiv angestellt waren, berechnet sich folgendermaasen:

A. Realistische Professorats-Candidaten:
1) der sprachlich-historischen Richtung 0;
2) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 4.

Diese haben alle die Prüfung in den Jahren 1868—73 erstanden und waren am 1. Januar 1874 an höheren Lehranstalten des Landes verwendet.

B. Reallehramts-Candidaten:
1) Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet die unter A. 2) aufgeführten Professorats-Candidaten, waren 19, davon 7 im Realschulfach, 4 sonst im öffentlichen Unterrichtswesen verwendet, 1 beim Militär als Einjähriger, 4 noch im Studium begriffen, 3 als Lehrer an einem Privatinstitut oder im Ausland oder in anderem Beruf;
2) Candidaten, welche den theoretischen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder hälftig erstanden hatten, waren es 26, wovon 14 an Realschulen und Gymnasien des Landes verwendet, 2 Universitätslehrer, 2 beim Militär, 4 im Studium, 4 Privatinstitutslehrer.

C. Auf Realcollaboraturstellen waren am 1. Januar 1874 24 Candidaten, worunter 8 auch im Lateinischen, geprüft. Von denselben waren 8 an Realschulen, 6 an Latein- und Elementarschulen, die übrigen meist an Volksschulen oder an Privatinstituten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1873 4293 Real- und Oberrealschüler betheiligt, am 1. Januar 1874 4100. Unter den lezteren waren 409 Oberrealschüler. Das Sommerturnen erstreckte sich auf alle Realanstalten und, mit Ausnahme von 4 einclassigen, auch auf sämtliche niedere Realschulen.

Das Winterturnen fehlte an 22 einclassigen und 2 zweiclassigen Realschulen.

C. Oeffentliche Elementarschulen.

In 8 Städten (Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm) bestehen sogenannte Elementarschulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Ausserdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule bestimmte Elementarschule.

Diese Elementarschulen zählten zusammen 34 Schülerclassen und ebensoviele Lehrstellen, und zwar: Stuttgart, ältere Elementarschule 12, Elementarschule der Bürgerschule daselbst 6, Ulm 5, Esslingen, Heilbronn, Tübingen, Cannstatt und Reutlingen je 2, Ludwigsburg 1.

Die Schülerzahl der Elementarschulen hatte sich am 1. Januar 1873 belaufen auf 1526.

Von diesen sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 1873—74 ausgetreten 780, und zwar:

in eine Lateinschule	282
„ „ Realschule	429
„ „ Volksschule	38
„ den Privatunterricht	13
„ das Ausland	10
Gestorben sind	8.

In die Elementarschulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 919, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder dem Elternhause	796
„ der Volksschule	106
„ einer Collaboraturclasse	3
„ „ Realschule	3
vom Ausland	11.

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1874 1665 und es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 139 Schülern.

Von diesen 1665 Schülern sind

Evangelische	1475
Katholiken	129
Israeliten	59
Eigener Confession	2.

Nach Kreisen eingetheilt kommen auf den

Neckarkreis	1257
Schwarzwaldkreis	197
Jagstkreis	—
Donaukreis	211.

Der Heimath nach sind es

Einheimische	1612
Auswärtige	53
darunter Nichtwürttemberger	29.

VI. Volksschulwesen.

I. Die Zahl der Lehrstellen betrug am 1. Januar 1874, und zwar:

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
A. der Schulmeistersstellen:			
1) mit Gehalten von 480—499 fl. (nebst freier Wohnung.)	468 [1])	242 [5])	710
2) „ „ „ 500—524 fl.	416 [2])	320 [6])	736
3) „ „ „ 525—549 fl.	523	233	756
4) „ „ „ 550—574 fl.	166	44	210
5) „ „ „ 575—599 fl.	58	21	79
6) „ „ „ 600—649 fl.	97 [3])	24 [7])	121
7) „ „ „ 650—699 fl.	65	15 [8])	80
8) „ „ „ 700—749 fl.	70	21	91
9) „ „ „ 750—799 fl.	35	9	44
10) „ „ „ 800—849 fl.	34 [4])	8	42
11) „ „ „ 850—899 fl.	1	—	1
12) „ „ „ 900 fl u. darüb.	8 [11])	—	8
zusammen	1941 [12])	937	2878.
B. der ständigen Schulamtsverweserstellen	17	11	28
C. der Unterlehrerstellen	183 [13])	64 [9])	247
D. der Lehrgehilfenstellen	473 [14])	199 [10])	672
Summe der Lehrstellen	2614	1211	3825 [15])

[1]) darunter 10 israelitische Schulmeisterstellen.
[2]) „ 4 „ „
[3]) „ 1 „ „
[4]) „ 1 „ „
[5]) „ 5 „ „
[6]) „ 5 „ „
[7]) „ 1 „ „
[8]) „ 1 „ „
[9]) „ 1 „ Unterlehrerstelle.
[10]) „ 1 „ Lehrgehilfenstelle.
[11]) „ 2 Oberlehrerstellen am Seminar in Künzelsau mit je 1100 fl. Gehalt und die neuerrichtete Vorstandstelle an der Mädchenmittelschule in Stuttgart mit 1800 fl. Gehalt.

[12]) Von den vorhandenen evangelischen Schulmeisterstellen waren im Januar 1874 unbesezt 14 Stellen.

[13]) Von den 183 evang. Unterlehrerstellen waren 165 mit Unterlehrern, 6 mit Lehrerinnen besezt, 1 wurde von einem Geistlichen versehen, 11 waren unbesezt.

[14]) Von den 473 evang. Lehrgehilfenstellen waren im Januar 1874 246 mit Lehrgehilfen, 37 mit Lehrerinnen besezt, 190 wegen Lehrermangels unbesezt.

[15]) Die zufolge des Gesezes vom 22. Januar 1874 mit Wirkung vom 1. Juli 1873 eintretenden Erhöhungen der Stellengehalte können erst bei der Statistik des nächsten Jahres berücksichtigt werden.

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
II. Von den vorhandenen Schulmeistern waren am 1. Januar 1874 in den Genuss von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesezes vom 18. April 1872) eingesezt			
a. im Betrage von je 50 fl.[1]) nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr . . .	282	199	481
b. im Betrage von je 70 fl.[1]) nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr . . .	400	182	582
c. im Betrage von je 100 fl.[1]) nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr . . .	669	328	997
zusammen	1351	709	2060
was einen jährlichen Aufwand der Staatscasse erfordert zu a. von . . .	14,100 fl.	9,950 fl.	24,050 fl.
zu b. von . . .	28,000 fl.	12,740 fl.	40,740 fl.
zu c. von . . .	66,900 fl.	32,800 fl.	99,700 fl.
zusammen	109,000 fl.	55,490 fl.	164,490 fl.[1])
III. Was den Personenwechsel auf Schulmeisterstellen betrifft, so kamen in dem Calenderjahr 1873 an Schulmeisterstellen in Erledigung:			
1) durch Tod	41	11	52
2) durch Pensionirung	15	11	26
3) durch freiwilligen Austritt aus dem Schulstand	4	—	4
4) durch Dienstentlassung	1	1	2
5) durch Uebertritt auf andere Volksschulstellen	142	45	187
6) als neu errichtet wurden zur Bewerbung ausgeschrieben	32	5	37
zusammen	235	73	308.
Besezt wurden im gleichen Zeitraum an Schulmeisterstellen:			
1) mit bereits angestellten Schulmeistern	142	46	108
2) mit Lehramtscandidaten	90	25	115
zusammen	232	71	303.
IV. Zahl der Lehramtscandidaten:			
A. Männliche Angehörige des Volksschullehrerstandes, welche eine Lehramtsprüfung bereits erstanden, aber eine definitive Anstellung im Lehramt noch nicht erlangt hatten, waren:			
1) am 1. Januar 1874 vorhanden .	679	267	946

[1]) Zufolge des Art. 2 des Gesezes vom 22. Januar 1874 wurden diese Beträge je um $^1/_6$ erhöht, wodurch sich der jährliche Gesamtaufwand der Staatskasse an Alterszulagen nachträglich von 164490 fl. auf 191905 fl. gesteigert hat.

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
2) davon hatten erstanden			
a. nur die erste Volksschuldienstprüfung (Candidatenprüfung) .	527	152	679
b. auch die zweite (Anstellungs-)prüfung	152	115	267
3) und zwar im Laufe des Jahres 1873			
a. die Candidatenprüfung . . .	121	0 [1])	121
b. die Anstellungsprüfung . .	51	35	86
4) Von den vorhandenen Lehramtscandidaten waren am 1. Jan. 1874			
a. im öffentlichen Lehrdienst des Inlands unständig verwendet .	497	253	750
b. beurlaubt wegen Krankheit oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatstellen, ausländischen Lehrdiensten etc.	182	14	196
c. ausserdem verfügbar, aber unverwendet	—	—	—
B. Geprüfte Lehramtscandidatinnen waren			
1) am 1. Januar 1874 vorhanden .	62	92 [2])	154
2) davon haben die vorgeschriebene Prüfung im Jahr 1873 erstanden	11	6	17
3) von denselben waren am 1. Jan. 1874			
a. im öffentlichen Lehrdienst des Inlands verwendet	48	32	80
b. beurlaubt zu Annahme von anderen Diensten etc.	14	44	58
c. verfügbar, aber unverwendet	—	?	?
V. In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren am 1. Jan. 1874 begriffen			
A. Schulpräparanden vom ersten und zweiten Bildungsjahr (sämtlich Privatschulamtszöglinge)	202 [3])	80	282
B. Schulamtszöglinge vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr und zwar			
a. Zöglinge der Staatsschullehrerseminarien	177 [4])	90	267
b. Zöglinge der Privatschullehrerseminarien	55 [5])	—	55
c. Zöglinge einzelner Lehrer . .	3 [6])	—	3
C. Weibliche Schulamtszöglinge . .	48 [7])	26	74
zusammen	485	196	681.

[1]) Diese Prüfung konnte theils wegen Uebergangs des bisherigen zweiten Curses in den neueingeführten dritten Seminarcurs, theils wegen Umbaues des Schullehrerseminargebäudes zu Gmünd nicht abgehalten werden.

[2]) Meist Ordenspersonen.

[3]) Darunter 98 vom ersten, 104 vom zweiten Bildungsjahr.

[4]) Darunter 68 vom dritten, 89 vom vierten (incl. 5 Israeliten), 20 vom fünften Bildungsjahr.

[5]) Darunter 30 vom dritten, 25 vom vierten Bildungsjahr.

[6]) Darunter 1 vom dritten, 2 vom vierten Bildungsjahr.

[7]) Darunter 13 vom ältesten Curs, 19 vom zweiten und 16 bis jezt zum ersten Curs angemeldet.

VI. Stand des Lehrerpersonals an den Sehullehrerseminarien am 1. Januar 1874:

1) An den drei evangelisehen Staatssehullehrerseminarien zu Esslingen Nürtingen und Künzelsau waren angestellt 3 Reetoren, 3 wissensehaftlieh gebildete Hauptlehrer (Professoren), 7 Oberlehrer, 5 Unterlehrer, 3 Hilfslehrer; an den mit den Seminarien Esslingen und Nürtingen verbundenen Uebungssehulen und Taubstummenanstalten 4 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 4 Lehrgilfen; sonach im ganzen 17 ständige, 14 unständige, zusammen 31 Lehrer.

An dem katholisehen Staatsschullehrerseminar zu Gmünd waren angestellt: 1 Reetor, 1 wissensehaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer, sonaeh 4 ständige und 3 unständige, zusammen 7 Lehrer.

2) An den drei evangelischen Privatschullehrerseminarien waren angestellt, und zwar

zu Reutlingen 9 Lehrer, darunter 4 Hilfslehrer,
zu Tempelhof 4 Lehrer,
zu Lichtenstern 3 Lehrer,
zusammen 17 Lehrer.

3) An dem evangelischen Lehrerinnenseminar in Markgröningen, welehes mit seiner Verlegung dahin zur Staatsanstalt erhoben worden ist, waren angestellt 1 Reetor, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 2 Lehrerinnen, an dem damit verbundenen Waisenhaus (s. unten) 1 Oberlehrer, 1 Lehrerin, (1 Arbeitslehrerin, zugleieh zur Aufsicht); an dem katholischen Privatlehrerinnenseminar zu Gmünd 5 Lehrer.

VII. Industrieschulen.

Deren statistisehe Verhältnisse sind pro 1872—73 nieht besonders aufgenommen worden.

VIII. Erziehungshäuser.

A. Waisenhäuser.

I. An dem Waisenhause in Stuttgart, in welches nur evangelische Knaben, und zwar sowohl verwaiste als verwahrloste Kinder aufgenommen werden, sind angestellt: 1 Oberinspector, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher und 1 Lehrfrau beziehungsweise Aufseherin.

An dem im Mai v. J. eröffneten Waisenhause in Markgröningen, ausschliesslich für evangelische Mädchen (verwaiste und verwahrloste Kinder) bestimmt, sind angestellt: 1 Oberinspector, zugleieh Rector des Lehrerinnenseminars 1 Cassier, 1 Oberlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufseherin.

An dem Waisenhause in Ochsenhausen, welchem die katholischen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinspector, 1 Cassier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufscher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genusse der Anstaltsbeneficien stehenden Personen berechnet sich zum Beginne des Schuljahrs 1873—74 bei den genannten drei Anstalten folgendermasen:

	Waisenhaus Stuttgart.			Waisenhaus Markgröningen.			Waisenhaus Ochsenhausen.							Gesamtzahl.
							Waisenhaus.			Rettungsanstalt.			Beide Abtheilungen zusammen.	
	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.		
	Knaben.			Mädchen.										
1) Hauszöglinge	166	3	169	42	1	43	66	23	89	31	13	44	133	345
2) Landköstlinge	123	6	129	87	2	89	30	22	52	3	2	5	57	275
zusammen	289	9	298	129	3	132	96	45	141	34	15	49	190	620
Zu diesen im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen im eigentlichen Sinne kommen:														
3) der Volksschule entwachsene Gewerbelehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waisenhauscasse bestritten wird und welche noch unter der Aufsicht der Anstalt stehen	174	—	174	—	—	—	30	—	30	16	—	16	46	220
4) Schulamtszöglinge														
a) in der Anstalt selbst verpflegt	4	—	4	—	—	—	7	—	7	—	—	—	7	11
b) auf Kosten der Anstalt in einem Schullehrerseminar untergebracht	12	—	12	1		1	5	—	5	2	—	2	7	20
5) Zöglinge an höheren Bildungsanstalten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
zusammen	480	9	489	130	3	133	138	45	183	52	15	67	250	872
Von den 620 Zöglingen (Ziff. 1 und 2) gehören an:														
der evangelischen Confession	287	9	296	129	3	132	—	—	—	—	—	—	—	428
der katholischen Confession	—	—	—	—	—	—	96	45	141	34	15	49	190	190
der jüdischen Religion	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
zusammen	289	9	298	129	3	132	96	45	141	34	15	49	190	620
dem Neckarkreis	113	3	116	47	1	48	10	7	17	1	—	1	18	182
dem Schwarzwaldkreis	80	2	82	30	2	32	23	6	29	11	5	16	45	159
dem Jagstkreis	65	1	66	27	—	27	20	10	30	3	4	7	37	130
dem Donaukreis	31	3	34	25	—	25	43	22	65	19	6	25	90	149
zusammen	289	9	298	129	3	132	96	45	141	34	15	49	190	620
Neu aufgenommen unter denselben sind	59	3	62	23	1	24	16	12	28	—	—	—	28	114

III. Das eigene Grundstocksvermögen betrug am 30. Juni 1873:

bei dem Waisenhause in Stuttgart . . . . . 252,360 fl. 2 kr.
worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . 10,900 fl. — kr.
bei dem Waisenhause in Ochsenhausen einschliesslich der bisherigen Rettungsanstalt . . . . . 80,850 fl. — kr.
worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . 3,725 fl. — kr.

Ueber die Ausscheidung des Antheils der Anstalt in Markgröningen an dem Grundstocksvermögen der beiden anderen Anstalten finden zur Zeit noch Verhandlungen statt.

IV. Die laufenden Ausgaben betrugen pro 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873:

bei dem Waisenhause Stuttgart, einschliesslich der Zinse aus den Stiftungsbriefen .	54,777 fl. 23 kr.	
bei dem Waisenhause Ochsenhausen . .	45,520 fl. 54 kr.	
bei dem Waisenhause Markgröningen pro 10. Mai bis 24. December 1874, einschliesslich der Einrichtungskosten . . .	15,800 fl. 2 kr.	116,098 fl 20 kr.

B. Taubstummenanstalten.

I. Die Hauptanstalt in Gmünd mit 1 Vorstand, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer ist ein Internat. Dieselbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1873—74 einschliesslich von 2 Privatschülern 54 Zöglinge, worunter 32 Knaben und 22 Mädchen. Hievon gehören an: der evangelischen Confession 44, der katholischen 10, dem Neckarkreis 17, dem Schwarzwaldkreis 7, dem Jagstkreis 26 und dem Donaukreis 3. Ein Privatschüler ist aus Bayern.

In der Filialanstalt daselbst, ebenfalls ein Internat, befanden sich beim Beginn des Schuljahrs 1873—74 neben 6 Privatzöglingen (1 Knabe und 5 Mädchen) 36 Staatszöglinge, worunter 13 Knaben und 23 Mädchen, sämtlich katholisch. Von diesen 42 Kindern gehören an: dem Neckarkreise 4, dem Schwarzwaldkreise 13, dem Jagstkreis 9, dem Donaukreise 15 Zöglinge und Preussen 1 Privatzögling.

Das Grundstocksvermögen der Hauptanstalt betrug am 30. Juni 1873 15190 fl.
worunter Stiftungen zu besonderen Zwecken . . . . . 2100 fl.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahre 1872—73 betrugen . . . 19851 fl.
worunter begriffen sind der Gehalt des Oberlehrers an der Filialanstalt, die Kostgelder an dieser Anstalt, sowie die Beiträge an die Nicolauspflege in Stuttgart (s. C. I.), an das Blindenasyl in Gmünd (s. C. II.) und an die Taubstummenanstalt in Winnenden (s. B. III.)

II. Die mit den Schullehrerseminarien verbundenen Taubstummenanstalten in Esslingen und Nürtingen sind Externate (Taubstummenschulen).

An diesen Anstalten sind angestellt je 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrgehilfe.

Die Anstalt in Esslingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1872—73 33 Staatszöglinge (22 Knaben und 11 Mädchen) und 3 Privatzöglinge, worunter 1 Knabe und 2 Mädchen, diejenige in Nürtingen 39 Staatszöglinge, und zwar 22 Knaben und 17 Mädchen. Mit Ausnahme von 5 Kindern israelitischer Religion in der Esslinger Anstalt gehören sämtliche Zöglinge der evangelischen Confession an. Von diesen 75 Zöglingen kommen 23 auf den Neckarkreis, 38 auf den Schwarzwaldkreis, 3 auf den Jagstkreis und 11 auf den Donaukreis.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahre 1872—73 betrugen bei der Anstalt in Esslingen 6341 fl. 25 kr., bei derjenigen in Nürtingen 5558 fl. 28 kr.

III. Ausser diesen Anstalten befinden sich Privattaubstummenanstalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen mit 35 Zöglingen, 16 Knaben und 19 Mädchen, sämtlich evangelisch; in Wilhelmsdorf, Oberamts Ravensburg, mit 6 erwachsenen weiblichen Personen und 13 Zöglingen, 2 Knaben und 11 Mädchen, unter welchen 2 Knaben und 3 Mädchen der katholischen Confession angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 15 Zöglingen, 9 Knaben und 6 Mädchen.

In den im verflossenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter sind (einschliesslich der als bildungsunfähig erkannten) 250 im schulpflichtigen Alter stehende taubstumme Kinder verzeichnet, eine Anzahl, welche hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte.

In vaterländischen Anstalten sind zur Zeit untergebracht 233 Kinder.

C. Blindenanstalten.

I. Die unter der Protection Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Nicolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart ist zwar eine Privatanstalt, wird jedoch gleich der Taubstummenanstalt in Gmünd aus Staatsmitteln unterstüzt und hat eine bestimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 sind, gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 36 Zöglinge, 17 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts, von welchen 31 der evangelischen und 5 der katholischen Confession angehören.

Mit der Sophienpflege in Lustnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanstalt in Heiligenbronn (s. oben B. III.) sind kleine Privatanstalten für Blinde verbunden. In der ersteren Anstalt befanden sich beim Beginn des laufenden Schuljahrs 2 evangelische Mädchen, in der lezteren 6 Kinder, 3 Knaben und 3 Mädchen.

Nach den eingezogenen Berichten betrug im verflossenen Jahre die Zahl der nicht in Anstalten untergebrachten blinden Kinder 28.

II. Das Blindenasyl in Gmünd, ein unter der Aufsicht der k. Commission für die Erziehungshäuser stehendes, aus der Staatscasse unterstüztes Privatinstitut, ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Kostenbeitrag theils im Anstaltsgebäude verpflegt und beschäftigt werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht sind und nur zur Arbeit in die Anstalt kommen, theils ganz ausserhalb der Anstalt leben, jedoch deren Fürsorge geniessen.

Am 1. Juli 1873 standen im Verband der Anstalt 45 Blinde, 30 männlichen und 15 weiblichen Geschlechts. Von diesen wohnten 27 in der Anstalt, 6 waren in der Stadt und auswärts auf Kosten der Anstalt untergebracht und 12 erhielten von Seite der Anstalt Unterstüzung.

Das Grundstocksvermögen der Anstalt berechnete sich am 30. Juni 1873 auf 33231 fl.; die laufenden Ausgaben betrugen im Etatsjahr 1872—73 11171 fl.

4. Zur Statistik des Departements der Finanzen.

Anknüpfend an die Veröffentlichungen in dem Jahrgang 1872 der württembergischen Jahrbücher Th. I. S. 155, Th. II. S. 68 ff. sollen auf Seite 110 und 111 die Rechnungsergebnisse der laufenden Finanzverwaltung in dem Etatsjahr vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873, verglichen einerseits mit den Ergebnissen der Vorjahre, andererseits mit dem Voranschlage, mitgetheilt werden. Ausserdem kann in diesem Jahre eine Uebersicht über die Verwendung des auf Württemberg entfallenen Antheils an der französischen Kriegsentschädigung gegeben werden, als ein Beitrag zur weiteren Einsicht in die Wege, auf denen die Entschädigungsgelder ihre Veranlagung gefunden haben. Nach der dem Reichstage am 13. Februar 1874 durch den Reichskanzler vorgelegten Denkschrift (Drucksache Nr. 27) beläuft sich die vertragsmässige Kriegsentschädigung Frankreichs auf 5 Mil-

liarden, berechnen sich ferner die daraus vertragsmässig bezahlten Zinsen auf 301,191959 Francs, oder beides zusammen in Thalerwährung ausgedrückt auf 1413,651189 Thlr., dazu kommt die Contribution der Stadt Paris mit 53,505865 Thlr. und der Ertrag der in Frankreich sonst erhobenen Contributionen und Steuern mit 17,394220 Thlr., so dass sich für die kriegführenden deutschen Bundesstaaten eine Gesamteinnahme von

1484,551274 Thlr.

ergeben hat. Diese Summe beträgt ungefähr das dreifache des zu Anfang des Jahres 1870 in ganz Deutschland vorhanden gewesenen baaren Geldes. Sie ist so gros, dass mit ihr die Staatsschulden aller deutschen Staaten im Jahr 1870 mit Einrechnung des Papiergeldes (bei Ausbruch des Kriegs 504 Millionen Thaler), sowie die Staatseisenbahnanlehen (589 Millionen Thaler) hätten heimbezahlt werden können, und dass darüber hinaus noch gegen 400 Millionen Thaler übrig geblieben wären. Hat zuerst die Grösse der von Frankreich übernommenen Schuld überrascht, so hat noch mehr die rasche Tilgung derselben binnen $2^1/_2$ Jahren in Erstaunen gesezt. Erst allmälig lässt sich ein Einblick gewinnen in die zu dem Behuf nothwendig gewesenen Operationen. Noch schwieriger ist es, zu einem Verständnisse der hier sich vollziehenden Aenderungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands und Frankreichs und zu einem richtigen Urtheile über die voraussichtlichen Folgen für die Zukunft schon jezt zu gelangen. Was hierüber Ludwig Bamberger in den Preussischen Jahrbüchern, April 1873, Adolf Soetbeer in Heft 33 der deutschen Zeit- und Streitfragen, 1874, Adolf Wagner in v. Holtzendorffs Jahrbuch des deutschen Reichs 1874 S. 60 ff. geschrieben, verdient gewiss alle Beachtung.

Von der vorhin bezeichneten Gesamteinnahme kommen in Abzug

1. für die durch den Friedensvertrag von Frankreich abgetretenen Eisenbahnen in Elsass-Lothringen . . . . . 86,666666 Thlr.
2. in Folge reichsgesezlicher Verfügung für die gemeinsamen Zwecke des Reichs, und zwar
   a) in bestimmten Beträgen festgesezte Ausgaben, für den Reichsinvalidenfonds, für die Umgestaltung und Ausrüstung von deutschen Festungen, für den Reichskriegsschaz u. s. w. im ganzen . . . . . 480,778029 Thlr.
   b) nach vorläufigem Anschlage berechnete Ausgaben, Ersaz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen u. s. w. 120,058598 Thlr.

zusammen 687,503293 Thlr.

so dass also zur Theilung unter den kriegführenden deutschen Staaten verblieben sind, ... 797,047981 Thlr.

oder in runder Summe, mit Rücksicht auf etwa mögliche Ueberschreitungen bei den Ausgaben unter Z. 2 lit. b. . . . . 793 Millionen Thlr.

Nachdem hieran noch weiter der Antheil Bayerns mit etwas über 90 Millionen abgesezt und von dem Reste wieder vorweg einige von den übrigen Bundesstaaten, mit Ausnahme Bayerns, gemeinsam zu bestreitende Ausgaben mit etwas über 6 Millionen Thlr. gedeckt worden, stellt sich die Summe, an welcher Württemberg seinen Antheil zu erhalten hatte, auf noch . . . . . 696,680589 Thlr.

Nach Art. VI. des Reichsgesezes vom 8. Juli 1872 hat Württemberg an dieser Summe zu $^3/_4$ nach dem Maasstabe seiner militärischen Leistungen $= \frac{4{,}345450}{117{,}663000}$, und zu $^1/_4$ nach dem Maasstabe seiner Bevölkerung $= \frac{1{,}743939}{33{,}001569}$ Theil, was eine Einnahme für Württemberg von 28,500870 Thlr. oder von . . 49,876522 fl. 30 kr. ergibt. Die Aufgabe, welche hier zu lösen ist, besteht in dem Nachweise, wie über

Fortsezung auf Seite 112.

Die Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung in dem Etatsjahre vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873.

Verglichen mit den Ergebnissen der Vorjahre.

I. Staatsbedarf.	1870—71.		1871—72.		1872—73.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Civilliste	920675	25	914263	29	914885	30
Apanagen	266503	25	265159	2	227884	58
Landstände	123771	48	215558	5	203166	36
Quiescenzgehalte	14058	51	13938	58	14653	50
Civilpensionen	551485	22	549357	59	653084	7
Militärpensionen	243521	15	21534	4	—	—
Gratialien	140734	35	139095	3	148984	58
Geheimer Rath	32849	—	34828	42	36103	27
Departement der Justiz	1,319999	1	1,429156	31	1,521349	54
Departement des Innern	1,982050	3	2,288341	38	2,347600	38
Departement des Cultus	2,809706	24	3,201560	9	3,507009	56
Departement der Finanzen	904033	50	928775	21	1,064640	42
Departement des Aeussern	129333	12	118252	43	106494	18
Departement des Kriegs	4,289228	5	390815	10	36414	—
Allgemeiner Reservefonds	61453	25	108727	53	46850	3
Renten	112504	40	113793	59	109252	53
Entschädigungen	37723	41	37897	24	36944	50
Staatsschuld	8,594591	58	8,586196	31	8,722112	21
Leistungen für das deutsche Reich	307124	7	4,791657	31	3,671347	45
Summe I. Staatsbedarf	22,841348	7	24,148910	12	23,368780	46
II. Ertrag des Kammerguts.						
A. Ertrag der Domänen.						
Kameralverwaltung	415965	46	311896	20	224474	48
Forstverwaltung	2,924134	50	3,531603	8	3,487848	48
Berg- und Hüttenwerke	427991	5	452862	40	525505	33
Salinen	305529	22	278409	8	300962	31
Bleich- und Appretur-Anstalt	5172	15	11933	37	16807	27
Summe A	4,078793	18	4,586704	53	4,555599	7
B. Verkehrs-Anstalten.						
Post	336981	46	395306	47	226768	51
Eisenbahn	4,736763	33	5,831748	50	6,785767	48
Telegraph	3987	45	6239	38	2402	44
Bodenseedampfschiffahrt	2990	29	7678	23	5856	45
Summe B.	5,080723	33	6,240973	38	7,020796	8
C. Ertrag der Münze	—	—	—	—	—	—
D. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	765797	42	634015	41	935603	48
Summe II. Ertrag des Kammerguts	9,925314	33	11,461694	12	12,511999	3
III. Ertrag der Steuern.						
A. Directe Steuern.						
Vom Ertrag des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe	3,300000	—	3,900000	—	3,900000	—
Von Apanagen, Capitalien-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen	1,244341	41	1,441537	56	1,717556	37
Summe A	4,544341	41	5,341537	56	5,617556	37
B. Indirecte Steuern.						
Zoll- und Zollvereinssteuern	3,906027	38	2,557283	46	—	—
Accise	585115	4	1,220089	38	1,482336	59
Auflage auf die Hunde	72613	55	83155	46	86071	25
Wirthschaftsabgaben	2,994033	53	3,934005	24	4,296424	28
Sporteln	774825	1	616169	27	673544	36
Summe B	8,332615	31	8,410704	1	6,538377	28
Summe III. Ertrag der Steuern	12,876957	12	13,752241	57	12,155934	5
Summe der Einahmen (II. und III. zusammen)	22,802271	45	25,213936	9	24,667933	8
Ueberschuss	—	—	1,065025	57	1,299152	22
Abmangel	39076	22	—	—	—	—

Die Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung in dem Etatsjahre vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873.

Verglichen mit dem Voranschlage.

I. Staatsbedarf.	1872—73 Voranschlag: fl.	kr.	wirkliches Ergebnis: fl.	kr.	Gegen den Voranschlag mehr: fl.	kr.	weniger: fl.	kr.
Civilliste	913059	36	914885	30	1825	54		—
Apanagen	265812	30	227884	58	—	—	37927	32
Landstände	179480	29	203166	36	23686	7	—	—
Quiescenzgehalte	13600	—	14653	50	1053	50	—	—
Civilpensionen	533600	—	653084	7	119484	7	—	—
Gratialien	140000	—	148984	58	8984	58	—	—
Geheimer Rath	36748	—	36103	27	—	—	644	33
Departement der Justiz	1,496108	50	1,521349	54	25241	4	—	—
Departement des Innern	2,333941	40	2,347600	38	13658	58	—	—
Departement des Cultus	3,359853	19	3,507009	56	147156	37	—	—
Departement der Finanzen	1,035941	—	1,064640	42	28699	42	—	—
Departement des Aeussern	105198	—	106494	18	1296	18	—	—
Departement des Kriegs	36414	—	36414	—	—	—	—	—
Allgemeiner Reservefonds	70000	—	46850	3	—	—	23149	57
Renten	114726	53	109252	53	—	—	5474	—
Entschädigungen	37670	—	36944	50	—	—	725	10
Staatsschuld	8,484427	58	8,722112	21	237684	23	—	—
Leistungen für das deutsche Reich	3,712136	45	3,671347	45	—	—	40789	—
Summe I. Staatsbedarf	22,868719	—	23,368780	46	608771	58	108710	12
					500061. 46. mehr.			
II. Ertrag des Kammerguts.								
A. Ertrag der Domänen.								
Kameralverwaltung	209550	—	224474	48	14924	48	—	—
Forstverwaltung	3,459113	26	3,487848	48	28735	22	—	—
Berg- und Hüttenwerke	443150	—	525505	33	82355	33	—	—
Salinen	206650	—	300962	31	94312	31	—	—
Bleich- und Appreturanstalt	6550	—	16807	27	10257	27	—	—
Summe A.	4,325013	26	4,555599	7	230585	41	—	—
B. Verkehrsanstalten.								
Post	128665	50	226768	51	98103	1	—	—
Eisenbahn	5,271972	5	6,785767	48	1,513795	43	—	—
Telegraph (Voranschlag: Mehrausgabe)	**3008**	**30**	2402	44	5411	14	—	—
Bodenseedampfschiffahrt	5856	45	5856	45	—	—	—	—
Summe B.	5,403486	10	7,020796	8	1,617309	58	—	—
C. Ertrag der Münze	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	701000	—	935603	48	234603	48	—	—
Summe II. Ertrag des Kammerguts	10,429499	36	12,511999	3	2,082499	27	—	
III. Ertrag der Steuern.								
A. Directe Steuern.								
Vom Ertrag des Grundeigenthums, der Gefälle, Gebäude und Gewerbe	3,900000	—	3,900000	—	—	—	—	—
Von Apanagen, Capitalien-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen	1,537800	—	1,717556	37	179756	37	—	—
Summe A.	5,437800	—	5,617556	37	179756	37	—	—
B Indirecte Steuern.								
Accise	890400	—	1,482336	59	591936	59	—	—
Auflage auf die Hunde	85700	—	86071	25	371	25	—	—
Wirthschaftsabgaben	3,304386	4	4,296424	28	992038	24	—	—
Sporteln	615600	—	673544	36	57944	36	—	—
Summe B.	4,896086	4	6,538377	28	1,642291	24	—	—
Summe III. Ertrag der Steuern	10,333886	4	12,155934	5	1,822048	1	—	—
Summe der Einnahmen	20,763385	40	24,667933	8	3,904547	28	—	—
Ueberschuss	—	—	1,299152	22	3,404485	42	—	—
Abmangel	2,105233	20	—	—	—	—	—	—

Fortsezung von Seite 109.

diese Summe im Gesezgebungswege verfügt wurde. Zum Anhalte für diesen Nachweis können drei Vorträge des Finanzministers an die Ständeversammlung dienen, vom 3. Februar 1873 zu dem Entwurf eines Gesezes, betreffend die Heimzahlung der 6procentigen Anlehen von 1870, dann vom 15. April 1873 zu dem Entwurf eines Finanzgesezes und Hauptfinanzetats für die 2 Jahre $18^{73}/_{75}$, und vom 7. Januar 1874 zu dem Entwurfe eines Gesezes, betreffend die Verwilligung der erforderlichen Mittel für das Retablissement des Armeematerials im weiteren Sinne.

1. Die nächste Verwendung haben die französischen Kriegsentschädigungsgelder in der Deckung der Kriegskosten gefunden (Gesez vom 15. April 1872 Art. 6). In Gemäsheit der Geseze vom 26. Juli und 27. Oetober 1870, 16. Januar und 24. Juli 1871 sind zur Bestreitung des ausserordentlichen Militäraufwandes im ganzen 23,344000 fl. ausgesezt worden, auf welche Credite die Staatshauptkasse an die Kriegskasse abgeliefert hat

von $18^{70}/_{71}$	17,338463 fl. 51 kr.
„ $18^{71}/_{72}$	1,695015 fl. 46 kr.
„ $18^{72}/_{73}$ bis 8. März 1873	83834 fl. 57 kr.
seitdem hinzugetreten und naeh einer Berechnung des Kriegsministeriums noch weiter hinzukommend .	1,070462 fl. 14 kr.
im ganzen . .	20,187776 fl. 48 kr.

so dass an den in den Jahren 1870 und 1871 verwilligt gewesenen Crediten erspart worden sind 3,156223 fl. 12 kr.

2. Neben den Kriegskosten kommen vorzugsweise in Ansaz die Aufwendungen für die Wiederherstellung des durch den Krieg beschädigten Armeematerials in den kriegstüchtigen Zustand (Retablissement im engeren Sinn), sowie für die Ausrüstung der Truppen mit den dem neusten Stande der Technik entsprechenden Gewehren und Feldgeschüzen (Retablissement im weiteren Sinn), beides unter Berücksichtigung der während des lezten Kriegs gesammelten Erfahrungen. Unter den Kriegscrediten, welche in den Jahren 1870 und 1871 verwilligt worden sind, ist das Retablissement im engeren Sinne bereits berücksiehtigt gewesen mit 3,445362 fl. 27 kr. und in diesem Betrage unter der Summe 1. begriffen. Ein weiterer Betrag von 652519 fl. 19 kr. konnte durch einen Restvorbehalt für Arsenalbedürfnisse, welcher noch von 1867—70 herrührte, gedeckt werden. Da aber der Gesamtbedarf für das Retablissement des Armeematerials im engeren Sinne auf 6,287223 fl. 16 kr. festzustellen war, so hat noch für eine Summe von . . . . . 2,189341 fl. Fürsorge getroffen werden müssen. Dies ist in der durch das Gesez vom 19. Mai 1873 und durch ein weiteres im Juni 1874 zur Verabschiedung gelangtes Gesez in der Weise geschehen, dass bis zu diesem Betrage Uebertragungen aus den vorhin erwähnten Ersparnissen an den Militärcrediten von 1870 und 1871 zugelassen, deren Deckung aber gleichfalls auf die Kriegsentschädigungsgelder angewiesen wurde.

Für das Retablissement in weiterem Sinne sind durch Gesez vom 6. Februar 1874 aus dem württembergischen Antheil an der französischen Kriegsentschädigung 7,511010 fl.

zur Verfügung gestellt worden, zusammen also für Zwecke des Retablissements . . . . . 9,700351 fl.

3. Den Kriegskosten, unter welchen die aufgenommenen und zurückbezahlten Kriegsanlehen unmittelbar ihre Verrechnung gefunden haben, sind noch hinzuzuschlagen die Zinse aus diesen Anlehen. Als im Juli 1870 gänzlich unerwartet der Krieg mit Frankreich ausbrach, war kurz vorher, am 21. April 1870, in Württemberg ein grösseres Anlehen, hauptsächlieh für Zweeke des Eisenbahnbaus, im Betrag von 11 Millionen

Gulden (zu 5% verzinslich) contrahirt und in der Hauptsache schon einbezahlt worden. So hatte man sich der Nothwendigkeit enthoben gesehen, gleich bei Beginn des Kriegs den Credit in weiterem Umfange in Anspruch nehmen zu müssen. Man hat ein 6%iges Subscriptionsanlehen aufgelegt, auf welches 3,537400 fl. gezeichnet worden sind. Man hat ferner mit $4^{8}/_{10}$% verzinsliche Kassenscheine im Gesamtbetrage von 4,400000 fl. ausgegeben. Man hat endlich von einem im Jahr 1871 aufgenommenen 5%igen Anlehen von effectiv 9 Millionen einen Betrag von effectiv $6^{3}/_{4}$ Millionen zunächst für Kriegszwecke verwendet. Weitere Maasregeln dieser Art hat der glückliche Gang des Kriegs entbehrlich gemacht. Die Geseze vom 2. Juli 1871, Art. 1 und 2, vom 15. April 1872, Art. 6, und vom 30. Januar 1874, Art. 7, weisen die Mittel der Kriegsentschädigung auch zu Deckung der Zinse an, welche sich belaufen haben

aus den Kassenscheinen auf	211200 fl. — kr.
aus dem 6%igen Anlehen auf	636732 fl. — kr.
aus dem 5%igen Anlehen auf	197302 fl. 57 kr.
zusammen für Zinse auf	1,045234 fl. 57 kr.

4. Hieran reihen sich an solche Verwendungen, welche, zum Theil die Folge der durch die Militäreonvention vom 21./25. November 1870 bedingten neuen Militäreinrichtungen, an sich aus den Mitteln des Militäretats zu bestreiten wären, wegen Unzureichenheit der lezteren aber zunächst als Vorschuss der württembergischen Staatskasse behandelt und, mit dem Vorbehalt späteren Ersazes aus den laufenden Mitteln, zunächst aus der Kriegsentschädigung bezahlt werden sollen. Es ist dies insbesondere der ausserordentliche Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen, nach dem Gesez vom 19. Mai 1873 mit . . 1,794500 fl. — kr.
ferner nach einem im Juni 1874 verabschiedeten zweiten Geseze mit 1,415479 fl. 30 kr.
zusammen mit 3,209979 fl. 30 kr.
woran aber gedeckt werden aus den Extraordinarien und Ersparnissen u. s. w. . . . . 1,232741 fl. 9 kr.
so dass vorläufig aus der Kriegsentschädigung nur zu bestreiten bleiben . . . . . 1,977238 fl. 21 kr.
darunter für eine evangelische Garnisonskirche in Stuttgart . . [400000 fl.]
Ferner kann man hieher rechnen die nach dem Gesez vom 7. Februar 1874 zu Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen $18^{12}/_{15}$ und 1866 bestimmten und gleichfalls zunächst nur als Vorschuss der Kriegsentschädigung auf Wiederersaz aus Mitteln des Militäretats behandelten . . . . . 84000 fl. — kr.
Endlich mögen an dieser Stelle aufgeführt werden die durch die neuen Militäreinrichtungen veranlassten Rückzahlungen der Einstehercautionen vom activen Militär und der Landwehr (Gesez vom 15. April 1872, Art. 6, Gesez vom 30. Januar 1874, Art. 7) mit im ganzen hier . . . . . 238900 fl. — kr.
da im übrigen die Anlehen der Pensionsfonds zu diesem Zweck zugereicht haben oder zureichen werden.
zusammen 4. 2,300138 fl. 21 kr.

5. Nach dem Reichsgeseze vom 22. Juni 1871 hat Württemberg zu Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr, um denselben die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs zu erleichtern, auf seinen Antheil an der

Kriegsentschädigung erhalten und seitdem auch zu diesem Zwecke verwendet (zu vergl. Jahrg. 1871 der Jahrbücher S. 19) 322700 fl. — kr.
Summe 1—5 Verwendungen an Kriegskosten, oder in Folge des Kriegs, endlich für sonstige militärische Zwecke im Ganzen 33,556201 fl. 6 kr.

Aus dem bisherigen ergibt sich, dass auch nach den jezt in Württemberg gemachten Erfahrungen die französischen Kriegsentschädigungsgelder vorzugsweise und hauptsächlich für Zwecke des Kriegs, zu Deckung der Kosten des lezten Kriegs, und zu möglichster Sicherstellung für den Fall des Ausbruchs eines neuen Kriegs, erforderlich gewesen sind. Die Grösse des Frankreich auferlegten Geldopfers erhält dadurch eine weitere Rechtfertigung. Immerhin ist darüber hinaus noch ein nicht unerheblicher Betrag verfügbar geblieben, um auch den Zwecken des Friedens zu dienen. Hievon sind verwendet worden:

6. Zur Zurückzahlung von Anlehen, und zwar nach dem Gesez vom 10. März 1873 zur Tilgung des im Jahr 1870 noch auf den ausserordentlichen Militäreredit vom Jahr 1866 aufgenommenen 6%igen Bankiersanlehens von . . 1,627300 fl. — kr.
ferner nach dem Etat der Staatsschuld für $18^{71}/_{73}$ zur Tilgung an der $4^1/_2$ %igen Staatsschuld . . . . . 4,000000 fl. — kr.
zusammen 6. 5,627300 fl. — kr.

7. Für allgemeine Staatszwecke,

a) nach Art. 7 des Finanzgesezes vom 30. Januar 1874:
zu Erwerbung und Einrichtung eines Hauses in Berlin für den Gebrauch der k. Bevollmächtigten zum Bundesrath etc. 350000 fl. — kr.
ferner zu Ausführung von Strassenbauten . . . . . 900000 fl. — kr.
zur Entschädigung der durch die reichsgesezliche Aufhebung der Flosabgaben benachtheiligten früheren Besizer dieser Gefälle . . . . . 74618 fl. 28 kr.
sodann für die Staatsirrenanstalt in Schussenried . . . 350000 fl. — kr.
für das dritte evangelische Schullehrerseminar in Künzelsau (beides in Ergänzung früher gemachter Verwilligungen aus Mitteln der Restverwaltung); 40000 fl. — kr.
für ein neues Justizgebäude in Stuttgart . . . . . 690500 fl. — kr.
für gerichtliche Gefängnisse in Ellwangen und Ravensburg 110000 fl. — kr.
für ein weiteres akademisches Krankenhaus in Tübingen 475000 fl. — kr.
für Erbauung von 3 Glashäusern im botanischen Garten in Tübingen . . . . . 30000 fl. — kr.
für die Stuttgarter Wasserversorgung . . . . . 63783 fl. — kr.
endlich zur späteren Verwendung ausgesezt für eine neue öffentliche Bibliothek in Stuttgart . . . . . 1,100000 fl. — kr.

b) nach dem im Juni 1874 verabschiedeten Nachtragsgesez zu dem Finanzgesez für $18^{73}/_{75}$:
für die Erweiterung der polytechnischen Schule in Stuttgart 692500 fl. — kr.
für eine neue katholische Kirche in Tübingen, über die bereits auf den Hochbauetat pro $18^{70}/_{73}$ übernommenen 35000 fl. noch . . . . . 107000 fl. — kr.
zusammen 7. 4,983401 fl. 28 kr.

Zusammenstellung:

1. Kriegskosten . . . . . 20,187776 fl. 48 kr.
2. Retablissement . . . . . 9,700351 fl. — kr.

3. Zinse von Kriegsanlehen	1,045234 fl.	57 kr.
4. für Banten und Garnisonseinrichtungen	1,977238 fl.	21 kr.
zu Aufbesserung der Pensionen u. Invalidengehalte	84000 fl.	— kr.
zu Heimzahlung der Einstehercautionen	238900 fl.	— kr.
5. zu Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr	322700 fl.	— kr.
6. zur Zurückzahlung von Anlehen	5,627300 fl.	— kr.
7. für allgemeine Staatszweke	4,983401 fl.	28 kr.
Hauptsumme	44,166902 fl.	34 kr.

Diesen Betrag abgezogen von dem oben bezeichneten Antheil Württembergs an den Kriegsentschädigungsgeldern von 49,876522 fl. 30 kr., würden noch verfügbar bleiben . . . . . 5,709619 fl. 56 kr., von denen aber nach dem Vortrage des Finanzministers vom 7. Januar 1874 zum Zweek der Einlösung unseres Staatspapiergeldes etwa 3 Millionen werden erforderlich werden. Die zunächst unverwendet gebliebenen Beträge mit Einschluss derjenigen, über welche nach dem Vorstehenden zwar verfügt worden ist, deren Verwendung aber erst nach und nach erforderlich wird, haben als Vorschüsse zum Bau von Staatseisenbahnen, vorübergehend auch als Darlehen an Bankhäuser eine vorläufige nüzliche Anlage gefunden. Diese Vorschüsse an den Eisenbahnbaufond hatten am Schlusse des Jahres 1873 einen Betrag von 17,329621 fl. erreicht, sind seither wohl noch um einige Millionen gestiegen, und haben es ermöglicht, dass troz der Fortsezung des Eisenbahnbaus von der Aufnahme weiterer Eisenbahnanlehen seit längerer Zeit hat Umgang genommen werden können.

Ist schon hiedurch die laufende Verwaltung, welche nun solche weitere Anlehen vorerst nicht zu verzinsen hat, nicht unwesentlich erleichtert worden, so ist dies ausserdem der Fall in Folge der ausserordentlichen Tilgung von Staatsanlehen (oben Ziff. 6), insbesondere in Folge der Heimzahlung von 4 Millionen an der $4^1/_2$ %igen Staatsschuld, indem diese Rückzahlung zunächst an den planmässigen Tilgungsraten der laufenden Finanzperiode und der folgenden Jahre in Abzug gebracht wurde und hiedurch der ordentliche Aufwand auf Tilgung der Staatsschuld vorübergehend vermindert erscheint. Auch von den unter Ziff. 7 verzeichneten Verwendungen der französischen Kriegsentschädigung würden sonst wohl einzelne aus Mitteln des laufenden Dienstes zu bestreiten gewesen sein, während die übrigen nach der bestehenden Uebung entweder der Restverwaltung hätten überwiesen werden oder auch ganz hätten unterbleiben müssen (vergl. Jahrg. 1872 II. S. 73). Jezt hat man dagegen mit den hiedurch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Restverwaltung der laufenden Verwaltung aushelfen und dieselbe insbesondere in den Stand sezen können, die oben S. 38 ff. näher nachgewiesenen Gehaltsaufbesserungen und Theurungszulagen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu gewähren, ohne dass zu einer Erhöhung der Steuern hätte geschritten werden müssen.

Dass aber die deutschen Staaten und so auch Württemberg nach der Beendigung eines furchtbaren Krieges überhaupt nicht genöthigt gewesen sind, ihre Abgaben zu vermehren und zu steigern, — dies ist einer der grösten Vortheile und wohl auch eine der am leichtesten verständlichen volkswirthschaftlichen Wirkungen der französischen Kriegsentschädigung, zumal wenn man dagegen einen Blick auf Frankreich wirft, wo nach der Berechnung von Soetbeer die jährliche Besteuerung einer Haushaltung von 55 Thlr. in Folge des Krieges auf mehr als 80 Thlr., d. i. $^1/_8$ ihres durchschnittlichen Einkommens gestiegen ist.

Als Anhang zu der Statistik des Finanzdepartements geben wir auf Seite 117 eine von dem kön. Münzamt bearbeitete Uebersicht über die Vorschriften zur Ausprägung und Verausgabung der deutschen Reichsmünzen, welche sich theils auf die Reichsgeseze vom 4. December 1871 und 9. Juli 1873 (vergleiche Jahrgang 1872 II. S. 57), theils auf einzelne in deren Vollzug gefasste Beschlüsse des Bundesraths gründet.

Der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nicht, auch in diesem Jahrgange die Statistik der Verkehrsanstalten aus dem Betriebsjahre vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 in gleicher Ausführlichkeit zu berücksichtigen, wie solches in dem Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 114 ff. hinsichtlich der Betriebsergebnisse von $18^{71}/_{72}$ geschehen ist. Wir verweisen vorerst auf die in dem Jahrgang 1874 des Staatsanzeigers für Württemberg veröffentlichten Berichte. Des besonderen Interesses wegen, welches gegenwärtig der Eisenbahnbau in Anspruch nimmt, heben wir nur hervor, dass die Länge der im Staatsbetrieb befindlichen Eisenbahnen, nach Eröffnung der Bahnstrecke von Kisslegg bis Leutkirch, am Schlusse des Betriebsjahres $18^{72}/_{73}$ 150,8 Meilen betragen, und dass sich in dem Betriebsjahr $18^{72}/_{73}$ nach der Berechnung der kön. Eisenbahndirection der Bauaufwand mit 3,90 % verzinst hat, gegenüber von 3,75 % im Vorjahre und von 3,11 % in dem Betriebsjahre $18^{70}/_{71}$.

In dem zweiten Theile dieses Jahrgangs bringen wir eine eingehende Darlegung des Güterverkehrs auf der kön. württemb. Eisenbahn in dem Betriebsjahre 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869.

5. Zur Statistik des Departements des Innern.

In dem Jahrgang 1872 haben wir die Hauptergebnisse eines an Seine Kön. Majestät von dem kön. Ministerium des Innern erstatteten und im Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlichten Berichts über die Verwaltung der Oberämter vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 zum Abdrucke gebracht (S. 96 ff.). Am 1. Juli 1874 hat das kön. Ministerium des Innern einen neuen Geschäftsbericht über das Jahr 1872 dem Könige vorgelegt. Derselbe begreift die bei dem Ministerium des Innern bestehende Abtheilung für den Strassen- und Wasserbau, die Ablösungscommission, die vier Kreisregierungen, das Landjägercorps, die Centralstellen für Gewerbe und Handel, für Landwirthschaft und für Landesculturſachen, die Gebäudebrandversicherungsanstalt, die Landgestütscommission, die Feldmesserprüfungscommission, die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, die Armencommission, den Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, endlich die Oberämter. Gleichzeitig mit diesen „Geschäftsberichten der Oberämter, Mittel- und Centralstellen des Departements des Innern vom Jahre 1872. Stuttgart. Druck von Karl Kirn. 1874“ ist ferner der im Auftrage des kön. Ministeriums des Innern von dem kön. Medicinalcollegium herausgegebene „Medicinal-Bericht von Württemberg über das Kalenderjahr 1872. Druck von C. Mayer in Schorndorf“ erschienen, welcher zunächst den Geschäftsbericht des Medicinalcollegiums und den Jahresbericht der kön. Aufsichtscommission für die Staatskrankenanstalten, dann in einer zweiten Hauptabtheilung eine Darstellung des Medicinalwesens des Landes nach dem Ergebnisse der Physikatsberichte gibt. Alle diese Berichte enthalten ein ausserordentlich reiches Material und ergänzen in höchst dankenswerther Weise auf einem das vielseitigste Interesse darbietenden Gebiete die Statistik der Verwaltung. Nachdem wir früher das Bedürfnis einer weiteren Pflege der Administrativstatistik betont haben, dürfen wir uns ganz besonders über die hier vorliegenden Veröffentlichungen freuen. Unmittelbar vor dem Abschlusse der Redaction

(Forts. auf S. 118.)

Uebersicht über die Vorschriften zur Ausprägung und Verausgabung der Deutschen Reichsmünzen.

Münzsorte.		Durchmesser.	Gehalt.	Stücklung per Pfund.	Toleranz bei einzelnen Stücken im Gehalt.	Toleranz bei einzelnen Stücken im Gewicht.	Gewicht eines Stücks: richtiges	Gewicht eines Stücks: starkes	Gewicht eines Stücks: schwaches	Abnutzungsgrenze.	Minimalgewicht eines Stücks.	Prägekosten: p. fein. Pfd.	Prägekosten: nach dem Werth.	Verhältniss resp. Betrag der Ausprägung.	Die Verbindlichkeit zur Annahme erstreckt sich bis auf	Mindestbetrag für die Umwechslung in Gold.	Bemerkungen.
		Mm.		Stück		Tausendtheile.	Gramm	Gramm	Gramm	Taus.-Theile	Gramm	Mk	pCt.	derzeit			
Gold	20 Mark	22½	900‰ Gold.	62,775	±2%	±2½	0,01991	7,96495	7,98486	7,94504	5	0,03982	7.92513	4	0,2867	4/5			Die Prägegebühr für Privaten darf von 20 Markstücken höchstens 7 Mark per fein Pfund betragen.
	10 „	19½	100 „ Kupf.	125,55		±2½	0,00996	3,98248	3,99244	3,97252	5	0,01991	3.96257	6	0,4301	1/5			
	5 „	17		251,1		4 ±	0.00796	1,99124	1,99920	1,98328	8	0,01593	1.97531	8	0.5735				
Silber	5 Mark	38	900‰ Silber 100 „ Kupf.	18	±3%	±10	0,27778	27,77778	28,05556	27,5	für die Silbermünzen ist eine Abnuzungsgrenze nicht bestimmt				3/4	10 Mark pro Kopf.	20 Mark.	200 Mark.	Münzzeichen der Münzstätten Berlin . . . A. Hannover . . B. Frankfurt a. M. C. München . . D. Dresden . . E. Stuttgart . . F. Karlsruhe . . G. Darmstadt . . H.
	2 „	28		45			0,11111	11,11111	11,22222	11					1½				
	1 „	24		90			0,05556	5.55556	5.61112	5.5					1¾				
	50 Pfg.	20		180			0,02778	2,77778	2,80556	2,75					2½				
	20 „	16		450		keine Bestimmung		1,11111							4				
					Für die Plättchen vorgeschrieben				bei den Plättchen gestattet										
Nickel	10 Pfg.	21	25 % Nickel	125	−½% Nick. +1 „ frem. Bestandth	±5%	0,2	4	4,2	3,8					2	2½ Mark pro Kopf.	1 Mark.	50 Mark.	Zu der Nickel- und Kupferausprägung werden die Münzplättchen den Münzstätten vom Reiche geliefert.
	5 „	18	75 „ Kupfer	200			0,125	2,5	2,625	2,375					4				
					Stücklung der rohen Plättchen.														
Kupfer	2 Pfg.	20	95 % Kupfer 4 „ Zinn	150	149—150	±5%		3,33333	3,5473	3,1879					8				
	1 „	17½	1 „ Zink	250	248—249			2	2.1255	1,9153					15				

(Forts. von S. 116.)

dieses Abschnittes des Jahrgangs 1873 der Jahrbücher stehend, sind wir allerdings nicht mehr in der Lage, schon jezt auf den Inhalt der Geschäftsberichte näher einzugehen. Wir werden aber auf dieselben zurückzukommen haben, da wir es als unsere Aufgabe erkennen, das für die Kenntnis des fortlaufenden Ganges der Staatsverwaltung wesentliche statistische Material in unseren Jahrbüchern zu sammeln und aufzubewahren.

In diesem Jahre können wir aus der Statistik des Departements des Innern, an der Hand eines am 8. Juni 1874 ausgegebenen ständischen Berichts, wenigstens folgende

Uebersicht der Brücken- und Pflastergelder am Schlusse des Jahres 1873

hier zum Abdrucke bringen. Es haben betragen:

a) die Brückengelder in 29 Oberämtern und zwar in 61 Gemeinden durchschnittlich jährlich 4950 fl. 35 kr. (ohne Berücksichtigung des in einzelnen Gemeinden unter Pflastergeld erhobenen nicht ausscheidbaren Brückengeldbetrags).

Von diesen 4950 fl. 35 kr. kommen auf den

Neckarkreis in 8 Oberämtern, in 15 Gemeinden	1732 fl. 18 kr.
Schwarzwaldkreis in 7 Oberämtern, in 14 Gemeinden . .	891 fl. 48 kr.
Jagstkreis in 6 Oberämtern, in 12 Gemeinden	1077 fl. 32 kr.
Donaukreis in 8 Oberämtern, in 20 Gemeinden	1248 fl. 57 kr.

b) die Pflastergelder in 31 Oberämtern und zwar in 46 Gemeinden durchschnittlich jährlich 43085 fl. 27 kr. Hievon kommen auf den

Neckarkreis in 9 Oberämtern, in 16 Gemeinden	19897 fl. 30 kr.
Schwarzwaldkreis in 5 Oberämtern, in 7 Gemeinden . .	1958 fl. 12 kr.
Jagstkreis in 10 Oberämtern, in 13 Gemeinden	9491 fl. 28 kr.
Donaukreis in 7 Oberämtern, in 10 Gemeinden	11738 fl. 17 kr.

Bis zum Jahr 1848 betrugen die Pflastergelder in 58 Gemeinden des Landes noch durchschnittlich jährlich ca. 72272 fl.

Ueber den Ertrag der Brückengelder aus früherer Zeit fehlen nähere Notizen; nur so viel wurde im Jahr 1864 festgestellt, dass damals noch Brückengelder erhoben wurden von 49 Gemeinden, von 1 Stiftung und von 10 Privaten.

Der Verkehr auf den Staatsstrassen und Staatsbrücken Württembergs ist schon seit dem Jahr 1833 unter keinerlei Titel mehr einer Abgabe unterworfen.

Die früher neben den Brücken- und Pflastergeldern den Gemeinden zugestandenen Weggelder und Thorsperrgelder wurden gegen Entschädigung aus Staatsmitteln — übrigens ohne gesezliche Feststellung eines Ablösungsmaasstabs — aufgehoben und zwar die Weggelder durch Gesez vom 28. Juni 1821 (Reg.-Blatt S. 362), die Thorsperrgelder infolge Zollvereinsvertrags mit Preussen vom 22. März 1833, Art. 13 (Reg.-Bl. S. 419).

Die Erhebung der Pflastergelder hat in der Regel im öffentlichen Recht ihren Ursprung. Häufig sind es altherkömmliche durch Kaiser oder frühere württemb. Regenten verliehene Privilegien, die bei der Mediatisirung der betreffenden Gemeinden unter der Revenuenausscheidung oder durch sonstige Verwaltungsacte ausdrücklich anerkannt wurden. Nur wenige sind aus neuerer Zeit durch widerrufliche Concessionen der Regierung entstanden; diese Widerrufe beschränken sich in der Regel auf das Maas der Abgaben. Unter 58 Gemeinden, welche im Jahr 1848 noch Pflastergelder erhoben, befinden sich nur 3 mit unzweifelhaft widerruflicher Concession.

Bei den Brückengeldern bildet der Bezug häufig die Bedingung, unter welcher allein die bezugsberechtigte Bürgerschaft oder Privatperson den Bau und die Unterhaltung einer den Verkehr erleichternden Brücke übernommen hat und nach dem Maas ihrer Mittel hat übernehmen können.

Seitens der Staatsgewalt, und zwar in der K. Verordnung vom 9. September

1810 (Reg.-Bl. S 432), im Gesez vom 28. Juni 1821 (Reg.-Bl. S. 362) und im Zollvertrag mit Preussen vom 22. März 1833 (Reg.-Bl. S. 419) ist den Gemeinden die fernere Erhebung der Brücken- und Pflastergelder ausdrücklich vorbehalten. Nur im zulezt erwähnten Vertrag findet sich insofern eine Beschränkung des Bezugsrechts, als der Ertrag der Abgaben den Aufwand auf die Etterstrassen nicht erheblich übersteigen, jedenfalls den preussischen Chausseegeldtarif nicht überschreiten darf.

Eine ähnliche Beschränkung enthält das Gesez vom 11. Dezember 1833, betreffend die Baulast an Brücken, welche Staatsstrassen bilden, wenn dasselbe in Art. 4 (Reg.-Bl. S. 497) für den Fall der Ablösung der Brückenbaulast bestimmt:

„Ein etwaiger Mehrbetrag des Kapitals der Brückengeldeinnahme über die zu leistende Entschädigungssumme wird nicht vergütet.“

Diese Beschränkungen haben in Württemberg keine praktische Bedeutung. Die Abgaben sind weit geringer, als der preussische Chausseegeldtarif, auch ist ihr Ertrag in der Regel geringer, als der Aufwand auf die Etterstrassen und Brücken.

6. Zur Statistik des Departements der Justiz.

Die Ergebnisse der Justizverwaltung in dem Jahr 1873 können, wie im Jahrgang 1872 Th. I. S. 71, nach einem an den König erstatteten Ministerialberichte mitgetheilt werden.

Die Ergebnisse der Justizverwaltung in dem Jahr 1873.

Mit dem 1. Januar 1873 wurde das Kreisstrafgericht Biberach aufgelöst und mit der Strafkammer des Kreisgerichtshofs in Ravensburg vereinigt.

Während des Jahres erfolgte die Auflösung der Amtsnotariate Grossachsenheim, Mundelsheim und Wildberg.

Durch das Finanzgesez für die Jahre 1873/75 wurden vier von den 10 Oberamtsgerichten dritter Classe in die zweite Classe vorgerückt, bei dem Stadtgericht Stuttgart und den Oberamtsgerichten Ulm und Balingen zusammen vier weitere Justizassessorsstellen errichtet und der Wegfall der vierten Classe der Amtsnotariate verfügt, so dass die Amtsnotare jezt in 3 Gehaltsklassen (74 in I., 13 in II., 14 in III. Classe) eingetheilt sind.

Im Uebrigen ist in der Zahl und Organisation der Justizbehörden keine Aenderung eingetreten.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte sind 10 durch Tod, 5 durch Verzicht ausgeschieden, 6 wurden neu aufgenommen; am 1. Januar d. J. betrug ihre Zahl 197.

Bei den immatrikulirten Notaren (13) ging kein Wechsel vor sich.

19 Rechtscandidaten wurden nach Erstehung der ersten, 12 Referendäre nach Erstehung der zweiten höheren Justizdienstprüfung zu Justizreferendären zweiter, bezichungsweise erster Classe bestellt.

Notariatscandidaten wurden 16 für befähigt erklärt.

Die **Beil. A.**

enthält ein Verzeichniss der im Gebiete der Justizgesezgebung und Verwaltung ergangenen Gesezc, Verordnungen und Verfügungen.

Die **Beil. B.**

gibt eine Uebersicht über das Kassen- und Rechnungswesen während des Etatsjahrs 1. Juli 1872/73.

1869/70: fl.	kr.	1870/71: fl.	kr.	1871/72: fl.	kr.	
1,366441	6	1,319999	1	1,429156	31	Der Bedarf des Justizdepartements war in dem Etat berechnet auf 1,496108 fl. 50 kr. ausgegeben wurden . . 1,521349 fl. 54 kr. es ergab sich mithin ein Mehraufwand von . . . 25241 fl. 4 kr.
430910	36	442721	29	491421	32	Die Einnahme der Justizverwaltung an Sporteln, Geldstrafen und Confiscationen betrug . . . . . 547819 fl. 6 kr.
935530	30	877277	32	937734	59	Nach Abzug dieser Summe berechnet sich der wirkliche Aufwand der Staatskasse für das Justizdepartement auf 973,530 fl. 48 kr. um 35795 fl. 49 kr. mehr als im Vorjahr.
				26574	29	Werden die von den Kameralämtern wieder zum Einzug gebrachten Inquisitionskosten mit . . . . . 43081 fl. 12 kr. abgerechnet, so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von . . . . . 930,449 fl. 36 kr.
				911160	30	

Geschäftsthätigkeit der Behörden des Justizdepartements.

Bei dem Justizministerium kamen im Jahr 1873 — die durchlaufenden Actenstücke nicht gerechnet — 6533 Numern ein, welche bis auf einige wenige am Schlusse des Jahres sämtlich erledigt waren.

I. Strafrechtspflege.

A. Oberamtsgerichte.

Beil. 1.

Bei den Oberamtsgerichten waren

1870:	1871:	1872:				
17683	18670	21267	am 1. Januar 1873 Untersuchungen anhängig . .			1691
			bis 31. December 1873 fielen an			23067
			es waren also zu erledigen			24758
			Erledigt wurden:			
5627	6101	7880	1) durch Einstellung wegen Verzichts	8986		
4347	4243	4048	wegen mangelnden Beweises .	3936		
9974	10344	11928			12922	
2746	2876	1902	2) durch Verweisung an das Kreis- oder Schwurgericht	2013		
5342	5270	6704	3) durch Erkenntnisse der Oberamtsgerichte	7270		
					9283	
1015	990	1124	freisprechende 1238			
4327	4280	5580	verurtheilende 6032			
438	476	398	4) auf andere Weise (Tod etc.)		611	
18500	18966	20932		zusammen . .		22816;
			es blieben also unerledigt			1942
			darunter 320 bis zum Schluss verhandelt,			
			1622 noch zu verhandeln.			

1870:	1871:	1872:			
22308	22745	25924	In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten		26775
			von diesen wurden		
12714	13107	14948	ausser Verfolgung gesezt		15959
3340	3448	2284	vor das Kreis- oder Schwurgericht verwiesen .		2492
6254	6190	7692	von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt . . .		8324
1331	1292	1475	und zwar freigesprochen . . .	1620	
4923	4898	6217	verurtheilt	6704	

Von diesen 6704 Verurtheilten waren 5302 männlichen, 1402 weiblichen Geschlechts; 423 unter 18 Jahren, 5315 zwischen 18 und 50 Jahren, 966 über 50 Jahre; 6188 Württemberger, 516 Nichtwürttemberger.

Von den 26775 Beschuldigten befanden sich 3842 in Untersuchungshaft, 3142 weniger, 700 mehr als einen Monat.

Beil. 2

führt die Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Summe der anhängigen, erledigten und rückständigen Untersuchungen auf.

Naeh

1870:	1871:	1872:	**Beil. 3**
5342	5270	6704	wurden bei 7270 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 139
99	105	113	Nichtigkeitsbeschwerden, 13 von der Staatsanwaltschaft, 126 von den Beschuldigten erhoben; auf 69, also die Hälfte, wurde wieder verzichtet, 48 wurden vom Cassationshof verworfen, 17 waren von Erfolg, bei 5 stand die Entscheidung am Schlusse des Jahres noch aus.

Beil. 4

enthält eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsgerichte im Straffach, über die Zahl der

2061	2070	2670	Fälle, welche ohne Voruntersuchung verhandelt .	2823
527	556	713	in welchen Vertheidiger beigezogen wurden . .	836
447	563	814	in welchen das Privatanklageverfahren stattfand .	1037
31	27	25	ferner über die Anträge auf Wiederaufnahme .	28

von welchen 6 durch Stattgeben, 21 durch Zurückweisung, 1 durch Verzicht erledigt wurden.

B. Staatsanwaltschaften. Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 5.

			1) Bei den Staatsanwaltschaften lagen Anzeigen strafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Straffällen) am 1. Januar 1873 vor		26
8835	9589	7585	bis zum 31. December 1873 fielen an		8397
			es waren also zu erledigen		8423
547	748	637	an andere Behörden wurden abgegeben .	580	
2337	2470	2259	für beruhend wurden erklärt	2326	
			Klagen auf gerichtliche Verfolgung wurden		
5972	6363	4683	erhoben	5453	
8856	9581	7579	mithin wurden erledigt		8359
			und blieben in Behandlung	64	

Reihenfolge des Anfalls:

Stuttgart	1374	Esslingen	719
Ravensburg	1094	Ellwangen	709
Heilbronn	1032	Hall	660
Ulm	944	Tübingen	490
Rottweil	934	Calw	441.

2) Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis der geschlossenen Voruntersuchungen.

Beil. 6 und 7.

Am 1. Januar 1873 waren geschlossene Voruntersuchungen anhängig im Sprengel der

a) Strafkammern der 8 Kreisgerichtshöfe	75	
b) zwei Kreisstrafgerichte	6	
		81

1870:	1871:	1872:			
			im Jahre 1873 fielen an		
4947	5079	3681	ad a)	4235	
1241	1292	943	ad b)	643	
6188	6371	4624			4878
			es waren also zu erledigen		4959.

Erledigt wurden:

			a) durch Einstellung:		
			α) Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war		848
			β) Voruntersuchungen gegen bestimmte Personen		
			aa) durch die Raths- und Anklagekammern:		
104	106	149	in Schwurgerichtsfällen	207	
98	92	81	„ kreisgerichtlichen Fällen	77	
				284	
2026	1973	1453	bb) durch die Untersuchungsrichter	1506	1790
3212	3175	2516	zusammen		2638

(276 wegen Verzichts, 1514 wegen mangelnden Beweises)

			b) durch Verweisung:		
			α) Seitens der Raths- und Anklagekammern		
100	95	165	an das Schwurgericht	168	
237	243	193	an die Strafkammern und Kreisstrafgerichte	216	
16	17	13	an die Oberamtsgerichte	31	
353	355	371		415	
			β) Seitens der Untersuchungsrichter an die Strafkammern und Kreisstrafgerichte	1630	
2398	2611	1557			
128	169	89	an die Oberamtsgerichte	122	
2526	2780	1646		1752	
			hiezu die in Beil. 6 und 7 doppelt aufgeführten Verweisungen der Raths- und Anklagekammern an die Kreisgerichte	8	
			zusammen		2175

1870:	1871:	1872:		
6261	6400	4610	c) auf andere Weise (Unzuständigkeit, Tod etc.)	40
			Gesamtsumme der Erledigungen	4853
			Unerledigt blieben	106
			und zwar bei den Staatsanwaltschaften	35
			bei den Untersuchungsrichtern	32
			bei den Raths- und Anklagekammern	39

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Ravensburg	730	Ravensburg	722	Ulm	26
Heilbronn	705	Heilbronn	702	Stuttgart	25
Ulm	678	Ulm	677	Ravensburg	17
Stuttgart	616*	Stuttgart	600	Hall	10
Rottweil	482	Rottweil	483	Heilbronn	8
Ellwangen	401	Ellwangen	407	Rottweil	7
Esslingen	390	Esslingen	390	Ellwangen	4
Hall	339	Hall	334	Tübingen	4
Tübingen	284	Tübingen	284	Calw	3
Calw	253	Calw	254	Esslingen	2

* Die aus der Stadt Stuttgart anfallenden Anzeigen gegen unbekannte Thäter sind nicht gerechnet.

3) Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

1870:	1871:	1872:			
2653	2859	1749	Straffälle waren am 1. Januar 1873 anhängig		146
			bis 31. December 1873 fielen an		1846
			zusammen		1992
			Erledigt wurden durch		
183	195	130	freisprechendes Erkenntniss	129	
2448	2565	1661	verurtheilendes Erkenntniss	1648	
2631	2760	1791		1777	
57	80	64	auf andere Weise	51	
2688	2840	1855	zusammen		1828
			unerledigt blieben	164	
			Die Zahl der Beschuldigten in den durch Urtheil er-		
3257	3365	2139	ledigten Processen betrug		2254
276	320	215	von welchen 232 freigesprochen,		
2981	3045	1924	2022 verurtheilt wurden.		

Von den Verurtheilten waren 1712 männlichen, 310 weiblichen Geschlechts; 180 unter 18 Jahren, 1668 zwischen 18 und 50 Jahren, 174 über 50 Jahre; 1826 Württemberger, 196 Nichtwürttemberger.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Stuttgart	316	Stuttgart	321	Ulm	37
Ulm	254	Ulm	247	Heilbronn	27
Ravensburg	240	Ravensburg	235	Rottweil	22
Heilbronn	219	Heilbronn	208	Hall	17
Esslingen	183	Esslingen	181	Stuttgart	15
Rottweil	159	Rottweil	149	Ravensburg	15
Hall	135	Hall	131	Esslingen	12
Ellwangen	121	Ellwangen	125	Ellwangen	9
Tübingen	111	Tübingen	120	Calw	8
Calw	108	Calw	111	Tübingen	2

1870:	1871:	1872:
24	17	7

Von den Strafkammern wurden 9 von den Verurtheilten gestellte Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt und zwar 8 durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung, 1 durch Zulassung nochmaliger Verhandlung.

C. Schwurgerichtshöfe.

Beil. 9.

1870:	1871:	1872:			
			Straffälle lagen am 1. Januar 1873 vor . . .		6
			kamen bis 31. December 1873 hinzu		168
113	101	170	zusammen . . .		174
			Erledigt wurden		
			durch freisprechendes Erkenntnis .	28	
			durch verurtheilendes Erkenntnis .	129	
107	96	161		157	
			auf andere Weise	3	
			zusammen . . .		160
			unerledigt blieben	14	
			In den durch Urtheil erledigten 157 Anklagesachen betrug die Zahl der Angeklagten . .	192	
	125	190			
	31	37	von welchen 34 freigesprochen		
	94	153	158 verurtheilt wurden.		

Von den Verurtheilten waren 130 männlichen, 28 weiblichen Geschlechts; 12 unter 18 Jahren, 128 zwischen 18 und 50 Jahren, 18 über 50 Jahre; 140 Württemberger, 18 Nichtwürttemberger.

Ein Todesurtheil wurde im Laufe des Jahres 1873 nicht ausgesprochen.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Stuttgart	32	Stuttgart	31	Ravensburg	7
Ulm	28	Ulm	28	Stuttgart	2
Tübingen	25	Tübingen	25	Rottweil	2
Ravensburg	23	Heilbronn	19	Heilbronn	1
Heilbronn	19	Ravensburg . . .	17	Tübingen	1
Rottweil	17	Rottweil	15	Ellwangen	1
Ellwangen	12	Hall	13	Hall	—
Hall	12	Ellwangen	12	Ulm	—

D. Geschäftsvertheilung, Zahl und Dauer der Sizungen, Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber gibt

Beil. 10.

Aufschluss.

Die Beiziehung von Mitgliedern der Oberamtsgerichte kam 94mal bei dem Kreisstrafgerichte Esslingen (wegen Erkrankung des Gerichts-Vorstands), sonst im Ganzen nur 12mal vor.

In 22 Fällen waren Mitglieder der Kreisgerichte als Untersuchungs-Richter bestellt.

Eine Entscheidung der Raths- und Anklagekammern über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft kam nicht vor.

Von der gesezlichen Ermächtigung, die Abhör der Zeugen dem Staatsanwalt und Vertheidiger zu überlassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

E. Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft und des Verfahrens in den bei den Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklagekammern, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen anhängig gewesenen Straffällen.

Beil. 11a u. 11b.

In den zur Competenz der Kreisgerichte und Schwurgerichtshöfe gehörigen Straffällen befanden sich

1870:	1871:	1872:	
3051	3163	2301	1) in Untersuchungshaft 2405 Beschuldigte;
766	733	736	von diesen wurden ausser Verfolgung gesezt 664,
2161	2198	1388	an die Strafkammern verwiesen 1556,
124	232	177	an die Schwurgerichtshöfe verwiesen . . 185.

Die Untersuchungshaft dauerte bei

1651	bis zu	1	Monat,	5	bis zu	7	Monaten,
502	„ „	2	Monaten,	2	„ „	8	„
153	„ „	3	„	2	„ „	9	„
56	„ „	4	„	3	„ „	10	„
20	„ „	5	„	3	„ „	11	„
8	„ „	6					

2) Das Verfahren dauerte in den durch Endurtheile der Strafkammern und der Schwurgerichtshöfe erledigten Processen

a) von Einleitung der Voruntersuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt bis zu

1	Monat in	1399	Fällen,	bis zu	8	Monaten in	10	Fällen,
2	Monaten in	301	„	„ „	9	„ „	4	„
3	„ „	101	„	„ „	10	„ „	7	„
4	„ „	38	„	„ „	11	„ „	6	„
5	„ „	19	„	„ „	12	„ „	—	„
6	„ „	13	„	über	12	Monate	„	10	„
7	„ „	9	„						

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts bis zu

1	Monat in	1806	Eällen,	bis zu	6	Monaten in	2	Eällen,
2	Monaten in	68	„	„ „	7	„ „	2	„
3	„ „	21	„	„ „	8	„ „	1	Falle
4	„ „	9	„	„ „	10	„ „	1	„
5	„ „	3	„	über	12	Monate	„	4	Fällen.

c) von da bis zur Verweisung bis zu

1	Monat in	1890	Fällen,	bis zu	3	Monaten in	6	Fällen,
2	Monaten in	21	„						

d) von der Verweisung an die Strafkammer bis zur Aburtheilung bis zu

1	Monat	in	1593	Fällen,	bis zu	7	Monaten	in	2 Fällen,
2	Monaten	in	122	„	„ „	8	„	„	1 Fall,
3	„	„	27	„	„ „	9	„	„	3 Fällen,
4	„	„	8	„	über	12	„	„	1 Fall,
5	„	„	6	„					

e) von der Versezung in den Anklagestand bis zum schwurgerichtlichen Urtheil bis zu

1	Monat	in	56	Fällen,	bis zu	4	Monaten	in	3 Fällen,
2	Monaten	in	78	„	„ „	5	„	„	1 Fall,
3	„	„	14	„	„ „	7	„	„	2 Fällen,

f) im Ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Strafsachen bis zu

1	Monat	in	776	Fällen,	bis zu	8	Monaten	in	15 Fällen,
2	Monaten	in	516	„	„ „	9	„	„	7 „
3	„	„	208	„	„ „	10	„	„	9 „
4	„	„	98	„	„ „	11	„	„	7 „
5	„	„	52	„	„ „	12	„	„	4 „
6	„	„	33	„	über	12	Monate		17 „
7	„	„	21	„					

β) in schwurgerichtlichen Fällen bis zu

1	Monat	in	13	Fällen,	bis zu	6	Monaten	in	8 Fällen,
2	Monaten	in	31	„	„ „	8	„	„	4 „
3	„	„	43	„	„ „	9	„	„	3 „
4	„	„	35	„	„ „	10	„	„	1 Fall,
5	„	„	15	„	„ „	11	„	„	1 „

F. Bei der Strafkammer des Obertribunals

Beil. 12,

waren

1) Niehtigkeitsbeschwerden

1870:	1871:	1872:		
138	117	125	am 1. Januar 1873 anhängig	11
			bis 31. December 1873 fielen an	136
			zusammen .	147

und zwar

gegen Urtheile der Sehwurgerichtshöfe	8
„ „ „ Strafkammern	48
„ „ „ Oberamtsgerichte	91

davon 29 von der Staatsanwaltsehaft, 118 von den Beschuldigten erhoben.

98	91	89	Verworfen wurden	89
22	9	21	von Erfolg waren	26
22	19	16	durch Verzieht etc. wurden erledigt	15
142	119	126	zusammen .	130
			und blieben in Verhandlung	17

Bei 46 von den verworfenen Beschwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht angegeben.

2) Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil erledigten Strafverfahrens kamen 4 ein; 2 wurden ohne weitere Verhandlung zurückgewiesen, einem wurde mit Zulassung nochmaliger Verhandlung stattgegeben, einer blieb unerledigt.

3) Einfache Beschwerden wurden 27 erledigt, 5 gingen unerledigt über.

4) 5 Competenzconflicte wurden von der Strafkammer und

5) 18 Beschwerden im Sinne des Art. 75 der Str.-Pr.-O. von der Generalstaatsanwaltschaft erledigt.

G. Zahl und Art der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Beil. 13. 14. 15.

Die Gesamtzahl der nach gepflogener Hauptverhandlung durch Erkenntnis erledigten Straffälle betrug

Gesamtzahl: 1870:	1871:	1872:		verurtheilende Erkenntnisse:	freisprechende Erkenntnisse:	zusammen:
5632	5594	7146	bei den Oberamtsgerichten .	6338	1428	7766
2939	3142	2095	„ „ Strafkammern . .	1923	168	2091
113	107	173	„ „ Schwurgerichtshöfen	125	43	168
8684	8843	9414	zusammen .	8386	1639	10025
			Im Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei			
9	7	3	Mord und Mordversuch			3
9	8	12	Kindestödtung			10
20	12	44	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt, Beischlaf mit Kindern unter 14 Jahren			29
4	8	6	Beischlaf mit Verwandten			6
18	11	28	Todtschlag, Körperverlezung mit tödtlicher Folge			24
17	23	12	Brandstiftung			22
1059	1015	766	Körperverlezung			746
2543	2804	2628	Diebstahl			2773
2855	2903	3694	Beleidigung und Verleumdung			3866

II. Civilrechtspflege.

A. Ortsgerichte.

Beil. 16.

14944	14988	14737	Rechtsstreitigkeiten waren anhängig		14492
			wurden erledigt		
3455	3387	3647	durch Erkenntnis	3548	
10611	10504	10327	auf andere Weise	10260	
14066	13891	13974	zusammen . . .		13808
			blieben in Verhandlung		684

B. Oberamtsgerichte.

Beil. 17.

1870:	1871:	1872:			
			1) Nach älterem Recht zu verhandelnde Civilproeesse waren anhängig		18
			wurden erledigt		
350	100	44	durch Urtheil	9	
325	67	23	auf andere Weise	2	
675	167	67	zusammen . . .		11
			blieben in Verhandlung	7	
			2) Nach der Civilproeessordnung zu verhandelnde Proeesse waren am 1. Januar 1873 anhängig		1423
16537	17335	18272	fielen bis 31. Deeember 1873 an		19452
			zusammen		20875
			Erledigt wurden		
3144	3405	3570	durch kontradiktorisches Urtheil .	3498	
1192	1113	1200	durch Versäumungsurtheil . . .	1496	
12448	12965	13686	auf andere Weise	14319	
16784	17483	18456	zusammen . . .		19313
			unerledigt blieben	1562	
19451	19337	19958	Im Ganzen waren demnach anhängig		20893
17459	17650	18523	„ „ wurden erledigt		19324
1992	1687	1435	„ „ blieben in Verhandlung		1569

darunter 1289 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 280 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 19313 neueren Civilproeessen wurden 10792 ohne mündliche Hauptverhandlung, 7265 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1256 mit Beweisverfügung erledigt;

16407 mit einer Dauer unter . . 3 Monaten,
1862 „ „ „ „ . . 6 „
765 „ „ „ „ . 1 Jahr,
279 „ „ „ von . . 1 Jahr und mehr.

Gantproeesse

			waren am 1. Januar 1873 anhängig		585
1355	1494	1170	fielen bis 31. Deeember 1873 an		1248
			zusammen . . .		1833
			Erledigt wurden		
			durch Erkenntnis	724	
			„ durch Vergleich	450	
1315	1479	1394	zusammen . . .		1174
			In Verhandlung blieben		659
			Nach Kreisen betrug der Anfall in Gantsachen		
486	550	407	im Neckarkreis	424	
333	326	257	„ Schwarzwaldkreis	311	
254	274	229	„ Jagstkreis	222	
282	344	277	„ Donaukreis	291	
1355	1494	1170		1248	

In **Beil. 17a** und **17b**

sind die Werthklassen und Arten der Streitgegenstände in den bei den Oberamtsgerichten im Jahr 1873 anhängig gewesenen, nach der Civilproceßordnung zu verhandelnden Proceßen zusammengestellt.

Hienach hatten von 20875 Proceßen

6069	also	29	Procent,	einen	Werth	bis zu	30 fl.
3464	„	16,6	„	„	„	von 30—	50 fl.
4500	„	21,6	„	„	„	„ 50—	100 fl.
2716	„	13,1	„	„	„	„ 100—	150 fl.
1960	„	9,4	„	„	„	„ 150—	200 fl.
570	„	2,7	„	„	„	„ 200—	300 fl.
1137	„	5,4	„	„	„	„ 300—	500 fl.
354	„	1,7	„	„	„	„ 500—1000	fl.
44	„	0,2	„	„	„	„ 1000—1500	fl.
61	„	0,3	„	„	„	über 1500	fl.

Von 20878 in der Uebersicht berechneten Proceßen hatten

10823 Verträge,
1946 verschied. Forderungsverhältnisse,
1650 Handelsstreitsachen,
1582 Ansprüche aus unehel. Vaterschaft,
1487 Wechselsachen,
1102 Delikte,
567 Eigenthum,
506 Arrest u. provisorische Verfügungen,
311 dingliche Rechte,
210 Familienrecht,
198 Amortisationen,
173 Nachbarrechtsstreitigkeiten,
88 Erbrecht,
86 Beweis zum ewigen Gedächtniss,
77 Besiz,
37 Wasserrecht,
36 Provokationen

zum Gegenstand.

In **Beil. 18a**, **18b** und **19**

sind die Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, anhängig gewesenen, erledigten und rückständigen Civil-, Gant- und Strafproceße aufgeführt.

Beil. 20

gibt neben einer Uebersicht über die Dauer und Zahl der Sizungen der Oberamtsgerichte im Civilfach weitere Notizen über deren Thätigkeit in diesem Fach. Hienach wurden

52 Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntnisse begründet erfunden, 71 verworfen; in 785 Fällen in der Gerichtssizung, in 240 ausserhalb derselben Beweis aufgenommen; Rechtsmittel gegen Erkenntnisse der Oberamtsgerichte erhoben: 197 Berufungen, 53 Nichtigkeits-, 6 Wiederaufnahmeklagen; Einspruch gegen Urtheile der Oberamtsgerichte wurde erhoben in 134, verfolgt in 116 Fällen; gegen Versäumungsverfügungen erhoben in 71, verfolgt in 63 Fällen.

Der Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde bei 15 Civilverhandlungen verfügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. fand 3 Mal, dasjenige des Art. 374 der Civ.-Pr.-O. 18 Mal statt.

C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 22.

1870:	1871:	1872:			
			1) Am 1. Januar 1873 waren Civilproeesse erster Instanz (sämmtlich neueren Reehts) anhängig .	770	
2999	2616	2749	bis 31. Deeember 1873 fielen an . .	4145	
			zusammen . . .		4915
			Erledigt wurden		
867	800	897	dureh kontradiktoriseh Urtheil . . .	970	
546	440	457	„ Versäumungsurtheil	1272	
1439	1413	1410	auf sonstige Weise	1732	
2852	2653	2764	zusammen . . .		3974
			in Verhandlung blieben		941

und zwar 773 mit einer Dauer unter 6 Monaten,
168 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.

1200 Proeesse wurden ohne mündliehe Verhandlung, 2484 naeh mündlieher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 290 mit Beweisverfügung erledigt; 2831 mit einer Dauer unter 3 Monaten, 631 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 372 mit einer Dauer unter 1 Jahr, 140 mit einer Dauer von 1 Jahr und mehr.

Von 4797 Proeessen hatten

13	also	0,3	Proeent, einen Werth	bis zu	30 fl.
12	„	1/4	„ „ „	von	30— 50 fl.
15	„	1/3	„ „ „	„	50— 100 fl.
13	„	0,3	„ „ „	„	100— 150 fl.
34	„	0,7	„ „ „	„	150— 200 fl.
1129	„	23,5	„ „ „	„	200— 300 fl.
1358	„	28,3	„ „ „	„	300— 500 fl.
1095	„	22,8	„ „ „	„	500—1000 fl.
390	„	8,1	„ „ „	„	1000—1500 fl.
738	„	15,4	„ „ „	über	1500 fl.

Bei 118 Proeessen konnte der Werth nieht angegeben werden.

Die Arten der Streitgegenstände waren:

Verträge in	1711 Fällen	Erbreeht	85 Fällen,
Weehselreeht	1628 „	Delikte	46 „
Handelsstreitsaehen . . .	379 „	Provokationen	30 „
Versehiedene Forderungsverhältnisse	358 „	Naehbarreehtsstreitigkeiten .	19 „
Familienreeht	158 „	Besiz	12 „
Amortisationen	145 „	Arrest	7 „
Entmündigungen	133 „	Wasserreeht	5 „
Dingliehe Reehte	102 „	Ansprüehe aus uneheliehervatersehaft	2 „
Eigenthum	95 „		

2) Naeh der Civilproeessordnung zu verhandelnde Proeesse zweiter Instanz

Beil. 23.

1870:	1871:	1872:		
			waren am 1. Januar 1873 anhängig	94
436	376	372	fielen bis 31. Deeember 1873 an	360
			zusammen	454

(373 Berufungen, 78 Nichtigkeits-, 3 Wiederaufnahmeklagen.)

1870:	1871:	1872:	Erledigt wurden		
294	289	251	durch materielles Urtheil	242	
20	20	36	„ formelles „	30	
122	126	99	auf sonstige Weise	100	
436	435	386	zusammen . . .		372;
			somit blieben in Verhandlung		82,

und zwar 71 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 11 mit längerer Dauer.

Von den erledigten 372 Processen wurden 55 ohne mündliche Verhandlung, 271 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 46 mit Beweisverfügung bereinigt.

Bei 183 derselben dauerte das Verfahren unter 3, bei 129 unter 6 Monaten, bei 43 unter 1 Jahr, bei 12 länger als 1 Jahr.

Von den anhängig gewesenen Processen (8 unschäzbar) hatten

23	also	5	Procent,	einen Werth	bis zu	30 fl.
29	„	6,4	„	„	von	30— 50 fl.
23	„	5	„	„	„	50— 100 fl.
115	„	25,3	„	„	„	100— 150 fl.
108	„	23,8	„	„	„	150— 200 fl.
37	„	8,1	„	„	„	200— 300 fl.
48	„	10,6	„	„	„	300— 500 fl.
29	„	6,4	„	„	„	500—1000 fl.
11	„	2,4	„	„	„	1000—1500 fl.
23	„	5	„	„	über	1500 fl.

Als Arten der Streitgegenstände werden angegeben:

Verträge in	144 Fällen,	Handelsstreitsachen	18 Fällen,
Verschiedene Forderungsverhältnisse	60 „	Delikte	14 „
Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	51 „	Wechselsachen	9 „
Gantsachen	43 „	Familienrecht	7 „
Eigenthum	35 „	Besiz	6 „
Dingliche Rechte	32 „	Wasserrecht	4 „
Nachbarrechtsstreitigkeiten .	26 „	Erbrecht	4 „
		Provokationen	1 Fall.

Beil. 21.

gibt eine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe im Ganzen, über deren Reihenfolge nach Anfall, Erledigungen und Rückständen, sowie nach der Zahl der gefällten materiellen Erkenntnisse.

D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgericht.

Beil. 23.

1870:	1871:	1872:	Am 1. Januar 1873 waren Processe anhängig . .	32
			bis zum 31. December 1873 fielen an	
308	250	205	bei der Civilkammer 222	
		46	bei dem Landesoberhandelsgericht . . 37	
		251	zusammen . . .	259
			es waren also zu erledigen	291

1870:	1871:	1873:	Erledigt wurden	
			a) von der Civilkammer	
113	239	199	durch materielles Urtheil	150
9	56	31	„ formelles „	8
69	96	85	auf sonstige Weise	66
191	391	315	zusammen	224
			b) von dem Landesoberhandelsgericht	
		40	durch materielles Urtheil	19
		2	„ formelles „	—
		17	auf sonstige Weise	14
		59	zusammen	33
259	469	391	Im Ganzen wurden mithin erledigt	257
			und blieben in Verhandlung	34,

26 bei der Civilkammer, 8 beim Landesoberhandelsgericht, sämtlich mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den 291 anhängigen Processen waren 258 Berufungen, 29 Nichtigkeits- und 4 Wiederaufnahmeklagen.

Von den 250 Proeessen der Civilkammer hatten

1	also	0,4	Procent,	einen	Werth von	30— 50 fl.
1	„	0,4	„	„	„ „	50— 100 fl.
2	„	0,8	„	„	„ „	150— 200 fl.
7	„	2,8	„	„	„ „	200— 300 fl.
46	„	18,4	„	„	„ „	300— 500 fl.
63	„	25,2	„	„	„ „	500—1000 fl.
40	„	16	„	„	„ „	1000—1500 fl.
90	„	36	„	„	„ über	1500 fl.

Von den 41 Proeessen des Landesoberhandelsgerichts hatten

1	also	2,4	Procent,	einen	Werth bis zu	30 fl.
1	„	2,4	„	„	„ von	50— 100 fl.
1	„	2,4	„	„	„ „	150— 200 fl.
3	„	7,3	„	„	„ „	300— 500 fl.
10	„	24,4	„	„	„ „	500—1000 fl.
6	„	14,6	„	„	„ „	1000—1500 fl.
19	„	46,3	„	„	„ über	1500 fl.

Die Arten der Streitgegenstände in den 250 Processen der Civilkammer waren

Verträge in	151	Fällen,	
Eigenthum	20	„	
Verschiedene Forderungsverhältnisse	17	„	
Dingliche Rechte	16	„	
Erbrecht	15	„	
Familienrecht	9	„	
Delikte	7	„	
Gantsachen	6	„	
Besiz	3	„	
Entmündigungen	2	„	
Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	2	„	
Provokationen	2	„	

Von den 41 Proeessen des Landesoberhandelsgerichts hatten 33 Handels-, 8 Wechselsachen zum Gegenstand.

Von den erledigten 257 Proeessen wurden 76 ohne mündliche Verhandlung, 175 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 6 mit Beweisverfügung bereinigt.

Das Verfahren dauerte bei 186 bis zu 3, bei 65 bis zu 6 Monaten, bei den übrigen 6 bis zu 1 Jahr.

Beil. 24

enthält Notizen über die Geschäftsvertheilung, Zahl und Dauer der Sizungen, Aufnahme des Beweises, ergriffene Rechtsmittel bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Der Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde 1 Mal bei dem Obertribunal verfügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-O. kam bei dem Obertribunal nicht, bei den Kreisgerichtshöfen in 25 Fällen zur Anwendung. Beweis wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 4 Mal in, 2 Mal ausser der Sizung, bei den Kreisgerichtshöfen 145 Mal in, 143 Mal ausser der Sizung aufgenommen.

Das Verfahren zur Berichtigung des Thatbestands kam bei dem Obertribunal 1 Mal, bei den Kreisgerichtshöfen 10 Mal vor; das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung 2 Mal, in Heilbronn und Ravensburg.

Bei dem Obertribunal wurden 4 Wiederaufnahmeklagen, bei dem Landesoberhandelsgericht 6 Nichtigkeitsklagen, bei den 8 Kreisgerichtshöfen wurden 178 Berufungen, 28 Nichtigkeits- und 5 Wiederaufnahmeklagen erhoben.

Einspruch wurde bei dem Obertribunal gegen 7 Urtheile erhoben, gegen 4 verfolgt; bei den Kreisgerichtshöfen gegen 105 Urtheile (gegen 85 verfolgt) und 20 Versäumungsverfügungen (gegen 19 verfolgt).

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-O. wurde in 54 Fällen geltend gemacht, in 15 begründet erfunden, in 37 verworfen, in 2 wurde verzichtet.

III. Ehesachen.

Von den Ehegerichten des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe,

Beil. 25,

$18^{65}/_{66}$:	$^{66}/_{67}$:	$^{67}/_{68}$:	1870:	1871:	1872:	
103	94	117	67	89	104	wurden 126 Ehen gesehieden, und zwar
						54 wegen beharrlieher Weigerung, die Ehe fortzusezen,
						37 wegen Ehebruehs,
						5 wegen Betrugs,
						30 aus anderen Gründen (böslieher Verlassung).
						Eheverlöbnisse wurden aufgehoben 157
						Dispensationen wurden bewilligt
						vom Ehehinderniss der Verwandtsehaft . . 151
						„ „ „ Altersungleiehheit . . 92
						von der dreimaligen Proelamation 2
						von der Trauerzeit 10

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

A. Die Gerichts- und Amtsnotare

Beil. 26

hatten vom 1. Deeember 1872 bis 30. November 1873

	Inventuren und Theilungen	Vormundschafts-rechnungen	Gant-geschäfte
zu erledigen	49814	25967	3661
erledigt wurden . . .	47540	25333	3643
rükständig blieben . .	2274	634	18

Güterbuchsänderungen wurden 383802 vorgenommen; 15696 blieben im Rückstand.

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Etatsjahre $18^{72}/_{73}$:

Besoldungen					173371 fl. 49 kr.
Kanzleikosten					77934 fl. 12 kr.
Assistenzkosten					16041 fl. 4 kr.
					267407 fl. 15 kr.
$18^{67}/_{68}$	$18^{68}/_{69}$	$18^{69}/_{70}$	$18^{70}/_{71}$	$18^{71}/_{72}$	
226128 fl.	229101 fl.	230255 fl.	232335 fl.	246793 fl. 32 kr.	
183610 fl.	243541 fl.	254808 fl.	254243 fl.	288638 fl. 9 kr.	
42509 fl.	14440 fl.	24643 fl.	21908 fl.	41844 fl. 37 kr.	
Deficit.		Ueberschuss.			

Dagegen beliefen sich die Notariats- (ausschliesl. der Erbschafts- u. Vermächtnis-) Sporteln auf . . 303762 fl. 20 kr.
es ergibt sich mithin ein Ueberschuss von 36355 fl. 5 kr.

B. Bei den Oberamtsgerichten

Beil. 27

waren Curatelreehnungen

zu revidiren	26477	abzuhören . .	31276
es wurden revidirt . .	23656	abgehört . . .	25565
Rückstand	2821	Rückstand . .	5711

C. Bei den Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

Beil. 28

waren zu erledigen . .	7	Inventuren und Eheverträge		23	Theilungen,
erledigt wurden . . .	7	„	„	11	„
in Behandlung blieben .	—	„	„	12	„

Von den zu beaufsichtigenden 61 Curatelen und Administrationen hörten 11 auf.

Curatel- und Administrations-Reehnungen

waren zu revidiren . .	62	abzuhören	65
wurden revidirt . . .	58	abgehört	47
blieben zu revidiren . .	4	abzuhören	18

Vergleichende Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen

während der Jahre 1870, 1871, 1872 und 1873.

I. Oberamtsgerichte.

		1870	1871	1872	1873
A. Anfall:	Criminalproeesse	17683	18670	21267	23067
	Civilproeesse	16537	17335	18272	19452
	Gantproeesse	1355	1494	1170	1248
		35575	37499	40709	43767
B. Erledigungen:	Criminalproeesse	18505	18966	20932	22816
	Civilprozesse	17459	17650	18456	19324
	Gantprozesse	1315	1479	1394	1174
		37274	38095	40782	43314

		1870:	1871:	1872:	1873:
C. Rückstände:	Criminalproeesse	1679	1374	1696	1942
	Civilproeesse	1992	1687	1418	1569
	Gantproeesse	796	808	584	659
		4467	3869	3698	4170

II. Kreisgerichtshöfe.

A. Straffach.					
1) Anzeigenlisten der Staatsanwaltschaften:					
	Anfall	8835	9589	7585	8397
	Erledigungen	8856	9581	7579	8359
	Rückstände	13	21	27	64
2) Geschlossene Voruntersuchungen					
	waren zu erledigen	6357	6467	4691	4959
	wurden erledigt	6261	6400	4610	4853
	blieben im Rückstand	96	67	81	106
3) Strafkammerfälle					
	waren zu erledigen	2932	3105	2014	1992
	wurden erledigt	2688	2840	1855	1828
	Rückstand	244	265	159	164
4) Schwurgerichtshofs-Erkenntnisse		105	96	161	157
	Rückstand	6	5	6	14
B. Civilfach.					
Anfall:	I. Instanz	2999	2616	2749	4145
	II. „	436	376	372	360
	zusammen . .	3435	2992	3121	4505
Erledigungen:	I. Instanz	2852	2653	2764	3974
	II. „	436	435	386	372
	älteren Rechts	187	63	6	—
	zusammen . .	3475	3151	3156	4346
Rückstände:	I. Instanz	820	785	770	941
	II. „	166	108	94	82
	zusammen . .	786	893	864	1023

III. Obertribunal.

(Mit Einschluss des Landesoberhandelsgerichts.)

A. Straffach.					
Nichtigkeitsbeschwerden	fielen an	138	117	125	136
	wurden erledigt .	142	119	126	130
	Rückstand . . .	14	12	11	17
B. Civilfach.					
	Anfall	308	289	251	259
	Erledigungen	259	469	391	257
	Rückstände	352	172	32	34

Die vorstehende Uebersicht ergibt, dass auch im verflossenen Jahre

1) bei den Oberamtsgerichten eine erhebliche Zunahme der Proeesse stattgefunden hat.

Der Anfall an Criminal-, Civil- und Gantproeessen zusammen betrug gegenüber dem Jahr 1872 . . . 3058, — Jahr 1870 . . 8192 mehr; dem entspreehend steigerte sieh die Zahl der Erledigungen

gegenüber dem Jahr 1872 um 2532,
„ „ „ 1870 um 6040 Proeesse.

Die Rückstände nahmen gegenüber dem Jahr 1872 nur um 472 Numern zu, während sieh im Vergleich zum Jahre 1870 eine Abnahme um 297 Numern herausstellt.

2) Bei den Staatsanwaltsehaften, Raths- und Anklagekammern zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Anfalls

an Anzeigen von . . . 7579 auf 8359 — um 780,
an Voruntersuehungen von 4610 auf 4853 — um 243,

während der Anfall an Strafkammer- und Sehwurgeriehtsfällen etwas zurückgegangen ist.

3) Dagegen hat sich die Gesehäftsaufgabe der Civilkammern der Kreisgeriehtshöfe namhaft vermehrt.

Der Anfall hat im Vergleich mit dem Jahr 1872 um 1384 Prozesse,
„ „ „ „ „ 1870 um 1070 „
die Zahl der Erledigungen hat gegenüber dem Jahr 1872 um 1290 Prozesse zugenommen.

Die Ziffer der Rückstände hat sieh nur um 159 erhöht.

4) Bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgeriehl ist gleiehfalls einige Vermehrung des Gesehäftsanfalls eingetreten. Der Geschäftsstand der Civilkammer des Obertribunals und des Landesoberhandelsgeriehts ist ein ganz günstiger.

5) Die Zahl der von den Oberamtsgerichten, Strafkammern und Schwurgeriehtshöfen dureh Urtheil erledigten Straffälle ist fortwährend in Zunahme begriffen:

1870 8684,
1871 8843,
1872 9414,
1873 . . . . . 10025.

Beinahe $^2/_3$ hievon bilden die Fälle des Diebstahls (2773) und der Beleidigung (3866).

Im Ganzen ist das Ergebniss ein befriedigendes.

Grund zu dienstliehem Einsehreiten — mit Ausnahme weniger unbedeutender Rügen — kam nieht vor.

Der Berieht über die Verwaltung und den Zustand der höheren Strafanstalten des Königreiehs, welcher für das Verwaltungsjahr 1871/72 aueh in dem Jahrgang 1872 der Jahrbücher S. 89 zum Abdruck gelangt ist, wird für das Verwaltungsjahr 1872/73 vorerst nur dureh den Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlieht werden.

Verzeichniss

der

Geſeze, Verordnungen und wichtigeren Normal-Verfügungen,

welche in der Periode

vom 1. Januar bis 31. December 1873

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justiz-Departements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

I. Geseze.

a. Deutsche Reichsgeseze.

1. Gesez, betreffend die dem Reichs-Oberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disciplinarbefugnisse vom 31. März 1873, Reichsgesez-Blatt Seite 60.
2. Gesez, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten. Vom 31. März 1873. Reichsges.-Bl. S. 61.
3. Gesez, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches, vom 12. Mai 1873. Reichsges.-Bl. S. 91.
4. Gesez, betreffend die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände, vom 25. Mai 1873. Reichsges.-Bl. S. 113.
5. Gesez, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Art. 4 der deutschen Reichsverfassung betr. die gemeinsame Gesezgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren. Vom 20. Dec. 1873. Reichsges.-Bl. S. 379.

b. Württembergische Landesgeseze.

1. Gesez, betreffend die Todeserklärung der seit dem Kriege gegen Frankreich vermissten Militärpersonen. Vom 14. Februar 1873. Reg.-Bl. S. 29.
2. Gesez, betreffend die Aufhebung von Vorrechten des Fiskus und anderer gesezlich begünstigter Personen. Vom 28. Februar 1873. Reg.-Bl. S. 30.

3. Gesez, betreffend nachträgliche Bestimmungen zu dem Geseze über die Gerichtsverfassung. Vom 7. März 1873. Reg.-Bl. S. 53.
4. Gesez, betreffend die weitere Herabsezung des Alters der Volljährigkeit, vom 7. März 1873. Reg.-Bl. S. 54.
5. Gesez, betreffend die Pensionsverhältnisse der dem Notariatsfache angehörenden Staatsdiener, vom 7. März 1873. Reg.-Bl. S. 55.
6. Gesez, betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte, vom 13. April 1873. Reg.-Bl. S. 101.

II. Königliche Verordnungen.

1. K. Verordnung, betreffend die Gebühren für die Güterbuchsführung und die Reisekosten der Hilfsbeamten. Vom 17. Juni 1873. Reg.-Bl. S. 243. Berichtigung. Reg.-Bl. S. 268.
2. K. Verordnung, betreffend die Diäten und Reisekosten der Civilstaatsdiener (Diäten-Regulativ). Vom 23. Juni 1873. Reg.-Bl. S. 269.
3. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Strafsachen. Vom 5. Juli 1873. Reg.-Bl. S. 283.
4. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Zeugen in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten. Vom 5. Juli 1873. Reg.-Bl. S. 290.
5. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Gemeindediener. Vom 14. December 1873. Reg.-Bl. S. 423.

III. Normal-Verfügungen.

A. Verfügungen,

welche von dem Justizministerium unmittelbar ausgegangen sind.

a. Gemeinschaftlich mit anderen Ministerien.

1. Bekanntmachung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die Jurisdictionsverhältnisse zwischen Württemberg und Bayern. Vom 11. Febr. 1873. Reg.-Bl. S. 32.
2. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Kriegswesens, betreffend den Vollzug militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen durch die bürgerlichen Behörden. Vom 17. Febr. 1873. Reg.-Bl. S. 37.
3. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Anwendung des Metermaases in den Güterbüchern. Vom 8. Juli 1873. Reg.-Bl. S. 303.
4. Bekanntmachung sämmtlicher Ministerien betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener deutscher Bundesstaaten. Vom 27. September 1873. Reg.-Bl. S. 361.

5. Desgleichen, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen inländischen und k. k. Oester. Ungar. Behörden. Vom 4. November 1873. Reg.-Bl. S. 404.

b. Vom Justizministerium allein.

1. Verfügung, betreffend die Einlieferung der zu Gefängnisstrafen verurtheilten Männer in die Landesgefängnisse. Vom 13. Januar 1873. Reg.-Bl. S. 1.
2. Verfügung, betreffend eine Aenderung in der Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamtsgerichtsbezirk Langenburg. Vom 7. März 1873. Reg.-Bl. S. 56.
3. Verfügung, betreffend eine Aenderung in der Bestimmung der Strafanstalt zu Gotteszell. Vom 9. April 1873. Reg.-Bl. S. 97.
4. Bekanntmachung, betreffend die Einführung des Gesezes vom 13. April 1873 über die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte. Vom 13. April 1873. Reg.-Bl. S. 104.
5. Verfügung in Betreff der Vollziehung dieses Gesezes. Vom 14. April 1873. Reg.-Blatt S. 104.
6. Verfügung, betreffend den Vollzug der gegen jugendliche Personen weiblichen Geschlechts erkannten Freiheitsstrafen. Vom 18. April 1873. Reg.-Bl. S. 179.
7. Verfügung, betreffend die Auflösung des Amtsnotariats Grossachsenheim. Vom 2. Mai 1873. Reg.-Bl. S. 180.
8. Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Kreisstrafgerichts Calw. Vom 9. Juli 1873. Reg.-Bl. S. 311.
9. Verfügung, betreffend die Vollziehung von Strafen in dem Zellengefängniss zu Heilbronn. Vom 9—11. Juli 1873. Reg.-Bl. S. 312.
10. Verfügung, betreffend die Auflösung des Amtsnotariats Mundelsheim und eine veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamte Marbach. Vom 30. Sept. 1873. Reg.-Bl. S. 362.
11. Verfügung, betreffend die Auflösung des Amtsnotariats Wildberg und eine veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamte Nagold. Vom 10. Oetober 1873. Reg.-Bl. S. 372.
12. Verfügung, betreffend die Diäten und Reisekosten der Gerichts- und Amtsnotare. Vom 27. October 1873. Reg.-Bl. S. 400.
13. Verfügung, betreffend die Behandlung der portopflichtigen Correspondenz mit den Behörden anderer deutseher Bundesstaaten. Vom 31. October 1873. Reg.-Bl. S. 404.
14. Verfügung, betreffend die Gebühren für die Güterbuchsführung in der Stadtgemeinde Stuttgart. Vom 18. Nov. 1873. Reg.-Bl. S. 415.
15. Verfügung, betreffend das Verfahren bei gerichtlichen Requisitionen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vom 19. Februar 1873. Württ. Geriehts-Blatt Band VI Seite 369.
16. Verfügung, betreffend die Mitwirkung der Behörden des Justizdepartements bei der Kontrole der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Vom 8. Juli 1873. Württ. Gerichtsblatt VII S. 97.
17. Verfügung, betreffend die Ablieferung der oberamtsgerichtlichen Sportelgelder an die Kameralämter. Vom 9. Juli 1873. Württ. Gerichtsblatt VII S. 99.
18. Verfügung, betreffend die Strafe der Einziehung. Vom 3. September 1873. Ebendaselbst S. 225.
19. Bekanntmachung, betreffend ein Uebereinkommen über den Transport der zwischen Deutschland und Italien auszuliefernden Individuen durch das Schweizerische Gebiet. Vom 1. October 1873. Ebendaselbst S. 258.

20. Erlass an die erkennenden Strafgerichte und die Staatsanwaltschaften, betreffend die Vollziehung von Strafen in dem Zellengefängnisse zu Heilbronn. Vom 17. October 1873. Ebendaselbst S. 274.
21. Verfügung, betreffend die Declarirung von Geldsendungen in Verwendungsangelegenheiten. Vom 24. November 1873. Ebendaselbst S. 321.

B. Verfügungen,

welche von nachgesezten Stellen erlassen worden sind.

1. Bekanntmachung der Civilkammer des Obertribunals, betreffend die Gebührenanrechnungen der württembergischen Oberamtsgerichte für die Erledigung von Requisitionen ausländischer Gerichte in Civilsachen. Vom 24. März 1873. Württ. Gerichtsblatt VII S. 2.
2. Circularerlass des Generalstaatsanwalts an sämtliche Staatsanwaltschaften, betreffend die Beobachtung der Vorschriften der Art. 79 und 80 der Strafprocessordnung. Vom 13. Mai 1873. Ebendaselbst S. 66.

Lit. B.

Summarische Uebersicht

der

Ausgaben für das Justiz-Departement

in dem Rechnungsjahre

1872—73

und Vergleichung derselben mit den Etatssäzen.

Rubriken.	Etatssäze pro 1872/73.		Ausgaben.		gegen den Etat			
					mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Besoldungen für das Ministerium und die Collegien	482700	—	474087	55	—	—	8812	5
II. Kanzleikosten für dieselben .	43793	50	59389	32	15595	42	—	—
III. Besoldungen für die Bezirksgerichte	405462	—	403044	48	—	—	2417	12
IV. Kanzleikosten für dieselben .	141770	—	167794	42	26024	42	—	—
V. Gerichtliche Strafanstalten . .	197383	—	183138	39	—	—	14044	21
VI. Criminalkosten	220000	—	227320	—	7320	—	—	—
VII. Reise- und Umzugskosten . .	3000	—	4574	36	1574	36	—	—
VIII. Dispositionsfonds	2000	—	1999	42	—	—	—	18
IX. Vorübergehender Besoldungsmehraufwand	—	—	—	—	—	—	—	—
Summen . .	1496108	50	1521349	54	50515	—	25273	56
					ab das Weniger mit		25273	56
					Rest wirklicher Mehraufwand		25241	4

Ausgaben . . . 1521349 fl. 54 kr.
Einnahmen aus der Rechtspflege . 547819 fl. 6 kr.
973530 fl. 48 kr.
(35795 fl. 49 kr. mehr als im Vorjahr.)

BEIL. 1.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1873	im Jahr 1873 neu angefallen	Summe	durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	durch Einstellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurtheil der O. A. Gerichte: freisprechendes	durch Endurtheil der O. A. Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
I. Stuttgart:										
Stuttgart, Stadt	97	1581	1678	253	188	327	67	649	35	1519
Böblingen	17	382	399	152	59	13	28	90	7	349
Cannstatt	44	622	666	332	73	69	13	111	18	616
Esslingen	15	500	515	237	55	29	32	110	13	476
Leonberg	3	191	194	57	36	12	7	47	7	166
Ludwigsburg	36	598	634	280	59	43	60	119	9	570
Stuttgart, O.A.G.	14	275	289	100	28	31	17	93	5	274
Waiblingen	10	243	253	107	35	23	16	57	6	244
	236	4392	4628	1518	533	547	240	1276	100	4214
II. Heilbronn:										
Backnang	37	383	420	182	69	21	27	87	8	394
Besigheim	10	319	329	105	86	21	8	69	2	291
Brackenheim	9	275	284	120	50	15	4	78	10	277
Heilbronn	68	596	664	251	124	78	24	112	15	604
Marbach	15	363	378	112	79	13	21	111	6	342
Maulbronn	25	281	306	66	78	22	26	78	4	274
Neckarsulm	18	348	366	142	43	30	12	103	5	335
Vaihingen	23	247	270	84	31	14	34	78	13	254
Weinsberg	12	419	431	218	88	20	7	72	3	408
	217	3231	3448	1280	648	234	163	788	66	3179
III. Tübingen:										
Calw	17	300	317	97	59	25	9	98	9	297
Herrenberg	5	318	323	155	49	22	9	78	6	319
Nagold	25	364	389	116	107	33	10	87	4	357
Neuenbürg	30	485	515	131	132	36	32	126	30	487
Nürtingen	7	279	286	105	41	19	14	95	3	277
Reutlingen	31	553	584	324	65	30	8	102	9	538
Rottenburg	29	227	256	82	21	26	31	76	10	246
Tübingen	60	328	388	111	69	28	24	109	18	359
Urach	10	223	233	98	36	20	12	48	3	217
	214	3077	3291	1219	579	239	149	819	92	3097
IV. Rottweil:										
Balingen	47	511	558	141	62	40	62	202	22	529
Freudenstadt	18	308	326	138	42	19	18	84	7	308
Horb	38	406	444	154	100	28	5	102	22	411
Oberndorf	13	256	269	106	28	23	12	40	33	242
Rottweil	28	425	453	173	95	31	10	86	17	412
Spaichingen	5	194	199	60	42	13	14	55	3	187
Sulz	14	186	200	66	39	11	16	33	10	175
Tuttlingen	14	263	277	103	32	16	21	71	2	245
	177	2549	2726	941	440	181	158	673	116	2509
Zusammen	844	13249	14093	4958	2200	1201	710	3556	374	12999

gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				ausser Verfolgung gesetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von d. O.A.Gerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluss verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
28	131	159	1782	545	432	97	708	578	130	57	624	27	636	72	598	148
9	41	50	401	259	14	30	98	90	8	6	72	20	95	3	26	7
3	47	50	802	570	87	22	123	97	26	7	106	10	122	1	111	16
6	33	39	577	368	39	43	127	101	26	5	113	9	109	18	83	—
7	21	28	211	124	15	12	60	48	12	2	52	6	60	—	38	5
6	58	64	707	447	47	73	140	101	39	4	116	20	134	6	71	—
4	11	15	328	153	33	25	117	103	14	4	100	13	111	6	69	14
2	7	9	286	178	28	17	63	51	12	4	51	8	61	2	20	2
65	349	414	5094	2644	695	319	1436	1169	267	89	1234	113	1328	108	1016	192
4	22	26	456	305	23	34	94	67	27	8	77	9	93	1	17	4
4	34	38	354	242	27	14	71	60	11	8	53	10	66	5	35	7
2	5	7	325	218	16	6	85	80	5	2	67	16	84	1	40	—
1	59	60	696	460	85	27	124	106	18	19	91	14	114	10	141	27
3	33	36	411	241	16	33	121	86	35	8	91	22	119	2	19	7
1	31	32	372	210	30	49	83	63	20	5	61	17	79	4	31	7
6	25	31	396	226	38	20	112	88	24	8	78	26	100	12	35	3
1	15	16	304	151	14	47	92	78	14	5	80	7	87	5	22	1
6	17	23	468	341	29	13	85	60	25	16	48	21	84	1	21	11
28	241	269	3782	2394	278	243	867	688	179	79	646	142	826	41	361	67
2	18	20	330	179	38	10	103	84	19	5	78	20	98	5	48	3
2	2	4	376	251	26	13	86	62	24	9	62	15	86	—	39	5
4	28	32	425	266	41	19	99	79	20	9	77	13	93	6	30	3
2	26	28	616	397	38	42	139	97	42	20	89	30	132	7	56	2
2	7	9	301	169	19	16	97	75	22	4	78	15	94	3	32	3
5	41	46	581	422	34	12	113	86	27	11	89	13	105	8	57	8
1	9	10	260	117	29	33	81	64	17	6	60	15	78	3	24	3
2	27	29	451	260	43	30	118	101	17	5	96	17	113	5	46	17
1	15	16	232	145	22	12	53	50	3	3	43	7	51	2	30	6
21	173	194	3572	2206	290	187	889	698	191	72	672	145	850	39	362	50
4	25	29	657	283	49	91	234	175	59	8	193	33	208	26	55	18
1	17	18	389	246	25	26	92	83	9	6	77	9	87	5	47	6
2	31	33	479	313	48	5	113	83	30	5	96	12	92	21	77	27
6	21	27	281	200	24	13	44	35	9	8	26	10	39	5	25	12
9	32	41	455	304	44	12	95	71	24	6	61	28	85	10	56	27
1	11	12	220	131	14	18	57	42	15	2	47	8	52	5	27	7
7	18	25	199	130	14	19	36	24	12	6	24	6	33	3	11	8
—	32	32	294	183	17	22	72	58	14	7	51	14	66	6	43	10
30	187	217	2974	1790	235	206	743	571	172	48	575	120	662	81	341	115
144	950	1094	15422	9034	1498	955	3935	3126	809	288	3127	520	3666	269	2080	424

BEIL. 1.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1873	im Jahre 1873 neu angefallen	Summe	durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	durch Einstellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d. OAGerichte: freisprechendes	durch Endurth. d. OAGerichte: verurtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
V. Ellwangen:										
Aalen	9	379	388	127	102	20	18	99	3	369
Ellwangen	24	352	376	164	59	24	24	88	2	361
Gmünd	5	364	369	141	50	34	28	104	4	361
Heidenheim	13	298	311	142	41	16	16	65	7	287
Neresheim	23	368	391	167	28	15	47	117	3	377
Schorndorf	15	217	232	129	20	10	6	51	2	218
Welzheim	14	268	282	114	55	12	10	77	1	269
	103	2246	2349	984	355	131	149	601	22	2242
VI. Hall:										
Crailsheim	27	218	245	63	57	19	6	37	22	204
Gaildorf	14	215	229	74	27	17	23	76	2	219
Hall	9	266	275	104	46	31	7	58	8	254
Künzelsau	8	244	252	97	57	15	4	50	2	225
Langenburg	4	244	248	99	38	14	12	67	12	242
Mergentheim	15	373	388	189	37	19	13	109	8	375
Oehringen	37	451	488	168	103	35	23	121	7	457
	114	2011	2125	794	365	150	88	518	61	1976
VII. Ulm:										
Blaubeuren	11	168	179	70	29	11	6	26	7	149
Ehingen	24	293	317	117	45	14	11	100	8	295
Geislingen	14	343	357	128	49	37	28	84	14	340
Göppingen	53	546	599	273	54	54	14	79	19	493
Kirchheim	28	283	311	126	43	28	9	74	—	280
Laupheim	38	302	340	152	57	24	10	58	1	302
Münsingen	8	225	233	88	36	12	20	62	3	221
Ulm	152	655	807	241	113	93	48	213	28	736
	328	2815	3143	1195	426	273	146	696	80	2816
VIII. Ravensburg:										
Biberach	38	413	451	170	93	37	34	84	7	425
Leutkirch	9	213	222	73	27	23	13	74	4	214
Ravensburg	45	471	516	151	123	42	22	112	14	464
Riedlingen	22	328	350	109	80	36	17	76	8	326
Saulgau	119	537	656	259	84	32	26	131	14	546
Tettnang	40	291	331	96	72	32	11	95	9	315
Waldsee	14	315	329	135	77	37	21	44	6	320
Wangen	15	178	193	62	34	19	1	45	12	173
	302	2746	3048	1055	590	258	145	661	74	2783
Zusammen	847	9818	10665	4028	1736	812	528	2476	237	9817
Uebertrag	844	13249	14093	4958	2200	1201	710	3556	374	12999
Gesamtsumme	1691	23067	24758	8986	3936	2013	1238	6032	611	22816

gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				ausser Verfolgung gesezt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von den OA Gerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluss verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
9	10	19	397	236	25	27	109	79	30	7	91	11	104	5	47	11
—	15	15	419	269	30	30	90	63	27	4	74	12	86	4	15	9
6	2	8	415	222	39	39	117	91	26	11	94	12	113	4	72	4
6	18	24	360	242	19	17	82	69	13	3	71	8	77	5	20	5
2	12	14	471	249	30	52	140	112	28	6	112	22	137	3	14	—
6	8	14	242	167	10	9	56	46	10	13	33	10	55	1	16	2
—	13	13	314	197	16	11	90	70	20	4	73	13	88	2	29	8
29	78	107	2618	1580	169	185	684	530	154	48	548	88	660	24	213	39
6	35	41	244	176	23	6	39	27	12	1	30	8	33	6	20	12
1	9	10	240	112	19	27	82	40	42	1	59	22	81	1	15	3
4	17	21	279	175	31	8	65	57	8	2	55	8	62	3	46	1
2	25	27	297	204	15	9	69	51	18	7	42	20	66	3	15	3
1	5	6	274	175	16	12	71	55	16	3	49	19	65	6	23	5
4	9	13	397	241	20	15	121	102	19	5	96	20	109	12	14	6
4	27	31	543	341	39	27	136	101	35	5	106	25	132	4	38	9
22	127	149	2274	1424	163	104	583	433	150	24	437	122	548	35	171	39
17	13	30	177	122	21	7	27	26	1	1	21	5	24	3	18	5
9	13	22	340	192	20	16	112	88	24	4	101	7	112	—	11	4
4	13	17	389	208	51	35	95	82	13	2	86	7	85	10	20	—
11	95	106	591	410	79	17	85	69	16	6	69	10	81	4	51	23
7	24	31	337	205	36	15	81	64	17	6	68	7	75	6	37	10
9	29	38	357	246	31	15	65	50	15	—	56	9	60	5	17	6
4	8	12	259	157	12	24	66	54	12	5	42	19	64	2	29	—
14	57	71	889	473	122	49	245	193	52	15	201	29	180	65	134	46
75	252	327	3339	2013	372	178	776	626	150	39	644	93	681	95	317	94
8	18	26	498	324	44	43	87	71	16	8	63	16	85	2	40	12
1	7	8	256	130	28	19	79	66	13	3	56	20	62	17	38	10
8	44	52	541	344	52	26	119	93	26	1	104	14	100	19	86	22
1	23	24	368	227	38	19	84	69	15	4	53	27	79	5	36	6
23	87	110	635	406	40	43	146	107	39	5	107	34	137	9	48	29
2	14	16	375	217	33	18	107	87	20	—	84	23	91	16	42	11
2	7	9	369	257	36	24	52	48	4	—	48	2	50	2	43	7
5	15	20	80	3	19	6	52	46	6	3	44	5	29	23	28	7
50	215	265	3122	1908	290	198	726	587	139	24	559	143	633	93	361	104
176	672	848	11353	6925	994	665	2769	2176	593	135	2188	446	2522	247	1062	276
144	950	1094	15422	9034	1498	955	3935	3126	809	288	3127	520	3666	269	2080	424
320	1622	1942	26775	15959	2492	1620	6704	5302	1402	423	5315	966	6188	516	3142	700

BEIL. 2.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, der anhängigen, der erledigten und der rückständigen Untersuchungen.

Untersuchungen

fielen an		waren im Ganzen anhängig		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	1581	Stuttgart, Stadt	1678	Stuttgart, Stadt	1519	Stuttgart, Stadt	159
Ulm	655	Ulm	807	Ulm	736	Saulgau	110
Cannstatt	622	Cannstatt	666	Canustatt	616	Göppingen	106
Ludwigsburg	598	Heilbronn	664	Heilbronn	604	Ulm	71
Heilbronn	596	Saulgau	656	Ludwigsburg	570	Ludwigsburg	64
Reutlingen	553	Ludwigsburg	634	Saulgau	546	Heilbronn	60
Göppingen	546	Göppingen	599	Reutlingen	538	Ravensburg	52
Saulgau	537	Reutlingeu	584	Balingen	529	Böblingen	50
Balingen	511	Balingen	558	Göppingen	493	Cannstatt	50
Esslingen	500	Ravensburg	516	Neuenbürg	487	Reutlingen	46
Neuenbürg	485	Esslingeu	515	Essliugen	476	Crailsheim	41
Ravensburg	471	Neuenbürg	515	Ravensburg	464	Rottweil	41
Oehringen	451	Oehringen	488	Oehringen	457	Esslingen	39
Rottweil	425	Rottweil	453	Biberach	425	Besigheim	38
Weinsberg	419	Biberach	451	Rottweil	412	Laupheim	38
Biberach	413	Horb	444	Horb	411	Marbach	36
Horb	406	Weinsberg	431	Weinsberg	408	Horb	33
Backnang	383	Backnang	420	Backnang	394	Maulbronn	32
Böblingeu	382	Böblingen	399	Neresheim	377	Nagold	32
Aalen	379	Neresheim	391	Mergentheim	375	Tuttlingen	32
Mergentheim	373	Nagold	389	Aalen	369	Kirchheim	31
Neresheim	368	Tübingen	388	Ellwangen	361	Neckarsulm	31
Nagold	364	Aalen	388	Gmünd	361	Oehringen	31
Gmünd	364	Mergentheim	388	Tübingen	359	Blaubeuren	30
Marbach	363	Marbach	378	Nagold	357	Tübingen	29
Ellwangen	352	Ellwangen	376	Böblingen	349	Balingen	29
Neckarsulm	348	Gmünd	369	Marbach	342	Neuenbürg	28
Geislingen	343	Neckarsulm	366	Geisliugen	340	Leonberg	28
Tübingen	328	Geislingen	357	Neckarsulm	335	Künzelsau	27
Riedlingen	328	Riedlingen	350	Riedlingen	326	Oberndorf	27
Besigheim	319	Laupheim	340	Waldsee	320	Backnang	26
Herrenberg	318	Tettnang	331	Herrenberg	319	Biberach	26
Waldsee	315	Besigheim	329	Tettnang	315	Sulz	25
Freudenstadt	308	Waldsee	329	Freudenstadt	308	Riedlingen	24
Laupheim	302	Freudenstadt	326	Laupheim	302	Heidenheim	24
Calw	300	Herrenberg	323	Calw	297	Weinsberg	23
Heidenheim	298	Calw	317	Ehingen	295	Ehiugen	22
Ehingen	293	Ehingen	317	Besigheim	291	Hall	21
Tettnang	291	Kirchheim	311	Heidenheim	287	Calw	20
Kirchheim	283	Heidenheim	311	Kirchheim	280	Wangen	20
Maulbronu	281	Maulbronn	306	Brackenheim	277	Aalen	19
Nürtingen	279	Stuttgart, Amt	289	Nürtingen	277	Freudenstadt	18
Stuttgart, Amt	275	Nürtingen	286	Maulbronn	274	Geislingen	17
Brackenheim	275	Brackenheim	284	Stuttgart, Amt	274	Vaihingen	16
Welzheim	268	Welzheim	282	Welzheim	269	Urach	16
Hall	266	Tuttlingen	277	Vaihingen	254	Tettnang	16
Tuttlingen	263	Hall	275	Hall	254	Stuttgart, Amt	15
Oberndorf	256	Vaihingen	270	Rottenburg	246	Ellwangen	15
Vaihingen	247	Oberndorf	269	Tuttlingen	245	Neresheim	14
Künzelsau	244	Rottenburg	256	Waiblingen	244	Schorndorf	14
Langenburg	244	Waiblingen	253	Langenburg	242	Mergentheim	13
Waiblingen	243	Künzelsau	252	Oberndorf	242	Welzheim	13
Rottenburg	227	Langenburg	248	Künzelsau	225	Münsingen	12
Münsingen	225	Crailsheim	245	Münsingen	221	Spaichingen	12
Urach	223	Münsingen	233	Gaildorf	219	Gaildorf	10
Crailsheim	218	Urach	233	Schorndorf	218	Rottenburg	10
Schorndorf	217	Schorndorf	232	Urach	217	Nürtingen	9
Gaildorf	215	Gaildorf	229	Leutkirch	214	Waldsee	9
Leutkirch	213	Leutkirch	222	Crailsheim	204	Waiblingen	9
Spaichingen	194	Sulz	200	Spaichingen	187	Leutkirch	8
Leonberg	191	Spaichingen	199	Sulz	175	Gmünd	8
Sulz	186	Leonberg	194	Wangen	173	Brackenheim	7
Wangen	178	Wangen	193	Leonberg	166	Langenburg	6
Blaubeuren	168	Blaubeuren	179	Blaubeuren	149	Herrenberg	4

BEIL. 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

	erhoben vom		verzichtet	cassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Stuttgart, Stadt	—	5	1	2	—	2
Böblingen	—	1	—	—	1	—
Cannstatt	—	2	2	—	—	—
Esslingen	1	4	4	1	—	—
Leonberg	—	2	—	—	2	—
Ludwigsburg	—	5	2	—	3	—
Stuttgart	—	3	—	—	3	—
Waiblingen	—	2	—	1	1	—
Backnang	—	1	—	—	1	—
Besigheim	—	2	—	—	2	—
Brackenheim	—	1	—	—	1	—
Heilbronn	—	1	—	—	1	—
Marbach	—	1	1	—	—	—
Maulbronn	—	2	1	1	—	—
Neckarsulm	—	2	2	—	—	—
Vaihingen	—	5	3	—	2	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—
Calw	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	1	—	1	—	—
Neuenbürg	—	1	—	—	1	—
Nürtingen	—	2	2	—	—	—
Reutlingen	—	2	—	—	1	1
Rottenburg	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	4	4	—	—	—
Urach	—	1	1	—	—	—
Balingen	—	3	—	—	3	—
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—
Horb	—	1	—	—	1	—
Oberndorf	—	3	1	—	2	—
Rottweil	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	—	2	—	—	2	—
Sulz	1	1	2	—	—	—
Tuttlingen	1	—	1	—	—	—
	3	60	27	6	27	3

	erhoben vom		verzichtet	cassirt	verworfen	noch ausstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Aalen	—	4	—	1	3	—
Ellwangen	1	—	—	1	—	—
Gmünd	—	1	—	—	1	—
Heidenheim	1	—	—	—	1	—
Neresheim	—	4	4	—	—	—
Schorndorf	2	6	6	1	1	—
Welzheim	1	9	8	—	2	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	—	—	—	—
Langenburg	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—
Oehringen	—	5	3	1	1	—
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—
Ehingen	1	6	3	2	2	—
Geislingen	—	2	—	—	2	—
Göppingen	—	1	—	—	—	1
Kirchheim	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	—	—	—
Münsingen	—	—	—	—	—	—
Ulm	1	10	7	3	1	—
Biberach	1	1	2	—	—	—
Leutkirch	—	2	—	1	1	—
Ravensburg	—	4	1	—	3	—
Riedlingen	1	1	1	—	1	—
Saulgau	1	1	—	—	1	1
Tettnang	—	6	6	—	—	—
Waldsee	—	3	1	1	1	—
Wangen	—	—	—	—	—	—
	10	66	42	11	21	2
	3	60	27	6	27	3
	13	126	69	17	48	5

BEIL. 4.

Uebersicht über die Zahl der ohne Voruntersuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Processe, über die Vertretung der Beschuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

Namen der Oberamtsgerichte.	Ohne Voruntersuchung kamen Strafälle zur Verhandlung:	Vertheidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Beiziehung durch den Beschuldigten):	Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen:	Wiederaufnahme-Anträge:	Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach:
Stuttgart, Stadt	501	116	110	2 stattgegeben.	135 durchschnittl. $3^1/_2$ St.
Böblingen . . .	33	7	5	—	56 „ $2^3/_5$ St.
Cannstatt . . .	15	8	16	—	ca. $^5/_{12}$ an 100 Sizungen.
Esslingen . . .	86	9	7	1 stattgegeben.	61 durchschnittl. $2^1/_3$ St.
Leonberg . . .	7	6	7	—	ca. $^4/_9$ von 55 à $3^1/_2$ St.
Ludwigsburg .	111	14	12	—	57 je ca. 3 St.
Stuttgart	71	10	10	1 stattgegeben.	35 durchschnittl. $2^1/_4$ St.
Waiblingen . .	20	6	14	—	ca. $^2/_3$ an 54 durchschn. 3 St.
Backnang . . .	61	2	3	—	44 durchschnittl. $2^1/_2$ St.
Besigheim . . .	3	6	5	—	$^4/_7$ an 57 durchschn. $2^1/_2$ St.
Brackenheim .	—	8	11	—	$^3/_4$ an 30 „ 3 St.
Heilbronn . . .	2	4	2	1 abgewiesen.	$^1/_4$ an 81 „ $3^1/_2$ St.
Marbach	55	1	3	—	ca. $^1/_2$ an 60 durchschn. $3^1/_2$ St.
Maulbronn . . .	50	5	3	2 abgewiesen.	$^3/_4$ an 59 „ $3^1/_3$ St.
Neckarsulm . .	6	6	9	—	$^2/_5$ an 87 „ 4 St.
Vaihingen . . .	12	5	9	1 abgewiesen.	$^2/_3$ an 51 „ 3 St.
Weinsberg . . .	6	4	8	1 stattgegeben, 2 verworfen	$^3/_7$ an 58 „ $2^3/_4$ St.
Calw	45	11	9	1 verworfen.	49 durchschn. $2^1/_4$ St.
Herrenberg . .	17	4	9	—	ca. $^1/_3$ an 74 durchschn. 4 St.
Nagold	1	16	6	—	53 durchschn. $1^1/_3$ St.
Neuenbürg . . .	63	4	12	—	57 „ 3 St.
Nürtingen . . .	40	1	2	1 verworfen.	47 „ ca. 2 St.
Reutlingen . . .	2	6	10	—	$^1/_3$ an 45 durchschn. $3^1/_2$ St.
Rottenburg . .	82	14	20	—	45 durchschn. $2^1/_2$ St.
Tübingen . . .	13	4	1	1 stattgegeben.	im Ganzen 81.
Urach	58	2	31	2 verworfen.	42 durchschn. $2^1/_2$ St.
Balingen	177	18	27	2 verworfen.	ca. $^1/_2$ an 166 durchschn. 3 St.
Freudenstadt .	33	8	4	—	ca. $^1/_2$ an 141 „ $2^1/_2$ St.
Horb	4	2	9	—	52 durchschn. $1^1/_3$ St.
Oberndorf . . .	21	9	9	—	36 „ 2 St.
Rottweil	15	21	17	—	$^1/_2$ an 64 durchschn. 5 St.
Spaichingen . .	21	18	12	—	$^1/_2$ an 45 „ 3 St.
Sulz	12	1	4	—	33 durchschn. $2^1/_2$ St.
Tuttlingen . . .	60	42	40	—	35 „ $2^3/_4$ St.
Aalen	4	5	20	—	32 „ 2 St.
Ellwangen . . .	12	14	8	—	111 „ $1^1/_4$ St.
Gmünd	27	23	26	—	52 „ $2^1/_4$ St.
Heidenheim . .	30	6	10	—	zusammen ca. 90 Stunden.
Neresheim . . .	120	2	2	1 verworfen.	92 durchschn. 2 St.
Schorndorf . . .	28	1	2	—	$^1/_2$ an 43 durchschn. $3^1/_2$ St.
Welzheim . . .	34	9	11	—	$^1/_2$ an 58 „ 4 St.
Crailsheim . . .	4	4	4	—	26 „ 3 St.
Gaildorf	70	3	5	—	$^1/_3$ an 44 „ $3^1/_2$ St.
Hall	—	3	8	—	17 „ 4 St.
Künzelsau . . .	6	9	8	—	31 „ 3 St.
Langenburg . .	33	5	8	—	34 „ $2^1/_2$ St.
Mergentheim .	125	18	36	—	92 „ $1^2/_2$ St.
Oehringen . . .	13	20	50	1 verworfen.	116 „ $1^1/_2$ St.
Blaubeuren . .	1	2	20	—	33 „ $1^1/_2$ St.
Ehingen	105	45	72	1 verworfen.	60 „ $4^1/_2$ St.
Geislingen . . .	71	31	24	—	$^1/_5$ an 70 Sizungen.
Göppingen . . .	80	49	58	—	42 durchschn. 3 St.
Kirchheim . . .	3	12	3	1 verworfen.	79 „ $1^1/_3$ St.
Laupheim . . .	18	8	18	1 verzichtet.	39 „ $1^1/_3$ St.
Münsingen . . .	24	13	27	—	46 „ 2 St.
Ulm	90	45	48	1 verworfen.	50 „ 5 St.
Biberach	72	26	20	—	87 „ $2^3/_4$ St.
Leutkirch . . .	38	16	26	—	40 „ 2 St.
Ravensburg . .	9	4	7	2 verworfen.	44 „ $2^2/_5$ St.
Riedlingen . . .	10	15	20	—	$^1/_2$ an 84 durchschn. $2^1/_4$ St.
Saulgau	51	36	15	—	$^3/_5$ an 99 „ $4^1/_2$ St.
Tettnang	16	1	1	2 verworfen.	$^1/_2$ an 63 „ 3 St.
Waldsee	24	9	14	—	$^1/_3$ an 63 „ $3^1/_2$ St.
Wangen	2	4	10	—	26 durchschnittlich $2^1/_2$ St.
	2823	836	1037	28. 6 stattgegeben, 1 verzichtet, 21 verworfen.	

BEIL. 5.

Uebersicht über die Anzeigen-Listen der Staatsanwaltschaften.

Bei den Staatsanwaltschaften der Kreisgerichtshöfe und Kreisstrafgerichte	lagen am 1. Januar 1873 vor	kamen Anzeigen strafbarer Handlungen im Jahre 1873 ein	Von diesen Anzeigen wurden				unerledigt blieben
			an andere Behörden abgegeben	für beruhend erklärt nach gemachten Vorerhebungen	für beruhend erklärt ohne Vorerhebungen	Klagen auf gerichtliche Verfolgung erhoben in Fällen	
Stuttgart	—	1374	46	85	553	677	13
Esslingen	8	719	77	74	133	439	4
Heilbronn	1	1032	31	65	113	816	8
Tübingen	—	490	69	55	79	279	8
Calw	1	441	36	47	47	309	3
Rottweil	1	934	9	110	226	589	1
Ellwangen	9	709	43	107	114	449	5
Hall	1	660	72	53	104	420	12
Ulm	3	944	84	77	84	702	—
Ravensburg	2	1094	113	111	89	773	10
	26	8397	580	784	1542	5453	64

BEIL. 7.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften bei den Kreisstrafgerichten.

Geschlossene Voruntersuchungen

bei den Staatsanwaltschaften der Kreisstrafgerichte in	waren anhängig:			wurden erledigt:								blieben unerledigt:			
				durch Einstellung des Verfahrens Seitens des Untersuchungsrichters				durch Verweisung							
	am 1. Jan. 1873	kamen im Jahre 1873 neu hinzu	Summe	Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (St.-P.-O. Art. 252)	gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen: wegen Verzichts d. Verletzten auf Bestrafung	gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen: wegen mangelnden Beweises	vor das Kreisstrafgericht	vor das Oberamtsgericht	durch Verweisungsbeschlüsse der Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofs	auf andere Weise	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	bei den Untersuchungsrichtern	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe
Esslingen	2	390	292	76	22	105	180	—	3	4	390	—	1	1	2
Calw	4	253	257	31	16	78	103	18	5	3	254	—	2	1	3
	6	643	649	107	38	183	283	18	8	7	644	—	3	2	5

BEIL. 6.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften das Ergebniss der geschlos

	waren anhängig:			Geschlossene Vor								
				wurden								
				durch Einstellung des Verfahrens:						durch		
					gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen					durch die Raths- und Anklagekammer		
					durch die Raths- und Anklagekammern							
					in Schwurgerichtssachen	in kreisgerichtlichen Straffällen						
					a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs; b) des Kreisstrafgerichts							
	am 1. Januar 1873	kamen im Jahre 1873 neu hinzu	Summe	Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (Str.-Pr.Ordg. Art. 252).			durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises	an das Schwurgericht	an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	an das Kreisstrafgericht
Stuttgart	9	616	625	40	a) 20 b) 6 26	a) 16 b) 1 17	143	29	157	32	32	3
Heilbronn	5	705	710	106	44	20	234	55	243	19	29	—
Tübingen	4	284	288	31	a) 9 b) 5 14	a) 5 b) 1 6	89	17	92	25	19	5
Rottweil	8	482	490	96	24	10	176	35	175	17	13	—
Ellwangen	10	401	411	59	28	12	145	31	154	12	36	—
Hall	5	339	344	38	24	5	101	26	104	12	27	—
Ulm	25	678	703	177	22	4	164	21	169	28	29	—
Ravensburg . . .	9	730	739	194	25	3	233	24	237	23	23	—
	75	4235	4310	741	207	77	1285	238	1331	168	208	8

und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über senen Voruntersuchungen

u n t e r s u c h u n g e n

erledigt:					blieben unerledigt:				Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens hat die Raths- und Anklagekammer erledigt	
Verweisung			auf andere Weise z. B. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Tod des Beschuldigten, Niederschlagung des Vorverfahrens	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	nach angeordneter Ergänzung bei den Untersuchungsgerichten	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe	durch Zurückweisung des Antrags	durch Stattgeben
durch die Untersuchungsrichter an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	vor das Oberamtsgericht									
	durch die Raths- und Anklagekammer	durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)								
284	2	—	21	600	15	4	6	25	2	—
190	19	41	—	702	3	2	3	8	1	—
92	1	—	2	284	1	—	3	4	—	—
146	—	—	1	483	—	3	4	7	—	—
85	2	24	4	407	—	1	3	4	—	—
108	—	19	—	334	1	5	4	10	—	—
225	7	20	1	677	15	1	10	26	1	—
217	—	—	4	722	—	13	4	17	2	—
1347	31	104	33	4209	35	29	37	101	6	—

BEIL. 8.

Uebersicht über die bei den Strafkammern der Kreis-
gewesenen Straffälle und

	Straffälle							
	waren anhängig			wurden erledigt				
	verwiesen waren am 1. Januar 1873	im Jahr 1873 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen	blieben unerledigt
Stuttgart	20	316	336	18	300	3	321	15
Esslingen	10	183	193	25	152	4	181	12
Heilbronn	16	219	235	6	196	6	208	27
Tübingen	11	111	122	3	113	4	120	2
Calw	11	108	119	5	104	2	111	8
Rottweil	12	159	171	14	132	3	149	22
Ellwangen	13	121	134	12	109	4	125	9
Hall	13	135	148	3	122	6	131	17
Ulm	30	254	284	17	220	10	247	37
Ravensburg	10	240	250	26	200	9	235	15
	146	1846	1992	129	1648	51	1828	164

gerichtshöfe und bei den Kreisstrafgerichten anhängig abgeurtheilten Beschuldigten.

In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Beschuldigten	freigesprochen wurden	verurtheilt wurden	Unter den Verurtheilten waren: männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	zum Dienstverlust verurtheilt
440	39	401	335	66	50	337	14	349	52	—
205	33	172	137	35	10	152	10	164	8	—
251	18	233	191	42	21	195	17	216	17	4
132	5	127	114	13	13	94	20	123	4	1
137	8	129	111	18	10	105	14	116	13	2
200	26	174	147	27	15	138	21	149	25	—
154	17	137	117	20	15	109	13	128	9	—
142	3	139	122	17	12	110	17	127	12	2
316	31	285	243	42	18	244	23	270	15	1
277	52	225	195	30	16	184	25	184	41	—
2254	232	2022	1712	310	180	1668	174	1826	196	10

Von den Strafkammern und den Kreisstrafgerichten wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt:	durch Zurückweisung: ohne weitere Verhandlung	durch Zurückweisung: nach vorausgegangener Verhandlung	durch Zulassung nochmaliger Verhandlung	durch sofortige Freisprechung	Zusammen
Stuttgart	—	—	—	—	—
Esslingen	—	—	—	—	—
Heilbronn	3	—	—	—	3
Tübingen	—	—	—	—	—
Calw	—	—	—	—	—
Rottweil	2	—	—	—	2
Ellwangen	—	—	—	—	—
Hall	1	—	1	—	2
Ulm	—	—	—	—	—
Ravensburg	2	—	—	—	2
	8	—	1	—	9

BEIL. 9.

Uebersicht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

	Straffälle								In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Angeklagten	freigesprochen	verurtheilt
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt		wurden	
	verwiesen waren am 1. Januar 1873	im Jahre 1873 kamen hinzu	Summe.	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen				
Stuttgart-Esslingen	1	32	33	7	24	—	31	2	44	7	37
Heilbronn	1	19	20	2	16	1	19	1	21	2	19
Tübingen	1	25	26	4	21	—	25	1	29	5	24
Rottweil	—	17	17	3	11	1	15	2	21	7	14
Ellwangen	1	12	13	2	10	—	12	1	13	2	11
Hall	1	12	13	2	11	—	13	—	13	2	11
Ulm	—	28	28	5	23	—	28	—	33	5	28
Ravensburg	1	23	24	3	13	1	17	7	18	4	14
	6	168	174	28	129	3	160	14	192	34	158

BEIL. 10.

Uebersicht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und bei den höheren

	Geschäftsvertheilung. In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer a) der Vorstand, b) der ständige Stellvertreter, c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsiz führten:					In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfassungs-Gesezes)	In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden	Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Size Hauptverhandlungen vorgenommen hat.
Stuttgart	a) 81	b) 144	c) 90	zusammen	315	—	1	—
Esslingen	a) 98		c) 79	„	177	94	—	—
Heilbronn	a) 101	b) 85	c) 29	„	215	—	2	(1 Schwurgerichtsizung in Bietigheim.)
Tübingen	a) 48	b) 67	c) 1	„	116	1	6	—
Calw	a) 99		c) 7	„	106	7	3	—
Rottweil	a) 76	b) 16	c) 14	„	106	—	5	—
Ellwangen	a) 57	b) 48	c) 16	„	131	3	1	—
Hall	a) 89	b) 41	c) 3	„	133	1	1	—
Ulm	a) 77	b) 63	c) 98	„	236	—	3	—
Ravensburg	a) 142	b) 91	c) 3	„	236	—	—	—

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:										
männ-lichen	weib-lichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württem-berger	Nicht-württem-berger	Zum Tod verurtheilt		Zuchthaus über 10 Jahre	Zum Dienstver-lust ver-urtheilt.
							vollzogen	bgnadigt		
Geschlechts.		Jahren								
32	5	1	35	1	29	8	—	—	—	—
15	4	1	17	1	18	1	—	—	—	1
19	5	1	19	4	19	5	—	—	1	—
10	4	1	9	4	14	—	—	—	—	—
9	2	—	9	2	11	—		—	—	—
10	1	2	6	3	10	1	—	—	—	—
22	6	4	23	1	25	3	—	—	—	—
13	1	2	10	2	14	—	—	—	—	—
130	28	12	128	18	140	18	—	—	1	1

Dauer der Sizungen, Vertretung der Beschuldigten etc. Gerichten im Straffach.

Wie viele Sizungen und von welcher beiläufigen Dauer a) bei der Raths- und Anklage- b) bei der Strafkammer, c) bei dem Schwurgerichtshofe Statt fanden:	In wie vielen von der Strafkammer erledigten Strafsachen ein Collegialmitglied als Referent bestellt war	Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen Vertheidiger hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesezlich nothwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war	Anwendung des Art. 309 der Strafprozessordnung.	Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft
a) 53 durchschnittl. 2 Stunden b) 136 „ $3^1/_3$ „ c) 31 „ $4^2/_3$ „	189	65, davon 24 von Amtswegen	—	—
b) 74 „ 3 „	133	37 „ 5 „ „	—	—
a) 90 „ $1^1/_2$ „ b) 101 „ $2^1/_2$ „ c) 26 „ $3^1/_2$ „	84	37 „ 8 „ „	—	—
a) 54 „ $1^1/_3$ „ b) 70 „ $2^1/_4$ „ c) 34 „ 3 „	3	19 „ 6 „ „	—	—
b) 67 „ $2^3/_4$ „	23	31 „ 6 „ „	—	—
a) 52 „ 2 „ b) 106 „ 3 „ c) 41 „ 4 „	21	33 „ 11 „ „	—	—
a) 95 „ $1^3/_4$ „ b) 82 „ $3^1/_2$ „ c) 11 in 13 Tagen	15	36 „ 9 „ „	—	—
a) 56 durchschnittl. 2 „ b) 98 „ $2^1/_2$ „ c) 27 „ $3^3/_4$ „	10	26 „ 7 „ „	—	—
a) 47 „ $2^1/_4$ „ b) 168 „ 3 „ c) 40 „ $4^1/_2$ „	1	50 „ 6 „ „	—	—
a) 44 „ $2^1/_2$ „ b) 111 „ $3^1/_2$ „ c) 16 in 17 Tagen	101	42 „ 14 „ „	—	—

BEIL. 11a.

Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft in den bei de kammern und Schwurgerichte

In Untersuchungshaf

a) von den ausser Verfolgu

b) von den an die Strafka

c) von den an den Schwur

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte	bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusamme
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . . . . a)	143	8	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	152
b)	266	93	34	—	3	1	1	2	—	—	—	—	—	400
c)	13	6	14	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	45
Esslingen . . . . a)	43	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
b)	125	29	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155
Heilbronn . . . . a)	64	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	70
b)	103	47	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157
c)	2	4	8	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	20
Tübingen . . . . a)	43	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
b)	64	17	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86
c)	3	9	6	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—	27
Calw . . . . . a)	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
b)	64	17	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Rottweil . . . . . a)	56	13	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75
b)	58	70	12	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	143
c)	2	—	11	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	22

Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammhängig gewesenen Straffällen.

haben sich befunden:

esezten Beschuldigten,
er Verwiesenen,
chtshof Verwiesenen,

im Sprengel der Strafkammern und der Kreisstrafgerichte		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen	a)	52	7	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
	b)	71	22	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	103
	c)	1	2	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13
Hall	a)	35	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	40
	b)	54	19	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
	c)	1	5	4	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	13
Ulm	a)	53	4	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
	b)	122	34	9	1	2	—	2	—	—	1	—	—	—	171
	c)	8	7	5	4	—	1	—	—	—	—	3	—	—	28
Ravensburg	a)	77	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	90
	b)	102	63	7	5	1	1	1	—	1	—	—	—	—	181
	c)	2	5	2	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Zusammen . . .	a)	590	53	10	7	3	—	—	—	—	1	—	—	—	664
	b)	1029	411	86	11	7	3	5	2	—	2	—	—	—	1556
	c)	32	38	47	38	10	5	—	—	2	—	3	—	—	185
		1651	502	153	56	20	8	5	2	2	3	3	—	—	2405

BEIL. 11 b.

Uebersicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter- Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

a) von Einleitung der Voruntersuchung an bis zu
b) von da an bis zum Antrag der Staatsanwal
c) von da bis zur Verweisung,
d) von der Verweisung vor die Strafkammer bi
e) von der Versezung in den Anklagestand bis zur
f) im Ganzen von der Einleitung der Voruntei
α) in kreisgerichtlicher
β) in schwurgericht-

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte	bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . . a)	277	34	17	6	1	3	—	4	—	2	3	—	2	349
b)	340	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349
c)	342	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	349
d)	299	12	3	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	318
e)	15	15	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31
f) α)	196	63	23	9	9	5	—	4	—	2	1	2	4	318
β)	5	6	7	8	—	2	—	2	1	—	—	—	—	31
Esslingen . . . a)	119	37	12	4	1		—	2	1	1	—	—	—	177
b)	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177
c)	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177
d)	173	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	177
f) α)	86	57	16	8	4	—	—	4	—	1	1	—	—	177
Heilbronn . . . a)	118	60	15	8	5	4	2	1	3	1	1	—	2	220
b)	213	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220
c)	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220
d)	173	23	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	202
e)	9	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
f) α)	54	71	32	14	6	9	6	2	2	2	2	—	2	202
β)	—	4	5	3	4	—	—	1	1	—	—	—	—	18
Tübingen . . . a)	95	32	8	2	1	1	1	—	—	1	—	—	—	141
b)	140	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
c)	138	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
d)	100	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116
e)	8	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
f) α)	42	38	21	8	1	1	2	—	1	1	—	1	—	116
β)	—	8	7	6	3	1	—	—	—	—	—	—	—	25
Calw . . . . . a)	75	19	10	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	109
b)	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109
c)	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109
d)	104	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	109
f) α)	34	48	14	5	4	2	1	1	—	—	—	—	—	109
Rottweil . . . . a)	106	23	4	1	3	1	4	—	—	—	—	—	1	143
b)	142	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
c)	142	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
d)	120	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132
e)	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
f) α)	25	63	21	12	2	3	3	1	1	—	—	—	1	132
β)	1	1	2	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	11

suchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und gewesenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Processen

Vorlegung derselben an den Staatsanwalt,
schaft,

zur Aburtheilung,
schwurgerichtlichen Urtheil,
suchung bis zum Endurtheil,
Strafsachen,
lichen Fällen,

im Sprengel der Strafkammern und Kreisstrafgerichte	bis zu Monaten												über 12 Monate	Zusammen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . . a)	102	16	10	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	133
b)	124	3	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
c)	132	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	133
d)	113	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
e)	5	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
f) α)	51	39	8	8	7	3	4	—	—	1	—	—	—	121
β)	—	2	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
Hall . . . . . a)	96	27	8	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	138
b)	138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138
c)	133	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138
d)	103	20	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	125
e)	3	7	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
f) α)	44	38	26	7	6	1	1	—	—	1	1	—	—	125
β)	—	1	5	3	1	2	—	—	1	—	—	—	—	13
Ulm . . . . . a)	236	11	8	2	2	—	1	1	—	1	1	—	2	265
b)	248	11	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	265
c)	258	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
d)	207	15	10	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	237
e)	12	14	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	28
f) α)	148	29	20	12	8	7	2	1	2	1	—	1	6	237
β)	6	6	7	3	2	1	—	1	—	1	1	—	—	28
Ravensburg . . . a)	175	42	9	6	3	1	1	1	—	1	—	—	3	242
b)	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242
c)	239	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242
d)	201	21	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	226
e)	2	12	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
f) α)	96	70	27	15	5	2	2	2	1	—	2	—	4	226
β)	1	3	3	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	16

BEIL. 12.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Strafkammer

A. Nichtigkeitsbeschwerden		waren anhängig		
		am 1. Januar 1873	im Jahre 1873 neu angefallen	Summe
gegen Urtheile	eingewendet			
A. der Schwurgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	1	2	3
	2) von den Beschuldigten	1	4	5
B. der Strafkammern der Kreisgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	2	14	16
	2) von den Beschuldigten	1	31	32
C. der Oberamtsgerichte:	1) von der Staatsanwaltschaft	3	7	10
	2) von den Beschuldigten	3	78	81
	Zusammen	11	136	147

B. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntniss beendigten Strafverfahrens	waren anhängig		
	am 1. Januar 1873	im Jahre 1873 neu angefallen	Summe
1) von der Staatsanwaltschaft	—	1	1
2) von den Beschuldigten gestellte	—	3	3

C. Einfache Beschwerden, betreffend:	waren anhängig:		Summe	wurden erledigt	blieben unerledigt
	am 1. Januar 1873	im Jahre 1873 neu angefallen			
1) einen Verweisungs- oder Anklage- oder Einstellungsbeschluss	1	17	18	13	5
2) die Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	2	5	7	7	—
3) Sonstige Beschwerden	1	6	7	7	—
Zusammen . .	4	28	32	27	5

des K. Obertribunals und der Generalstaatsanwaltschaft.

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Verwerfung		durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses		auf andere Weise z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. s. w.	im Ganzen	
ohne Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	durch Erkenntniss in der Sache selbst	durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entscheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht			
—	1	—	1	—	2	1
—	4	—	1	—	5	—
—	3	2	6	—	11	5
2	23	—	2	2	29	3
—	—	1	5	3	9	1
6	50	4	4	10	74	7
8	81	7	19	15	130	17

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Zurückweisung des Antrags		durch Stattgeben		auf andere Weise	im Ganzen	
ohne weitere Verhandlung.	nach Verhandlung der Sache	mit sofortiger Freisprechung	mit Zulassung nochmaliger Verhandlung			
—	—	—	1	—	1	—
2	—	—	—	—	2	1

D. Administrativ-Straffälle.	waren anhängig am 1. Jan. 1873	fielen neu an	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
—	—	—	—	—	—

BEIL. 13.

Uebersicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

Nr.	Beschuldigung.	Verurtheilende Erkenntnisse	Freisprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Widersezlichkeiten (§. 113 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich)	263	19	282
2	Hausfriedensbruch	49	19	68
3	Abreissen etc. öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen	3	1	4
4	Erbrechung etc. eines amtlichen Siegels (§. 136)	—	—	—
5	Vorschüzung unwahrer Entschuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen oder Schöffen (§. 138)	1	—	1
6	Wissentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälschten Geldes (§. 148)	2	—	2
7	Beleidigung und Verleumdung	2919	891	3810
8	Vorsäzliche Körperverlezung	468	151	619
9	Fahrlässige Körperverlezung	20	6	26
10	Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241)	49	16	65
11	Diebstahl	1594	208	1802
12	Unterschlagung	264	29	293
13	Begünstigung und Hehlerei	55	22	77
14	Betrug	236	17	253
15	Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen	99	26	125
16	Verlezung des Briefgeheimnisses (§. 299)	1	—	1
17	Sachbeschädigung (§. 303)	86	19	105
18	Nichtentfernung oder Anstellung eines zum Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst für unfähig Erklärten (§. 320)	—	—	—
19	Unzulässige Eheschliessung durch einen Geistlichen (§. 337)	—	—	—
20	Fälschung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abs. 1)	193	2	195
21	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5)	30	1	31
22	Futterdiebstahl (§. 270 Nr. 6)	1	—	1
23	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forst-Geseze	1	1	2
24	Verfehlungen gegen andere Specialgeseze	4	—	4
	Gesamtsumme	6338	1428	7766

BEIL. 14.

Uebersicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauses oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgesezbuches für das Deutsche Reich	—	—	—
2	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 99, 101)	—	—	—
3	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104)	—	—	—
4	Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109	—	—	—
5	Aufforderung zum Ungehorsam, — zur Begehung einer strafbaren Handlung — zum Ungehorsam gegen Befehle militärischer Oberen etc. (§§. 110 bis 112)	1	—	1
6	Widersetzung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114)	31	1	32
7	Auflauf (§. 116)	—	—	—
8	Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten (§. 117)	17	1	18
9	Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121)	5	1	6
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Hausfriedensbruch (§§. 123, 124)	31	4	35
12	Landfriedensbruch (§. 125)	1	—	1
13	Anreizungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130)	—	1	1
14	Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geistliche (§. 130a)	—	—	—
15	Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131)	—	1	1
16	Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143)	2	—	2
17	Nicht besonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139, 144, 145)	13	1	14
18	Münzvergehen (§§. 148 (149), 150, 151)	—	—	—
19	Meineid; falsche Versicherungen an Eidesstatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zu Ableistung eines falschen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbniss (§§. 156 bis 160, 162)	2	—	2
20	Falscher Eid und falsche eidesstattliche Aussage aus Fahrlässigkeit (§. 163)	—	3	3
21	Falsche Anschuldigung (§§. 164, 165)	6	—	6
22	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168)	2	1	3
23	Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (§§. 169, 170)	—	—	—
24	Ehebruch (§. 172)	—	—	—
25	Beischlaf zwischen Verwandten oder Verschwägerten (§. 173)	5	—	5
26	Widernatürliche Unzucht (§. 175)	5	2	7
27	Kuppelei (§. 180)	7	—	7
28	Verführung (§. 182)	—	—	—
29	Oeffentliches Aergerniss durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184)	24	2	26
30	Beleidigung; verleumderische Beleidigung; Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen (§§. 185 bis 189)	44	12	56
31	Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210)	8	—	8
32	Todtschlag auf vorausgegangene Misshandlung oder schwere Beleidigung (§. 213)	—	—	—
33	Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216)	—	—	—
34	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	1	—	1

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
35	Tödtung aus Fahrlässigkeit (§. 222)	14	6	20
36	Vorsäzliche Körperverlezung (§. 223)	102	16	118
37	Betheiliguug an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Meuschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht wordeu (§. 227)	2	—	2
38	Körperverlezung aus Fahrlässigkeit (§. 230)	2	1	3
39	Entführung (§§. 235 bis 237)	2	—	2
40	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	2	2	4
41	Nöthigung; Bedrohung mit Begehuug eines Verbrechens (§§. 240, 241)	13	2	15
42	Diebstahl (§§. 241 bis 244)	921	49	970
43	Unterschlagung (§. 246)	123	15	138
44	Erpressung (§. 253)	7	4	11
45	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	51	4	55
46	Betrug (§§. 263, 264)	201	12	213
47	Untreue (§. 266)	3	—	3
48	Urkundenfälschung (§§. 267 bis 279)	109	6	115
49	Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283)	3	—	3
50	Betrug beim Schuldenwesen; strafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen uicht kaufmänuischen Konkurs (Gesez vom 26. Dezember 1871, Art. 6, 7)	13	1	14
51	Fahrlässiges Schuldenmachen (das., Art. 8)	2	—	2
52	Fälschung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsstrafgesetzbuches)	—	—	—
53	Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen (§§. 293 bis 296)	10	—	10
54	Andere Fälle des Eigennutzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302)	29	5	34
55	Sachbeschädiguug (§§. 303 bis 305)	24	5	29
56	Fahrlässige Herbeiführung eines Braudes (§. 309)	8	2	10
57	Fahrlässige Gefährdung des Transports auf einer Eisenbahn (§. 316)	2	—	2
58	Andere gemeingef. Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326, bis 330)	5	3	8
59	Pflichtwidrige Geschenkannahme durch Beamte (§. 331)	1	—	1
60	Active Bestechung (§. 333)	25	3	28
61	Missbrauch der Amtsgewalt (§. 339)	—	—	—
62	Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	5	—	5
63	Widerrechtliche Freiheitsentziehung. — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrlässige Vollstreckung einer nicht erkannten Strafe, — fahrlässige Beförderuug der Entweichung eines zur Beaufsichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347)	2	—	2
64	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterschlagung im Amt, — Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§§. 348, 350, 351)	27	1	28
65	Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353)	—	28	1
66	Pflichtwidrigkeiten der Post- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)	9	—	9
67	Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeistand (§. 356)	—	—	—
68	Entwendung von ungehauenem Waldholz (Gesez vom 26. Dec. 1871, Art. 9)	—	—	—
69	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze	—	—	—
70	Verfehlungen gegen audere Spezialgeseze	1	—	1
	Gesamtsumme	1923	168	2091

BEIL. 15.

Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Hochverrath; (Strafgesezbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86) . .	—	—	—
2	Landesverrath (§§. 87 bis 92)	—	—	—
3	Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn oder eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96)	—	1	1
4	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98, 100)	—	—	—
5	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)	—	—	—
6	Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, durch Gewalt begangeu (§§. 105 bis 107)	1	1	2
7	Aufruhr (§. 115)	—	—	—
8	Auflauf (§. 116)	—	—	—
9	Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (117, 118)	3	1	4
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Landfriedensbruch (§. 125)	2	—	2
12	Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbinduug (§. 128, 129)	—	—	—
13	Münzverbrecheu (§§. 146, 147, 149)	2	—	2
14	Meineid, versuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158, 159)	8	4	12
15	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169)	1	—	1
16	Doppelehe (§. 171)	—	—	—
17	Beischlaf mit Verwandteu absteigender Linie (§. 173)	1	—	1
18	Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 171)	2	—	2
19	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauenspersou etc. (§§. 176–178)	26	3	29
20	Verleitung einer Frauensperson zur Gestattung des Beischlafes (§. 179) .	—	—	—
21	Kuppelei (§. 181)	—	—	—
22	Mord (§. 211)	1	2	3
23	Todtschlag (§§. 212, 213, 215)	9	2	11
24	Vorsäzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)	—	—	—
25	Kindestödtung (§. 217)	7	3	10
26	Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)	1	—	1
27	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	—	1	1
28	Schwere Körperverlezuug (§§. 224, 225)	5	2	7
29	Körperverlezung, wodurch der Todt des Verlezten verursacht worden (§. 226.	11	2	13
30	Betheiligung an einer Schlägerei wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht worden (§. 227)	—	—	—
31	Vorsäzliche Beibringung von Gift (§. 229)	—	—	—
32	Menschenraub (§. 234)	—	—	—
33	Entführung (§. 235, 236)	—	—	—
34	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	—	—	—
35	Diebstahl (§. 243, 244)	1	—	1
36	Raub (§§. 249 bis 252)	8	3	11
37	Erpressung (§. 254, 255)	3	1	4
38	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	—	—	—
39	Betrug (§§. 264, 265)	9	2	11
40	Urkundenfälschung (§§. 268—270, 272, 273)	8	—	8
41	Betrüglicher Bankerutt von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerutt (§§. 281, 282) . . .	—	5	5
42	Brandstiftung (§§. 306 bis 308)	15	7	22
43	Vorsäzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312, 313) . . .	—	—	—
44	Vorsäzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315)	—	—	—
45	Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321—324)	—	—	—
46	Passive Bestechung (§§. 332—334)	1	1	2
47	Active Bestechung an einem Richter (§. 334)	—	—	—
48	Beugung des Rechtes (§. 336)	—	—	—
49	Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener oder Personenstandsbeamten (§. 338)	—	—	—
50	Schwere Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	—	—	—
51	Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)	—	—	—
52	Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder Nichteinleitung strafrechtlicher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung erkannter Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343–347)	—	—	—
53	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§. 351)	—	—	—
54	Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356).	—	—	—
55	Tödtung im Zweikampf	—	2	2
		125	43	168

BEIL. 16.

Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig wareu	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntniss	auf andere Weise	zusammen		
Stuttgart:	Böblingen	243	58	178	236	7	
	Cannstatt	197	49	146	195	2	
	Esslingen	339	64	275	339	—	
	Leonberg	138	53	81	134	4	
	Ludwigsburg	281	64	207	271	10	
	Stuttgart, Stadt	3376	359	2813	3172	204	150 sistirt
	Stuttgart, Amt	231	78	150	228	3	
	Waiblingen	87	36	51	87	—	
		4892	761	3901	4662	230	
Heilbronn:	Backnang	276	73	186	259	17	
	Besigheim	128	43	83	126	2	
	Brackenheim	111	53	56	109	2	
	Heilbronn	575	94	456	550	25	
	Marbach	131	35	87	122	9	
	Maulbronn	160	44	112	156	4	
	Neckarsulm	166	46	117	163	3	
	Vaihingen	85	19	65	84	1	
	Weinsberg	337	98	217	315	22	
		1969	505	1379	1884	85	
Tübingen:	Calw	152	35	110	145	7	
	Herrenberg	55	17	37	54	1	
	Nagold	138	54	84	138	—	
	Neuenbürg	158	59	99	158	—	
	Nürtingen	86	31	50	81	5	
	Reutlingen	427	80	318	398	29	
	Rottenburg	167	70	97	167	—	
	Tübingen	125	42	82	124	1	
	Urach	246	63	183	246	—	
		1554	451	1060	1511	43	
Rottweil:	Balingen	282	140	134	274	8	
	Freudenstadt	265	76	156	232	33	
	Horb	81	15	66	81	—	
	Oberndorf	120	43	65	108	12	
	Rottweil	202	46	155	201	1	
	Spaichingen	102	46	55	101	1	
	Sulz	103	30	69	99	4	
	Tuttlingen	104	45	59	104	—	
		1259	441	759	1200	59	

und erledigten Rechtsstreitigkeiten.

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt
			durch Erkenntniss	auf andere Weise	zusammen	
Ellwangen:	Aalen	228	38	161	199	29
	Ellwangen	205	74	98	172	33
	Gmünd	122	23	88	111	11
	Heidenheim	163	67	95	162	1
	Neresheim	99	41	54	95	4
	Schorndorf	96	41	55	96	—
	Welzheim	126	44	76	120	6
		1039	328	627	955	84
Hall:	Crailsheim	161	34	126	160	1
	Gaildorf	139	30	104	134	5
	(Gerabronn) Langenburg	165	19	145	164	1
	Hall	221	51	162	213	8
	Künzelsau	161	76	85	161	—
	Mergentheim	298	80	209	289	9
	Oehringen	271	52	201	253	18
		1416	342	1032	1374	42
Ulm:	Blaubeuren	71	28	42	70	1
	Ehingen	95	35	58	93	2
	Geislingen	188	80	105	185	3
	Göppingen	325	118	195	313	12
	Kirchheim	77	33	42	75	2
	Laupheim	23	10	12	22	1
	Münsingen	133	67	66	133	—
	Ulm	485	113	357	470	15
		1397	484	877	1361	36
Ravensburg:	Biberach	94	34	58	92	2
	Leutkirch	58	13	43	56	2
	Ravensburg	230	78	131	209	21
	Riedlingen	62	13	49	62	—
	Saulgau	251	29	162	191	60
	Tettnang	136	40	82	122	14
	Waldsee	96	21	75	96	—
	Wangen	39	8	25	33	6
		966	236	625	861	105
	Gesamtsumme:	14492	3548	10260	13808	684

BEIL. 17.

Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe: waren am 1. Jan. 1873 anhängig: nach älterem Recht zu verhandeln	Civil-Processe: waren am 1. Jan. 1873 anhängig: nach der Civilprocessordnung zu verhandeln	Civil-Processe: fielen im Jahr 1873 an	Civil-Processe: zusammen	Erledigt: nach älterem Recht: durch Urtheil	Erledigt: nach älterem Recht: auf sonstige Weise	Erledigt: nach älterem Recht: Summe	Erledigt: nach der Civil-: durch contradiktorisches Urtheil	Erledigt: nach der Civil-: durch Versäumungs-Urtheil	Erledigt: nach der Civil-: auf sonstige Weise	Erledigt: nach der Civil-: Summe	Erledigt: nach der Civil-: ohne mündliche Verhandlung
I. Stuttgart:												
Böblingen	—	18	227	245	—	—	—	41	2	177	220	137
Cannstatt	—	16	426	442	—	—	—	77	24	300	401	197
Esslingen	—	10	253	263	—	—	—	25	3	221	249	209
Leonberg	—	5	201	206	—	—	—	51	5	136	192	72
Ludwigsburg	—	13	419	432	—	—	—	34	19	345	398	241
Stuttgart, Stadt	1	247	2868	3116	1	—	1	293	768	1743	2804	1743
„ O.-A.-Gericht	—	12	245	257	—	—	—	16	16	186	218	32
Waiblingen	—	5	176	181	—	—	—	44	4	126	174	114
	1	326	4815	5142	1	—	1	581	841	3234	4656	2745
II. Heilbronn:												
Backnang	—	24	276	300	—	—	—	68	14	184	266	142
Besigheim	—	9	197	206	—	—	—	41	8	145	194	59
Brackenheim	—	4	113	117	—	—	—	7	3	107	117	97
Heilbronn	—	32	401	433	—	—	—	78	13	312	403	157
Marbach	—	—	278	278	—	—	—	77	5	189	271	134
Maulbronn	—	7	149	156	—	—	—	8	8	130	146	127
Neckarsulm	—	6	273	279	—	—	—	37	9	221	267	95
Vaihingen	—	6	130	136	—	—	—	30	6	88	124	61
Weinsberg	—	14	314	328	—	—	—	49	3	272	324	212
	—	102	2131	2233	—	—	—	395	69	1648	2112	1084
III. Tübingen:												
Calw	—	12	171	183	—	—	—	14	2	158	174	122
Herrenberg	—	1	251	252	—	—	—	46	2	204	252	123
Nagold	—	40	324	364	—	—	—	46	14	277	337	135
Neuenbürg	—	24	295	319	—	—	—	41	15	250	306	148
Nürtingen	—	1	161	162	—	—	—	23	5	131	159	127
Reutlingen	—	30	333	363	—	—	—	31	11	296	338	145
Rottenburg	—	29	219	248	—	—	—	57	17	151	225	130
Tübingen	—	33	202	235	—	—	—	47	6	163	216	56
Urach	—	5	189	194	—	—	—	32	9	151	192	135
	—	175	2145	2320	—	—	—	337	81	1781	2199	1121
IV. Rottweil:												
Balingen	—	8	311	319	—	—	—	74	24	207	305	102
Freudenstadt	—	11	312	323	—	—	—	83	15	221	319	157
Horb	—	15	287	302	—	—	—	58	5	224	287	128
Oberndorf	—	12	265	277	—	—	—	25	9	221	255	180
Rottweil	2	21	246	269	1	—	1	56	15	174	245	96
Spaichingen	—	6	145	151	—	—	—	51	16	80	147	64
Sulz	—	5	174	179	—	—	—	23	1	149	173	138
Tuttlingen	—	15	214	229	—	—	—	38	18	158	214	147
	2	93	1954	2049	1	—	1	408	103	1434	1945	1012

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden:							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
processordnung:																
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer				Gesammtsumme der Erledigungen	mit einer Dauer		Summe	waren am 1. Jan. 1873 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1873 an	Summe	wurden erledigt durch			blieben unerledigt
		unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr		unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr					Erkenntniss	Vergleich	Summe	
76	7	173	27	12	8	220	17	8	25	9	3	12	4	4	8	4
191	13	381	13	7	—	401	40	1	41	8	48	56	5	23	28	28
33	7	234	14	—	1	249	14	—	14	10	10	20	7	7	14	6
105	15	158	22	11	1	192	13	1	14	8	6	14	3	6	9	5
138	19	357	23	7	11	398	33	1	34	4	30	34	6	15	21	13
970	91	2284	386	134	—	2805	271	40	311	55	148	203	64	50	114	89
179	7	203	13	2	—	218	36	3	39	10	12	22	12	3	15	7
45	15	169	5	—	—	174	7	—	7	4	10	14	8	1	9	5
1737	174	3959	503	173	21	4657	431	54	485	108	267	375	109	109	218	157
105	19	220	31	11	4	266	32	2	34	7	23	30	15	11	26	4
123	12	167	13	12	2	194	12	—	12	6	8	14	8	4	12	2
18	2	107	8	2	—	117	—	—	—	6	16	22	13	5	18	4
237	9	346	42	15	—	403	30	—	30	19	33	52	21	12	33	19
96	41	246	19	6	—	271	6	1	7	2	6	8	3	1	4	4
19	—	127	14	5	—	146	10	—	10	9	16	25	12	4	16	9
163	9	251	9	4	3	267	12	—	12	5	18	23	7	4	11	12
55	8	106	12	6	—	124	9	3	12	9	13	22	8	9	17	5
93	19	273	41	6	4	324	3	1	4	16	24	40	21	8	29	11
909	119	1843	189	67	13	2112	114	7	121	79	157	236	108	58	166	70
49	3	156	16	1	1	174	8	1	9	1	17	18	7	5	12	6
96	33	242	8	2	—	252	—	—	—	8	16	24	10	5	15	9
192	10	289	11	13	24	337	24	3	27	11	25	36	18	9	27	9
144	14	239	49	14	4	306	13	—	13	6	14	20	8	3	11	9
25	7	142	16	1	—	159	3	—	3	6	6	12	7	4	11	1
183	10	308	21	6	3	338	22	3	25	7	55	62	16	29	45	17
57	38	176	35	14	—	225	22	1	23	6	13	19	7	5	12	7
140	20	167	25	13	11	216	16	3	19	4	14	18	4	6	10	8
51	6	184	7	—	1	192	2	—	2	—	15	15	6	2	8	7
937	141	1903	188	64	44	2199	110	11	121	49	175	224	83	68	151	73
170	33	272	33	—	—	305	13	1	14	7	31	38	18	5	23	15
145	17	301	11	5	2	319	4	—	4	4	7	11	8	2	10	1
141	18	260	24	3	—	287	15	—	15	7	24	31	13	10	23	8
68	7	220	21	10	4	255	18	4	22	6	11	17	8	3	11	6
128	21	208	26	9	2	246	19	4	23	12	18	30	11	6	17	13
70	13	139	4	4	—	147	4	—	4	8	17	25	13	4	17	8
27	8	152	11	9	1	173	4	2	6	3	12	15	5	8	13	2
53	14	181	20	7	6	214	11	4	15	11	16	27	13	6	19	8
802	131	1733	150	47	15	1946	88	15	103	58	136	194	89	44	133	61

BEIL. 17. **Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-**

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe				Erledigt							
	waren am 1. Jan. 1873 anhängig		fielen im Jahr 1873 an	zusammen	nach älterem Recht			nach der Civil-				
	nach älterem Recht	nach der Civilprocess-ordnung			durch Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	durch contradiktorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung
	zu verhandeln											
V. Ellwangen:												
Aalen	—	9	220	229	—	—	—	48	11	152	211	135
Ellwangen	—	65	345	410	—	—	—	147	15	184	346	126
Gmünd	—	5	296	301	—	—	—	47	28	222	297	217
Heidenheim	—	9	244	253	—	—	—	19	8	206	233	172
Neresheim	—	22	263	285	—	—	—	42	6	213	261	158
Schorndorf	3	17	180	200	1	—	1	6	6	177	189	142
Welzheim	—	20	239	259	—	—	—	52	8	193	253	163
	3	147	1787	1937	1	—	1	361	82	1347	1790	1113
VI. Hall:												
Crailsheim	—	29	262	291	—	—	—	49	9	198	256	189
Gaildorf	—	27	202	229	—	—	—	33	10	180	223	123
Hall	—	11	201	212	—	—	—	30	7	165	202	149
Künzelsau	—	10	294	304	—	—	—	22	9	258	289	227
Langenburg	—	15	267	282	—	—	—	40	8	230	278	210
Mergentheim	—	6	364	370	—	—	—	33	5	326	364	233
Oehringen	—	43	374	417	—	—	—	60	4	325	389	281
	—	141	1964	2105	—	—	—	267	52	1682	2001	1412
VII. Ulm:												
Blaubeuren	—	14	102	116	—	—	—	10	—	95	105	89
Ehingen	2	17	240	259	1	1	2	68	16	167	251	106
Geislingen	—	2	209	211	—	—	—	56	8	142	206	97
Göppingen	—	13	390	403	—	—	—	91	22	272	385	160
Kirchheim	—	17	153	170	—	—	—	43	10	98	151	75
Laupheim	4	84	304	392	1	—	1	107	13	201	321	186
Münsingen	—	11	247	258	—	—	—	68	15	164	247	137
Ulm	—	78	611	689	—	—	—	295	89	260	554	191
	6	236	2256	2498	2	1	3	648	173	1399	2220	1041
VIII. Ravensburg:												
Biberach	2	10	325	337	2	—	2	65	15	242	322	183
Leutkirch	—	8	176	184	—	—	—	63	10	103	176	97
Ravensburg	—	25	437	462	—	—	—	106	21	302	429	278
Riedlingen	2	22	332	356	2	—	2	67	24	237	328	200
Saulgau	—	111	543	654	—	—	—	92	10	451	553	164
Tettnang	1	5	220	226	—	—	—	37	7	175	219	158
Waldsee	—	11	263	274	—	—	—	41	8	214	263	148
Wangen	1	11	104	116	—	1	1	30	—	70	100	36
	6	203	2400	2609	4	1	5	501	95	1794	2390	1264
Gesamtsumme —	18	1423	19452	20893	9	2	11	3498	1496	14319	19313	10792

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden:							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
processordnung:							mit einer Dauer						wurden erledigt durch			
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer				Gesamtsumme der Erledigungen	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	waren am 1. Jan. 1873 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1873 an	Summe	Erkenntniss	Vergleich	Summe	blieben unerledigt
		unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr und mehr											
62	14	165	38	5	3	211	12	6	18	20	23	43	24	8	32	11
160	60	263	22	11	50	346	37	27	64	16	13	29	3	11	14	15
67	13	275	13	9	—	297	4	—	4	8	34	42	8	20	28	14
52	9	215	13	5	—	233	20	—	20	11	20	31	12	6	18	13
92	11	232	19	8	2	261	19	5	24	21	22	43	9	14	23	20
46	1	148	18	18	5	190	8	2	10	5	17	22	6	4	10	12
78	12	233	13	5	2	253	5	1	6	3	11	14	4	6	10	4
557	120	1531	136	61	62	1791	105	41	146	84	140	224	66	69	135	89
50	17	151	70	21	14	256	20	15	35	9	4	13	7	1	8	5
78	22	187	9	9	18	223	3	3	6	14	10	24	13	6	19	5
36	17	182	13	6	1	202	9	1	10	3	13	16	5	4	9	7
55	7	254	31	4	—	289	8	7	15	7	10	17	9	4	13	4
44	24	250	22	6	—	278	2	2	4	4	10	14	7	5	12	2
121	10	338	17	9	—	364	6	—	6	1	13	14	9	2	11	3
86	22	344	32	11	2	389	25	3	28	11	22	33	16	7	23	10
470	119	1706	194	66	35	2001	73	31	104	49	82	131	66	29	95	36
9	7	92	7	6	—	105	7	4	11	8	9	17	7	4	11	6
122	23	197	29	19	6	253	5	1	6	8	16	24	20	—	20	4
105	4	191	13	2	—	206	5	—	5	13	16	29	13	7	20	9
188	37	374	11	—	—	385	17	1	18	5	29	34	14	7	21	13
63	13	115	24	11	1	151	19	—	19	5	7	12	4	2	6	6
79	56	223	45	31	22	322	39	31	70	12	23	35	14	4	18	17
77	33	213	29	2	3	247	9	2	11	13	25	38	7	8	15	23
288	75	387	76	79	12	554	90	45	135	35	52	87	39	12	51	36
931	248	1792	234	150	44	2223	191	84	275	99	177	276	118	44	162	114
115	24	299	16	6	1	324	13	—	13	9	12	21	14	3	17	4
50	29	158	10	7	1	176	6	2	8	6	8	14	11	1	12	2
115	36	358	38	25	8	429	30	3	33	10	21	31	11	5	16	15
108	20	306	15	6	1	330	26	—	26	4	18	22	6	7	13	9
335	54	343	114	65	31	553	80	21	101	13	28	41	20	7	27	14
47	14	179	28	11	1	219	2	5	7	11	9	20	12	2	14	6
100	15	224	29	10	—	263	9	2	11	2	10	12	5	2	7	5
52	12	73	18	7	2	101	11	4	15	4	8	12	6	2	8	4
922	204	1940	268	137	45	2395	177	37	214	59	114	173	85	29	114	59
7265	1256	16407	1862	765	279	19324	1289	280	1569	585	1248	1833	724	450	1174	659

BEIL. 17 a.

Uebersicht über die Werthklassen und die Arten der Streitgegen
Civilprocessordnung zu ver

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 bis 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe	Werth
I. Stuttgart:												
Böblingen	72	29	50	26	20	13	20	12	—	3	245	
Cannstatt	102	93	93	58	54	12	15	3	2	10	442	
Esslingen	69	36	54	42	33	6	12	9	1	1	263	
Leonberg	44	38	43	27	23	6	20	5	—	—	206	
Ludwigsburg	130	70	97	55	41	7	21	7	1	3	432	
Stuttgart, Stadtgericht	484	657	963	529	321	55	67	23	7	9	3115	
Stuttgart, O.-A.-Gericht	78	34	59	35	25	13	9	4	—	—	257	
Waiblingen	46	27	36	23	22	2	18	4	3	—	181	
	1025	984	1395	795	539	114	182	67	14	26	5141	
II. Heilbronn:												
Backnang	74	61	63	38	29	5	23	7	—	—	300	
Besigheim	72	26	39	30	23	3	10	3	—	—	206	
Brackenheim	35	16	22	15	9	3	15	2	—	—	117	
Heilbronn	103	88	81	81	45	10	16	8	—	—	432	(u. 1 unschätzbr)
Marbach	100	40	57	31	18	7	22	3	—	—	278	
Maulbronn	44	24	41	18	14	3	9	3	—	—	156	
Neckarsulm	109	35	53	30	28	8	11	2	1	2	279	
Vaihingen	31	17	30	23	14	8	12	—	—	1	136	
Weinsberg	123	56	49	40	25	5	21	6	—	1	326	(u. 2 „)
	691	363	435	306	205	52	139	34	1	4	2230	
III. Tübingen:												
Calw	51	23	40	22	20	8	15	4	—	—	183	
Herrenberg	93	33	32	24	20	5	22	16	4	3	252	
Nagold	130	58	73	36	29	8	18	10	1	1	364	
Neuenbürg	107	54	57	23	40	8	22	8	—	—	319	
Nürtingen	47	28	24	17	23	5	14	2	1	1	162	
Reutlingen	109	68	80	40	34	7	18	3	3	1	363	
Rottenburg	66	47	51	29	23	10	16	6	—	—	248	
Tübingen	66	46	50	27	27	2	11	6	—	—	235	
Urach	44	33	44	25	22	5	18	3	—	—	194	
	713	390	451	243	238	58	154	58	9	6	2320	
IV. Rottweil:												
Balingen	105	42	59	36	29	13	18	13	3	1	319	
Freudenstadt	111	47	52	32	29	6	35	8	2	1	323	
Horb	106	46	44	41	29	12	22	2	—	—	302	
Oberndorf	80	43	56	33	31	14	15	4	—	1	277	
Rottweil	90	33	49	30	30	9	21	5	—	—	267	
Spaichingen	70	17	30	20	9	3	2	—	—	—	151	
Sulz	57	27	34	23	10	11	13	2	—	2	179	
Tuttlingen	73	32	64	24	11	2	15	5	1	2	229	
	692	287	388	239	178	70	141	39	6	7	2047	

stände in den bei den Oberamtsgerichten anhängig gewesenen, nach der handelnden Civilrechtssachen.

klassen.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 bis 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe	
V. Ellwangen:												
Aalen	79	35	55	26	17	5	11	1	—	—	229	
Ellwangen	135	81	71	43	49	5	25	1	—	—	410	
Gmünd	89	43	55	41	33	15	19	5	1	—	301	
Heidenheim	95	35	53	21	14	4	14	12	1	4	253	
Neresheim	131	47	44	25	11	8	14	4	—	1	285	
Schorndorf	61	31	37	36	14	5	11	2	—	—	197	
Welzheim	81	48	48	23	24	13	20	1	1	—	259	
	671	320	363	215	162	55	114	26	3	5	1934	
VI. Hall:												
Crailsheim	93	34	54	37	30	9	26	5	3	—	291	
Gaildorf	75	30	45	24	13	13	25	4	—	—	229	
Hall	46	45	44	33	23	6	13	3	—	2	215	(3 Widerklagen)
Künzelsau	106	51	55	43	25	6	16	2	—	—	304	
Langenburg	99	39	56	32	26	15	12	1	1	1	282	
Mergentheim	100	27	92	55	25	33	30	7	—	1	370	
Oehringen	155	54	79	50	22	6	39	11	1	—	417	
	674	280	425	274	164	88	161	33	5	4	2108	
VII. Ulm:												
Blaubeuren	35	14	29	16	10	3	5	4	—	—	116	
Ehingen	80	39	47	36	25	10	13	6	1	—	257	
Geislingen	85	38	32	21	13	6	8	8	—	—	211	
Göppingen	96	79	90	54	42	9	26	6	—	1	403	
Kirchheim	41	28	36	23	17	8	10	4	2	1	170	
Laupheim	135	68	68	47	45	8	9	7	—	1	388	
Münsingen	96	29	41	43	23	3	16	7	—	—	258	
Ulm	164	134	175	85	65	22	25	17	—	2	689	
	732	429	518	325	240	69	112	59	3	5	2492	
VIII. Ravensburg:												
Biberach	80	43	65	65	43	9	22	8	—	—	335	
Leutkirch	64	26	35	26	13	3	13	2	1	1	184	
Ravensburg	113	89	104	69	50	7	22	8	—	—	462	
Riedlingen	151	39	68	44	25	13	14	—	—	—	354	
Saulgau	269	111	119	50	45	22	31	6	—	1	654	
Tettnang	58	52	59	17	25	2	8	3	—	1	225	
Waldsee	101	38	49	27	25	6	17	8	2	1	274	
Wangen	35	13	26	21	8	2	7	3	—	—	115	
	871	411	525	319	234	64	134	38	3	4	2603	
Summen:	6069	3464	4500	2716	1960	570	1137	354	44	61	20875	

BEIL. 17 b.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Summe
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	25	9	1	1	138	10	9	10	2	13	22	—	1	—	3	1	245
Cannstatt	2	8	1	—	6	202	25	63	42	41	3	17	—	—	3	24	5	442
Esslingen	—	4	1	—	15	97	17	65	17	18	1	25	1	—	1	1	—	263
Leonberg	1	7	3	—	1	69	14	66	12	2	—	24	—	—	—	6	1	206
Ludwigsburg	7	8	8	—	4	300	21	5	—	19	19	32	—	1	3	5	—	432
Stuttgart, Stadtgericht	9	60	1	—	—	1101	35	310	440	752	—	69	—	104	—	190	44	3115
„ O.-A.-Gericht	1	7	4	—	—	161	14	—	20	26	3	13	—	2	3	2	1	257
Waiblingen	—	1	3	—	1	120	7	—	8	3	3	23	2	—	1	8	1	181
	20	120	30	1	28	2188	143	518	549	863	42	225	3	108	11	239	53	5141
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	9	15	—	6	175	15	21	13	2	1	38	—	2	—	3	—	300
Besigheim	—	3	2	—	4	136	14	8	9	6	2	16	—	—	—	5	1	206
Brackenheim	1	2	2	—	1	61	3	8	8	5	2	17	2	2	—	3	—	117
Heilbronn	—	18	3	—	1	195	10	47	103	30	2	18	—	—	—	6	—	433
Marbach	1	14	4	—	1	152	5	45	5	3	9	23	1	7	2	4	2	278
Maulbronn	—	3	—	—	5	103	6	2	13	4	1	11	—	6	1	1	—	156
Neckarsulm	—	5	6	—	2	116	27	26	62	4	1	26	1	1	—	1	1	279
Vaihingen	—	7	—	—	5	81	7	13	—	6	2	11	2	—	—	2	—	136
Weinsberg	1	12	10	1	2	185	23	4	37	6	6	31	2	2	1	5	—	328
	3	73	42	1	27	1204	110	174	250	66	26	191	8	20	4	30	4	2233
III. Tübingen:																		
Calw	—	3	2	—	3	111	8	2	30	4	2	16	—	—	—	2	—	183
Herrenberg	1	18	2	1	1	159	17	2	—	4	9	29	1	—	1	6	1	252
Nagold	4	9	7	4	2	224	26	8	18	3	12	36	3	1	—	6	1	364
Neuenbürg	—	15	3	2	3	134	3	119	2	4	4	24	1	—	—	5	—	319
Nürtingen	1	2	2	—	3	95	7	1	21	5	5	11	1	3	—	5	—	162
Reutlingen	—	16	10	—	9	165	34	24	36	13	11	22	—	7	5	10	1	363
Rottenburg	—	6	4	—	2	109	49	4	22	17	5	22	3	—	—	5	—	248
Tübingen	—	7	8	1	9	116	12	23	24	5	2	15	2	1	—	8	2	235
Urach	—	5	4	—	—	106	26	5	6	7	3	22	4	3	1	2	—	194
	6	81	42	8	32	1219	182	188	159	62	53	197	15	15	7	49	5	2320
IV. Rottweil:																		
Balingen	3	12	3	1	5	153	17	15	27	17	16	29	4	4	1	12	—	319
Freudenstadt	—	7	3	2	1	183	10	20	34	3	7	35	6	—	—	12	—	323
Horb	—	7	4	1	—	140	21	25	73	2	5	17	—	—	—	7	—	302
Oberndorf	1	7	1	2	2	134	46	40	5	11	1	17	2	—	1	6	—	277
Rottweil	2	10	10	1	—	116	15	37	25	7	5	27	—	4	—	7	1	267
Spaichingen	—	4	—	—	7	95	10	5	19	3	1	3	2	1	—	1	—	151
Sulz	—	1	3	—	1	126	13	7	1	2	2	17	—	—	1	5	—	179
Tuttlingen	1	7	3	—	—	108	18	1	32	26	1	20	3	1	—	5	3	229
	7	55	27	7	16	1055	150	150	216	71	38	165	17	10	3	55	4	2047

gegenstände.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Delicte	Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Summe
V. Ellwangen:																		
Aalen	—	6	2	—	1	109	8	50	27	4	—	20	—	—	—	2	—	229
Ellwangen	3	4	26	3	9	190	17	103	2	10	2	27	3	1	—	8	2	410
Gmünd	—	3	4	—	—	141	11	34	25	49	—	26	1	3	—	4	—	301
Heidenheim	2	13	1	—	2	163	19	6	5	4	—	29	1	—	1	5	2	253
Neresheim	2	10	6	—	2	195	23	17	—	5	—	23	—	—	—	2	—	285
Schorndorf	2	9	3	2	4	117	15	10	—	4	2	24	3	1	—	1	—	197
Welzheim	7	8	8	—	3	154	16	14	7	3	4	28	1	—	—	4	2	259
	16	53	50	5	21	1069	109	234	66	79	8	177	9	5	1	26	6	1934
VI. Hall:																		
Crailsheim	3	10	2	—	4	175	19	12	17	6	—	31	1	—	2	5	4	291
Gaildorf	—	12	7	—	—	138	13	—	—	4	2	47	4	1	—	1	—	229
Hall	4	7	1	—	4	133	11	16	5	10	1	18	—	—	—	5	—	215*
Künzelsau	1	5	7	1	—	184	7	44	18	6	5	22	2	1	1	—	—	304
Langenburg	1	3	9	1	7	171	16	13	22	4	1	26	5	2	—	1	—	282
Mergentheim	1	14	11	—	—	189	29	90	—	1	—	32	2	—	—	1	—	370
Oehringen	—	12	3	1	1	214	45	53	9	11	—	58	3	1	—	5	1	417
	10	63	40	3	16	1204	140	228	71	42	9	234	17	5	3	18	5	2108
VII. Ulm:																		
Blaubeuren	—	1	4	—	4	50	2	35	—	6	—	14	—	—	—	—	—	116
Ehingen	2	7	1	—	1	166	11	25	—	13	1	21	4	1	—	2	2	257
Geislingen	2	—	4	—	6	116	12	40	9	3	—	15	—	—	—	4	—	211
Göppingen	4	10	3	4	1	198	64	23	35	13	6	33	3	—	—	6	—	403
Kirchheim	—	4	2	—	1	87	14	27	3	2	6	14	1	5	1	3	—	170
Laupheim	—	3	13	—	1	219	33	44	26	24	—	16	1	—	1	7	—	388
Münsingen	—	7	1	—	—	197	9	14	—	3	—	25	1	1	—	—	—	258
Ulm	1	22	—	—	5	324	28	8	135	89	9	57	—	—	1	10	—	689
	9	54	28	4	19	1357	173	216	208	153	22	195	10	7	3	32	2	2492
VIII. Ravensburg:																		
Biberach	—	9	8	—	1	194	17	24	8	30	—	34	—	2	1	6	1	335
Leutkirch	3	1	5	—	2	66	9	60	10	4	1	15	—	3	1	4	—	184
Ravensburg	—	14	7	7	1	276	14	24	21	48	—	28	2	8	—	12	—	462
Riedlingen	1	5	5	—	—	244	6	23	7	28	1	19	—	8	—	7	—	354
Saulgau	—	19	10	—	8	438	26	11	44	21	7	45	6	3	1	14	1	654
Tettnang	—	5	11	1	—	94	1	53	29	11	—	13	—	—	—	6	1	225
Waldsee	2	12	5	—	—	160	18	9	12	6	3	33	1	2	1	8	2	274
Wangen	—	3	1	—	2	55	4	34	—	3	—	11	—	2	—	—	—	115
	6	68	52	8	14	1527	95	238	131	151	12	198	9	28	4	57	5	2603
Summen	77	567	311	37	173	10823	1102	1946	1650	1487	210	1582	88	198	36	506	84	20878

* 3 Widerklagen.

BEIL. 18a.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, der anhängigen, der erledigten und der rückständigen Civilprocesse.

Civilprocesse

fielen an		waren im Ganzen anhängig		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	2868	Stuttgart, Stadt	3116	Stuttgart, Stadt	2805	Stuttgart, Stadt	311
Ulm	611	Ulm	689	Ulm	554	Ulm	135
Saulgau	543	Saulgau	654	Saulgau	553	Saulgau	101
Ravensburg	437	Ravensburg	462	Ravensburg	429	Laupheim	70
Cannstatt	426	Cannstatt	442	Heilbronn	403	Ellwangen	64
Ludwigsburg	419	Heilbronn	433	Cannstatt	401	Cannstatt	41
Heilbronn	401	Ludwigsburg	432	Ludwigsburg	398	Stuttgart, OAG.	39
Göppingen	390	Oehringen	417	Oehringen	389	Crailsheim	35
Oehringen	374	Ellwangen	410	Göppingen	385	Baeknang	34
Mergentheim	364	Göppingen	403	Mergentheim	364	Ludwigsburg	34
Ellwangen	345	Laupheim	392	Ellwangen	346	Ravensburg	33
Reutlingen	333	Mergentheim	370	Reutlingen	338	Heilbronn	30
Riedlingen	332	Nagold	364	Nagold	337	Oehringen	28
Biberach	325	Reutlingen	363	Riedlingen	330	Nagold	27
Nagold	324	Riedlingen	356	Biberach	324	Riedlingen	26
Weinsberg	314	Biberaeh	337	Weinsberg	324	Böblingen	25
Freudenstadt	312	Weinsberg	328	Laupheim	322	Reutlingen	25
Balingen	311	Freudenstadt	323	Freudenstadt	319	Neresheim	24
Laupheim	304	Balingen	319	Neuenbürg	306	Rottenburg	23
Gmünd	296	Neuenbürg	319	Balingen	305	Rottweil	23
Neuenbürg	295	Künzelsau	304	Gmünd	297	Oberndorf	22
Künzelsau	294	Horb	302	Künzelsau	289	Heidenheim	20
Horb	287	Gmünd	301	Horb	287	Kirchheim	19
Marbaeh	278	Backnang	300	Langenburg	278	Tübingen	19
Backnang	276	Crailsheim	291	Marbaeh	271	Aalen	18
Neckarsulm	273	Neresheim	285	Neckarsulm	267	Göppingen	18
Langenburg	267	Langenburg	282	Baeknang	266	Horb	15
Oberndorf	265	Neckarsulm	279	Waldsee	263	Künzelsau	15
Neresheim	263	Marbaeh	278	Neresheim	261	Tuttlingen	15
Waldsee	263	Oberndorf	277	Crailsheim	256	Wangen	15
Crailsheim	262	Waldsee	274	Oberndorf	255	Balingen	14
Esslingen	253	Rottweil	269	Ehingen	253	Esslingen	14
Herrenberg	251	Esslingen	263	Welzheim	253	Leonberg	14
Münsingen	247	Ehingen	259	Herrenberg	252	Biberaeh	13
Rottweil	246	Welzheim	259	Esslingen	249	Neuenbürg	13
Stuttgart, OAG.	245	Münsingen	258	Münsingen	247	Besigheim	12
Heidenheim	244	Stuttgart, OAG.	257	Rottweil	246	Neckarsulm	12
Ehingen	240	Heidenheim	253	Heidenheim	233	Vaihingen	12
Welzheim	239	Herrenberg	252	Rottenburg	225	Blaubeuren	11
Böblingen	227	Rottenburg	248	Gaildorf	223	Münsingen	11
Aalen	220	Böblingen	245	Böblingen	220	Waldsee	11
Tettnang	220	Tübingen	235	Tettnang	219	Hall	10
Rottenburg	219	Aalen	229	Stuttgart, OAG.	218	Maulbronn	10
Tuttlingen	214	Gaildorf	229	Tübingen	216	Sehorndorf	10
Geislingen	209	Tuttlingen	229	Tuttlingen	214	Calw	9
Gaildorf	202	Tettnang	226	Aalen	211	Leutkireh	8
Tübingen	202	Hall	212	Geislingen	206	Marbaeh	7
Hall	201	Geislingen	211	Hall	202	Tettnang	7
Leonberg	201	Besigheim	206	Besigheim	194	Waiblingen	7
Besigheim	197	Leonberg	206	Leonberg	192	Ehingen	6
Uraeh	189	Schorndorf	200	Uraeh	192	Gaildorf	6
Sehorndorf	180	Uraeh	194	Schorndorf	190	Mergentheim	6
Leutkireh	176	Leutkireh	184	Leutkirch	176	Sulz	6
Waiblingen	176	Aalen	183	Waiblingen	174	Welzheim	6
Sulz	174	Waiblingen	181	Calw	174	Geislingen	5
Calw	171	Sulz	179	Sulz	173	Freudenstadt	4
Nürtingen	161	Kirchheim	170	Nürtingen	159	Langenburg	4
Kirchheim	153	Nürtingen	162	Kirchheim	151	Gmünd	4
Maulbronn	149	Maulbronn	156	Spaichingen	147	Spaichingen	4
Spaichingen	145	Spaichingen	151	Maulbronn	146	Weinsberg	4
Vaihingen	130	Vaihingen	136	Vaihingen	124	Nürtingen	3
Braekenheim	113	Braekenheim	117	Braekenheim	117	Uraeh	2
Wangen	104	Blaubeuren	116	Blaubeuren	105	Braekenheim	0
Blaubeuren	102	Wangen	116	Wangen	101	Herrenberg	0

BEIL. 18 b.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Gantprocesse, sowie der Civil- und Gantprocesse zusammen.

Gantprocesse

fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand		Anfall von Civil- und Gantprocessen zusammen	
Stuttgart, tadt	148	Stuttgart, Stadt	114	Stuttgart, Stadt	89	Stuttgart, Stadt	3016
Reutlingen . . .	55	Ulm	51	Ulm	36	Ulm	663
Ulm	52	Reutlingeu . . .	45	Cannstatt	28	Saulgau	571
Cannstatt	48	Heilbronn . . .	33	Münsingen . . .	23	Cannstatt	474
Gmünd	34	Aalen	32	Neresheim . . .	20	Ravensburg . .	458
Heilbronn . . .	33	Weinsberg . . .	29	Heilbronn . . .	19	Ludwigsburg . .	449
Balingen	31	Caunstatt . . .	28	Laupheim . . .	17	Heilbronn . . .	434
Ludwigsburg . .	30	Gmünd	28	Reutlingen . . .	17	Göppingen . . .	419
Göppingen . . .	29	Nagold	27	Balingen	15	Oehringen . . .	396
Saulgau.	28	Saulgau	27	Ellwangen . . .	15	Reutlingen . . .	388
Münsingen . . .	25	Backnang . . .	26	Ravensburg . .	15	Mergentheim . .	377
Nagold	25	Balingen	23	Gmünd	14	Ellwangen . . .	358
Horb	24	Horb	23	Saulgau	14	Riedlingen . . .	350
Weinsberg . . .	24	Neresheim . . .	23	Göppingen . . .	13	Nagold	349
Aalen	23	Oehringen . . .	23	Heidenheim . .	13	Balingen	342
Backnang . . .	23	Göppingen . . .	21	Ludwigsburg . .	13	Weinsberg . . .	338
Laupheim . . .	23	Ludwigsburg . .	21	Rottweil	13	Biberach	337
Neresheim . . .	22	Ehingen	20	Neckarsulm . .	12	Gmünd	330
Oehringen . . .	22	Geislingen . . .	20	Schorndorf . . .	12	Laupheim . . .	327
Ravensburg . .	21	Gaildorf	19	Aalen	11	Freudenstadt .	319
Heidenheim . .	20	Tuttlingen . . .	19	Weinsberg . . .	11	Horb	311
Neckarsulm . .	18	Brackenheim .	18	Oehringen . . .	10	Neuenbürg . . .	309
Riedlingen . . .	18	Heidenheim . .	18	Geislingen . . .	9	Künzelsau . . .	304
Rottweil	18	Laupheim . . .	18	Herrenberg . .	9	Backnang . . .	299
Calw	17	Biberach	17	Maulbronn . . .	9	Neckarsulm . .	291
Schorndorf . . .	17	Rottweil	17	Nagold	9	Neresheim . . .	285
Spaichingen . .	17	Spaichingen . .	17	Neuenbürg . . .	9	Marbach	284
Brackenheim . .	16	Vaihingen . . .	17	Riedlingen . . .	9	Langenburg . .	277
Ehingen	16	Maulbronn . . .	16	Horb	8	Oberndorf . . .	276
Geislingen . . .	16	Ravensburg . .	16	Spaichingen . .	8	Waldsee	273
Herrenberg . . .	16	Herrenberg . . .	15	Tübingen	8	Münsingen . . .	272
Maulbronn . . .	16	Münsingen . . .	15	Tuttlingen . . .	8	Herrenberg . . .	267
Tuttlingen . . .	16	Stuttgart, OAG.	15	Hall	7	Crailsheim . . .	266
Urach	15	Ellwangen . . .	14	Rottenburg . . .	7	Heidenheim . .	264
Neuenbürg . . .	14	Esslingen . . .	14	Stuttgart, OAG.	7	Rottweil	264
Tübingen	14	Tettnang	14	Urach	7	Esslingen	263
Ellwangen . . .	13	Künzelsau . . .	13	Blaubeuren . . .	6	Stuttgart, OAG.	257
Hall	13	Riedlingen . . .	13	Calw	6	Ehingen	256
Mergentheim . .	13	Sulz	13	Esslingen	6	Welzheim . . .	250
Rottenburg . . .	13	Besigheim . . .	12	Kirchheim . . .	6	Aalen	243
Vaihingen . . .	13	Calw	12	Oberndorf . . .	6	Rottenburg . . .	232
Biberach	12	Langenburg . .	12	Tettnang	6	Böblingen	230
Stuttgart, OAG.	12	Leutkirch . . .	12	Crailsheim . . .	5	Tuttlingen . . .	230
Sulz	12	Rottenburg . . .	12	Gaildorf	5	Tettnang	229
Oberndorf . . .	11	Blaubeuren . . .	11	Leonberg	5	Geislingen . . .	225
Welzheim . . .	11	Mergentheim . .	11	Vaihingen . . .	5	Tübingen	216
Esslingen	10	Neckarsulm . .	11	Waiblingen . . .	5	Hall	214
Gaildorf	10	Neuenbürg . . .	11	Waldsee	5	Gaildorf	212
Langenburg . .	10	Nürtingen . . .	11	Backnang . . .	4	Leonberg	207
Künzelsau . . .	10	Oberndorf . . .	11	Biberach	4	Besigheim . . .	205
Waiblingen . . .	10	Freudenstadt .	10	Böblingen . . .	4	Urach	204
Waldsee	10	Schorndorf . . .	10	Brackenheim . .	4	Schorndorf . . .	197
Blaubeuren . . .	9	Tübingen	10	Ehingen	4	Calw	188
Tettnang	9	Welzheim . . .	10	Künzelsau . . .	4	Sulz	186
Besigheim . . .	8	Hall	9	Marbach	4	Waiblingen . . .	186
Leutkirch . . .	8	Leonberg	9	Wangen	4	Leutkirch	184
Wangen	8	Waiblingen . .	9	Welzheim . . .	4	Nürtingen . . .	167
Freudenstadt .	7	Böblingen . . .	8	Mergentheim . .	3	Maulbronn . . .	165
Kirchheim . . .	7	Crailsheim . . .	8	Besigheim . . .	2	Spaichingen . .	162
Leonberg	6	Urach	8	Langenburg . .	2	Kirchheim . . .	160
Marbach	6	Wangen	8	Leutkirch . . .	2	Vaihingen . . .	143
Nürtingen . . .	6	Waldsee	7	Sulz	2	Brackenheim . .	129
Crailsheim . . .	4	Kirchheim . . .	6	Nürtingen . . .	1	Wangen	112
Böblingen . . .	3	Marbach	4	Freudenstadt . .	1	Blaubeuren . . .	111

BEIL. 18 b.

Erledigte Civil- und Gantprocesse zusammen		Rückstände im Civil- und Gantfach zusammen	
Stuttgart, Stadt	2919	Stuttgart, Stadt	400
Ulm	605	Ulm	171
Saulgau	580	Saulgau	115
Ravensburg	445	Laupheim	87
Heilbronn	436	Ellwangen	79
Cannstatt	429	Cannstatt	69
Ludwigsburg	419	Heilbronn	49
Oehringen	412	Ravensburg	48
Göppingen	406	Ludwigsburg	47
Reutlingen	383	Stuttgart, Oberamtsgericht	46
Mergentheim	375	Neresheim	44
Nagold	364	Reutlingen	42
Ellwangen	360	Crailsheim	40
Weinsberg	353	Backnang	38
Riedlingen	343	Oehringen	38
Biberach	341	Nagold	36
Laupheim	340	Rottweil	36
Freudenstadt	329	Riedlingen	35
Balingen	328	Münsingen	34
Gmünd	325	Heidenheim	33
Neuenbürg	317	Göppingen	31
Horb	310	Rottenburg	30
Künzelsau	302	Aalen	29
Backnang	292	Balingen	29
Langenburg	290	Böblingen	29
Neresheim	284	Oberndorf	28
Neckarsulm	278	Tübingen	27
Marbach	275	Kirchheim	25
Ehingen	273	Neckarsulm	24
Waldsee	270	Horb	23
Herrenberg	267	Tuttlingen	23
Oberndorf	266	Neuenbürg	22
Crailsheim	264	Schorndorf	22
Esslingen	263	Esslingen	20
Rottweil	263	Künzelsau	19
Welzheim	263	Leonberg	19
Münsingen	262	Maulbronn	19
Heidenheim	251	Wangen	19
Aalen	243	Gmünd	18
Gaildorf	242	Biberach	17
Rottenburg	237	Blaubeuren	17
Stuttgart, Oberamtsgericht	233	Hall	17
Tettnang	233	Vaihingen	17
Tuttlingen	233	Waldsee	16
Böblingen	228	Calw	15
Geislingen	226	Weinsberg	15
Tübingen	226	Besigheim	14
Hall	211	Geislingen	14
Besigheim	206	Tettnang	13
Leonberg	201	Spaichingen	12
Schorndorf	200	Waiblingen	12
Urach	200	Gaildorf	11
Leutkirch	188	Marbach	11
Calw	186	Ehingen	10
Sulz	186	Leutkirch	10
Waiblingen	183	Welzheim	10
Nürtingen	170	Herrenberg	9
Spaichingen	164	Mergentheim	9
Maulbronn	162	Urach	9
Kirchheim	157	Sulz	8
Vaihingen	141	Langenburg	6
Brackenheim	135	Freudenstadt	5
Blaubeuren	116	Brackenheim	4
Wangen	109	Nürtingen	4

BEIL. 19.

Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückstände im Criminal-, Civil- und Gantfach zusammen

Criminal-, Civil- und Gantprocesse zusammen

fielen an:		wurden erledigt:		bleiben im Rückstand:	
Stuttgart, Stadt	4597	Stuttgart, Stadt	4438	Stuttgart, Stadt	559
Ulm	1318	Ulm	1341	Ulm	242
Saulgau	1108	Saulgau	1126	Saulgau	225
Cannstatt	1096	Cannstatt	1045	Göppingen	137
Ludwigsburg	1047	Heilbronn	1040	Laupheim	125
Heilbronn	1030	Ludwigsburg	989	Cannstatt	119
Göppingen	965	Reutlingen	921	Ludwigsburg	111
Reutlingen	941	Ravensburg	909	Heilbronn	109
Ravensburg	929	Göppingen	899	Ravensburg	100
Balingen	853	Oehringen	869	Ellwangen	94
Oehringen	847	Balingen	857	Reutlingen	88
Neuenbürg	794	Neuenbürg	804	Crailsheim	81
Esslingen	763	Biberach	766	Böblingen	79
Weinsberg	757	Weinsberg	761	Rottweil	77
Biberach	750	Mergentheim	750	Oehringen	69
Mergentheim	750	Esslingen	739	Nagold	68
Horb	717	Horb	721	Backnang	64
Nagold	713	Nagold	721	Stuttgart, O.A.Gericht	61
Ellwangen	710	Ellwangen	721	Esslingen	59
Gmünd	694	Backnang	686	Riedlingen	59
Rottweil	689	Gmünd	686	Balingen	58
Backnang	682	Rottweil	675	Neresheim	58
Riedlingen	678	Riedlingen	669	Heidenheim	57
Neresheim	653	Neresheim	661	Horb	56
Marbach	647	Laupheim	642	Kirchheim	56
Neckarsulm	639	Freudenstadt	637	Tübingen	56
Laupheim	629	Marbach	617	Neckarsulm	55
Freudenstadt	627	Neckarsulm	613	Oberndorf	55
Aalen	622	Aalen	612	Tuttlingen	55
Böblingen	612	Waldsee	590	Besigheim	52
Waldsee	588	Herrenberg	586	Maulbronn	51
Herrenberg	585	Tübingen	585	Neuenbürg	50
Geislingen	568	Böblingen	577	Aalen	48
Heidenheim	562	Ehingen	568	Blaubeuren	47
Ehingen	549	Geislingen	566	Leonberg	47
Künzelsau	548	Tettnang	548	Marbach	47
Tübingen	544	Heidenheim	538	Künzelsau	46
Oberndorf	532	Langenburg	532	Münsingen	46
Stuttgart, O.A.Gericht	532	Welzheim	532	Biberach	43
Besigheim	524	Künzelsau	527	Rottenburg	40
Langenburg	521	Oberndorf	508	Wangen	39
Tettnang	520	Stuttgart, O.A.Gericht	507	Hall	38
Welzheim	518	Besigheim	497	Weinsberg	38
Münsingen	497	Calw	483	Schorndorf	36
Tuttlingen	493	Münsingen	483	Calw	35
Calw	488	Rottenburg	483	Vaihingen	33
Crailsheim	484	Tuttlingen	478	Sulz	33
Hall	480	Crailsheim	468	Ehingen	32
Rottenburg	459	Hall	465	Geislingen	31
Nürtingen	446	Gaildorf	461	Tettnang	29
Maulbronn	446	Nürtingen	447	Gmünd	26
Kirchheim	443	Kirchheim	437	Urach	25
Waiblingen	429	Maulbronn	436	Waldsee	25
Gaildorf	427	Waiblingen	427	Spaichingen	24
Urach	427	Schorndorf	418	Freudenstadt	23
Schorndorf	414	Urach	417	Welzheim	23
Brackenheim	404	Brackenheim	412	Mergentheim	22
Leonberg	398	Leutkirch	402	Gaildorf	21
Leutkirch	397	Vaihingen	395	Waiblingen	21
Vaihingen	390	Leonberg	367	Leutkirch	18
Sulz	372	Sulz	361	Herrenberg	13
Spaichingen	356	Spaichingen	351	Nürtingen	13
Wangen	290	Wangen	282	Langenburg	12
Blaubeuren	279	Blaubeuren	265	Brackenheim	11

BEIL. 20.

Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im die gegen die Erkenntnisse der Oberamtsgerichte

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einspruch gegen			
									Urtheile		Versäumungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssizung	ausser der Gerichtssizung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen.	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
I. Stuttgart:												
Böblingen	85, drchschn. $2^1/_2$ St.	1	2	9	2	4	—	—	—	—	1	1
Cannstatt	$^7/_{12}$ an 100 Sitzung.	2	1	12	—	5	—	—	2	2	—	—
E-slingen	32 je 2 St.	—	—	4	2	3	—	—	—	—	—	—
Leonberg	$^5/_9$ an 55, je $3^1/_2$ St.	4	1	16	2	5	—	—	—	—	3	3
Ludwigsburg	47 „ 3 „	1	—	11	5	3	—	1	5	3	1	1
Stuttgart, Stadtger.	230 „ 3 „	—	3	62	23	36	3	—	35	35	14	14
Stuttgart, O.-A.-G.	$^1/_2$ an 35 „ $4^1/_2$ „	2	1	1	6	1	1	—	1	1	1	1
Waiblingen	$^1/_3$ an 54 „ 3 „	—	—	11	—	2	—	—	1	1	—	—
		10	8	126	40	59	4	1	44	42	20	20
II. Heilbronn:												
Backnang	45 „ 3 „	—	2	13	3	3	6	—	—	—	1	1
Besigheim	57 „ 1 „	—	—	4	7	2	—	—	3	3	1	1
Brackenheim	30 „ $^3/_4$ „	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	81 „ $2^1/_2$ „	—	2	3	6	4	—	—	3	1	3	2
Marbach	60 „ $1^3/_4$ „	—	2	—	4	4	1	1	2	2	3	3
Maulbronn	59 „ 2 „	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	87 „ $2^1/_4$ „	—	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	51 „ 1 „	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—
Weinsberg	58 „ $1^3/_4$ „	—	6	13	—	1	2	—	—	—	1	1
		—	16	44	20	19	9	1	9	7	9	8
III. Tübingen:												
Calw	40 „ $2^1/_3$ „	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	$^2/_3$ an 74 „ 4 „	—	—	21	3	1	2	—	1	1	2	2
Nagold	50 „ 2 „	1	2	10	2	2	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	57 „ 3 „	—	2	3	7	—	—	—	2	1	—	—
Nürtingen	51 „ $1^1/_4$ „	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	45 „ 2 „	1	2	4	4	3	1	—	3	2	2	1
Rottenburg	47 „ $2^1/_2$ „	2	2	22	1	3	3	—	1	—	2	2
Tübingen	51 „ $2^1/_4$ „	2	1	—	3	1	1	—	2	2	—	—
Urach	33 „ 2 „	1	1	6	—	2	1	—	—	—	—	—
		7	10	75	22	13	8	—	9	6	6	5
IV. Rottweil:												
Balingen	166 „ $1^1/_4$ „	—	4	15	12	3	—	—	2	2	—	—
Freudenstadt	56 „ $1^1/_4$ „	1	3	5	4	—	—	1	—	—	2	2
Horb	44 „ $1^3/_4$ „	—	—	5	13	4	2	—	2	2	1	1
Oberndorf	44 „ 2 „	1	1	5	1	1	2	—	2	2	—	—
Rottweil	64 „ $2^1/_2$ „	1	2	13	5	2	1	—	—	—	—	—
Spaichingen	45 „ $1^1/_2$ „	—	1	8	2	1	—	—	3	3	—	—
Sulz	38 „ 3 „	1	3	5	3	2	1	—	1	—	2	—
Tübingen	36 „ $2^1/_2$ „	—	1	11	3	4	—	—	1	1	—	—
		4	15	67	43	17	6	1	11	10	5	3

Civilfach, über die Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtliche Erkenntnisse, über ergriffenen Rechtsmittel und über den Einspruch.

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einspruch gegen			
									Urtheile		Versäumungsverfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssitzung	ausser der Gerichtssitzung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
V. Ellwangen:												
Aalen	36 je 3 St.	—	—	13	—	1	2	—	2	2	—	—
Ellwangen	96 „ 1¾ „	—	—	37	3	17	3	—	8	8	—	—
Gmünd	47 „ 1¾ „	—	—	8	2	2	—	—	3	3	1	1
Heidenheim	74 „ 1½ „	—	—	11	3	1	—	—	—	—	1	—
Neresheim	92 „ 1 „	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	1
Schorndorf	43 „ 1¾ „	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Welzheim	58 „ 2 „	1	2	6	3	3	—	—	3	2	2	2
		1	2	82	11	24	5	—	18	17	5	4
VI. Hall:												
Crailsheim	46 je 2¼ St.	1	4	11	2	5	—	—	1	—	—	—
Gaildorf	44 „ 2 „	—	—	13	6	2	—	—	—	—	2	2
Hall	47 „ 4¼ „	—	—	11	5	1	—	—	1	1	2	2
Künzelsau	38 „ 3 „	1	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
Langenburg	30 „ 2½ „	—	3	10	7	4	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	92 „ 1⅐ „	1	—	8	2	5	—	—	1	1	1	1
Oehringen	116 „ ¾ „	2	—	22	—	3	3	1	2	2	—	—
		5	7	82	22	22	3	1	5	4	5	5
VII. Ulm:												
Blaubeuren	24 durchschn. 1½ St.	4	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
Ehingen	73 „ 2-3 „	—	—	22	1	3	3	—	4	2	2	2
Geislingen	65 „ 3-4 „	—	—	1	4	—	—	—	2	2	—	—
Göppingen	47 „ 3-4 „	5	2	15	5	—	—	—	1	—	3	3
Kirchheim	94 „ 1 „	1	—	12	2	—	—	—	—	—	1	1
Laupheim	58 „ 2¼ „	1	1	29	18	5	2	—	4	4	2	2
Münsingen	46 „ 2 „	4	1	24	—	2	1	—	2	1	—	—
Ulm	62 je 5 „	3	1	53	22	12	7	—	9	6	6	5
		18	5	163	52	24	13	—	22	15	14	13
VIII. Ravensburg:												
Biberach	97 durchschn. 2⅔ St.	3	1	12	3	1	1	—	6	6	—	—
Leutkirch	42 „ 1-3½ „	—	1	20	7	3	—	1	—	—	—	—
Ravensburg	68 „ 2⅘ „	3	1	29	5	3	1	1	3	2	5	3
Riedlingen	42 „ 2¼ „	—	1	16	5	3	—	—	2	2	—	—
Saulgau	⅖ an 99 „ 4½ „	—	3	44	1	3	—	—	2	2	—	—
Tettnang	½ an 63 „ 3 „	—	—	12	1	3	2	—	1	1	2	2
Waldsee	⅔ an 63 „ 3-4 „	1	1	11	3	2	1	—	2	2	—	—
Wangen	33 „ 3 „	—	—	2	5	1	—	—	—	—	—	—
		7	8	146	30	19	5	2	16	15	7	5
	Gesamtsumme:	52	71	785	240	197	53	6	134	116	71	63

Der Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde 15 Mal (Canustatt, Besigheim, Ludwigsburg, Hall, Sulz, Tübingen, Saulgau je 1, Münsingen 2, Leutkirch 6) verfügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civil-Pr.-O. fand 3 Mal (Böbliugen, Ehingen, Göppingen je 1) statt.

Das Verfahren des Art. 374 der Civil-Pr.-O. fand 18 Mal (in Herrenberg 3, in Böblingen, Waiblingen, Freudenstadt, Ellwangen je 2, in Neckarsulm, Rottweil, Horb, Gmünd, Oehringen, Münsingen, Ulm je 1) statt. —

BEIL. 21.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

Civilprocesse:	waren anhängig:			wurden erledigt:				unerledigt blieben:
	am 1. Jan. 1873	fielen bis 31. Dec. an	Summe	durch I. contradict. II. materielles Urtheil	durch Versäumungs-formelles Urtheil	auf andere Weise	Summe	
Obertribunal	28	222	291	150	8	66	257	34
Ober-H.-G.	4	37		19	—	14		
Stuttgart I.	253	2107	2456	[2]40	934	648	1899	557
Stuttgart II.	18	78		45	8	24		
Heilbronn I.	36	291	362	96	31	153	301	61
Heilbronn II.	2	33		15	1	5		
Tübingen I.	31	222	286	65	23	126	239	47
Tübingen II.	2	31		13	2	10		
Rottweil I.	18	227	279	80	44	93	250	29
Rottweil II.	2	32		22	3	8		
Ellwangen I.	81	267	406	113	42	151	359	47
Ellwangen II.	15	43		39	2	12		
Hall I.	44	253	344	65	20	179	303	41
Hall II.	13	34		22	—	17		
Ulm I.	172	408	680	169	84	212	545	135
Ulm II.	33	67		56	10	14		
Ravensburg I.	135	370	556	142	94	170	450	106
Ravensburg II.	9	42		30	4	10		
Summe der Kreisgerichtshöfe	864	4505	5369	1212	1302	1832	4346	1023

Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Civil-Processe

fielen an		wurden erledigt		blieben unerledigt	
I.	II.	I.	II.	I.	II.
Stuttgart . 2107	Stuttgart . . 78	Stuttgart . 1822	Ulm 80	Stuttgart . 538	Ulm 20
Ulm 408	Ulm 67	Ulm 465	Stuttgart . 77	Ulm 115	Stuttgart . . 19
Ravensburg 370	Ellwangen . 43	Ravensburg 406	Ellwangen . 53	Ravensburg 99	Heilbronn . 14
Heilbronn . 291	Ravensburg 42	Heilbronn . 280	Ravensburg 44	Heilbronn . 47	Hall 8
Ellwangen . 267	Hall 34	Hall 264	Hall 39	Ellwangen . 42	Tübingen . . 8
Hall 253	Heilbronn . 33	Ellwangen . 306	Rottweil . . 33	Tübingen . 39	Ravensburg . 7
Rottweil . . 227	Rottweil . . 32	Rottweil . . 217	Tübingen . 25	Hall 33	Ellwangen . 5
Tübingen . 222	Tübingen . . 31	Tübingen . 214	Heilbronn . 21	Rottweil . . 28	Rottweil . . 1
4145	360	3974	372	941	82
4505		4346		1023	

Summe sämtlicher anhängiger		erledigter		unerledigter Processe		Summe der materiellen Erkenntnisse I. und II.	
Stuttgart . . .	2456	Stuttgart . . .	1899	Stuttgart . . .	557	Stuttgart . . .	285
Ulm	680	Ulm	545	Ulm	135	Ulm	225
Ravensburg . .	556	Ravensburg . .	450	Ravensburg . .	106	Ravensburg . .	172
Ellwangen . .	406	Ellwangen . .	359	Heilbronn . . .	61	Ellwangen . .	152
Heilbronn . . .	362	Hall	303	Ellwangen . . .	47	Heilbronn . . .	111
Hall	344	Heilbronn . . .	301	Tübingen . . .	47	Rottweil . . .	102
Tübingen . . .	286	Rottweil . . .	250	Hall	41	Hall	87
Rottweil . . .	279	Tübingen . . .	239	Rottweil . . .	29	Tübingen . . .	78
	5369		4346		1023		1212

BEIL. 22.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civil-Processordnung zu verhandelnden Processen erster Instanz.

Civilprocesse erster Instanz

bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in	waren anhängig			wurden erledigt											blieben unerledigt			
										mit einer Dauer					mit einer Dauer			
	am 1. Januar 1873	fielen bis 31. Dec. 1873 an	Summe	durch contradictorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweis-Verfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	v. 6 Monat. und mehr	Summe	
Stuttgart .	253	2107	2360	240	934	648	1822	321	1421	80	1505	183	81	53	462	76	538	181
Heilbronn .	36	291	327	96	31	153	280	131	125	24	208	52	18	2	37	10	47	sistirt
Tübingen .	31	222	253	65	23	126	214	85	118	11	139	43	28	4	32	7	39	
Rottweil . .	18	227	245	80	44	93	217	78	112	27	158	46	13	—	25	3	28	
Ellwangen	81	267	348	113	42	151	306	123	161	22	220	42	34	10	33	9	42	
Hall	44	253	297	65	20	179	264	154	92	18	169	61	31	3	31	2	33	
Ulm	172	408	580	169	84	212	465	169	249	47	220	104	84	57	81	34	115	
Ravensburg	135	370	505	142	94	170	406	139	206	61	212	100	83	11	72	27	99	
Zusammen	770	4145	4915	970	1272	1732	3974	1200	2484	290	2831	631	372	140	773	168	941	

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	bis zu 30 fl. incl.	30 bis 50 fl.	50 bis 100 fl.	100 bis 150 fl.	150 bis 200 fl.	200 bis 300 fl.	300 bis 500 fl.	500 bis 1000 fl.	1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	Summe	
Stuttgart .	2	2	1	2	9	541	668	515	177	325	2242	118 unschätzb.
Heilbronn .	7	2	5	2	9	89	99	68	24	22	327	
Tübingen .	1	—	—	—	3	62	71	58	18	40	253	
Rottweil . .	1	3	—	—	—	51	86	45	24	35	245	
Ellwangen	—	3	—	1	2	83	83	97	16	63	348	
Hall	1	1	2	1	4	64	82	64	22	56	297	
Ulm	—	1	2	3	5	128	142	133	51	115	580	
Ravensburg	1	—	5	4	2	111	127	115	58	82	505	
Zusammen	13	12	15	13	34	1129	1358	1095	390	738	4797	

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbar-Rechtsstreitigkeiten	Forderungs-Verhältnisse			Handelsstreitsachen	Wechselrecht	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provokationen	Arrest	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Entmündigungen	Summe
						Verträge	Delikte	Varia											
Stuttgart .	9	32	16	—	11	658	2	132	127	1267	28	—	10	29	22	—	—	17	2360
Heilbronn .	—	5	16	—	1	154	5	23	18	23	28	—	7	9	—	1	—	37	327
Tübingen .	—	6	4	—	1	70	2	27	45	41	6	1	12	18	1	2	—	17	253
Rottweil . .	—	9	4	3	—	95	5	30	10	46	15	—	11	6	1	1	—	9	245
Ellwangen	1	10	17	—	1	111	13	70	15	49	22	—	11	14	2	1	—	11	348
Hall	—	10	9	—	2	142	2	19	32	35	22	—	3	4	1	—	—	16	297
Ulm	2	11	16	2	3	229	9	57	69	110	29	—	18	12	2	—	—	11	580
Ravensburg	—	12	20	—	—	252	8	—	63	57	8	1	13	53	1	2	—	15	505
Zusammen	12	95	102	5	19	1711	46	358	379	1628	158	2	85	145	30	7	—	133	4915

BEIL. 23.

Geschäftsthätigkeit der Civikammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe

Civilkammer:	Anhängig waren:			erledigt wurden:											unerledigt blieben:		
				durch Urtheil							mit einer Dauer				mit einer Dauer		
	am 1. Jan. 1873	fielen bis 31. Dec. 1873 an	Summe	formelles	materielles	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandl. ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	zusammen
Obertribunal	28	222	250	8	150	66	224	63	158	3	164	59	1	—	26	—	26
Landesoberhandels-Gericht	4	37	41	—	19	14	33	13	17	3	22	6	5	—	8	—	8
Stuttgart	18	78	96	8	45	24	77	8	60	9	48	22	6	1	11	8	19
Heilbronn	2	33	35	1	15	5	21	3	13	5	14	7	—	—	13	1	14
Tübingen	2	31	33	2	13	10	25	3	21	1	15	9	1	—	8	—	8
Rottweil	2	32	34	3	22	8	33	4	24	5	24	7	2	—	1	—	1
Ellwangen	15	43	58	2	39	12	53	8	37	8	29	17	6	1	5	—	5
Hall	13	34	47	—	22	17	39	13	22	4	17	15	4	3	8	—	8
Ulm	33	67	100	10	56	14	80	13	63	4	20	35	18	7	18	2	20
Ravensburg	9	42	51	4	30	10	44	3	31	10	21	17	6	—	7	—	7
Summe der Kreisgerichtshöfe . .	94	360	454	30	242	100	372	55	271	46	188	129	43	12	71	11	82

Werthklassen der Streitgegenstände:

	bis zu 30 fl.	von 30 bis 50 fl.	von 50 bis 100 fl.	von 100 bis 150 fl.	von 150 bis 200 fl.	von 200 bis 300 fl.	von 300 bis 500 fl.	von 500 bis 1000 fl.	von 1000 bis 1500 fl.	über 1500 fl.	zusammen	
Obertribunal	—	1	1	—	2	7	46	63	40	90	250	
Landesoberhandelsgericht . .	1	—	1	—	1	—	3	10	6	19	41	
Stuttgart	5	7	1	28	23	6	6	10	1	1	88	8 unschätzbar.
Heilbronn	6	2	3	16	4	1	1	1	1	—	35	
Tübingen	1	4	2	4	13	—	7	1	—	1	33	
Rottweil	4	3	3	5	6	6	3	1	1	2	34	
Ellwangen	2	5	4	14	16	4	6	4	2	1	58	
Hall	1	1	2	12	12	7	5	2	—	5	47	
Ulm	3	6	7	25	21	4	14	3	5	12	100	
Ravensburg	1	1	1	11	13	9	6	7	1	1	51	
Summe der Kreisgerichtshöfe:	23	29	23	115	108	37	48	29	11	23	446	

in den nach der Civilprocessordnung zu verhandelnden Processen zweiter Instanz.

Anhängig waren:	beim Obertribunal:	beim Landesoberhandelsgericht:	bei den 8 Kreisgerichtshöfen:
1) Berufungen	222	36	373
2) Nichtigkeitsklagen	24	5	78
3) Wiederaufnahmeklagen	4	—	3
	250	41	454
1. In den erledigten Berufungssachen			
wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in	6	—	20 Fällen
das Urtheil voriger Instanz bestätigt in	91	12	110 „
„ „ „ „ abgeändert in	31	2	80 „
„ „ „ „ theils bestätigt, theils abgeändert in	12	3	15 „
„ „ „ „ aufgehoben in	—	—	3 „
2. Von den Nichtigkeitsklagen			
wurden durch formelles Urtheil verworfen	—	—	8
als unbegründet verworfen	13	—	24
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in	2	2	10
3. Von den Wiederaufnahmeklagen			
wurden als unstatthaft verworfen	—	—	—
als unbegründet verworfen	3	—	2
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben	—	—	—

Arten der Streitgegenstände:

	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreite	Forderungsverhältnisse: Verträge	Delicte	varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	Erbrecht	Provocationen	Arrest	Entmündigungen	Gantsachen	Summe
Obertribunal	3	20	16	—	—	151	7	17	—	—	9	2	15	2	—	2	6	250
Landesoberhandelsgericht	—	—	—	—	—	—	—	—	33	8	—	—	—	—	—	—	—	41
Stuttgart	2	6	4	—	5	46	1	6	6	5	2	7	1	—	—	—	5	96
Heilbronn	—	3	11	—	1	8	2	4	2	—	—	1	—	—	—	—	3	35
Tübingen	—	3	—	—	4	2	3	6	1	—	2	5	—	—	—	—	7	33
Rottweil	—	—	3	1	2	8	3	5	3	—	2	3	—	1	—	—	3	34
Ellwangen	3	2	3	1	4	8	1	16	—	—	—	8	—	—	—	—	12	58
Hall	1	13	1	1	3	12	1	4	1	—	—	8	2	—	—	—	—	47
Ulm	—	4	4	1	4	38	1	19	2	2	1	10	1	—	—	—	13	100
Ravensburg	—	4	6	—	3	22	2	—	3	2	—	9	—	—	—	—	—	51
Summe der Kreisgerichtshöfe:	6	35	32	4	26	144	14	60	18	9	7	51	4	1	—	—	43	454

BEIL. 24.

Uebersicht über die Zahl der Sizungen, den Vorsiz in denselben, die ergriffenen

Civilkammmern	Zahl und Dauer der Sizungen	Den Vorsiz führte: a) der Vorstand, b) der ständige Stellvertreter, c) weitere Mitglieder	Ausschluss der Oeffentlichkeit.	das Verfahren des Art. 206 angewendet	Beweis aufgenommen	
					in der Sizung	ausser der Sizung
des Obertribunals . .	118 drchschn. $3^3/_5$ St.	a) in 82 Fällen b) in 68 „ c) in 12 „	1	—	3	2
Landesoberhandels-Gericht	28 durchschn. 4 St.	a) in 23 Fällen c) in 8 „	—	—	1	2
des Kreisgreichtshofs in Stuttgart	272 —	a) in 77 Sizungen b) in 68 „ c) in 127 „	—	6 63 Fälle des Art. 309	20	47
Heilbronn	119 drchschn. $2^1/_3$ St.	a) in 78 „ b) in 39 „ c) in 2 „	—	2	10	11
Tübingen	217 „ $1^1/_4$ „	a) in 105 „ b) in 78 „ c) in 34 „	—	—	6	2
Rottweil	229 „ 2 „	a) in 44 Fällen b) in 144 „ c) in 48 „	—	2	17	11
Ellwangen	176 „ 2 „	b) in 198 „ c) in 27 „	—	7	13	13
Hall	204 „ 3 „	a) in 117 „ b) in 19 „ c) in 7 „	—	1	9	6
Ulm	116 „ $3^1/_2$ „	a) in 322 „ b) in 272 „	—	5	18	35
Ravensburg . . .	191 „ 3 „	a) in 262 „ b) in 119 „ c) in 150 „	—	2	52	18
Zusammen bei den Kreisgerichtshöfen :			—	25	145	143

Die Unzuständigkeit der Gerichte wurde ausgesprochen: 2mal in Tübingen, 3mal in Ellwangen, 1mal in Hall, 1mal in Ulm, 2mal in Ravensburg.

Das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung fand statt: 1mal in Heilbronn, 1mal in Ravensburg.

Rechtsmittel etc. bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes	Rechtsmittel wurden ergriffen:			Einsprnch gegen				Der Nichtigkeitsgrund des Art.733 Ziff.15 wurde		
	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	Urtheile		Versäumungsverfügungen		geltend gemacht	begründet erfunden	unbegründet erfunden
				erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt			
1	—	—	4	7	4	—	—	10	1	9
—	—	6	—	—	—	—	—	3	2	—
2	48	5	—	58	43	7	6	3	—	3
1	12	—	—	4	4	—	—	3	2	1
—	10	—	—	4	3	—	—	3	1	2
1	8	—	1	1	1	—	—	9	2	6
2	20	6	—	5	3	—	—	7	3	4
—	15	1	—	2	1	2	2	2	1	—
3	38	14	4	18	18	1	1	12	3	9
1	27	2	—	13	12	10	10	2	—	2
10	178	28	5	105	85	20	19	41	12	27

BEIL. 25.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Ehegerichts des K. Ober

Ehegerichte	Ehe-Zwistig								
	waren anhängig			wurden erledigt					
							durch Scheidung oder Anf		
	am 1. Jan. 1873	kamen bis 31. Dec. 1873 hinzu	Summe	durch den Tod der einen Partei	durch Versöhnung	durch Verzicht und Ruhenlassen	wegen beharrl. Weigerung in Fortsezung der Ehe	wegen Ehebruchs	wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe
des Obertribunals	9	18	27	—	—	4	1	10	1
des Kreisgerichtshofs in									
Stuttgart	33	42	75	1	9	12	11	4	—
Heilbronn	21	31	52	—	2	4	8	4	—
Tübingen	48	68	116	1	4	8	17	12	3
Ellwangen	12	20	32	—	5	—	7	2	1
Hall	9	13	22	2	1	—	6	2	—
Ulm	9	19	28	—	—	1	4	3	—
	141	211	352	4	21	29	54	37	5

BEIL. 26.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit vom 1. Dezember 1871

Notariatsbezirke im Sprengel des Kreisgerichtshofs	Zahl derselben	Inventuren und Theilungen			Vormundschafts	
		waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu erledigen	wnrden erledigt
Stuttgart	26	9450	9051	399	3981	3848
Heilbronn	30	6755	6497	258	4380	4351
Tübingen	26	6823	6500	323	3792	3752
Rottweil	19	5018	4817	201	2799	2761
Ellwangen	17	5179	4955	224	2159	2089
Hall	18	5006	4769	237	3063	3013
Ulm	19	6054	5698	356	3131	3130
Ravensburg	16	5529	5253	276	2662	2389
	171	49814	47540	2274	25967	25333

tribunals, sowie der sechs Ehegerichte bei den Kreisgerichtshöfen

keiten							Zahl der aufgehobenen Eheverlöbnisse	Dispensationen			
				bliebeu unerledigt							
hebung der Ehe		durch abweisendes Erkenntniss	Summe	spruchreif	in der Verhandlung begriffen	Summe		vom Ehehinderniss der Verwandtschaft	vom Ehehinderniss der Altersungleichheit	von der dreimaligen Proclamation	von der Trauerzeit
aus anderen Gründen (bösl. Verlsse.)	Summe										
3	15	2	21	—	6	6	8	5	8	1	1
12	27	4	53	8	14	22	23	27	18	—	4
4	16	18	40	9	3	12	34	18	18	1	3
7	39	17	69	11	36	47	42	54	21	—	—
3	13	3	21	3	8	11	11	10	8	—	—
—	8	5	16	3	3	6	31	15	4	—	1
1	8	4	13	1	14	15	8	22	15	—	1
30	126	53	233	35	84	119	157	151	92	2	10

der Gerichts- und Amtsnotare.

bis 30. November 1872.

rechnungen	Geschäfte in Schuld- uud Gantsachen			Güterbuchsergänzungen aus Anlass von Besizstandsveränderungen			Privatim errichtete Zubringensinventuren und Theilungen
blieben unerledigt	waren zu erledigen	wurden erledigt	bliebeu unerledigt	waren vorzunehmen	wurden vollzogen	blieben rückständig	
133	626	625	1	59421	55953	3468	2033
29	486	483	3	68963	67534	1429	337
40	446	437	9	54706	54706	—	493
38	398	396	2	42713	40355	2358	357
70	428	427	1	35074	34774	300	284
50	313	313	—	49832	48709	1123	286
1	563	563	—	47003	40885	6118	652
273	401	399	2	41786	40886	900	380
634	3661	3643	18	399498	383802	15696	4822

BEIL. 27.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der
vom 1. Januar bis

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:						
Böblingen	401	505	401	412	—	93
Cannstatt	478	499	317	266	161	233
Esslingen	451	618	342	374	109	244
Leonberg	415	720	216	250	199	470
Ludwigsburg	315	347	286	311	29	36
Stuttgart, Stadt	627	850	618	846	9	4
„ Oberamt	393	519	378	464	15	55
Waiblingen	475	451	436	421	39	30
Summe	3555	4509	2994	3344	561	1165
II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:						
Backnang	494	494	494	400	—	94
Besigheim	478	712	319	432	159	280
Brackenheim	422	539	393	460	29	79
Heilbronn	783	958	679	854	104	104
Marbach	668	720	657	701	11	19
Maulbronn	421	466	421	466	—	—
Neckarsulm	361	436	348	349	13	87
Vaihingen	490	749	486	704	4	45
Weinsberg	434	580	412	504	22	76
Summe	4551	5654	4209	4870	342	784
III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen.						
Calw	410	432	410	356	—	76
Herrenberg	313	338	313	338	—	—
Nagold	415	419	368	357	47	62
Neuenbürg	544	544	544	540	—	4
Nürtingen	434	426	425	422	9	4
Reutlingen	435	486	435	466	—	20
Rottenburg	285	285	270	267	15	18
Tübingen	491	569	472	533	19	36
Urach	381	430	381	397	—	33
Summe	3708	3929	3618	3676	90	253
IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:						
Balingen	429	390	359	355	70	35
Freudenstadt	410	456	410	326	—	130
Horb	164	273	164	163	—	110
Oberndorf	330	844	330	840	—	4
Rottweil	511	648	476	559	35	89
Spaichingen	215	271	215	219	—	52
Sulz	383	582	377	343	6	239
Tuttlingen	421	468	376	338	45	130
Summe	2863	3932	2707	3143	156	789

Bezirksgerichte im Vormundschaftswesen.

31. December 1873.

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:						
Aalen	284	396	235	291	49	105
Ellwangen	366	838	270	567	96	271
Gmünd	449	549	245	267	204	282
Heidenheim	344	465	305	378	39	87
Neresheim	232	280	232	162	—	118
Schorndorf	347	517	347	484	—	33
Welzheim	346	358	346	358	—	—
Summe	2368	3403	1980	2507	388	896
VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:						
Crailsheim	389	389	254	250	135	139
Gaildorf	369	430	360	409	9	21
Hall	523	562	490	475	33	87
Künzelsau	609	543	543	508	66	35
Langenburg	417	417	415	414	2	3
Mergentheim	491	532	368	509	123	23
Oehringen	537	578	537	578	—	—
Summe	3335	3451	2967	3143	368	308
VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:						
Blaubeuren	249	250	240	240	9	10
Ehingen	317	353	317	272	—	81
Geislingen	277	439	238	372	39	67
Göppingen	697	672	505	522	192	150
Kircheim	478	528	301	307	177	221
Laupheim	255	255	255	255	—	—
Münsingen	286	396	241	129	45	267
Ulm	989	1091	886	616	103	475
Summe	3548	3984	2983	2713	565	1271
VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:						
Biberach	336	397	336	336	—	61
Leutkirch	207	224	207	224	—	—
Ravensburg	567	277	277	255	290	22
Riedlingen	311	322	311	287	—	35
Saulgau	327	349	280	281	47	68
Tettnang	228	242	228	239	—	3
Waldsee	295	311	295	282	—	29
Wangen	288	292	264	265	14	27
Summe	2549	2414	2198	2169	351	245
Hauptsumme	26477	31276	23656	25565	2821	5711

BEIL. 28.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

Kreisgerichtshöfe.	Zubringens-Inventare und Ehepakten			Verlassenschaftstheilungen.			Curatelen und Administrationen			Curatel- und Administrations-Rechnungen						Gesuche um Vermögensauslolge	
	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben rückständig	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu beaufsichtigen	hörten auf	blieben zu beaufsichtigen	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart .	—	—	—	4	2	2	3	—	3	1	5	1	—	—	5	—	—
Heilbronn .	3	3	—	4	2	2	10	1	9	12	11	11	7	1	4	—	—
Tübingen .	1	1	—	—	—	—	2	1	1	3	4	2	2	1	2	1	—
Rottweil .	—	—	—	1	—	1	4	1	3	4	5	4	4	—	1	2	—
Ellwangen.	2	2	—	1	1	—	6	2	4	2	2	2	2	—	—	—	—
Hall	—	—	—	4	1	3	11	2	9	8	11	8	11	—	—	—	—
Ulm	1	1	—	7	4	3	20	3	17	22	19	22	16	—	3	1	—
Ravensburg	—	—	—	2	1	1	5	1	4	10	8	8	5	2	3	—	—
	7	7	—	23	11	12	61	11	50	62	65	58	47	4	18	4	—

B. Zur allgemeinen Statistik.

1. Zur Statistik der Landwirthschaft.

Landwirthschaftliche Bodenbenüzung und Ernte-Erträge im Jahr 1873.

Die Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenüzung und der Ernteerträge ist für das Jahr 1873 noch in der früheren Weise vorgenommen worden. Wie früher haben wir daher wieder zu unterscheiden

die Ergebnisse des Ackerbaues, die Erträge der Wiesen, der Obstbäume und der Weinberge.

(Vergl. den Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 21.)

a. Die Ergebnisse des Ackerbaues.

In den folgenden Tabellen werden Uebersichten gegeben

A. über das im Jahr 1873 angeblümt gewesene Aekerfeld im Ganzen, mit Unterscheidung der einzelnen Fruchtgattungen;

B. über die Vertheilung der angebauten und der braehliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise;

C. über die Erträge des Aekerfeldes im Jahr 1873, verglichen mit denen des Vorjahrs und den Landesmittelerträgen.

A. Angeblümte Ackerfläche im Jahr 1873.

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr		In Procenten der ganzen Ackerfläche pro 1873.	Zu-	Ab-
	1872. Hektare.	1873. Hektare.		nahme gegenüber von 1872. Hektare.	
1. Winterdinkel	198155	196031	22,62	—	2124
mit Einkorn	4712	4575	0,53	—	137
und Emmer	77	120	0,01	43	—
2. Winterroggen	34433	34035	3,93	—	398
3. Wintermengfrüchte	19768	19842	2,29	74	—
4. Winterweizen	10262	10382	1,20	120	—
5. Wintergerste	1639	1697	0,19	58	—
I. Wintergetreide	269046	266682	30,77	295	2659
1. Haber	131151	130136	15,01	—	1015
2. Sommergerste	94105	95632	11,03	1527	—
3. Sommermengfrüchte	12782	12923	1,49	141	—
4. Sommerroggen	6742	6836	0,79	94	—
5. Sommerweizen	3687	4421	0,51	734	—
6. Sommerdinkel	448	507	0,06	59	—
mit Einkorn	579	586	0,10	7	—
und Emmer	312	290		—	22
7. Hirse	152	159	0,02	7	—
8. Buchweizen	42	31		—	11
II. Sommergetreide	250000	251521	29,01	2569	1048

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr 1872. Hektare.	Angeblümtes Areal im Jahr 1873. Hektare.	In Procenten der ganzen Ackerfläche pro 1873.	Zunahme gegenüber von 1872. Hektare.	Abnahme gegenüber von 1872. Hektare.
1. Rother Klee	69442	68222	7,87	—	1220
2. Luzerne	16925	16728	1,93	—	197
3. Esper	12750	12671	1,46	—	79
4. Sorgho	84	26	0,03	—	58
5. Pferdezahnmais u. andere Futtergewächse	34	*) 209		175	—
III. Futtergewächse	99235	97856	11,29	175	1554
IV. Kartoffeln	73196	74095	8,55	899	—
1. Flachs	6510	6542	0,75	32	—
und Hanf	7560	7455	0,86	—	105
2. Reps	5961	6427	0,74	466	—
Rübsen	2538	3012	0,35	474	—
und Mohn	3206	2834	0,33	—	372
3. Hopfen	4814	4900	0,57	86	—
4. Tabak	256	370	0,04	114	—
5. Cichorie	610	684		74	—
6. Weberdistel	76	89		13	—
7. Wau, Waid und Krapp	10	2	0,09	—	8
8. Senf und andere Handelsgewächse	43	30		—	13
V. Handelsgewächse	31584	32345	3,73	1259	498
1. Runkelrüben als Viehfutter	14045	13960	1,61	—	85
und Zuckerrüben	4081	4137	0,48	56	—
2. Steckrüben	5544	5544	0,64	—	—
weisse Rüben	1449	1481	0,18	32	—
und Möhren	117	112		—	5
3. Kopfkohl	6197	6118	0,71	—	79
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl	31433	31352	3,62	88	169
1. Wicken	11170	11803	1,36	633	—
2. Linsen	3431	3465	0,40	34	—
und Erbsen	3375	3344	0,39	—	31
3. Ackerbohnen	3163	3320	0,38	157	—
und Gartenbohnen	775	788	0,09	13	—
4. Welschkorn	1785	1784	0,21	—	1
VII. Hülsenfrüchte und Welschkorn	23699	24504	2,83	837	32
Angeblümtes Ackerfeld im Ganzen	778193	778355	89,80	6122	5960
				Zuwachs 162 Hektare.	

*) Hierunter sind begriffen:

Pferdezahnmais	109 Hektare,
andere Futtergewächse	100 „
Zusammen	209 Hektare.

B. Vertheilung der angebauten und brachliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise.

	I. Winterhalmfrüchte.	II. Sommerhalmfrüchte.	III. Futter-Gewächse (Klee).	IV. Kartoffeln.	V. Handels-Gewächse.	VI. Wurzel-Gewächse und Kopfkohl.	VII. Hülsenfrüchte und Mais.	VIII. Angeblümt sind zusammen	IX. Brach liegen	X. Die ganze Ackerfläche beträgt
	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare	Hektare
1. Neckarkreis . . .	46935	44156	19128	19964	8124	11243	6844	156394	3352	159746
In Procenten .	18	18	20	27	25	36	28	20	4	18
2. Schwarzwaldkreis	54265	53303	21988	21307	7620	5231	4679	168393	20455	188848
In Procenten .	20	21	22	29	24	17	19	22	23	22
3. Jagstkreis . . .	68875	60639	18421	14214	5906	6079	5702	179836	32956	212792
In Procenten .	26	24	19	19	18	19	23	23	37	25
4, Donaukreis . . .	96607	93423	38319	18610	10695	8799	7279	273732	31617	305349
In Procenten .	36	37	39	25	33	28	30	35	36	35
Württemberg . . .	266682	251521	97856	74095	32345	31352	24504	778355	88380	866735

C. Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1873.

Fruchtgattungen.	I. Landes-Mittel-Ertrag.	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1873.	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1872.	1873.	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1873.	V. Qualität.	VI. Gewicht des Hektoliters in Zollpfunden nach den Erhebungen v. 1873.	VII. Ertrag des Hektars in Ctrn.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
	Hektoliter per Hektar.	Hektoliter.			Hektoliter.				
I. Winterfrüchte:									
1. Winterdinkel . . .		28,79	96	78	5,642648	3,0	82	23,54	
mit Einkorn . . .	36,89	27,83	—	—	127442				4,723832
und Emer		30,08	—	—	3615				
					5,773705				
in Kernen verwandelt	14,56	10,97	92	75	2,194009	—	144	15,64	3,144444
2. Winterroggen . . .	16,31	14,00	101	86	476671	3,2	136	19,04	649198
3. Winterweizen . . .	17,94	14,62	97	82	151812	2,9	144	21,04	218433
4. Wintergerste . . .	21,37	18,95	95	89	32181	3,1	123	23,32	39584
5. Wintermengfrüchte und zwar:									
a) Dinkel	—	26,77	—	—	265547	—	82	21,89	217261
in Kernen verwandelt.	—	10,18	—	—	100907	—	144	14,60	144620
b) Roggen	—	14,96	—	—	148574	—	136	20,34	202038
zusammen . .	—	—	—	—	414121	—	—	—	—

Fruchtgattungen.	I. Landes-Mittel-Ertrag.	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1873.	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet im Jahr 1872.	1873.	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1873	V. Qualität.	VI. Gewicht des Hektoliters in Zollpfunden nach den Erhebungen v. 1873.	VII. Ertrag des Hektars in Ctrn.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
II. Sommerfrüchte:	Hektoliter. per Hektar.	Hektoliter.			Hektoliter.				
1. Haber	25,92	25,08	99	97	3260328	2.9	93	23,35	3035408
2. Sommergerste	22,04	19,40	101	88	1852988	2,9	130	25,29	2415218
3. Sommerroggen	14,96	13 21	97	88	90502	3,2	131	17,29	118473
4. Sommerweizen	15,01	15,35	97	102	67943	3,1	138	21,13	93542
5. Sommerdinkel, Einkorn, Emer	—	19,17	—	—	26483	—	82	15,67	21667
6. Sommermengfrüchte									
und zwar:									
½ Wicken	—	—	—	—	169584	—	152	39,98	258358
½ Haber	—	—	—	—	169586	—	93	24,43	157887
im Ganzen	—	26,26	—	—	339170	—	—	—	—
7. Buchweizen	—	23,95	—	—	735	—	† 127	—	934
8. Hirse	—	27,95	—	—	4455	—	† 127	—	5657
	Centner.	Centner			Centner.				
III. Futterkräuter, Klee	115,81	108,96	99	94	10636849	—	—	108,96	10636849
und zwar:									
Rother Klee	—	108,67	—	—	7412865	3,0	—	—	—
Luzerne	—	126,31	—	—	2112665	3,0	—	—	—
Esper	—	87,70	—	—	1111319	3,0	—	—	—
	Hektoliter.	Hektol.			Hektoliter.				
IV. Kartoffeln	97,15	94,35	64	97	6990831	3,0	176,05	166,10	12307085
und zwar:									
gesunde	—	80,57	—	—	5969297	—	—	141,83	10508715
kranke	—	13,78	—	—	1021534	—	—	24,27	1798370
V. Handelsgewächse									
1. Reps	14,11	17,71	115	111	113832	3.0	† 135	23,99	154152
und Rübsen		11,13			33450	3,3		15,07	45298
		15,63			147282				199450
2. Mohn	12,88	8,27	97	64	23490	3,3	† 135	11,20	31810
	Pfund.	Pfund.			Pfund.				
3. Flachs	311,22	270.52	108	87	1769602	3,2	—	2,71	17696
4. Hanf	423,73	396,57	81	94	2956663	3,3	—	3,97	29567
	Centner.	Centner			Centner				
5. Hopfen	11,77	15,04	107	128	73733	2,8	—	15,04	73733
6. Tabak	27,25	30,81	108	113	11414	3,0	—	30,81	11414
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl:									
1. Steckrüben	—	444	—	—	2462793	—	—	444	2462793
und weisse Rüben	—	444	—	—	657738	—	—	444	657738
					3120531				3120531
2. Riesenmöhren	346,92	314,71	88	91	35175	2,9	—	314,71	35175
3. Runkelrüben	505,40	509,69	104	101	9223436	2,9	—	509,69	9223436
und zwar:									
Zuckerrüben	—	—	—	—	2108517	—	—	—	—
Futterrüben	—	—	—	—	7114919	—	—	—	—
	Stück.	Stück.			Stück.				
4. Kopfkohl	8928	7551	85	85	46208283	3,0	† 8,57 p. Stück.	647,17	3960050
VII. Hülsenfrüchte & Welschkorn:	Hektoliter.	Hektoliter.			Hektoliter.				
1. Erbsen	13,10	12,71	103	97	42488	3,3	156	19,86	66408
2. Linsen	12,93	11,47	97	89	39667	3,1	155	17,80	61551
3. Gartenbohnen	—	18,67	—	—	14722	—	157	29,38	23177
4. Ackerbohnen	16,87	18,67	125	111	62027	2,9	157	29,38	97647
5. Wicken	16,08	16,08	97	100	189684	3,1	152	24,49	288978
6. Mais	19,57	16,14	85	83	28829	3,3	142	22,94	40993

Im Jahr 1873 hat der Flächengehalt des Aekerfeldes, mit Einschluss des in Gärten, Ländern und auf eultivirten Almandtheilen hiezu angelegten Areals, im ganzen Lande 866735 Hektare betragen, 192 Hektare mehr als im Vorjahr, wovon wie im Vorjahr 89,80% (778355 Hektare) angebaut,

10,20 „ (88380 „) in der Brache.

Sieht man auf die einzelnen Culturarten, so zeigen die Winterhalmfrüchte, namentlich Dinkel und Roggen, sowie die Futtergewächse, insbesondere rother Klee, endlich Futterrüben und Kopfkohl eine Abnahme, das Sommergetreide, mit Ausnahme des auf 1015 Hektare weniger angepflanzten Habers, dann die Kartoffeln, die Mehrzahl der Handelsgewächse, die Zuckerrüben und die Hülsenfrüchte einen Zuwachs gegenüber von dem Vorjahr.

Die Erträge des Aekerfeldes im Jahr 1873 zeigt die vorstehende Tabelle C. Dazu ist Folgendes zu bemerken: Die Qualität der Früchte wird in Spalte V der Tabelle durch Ziffern bestimmt, von welchen 1. „ausgezeichnet", 2. „sehr gut", 3. „gut", 4. „mittelmässig", 5. „gering", bedeutet, während die angehängte Decimalstelle die grössere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende niedrigere Classe ausdrückt. In Spalte VI der Tabelle soll das Gewicht der geernteten Früchte nach Hektolitern in Zollpfunden angegeben werden. Bei den mit † bezeichneten Feldfrüchten hat jedoch eine spezielle Schäzung im Jahr 1873 nicht stattgefunden und sind daher deren Gewichtsziffern einem Handbuch der Landwirthschaft entnommen worden.

Bei den Winterfrüchten wird Einkorn und Emer dem Dinkel gleich, werden die Mengfrüchte zur Hälfte als Dinkel, zur andern als Roggen angenommen. Sommerdinkel, -Einkorn und -Emer sind im Ertrag = $^5/_7$ des Winterdinkels, im Gewicht dem lezteren gleich berechnet. Buchweizen und Hirse werden im Ertrage wie Haber*), Sommermengfrüchte zur Hälfte als Haber, zur Hälfte als Wicken behandelt. So wird schon bei der Berechnung der Erträgnisse der einzelnen Bezirke verfahren, in welchen aber die Durchschnittserträge von Dinkel, Roggen und Haber nicht gleich sind, in welchen ferner Einkorn, Emer, Mengfrüchte, Buchweizen, Hirse in verschiedenem Verhältnisse zu der Gesamtproduction des Bezirks beitragen. Daraus erklärt es sich, dass die Landesmittelerträge von Wintereinkorn und Winteremer doch nicht ganz die gleichen sein können, wie der des Dinkels, die Landesmittelerträge von Dinkel und von Roggen in den Wintermengfrüchten nicht ganz die gleichen, wie die von reinem Winterdinkel und Winterroggen u. s. w.

Der Ertrag der Stockrüben und weissen Rüben ist zu 444 Ctr. per Hektar angenommen. Eine besondere Schäzung besteht nicht. Ebenso beruht es auf einer blosen Annahme, dass der Ertrag der Gartenbohnen dem der Aekerbohnen gleich sei.

Vergleicht man an der Hand der Spalte I—III der Tabelle C die auf den Hektar berechneten Erträge des Jahres 1873 mit den Erträgen des Vorjahrs und dann mit den Erträgen eines Mitteljahres, so ergibt sich, dass der Dinkel und die Halmfrüchte überhaupt, mit Ausnahme des Sommerweizens, ferner die Futterkräuter sowohl hinter dem Vorjahr, als hinter einem Mitteljahr, zum Theil sehr erheblich zurückgeblieben sind. Nur Haber kommt im Ertrage beiden näher. Mohn, Flachs, Welschkorn und, von den Hülsenfrüchten, Erbsen und Linsen zeigen gleichfalls Ausfälle. Hanf ist besser als im Vorjahr und nähert sich dem Mittelertrage. Lezteren übertreffen Aekerbohnen, Reps und Rübsen, — den Mittelertrag und den des

*) Wir schreiben „*haber*" und nicht „*hafer*", wie auch in dem Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm das Schlagwort „*haber*" ist. Es ist dies die oberdeutsche Form. Bei Bürger heisst es:

„Ha, lachte der Kaiser, vortrefflicher Haber,
Ihr füttert die Pferde mit „Wenn" und mit „Aber".

Vorjahrs Hopfen, Tabak. Den Ertrag eines Mitteljahrs erreichen eben noch Runkelrüben und Wicken. Die Kartoffelernte ist reichlicher ausgefallen als im Vorjahr und kommt beinahe einer Mittelernte gleich. Kopfkohl bleibt, wie im Vorjahr, hinter einem Mitteljahr zurück; das letztere trifft auch zu bei Riesenmöhren, welche dagegen ergiebiger waren als im Vorjahr.

Zu Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1873 gewonnenen Früchte mit dem Gewichte der Ernten der früheren Jahre mögen neben Spalte VI der Tabelle C noch die folgenden Uebersichten dienen:

	Der Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben von		Der Hektoliter Kernen hat ein Gewicht ergeben von	
im Jahr	1864	40,00 Liter	144,45	Pfund
„ „	1865	39,13 „	144,99	„
„ „	1866	33,88 „	136,55	„
„ „	1867	38,50 „	143,55	„
„ „	1868	42,00 „	150,54	„
„ „	1869	38,00 „	140,97	„
„ „	1870	41,13 „	146,71	„
„ „	1871	38,75 „	143,82	„
„ „	1872	37,63 „	140,39	„
„ „	1873	38,00 „	143,55	„

Das Gewicht der Halmfrüchte überhaupt, dann der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln im Vergleich mit den Vorjahren zeigt ferner nachstehende Tabelle:

Auf das Hektoliter kommen Pfund	in den Jahren					
	1868	1869	1870	1871	1872	1873
Winterdinkel	88	82	87	83	81	82
Winterroggen	143	140	140	139	137	136
Winterweizen	151	145	146	144	143	144
Wintergerste	126	114	123	125	124	123
Haber	93	91	88	94	93	93
Sommergerste	132	130	130	131	129	130
Sommerroggen	135	133	131	131	133	131
Sommerweizen	145	142	142	138	137	138
Erbsen	161	157	155	157	156	156
Linsen	156	156	152	156	157	155
Ackerbohnen	161	157	152	158	156	157
Wicken	156	152	152	153	152	152
Welschkorn	155	142	139	139	141	142
Kartoffeln	176	176	176	176	176	176

Darnach sind Dinkel, Weizen, Sommergerste, Ackerbohnen und Welschkorn im Jahr 1873 je um etwas besser ausgefallen als im Vorjahr 1872; sonst zeigen niedrigere Gewichtsziffern, als das Jahr 1873, nur noch das Jahr 1869 bei Wintergerste und Haber; das Jahr 1870 bei Haber, Erbsen, Linsen, Aekerbohnen, Welschkorn; das Jahr 1871 bei Welschkorn.

Das Gewicht der Kartoffeln ist in den 6 Jahren 1868—1873 das nämliche geblieben. Dagegen ist seit dem Jahr 1866 die Kartoffelkrankheit nicht mehr so bedeutend aufgetreten wie im Jahr 1873. Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden war

im Jahr 1866	= 1 : 3,59	im Jahr 1870	= 1 : 16,65
1867	= 1 : 24,38	1871	= 1 : 12,62
1868	= 1 : 83,35	1872	= 1 : 9,85
1869	= 1 : 15,25	1873	= 1 : 5,84.

Im Neckar- und Schwarzwaldkreis war die Krankheit in den meisten Bezirken, im Jagst- und Donaukreis wenigstens in einzelnen sehr bedeutend. Die Kartoffeln faulten vielfach noch im Keller und gingen hier theilweise bis zur Hälfte zu Grund.

Am einträglichsten war im Jahr 1873 der Hopfenbau, welcher neben dem reichen Ertrag in Folge seiner guten Qualität bei raschem Absaze auch hohe Preise erzielt hat. Auch der Rübenbau zur Zucker- und Cichorienfabrikation soll sehr lohnend gewesen sein. Im Ganzen aber muss die Ernte des Jahres 1873 als eine solche bezeichnet werden, welche hinter einer Mittelernte erheblich zurücksteht. Die Hauptbrodfrucht, der Dinkel, hat einen sehr grossen Ausfall gehabt, und die Kartoffel kam wohl reichlicher, aber zu einem hohen Procentsaz krank.

Fragt man nach den Ursaehen dieser Missernte, so liegen dieselben zunächst in der Witterung des Jahrgangs. Schon während des Winters haben die Halmfrüchte durch häufiges Auf- und Zufrieren des Bodens zu leiden gehabt. Die langandauernde nasskalte Witterung im Frühjahr, besonders im Mai und Juni zur Blütezeit, war dem Gedeihen sämtlicher Gewächse sehr nachtheilig und äusserten sich die schlimmen Folgen namentlich bei den Winterfrüchten, welche ausserdem auch durch Fröste, theilweise sehr empfindlich, zu leiden hatten. Ferner gab es in Folge der starken, oft mit Stürmen verbundenen Gewitterregen häufig Lagerfrucht, welche zwar viel Stroh, aber wenig Körner lieferte. Aus einigen Bezirken wird auch über Brand und Rost als Folgen der rauhen, nassen Frühjahrswitterung berichtet. — Die im Sommer (Juli) eingetretene, sehr gute, trockene Witterung konnte bei den Winterhalmfrüchten nur noch auf die Qualität günstig einwirken, während sie den Sommerfrüchten auch hinsichtlich der Quantität noch zu gut kam. — Günstiger erwies die feuchte Witterung des Frühjahrs sich den Futter- und Wurzelgewächsen, dem Hopfen und Tabak, während sie bei den Kartoffeln das stärkere Auftreten der Krankheit im Gefolge hatte.

Der Schaden durch Mäusefrass hat im Jahr 1873 eine ungewöhnliche Ausdehnung erlangt, besonders im Klee- und Winterdinkelfeld', so dass in manchen Gegenden ein nicht unbeträchtliches Areal hat umgepflügt und mit Sommerfrucht oder Wicken bepflanzt werden müssen. Ueber bedeutenderen Schaden wurde namentlich berichtet

aus dem *Donaukreis:* von Ehingen, Blaubeuren, Ulm, Münsingen, Laupheim;
aus dem *Jagstkreis:* „ Aalen, Neresheim, Heidenheim, Crailsheim, Hall, Künzelsau;
aus dem *Neckarkreis:* „ Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm;
aus dem *Schwarzwaldkr.:* „ Freudenstadt, Horb und Spaichingen.

Engerlinge haben sich beinahe im ganzen Neckarkreis sehr zahlreich und zwar in den meisten Bezirken mit ziemlichem Schaden, besonders im Kartoffelfeld, gezeigt, ausserdem in einigen Bezirken des Schwarzwaldkreises und im Oberamt Welzheim. Maikäfer waren unsehädlich, weil sie in Folge der kalten Frühlingswitterung nieht hatten aufkommen können.

Von Hagelschlag endlich ist im Jahr 1873 das Land in einer Weise heimgesucht worden, wie dies, soweit die bestimmteren Nachrichten zurückgehen, noch nie der Fall gewesen ist. Die Hagelschäden haben sich auf gegen $^2/_3$ sämtlicher Bezirke des Landes erstreckt und je die 10te Gemeinde mehr oder weniger stark betroffen. Haben auch die unter den ersten Eindrücken des Unglücks vorgenommenen Schäzungen, nach denen der Totalverlust sich auf $7^1/_2$ Millionen Gulden berechnet hätte, als viel zu hoch sich herausgestellt, so beziffert sich der schliesslich festgestellte Schaden von 4 Millionen doch immer auf eine Summe, welche einen erheblichen Ausfall in dem Werthe der landwirthschaftlichen Production des Jahres 1873 bildet, und die in einzelnen Orten verhagelte Ertragsquote schwankt von 0,1 bis 0,9, wo nicht gar der ganze gehoffte Jahresertrag vernichtet worden ist. Nach den natürlichen Landestheilen gruppirt wurden besonders stark betroffen die mittlere und untere Neckargegend, das Remsthal, der Welzheimer Wald, der Strom- und der Heuchelberg; dann die Hohenlohe'sche Ebene mit Einschluss der Bezirke Ellwangen und Gaildorf. Von minderer Erheblichkeit war der Schaden auf der mittleren und östlichen Alb, am Fusse der Alb, in Oberschwaben, auf der hinteren Alb, im Schwarzwald und im Gäu.

Weiteres über die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den 46 Jahren 1828—1873 enthält ein Aufsaz von Camerer im II. Theil dieses Jahrgangs.

Zum Schlusse geben wir wieder eine Berechnung über den Ertrag der zur menschlichen Nahrung bestimmten Feldfrüchte.

I. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

Winterhalmfrüchte	6,848489	Hektoliter,
Sommerhalmfrüchte	5,473023	„
Hülsenfrüchte (einschl. der Hälfte der Sommermengfrüchte)	518173	„
Welschkorn	28829	„
zusammen	12,868514	Hektoliter,
nach rauher Frucht gerechnet	16,241378	„

(1 Hektoliter glatter Frucht: nämlich Weizen, Roggen, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Welschkorn = 2 Hektoliter rauher Frucht.)

Wird von diesem Betrage in Abzug gebracht:

1. der Saatbedarf zu 5,623 Hektoliter auf den Hektar für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche mit	3,051702	Hektoliter,
2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nämlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf (zu 1) begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommermengfrüchte, nach Rauhem mit . . .	3,277646	„
3. das Bedürfnis der Brauereien mit $2^1/_2$ Millionen Simri Gerste nach Rauhem	1,107664	Hektoliter,
zusammen	7,437012	Hektoliter,
so bleiben für die Brod- und weitere Consumtion übrig	8,804366	Hektoliter.

Bei einer Bevölkerung von 1,818,539 Ortsanwesenden kämen hienach für das Verbrauchsjahr 1873/74 auf den Kopf 4,84 Hektoliter rauhe Frucht, gegen 6,08 Hektoliter im Verbrauchsjahr 1872/73, und, unter der bisherigen Voraussezung, dass aus 1 Scheffel = 1,77 Hektoliter rauher Frucht 1 Ctr. Mehl gewonnen wird, 273 Pfd. oder pr. Tag 0,75 Pfd. Mehl, gegen 343, beziehungsweise 0,94 Pfd. im Vorjahr.

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1873 gewonnen { 5,969297 Hektol. gesunde, 1,021534 „ kranke; gegen 4,157434 und 422074 Hektoliter im Vorjahr.

Wird von dem ganzen Ertrag an gesunden Kartoffeln mit 5,969297 Hektol. abgerechnet der Saatbedarf für 74095 Hektare zu 14,06 Hektol. pr. Hektar mit . . . . . 1,041608 „

so bleiben für den Verbrauch im Jahr 1873/74 noch . . . . 4,927689 Hektol., oder pr. Kopf 2,71 Hektoliter gegen 1,72 im Vorjahr.

Dem Gewichte nach berechnet, kommen an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung 4,77 Ctr. oder pr. Tag 1,31 Pfd. gegen 3,03 Ctr. und 0,83 Pfd. im Vorjahr.

III. Zur Vergleichung mit früheren Jahren mögen noch folgende Ziffern dienen.

Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung:

	Hektoliter mehlhaltiger Frucht nach Rauhem.	Hektoliter Kartoffeln.
In den Jahren 1863/64	7,43	4,02
1864/65	7,76	1,84
1865/66	6,84	4,69
1866/67	5,09	2,01
1867/68	5,72	3,93
1868/69	6,89	4,95
1869/70	6,61	2,92
1870/71	6,36	4,99
1871/72	6,40	2,26
1872/73	6,08	1,72
1873/74	4,84	2,71.

Das Erntejahr 1873 und das Verbrauchsjahr 1873/74 steht hienach bei den mehlhaltigen Früchten hinter sämtlichen 10 Vorjahren zurück, und man muss bis zum Jahr 1853 zurückgehen, — in welchem nur 2,43 Scheffel oder 4,31 Hektoliter auf den Kopf verfügbar blieben, — bis man eine noch schlechtere Ernte findet. Auch die Kartoffelerträge des Jahres 1873, so günstig sie gegenüber von dem Vorjahre erscheinen, werden doch in den vorangegangenen 10 Jahren noch von 6 Jahrgängen übertroffen.

Zwar haben auch im Jahr 1873 einzelne Bezirke Getreide ausgeführt, insbesondere nach der Schweiz und Vorderösterreich; Haber auch nach den Rheingegenden. Auf der andern Seite aber hat der Handel, ermuthigt durch die hohen Fruchtpreise, sehr bald dafür gesorgt, den voraussichtlich entstehenden Abmangel rechtzeitig durch Zufuhren aus Russland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Spanien, Amerika u. s. w. zu decken.

b. Die Ergebnisse des Wiesenbaues.

Das Areal der Wiesen beträgt nach der lezten im Jahr 1865 erfolgten Aufnahme 266857 Hektare (846695 Morgen, vergl. Württemb. Jahrbücher 1865 S. 24).

Wenn man für das Verhältnis der 2mähdigen zu den 1mähdigen Wiesen die in dem Jahrbuche von 1852 Heft 2 S. 33 festgestellten Ziffern von 653691$^1/_8$: 227916$^1/_8$ (Morgen) = 206026 : 71833 (Hektare) auch jezt noch zu Grunde legt und wie in dem Jahrbuch von 1855 H. 1 S. 193 das Verhältnis des Heuertrags zu dem Oehmdertrag = 100 : 50 sezt; — so würde sich bei einem durchschnittlichen Heu- und Oehmdertrag von 107,88 Centner vom Hektar im Jahr 1873 berechnen

der Heuertrag auf 78,69 Ctr. vom Hektar und im Ganzen auf 20,999188 Ctr.
der Oehmdertrag auf 39,34 „ „ „ „ „ „ „ 7,785196 „
der Wiesenertrag im Ganzen also auf . . . . . 28,784384 Ctr.
während derselbe im Jahr 1872 betragen hat . . . . . 27,139653 „

Der durchschnittliche Heu- und Oehmdertrag des Jahrs 1873 mit 107,88 Ctrn. auf den Hektar übertrifft überdies auch den Durchschnittsertrag eines Mitteljahrs mit 94,61 Ctr. um ein namhaftes.

Diese reicheren Futtererträgnisse haben sich der Viehzucht günstig erwiesen, die bei hohen Preisen des Viehs an Ausdehnung gewonnen hat.

c. Die Ergebnisse der Obstbaumzucht.

Die Gesamtzahl der in Württemberg vorhandenen Obstbäume ist im Jahr 1852 auf rund 8 Millionen ermittelt worden, muss sich aber seither noch vermehrt haben (zu vergl. die Landesbeschreibung: „Das Königreich Württemberg“ u. s. w. 1863 S. 486). Der Ertrag in einem Mitteljahr ist dort veranschlagt zu 7,717561 Simri Kernobst und 1,360253 Simri Steinobst. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852/61 war der Ertrag aber nur 4,297925 Simri = 952132 Hektoliter Kernobst und 771709 Simri = 170959 Hektoliter Steinobst.

Der Ertrag des Jahres 1873 berechnet sich

beim Kernobst auf 105596 Hektoliter = 11,09 % dieses Durchschnittsertrags
beim Steinobst „ 16704 „ = 9,77 % „ „ „

Auf 1 Einwohner kommen durchschnittlich 5,76 Liter Kernobst, 0,89 Liter Steinobst gegenüber von 1872 . . . . . 13,92 „ „ 4,75 „ „

Die Hoffnungen auf einen reichlicheren Obstertrag hatten schon die häufigen Frühjahrsfröste grosentheils vernichtet; später äusserte die nasskalte Witterung im Mai und Juni auf die Blüten, endlich der Hagelschlag auf die dennoch angesezten Früchte eine zerstörende Wirkung.

d. Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Ergebnisse des Weinbaues sind in diesem Jahrgange zum erstenmal durchaus in den neuen Maasen dargestellt. Auf die Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche von 1873 mit der Grösse der Weinbaufläche des Vorjahrs folgen zunächst, wie in dem lezten Jahrgange, Uebersichten

A. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1873,

B. über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—1873.

Sodann ist diesmal unter

C. eine in das neue Flächenmaas umgerechnete Uebersicht über die zum Weinbau bestimmte Fläche seit 1827

angehängt worden.

Die Weinbaufläche betrug im Jahr	Im Ganzen Hektare.	Im Ertrag stehende Fläche.		Nicht im Ertrag stehende Fläche.	
		Hektare.	oder auf 100 Gesamtfläche.	Hektare.	oder auf 100 Gesamtfläche.
1872	23605,6	17929,3	75,95	5676,3	24,05
1873	23627,4	17989,5	76,13	5637,9	23,85

Die ganze Weinbaufläche hat

	zugenommen:	abgenommen:
im oberen Neckarthal mit Albtrauf um	30,0 Hektare	— Hektare
„ unteren Neckarthal	— „	10,2 „
„ Remsthal	— „	0,6 „
„ Enzthal	2,6 „	— „
„ Zabergäu	1,3 „	— „
„ Kocher- und Jagstthal	— „	13,0 „
„ Taubergrund	12,0 „	— „
in der Bodenseegegend	— „	0,3 „
	Zunahme 45,9 Hektare	Abnahme 24,1 Hektare.

A. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1873.

Weinbezirke.	Zahl der Weinorte.	Areal der Weinberge.	Davon im Ertrag stehend.	Gesamtertrag im Jahr 1873.	Ertrag von 1 Hektar der ganzen Fläche.	Ertrag von 1 Hektar der tragbaren Fläche.	Unter der Kelter verkauft.	Erlös daraus.	Kelter-Mittelpreis.	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses.	per Hektar der tragbaren Fläche.		per Hektar der ganzen Fläche.	
		Hektare	Hektare	Hektol.	Liter.	Liter.	Hektol.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal mit Albtrauf . .	71	1844,7	1337,3	46947	2545	3511	27183	632543	23	1092305	816	48	592	8
Unteres Neckarthal	207	10952,0	8378,6	136436	1246	1628	89295	2,722108	30	4159015	496	23	379	45
Remsthal	64	2293,5	1924,5	17262	753	897	13825	428882	31	535423	278	13	233	27
Enzthal	56	2364,8	1498,0	12826	542	856	7583	242607	32	410438	273	59	173	34
Zabergäu	30	1794,6	1249,0	21187	1181	1696	14871	409564	27	583337	467	2	325	3
Kocher-u.Jagstthal	70	1997,9	1607,4	19459	974	1211	11092	327083	29	573715	356	55	287	10
Taubergrund . . .	55	2097,5	1721,8	18664	890	1084	6735	204926	30	568008	329	54	270	48
Bodenseegegend .	22	282,4	272,6	4886	1730	1792	1685	39994	24	115970	425	25	410	40
zusammen	575	23627,4	17989,2	277667	1175	1544	172269	5,007707	29	8038211	446	50	340	13
darunt. Hofkammer	8	43,1	32,5	366	849	1127	148	7635	52	18775	577	42	435	37

B. Uebersicht über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—73.

Jahre.	Natural-Ertrag			Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Naturalertrags				
	im Ganzen	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche.	von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche.	Betrag.	Procent des Naturalertrags.	Mittelpreise per Hektoliter.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche.	
	Hektol.	Liter.	Liter.	Hektol.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	575730	2966	2213	390447	62	6	35	2,574035	3,795524	195	32	145	52
1828	960867	4826	3633	581075	60	3	49	2,216371	3,713209	186	30	140	25
1829	276482	1410	1052	160179	58	3	34	569709	970986	49	31	36	56
1830	174273	886	661	109207	62	10	17	1,123638	1,764350	89	40	66	58
1831	261330	1317	984	171046	65	11	29	1,963834	2,977982	150	1	112	6
1832	303105	1539	1150	214487	71	9	46	2,096467	2,927551	148	37	111	7
1833	498476	2555	1894	321552	64	6	28	2,059238	3,153514	161	37	119	49
1834	922069	4626	3451	624599	67	10	27	6,573683	9,684220	485	49	362	26
1835	1013773	5070	3806	611793	60	5	17	3,227960	5,277521	263	56	198	7
1836	353433	1765	1325	221254	63	8	16	1,827473	2,869299	143	17	107	33
1837	615653	3056	2305	299267	49	4	40	1,398176	2,756371	136	49	103	13
1838	164434	832	620	87492	53	7	48	682735	1,245824	63	—	47	—
1839	403983	2013	1521	246193	61	8	22	2,058058	3,317723	165	17	124	56
1840	620482	3084	2323	370666	60	4	46	1,767361	2,858223	142	4	106	59
1841	207293	1050	775	136913	66	10	—	1,369187	2,151648	108	58	80	26
1842	462938	2379	1723	345285	75	10	28	3,615368	4,820461	247	46	179	25
1843	222340	1158	833	129574	58	7	—	906313	1,503603	78	18	56	20
1844	166726	881	624	121144	77	12	51	1,556797	2,109022	111	23	78	53
1845	258329	1372	976	177473	69	12	49	2,275024	3,268108	173	31	123	32
1846	450581	2404	1702	347959	77	16	13	5,643604	7,247755	386	44	273	46
1847	650783	3472	2457	448691	69	6	33	2,937741	4,211547	224	40	158	59
1848	755517	4037	2885	477789	63	6	38	3,171909	5,034498	269	1	192	14
1849	524421	2822	2031	256799	49	4	58	1,275048	2,769862	149	4	107	16
1850	331796	1762	1281	106756	32	3	58	423112	1,358403	72	7	52	25
1851	126071	697	500	46616	37	4	54	228467	617442	34	8	24	30
1852	274795	1502	1071	172083	63	8	34	1,474584	2,361811	129	6	92	1
1853	294800	1611	1141	177188	60	7	29	1,326544	2,206257	120	34	85	26
1854	77108	451	311	55384	72	15	27	855556	1,130077	66	8	45	38
1855	211655	1224	824	149764	71	15	16	2,285782	3,221405	186	16	125	27
1856	244923	1422	959	187962	77	15	4	2,831374	3,684399	213	58	144	19
1857	657677	3856	2581	483275	74	13	54	6,720480	9,194682	539	9	360	52
1858	877415	5097	3396	555937	63	9	43	5,405460	8,503652	493	56	329	6
1859	516331	2957	2034	322614	63	15	36	5,032238	7,960310	455	53	313	37
1860	268184	1532	1053	146104	54	7	38	1,113986	2,061757	117	46	80	55
1861	213149	1236	847	148368	70	19	37	2,908974	4,168286	241	48	165	55
1862	524654	2977	2070	349571	67	16	32	5,782428	8,690403	493	5	342	55
1863	623700	3573	2485	377642	61	14	14	5,372833	8,723975	499	48	347	37
1864	169343	972	682	94870	56	12	29	1,185217	2,059339	118	14	82	55
1865	217696	1253	876	161369	74	26	41	4,306188	5,767628	331	58	232	12
1866	227761	1308	920	143997	63	18	19	2,638314	4,138728	237	38	167	10
1867	562490	3214	2271	321592	57	10	50	3,485566	6,085826	347	46	245	40
1868	1004750	5674	4058	624750	62	14	30	9,054222	14,650209	827	16	591	43
1869	308017	1734	1283	172285	56	15	25	2,656272	4,680495	263	32	195	1
1870	668666	3712	2815	340015	51	9	52	3,355642	6,585987	365	38	277	16
1871	226817	1264	957	106123	47	14	16	1,513774	3,174750	176	54	133	57
1872	290960	1623	1233	182196	63	23	33	4,291134	6,828269	380	51	289	16
1873	277667	1544	1175	172269	62	29	4	5,007707	8,038211	446	50	340	13
Durchschn. in 47 Jahren	426350	2297	1658	264885	62	10	37	2,811608	4,389811	236	29	170	44

Unter den 46 Jahren von 1827—1872 haben einen geringeren Naturalertrag als 1873 geliefert die 19 Herbste: 1829, 30, 31, 38, 41, 43, 44, 45, 51, 52, 54, 55, 56, 60, 61, 64, 65, 66, und 1871. Doch gehört der Jahrgang 1873 wegen der hohen Preise des Erzeugnisses zu den einträglichsten. Im Laufe der lezten 46 Jahre ist der Erlös vom Verkauf unter der Kelter nur in den 8 Jahren 1834, 46, 57, 58, 59, 62, 63 und 68 ein höherer gewesen und ebenso bleibt der Geldwerth des gesamten heurigen Erzeugnisses nur hinter demjenigen der 6 Herbste 1834, 57, 58, 62, 63 und 68 zurück. Vergleicht man den Geldwerth des Naturalertrags mit der tragbaren Fläche, so bieten nur die 7 Jahre 1834, 57, 58, 59, 62, 63 und 68 noch günstigere Ergebnisse.

ANHANG.

C. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmte Fläche seit 1827.

Jahre.	Areal		Jahre.	Areal		Jahre.	Areal	
	im Ertrag.	im Ganzen.		im Ertrag.	im Ganzen.		im Ertrag.	im Ganzen.
	Hektare.	Hektare.		Hektare.	Hektare.		Hektare.	Hektare.
1827	19411	26020	1843	19202	26693	1859	17461	25382
1828	19910	26445	1844	18934	26735	1860	17507	25479
1829	19609	26284	1845	18834	26456	1861	17239	25174
1830	19679	26350	1846	18741	26475	1862	17625	25342
1831	19850	26564	1847	18746	26491	1863	17455	25097
1832	19698	26346	1848	18714	26188	1864	17416	24839
1833	19511	26316	1849	18581	25822	1865	17374	24838
1834	19934	26720	1850	18835	25912	1866	17417	24757
1835	19995	26639	1851	18087	25205	1867	17500	24772
1836	20025	26679	1852	18294	25665	1868	17709	24759
1837	20147	26705	1853	18298	25827	1869	17760	24001
1838	19774	26506	1854	17087	24762	1870	18013	23754
1839	20072	26557	1855	17295	25678	1871	17947	23701
1840	20119	26714	1856	17219	25532	1872	17929	23606
1841	19746	26748	1857	17054	25479	1873	17989	23627
1842	19456	26867	1858	17216	25839			
						47jähriger Durchschnitt	18562	25710

e. Die Ergebnisse der Viehzählung.

Einen weiteren Theil der Statistik der Landwirthschaft im Jahre 1873 bilden die Ergebnisse der am 10. Januar 1873 stattgehabten Aufnahme des Viehstandes des Königreichs. Diese Ergebnisse sind vorläufig schon im Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 22 — 24 veröffentlicht worden, haben sich aber, wie auf Seite 223 zu berichtigen gewesen ist, bei 5 Gemeinden als unrichtig herausgestellt. In den nachstehenden Tabellen geben wir jezt, zugleich in grösserer Specification als im vorigen Jahr, die definitiven Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1873 nach Oberämtern, Kreisen und für das ganze Land, unter Beifügung der durch Vermittlung des K. Kriegsministeriums aufgenommenen Militärpferde.

In einer zweiten Uebersicht lassen wir sodann die Ermittlungen über den Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes und über die Zahl der Viehhalter folgen, welche in Verbindung mit der Viehzählung des Jahres 1873 angestellt worden sind und ihre Ergänzung und ihren Abschluss finden werden in den gegenwärtig in Arbeit befindlichen, zu Ende Juli 1874 ungefähr zur Hälfte festgestellten Resultaten der Erhebung über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes, auf deren Bedeutung schon in dem vorigen Jahrgange, Einleitung S. XVI., Thl. I. S. 21, hingewiesen worden ist.

Uebersicht über die Ergebnisse der Aufnah

Namen der Oberämter.	I. Pferde.										II.	III.	IV. Ri						
	Gesamtzahl.	Darunter: Fohlen unter 1 Jahr alt oder geboren im Jahr 1872.	Fohlen 1 bis 2 Jahr alt oder geboren im Jahr 1871.	Fohlen 2 bis 3 Jahr alt oder geboren im Jahr 1870.	Pferde über 3 Jahre alt: überhaupt.	Zuchthengste.	vorzugsweise benützt: zu landwirthschaftl. Arbeiten	vorzugsweise benützt: zu gewerblichen und Verkehrszwecken	Militärpferde.	sonstige Reit- und Wagenpferde.	Maulthiere u. Maulesel.	Esel.	Gesamtzahl.	Darunter: Kälber unter ½ Jahr alt.	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt: überhaupt.	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt: davon zur Zucht benützte Stiere (Bullen).	Rindvieh über 2 Jahr: überhaupt.	da: Zuchtstiere (Bullen).	da: und Ochsen.
Backnang	836	30	10	10	786	—	464	312	3	7	—	1	14254	1696	3395	32	9163	43	3
Besigheim	646	11	7	4	624	—	474	141	—	9	—	1	10188	1018	2377	33	6793	70	1
Böblingen	953	4	6	10	933	—	722	198	—	13	—	—	10652	992	2217	26	7443	58	1
Brackenheim	801	46	25	27	703	2	610	81	—	10	—	1	12565	1871	3446	57	7248	56	
Cannstatt	654	3	2	4	645	—	288	304	1	52	1	1	6739	368	626	17	5745	45	
Esslingen	491	6	8	4	473	—	271	178	—	24	—	5	9261	756	1376	28	7129	49	1
Heilbronn	1181	21	18	17	1125	—	723	353	—	49	—	—	9508	1239	2606	46	5663	60	
Leonberg	1393	12	8	11	1362	—	1228	114	4	16	—	1	13886	1500	3090	45	9296	81	1
Ludwigsburg	1142	4	14	10	1114	1	757	328	11	17	—	6	11686	1380	2743	38	7563	78	1
Marbach	680	15	7	9	649	—	502	140	—	7	—	—	14850	1714	3447	42	9689	70	2
Maulbronn	819	13	20	8	778	1	643	126	—	8	—	1	10927	1548	2998	46	6381	70	1
Neckarsulm	1320	18	24	16	1262	90	1052	103	4	13	—	1	14300	1862	4930	73	7508	89	1
Stuttgart, Stadt	1863	1	2	2	1858	8	26	1351	—	473	3	3	771	12	30	1	729	8	
Stuttgart, Amt	1364	53	52	36	1223	87	831	268	1	36	1	1	11897	1259	2408	119	8230	61	1
Vaihingen	679	12	14	13	640	—	521	112	—	7	—	—	11369	1181	2882	50	7306	60	2
Waiblingen	546	5	7	7	527	—	269	244	—	14	—	1	10545	932	1788	32	7825	53	1
Weinsberg	410	3	4	4	399	—	255	132	—	12	—	11	12065	1499	3486	55	7080	60	1
Neckarkreis	15778	257	228	192	15101	189	9636	4485	24	767	5	34	185463	20827	43845	840	120791	1011	25
Balingen	1282	32	22	33	1195	—	1004	189	—	2	—	2	14179	1991	3695	47	8493	58	1
Calw	905	10	2	13	880	—	678	179	1	22	8	20	10814	919	1654	40	8241	89	1
Freudenstadt	1102	19	13	17	1053	1	727	305	1	19	1	2	14195	1965	2869	52	9361	72	1
Herrenberg	1033	15	13	6	999	—	884	107	—	8	—	1	12677	1338	2908	35	8431	61	1
Horb	909	7	15	8	879	—	755	113	—	11	—	19	9756	1284	2137	45	6335	48	
Nagold	1135	13	20	12	1090	—	850	209	3	28	—	3	11244	1168	1759	33	8317	76	1
Neuenbürg	660	—	7	4	649	—	259	372	—	18	—	—	8188	738	1202	31	6248	52	
Nürtingen	459	6	4	9	440	—	298	135	1	6	—	—	11584	1407	2533	28	7644	58	1
Oberndorf	1007	30	22	22	933	—	783	137	—	13	2	4	11942	1723	2706	41	7513	55	1
Reutlingen	1358	21	24	9	1304	—	932	348	—	24	3	8	11380	1456	2442	35	7482	45	1
Rottenburg	765	4	4	7	750	—	644	100	1	5	—	1	13276	1691	2891	40	8694	59	1
Rottweil	1545	69	58	30	1388	6	1210	153	3	16	—	36	16737	2610	4084	74	10043	87	1
Spaichingen	621	20	22	20	559	—	481	75	—	3	—	—	9863	1471	2160	23	6232	49	
Sulz	1019	42	34	26	917	3	834	75	—	5	—	1	11220	1635	2755	21	6830	66	1
Tuttlingen	1252	71	57	40	1084	7	961	92	2	22	—	—	11416	1620	2464	35	7332	71	1
Tübingen	711	—	6	10	695	11	473	200	—	11	1	—	12562	1326	2880	36	8356	52	2
Urach	1306	50	38	36	1182	55	922	189	—	16	—	3	13056	1556	2998	45	8502	63	1
Schwarzwaldkreis	17069	409	361	302	15997	83	12695	2978	12	229	15	100	204089	25898	44137	661	134054	1061	25
Aalen	973	25	30	23	895	—	689	184	—	22	—	—	14303	2289	4166	42	7848	50	2
Crailsheim	1371	15	18	10	1328	—	981	326	—	21	—	—	17276	2080	4298	39	10898	24	4
Ellwangen	1715	86	91	41	1497	—	1323	163	—	11	—	—	28248	3573	7540	32	17135	96	6
Gaildorf	999	11	13	18	957	—	812	133	—	12	—	—	17326	2196	4675	38	10455	53	3
Gerabronn	2478	40	24	22	2392	—	2221	151	—	20	—	—	23500	3116	7501	70	12883	73	4
Gmünd	872	52	45	18	757	1	593	141	—	22	—	2	15591	2053	4887	38	8651	51	2
Hall	1861	8	16	15	1822	1	1585	225	—	11	—	—	17198	2188	5119	39	9891	44	3
Heidenheim	1773	87	109	77	1500	2	1210	263	—	25	1	—	15824	2183	4185	96	9456	146	1
Künzelsau	1478	43	28	14	1393	—	1204	178	—	11	—	2	17641	2449	5401	79	9791	65	1
Mergentheim	1511	21	20	22	1448	—	1269	165	—	14	—	2	18751	1852	5825	60	11074	59	3
Neresheim	1390	106	109	46	1129	—	986	121	8	14	—	—	15902	2202	4287	56	9413	84	2
Ochringen	1823	28	35	33	1727	—	1627	77	—	23	—	10	19725	2857	6616	64	10252	97	2
Schorndorf	292	1	3	—	288	—	97	186	—	5	—	—	10921	1175	1744	32	8002	50	1
Welzheim	523	15	9	12	487	—	370	106	—	11	—	—	12797	1622	2657	14	8518	38	2
Jagstkreis	19059	538	550	351	17620	4	14967	2419	8	222	1	16	245003	31835	68901	699	144267	930	43

Viehstandes am 10. Januar 1873.

h.	V. Schafe (einschliesslich Lämmer).					VI. Schweine.					VII.	VIII. Bienenstöcke.		IX. Seidezucht.	X. Geflügel und zwar:					
		Darunter sind					Darunter sind													
Wie viele Kühe sind im letzten Herbst zur Ackerbestellung vor Pflug od. Egge gespannt worden?	Gesamtzahl.	Feine Wollschafe (Spanische).	Veredelte Fleischschafe (Englische).	Bastardschafe.	Landschafe.	Gesamtzahl.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Läufer und Milchschweine.	Ziegen und Ziegenböcke (einschliessl. Ziegenlämmer).	Gesamtzahl.	Darunter mit beweglichen Waben.	Die Erzeugung von Cocons betrug im Jahre 1872 in Pfund	Gänse.	Enten.	Tauben.	Hühner.	Truthühner.	Sonstiges Geflügel.
1955	10451	812	111	8751	777	3259	11	297	1450	1501	630	2474	237	—	1958	2349	1812	22287	40	15
3293	4733	407	—	3488	838	3384	23	516	1087	1758	527	608	103	—	6166	1259	2960	23637	103	29
1131	4965	139	—	4338	488	3788	26	464	1619	1679	385	947	349	—	4089	1403	1921	21572	43	38
3914	7603	90	—	5256	2257	4873	45	783	1366	2679	634	610	220	—	6405	889	2673	27556	116	13
1932	1500	4	—	1311	185	1820	8	84	940	788	615	559	225	104	1830	1139	2657	17213	75	103
2512	4598	959	2	2555	1082	2243	10	422	752	1059	220	803	122	12	3230	2173	2147	20057	170	28
2759	6584	1	1	4847	1735	3230	18	165	1480	1567	996	606	269	—	4296	982	2439	23770	104	20
1674	9965	193	146	8281	1345	4508	30	446	2223	1809	619	1229	215	—	4669	1976	3425	30092	106	19
2792	8314	1348	254	5512	1200	3133	19	209	1638	1267	448	928	132	—	4588	1935	4030	28501	79	86
3555	5823	154	5	5231	433	3762	29	392	1664	1677	303	1134	285	—	5021	1789	2060	27758	61	4
1810	4871	14	8	3311	1538	2823	37	284	1080	1422	474	690	164	—	3923	1367	1965	23238	42	10
4020	11833	201	4	9404	2224	5316	26	190	2626	2474	1072	1587	371	2	6439	1211	3765	32755	79	43
—	576	4	19	484	69	552	2	15	354	181	264	54	17	—	216	721	3162	6881	120	96
1735	7477	383	99	5369	1626	3543	17	768	686	2072	582	895	155	58½	4857	1826	2744	24587	93	30
1529	5934	38	10	4359	1527	3102	36	287	1223	1556	241	714	107	—	4869	1518	2678	24033	77	18
3615	4278	6	1000	3001	271	2146	9	154	1176	807	371	802	99	—	2472	1751	2481	21250	93	6
3100	4292	12	1	3373	906	3175	7	131	1542	1495	596	1015	106	—	3205	1243	2363	19870	11	27
41326	103797	4765	1660	78871	18501	54657	353	5607	22906	25791	8977	15655	3176	176½	68233	25531	45282	395057	1412	585
1484	8654	335	454	5083	2782	4132	13	233	2871	1015	1687	1710	290	—	5088	1914	1978	23495	28	2
1953	5413	50	—	4224	1139	4637	16	325	2301	1995	353	1999	401	10	2552	1054	1356	20613	43	48
1390	4018	2	18	1902	2096	4518	15	225	2602	1676	740	1251	95	—	1864	1571	1479	18417	52	8
2540	5903	11	—	3670	2222	5456	14	394	3124	1924	165	1230	868	—	4678	1694	2921	24075	9	8
2881	4616	490	—	3021	1105	4489	15	299	2584	1591	426	1005	151	—	3088	2321	1204	19663	79	42
1826	4545	92	—	1880	2573	4703	22	290	2660	1731	375	1790	388	—	3563	2268	1805	19780	68	27
2140	513	15	1	63	434	3570	29	469	1378	1694	421	1543	281	—	869	303	633	19335	8	5
2077	11167	71	—	9928	1168	2794	17	551	800	1426	494	941	96	—	3964	2185	1536	21436	19	20
1810	2322	26	297	1321	678	3061	8	79	1728	1246	1220	1645	90	—	2083	1365	2259	14162	33	20
1031	6586	675	6	4978	927	2567	11	323	1494	739	1051	951	159	—	6316	2366	1534	18553	109	19
3751	4405	56	60	2811	1478	4808	15	434	3032	1327	370	1245	626	8	3838	3049	2385	24906	118	1
2218	4624	8	1084	2840	692	5369	20	486	2706	2157	1756	1804	151	—	4492	2837	2046	22769	43	22
3067	1626	—	—	1506	120	5015	16	951	1553	2495	1569	1090	83	—	2758	1406	1246	12621	13	2
1954	7420	4	164	3180	4072	3559	11	157	2278	1113	643	1595	142	—	2900	1447	1158	16287	76	5
1858	4168	82	100	2721	1265	5742	28	557	3092	2065	1919	1348	56	—	3275	1329	1585	17912	27	17
1435	7804	624	232	5873	1075	2956	13	490	1117	1336	615	911	372	21	3814	2008	1943	19964	21	29
1887	7966	216	202	6455	1093	2573	9	246	1642	676	318	1150	310	—	3803	2926	987	17386	59	6
35302	91750	2757	2618	61456	24919	69949	272	6509	36962	26206	14122	23208	4559	39	58945	32043	28055	331374	805	281
3175	16950	4	145	14221	2580	2213	7	53	1701	452	456	1529	146	—	2903	1838	5800	15498	37	18
3600	13609	25	26	5991	7567	5443	21	876	2467	2079	610	2063	325	—	1763	620	8723	21083	22	14
4538	17747	500	—	13489	3758	4366	7	126	3022	1211	448	2245	267	—	3539	841	11124	26821	78	44
3576	8377	168	—	5423	2786	3252	8	153	1890	1201	416	2728	281	—	3670	1307	4108	17846	18	32
3531	27015	1	137	12850	14027	10305	43	1458	3905	4899	886	2665	231	—	5408	992	10807	30786	29	42
4290	12437	1286	9	10592	550	2578	11	99	2049	419	280	2185	192	—	2905	2387	4402	16264	32	13
2783	17446	34	—	4402	13010	6679	36	1394	2278	2971	551	2260	141	—	3942	1043	7910	23473	16	47
3471	29676	1761	7	27293	615	3877	14	139	2608	1116	452	1486	431	—	3515	1838	5789	22125	24	47
5182	16169	22	95	8734	7318	6464	20	554	3358	2532	1115	2116	239	—	5280	1328	5392	28313	24	47
3808	18894	2	250	12356	6286	7094	18	146	4243	2687	842	1950	240	—	5763	1060	8130	32843	95	45
3640	6921	226	230	5690	775	3004	15	156	2028	805	312	1565	181	—	4589	992	6593	19718	48	14
3690	16109	—	8	11444	4657	6429	18	493	3811	2107	943	1944	226	—	5671	1630	6459	30027	60	54
2866	6015	288	—	5599	128	1258	5	74	629	550	387	1380	172	—	1505	1085	1023	20626	8	45
2601	8091	825	—	6801	465	1529	8	50	882	589	321	2471	153		1231	1072	1439	16099	4	6
50751	215456	5142	907	141885	61522	64491	231	5771	31871	23618	8019	28587	3225	—	51684	18033	87699	321522	495	468

Uebersicht über die Ergebnisse der Aufnal

Namen der Oberämter.	I. Pferde.										II.	III.	IV. Ri					
	Gesamtzahl.	Darunter: Fohlen unter 1 Jahr alt oder geboren im Jahr 1872.	Fohlen 1 bis 2 Jahr alt oder geboren im Jahr 1871.	Fohlen 2 bis 3 Jahr alt oder geboren im Jahr 1870.	Pferde über 3 Jahre alt: überhaupt.	Zuchthengste.	vorzugsweise zu landwirthschaftl. Arbeiten benützt.	vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken benützt.	Militärpferde.	sonstige Reit- und Wagenpferde.	Maulthiere u. Maulesel.	Esel.	Gesamtzahl.	Darunter: Kälber unter ½ Jahr alt.	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt: überhaupt.	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt: davon zur Zucht benützte Stiere (Bullen).	Rindvieh über 2 Jahr: überhaupt.	da: Zuchtstiere (Bullen).	da: und Ochsen.
Biberach	4037	198	204	239	3396	10	3193	149	18	26	—	—	28024	3657	8284	322	16083	320	14
Blaubeuren	2331	138	165	118	1910	3	1802	98	—	7	—	—	13284	2236	3432	76	7616	107	3
Ehingen	2741	194	152	120	2275	4	2148	106	4	13	—	—	19388	3446	5948	173	9994	172	5
Geislingen	1968	133	84	70	1681	1	1422	225	—	33	—	1	13303	1915	3311	86	8077	106	9
Göppingen	1281	34	24	29	1194	1	929	239	—	25	1	3	14464	2092	3292	45	9080	61	15
Kirchheim	508	10	15	5	478	2	286	174	2	14	1	10	12117	1821	2584	65	7712	51	12
Laupheim	2454	159	189	131	1975	16	1797	143	1	18	—	—	19682	2948	5855	173	10879	145	5
Leutkirch	3394	100	105	90	3099	3	2979	93	—	24	1	4	25279	2734	6930	446	15615	313	11
Münsingen	2958	206	165	119	2468	79	2190	108	15	76	—	—	17227	2505	4749	53	9973	138	12
Ravensburg	2952	85	79	63	2725	2	2376	325	2	20	1	2	23917	3127	5943	174	14847	157	41
Riedlingen	2831	149	139	100	2443	5	2266	152	4	16	—	—	23071	3795	6374	134	12902	142	12
Saulgau	2840	144	107	105	2484	1	2369	93	6	15	—	1	21177	2792	5250	162	13135	213	28
Tettnang	1368	32	29	33	1274	5	1164	97	—	8	—	1	15919	1797	3272	70	10850	79	33
Ulm	3455	208	186	90	2971	2	2468	470	—	31	—	—	17935	2794	5216	242	9925	165	6
Waldsee	3931	135	156	159	3481	7	3375	81	—	18	—	2	25503	3419	7776	365	14308	432	16
Wangen	2210	41	39	36	2094	—	1928	132	—	34	—	—	21383	2906	4526	302	13951	157	15
Donaukreis	41259	1966	1838	1507	35948	141	32692	2685	52	378	4	24	311673	43984	82742	2888	184947	2758	247
Württemberg	93165	3170	2977	2352	84666	417	69990	12567	96	1596	25	174	946228	122544	239625	5088	584059	5760	118
Zur Gesamtzahl der Pferde mit 93165 kommen nach der Aufnahme des K. Kriegsministeriums																			
im Neckarkreis und zwar																			
im OA. Leonberg	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1									
Ludwigsburg	1970	—	—	—	1970	—	—	—	1917	53									
Stuttgart, St.	817	—	—	—	817	—	—	—	811	6									
zus. im **Neckarkreis**	2788	—	—	—	2788	—	—	—	2728	60									
im Schwarzwaldkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
im Jagstkreis und zwar																			
im OA. Gmünd	7	—	—	—	7	—	—	—	7	—									
Mergentheim	10	—	—	—	10	—	—	—	10	—									
zus. im **Jagstkreis**	17	—	—	—	17	—	—	—	17	—									
im Donaukreis und zwar																			
im OA. Laupheim	267	—	—	—	267	—	—	—	265	2									
Ravensburg	22	—	—	—	22	—	—	—	22	—									
Ulm	711	—	—	—	711	—	—	—	708	3									
zus. im **Donaukreis**	1000	—	—	—	1000	—	—	—	995	5									
Zusammen nach der Aufnahme des K. Kriegsminist.	3805	—	—	—	3805	—	—	—	3740	65									
und in **Württemberg**	96970	3170	2977	2352	88471	417	69990	12567	3836	1661									

Viehstandes am 10. Januar 1873.

h.		V. Schafe (einschliesslich Lämmer).					VI. Schweine.					VII.	VIII. Bienenstöcke.		IX. Seidezucht.	X. Geflügel und zwar:					
	Wie viele Kühe sind im lezten Herbst zur Ackerbestellung vor Pflug od. Egge gespannt worden?	Gesamtzahl.	Darunter sind: Feine Wollschafe (Spanische).	Veredelte Fleischschafe (Englische).	Bastardschafe.	Landschafe.	Gesamtzahl.	Darunter sind: Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Läufer und Milchschweine.	Ziegen und Ziegenböcke (einschliessl. Ziegenlämmer).	Gesamtzahl.	Darunter mit beweglichen Waben.	Die Erzeugung von Cocons betrug im Jahre 1872 in Pfund.	Gänse.	Enten.	Tauben.	Hühner.	Truthühner.	Sonstiges Geflügel.
1	4980	3919	32	4	2643	1240	7752	22	795	4426	2509	469	2738	233	—	1558	2426	9493	30735	741	49
4	3039	6174	930	—	4931	313	2876	7	102	2123	644	237	1095	51	—	790	1292	3553	15168	2	16
3	4794	4097	173	1199	2325	400	8528	47	1453	3565	3463	361	2175	154	—	2940	3335	9282	27456	72	42
9	2878	12178	2622	2	9030	524	2402	7	86	1739	570	770	1724	136	—	3267	3329	2678	16871	44	8
0	3459	50700	896	352	47527	1925	2473	22	253	1301	897	278	1892	313	—	6626	2216	3409	24637	44	14
0	3591	37984	555	181	36620	628	2139	7	142	1039	951	199	1254	366	11	4888	2247	1446	20156	59	13
1	5405	3440	87	191	1634	1528	6390	38	1000	3106	2246	462	2655	328	—	3072	2898	11880	28233	69	23
5	2929	2801	122	2	1864	813	2392	19	94	1700	579	289	3255	465	—	163	3167	5900	26944	22	8
2	3319	5713	1221	2	3825	665	4667	14	176	3249	1228	380	2676	325	—	4747	1704	2243	23588	93	24
9	3793	6839	617	1	5800	421	8337	84	1914	2781	3558	788	3803	397	—	256	2413	7274	22043	82	108
2	6224	1585	556	—	931	98	6748	41	522	3995	2190	353	2085	717	—	4731	1794	7389	30111	261	96
8	4906	1716	139	42	1517	18	6327	61	489	3289	2488	786	3471	1031	—	1902	2355	7480	24230	73	68
4	2488	2872	310	68	2273	221	5076	37	736	1943	2360	671	1897	141	5	117	853	2192	14198	1470	74
0	3983	18952	1381	517	14250	2804	3991	15	195	2503	1278	348	1807	287	—	2366	3003	11460	21081	102	9
2	3304	6314	14	90	6062	148	6327	52	476	3650	2149	448	3727	225	6	147	2199	6104	23293	112	57
1	2415	1003	—	2	851	150	1828	7	138	1304	379	348	2655	553	—	207	1499	2761	21763	116	31
0	61507	166287	9655	2653	142083	11896	78253	480	8571	41713	27489	7187	38909	5722	22	37777	36730	94544	370507	3362	640
2	188886	577290	22319	7838	427295	119838	267350	1336	26458	136452	103104	38305	106359	16682	237½	216639	112337	255580	1418460	6074	1974

Der Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes und die Zahl der Viehhalter nach der Zählung vom 10. Januar 1873.

Oberämter.	Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes in Hektaren							Zahl der Viehhalter	
	im Ganzen.	a) Eigene Güter des Vorstands und seiner Familie und zwar:			b) Pachtgüter und zwar:			überhaupt.	die zugleich Landwirthschaft treiben.
		Aecker und Wiesen.	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge.	Weiden.	Aecker und Wiesen.	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge.	Weiden.		
Backnang	14700	12609	1160	182	556	34	159	3689	3654
Besigheim	11793	8596	1623	25	1327	48	174	3613	3592
Böblingen	12345	10336	902	181	749	58	119	3836	3821
Brackenheim	14051	10454	1942	22	1548	45	40	3915	3906
Cannstatt	7621	4571	1951	26	977	79	17	3204	3130
Esslingen	8573	5745	1556	65	1072	122	13	3496	3455
Heilbronn	13842	8525	1457	4	3335	68	453	3351	3268
Leonberg	17611	14165	1152	66	2081	81	66	4556	4541
Ludwigsburg	13726	10595	1251	37	1667	62	114	3716	3643
Marbach	14588	11814	1984	50	650	52	38	4196	4185
Maulbronn	10760	8895	957	26	841	35	6	3394	3380
Neckarsulm	19052	13243	1381	51	4182	67	128	3956	3940
Stuttgart, Stadt	1521	452	919	—	100	47	3	980	618
Stuttgart, Amt	11863	9659	1656	104	393	31	20	4300	4255
Vaihingen	12563	9382	1230	43	1778	46	84	3422	3414
Waiblingen	9718	7331	1904	16	438	28	1	3822	3794
Weinsberg	12157	8779	2023	72	1151	66	66	3608	3588
Neckarkreis	206484	155151	25048	970	22845	969	1501	61054	60184
Balingen	18369	15229	1149	394	639	30	928	5631	5612
Calw	11958	10657	646	90	457	13	95	3337	3310
Freudenstadt	14241	12613	574	775	263	12	4	4068	4000
Herrenberg	15143	12525	1510	36	986	69	17	3867	3861
Horb	12929	11144	641	40	1039	48	17	3261	3244
Nagold	12926	11742	642	62	405	21	54	3915	3891
Neuenbürg	6847	5829	566	75	367	10	—	3589	3560
Nürtingen	11213	8200	1608	435	702	225	43	4219	4209
Oberndorf	16881	14028	379	1377	901	41	155	3420	3374
Reutlingen	13679	10210	1490	584	1294	41	60	4706	4683
Rottenburg	13985	11303	1823	171	573	97	18	4671	4660
Rottweil	22188	19264	662	700	1282	35	245	4953	4939
Spaichingen	13733	11670	317	1092	568	6	80	3926	3918
Sulz	13627	11354	747	487	650	52	337	3206	3184
Tuttlingen	16512	14099	249	858	1015	37	254	4213	4161
Tübingen	12201	8682	1584	189	1598	71	77	4639	4623
Urach	16373	13654	1253	800	538	54	74	4249	4239
Schwarzwaldkreis	242805	202203	15840	8165	13277	862	2458	69870	69468

Oberämter.	Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes in Hektaren							Zahl der Viehhalter	
	im Ganzen.	a) Eigene Güter des Vorstands und seiner Familie und zwar:			b) Pachtgüter und zwar:			überhaupt.	die zugleich Landwirthschaft treiben.
		Aecker und Wiesen.	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge.	Weiden.	Aecker und Wiesen.	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge.	Weiden.		
Aalen	17066	14588	783	725	917	27	26	2696	2615
Crailsheim	22239	19678	817	842	760	26	116	3506	3414
Ellwangen	31668	27742	952	1452	949	16	557	4211	4113
Gaildorf	19622	16617	897	1389	492	22	205	3399	3310
Gerabronn	35433	31191	1213	537	2270	66	156	4069	4017
Gmünd	18178	15149	1032	953	846	174	24	2896	2829
Hall	22692	20685	1142	286	497	48	34	2966	2876
Heidenheim	23172	20142	589	912	1252	179	98	4139	4110
Künzelsau	25096	20658	2050	410	1858	57	63	4058	4017
Mergentheim	28462	24127	2482	463	1219	36	135	4052	4002
Neresheim	24699	21059	742	801	1734	66	297	3095	3064
Oehringen	24295	20032	1980	232	1883	109	59	3836	3801
Schorndorf	8980	6013	2437	32	425	73	—	4023	4019
Welzheim	12637	11152	1082	117	256	16	14	3031	2957
Jagstkreis	314239	268833	18198	9151	15358	915	1784	49977	49144
Biberach	33922	30496	850	124	2261	47	144	3985	3933
Blaubeuren	21963	20077	485	773	552	11	65	2599	2585
Ehingen	28134	24597	1095	212	2130	59	41	3567	3511
Geislingen	24276	20789	974	1445	1001	40	27	3580	3552
Göppingen	17336	14333	1645	236	937	146	39	4047	4020
Kirchheim	13577	9404	2133	834	662	88	456	4132	4117
Laupheim	22377	19803	946	67	1518	30	13	3511	3475
Leutkirch	30790	26219	878	703	2841	57	92	2946	2898
Münsingen	34136	28313	511	2691	2047	36	538	4016	3994
Ravensburg	31553	27678	1286	443	1942	82	122	3295	3222
Riedlingen	28986	25458	618	417	2271	47	175	3961	3941
Saulgau	27718	24765	643	180	2063	54	13	3504	3476
Tettnang	18800	16238	1583	151	780	40	8	2786	2776
Ulm	28063	25150	697	400	1723	78	15	3163	3028
Waldsee	32734	29821	715	347	1784	25	42	3035	2994
Wangen	24157	19880	733	1862	1392	36	254	2388	2377
Donaukreis	418522	363021	15792	10885	25904	876	2044	54515	53899
Württemberg	1,182050	989208	74878	29171	77384	3622	7787	235416	232695

2. Zur Statistik der Forstwirthschaft.

A. Uebersicht über den Stand der Waldfläche in Württemberg am 1. Januar 1873.*)

Forstamtsbezirke.	Staats-	Hofkammerliche	Gemeinde-	Stiftungs-	Gutsherrliche	Gemeinderechts-	Privat-	Im Ganzen
	Waldungen in Hektaren							
Schwarzwald:								
Altensteig	9566,69	—	5444,64	4,09	253,91	131,34	7120,04	22520,71
Freudenstadt . .	13023,75	—	6708,50	202,66	—	—	4120,91	24049,82
Neuenbürg . . .	14680,00	—	8287,04	121,37	—	—	1079,92	24168,33
Rottweil	2879 05	—	21263,35	1497,55	1116,86	—	5806,60	32560,41
Sulz	3306 07	10,71	10230,39	927,37	1405,88	80,19	10122,78	26083,39
Wildberg . . .	5148,10	22,55	11348,52	143,41	225,92	—	4472,80	21361,40
Oberschwaben:								
Ochsenhausen . .	8122,54	1,57	2014,72	1467,35	13502,81	315,17	7633,79	33057,93
Weingarten . . .	12238,43	2288,19	1567,56	1014,06	11708,55	62,06	12818,32	41697,17
Südöstlicher Abhang der Alb:								
Blaubeuren . . .	6590 34	—	4224,21	2048,94	1751,70	949,42	3019,43	18584,06
Heidenheim . . .	15461 96	—	5729,08	162,40	9279,39	2903,02	2230,72	35770,58
Söflingen	6067,31	—	1706 57	668,67	786 25	1041,65	3043,48	13313,92
Zwiefalten . . .	5817,49	—	4309,69	861,19	8480,85	2993,10	2685,89	25148,20
Nordwestlicher Abhang der Alb.								
Kirchheim	5319,86	28,00	6381,82	528,82	1212,70	138,07	4138,43	17747,71
Urach	6813,64	—	16147,40	92,65	100,85	173,46	725,67	24053,68
Jagstbezirk:								
Crailsheim . . .	4337,28	—	285,91	1676,26	1432,51	177,41	4985,80	12895,17
Ellwangen . . .	14564,87	—	955,78	1539,03	4584,33	525,94	7316 64	29486,59
Mergentheim . .	2916,48	—	5278,56	202,47	3812,53	633,37	8797,22	21640,61
Limburger Gegend:								
Hall	6696,37	—	413,57	1018,35	3551,88	208,76	8858,43	20747,37
Lorch	5536,77	—	2010,92	802,27	2734,44	216,78	7751,18	19052,37
Untere Neckargegend:								
Bönnigheim . . .	4567 17	1360 69	10901,27	28,40	922,45	—	552,70	18332,68
Neuenstadt . . .	4029,49	—	10311,60	257,49	7468,98	722,42	4100,02	26890,00
Reichenberg . . .	7097,51	969,79	7366,56	5,99	1598,01	—	6430,12	23468,04
Mittelland:								
Bebenhausen . .	9986,41	50,46	10457,98	303,88	896,09	69,65	1855,22	23619,68
Leonberg	4565,76	363,96	15243,46	424,97	597,41	—	472,22	21667,78
Schorndorf . . .	11157,53	472,99	5064,51	452,39	205,40	—	1342,73	18695,55
Württemberg . .	190490,95	5568,91	173653,69	16452,03	77629,70	11341,81	121481,06	596613,15

*) Nach den forststatistischen Uebersichten, Beilage zum Amtsblatt der Oberfinanzkammer vom Jahr 1873, S. 16 und 17.

B. Zusammenstellung der Ergebnisse der Holzfällungen in den Staatswaldungen im Wirthschaftsjahr 1873.

Forstamt.	Schlagmaterial nach dem Nuzungs-Plan	Wirkliches Erzeugnis.																		Stockholz.
		Eichen.					Uebriges Laubholz.				Nadelholz.					Gesamtertrag.					
		Grobholz.	Rinde.	Reisach.	Nuzholzprocent aus Grobholz (incl. Rinde).		Grobholz.	Reisach.	Nuzholzprocent aus Grobholz (incl. Rinde).		Grobholz.	Rinde.	Reisach.	Nuzholzprocent aus Grobholz (incl. Rinde).		Grobholz incl. Rinde.	Reisach.	Zusammen.	Nuzholzprocent aus Grobholz (incl. Rinde).		
	Festmeter.				Nuzholz + Rinde.	%	Festmeter.		Nuzholz + Rinde	%	Festmeter.			Nuzholz + Rinde.	%	Festmeter.			Nuzholz + Rinde.	%	Festmeter.
Altensteig . .	50152	185	23	23	117	56,2	2532	266	1123	44,3	49239	232	4978	36729	74.2	52211	5267	57478	37969	72,7	1159
Bebenhausen	33133	4924	82	809	2541	50,7	12915	6543	205	1,5	5661	—	1992	1531	27,0	23582	9344	32926	4277	18,1	1755
Blaubeuren .	21027	4291	83	716	2308	52,7	7694	5656	418	5.4	1954	5	444	404	20,6	14027	6816	20843	3130	22,3	44
Bönnigheim .	18337	5296	452	1587	3686	64,1	3372	2890	327	9,6	1189	—	1323	511	42,9	10309	5800	16109	4524	43,9	1034
Crailsheim .	17844	121	—	15	40	33,1	1058	234	32	3,1	19404	30	1069	10112	52,1	20613	1318	21931	10184	49,4	10033
Ellwangen . .	170828	1044	—	162	178	17,1	5622	1735	576	10,2	211485	154	3202	151277	71,4	218305	5099	223404	152031	69,6	36831
Freudenstadt	58655	22	—	—	1	4,5	1368	143	218	15,9	57813	953	3626	43141	73,4	60156	3769	63925	43360	72,1	6514
Hall	16362	612	—	24	324	53.0	1713	256	91	5,3	25456	90	1207	12056	47.2	27871	1487	29358	12471	44,4	7740
Heidenheim .	44410	7191	—	773	3373	46,9	27312	15855	449	1,6	8643	15	1558	2972	34,3	43161	18186	61347	6794	15,7	1357
Kirchheim . .	19389	2520	—	397	1077	42,7	9593	5397	652	6,7	323	—	70	43	13,3	12436	5864	18300	1772	14,2	373
Leonberg . .	14343	3386	64	765	1563	45.3	4216	3358	374	8.9	2688	—	1077	1692	62,9	10354	5200	15554	3629	35,0	495
Lorch	28000	252	1	57	112	44,2	3748	1003	149	3,9	24632	73	2316	12532	50,8	28706	3376	32082	12793	44,5	2125
Mergentheim	9787	2529	—	381	1358	53,6	2396	3258	116	4,7	877	—	843	392	44,7	5802	4482	10284	1866	32,1	601
Neuenbürg . .	46498	561	16	33	217	38,6	4180	459	380	9,0	57987	2	3299	37822	65,2	62746	3791	66537	38419	61,2	383
Neuenstadt .	16833	4702	117	847	2481	51,4	8414	3557	857	10,1	995	—	335	769	77,2	14230	4739	18969	4107	28,8	677
Ochsenhausen	40720	1597	26	231	1086	66,9	6702	1083	1195	17,8	32380	—	4671	20531	63,4	40706	5985	46691	22812	56,0	1110
Reichenberg	20416	3376	789	973	2627	63,0	8959	8259	833	9,2	11939	34	3979	6934	57,9	25097	13211	38308	10394	41,4	1314
Rottweil . . .	15977	513	—	33	200	39,0	2005	760	88	4,3	11940	1	2298	6625	55,4	14459	3091	17550	6913	47,9	642
Schorndorf .	42552	2337	99	231	1039	42,6	17928	8685	905	5,0	16387	101	2442	9440	57,2	36851	11358	48209	11384	50,8	1120
Söflingen . . .	18822	3037	7	707	1212	39,8	7345	5248	275	3,7	3862	—	1594	938	24.2	14251	7549	21800	2425	17,0	285
Sulz	21048	1	—	19	—	—	429	264	37	8,6	22328	195	3431	15496	68,8	22953	3714	26667	15533	67,7	1666
Urach	23066	831	95	391	368	39,7	20588	6558	215	1.0	1777	—	262	442	24,8	23291	7211	30502	1025	4,4	155
„ Gestütsweiden	555	—	—	—	—	—	1964	710	75	3,8	3	—	—	—	—	1967	710	2677	75	3,9	36
Weingarten .	83734	429	67	148	244	49,2	8186	1390	1313	16	76367	9	7754	35921	47	85057	9292	94349	37478	44,0	2211
Wildberg . .	17552	713	41	393	201	26,6	2141	2383	65	3	18351	49	4034	11412	62	21295	6810	28105	11678	54,8	2255
Zwiefalten . .	20848	1273	9	227	894	69.8	12540	4264	569	4,5	4611	—	1234	2173	47.1	18432	5725	24157	3636	19,7	341
Zusammen Festmeter . .	870888	51743	1971	9942	27247	50,7	184920	90214	11537	6,2	668291	1943	59038	421895	62,9	908868	159194	1068062	460679	50,7	82256
In alten Normalklaftern (à 100 c'.)	370362,5	22005	838,2	4228,1	11587,4	—	78641,8	38365,8	4906,4	—	284207,5	826,3	25107,3	179421,4	—	386518,8	67701,2	454220	195915,2	—	34981,4

Im Jahre 1873 würde sich hiernach unter zu Grundelegung einer Gesamtwaldfläche von 604398 M. oder 190491 Hektar der Ertrag berechnen: pro Morgen an Grobholz und Rinde auf 0,6395 Normalklafter und einschliesslich Reisigs auf 0,751 summarische Normalklafter pro Hektar an Grobholz und Rinde auf 477 Festmeter und einschliesslich des Reisigs auf 560 summarische Festmeter. Der Reisigertrag beträgt 17,5 Procent des Anfalls an Grobholz und Rinde.

3. Gewerbebetrieb im Jahre 1873.

Von Regierungsassessor Gärttner.

Während der Gewerbebetrieb des Jahrs 1872 ausserordentlich günstige Resultate aufzuweisen hatte, zeigt dagegen das Jahr 1873 ein anderes Bild. Zwar finden wir in der ersten Hälfte des lezteren Jahres — in welcher die seinen Vorgänger so günstig gestaltenden Faetoren noch fortwirkten — ebenfalls einen gedeihlichen Geschäftsbetrieb in der Mehrzahl der industriellen Produetionszweige. Aber dieser erfreuliche Zustand änderte sich mit dem Eintritt der finanziellen Krisen, welche im Monat Mai in Wien begannen und im September in New-York, im Oetober in Berlin ihre Fortsezung erhielten. Zu diesen auf die Industrie auf's Ungünstigste einwirkenden Ereignissen gesellten sich noch als weitere ungünstige Faetoren ein Ernte-Ergebniss, das fast in allen Bodenprodueten ein mittelmässiges zu nennen war, in Verbindung mit Hagelschlägen, von welchen das Land so schwer — wie kaum jemals — heimgesucht worden ist; sodann eine durch maslose Anspannung auf allen Wirthschaftsgebieten hervorgerufene Ueberproduetion, auf welche nun die Reaetion eintrat. In Folge dieser zusammenwirkenden Ursachen trat an die Stelle der seitherigen Aetivität ein sehr flauer Geschäftsgang, und wenn auch einerseits eine Reihe von Geschäftszweigen weniger davon berührt wurde, so haben andererseits gerade diejenigen Industrieen, welchen in unserem Lande die gröste Bedeutung zukommt, eine zum Theil sehr erhebliche Abnahme der Geschäftsrentabilität zu erfahren gehabt.

Die für den täglichen Lebensunterhalt produeirenden Gewerbe wurden im Allgemeinen entweder gar nicht oder nicht sehr empfindlich von dem Geschäftsrückgang betroffen. Die Müllerei aber hatte hinsichtlich der Preise einen schweren Stand, da die Brodfrüchte sehr theuer waren und deshalb die Bäcker sich theilweise an Mehl-Zufuhren vom Ausland (Frankreich, Italien) hielten. Bei den geringen Ernte-Aussichten und Ergebnissen wurden massenhafte Getreideaufkäufe im Ausland (Italien, Spanien, Amerika, Russland) gemacht; Gerste wurde insbesondere von Frankreich und Oesterreich eingeführt. — Der Viehhandel war sehr lebhaft; bei den hohen Viehpreisen gestaltete sich für die Mezger der Einkauf oft schwierig. — In Käse war die Nachfrage eine grosse, wohl darum, weil Fleisch und andere Nahrungsmittel sehr theuer waren. — Die 5 Rübenzuckerfabriken des Landes verarbeiteten im Betriebsjahr $18^{72}/_{73}$ zusammen: 1,428,987 Ctr. Rüben, woraus 115,347 Ctr. Rohzucker aller Produete gewonnen wurden. Die Zuckerpreise sind seit 2 Jahren stätig gesunken, eine Folge sowohl der Ueberproduetion in Deutschland selbst, als auch der drückenden französischen und böhmischen Concurrenz. Zudem hatte die Produetion unter den hohen Erzeugungskosten sowie darunter zu leiden, dass während des milden Winters $18^{72}/_{73}$ die Zuckerausbeute durch Auswachsen der Rüben gesehädigt wurde. — In verarbeiteten Cichorien war der Absaz wieder ein guter, ja sogar — wegen der hohen Kaffeepreise — steigender. Die Rohstoffpreise erreichten bei der geringen Ernte von 1872 troz der Einfuhr grosser Massen gedörrter Cichorien aus Belgien nach Deutschland eine noch nie dagewesene Höhe. — Bierbrauerei. Die Versteuerung an Braumalz im Sudjahr $18^{72}/_{73}$ betrug 1,559,972 Ctr., die Bierausfuhr repräsentirt 37,228 Ctr., die Einfuhr 12,619 Ctr. Malz; zieht man das Mehr der Ausfuhr mit 24,605 Ctr. ab, so bleiben für den inländischen Verbrauch 1,535,363 (im Vorjahr 1,377,709) Ctr. Malz, oder heuer mehr: $11{,}_4$ %. Dies entspricht einer Bierproduetion von 1,335,098 würt. Eimer = 3,923,853 Hektoliter, oder von $215{,}_7$ Liter pr. Kopf jährlich. Der hiezu nöthige Hopfenverbrauch berechnet sich rund auf 26,700 Ctr. (inländische Hopfenproduetion, Ernte 1872: 60,702 Ctr., Ernte 1873: 73,733 Ctr.). Die Zahl der in $18^{72}/_{73}$ im Betrieb gestandenen gewerbsmässigen Bierbrauereien ist

2513 (Vorjahr: 2533). Von dem Gesamtmalzverbrauch dieser Brauereien kommen 10,63 % auf die Brauereien Stuttgarts, 7,38 % auf die Brauereien Ulms. Bemerkenswerth ist die Einfuhr grosser Massen französischer Gerste, wodurch die sehr hoch gestiegenen Gerstenpreise wieder gemässigt wurden. Die Malzfabriken arbeiteten bei entsprechend steigendem Absaz mit guten Preisen. — Die Branntwein-, sowie die Essigfabrikation haben ebenfalls zugenommen. — Bei der guten Rente, welche der Tabaksanbau in den lezten Jahren abwarf, hat sich derselbe in 1873 abermals wesentlich vermehrt. Die Preise für Rohtabak gingen gegenüber den — allerdings ausserordentlich hoch gestandenen — des Vorjahrs (24 — 28 fl.) auf 12 — 15 fl., für verhagelte bis 7 fl. pr. Ctr. herab. Wegen der vorhandenen grossen Lager der Händler und Fabrikanten war die Cigarrenfabrikation minder lebhaft.

Nach einer Uebersicht über die Einfuhr und Ausfuhr von Tabak im deutschen Zollgebiet p. 1. Juli 1872/73 (Band II. H. 4 der Statistik des Deutschen Reichs) betrug die Ein- und Ausfuhr Württembergs in der genannten Zeit:

Grenzstrecke der Ein- und Ausfuhr.	Unbearbeitete Tabaksblätter	Tabaksstengel	Rauchtabak in Rollen etc.	Karotten oder Stangen zu Schnupftabak	Kantabak	Andere Tabaksfabrikate, Abfälle	Cigarren	Schnupftabak
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
A. Einfuhr.								
Russland	—	—	0,1	—	—	—	0,1	—
Oesterreich	332,6	—	42,5	—	—	0,1	42,4	6,3
Schweiz	2,1	—	0,7	0,3	—	—	51,2	0,1
Frankreich	—	—	—	—	—	—	0,2	0,6
Belgien	11,9	—	—	—	—	—	4,8	—
Niederlande	2334,8	230,9	4,1	—	—	1,1	61,5	—
Bremen	7871,5	8602,7	5,4	—	2,5	0,8	32,7	—
Hamburg	1634,4	325,1	—	—	0,2	—	117,2	—
Postverkehr	17,5	0,1	3,5	—	—	0,1	28,9	0,4
Summe 1872/73	12205	9159	56	—	3	2	339	7
im Erntejahr 1871/72 .	7530	7547	40	—	—	1	292	5
1872/73 mehr	4675	1602 *)	16	—	3	1	47	2
B. Ausfuhr.								
Oesterreich	—	—	1	—	—	—	—	—
Schweiz	3,7	0,3	419	130,1	—	—	61,2	132,5
Summe 1872/73	4	—	420	130	—	—	61	132
im Erntejahr 1871/72 .	54	—	911	25	—	1	217	136
1872/73 + oder — . .	—50	—	—491	+105	—	—1	—156	—4

Einen sehr empfindlichen Rückschlag erlitt die grosse Gruppe der Baugewerke, welche mit Aufträgen überhäuft gewesen waren und nach Eintritt der Krisis einen grossen Theil derselben zurückgenommen oder aufgeschoben sahen.

Mineralische Production. Auch auf die Gewinnung der Bausteine, in welcher das Geschäft ein ausserordentlich lebhaftes gewesen, äusserte die Krisis ihre nachtheiligen Einflüsse. — Die Anwendung des Cements als Baumaterial hat auch in diesem Jahr weitere Ausdehnung gewonnen. — Die Verwendbarkeit des Schiefers zur Flammfeuerung ist von der Schieferölfabrik bei Reutlingen practisch erwiesen

*) In Wirklichkeit beträgt das Mehr 1612 Ctr. Wo die Ursache des Rechnenfehlers liegt, lässt sich von uns nicht untersuchen.

worden. Für die Rohölgewinnung aus Schiefer wird daselbst kein anderes Brennmaterial angewendet als Schiefer, und es hat sich dabei nicht die geringste Betriebsstörung ergeben. Schon hat auch eine Schuhzeugfabrik in Reutlingen die Sache aufgegriffen und lässt eine 20pferdige Dampfmaschine seit einiger Zeit mit ganz günstigem Erfolg mit Schiefer heizen. Bei ununterbrochener Feuerung ersezten 7 Cntr. Schiefer (Preis pr. Ctr. 1¾ kr.) 1 Ctr. Steinkohlen. — In Steingut und Porzellan hat der Absaz in der 2ten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls abgenommen. — Dem absterbenden Gewerbe der Töpferei wenden sich wenig junge Kräfte mehr zu. — Die Glasfabrikation hat befriedigende Geschäftsergebnisse aufzuweisen. In Hohlglas werden die erzielten Verkaufspreise gegenüber den Productionskosten als ganz normal bezeichnet. In Tafelglas war der Absaz etwas schwerfällig, auch gingen die Preise nicht unerheblich zurück. — Chemische Industrie. In chemischen Producten, Säuren, Salzen und diversen Chemikalien war der Absaz ein guter. Ebenso ist von Seifen, Parfümerieen eine normale Fortentwicklung der Geschäfte zu berichten. — Die Fabriken von Knochenmehl, künstlichem Dünger machten dem Vorjahr gleich günstige Geschäfte. In Leim wurde das Geschäft nach Ausbruch der Krisis wegen verminderter Lebhaftigkeit in der Bauthätigkeit und in der Wollindustrie schleppend und schloss — da auch nicht unerhebliche Vorräthe für das kommende Jahr geblieben — mit minder günstigen Aussichten, als es begonnen hatte.

Die enorm hohen Eisenpreise, welche theils durch den grossen Bedarf, theils durch die hohen Productionskosten gerechtfertigt gewesen, erfuhren in 1873 einen ausserordentlichen Rückgang. Die Contracte für Eisenbahnschienen, die in der Eisenindustrie eine bedeutende Rolle spielen, waren grossentheils erledigt, die Aufhebung des Einfuhrzolls für Roheisen stand in Aussicht, die Lothring'schen Eisenwerke drückten ebenfalls auf die Preise. Bei Walzeisen war der Grundpreis im Janr. 1873 60 Thlr., im März 58, im April 55, im Octbr. 45 und am 1. Janr. 1874 41 Thaler; ungefähr in den gleichen Verhältnissen sank Schmideisen und Schwarzbleche, im Jan. 1873 mit 80 Thlr. pr. 10 Ctr. bezahlt, sanken auf 45 bis 50 Thlr. — Die Maschinenfabriken waren den grösten Theil des Jahrs hindurch stärker noch als im Vorjahr beschäftigt; erst in den lezten Monaten des Jahrs erfuhr auch hier der Betrieb Einschränkungen. In lebhaftem Aufschwung begriffen ist die Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen, welche zu einem lohnenden Ausfuhrartikel geworden sind. Aber auch alle übrigen metallverarbeitenden Industrieen haben im Ganzen befriedigende Geschäftsergebnisse zu verzeichnen. Für die Fabrikate der Klein- und Feinmechanik eröffneten sich durch die Wiener Weltausstellung neue Märkte. Uhrenfabrikation rühmt Zunahme der Geschäfte. — In lakirten Blechwaaren erreichte der Absaz troz mancher ungünstigen Gegenströmung den bis jezt höchsten Stand; von keinem der Vorjahre ist ein gleich günstiges Resultat aufzuweisen. — Für Gold- und Silberwaaren war das Geschäft in der 2ten Jahreshälfte flau.

Gewebeindustrie. Die Production des Rohstoffs Baumwolle ist in steter Zunahme begriffen; so betrug die durchschnittliche Jahrsproduction in den Jahren 1866—70 2,420,000 Ballen, in den Jahren 1871—73 pr Jahr 3,634,000 Ballen. Dem entsprechend ist ein Sinken der Baumwollpreise — troz der Schwankungen — unverkennbar; so stand der Durchschnittspreis in England in den Jahren 1867 auf 9,75 den., 1868 auf 9,20, 1869 auf 10,50, 1870 auf 8,80, 1871 auf 7,50, 1872 auf 8,75, 1873 auf 7,75 den. Im Laufe des Jahres 1873 waren die Preise ziemlichen Schwankungen unterworfen. Mit denselben hielten die Garnpreise fast gleichen Schritt. Der Absaz der Spinnereien ist quantitativ dem des Vorjahrs ziemlich gleich geblieben. Für die Weberei wurde der allmählig erfolgte Abschlag der Garnpreise durch die hohen Kohlenpreise und Arbeitslöhne reichlich wieder aufgewogen, während

die Preise des Fabrikats in Folge der Elsässer Concurrenz nicht gesteigert werden konnten. Unter zunehmender Geschäftsstockung hatte die Jacquardweberei zu leiden, was zum grosen Theil von einer durch die so günstigen Geschäftsergebnisse der 2 Vorjahre hervorgerufenen Ueberproduction herrührt.

Im Wollgeschäft muss das Jahr 1873 als ein in seinen Resultaten sehr ungünstiges bezeichnet werden. Von grosem Interesse sind die Preisbewegungen des Wollmarkts. Bekanntlich hat die Einfuhr der sog. Colonialwolle (von der Cap-Colonie, Brasilien und den Laplatastaaten) im lezten Jahrzehnt grose Dimensionen angenommen, welche auf die Wollpreise einen Druck ausüben mussten, und so waren die lezteren auch bis zum Jahr 1871 im Rückgang begriffen. Von da an trat wieder ein rascher Aufschwung der Preise ein, welcher sich aber nur dadurch erklären lässt, dass nach Beendigung des Krieges grose Lücken in Wollfabrikaten auszufüllen waren, und dies auch mit solchem Eifer geschah, dass nun auf den lebhaften Aufschwung in 1871 und 1872 schon in der zweiten Hälfte des lezteren Jahres eine Abspannung, in 1873 aber eine dauernde Lähmung eintrat. Neben der eingetretenen Ueberproduction wirkten auch noch der milde Winter $18^{72}/_{73}$, sowie die allgemeine Geldcalamität nachtheilig ein. Wesentlich zurück gegen das Vorjahr blieb der Umsaz in Tuch. Vom Frühjahr an gestaltete er sich immer ungünstiger, bis gegen November eine beinahe absolute Geschäftslosigkeit Plaz griff. Insbesondere die Tuchmacherei im Kleinen ist es, welche sehr in Abnahme begriffen ist. In wollenen Teppichen wurden selbst die bescheidensten Erwartungen von der Wirklichkeit nicht erfüllt. Der Absaz blieb noch hinter dem Jahr 1872 — welches auch schon unter die mageren Jahre zu zählen war — zurück.

Leinen-Industrie. Die Rohstoffpreise sind wieder etwas gewichen. Die Flachsspinnerei hat sich im Lande sehr gehoben und steht in günstigem Betriebe; sie hat auch den neuen Markt in Elsass-Lothringen schon mehrfach in ihren Geschäftsrayon gezogen. Die mechanischen Zwirnereien des Landes sind auf dem besten Wege, der Concurrenz Englands mit Erfolg zu begegnen. Die Weberei hatte einen ziemlich regelmässigen Geschäftsgang; in der zweiten Jahreshälfte hatte sie unter der allgemeinen Geschäftsstockung ebenfalls zu leiden. Die württemb. Leinenindustrie hat auf der Wiener Weltausstellung grose Anerkennung gefunden und es wurde daselbst ihre entschlossene Aneignung aller technischen Fortschritte Irlands rühmend hervorgehoben.

Seide-Industrie. Ein Rückblick auf die Preisbewegung der Rohseide in den lezten 20 Jahren zeigt, dass dieselbe — unter grossen Schwankungen — die gröste Steigerung unter sämtlichen Rohmaterialien erfahren hat. Diese Steigerung gipfelt in den Jahren $18^{55}/_{56}$ (Raupenkrankheit), 1859, $18^{66}/_{68}$, während in 1873 wieder ein starker Rückgang eingetreten ist. Da die Vorjahre sehr lohnend gewesen und zur gröseren Production in den seideverarbeitenden Industrieen verlockt hatten, so sanken jezt in Folge der Ueberproduction die Fabrikate auf Preise herab, welche mit den hohen Ankaufspreisen des Rohstoffs vom Vorjahr in gar keinem Verhältnis standen. Diese Entwerthung der Producte macht sich sowohl in der Zwirnerei, als auch besonders in der Weberei fühlbar, auf welche nicht allein die Ueberfüllung des Marktes und die Stockung des Absazes nach Nordamerika, sondern auch der Mangel an Vertrauen in die Beständigkeit der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Frankreich eingewirkt haben, in Folge dessen Lyon seine Gewebe massenhaft auf den deutschen Markt warf und die Preise unverhältnismässig drückte.

Weitere Textilfabrikationen und Hilfsgeschäfte derselben. Das Strickwaarengeschäft hatte, wie im Vorjahr, wieder unter der milden Winterwitterung zu leiden. Die Preise des Rohstoffes reducirten den Gewinn auf ein

Minimum, da die theure Wolle vom Sommer 1872 als Fabrikat auf den Markt gebracht wurde. Die Rundstuhlwaarenfabrikation litt unter den gleichen Einflüssen und unter der auswärtigen Concurrenz. — Baumwollene und seidene Strick- und Häckelwaaren fanden bei lebhaftem Bedarf guten Absaz. — Die Veredlung von Baumwollwaaren ist in fortschreitender günstiger Entwicklung begriffen. In der Bleicherei und Appretur hat sich der erfreuliche Aufschwung der Jahre 1871 und 1872 im Jahr 1873 nicht nur fortgesezt, sondern es ist, namentlich auch in den feinen Weisswaaren, eine wesentliche Steigerung eingetreten, was aus den Geschäftsergebnissen der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau hervorgeht. Es liessen dort 178 Firmen ihre Fabrikate veredeln und zwar Baumwollwaaren durch Sengen 939,673 (im Vorjahr 755,335) Stab, durch Bleichen 1,051,453 (im Vorjahr 908,660) Stab, durch Appretiren 1,127,118 (im Vorjahr 974,172) Stab. — Im Cattungeschäfte zeigte sich nach der vorhergegangenen abnormen Preissteigerung nun ein bis zur Uebersättigung gedeckter Bedarf und eine Stockung des Absazes, welcher nur durch billigere Preise auf der früheren Höhe erhalten werden konnte. — Die Corsettenfabrikation ging abermals zurück, einzelne Geschäfte geriethen sogar vollständig in Stillstand. Die Ausfuhr von Corsetten nach Nordamerika ging gegenüber dem Vorjahr um 30 Procent zurück.

Die Leder-Industrie hat keine günstigen Resultate geliefert. Wenn auch beim Sohlledergeschäft hohe Preise erzielt wurden und die Waare raschen Absaz fand, so blieb der Nuzen doch ein mässiger, weil die rohen Häute entsprechend theurer wurden. Ein gefährlicher Concurrent für diesen Zweig der Gerberei ist das amerikanische — mit Hemlockrinde (von der Schierlingstanne) gegerbte — Hemlockleder, an dessen röthlich braune Farbe der Consument sich nach und nach gewöhnt und das namentlich in Norddeutschland sich einzubürgern beginnt. Die Fabrikation von Oberleder weist ganz ungünstige Geschäftsergebnisse auf. In den zu feinerem Schuhwerk verwendeten Ledersorten war insbesondere auch die amerikanische Concurrenz fühlbar. In Zeug- und Schmalleder war, da die Lieferungen für Militärzwecke sehr klein geworden, viel Angebot bei wenig Nachfrage. — Die Preise der Eichenrinden auf dem Heilbronner Markt (17. Februar) stellten sich bei der Glanzrinde um 7,3, bei der Raitelrinde um 2,5 und bei der Grobrinde um 10,1 % niederer als im Vorjahr. Der Grund hievon lag theils in der Concurrenz der französischen Rinden, welche in groser Menge — meist aus dem Dep. Haute Saône — eingeführt wurden, theils in dem verminderten Bedarf der Gerber, welcher von dem Mangel an roher Waare herrührte. — Die Schuhmacherei wurde im Ganzen mit günstigem Erfolg betrieben, obgleich im Nachsommer die Nachfrage etwas nachliess. — In Glacéehandschuhen hat der Absaz in plözlichem Rückschlag bedeutend abgenommen, weil in Luxusartikeln überhaupt das Angebot die Nachfrage überstieg.

Holzhandel und -Verarbeitung. Der Holzhandel nahm mit Beginn der Flösserei einen grossen Aufschwung bei sehr lohnenden Preisen. Die Bretterpreise namentlich erreichten eine vorher nie gekannte Höhe; 100 Stück Holländerborde z. B. kosteten das ganze Jahr hindurch 85 bis 90 fl. (im Vorjahr noch 62 fl.). Nicht ganz so ungestört lief das Langholzgeschäft ab; Preise im Sommer: 14½ bis 16 fl. pr. cub. met. schweres Messholz franco Mannheim, 13 bis 14 fl. für leichteres. Im Spätjahr fingen die Nachwirkungen der Geldkrisis an, auch auf den Verbrauch von Holz einen nachtheiligen Einfluss zu äussern, dem ungeachtet blieben die Zufuhren sehr bedeutend und mussten gröstentheils in die Häfen (Mannheim, rhein. Häfen) gebracht werden, so dass beträchtliche Vorräthe für das nächste Jahr aufgestapelt wurden. Der früher lebhafter gewesene Absaz in die Pfalz, Saar- und Moselgegend hatte unter der Concurrenz mit den billigen Hölzern aus Lothringen zu leiden. — Der Schiffbau

in Heilbronn ging flau. — Die Bau- und Möbelschreinereien, die in der ersten Jahreshälfte sehr lebhaft betrieben wurden, zeigen in der zweiten ebenfalls einen Rückgang. Stuttgart zählt jezt 35 Möbelfabriken mit 11 Dampfmaschinen und 151 Schreinereien; es ist der Hauptplaz der Möbel- und Parquetbodenfabrikation Süddeutschlands. — Die Goldleisten- und Rahmenfabrikation hat in 1873 neue Verbindungen mit dem Orient und überseeischen Plätzen errungen; ihr Absaz war ein gröserer als im Vorjahr, dagegen der reine Nuzen bei den hohen Herstellungskosten ein geringerer. — Die Stockfabrikation hatte unter den ungünstigen Conjuncturen des Jahres zu leiden.

Die Strohwaarenfabrikation — obgleich sie ihr Absazgebiet ausdehnen konnte — hatte nach überseeischen Ländern weniger lebhaften Verkehr als früher. Die Preise der Rohmaterialien, namentlich der Palmblätter, erreichten eine ungewöhnliche Höhe. Durch neuangeschaffte amerikanische Strohhutnähmaschinen beschleunigt die Schramberger Fabrik die Herstellung groser Massen von Waaren. In Folge der Herabsezung des Eingangszolls für Strohhüte (seit 1. October 1873) vermag die ausländische Concurrenz in einigen Specialitäten der deutschen Strohhutindustrie Concurrenz zu machen. — Die Filzhutfabrikation ergab eine wenig lohnende Rente. Das bedeutendste Etablissement des Landes — in Ulm — hat seine Einrichtungen durch Aufstellung neuer Maschinen theils für die Filzhutfabrikation, theils für die Formenmacherei weiter verbessert. — Die Pinselfabrik in Ravensburg — die einzige in Württemberg und die einzige mit Dampf betriebene in Deutschland, mit 70 Arbeitern und einer Anzahl sinnreicher, besonders für das Etablissement construirter Maschinen (Schlizmaschine, Borstensortirmaschine) — macht befriedigende Geschäfte. Der Absaz nach aussen (Italien, England, Dänemark) dehnt sich nun auch nach Schweden aus.

Musikalische Instrumente. Die Fabrikation von Piano's etc. klagt über eine solche Steigerung der Rohmaterialienpreise und Arbeitslöhne, dass zwischen Selbstkosten und Verkaufspreisen ein groses Missverhältnis bestehe. Dagegen werden als neue Märkte von Bedeutung bezeichnet: Elsass-Lothringen, Brasilien, und insbesondere — seit der Wiener Weltausstellung — auch Oesterreich. Das Tafelklavier ist gegenüber dem sehr in Aufnahme gekommenen Pianino im Verschwinden begriffen. Auf der Wiener Weltausstellung kam von ca. 300 ausgestellten Klavierinstrumenten nahezu die Hälfte auf das Pianino, während das Tafelklavier nur in fünf Stüeken vertreten war. — Die Etablissements für Kirchenorgeln rühmen allgemein eine Vermehrung ihrer Bestellungen. Die Rohstoffpreise und Arbeitslöhne, aber auch die Verkaufspreise waren steigend. Zinn ging im Preise wieder etwas zurück. — Auch die Fabrikation von Mundharmonika's berichtet von erfreulichem Geschäftsfortgang, Erweiterung des Betriebs durch verbesserte Arbeitsmaschinen und Vermehrung der Arbeitskräfte. Dagegen hat der stark gewesene Export nach Nordamerika seit $^3/_4$ Jahren ganz aufgehört.

Für die Papierfabrikation war das Jahr 1873 im Allgemeinen ein günstiges. In der ersten Jahreshälfte nahm das Geschäft, selbst dem so günstigen Vorjahr gegenüber, einen weiteren Aufschwung, derart, dass viele Bestellungen gar nicht effectuirt werden konnten und die Zwischenhändler sich zum Theil vom Auslande (Schweiz, Frankreich, Belgien) versehen mussten. Ein weiterer Aufschlag der Papierpreise wurde unter solchen Umständen leicht durchgesezt. Dagegen ist auch das Rohmaterial — die Hadern — (wofür der Ausgangszoll seit 1. October 1873 weggefallen ist) ungemein hoch — im Lauf des Jahres um 20—25 % — im Preise gestiegen. Gegen Ende des Jahres wurde das Geschäft wieder flauer. — In der Holzstofffabrikation ist Ueberproduction eingetreten. Ausser den vielen neu entstandenen Holzschleifereien im Inland sowohl als in Oesterreich, Schweiz und Baden, welche hiezu beitrugen, sind es auch die schwedischen Fabriken mit ihren riesigen

Wasserkräften, welche Massen von Holzstoff nach Deutschland werfen, weil ihnen England, auf das sie gerechnet hatten, bei Weitem nicht in dem erwarteten Maase Absazgebiete öffnete. Die Holzstoffpreise sanken um 15—20%. In richtiger Erwägung dieser Umstände beginnen in neuerer Zeit manche Holzschleifereien ihr Produkt selbst zu Papier zu verarbeiten. — Die Wildbader Papierfabrik wird derzeit in grosartigem Style erweitert und die Fabrikation von Holzstoff auf chemischem Wege, die Bereitung der sog. Holzcellulose, darin eingerichtet. — Strohstofffabriken sind in Heilbronn und Mochenwangen errichtet worden.

Buchhandel. Die von Stuttgart aus durch die Eisenbahn bewirkten Büchersendungen betrugen: nach Leipzig 31101 (Vorjahr 31995) Centner, nach Wien 6222 (Vorjahr 5915), nach der Schweiz 2770 (Vorjahr 2892), nach Elsass-Lothringen 970 (Vorjahr 1105), zusammen 41064 (Vorjahr 41908) Ctr. Der declarirte Werth der directen Büchersendungen von Württemberg nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika betrug 46878 fl. (Vorjahr 36191 fl.). Troz der auch auf den Buchhandel nicht ohne Störung sich erweisenden ungünstigen Börsenverhältnisse entwickelte sich an Stelle der im Sommer und Spätjahr herrschenden Flauheit im Absaz zu Ende des Jahres überraschend schnell eine unerwartet hohe Lebhaftigkeit im Geschäft.

Handelsbewegung. — Geld- und Effectenmarkt. Das Jahr 1873 begann hier im Ganzen unter günstigen Auspicien. Wenn sich auch die Anzeichen mehrten, dass die Ueberspeculation und die fortwährenden Neugründungen die Kräfte der Börse allmählig erschöpften, so war doch die Vertrauensseligkeit eine so grose, dass eine ernste Katastrophe — für die nächste Zukunft wenigstens — nicht befürchtet wurde. Auch der immer knapper werdende Geldstand vermochte der fortwährend zunehmenden Erhöhung der Curse keinen Einhalt zu thun. Die Zahl derjenigen, welche ihr Glück an der Börse zu finden wähnten, erhielt einen grosen Zuwachs. Mehr noch als im Jahr 1872 haben sich in 1873 die Capitalisten ihres soliden Effectenbesizes entledigt, um sich am Spiel in Speculationswerthen zu betheiligen. Gegen Ende April hatte die Ueberspannung des Geldmarkts den höchsten Grad erreicht. Am 9. Mai trat der sogen. „Wiener Krach“ ein, der seine Rückwirkung auf die deutschen Pläze nicht verfehlen konnte. Der nun hereinbrechenden Katastrophe liess sich kein Damm mehr entgegensezen. Die im Herbst folgende amerikanische Eisenbahnkrisis warf die deutschen Börsen vollends zu Boden, und es währte nicht lange, so traten in Berlin die Nachwehen der localen Ueberspeculation heftig auf. Der Fall der Vereinsbank Quistorp daselbst beschleunigte das weitere Sinken der Curse. Aus Furcht, die Verluste durch Zuwarten noch zu vergrössern, warf selbst mancher ruhige Besizer seine Speculationswerthe auf den Markt. Das Vermögen vieler Privaten wurde empfindlich geschädigt, empfindlicher als man nach den in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten anzunehmen geneigt ist. Nachstehende Curstabelle über die meist verbreiteten Effecten lässt die grosen Verluste an einzelnen Effecten in Zahlen übersehen:

	Stand: am 1. Janr.	Stand: am 31. Decbr. 1873.	Höchster Curs in 1873.	Niedrigster Curs in 1873.
5% Württ. Staats-Obligationen	103	104¼	104½	103
4½ „ „	99½	100⅞	100⅞	99
Oesterreich. Silberrente	65⅝	65¼	68½	62¾
„ Papierrente	61¾	61	66⅜	58¾
6% 1882r Amerikan. Bonds	96⅜	97	98	94¾
Württ. Notenbank-Actien	113¾	111	114	103
„ Vereinsbank-Actien	171	150	195	120
Stuttgarter Bank-Actien	110	93	111	83¾
Darmstädter „	469½	405	492½	342

	Stand: am 1. Janr.	am 31. Dcbr. 1873.	Höchster Curs in 1873.	Niedrigster Curs in 1873.
Deutsche Vereinsbank-Actien	135	100	141	89
„ Effect.- u. Wechselbk-Act.	130 7/8	121 5/8	136 1/4	105
Frankf. Bankverein-Actien	155 3/4	91	170	80
Oester. u. deutsche Bank-Actien	123 1/2	88 3/4	129 5/8	80 1/4
Provinzial-Disconto-Bank-Actien	174 1/2	88	180	86 3/8
Hessische Ludwigsbahn-Actien	174	157 1/2	178	140
Oesterreich. Nordwestbahn-Actien	232	197 1/2	235	184
Franz-Josef-Bahn-Prioritäten	91 7/8	90 3/4	92 1/2	88 3/4
4% Bayr. Rthlr. 100 Loose	112 1/2	113	116 3/8	108 1/2
Oesterreich. 1864r Loose	160	145	179	120

Colonialwaaren. Die Preisnotirungen für Kaffee erreichten in 1873 eine sehr auffallende Höhe. Die Gründe für diese Erscheinung sind nicht in kleinen Ernten oder vermehrtem Consum zu suchen, — denn diese Zahlen sind normal und früheren Jahren gleich — sondern vorzugsweise in geschickt angelegten und durchgeführten Operationen von Speculations-Gesellschaften, welche sich in Holland und auch in London, Havre, Hamburg und New-York gebildet hatten. Neuerdings soll sich das holländische Consortium wieder aufgelöst haben, auch sind die Ergebnisse der neuen Ernte gute, so dass erwartet werden kann, das Geschäft werde wieder in seine natürlichen Bahnen einlenken können. — Reis ist mit den Aussichten auf eine geringe Ernte in anderen Früchten im Lauf des Jahres um ca. 1 fl. pr. 50 Kil. im Preis gestiegen. — Zimmt ist im Preise unverändert geblieben. Pfeffer erlitt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 10 Rm. pr. 100 Pfd. in Folge beunruhigender Nachrichten über Zerstörung der Pfefferplantagen von Seiten der Atchinesen. Nelken, welche schon im vorigen Jahr um 100% gestiegen waren, boten auch heuer der Speculation ein ergiebiges Feld. Wenn gleich kurze Zeit auf ca. 75 Rm. gestellt, steigerten sich die Preise bis auf 150 Rm. In Heilbronn ist in 1873 ein Geschäft entstanden, das den Handel mit Gewürzen als Specialität betreibt.

Farbwaaren. In Folge der niedrigen Indigopreise bemächtigte sich die Speculation des Artikels und führte eine Zersplitterung der Importe und Vorräthe herbei, welche einen festen Werth für denselben nicht aufkommen liess. Erst gegen den Schluss des Jahres, gestützt auf den geringen Ernteertrag von 1873 und auf die ungünstigen Aussichten auf die nächstjährige Ernte wurde von Calcutta aus der Impuls zu einer Erhöhung des Werths des Artikels gegeben, welche etwas mehr Leben in den Absaz brachte. — Die Preise von Cochenille sind zurückgegangen und so niedrig geworden, wie kaum je vorher.

Die Ausfuhr Württembergs nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug vom 1. October 1872 bis 30. Sept. 1873: 3,045644 fl. und hat gegen das Jahr 1870/71 um 729582 fl., gegen 1871/72 um 987926 fl. abgenommen. — Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren: Corsetten 2,036602 fl. (Vorjahr 2,938165 fl.), Farben 221866 fl. (Vorjahr 228203 fl.), Baumwollwaaren 139248 fl. (Vorj. 120176 fl.), Gold- und Schmucksachen 117356 fl. (Vorj. 95561 fl.), Leder 100979 fl. (Vorj. 155826 fl.), Landesfrüchte 100815 fl. (Vorj. 194367 fl.), Wein 68520 fl. (Vorj. 81090 fl.) etc.

Was die Arbeitslöhne betrifft, so hatten diese schon zu Anfang des Jahrs eine ungewöhnliche Höhe erreicht, und stiegen zum Theil nicht unbeträchtlich im Laufe des Jahrs weiter. Durch den in der 2ten Jahreshälfte eingetretenen stillen Geschäftsgang gingen dieselben theilweise wieder zurück, und bei der in manchen Fabriken eingetretenen Arbeitsreduction wurden Ueberforderungen unterdrückt.

Allgemeine, auf Verabredung beruhende Strikes sind nicht vorgekommen, mit Ausnahme desjenigen der Buchdrucker. Der Verein der deutschen Buchdrucker-

prinzipale hatte 1872 beschlossen, dass, wenn in irgend einer Stadt von Seiten unter sich geeinigter Gehilfen eine Arbeitseinstellung erfolge, nachdem die Commission der Vertrauensmänner den Standpunkt der Prinzipale für gerechtfertigt gefunden gehabt habe, dann alle deutschen Vereinsoffieinen denjenigen Gehilfen zu kündigen haben, welche einer Verbindung angehören, die den Strike unterstüzt. Eine im Januar 1873 in Leipzig vom Verband deutscher Buchdruckergehilfen ins Werk gesezte Arbeitseinstellung veranlasste nun in Folge obigen Beschlusses auch die Stuttgarter Prinzipale, ihren Verbandsgehilfen zu kündigen, welche Kündigung sich auf etwa 150 Gehilfen erstreckte. Im April 1873 aber wurde diese Kündigung wieder zurückgenommen, da inzwischen Unterhandlungen stattgefunden hatten, welche zu dem Resultate führten, dass in Leipzig eine aus Prinzipalen und Gehilfen bestehende Delegirtenversammlung einen Normaltarif ausarbeitete, welcher von beiden Parteien angenommen und jezt beinahe in ganz Deutschland eingeführt ist. Weiter gepflogene Unterhandlungen fanden im Januar 1874 ihren Abschluss mit der definitiven Constituirung von Schiedsämtern und einem Einigungsamt als oberster Recursbehörde, Institutionen, durch welche Strikes künftighin ganz vermieden werden sollen.

Ueber die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten in Fabriken, über die Einhaltung der Vorschriften der R.Gew.O. hierüber (§§. 128 bis 132.) wurden in 1873 amtliche Erhebungen veranstaltet. Den Veröffentlichungen hierüber entnehmen wir nachstehendes Verzeichnis der in den Fabriken des Landes zu einer regelmässigen Beschäftigung angenommenen jugendlichen Arbeiter, gefertigt nach dem Stande vom 1. März 1873, wonach sich in 320 Fabriken des Landes befanden:

Art der Beschäftigung.	Kinder im Alter von			Junge Leute im Alter von			Zahl der sämtlichen jugendlichen Arbeiter.
	12-13 Jahren	13-14 Jahren	zusammen	14-15 Jahren	15-16 Jahren	zusammen	
Spinnerei und Weberei, und zwar:							
a. Baumwollspinnerei und Weberei . .	59	68	127	479	451	930	1057
b. Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei und Weberei	3	2	5	31	37	68	73
c. Wollspinnerei und Weberei	2	12	14	40	65	105	119
d. Kammgarnspinnerei	—	—	—	49	63	112	112
e. Seidezwirnerei und Weberei	46	52	98	115	119	234	332
Tabaks- und Cigarrenfabrikation	55	47	102	75	63	138	240
Bijouterie-, Gold-, Silber- und Broncewaarenfabrikation	—	7	7	184	165	349	356
Blechwaarenfabrikation	1	1	2	22	12	34	36
Eisenverarbeitung nebst Maschinenfabrikation	—	—	—	101	147	248	248
Thonwaaren-, Steingut- und Porzellanfabrikation	8	5	13	4	12	16	29
Buchdruck, Steindruck	—	23	23	24	38	62	85
Holzverarbeitung und Holzwaarenfabrikation	5	—	5	9	16	25	30
Bürsten- und Pinselfabrikation	3	7	10	4	2	6	16
Zündwaarenfabrikation	9	5	14	3	1	4	18
Zuckerfabrikation	—	—	—	38	38	76	76
Papierfabrikation	5	4	9	57	95	152	161
Weitere Fabrikationen verschiedener Art .	26	28	54	161	268	429	483
Zusammen . .	222	261	483	1396	1592	2988	3471

Zu diesen Zahlen gesellen sieh noeh die bei der vorgenommenen Revision — welehe sieh übrigens nur auf 1/5 der Fabriken, welehe jugendliehe Arbeiter beschäftigen, erstreekte — gefundenen 59 Kinder unter 12 Jahren, so dass die Zahl der jugendliehen Arbeiter in den Fabriken sieh im Ganzen auf gegen 3600 belaufen wird, wobei freilieh nieht zu übersehen ist, dass hier die bei weitem grösere Zahl der in den Kleingewerben und der Hausindustrie verwendeten Kinder nieht berüeksiehtigt ist.

Um zum Sehlusse noeh der Wiener Weltausstellung zu erwähnen, so war die Württembergisehe Industrie mit Auszeiehnung auf derselben vertreten. Auf die 559 Aussteller fielen im Ganzen 360 Auszeichnungen, darunter 9 Ehrendiplome, 41 Fortsehrittsmedaillen, 121 Verdienstmedaillen, 4 Kunstmedaillen, 36 Medaillen für Mitarbeiter, 149 Anerkennungsdiplome. *)

4. Güterbewegung im Jahr 1873.

Wie im vorigen Jahrgang S. 48 ff. des ersten Theils veröffentliehen wir in Folgendem wieder:

a. die Ergebnisse der Wollmärkte,
b. die Ergebnisse der Fruehtmärkte,
e. die Ausfuhren an Früehten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee,
d. die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz,

je vom Jahr 1873, beziehungsweise vom Etatsjahr $18^{72}/_{73}$.

Daran sollen sieh dann unter 5. anreihen die diesjährigen Beiträge zur Statistik des Verkehrs auf den inneren Wasserstrassen des Königreiehs.

*) Diese Zahlen sind ueuere, als die auf die ersten Berichte oben S. 6 und 7 eingesezten.

a. Die Ergebnisse der Wollmärkte.

Hauptwollmärkte und Markttage.	I. Umsaz. A. Zufuhr.	B. Verkauft.	C. Unverkauft.	II. Preise. 1. Höchste Preise.	2. Durchschnitts-Preise.	3. Gesamt-Erlös.	III. Verkehrsverhältnisse.
	Centner.	Centner.	Ctr.	fl.	fl.	fl.	
Kirchheim, 21.—27. Juni.							
Deutsche Wolle .	235	235	—	97	96	22560	
Bastardwolle . .	12738	12636	102	142	126	1,592136	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: stark. Lokalität: Woll- und Fruchthalle; Schulgebäude.
Spanische Wolle .	63	63	—	190	166	10458	
Gemischte Wolle	50	50	—	fehlt	86	4300	
Im Ganzen .	13086	12984	102			1,629454	
Heilbronn, 30. Juni—3. Juli.							
Deutsche Wolle .	123	123	—	109	95	11685	Qualität: gut. Wäsche: im Allgemeinen schön. Frequenz: lebhaft. Verkauf rasch. Lokalität: schön und zweckmässig.
Bastardwolle . .	3330	3230	100	126	110	355300	
Spanische Wolle .	36	36	—	130	120	4320	
Gemischte Wolle	377	377	—	115	103	38831	
Im Ganzen .	3866	3766	100			410136	
Ulm, 19.—21. Juni.							
Deutsche Wolle .	61	61	—	101	92	5612	Qualität und Wäsche $^2/_3$ sehr gut. Frequenz: bedeutend. Verkauf rasch. Lokalitäten: vier neue Markthallen.
Bastardwolle . .	2490	2490	—	127	114	283860	
Spanische Wolle .	43	43	—	128	123	5289	
Gemischte Wolle	55	55	—	113	101	5555	
Im Ganzen .	2649	2649	—			300316	
Tuttlingen, 16.—18. Juni.							
Deutsche Wolle .	65	65	—	115	103	6695	Qualität: meist trocken und hell. Verkauf ausserordentlich rasch. Lokalität: freistehendes massiv gebautes Gebäude.
Bastardwolle . .	474	474	—	115	112	53088	
Gemischte Wolle	165	165	—	fehlt	106	17490	
Im Ganzen .	704	704	—			77273	
Sulz, 5. Juni.							
Deutsche Wolle .	75	75	—	96	93	6975	Wäsche: nicht gut getrocknet. Frequenz: wegen schlechter Witterung weniger besucht. Lokalität: Wollhalle.
Bastardwolle . .	75	75	—	106	101	7575	
Im Ganzen .	150	150	—			14550	
Stuttgart, 19.—22. August.							
Deutsche Wolle .	30	30	—	92	86	2580	Qualität: im allgemeinen gut. Frequenz: sehr flau. Lokalität: sehr gut und geräumig.
Bastardwolle . .	111	111	—	107	98	10878	
Spanische Wolle .	165	165	—	115	100	16500	
Gemischte Wolle	120	—	120	—	—	—	
Im Ganzen .	426	306	120			29958	
Ellwangen, 17.—20. Juni.							Wäsche: sehr schön. Handel sehr lebhaft. Lokalität: herrschaftl. Fruchtkasten.
Bastardwolle . .	405	392	13	126	113	44296	
Ehingen	—	—	—	—	—	—	Wegen Mangel an Zufuhr fand kein Wollmarkt statt.
Göppingen, 1.—3. Oktober.							
Bastardwolle . .	12	12	—	fehlt	fehlt	fehlt	Qualität: gut. Wäsche: zum Theil sehr schön. Frequenz: sehr gering. Lokalitäten: mehr als genügend.
Zusammen:							
Deutsche Wolle .	589	589	—	115	95	56107	
Bastardwolle . .	19635	19420	215	142	121	2,347133	
Spanische Wolle .	307	307	—	190	119	36567	
Gemischte Wolle .	767	647	120	115	102	66176	
Gesamtsumme	21298	20963	335			2,505983	

b. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Aus der Zahl der bisher zu Getreidemärkten berechtigten 72 Orte ist 1, nämlich Blaufelden, dessen Recht durch Nichtgebrauch erloschen ist, ausgeschieden und Kisslegg als berechtigte Fruchtschranne dazu gekommen. Von diesen 72 Schrannen wurden 8 nicht besucht, nämlich diejenigen von Alpirsbach, Crailsheim, Mergentheim, Mössingen, Murrhardt, Niederstetten, Rottenburg, Schorndorf.

Auf den 64 befahrenen Schrannen fand ein Gesamtumsaz von 1,967,397 Ctrn. mit einem Erlös von 13,913,546 fl. statt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich daher vermindert der

Naturalumsaz um . . . . . 297,364 Ctr.
Geldumsaz . . . . . 129,617 fl.

Von dem umgesezten Quantum fallen auf den

Donaukreis . . . . . 1,248,128 Ctr. oder 63 %
Schwarzwaldkreis . . . . . 404,360 „ „ 21 %
Jagstkreis . . . . . 223,841 „ „ 11 %
Neckarkreis . . . . . 91,068 „ „ 5 %.

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsaz von 200,000 fl. und darüber war der Verkehr folgender:

Schranne.	Umgesezte Menge.		Erlös.	
	1872.	1873.	1872.	1873.
	Ctr.	Ctr.	fl.	fl.
1. Ulm	355732	287141	2,204432	2,061601
2. Biberach	217942	190527	1,418132	1,444979
3. Ravensburg . . .	132959	112559	908237	866843
4. Riedlingen	124752	96999	744136	628957
5. Saulgau	67995	62931	465396	484367
6. Rottweil	72946	67640	453302	450961
7. Giengen	61243	59663	362597	445091
8. Waldsee	66373	56631	456206	441616
9. Ehingen	44434	49928	292106	373920
10. Mengen	65015	47820	394461	360386
11. Tuttlingen	48905	51076	292349	346480
12. Heidenheim . . .	55564	43408	364746	331034
13. Geislingen	65259	36416	496357	306503
14. Leutkirch	44650	41180	295493	301506
15. Laupheim	49789	38173	308024	290253
16. Kirchheim	37930	39428	234415	287463
17. Ebingen	32912	36008	208745	270754
18. Urach	53493	45594	254033	245634
19. Freudenstadt . . .	31642	31158	230582	243263
20. Bopfingen	43450	35746	244601	233388
			10,628350	10,414999

Während der Geldumsaz im ganzen Land sich gegenüber dem Vorjahr vermindert hat, hat er dagegen bei den folgenden Schrannen zugenommen:

Schranne.	Erlös		Schranne.	Erlös.	
	1872.	1873.		1872.	1873.
	fl.	fl.		fl.	fl.
1. Biberach . . .	1,418132	1,444979	17. Münsingen . .	57538	114578
2. Saulgau . . .	465396	484367	18. Wurzach . . .	88254	98938
3. Giengen . . .	362597	445091	19. Tübingen . . .	83252	85161
4. Ehingen . . .	292106	373929	20. Ochsenhausen .	64157	66716
5. Tuttlingen . .	292349	346480	21. Spaichingen . .	42152	65622
6. Leutkirch . . .	295493	301506	22. Erolzheim . . .	53535	57216
7. Kirchheim . .	234415	287463	23. Aulendorf . . .	49556	51350
8. Ebingen . . .	208745	270754	24. Blaubeuren . .	40255	43900
9. Freudenstadt . .	230582	243263	25. Ludwigsburg . .	35780	40254
10. Weikersheim . .	123181	176981	26. Kisslegg . . .	—	38635
11. Schramberg . .	158154	160064	27. Neresheim . . .	20324	28800
12. Munderkingen .	153721	154768	28. Waiblingen . .	21535	23078
13. Winnenden . .	136482	144840	29. Oberndorf . . .	21748	22780
14. Stuttgart . . .	90532	144369	30. Oehringen . . .	3881	8932
15. Isny	90447	128710	31. Gaildorf . . .	—	363
16. Wangen . . .	76988	124516			

Der Naturalumsaz, im ganzen Lande heuer geringer als im vorigen Jahr, ist gestiegen auf den folgenden 15 Schrannenplätzen:

Stuttgart, Gaildorf, Weikersheim, Neresheim, Oehringen, Ehingen, Kirchheim, Wurzach, Münsingen, Wangen, Isny, Kisslegg, Ebingen, Spaichingen, Tuttlingen.

Auf die einzelnen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsaz folgendermaasen und zwar

1872.

Fruchtgattung	Naturalumsaz	Geldumsaz	Durchschnittspreis.
Kernen	1,041667 Ctr.	8,105760 fl.	7 fl. 46 kr.
Gerste	441620 „	2,286978 „	5 „ 10 „
Haber	448687 „	1,677305 „	3 „ 44 „
Dinkel	198476 „	1,093616 „	5 „ 30 „
Roggen	46956 „	270193 „	5 „ 45 „
Weizen	26711 „	203079 „	7 „ 36 „
Hülsenfrüchte . . .	43005 „	304650 „	7 „ 5 „
Mengfrüchte	11298 „	60771 „	5 „ 29 „
Einkorn	6342 „	40810 „	6 „ 26 „

1873.

Fruchtgattung	Naturalumsaz	Geldumsaz	Durchschnittspreis.
Kernen	906329 Ctr.	7,790108 fl.	8 fl. 36 kr.
Gerste	380235 „	2,540177 „	6 „ 41 „
Haber	409043 „	1,842074 „	4 „ 30 „
Dinkel	162957 „	991479 „	6 „ 5 „
Roggen	46417 „	300679 „	6 „ 29 „
Weizen	30120 „	257452 „	8 „ 33 „
Hülsenfrüchte . . .	17125 „	90614 „	5 „ 18 „
Mengfrüchte	10100 „	61295 „	6 „ 4 „
Einkorn	5070 „	39669 „	7 „ 49 „

Bei sämtlichen Früchten, ausgenommen den Weizen, ist der Naturalumsaz heuer hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben, wogegen die Durchschnittspreise mit Ausnahme der Hülsenfrüchte durchgängig höher sind.

Vergleichung mit dem Umsaz der früheren Jahre.

Jahre.	Getreideumsaz in Centnern.	Geldumsaz.	Unter 100 Centnern verkaufter Früchte waren:				
		fl.	Kernen.	Dinkel.	Roggen.	Gerste.	Haber.
1864	2188684	10347862	44,9	12,8	2,5	16,8	18,4
1865	2297872	9619458	45,7	12,4	2,2	17,0	19,3
1866	2408513	11725802	45,6	9,9	1,8	20,5	19,8
1867	2255740	14009916	41,5	8,7	2,2	22,0	22,5
1868	2168758	12780241	41,9	9,9	2,8	20,9	21,4
1869	2355040	11473176	45,2	10,3	2,9	20,8	17,9
1870	2389190	12689535	44,3	9,8	3,0	20,5	19,7
1871	2420434	14290765	46,1	10,2	2,4	22,7	16,2
1872	2264761	14043163	46,0	8,8	2,1	19,5	19,8
1873	1967397	13913546	46,1	8,3	2,4	19,3	20,8
10jähriger Durchschnitt von $18^{64}/_{73}$ . .	2271639	12489346	44,7	10,1	2,4	20,0	19,6

Bewegung der Fruchtpreise in den lezten 10 Jahren.

Jahre.	Kernen per Ctr.		Dinkel per Ctr.		Roggen per Ctr.		Gerste per Ctr.		Haber per Ctr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1864	5	44	3	59	3	52	4	—	3	28
1865	4	53	3	34	3	46	3	44	3	20
1866	5	46	4	3	4	23	4	33	3	30
1867	7	48	5	31	6	2	5	30	4	12
1868	7	4	4	55	5	53	5	32	4	22
1869	5	34	3	59	4	12	4	43	3	52
1870	6	15	4	23	4	29	4	38	4	27
1871	7	2	5	1	5	19	4	59	4	32
1872	7	46	5	30	5	45	5	10	3	44
1873	8	36	6	5	6	29	6	41	4	30
10jähriger Durchschnitt von $18^{64}/_{73}$ . .	6	39	4	42	5	1	4	57	4	—

Monatliche Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1873 nach Notizen von 18 Schrannen aus verschiedenen Landesgegenden.

Im Monat	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar	**7	26	**5	2	**5	22	**5	13	**3	33
Februar	7	32	5	11	5	25	5	17	3	41
März	7	51	5	23	5	32	5	33	4	1
April	8	7	5	27	5	43	6	8	4	16
Mai	8	19	5	42	5	56	6	17	4	31
Juni	9	7	6	19	6	19	6	40	5	10
Juli	9	10	6	16	6	2	6	13	*5	17
August	8	53	6	5	6	1	5	50	5	14
September	9	23	6	42	7	19	6	32	4	44
October	*9	49	*7	4	*8	5	7	12	4	47
November	9	45	6	58	7	45	*7	21	4	42
December	9	32	7	—	7	35	7	18	4	41
Jahresmittel	8	45	6	6	6	25	6	18	4	33
Gröste Differenz . . .	2	23	2	2	2	43	2	8	1	44

Die höchsten Preise sind mit * bezeichnet, die niedrigsten mit **.

c. Die Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee.

Die besonders ungünstigen Ergebnisse der Ernte des Jahres 1873 lassen es wünschenswerth erscheinen, dass über die gleichwohl in diesem Jahre stattgehabten Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee schon in dem laufenden Jahrgange der Jahrbücher Mittheilungen erfolgen (vergl. Jahrbücher 1872 S. 53).

Im Jahr 1873 wurde über Friedrichshafen und Langenargen ausgeführt:	Ausfuhren nach				Geldwerth.		Preis per Ctr.	
	Bayern und Baden.	Oesterreich.	der Schweiz.	im Ganzen.				
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	459	74	2089	2622	20113	37	7	40
Kernen	5407	67286	96643	169336	1,493060	35	8	49
Roggen	6	205	100	311	2103	15	6	46
Gerste	213	2618	4179	7010	46149	3	6	35
Malz	4816	5650	43137	53603	522352	12	9	45
Haber	780	13294	80687	94761	427173	47	4	30
über Langenargen	—	—	—	18	—	—	-	—
Erbsen	290	373	2962	3625	21252	30	5	51
über Langenargen	—	—	—	3	—	—	-	—
Linsen	14	1	784	799	4704	15	5	53
Bohnen	48	260	1066	1374	6532	45	4	32
über Langenargen	—	—	—	68	—	—	-	—
Wicken	—	18	543	561	3207	10	5	43
zusammen	12033	89779	232190	334002	2,546649	9	—	—
über Langenargen	—	—	—	89	—	—	—	—
Mehl	5106	755	3326	9187	148888	30	13	9
über Langenargen	—	—	—	2140	—	—	—	—
Kleie	31	159	5941	6131	19194	18	2	42
über Langenargen	—	—	—	978	—	—	—	—
Gerollte Gerste	178	270	1483	1931	24119	—	12	29
zusammen	5315	1184	10750	17249	192201	48	—	—
über Langenargen	—	—	—	3118	—	—	—	—
Hauptsumme	17348	90963	242940	354458	2,738850	57	—	—

über Friedrichshafen 351251
über Langenargen 3207
354458 Ctr.

Zur Vergleichung mit den früheren Jahren diene folgende Zusammenstellung:

Ausfuhr im Jahr.	an Früchten	an Mühlenfabrikaten	Zusammen	Ausfuhr im Jahr.	an Früchten	an Mühlenfabrikaten.	Zusammen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Ctr.	Ctr.	Ctr.
1860	701647	24444	726091	1867	452428	20490	472918
1861	763662	13115	776777	1868	350922	23313	374235
1862	673979	15491	689470	1869	372687	24924	397611
1863	650828	15775	666603	1870	374872	30367	405239
1864	591082	20402	611484	1871	425472	42398	467870
1865	523672	13067	536739	1872	429010	31239	460249
1866	709897	16059	725956	dagegen 1873	334091	20367	354458

Die Gesamtausfuhr des Jahrs 1873 und die Ausfuhr dieses Jahrs an Früchten ist hienach die niedrigste der lezten 14 Jahre gewesen, während allerdings die Jahre 1861—63, 1865 und 1866 eine noch niedrigere Ausfuhr an Mühlenfabrikaten ausweisen.

d. Die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1872–73.

(Vergl. das Jahrbuch 1872 S. 54—56.)

A. Ausfuhren	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier		Malz.	
	in Fässern.	in Flaschen.	in Fässern.	in Fässern.	in Flaschen.	braunes.	weisses.		
	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	Ctr.	Pfd.
nach Baden	1,080973	17427	73751	110614	4869	7,372502	15438	11878	98
„ Bayern	781475	32094	6316	24340	1996	259323	706	3565	16
„ Hohenzollern	425836	2235	7800	178801	441	2,229155	10658	2529	60
„ Elsass-Lothringen	4287	737	1148	19528	43	855	—	—	—
„ dem übrigen zollvereinten Ausland	614818	35939	3392	13638	1150	94310	—	327	54
Im Ganzen $18^{72}/_{73}$	2,907389	88432	92407	346921	8499	9,956145	26802	18301	28
Im Vorjahr $18^{71}/_{72}$	2,548148	66116	—	272125	3875	8,718437	21110	16679	46

B. Einfuhren	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier			Malz	
	in Fässern.	in Flaschen.	in Fässern.	Menge.	Uebergangs-Steuer.	Menge. braunes.	Menge. weisses.	Uebergangs-Steuer.	Menge.	Uebergangs-Steuer.
	Liter.	Stück.	Liter.	Liter.	fl.	Liter.	Liter.	fl.	Ctr.	fl.
aus Baden	7,411812	20602	90086	1,852605	23937	96921	1195	1080	—	—
„ Bayern	3,094845	26085	32025	767368	10439	1768386	27600	19710	—	—
„ Hohenzollern	47819	152	1140	108581	1276	439853	30918	5063	0,25	1
„ Elsass-Lothringen	92255	2183	—	113	1	12295	—	135	—	—
„ dem übrigen zollvereinten Ausland	247104	68322	8467	3,083127	67595	24629	—	283	—	—
Im Ganzen $18^{72}/_{73}$	10893835	117344	131718	5,811794	103248	2342084	59713	26271	0,25	1
Im Vorjahr $18^{71}/_{72}$	12447967	83751	—	4,428243	88115	1858442	68783	21286	11,50	20

5. Zur Statistik des Verkehrs auf den inneren Wasserstrassen.

(Zu vergl. Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 56 ff. S. 62 unten ff.)

Verkehr auf dem Neekar im Jahr 1873,

nach den Berichten des Hauptsteueramts Cannstatt und des Hauptzollamts Heilbronn.

An der Durchgangsstelle in Berg sind angekommen **15 Flösse** mit 39409 Ctrn. Weichholzstämmen und durchgegangen 270 Flösse mit 778959 Ctrn. in eben solchen Stämmen. Die von der Einbindestelle Cannstatt abgegangenen 51 Flösse von Weichholzstämmen hatten ein Gewicht von 124055 Ctrn., und 600 Ctr. in Schnittwaaren geladen. In Heilbronn sind an Flössen vorübergegangen 817 mit 218 Stück von 808 Meter Hartholzstämmen und 205604 Stämmen von 3,002198 Meter Weichholz, auch 36898 Ctr. Schnittwaare. Die Zahl der in Heilbronn eingebundenen Flösse beträgt 163 mit 102717 Stämmen von zusammen 1,741000 Meter, durchaus Weichholz, und 4221 Ctr. Schnittwaare aus Hartholz, 6162 Ctr. Schnittwaare aus Weichholz.

Anmerkung. Nach Erhebungen, welche aus Anlass der Aufhebung der Flössereiabgaben in Folge des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 durch das K. Ministerium des Innern veranlasst und deren Ergebnisse von lezterem in einer Vorlage vom 22. December 1873 an die Kammer der Abgeordneten (II. 266) mitgetheilt worden sind, würde sich auf dem obern und mittleren Neekar im Durchschnitt der Jahre $18^{67}/_{69}$ die Zahl der vorübergegangenen Flösse belaufen haben: in Horb auf 154, in Rottenburg und Nürtingen auf 156, in Plochingen und Esslingen auf 136, in Mühlhausen und Marbach auf 208, in Kleiningersheim und Besigheim auf 212, in Kirchheim auf 312.

Sodann ist zu erwähnen, dass über den Verkehr auf den flossbaren Grundbächen des Neckars im Jahr 1873 versuchsweise durch die k. Forstdirection gleichfalls Aufnahmen stattgefunden haben. Dieselben erstreckten sich auf die Enz, Nagold, Glatt, Lauter und den Heimbach. Auf den 3 leztgenannten Bächen, wo, behufs richtiger Vertheilung der Unterhaltungskosten der Flossstrasse unter die Flosseigenthümer, durch die Revierämter regelmässige Aufnahmen noch stattfinden, begegneten die verkehrsstatistischen Erhebungen keinen Schwierigkeiten. Auf der Enz und der Nagold dagegen haben seit Aufhebung der Flössereiabgaben im Jahr 1867 die revieramtlichen Flossaufnahmen aufgehört. Man war daher für die jezt angeordneten statistischen Erhebungen theils auf Notirungen bei der Vorüberfahrt der Flösse, theils auf die eigenen Angaben der Flosseigenthümer verwiesen. Obwohl man hiebei auf keinen nennenswerthen Widerstand gestossen ist, haben sich doch sonst so vielerlei Weitläufigkeiten ergeben, dass man die aufzuwendende Mühe und Arbeit nicht mehr im richtigen Verhältnisse mit dem immer beschränkten Werthe des schliesslichen Ergebnisses hat zu erkennen vermögen. Es ist unter diesen Umständen auf die Fortsezung dieser Erhebungen verzichtet worden. Das gefundene Material zeigt die Uebersicht auf folgender Seite, bei welcher jedoch nicht zu übersehen ist, dass nur die Aufnahmen auf der Glatt, der Lauter und dem Heimbach das ganze Flossjahr 1873 umfassen, während die Erhebungen auf der Enz und Nagold schon mit dem 30. Juni 1873 abschliessen. Die Umwandlung des Inhalts und der Oblast der einzelnen Flösse erfolgte nach den Normalgewichtsbestimmungen der Eisenbahnverwaltung.

Ein **Schifffahrtsverkehr** findet auf dem Neekar nur noch von Heilbronn abwärts statt. Dort kamen im Jahr 1873 an zu Berg 1683 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 1,937682 Ctrn. und gingen ab zu Thal 1388 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 1,367758 Ctrn., die meisten Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 400 bis 2000 Ctrn. Ein Theil der zu Berg angekommenen Schiffe erhielt eine Thalfracht erst bei der Saline Friedrichshall. Die überwiegende Mehrzahl der Schiffe gehörte Baden an, Hessen war mit je 8, Württemberg bei der Bergfahrt mit 16, bei der Thalfahrt mit 14 betheiligt. Auf die einzelnen Monate vertheilen sich die angekommenen und abgegangenen Schiffe wie folgt:

(Seite 231 unten)

Uebersicht über den Flössereiverkehr auf den Grundbächen des Neckars.

Namen des Grundbachs.	Dauer der Aufnahme-periode.	Bestimmungsorte der Flösse.	Zahl der Flösse.	Weiches Holz		Gesamtbestand der Flösse.
				Stämme	Schnitt-waaren	
				Ctr.	Ctr.	Ctr.
Enz	15. März bis 30. Juni 1873	**Oberhalb Neuenbürg:**				
		Höfener Sägmühle Rothenbach . . . Eisenfurth	45	66065	—	66065
		Mit Durchgang in Neuenbürg:				
		Aichelberg	2			
		Bietigheim	1	229599	10010	239609
		Mannheim	104			
Nagold	15. März bis 30. Juni 1873	Unterreichenbach	2			
		Pforzheim	3			
		Besigheim	1	283859	18086	301945
		Neckarsulm	1			
		Mannheim	109			
Glatt und Lauter	Flossjahr 1873	Unterboihingen . .	2	4603	289	4892
		Köngen	1	2305	95	2400
		Berg	6	13919	1032	14951
		Mannheim	15	37048	3716	40764
Heimbach . .	Flossjahr 1873	Rottenburg	2	4020	154	4174 556
		Nürtingen	1	1880	118	1998 306
		Unterboihingen . .	2	2120	192	2312 404
		Obertürkheim . . .	5	11570	517	12087 1674
		Untertürkheim . .	10	20150	609	20759 2624
		Berg	1	1960	218	2178 414
		Stuttgart	1	1880	—	1880 188
		Heilbronn	2	3760	—	3760 376
		Mannheim	6	14620	994	15614 2456

Monate.	Bergfahrt.		Thalfahrt.	
	Schiffe.	Tragfähigkeit Ctr.	Schiffe.	Tragfähigkeit Ctr.
Januar	39	44804	67	67264
Februar	32	33928	83	81983
März	92	116469	136	135577
April	162	191958	127	130093
Mai	129	145857	138	137030
Juni	157	171083	98	94896
Juli	182	205441	101	99268
August	174	185037	126	122929
September	201	224771	146	153052
October	229	265349	192	186094
November	186	226732	115	105460
December	100	126253	59	54112
1873	1683	1,937682	1388	1,367758

Ueber Herkunfts- und Bestimmungsort der Schiffe gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluss:

Bei der Bergfahrt. Der Schiffe			**Bei der Thalfahrt.** Der Schiffe		
Herkunftsort.	Zahl.	Gewicht der eingeladenen Güter.	Bestimmungsort.	Zahl.	Gewicht der eingeladenen Güter.
		Ctr.			Ctr.
Rotterdam . . .	34	136619	Heinsheim . . .	110	47309
Cöln	70	19274	Eberbach . . .	110	28908
Mainz	11	12016	Heidelberg . .	7	3393
Mannheim . . .	974	748684	Mannheim . . .	1161	819474
Heidelberg . . .	13	4840			
Eberbach . . .	385	131460			
Heinsheim . . .	142	93324			
Friedrichshall . .	54	36148			
1873 . . .	1683	1,182365	**1873**	1388	899084

Es fallen hauptsächlich ins Gewicht unter den Gütern

der Bergfahrt:

Steinkohlen . . .	mit	578774	Ctr.
Zuckerrüben . . .	„	93348	„
Brennholz	„	89076	„
Getreide	„	64713	„
Kaffee	„	55586	„
Salz	„	36148	„
Harze	„	24679	„
Zucker	„	19976	„
Reis	„	19164	„
Schwefel	„	16972	„
Talg	„	13464	„

der Thalfahrt:

Schnittwaren (zu Schiff verladen) . . .	mit	656298	Ctr.
Haber	„	72655	„
Chemikalien, Droguen	„	43077	„
Essig	„	11606	„
sodann			
Asche	„	25786	„
Presslinge	„	46612	„

Die Wasserstände im Jahr 1872 und 1873 waren nach dem Heilbronner Pegel (zu vergl. Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 58 und 59):

Monate.	Pegelhöhe in Centimeter.					
	1872.			1873.		
	durchschnittliche	höchste	niedrigste	durchschnittliche	höchste	niedrigste
Januar	83	114	54	106	146	85
Februar	77	129	69	121	317	91
März	100	172	83	196	286	128
April	106	169	83	135	217	114
Mai	152	501	77	137	171	106
Juni	140	243	97	134	229	111
Juli	94	175	80	99	128	85
August	100	198	83	80	94	74
September	74	83	63	86	111	77
October	77	97	69	79	97	71
November	120	195	77	83	169	68
December	149	209	112	90	131	63

Die ungünstigen Niederwasserstände reichen bis 72 Centimeter, bei 2,2 Meter hört die Bergfahrt auf.

Verkehr auf der Donau im Jahr 1873,

nach dem Berichte des Hauptzollamts Ulm.

Im Jahr 1873 sind von Ulm 23 Schiffe, durchweg nur je für eine Thalfahrt gebaut, nach Wien abgegangen mit einer Gesamtladung von 12660 Ctrn., worunter 5627 Ctr. Asphalt, 2952 Ctr. rohe Steine, 2150 Ctr. Käse, 672 Ctr. Eisenbahnschienen u. s. w. Die Zahl der auf der Iller in Ulm angekommenen Flösse betrug 3900, die der in Ulm durchgegangenen 350, jene mit einem Gesamtbestand von 419000, diese mit einem solchen von 98000 Ctrn.

Verkehr auf dem Bodensee im Jahr 1873,

nach dem Berichte des Hauptzollamts Friedrichshafen.

Hafen- und Landungsplätze.	Angekommene Schiffe							Abgegangene Schiffe.						
	Dampfboote.	Schleppboote		Segelschiffe				Dampfboote.	Schleppboote		Segelschiffe			
		beladen.	unbeladen.	Zahl	Tragfähigkeit.	beladen.	unbeladen.		beladen.	unbeladen.	Zahl	Tragfähigkeit.	beladen.	unbeladen.
					Ctr.							Ctr.		
Friedrichshafen .	6716	94	118	130	86700	112	18	6716	115	97	130	86700	27	103
Langenargen . .	2306	51	12	270	110600	39	231	2306	21	42	270	110600	268	2
Kressbronn . . .	950	40	14	30	14970	12	18	950	45	9	30	14970	16	14
Schloss Friedrichshafen	—	—	—	92	45750	56	36	—	—	—	92	45750	46	46
Fischbach	—	—	—	99	47250	21	78	—	—	—	99	47250	82	17
Eriskirch	—	—	—	131	61520	44	87	—	—	—	131	61520	101	30
Zusammen . .	9972	185	144	752	366790	284	468	9972	181	148	752	366790	540	212

Unter den Fahrten der Dampfboote sind bei Friedrichshafen je 334 Fahrten des Trajektschiffs begriffen. Von den Fahrten der übrigen Dampfboote sind 3474 durch württembergische, 1201 durch bayerische, 973 durch badische und 734 durch schweizerische Schiffe ausgeführt worden. Die Vermehrung der Fahrten der württembergischen Boote gegenüber vom Vorjahr ist vorzugsweise Folge der Einrichtung einer direkten (Courierzug-) Verbindung zwischen Genf und Wien. Die überwiegende Mehrzahl der Fahrten der Schleppdampfboote leisteten württembergische, die Mehrzahl der Fahrten der Segelschiffe fremde Schiffe.

Die Summen der im Hafen von Friedrichshafen ausgeladenen Güter beträgt 686973 Ctr. und 864 Stück Vieh, unter jenen namentlich 166024 Ctr. Bau- und Nuzholz, 108502 Ctr. Steine, 58757 Ctr. Gerste, 24046 Ctr. Weizen und Spelz, 23523 Ctr. Roggen, 22011 Ctr. Mühlenfabrikate, 32444 Ctr. frische Baumfrüchte (gegen 208470 Ctr. im Vorjahr), 32488 Ctr. Wein, 21021 Ctr. Baumwollenwaaren, u. s. w.

Verschifft wurden in Friedrichshafen 968994 Ctr. Güter und 10577 Stück Vieh; insbesondere 168592 Ctr. Weizen und Spelz, 95532 Ctr. Haber, 58512 Ctr. Gerste, — dann 76203 Ctr. Bau- und Nuzholz, 83632 Ctr. Brennholz, 34294 Ctr. Torf, 36925 Ctr. Mineralöl, 21872 Ctr. Cement, — ferner 19029 Ctr. Mühlenfabrikate, 17477 Ctr. Bier, 29434 Ctr. Cichorien und Kaffeesurrogate, u. s. w.

Auf dem Landungsplaz in Langenargen wurden ausgeladen 77644 Ctr., eingeladen 91738 Ctr.; ausgeladen vorzugsweise Weizen und Spelz (33326 Ctr.), Bau-

und Nuzholz (14087 Ctr.), Steine (14438 Ctr.); eingeladen vorzugsweise Kies und Sand (38141 Ctr.), Ziegel und Drains (13718 Ctr.), Mühlenfabrikate (15125 Ctr.), Essig (7014 Ctr.), Bau- und Nuzholz (6753 Ctr.).

Der Landungsplaz Kressbronn hat unter 14081 Ctrn. ausgeladener Güter 2100 Ctr. Wein und 1162 Ctr. Bier, ausserdem 4000 Ctr. Steine, 620 Ctr. Cement, 400 Ctr. Kies; eingeladen wurden dort namentlich 5436 Ctr. Wein, 4200 Ctr. Kies, 1200 Ctr. Cement, 3700 Ctr. Brennholz, im Ganzen 22143 Ctr. und 253 Stück Vieh.

Auf den übrigen Landungsplätzen wurden Steine und Kies ausgeladen, Nuzholz, Ziegelwaaren u. drgl. verschifft.

In Langenargen und Eriskireh wurden je 2 Flösse Stammholz eingebunden und davon 3 nach Rorschach, 1 nach Constanz mit Segelschiffen geschleppt.

Ueber die Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee im Jahr 1873 überhaupt s. S. 228.

Ueber die Bewegung des Bodensees wird im meteorologischen Bericht (III) das Material gebracht werden.

Mittelst der königlichen Dampfschiffahrtsanstalt sind im Verwaltungsjahr 1872—73 befördert worden: 139377 Personen, 570 Hunde, 3450,1 Ctr. Gepäeküber-gewicht, 34 Equipagen, 272 Pferde, 11342 Stüek Vieh, 1,476666 Ctr. Güter, worunter 119372,5 Ctr. Schnittwaaren, endlich 450114,1 Ctr. Getreide. Durch das Trajectboot wurden 12326 Eisenbahnwagen übergesezt, von denen 7765 beladen waren. Ausserdem sind damit 2 Locomotiven über den See gebracht worden.

6. Zur Statistik der Bevölkerung.

(Zu vergl. Jahrgang 1871 der Württemb. Jahrbücher S. 300 ff., Jahrgang 1872 Th. I. S. 7 ff.)

Unmittelbar vor dem Schlusse der Redaetion dieses Abschnitts des Jahrgangs 1873 der Jahrbücher (September 1874) sind die lezten Arbeiten der Zusammenstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871 beendigt, sind auch die Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1873 fertig gestellt und dem kaiserlichen statistischen Amte mitgetheilt worden. In Aussicht hierauf haben wir in dieser Publication für 1873 die auf die Statistik der Bevölkerung bezüglichen Materialien an das Ende des statistischen Jahresberichts gestellt, und können jezt diese Materialien fast unmittelbar, nachdem sie überhaupt gesammelt vorliegen, aueh weiteren Kreisen zugänglich maehen. Der Vollständigkeit wegen bringen wir die im Jahrgang 1871 der Jahrbücher S. 373 ff. veröffentlichten ersten Uebersichten über den Stand der Bevölkerung vom 1. December 1871 hier nochmals zum Abdruck. Eine weitere Bearbeitung haben die Zählungsresultate von 1871, soweit sie das Königreich Württemberg betreffen, bis jezt allerdings nur theilweise finden können, zuerst im Jahrgang 1871 der Jahrbücher S. 300 ff., dann in 2 Aufsäzen, welche der Staatsanzeiger für Württemberg in Nr. 292 und 294 des Jahrgangs 1873 über die Zahl der im Auslande lebenden Württemberger gebraeht hat. Noch unverarbeitet sind namentlich die auf das Alter, den Ort der Geburt, die Art des Zusammenlebens, sowie auf Stand und Beruf sich beziehenden Zählungsergebnisse, dann aueh die Materialien über die Bewegung der Bevölkerung. Wir hoffen, im Anschlusse an die vorerwähnten wie an die weiteren Arbeiten, welche aus der Feder unseres Herrn Ehrenvorstandes, Staatsraths Dr. von Rümelin, geflossen sind, im näehsten Jahrgange die Lücken ergänzen zu können.

In dem Nachstehenden bringen wir zum Abdruck:

A. die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871 im Königreich Württemberg naeh den Uebersichten, welche dem kaiserlichen statistischen Amte vorzulegen gewesen sind:

I. die Uebersicht über den Flächen-Inhalt, die Zahl der Wohnhäuser, die Haushaltungen und die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht, Wohnplätzen, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis;

II. die Uebersicht über die ortsanwesende staats- und bundesangehörige und die Militärbevölkerung;

III. die Uebersicht über die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht, Geburtsjahren, Familienstand, Ort der Geburt, Art des Zusammenlebens und Hauptberufs- und Erwerbsklassen;

B. in Fortsezung der im Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 9 ff. gebrachten Mittheilungen über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 und 1872, die Uebersichten über die Zahl der Eheschliessungen, der Geburten und der Sterbefälle im Jahr 1873 für die 4 Kreise und das Königreich im Ganzen;

C. gleichfalls in Fortsezung der im Jahrgang 1872 der Jahrbücher Th. I. S. 17 ff. enthaltenen Mittheiluugen über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit im Jahr 1872, die gleichen 4 Uebersichten für das Jahr 1873, nämlich:

I. über die Aufnahmen von Angehörigen anderer Bundesstaaten,

II. über die Aufnahmen von früheren Angehörigen des Königreichs,

III. über die Naturalisation von Ausländern.

IV. über die Entlassung von Staatsangehörigen.

A. I. Uebersicht des Flächeninhalts, der Wohnhäuser, der Haushaltungen und der ortsanwesenden Bevölkerung des Königreichs nach Geschlecht, Wohnplätzen, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis am 1. Dezember 1871.

	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Zusammen.
I. Flächen-Inhalt.					
Quadratmeilen, die Quadratmeile zu 5625 Hektaren gerechnet	59,143	84,857	91,358	111,374	346,732
Hektare	332679	477321	513892	626477	1,950369
II. Zahl der Wohnhäuser	68397	69216	60703	75612	273928
III. Zahl der Haushaltungen.					
Einzeln lebende, selbstständige Personen .	9577	7176	5880	6591	29224
Haushaltungen von 2 und mehr Personen, jedoch mit Ausschluss der Anstalten .	109172	94182	76378	89024	368756
IV. Die Ortsanwesende Bevölkerung nach dem Geschlecht.					
Männliche Personen	266175	212721	185362	211906	876164
Weibliche Personen	282575	235439	199352	225009	942375
Zusammen . .	548750	448160	384714	436915	1,818539
V. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Wohnplätzen.					
Wohnpläze von mehr als 2000 Einwohnern.					
Zahl der Wohnpläze	34	27	14	24	99
Zahl der Einwohner	220274	111174	58714	107696	497858
Wohnpläze von 2000 Einw. und darunter.					
Zahl der Einwohner	328476	336986	326000	329219	1,320681

(Fortsezung der Tabelle S. 235).

VI. Die Ortsanwesende Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Zusammen.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
A. Staaten des deutschen Reichs.															
Preussen (mit Lauenburg)	1717	1052	2769	776	546	1322	218	149	367	742	587	1329	3453	2334	5787
Bayern	1686	949	2635	708	363	1071	1858	1485	3343	2748	2090	4838	7000	4887	11887
Sachsen	389	137	526	75	18	93	53	16	69	98	39	137	615	210	825
Württemberg	256597	275982	532579	208868	233252	442120	182184	196877	379061	204753	220096	424849	852402	926207	1778609
Baden	2599	1883	4482	953	718	1671	615	543	1158	886	731	1617	5053	3875	8928
Hessen	482	315	797	70	38	108	50	43	93	78	34	112	680	430	1110
Mecklenburg-Schwerin	21	7	28	3	—	3	—	1	1	6	5	11	30	13	43
Sachsen-Weimar	26	16	42	6	6	12	7	3	10	13	2	15	52	27	79
Mecklenburg-Strelitz	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Oldenburg	10	8	18	4	7	11	—	—	—	6	2	8	20	17	37
Braunschweig	26	13	39	1	—	1	—	—	—	2	3	5	29	16	45
Sachsen-Meiningen	25	15	40	7	1	8	17	3	20	9	5	14	58	24	82
„ Altenburg	16	9	25	1	—	1	3	1	4	7	1	8	27	11	38
„ Coburg-Gotha	31	17	48	6	1	7	4	1	5	6	—	6	47	19	66
„ Anhalt	9	4	13	2	—	2	4	—	4	3	2	5	18	6	24
Schwarzburg-Rudolstadt	17	6	23	2	1	3	—	—	—	1	—	1	20	7	27
„ Sondershausen	10	3	13	—	—	—	1	2	3	6	1	7	17	6	23
Waldeck	1	2	3	4	1	5	1	—	1	—	—	—	6	3	9
Reuss ältere Linie	12	4	16	1	—	1	2	—	2	12	1	13	27	5	32
„ jüngere Linie	4	3	7	1	—	1	—	—	—	8	2	10	13	5	18
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Lübeck	3	2	5	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6	2	8
Bremen	31	34	65	3	—	3	1	—	1	—	—	—	35	34	69
Hamburg	51	35	86	1	1	2	5	3	8	4	4	8	61	43	104
Elsass-Lothringen	6	8	14	6	4	10	2	1	3	—	1	1	14	14	28
A.	263771	280505	544276	211503	234957	446460	185025	199128	384153	209388	223606	432994	869687	938196	1807883
A. ohne Württemberg	7174	4523	11697	2635	1705	4340	2841	2251	5092	4635	3510	8145	17285	11989	29274

	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Zusammen.		
B. Andere europäische Staaten.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Andorra	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	23	10	33	—	2	2	—	1	1	4	6	10	27	19	46
Dänemark	16	5	21	—	—	—	1	—	1	4	—	4	21	5	26
Frankreich	112	105	217	22	35	57	12	9	21	23	27	50	169	176	345
Griechenland	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Grossbritanien	236	295	531	12	5	17	19	17	36	18	15	33	285	332	617
Italien	72	16	88	126	14	140	8	11	19	45	4	49	251	45	296
Lichtenstein	3	—	3	1	—	1	—	—	—	15	9	24	19	9	28
Luxemburg	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Monako	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Montenegro	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	34	33	67	3	1	4	8	6	14	1	—	1	46	40	86
Oesterreich-Ungarn	602	294	896	593	117	710	117	64	181	1230	609	1839	2542	1084	3626
Portugal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russland	188	236	424	26	13	39	9	9	18	13	3	16	236	261	497
San Marino	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden und Norwegen	14	5	19	4	2	6	2	—	2	3	—	3	23	7	30
Schweiz	593	494	1087	340	245	585	112	65	177	1106	671	1777	2151	1475	3626
Spanien	3	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	9
Türkei	6	3	9	—	—	—	—	1	1	—	—	—	6	4	10
Rumänien	2	5	7	—	—	—	1	1	2	—	—	—	3	6	9
Serbien	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Zusammen B.	1913	1509	3422	1128	434	1562	289	184	473	2462	1344	3806	5792	3471	9263
C. Aussereuropäische Staaten.															
a) Vereinigte Staaten von Nordamerika	442	526	968	85	48	133	43	38	81	54	56	110	624	668	1292
b) im Uebrigen	49	35	84	5	—	5	5	2	7	2	3	5	61	40	101
Zusammen C.	491	561	1052	90	48	138	48	40	88	56	59	115	685	708	1393
Hauptsumme A. B. und C.	266175	282575	548750	212721	235439	448160	185362	199352	384714	211906	225009	436915	876164	942375	1,818539
A. B. und C. **ohne Württemberg**	9578	6593	16171	3853	2187	6040	3178	2475	5653	7153	4913	12066	23762	16168	39930

(Fortsezung der Tabelle S. 235).

	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Zusammen.
7) Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis.					
1. Christen.					
a. evangelische	497826	329960	264479	156595	1,248860
b. römisch-katholische	44389	116121	115752	277280	553542
c. sonstige	2280	746	459	372	3857 *)
2. Israeliten	4227	1328	4024	2666	12245
3. Bekenner anderer Religionen	1	1	—	—	2
4. Religion nicht angegeben	27	4	—	2	33
	548750	448160	384714	436915	1,818539

*) Vergl. auch den Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher S. 305.

A. II. Uebersicht der ortsanwesenden Staats- und Bundesangehörigen und der Militärbevölkerung am 1. December 1871.

Namen des Staats.	Ortsanwesende Bevölkerung.										Darunter ortsanwesende active Militärpersonen.	Ortsanwesende bundesangehörige Bevölkerung	
	Staatsangehörige			Angehörige anderer Bundesstaaten			Bundes-Ausländer.			Im Ganzen.		einschliessl. der Militär-Bevölkerung.	ausschliessl. der Militär-Bevölkerung.
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Württemberg.													
Neckarkreis	256597	275982	532579	7174	4523	11697	2404	2070	4474	548750	4767	544276	539509
Schwarzwaldkreis . .	208868	233252	442120	2635	1705	4340	1218	482	1700	448160	96	446460	446364
Jagstkreis	182184	196877	379061	2841	2251	5092	337	224	561	384714	691	384153	383462
Donaukreis	204753	220096	424849	4635	3510	8145	2518	1403	3921	436915	4424	432994	428570
Zusammen . .	852402	926207	1,778609	17285	11989	29274	6477	4179	10656	1 818539	9978	1,807883	1,797905

A. III. Uebersicht der ortsanwesenden Bevölkerung des Königreichs Württemberg nach Geschlecht, Geburtsjahren, Familienstand, Ort der Geburt, Art des Zusammenlebens und Hauptberufs- und Erwerbsklassen nach dem Stand am 1. Dezember 1871.

1. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Geburtsjahren.

Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1871	7239	7431	14670	6117	6245	12362	5154	5338	10492	5425	5447	10872	23935	24461	48396
1870	7100	7389	14489	6134	6246	12380	5020	5304	10324	4882	5194	10076	23136	24133	47269
1869	6905	7283	14188	5907	6165	12072	5160	5180	10340	5107	5273	10380	23079	23901	46980
1868	6442	6524	12966	5582	5833	11415	4554	4704	9258	4632	4918	9550	21210	21979	43189
1867	6338	6500	12838	5609	5876	11485	4504	4590	9094	4646	4986	9632	21097	21952	43049
1866	6535	6829	13364	5729	5811	11540	4753	4890	9643	4620	4986	9606	21637	22516	44153
1865	5580	6072	11652	4921	5162	10083	3918	4154	8072	3921	4231	8152	18340	19619	37959
1864	5802	5986	11788	5212	5213	10425	4154	4495	8649	4224	4319	8543	19392	20013	39405
1863	5724	5837	11561	4973	5047	10020	4141	4347	8488	4073	4260	8333	18911	19491	38402
1862	5583	5716	11299	4917	4999	9916	4043	4229	8272	4107	4357	8464	18650	19301	37951
1861	5236	5321	10557	4475	4589	9064	3534	3749	7283	3613	3775	7388	16858	17434	34292
1860	5464	5604	11068	4974	5125	10099	3929	4031	7960	3824	4078	7902	18191	18838	37029
1859	5301	5485	10786	4735	4834	9569	3855	3926	7781	3706	4009	7715	17597	18254	35851
1858	5080	5275	10355	4536	4478	9014	3744	3912	7656	3909	4055	7964	17269	17720	34989
1857	4957	4927	9884	4079	4329	8408	3343	3552	6895	3640	3878	7518	16019	16686	32705
1856	4822	4864	9686	3732	3903	7635	3537	3532	7069	3843	4143	7986	15934	16442	32376
1855	4434	4262	8696	3251	3466	6717	3020	3025	6045	3650	3668	7318	14355	14421	28776
1854	4412	4460	8872	3001	3239	6240	2876	3016	5892	3601	3861	7462	13890	14576	28466
1853	4955	4968	9923	2940	3500	6440	2954	3103	6057	3526	3801	7327	14375	15372	29747
1852	4507	4745	9252	2652	3191	5843	2638	2939	5577	3168	3619	6787	12965	14494	27459
1851	5699	5464	11163	3363	3951	7314	3054	3321	6375	3817	3980	7797	15933	16716	32649
1850	5819	5886	11705	3627	4154	7781	2987	3336	6323	3814	4117	7931	16247	17493	33740
1849	5579	5433	11012	2331	3810	6141	2254	3263	5517	4338	3718	8056	14502	16224	30726
1848	4965	5169	10134	2262	3689	5951	2201	3003	5204	3978	3646	7624	13406	15507	28913
1847	4544	4956	9500	2777	3534	6311	2499	3027	5526	3327	3661	6988	13147	15178	28325
1846	4517	4952	9469	2962	3780	6742	2584	3109	5693	3193	3618	6811	13256	15459	28715
1845	4695	5144	9839	3467	3935	7402	2897	3226	6123	3512	3821	7333	14571	16126	30697
1844	4420	4877	9297	3147	3917	7064	2739	3099	5838	3414	3677	7091	13720	15570	29290
1843	4464	4799	9263	3327	3774	7101	2798	3092	5890	3580	3928	7508	14169	15593	29762
1842	4572	5007	9579	3402	4068	7470	2848	3187	6035	3376	3793	7169	14198	16055	30253
1841	4302	4634	8936	3322	3820	7142	2652	2838	5490	3137	3250	6387	13413	14542	27955
1840	4177	4688	8865	3197	3765	6962	2778	3093	5871	3389	3528	6917	13541	15074	28615

Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1839	4115	4361	8476	3120	3679	6799	2651	2976	5627	3208	3370	6578	13094	14386	27480
1838	4037	4408	8445	3016	3572	6588	2653	2877	5530	3116	3258	6374	12822	14115	26937
1837	3760	4063	7823	2665	3260	5925	2435	2712	5147	3037	3145	6182	11897	13180	25077
1836	3400	3723	7123	2572	3145	5717	2343	2665	5008	2870	3049	5919	11185	12582	23767
1835	3277	3666	6943	2734	3142	5876	2445	2654	5099	2894	3216	6110	11350	12678	24028
1834	3165	3514	6679	2446	3037	5483	2270	2442	4712	2382	2542	4924	10263	11535	21798
1833	2891	3205	6096	2398	2887	5285	2190	2357	4547	2517	2645	5162	9996	11094	21090
1832	2773	3051	5824	2344	2744	5088	2097	2246	4343	2427	2677	5104	9641	10718	20359
1831	2773	2918	5691	2306	2631	4937	2149	2223	4372	2482	2635	5117	9710	10407	20117
1830	2710	3088	5798	2288	2694	4982	2115	2343	4458	2523	2659	5182	9636	10784	20420
1829	2596	3026	5622	2074	2565	4639	1997	2066	4063	2345	2488	4833	9012	10145	19157
1828	2614	3112	5726	2215	2597	4812	1968	2135	4103	2277	2542	4819	9074	10386	19460
1827	2449	3014	5463	2192	2549	4741	2039	2191	4230	2359	2655	5014	9039	10409	19448
1826	2428	2780	5208	2216	2601	4817	1950	2216	4166	2392	2579	4971	8986	10176	19162
1825	2391	2723	5114	1988	2512	4500	1922	2077	3999	2133	2263	4396	8434	9575	18009
1824	2516	2949	5465	2076	2591	4667	1942	2182	4124	2177	2503	4680	8711	10225	18936
1823	2537	2953	5490	2159	2539	4698	1972	2117	4089	2337	2514	4851	9005	10123	19128
1822	2463	2838	5301	2079	2458	4537	1772	2038	3810	2136	2255	4391	8450	9589	18039
1821	2641	2912	5553	2322	2621	4943	2104	2270	4374	2402	2520	4922	9469	10323	19792
1820	2491	2968	5459	2226	2598	4824	1968	2127	4095	2453	2608	5061	9138	10301	19439
1819	2598	2926	5524	2296	2525	4821	2014	2178	4192	2285	2329	4614	9193	9958	19151
1818	2062	2247	4309	1761	2106	3867	1516	1600	3116	2028	2078	4106	7367	8031	15398
1817	1946	2165	4111	1538	1669	3207	1466	1600	3066	1778	1981	3759	6728	7415	14143
1816	2143	2455	4598	1854	1982	3836	1738	1791	3529	2018	2062	4080	7753	8290	16043
1815	2172	2425	4597	1817	2057	3874	1711	1834	3545	2016	2140	4156	7716	8456	16172
1814	1828	2190	4018	1640	1841	3481	1486	1534	3020	1717	1890	3607	6671	7455	14126
1813	1724	1882	3606	1420	1599	3019	1397	1457	2854	1675	1800	3475	6216	6738	12954
1812	1815	2019	3834	1630	1759	3389	1570	1600	3170	1887	2048	3935	6902	7426	14328
1811	1938	2147	4085	1862	1865	3727	1633	1732	3365	1982	2200	4182	7415	7944	15359
1810	1713	1923	3636	1733	1731	3464	1512	1651	3163	1744	1928	3672	6702	7233	13935
1809	1811	1887	3698	1665	1657	3322	1394	1468	2862	1646	1796	3442	6516	6808	13324
1808	1752	1839	3591	1654	1621	3275	1418	1525	2943	1793	1799	3592	6617	6784	13401
1807	1557	1700	3257	1421	1392	2813	1383	1371	2754	1609	1801	3410	5970	6264	12234
1806	1439	1488	2927	1357	1354	2711	1227	1271	2498	1308	1492	2800	5331	5605	10936
1805	1323	1486	2809	1287	1291	2578	1196	1227	2423	1201	1397	2598	5007	5401	10408
1804	1304	1405	2709	1182	1151	2333	1167	1190	2357	1152	1319	2471	4805	5065	9870
1803	1143	1177	2320	1142	993	2135	1010	1054	2064	1261	1344	2605	4556	4568	9124
1802	1078	1123	2201	1068	944	2012	909	906	1815	1068	1206	2274	4123	4179	8302
1801	968	994	1962	976	815	1791	898	882	1780	969	1083	2052	3811	3774	7585
1800	862	926	1788	832	871	1703	839	893	1732	829	983	1812	3362	3673	7035
1799	769	725	1494	761	632	1393	640	560	1200	656	610	1266	2826	2527	5353

Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1798	689	632	1321	682	530	1212	580	534	1114	679	686	1365	2630	2382	5012
1797	575	503	1078	536	442	978	500	467	967	517	534	1051	2128	1946	4074
1796	477	463	940	482	427	909	392	400	792	477	525	1002	1828	1815	3643
1795	393	380	773	437	324	761	291	305	596	333	384	717	1454	1393	2847
1794	391	338	729	392	282	674	287	243	530	330	312	642	1400	1175	2575
1793	333	261	594	322	222	544	241	274	515	267	300	567	1163	1057	2220
1792	288	261	549	311	240	551	229	213	442	222	227	449	1050	941	1991
1791	202	228	430	231	186	417	189	174	363	241	246	487	863	834	1697
1790	218	180	398	161	135	296	168	153	321	155	215	370	702	683	1385
1789	134	122	256	119	96	215	76	105	181	103	108	211	432	431	863
1788	92	106	198	82	78	160	88	104	192	110	123	233	372	411	783
1787	67	76	143	74	58	132	45	61	106	79	89	168	265	284	549
1786	47	47	94	51	59	110	51	52	103	66	74	140	215	232	447
1785	45	40	85	50	44	94	44	46	90	58	64	122	197	194	391
1784	29	29	58	40	18	58	32	29	61	38	33	71	139	109	248
1783	19	27	46	23	25	48	22	20	42	30	18	48	94	90	184
1782	14	11	25	20	13	33	10	15	25	18	21	39	62	60	122
1781	4	5	9	9	9	18	4	2	6	8	6	14	25	22	47
1780	3	2	5	4	10	14	2	1	3	3	6	9	12	19	31
1779	1	2	3	2	5	7	1	—	1	4	7	11	8	14	22
1778	1	1	2	3	2	5	2	—	2	—	2	2	6	5	11
1777	—	—	—	—	4	4	—	2	2	—	1	1	—	7	7
1776	1	1	2	2	—	2	—	—	—	1	5	6	4	6	10
1775	1	—	1	—	—	—	1	1	2	1	1	2	3	2	5
1774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
1773	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	1	1	1	2	3
1772	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
1771	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Personen über 90 Jahre alt (früher als 1782 geb.) deren Alter nicht genau bekannt ist	19	19	38	18	8	26	18	20	38	21	20	41	76	67	143
Summe .	266185	282622	548807	213044	234943	447987	185501	199069	384570	211842	225014	436856	876572	941648	1818220
Wirkliches Ergebniss der Volkszählung . . .	266175	282575	548750	212721	235439	448160	185362	199352	384714	211906	225009	436915	876164	942375	1818539
Differenz mehr . .	10	47	57	323	—	—	139	—	—	—	5	—	408	—	319
weniger .	—	—	—	—	496	173	—	283	144	64	—	59	—	727	—

2. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand in 10jährigen Altersklassen.

Unverheirathete.

Alter.	Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
		männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1 — 10	1871 — 62	63248	65567	128815	55101	56597	111698	45401	47231	92632	45637	47971	93608	209387	217366	426753
11 — 20	1861 — 52	49166	49714	98880	38370	40522	78892	33423	34646	68069	36477	38770	75247	157436	163652	321088
21 — 30	1851 — 42	38675	32756	71431	22523	24367	46890	21564	20571	42135	30460	26157	56617	113222	103851	217073
31 — 40	1841 — 32	7705	9519	17224	5732	8671	14403	6399	6792	13191	8976	8781	17757	28812	33763	62575
41 — 50	1831 — 22	2872	5593	8465	2307	5006	7313	2506	3935	6441	3672	4974	8646	11357	19508	30865
51 — 60	1821 — 12	1927	3745	5672	1447	2967	4414	1648	2756	4404	2331	3577	5908	7353	13045	20398
61 — 70	1811 — 02	1058	2267	3325	917	1813	2730	1197	2055	3252	1305	2598	3903	4477	8733	13210
71 — 80	1801 — 1792	347	800	1147	298	623	921	330	735	1065	323	925	1248	1298	3083	4381
81 — 90	1791 — 1782	41	129	170	28	95	123	35	95	130	41	154	195	145	473	618
91 — 100	1781 — 1772	—	1	1	1	5	6	—	—	—	1	5	6	2	11	13
101	1771, bezw. vor 1782, genauer nicht ermittelt.	2	5	7	—	1	1	—	2	2	7	4	11	9	12	21
	zusammen	165041	170096	335137	126724	140667	267391	112503	118818	231321	129230	133916	263146	533498	563497	1,096995

Verheirathete.

1 — 10	1871 — 62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 — 20	1861 — 52	2	189	191	4	132	136	7	137	144	3	116	119	16	574	590
21 — 30	1851 — 42	10492	18589	29081	8049	13970	22019	5262	10955	16217	5840	11630	17470	29643	55144	84787
31 — 40	1841 — 32	27791	28381	56172	21762	23436	45198	17938	19507	37445	19759	21251	41010	87250	92575	179825
41 — 50	1831 — 22	21823	20592	42415	18629	18200	36829	16828	16057	32885	18932	18288	37220	76212	73137	149349
51 — 60	1821 — 12	17474	14323	31797	15234	12996	28230	13891	11301	25192	16308	13642	29950	62907	52262	115169
61 — 70	1811 — 02	10128	6647	16775	9426	6244	15670	8597	5874	14471	10235	7376	17611	38386	26141	64527
71 — 80	1801 — 1792	2456	1111	3567	2454	1111	3565	2188	1054	3242	2631	1337	3968	9729	4613	14342
81 — 90	1791 — 1782	208	52	260	161	48	209	167	70	237	234	104	338	770	274	1044
91 — 100	1781 — 1772	2	1	3	—	1	1	—	—	—	1	1	2	3	3	6
101	1771, bezw. vor 1782, genauer nicht ermittelt.	5	—	5	3	—	3	3	1	4	7	5	12	18	6	24
	Zusammen	90381	89885	180266	75722	76138	151860	64881	64956	129837	73950	73750	147700	304934	304729	609663

2. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand in 10jährigen Altersklassen.

Verwittwete.

Alter.	Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
		männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1 — 10	1871 — 62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 — 20	1861 — 52	—	4	4	1	—	1	—	1	1	—	—	—	1	5	6
21 — 30	1851 — 42	74	243	317	71	215	286	28	109	137	38	128	166	211	695	906
31 — 40	1841 — 32	315	1155	1470	257	792	1049	145	482	627	201	559	760	918	2988	3906
41 — 50	1831 — 22	665	2975	3640	597	2343	2940	443	1508	1951	493	1715	2208	2198	8541	10739
51 — 60	1821 — 12	1874	5851	7725	1720	4625	6345	1379	3829	5208	1542	4137	5679	6515	18442	24957
61 — 70	1811 — 2	3776	7115	10891	3963	5849	9812	3009	5404	8413	3188	6233	9421	13936	24601	38537
71 — 80	1801 — 1792	2918	3535	6453	2951	3028	5979	2365	2968	5333	2314	3369	5683	10548	12900	23448
81 — 90	1791 — 1782	615	680	1295	655	563	1218	521	593	1114	622	732	1354	2413	2568	4981
91 — 100	1781 — 1772	10	9	19	20	25	45	10	6	16	15	24	39	55	64	119
101	1771, bezw. vor 1782, genauer nicht ermittelt.	12	14	26	15	6	21	15	17	32	7	12	19	49	49	98
	zusammen	10259	21581	31840	10250	17446	27696	7915	14917	22832	8420	16909	25329	36844	70853	107697

Geschiedene.

1 — 10	1871 — 62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 — 20	1861 — 52	—	4	4	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	6	6
21 — 30	1851 — 42	33	99	132	22	60	82	7	28	35	11	44	55	73	231	304
31 — 40	1841 — 32	86	258	344	63	152	215	32	79	111	41	89	130	222	578	800
41 — 50	1831 — 22	117	241	358	60	188	248	49	88	137	64	116	180	290	633	923
51 — 60	1821 — 12	145	270	415	103	169	272	52	105	157	78	100	178	378	644	1022
61 — 70	1811 — 1802	96	146	242	65	93	158	46	62	108	36	75	111	243	376	619
71 — 80	1801 — 1792	24	37	61	28	23	51	14	14	28	11	13	24	77	87	164
81 — 90	1791 — 1782	3	5	8	7	6	13	2	1	3	1	1	2	13	13	26
91 — 100	1781 — 1772	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	1771, bezw. vor 1782, genauer nicht ermittelt.	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	zusammen	504	1060	1564	348	692	1040	202	378	580	242	439	681	1296	2569	3865

2. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand in 10jährigen Altersklassen.

Zusammentrag der Unverheiratheten, Verheiratheten, Verwittweten, Geschiedenen.

Alter.	Geburtsjahr.	Neckarkreis.			Schwarzwaldkreis.			Jagstkreis.			Donaukreis.			Im ganzen Land.		
		männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1 — 10	1871 — 62	63248	65567	128815	55101	56597	111698	45401	47231	92632	45637	47971	93608	209387	217366	426753
11 — 20	1861 — 52	49168	49911	99079	38375	40654	79029	33430	34785	68215	36480	38887	75367	157453	164237	321690
21 — 30	1851 — 42	49274	51687	100961	30665	38612	69277	26861	31663	58524	36349	37959	74308	143149	159921	303070
31 — 40	1841 — 32	35897	39313	75210	27814	33051	60865	24514	26860	51374	28977	30680	59657	117202	129904	247106
41 — 50	1831 — 22	25477	29401	54878	21593	25737	47330	19826	21588	41414	23161	25093	48254	90057	101819	191876
51 — 60	1821 — 12	21420	24189	45609	18504	20757	39261	16970	17991	34961	20259	21456	41715	77153	84393	161546
61 — 70	1811 — 02	15058	16175	31233	14371	13999	28370	12849	13395	26244	14764	16282	31046	57042	59851	116893
71 — 80	1801 — 1792	5745	5483	11228	5731	4785	10516	4897	4771	9668	5279	5644	10923	21652	20683	42335
81 — 90	1791 — 1782	867	866	1733	851	712	1563	725	759	1484	898	991	1889	3341	3328	6669
91 — 100	1781 — 1772	12	11	23	21	31	52	10	6	16	17	30	47	60	78	138
101	1771, bezw. vor 1782, genauer nicht ermittelt.	19	19	38	18	8	26	18	20	38	21	21	42	76	68	144
	Zusammen .	266185	282622	548807	213044	234943	447987	185501	199069	384570	211842	225014	436856	876572	941648	1,818220

3. Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Ort der Geburt.

Kreise.	a. In Württemberg geboren						b. Ausserhalb Württemberg geboren						c. Im Ganzen		
	am Ort der Zählung.			an einem andern württembergischen Ort.			im deutschen Reich.			im Ausland.			a. und b.		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Neckarkreis	182746	193767	376513	73054	80838	153892	7916	5697	13613	2459	2273	4732	266175	282575	548750
Schwarzwaldkreis	176344	191583	367927	31719	40415	72134	3384	2757	6141	1274	684	1958	212721	235439	448160
Jagstkreis	132272	137416	269688	48537	57162	105699	4180	4493	8673	373	281	654	185362	199352	384714
Donaukreis	142640	153931	296571	60787	64107	124894	5787	5435	11222	2692	1536	4228	211906	225009	436915
Württemberg	634002	676697	1310699	214097	242522	456619	21267	18382	39649	6798	4774	11572	876164	942375	1818539

4. Die ortsanwesende Bevölkerung nach der Art des Zusammenlebens.

Kreise.	a. Einzeln lebende selbstständige Personen.			b. Haushaltungen von 2 und mehr Personen.				a. und b. Gesamtzahl der Haushaltungen.
				Zahl der Haushaltungen.	Zahl der Personen.			
	männlich.	weiblich.	zusammen.		männlich.	weiblich.	zusammen.	
Neckarkreis	3750	5827	9577	109296	262425	276748	539173	118873
Schwarzwaldkreis	2795	4316	7111	94332	209926	231123	441049	101443
Jagstkreis	2078	3805	5883	76462	183284	195547	378831	82345
Donaukreis	2274	4319	6593	89132	209632	220690	430322	95725
Württemberg	10897	18267	29164	369222	865267	924108	1,789375	398386

4 c. In Anstalten aufgenommene Personen und zwar:

Anstalten für	Neckarkreis.				Schwarzwaldkreis.				Jagstkreis.				Donaukreis.				Württemberg,			
	Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen			Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen			Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen			Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen			Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen		
		m.	w.	zus.		m.	w.	zus.		m.	w.	zus.		m.	w.	zus.		m.	w.	zus.
Beherbergung	4	139	124	263	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	139	124	263
Landesvertheidigung	15	3897	181	4078	—	—	—	—	2	631	4	635	13	4057	190	4247	30	8585	375	8960
Erziehung und Unterricht . . .	42	1194	895	2089	20	883	165	1048	11	411	226	637	19	540	480	1020	92	3028	1766	4794
Religiöse Zwecke	—	—	—	—	1	—	69	69	1	—	68	68	3	6	173	179	5	6	310	316
Heilung und Krankenpflege . . .	28	713	780	1493	14	245	325	570	12	92	123	215	12	558	400	958	66	1608	1628	3236
Invaliden- und Altersversorgung, Armenpflege und andere Wohlthätigkeitszwecke	26	348	401	749	30	467	414	881	32	341	466	807	45	448	610	1058	133	1604	1891	3495
Untersuchungs-, Corrections- und Strafgefangene	28	881	315	1196	8	164	33	197	13	420	128	548	18	303	71	374	67	1768	547	2315
Alle übrigen Anstalten	—	—	—	—	5	303	247	550	5	39	73	112	6	91	216	307	16	433	536	969
Summe . .	143	7172	2696	9868	78	2062	1253	3315	76	1934	1088	3022	116	6003	2140	8143	413	17171	7177	24348
Hievon haben einen Beruf und sind in Uebersicht 5. enthalten . .	—	5267	390	5657	—	737	302	1039	—	761	135	896	—	3800	348	4148	—	10565	1175	11740
Rest in Anstalten lebend ohne Berufsangabe	—	1905	2306	4211	—	1325	951	2276	—	1173	953	2126	—	2203	1792	3995	—	6606	6002	12608

5. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Hauptberufs- und Erwerbsklassen nach der Aufnahme vom 1. December 1871.

	Neckar-Kreis.			Schwarzwald-Kreis.			Jagst-Kreis.			Donau-Kreis.			Im ganzen Land.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.															
1. Selbstwirthschaftende	36708	3507	40215	23001	2159	25160	24490	1886	26376	24363	2122	26485	108562	9674	118236
2. Angestellte	379	—	379	648	—	648	640	—	640	471	2	473	2138	2	2140
3. Sonstige selbstthätige Gehilfen	15196	302	15498	7567	715	8282	9769	32	9801	11945	724	12669	44477	1773	46250
4. Im Haushalt zu 1—3 Dienende	4398	6917	11315	2536	4755	7291	10025	9866	19891	9148	10335	19483	26107	31873	57980
5. Haushaltsangehörige	37096	86548	123644	26297	58059	84356	27427	62660	90087	26162	61733	87895	116982	269000	385982
zusammen A.	93777	97274	191051	60049	65688	125737	72351	74444	146795	72089	74916	147005	298266	312322	610588
B. Industrie mit Bergbau und Bauwesen.															
1. Selbstwirthschaftende	38880	4187	43067	39834	3521	43355	25612	2301	27913	33345	3510	36855	137671	13519	151190
2. Angestellte	604	22	626	233	1	234	140	5	145	284	12	296	1261	40	1301
3. Sonstige selbstthätige Gehilfen	34976	8511	43487	20769	5720	26489	16048	3396	19444	23748	8670	32418	95541	26297	121838
4. Im Haushalt zu 1—3 Dienende	1506	5843	7349	1239	2971	4210	1552	3351	4903	1609	3982	5591	5906	16147	22053
5. Haushaltsangehörige	36352	86934	123286	37889	87682	125571	24396	57095	81491	27325	69528	96853	125962	301239	427201
zusammen B.	112318	105497	217815	99964	99895	199859	67748	66148	133896	86311	85702	172013	366341	357242	723583
C. Handel und Verkehr, auch Wirthschaftsgewerbe.															
1. Selbstwirthschaftende	6099	1667	7766	5493	956	6449	4155	1203	5358	5666	1225	6891	21413	5051	26464
2. Angestellte	2121	25	2146	1018	4	1022	1338	24	1362	1388	19	1407	5865	72	5937
3. Sonstige selbstthätige Gehilfen	4589	971	5560	2107	282	2389	1901	176	2077	3237	538	3775	11834	1967	13801
4. Im Haushalt zu 1—3 Dienende	1820	5415	7235	1239	3029	4268	1686	2854	4540	1652	3652	5304	6397	14950	21347
5. Haushaltsangehörige	7581	17851	25432	6933	15413	22346	5455	12596	18051	5961	14553	20514	25930	60413	86343
zusammen C.	22210	25929	48139	16790	19684	36474	14535	16853	31388	17904	19987	37891	71439	82453	153892
D. Dienstleistende ohne Angabe der Berufsgruppe.															
1. Handarbeiter ohne bestimmten Berufszweig	6181	3558	9739	9188	3347	12535	9343	4157	13500	8873	3349	12222	33585	14411	47996
2. Gesinde, Diensfboten mit eigener Haushaltung	714	86	800	384	182	566	72	29	101	286	140	426	1456	437	1893
3. Im Haushalt zu 1—2 Dienende	19	129	148	144	194	338	24	190	214	129	158	287	316	671	987
4. Haushaltsangehörige	4649	10563	15212	7162	15929	23091	6996	15533	22529	5354	14167	19521	24161	56192	80353
zusammen D.	11563	14336	25899	16878	19652	36530	16435	19909	36344	14642	17814	32456	59518	71711	131229

5. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Hauptberufs- und Erwerbsklassen nach der Aufnahme vom 1. December 1871.

	Neckar-Kreis.			Schwarzwald-Kreis.			Jaxt-Kreis.			Donau-Kreis.			Im ganzen Land.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
E. Armee und Kriegsflotte.															
1. Active Militärpersonen	5074	—	5074	87	—	87	378	—	378	4312	--	4312	9851	—	9851
2. Militär- und Marinebeamte	81	—	81	2	—	2	25	—	25	209	—	209	317	—	317
3. Im Haushalt zu 1—2 Dienende . .	58	219	277	3	5	8	3	17	20	10	95	105	74	336	410
4. Haushaltsangehörige	229	632	861	7	25	32	18	43	61	138	349	487	392	1049	1441
zusammen E . .	5442	851	6293	99	30	129	424	60	484	4669	444	5113	10634	1385	12019
F. Alle übrigen Berufsarten.															
1. Selbstwirthschaftende	5135	381	5516	4550	517	5067	3909	451	4360	4255	321	4576	17849	1670	19519
2. Angestellte	1659	351	2010	1605	101	1706	634	231	865	1562	178	1740	5460	861	6321
3. Sonstige selbstthätige Gehilfen . .	958	382	1340	1841	161	2002	574	49	623	1060	239	1299	4433	831	5264
4. Im Haushalt zu 1—3 Dienende . .	316	3285	3601	377	1781	2158	181	1333	1514	433	1996	2429	1307	8395	9702
5. Haushaltsangehörige	5306	12396	17702	5329	12690	18019	3587	8386	11973	3669	10073	13742	17891	43545	61436
zusammen F . .	13374	16795	30169	13702	15250	28952	8885	10450	19335	10979	12807	23786	46940	55302	102242
G. Personen ohne Berufsausübung.															
1. Aus eigenen Mitteln lebend	2526	8678	11204	1026	7246	8272	2316	5562	7878	2354	5903	8257	8222	27389	35611
2. Deren Diener	199	2895	3094	51	609	660	53	579	632	134	708	842	437	4791	5228
3. Deren Angehörige	3005	8298	11303	2927	6377	9304	1277	3980	5257	1472	4805	6277	8681	23460	32141
zusammen G . .	5730	19871	25601	4004	14232	18236	3646	10121	13767	3960	11416	15376	17340	55640	72980
Haupt-Summe . .	264414	280553	544967	211486	234431	445917	184024	197985	382009	210554	223086	433640	870478	936055	1,806533
Dazu die in Anstalten Lebenden, welche keinen Beruf haben, cf. Nr. 4 c. der Uebersicht	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	6606	6002	12608
Summe der gezählten Bevölkerung .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	877084	942057	1,819141

6. Vergleichung der Volkszahl mit den Angaben über die Bewegung der Bevölkerung.

	Neckar-Kreis.	Schwarzwald-Kreis.	Jagst-Kreis.	Donau-Kreis.	Zusammen.	Neckar-Kreis.	Schwarzwald-Kreis.	Jagst-Kreis.	Donau-Kreis.	Zusammen.
Volkszahl nach der Zählung der Ortsanwesenden vom 3. Dezember 1867 . .	. .	. .	. .	. .	. .	523994	444967	382155	427280	1,778396
Zahl der Geborenen vom 3. Dezember 1867 bis 3. Dezember 1868 . . .	22214	19781	16251	18324	76570					
„ „ „ „ „ „ 1868 „ „ „ 1869 . . .	23339	20397	16859	18509	79104					
„ „ „ „ „ „ 1869 „ „ „ 1870 . . .	23773	21033	17189	19080	81075					
„ „ „ „ 1. Dezember 1870 bis 1. Dezember 1871 . . .	23031	19550	16113	18589	77283	92357	80761	66412	74502	314032
Zusammen . . .	. .	. .	. .	. .	. .	616351	525728	448567	501782	2,092428
Zahl der Gestorbenen vom 3. Dezember 1867 bis 3. Dezember 1868 . . .	16624	14326	13123	14954	59027					
„ „ „ „ „ „ 1868 „ „ „ 1869 . . .	16541	14398	13281	14641	58861					
„ „ „ „ „ „ 1869 „ „ „ 1870 . . .	19161	16813	13585	16333	65892					
„ „ „ „ 1. Dezember 1870 bis 1. Dezember 1871 . . .	18067	15770	12522	15892	62251	70393	61307	52511	61820	246031
Bleiben . . .	. .	. .	. .	. .	. .	545958	464421	396056	439962	1,846397
Volkszahl nach der Zählung der Ortsanwesenden vom 1. Dezember 1871 .	. .	. .	. .	. .	. .	548750	448160	384714	436915	1,818539
Die Zählung vom 1. Dezember 1871 ergibt daher **mehr**	. .	. .	. .	. .	. .	2792	—	—	—	—
weniger	. .	. .	. .	. .	. .	—	16261	11342	3047	27858

B. I. Eheschliesungen, Geburten und Sterbefälle im Neckar-Kreis 1873.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliesungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Monat Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliesungen		348	876	103	373	948	577	490	401	496	491	886	105	6094
Zahl der Geborenen	männlich	1188	1049	1198	1104	1101	1050	1181	1100	1107	1093	1151	1121	13443
	weiblich	1121	1064	1119	1037	1025	998	1126	1053	1122	1060	1064	1159	12948
	überhaupt	2309	2113	2317	2141	2126	2048	2307	2153	2229	2153	2215	2280	26391
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	1012	891	1025	959	954	905	1044	975	970	963	1028	977	11703
	weiblich	978	921	957	900	896	889	980	953	986	951	952	1036	11399
	überhaupt	1990	1812	1982	1859	1850	1794	2024	1928	1956	1914	1980	2013	23102
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	103	94	106	82	90	91	89	80	82	75	77	99	1068
	weiblich	106	99	114	92	93	69	90	67	91	66	74	77	1038
	überhaupt	209	193	220	174	183	160	179	147	173	141	151	176	2106
Lebendgeborene überhaupt	männlich	1115	985	1131	1041	1044	996	1133	1055	1052	1038	1105	1076	12771
	weiblich	1084	1020	1071	992	989	958	1070	1020	1077	1017	1026	1113	12437
	überhaupt	2199	2005	2202	2033	2033	1954	2203	2075	2129	2055	2131	2189	25208
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	70	59	53	60	50	50	42	40	52	53	41	40	610
	weiblich	35	37	42	35	33	36	43	29	38	39	35	43	445
	überhaupt	105	96	95	95	83	86	85	69	90	92	76	83	1055
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	3	5	14	3	7	4	6	5	3	2	5	5	62
	weiblich	2	7	6	10	3	4	13	4	7	4	3	3	66
	überhaupt	5	12	20	13	10	8	19	9	10	6	8	8	128
Todtgeborene überhaupt	männlich	73	64	67	63	57	54	48	45	55	55	46	45	672
	weiblich	37	44	48	45	36	40	56	33	45	43	38	46	511
	überhaupt	110	108	115	108	93	94	104	78	100	98	84	91	1183
Zahl der Gestorbenen (einschlieslich der Todtgeborenen.)	männlich	764	830	842	743	755	706	794	1064	903	721	627	658	9407
	weiblich	694	764	811	655	654	593	737	992	811	693	580	669	8653
	überhaupt	1458	1594	1653	1398	1409	1299	1531	2056	1714	1414	1207	1327	18060

B. II. Eheschliesungen, Geburten und Sterbefälle im Schwarzwald-Kreis 1873.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliesungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Monat												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliesungen		370	574	36	327	578	422	338	254	298	427	520	35	4179
Zahl der Geborenen	männlich	887	892	976	888	867	858	888	846	854	904	892	894	10646
	weiblich	876	808	887	835	795	861	877	867	884	856	836	814	10196
	überhaupt	1763	1700	1863	1723	1662	1719	1765	1713	1738	1760	1728	1708	20842
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	769	787	845	767	780	755	777	754	758	815	787	784	9378
	weiblich	770	705	784	734	700	763	776	789	790	765	747	728	9051
	überhaupt	1539	1492	1629	1501	1480	1518	1553	1543	1548	1580	1534	1512	18429
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	89	71	92	74	62	62	73	60	59	53	61	72	828
	weiblich	77	71	75	78	67	66	77	50	66	58	66	58	809
	überhaupt	166	142	167	152	129	128	150	110	125	111	127	130	1637
Lebendgeborene überhaupt	männlich	858	858	937	841	842	817	850	814	817	868	848	856	10206
	weiblich	847	776	859	812	767	829	853	839	856	823	813	786	9860
	überhaupt	1705	1634	1796	1653	1609	1646	1703	1653	1673	1691	1661	1642	20066
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	28	32	38	40	23	40	34	30	32	33	38	34	402
	weiblich	26	31	24	20	27	29	19	26	26	28	22	24	302
	überhaupt	54	63	62	60	50	69	53	56	58	61	60	58	704
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	2	1	7	2	1	4	2	5	3	6	4	38
	weiblich	3	1	4	3	1	3	5	2	2	5	1	4	34
	überhaupt	4	3	5	10	3	4	9	4	7	8	7	8	72
Todtgeborene überhaupt	männlich	29	34	39	47	25	41	38	32	37	36	44	38	440
	weiblich	29	32	28	23	28	32	24	28	28	33	23	28	336
	überhaupt	58	66	67	70	53	73	62	60	65	69	67	66	776
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich der Todtgeborenen)	männlich	635	587	680	616	620	593	641	862	724	643	549	588	7738
	weiblich	617	616	641	555	595	537	576	760	700	608	486	584	7275
	überhaupt	1252	1203	1321	1171	1215	1130	1217	1622	1424	1251	1035	1172	15013

B. III. Eheschliesungen, Geburten und Sterbefälle im Jagst-Kreis 1873.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliesungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Monat												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliesungen		252	602	65	230	541	384	329	225	278	299	407	42	3654
Zahl der Geborenen	männlich	771	687	805	718	740	716	748	735	760	750	778	707	8915
	weiblich	734	685	707	690	726	702	696	699	693	746	694	696	8468
	überhaupt	1505	1372	1512	1408	1466	1418	1444	1434	1453	1496	1472	1403	17383
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	657	594	677	617	642	623	649	630	642	661	678	605	7675
	weiblich	618	591	602	582	608	619	613	605	597	647	609	579	7270
	überhaupt	1275	1185	1279	1199	1250	1242	1262	1235	1239	1308	1287	1184	14945
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	78	66	100	71	70	68	75	83	89	57	68	70	895
	weiblich	92	73	82	88	95	63	62	67	80	73	60	92	927
	überhaupt	170	139	182	159	165	131	137	150	169	130	128	162	1822
Lebendgeborene überhaupt	männlich	735	660	777	688	712	691	724	713	731	718	746	675	8570
	weiblich	710	664	684	670	703	682	675	672	677	720	669	671	8197
	überhaupt	1445	1324	1461	1358	1415	1373	1399	1385	1408	1438	1415	1346	16767
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	30	24	25	26	20	21	22	15	25	29	24	30	291
	weiblich	21	20	19	19	22	16	20	26	14	24	23	22	246
	überhaupt	51	44	44	45	42	37	42	41	39	53	47	52	537
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	6	3	3	4	8	4	2	7	4	3	8	2	54
	weiblich	3	1	4	1	1	4	1	1	2	2	2	3	25
	überhaupt	9	4	7	5	9	8	3	8	6	5	10	5	79
Todtgeborene überhaupt	männlich	36	27	28	30	28	25	24	22	29	32	32	32	345
	weiblich	24	21	23	20	23	20	21	27	16	26	25	25	271
	überhaupt	60	48	51	50	51	45	45	49	45	58	57	57	616
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich der Todtgeborenen.)	männlich	546	544	542	470	474	489	537	682	656	498	467	479	6384
	weiblich	518	522	593	494	440	409	471	683	554	456	445	439	6024
	überhaupt	1064	1066	1135	964	914	898	1008	1365	1210	954	912	918	12408

B. IV. Eheschliesungen, Geburten und Sterbefälle im Donau-Kreis 1873.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliesungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Monat												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliesungen		311	654	44	209	637	408	393	235	281	407	659	46	4284
Zahl der Geborenen	männlich	870	845	891	847	889	845	887	875	887	868	879	790	10373
	weiblich	841	811	868	799	835	754	811	896	846	812	862	804	9939
	überhaupt	1711	1656	1759	1646	1724	1599	1698	1771	1733	1680	1741	1594	20312
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	745	727	753	735	772	742	787	749	772	752	764	675	8973
	weiblich	697	681	761	675	735	654	705	776	747	710	755	712	8608
	überhaupt	1442	1408	1514	1410	1507	1396	1492	1525	1519	1462	1519	1387	17581
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	103	91	104	86	88	79	72	96	87	92	88	89	1075
	weiblich	126	104	85	103	83	77	94	95	84	85	81	76	1093
	überhaupt	229	195	189	189	171	156	166	191	171	177	169	165	2168
Lebendgeborene überhaupt	männlich	848	818	857	821	860	821	859	845	859	844	852	764	10048
	weiblich	823	785	846	778	818	731	799	871	831	795	836	788	9701
	überhaupt	1671	1603	1703	1599	1678	1552	1658	1716	1690	1639	1688	1552	19749
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	21	25	28	23	23	22	24	26	27	21	25	23	288
	weiblich	15	24	19	17	15	21	10	23	8	16	23	14	205
	überhaupt	36	49	47	40	38	43	34	49	35	37	48	37	493
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	2	6	3	6	2	4	4	1	3	2	3	37
	weiblich	3	2	3	4	2	2	2	2	7	1	3	2	33
	überhaupt	4	4	9	7	8	4	6	6	8	4	5	5	70
Todtgeborene überhaupt	männlich	22	27	34	26	29	24	28	30	28	24	27	26	325
	weiblich	18	26	22	21	17	23	12	25	15	17	26	16	238
	überhaupt	40	53	56	47	46	47	40	55	43	41	53	42	563
Zahl der Gestorbenen (einschlieslich der Todtgeborenen.)	männlich	724	686	685	703	729	669	678	874	805	733	604	577	8467
	weiblich	604	602	657	647	600	631	625	764	700	645	593	575	7643
	überhaupt	1328	1288	1342	1350	1329	1300	1303	1638	1505	1378	1197	1152	16110

Gegenstand.		Zahl der Eheschliesungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Monat												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliesungen		1281	2706	248	1139	2704	1791	1550	1115	1353	1624	2472	228	18211
Zahl der Geborenen	männlich	3716	3473	3870	3557	3597	3469	3704	3556	3608	3615	3700	3512	43377
	weiblich	3572	3368	3581	3361	3381	3315	3510	3515	3545	3474	3456	3473	41551
	überhaupt	7288	6841	7451	6918	6978	6784	7214	7071	7153	7089	7156	6985	84928
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	3183	2999	3300	3078	3148	3025	3257	3108	3142	3191	3257	3041	37729
	weiblich	3063	2898	3104	2891	2939	2925	3074	3123	3120	3073	3063	3055	36328
	überhaupt	6246	5897	6404	5969	6087	5950	6331	6231	6262	6264	6320	6096	74057
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	373	322	402	313	310	300	309	319	317	277	294	330	3866
	weiblich	401	347	356	361	338	275	323	279	321	282	281	303	3867
	überhaupt	774	669	758	674	648	575	632	598	638	559	575	633	7733
Lebendgeborene überhaupt	männlich	3556	3321	3702	3391	3458	3325	3566	3427	3459	3468	3551	3371	41595
	weiblich	3464	3245	3460	3252	3277	3200	3397	3402	3441	3355	3344	3358	40195
	überhaupt	7020	6566	7162	6643	6735	6525	6963	6829	6900	6823	6895	6729	81790
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	149	140	144	149	116	133	122	111	136	136	128	127	1591
	weiblich	97	112	104	91	97	102	92	104	86	107	103	103	1198
	überhaupt	246	252	248	240	213	235	214	215	222	243	231	230	2789
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	11	12	24	17	23	11	16	18	13	11	21	14	191
	weiblich	11	11	17	18	7	13	21	9	18	12	9	12	158
	überhaupt	22	23	41	35	30	24	37	27	31	23	30	26	349
Todtgeborene überhaupt	männlich	160	152	168	166	139	144	138	129	149	147	149	141	1782
	weiblich	108	123	121	109	104	115	113	113	104	119	112	115	1356
	überhaupt	268	275	289	275	243	259	251	242	253	266	261	256	3138
Zahl der Gestorbenen (einschlieslich der Todtgeborenen.)	männlich	2669	2647	2749	2532	2578	2457	2650	3482	3088	2595	2247	2302	31996
	weiblich	2433	2504	2702	2351	2289	2170	2409	3199	2765	2402	2104	2267	29595
	überhaupt	5102	5151	5451	4883	4867	4627	5059	6681	5853	4997	4351	4569	61591

C. I. Nachweis der im Jahr 1873 nach §. 7. des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 an Angehörige eines Bundesstaates ertheilten Aufnahme-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Von diesen Personen gehörten an den Bundestaaten												Zusammen.	
	überhaupt.	darunter an		männliche					weibliche					Baden.		Bayern.		Preussen.		Sachsen.		Sachsen-Weimar.		Sachsen-Meiningen.			
		Familien.	Einzelne.	unter 10 Jahre alt.	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt.	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																											
1. des **Neckarkreises** .	11	1	10	1	—	—	11	—	—	—	—	1	—	6	1	4	—	1	—	—	—	1	—	—	—	12	1
2. des **Schwarzwaldkr.**	16	5	11	1	1	1	13	2	1	1	—	5	—	11	5	2	—	5	2	—	—	—	—	—	—	18	7
3. des **Jagstkreises** . .	40	4	36	4	3	2	37	1	3	—	—	4	—	11	4	35	3	—	—	1	—	—	—	—	—	47	7
4. des **Donaukreises** .	40	6	34	1	—	3	35	3	2	1	2	3	—	3	2	30	4	7	2	1	—	—	—	1	—	42	8
Zusammen	107	16	91	7	4	6	96	6	6	2	2	13	—	31	12	71	7	13	4	2	—	1	—	1	—	119	23
				119					23																	142	

C. II. Nachweis über die im Jahr 1873 nach §. 21. Abs. 5. des Gesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Urkunden über die Wiederverleihung der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Länder, in welchen die wiederaufgenommenen Personen bezw. deren Angehörige sich zuletzt aufgehalten haben																Zusammen.	
		darunter an		männliche					weibliche					Australien.		Bayern.		England.		Frankreich.		Italien.		Peru.		Russland.		Schweiz.		Vereinigte Staaten v. Nordamerika.			
	überhaupt.	Familien.	Einzelne.	unter 10 Jahre alt.	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber.	unter 10 Jahre alt.	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																															
1. des **Neckarkreises** .	12	3	9	2	—	4	8	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	8	3	14	3
2 des **Schwarzwaldkr.**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. des **Jagstkreises** . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. des **Donaukreises** .	17	5	12	—	1	3	9	5	1	1	1	3	3	—	—	3	2	—	1	1	—	1	—	2	—	4	4	—	—	7	2	18	9
Zusammen	29	8	21	2	1	7	17	5	1	1	1	6	3	1	—	3	2	3	1	1	—	1	—	2	—	5	4	1	—	15	5	32	12
				32					12																					44	

C. III. Nachweis über die im Jahr 1873 nach §. 8. des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Naturalisations-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Naturalisations-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Naturalisations-Urkunden erstreckten											Ausscheidung der naturalisirten Personen, nach den Ländern ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit.																Zusammen.	
	überhaupt.	darunter an		männliche					weibliche						Australien.		Dänemark.		England.		Frankreich.		Italien.		Oesterreich.		Russland.		Schweiz.		Vereinigte Staaten v. Nordamerika.			
		Familien.	Einzelne.	unter 10 Jahre alt.	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber.	unter 10 Jahre alt.	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																																	
1. des **Neckarkreises** .	12	2	10	3	—	1	9	—	2	1	—	3	—		—	—	2	—	—	—	1	3	—	—	5	—	3	2	2	1	—	—	13	6
2. des **Schwarzwaldkr.**	7	1	6	1	—	4	3	1	—	1	1	—	—		—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	1	—	3	2	1	—	4	—	9	2
3. des **Jagstkreises** . .	13	2	11	5	1	2	10	—	2	—	—	2	—		1	—	—	—	3	2	—	—	1	—	4	—	4	2	3	—	2	—	18	4
4. des **Donaukreises** . .	9	1	8	1	—	1	7	—	—	—	—	—	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	1	1	—	—	9	1
Zusammen	41	6	35	10	1	8	29	1	4	2	1	5	1		1	—	2	—	3	2	1	3	1	—	18	—	10	6	7	2	6	—	49	13
				49					13																								62	

C. IV. Nachweis über die im Jahr 1873 nach §. 14. des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ausgefertigten Entlassungs-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Entlassungs-Urkunden: überhaupt.	darunter an: Familien.	darunter an: Einzelne.	Zahl der Personen, auf welche sich die Entlassungs-Urkunden erstreckten: männliche: unter 10 Jahre alt.	männliche: 10 J. bis unter 17 J.	männliche: 17 J. bis unter 25 J.	männliche: 25 J. bis unter 50 J.	männliche: 50 J. und darüber alt.	weibliche: unter 10 Jahre alt.	weibliche: 10 J. bis unter 17 J.	weibliche: 17 J. bis unter 25 J.	weibliche: 25 J. bis unter 50 J.	weibliche: 50 J. und darüber alt.
K. Regierung des													
1) Neckarkreises .	266	41	225	30	111	50	81	12	39	19	26	36	5
2) Schwarzwaldkr.	383	64	319	62	212	56	83	13	37	19	28	56	13
3) Jagstkreises . .	222	19	203	19	102	39	55	4	6	5	15	15	3
4) Donaukreises .	146	23	123	20	45	45	48	8	14	10	13	28	3
Zusammen	1017	147	870	131	470	190	267	37	96	53	82	135	24
					1095					390			

Länder, nach welchen die Auswanderung beabsichtigt war

| | A. Bundesstaaten. | | | | | | | | | | | | |

Frequenzverhältnisse der Universität Tübingen

von Ostern 1822 – Ostern 1872.

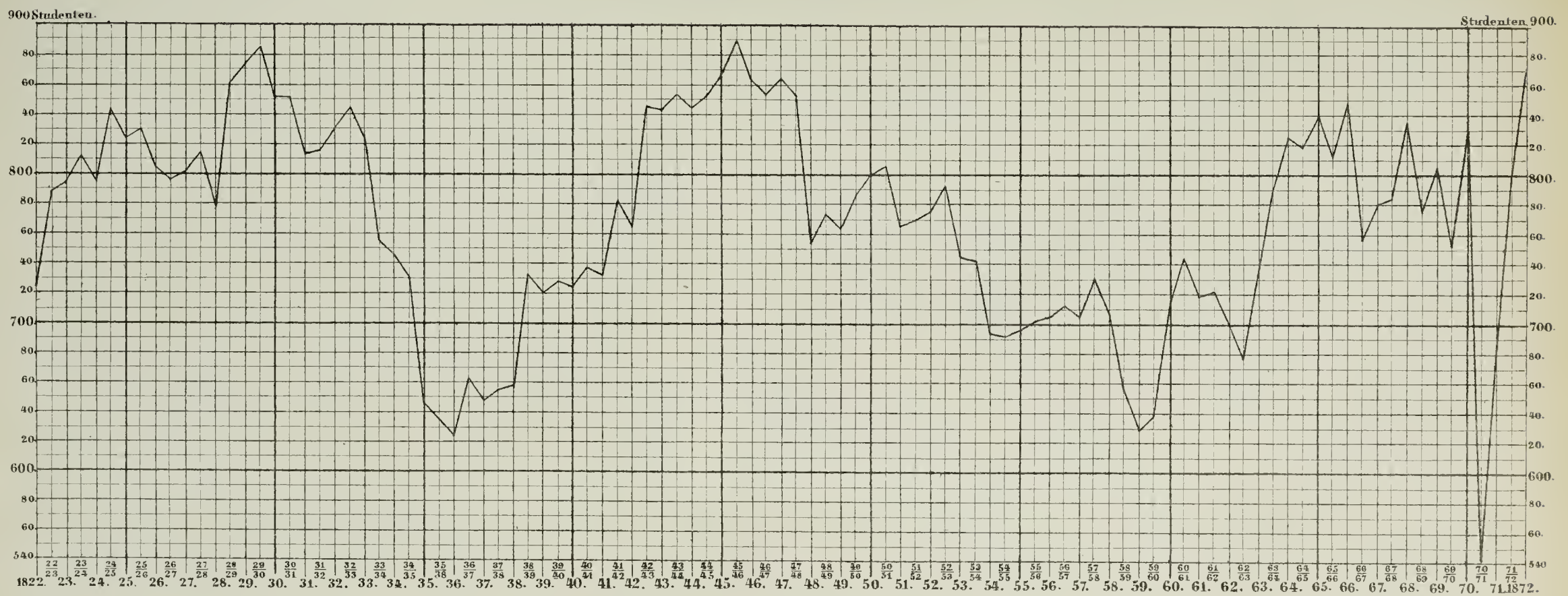

Anm: *Die einfachen Jahreszahlen bedeuten die Sommersemester, die doppelten die Wintersemester.*

Frequenz der K. Polytechnischen Schule zu Stuttgart.

von 1846 – 1872.

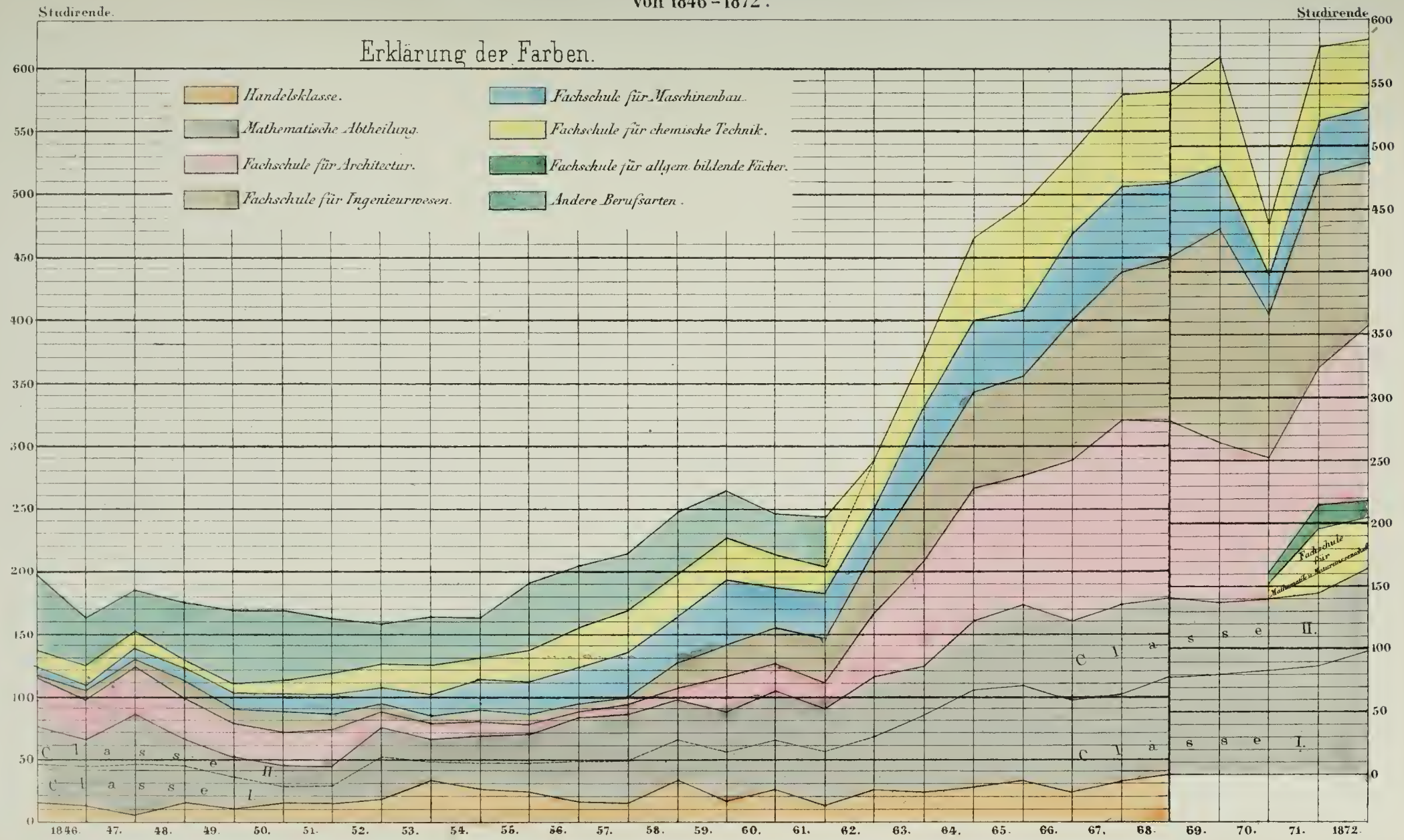

Anzahl der Lehrer der K. Polytechnischen Schule zu Stuttgart.

von 1846 – 1872.

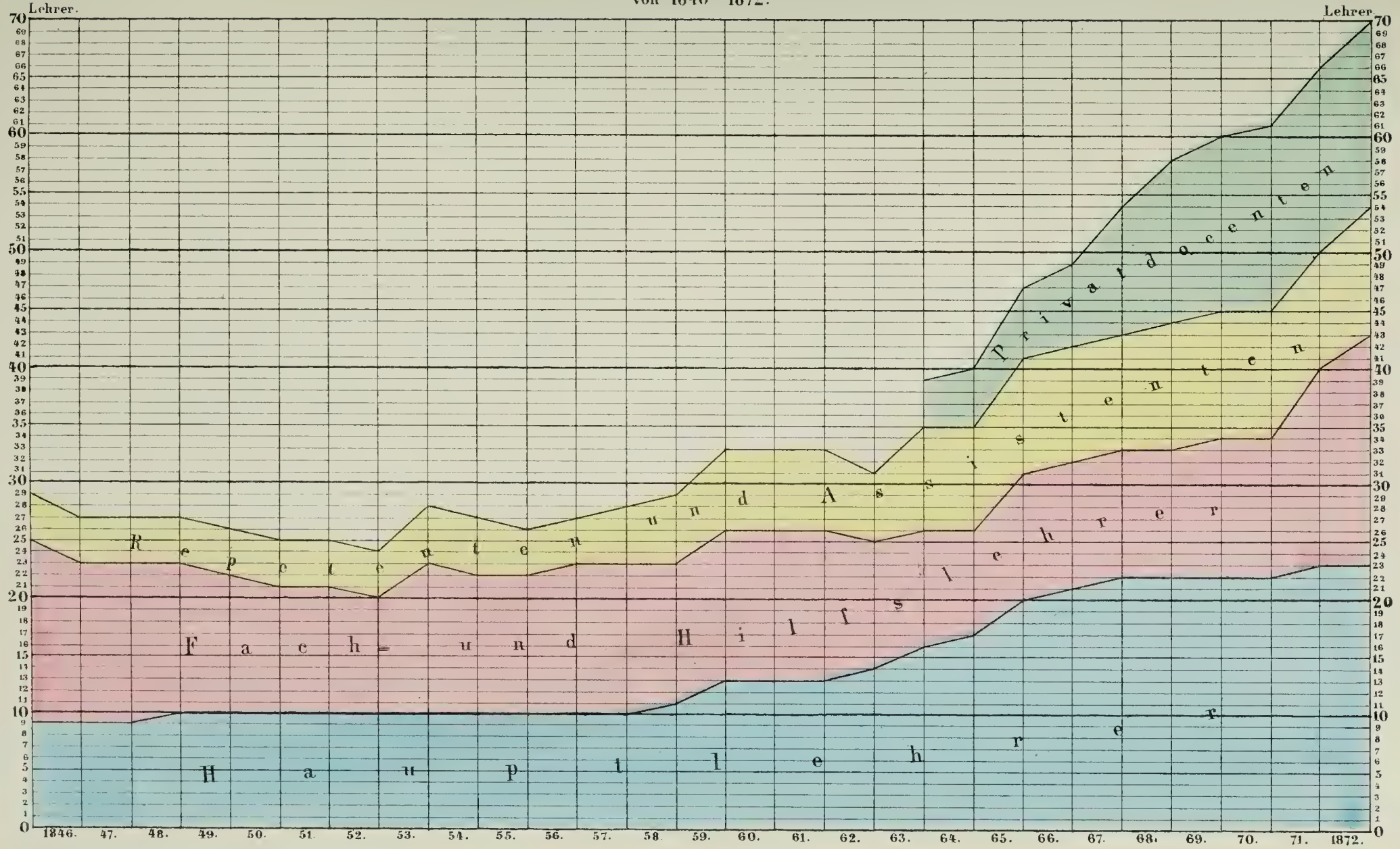

Ausgaben u. Einnahmen der K. Polytechnischen Schule zu Stuttgart
von 1846–1872.

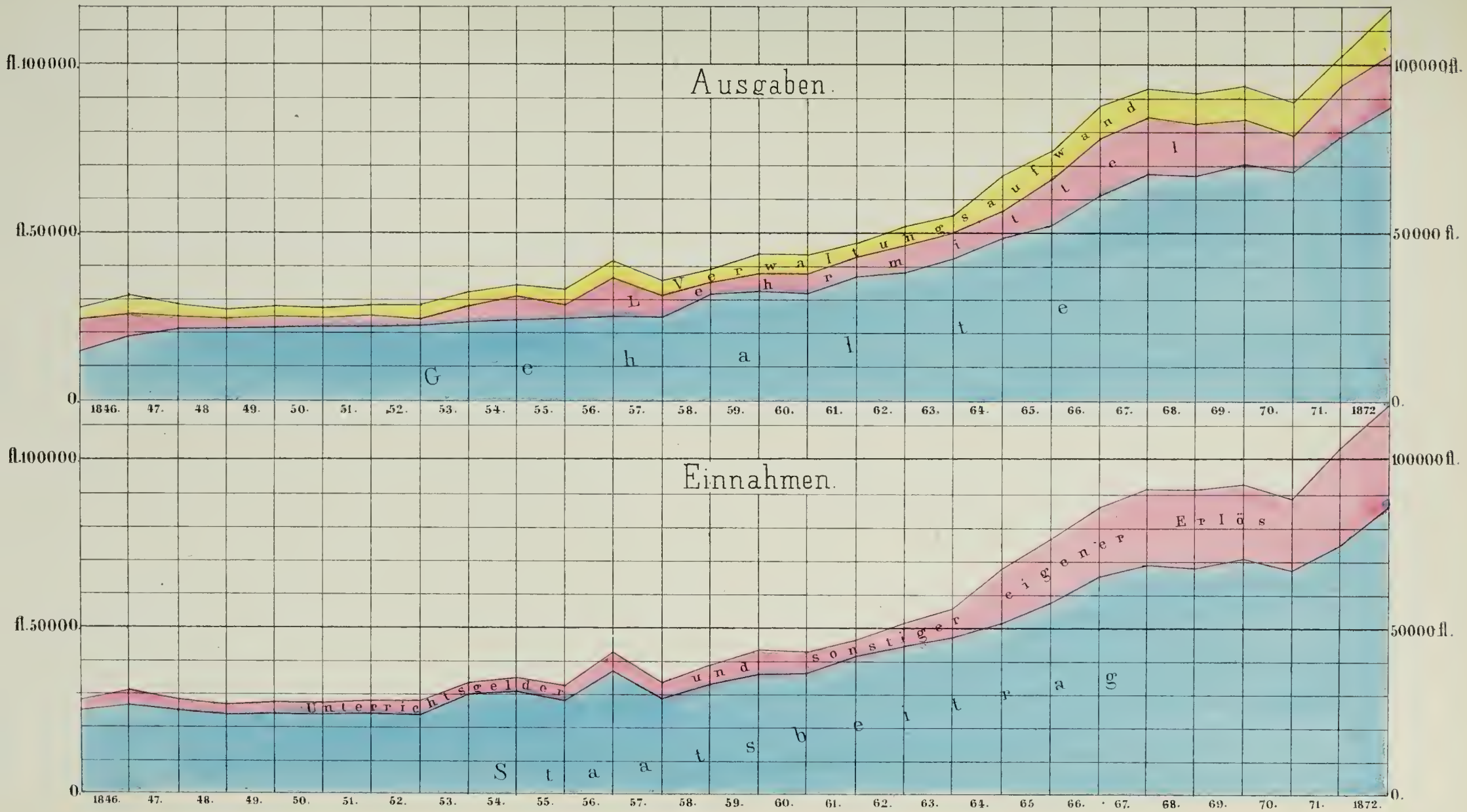

Frequenz der K. Baugewerkeschule zu Stuttgart von 1845–1873,

mit Unterscheidung der Heimat und des Berufs der Schüler.

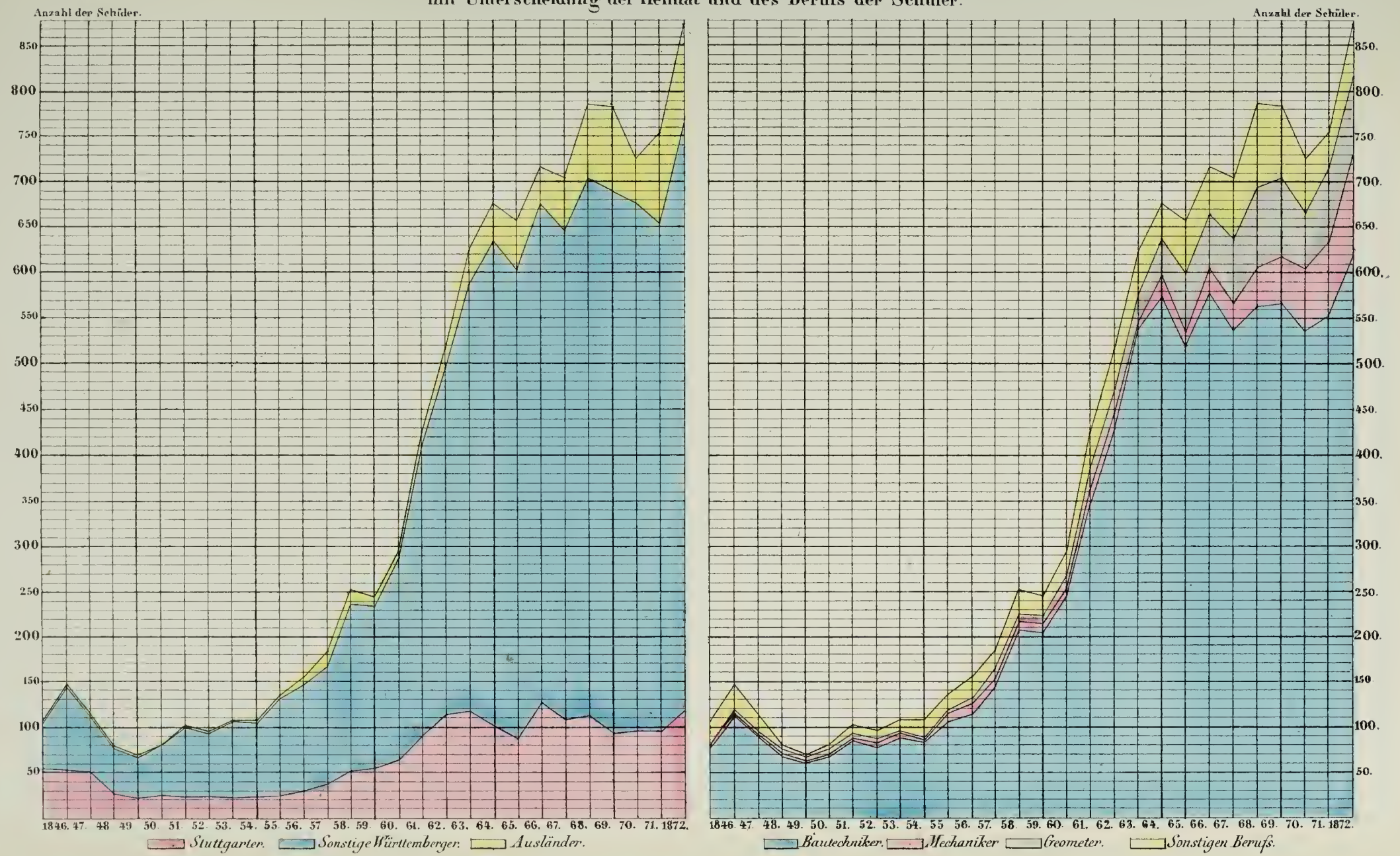

Vorbildung und Stufe der handwerklichen Ausbildung der Schüler

der K. Baugewerkeschule zu Stuttgart von 1845–1873.

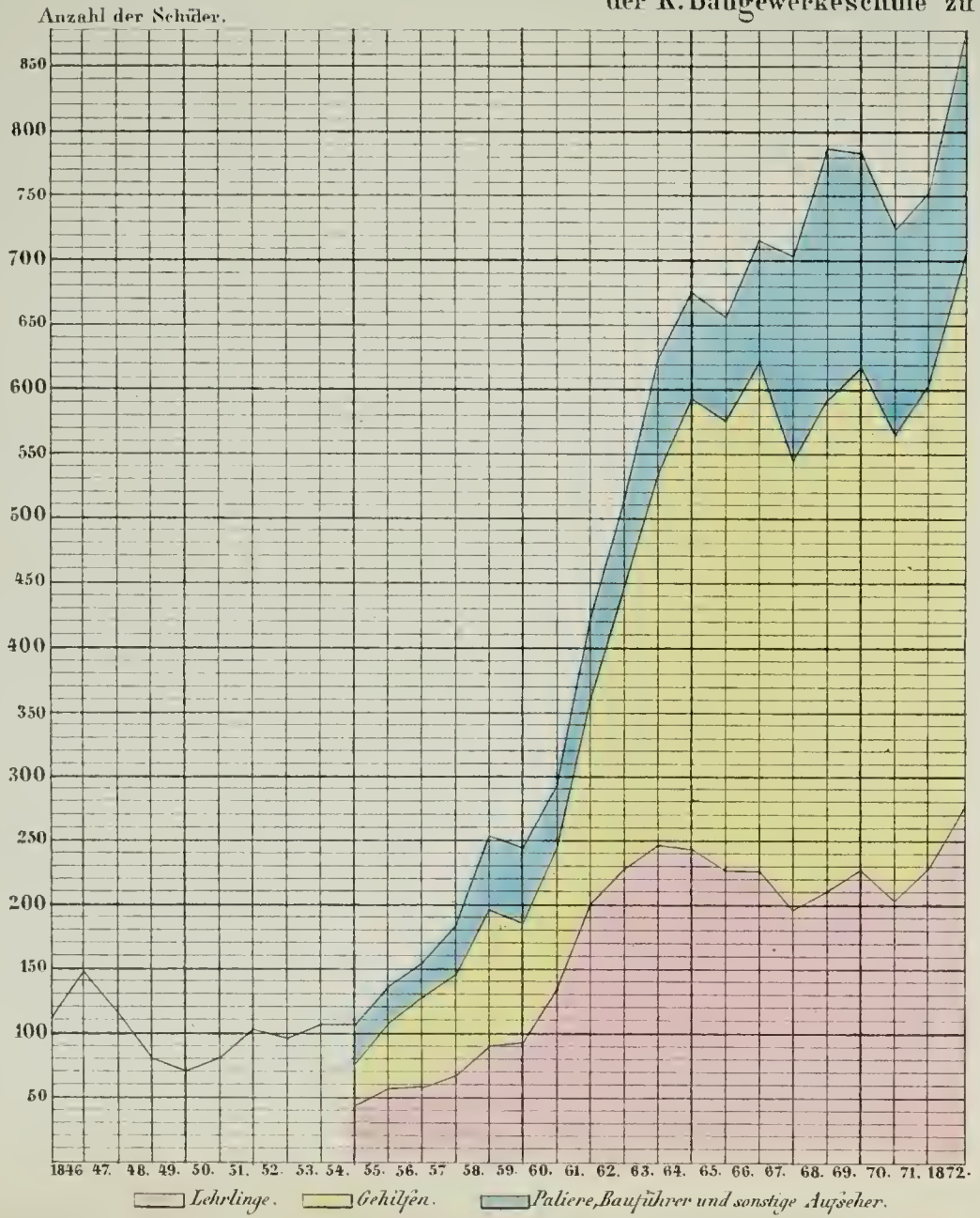

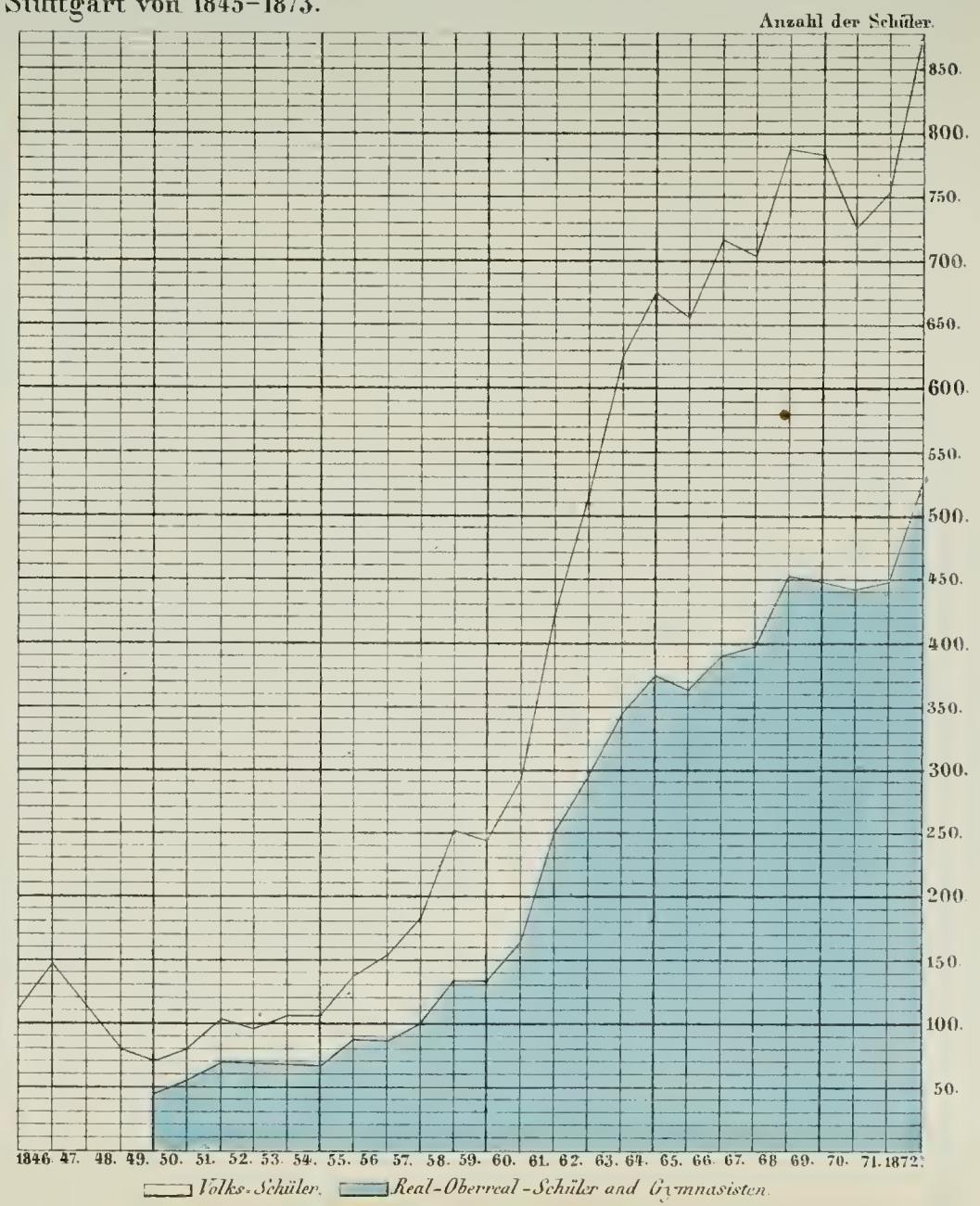

Alter der Schüler der K. Baugewerkeschule zu Stuttgart,

Unterrichtsfächer und Zahl der Lehrer an derselben.

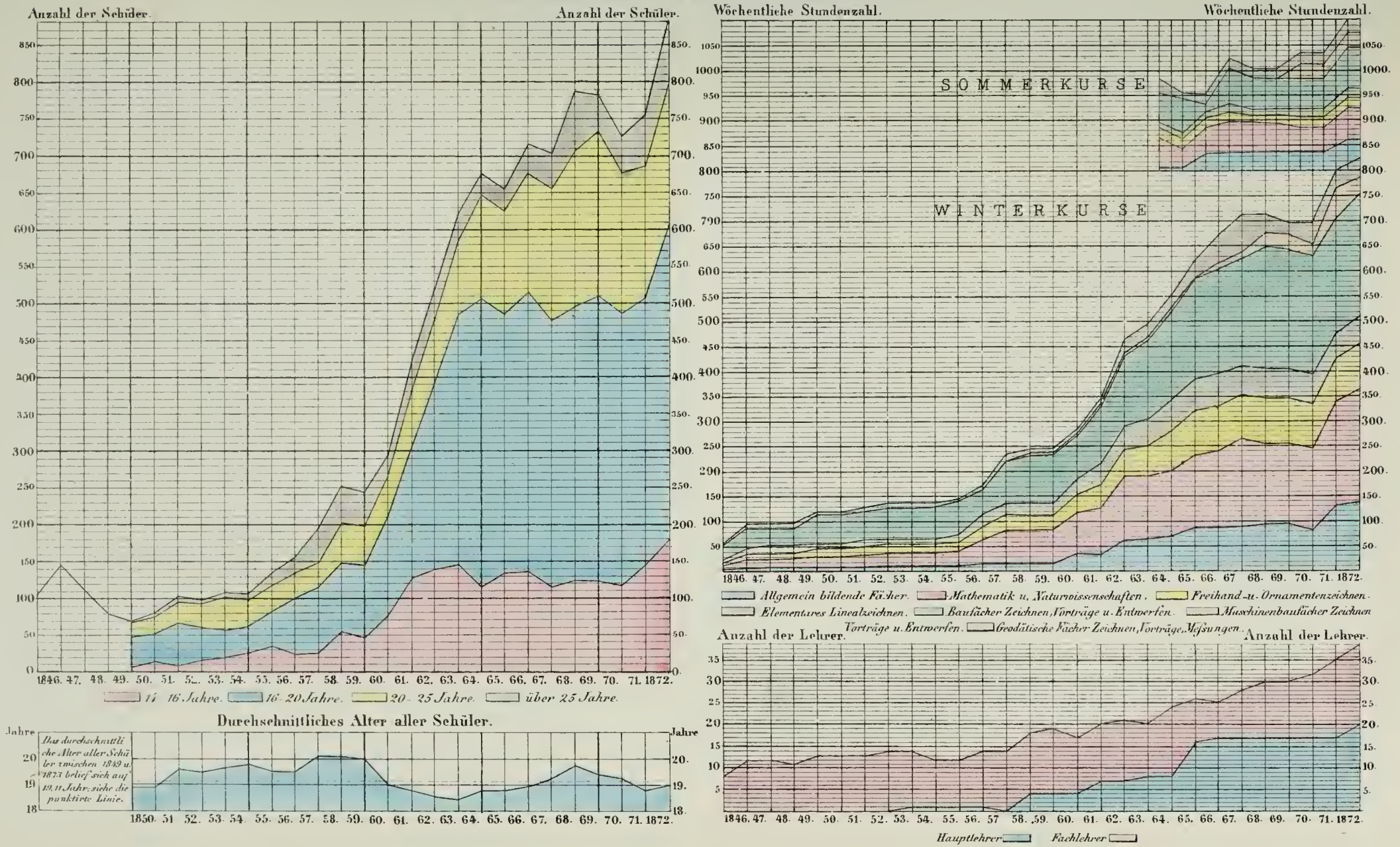

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1873.

II. THEIL.

STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1874.

Inhaltsverzeichnis.

Zweiter Theil.

Aufsäze. Abhandlungen. — Meteorologie, Literatur im Jahr 1873.

Seite

I. Zur Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Landesuniversität Tübingen.
1. Geschichte der Verfassung der Universität Tübingen 3
2. Einfluss der Verfassung vom 25. September 1819 auf die Gestaltung der Landesuniversität 15

II. Zur Landesstatistik.
A. Zur Statistik der Verwaltung.
Der Güterverkehr auf der k. württemb. Eisenbahn in dem Betriebsjahre 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869. Auf Veranlassung der k. Eisenbahndirection bearbeitet von Professor Dr. Schoder 26
B. Zur allgemeinen Statistik.
Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den 46 Jahren 1828—1873. Von Finanzassessor Camerer 50
Beiträge zur Brandversicherungsstatistik. Von Finanzassessor Camerer 108
Die Gantungen in Württemberg in den 10 Jahren 1864—1873. Von Finanzassessor Camerer 116
Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne in Württemberg. Von Oberfinanzrath v. Riecke 127

III. Zur Meteorologie.
1. Witterungsbericht für 1873, nach den Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen zusammengestellt von Professor Dr. Schoder 157
2. Die Bewegung des Bodensees im Jahr 1873. Von Professor Dr. Schoder . . . 198

IV. Württembergische Literatur vom Jahre 1873. Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Heyd 201

Anhang. Trigonometrische Höhenbestimmungen für die Atlasblätter Altensteig, Kniebis, Oberthal, Calw und Wildbald. Im Auftrag des statistisch-topographischen Bureau zum Zweck der Herstellung der geognostischen Specialkarte des Landes aufgenommen und berechnet von Trigonometer C. Regelmann III

Beilagen: 4 graphische Darstellungen:

zu S. 31 Interner Güterverkehr auf der k. württemb. Eisenbahn im Jahr 1868—1869,

zu S. 37 Directer und Transit-Güterverkehr auf der k. württ. Eisenbahn im Jahr 1868—1869,

zu S. 56 Die in den verschiedenen Oberämtern vorgekommenen Hagelfälle während der Jahre 1828—1873,

zu S. 168 Graphische Darstellung der Beobachtungsresultate der württemb. meteorologischen Stationen für das Jahr 1873,

endlich

zu S. 54 eine Uebersichtskarte über die Hagelschläge in Württemberg von 1828—1873.

Zweiter Theil.

AUFSÄZE. ABHANDLUNGEN.

METEOROLOGIE, LITERATUR

IM JAHR 1873.

Zweiter Theil.

AUFSÄZE UND ABHANDLUNGEN.

I. Zur Landesgeschichte.

Beiträge zur Geschichte der Landesuniversität Tübingen.

Mit dem 3. Juli 1877 naht der Zeitpunkt heran, an welchem die Universität Tübingen die Feier ihres vierhundertjährigen Bestandes wird begehen dürfen. Mit Rücksicht hierauf wird sich in den nächsten Jahren das öffentliche Interesse in erhöhtem Maase der „alma mater“ und ihrer Geschichte zuwenden. Unserer Aufgabe, auch zur Pflege der Landesgeschichte beizutragen, glauben wir daher jezt besonders zu genügen, indem wir, wie schon in den beiden lezten Jahrgängen (1871 S. 280 ff., 1872 Th. II, S. 18 ff.), so auch in diesem Jahre wieder zunächst den Universitäts-Verhältnissen uns zuwenden.

Die beiden folgenden Aufsäze: Geschichte der Verfassung der Universität und: über den Einfluss der Verfassung vom 25. September 1819 auf die Gestaltung der Landesuniversität, — welche, allerdings schon vor längerer Zeit, 1864 und 1869, niedergeschrieben, uns von deren hochzuverehrendem Herrn Verfasser zur Verfügung gestellt worden sind, auf dessen besonderen Wunsch aber ohne Nennung seines Namens erscheinen sollen, werden, wie wir nicht zweifeln, dem bezeichneten Zwecke vorzugsweise zu entsprechen geeignet sein.

1. Geschichte der Verfassung der Universität Tübingen.

Die Geschichte einer Universität bietet für eine Betrachtung die verschiedensten Seiten dar: die Art und Weise, in welcher die Lehraufgabe zu den verschiedenen Zeiten aufgefasst wurde und die hiemit verbundenen Einrichtungen; die Vertretung, welche Lehre und Wissenschaft in den jeweiligen Lehrern hatten; die Sitten und das Verhalten der Studirenden.

So anziehend die Schilderung dieses inneren Lebens der Universität ist, so hat doch wohl auch die Kenntnis desselben einen höheren Werth, wenn wir die Organe kennen, welche von bestimmendem Einfluss auf die jeweilige Gestaltung des inneren Lebens waren. Gerade aber diese Kenntnis erlangen wir durch eine Geschichte der Verfassung der Universität.

Verfassung ist ja der Inbegriff der Formen, in welchen ein bestimmter Kreis seine Thätigkeit zur Erfüllung der ihm gesezten Aufgabe zu vollziehen hat.

In der Natur der Sache liegt ein Streben nach der vorgesezten Aufgabe — dem bestimmten Zwecke — angemessenen Formen; es ist desshalb von selbst gegeben, dass die jeweilig bestehenden Formen der Ausdruck der Stellung sind, welche die für den bestimmten Kreis gestellte Aufgabe bei den gegebenen Verhältnissen im Ganzen einnimmt.

Die Verfassung der Universität erscheint somit als Ausdruck der der Wissenschaft zur bestimmten Zeit zukommenden Stellung.

Der Entwicklungsgang der Universitäten überhaupt und der der unsrigen insbesondere bestätigt die enge Verbindung der Bedeutung der Wissenschaft und der ihren Vertretern äusserlich zukommenden Stellung.

Die beiden Vorbilder für die Universität überhaupt — Bologna und Paris — liefern sofort den besten Beleg.

Bei Beiden ist der Ausgangspunkt ein verschiedener, sofern Bologna von Anfang an der Rechtswissenschaft, Paris der Theologie und den Kenntnissen allgemeiner Natur zugewendet war.

Für Italien, welches die römischen Rechtsquellen fortwährend zur Anwendung brachte, war ein praktisches Bedürfniss zur Erlangung der Kenntnis des Rechts im Wege des Studiums stets vorhanden. Doch war das öffentliche Interesse in Gewährung der Möglichkeit der Erlangung solcher Kenntnisse zunächst durch ein geringes Maas befriedigt und stieg dasselbe erst mit dem Zeitpunkte eines reicheren Verkehrs.

Wäre hier insbesondere für die lombardischen Städte aller Grund vorgelegen, selbstständige Fürsorge für die Befriedigung des Bedürfnisses zu treffen, so kam einer solchen bereits entgegen, dass sich aus dem einfachen Verhältnis von Lehrer und Schüler, welches sich ohne vorgängige äussere Anordnung durch formell völlig freie Vereinigung Beider gebildet und fortgesezt hatte, schon eine das Bedürfnis erfüllende Einrichtung entwickelt hatte. Der betreffenden Stadt wie Bologna, ward nur die Aufgabe, durch subsidiäre Unterstüzung mit Geldmitteln, durch äussere Anerkennung der hohen Würdigkeit der Vertreter der Wissenschaft einzutreten.

Die Wissenschaft ist hier als solche geachtet; die Wissbegierigen fühlen sich von selbst zu ihr hingezogen. Indem so die Schüler selbst zur Entstehung der bleibenden Einrichtung mitwirken, liegt auch nahe, dass sie ein wesentliches Glied der nunmehr entstandenen Corporation sind, und ist hiedurch erklärt, dass in Bologna die Scholaren die Corporation bilden, welche aus ihrer Mitte die Häupter wählen.

Die Erlangung von Kenntnissen allgemeiner Natur war ausser dem geistlichen Stand und den zu ihm Bestimmten im 12. Jahrhundert auch von Angehörigen der höheren Stände als Bedürfnis gefühlt; als allgemeineres (Bedürfnis) wurde sie bei dem Mangel einer durchgehenden Nationalbildung noch nicht erkannt. Zur Befriedigung des vorgelegenen Bedürfnisses genügten anfänglich Einrichtungen, welche sich an Kloster- und Domschulen anschlossen, z. B. eine äussere Schule ausserhalb der eigentlichen Clausur in Verbindung mit der Kloster- und Domschule. Reichte später dieser blose Anschluss an einzelnen Orten nicht aus, so waren doch meist hier nicht genügende Elemente zu einer ganz willkührlichen unabhängigen Thätigkeit von Männern vorhanden, welche zu einer von dem bestehenden kirchlichen und politischen Organismus freien Vereinigung von Lehrern und Schülern geführt hätte. Die Studien waren bisher ausschliesslich in den Händen der Kirche, die seitherigen Lehrer waren Geistliche; die Kirche suchte und wusste die hier zur besonderen Bedeutung gelangende äussere Schule von sich abhängig zu erhalten, zwar nicht ein Ernennungsrecht der Lehrer, wie bei Kloster- und Domschulen, aber doch wenigstens ein

Aufsichtsrecht insbesondere durch die von ihren Organen ausgehende Licentia docendi zu üben.

Waren es hiernach nicht die Wissbegierigen, welche in sehrankenloser Vereinigung mit Lehrern die äusseren Schulen errichtet haben, so ist hiemit von selbst gegeben, dass die Lehrer die Repräsentanten des wissenschaftlichen Elements, die Hauptvertreter der Corporation sind, dass die Schüler nur in den ihnen innerhalb der Nationen eingeräumten Befugnissen zur Geltung kommen.

War dies die Ausbildung der Universitäts-Verhältnisse zu Paris, so haben wir, um zum Beginne der Universität Tübingen zu gelangen, nicht wie dort auf das 12. Jahrhundert zurückzugehen, vielmehr die Zeit des 15. Jahrhunderts zum Ausgangspunkte zu nehmen. Hiemit ist von selbst gegeben, dass wir neben den anderweitigen lokalen Verhältnissen auch eine andere Zeit ins Auge zu fassen haben.

Zur Errichtung unserer Universität haben die zwei höchsten weltlichen und geistlichen Autoritäten der Zeit — Kaiser und Papst — mitgewirkt. Eine päpstliche Bulle vom 13. November 1476, eröffnet 11. März 1477, hat die Errichtung der Universität und Herbeiziehung verschiedener kirchlicher Einkünfte zur Bestreitung des Aufwands genehmigt. Der mit dem Vollzuge der Bulle beauftragte Abt Heinrich von Blaubeuren hat die ersten Statuten der Universität entworfen und bei der ersten Ordnung Graf Eberhards von 1481 mitgewirkt. Kaiser Friedrich III. hat andererseits am 20. Februar 1484 einen Bestätigungsbrief für die Universität erlassen und hierin ausdrücklich gestattet, dass die Reichsgeseze zum Gegenstand der Lehre gemacht und akademische Grade ertheilt werden; auch hat Kaiser Rudolph II. am 5. Septbr. 1600 die Universitätsprivilegien bestätigt.

Allein wird auch nach einer verbreiteten Ansicht für jene Zeit das Mitwirken dieser Autoritäten zur Errichtung einer Universität als nothwendig angesehen, so haben doch Beide ihre Thätigkeit nicht weiter, als gerade auf diesen Akt und das unmittelbar hiemit Zusammenhängende erstreckt. Die Initiative ging so wenig als eine lebendige Theilnahme in der Zukunft von ihnen aus.

In beiden Beziehungen war vielmehr der Landesfürst — Graf Eberhard im Barte — der Gründer wie Förderer der Universität.

Dass wir hier nicht, wie in Bologna, eine freie Vereinigung von Lehrern und Lernbegierigen als Ursprung finden, ist sehr erklärlich. Bemittelte konnten zu jener Zeit, wo auf deutschem Boden bereits 14 Universitäten gegründet waren, in nicht zu weiter Ferne ihren wissenschaftlichen Drang befriedigen; die für Unbemittelte gegebene Beschränkung genügte für sich allein nicht, zur Durchbrechung der Sehranken bestimmte Vereinigungen herbeizuführen.

Reges Interesse für die Wissenschaft und ihre Verbreitung — ein Erbtheil der Mutter Mechtildis (Gattin des Erzherzogs von Oestreich in II. Ehe), — Fürsorge vorzugsweise für die Einwohner der nächsten Umgebung, die Erlangung tüchtiger Beamten und Religionsdiener, die Gewährung von Gelegenheit zur Erreichung hoher Würden sind die in der Stiftungsurkunde selbst zum Ausdruck gelangten Motive des Gründers.

Der ursprünglichen Verfassung liegt ein Anschliessen an die Verfassung von Paris, wonach die Lehrer die Träger der Gewalt sind, zu Grunde.

Spricht hiefür bereits die Art der Gründung, so konnte zu einer anderen hie und da aufgestellten Ansicht, dass Bologna als Vorbild gedient habe, nur eine Stelle in der Stiftungsurkunde Anlass geben, von welcher später die Rede sein wird. Der sonstige Inhalt dieser, wie der Statuten, ist entschieden gegen eine Verfassung von Bologna.

Ein beiden Vorbildern gemeinsames Verhältnis — die Unterscheidung von Nationen — in Bologna die von Citra — und Ultramontanen; in Paris die von vier — französische, englisch-deutsche, picardische, normannische — ist bei Seite gelassen. Waren in Paris selbst, nachdem sich die artistischen Disciplinen für sich allein nicht mehr als universitas literarum auffassen liessen, neben die Nationen die Facultäten — theologische, juristische, medicinische — getreten, hatten von Universitäten, welche sich in Deutschland der Ausscheidung von Nationen angeschlossen hatten, die in Wien dem nationellen Moment nur eine untergeordnete Bedeutung gegeben und die von Prag betrübte Erfahrungen durch das Ueberwiegen desselben erlebt, so lag für unsere Universität ein dringender äusserer Anlass zur Aufnahme dieses Moments nicht vor und konnte sie desshalb gleich einer Reihe von Universitäten des 15. Jahrhunderts, wie Ingolstadt, Erfurt, Freiburg, eine solche Ausscheidung vollkommen unterlassen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Grundzügen der Verfassung, wie sie sich zur Zeit der Gründung oder bald nachher gestaltet hat!

Als membra universitatis treten uns von Anfang an entgegen: Docentes, discentes, studiis inservientes; leztere Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder, Maler, Illuminirer und ihre Gesellen.

Bei Gründung der Universität sind 14 Lehrstühle errichtet worden: drei für Theologie, drei für can. Recht, zwei für sonstiges Recht, zwei für Medicin, vier Magistri liberalium artium, zu welch lezteren bereits 1491 einer kommen sollte, welcher in oratoria, moralibus oder Poeterey liest.

Von den vier Magistri liberalium artium sollten zwei vom alten Weg, d. h. Realisten, zwei vom neuen Weg, d. h. Nominalisten sein. Jene — die Realisten — nahmen die allgemeinen Begriffe als etwas wirklich Existirendes an, während die Nominalisten solche nur als blose Namen oder Vorstellungen ohne Wirklichkeit auffassten und allein das Individuum als wirklich existirend anerkannten.

Neben diesen vier, beziehungsweise fünf Magistri liberalium artium — den ordinirten Lehrern — sind aber sämtliche, welche die Magisterwürde in der philosophischen Facultät erlangt hatten, zum Lesen berechtigt.

Die Universität sollte somit alle Zweige des höheren Wissens umfassen, dabei aber una universitas et unum corpus ex omnibus facultatibus indivisibile et caput unum, wie sich die Statuten von 1477 ausdrückten, sein.

Die Discentes — die Schüler — hatten verschiedene Grade: die unterste Stufe bildeten die scolares simplices, auch beani — Gelbschnäbel — novitii genannt, welche nicht mit unverschuldeten Vexationes molestirt werden sollen.

Diejenigen, welche ad honores et gradus studii philosophici aspirant, sollten in den Bursen wohnen, sie würden denn hievon dispensirt werden, in welchem Fall aber die nicht bei Eltern oder Anverwandten, Doctores oder Magistern sich Aufhaltenden einen praeceptor haben müssen.

Bursen bestanden zwei, das pavile (Pfau) und das aquile (Adler) nach den zwei verschiedenen Wegen der Nominalisten und Realisten — der westliche und der östliche Theil des jezigen Klinikum. Rector und magistri bursarum führten hiebei die Aufsicht.

Die Baecalaureatswürde in der Philosophie konnte nach Erfüllung des Erfordernisses eines $1^1/_2$jährigen, seinem Inhalte nach näher bestimmten Studiums, erreicht werden. Entsprechend war hiebei die Erlangung der Magisterwürde in der philos. Facultät geordnet; sie bewirkte neben dem Rechte zu lesen die Aufnahme in das consortium regentium facultatis.

Bei Theologie, Jurisprudenz und Medicin bestand die Baecalaureatswürde nur

kurze Zeit; hinsichtlich der nothwendigen Studienzeit waren Solche, welche zuvor die Magisterwürde erlangt hatten, bei Erlangung der Doctorwürde begünstigt.

Organe — Repräsentanten dieser Membra universitatis waren in den die Gesamtheit der Universität betreffenden Angelegenheiten der Senat, das summum consilium. Als solches erscheinen sämtliche Lehrer der oberen Facultäten — Theologie, Jurisprudenz, Medicin — und der Dekan, so wie zwei magistri liberalium artium. Die lezteren waren ursprünglich nur bei bestimmten, später, seit 1544, an allen Senatsverhandlungen Theil zu nehmen berechtigt. Eine Erklärung für diese Zurücksezung der philosophischen Facultät ist ausser dem durch die Geschichte anderer Universitäten an die Hand Gegebenen wohl nur darin zu finden, dass die in ihr vertretenen Fächer als Vorbereitungswissenschaften aufgefasst wurden.

Die Mitglieder des Senats wählten wo möglich unter Einhaltung eines Wechsels der Facultäten aus ihrer Mitte halbjährlich einen Rector, einen rector hibernus von St. Lucas — Philippi Jacobi, und einen rector aestivus von Philippi Jacobi — St. Lucas. Fürstl. Personen, welche studiren, können zu Rectoren gewählt werden; doch ist ihnen als Prorector der Rector des vorhergehenden Semesters oder eine andere Person zu adjungiren.

Die der Universität zustehenden Befugnisse werden nicht stets von dem Senate ausgeübt, vielmehr kommt regelmässig die Thätigkeit dem Rector entweder allein zu oder ihm in Verbindung mit dem Rector des vorhergehenden Halbjahrs und den vier Dekanen der Facultäten. Das volle Collegium sollte anfänglich bei Vermeidung von Strafe für den Rector nur bei dringendem Bedürfnis und offenbarer durch die 4 Dekane anerkannter Nüzlichkeit berufen werden. Rector und Dekane sind insbesondere auch das Censur-Collegium, sofern in Tübingen ohne ihre Erlaubnis keine Schrift gedruckt werden darf.

Zur Verwaltung des Vermögens war eine besondere Commission, dem Senate untergeordnet, bestellt, bestehend aus 4 jährlich gewählten Mitgliedern des Senats — ein Theologe, zwei Juristen, ein Artist oder Mediciner. — Unter Leitung dieser war ein Syndicus und in den einzelnen Gefällorten die nöthige Anzahl von Unterpflegern — Mayer, procuratores — mit unmittelbarer Einbringung der Universitäts-Einkünfte betraut.

Canzler der Universität war der Probst der Kirche von St. Georg, in der Regel zugleich Mitglied der theologischen Facultät; er hatte laut päpstlicher Bulle vom 13. November 1476 die päpstlichen Rechte zu vertreten, insbesondere bei Ertheilung der akademischen Grade mitzuwirken. Ihm sind hierin die Befugnisse des Archidiaconus ecclesiae Bononiensis in Universitate studii Bononiensis übertragen, und gab eben dieser Umstand Anlass zur Annahme des Vorbildes der Verfassung von Bologna; allein gerade hierin bestand zu jener Zeit keine Verschiedenheit zwischen Paris und Bologna, sofern dieselben Functionen dort dem Canzler zugekommen sind und nur die Bezeichnung: Canzler sich erst später in Bologna gebildet hat.

Zugleich sollte der Canzler in Verbindung mit dem Kirchherrn zu Tübingen nach der I. Ordnung des Stifters von 1481 Mittler und Tädigsmann sein bei Irrungen zwischen Herrschaft und Universität oder Universität und der Stadt. Mit Geschäften der Universität, die nicht Ordnung oder Nuzen derselben betreffen, sollte der Canzler nicht zu thun haben. Nach den Statuten von 1518 bildet er die Appellationsinstanz von den Rechtssprüchen des akademischen Gerichts.

Weitere Beamte oder Diener der Universität waren der Notar und Pedell.

Die auf die einzelnen Wissenszweige sich beziehenden Aufgaben sollten die Facultäten unter Leitung eines aus ihrer Mitte bestellten Dekans für sich zu erfüllen haben, indem nur bei Verzögerlichkeit einer Facultät die übrigen einzuschreiten

berechtigt waren. Die Anordnungen enthaltenden Beschlüsse der Facultäten waren zur Kenntnissnahme und Bestätigung dem Gesamtorgane der Universität vorzulegen. Mitglieder der facultas artium sind zu dieser Zeit sämtliche Magister, welche sich in die Matrikel derselben eintragen lassen. Die Leitung der Angelegenheiten hat aber ein aus diesen gewähltes Consilium.

Haben wir im Bisherigen die Glieder der Universität und ihre Organe erörtert, so ist zu der weiteren wichtigen Frage zu schreiten:

Welche Rechte kamen ihnen zu?

Erst mit Bestimmung dieser ist auch der Charakter der Universität festgestellt, ob eine von dem Staate ausgeschiedene, selbstständige, juristische Persönlichkeit oder eine in dem Staate selbst begriffene, nur besondere Seite der Thätigkeit desselben?

Zunächst tritt uns hiebei die Frage entgegen: Was ist Universitäts-Angelegenheit? sodann die weitere: wie bestimmt sich die Art der Thätigkeit?

Als Angelegenheit der Universität, worin ihr irgend ein Zwangsrecht von sich aus zukommt, kann nicht das Verhältnis der Universität oder ihrer Glieder zu Dritten nicht zur Universität Gehörigen erscheinen, weil gegen Leztere die Universitätsorgane keine Macht haben; allein auch bei dem Verhältnis der Universität und ihrer Glieder ist noch eine Scheidung denkbar, sofern Glieder der Universität zu einander in Verhältnissen stehen, welche zu der Universität und dem unmittelbaren Kreise ihrer Thätigkeit keine Beziehung haben. Wir werden sehen, dass in späterer Zeit die Frage, ob die Universitätsorgane solche Verhältnisse, insbesondere die ehelichen Güter- und Erbrechte der Universitäts-Angehörigen zu regeln befugt sind, sehr controvers geworden ist. Die Zeit der Gründung gibt nur ein negatives Resultat, insofern ein bestimmter Ausspruch hierüber nicht vorliegt, der Inhalt der ersten Statuten sich nicht auf solche Punkte erstreckt.

Als Art der Thätigkeit können wir aber unterscheiden: eine anordnende und eine ausführende; ein jus statuendi, welchem übrigens mit zu enger Bezeichnung das jus judicandi entgegengestellt werden kann.

So weit nun eine Angelegenheit überhaupt Universitäts-Angelegenheit ist, kommt das Gesezgebungsrecht nach den ursprünglichen Statuten den Organen der Universität nicht für sich allein zu; sie können Ergänzungen, Abänderungen der gegenwärtigen Statuten oder neue Statuten nur erlassen mit Einwilligung des Landesfürsten „cum expresso scitu et voluntate illustris domini nostri, domini patroni.“ Eine Einwilligung der kirchlichen Gewalt ist nicht verlangt, nur das Darbieten von Gelegenheit zur Aeusserung „vocato etiam ad hoc (domino) cancellario“, wenn auch der päpstliche Delegirte noch bei der ersten Ordnung Graf Eberhards von 1481 eine Bestätigung ausgesprochen hat. Der Gründer der Stiftung sicherte sich als Aequivalent für seine Betheiligung bei der Stiftung das Recht der Zustimmung, wenn sein Werk in seinen Grundbestimmungen geändert werden soll.

Hinsichtlich der ausführenden Thätigkeit sind drei Punkte von besonderer Erheblichkeit: die Art und Weise, wie neue Mitglieder der Universität entstehen, die Vermögens-Verwaltung, die Gerichtsbarkeit.

In erster Hinsicht geht natürlich die Intitulatura der scolares allein von den Organen der Universität aus; auch verfügen bei Erlangung akademischer Würden die Facultäten für sich, nur dass der cancellarius apostolica auctoritate hiebei mitzuwirken hat. Von Bedeutung ist aber besonders die Uebertragung der für die einzelnen Facultäten errichteten Lehrstühle.

Die drei Lehrstühle für Theologie, für can. Recht, die 4 magistri in artibus bezogen ursprünglich Pfründen von Chorherren an der Kirche von St. Georg, und hatte hiebei der Stifter der Universität, beziehungsweise seine Mutter, die Erzherzogin

Mechtildis, das Präsentationsrecht. Der Stifter der Universität verzichtete für seine Nachkommen auf das freie Präsentationsrecht. Derjenige sollte präsentirt werden, welchen die Universität in Verbindung mit dem Canzler und dem Kirchenherrn zu Tübingen erwählen wird. Hiebei war auch bei Professoren der Theologie darauf zu sehen, dass, wenn bisher die Mehrheit für den einen Weg war, sie nunmehr auf den andern Weg sich lenkte.

Nach der Universitätsordnung von 1491 sollte nicht der ganze Senat, sondern bestimmt bezeichnete Kategorien von Mitgliedern desselben für jede Facultät das Bestellungsrecht haben. Die Anstellung erfolgte auf Zeit oder Lebenslänglichkeit; die leztere sollte nicht eingegangen werden, wenn die betreffenden nicht 10 Jahre an dieser oder einer andern Universität mit Ruhm gelesen hatten.

Die Vermögens-Verwaltung steht den früher bezeichneten Universitäts-Organen zu, jedoch kommt dem Landesherrn ein Aufsichtsrecht zu, welches durch Commissäre von Zeit zu Zeit ausgeübt wird.

Gerichtsbarkeit haben die Universitätsorgane nicht blos über die auf das eigenthümliche Wesen der Universität sich beziehenden Vergehen und Verfehlungen ihrer Glieder, sondern nach dem Freiheitsbriefe auch über die sonst begangenen Vergehen, über zwischen Universitätsangehörigen bestehende Civilansprüche mit Ausnahme der auf Liegenschaft sich beziehenden Streitigkeiten, bei Streitigkeiten zwischen Nicht-Universitäts-Angehörigen und Universitäts-Angehörigen, sofern erstere als Kläger auftreten. Den gewöhnlichen Gerichten, welche einen Universitäts-Angehörigen als Beklagten vor sich laden, ist Dienstentlassung und Geldbusse von 100 fl. gedroht und ist das Verfahren an den Universitätsgerichten bei Streitigkeiten bis zum Betrage von 500 fl. ein mündliches.

Zeigt sich in diesen Rechten der Charakter einer Corporation und zugleich eine besondere Fürsorge für das bestmögliche Walten der Wissenschaft, so sind die Universität und ihre Angehörigen auch gegen aussen durch Privilegien ausgezeichnet.

Kommt ihnen ein besonderer strafrechtlicher Schuz bei Verlezungen zu, so sind sie ferner von aller Schazung, Zoll, Steuer und Abgabe bei Aufkauf von Lebens-Bedürfnissen befreit; sie haben bei Gütern nur Reichs- und Landessteuern zu entrichten, auch leztere nur so weit das Gut schon vor der Erlangung des Besizes steuerpflichtig war.

Nimmt dieses Privilegium bereits zugleich eine Beziehung zu der Stadt Tübingen an, so ist entsprechend den auf den ältesten Universitäten (wie Bologna) bestehenden Einrichtungen dafür Sorge getragen, dass die Universitäts-Angehörigen in der Stadt ihr Unterkommen finden können, sofern die Miethzinse der Wohnungen der Studirenden einer Taxation unterliegen, Lehrer wie Studirende berechtigt sind, gegen durch Schäzung bestimmten Hauszins ein Haus zu bewohnen, welches der Eigenthümer nicht selbst benüzen will. Endlich ist in dem Freiheitsbriefe vom 9. October 1477 bestimmt, dass keinem Wucherer in Tübingen Aufenthalt gestattet, mit Erwerbung der Bücher von Studirenden Strafe verbunden, die Ausübung der ärztlichen Praxis auf die von der Facultät hiezu Ermächtigten beschränkt ist.

Zur besonderen Sicherung der Privilegien dient, dass die Universitäts-Angehörigen dem Landesherrn erst nach Beschwörung ihrer Freiheiten schwören und dass alljährlich der Vogt mit zwei vom Gericht zu Tübingen dieselben zu beschwören haben, auch jährlich der Freiheitsbrief öffentlich verlesen wird.

Gibt das Bisherige uns eine möglichst gedrängte Uebersicht über die Verfassungs-Verhältnisse zur Zeit oder unmittelbar nach der Zeit der Gründung der Universität, so musste die Reformation in mehrfacher Hinsicht ändernd auf die Gestaltung der

Verfassung der Universität wirken, wenn wir auch diese Wirkungen nicht in jeder Beziehung sofort unmittelbar in die äussere Erscheinung treten sehen.

Die theologische Facultät, welche hievon natürlich am unmittelbarsten berührt ist, musste, nachdem das ganze Land der Reformation zugethan war oder werden sollte, gleichfalls eine dieser entsprechende Regelung und Besezung erhalten, sollte anders die Reformation von Bestand sein. Wäre zunächst denkbar, dass sich diese Umwandlung auf dem gewöhnlichen Wege, durch von der Universität selbst ausgehende und vom Landesherrn genehmigte Bestimmung vollzogen hätte, so finden wir doch gerade im Kreise der Universität keine Geneigtheit, hier entgegen zu kommen oder gar selbst die Initiative zu ergreifen.

Von den Professoren der Theologie zur Zeit der Reformation — Lempp, Plantsch, Peter Brun, Käuffelin, Gallus, Müller, Armbruster — war keiner der Reformation zugethan, wie denn auch nur Käuffelin noch später auf der Universität belassen wurde. Der Probst der Stiftskirche, Canzler Ambrosius Widmann, war ihr ebenso wenig geneigt. Desshalb konnte nur durch Eingreifen des Landesherrn die Umgestaltung bewirkt werden, und Herzog Ulrich schritt auch 1535 hiezu nach seinen eigenen Worten: „wie denn uns zu thun gebührt, dieselbigen an ihren Gebrechen und Mängel nach Gelegenheit dieser Zeit reformiren, und was wir unordentlich desshalb befunden, in bessere Ordnung zu bringen“; er behält sich die Aenderung oder Ergänzung der erlassenen Anordnung, unbeschadet der in derselben gegebenen Zusagen, vor. Männer, „welche der rechten wahren evangelischen Lehr und göttlichen Wahrheit zuwider sind und die lästern unterstanden,“ sollen gänzlich abgeschafft sein. Die Concordienformel wurde von Herzog Ludwig 1582 nach Tübingen gebracht und von den Universtiäts-Angehörigen unterzeichnet. Die Statuten von 1601 verlangen ihre Unterzeichnung von jedem bei der Universität Angestellten.

Finden wir hiemit bei Beginn der Reformation sofort den Einfluss des Landesfürsten auf die Universitäts-Angelegenheiten bedeutend verstärkt, so ist die volle Consequenz hievon erst in der Ordination der Universität vom 18. Febr. 1601 durch Friedrich I. gezogen, so dass wir die an der Universitätsverfassung eingetretenen Aenderungen bis zu diesem Zeitpunkt festzustellen haben.

Die Membra universitatis erleiden keine Aenderung. Regelung erhält nur das Verhältnis des akademischen Bürgerrechts zu dem sonst einem Einzelnen zustehenden Bürgerrecht (und wird gegen zu grosse Belästigung durch verheirathete Druckergesellen Verfügung getroffen).

Bereits unter österreichischer Herrschaft (1525) wurde angeordnet, dass in Zukunft ohne Rücksicht auf die beiden Wege die Aufnahme in die beiden Bursen — Adler und Pfau — erfolgen sollte, und hat Herzog Ulrich bestimmt, dass aus beiden Bursen eine gemacht, beide zu einander gebrochen und die Philosophie darin pur und lauter gelehrt werden soll. Derselbe will neben der Universität eine Trivialschule und ein Pädagogium errichtet wissen, welch lezteres aber erst unter dem für Hebung des Unterrichts so ernstlich besorgten Herzog Christoph zur Ausführung gelangte.

Ganz getrennt von der Universität und ihrer Verwaltung bleibt das theologische Stipendium, welches zwar bereits unter Herzog Ulrich entstanden, aber gleichfalls erst unter Herzog Christoph seine für die Dauer gesicherte Begründung erhielt.

In den Organen der Universität wird fast Nichts geändert. Die Zahl der ordentlichen Lehrer in der theologischen Facultät ist 4, in der juristischen 6, in der medicinischen 3, in der Artisten-Facultät 6, welch leztere nunmehr ohne Wahl das Consilium (collegium) bilden. Im Senat befinden sich auch jezt nur drei Professoren der Artisten-Facultät, wobei ein jährlicher Wechsel eintritt.

Die Aufgabe der Censur kommt, so weit es sich nicht um Schriften allgemeinen Inhalts handelt, an die betreffenden Facultäten; sie erstreckt sich nunmehr auch auf von auswärts durch die Buchhändler bezogenen Bücher, sofern jeder derselben ein Verzeichnis solcher dem Canzler oder in dessen Abwesenheit dem Dekan der theologischen Facultät zu übergeben hat, auch die Buchhändler „kein Stippich eröffnen sollen", es wäre denn der Canzler oder ein Professor der theologischen Facultät zugegen, die zu bestimmen haben, welche Bücher allgemein, welche nur an bestimmte Personen verkauft werden dürfen.

Eine Aenderung musste nun in der Person des Canzlers vor sich gehen: auctoritate apostolica konnte er nicht mehr bei Promotionen mitwirken; doch war der Uebergang in dieser Hinsicht nicht ohne Schwierigkeiten. Der bisherige Canzler Ambrosius Widmann, der Reformation nicht geneigt, entfernte sich 1535 heimlich nach Rottenburg. Den akad. Würden war die allgemeine Anerkennung blos bei Mitwirkung eines Canzlers gesichert. Von einer Seite — Zwinglianer — wurde das völlige Aufgeben der akad. Würden befürwortet; von anderer — Brenz, und nach Allem auch Melanchthon, Luther und 2 Rechtslehrer zu Wittenberg — erging der Rath, den Probst Widmann zur Rückkehr aufzufordern und im Weigerungsfalle einen andern Probst zu ernennen. Widmann erhob Protest, wandte sich an das Reichskammergericht, welches die unter Mitwirkung des neu ernannten Canzlers ertheilten Würden für ungültig erklärte. Schliesslich kam 1556 mit Widmann eine Vereinigung zu Stande, wonach Widmann die Verwaltung des Cancellariats in seinem Namen dem Rector und Senat der Universität übertrug. Die Stellung des Canzlers ist nunmehr neben der des ersten Votanten im Senate die eines Raths oder Vertreters des Landesherrn, welcher nicht auctoritate apostolica, sondern auctoritate publica et ordinaria bei Ertheilung akademischer Würden mitwirkt.

Die anordnende Thätigkeit geht nicht mehr rein von den Organen der Universität unter Zustimmung des Landesherrn aus; vielmehr hat, wie wir gesehen, Herzog Ulrich wichtige Bestimmungen der Statuten von sich aus geändert. Auch Herzog Christoph hat sich bei der Confirmation der Universitäts-Privilegien am 18. Juni 1551 das Recht vorbehalten, die erlassenen Ordnungen unbeschadet der von ihm gemachten Zusagen zu ändern oder zu ergänzen. In umfassender Weise ist dies 1601 von Herzog Friedrich geschehen. Er gibt eine Declaration der Privilegien, behält sich die Erklärung über nicht hierin berührte und erläuterte Punkte vor, wahrt das Zustimmungsrecht zu Errichtung neuer Statuten und die Verfügung über Missbräuche, welche sich bei der Visitation der Universität ergeben.

Sind factisch meist die so von dem Landesherrn getroffenen Anordnungen vollzogen worden, haben auch Rector und Regenten den Herzog, welcher sich auch als Supremum Cancellarium Universitatis bezeichnet, als ihren Landesfürsten, patronum conservatorem, Kastenvogt, anerkannt, so entspricht dem von dem Landesfürsten beanspruchten grösseren Einfluss auf die Universitäts-Angelegenheiten auch die Zusage der Unterstüzung der Universität mit materiellen Mitteln, welche vom Herzog Ulrich zunächst in geringerem (mit jährl. 200 fl.), unter Herzog Christoph aber in reicherem Maase geschah.

Doch ist gegenüber von einzelnen Anordnungen auch das Recht auf selbstständige Regelung von den Universitäts-Organen in entschiedener Weise geltend gemacht worden.

Das jus statuendi ist von denselben insbesondere hinsichtlich der Regelung der ehelichen Güterverhältnisse und des Erbrechts der Universitäts-Angehörigen beansprucht worden. Mochte dieser Anspruch der Stellung der Corporationen Deutschlands im Mittelalter entsprechen, sofern nach damaliger Auffassung das von einer Corporation

sich gegebene Recht nicht lediglich Ergänzung der Lücken des sonst bestehenden allgemeinen Rechts, sondern Regelung desselben Rechtsstoffs in coordinirter Weise gegenüber von der sonst gegebenen Normirung ist, so liess sich der Anspruch doch nicht auf die speciell der Universität ertheilten Privilegien gründen, welche nur Exemtion von der Gerichtsbarkeit gewährten. Auch wäre die Ausübung des jus statuendi jedenfalls an die Zustimmung des Landesherrn geknüpft gewesen, und war solche zu der einseitigen Errichtung eines neuen Erbrechts vom 3. Mai 1586 nicht eingeholt.

War dieser Akt dadurch veranlasst, dass die Universitäts-Organe der Anwendbarkeit des Landrechts auf ihre Angehörigen hauptsächlich wegen Mangels ihrer Vernehmung widersprachen, so zeigt sich doch in diesem Kampfe zwischen Universität und dem Land, bei welchem namentlich die Landstände auf unumschränkte Anwendung des Landrechts gedrungen haben, bereits das Bestreben, den Begriff von Universitäts-Angelegenheiten enger zu bestimmen. Der Kampf selbst endigte damit, dass mit Ausnahme weniger Normen, welche in anderer Weise durch die Universität geregelt wurden, die Anwendbarkeit des Landrechts zugegeben wurde.

Das Entstehen neuer Mitglieder der Universität anbelangend, sind zu unterscheiden: die Professoren der Theologie und die der anderen Facultäten. Bei den ersteren findet in Folge Verständigung zwischen Regierung und Universität in Anwesenheit eines landesherrlichen Commissärs ein Vorschlag des Senats statt, wonach der Landesherr freie Wahl trifft und auch die mit den Stellen verbundenen Kirchen-Aemter überträgt; bei den Lehrern der übrigen Facultäten liegt ein Bestätigungsrecht des Regenten vor.

Die landesherrliche Aufsicht wird durch jährliche Visitation geübt. Ständige Commissäre sind seit 1601 Landhofmeister, Hofcanzler, Probst zu Stuttgart und Kirchenraths-Director.

Gerichtsbarkeit kommt der Universität noch in früherem Umfange zu. Appellations-Instanz ist der Canzler unter Zuziehung von in I. Instanz nicht thätigen Mitgliedern des Senats, höchste Instanz der Regent, wobei das Recht der Beschwerde an das Reichskammergericht gegen das Bestreben der Universitäts-Organe auf ausländische und reichsunmittelbare Universitäts-Angehörige beschränkt ist.

Die Taxation erstreckte sich nicht blos auf Wohnungen, welche mit den für sie bestimmten Preisen öffentlich angeschlagen werden, sondern auch auf Kost und Wein in den Kosthäusern, so wie auf Buchdruckerarbeit.

Mit diesen Aenderungen der Verfassung in Folge der Reformation sehen wir den Staat nicht mehr rein in dem Verhältnisse des Schuzes, sondern in einer Stellung, wodurch ein fortwährender Einfluss auf die Pflege und die Art der Pflege der Wissenschaft gesichert ist. Die Staatsgewalt tritt gegen den Grundsaz auf, wonach die Corporation einen von den übrigen abgeschlossenen Kreis bildet, welche die ihr Angehörigen in allen ihren Lebensbeziehungen vollkommen zu ergreifen und dieselben in der ihr eigenthümlichen Weise zu bestimmen sucht. Die Selbstständigkeit der Corporation wird auch in den sie unmittelbar berührenden Verhältnissen nicht mehr in früherer Ausdehnung von der Staatsgewalt anerkannt.

Die hiedurch begründete Stellung behielt die Universität während der zwei folgenden Jahrhunderte im Wesentlichen unverändert bei; in diese Zeit — 1752 1770 — fällt zwar die Erlassung neuer Universitäts-Statuten, allein ihr Inhalt ist wesentlich Wiederholung des bisher bestehenden Rechts.

Hervorzuheben ist nur in Kürze: die Aufnahme sämtlicher ordentlicher Professoren der philosophischen Facultät in den Senat; der indirect für obligatorisch erklärte Besuch der Universität durch besondere Rücksichtnahme hierauf bei Anstellungen im

öffentlichen Dienst; die Ausschliessung oder doch Hintansezung der Söhne von Handwerksleuten und Bauern bei den theologischen Stipendien, welche auf Bitte der Stände 1798 ausser Wirkung gesezt, 1811 aber wieder erneuert wurde; die Aufhebung der Bursen; die Anweisung an inländische Studirende der drei oberen Facultären zu einem vorgängigen philosophischen Curs und überhaupt zur Beschäftigung mit anderen „studia elegantia und sogenannten Belles Lettres“ nebst den studiis ordinariis; die bestimmtere Gestaltung des Verhältnisses von ausserordentlichen Professoren, welche der Regent für sich oder auf Vorschlag des Senats ernennt.

Mit dem Beginn dieses Jahrhunderts (1806 und 1811) ändert sich aber die Gestaltung der Universität wesentlich.

Die Universität wird nunmehr für eine vom Staate abhängige Einrichtung erklärt, welche als Organ desselben den höheren Unterrichtszweck zu erfüllen hat; die einer Corporation zustehenden Rechte oder ertheilten Privilegien erlöschen; die eigene Vermögensverwaltung wird beseitigt; die akademische Gerichtsbarkeit verschwindet grösstentheils und wird, so weit sie besteht, nicht rein durch Universitäts-Organe verwaltet; die Aufsicht, bisher hauptsächlich durch jährliche Visitationen geübt, verwandelt sich in eine ständige, wobei den mit solcher Betrauten in vielen Beziehungen selbst die Verfügung zusteht. Die Universität wird ein vollkommener Bestandtheil des Staats, steht nicht allein unter Aufsicht der Staatsgewalt.

Hauptänderungen sind im Einzelnen: Membra universitatis sind die sogen. Universitäts-Verwandten nicht mehr. Organe sind: der Senat, der Rector, welchen jedoch nicht mehr der Senat wählt, sondern das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten je für ein halbes Jahr bestellt. Commissionen sind: eine Disciplinar-Commission, deren Geschäftskreis übrigens beschränkt ist, das Collegium Decanorum, welches zugleich mit dem Curator der Universität Strafcommission ist; dagegen hörte das mit der Vermögens-Verwaltung betraute Collegium Deputatorum auf.

Obercurator der Universität ist nunmehr der Minister der geistlichen Angelegenheiten, unter ihm führt die Oberstudien-Direction, deren Präsident der Curator der Universität mit dem Size in Tübingen ist, die Aufsicht über die Universität. Er wacht über die Vollziehung der Geseze, Amtsführung und sittliches Betragen von Lehrern, Fleiss und Betragen der Studirenden, übt die Civil-, Criminal-, und Disciplinar-Juris-Diction, welch erstere der Universität nur noch beschränkt zukommt, theils selbstständig, theils mit dem Collegium Decanorum aus. Ihm ist von der Zusammenberufung des Senats durch den Rector vorherige Anzeige zu erstatten.

Die anordnende Thätigkeit wird vollkommen von dem Staats-Oberhaupte beansprucht; die Ernennung der Lehrer erfolgt durch dasselbe nach freier Verfügung.

Wurde hiernach der ganzen Verfassung so zu sagen mit Einem Schlage ein durchaus anderes Princip zu Grunde gelegt, welches sich sofort in seiner vollen Schärfe und hiemit Einseitigkeit Geltung verschaffte, so lag hiebei das Meiste in der Hand der leitenden Staatsorgane, von welchen der Curator, Freiherr v. Wangenheim, den regsten Antheil an Universitäts-Angelegenheiten nahm. Zu dieser Zeit gingen auch zum Wohl der Universität dienende Anordnungen aus, wie die Einrichtung der Preisvertheilung, welche gerade damals ihre Entstehung erhielt.

Noch unter König Friedrich bereiteten sich Modificationen in der der Universität gegebenen Regelung vor: ein die Stellung der Wissenschaft richtiger erfassendes Verhältnis legte aber sofort die Regierung König Wilhelms dar. In dieser Beziehung kann sich, weil diese Thatsachen näher liegen, auf Umrisse beschränkt werden.

Die Dotirung, beziehungsweise Erweiterung der Dotirung verschiedener Universitäts-Institute, die Errichtung neuer Lehrstühle, die Verlegung der kath.-theolog. Facultät, die Errichtung einer staatswirthschaftlichen Facultät wurde angeordnet.

Die Stellung der Universität überhaupt wurde in dem Verfassungs-Entwurf vom 3. März 1817 in einer vielfach dem Entwurf der ständischen Commission entsprechenden Weise geordnet und das Statut troz der Ablehnung des Verfassungs-Entwurfs für verbindend erklärt.

Der Senat wählt hiernach den Rector unter Bestätigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, unter welchem die Universität unmittelbar steht.

Allgemeine Anordnungen, in's Ganze eingreifende Einrichtungen, Ernennungen ordentlicher Lehrer erfolgen nur nach vorgängigem Gutachten des Senats.

Die Disciplinargewalt steht theils dem Rector, theils dem Collegium Decanorum, theils der Disciplinar-Commission zu.

Das Vermögen der Universität steht unter abgesonderter Verwaltung.

Die Niedersezung eines Ausschusses der Studirenden, gerichtet auf freie Mitwirkung der Studirenden zur Erhaltung guter Sitte und Ordnung unter denselben, zugleich ein Organ für Geltendmachung von Wünschen bei den akadem. Behörden, erfolgte bald hierauf, bestand jedoch nur bis zu Ende 1825.

Ein Eigenthum der Universität an dem Stiftungsfond, ein besonderes Eigenthum der Institute und Facultäten wurde anerkannt, die ökonomische Lage der Lehrer der Universität durch Einräumung der Rechte von Staatsdienern gesichert, das akademische Bürgerrecht, welches schliesslich nur noch einen besonderen Gerichtsstand in manchen Fällen, das Recht, im Verarmungsfalle aus dem Universitätslazarethfond unterstüzt zu werden, das Recht, keiner anderen Gemeinde angehören zu dürfen, und einige wenige Befreiungen von Lasten bewirkte, wurde aufgehoben.

Noch war aber die Organisation nur in ihren Grundzügen gegeben. Die Durchführung dieser Grundzüge erfolgte nach langen Erörterungen, welche namentlich auf die Frage: ob ständiger, ob alle 3 oder alle Jahre wechselnder Vorstand der Universität, ob ständige oder wechselnde Vorsizende der Faeultäten, sich bezogen und vielfach von der Annahme der Ergänzung der Mängel des wechselnden Vorstandes durch die Unterstüzung eines Geschäftsmannes ausgehen.

Ihr Ergebnis war, nachdem ein Statut vom 18. Januar 1829 einen ständigen Vorstand eingeführt hatte, nach Vorstellungen der Stände und lebhaftem literarischem Streite die gegenwärtig bestehende Einrichtung, welche sich auf das revidirte Statut vom 18. April 1831 stüzt.

Von den seit 1831 eingetretenen Aenderungen ist die Errichtung neuer Lehrstühle in dem Umfang, dass die Zahl der ordentlichen Professoren derzeit mehr als das Dreifache der bei Gründung der Universität vorhandenen Lehrstellen beträgt, die Ausscheidung einer naturwissensehaftlichen Faeultät, die Regelung der Gerichtsbarkeit insbesondere für Studirende hervorzuheben.

Erkennen wir in der nunmehrigen Stellung der Universität eine höhere Auffassung des Staats, welcher in der Förderung der Wissenschaft keinen ihm fremden Zweck erblickt, so werden allerdings auch die Staatsorgane ihrerseits die eigenthümliche Aufgabe der Vertretung der Wissenschaft vor Auge haben; sie werden eingedenk sein, dass, wie ein württembergischer Fürst so schön gesagt hat, die Universität nicht das geringste Kleinod eines Landes ist.

Ist die Selbstständigkeit der Universitätsorgane gegenüber von früher vermindert, so darf doch nicht verkannt werden, dass die frühere Selbstständigkeit auch ihre Schattenseiten hatte, dass, wie die Geschichte der Universität selbst Belege gibt, sich auch mit dem Scheine von Freiheit nach aussen ein jeden Aufschwung zum Bessern lähmender Despotismus nach innen verbinden konnte.

Mögen zum Schlusse die Worte, welche der Regierungs-Commissär bei Uebergabe des revidirten Statuts von 1831 gesprochen hat, hier niedergelegt werden:

„Der Gesezgeber kann nur die Form der gesellsehaftliehen Einriehtungen bestimmen; der Geist, der diese Formen beleben soll, hängt von der Art und Weise ihrer Handhabung und Vollziehung ab; aueh die besten Formen, die besten Geseze verfehlen ihren Zweek, wenn ihre Anwendung und Vollziehung der Eintraeht und des harmonisehen Wirkens ihrer Organe ermangeln.“

2. Einfluss der Verfassung vom 25. September 1819 auf die Gestaltung der Landesuniversität.

Die dureh die Urkunde vom 25. September 1819 bestätigte Verfassung Württembergs trat aueh zu der Universität Tübingen in mehrfaehe Beziehung. Eine Erörterung des Einflusses, welehen die Gründung der Staatsverfassung auf die Gestaltung der Hoehsehule gehabt hat, ist desshalb naeh einem fünfzigjährigen Bestand jener von selbst nahe gelegt.

Eine für die Entwieklung des Lebens in einem einzelnen Staat so bedeutende Handlung, wie die Feststellung der Grundbedingungen des Staatsganzen, die Regelung der Reehte der Staatsgewalt und ihrer Träger, sowie der Befugnisse des Volks und seiner Vertreter muss aueh auf die Pflege der Wissensehaft ihre Einwirkung äussern: der Geist, in welehem diese Regelung erfolgt, wird belebend oder hemmend wenigstens auf versehiedenen Gebieten der wissensehaftlichen Bestrebungen sieh bethätigen. Zugleieh besteht jedoeh ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Erriehtung der Verfassung. Das Verhältnis der Universität zu dem neu geordneten Staatsorganismus bedarf seiner näheren Bestimmung. Die hierin getroffenen Einriehtungen für die Erledigung der Staatsangelegenheiten können mehr oder weniger Garantie dafür bieten, ob die materiellen Bedingungen für das Gedeihen und die Blüthe der Universität in befriedigendem Maase gewährt werden.

Neben diesen von selbst in der Natur der Saehe gelegenen Beziehungen von Staatsverfassung und Universität besteht noeh die weitere, dass, gleieh wie jeder Regent Württembergs bei dem Antritt seiner Regierung die gesamte vaterländisehe Verfassung zu bestätigen hat, derselbe in den Zeiten Alt-Württembergs aueh jedes Mal eine Bestätigung der Verfassung und der Reehte der Universität ertheilte. Der Stifter der Universität, der damalige Graf Eberhard, ordnete 1481 an:

„(Item und) unser Naehkommen sollen aueh sehwören die Freiheiten und diss Ordnung zu halten, ehe die von Tüwingen Inen sweren.“

Die enge Beziehung beider erhellt aueh aus einem von Herzog Eberhard III. 1638 ausgestellten Reverse, bei welehem den Untersehriften der Landsehaft die der Deputirten der Universität folgen.

Die Erkennung des Eingreifens der Entstehung der Verfassung in die Verhältnisse der Universität sezt vor Allem voraus die Ermittlung des unmittelbar vor ihr stattgehabten Zustands, weleher ja hiedureh geändert worden sein soll.

Die Universität war bis zum Jahr 1811 oder doeh jedenfalls bis 1806 eine selbstständige Persönliehkeit, welehe, wenn aueh unter Aufsieht des Landesherrn und seiner Organe, ihre Angelegenheiten von sieh aus verwaltete. Der Landesherr befand sieh zwar sehon bald naeh der Reformation nieht mehr rein in dem Verhältnisse des Sehnzherrn, sondern in einer Stellung, wodurch ein fortwährender Einflus auf die Pflege und die Art der Pflege der Wissensehaft gesiehert ist. Bei Erlassung von Ordnungen der Universität wird sieh das Reeht*) „zu ändern, zu bessern, zu mindern

*) „Haec et illa reformandi, mutandi vel aliter inflectendi vel et statuta haec augendi.“

oder zu mehren“ ausdrüeklieh vorbehalten, übrigens theilweise mit dem Zusaze, dass es Demjenigen, was Universität und deren Verwandten in den Privilegien oder sonst zugesagt, unnachtheilig, dass eine Erläuterung der Privilegien nur mit Rath und gut ansehen unseres Rector und Regenten geschehen soll.

In den die Corporation unmittelbar berührenden Verhältnissen war ein Verfügungsreeht stets, wenn aueh nieht durchaus in der ursprünglichen Ausdehnung, anerkannt; aueh hatte sieh insbesondere in einem Punkte die Selbstständigkeit, ein Ausgeschiedensein von den allgemeinen Verhältnissen der Staatsangehörigkeit erhalten: der Universität kam eine Vertretung auf den Landtagen nicht zu, allein aueh eine Besteuerung, die Leistung einer Contribution wurde, als von der Zustimmung der Vertreter der Universität abhängig, angesehen, wobei allerdings hinsiehtlieh eines Minimalbeitrags bald ein Herkommen sich bildete oder doeh geltend gemaeht wurde.

Die Stellung der Universität änderte sieh theilweise bereits mit dem Jahre 1806. Die Ausübung einer Wahl der bisher dureh Wahl besezten Stellen wurde von königlieher Erlaubnis abhängig gemaeht, während seither nur die Bestätigung eines Gewählten „als nicht genugsam qualificirt und nicht annehmlieh“ versagt werden konnte; zu dem Wirkungskreise des im gleichen Jahr bestellten Curators gehörte die Erstattung von Vorsehlägen behufs Wiederbesezung von erledigten Stellen; die Civil- und Criminalgeriehtsbarkeit der Universität wurde theils aufgehoben, theils beschränkt, das akademische Bürgerreeht den zum Handels- und Handwerkerstand gehörigen Personen entzogen. Eine umfassende Aenderung trat, wie vielfach vermuthet wird, in Folge des Verhaltens des Senats gegenüber der Aushebung von Studirenden zum Kriegsdienst mit dem Jahre 1811 ein. Die Universität hat nunmehr als Organ des Staats die Aufgabe der Erfüllung des höheren Unterriehtszweeks. Die Reehte oder Privilegien der Corporation erlosehen, die Ausübung von Patronatreehten, die eigene Vermögensverwaltung wurde beseitigt; die Finanzadministration des Staats verwaltet den Fundus der Universität dureh einen K. Kameralbeamten, weleher über Administrationsgegenstände die nöthigen Befehle der Seetion der Krondomänen einzuholen hat, wobei übrigens wegen Feststellung des jährlichen Etats Rector, Canzler und die Dekane der Faeultäten Gelegenheit zur Aeusserung erhalten; die akademisehe Geriehtsbarkeit versehwindet gröstentheils, die Aufsieht der Staatsbehörden wird eine ständige.

Obercurator der Universität ist der Minister der geistliehen Angelegenheiten, welcher den Rector je für ein halbes Jahr ernennt: unter dem Obereurator führt die Oberstudiendireetion, deren Präsident der Curator der Universität mit dem Size in Tübingen ist, die Aufsieht über die Universität. Der Curator übt die Civil-, Diseiplinar- und Criminalgeriehtsbarkeit, soweit sie überhaupt noeh besteht, aus. Der Curator überwaeht Lehrer und Studirende, sorgt für Erhaltung und Vervollkommnung der literarisehen Institute und maeht Vorsehläge zur Verbesserung des Ganzen, wie einzelner Theile, wobei er nur für wissensehaftliche Gegenstände das Gutaehten von Rector, Canzler und der betreffenden Facultät einholen wird.

Verband sieh mit diesen Aenderungen zugleieh eine Fürsorge für die Hebung der Universität in wissensehaftlieher und ökonomiseher Hinsieht, wie denn die Einrichtung der Preisvertheilung, die Erriehtung von Lehrstühlen für deutsehe Spraehe und Literatur, die Anordnung eines zweiten Ordinariats für Gesehiehte, die Vorsehrift der Nothwendigkeit der Erstehung einer Maturitätsprüfung zu gleieher Zeit erfolgte, war hiebei die Zusieherung der Verwendung eines etwaigen Uebersehusses der Universitätsrevenüen zu wissenschaftliehen Zweeken der Universität ertheilt, so war doeh hiemit die Universität als ein vollkommener Bestandtheil des Staats erklärt, weleher nur diese besondere Seite der Thätigkeit des Staats zu erfüllen hat und waren keine Garantieen für die sachgemässe Vollziehung der hiebei zu lösenden Aufgaben gegeben.

Die Verfassung vom 15. März 1815 enthielt über die Universität keine weitere Bestimmung, als dass die zu den Lehranstalten gehörigen Fonds erhalten werden sollen.

In der Ständeversammlung war der damalige Canzler Prälat Schnurrer als Mitglied anwesend, welcher in der Sizung vom 24. April 1815 den Antrag stellte, dass bei den einzuleitenden Verhandlungen die Universität insbesondere hinsichtlich des Rechts der Selbstverwaltung ihres Fundi berücksichtigt werde. Hiebei erkannte derselbe übrigens an, dass die Regierung der Universität grössere Geldopfer gebracht habe, als sie je aus ihrem eigenen Fonds zu bestreiten vermoeht hätte, erklärte jedoch zugleich, dass hierin kein fester Bestand der Verhältnisse liege.

Unter anfänglicher Mitwirkung des damaligen Curators der Universität, Freiherrn von Wangenheim, sezte der Senat am 1. Mai 1815 eine Commission von je einem Mitgliede der vier Facultäten nieder (Flatt, 2 Gmelin, Gaab). Der Entwurf einer Adresse an die Stände wurde zwar vorgelegt, die Absendung aber vertagt, so dass diese erst im Januar 1816 wieder in Anregung kam und am 17. Februar 1816 von 24 Mitgliedern des Senats eine Adresse an die Ständeversammlung unterzeichnet wurde, von denen Abschriften dem Curator, dem Canzler der Universität und 5 Mitgliedern der Ständeversammlung (— Graf Waldek, Bolley, Regierungsrath Schott, Zahn, Proc. Gmelin —) mitgetheilt werden sollten. Allein eine Uebergabe der Adresse an die Stände erfolgte nicht, indem der Curator der Universität von einer solchen dringend abgerathen und als Mitglied der Unterhandlungscommission in der Verfassungsangelegenheit vielmehr der Universität die Möglichkeit, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, dadurch eröffnet hat, dass sie am 13. März 1816 von dieser Commission zur Aeusserung veranlasst wurde.

Dieser Aufforderung folgte auch die Bezeichnung von Punkten, über welche die Unterhandlungscommission sich vorläufig geeinigt hatte. Haben wir uns in Ermangelung der Uebergabe jener Adresse, welche irrigerweise vielfach, wie in der Einleitung zur Reyscherschen Sammlung der Universitätsgeseze, als erfolgt angenommen wird, an die der Unterhandlungscommission gegebenen Erklärungen zu halten, so wird — unter dankbarer Anerkennung der Sorgfalt des Königs für Erhaltung der Einkünfte der Universität, ihrer stiftungsgemässen Bestimmung, für die Errichtung neuer Institute in einer Reihe drangvoller Jahre so wie für einzelne Verbesserungen — eine dauerhafte Verfassung der Universität auch für die entferntere Zukunft nur in der Anknüpfung an das früher Bestandene gefunden, bei dessen Wiederherstellung Verbesserungen gleiehfalls möglich seien.

Im Einzelnen werden als Wünsehe bezeichnet:

Wiederherstellung des Rechts der völligen Unabhängigkeit der Zusammenkünfte und Berathungen des Senats unter dem ausschlieslichen Vorsize eines von ihm selbst gewählten Rectors.

Unmittelbare Abhängigkeit von der höchsten Staatsbehörde, Wiederherstellung der von dem Senate selbst unter Beihilfe eines Collegium Deputatorum ausgeübten Administration des Universitätsfiscus, das Recht zur Ernennung der mit der Administration beauftragten Beamten und Officialen, auch Unterordnung dieser unter den Senat, unbeschadet der Oberaufsicht der K. Regierung;

Ergänzung der Mittel der Universität durch Beseitigung jeder Unzulänglichkeit der Einnahmen für Bestreitung der Ausgaben mittelst Eröffnung eines bleibenden Wegs zur Befriedigung künftig entstehender Bedürfnisse;

Einräumung der ersten Cognition bei Criminalsachen seiner Mitglieder, Zugeständnis einer aussergerichtlichen Thätigkeit und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit in Disciplinar- und Schuldsachen der Studirenden;

das Recht der gutächtlichen Aeusserung bei allen in das Allgemeine gehenden Einrichtungen und Verordnungen des akademischen Studienwesens, Wiederherstellung des früher hierin dem Senate zugekommenen gesezmässigen Antheils;

das Recht des Vorschlags bei Besezung ordentlicher Lehrstellen und der Aufnahme nur von ihm begutachteter und für tüchtig erkannter ordentlicher Lehrer in seine Mitte;

die Einräumung grösserer Freiheit im Besuche auswärtiger Universitäten durch Studirende;

die persönlichen Vorrechte der einzelnen Mitglieder, welche Behufs der Gleichstellung mit anderen Universitäten wegen Berufungen von Erheblichkeit seien. —

Die Mittheilung der von der Unterhandlungs-Commission vorläufig gefassten Beschlüsse befriedigte in so weit nicht, als der Wunsch bestand, unmittelbar unter ein Collegium (Staatsministerium, Geheimerath) gestellt zu werden und insbesondere nicht hinsichtlich der Regelung der Verwaltung, welche mit der des Kirchenguts in gleiche Verbindung gebracht werden sollte, wie bisher mit der des Staatsguts, und wobei das Kirchengut subsidiär eintreten sollte. Eine umfassende Entwicklung der Gründe für das eigene Administrationsrecht wurde der Commission übergeben, wie denn auch ein eifriger Vertreter der Universität bei den Ständen — der damalige Oberjustizprocurator Gmelin — neben einem Vortrage über die Rechte der Universität überhaupt noch in einem weiteren insbesondere das Selbstverwaltungsrecht befürwortete.

Das Selbstverwaltungsrecht fand auch einen Vertheidiger an dem damaligen Abgeordneten der Stadt Tübingen, Regierungsrath Schott, welcher die erfolgreiche Verwaltung des Collegium Deputatorum in den Jahren 1781/1811, die mit einer Ersparnis von 120000 fl. endigte, hervorhob, den Vorwurf allzugrosser Sparsamkeit widerlegte, die Unfähigkeit von Professoren zur Verwaltung und die allzustarke Entziehung dem eigentlichen Berufe bestritt und das Unzukömmliche, übrigens nach vielen Seiten auch Vortheilhafte, dass ein Professor von Tübingen als Chef einer Zehentverleihung zu Pferd erscheinen und Reden an die Bürgerschaft halte, als nichts Wesentliches bei der Selbstverwaltung bezeichnete.

Auch Weishaar hob in seinem Referate hervor, dass nach der bisherigen Erfahrung „weder die gelehrte Thätigkeit der Professoren unter ihrer Administration, noch diese unter der Gelehrsamkeit jener gelitten habe“ und dass für die Selbstverwaltung spreche, dass eine Stelle, welche die für ihre Zwecke bestimmten Mittel selbst verwalte, umsichtiger und sorgfältiger zu Werke gehe als ein Dritter.

Auf die Aufforderung, die Privilegien, welche die Universität auch fernerhin beanspruche, namentlich zu bezeichnen, wurden als solche hervorgehoben: das Patronatrecht, die Abzugsfreiheit, Befreiung von Stadt- und Amtsschaden für sämtliche Universitätsangehörige, Zoll- und Accisefreiheit, 1/4jährliche Besoldungsnachfolge der Wittwen und Waisen der Professoren, Quartiersfreiheit, Personalfreiheit, Hochzeits- und Abschiedsgeschenke, erstere an Rector und Kanzler, sowie die Kinder derselben mit je 20 fl., an die Professoren, Senatoren und Syndicus sowie deren Kinder mit je 18 fl.; das Recht der Selbstcensur, Taxfreiheit der Professoren und Officialen, Beeidigung der neu angestellten Professoren nicht in Stuttgart, sondern in Tübingen, Abhör sämtlicher Universitäts- und Stipendien-Rechnungen in Tübingen.

Nicht sollte erwähnt werden: die Annahme von Studirenden proprio jure ohne landesherrliche Erlaubnis, das Recht, einen Handwerker, dessen Gewerbe mit grossem Lärm verbunden ist, in der Nähe der Wohnung eines Professors nicht zu dulden.

Der Entwurf des ständischen Comité's für die Landesverfassung, welcher noch weiter dem Senate mitgetheilt wurde, liess den lezteren nur noch den einen Punkt vermissen: die Stellung der Universität unter ein Collegium; im Uebrigen entsprach

derselbe auch in der Hauptsache den bisherigen Wünschen des Senats. Der k. Verfassungsentwurf von 1817, welcher als IV. Beilage ein Statut für die Universität gab, gewährte übrigens gleichfalls bedeutende Einräumungen.

Beide stellen die Universität unmittelbar unter das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, wobei nur der K. Verf.-Entw. zugleich den Vortrag wichtiger Fälle in dem Geheimenrath anordnet. Canzler Autenrieth wünschte mit dem Senat den Zusaz, dass der Senat berechtigt ist, sich in Fällen, wo er sich in dem, was die Verfassung zusichert, beeinträchtigt hält, an das Geheimeraths-Collegium zu wenden. Beide Entwürfe gewähren wieder das Recht der vollen Unabhängigkeit der Zusammenkünfte und Berathungen des Senats unter dem Vorsiz des Rectors. Der ständische Entwurf verlangt zur Anstellung aller ordentlichen Lehrer, dass der einzelne von dem Senate vorgeschlagen oder doch auf erforderten Bericht für tüchtig erkannt ist, der Regierungs-Entwurf, dass der Senat gegen ihn wenigstens nicht erhebliche Gründe angeführt hat. Der ständische Entwurf überlässt die Wahl des Rectors für je ein halbes Jahr dem Senate, der Regierungsentwurf räumt dem Ministerium ein Bestätigungsrecht ein. Beide Entwürfe gewähren dem Senat die Ernennung des Universitätssecretärs, die Bestellung der für die Universität und ihre Institute nöthigen Officiale und niederen Dienerschaft, ordnen die Beeidigung der Universitätsangestellten in Tübingen an; beide räumen dem Senat das Recht des Gutachtens bei allen die Universität betreffenden allgemeinen Anordnungen und in das Ganze eingreifenden Einrichtungen ein. Der ständische Entwurf enthält zugleich die Bestimmung, dass in der Verfassung der Universität ohne Beistimmung der Stände nichts verändert wird. Beide Entwürfe ordnen in gleicher Weise die Disciplinarstrafgewalt der akademischen Behörden, in welcher Hinsicht insbesondere dem Rector ein auf den Vorschlag des Senats vom König ernannter Justitiar beigegeben werden soll.

Der ständische Entwurf bestätigt die früheren Vorrechte und Immunitäten der Universität und ihrer Angehörigen, soweit sie nicht bei näherer Untersuchung mit der gegenwärtigen Universitätseinrichtung, der Landesverfassung und Gesezgebung unvereinbar gefunden werden; der Regierungsentwurf will diese Untersuchung dem Ausspruche der Fortdauer selbst vorhergehen lassen.

Das akademische Bürgerrecht soll sich nach beiden Entwürfen neben Professoren und Studirenden nur auf solche, welche bei der Universität und ihren Instituten ein Amt bekleiden und auf die niedere Dienerschaft erstrecken.

Beide Entwürfe sichern eine abgesonderte Verwaltung des Universitätsfonds, die Unzulässigkeit einer Verminderung desselben zu, der ständische räumt dem Senate noch in höherem Maase als der Regierungsentwurf, eine Einwirkung auf die Ernennung des Verwalters und die Art der Verwaltung ein. Der Regierungsentwurf lässt bei Unzulänglichkeit des Universitätsfonds das Kirchengut subsidarisch eintreten, während der ständische eine besondere Verabschiedung mit den Ständen über den erforderlichen Zuschuss in Aussicht stellt.

Bekanntlich ist der Regierungsentwurf von den Ständen im Jahre 1817 abgelehnt worden. König Wilhelm hat aber die Bestimmungen desselben, soweit sie sich nicht auf die landständische Repräsentation bezogen, sofort in Kraft treten lassen und ist dieses der Universität durch einen besonderen Erlass des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 13. Juni 1817 kundgegeben worden, wofür der Senat am 19. desselben Monats seinen Dank ausdrückte.

Die Verfassungsurkunde von 1819 beschränkte sich in § 84 auf die Worte: „Für Erhaltung und Vervollkommnung der höheren und niederen Unterrichtsanstalten und namentlich der Landesuniversität wird auch künftig auf das Zweckmässigste gesorgt.“

Zugleich ward die Universität, wie in dem früheren Entwurf, bei der Landesvertretung berücksichtigt. Durch die Verfassung von 1815 war der Canzler der Universität als Mitglied bestimmt, der Regierungsentwurf hatte neben ihm einen Staatsrechtsgelehrten, einen Arzt, einen Gelehrten vom Fach der Staatswirthschaft berufen, welche zuerst von der Universität gewählt, in Zukunft von der Kammer selbst aus der Mitte der gelehrten Anstalten bestellt werden sollten; der ständische Entwurf wollte einen Abgeordneten der Universität, welchen alle ordentlichen und ausserordentlichen Professoren aus ihrer Mitte wählen sollten. Der Vorschlag der Ständeversammlung von 1819, statt des Canzlers einen von der Landesuniversität aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten in die zweite Kammer zu berufen, wurde von der K. Regierung nicht genehmigt.

Der Inhalt der Verfassungsurkunde von 1819 auch in Verbindung mit dem des Statuts von 1817 hatte noch verschiedene Verhältnisse der Universität, deren Regelung der Landesgesezgebung anheimfallen konnte, unbestimmt gelassen.

Hiebei begegnen wir vor Allem der Frage, in wie weit hat überhaupt in Angelegenheiten der Universität eine Mitwirkung sämtlicher gesezgeberischen Factoren, insbesondere der Stände, einzutreten?

Wie bemerkt, sollte nach dem ständischen Entwurfe die Verfassung der Universität nicht ohne Zustimmung der Stände verändert werden, während der Regierungsentwurf hierüber keine Bestimmung enthielt. Das blos im Verordnungswege erlassene organische Statut vom 18. Januar 1829 musste die Erörterung dieses Punktes nahe legen.

Drei Ansichten standen sich hiebei gegenüber: Die eine räumt den Ständen lediglich kein Mitwirkungsrecht ein. Diese von der ersten Kammer vertretene Ansicht bemerkt jedoch in ihren Gründen ausdrücklich: eine jede Staatsanstalt erhalte nur ihre Dotation im Wege der Gesezgebung, ihre innere Einrichtung dagegen von der Regierung im Wege der Verwaltung; sie wollte somit die Mitwirkung der Stände, soweit solche aus finanziellen Gründen wegen des mit der veränderten Organisation verbundenen Aufwandes abzuleiten ist, nicht irgendwie beeinträchtigen.

Eine andere Ansicht neigte sich dazu, dass mindestens alle erheblichen Fragen der Organisation einen Gegenstand der Verabschiedung mit den Ständen zu bilden haben. Dieses war die Ansicht des ständischen Ausschusses, der Commission der Kammer der Abgeordneten und auch die ursprüngliche Auffassung der Mehrheit dieser Kammer, welche mit 45 gegen 32 Stimmen in ihrem Beschlusse vom 3. Februar 1830 aussprach, dass das Statut zur verfassungsmässigen Verabschiedung hätte gebracht werden sollen.

Eine dritte Auffassung bejahte die Nothwendigkeit der ständischen Mitwirkung entschieden hinsichtlich der Bestimmungen über die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse der Universität und die hiemit zusammenhängenden, behauptete dagegen diese nicht ausdrücklich für die sonstigen Anordnungen. Hinsichtlich des Inhalts der lezteren machte sie nur verschiedene Wünsche geltend, welche bekanntlich durch die Revision des Statuts von 1831 vielfach Berücksichtigung gefunden haben, so dass eine weitere Erörterung später in der Versammlung der Stände nicht erfolgte. Diese dritte Auffassung war der schliessliche Standpunkt der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sizung vom 22. März 1830.

Die Frage, ob die Universität noch Corporation oder eine Staatsanstalt ist, wird für das Erfordernis einer ständischen Mitwirkung nicht unmittelbar entscheidend sein. Der Corporation würde mehr ein eigenes Selbstbestimmungsrecht entsprechen; ist die Annahme einer Corporation aber auch dann noch möglich, wenn für dieses Selbstbestimmungsrecht Schranken bestehen, so kann ihr, gleich wie jedem Einzelnen,

darin ein verfassungsmässiger Schuz zukommen, dass diese Schranken eingehalten werden und dass das Selbstbestimmungsrecht, so weit es besteht, geachtet wird. Für eine weitere Thätigkeit der sonstigen Organe der gesezgebenden Gewalt gibt der Umstand, dass die Verhältnisse einer Corporation geregelt werden sollen, wohl noch keine Entscheidung: die Corporation kann sich auch in ein solches Verhältnis zum Regenten gesezt haben, dass ihm die alleinige Verfügung zusteht. Eine Aenderung dieses Verhältnisses würde nur dann anzunehmen sein, wenn überhaupt in Fragen gleicher Art ein Mitwirkungsrecht der Stände eingetreten ist. Ein solches liegt entschieden vor, wenn durch die Organe der Universität Rechte der Staatsgewalt, insbesondere Gerichtsbarkeit und hiebei namentlich Strafgewalt, zur Ausübung gelangen, wenn sonst Rechte und Verbindlichkeiten von Staatsbürgern, auf dem Gebiete des Privat- oder öffentlichen Rechts, in lezter Hinsicht z. B. durch Aufhebung einer Gerichtsbarkeit neu geregelt werden. Im Uebrigen kann ein ausgedehnteres Mitwirkungsrecht der Stände als etwas legislativ Wünschenswerthes bezeichnet werden; nach der Art der Auffassung von Fragen der Organisation im sonstigen Gebiete der Staatsverwaltung kann ein solches als ein für Württemberg allseitig anerkanntes nicht behauptet werden. Die Stellung des Regenten zu der Universität war von der zu sonstigen Corporationen auch vor 1806 und vor der Verfassungsurkunde verschieden. (Die Communordnung von 1758 ist unter Mitwirkung der Stände erlassen, nicht aber die Statuten der Universität von 1752).

Neben der Frage der Organisation der Universität waren Punkte, welche der Regelung bedurften und wohl angemessen vor der Gesamtorganisation erhielten: Das Verhältnis der Staats- und Gemeindeangehörigkeit zu der Mitgliedschaft der Universität, die Stellung der bei der Universität Angestellten, die ökonomische Lage der Universität.

In erster Hinsicht ist die Angehörigkeit zur Universität in dem Gesezе vom 15. April 1828, betreffend das Gemeindebürgerrecht, nicht mehr als ein Grund zu einer Ausnahme von der Verpflichtung, einer Gemeinde als Bürger anzugehören, anerkannt. Das akademische Bürgerrecht mit den hieraus abgeleiteten Befreiungen vom persönlichen und dinglichen Gemeindeverbande, von den Amts- und Gemeindeumlagen ist in Folge des Gesezes vom 15. April 1828 aufgehoben, sagt der § 30 des Statuts vom 18. Januar 1829. Dieses Gesez (Entwurf Art. 52) und so auch das Statut belässt die Befreiung nur noch den bis jezt Berechtigten, welche sich im Besize derselben befinden, für ihre Person.

Kein Zweifel konnte sodann bestehen, dass die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Entlassung, Suspension, Versezung von Staatsdienern auch auf die bei der Universität Angestellten Anwendung fanden: es entsprach desshalb der Gerechtigkeit, wie der bisherigen Uebung, dass auch die ökonomische Lage derselben und ihrer Hinterbliebenen in gleicher Weise, wie bei den Staatsdienern sicher gestellt wurde. Ein Gesez vom 30. März 1828 erklärte demzufolge als Staatsdiener mit den diesen zukommenden Rechten und Verbindlichkeiten die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, den Prosector und verschiedene Universitätsbeamte und regelte auch die Pensionsansprüche der ersteren in einer den eigenthümlichen Verhältnissen entsprechenden Weise.

Grössere Schwierigkeiten bot die Regelung der ökonomischen Verhältnisse der Universität dar.

Der Stiftungsfonds derselben bestand aus den Einkünften der Kirchen zu Brackenheim, Stethen unter dem Heuchelberg, Asch, Ringingen, Eningen, sowie des Stifts zu Sindelfingen und der diesem zugehörenden Kirchen zu Feuerbach, Nekarthailfingen, Grötzingen, war somit aus vielen einzelnen in einem grossen Theile des Landes

— von der Donau bis in das Unterland — zerstreuten Besizungen — Grundeigenthum und Gefällen — zusammengesezt. Ausser einem Kameralverwalter waren zulezt mit der Verwaltung beschäftigt 17 Unterpfleger, 8 Kastenknechte, 2 Schultheissen; der Verwaltungsaufwand betrug 6000 fl. bei Erhebung von 39000 fl. Zugleich hatte die Universität Capitalien schliesslich im Betrage von 223000—225000 fl. mit einem im Jahre 1824 zu 11000 fl., gegenwärtig zu 10000 fl. angenommenen Zinsenertrage.

Die Einkünfte aus dem Universitätsvermögen waren zur Bestreitung der Bedürfnisse der Universität unzulänglich.

Aufgabe für die gesezliche Feststellung war hiemit nicht blos die Regelung der Verwaltung des bestehenden Vermögens, sondern auch zugleich solche der Deckung des hiedurch nicht befriedigten Bedarfs.

Der Senat verlangte für die gesamten Bedürfnisse eine von dem allgemeinen Staatseigenthum gesonderte Fundation, weil nur hierin eine Sicherung gegen zufällige Ereignisse gelegen sei, sofern bei feindlicher Occupation oder sonstigen grossen politischen Katastrophen der Feind sich nach dem Rechte des Kriegs für befugt erachte, Disposition über das Eigenthum des in Besiz genommenen Staats zu treffen. Stiftungen gelehrter und anderer Anstalten seien dagegen, wo sie gesondert waren, stets, selbst in barbarischen Zeiten, heilig gehalten worden. Grundeigenthum und Gefälle sollten die weiter erforderliche Fundation bilden, die bisherigen gegen nahe bei Tübingen gelegene vertauscht und mit den ferneren gleichfalls in der Nähe eingeräumten verbunden und concentrirt werden. Die Dotation werde, um den Bedürfnissen zu genügen, den Umfang von zwei Kameralverwaltungen haben müssen, welche sodann auch nur bestimmte Aversalsummen an die Universität entrichten könnten. Für die Erhaltung einer Naturalverwaltung führt der Senat noch das besondere Interesse seiner Mitglieder an, deren altfundirte Besoldungen neben 4—600 fl. Geld aus Wein von 9½ bis 3 Eimer herab, Dinkel von 70—47 Scheffel, Haber von 34—13 Scheffel, Roggen mit 5 Scheffeln, ¾ Scheffeln Erbsen und einer Linsenportion bestanden und wobei die der theologischen Facultät die höchsten, die der philosophischen die niedersten waren, während die der juristischen und medicinischen in Mitte standen. Leztere ergaben nach einer Durchschnittsberechnung in 10 Jahren von 1823 mit Ausschluss der Theurungsjahre 1816 und 1817 den Betrag von 1372 fl., in 12 Jahren mit Einschluss von 1816 und 1817 solchen von 1603 fl. Bei diesen Besoldungen war aber bis 1826, wo der Preis der Naturalien fixirt wurde, herkömmlich, dass die Besoldungsfrüchte nach dem höchsten Preise des wirklichen Erlöses aus den in den verschiedenen Distrikten verkauften Früchten nebst dem Ersaz der Kosten, welche ein Transport dieser Früchte nach Tübingen verursachen würde, in Geld bezahlt wurden, dass z. B. wenn der höchste Preis solcher Früchte in Sindelfingen oder Nekarthailfingen erzielt wurde, zugleich ein Ansaz von Fuhrlohn nach Tübingen erfolgte; auch wurde, falls die Universitätsgefälle keinen guten trinkbaren Wein gewährten, der einem solchen wirklich entsprechende Preis vergütet; so hat die Verwaltung im Jahr 1818 ihren eigenen Wein per Eimer zu 36 fl. verkauft, den Besoldeten aber per Eimer theils 60, theils 44 fl. bezahlt. Für die Fundation des gesamten Aufwands in dieser Weise wurde noch weiter angeführt, dass bei Zulässigkeit der Verwendung des Ueberschusses zu Universitätszwecken auch grössere Sparsamkeit hiebei eintreten werde.

Für die Regelung dieser Angelegenheit wurde eine gemeinschaftliche Commission, aus Regierungsbeamten (Staatsrath v. Schmidlin, Oberrechnungsrath von Herzog, Oberconsistorialrath Jäger) und ständischen Mitgliedern (von Autenrieth, Prälat Gaab, Uhland, Gmelin der Aelt., Feuerlein) niedergesezt.

Die Regierung und die Ständeversammlung entschieden sich für Belassung des bisherigen Grundeigenthums und der Gefälle sowie der Kapitalien bei der Uni-

versität und für Deckung der sonstigen Ausgaben durch eine jährliche Rente aus der Gesamtheit der Staatseinnahmen, wobei jedoch zunächst das Gesamtbedürfnis als in 80000 fl. bestehend angenommen wurde.

Bei der Festsezung einer solchen Summe machte die Commission der Kammer der Abgeordneten geltend: „Ein ständiger Etatssaz schüzt die Staatskasse gegen eine Steigerung der Anforderungen, deren Begründung bei einer Anstalt nicht schwer fallen kann, welche die Grenzen für ihren Aufwand weniger in sich selbst, als in den für ihre Zwecke ausgesezten Mitteln findet."

Ausgesprochen wurde zunächst von der Commission hinsichtlich des Fonds für Zulagen und sodann von der Kammer hinsichtlich der ganzen Etatssumme, dass, was hierin im Einzelnen erspart werde, dem Ganzen wieder zu gut kommen, mithin nicht dem Staate heimfallen solle. Eine Anwendung wurde alsbald zu jener Zeit für die Erbauung eines neuen Anatomiegebäudes gemacht.

Das Grundeigenthum und die Gefälle können von der Staatsfinanzverwaltung, wie das Gesez sich ausdrückt, in Pacht genommen werden und ist dieses seit Erlassung des Gesezes in der Weise geschehen, dass die Staatskasse je auf 18 Jahre die Verwaltung gegen Ablieferung von jährlichen 20000 fl. an die Universität übernimmt.

Als eine aus den der Universität angewiesenen Mitteln zu bestreitende Last erscheint nicht die Erhaltung der für den Zweck der Universität nöthigen Gebäude, indem nur das Klinikum aus einem hiefür besonders bestehenden Fonds baulich zu erhalten ist; ebenso werden die Pensionen der Angestellten und ihrer Hinterbliebenen aus den allgemeinen Mitteln getragen.

Ob die Wahrung des Eigenthums der Universität mit den Worten des Gesezes: „der Stiftungsfonds der Universität bleibt das Eigenthum dieser Staatsanstalt" besonders glücklich ausgedrüekt ist, steht dahin. Hoffen wir, dass eine hieran etwa anzuknüpfende juristische Controverse stets zu den rein theoretischen, unpraktischen gehört!

Praktisch im eminenten Sinn ist dagegen die Frage, ob der zu den eigenen Univertitätseinnahmen von ungefähr jährlichen 30000—31000 fl. erforderliche Staatszuschuss von Regierung und Ständen stets in genügendem Maase gewährt worden sei, ob die Universität sich als solche hierin mit dem constitutionellen Principe befreunden konnte.

Liegt in der Entwicklung, welche die Wissenschaft seit 1828 genommen hat, von selbst die Nothwendigkeit eines höheren Bedarfs, so werden wir auch hiefür einen entsprechenden finanziellen Ausdruck darin finden, dass, während der Gesamtaufwand auf die Universität nach dem Geseze vom 3. April 1828 80000 fl. betrug, derselbe in den Etatsjahren 1867/70 auf über 199000 fl. sich beläuft. Werden die eigenen Einnahmen von Instituten mit über 8000 fl. in Betracht gezogen, so beträgt der Gesamtaufwand circa 207000 fl.

Eine Vergleichung mit anderen Universitäten ist schwierig, weil der Universitätsaufwand dort auch verschiedenes bei der hiesigen nicht hierunter begriffenes, wie Pensionen, Stipendien für Studirende, Bauaufwand umfassen kann und die eigenen Einnahmen von Instituten anders berechnet sein können, auch die Universitäten grösserer Städte für Kliniken keinen eigenen Aufwand haben. Für die Universitäten Oesterreichs ergeben die Reichsrathsverhandlungen nur den Staatszuschuss, welcher den einzelnen Landestheilen für Lehranstalten überhaupt zukommt.

Nach Notizen aus den 1860er Jahren, wenn auch zum Theil aus verschiedenen Jahrgängen, kommen die Universitäten, auf welche sich die Erhebungen beziehen, hinsichtlich des Aufwands in nachstehender Reihenfolge:

Berlin mit 327000 fl., Göttingen mit über 283000 fl., Leipzig mit

gegen 215000 fl., Bonn mit circa 206500 fl., München mit 165000 fl., Heidelberg mit 163600 fl., Breslau mit circa 157500 fl, Halle mit 154000 fl., Würzburg mit 140600 fl., Giessen und Königsberg mit je 140000 fl., Greifswalde mit 130000 fl., Erlangen mit 128000 fl., Freiburg mit 118000 fl.

Tübingens Aufwand nimmt unter den aufgeführten somit die fünfte Stelle ein, steht ziemlich gleich dem von Bonn gemachten Aufwand und übersehreitet den der nächsten um gegen 40000 fl.

Auch eine Vergleichung des Aufwands im Einzelnen ergibt, dass den gesteigerten Anforderungen überall Rechnung getragen ist.

Die Zahl der ordentlichen Professoren betrug noch zu Anfang der 30er Jahre 30, nunmehr 45; eine Steigerung trat insbesondere ein bei der medicinischen Facultät, welche nach dem Normaletat von 1829 5 Ordinariate, 2 Extraordinariate, einen Prosector hatte und gegenwärtig mit den nunmehr theilweise in der naturwissenschaftlichen Facultät vertretenen Fächern 11 Ordinariate, 4 Extraordinariate und einen Prosector zählt. Die Zahl der ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät betrug nach dem Normaletat von 1829 7 ordentliche Professoren, nach dem von 1837 6 ordentliche und 4 ausserordentliche, während die nunmehr theilweise in der naturwissenschaftlichen Facultät vertretenen Fächer gegenwärtig von 11 Ordinarien und 6 Extraordinarien gelehrt werden.

Der Besoldungsaufwand betrug 1830, abgesehen von dem Dispositionsfond, circa 51000 fl., nunmehr über 97000 fl., der Dispositionsfond 1830 5000 fl., während er gegenwärtig die Summe von 24800 fl. erreicht. Die Institute hatten 1830 einen Staatszuschuss von etwas über 18000 fl., nunmehr einen solchen von über 67000 fl.

Die Bibliothek, welche zu jener Zeit einen Zuschuss von 3600 fl. hatte, geniesst gegenwärtig einen solchen von über 15000 fl., das Naturaliencabinet statt eines Beitrags von 550 fl. einen von 1425 fl. für Zoologie und vergleichende Anatomie, sowie einen solchen von 950 fl. für Mineralogie. Das chemische Laboratorium war zu jener Zeit mit jährlichen 570 fl. ausgestattet, während nunmehr das eine einen Beitrag von 3350 fl., das andere einen solchen von 1400 fl. erhält. Der botanische Garten hat statt 1400 fl. einen Beitrag von 4300 fl. Das Klinikum, welches 1830 nicht blos die geburtshilfliche, sondern auch die innere und chirurgische Klinik umfasste, und für sich damals einen Capitalfond von 38000 fl. besass, der nunmehr in Verbindung mit dem Lazarethfond von damals circa 37000 fl. ungefähr 83000 fl. beträgt, erhielt 1830 einen Zuschuss von 6000 fl. Nunmehr geniessen die geburtshilfliche und Poliklinik einen solchen von mehr als 9000 fl., die weitere innere und chirurgische Klinik — das sog. Krankenhaus — einen Beitrag von gegen 21000 fl., zusammen somit von circa 30000 fl. Das anatomische Institut ist statt mit 1550 fl. mit über 4400 fl., das technologische Institut statt mit 175 fl. mit 975 fl. ausgestattet, der Beitrag des Münz- und Antiquitäten-Cabinets von 100 fl. auf 200 fl. erhöht. Wird hiebei noch erwogen, dass mehrere Institute — das physiologische, die Turnanstalt, die Modellsammlung für Land- und Forstwirthschaft, für Baukunde, das für Pharmakognosie, das philologische Seminar, dasselbe für neuere Sprachen erst der späteren Zeit ihre Entstehung verdanken, so ist eine umfassende Fürsorge für Hebung der für den Lehrzweck so wichtigen Institute gewiss nicht zu verkennen. *)

---

*) Für die Jahre 1871/73 betrug der verabschiedete Staatszuschuss . . 186166 fl. 5 kr.,
so dass der Gesamtaufwand bei Hinzurechnung der eigenen Einnahmen von ca. 31000 fl. — kr.,
der Einnahmen der Institute von . . . . . 8000 fl. — kr.
sich auf . . . . . 225166 fl. 5 kr.
belaufen hat.

Ist der ordentliche Aufwand auf die Universität in den Anforderungen entsprechender Weise geregelt, so ist auch der Staat für die Bedürfnisse der Universität schon mehrfach mit ausserordentlich verwilligten Mitteln eingetreten, wobei nur an die verschiedenen Neubauten für Universitätszwecke zu erinnern ist.

Die Frage, welchen Einfluss hat der Uebergang Württembergs zu einem constitutionellen Staate auf die Universität geübt, können wir nach dem bisher Ausgeführten wohl dahin beantworten, dass das Eingreifen des constitutionellen Staats in ihre Verhältnisse derselben nicht zum Nachtheil gereicht hat, dass Regierung wie Stände mit gleicher Bereitwilligkeit für ihre Hebung thätig, dass sie die Wichtigkeit einer tüchtigen Pflege der Wissenschaft, einer guten Heranbildung der Jugend stets erkannt und diesem entsprechende Anordnungen getroffen haben.

Für die Jahre 1873/75 ist der Staatszuschuss erhöht auf . . . . . 249538 fl. 52 kr.,
so dass unter Hinzurechnung von Einnahmen mit . . . . . 49000 fl. — kr.
ein Gesamtaufwand sich ergibt von . . . . . 298983 fl. 52 kr.
oder rund 300000 fl.

Die Zahl der ordentlichen Professoren beträgt nunmehr 49, der Besoldungsaufwand 143136 fl. 40 kr., der Dispositionsfond 36000 fl. Die Institute erfordern im Ganzen einen Staatszuschuss von 93106 fl. 12 kr., hierunter die Bibliothek 17708 fl. 20 kr., zoologisches Cabinet 1883 fl. 20 kr., mineralogische Sammlung 1016 fl. 40 kr., chemisches Laboratorium — das eine 3675 fl. 50 kr., das andere 1542 fl. 20 kr., botanischer Garten 5281 fl. 40 kr., geburtshilfliche und Poliklinik 14811 fl. 47 kr., Krankenhaus 30235 fl. 25 kr., Anatomie 6095 fl., technologisches Cabinet 1091 fl. 40 kr.

II. Zur Landesstatistik.

A. Zur Statistik der Verwaltung.

Der Güterverkehr auf der k. württ. Eisenbahn

in dem Betriebsjahre 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869

(mit 2 graphischen Darstellungen).

Auf Veranlassung der k. Eisenbahndirection bearbeitet von **Professor Dr. Schoder.**

Am 1. Juli 1868 waren im Betriebe die Strecken:

I.	Bruchsal—Friedrichshafen	mit	einer	Länge	von	37,1	Meilen
II.	Bietigheim—Jagstfeld .	„	„	„	„	5,5	„
III.	Heilbronn—Crailsheim .	„	„	„	„	11,8	„
IV.	Cannstatt—Nördlingen .	„	„	„	„	15,0	„
V.	Aalen—Heidenheim . .	„	„	„	„	3,0	„
VI.	Goldshöfe—Crailsheim .	„	„	„	„	4,1	„
VII.	Plochingen—Thalhausen	„	„	„	„	15,7	„
VIII.	Pforzheim—Wildbad .	„	„	„	„	3,1	„
				zusammen	. .	95,3	Meilen.

Noch im Juli 1868 wurde die obere Neckarbahn bis Rottweil weiter geführt durch Eröffnung der Streeke Thalhausen—Rottweil mit . . . . . 0,9 Meilen so dass die im Betriebsjahr $18^{68}/_{69}$ zu berücksichtigenden Bahnstrecken eine Gesamtlänge erhalten von . . . . . 96,2 Meilen.

Die noch weiter zur Eröffnung gelangten Strecken Ulm—Ehingen, Zuffenhausen—Ditzingen, Tübingen—Hechingen wurden unberücksichtigt gelassen, weil sie nur während eines Bruchtheils des Jahres im Betriebe standen und eine Reduction der beobachteten Zahlen auf ein ganzes Jahr die Annahme einer Proportionalität zwischen der Dauer des Betriebs und dem beförderten Quantum nöthig gemacht hätte, welche — namentlich beim Beginn des Betriebs — sicher nicht stattfindet.

Unterschieden wurden zwei Verkehrsgattungen: einmal der Binnenverkehr, bei welchem die beiden Endstationen der zwischen beiden liegenden Bahnstrecke dem württembergischen Bahnneze angehören und sodann der direkte und der Transitverkehr, bei welchem eine der beiden Endstationen oder beide ausserhalb Württem-

berg liegen oder zwischen zwei württembergischen Endstationen eine nicht württembergische Bahnstreeke liegt.

Die beförderten Güter werden unterschieden als Eilgüter, Fraehtgüter und Wagenladungsgüter; jede dieser drei Gattungen zerfällt wieder in verschiedene Classen.

Eine Last von p Centnern werde von der Bahn auf eine Streeke von l Meilen transportirt, so stellt das Produkt pl die von der Bahn geleistete Arbeit vor. Die Einheit ist dabei diejenige Arbeit, welche geleistet wird, wenn von der Bahn ein Centner auf eine Meile befördert wird, oder die Centnermeile. Eine Leistung von pl Centnermeilen kommt einer Beförderung von pl Centnern auf eine Meile oder von 1 Centner auf pl Meilen gleich.

Sind nun $p_1, p_2, p_3, p_4, \ldots$ die Gewichte der von einer Bahn beförderten Lasten, sind $l_1, l_2, l_3, l_4 \ldots$ die Strecken, auf welchen die einzelnen Lasten befördert worden sind, ist ferner das Gesamtgewicht der beförderten Lasten

$p_1 + p_2 + p_3 + p_4 + \ldots = P$, sowie L die Gesamtlänge der Bahn, so ist die von der Bahn in Beziehung auf den Güterverkehr geleistete Arbeit dargestellt durch die Summe

$$[pl] = p_1 l_1 + p_2 l_2 + p_3 l_3 + p_4 l_4 + \ldots$$

Wäre bei gleicher Gesamtleistung die Beförderungsstrecke für alle Lasten gleich gewesen, etwa $= w$, so hätte man für die Gesamtleistung einen zweiten Ausdruck

$$p_1 w + p_2 w + p_3 w + p_4 w + \ldots = w (p_1 + p_2 + p_3 + p_4 + \ldots) = w. P.$$

Sezt man beide Ausdrücke für die Gesamtleistung einander gleich, so kommt

$$P w = [pl] \text{ oder}$$

$$w = \frac{[pl]}{P}$$

Diese Grösse w heisse die mittlere Transportweite.

Wäre die Leistung bei jeder einzelnen Meile Bahnstreeke dieselbe (etwa Q), so würde die Gesamtleistung $= QL$, und man erhielte wieder durch Vergleichung der beiden Ausdrücke für die Gesamtleistung

$$Q L = [pl] \text{ also}$$

$$Q = \frac{[pl]}{L}$$

Diese Grösse Q stellt die mittlere Leistung pro Bahnmeile in Centnermeilen dar, und bedeutet das mittlere Gewicht, welches auf einer Strecke von 1 Meile Länge befördert wurde. Zugleich dient Q als Maastab für die Vergleichung der Leistungen verschiedener Bahnstrecken.

Im Folgenden sei Q als mittleres Transportgewicht bezeichnet.

Mittlere Transportweite.

Mit Einschluss des Güterverkehrs auf den neu eröffneten Bahnstreeken und mit Ausschluss der Kohlentransporte wurden im Betriebsjahre $18\,^{6}/_{69}$ befördert:

im internen Verkehre	15 164 259.3	Ctr.
„ direeten „	6 462 490.3	„
„ Transit- „	2 269 581.4	„
Zusammen P =	23 896 331.0	Ctr.

Die Zahl der Centnermeilen betrug

im internen Verkehr	165 532 446.4
„ directen „	87 992 347.8
„ Transit- „	50 857 189.2
Zusammen [pl] =	304 381 983.4.

Es ergibt sich hieraus die mittlere Transportweite w

im internen Verkehr	10,916 Meilen
„ directen „	13,616 „
„ Transit- „	22,408 „
Zusammen . . .	42,737 Meilen.

Für den directen und Transitverkehr zusammen ergibt sich die mittlere Transportweite w = 15,901 Meilen.

Mittleres Transportgewicht oder Zahl der pro Meile transportirten Centner.

Mit Weglassung der erst im Laufe des Betriebsjahres eröffneten Bahnstrecken ist die Zahl der Centnermeilen

im internen Verkehr	164 907 858
„ directen „	87 944 737
„ Transit- „	50 857 189.

An dem directen und internen Verkehr nehmen 96,2 Meilen Antheil, an dem directen nur 52,1; man erhält daher das mittlere Transportgewicht Q im

internen Verkehr . .	$\frac{164\,907\,858}{96.2}$	= 1 714 219 Ctr.
directen „ . .	$\frac{87\,944\,737}{96.2}$	= 914 186 „
Transit- „ . .	$\frac{50\,857\,189}{52.1}$	= 976 145 „

Nimmt man den directen und Transit-Verkehr zusammen, so erhält man als mittleres Transportgewicht

$$\frac{138\,801\,925}{96.2} = 1\,442\,847 \text{ Ctr.}$$

Für den gesamten Verkehr endlich wird das mittlere Transportgewicht

$$Q = \frac{303\,709\,783}{96.2} = 3\,157\,066 \text{ Ctr.}$$

Das mittlere Transportgewicht des internen Verkehrs ist beinahe so gross als dasjenige im directen und im Transit-Verkehr zusammen. Die vorstehenden Zahlen geben die Anzahl von Centnern, welche im Laufe eines Jahres im Mittel auf einer Strecke von einer Meile befördert werden. Die Zahl von Centnern, welche im Durchschnitt täglich befördert werden, sind:

interner Verkehr	4696 Ctr.
directer „	2505 „
Transit- „	2674 „
Directer und Transit-Verkehr	3953 „
Gesamtverkehr	8649 „

Interner Verkehr.

Das mittlere Transportgewicht ist Q = 1714219 Ctr. pro Meile und Jahr, 4696 Centner pro Meile und Tag.

Für die einzelnen Bahnstrecken ist die Anzahl der Centnermeilen:

	[pl.]	L.
Hauptbahn (Bruchsal—Friedrichshafen)	105 318 321	37.1
Untere Neckarbahn (Bietigheim—Jagstfeld) . .	8 923 288	5.5
Kocherbahn (Heilbronn—Crailsheim)	11 404 286	11.8
Remsbahn (Cannstatt—Nördlingen)	19 381 070	15.0
Brenzbahn (Aalen—Heidenheim)	1 484 144	3.0
Jagstbahn (Goldshöfe—Crailsheim)	3 055 945	4.1
Obere Neckarthalbahn (Plochingen—Rottweil) . .	14 706 838	16.6
Enzbahn (Pforzheim—Wildbad)	633 966	3.1

Es berechnet sich hieraus das mittlere Transportgewicht

	pro Meile und Jahr	pro Meile und Tag
Hauptbahn	2 838 769 Ctr.	7777 Ctr.
Untere Neckarthalbahn . . .	1 622 416 „	4445 „
Kocherbahn	966 465 „	2648 „
Remsbahn	1 292 071 „	3540 „
Brenzbahn	494 715 „	1355 „
Jagstbahn	745 352 „	2042 „
Obere Neckarbahn	885 954 „	2427 „
Enzbahn	204 505 „	560 „

Sezt man das aus allen diesen Strecken berechnete mittlere Transportgewicht = 100, so wird das mittlere Transportgewicht auf der

Hauptbahn	= 165.6	Brenzbahn	= 28.9
Unteren Neckarbahn . .	94.6	Jagstbahn	43.5
Kocherbahn	56.4	Oberen Neckarbahn . . .	51.7
Remsbahn	75.4	Enzbahn	11.9

oder von 100 Centnern pro Meile, welche im internen Verkehr befördert werden, kommen pro Meile auf die

Hauptbahn	31.4 Ctr.	Brenzbahn	5.5 Ctr.
Untere Neckarbahn . .	17.9 „	Jagstbahn	8.2 „
Kocherbahn	10.7 „	Obere Neckarbahn . . .	9.8 „
Remsbahn	14.3 „	Enzbahn	2.2 „
			100.0 Ctr.

Weitaus den stärksten internen Güterverkehr hat die Hauptbahn; derselbe beträgt nahezu ein Drittel des ganzen. Am schwächsten ist derselbe — nächst der Enzbahn, wo durch die zwischenliegende nicht württembergische Bahnstrecke Ausnahmsverhältnisse vorliegen — auf der Brenzbahn, sodann auf der Jagstbahn. Am nächsten kommt der Hauptbahn die untere Neckarbahn.

Vergleichen wir die einzelnen Strecken der Hauptbahn, so finden sich für dieselben die folgenden Zahlen:

	[pl]		L	
Bruchsal—Mühlacker . . .	5 090 630	Ctrmeilen	4.3	Meilen
Mühlaeker—Bietigheim . .	5 967 704	„	3.1	„
Bietigheim—Stuttgart . .	11 060 286	„	3.1	„
Stuttgart—Cannstatt . . .	2 531 217	„	0.5	„
Cannstatt—Esslingen . . .	7 234 585	„	1.4	„
Esslingen—Plochingen . .	6 446 677	„	1.2	„
Ploehingen—Göppingen . .	11 678 605	„	2.6	„
Göppingen—Geislingen . .	10 770 263	„	2.5	„
Geislingen—Ulm	17 885 066	„	4.4	„
Ulm—Biberach	12 828 094	„	5.0	„
Biberach—Aulendorf . . .	6 741 563	„	3.4	„
Aulendorf—Ravensburg . .	4 068 457	„	2.9	„
Ravensburg—Friedrichshafen	3 015 175	„	2.7	„
Bruchsal—Stuttgart . . .	22 118 620	„	10.5	„
Stuttgart - Ulm	56 546 412	„	13.4	„
Ulm—Friedrichshafen . .	26 653 288	„	14.0	„
Bruchsal—Friedrichshafen .	105 318 340*)	„	37.1	„

Es berechnet sieh hieraus das mittlere Transportgewicht Q

	pro Meile und Jahr		pro Meile und Tag	
Bruchsal—Mühlacker . . .	1 183 868	Centner.	3243	Ctr.
Mühlacker—Bietigheim . . .	1 925 066	„	5274	„
Bietigheim—Stuttgart . . .	3 567 834	„	9775	„
Stuttgart—Cannstatt	5 062 433	„	13870	„
Cannstatt—Esslingen . . .	5 167 560	„	14158	„
Esslingen—Plochingen . . .	5 372 230	„	14718	„
Plochingen—Göppingeu . .	4 491 171	„	12306	„
Göppingen—Geislingen . . .	4 308 105	„	11803	„
Geislingen—Ulm	4 064 788	„	11136	„
Ulm—Biberach	2 565 619	„	7029	„
Biberach—Aulendorf . . .	1 982 813	„	5432	„
Aulendorf—Ravensburg .	1 402 916	„	3844	„
Ravensburg—Friedrichshafen	1 116 731	„	3060	„
Bruchsal—Stuttgart	2 106 534	„	5771	„
Stuttgart—Ulm	4 487 810	„	12295	„
Ulm—Friedrichshafen . . .	1 903 806	„	5216	„
Bruchsal—Friedrichshafen .	2 838 769	„	7777	„

Wie aus den vorstehenden Zahlen hervorgeht, übertrifft der Güterverkehr auf der Hauptbahn nicht blos im ganzen, sondern aueh auf den einzelnen Strecken den der übrigen Bahnen. Eine Ausnahme findet nur statt auf den Strecken Bruchsal—Mühlaeker und Aulendorf—Friedrichshafen, auf welchen der Verkehr hinter dem der unteren Neckarbahn etwas zurücksteht.

Im Uebrigen zeigen die für die aufeinanderfolgenden Streeken der Hauptbahn mitgetheilten Zahlen einen sehr regelmässigen, stetigen Gang. Der Verkehr ist an den beiden Enden am kleinsten und wächst nun von beiden Seiten her gegen die Mitte

*) Die Abweichungen von der oben angegebenen Zahl 105 318 321 ist Folge der Abrundung in der Detailrechnung.

stetig; sein Maximum erreicht er auf der Strecke Esslingen—Plochingen, wo er nahezu fünfmal so stark ist als an den beiden Enden.

Die ganze Bahn zerfällt so in drei durch die Stationen Stuttgart und Ulm geschiedene Theile, von denen die beiden äuseren Theile (Bruchsal—Stuttgart und Ulm—Friedrichshafen) nahezu denselben Verkehr haben, während er in dem Mittelstück (Stuttgart—Ulm) beinahe $2^1/_2$mal so stark ist.

Um noch übersichtlichere Vergleichungszahlen zu erhalten, sezen wir das mittlere Transportgewicht der Hauptbahn = 100 und erhalten für dasjenige der einzelnen Streeken die folgenden Zahlenwerthe:

Bruchsal—Mühlacker	42	Ulm—Biberach	90
Mühlacker—Bietigheim . . .	68	Biberach—Aulendorf	70
Bietigheim—Stuttgart . . .	127	Aulendorf—Ravensburg . . .	49
Stuttgart—Cannstatt	178	Ravensburg—Friedrichshafen .	39
Cannstatt—Esslingen	182		
Esslingen—Plochingen . . .	189	Bruchsal—Stuttgart	74
Plochingen—Göppingen . . .	158	Stuttgart—Ulm	158
Göppingen—Geislingen . . .	152	Ulm—Friedrichshafen . . .	67
Geislingen—Ulm	143	Bruchsal—Friedrichshafen . .	100.

Von 100 Centnern pro Meile, welche der Hauptbahn übergeben werden, kommen pro Meile auf die Strecke:

Bruchsal—Mühlacker	2.8	Centner
Mühlacker—Bietigheim	4.5	„
Bietigheim—Stuttgart	8.5	„
Stuttgart—Cannstatt	12.0	„
Cannstatt—Esslingen	12.4	„
Esslingen—Plochingen	12.7	„
Plochingen—Göppingen	10.6	„
Göppingen—Geislingen	10.2	„
Geislingen—Ulm	9.6	„
Ulm—Biberach	6.1	„
Biberach—Aulendorf	4.7	„
Aulendorf—Ravensburg	3.3	„
Ravensburg—Friedrichshafen . . .	2.6	„
	100.0	Centner.

Eine sehr grose Verschiedenheit besteht in der Stärke des Verkehrs nach beiden Richtungen. Um hiefür einfache Verhältniszahlen zu erhalten, wurde eine graphische Darstellung zu Hilfe genommen, in welcher auf einer Abscissenaxe die Abscissen proportional der Länge der Bahnstrecken — vom Nullpunkt an gerechnet — ferner senkrecht darauf die Ordinaten proportional der Anzahl der transportirten Centner aufgetragen wurden und zwar nach der einen Seite für den Verkehr in der einen Richtung, nach der andern für den in der anderen. Der Verkehr zwischen zwei Stationen ist alsdann dargestellt durch ein Rechteck, dessen Fläche proportional ist der Anzahl Centnermeilen (pl). Durch Umfahren mit dem Planimeter wurde diese Fläche bestimmt in Planimetereinheiten; zur Controle wurde jedes Rechteck dreimal umfahren und ausserdem noch die Summe der zwei Rechtecke, welche den Verkehr zwischen zwei Stationen nach beiden Richtungen vorstellen. Auf diese Weise wurden am Planimeter folgende Resultate erhalten:

Hauptbahn.	Richtung Friedrichshafen.	Richtung Bruchsal.	Zusammen.
Bruchsal—Mühlacker	21	12	33
Mühlacker—Bietigheim	24	14	37
Bietigheim—Stuttgart	33	32	63
Stuttgart—Ploehingen	37	71	107
Ploehingen—Geislingen	41	101	142
Geislingen—Ulm	31	79	110
Ulm—Biberach	27	51	78
Biberach—Aulendorf	17	24	41
Aulendorf—Friedrichshafen	21	24	45
Bruchsal—Stuttgart	78	58	133
Stuttgart—Ulm	109	251	359
Ulm—Friedrichshafen	65	99	164
Bruchsal—Friedrichshafen	252	408	656.

Aus den drei lezten Verhältnissen geht hervor, das der interne Güterverkehr in der Richtung naeh Stuttgart stärker ist als in der Richtung von Stuttgart weg, und zwar ist die Versehiedenheit am stärksten auf der Mittelstreeke (Stuttgart—Ulm), wo er in der Richtung naeh Stuttgart nahezu $2^1/_2$mal so viel beträgt als von Stuttgart weg.

Betraehtet man die für die einzelnen Streeken erhaltenen Verhältniszahlen, so zeigt sieh, das zwisehen Bruehsal und Bietigheim die Einfuhr naeh Stuttgart beinahe doppelt soviel beträgt als die Ausfuhr von Stuttgart, zwisehen Bietigheim und Stuttgart sind Aus- und Einfuhr gleieh; der Anziehung Stuttgarts wirkt hier diejenige des Haupthandelsplazes Heilbronn entgegen. Zwisehen Stuttgart und Ulm überwiegt die Einfuhr weitaus; zwisehen Geislingen und Ulm ist die Einfuhr noeh mehr als das Doppelte der Ausfuhr, zwisehen Ulm und Biberaeh noeh beinahe das Doppelte. Ueber Biberaeh hinaus nähert sieh die Einfuhr der Ausfuhr, bleibt aber über derselben bis zum Bodensee. Offenbar wirkt hier die Ausfuhr naeh der Sehweiz ausgleiehend auf das Verhältniss zwisehen Aus- und Einfuhr ein.

Auf der unteren Neekarbahn erhält man die folgenden Zahlen:

	Richtung Jagstfeld	Richtung Bietigheim	Zusammen
Bietigheim—Heilbronn	26	24	50
Heilbronn—Jagstfeld	1.4	2.3	3.7.

Es bestätigt sieh in diesen Zahlen die Anziehungskraft Heilbronns, welcher aueh auf der Koeherbahn sieh sehr deutlieh ausdrüekt:

Es ist nämlieh

	in der Richtung Crailheims	in der Richtung Heilbronn	Zusammen
Heilbronn—Hall	13	36	49
Hall—Crailsheim	8	13	21.

Aueh auf der Jagstbahn zeigt sieh, wenn aueh sehwäeher, der Einfluss Heilbronns. Man erhält auf der Streeke

Crailsheim—Goldshöfe für die Riehtung naeh

Goldshöfe	7	dagegen für die Riehtung
Crailsheim	11	
zusammen	18.	

Für die Remsbahn hat man in der Richtung nach

	Nördlingen.	Cannstatt.	Zusammen.
zwischen Cannstatt—Gmünd . . .	21	46	67
„ Gmünd—Goldshöfe . . .	11	23	34
„ Goldshöfen—Nördlingen .	6	12	18
	38	81	119.

Diese Zahlen weisen wieder auf den Gravitationspunkt Stuttgart hin, auf der ganzen Remsbahn beträgt die Einfuhr in der Richtung nach Stuttgart das Doppelte der Ausfuhr.

Die Brenzbahn und die Enzbahn zeigen gleichfalls ein Ueberwiegen des Verkehrs in der Richtung nach den Punkten, von welchen diese Bahnen abzweigen, also in der Richtung gegen den Mittelpunkt des Landes. — Von dieser Erscheinung, dass die Einfuhr bei weitem im internen Güterverkehr überwiegt, macht nur die obere Neckarthalbahn eine Ausnahme, welche von ihrem Ausgangspunkt an einen stärkeren Verkehr in der Richtung gegen die Peripherie des Landes zeigt. Es sind die betreffenden Verhältniszahlen in der Richtung nach

	Stuttgart.	Reutlingen.	Zusammen.
Plochingen—Reutlingen . .	26	22	49
Reutlingen—Horb	19	9	28
Horb—Rottweil	13	3	16.

Es überwiegt nach diesen Zahlen die Ausfuhr auf der ganzen Bahnstrecke.

Anfangs ist das Verhältnis nur wenig ungleich, offenbar unter dem fortdauernden Einfluss Stuttgarts; von Reutlingen bis Horb beträgt alsdann die Ausfuhr das Doppelte, über Horb hinaus das Dreifache der Einfuhr. Die Ursache haben wir in der Ausfuhr nach der Schweiz zu suchen, deren Einfluss wir schon bei der oberschwäbischen Bahn bemerkt haben

Ein Blick auf die graphische Darstellung des internen Güterverkehrs zeigt uns zugleich bei der oberen Neckarbahn die allmählige Abnahme des Verkehrs, je weiter die Strecke von dem Punkte abliegt, an welchem die Bahn von der Hauptbahn abzweigt.

Directer und Transit-Verkehr.

Das mittlere Transportgewicht beträgt 1 442 847 Centner pro Meile und Jahr, oder 3953 Centner pro Meile und Tag.

Für die einzelnen Bahnstrecken beträgt die Anzahl der Centnermeilen:

	[pl]	L.
Hauptbahn	110 666 200	37.1
Untere Neckarbahn . .	2 140 652	5.5
Kocherbahn	6 377 469	11.8
Remsbahn	12 974 390	15.0
Brenzbahn	322 430	3.0
Jagstbahn	2 218 440	4.1
Obere Neckarbahn . .	3 078 035	16.6
Enzbahn	1 024 308	3.1.

Das mittlere Transportgewicht berechnet sich hieraus

	pro Meile und Jahr.	pro Meile und Tag.
Hauptbahn . . .	2 982 916 Ctr.	8172 Ctr.
Untere Neckarbahn	389 209 „	1066 „

	pro Meile und Jahr.	pro Meile und Tag.
Kocherbahn . . .	540463 Ctr.	1481 Ctr.
Remsbahn	864959 „	2370 „
Brenzbahn	107477 „	294 „
Jagstbahn	541083 „	1482 „
Obere Neckarbahn .	185424 „	508 „
Enzbahn	330422 „	905 „

Vergleicht man diese Zahlen mit dem für alle Strecken zusammen erhaltenen mittleren Transportgewicht von 1 442 847 Centnern, indem man das leztere zu 100 annimmt, so erhält man für die

Hauptbahn	206.7	Brenzbahn	7.5
Untere Neckarbahn . . .	27.2	Jagstbahn	37.5
Kocherbahn	37.5	Obere Neckarbahn . . .	12.8
Remsbahn	60.0	Enzbahn	22.9.

Der directe und Transitverkehr wird hiernach zu seinem grössten Theil durch die Hauptbahn vermittelt; von 100 Centnern pro Meile, welche im directen und Transitverkehr befördert werden, entfallen auf die

Hauptbahn	50.2	Brenzbahn	1.8
Untere Neckarbahn . . .	6.6	Jagstbahn	9.1
Kocherbahn	9.1	Obere Neckarbahn . . .	3.1
Remsbahn	14.5	Enzbahn	5.6
			100.0.

Eine Vergleichung des directen und Transitverkehrs mit dem internen Verkehr gibt folgendes Resultat:

Auf je 100 Centner, welche im direeten und Transitverkehr befördert werden, kamen im internen Verkehr auf der

Hauptbahn	95	Centner.
Untere Neckarbahn	417	„
Kocherbahn	179	„
Remsbahn	149	„
Brenzbahn	460	„
Jagstbahn	138	„
Obere Neekarbahn	478	„
Enzbahn	62	„

Der direete Verkehr steht hiernach hinter dem internen überall zurück mit Ausnahme der Hauptbahn und der Enzbahn. Am geringsten ist der direete Verkehr verhältnismässig auf der unteren und oberen Neckarbahn und auf der Brenzbahn. Dass der directe Verkehr auf der Enzbahn den internen überwiegen werde, liess sieh sehon aus der im Eingang berührten besonderen Lage dieser Bahn vermuthen.

Bei der vorwiegenden Bedeutung, welche die Hauptbahn für den directen und Transitverkehr hat, ist es von Interresse, denselben auf den einzelnen Bahnstrecken derselben zu verfolgen.

Es beträgt der directe und Transitverkehr auf den Strecken

	[pl]	L.
Bruchsal—Mühlacker	15 904 946 Ctrml.	4.3
Mühlaeker—Bietigheim . . .	17 139 906 „	3.1

	[pl]		L.
Bietigheim—Stuttgart	16 989 084	Ctrml.	3.1
Stuttgart—Cannstatt	2 548 693	„	0.5
Cannstatt—Esslingen	6 449 962	„	1.4
Esslingen—Plochingen . . .	5 382 992	„	1.2
Plochingen—Göppingen . . .	10 904 423	„	2.6
Göppingen—Geislingen . . .	10 354 279	„	2.5
Geislingen—Ulm	18 259 702	„	4.4
Ulm—Biberach	2 579 985	„	5 0
Biberach—Aulendorf	1 661 913	„	3.4
Aulendorf—Ravensburg . . .	1 271 706	„	2.9
Ravensburg—Friedrichshafen .	1 218 609	„	2.7
Bruchsal—Stuttgart	50 033 936	„	10.5
Stuttgart—Ulm	53 900 051	„	12.6
Ulm—Friedrichshafen . . .	6 732 213	„	14.0
zusammen . . .	110 666 200	Ctrml.	37.1.

Das mittlere Transportgewicht berechnet sich damit für die einzelnen Strecken folgendermaasen:

	pro Meile und Jahr.	pro Meile und Tag.
Bruchsal—Mühlacker	3 698 825 . . .	10134
Mühlacker—Bietigheim . . .	5 529 002 . . .	15148
Bietigheim—Stuttgart	5 480 350 . . .	15015
Stuttgart—Cannstatt	5 097 385 . . .	13965
Cannstatt—Esslingen	4 607 114 . . .	12622
Esslingen—Plochingen . . .	4 485 827 . . .	12290
Plochingen—Göppingen . . .	4 194 009 . . .	11490
Göppingen—Geislingen . . .	4 141 713 . . .	11347
Geislingen—Ulm	4 149 932 . . .	11370
Ulm—Biberach	515 997 . . .	1414
Biberach—Aulendorf	488 798 . . .	1339
Aulendorf—Ravensburg . . .	438 519 . . .	1201
Ravensburg—Friedrichshafen .	451 337 . . .	1236
Bruchsal—Stuttgart	4 765 137 . . .	13055
Stuttgart—Ulm	4 277 782 . . .	11720
Ulm—Friedrichshafen	480 872 . . .	1317
Bruchsal—Friedrichshafen . .	2 982 916 . . .	8040.

Am stärksten ist der directe und Transitverkehr auf der Strecke Mühlacker—Bietigheim, sodann zwischen Bietigheim und Stuttgart; die erstere Strecke hat den Verkehr von Heilbronn und Stuttgart her zu vermitteln, die leztere blos den von Stuttgart; in Mühlacker geht ein Drittel der Güter an die badische Bahn Mühlacker—Pforzheim über, die übrigen zwei Drittel werden über Bruchsal befördert. Von Stuttgart aus in der Richtung nach Ulm nimmt der Verkehr allmälich ab; nur in Geislingen erfährt er noch eine kleine Vermehrung. In Ulm geht der weitaus grösste Theil der Güter auf die bayerische Bahn über, für die oberschwäbische Bahn Ulm—Friedrichshafen bleibt nur etwa $^1/_8$ übrig. Auch hier erfährt der Verkehr auf der lezten Strecke Ravensburg—Friedrichshafen eine kleine Vermehrung.

Um auch hier einfachere Verhältniszahlen zu erhalten, sezen wir das mittlere Transportgewicht der Hauptbahn = 100, und erhalten für die Strecke

Bruchsal—Mühlacker	das Transportgewicht	124.0
Mühlacker—Bietigheim	„	185.4
Bietigheim—Stuttgart	„	183.7
Stuttgart—Cannstatt	„	170.9
Cannstatt—Esslingen	„	154.4
Esslingen—Plochingen	„	150.4
Plochingen—Göppingen	„	140.6
Göppingen—Geislingen	„	138.8
Geislingen—Ulm	„	139.1
Ulm—Biberach	„	17.3
Biberach—Aulendorf	„	16.4
Aulendorf—Ravensburg	„	14.7
Ravensburg—Friedrichshafen	„	15.1
Bruchsal—Stuttgart	„	180.7
Stuttgart—Ulm	„	134.8
Ulm—Friedrichshafen	„	16.1
Bruchsal—Friedrichshafen	„	100.0.

Oder von 100 Centnern pro Meile, welche auf der Hauptbahn befördert werden, entfallen pro Meile auf die Strecke

Bruchsal—Mühlacker	8.6	Centner.
Mühlacker—Bietigheim	12.8	„
Bietigheim—Stuttgart	12.7	„
Stuttgart—Cannstatt	11.8	„
Cannstatt—Esslingen	10.6	„
Esslingen—Plochingen	10.3	„
Plochingen—Göppingen	9.7	„
Göppingen—Geislingen	9.6	„
Geislingen—Ulm	9.6	„
Ulm—Biberach	1.2	„
Biberach—Aulendorf	1.1	„
Aulendorf—Ravensburg	1.0	„
Ravensburg—Friedrichshafen	1.0	„
	100.0	Centner.

Eine Vergleichung des directen und Transitverkehrs mit dem internen, gibt die folgende Gegenüberstellung des mittleren Transportgewichtes in Centnern pro Meile und Tag

	interner Verkehr	directer Transitverkehr.
Bruchsal—Mühlacker	3243	10134
Mühlacker—Bietigheim	5274	15148
Bietigheim—Stuttgart	9775	15015
Stuttgart—Cannstatt	13870	13965
Cannstatt—Esslingen	14158	12622
Esslingen—Plochingen	14718	12290
Plochingen—Göppingen	12306	11490
Göppingen—Geislingen	11803	11347

	interner Verkehr	directer Transitverkehr.
Geislingen—Ulm	11136	11370
Ulm—Biberach	7029	1414
Biberach—Aulendorf	5432	1339
Aulendorf—Ravensburg	3844	1201
Ravensburg—Friedrichshafen	3060	1236
Bruchsal—Stuttgart	5771	13055
Stuttgart—Ulm	12295	11020
Ulm—Friedrichshafen	5216	1317

Oder auf 100 Centner, welche im directen und Transitverkehr befördert werden, kommen im internen Verkehr auf der Strecke:

Bruchsal—Mühlacker	32.0	Centner.
Mühlacker—Bietigheim	34.8	„
Bietigheim—Stuttgart	65.1	„
Stuttgart—Cannstatt	99.3	„
Cannstatt—Esslingen	112.2	„
Esslingen—Plochingen	119.8	„
Plochingen—Göppingen	107.1	„
Göppingen—Geislingen	104.0	„
Geislingen—Ulm	98.0	„
Ulm—Biberach	497.2	„
Biberach—Aulendorf	405.6	„
Aulendorf—Ravensburg	319.9	„
Ravensburg—Friedrichshafen	247.4	„
Bruchsal—Stuttgart	40.0	„
Stuttgart—Ulm	111.6	„
Ulm—Friedrichshafen	438.1	„

Zwischen Bruchsal und Stuttgart überwiegt der directe Verkehr sehr bedeutend, auf der Strecke Stuttgart—Cannstatt herrscht nahezu Gleichheit, ebenso zwischen Geislingen und Ulm; sonst überwiegt der interne Verkehr.

Auch für den directen und Transitverkehr wurden in derselben Weise, wie für den internen, auf graphischem Wege mittelst des Planimeters Verhältniszahlen für die beiden Verkehrsrichtungen ermittelt, und dabei die folgenden Verhältniszahlen gefunden:

Hauptbahn:	Richtung nach Friedrichshafen.	Bruchsal.	Zusammen.
Bruchsal—Mühlacker	49	54	106
Mühlacker—Bietigheim	56	54	113
Bietigheim—Stuttgart	49	54	100
Stuttgart—Plochingen	36	58	92
Plochingen—Ulm	80	168	248
Ulm—Friedrichshafen	32	13	45
Bruchsal—Stuttgart	154	162	319
Stuttgart—Ulm	186	226	340
Ulm—Friedrichshafen	32	13	45
Bruchsal—Friedrichshafen	302	401	704

Im ganzen ist der Verkehr in der Richtung gegen Bruchsal um den dritten Theil grösser, als derjenige in der Richtung gegen Friedrichshafen. Im einzelnen betrachtet zeigt sich zwischen Bruchsal und Stuttgart keine grosse Verschiedenheit beider Richtungen, wenn auch zwischen Bruchsal und Mühlacker und zwischen Bietigheim und Stuttgart die Ausfuhr ein wenig überwiegt. Dass insbesondere auf der lezteren Strecke eine Gravitation gegen Stuttgart nicht sich bemerklich macht, rührt offenbar daher, dass gleichzeitig ein zweiter Gravitationspunkt Heilbronn vorhanden ist, welcher in entgegengesezter Richtung Anziehung ausübt.

Ganz entschieden macht sich die Anziehungskraft Stuttgarts bemerklich auf der Strecke Stuttgart—Ulm, wo die Einfuhr nach Stuttgart zulezt das Doppelte der Ausfuhr beträgt. Ueber Ulm hinaus kehrt sich das Verhältnis wieder um; es macht sich die Ausfuhr nach der Schweiz so sehr geltend, dass die Ausfuhr auf das $2^1/_2$fache der Einfuhr steigt.

Die grosse Anziehungskraft Heilbronns zeigt sich noch weiter auf der unteren Neckarbahn, Kocherbahn, Jagstbahn, welche die folgenden Verhältniszahlen geben:

	Richtung nach Heilbronn.	Richtung von Heilbronn.	Zusammen.
Bietigheim—Heilbronn	9	4	13
Heilbronn—Crailsheim	33	7	40
Crailsheim—Goldshöfe	12	2	14.

Es ist der Verkehr nach Heilbronn 2 bis 6mal so gros, als der Verkehr in der entgegengesezten Richtung.

Auf der Remsbahn zeigt sich zwischen Cannstatt und Goldshöfe keine Verschiedenheit beider Richtungen; dieselbe tritt erst zwischen Goldshöfe und Nördlingen hervor, wo die Einfuhr mehr als das Doppelte der Ausfuhr erreicht. Die Verhältniszahlen sind nämlich in der Richtung nach

	Cannstatt.	Nördlingen.	Zusammen.
Cannstatt—Aalen	21	21	42
Aalen—Goldshöfe	2	2	3
Goldshöfe—Nördlingen	23	10	32
	46	33	77.

Auf der oberen Neckarthalbahn überwiegt, wie schon im internen Verkehre die Richtung von dem Mittelpunkte des Landes weg; zwischen Plochingen und Tübingen sind die Zahlen für die Ausfuhr 11
„ Einfuhr 6.

Ueber Tübingen hinaus wird die Einfuhr so gering, das eine graphische Bestimmung in dem gewählten Maasstabe nicht mehr ausführbar ist.

Auf der Enzbahn überwiegt die Richtung gegen Pforzheim, dieselbe ist = 5, wenn die Ausfuhr = 2 ist.

Im Gesamtverkehre stellt sich das Verhältnis beider Richtungen folgendermaasen:

Hauptbahn.	Richtung nach Friedrichshafen.	Richtung nach Bruchsal.	Zusammen.
Bruchsal—Mühlacker	70	66	139
Mühlacker—Bietigheim	80	68	150
Bietigheim—Stuttgart	82	86	163
Stuttgart—Plochingen	73	129	199
Plochingen—Ulm	152	348	500
Ulm—Friedrichshafen	97	112	209

Hauptbahn.	Richtung nach Friedrichshafen.	Richtung nach Bruchsal.	Zusammen.
Bruehsal—Stuttgart	232	220	452
Stuttgart—Ulm	225	477	699
Bruehsal—Friedriehshafen	554	809	1360

	Richtung nach Heilbronn.	Richtung von Heilbronn.	Zusammen.
Bietigheim—Heilbronn	35	28	63
Heilbronn—Crailsheim	82	28	110
Crailsheim—Goldshöfe	23	9	33

Remsbahn.	Richtung nach Cannstatt.	Richtung von Cannstatt.	Zusammen.
Cannstatt—Goldshöfe	90	53	143
Goldshöfe—Nördlingen	35	16	50
	125	69	193.

Gesamtverkehr.

Nimmt man den internen, direeten und Transitverkehr zusammen, so ist der Güterverkehr auf den einzelnen Streeken dureh die folgenden Zahlen dargestellt:

	Länge.	Anzahl von Centnermeilen.	
Hauptbahn	37.1	215 984 524	(21)
Untere Neekarbahn	5.5	11 063 940	(40)
Koeherbahn	11.8	17 781 756	(55)
Remsbahn	15.0	32 355 462	(60)
Brenzbahn	3.0	1 806 574	(74)
Jagstbahn	4.1	5 274 385	(85)
Obere Neekarbahn	16.6	17 784 875	(73)
Enzbahn	3.1	1 658 274	(74)
Zusammen	96.2	303 709 790	(82)

Die Anzahl der Centnermeilen wurde dadureh erhalten, dass das Gesamtgewieht gebildet und naehher mit der Entfernung multiplizirt wurde. Die in Parenthese beigesezten Zahlen geben diejenigen Werthe, welehe erhalten werden, wenn man die Multiplieation für jede der beiden Verkehrsarten besonders ausführt und erst naehher die Summe bildet. Die Abweiehungen beider Angaben rühren von der Abrundung her.

Das mittlere Transportgewieht ergibt sieh hieraus auf der

	pro Meile und Jahr.	pro Meile und Tag.
Hauptbahn	5 821 685 Centner.	15950 Centner.
Unteren Neekarbahn	2 011 625 „	5511 „
Koeherbahn	1 506 928 „	4129 „
Remsbahn	2 157 031 „	5910 „
Brenzbahn	602 191 „	1650 „
Jagstbahn	1 286 435 „	3524 „
Oberen Neckarbahn	1 071 378 „	2935 „
Enzbahn	534 927 „	1465 „
Zusammen	3 157 066 Centner.	8649 Centner.

Sezt man das mittlere Transportgewieht, wie es sieh aus allen Streeken zusammen berechnet = 100, so wird dasselbe für die

Hauptbahn	184.4
Untere Neckarbahn	63.7
Kocherbahn	47.7
Remsbahn	68.3
Brenzbahn	19.1
Jagstbahn	40.7
Obere Neckarbahn	33.9
Enzbahn	16.9

Oder man erhält für die Stärke des Gesamtverkehrs auf den einzelnen Bahnstreeken die folgenden einfachen Verhältniszahlen:

Enzbahn	1.0
Brenzbahn	1.1
Obere Neckarbahn	2.0
Jagstbahn	2.4
Kocherbahn	2.8
Untere Neckarbahn	3.8
Remsbahn	4.0
Hauptbahn	10.9

Eine Vergleichung der einzelnen Streeken der Hauptbahn gibt die folgende Zusammenstellung.

	Zahl der Centnermeilen.	Mittleres Transportgewicht. pro Meile u. Jahr.	pro Meile u. Tag.
Bruchsal—Mühlacker	20 995 576	4 882 693	13377
Mühlacker—Bietigheim	23 107 610	7 454 068	20422
Bietigheim—Stuttgart	28 049 370	9 048 181	24790
Stuttgart—Cannstatt	5 079 910	10 159 820	27835
Cannstatt—Esslingen	13 684 547	9 774 676	26780
Esslingen—Plochingen	11 829 669	9 858 057	27008
Plochingen—Göppingen	22 583 028	8 685 780	23796
Göppingen—Geislingen	21 124 542	8 449 817	23150
Geislingen—Ulm	36 144 768	8 214 720	22506
Ulm—Biberach	15 408 079	3 081 616	8443
Biberach—Aulendorf	8 403 476	2 471 611	6772
Aulendorf—Ravensburg	5 340 163	1 841 435	5045
Ravensburg—Friedrichshafen	4 233 784	1 568 068	4296
Bruchsal—Stuttgart	72 152 556	6 871 671	18826
Stuttgart—Ulm	110 446 464	8 765 592	24015
Ulm—Friedrichshafen	33 385 502	2 384 679	6533
Bruchsal—Friedrichshafen	215 984 522	5 821 685	15950

Setzt man das mittlere Transportgewicht der Hauptbahn = 100, so gelten für die einzelnen Strecken folgende Verhältniszahlen:

Bruchsal—Mühlacker	83.9
Mühlacker—Bietigheim	128.0
Bietigheim—Stuttgart	155.4

Stuttgart—Cannstatt	174.5
Cannstatt—Esslingen	167.9
Esslingen—Plochingen	169.3
Plochingen—Göppingen	149.2
Göppingen—Geislingen	145.1
Geislingen—Ulm	141.1
Ulm—Biberach	52.9
Biberach—Aulendorf	42.5
Aulendorf—Ravensburg	31.6
Ravensburg—Friedrichshafen	26.9
Bruchsal—Stuttgart	118.0
Stuttgart—Ulm	150.6
Ulm—Friedrichshafen	41.0
Bruchsal—Friedrichshafen	100.0

Am stärksten ist der Verkehr auf der Strecke Stuttgart—Cannstatt, am schwächsten zwischen Ravensburg und Friedrichshafen. Nehmen wir den Verkehr auf der lezteren Strecke zur Einheit, so ordnen sich die übrigen Strecken wie folgt:

Ravensburg—Friedrichshafen	1.0
Aulendorf—Ravensburg	1.2
Biberach—Aulendorf	1.6
Ulm—Biberach	2.0
Bruchsal—Mühlacker	3.1
Mühlacker—Bietigheim	4.8
Geislingen—Ulm	5.2
Göppingen—Geislingen	5.4
Plochingen—Göppingen	5.5
Bietigheim—Stuttgart	5 8
Cannstatt—Esslingen	6.2
Esslingen—Plochingen	6.3
Stuttgart—Cannstatt	6.5

Vertheilung der Gütergattungen.

Die einzelnen Güter werden eingetheilt in Eilgüter, Frachtgüter I. u. II. Classe; ferner Wagenladungsgüter A. B. C. D., sowie Wagenladungsgüter nach Specialtarifen.

Die mittlere Transportweite berechnet sich für den

	internen	directen und Transitverkehr.
Eilgüter	8.93 Meilen	13.78 Meilen.
Frachtgüter I. Classe	12.57 „	15.63 „
„ II. „	9.50 „	14.85 „
Wagenladungsgüter A	12.68 „	15.35 „
„ B	13.98 „	16.21 „
„ C	10.52 „	11.21 „
„ D		19.92 „
Specialtarife		18.81 „

Im internen Verkehr vertheilen sich 100 Centner, welche der Bahn übergeben werden, folgendermaasen auf die einzelnen Gattungen:

	Eilgüter	Frachtgüter	Wagenladungsgüter
Hauptbahn	2	22	76
Untere Neckarbahn	2	28	70
Kocherbahn	1	25	74
Remsbahn	3	26	71
Brenzbahn	2	29	69
Jagstbahn	1	20	79
Obere Neckarbahn	3	37	60
Enzbahn	3	3	94.

Im directen Verkehr ist das Verhältnis folgendes:

	Eilgüter	Frachtgüter	Wagenladungsgüter
Hauptbahn	2	28	70
Untere Neckarbahn	2	34	64
Kocherbahn	1	16	83
Remsbahn	3	41	56
Brenzbahn	2	62	36
Jagstbahn	0	15	85
Obere Neckarbahn	3	46	51
Enzbahn	2	3	95.

Im einzelnen waren die verschiedenen Güterklassen in folgender Weise vertreten, wobei die Zahlen die Anzahl der Centnermeilen bedeuten.

Interner Verkehr.

	Hauptbahn	Untere Neckarbahn	Kocherbahn	Remsbahn
Eilgüter	1 782 687	192 683	156 345	515 716
Frachtgüter, I. Cl.	6 516 693	730 158	752 563	1 647 026
„ II. „	17 005 058	1 788 727	2 027 190	3 475 805.
Wagenladungsgüter				
A	15 676 783	1 328 628	911 668	3 882 527
B	8 894 639	571 053	727 434	2 129 582
C	55 442 457	4 312 038	6 829 084	7 730 412
Zusammen	105 318 317	8 923 287	11 404 284	19 381 068.

	Brenzbahn	Jagstbahn	Obere Neckarbahn	Enzbahn
Eilgüter	26 432	36 499	428 400	21 656
Frachtgüter, I. Cl.	112 583	185 185	1 753 286	3 543
„ II. „	309 244	422 492	3 747 226	15 319
Wagenladungsgüter				
A	118 296	298 934	2 144 949	1 681
B	20 378	124 957	2 023 830	9 242
C	897 210	1 987 878	4 609 146	58 2524
Zusammen	1 484 143	3 055 945	14 706 837	633 965.

		Schwarzwaldbahn	Donaubahn	Hohenzollernbahn
Eilgüter		3 635	7 450	279
Frachtgüter, I. Cl.		9 118	29 432	1 984
„ II. „		21 939	75 700	1 780
Wagenladungsgüter	A	9 960	48 844	484
	B	61 492	36 520	—
	C	115 920	199 698	352
Zusammen		222 064	397 644	4 879.

Directer Verkehr.

	Hauptbahn.	Untere Neckarbahn.	Kocherbahn.	Remsbahn.	Brenzbahn.
Eilgüter	2 523 850	48 733	31 676	351 617	5 869
Frachtgüter I. Classe .	14 039 764	272 363	510 498	2 809 744	109 159
„ II. „ .	17 270 065	449 592	527 647	2 498 479	90 157
Wagenladungsgüter A.	24 420 291	422 619	418 039	3 029 359	88 149
B.	9 201 849	99 715	283 330	1 141 936	4 438
C.	8 254 651	93 025	228 853	1 165 090	7 576
D.	15 007 778	445 044	2 462 954	978 697	4 581
Specialtarife . .	19 947 944	309 561	1 914 468	999 462	12 500
	110 666 192	2 140 652	6 377 465	12 974 384	322 429

	Jagstbahn.	Obere Neckarbahn.	Donaubahn.	Enzbahn.
Eilgüter	8 002	78 170	223	21 388
Frachtgüter I. Classe .	169 572	588 692	1 142	35 263
„ II. „	157 775	825 587	4 906	99 795
Wagenladungsgüter A.	149 547	1 087 299	1 256	86 151
B.	97 965	241 701	1 320	16 384
C.	118 203	119 180	484	765 327
D.	858 233	89 168	—	—
Specialtarife . .	659 142	48 234	38 280	—
	2 218 439	3 078 031	47 611	1 024 308

Im internen Verkehr kommen von 100 Centnermeilen auf die einzelnen Gütergattungen:

	Hauptbahn.	Untere Neckarbahn.	Kocherbahn.	Remsbahn.	Brenzbahn.	Jagstbahn.	Obere Neckarbahn.	Enzbahn.	Schwarzwaldbahn.	Donaubahn.	Hohenzollernbahn.
Eilgüter	2	2	1	3	2	1	3	3	2	2	6
Frachtgüter I. Classe .	6	8	7	8	8	6	12	1	4	8	41
„ II. „	16	20	18	18	21	14	25	2	10	19	36
Wagenladungsgüter A.	15	15	8	20	8	10	15	—	4	12	10
B.	8	7	6	11	1	4	14	2	28	9	—
C.	53	48	60	40	60	65	31	92	52	50	7
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Im directen Verkehr ist die Vertheilung nach Procenten die folgende:

	Hauptbahn.	Untere Neckarbahn.	Kocherbahn.	Remsbahn.	Brenzbahn.	Jagstbahn.	Obere Neckarbahn.	Donaubahn.	Enzbahn.
Eilgüter	2	2	1	3	2	—	2	1	2
Frachtgüter I. Classe . .	13	13	8	22	34	8	19	2	3
„ II. „ . .	16	21	8	19	28	7	27	10	10
Wagenladungsgüter A. .	22	20	7	23	27	7	35	3	8
B. .	8	5	4	9	1	4	8	3	2
C. .	7	4	3	9	3	5	4	1	75
D. .	14	21	39	7	1	39	3	—	—
Specialtarife . . .	18	14	30	8	4	30	2	80	—
	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Für alle Bahnen zusammen beträgt die Anzahl der Centnermeilen:

	Interner Verkehr.	Directer Verkehr.	Gesamtverkehr.
Eilgüter	3 171 782	3 069 529	6 241 311
Frachtgüter I. Classe . .	11 741 573	18 536 197	30 277 770
„ II. „ . .	28 890 480	21 924 003	50 814 483
Wagenladungsgüter A. .	24 422 755	29 702 711	54 125 466
B. .	14 599 126	11 088 638	25 687 764
C. .	82 706 718	10 752 388	93 459 106
D. .	—	19 846 455	19 846 455
Specialtarife . .	—	23 929 591	23 929 591
	165 532 434	138 849 512	304 381 946

Oder von 100 Centnermeilen kommen auf die einzelnen Gütergattungen:

	Interner Verkehr	Directer Verkehr	Gesamt-Verkehr.
Eilgüter	2	2	2
Fraehtgüter I. Cl. . . .	7	13	10
II. „	17	16	17
Wagenladungsgüter A . .	15	22	18
B . .	9	8	8
C . .	50	8	31
D . .	—	14	6
Specialtarife	—	17	8
	100	100	100

Bahnstrecke.	Entfernung in Meilen.	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Summe beider Richtungen.	Centnermeilen zwischen 2 Stationen.
1. Hauptbahn.		in der Richtung von Bruchsal nach **Friedrichshafen.**			in der Richtung von Friedrichshafen nach **Bruchsal.**				
Bruchsal-Heidelsheim	0,8	743196,0	1,799046,5	2,542242,5	406615,1	1,919494,3	2,326109,4	4,868351,9	3,894681,5
Heidelsheim-Gondelsheim	0,6	743692,3	1,799046 5	2,542738 8	412387,2	1,919494,3	2,331881,5	4,874620,3	2,924772 2
Gondelsheim-Bretten	0,7	743674 9	1,799046,5	2,542721,4	414667,7	1,919494,3	2,334162,0	4,876883,4	3,413818,4
Bretten-Maulbronn	1,3	764253,3	1,781858,5	2,546111 8	436365,2	1,898146,2	2,334511,4	4,880623,2	6,344810,1
Maulbronn-Mühlacker	0,9	784908,6	1,781858,5	2,566767,1	443413,8	1,898146,2	2,341560,0	4,908327,1	4,417494 4
Mühlacker-Illingen	0,7	1,146439,6	2,751767 0	3,898206,6	736441,3	2,778787.1	3,515228,4	7,413435,0	5,189404,5
Illingen-Vaihingen	0,7	1,125858 1	2,751767.0	3,877625.1	706803.1	2,778787,1	3,485590 2	7,363215,3	5,154250,7
Vaihingen-Grosssachsenheim	0.8	1,244831,6	2,751262 6	3,996094 2	718980,6	2,776461,1	3,495441.7	7,491535,9	5,993228.7
Grosssachsenheim-Bietigheim	0,9	1,269044,5	2,751262,6	4,020307.1	726261,4	2,776461,1	3,502722,5	7 523029.6	6,770726.6
Bietigheim-Asperg	0,7	1,931103,2	2,636892,1	4,567995,3	1,611329,6	2,897477.8	4,508807,4	9,076802,7	6 353761,8
Asperg-Ludwigsburg	0,5	1,913150.0	2,636892.1	4,550042.1	1,550981,2	2,897477,8	4,448459,0	8 898501.1	4 499250,5
Ludwigsburg-Kornwestheim	0,5	1,853907,7	2,568037,6	4,421945,3	1,715173.4	2,880518,3	4,595691,7	9,017637,0	4.508818 5
Kornwestheim-Zuffenhausen	0,5	1,848386,3	2,568037,6	4,416423,9	1,716909,4	2,880518,3	4,597427,7	9,013851,6	4,506925 8
Zuffenhausen-Feuerbach	0,3	1,750497,6	2,568037,6	4.318535,2	1,877983,4	2,880518 3	4,758501,7	9,077036,9	2,723111,1
Feuerbach-Stuttgart	0.6	1,749743 5	2,560858,5	4,310602,0	1,904897,4	2,880337,8	4,785235.2	9.095837,2	5,457502 2
	10,5								72,152557,0
Stuttgart-Cannstatt	0,5	1,654737 2	2,019093,3	3,673830,5	3,407695,9	3,078292,2	6,485988,1	10,159818,6	5,079909,3
Cannstatt-Untertürkheim	0,5	1,751634,3	1,667230 8	3,418865,1	3,265467,5	2,880009,2	6,145476,7	9.564341,8	4,782170,9
Untertürkheim-Obertürkheim	0,4	1,930697,4	1,756490.8	3.687188,2	3,252751.8	2,883889,2	6,136641,0	9,823829.2	3,929531,6
Obertürkheim-Esslingen	0,5	1,926591.5	1,756490 8	3,683082,3	3,378716.8	2,883889.2	6,262606,0	9,945688.3	4 972844 1
Esslingen-Althach	0,8	1,848236,1	1,605169,4	3,453405,5	3,536841,0	2,880657,6	6,417498,6	9,870904,1	7,896723,3
Altbach-Plochingen	0,4	1,847664 3	1,605169 4	3,452833,7	3,498873,1	2,880657.6	6,379530,7	9,832364,4	3,932945,8
Plochingen-Reichenbach	0,6	1,378587.7	1,378190,8	2.756778,5	3,129581,4	2,815818,1	5 945399 5	8,702178,0	5,221306.8
Reichenbach-Ebersbach	0,6	1,378465 5	1,378190 8	2.756656,3	3,132256,5	2,815818,1	5,948094,6	8,704750,9	5,222850.5
Ebersbach-Uhingen	0,6	1.369729 4	1.378190,8	2.747920.2	3,119934,1	2,815818,1	5.935752.2	8,683672.4	5.210203,4
Uhingen-Göppingen	0,8	1,351180 6	1,378190,8	2.729371.4	3,115645,3	2,815818.1	5,931463,4	8,660834.8	6,928667,8
Göppingen-Eislingen	0,5	1.246883.1	1,343873,4	2.590756,5	3,134930,0	2.800201,5	5,935131,5	8,525888,0	4.262944.0
Eislingen-Süssen	0,6	1,215786,7	1 344921 8	2 560708,5	3,141281.1	2 799770,7	5,941051,8	8,501760,3	5,101056.2
Süssen-Gingen	0,4	1,196793,8	1.344792 0	2 541585 8	3,079702,3	2.803480,3	5,883182,6	8,424768.4	3.369907,4
Gingen-Geislingen	1,0	1,186359,4	1,332379,4	2,518738,8	3,068157,9	2,830737,6	5,871895.5	8,390634,3	8,390634,3
Geislingen-Amstetten	0,8	1,162018.4	1.331899 8	2,493918 2	3,018581 2	2,818032,6	5.836613,8	8,330532,0	6.664425,6
Amstetten-Lonsee	0,8	1,135464 2	1,331899 8	2.467364,0	2,933169,7	2,818032,6	5,751202,3	8,218566,3	6,574853,0
Lonsee-Beimerstetten	1,2	1,133330,6	1,331899 8	2.465230,4	2,911090,1	2.718032,6	5,729122,7	8,194353,1	9,833223.6
Beimerstetten-Ulm	1,6	1,113574,2	1,331899,8	2.445474,0	2,906660,1	2 818032,6	5.724692.7	8,170166,7	13,072266,7
	12,6								110,446464 4

Bahnstrecke.	Entfernung in Meilen.	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Summe beider Richtungen.	Centnermeilen zwischen 2 Stationen.
1. Hauptbahn.		in der Richtung von Bruchsal nach **Friedrichshafen.**			in der Richtung von Friedrichshafen nach **Bruchsal.**				
Ulm-Einsingen	1,0	968578,5	370860,0	1,339438.5	1,729894,9	145137,1	1,875032,0	3,214470,5	3,214470,5
Einsingen-Erbach	0,5	969704 5	370860,0	1.340564,5	1,727765,9	145137.1	1,872903,0	3.213467.5	1.606733.7
Erbach-Risstissen	0,9	895894,8	370860,0	1,366754.8	1,687089,6	145137.1	1,832226,7	3,098981,5	2,789083,4
Risstissen-Laupheim	0.6	888091 2	370860.0	1,258951,2	1,694463,3	145137,1	1.839600,4	3,098551,6	1.859131,0
Laupheim-Schemmerberg	0,7	863738,7	370860,0	1,234598,7	1,654204,2	145137,1	1,799341,3	3,033940,0	2,123758.0
Schemmerberg-Langenschemmern	0,4	861998,1	370860.0	1,232858,1	1,591527,1	145137,1	1,736664,2	2,969522.3	1,187808.9
Langenschemmern-Warthausen	0,5	858918,9	370860,0	1,229778 9	1,548550,1	145137,1	1,693687.2	2,923466,1	1,461733,0
Warthausen-Biberach	0,4	858954,8	370860.0	1,229814,8	1,538451,7	145137.1	1,683588,8	2,913403,6	1,165361,4
Biberach-Ummendorf	0,6	883407,4	363764.4	1,247171,8	1,423742,8	129381,0	1,553123,8	2,800295.6	1,680177.4
Ummendorf-Essendorf	1,1	887938,5	363764.4	1,251702,9	1.261680,4	129381,0	1,391061,4	2.642764,3	2,907040,7
Essendorf-Schussenried	1,0	770932,3	363764.4	1,134696,7	1,063806,3	129381,0	1,193187.3	2,327884,0	2.327884.0
Schussenried-Aulendorf	0,7	740690,8	348732 3	1,089423,1	913528,1	123297,7	1,036825,8	2.126248,9	1,488374,2
Aulendorf-Durlesbach	0,9	591531,5	319774 0	911305,5	860662,0	120098,4	980760,4	1,892065,9	1,702859,3
Durlesbach-Mochenwangen	0,7	622756,3	320532,0	943288,3	848581,6	117938,4	966520,0	1,909808,3	1,336865,8
Mochenwangen-Niederbiegen	0,6	637002,7	320532.0	957534,7	759287,5	117938,4	877225,9	1,834760,6	1,100856,4
Niederbiegen-Ravensburg	0,7	621886,8	320532,0	942418,8	654930,3	116338,4	771268,7	1,713687,5	1,199581,2
Ravensburg-Meckenbeuren	1,5	592930,7	326393,2	919323,9	582203.6	124943.6	707147,2	1,626471,1	2,439706,6
Meckenbeuren-Friedrichshafen	1,2	561901,5	326393,2	888294,7	481826,4	124943,6	606770,0	1,495064,7	1,794077 6
	14,0								33.385503.1
2. Untere Neckarbahn.		in der Richtung von Bietigheim nach **Jagstfeld.**			in der Richtung von Jagstfeld nach **Bietigheim.**				
Bietigheim-Besigheim	0.9	1,183078,0	365827.6	1,548905,6	1,024191,6	172312,1	1,196503,7	2,745409,3	2,470868,4
Besigheim-Kirchheim	0,7	1,140532,1	362915.5	1,503447,6	1,003886,1	171180,2	1,175066,3	2.678513,9	1,874959,7
Kirchheim-Lauffen	0,7	1,112604,0	362915,5	1,475519,5	982301.4	171180,2	1,153481,6	2,629001,1	1,840300,8
Lauffen-Nordheim	0,8	1,096771,0	362915,5	1,459686,5	892937,2	171180,2	1,064117,4	2,523803,9	2,019043,1
Nordheim-Heilbronu	0,9	1,090133,5	362915,5	1,453049,0	874711,9	171180,2	1,045892,1	2,498941,1	2,249047,0
Heilbronn-Neckarsulm	0,7	185733,0	—	185733.0	253030,9	420,0	253450,9	2,439183,9	307428,7
Neckarsulm-Kochendorf	0,5	165485,6	—	165485,6	232695,9	420,0	233115,9	398601,5	199300,7
Kochendorf-Jagstfeld	0,3	133554,3	—	133554,3	209332,4	420,0	209752.4	343306,7	102992,0
	5,5								11,063940,4

Bahnstrecke.	Entfernung in Meilen.	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Summe beider Richtungen.	Centner-Meilen zwischen 2 Stationen.
3. Kocherbahn.		in der Richtung von Heilbronn nach **Crailsheim.**			in der Richtung von Crailsheim nach **Heilbronn.**				
Heilbronn-Weinsberg	0,9	305842,3	94103,5	399945,8	881032,3	456541,5	1.337573,8	1,737519.6	1,563767,6
Weinsberg-Willsbach	0,7	308022.1	94103.5	402125,6	868707,0	456541,5	1,325248,5	1,727374,1	1,209161.9
Willsbach-Eschenau	0,5	306252.4	94103,5	400355,9	857181,5	456541,5	1.313723,0	1,714078,9	857039,4
Eschenau-Bretzfeld	0,6	304672.8	94103,5	398776,3	855212,3	456541,5	1,311753,8	1,710530,1	1,026318,1
Bretzfeld-Oehringen	0,8	303706,8	94103,5	397810,3	844884,2	456541.5	1.301425,7	1.699236,0	1,359388,8
Oehringen-Neuenstein	0,9	291621,8	89999.6	381621,4	810236,2	448899,1	1.259135,3	1,640756,7	1.476681.0
Neuenstein-Waldenburg	0,8	308819,4	89999,6	398819,0	796815,5	448899,1	1,245714,6	1,644533.6	1,315626,9
Waldenburg-Kupfer	0,5	273174,2	85769,1	358943,3	733051,6	445874.3	1.178925,9	1 537869,2	768934,6
Kupfer-Gailenkirchen	0,6	269327,9	85769,1	355097,0	720181.3	445874,3	1,166055,6	1.521152,6	912691,6
Gailenkirchen-Hall	0,9	269174,9	85769,1	354944,0	710876,3	445874,3	1,156750,6	1,511694,6	1,360525.1
Hall-Sulzdorf	1,7	297001,7	101327,2	398328,9	537829.5	435802,7	973632,2	1,371961.1	2,332333.9
Sulzdorf-Grossaltdorf	1,0	289767,2	101327.2	391094,4	427068,6	435802,7	862871,3	1,253965.7	1 253965.7
Grossaltdorf-Eckartshausen	0.5	288508,4	101327,2	389835,6	416824,1	435802.7	852626.8	1,242462,4	621231.2
Eckartshausen-Maulach	0,6	283202,6	101327,2	384529.8	413402,5	435802,7	849205,2	1,233735,0	740241.0
Maulach-Crailsheim	0,8	283514,0	101327,2	384841.2	409168,1	435802.7	844970,8	1,229812,0	983849,6
	11,8								17.781756 4
4. Remsbahn.		in der Richtung von Cannstatt nach **Nördlingen.**			in der Richtung von Nördlingen nach **Cannstatt.**				
Cannstatt-Fellbach	0,8	549251,0	390327,0	939578,0	1.274540,6	363325,3	1,637865,9	2,577443,9	2.061955.1
Fellbach-Waiblingen	0,4	539880,5	390327 0	930207,5	1.269111,2	363325.3	1,632436,5	2,562644.0	1,025057.6
Waiblingen-Endersbach	0,7	505952,1	366825,1	872777,2	1,263673,2	363115,6	1,626788,8	2,499566.0	1,749696,2
Endersbach-Grunbach	0,5	503170,5	367520,8	870691,3	1,259005,8	363115,6	1,622121,4	2,492812,7	1,246406.3
Grunbach-Winterbach	0,6	502073,4	368472,1	870545,5	1,248140,9	363115.6	1.611256.5	2,481802,0	1,489081.2
Winterbach-Schorndorf	0,5	502038,9	368472,1	870511,0	1.194901,9	363115.6	1,558017,5	2,428528,5	1,214264,3
Schorndorf-Plüderhausen	0,7	513258,3	366384,5	879642,8	1.139439,8	363108,0	1,502547,8	2,382196,6	1.667533.4
Plüderhausen-Waldhausen	0,5	510069,3	366384,5	876453,8	1,126593.0	363108,0	1,489701,0	2,366154,8	1.183072,4
Waldhausen-Lorch	0,6	530194.1	366384,5	896578,6	1,100806,2	363108,0	1,463914,2	2,360492,8	1,416295.7
Lorch-Gmünd	1,0	531186,7	366384.5	897571,2	990561 6	363108.0	1,353669.6	2,251240.8	2,251240,8
Gmünd-Unterböbingen	1,3	443491.8	356542,9	800034,7	982086,5	365410.8	1,347497,3	2,147532.0	2,791791,6
Unterböbingen-Mögglingen	0,5	438477,7	356542,9	795020,6	969930.5	365410.8	1.335341.3	2,130361,9	1,065180,9
Mögglingen-Essingen	0,8	430932.7	356542,9	787475,6	954926.8	365410,8	1,320337,6	2,107813,2	1,686250.6
Essingen-Aalen	0,8	428659.5	356542,9	785202,4	953777,2	365410,8	1,319188,0	2,104390,4	1,683512,3
Aalen-Wasseralfingen	0,3	467152,5	324339,5	791492,0	818331.2	377152.6	1,195483,8	1.986975,8	596092,7
Wasseralfingen-Goldshöfe	0,6	325614.9	265717,4	591332,3	639929,5	383545,7	1,023475,2	1,614807,5	968884,5

Bahnstrecke.	Entfernung in Meilen.	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Summe beider Richtungen.	Centner-Meilen zwischen 2 Stationen.
Goldshöfe-Westhausen	0,7	252532,2	364423,0	616955,2	526342,2	825990,4	1,352332,6	1,969287,8	1,378501,5
Westhausen-Lauchheim	0,6	246705,4	364423,0	611128,4	484865,4	825990,4	1,310855,8	1,921984,2	1,153190,5
Lauchheim-Bopfingen	1,4	237081,4	365600,7	602682,1	459248,3	826586,8	1,285835,1	1,888517,2	2,643924,1
Bopfingen-Pflaumloch	1,0	191680,8	376952,1	568632,9	406190,0	843288,8	1,249478,8	1,818111,7	1,818111,7
Pflaumloch-Nördlingen	0,7	185658,4	377479,2	563137,6	400764,9	843830,7	1,244595,6	1,807733,2	1,265413,2
	15,0								32,355461,6
5. Brenzbahn.		in der Richtung von Aalen nach **Heidenheim.**			in der Richtung von Heidenheim nach **Aalen.**				
Aalen-Unterkochen	0,5	267683,7	63947,0	331630,7	381787,1	43529,9	425317,0	756947,7	378473,8
Unterkochen-Oberkochen	0,6	229852,3	63947,0	293799,3	337725,4	43529,9	381255,3	675054,6	405032,8
Oberkochen-Königsbronn	0,8	226124,4	63947,0	290071,4	306251,7	43529,9	349784,6	639853,0	511882,4
Königsbronn-Schnaitheim	0,7	158520,2	63947,0	222467,2	244393,6	43529,9	287923,5	510390,7	357273,5
Schnaitheim-Heidenheim	0,4	148859,3	63947,0	212806,3	128443,9	43529,9	171973,8	384780,1	153912,0
	3,0								1,806574,5
6. Jagstbahn.		in der Richtung von Goldshöfe nach **Crailsheim.**			in der Richtung von Crailsheim nach **Goldshöfe.**				
Goldshöfe-Schwabsberg	0,5	342163,7	445746,7	787910,4	367550,3	102435,8	469986,1	1,257896,5	628948,2
Schwabsberg-Ellwangen	0,7	362225,1	445746,7	807971,8	360337,7	102435,8	462773,5	1,270745,3	889521,7
Ellwangen-Jagstzell	1,2	452804,3	438487,4	891291,7	301704,6	99657,7	401362,3	1,292654,0	1,551184,8
Jagstzell-Stimpfach	0,5	469625,0	438487,4	908112,4	284229,8	99657,7	383887,5	1,291999,9	646000,0
Stimpfach-Jagstheim	0,5	509772,9	438487,4	948260,3	277895,1	99657,7	377552,8	1,325813,1	662906,5
Jagstheim-Crailsheim	0,7	508853,0	438487,4	947340,4	232750,3	99657,7	332408,0	1,279748,4	895823,9
	4,1								5,274385,1
7. Obere Neckarbahn.		in der Richtung von Plochingen nach **Rottweil.**			in der Richtung von Rottweil nach **Plochingen.**				
Plochingen-Unterboihingen	0,9	1,152535,4	375162,1	1,527697,5	1,025552,4	221005,1	1,246557,5	2,774255,0	2,496829,5
Unterboihingen-Nürtingen	0,8	1,005235,0	333351,8	1,338586,8	920908,6	201144,1	1,122052,7	2,460639,5	1,968511,6
Nürtingen-Neckarthailfingen	0,6	913149,4	333351,8	1,246501,2	835902,8	201144,1	1,037046,9	2,283548,1	1,370128,9
Neckarthailfingen-Bempflingen	0,7	903918,4	333351,8	1,237270,2	799056,2	201144,1	1,000200,3	2,237470,5	1,566229,3
Bempflingen-Metzingen	0,5	888423,4	333351,8	1,221775,2	743323,3	201144,1	944467,4	2,166242,6	1,083121,3
Metzingen-Reutlingen	1,1	783952,0	281796,8	1,065748,8	459946,1	157314,6	617260,7	1,683009,5	1,851310,4
Reutlingen-Betzingen	0,4	622049,0	115273,4	737322,4	323693,8	43534,9	367228,7	1,104551,1	441820,4
Betzingen-Kirchentellinsfurth	0,6	614389,3	115273,4	729662,7	320946,4	43534,9	364481,3	1,094144,0	656486,4

Bahnstrecke.	Entfernung in Meilen.	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Binnen-Verkehr	Directer und Transit-Verkehr	Gesamt-Verkehr	Summe beider Richtungen.	Centner-Meilen zwischen 2 Stationen.
Kirchentellinsfurth-Tübingen	0,9	616937,2	115273,4	732210,6	309350,6	43534,9	352885,5	1,085096,1	976586,5
Tübingen-Kilchberg	0,7	475035,3	52676,3	527711,6	264274,0	14311,5	278585,5	806297,1	564408,0
Kilchberg-Rottenburg	0,8	468432,0	52676,3	521108,3	262706,1	14311,5	277017,6	798125,9	638500,7
Rottenburg-Niedernau	0,5	407216,2	31155,5	438371,7	237914,5	3170,2	241084,7	679456,4	339728,2
Niedernau-Bieringen	0,4	416574,9	31155,5	447730,4	197364,3	3170,2	200534 5	648264,9	259306,0
Bieringen-Eyach	0,8	413844,8	31155,5	445000,3	188401,3	3170,2	191571,5	636571,0	509257,4
Eyach-Mühlen	0,6	392900,2	31155,5	424055,7	163475,7	3170,2	166645,9	590701.6	354421,0
Mühlen-Horb	0,5	386843,9	31155,5	417999,4	161940,6	3170.2	165110,8	583110.2	291555,1
Horb-Neckarhausen	0,9	336893,2	28876,0	365769,2	99699,0	2269,7	101968,7	467737,9	420964,1
Neckarhausen-Sulz	1,0	340760,3	28876,0	369636,3	91663,7	2269,7	93933,4	463569,7	463569,1
Sulz-Oberndorf	1,5	321776,9	27693,6	349470,5	72180,5	2053,0	74233,5	423704,0	635556,0
Oberndorf-Epfendorf	0,8	287152,6	26298,4	313451,0	57247,9	1906,3	59154,2	372605.2	298084,2
Epfendorf-Thalhausen	0,7	281705,2	26298,4	308003,6	55716,3	1906,3	57622,6	365626,2	255938,3
Thalhausen-Rottweil	0,9	301692,2	25187,0	326879,2	51887,3	1858,4	53745,7	380624,9	342562,4
	16.6								17,784875,4
8. Enzbahn.		in der Richtung von Pforzheim nach **Wildbad.**			in der Richtung von Wildbad nach **Pforzheim.**				
Pforzheim-Brötzingen	0,4	48053,8	111528,2	159582,0	222352,0	311584,2	533936,2	693518,2	277407,3
Brötzingen-Birkenfeld	0,3	47383,0	111528,2	158911,2	228807,3	311584,2	540391,5	699302,7	209790,8
Birkenfeld-Neuenbürg	0,7	46816,0	110847,3	157663,3	222306,0	308649,1	530955,1	688618,4	482032,9
Neuenbürg-Rothenbach	0,5	46102,2	49822,3	95924,5	182392,7	293176,1	475568,8	571493,3	285746,6
Rothenbach-Höfen	0,4	48207,8	47506,8	95714,6	97071,3	231375,1	328446,4	424161,0	169664,4
Höfen-Calmbach	0,4	47127,2	46473,0	93600,2	67655,0	193231,7	260886,7	354486,9	141794,8
Calmbach-Wildbad	0,4	41511,2	35976,7	77487,9	49211,6	102894,3	152105,9	229593,8	91837,5
	3,1								1,658274,3

B. Zur allgemeinen Statistik.

Die

Hagelbeschädigungen in Württemberg

in den 46 Jahren 1828—1873.

(Mit einer graphischen und einer kartographischen Anlage.)

Von Finanzassessor **Camerer.**

Zu vergl. Württemb. Jahrbücher Jahrgang
1843 I. Heft S. 180—199
1853 I. Heft S. 159—177
1861 I. Heft S. 213—234.

Die gegenwärtige Darstellung gründet sich auf die behufs des Nachlasses der Steuern alljährlich in den einzelnen durch Hagel beschädigten Gemeinden und Oberamtsbezirken stattgefundenen Abschäzungen.

Die Berechnung der Grösse des Hagelschadens wird in der Art vorgenommen, dass das Verhältnis ermittelt wird, in welchem der vernichtete zu dem in Aussicht gestandenen ganzen Jahresertrag sich befindet, und dass die Fläche deren Erndte-Ertrag nur theilweise beschädigt worden ist, auf den Betrag der vollständig vernichteten Fläche reducirt wird, so dass z. B. 50 Morgen zu $^1/_5$ beschädigt mit 10 Morgen in Berechnung genommen sind (Ministerialverfügung vom 11. September 1825 Regier.-Bl. S. 517).

Das hienach angegebene Flächenmaas ist demzufolge die reducirte, vollständig zu Grund gerichtete Morgenzahl.

Die den Erhebungen wegen des Steuernachlasses entnommenen Notizen sind zwar in sofern nicht ganz vollständig, als die Beschädigungen durch Hagelschlag nur dann ermittelt worden sind, wenn die vom Hagel betroffenen Gemeinden um einen Steuernachlass und zu diesem Behuf um eine Abschäzung des Schadens gebeten haben.

Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen und die Erfahrung lehrt es, dass um diesen Nachlass in den weitaus meisten Fällen und namentlich bei fast allen bedeutenderen Hagelschäden gebeten wird, insbesondere dann, wenn die Abschätzungskosten geringer sind als der zu hoffende Nachlass an Steuern. Dass dem so ist und dass die Kosten der Einschätzungen nicht bedeutend sind, geht auch daraus hervor, dass von 1830—73 in 133 Oberamtsbezirken (= 11%) um Steuernachlass gebeten resp. Schadensabschätzung vorgenommen wurde, bei welchen die Steuervergütung des ganzen Bezirks weniger als 30 fl. betragen hat und dass darunter eine grössere Anzahl solcher Oberämter war, bei welchen der Nachlass auf nur wenige Gulden sich belief, ferner dass sogar Schäden vom Februar zur Abschätzung gekommen sind.

Dass auch weinbautreibende Bezirke sich nicht scheuen, ihre erlittenen Hagelschäden anzugeben, erhellt daraus, dass die Oberamtsbezirke Schorndorf, Cannstatt und Marbach nach den vorliegenden Abschätzungen zu den am stärksten heimgesuchten Oberämtern gehören.

Durch die gegebenen Materialien lässt sich desshalb in der Hauptsache ein getreues Bild von der Grösse und Ausdehnung der Hagelbeschädigungen im Land geben.

Zunächst nun lassen wir folgen eine Uebersicht über den beschädigten Flächengehalt und dessen Verhältnis zum angebauten Land, ferner über die Anzahl von Jahren, in welchen es gehagelt hat, über die Hagelfälle, die Zahl der von Hagel betroffenen Gemeinden und über die Grösse des Schadens, den Werth des Rohertrags zu 40 fl. angenommen (vrgl. Bericht der volkswirthschaftl. Kommission der Kammer der Abgeordneten vom 3. März 1874 Seite 6 § 2 Anm. 2).

Oberämter.	Grösse des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen.	In den Jahren 1828—1873 im Ganzen verhagelte Fläche.	In 46jährigem Durchschnitt jährlich			Zahl der Jahre, in welchen es von 1828—1873 gehagelt hat.	Zahl der Hagelfälle in 46 Jahren.	Zahl der vom Hagel betroffenen Gemeinden.	Durchschnittlicher jährlicher Schaden à 40 fl. pro Morgen.
			verhagelte Fläche.	verhagelt nach Procenten des Baulandes.	Ordnungszahl.				
	Morgen.	Morgen.	Morgen.						fl.
Backnang	46896	6917	150	0,32	5	14	14	35	6000
Besigheim	40002	17431	379	0,95	34	14	15	44	15160
Böblingen	40068	22105	481	1,20	44	20	28	64	19240
Brackenheim	47054	14493	315	0,67	22	9	12	48	12600
Cannstatt	25395	20302	441	1,74	60	24	29	77	17640
Esslingen	28973	19801	430	1,48	53	11	12	52	17200
Heilbronn	44612	9831	214	0,48	15	11	14	20	8560
Leonberg	59957	15096	328	0,55	19	18	32	50	13120
Ludwigsburg	47344	15056	327	0,69	24	14	18	46	13080
Marbach	47041	53910	1172	2,49	64	25	31	120	46880
Maulbronn	37965	11796	256	0,67	23	11	15	33	10240
Neckarsulm	59461	23226	505	0,85	27	14	16	50	20200
Stuttgart, Stadt	5429	1102	24	0,44	11	2	2	2	960
Stuttgart, Amt	39151	21628	470	1,20	45	25	33	91	18800
Vaihingen	41936	27322	594	1,42	51	23	32	71	22760
Waiblingen	33975	15852	345	1,01	37	13	24	72	13800
Weinsberg	40837	7514	163	0,40	9	14	16	49	6520
Neckarkreis	686096	303382	6594	0,96	—	—	343	924	263760
Balingen	57970	32887	715	1,23	47	22	37	115	28600
Calw	38414	6406	139	0,36	6	15	22	35	5560
Freudenstadt	43319	12775	278	0,64	21	14	19	42	11120
Herrenberg	50798	40220	874	1,72	59	26	41	104	34960
Horb	41500	36852	801	1,93	61	22	35	108	32040
Nagold	44105	17140	373	0,85	28	19	29	69	14920
Neuenbürg	23313	1333	29	0,12	1	8	9	11	1160
Nürtingen	34667	18567	404	1,16	41	21	36	97	16160
Oberndorf	53744	40820	887	1,65	56	20	28	86	35480
Reutlingen	44209	17510	381	0,86	30	26	36	57	15240
Rottenburg	47780	24869	541	1,13	40	22	28	72	21640
Rottweil	70400	48525	1055	1,50	54	24	38	110	42200
Spaichingen	43176	27809	605	1,40	50	21	31	79	24200
Sulz	43865	39617	861	1,96	62	25	33	114	34440
Tübingen	38421	29489	641	1,67	57	25	35	111	25640
Tuttlingen	51746	23335	507	0,98	36	17	24	58	20280
Urach	48973	35976	782	1,60	55	31	55	141	31280
Schwarzwaldkreis	776400	454130	9873	1,27	—	—	536	1409	394920

Oberämter.	Grösse des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen.	In den Jahren 1828—1873 im Ganzen verhagelte Fläche.	In 46jährigem Durchschnitt jährlich			Zahl der Jahre, in welchen es von 1828—1873 gehagelt hat.	Zahl der Hagelfälle in 46 Jahren.	Zahl der vom Hagel betroffenen Gemeinden.	Durchschnittlicher jährlicher Schaden à 40 fl. pro Morgen.
			verhagelte Fläche.	verhagelt nach Procenten des Baulandes.	Ordnungszahl.				
	Morgen.	Morgen.	Morgen.						fl.
Aalen	50358	11488	250	0,50	17	12	21	36	10000
Crailsheim	64388	9297	202	0,31	4	14	16	39	8080
Ellwangen	90135	18847	410	0,45	12	18	21	54	16400
Gaildorf	59828	10214	222	0,37	7	13	19	43	8880
Gerabronn	107623	26099	567	0,53	18	16	19	56	22680
Gmünd	55188	11613	252	0,46	14	14	18	38	10080
Hall	71608	16067	349	0,49	16	15	16	41	13960
Heidenheim	71194	26380	573	0,80	26	21	26	84	22920
Künzelsau	77308	32831	714	0,92	33	14	15	98	28560
Mergentheim	88274	15133	329	0,37	8	16	17	54	13160
Neresheim	76234	29816	648	0,85	29	27	37	85	25920
Oehringen	77554	14537	316	0,41	10	17	17	50	12640
Schorndorf	30188	23541	512	1,70	58	18	24	89	20480
Welzheim	41229	24922	542	1,31	48	15	16	44	21680
Jagstkreis	961109	270785	5886	0,61	—	—	282	811	235440
Biberach	103377	40857	888	0,86	31	29	38	105	35520
Blaubeuren	66335	35577	773	1,16	42	25	40	99	30920
Ehingen	87372	81679	1776	2,03	63	24	33	164	71040
Geislingen	78050	33068	719	0,92	32	28	36	102	28760
Göppingen	55551	33949	738	1,33	49	16	22	99	29520
Kirchheim	39967	20342	464	1,16	43	22	26	53	18560
Laupheim	66761	29309	637	0,95	35	26	33	93	25480
Leutkirch	97868	20202	439	0,45	13	19	24	48	17560
Münsingen	110842	62074	1349	1,22	46	28	46	139	53960
Ravensburg	95808	11215	244	0,25	2	13	16	32	9760
Riedlingen	87269	58749	1255	1,44	52	24	39	137	50200
Saulgau	85412	44178	960	1,12	39	26	37	134	38400
Tettnang	57854	6914	150	0,26	3	11	15	36	6000
Ulm	85392	40745	886	1,04	38	27	44	118	35440
Waldsee	102853	36110	785	0,76	25	22	37	93	31400
Wangen	70054	18036	392	0,56	20	12	13	40	15680
Donaukreis	1,290765	573004	12455	0,96	—	—	499	1492	498200
Württemberg	3,714370	1,601301	34808	0,94	—	—	1660	4636	1,392320

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass durchschnittlich jährlich verhagelt wurden:

Im Neckarkreis . .	6594 Morgen	Im Schwarzwaldkreis	9873 Morgen
„ Jagstkreis . . .	5886 „	„ Donaukreis . .	12455 „

Im ganzen Land: 34808 Morgen.

Die grössten Flächen wurden betroffen im Oberamt:		Die geringsten Flächen wurden betroffen im Oberamt:	
Ehingen mit . . .	1776 Morgen	Stuttgart, Stadt, mit .	24 Morgen
Münsingen „ . . .	1349 „	Neuenbürg „ .	29 „
Riedlingen „ . . .	1255 „	Calw „ .	139 „
Marbach „ . . .	1172 „	Backnang „ .	150 „
Rottweil „ . . .	1055 „	Tettnang „ .	150 „
Saulgau „ . . .	960 „	Weinsberg „ .	163 „
Biberach „ . . .	888 „	Crailsheim „ .	202 „
Oberndorf „ . . .	887 „	Heilbronn „ .	214 „
Ulm „ . . .	886 „	Gaildorf „ .	222 „

Wird die verhagelte Fläche mit dem Bauland an Aeckern, Gärten, Ländern, Weinbergen und Wiesen verglichen (Weiden und Waldungen bleiben als weniger empfindlich weg), so kommen auf 1000 Morgen dieses Areals im jährlichen Durchschnitt:

Im Neckarkreis	9,6 verhagelte Morg.	Im Schwarzwaldkreis	12,7 verhag. Mrg.
„ Jagstkreis .	6,1 „ „	„ Donaukreis . .	9,6 „ „

Im ganzen Land: 9,4 verhagelte Morgen.

Die Verhältnisse bei den einzelnen Oberämtern sind in der anliegenden kartographischen Darstellung zur Anschauung gebracht. Die Oberämter sind in 7 durch Farben unterschiedene Gruppen eingetheilt, und zwar:

I. Gruppe (*hellgelb*).

Neuenbürg mit . .	1,2	jährlich verhagelten Morgen auf 1000 Morgen Bauland,
Ravensburg „ . .	2,5	„ „ „ „ „ „ „ „
Tettnang „ . .	2,6	„ „ „ „ „ „ „ „
Crailsheim „ . .	3,1	„ „ „ „ „ „ „ „
Backnang „ . .	3,2	„ „ „ „ „ „ „ „
Calw „ . .	3,6	„ „ „ „ „ „ „ „
Gaildorf „ . .	3,7	„ „ „ „ „ „ „ „
Mergentheim „ . .	3,7	„ „ „ „ „ „ „ „

II. Gruppe (*hellblau*).

Weinsberg mit .	4,0	jährlich verhagelten Morgen auf 1000 Morgen Bauland,
Oehringen „ . .	4,1	„ „ „ „ „ „ „ „
Stuttgart, St. „ . .	4,4	„ „ „ „ „ „ „ „
Ellwangen „ . .	4,5	„ „ „ „ „ „ „ „
Leutkirch „ . .	4,5	„ „ „ „ „ „ „ „
Gmünd „ . .	4,6	„ „ „ „ „ „ „ „
Heilbronn „ . .	4,8	„ „ „ „ „ „ „ „
Hall „ . .	4,9	„ „ „ „ „ „ „ „
Aalen „ . .	5,0	„ „ „ „ „ „ „ „
Gerabronn „ . .	5,3	„ „ „ „ „ „ „ „
Leonberg „ . .	5,5	„ „ „ „ „ „ „ „
Wangen „ . .	5,6	„ „ „ „ „ „ „ „

III. Gruppe (*orange*).

Freudenstadt	mit	.	6,4	jährlich	verhagelten	Morgen	auf	1000	Morgen	Bauland,
Braekenheim	„	.	6,7	„	„	„	„	„	„	„
Maulbronn	„	.	6,7	„	„	„	„	„	„	„
Ludwigsburg	„	.	6,9	„	„	„	„	„	„	„
Waldsee	„	.	7,6	„	„	„	„	„	„	„
Heidenheim	„	.	8,0	„	„	„	„	„	„	„
Neekarsulm	„	.	8,5	„	„	„	„	„	„	„
Nagold	„	.	8,5	„	„	„	„	„	„	„
Neresheim	„	.	8,5	„	„	„	„	„	„	„
Reutlingen	„	.	8,6	„	„	„	„	„	„	„
Biberach	„	.	8,6	„	„	„	„	„	„	„

IV. Gruppe (*roth*).

Geislingen	mit	.	9,2	jährlich	verhagelten	Morgen	auf	1000	Morgen	Bauland,
Künzelsau	„	.	9,2	„	„	„	„	„	„	„
Besigheim	„	.	9,5	„	„	„	„	„	„	„
Laupheim	„	.	9,5	„	„	„	„	„	„	„
Tuttlingen	„	.	9,8	„	„	„	„	„	„	„
Waiblingen	„	.	10,1	„	„	„	„	„	„	„
Ulm	„	.	10,4	„	„	„	„	„	„	„

V. Gruppe (*violett*).

Saulgau	mit	.	11,2	jährlich	verhagelten	Morgen	auf	1000	Morgen	Bauland,
Rottenburg	„	.	11,3	„	„	„	„	„	„	„
Nürtingen	„	.	11,6	„	„	„	„	„	„	„
Blaubeuren	„	.	11,6	„	„	„	„	„	„	„
Kirchheim	„	.	11,6	„	„	„	„	„	„	„
Böblingen	„	.	12,0	„	„	„	„	„	„	„
Stuttgart, Amt	„	.	12,0	„	„	„	„	„	„	„
Münsingen	„	.	12,2	„	„	„	„	„	„	„
Balingen	„	.	12,3	„	„	„	„	„	„	„
Welzheim	„	.	13,1	„	„	„	„	„	„	„
Göppingen	„	.	13,3	„	„	„	„	„	„	„

VI. Gruppe (*grün*).

Spaichingen	mit	.	14,0	jährlich	verhagelten	Morgen	auf	1000	Morgen	Bauland,
Vaihingen	„	.	14,2	„	„	„	„	„	„	„
Riedlingen	„	.	14,4	„	„	„	„	„	„	„
Esslingen	„	.	14,8	„	„	„	„	„	„	„
Rottweil	„	.	15,0	„	„	„	„	„	„	„
Uracli	„	.	16,0	„	„	„	„	„	„	„
Oberndorf	„	.	16,5	„	„	„	„	„	„	„
Tübingen	„	.	16,7	„	„	„	„	„	„	„

VII. Gruppe (*dunkelblau*).

Sehorndorf	mit	.	17,0	jährlich	verhagelten	Morgen	auf	1000	Morgen	Bauland,
Herrenberg	„	.	17,2	„	„	„	„	„	„	„
Cannstatt	„	.	17,4	„	„	„	„	„	„	„
Horb	„	.	19,3	„	„	„	„	„	„	„
Sulz	„	.	19,6	„	„	„	„	„	„	„
Ehingen	„	.	20,3	„	„	„	„	„	„	„
Marbach	„	.	24,9	„	„	„	„	„	„	„

Im Ganzen stellen sich 33 Oberamtsbezirke unter und 31 Oberamtsbezirke über den Durchschnittsbetrag vom ganzen Land.

Die am bedeutendsten von Hagelschlag heimgesuchten Bezirke liegen hauptsächlich an den Rändern der bewaldeten Gebirge und Höhenzüge Schwarzwald, Alb, Schönbuch, Schurwald, Welzheimer Wald, Löwensteiner Berge und Stromberg (Spaichingen, Rottweil, Sulz, Horb, Herrenberg, Tübingen, Urach, Esslingen, Cannstatt, Schorndorf, Marbach', Vaihingen); ferner sind es am südlichen Fusse der Alb (Deutschbuch, lutherische Berge, Landgericht) die Bezirke Ehingen und Riedlingen, welche im Norden von grossen zusammenhängenden Waldungen begränzt werden. Dagegen zeigen sich die Niederungen des Neckars, der Jagst und des Kochers dem Hagel im Allgemeinen weniger ausgesezt. Von keiner Gegend aber lässt sich sagen, dass sie ganz hagelfrei sei.

Was den etwaigen Einfluss von Waldausstoekungen auf die Hagelfälle betrifft, so haben wir hinsichtlich der am häufigsten heimgesuchten Gemeinden Erhebungen bei den Forstbehörden darüber angestellt, ob wohl Waldausstoekungen die Ursache der öfteren Beschädigungen sein können.

Das Resultat ist beinahe durchgängig ein verneinendes, indem in diesen Gemeinden Ausstockungen entweder gar nicht oder in kaum nennenswerthem Umfang stattgefunden haben, auf manchen Markungen die Waldfläche sich sogar vermehrt hat, und der Hagel bald in geschüzten, bald in exponirten Lagen aufgetreten ist.

Uebrigens wird diese Frage zunächst noch unerörtert bleiben müssen, bis durch die in neuerer Zeit vielfach aufgestellten Versuchsstationen der Einfluss der Waldungen in physischer und klimatologischer Beziehung auf wissenschaftliche Weise näher untersucht ist, wodurch dann auch hinsichtlich des Einflusses auf Hagelbildung ein zuverlässigeres Resultat wird gewonnen werden können.

Die meisten Hageljahre hatten die Oberämter: Urach (31), Biberach (29), Münsingen (28), Geislingen (28), Ulm (27), Neresheim (27), Laupheim (26) Saulgau (26), Herrenberg (26), Reutlingen (26), Marbach (25), Stuttgart, Amt (25), Sulz (25), Tübingen (25), Blaubeuren (25).

Die wenigsten: Stuttgart, Stadt (2), Neuenbürg (8), Brackenheim (9), Esslingen (11), Heilbronn (11), Maulbronn (11), Tettnang (11), Aalen (12), Wangen (12), Waiblingen (13), Gaildorf (13), Ravensburg (13).

Die Zahl der Hagelfälle ist in der graphischen Anlage dargestellt.

Die Oberamtsbezirke ordnen sich hier folgendermaasen. — In 46 Jahren wurden betroffen:

Stuttgart, Stadt	2 mal	Hall	16 mal
Neuenbürg	9 „	Welzheim	16 „
Brackenheim	12 „	Ravensburg	16 „
Esslingen	12 „	Mergentheim	17 „
Wangen	13 „	Oehringen	17 „
Baeknang	14 „	Ludwigsburg	18 „
Heibronn	14 „	Gmünd	18 „
Besigheim	15 „	Freudenstadt	19 „
Maulbronn	15 „	Gaildorf	19 „
Künselsau	15 „	Gerabronn	19 „
Tettnang	15 „	Aalen	21 „
Neckarsulm	16 „	Ellwangen	21 „
Weinsberg	16 „	Göppingen	22 „
Crailsheim	16 „	Calw	22 „

Waiblingen	24 mal	Laupheim	33 mal
Tuttlingen	24 „	Horb	35 „
Schorndorf	24 „	Tübingen	35 „
Leutkirch	24 „	Nürtingen	36 „
Heidenheim	26 „	Geislingen	36 „
Kirchheim	26 „	Reutlingen	36 „
Böblingen	28 „	Balingen	37 „
Oberndorf	28 „	Neresheim	37 „
Rottenburg	28 „	Saulgau	37 „
Cannstatt	29 „	Waldsee	37 „
Nagold	29 „	Rottweil	38 „
Marbach	31 „	Biberach	38 „
Spaichingen	31 „	Riedlingen	39 „
Leonberg	32 „	Blaubeuren	40 „
Vaihingen	32 „	Herrenberg	41 „
Stuttgart, Amt	33 „	Ulm	44 „
Sulz	33 „	Münsingen	46 „
Ehingen	33 „	Urach	55 „

Im ganzen Land ergeben sich 1660 Hagelfälle, mithin im Durchschnitt Eines Oberamts 26. Da aber diese Ziffern auf einer Abzählung nach Oberämtern beruhen, können mehrere beisammen liegende Bezirke durch ein und dasselbe Hagelwetter betroffen worden sein. Die Zahl der Hageltage werden wir weiter unten ersehen.

Nach Monaten vertheilen sich die Hagelfälle folgendermaasen.

(Siehe die Tabelle S. 58.)

Diese Zusammenstellung ist insofern von Interesse, als die frühen und späten Hagelschäden natürlich eine weit weniger verderbliche Wirkung haben, als die mitten in die Vegetationsperiode fallenden.

Es kamen auf

Februar und April	0,3 %
Mai	13,8 „
Juni	27,1 „
Juli	36,8 „
August	19,8 „
September	2,2 „
	100,0 %

Die frühesten Hagelfälle fanden statt:

9.	Februar	1848	Oberamt	Ravensburg,	Gemeinde	Blitzenreute	13	Morgen,
15.	„	1848	„	Tettnang	„	Untermeekenbeuren	24	„
25.	April	1851	„	Laupheim	„	Steinberg	224	„
27.	„	1836	„	Schorndorf	„	Schorndorf	197	„
27.	„	1836	„	„	„	Weiler	250	„
30.	„	1831	„	Stuttgart	„	Heumaden	86	„
1.	Mai	1834	„	Neresheim	„	Dorfmerkingen	93	„
3.	„	1841	„	Waiblingen	„	Winnenden	322	„
3.	„	1841	„	Schorndorf	„	Buhlbronn	16	„
3.	„	1841	„	„	„	Schornbach	5	„
3.	„	1841	„	„	„	Miedelsbach	71	„
3.	„	1841	„	Welzheim	„	Alfdorf	59	„
3.	„	1841	„	„	„	Grossdeinbach	79	„

(Fortsezung S. 59).

Oberämter.	Hagelfälle in den Monaten							
	Febr.	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Zus.
Backnang	—	—	1	5	7	1	—	14
Besigheim	—	—	3	4	7	1	—	15
Böblingen	—	—	4	13	7	3	1	28
Brackenheim	—	—	1	3	5	3	—	12
Cannstatt	—	—	6	6	9	7	1	29
Esslingen	—	—	1	3	3	5	—	12
Heilbronn	—	—	1	3	5	4	1	14
Leonberg	—	—	2	10	14	6	—	32
Ludwigsburg	—	—	2	5	7	4	—	18
Marbach	—	—	9	6	9	5	2	31
Maulbronn	—	—	2	2	9	2	—	15
Neckarsulm	—	—	5	4	5	2	—	16
Stuttgart, Stadt	—	—	1	—	1	—	—	2
Stuttgart, Amt	—	1	4	14	7	7	—	33
Vaihingen	—	—	5	6	13	7	1	32
Waiblingen	—	—	3	6	8	6	1	24
Weinsberg	—	—	1	5	6	2	2	16
Neckarkreis	—	1	51	95	122	65	9	343
Balingen	—	—	—	9	15	13	—	37
Calw	—	—	3	8	7	4	—	22
Freudenstadt	—	—	5	7	3	4	—	19
Herrenberg	—	—	6	13	15	5	2	41
Horb	—	—	7	6	13	9	—	35
Nagold	—	—	6	10	9	4	—	29
Neuenbürg	—	—	2	2	4	1	—	9
Nürtingen	—	—	3	11	14	6	2	36
Oberndorf	—	—	2	6	13	7	—	28
Reutlingen	—	—	4	9	14	8	1	36
Rottenburg	—	—	7	4	13	4	—	28
Rottweil	—	—	3	10	13	10	2	38
Spaichingen	—	—	2	4	13	12	—	31
Sulz	—	—	4	9	9	11	—	33
Tübingen	—	—	5	12	12	5	1	35
Tuttlingen	—	—	2	—	8	13	1	24
Urach	—	—	3	17	19	12	4	55
Schwarzwaldkreis	—	—	64	137	194	128	13	536

Oberämter.	Hagelfälle in den Monaten							
	Febr.	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Zus.
Aalen	—	—	2	2	15	2	—	21
Crailsheim	—	—	3	3	7	2	1	16
Ellwangen	—	—	7	7	5	2	—	21
Gaildorf	—	—	3	2	11	3	—	19
Gerabronn	—	—	5	4	4	6	—	19
Gmünd	—	—	4	4	5	5	—	18
Hall	—	—	2	5	7	1	1	16
Heidenheim	—	—	4	9	10	2	1	26
Künzelsau	—	—	3	5	5	2	—	15
Mergentheim	—	—	1	7	8	—	1	17
Neresheim	—	—	5	10	13	9	—	37
Oehringen	—	—	2	8	5	1	1	17
Schorndorf	—	1	4	7	8	3	1	24
Welzheim	—	—	5	7	3	1	—	16
Jagstkreis	—	1	50	80	106	39	6	282
Biberach	—	—	8	10	13	7	—	38
Blaubeuren	—	—	2	13	15	8	2	40
Ehingen	—	—	—	9	14	9	1	33
Geislingen	—	—	2	10	12	10	2	36
Göppingen	—	—	6	7	4	5	—	22
Kirchheim	—	—	4	3	11	7	1	26
Laupheim	—	1	3	6	17	5	1	33
Leutkirch	—	—	4	7	9	4	—	24
Münsingen	—	—	—	10	23	12	1	46
Ravensburg	1	—	3	3	6	3	—	16
Riedlingen	—	—	5	7	15	12	—	39
Saulgau	—	—	3	13	16	5	—	37
Tettnang	1	—	4	2	7	1	—	15
Ulm	—	—	13	22	7	2	—	44
Waldsee	—	—	3	8	19	7	—	37
Wangen	—	—	4	8	1	—	—	13
Donaukreis	2	1	64	138	189	97	8	499
Württemberg	2	3	229	450	611	329	36	1660

(Fortsezung von S. 57.)

3.	Mai	1841	Oberamt	Welzheim,	Gemeinde	Pfahlbronn . . .	41	Morgen,
7.	„	1849	„	Cannstatt	„	Fellbach	507	„
7.	„	1849	„	Marbach	„	Hof und Lembach	102	„
7.	„	1849	„	Neckarsulm	„	Neckarsulm . . .	851	„
7.	„	1849	„	„	„	Binswangen . . .	177	„
7.	„	1829	„	Vaihingen	„	Kleinsachsenheim .	127	„

Die spätesten Hagelfälle:

25.	Septemb.	1841	Oberamt	Sehorndorf,	Gemeinde	Buhlbronn . . .	33	Morgen,
24.	„	1850	„	Geislingen	„	Hohenstadt . . .	426	„
23.	„	1839	„	Waiblingen	„	Bräuningsweiler .	40	„
18.	„	1844	„	Tuttlingen	„	Weigheim . . .	128	„
18.	„	1844	„	Urach	„	Gruorn	44	„
18.	„	1844	„	„	„	Rietheim . . .	69	„
18.	„	1844	„	„	„	Trailfingen . . .	147	„
17.	„	1851	„	Vaihingen	„	Vaihingen . . .	260	„
17.	„	1851	„	„	„	Aurich	97	„
16.	„	1841	„	Ulm	„	Baimerstetten . .	180	„
14.	„	1846	„	Marbach	„	Kleinbottwar . .	118	„
12.	„	1828	„	Herrenberg	„	Bondorf	95	„
12.	„	1828	„	„	„	Unter-Jesingen . .	173	„
12.	„	1828	„	Nürtingen	„	Balzholz	30	„
12.	„	1828	„	„	„	Erkenbrechtsweiler	147	„
12.	„	1828	„	„	„	Grafenberg . . .	166	„
12.	„	1828	„	„	„	Kappishäusern . .	26	„
12.	„	1828	„	„	„	Kleinbettlingen .	29	„
12.	„	1828	„	„	„	Kohlberg . . .	64	„
12.	„	1828	„	„	„	Neuffen	152	„
12.	„	1828	„	Tübingen	„	Tübingen . . .	272	„
12.	„	1828	„	„	„	Pliezhausen . . .	27	„
12.	„	1828	„	Urach	„	Grabenstetten . .	91	„
12.	„	1828	„	„	„	Metzingen . . .	50	„
12.	„	1828	„	„	„	Neuhausen . . .	50	„
12.	„	1828	„	„	„	Riederich . . .	56	„
12.	„	1828	„	Geislingen	„	Aufhausen . . .	44	„
12.	„	1828	„	Kirchheim	„	Unterlenningen .	19	„

Was den jährlichen Schaden in Geld betrifft, so beträgt er, den Morgen zu 40 fl. Rohertrag angenommen (vergl. Bericht der volkswirthschaftlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten vom 3. März 1874 über diesen Gegenstand), nach 46jährigem Durchschnitt:

Im Neckarkreis	263760 fl.
„ Schwarzwaldkreis	394920 fl.
„ Jagstkreis	235440 fl.
„ Donaukreis	498200 fl.
„ ganzen Land	1,392320 fl.
und für Ein Oberamt durchschnittlich	21755 fl.

Der Geldwerth des Schadens bei den einzelnen Oberämtern ist in der Tabelle Seite 2 zusammengestellt.

Das Verhältnis der Hagelschäden in den einzelnen Jahren von 1828 — 1873 geht aus folgender Tabelle hervor:

Jahre.	Zahl der betroffenen Oberämter.	Verhagelte Fläche. Im Ganzen Morgen.	In Procenten des Baulandes.	Zahl der betroffenen Gemeinden.	Zahl der jährlichen Hageltage. Februar.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Zusammen.	Schaden in Geld à 40 fl. pro Morgen.
1828	33	29275	0,79	146	—	—	—	—	7	7	1	15	1,171000
29	26	27484	0,74	92	—	—	1	3	5	2	—	11	1,099360
30	37	55148	1,48	166	—	—	2	4	5	2	—	13	2,205920
31	30	46833	1,26	121	—	1	1	4	5	4	1	16	1,873320
32	43	50012	1,35	182	—	—	—	8	2	7	—	17	2,000480
33	21	5572	0,15	54	—	—	7	3	3	—	—	13	222880
34	38	24053	0,65	112	—	—	2	6	12	2	1	23	962120
35	32	39249	1,06	142	—	—	7	4	8	4	—	23	1,569960
36	19	12685	0,34	47	—	1	1	3	3	1	—	9	507400
37	23	17359	0,47	73	—	—	1	5	2	8	1	17	694360
38	28	40972	1,10	118	—	—	3	7	3	1	—	14	1,638880
39	36	47907	1,29	168	—	—	3	9	6	1	1	20	1,916280
40	21	14983	0,40	55	—	—	—	6	3	2	—	11	599320
41	25	29161	0,79	84	—	—	4	3	3	1	2	13	1,166440
42	16	14262	0,38	50	—	—	1	1	1	3	—	6	570480
43	21	43323	1,17	111	—	—	—	1	1	5	—	7	1,732920
44	22	9471	0,25	41	—	—	2	3	2	2	2	11	378840
45	22	24981	0,67	78	—	—	—	7	9	1	—	17	999240
46	28	52235	1,41	160	—	—	2	1	8	3	1	15	2,089400
47	38	42983	1,16	139	—	—	4	2	9	9	—	24	1,719320
48	15	13851	0,37	49	2	—	—	3	2	3	—	10	554040
49	26	33267	0,90	80	—	—	3	7	2	2	—	14	1,330680
50	27	19900	0,54	92	—	—	1	3	7	2	2	15	796000
51	21	8755	0,24	36	—	1	2	1	3	3	1	11	350200
52	35	65364	1,76	183	—	—	2	5	8	9	2	26	2,614560
53	34	79158	2,13	194	—	—	1	6	6	4	—	17	3,166320
54	27	32529	0,88	88	—	—	2	4	5	2	—	13	1,301160
55	17	20466	0,55	60	—	—	—	2	3	4	—	9	818640
56	29	55169	1,49	125	—	—	1	6	7	2	1	17	2,206760
57	14	10197	0,27	38	—	—	—	3	3	1	2	9	407880
58	20	8869	0,24	34	—	—	—	4	1	3	—	8	354760
59	24	20182	0,54	71	—	—	5	8	3	3	—	19	807280
60	17	21721	0,58	48	—	—	1	2	2	2	—	7	868840
61	20	27088	0,73	55	—	—	1	5	4	—	—	10	1,083520
62	26	49951	1,34	114	—	—	2	3	3	1	—	9	1,998040
63	26	55449	1,49	134	—	—	1	5	4	2	—	12	2,217960
64	21	20942	0,56	65	—	—	—	3	9	1	—	13	837680
65	18	23045	0,62	65	—	—	4	1	4	—	—	9	921800
66	31	41352	1,11	97	—	—	1	6	5	1	1	14	1,654080
67	19	29488	0,79	81	—	—	1	1	3	1	—	6	1,179520
68	33	44611	1,20	119	—	—	7	2	9	—	—	18	1,784440
69	28	58520	1,58	133	—	—	2	1	3	2	—	8	2,340800
70	19	29179	0,79	81	—	—	1	1	4	1	—	7	1,167160
71	18	17838	0,48	44	—	—	—	2	5	2	—	9	713520
72	37	84259	2,27	212	—	—	4	4	3	—	—	11	3,370360
73	41	102203	2,75	202	—	—	3	5	11	2	1	22	4,088120
Zusammen	1202	1,601301	—	4639	2	3	86	173	216	118	20	618	64,052040
Durchschnitt	26	34811	0,94	101	—	—	—	—	—	—	—	13	1,392440

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass durchschnittlich jährlich 26 Oberamtsbezirke mit einer Fläche von 34811 Morgen oder 9,4 Morgen auf 1000 Morgen Bauland verhagelt worden sind.

Die ungünstigsten Jahre waren:

	Verhagelte Morgen	Betroffene Gemeinden	Hageltage	Auf 1000 Mrg. Bauland kommen verhagelte Morgen	Schaden à 40 fl. pr. Morgen.
1873	102203	202	22	27,5	4,088120 fl.
1872	84259	212	11	22,7	3,370360 „
1853	79158	194	17	21,3	3,166320 „

	Verhagelte Morgen	Betroffene Gemeinden	Hageltage	Auf 1000 Mrg. Bauland kommen verhagelte Morgen	Schaden à 40 fl. pr. Morgen.
1852	65364	183	26	17,6	2,614560 fl.
1869	58520	133	8	15,8	2,340800 „
1863	55449	134	12	14,9	2,217960 „
1856	55169	125	17	14,9	2,206760 „
1830	55148	166	13	14,8	2,205920 „
1846	52235	160	15	14,1	2,089400 „
1832	50012	182	17	13,5	2,000480 „

Die günstigsten Jahre waren:

	Verhagelte Morgen	Betroffene Gemeinden	Hageltage	Auf 1000 Mrg. Bauland kommen verhagelte Morgen	Schaden à 40 fl. pr. Morgen.
1833	5572	54	13	1,5	222880 „
1851	8755	36	11	2,4	350200 „
1858	8869	34	8	2,4	354760 „
1844	9471	41	11	2,5	378840 „
1857	10197	38	9	2,7	407880 „
1836	12685	47	9	3,4	507400 „
1848	13851	49	10	3,7	554040 „
1842	14262	50	6	3,8	570480 „
1840	14983	55	11	4,0	599320 „
1837	17359	73	17	4,7	694360 „

Hageltage ergeben sich in 46 Jahren 618, und im Durchschnitt Eines Jahres 13.

Es fielen auf

Februar	2 =	0,3 %
April	3 =	0,5 „
Mai	86 =	13,9 „
Juni	173 =	28,0 „
Juli	216 =	35,0 „
August	118 =	19,1 „
September	20 =	3,2 „

Eine 5jährige Zusammenstellung der Hagelschäden liefert folgendes Resultat:

1829—33	185049 Morgen mit	70	Hageltagen,
1834—38	134318 „ „	86	„
1839—43	149636 „ „	57	„
1844—48	143521 „ „	77	„
1849—53	206444 „ „	83	„
1854—58	127230 „ „	56	„
1859—63	174391 „ „	57	„
1864—68	159438 „ „	60	„
1869—73	291999 „ „	57	„

Bei einer 10jährigen Zusammenstellung ergibt sich:

1834—43	283954 Morgen mit	143	Hageltagen,
1844—53	349965 „ „	160	„
1854—63	301621 „ „	113	„
1864—73	451437 „ „	117	„

Daraus geht hervor, dass die Zahl der Hageltage nicht zu-

sondern abgenommen hat, dass dagegen die Beschädigungen zugenommen haben, die Gewitter verderblicher, intensiver geworden sind.

Der auf Grund der Abschäzungen verwilligte Steuernachlass in den Jahren 1830—73 (von 1828 und 1829 fehlen uns die Notizen) ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Oberämter.	Grundsteuer pro 1873—74.	Steuernachlass in den 44 Jahren 1830—73.	Durchschnitt Eines Jahrs.	In Procenten der Grundsteuer von 1873—74.
Backnang . . .	36190	2585	59	0,16
Besigheim . . .	40507	8386	192	0,47
Böblingen . . .	39474	10113	230	0,58
Brackenheim . .	41155	5430	123	0,30
Cannstatt . . .	32697	15111	343	1,04
Esslingen . . .	38302	15363	349	0,88
Heilbronn . . .	42561	4519	103	0,24
Leonberg . . .	54635	6605	150	0,27
Ludwigsburg . .	51414	9366	213	0,41
Marbach	53327	35028	796	1,49
Maulbronn . . .	36925	4902	111	0,30
Neckarsulm . . .	51577	14752	335	0,64
Stuttgart, Stadt .	9232	1137	26	0,28
Stuttgart, Amt . .	40155	8836	201	0,50
Vaihingen . . .	38634	12374	281	0,72
Waiblingen . . .	40939	10264	233	0,56
Weinsberg . . .	37049	3784	86	0,23
Neckarkreis . .	684773	168555	3831	0,56
Balingen	36832	10862	247	0,67
Calw	26112	1975	45	0,17
Freudenstadt . .	30554	3773	86	0,28
Herrenberg . . .	47828	23432	533	1,11
Horb	33060	16150	367	1,11
Nagold	29191	5257	119	0,40
Neuenbürg . . .	18677	467	11	0,05
Nürtingen . . .	36853	11612	264	0,71
Oberndorf . . .	28184	12270	279	0,98
Reutlingen . . .	41483	9890	225	0,54
Rottenburg . . .	47010	16226	369	0,78
Rottweil	44818	20120	457	1,01
Spaichingen . .	25932	10365	236	0,91
Sulz	32318	15266	347	1,07
Tübingen . . .	38536	20020	455	1,15
Tuttlingen . . .	34493	7776	177	0,51
Urach	35941	16085	366	1,02
Schwarzwaldkr.	587822	201546	4581	0,78

Oberämter.	Grundsteuer pro 1873—74.	Steuernachlass in den 44 Jahren 1830—73.	Durchschnitt Eines Jahrs.	In Procenten der Grundsteuer von 1873—74.
Aalen	26756	3455	78	0,25
Crailsheim . . .	33953	1390	32	0,09
Ellwangen . . .	47238	7620	173	0,36
Gaildorf	35327	3021	69	0,19
Gerabronn . . .	73152	8688	197	0,27
Gmünd	32365	3539	80	0,24
Hall	59434	6338	144	0,24
Heidenheim . . .	45788	11412	259	0,56
Künzelsau . . .	53576	12492	284	0,53
Mergentheim . .	61831	5444	124	0,20
Neresheim . . .	41741	7640	174	0,41
Oehringen . . .	73223	5452	124	0,16
Schorndorf . . .	30697	16170	367	1,20
Welzheim . . .	28479	13264	301	1,06
Jagstkreis . . .	643560	105925	2407	0,37
Biberach	71375	13053	296	0,41
Blaubeuren . . .	40196	11262	256	0,63
Ehingen	65089	27263	620	0,95
Geislingen . . .	36068	9317	212	0,58
Göppingen . . .	48800	16519	375	0,76
Kirchheim . . .	44581	15725	357	0,80
Laupheim . . .	44729	11516	262	0,58
Leutkirch . . .	51840	7058	160	0,31
Münsingen . . .	37575	12001	273	0,72
Ravensburg . . .	64067	2895	66	0,10
Riedlingen . . .	63886	22478	511	0,79
Saulgau	66073	18264	415	0,62
Tettnang	44626	3262	74	0,16
Ulm	57263	14190	322	0,56
Waldsee	62160	8497	193	0,31
Wangen	46122	7570	172	0,37
Donaukreis . .	844450	200870	4565	0,54
Württemberg . .	2,760605	676896	15384	0,56

Hienach kam in 44 Jahren im Ganzen

auf den Neckarkreis . . . . . 168555 fl. Nachlass
„ „ Schwarzwaldkreis . . . . 201546 „ „
„ „ Jagstkreis . . . . . 105925 „ „
„ „ Donaukreis . . . . . 200870 „ „
„ das ganze Land . . . . . 676896 „ „
„ den Durchschnitt Eines Oberamts 10577 „ „

Auf den Durchschnitt eines Jahres dagegen kommt

im Neckarkreis . .	3831 fl.	= 5,6 fl.	auf 1000 fl.	Grundsteuer	pr.	1873/74,
„ Schwarzwaldkreis	4581 fl.	= 7,8 fl.	„	„	„	„	„
„ Jagstkreis . . .	2407 fl.	= 3,7 fl.	„	„	„	„	„
„ Donaukreis . .	4565 fl.	= 5,4 fl.	„	„	„	„	„
„ ganzen Land . .	15384 fl.	= 5,6 fl.	„	„	„	„	„
in einem Oberamt .	240 fl.	= 5,6 fl.	„	„	„	„	„

Der grösste Nachlass trifft auf das

O.-A Marbach	mit durchschn. jährl.	796 fl.	= 14,9 fl.	auf 1000 fl.	Grundsteuer	pr.	$18^{73}/_{74}$,
„ Ehingen	„ „ „	620 fl.	= 9,5 fl.	„	„	„	„
„ Herrenberg	„ „ „	533 fl.	= 11,1 fl.	„	„	„	„
„ Riedlingen	„ „ „	511 fl.	= 7,9 fl.	„	„	„	„

Der geringste auf das

O.-A Neuenbürg	mit durchschn. jährl.	11 fl.	= 0,5 fl.	auf 1000 fl.	Grundsteuer	pr.	$18^{73}/_{74}$,
„ Stuttgart, St.	„ „ „	26 fl.	= 2,8 fl.	„	„	„	„
„ Crailsheim	„ „ „	32 fl.	= 0,9 fl.	„	„	„	„
„ Calw	„ „ „	45 fl.	= 1,7 fl.	„	„	„	„

Nach Jahren vertheilt sich der Nachlass folgendermaasen:

1830	13720 fl.	1853	33298 fl.
1831	10133 „	1854	15114 „
1832	9817 „	1855	11767 „
1833	1462 „	1856	25074 „
1834	6108 „	1857	5724 „
1835	10407 „	1858	4041 „
1836	3741 „	1859	8400 „
1837	5653 „	1860	15286 „
1838	11327 „	1861	12844 „
1839	13467 „	1862	25335 „
1840	5059 „	1863	24547 „
1841	7707 „	1864	8313 „
1842	3302 „	1865	12293 „
1843	9636 „	1866	21410 „
1844	2484 „	1867	17282 „
1845	8277 „	1868	29468 „
1846	14395 „	1869	39516 „
1847	13019 „	1870	16131 „
1848	3939 „	1871	14219 „
1849	8747 „	1872	67869 „
1850	5634 „	1873	71656 „
1851	3049 „	Thut wieder	676896 fl.
1852	26226 „		

Weiter geben wir eine Uebersicht darüber, wie oft die einzelnen Gemeinden von Hagel betroffen worden sind.

Oberämter.	Gesamt-Gemeindezahl.	Anzahl der Gemeinden, in welchen es gehagelt hat														
		gar nicht	1 mal	2 mal	3 mal	4 mal	5 mal	6 mal	7 mal	8 mal	9 mal	10 mal	11 mal	12 mal	13 mal	18 mal
Backnang	30	11	9	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Besigheim	19	—	7	5	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	18	1	1	2	3	8	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	30	6	11	7	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	19	—	3	1	4	1	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—
Esslingen	16	—	2	1	7	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	17	1	10	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	27	5	8	6	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	22	2	6	5	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	26	—	4	5	2	3	2	3	2	2	1	—	1	1	—	—
Maulbronn	23	8	4	7	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	34	8	11	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	26	1	2	5	4	6	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	21	2	1	3	5	2	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	33	6	6	5	7	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	34	8	9	11	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarkreis	396	59	94	82	63	48	23	13	9	2	1	—	1	1	—	—
Balingen	31	—	2	7	3	7	8	3	—	1	—	—	—	—	—	—
Calw	43	24	8	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	41	13	17	9	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	27	—	5	3	5	2	2	6	4	—	—	—	—	—	—	—
Horb	29	—	2	5	4	10	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—
Nagold	38	8	13	7	4	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Neuenbürg	35	28	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	30	3	—	12	4	4	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	28	5	2	6	2	5	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	22	4	7	—	3	5	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Rottenburg	26	3	4	4	6	6	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Rottweil	34	1	4	5	10	6	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	21	—	3	2	5	5	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Sulz	29	1	3	4	6	4	4	2	4	—	—	—	1	—	—	—
Tübingen	30	1	2	5	8	6	4	2	—	—	—	1	—	—	1	—
Tuttlingen	23	1	4	9	3	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	28	1	4	2	3	2	5	1	2	2	1	4	—	—	—	1
Schwarzwaldkreis	515	93	83	90	72	69	42	27	18	10	2	5	1	1	1	1

Oberämter.	Gesamt-Gemeindezahl.	Anzahl der Gemeinden, in welchen es gehagelt hat														
		gar nicht	1 mal	2 mal	3 mal	4 mal	5 mal	6 mal	7 mal	8 mal	9 mal	10 mal	11 mal	12 mal	13 mal	18 mal
Aalen	19	1	6	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	26	5	8	10	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	27	5	6	8	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	23	1	11	7	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	35	5	12	9	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	26	6	7	7	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	28	6	9	5	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	29	3	4	7	6	4	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Künzelsau	49	7	12	14	7	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	48	11	22	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	34	2	10	6	7	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Oehringen	43	15	13	9	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	28	3	—	3	10	8	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	12	2	1	—	3	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Jagstkreis	427	72	121	104	66	40	13	8	1	—	1	1	—	—	—	—
Biberach	44	3	12	10	8	6	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Blaubeuren	32	3	7	5	6	2	5	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Ehingen	47	5	7	4	7	9	4	5	2	4	—	—	—	—	—	—
Geislingen	37	5	2	8	13	5	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Göppingen	34	2	4	4	11	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	24	3	2	10	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	41	5	12	9	5	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Leutkirch	25	3	9	5	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsingen	48	3	13	8	10	1	6	3	1	3	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	23	5	6	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	52	4	15	7	6	10	3	5	1	1	—	—	—	—	—	—
Saulgau	50	4	10	11	11	5	6	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Tettnang	22	2	9	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	37	2	4	9	7	7	2	1	1	2	2	—	—	—	—	—
Waldsee	31	3	3	8	4	7	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—
Wangen	24	3	9	7	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaukreis	571	55	124	120	110	68	43	22	9	14	4	2	—	—	—	—
Württemberg	1909	279	422	396	311	225	121	70	37	26	8	8	2	2	1	1

Dieser Uebersicht zufolge wurden

gar nicht	beschädigt	279	Gemeinden	=	14,6 %
1 mal	„	422	„	=	22,1 „
2 „	„	396	„	=	20,7 „
3 „	„	311	„	=	16,3 „
4 „	„	225	„	=	11,8 „
5 „	„	121	„	=	6,3 „
6 „	„	70	„	=	3,7 „
7 „	„	37	„	=	1,9 „
8 „	„	26	„	=	1,4 „
mehr als 8 „	„	22	„	=	1,2 „

Die am öftesten betroffenen Gemeinden sind folgende:

Böhringen,	Oberamt	Urach	18	mal
Tübingen,	„	Tübingen	13	„
Hof und Lembach,	„	Marbach	12	„
Reutlingen,	„	Reutlingen	12	„
Gross-Bottwar,	„	Marbach	11	„
Vöhringen,	„	Sulz	11	„
Dusslingen,	„	Tübingen	10	„
Donnstetten,	„	Urach	10	„
Grabenstetten,	„	Urach	10	„
Metzingen,	„	Urach	10	„
Zainingen,	„	Urach	10	„
Herbrechtingen,	„	Heidenheim	10	„
Pappelau,	„	Blaubeuren	10	„
Ringingen,	„	Blaubeuren	10	„
Marbach,	„	Marbach	9	„
Haiterbach,	„	Nagold	9	„
Hengen,	„	Urach	9	„
Pfahlbronn,	„	Welzheim	9	„
Biberach,	„	Biberach	9	„
Ulm,	„	Ulm	9	„
Söflingen,	„	Ulm	9	„
Aulendorf,	„	Waldsee	9	„
Klein-Bottwar,	„	Marbach	8	„
Steinheim,	„	Marbach	8	„
Frommern,	„	Balingen	8	„
Altheim,	„	Horb	8	„
Grünmettstetten	„	Horb	8	„
Klein-Bettlingen	„	Nürtingen	8	„
Neckartenzlingen,	„	Nürtingen	8	„
Oberndorf,	„	Oberndorf	8	„
Rottweil,	„	Rottweil	8	„
Nusplingen,	„	Spaichingen	8	„
Mittelstadt,	„	Urach	8	„
Sirchingen,	„	Urach	8	„
Allmendingen,	„	Ehingen	8	„
Grötzingen,	„	Ehingen	8	„
Oberdischingen,	„	Ehingen	8	„
Weilersteusslingen,	„	Ehingen	8	„

Donzdorf,	Oberamt	Geislingen	8 mal
Aichstetten,	„	Münsingen	8 „
Hayingen,	„	Münsingen	8 „
Tigerfeld,	„	Münsingen	8 „
Uttenweiler,	„	Riedlingen	8 „
Saulgau,	„	Saulgau	8 „
Einsingen,	„	Ulm	8 „
Weidenstetten,	„	Ulm	8 „
Michelwinnenden,	„	Waldsee	8 „
Untersehwarzaeh,	„	Waldsee	8 „

Die Namen sämtlicher Gemeinden sind in den naehfolgenden Verzeiehnissen aufgeführt.

Angehängt sind weiter Tabellen über den Hagelsehaden in den einzelnen Oberämtern und in den einzelnen Jahren, welehe die Grundlage zu vorstehender Arbeit geliefert haben.

Was zum Sehluss das Hagelversieherungswesen betrifft, so entnehmen wir hierüber dem bereits erwähnten Berieht der volkswirthschaftliehen Kommission der Kammer der Abgeordneten vom 3. März 1874 Folgendes:

Es wurden im Jahr 1854 zwei auswärtige Hagelversieherungs-Aktiengesellsehaften, die

Magdeburger Hagelversieherungs-Gesellsehaft, die noeh in Wirksamkeit ist, und die

Kölner Hagelversieherungsgesellsehaft, die ihr Gesehäft im Herbst 1871 eingestellt hat,

zum Geschäftsbetrieb in Württemberg zugelassen.

Neben diesen beiden Gesellschaften bestand von 1854—62 als Gegenseitigkeitsgesellsehaft die im Jahr 1854 neu konstituirte

Württembergische Hagelversieherungsgesellsehaft.

Im Jahr 1862 wurde dann die

Berliner Hagelassekuranzgesellsehaft von 1832 — Aktiengesellsehaft — koneessionirt, die ihr Gesehäft noeh fortsezt.

Vom Jahr 1864 an bestand drei Jahre lang die

Erfurter Gegenseitigkeitsgesellschaft, die sieh am Anfang des Jahres 1867 auflöste.

Naeh dieser kam im Jahr 1869 die

Vieh-, Frost- und Hagelversieherungsbank in Berlin, die ebenfalls auf Gegenseitigkeit gegründet ist, ihren Gesehäftsbetrieb in Württemberg aber eingestellt hat.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete

Süddeutsehe allgemeine Hagelversieherungs-Gesellsehaft in Münehen machte im Jahr 1873 und 1874 Gesehäfte in Württemberg, soll sich aber auflösen.

Im Jahr 1872 wurde die

Oesterreiehisehe Hagelversieherungs-Gesellschaft in Wien — Aktiengesellsehaft — koneessionirt, die im Jahr 1873 und 1874 gegen Hagelschaden versieherte und ihr Gesehäft fortsezen wird.

Von den 9 genannten Gesellschaften — 4 Aktien- und 5 Gegenseitigkeits-Gesellsehaften — werden hienaeh das Versieherungs-Gesehäft in Württemberg nur noch 3 Aktiengesellsehaften: die Magdeburger, die Berliner Assekuranz- und die Oesterreiehisehe Gesellsehaft, fortbetreiben.

Das Geschäftsergebnis sämtlicher Hagelversicherungs-Gesellschaften, welche von 1854 bis 1873 einschliesslich in Württemberg gegen Hagelschaden versichert haben, ohne Rücksichtnahme auf die Verwaltungskosten, welche nicht bekannt sind, ist folgendes:

Hagelversicherungsgesellschaften.	Versicherungssumme.	Prämien die bezahlt wurden.	Entschädigungen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	
I. Geschäftsbetrieb von 1854/70.				
1. Kölner Gesellschaft zusammen von 1854/70	37,243663	631785	579046	
2. Magdeburger Gesellschaft ebenso .	43,926466	808804	720630	
3. Vaterländische Hagelversicherungsgesellschaft von 1854/62 zusammen	11,853313	148306	120624	Schluss des Geschäfts am Ende des Jahrs 1862.
4. Berliner Assekuranz-Gesellschaft 1862/70	9,350865	164158	199777	Wurde im Jahr 1862 koncessionirt.
5. Erfurter Gesellschaft von 1864/66, 3 Jahre	633432	16767	7011	
6. Hagelversicherungsbank von Berlin 1869 und 1870	306030	5664	11135	
Zusammen 1854—70 .	103,313769	1,775484	1,638223	
thut auf 1 Jahr circa	6,077280	104440	96366	
II. Geschäftsbetrieb vom Jahr 1871.				
1. Kölner Gesellschaft	1,887228	29519	30487	Hat im Herbst 1871 den Geschäftsbetrieb eingestellt.
2. Magdeburger Gesellschaft . . .	2,389245	39245	34399	
3. Berliner Assekuranzgesellschaft .	1,103124	17829	19830	
4. Berliner Bank	230106	2826	247	
5. Berliner Hagelversicherungsaktien-Gesellschaft	876623	13970	13237	Netto. Existirte nur ein Jahr.
Zusammen 1871 . .	6,486326	103389	98208	
III. Vom Jahre 1872.				
1. Magdeburger Gesellschaft . . .	5,813396	100042	131999	
2. Berliner Assekuranzgesellschaft .	2,928152	50194	100676	
3. Berliner Bank	—	—	—	Soll 1872 aufgehört haben.
4. Oesterreichische Hagelversicherungsgesellschaft in Wien	1,540600	28241	48442	
5. Süddeutsche allgemeine Hagelversicherungsgesellschaft in München	1,251644	18368	20861	Hat das Versicherungsgeschäft 1872 angefangen.
Zusammen 1872 . .	11,533792	196845	301978	
IV. Vom Jahre 1873.				
1. Magdeburger Gesellschaft . . .	4,474283	90245	117784	
2. Berliner Assekuranzgesellschaft .	2,218285	46013	39425	
3. Oesterreichische Gesellschaft . .	2,071464	38652	16987	
4. Süddeutsche allgemeine Hagelversicherungsgesellschaft	1,066086	20861	10642	
Zusammen 1873 . .	9,830118	195771	184838	
„ 1871 . .	6,486326	103389	98208	
„ 1872 . .	11,533792	196845	301978	
	27,850236	496005	585024	
Hiezu: Geschäftsergebniss von 1854/70	103,313769	1,775484	1,638223	
Zusammen in 20 Jahren	131,164005	2,271489	2,223247	
ab	—	2,223247	—	
Ueberschuss	—	48242	—	
Durchschnitt in den lezten 20 Jahren ca.	6,553200	113574	111162	
Durchschnitt in den lezten 3 Jahren	9,283412	165335	195008	

Da nach Vorstehendem in den lezten zwanzig Jahren durchschnittlich nur 6,553200 fl., in den lezten drei Jahren durchschnittlich 9,283412 fl. und in den lezten zwei Jahren, in denen das Versicherungsgeschäft den höchsten Stand erreichte, 1872 11,533792 fl., 1873 9,830118 fl. versichert worden sind, so wird man wohl sagen können, dass gewöhnlich kaum der zehnte Theil des Feldertrags versichert wird.

Den Hagelschaden der 20 Jahre 1854—1873 haben wir oben à 40 fl. pr. Morgen zu 30,122320 fl. im Ganzen und demgemäss zu 1,506116 fl. im jährlichen Durchschnitt berechnet. Unentschädigt wären hienach in den lezten 20 Jahren geblieben 92,6 % oder 27,899073 fl. im Ganzen und 1,394954 fl. im Jahres-Durchschnitt.

Es folgen nunmehr die S. 67 genannten Verzeichnisse und Tabellen.

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Backnang.	Althütte. Bruch. Ebersberg. Fornsbach. Heiningen. Lippoldsweiler. Maubach. Sechselberg. Strümpfelbach. Unterbrüden. Waldrems.	Cottenweiler . Grab . . . . . Gross-Erlach . Heutensbach . Oberbrüden . . O.-Weissach . Oppenweiler . Steinbach . . . Unt.-Weissach	148 424 300 68 479 162 55 389 198	Backnang . . . Allmersbach . Gross-Aspach . Jux . . . . . . N.-Fürstenhütte Reichenberg .	685 460 989 261 60 589	Murrhardt . . Rietenau . . . Spiegelberg . . Sulzbach a.d.M.	473 341 276 560
	zus. 11	zus. 9		zus. 6		zus. 4	
Besigheim.		Erligheim . . . Freudenthal. . Gemmrigheim. Hessigheim . . Hofen . . . . . Hohenstein . . Lauffen	718 86 377 129 723 168 119	Besigheim . . Bönnigheim . . Kirchheim . . Schotzach . . Walheim . . .	898 685 513 134 850	Bietigheim . . Kl.-Ingersheim Löchgau . . . Metterzimmern	2543 731 597 774
		zus. 7		zus. 5		zus. 4	
Böblingen.	Neuweiler.	Dätzingen . . .	150	Altdorf . . . . Breitenstein. .	1273 401	Böblingen . . . Aidlingen . . . Döffingen . . .	1243 818 1197
	zus. 1	zus. 1		zus. 2		zus. 3	
Brackenheim.	Eibensbach. Haus. b. Massenb. Hausen a. d. Zab. Nordhausen. Ochsenbach. Spielberg.	Botenheim . . Cleebronn . . . Dürrenzimmern Frauenzimmern Güglingen . . . Häfnerhaslach Klingenberg . Massenbach . . Meimsheim . . Pfaffenhofen . Weiler.	170 358 134 196 428 146 156 55 99 352 224	Brackenheim . Haberschlacht Klein-Gartach Neipperg . . . Niederhofen. . Stethen a.Ilchlb. Stockheim . .	505 483 1550 427 1167 588 265	Michelbach . . Schwaigern . . Zaberfeld . . .	561 1435 981
	zus. 6	zus. 11		zus. 7		zus. 3	
Cannstatt.		Mühlhausen . Sillenbuch . . Zazenhausen .	89 42 40	Rohracker . .	264	Hedelfingen . . Münster. . . . Obertürkheim . Schanbach . .	75 32 29 41
		zus. 3		zus. 1		zus. 4	
Esslingen.		Steinbach . . . Wendlingen. .	147 27	Hegensberg . .	500	Aichschiess . . Altbach . . . . Berkheim . . . Neuhausen . . Pfauhausen . . Plochingen . . Zell	21 48 104 219 48 82 68
		zus. 2		zus. 1		zus. 7	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Ilsfeld	2503	Gr.-Ingersheim	2763						
Kaltenwesten .	1197								
zus. 2		zus. 1							
Dagersheim . .	889	Darmsheim . .	1046			Sindelfingen .	3434		
Deufringen . .	426	Weil i. Schönb.	3491						
Ehningen . . .	1227								
Holzgerlingen .	1727								
Magstadt . . .	1079								
Maichingen . .	1579								
Schafhausen .	706								
Schönaich . .	1119								
zus. 8		zus. 2				zus. 1			
Leonbronn . .	705			Nordheim . . .	2004				
Ochsenberg . .	1504								
zus. 2				zus. 1					
Vangen	775	Hofen	653	Fellbach . . .	3676	Cannstatt . . .	3520		
		Oeffingen . . .	2032	Rommelshausen	1574	Uhlbach	1120		
		Rothenberg . .	539	Stetten	1729				
		Schmiden . . .	1136						
		Untertürkheim	1320						
zus. 1		zus. 5		zus. 3		zus. 2			
Esslingen . . .	2753	Deizisau	1719	Ob.-Esslingen	1441				
Denkendorf . .	1743	Köngen	3668						
		Nellingen . . .	1927						
zus. 2		zus. 3		zus. 1					

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Heilbronn.	Fürfeld.	Biberach . . .	863	Heilbronn . . .	1004	Abstatt	888
		Böckingen . .	760	Flein	488	Sontheim . . .	982
		Bonfeld	316	Thalheim . . .	321		
		Frankenbach .	174				
		Horkheim . . .	42				
		Kirchhausen .	153				
		Neckargartach	646				
		Ob.-Eiseshcim	1205				
		U.-Eisesheim .	648				
		U.-Gruppenbach	131				
	zus. 1	zus. 10		zus. 3		zus. 2	
Leonberg.	Gebersheim.	Leonberg . . .	35	Friolzheim . .	411	Eltingen. . . .	234
	Heimerdingen.	Flacht	32	Höfingen . . .	994	Malmsheim . .	338
	Hemmingen.	Hausen	116	Mönsheim . . .	1967	Weil d. Dorf .	440
	Kornthal.	Heimsheim . .	83	Münchingeu .	1610		
	Rutesheim.	Münklingen . .	117	Schöckingen .	528		
		Perouse	90	Weil d. Stadt .	1410		
		Warmbronn .	137				
		Wimsheim . .	714				
	zus. 5	zus. 8		zus. 6		zus. 3	
Ludwigsburg.	Ossweil.	Ludwigsburg .	211	Eglosheim . .	448	Aldingen . . .	453
	Stammheim.	Asperg	314	Kornwestheim.	963	Benningen . .	1428
		Heutingsheim .	477	Pflugfeldeu . .	793	Geisingen . . .	675
		Möglingen . .	1484	Poppenweiler .	702	Zuffenhausen .	682
		Neckargröningen	363	Thamm	616		
		Schwieberdingen	36				
	zus. 2	zus. 6		zus. 5		zus. 4	
Marbach.		Auenstein . . .	547	Erbstetteu . .	254	Erdmannhausen	1863
		Beilsteiu . . .	360	Mundelshcim .	1374	Gronau	478
		Nassach	148	Ottmarsheim .	1556		
		Schmidhauseu.	58	Weiler z. Stein	742		
				Winzerhausen.	227		
		zus. 4		zus. 5		zus. 2	
Maulbronn.	Diefenbach.	Maulbronn . .	87	Derdingen. . .	408	Euzberg	826
	Gündelbach.	Freudenstein .	160	Dürrmenz . . .	2020	Lienziugen . .	727
	Klein-Villars.	Oetisheim . . .	167	Illingen	1452	Wiernsheim . .	595
	Knittliugen.	Schönenberg .	34	Piuache	805		
	Oelbronn.			Serres	182		
	Schmie.			Sternenfels . .	304		
	Schützingen.			Wurmberg . .	860		
	Zaisersweiher.						
	zus. 8	zus. 4		zus. 7		zus. 3	
Neckarsulm.	Bittelbronn.	Bachenau . . .	192	Binswangen . .	455	Dahenfeld . . .	686
	Böttingen.	Brettach . . .	1208	Gochsen . . .	1126	Degmarn . . .	794
	Erlenbach.	Bürg	590	Jagsthausen .	574	Neuenstadt . .	3119
	Gundelsheim.	Cleversulzbach	64	Kochendorf . .	698		
	Jagstfeld.	Duttenberg . .	6	Oedheim . . .	1282		
	Ober-Griesheim.	Hagenbach . .	56	Roigheim . . .	295		
	Offenau.	Höchstberg . .	438	Sigliugen . . .	1173		
	Olnhausen.	Kochersteinsfeld	1294	Unt-.Griesheim	305		
		Möckmühl . .	290	Züttlingen . .	430		
		Tiefenbach . .	281				
		Widdern . . .	166				
	zus. 8	zus. 11		zus. 9		zus. 3	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Gross-Gartach	1805								
zus. 1									
Ditzingen . . .	987								
Gerlingen . . .	728								
Hirschlanden .	1455								
Merklingen . .	1845								
Renningen . .	801								
zus. 5									
Beihingen . . .	968	Bissingen . . .	1571						
Hoheneck . . .	380								
Markgröningen	953								
Neckarweihing.	1518								
zus. 4		zus. 1							
Allmersbach .	582	Klein-Aspach .	1507	Affalterbach .	3692	Höpfigheim . .	3750	Marbach (9) .	3595
Burgstall . . .	653	Rielingshausen	1695	Oberstenfeld .	2082	Murr	3377	Gr.-Bottwar (11)	9913
Kirchberg . . .	2952			Pleidelsheim .	3759			Hof und Lembach (12) .	1708
								Kl.-Bottwar (8)	2480
								Steinheim (8) .	4431
zus. 3		zus. 2		zus. 3		zus. 2		zus. 5	
Lomersheim .	1728								
zus. 1									
Neckarsulm . .	4010								
Kocherthürn .	905								
Lampoldshausen	2795								
zus. 3									

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1mal verhagelt		2mal		3mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Stuttgart.	Harthausen.	Gaisburg . . .	289	Bothnang . . .	273	Möhringen . .	1404
		Kaltenthal . .	91	Degerloch . . .	293	O.-Sielmingen.	466
				Musberg . . .	113	Scharnhausen.	1047
				Rohr	372	Vaihingen . . .	1033
				U.-Sielmingen.	587		
	zus. 1	zus. 2		zus. 5		zus. 4	
Stuttgart, Stadt.				Stuttgart Stadt	1102		
Vaihingen.	Hochdorf.	Untermberg . .	152	Enzweihingen.	616	Aurich	1275
	Weissach.			Iptingen	1757	Gr.-Glattbach .	897
				Oberriexingen.	939	Hohen-Haslach	1601
						Nussdorf . . .	1699
						Rieth	268
	zus. 2	zus. 1		zus. 3		zus. 5	
Waiblingen.	Bürg.	Baach	12	Endersbach . .	708	Breuningsweiler	435
	Hanweiler.	Birkmannsweiler	303	Herdmanns-		Klein-Heppach	448
	Hochberg.	Bittenfeld . . .	153	weiler	160	Leutenbach . .	782
	Hochdorf.	Höfen	14	Hohenacker . .	325	Oedernhardt .	564
	Oeschelbronn.	Nellmersbach .	222	Neckarrems . .	423	Oppelsbohm. .	561
	Rettersburg.	Neustadt . . .	336	Strümpfelbach	231	Steinach	527
						Winnenden . .	598
	zus. 6	zus. 6		zus. 5		zus. 7	
Weinsberg.	Ammertsweiler.	Affaltrach . . .	132	Weinsberg . .	506	Eberstadt . . .	541
	Finsterroth.	Eschenau . . .	14	Bretzfeld . . .	91	Eichelberg . .	238
	Gellmersbach.	Grantschen . .	23	Dimbach . . .	272	Schepbach . .	667
	Löwenstein.	Höslinsülz . .	79	Ellhofen . . .	79	U.-Heimbach .	204
	Mainhardt.	Neuhütten . .	216	Geddelsbach .	226	Waldbach . .	707
	Neulautern.	Steinsfeld . . .	214	Hölzern	351		
	Rapbach.	Sülzbach . . .	170	Maienfels . . .	31		
	Wimmenthal.	U.-Heinrieth .	507	Schwabbach .	180		
		Wüstenroth . .	99	Siebeneich . .	48		
				Weiler	196		
				Willsbach . .	596		
	zus. 8	zus. 9		zus. 11		zus. 5	
Balingen.		Balingen . . .	458	Ebingen	918	Lautlingen . .	619
		Messstetten . .	457	Erzingen . . .	287	Ober-Digisheim	1641
				Heselwangen .	167	Thieringen . .	1190
				Hossingen . . .	279		
				Margrethausen	122		
				Streichen . . .	156		
				Winterlingen .	2613		
		zus. 2		zus. 7		zus. 3	
Calw.	Agenbach.	Calw	114	Deckenpfronn.	1375	Altburg	415
	Aichhalden.	Alt-Hengstett .	369	Liebelsberg . .	137	Dachtel	489
	Alt-Bulach.	Bergorte . . .	62	Neubulach . .	382	Gechingeu . .	831
	Breitenberg.	Martinsmoos .	183	Ostelsheim . .	325	Hornberg . . .	351
	Dennjächt.	Neu-Hengstett	152	Stammheim . .	438		
	Emberg.	Ober-Kollbach	78	Unt.-Haugstett	247		
	Ernstmühl.	Simmozheim .	161	Zwerenberg . .	290		
	Hirsau.	Sommenhardt .	7				
	Holzbronn.						
	Liebenzell.						
	Monakam.						
	Möttlingen.						
	Neuweiler.						
	Ober-Haugstett.						

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Heumaden . .	592	Bernhausen . .	2021	Kemnath . . .	1043	Birkach	706		
Leinfelden . .	222	Bonlanden . .	1047	Plieningen . .	1713	Echterdingen .	1401		
Plattenhardt .	1172	Feuerbach . .	2214						
Steinenbronn .	1051	Ruith	817						
Stetten	623								
Waldenbuch .	1039								
zus. 6		zus. 4		zus. 2		zus. 2			
Gr.-Sachsenheim	2661	Eberdingen . .	927	Kl.-Sachsenheim	879	Vaihingen. . .	3536		
Horrheim . . .	1759	Ensingen . . .	3204	Mühlhausen .	1658	Roswaag . . .	1336		
		Unterriexingen	1238	Sersheim . . .	2363				
zus. 2		zus. 3		zus. 3		zus. 2			
Beinstein . . .	656	Waiblingen . .	2855						
Bretzenacker .	415								
Buoch	368								
Gross-Heppach	466								
Hegnach. . . .	905								
Korb	1384								
Reichenbach .	502								
Schwaikheim .	1498								
zus. 8		zus. 1							
		Bitzfeld	1065						
		zus. 1							
Bitz	805	Burgfelden . .	814	Dürrwangen. .	1511			Frommern (8).	2159
Engstlatt . . .	1023	Endingen . . .	789	Erlaheim . . .	1975				
Laufen	986	Geislingen . .	2478	Weilheim . . .	964				
Onstmettingen	895	Ostdorf	1616						
Truchtelfingen	1555	Pfeffingen . . .	1092						
Unt.-Digisheim	808	Stockenhausen	404						
Zillhausen . .	1329	Thailfingen . .	1978						
		Waldstetten .	789						
zus. 7		zus. 8		zus. 3				zus. 1	

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Calw. (Forts.)	OberKollwangen. Ob.Reichenbach. Ottenbronn. Röthenbach. Schmieh. Spesshardt. Teinach. U.-Reichenbach. Würzbach und Naislach. Zavelstein.						
	zus. 24	zus. 8		zus. 7		zus. 4	
Freudenstadt.	Baiersbronn. Besenfeld. Göttelfingen. Grömbach. Heselbach. Hutzenbach. Igelsberg. Ober-Iflingen. Ober-Musbach. Reichenbach. Rodt. Schömberg. Schwarzenberg.	Freudenstadt . Aach . . . . . . Böffingen . . . Dietersweiler . Dornstetten . . Edelweiler . . Erzgrube . . . Glatten . . . . Hochdorf . . . Hörschweiler . Lossburg . . . Reinerzau . . . Röth . . . . . . Schopfloch . . Unter-Iflingen Unter-Musbach Wörnersberg .	1063 446 381 312 688 147 44 901 280 245 487 8 157 951 169 139 163	Kresbach . . . Durrweiler . . Grünthal . . . Hallwangen . . Lombach . . . Neuneck . . . Pfalzgrafenweiler Thumlingen . . Wittlensweiler	304 89 665 522 1058 214 313 660 786	Herzogsweiler	259
	zus. 13	zus. 17		zus. 9		zus. 1	
Herrenberg.		Altingen . . . Breitenholz . . Haslach . . . . Mönchberg . . Thailfingen . .	88 34 275 88 218	Kayh . . . . . Ober-Jesingen Rohrau	287 1358 465	Bondorf . . . . Entringen . . . Gärtringen . . Pfäffingen . . . Poltringen . .	370 795 2410 559 802
		zus. 5		zus. 3		zus. 5	
Horb.		Lützenhardt . Mühlen	73 195	Bildechingen . Bittelbronn . . Ihlingen . . . . Isenburg . . . Nordstetten . .	557 634 113 300 1235	Horb . . . . . . Baisingen . . . Felldorf . . . . Sulzau	1462 1255 749 477
		zus. 2		zus. 5		zus. 4	
Nagold.	Bösingen. Effringen. Egenhausen. Enzthal. Garrweiler. Schönbronn. Ueberberg. U.-Schwandorf.	Altensteig, St. Altensteig, D. Ebershardt . . Ettmannsweiler Fünfbronn . . Gaugenwald . Mindersbach . Simmersfeld . Spielberg . . . Sulz . . . . . . Warth . . . . . Wenden . . . . Wildberg . . .	135 102 171 152 228 140 157 243 111 1221 410 130 113	Beihingen . . . Beuren . . . . Ebhausen und Wöllhausen . Ob.-Schwandorf Ober-Thalheim Pfrondorf . . . Rothfelden . .	180 115 847 128 872 129 257	Berneck . . . Gültlingen. . . Rohrdorf . . . Walddorf . . .	555 1008 300 383
	zus. 8	zus. 13		zus. 7		zus. 4	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Wittendorf . .	1322								
zus. 1									
Hildrizhausen.	5387	Ober-Jettingen	2365	Affstätt	2288	Herrenberg . .	2847		
Nufringen . . .	3156	Unter-Jettingen	2199	Kuppingen . .	4136	Gültstein . . .	3133		
				Mötzingen . .	2615	Nebringen . .	1955		
				Oberndorf . .	942	Unter-Jesingen	2033		
				Oeschelbronn .	2480				
				Reusten	536				
zus. 2		zus. 2		zus. 6		zus. 4			
Ahldorf	1043	Börstingen . .	614	Göttelfingen .	1155	Bieringen . . .	1408	Altheim (8) .	3340
Bierlingen . .	1176	Wiesenstetten	1910	Gündringen . .	2612			Grünmettstetten (8)	2603
Eutingen . . .	1387			Wachendorf .	1774				
Hochdorf . . .	1243								
Mühringen . .	955								
Rexingen . . .	1117								
Rohrdorf . . .	1568								
Salzstetten . .	2299								
Vollmaringen .	1241								
Weitingen . .	2184								
zus. 10		zus. 2		zus. 3		zus. 1		zus. 2	
Nagold	1791	Schietingen . .	819					Haiterbach (9)	3797
Emmingen . .	1236	Unter-Thalheim	1545						
Iselshausen . .	171								
zus. 3		zus. 2						zus. 1	

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Neuenbürg.	Neuenbürg. Arnbach. Beinberg. Birkenfeld. Calmbach. Conweiler. Dennach. Dobel. Enzklösterle. Gräfenhausen. Grunbach. Herrenalb. Höfen. Igelsloch. Kapfenhard. Langenbrand. Loffenau. Maisenbach. Neusatz. Ober-Lengenhardt. Ob.-Niebelshach. Rothensol. Schömberg. Schwann. Unter-Lengenhardt. U.-Niebelsbach. Waldrennach. Wildbad.	Engelsbrand . 167 Salmbach . . . 90 Schwarzenberg 78		Bernbach . . . 287 Feldrennach . 219 Ottenhausen . 246		Bieselsberg . . 247	
	zus. 28	zus. 3		zus. 3		zus. 1	
Nürtingen.	Grötzingen. Hardt. Reudern.			Altenrieth . . . 427 Balzholz . . . 166 Beuren . . . . 978 Erkenbrechts-weiler . . . . 595 Frickenhausen 1324 Kappishäusern 81 Linsenhofen . 278 Ober-Boihingen 305 Raidwangen . 324 U.-Boihingen . 163 Unter-Ensingen 455 Wolfschlugen . 1335		Nürtingen . . . 952 Neckarhausen 440 Neckar-Thailfingen . 637 Neuenhaus . . 370	
	zus. 3			zus. 12		zus. 4	
Oberndorf.	Alpirsbach. Betzweiler. Ehlenbogen. Rothenbach. Vierund-zwanzig Höfe.	Harthausen . . 59 Reuthin 47		Bach u. Altenberg 216 Epfendorf . . . 1012 Lauterbach . . 420 Mariazell . . . 743 Römlinsdorf . . 1099 Röthenberg . . 329		Aichhalden . . 1013 Peterzell . . . 361	
	zus. 5	zus. 2		zus. 6		zus. 2	
Reutlingen.	Bronnweiler. Honau. Oberhausen. Unterhausen.	Bronnen . . . . 229 Eningen . . . . 198 Grossengstingen 182 Holzelfingen . 173 Kleinengstingen 215 Mägerkingen . 549 Willmandingen 132				Erpfingen . . . 1061 Pfullingen . . . 925 Stockach . . . 235	
	zus. 4	zus. 7				zus. 3	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Altdorf	448	Grossbettlingen	659	Aich	678	Grafenberg . .	1201	Klein-Bettlingen (8)	834
Neuffen	1270			Kohlberg . . .	768			Neckartenzlingen (8) . .	1242
Ober-Ensingen	380			Tischardt . . .	367				
Zitzishausen .	422								
zus. 4		zus. 1		zus. 3		zus. 1		zus. 2	
Hardt	1179	Altoberndorf .	1257	Bochingen . .	3653	Seedorf	5164	Oberndorf (8) .	2655
Hoch-Mössingen	2795	Beffendorf . .	3493	Fluorn	3354				
Schramberg . .	703	Winzeln . . .	5619	Waldmössingen	4429				
Sulgau	433								
Sulgen	790								
zus. 5		zus. 3		zus. 3		zus. 1		zus. 1	
Betzingen . . .	2031	Ohmenhausen .	978			Undingen . . .	1217	Reutlingen (12)	4387
Genkingen . .	1513								
Gomaringen . .	1435								
Hausen	441								
Wannweil . . .	1053								
zus. 5		zus. 1				zus. 1		zus. 1	

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Rottenburg.	Hailfingen.	Ergenzingen .	1250	Bühl	334	Dettingen . . .	488
	Mössingen.	Nellingsheim .	389	Hirrlingen . .	457	Eckenweiler .	612
	Seebronn.	Oeschingen . .	285	Remmingsheim	1066	Hirschau . . .	942
		Wolfenhausen	309	Thalheim . . .	363	Kiebingen . . .	883
						Obernau . . .	598
						Schwalldorf . .	1577
	zus. 3	zus. 4		zus. 4		zus. 6	
Rottweil.	Deisslingen.	Herrenzimmern	668	Hausen ob Rott-		Böhringen . . .	905
		Irslingen . . .	804	weil	805	Bühlingen . . .	491
		Schwenningen.	2552	Locherhof. . .	440	Dormettingen .	586
		Villingen . . .	418	Neufra	207	Dotternhausen	689
				Rosswangen .	584	Feckenhausen.	596
				Täbingen . . .	1046	Gösslingen . .	737
						Hausen a.Thann	577
						Lackendorf . .	1043
						Lauffen	810
						Neukirch . . .	852
	zus. 1	zus. 4		zus. 5		zus. 10	
Spaichingen.		Denkingen . .	506	Aixheim	798	Spaichingen . .	2647
		Rathshausen .	122	Schörzingen .	606	Böttingen . . .	1854
		Weilen	227			Bubsheim . . .	720
						Frittlingen . .	758
						Reichenbach .	498
		zus. 3		zus. 2		zus. 5	
Sulz.	Busenweiler.	Fürnsal	271	Bettenhausen .	115	Brittheim . . .	717
		Rothenzimmern	377	Dürrenmett-		Isingen	137
		Wälde	10	stetten	1404	Leinstetten . .	391
				Sterneck . . .	311	Marschalken-	
				Trichtingen . .	583	zimmern . .	534
						Mühlheim . . .	1659
						Weiden	1034
	zus. 1	zus. 3		zus. 4		zus. 6	
Tübingen.	Gönningen.	Dörnach . . .	103	Kirchentellins-		Altenburg . . .	341
		Rommelsbach.	222	furth	612	Bebenhausen .	379
				Kusterdingen .	830	Degerschlacht	347
				Oferdingen . .	330	Dettenhausen .	793
				Rübgarten . .	194	Gniebel	579
				Schlaitdorf . .	214	Hagelloch . . .	645
						Kilchberg . . .	653
						Sickenhausen .	570
	zus. 1	zus. 2		zus. 5		zus. 8	
Tuttlingen.	Mühlhausen.	Schura	481	Fridingen . . .	603	Tuttlingen . .	1142
		Thalheim . . .	462	Nendingen . .	972	Gunningen . .	1056
		Trossingen . .	377	Oberflacht . .	754	Neuhausen ob	
		Weilheim . . .	130	Rietheim . . .	791	Eck	3016
				Seitingen . . .	717		
				Stetten	248		
				Thuningen . .	991		
				Weigheim . . .	484		
				Wurmlingen .	500		
	zns. 1	zus. 4		zus. 9		zus. 3	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Frommenhausen	925	Niedernau . . .	1057			Rottenburg . .	6412		
Hemmendorf .	684					Bodelshausen .	2304		
Ofterdingen . .	1220								
Weiler	580								
Wendelsheim .	823								
Wurmlingen .	1315								
zus. 6		zus. 1				zus. 2			
Bösingen . . .	1388	Göllsdorf . . .	2058	Flötzlingen . .	2532	Dietingen . . .	5023	Rottweil (8) . .	5136
Dautmergen . .	757	Horgen	3249	Zimmern unter					
Dunningeu . .	2444	Stetten	1561	der Burg . .	2013				
Schömberg . .	1703	Wellendingen .	1838						
Zepfenhan . . .	1558								
Zimmern ob									
Rottweil . .	3324								
zus. 6		zus. 4		zus. 2		zus. 1		zus. 1	
Aldingen . . .	1215	Balgheim . . .	680	Königsheim . .	1154	Dürbheim . . .	2553	Nusplingen (8)	2867
Egesheim . . .	466	Deilingeu . . .	1810						
Mahlstetten . .	1760	Gosheim	1109						
Obernheim . .	2709								
Wehingen . . .	1204								
zus. 5		zus. 3		zus. 1		zus. 1		zus. 1	
Aistaig	658	Sulz	5634	Binsdorf	2327	Bickelsberg . .	1929	Vöhringen (11)	3816
Bergfelden . .	2360	Dornhan . . .	2816	Leidringen . .	1452	Boll	1805		
Reufrizhausen	969	Holzhausen . .	1789			Sigmarswangeu	1868		
Rosenfeld . . .	1432	Hopfau-Neunt-				Wittershausen	2398		
		hausen . . .	821						
zus. 4		zus. 4		zus. 2		zus. 4		zus. 1	
Hässlach . . .	559	Lustnau	1161	Derendingen .	1378			Tübingen (13)	3835
Jettenburg . .	1073	Mähringen . .	1558	Nehren	1855			Dusslingen (10)	5085
Immenhausen .	834	Walddorf . . .	1146						
Pfrondorf . . .	645	Weilheim . . .	1106						
Pliezhausen . .	786								
Wankheim . .	1693								
zus. 6		zus. 4		zus. 2				zus. 2	
Durchhausen .	1670	Irrendorf . . .	1505	Kolbingen . . .	3532				
Hausen ob Ve-		Renquishausen	2197						
rena	883								
Mühlheim . . .	825								
zus. 3		zus. 2		zus. 1					

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg
Urach.	Seeburg.	Urach	86	Glems	257	Lonsingen . . .	113
		Bleichstetten .	138	Gruorn	184	Reicheneck . .	31
		Hülben	268			Sondelfingen .	90
		Würtingen . .	737				
	zus. 1	zus. 4		zus. 2		zus. 3	
Aalen.	Hofen.	Adelmannsfelden	106	Aalen	513	Abtsgmünd . .	154
		Fachsenfeld .	84	Essingen . . .	702	Dewangen . . .	44
		Neubronn . . .	482	Heuchlingen .	982	Laubach . . .	47
		Pommertsweiler	125	Hohenstadt . .	675	Oberkochen . .	56
		Unterkochen .	65	Lauterburg . .	540	Unt.-Rombach	33
		Wasseralfingen	84	Schechingen .	1255		
	zus. 1	zus. 6		zus. 6		zus. 5	
Crailsheim.	Crailsheim.	Ellrichshäusen	123	Gröningen . .	421	Gründelhardt .	101
	Leukershausen.	Goldbach . . .	74	Honhardt . . .	1750	Ingersheim . .	60
	Lustenau.	Lautenbach . .	737	Jagstheim . . .	626		
	Mariä-Kappel.	Ober-Speltach	406	Satteldorf . . .	687		
	Onolzheim.	Rechenberg . .	17	Stimpfach . . .	641		
		Rossfeld . . .	233	Triensbach . .	48		
		Tiefenbach . .	77	U.-Deufstetten	288		
		Weipertshofen	39	Waldthann . .	730		
				Westgartshausen	194		
				Wildenstein . .	99		
	zus. 5	zus. 8		zus. 10		zus. 2	
Ellwangen.	Benzenzimmern.	Ellwangen. . .	182	Ellenberg . . .	246	Jagstzell . . .	19
	Geislingen.	Lippach	117	Neuler	173	Rosenberg . .	59
	Lauchheim.	Schwabsberg .	414	Röhlingen . . .	1149	Schrezheim . .	37
	Nordhansen.	Thannhausen .	909	Stödtlen	2008		
	Zipplingen.	Unt.-Wilflingen	44	U.-Schneidheim	1239		
		Zöbingen . . .	640	Walxheim . . .	819		
				Westhansen . .	2499		
				Wörth	439		
	zus. 5	zus. 6		zus. 8		zus. 3	
Gaildorf.	Hausen a. d. Roth.	Gaildorf	39	Eschach	699		
		Altersberg . . .	133	Frickenhofen .	598		
		Eutendorf . . .	378	Geifertshofen .	472		
		Fichtenberg . .	74	Gschwend . . .	428		
		Michelbach . .	386	Ober-Fischach	463		
		Mittel-Fischach	258	Ober-Sontheim	748		
		Ober-Gröningen	366	Sulzbach . . .	909		
		Oedendorf . . .	371				
		Ruppertshofen	212				
		Unt.-Gröningen	273				
		Unter-Roth . .	198				
	zus. 1	zus. 11		zus. 7			
Gerabronn.	Hengstfeld.	Bartenstein . .	255	Bächlingen . .	685	Gerabronn . .	21
	Michelbach an	Dünsbach . . .	626	Beimbach . . .	475	Amlishagen . .	22
	der Lücke.	Hausen	214	Blaufelden . .	2287	Herrenthierbach	198
	Neubach.	Hornberg . . .	12	Brettheim . . .	315	Michelbach an	
	Spielbach.	Kirchberg . . .	168	Gaggstatt . . .	908	der Haide . .	81
	Wallhausen.	Langenburg . .	115	Gammesfeld . .	439	Niederstetten .	325
		Lendsiedel . .	736	Riedbach . . .	1883	Raboldshausen	160
		Leutzendorf . .	507	Schrozberg . .	1069	Schmalfelden .	41
		Ober-Steinach	1040	Wittenweiler .	1307		
		Oberstetten . .	1298				
		Roth am See .	683				
		Ruppertshofen	237				
	zus. 5	zus. 12		zus. 9		zus. 7	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Riederich . . .	1655	Dettingen . . .	1815	Bempflingen .	1607	Rietheim . . .	1001	Böhringen (18)	4706
Trailfingen . .	414	Gächingen . .	650			Upfingen . . .	1234	Donnstetten (10)	2206
		Neuhausen . .	1112					Grabenstetten (10)	2995
		Ohnastetten . .	901					Hengen (9) . .	1556
		Wittlingen . .	1282					Metzingen (10)	3611
								Mittelstadt (8)	2066
								Sirchingen (8) .	947
								Zainingen (10)	3346
zus. 2		zus. 5		zus. 1		zus. 2		zus. 8	
Hüttlingen . .	2283								
zus. 1									
Hazenbach . .	477								
zus. 1									
Bühlerzell . . .	1159	Bühlerthann .	2345						
Dalkingen . . .	2413								
Pfahlheim . . .	492								
Rindelbach . .	442								
zus. 4		zus. 1							
Hütten	376	Ober-Roth . . .	993						
Lauffen	1189								
Vorder-Steinenberg	649								
zus. 3		zus. 1							
Wiesenbach . .	882								
Wildenthierbach	1402								
zus. 2									

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Gmünd.	Gmünd.	Bargau	129	Degenfeld . . .	441	Herlikofen . .	355
	Heubach.	Durlangen . . .	1088	Göggingen . .	1302	Waldstetten . .	378
	Lautern.	Iggingen	396	Leinzell	343	Winzingen . .	397
	Ober-Bettringen.	Mögglingen . .	432	Lindach	621	Wissgoldingen	398
	Ober-Böbingen.	Muthlangen . .	402	Reichenbach .	326		
	Unter-Böbingen.	Rechberg . . .	121	Strassdorf . . .	597		
		Weiler	303	Täferroth . . .	922		
	zus. 6	zus. 7		zus. 7		zus. 4	
Hall.	Hall.	Arnsdorf . . .	981	Gailenkirchen .	438	Bubenorbis . .	938
	Eltershofen.	Enslingen . . .	568	Hessenthal . .	861	Gross-Altdorf .	476
	Geislingen.	Gr.-Allmerspann	181	Uebrigshausen	696	Michelfeld . .	787
	Gelbingen.	Ilshofen	433	Uttenhofen . .	869	Rieden	927
	Weckrieden.	Orlach	672	Westheim . . .	468	Sulzdorf	476
	Wolpertshausen.	Steinbach . . .	2			Unter-Sontheim	1711
		Thüngenthal .	1209				
		Unter-Aspach .	586				
		U.-Münkheim .	291				
	zus. 6	zus. 9		zus. 5		zus. 6	
Heidenheim.	Hausen ob Lonthal.	Bergenweiler .	9	Heidenheim . .	261	Bolheim	852
	Izelberg.	Mergelstetten .	176	Brenz	208	Burgberg . . .	253
	Oggenhausen.	Ochsenberg . .	51	Gerstetten . . .	989	Fleinheim . . .	927
		Sontheim a. d. Brenz	99	Gussenstadt . .	1535	Heldenfingen .	485
				Heuchlingen .	805	Königsbronn .	557
				Nattheim . . .	579	Zang	1260
				Sachsenhausen	363		
	zus. 3	zus. 4		zus. 7		zus. 6	
Künzelsau.	Berlichingen.	Ailringen . . .	324	Künzelsau . . .	188	Aschhausen . .	513
	Braunsbach.	Alt-Krautheim	89	Dörzbach . . .	598	Criesbach . . .	849
	Döttingen.	Amrichshausen	269	Hermuthhausen	826	Ettenhausen .	1115
	Jungholzhausen.	Bieringen . . .	7	Hohebach . . .	927	Mulfingen . . .	2111
	Morsbach.	Eberbach . . .	177	Kocherstetten .	202	Muthof	743
	Schönthal.	Garnberg . . .	124	Laibach	41	Sindeldorf . .	830
	Steinkirchen.	Hollenbach . .	171	Lassbach . . .	704	Steinbach . . .	1162
		Jagstberg . . .	1443	Marlach	730		
		Messbach . . .	96	Niedernhall . .	1320		
		Nagelsberg . .	89	Nitzenhausen .	707		
		Ober-Ginsbach	319	Ober-Kessach .	621		
		Simprechtshausen	289	Unter-Ginsbach	378		
				Weldingsfelden	373		
				Zaisenhausen .	824		
	zus. 7	zus. 12		zus. 14		zus. 7	
Mergentheim.	Adolzhausen.	Apfelbach . . .	136	Mergentheim .	950	Archshofen . .	713
	Blumweiler.	Edelfingen . .	258	Althausen . . .	589	Waldmannshofen	1110
	Crainthal.	Elpersheim . .	69	Bernsfelden . .	57		
	Creglingen.	Frauenthal . .	617	Deubach	551		
	Finsterlohr.	Haagen	323	Freudenbach .	381		
	Herbsthausen.	Hachtel	22	Igersheim . . .	714		
	Herrenzimmern.	Harthausen . .	9	Markelsheim .	656		
	Rotb.	Honsbronn . .	872	Nassau	384		
	Schmerbach.	Laudenbach . .	1051	Neuses	52		
	Simmringen.	Löffelstelzen .	255	Ober-Rimbach	820		
	Stuppacb.	Münster	649	Rinderfeld . .	1421		
		Neubronn . . .	135	Vorbacbzimmern	179		
		Neunkirchen .	265	Wermuthshausen	285		
		Nieder-Rimbach	234				
		Pfitzingen . . .	111				
		Queckbronn . .	119				
		Reinsbronn . .	142				
		Rengershausen	322				
		Rüsselhauseu .	47				
		Schäftersheim	51				
		Wachbach . . .	40				
		Weikersheim .	494				
	zus. 11	zus. 22		zus. 13		zus. 2	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Spreitbach . .	907			Bartholomä . .	1756				
zus. 1				zus. 1					
Bibersfeld . . .	1444								
Vellberg	1063								
zus. 2									
Hermaringen .	1298	Dettingen . . .	2373	Steinheim am					
Hohen-Mem-		Giengen	2974	Aalbuch . . .	1548			Herbrechtingen	
mingen . . .	1285	Hürben	1104					(10)	4290
Schnaitheim .	463								
Söhnstetten . .	1723								
zus. 4		zus. 3		zus. 1				zus. 1	
Gelsenberg . .	992	Buchenbach . .	1401						
Crispenhofen .	2078	Dörrenzimmern	2837						
Diebach	885	Ingelfingen . .	1765						
Ebersthal . . .	1112								
Weisbach . . .	744								
Westernhausen	1537								
zus. 6		zus. 3							

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Neresheim.	Baldern. Dirgenheim.	Auernheim . .	419	Goldburghausen	1515	Neresheim . .	1708
		Aufhausen . .	249	Grosskuchen .	540	Bopfingen . . .	925
		Ballmertshofen	853	Kirchheim . .	1491	Dischingen . .	1003
		Demmingen . .	804	Ohmenheim . .	938	Elchingen . . .	1772
		Kerkingen . . .	52	Röttingen . . .	494	Hülen	91
		Neresheim,Schl.	64	Schlossberg . .	34	Kösingen . . .	1057
		Oberdorf . . .	695			Unter-Riffingen	711
		Pflaumloch . .	556				
		Schweindorf. .	464				
		Trugenhofen .	112				
	zus. 2	zus. 10		zus. 6		zus. 7	
Oehringen.	Eschelbach.	Adolzfurth . .	533	Oehringen . . .	768	Ohrnberg . . .	848
	Eschenthal.	Baum-Erlenbach	299	Ernsbach . . .	893	Schwöllbronn .	597
	Gnadenthal.	Büttelbronn . .	77	Gaisbach . . .	946	Sindringen . .	1870
	Goggenbach.	Cappel	113	Kupferzell . .	331	Unter-Steinbach	121
	Harsberg.	Eckardtsweiler	279	Langenbeutin-			
	Kesselfeld.	Fessbach . . .	300	gen	901		
	Kirchensall.	Möglingen . . .	258	Mangoldsall . .	517		
	Kl.-Hirschbach	Neuenstein . . .	160	Pfedelbach . .	911		
	Michelbach am	Oberohrn . . .	54	Verrenberg . .	339		
	Wald.	Orendelsall . .	142	Zweiflingen . .	554		
	Neureuth.	Westernach . .	109				
	Ober-Eppach.	Westernbach .	22				
	Ober-Söllbach.	Wohlmuthhau-					
	Ober-Steinbach.	sen	278				
	Waldenburg.						
	Windischenbach.						
	zus. 15	zus. 13		zus. 9		zus. 4	
Schorndorf.	Beutelsbach.			Aichelberg . .	683	Baiereck	354
	Hebsack.			Schnaith . . .	587	Baltmannsweiler	1060
	Rohrbronn.			Steinenberg . .	597	Geradstetten .	380
						Grunbach . . .	787
						Haubersbronn	433
						Hegenlohe . .	385
						Hösslinswarth.	255
						Hohengehren .	996
						Ober-Berken .	844
						Thomashardt .	621
	zus. 3			zus. 3		zus. 10	
Welzheim.	Kirchenkirnberg.	Kaisersbach .	23			Plüderhausen .	2035
	Unter-					Rudersberg . .	579
	Schlechtbach.					Wäschenbeuren	2971
	zus. 2	zus. 1				zus. 3	
Biberach.	Assmannshardt.	Ahlen	228	Aepfingen . . .	347	Ingerkingen . .	1789
	Muttensweiler.	Alberweiler . .	107	Attenweiler . .	290	Laupertshausen	398
	Stafflangen.	Altheim	983	Bellamont . . .	359	Maselheim . .	607
		Aufhofen . . .	75	Birkenhard . .	885	Mittel-Biberach	1538
		Fischbach . . .	668	Erlenmoos . .	1133	Mittelbuch . .	1973
		Grodt	42	Langenschem-		Oberdorf . . .	758
		Gutenzell . . .	453	mern	902	Rissegg	674
		Höfen	531	Mettenberg . .	350	Ummendorf . .	2040
		Hürbel	387	Rottum	771		
		Ochsenhausen	399	Schemmerberg	494		
		Volkersheim .	550	Steinhausen . .	437		
		Warthausen .	389				
	zus. 3	zus. 12		zus. 10		zus. 8	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Dunstelkingen	1399	Eglingen . . .	2091	Dorfmerkingen	1752				
Flochberg . . .	456	Frickingen . .	1450	Ebnat	2544				
Utzmemmingen	624	Waldhausen .	1452	Trochtelfingen	1511				
zus. 3		zus. 3		zus. 3					
Forchtenberg .	1298								
Geisselhardt .	1047								
zus. 2									
Schorndorf . .	3077	Ober-Urbach .	2088	Buhlbronn . .	755				
Adelberg-Dorf	964	Schornbach . .	461	Weiler.	1700				
Asperglen . . .	869								
Miedelsbach .	563								
Schlichten. . .	733								
Unter-Urbach .	1346								
Vorder-Weiss-buch	1387								
Winterbach . .	1722								
zus. 8		zus. 2		zus. 2					
Welzheim . . .	1014			Alfdorf	3886	Lorch	2116	Pfahlbronn (9)	7790
Gross-Deinbach	3015								
Waldhausen .	1500								
zus. 3				zus. 1		zus. 1		zus. 1	
Bergerhausen .	434	Kirchberg . . .	2878	Ringschnait . .	2684			Biberach (9) .	1266
Erolzheim . . .	2718	O.-Sulmetingen	2127						
Füramoos . . .	969	U.-Sulmetingen	2331						
Reinstetten . .	2062								
Teute	784								
Unter-Dettingen	2442								
zus. 6		zus. 3		zus. 1				zus. 1	

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Blaubeuren.	Gerhausen.	Blaubeuren . .	371	Bollingen . . .	40	Beiningen . . .	836
	Herrlingen.	Arnegg	43	Markbronn . .	532	Bühlenhausen	632
	Klingenstein.	Asch	548	Radelstetten .	314	Merklingen . .	639
		Dornstadt . . .	151	Schelklingen .	693	Nellingen . . .	3136
		Machtolsheim .	235	Weiler	393	Seissen	908
		Suppingen . .	739			Sonderbuch . .	612
		Wippingen . .	84				
	zus. 3	zus. 7		zus. 5		zus. 6	
Ehingen.	Altbierlingen.	Berg	415	Grundsheim . .	502	Gamerschwang	1260
	Kirchbierlingen.	Emerkingen .	1024	Mundeldingen	291	Griesingen . .	1585
	Rupertshofen.	Ersingen . . .	675	Ober-Stadion .	844	Mundingen . .	1308
	Schaiblings-	Herbertshofen	280	Rechtenstein .	621	Risstissen . . .	1108
	hausen.	Hundersingen.	339			Rottenacker .	1603
	Sondernach.	Moosbeuren . .	289			Unt.-Marchthal	1548
		Oggelsbeuren .	120			Unter-Stadion	1695
	zus. 5	zus. 7		zus. 4		zus. 7	
Geislingen.	Drackenstein.	Bräunisheim .	408	Amstetten . . .	267	Geislingen . .	746
	Gosbach.	Türkheim . . .	760	Gross-Süssen .	1208	Altenstadt . . .	826
	Müblhausen.			Hofstett-		Deggingen . . .	973
	Schalkstetten.			Emerbuch . . .	550	Gingen	676
	Weiler ob			Klein-Süssen .	200	Hausen a. d. Fils	320
	Helfenstein.			Kuchen	277	Oppingen . . .	555
				Schnittlingen .	619	Reichenbach .	460
				Waldhausen .	546	Stötten	657
				Wiesensteig . .	735	Stubersheim .	701
						Treffelhausen .	1615
						Ueberkingen .	784
						Unt.-Böhringen	682
						Westerheim .	908
	zus. 5	zus. 2		zus. 8		zus. 13.	
Göppingen.	Maitis.	Göppingen . .	759	Albershausen .	416	Dürnau	1407
	Ottenbach.	Bünzwangen .	197	Birenbach . . .	342	Gammelshausen	666
		Gross-Eislingen	350	Schlath	822	Hattenhofen . .	1216
		Hohenstaufen .	222	Sparwieseu . .	208	Heiningen . . .	2290
						Holzhausen . .	695
						Holzheim . . .	902
						Jebenhausen .	645
						Klein-Eislingen	586
						Reichenbach .	1023
						Salach	635
						Uhingen	641
	zus. 2	zus. 4		zus. 4		zus. 11	
Kirchheim.	Hochdorf.	Brucken	304	Dettingen . . .	1799	Bissingen . . .	643
	Lindorf.	Hepsisau . . .	245	Holzmaden . .	434	Gutenberg . . .	688
	Schlattstall. .			Nabern	525	Jesingen	1423
				Neidlingen . .	228	Ochsenwang . .	352
				Notzingen . . .	903	Rosswälden . .	1398
				Ober-Lenningen	1012	Weilheim . . .	2382
				Oethlingen . .	185		
				Owen	586		
				Unt.-Lenningen	224		
				Zell unt. Aichel-			
				berg	1338		
	zus. 3	zus. 2		zus. 10		zus. 6	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Scharenstetten	731	Berghülen . .	2143			Eggingen . . .	2199	Pappelau (10)	3150
Tomerdingen .	3206	Bermaringen .	717			Hausen	2510	Ringingen (10)	6103
		Ermingen . . .	2029						
		Schmiechen . .	753						
		Themmenhausen	1131						
zus. 2		zus. 5				zus. 2		zus. 2	
Bach	1154	Ehingen	6900	Altheim	3968	Donaurieden .	1618	Ailmendingen (8)	3116
Berkach	1036	Ennahofen . .	1266	Altsteusslingen	2112	Granheim . . .	3878	Grötzingen (8)	1530
Dächingen . .	2753	Kirchen	3708	Frankenhofen	3669			O.-Dischingen (8)	4363
Oettingen . . .	1638	Niederhofen .	3283	Heufelden . . .	2238			Weilersteuss-	
Erbach	3334			Oepfingen . . .	2979			lingen (8) .	1702
Lauterach . . .	2349								
Munderkingen	2408								
Nasgenstadt .	1226								
Ober-Marchthal	3638								
zus. 9		zus. 4		zus. 5		zus. 2		zus. 4	
Ditzenbach . .	922	Weissenstein .	1073	Aufhausen . .	2471	Böhmenkirch .	3949	Donzdorf (8) .	4183
Eybach	398								
Hohenstadt . .	1551								
Nenningen . .	863								
Steinenkirch .	1888								
zus. 5		zus. 1		zus. 1		zus. 1		zus. 1	
Auendorf . . .	1125	Bartenbach . .	1179						
Boll	2174	Betzgenried . .	947						
Eschenbach . .	1038	Börtlingen . .	1673						
Faurndau . . .	1196	Ebersbach . .	1632						
Oberwälden . .	721	Gruibingen . .	4548						
Schlierbach . .	1656	Rechberghausen	842						
Wangen	783								
zus. 7		zus. 6							
Ohmden	804	Kirchheim . .	3179						
Schopfloch . .	1661								
zus. 2		zus. 1							

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Laupheim.	Laupheim.	Baustetten . .	253	Baltringen . .	611	Illerrieden . . .	258
	Bühl.	Bihlafingen . .	299	Burgriedeu . .	633	Ober-Kirchberg	1642
	Sulmingen.	Bronnen	19	Dellmensingen	1227	Regglisweiler .	438
	Wain.	Bussmanns-		Dietenheim . .	989	Siessen	837
	Wangen.	hauseu	213	Ober-Balzheim	380	Sinningen . . .	824
		Dorndorf . . .	311	Ober-Holzheim	553		
		Gr.-Schafhausen.	162	Schnürpflingen	682		
		Mietingeu . . .	319	Schönebürg . .	1123		
		Orsenhausen .	240	Unter-Balzheim	321		
		Roth	234				
		Schwendi . . .	312				
		Stetten	314				
		Walpertshofen	169				
	zus. 5	zus. 12		zus. 9		zus. 5	
Leutkirch.	Diepoldshofen.	Berkheim . . .	230	Leutkirch . . .	1196	Altmaunshofen	567
	Kirchdorf.	Gebrazhofen .	753	Aichstetten . .	1556	Hofs	1431
	Ober-Opfiugen.	Gospoldshofen	305	Haslach	335	Mooshausen . .	2431
		Reichenhofen .	104	Hauerz	1664	Waltershofen .	374
		Roth	427	Winterstetten.	653		
		Seibranz	36				
		Spindelwaag .	105				
		Thannheim . .	98				
		Wurzach . . .	139				
	zus. 3	zus. 9		zus. 5		zus. 4	
Münsingen.	Feldstetten.	Bernloch . . .	469	Apfelstetten .	513	Münsingen . .	2190
	Hütten.	Bichishausen .	173	Auingen	892	Buttenhausen.	992
	Sontheim.	Eglingen . . .	33	Böttingen . . .	1277	Dottingen . . .	666
		Gomadingen .	301	Dapfen	842	Ehestetten . .	1622
		Gossenzugen .	116	Hundersingen.	768	Erbstetten . .	1193
		Gundershofen	137	Ingstetten . . .	464	Gauingen . . .	1552
		Justingen . . .	290	Mehrstetten .	82	Geisingen . . .	1463
		Kohlstetten . .	240	Oberstetten . .	960	Guudelfingen .	1048
		Laichingen . .	405			Huldstetten . .	1442
		Meidelstetten.	30			Münsdorf . . .	1354
		Ocdenwald-					
		stctten . . .	112				
		Steingebronu .	53				
		Zwiefalten . .	113				
	zus. 3	zus. 13		zus. 8		zus. 10	
Ravensburg.	Baienfurth.	Ravensburg . .	183	Baindt	581	Blitzenreute .	876
	Bodnegg.	Grünkraut . .	312	Berg	667	Fronhofen . .	3326
	Esenhausen.	Kappel	26	Eschach	479	Vogt	1214
	Wilhelmsdorf.	Schmalegg . .	47	Hasenweiler. .	320	Wolpert-	
	Wolketsweiler.	Weingarten . .	40	Schlier	715	schwende . .	399
		Zussdorf . . .	54	Thaldorf . . .	375	Zogenweiler. .	796
				Waldburg . . .	806		
	zus. 5	zus. 6		zus. 7		zus. 5	
Riedlingen.	Heudorf.	Beuren	288	Alleshausen .	935	Riedlingen . .	2164
	Kanzach.	Buchau	164	Binzwangen . .	1118	Bechingen . .	804
	Oggelshausen.	Dietelhofen . .	193	Heiligkreuzthal	389	Ertingen . . .	2686
	Hailtiugen.	Dietershausen	190	Hundersingen.	1039	Uulingen . . .	3057
		Dürmentiugen	239	Neufra	635	U.-Wachingen	768
		Dürnau	732	Ober-Wachiugen	431	Wilflingen . .	573
		Erisdorf	132	Upflamör . . .	562		
		Göffiugen . . .	519				
		Hausen	470				
		Kappel	190				
		Mörsingen . .	265				
		Reutlingendorf	992				
		Seekirch . . .	64				
		Tiefenbach . .	58				
		Uigendorf . . .	306				
	zus. 4	zus. 15		zus. 7		zus. 6	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Achstetten . .	1015	Donaustetten .	1364	Altheim	1800				
Gögglingen . .	1458	Unterweiler . .	931	Steinberg . . .	2262				
Hüttisheim . .	2129								
Unter-Kirchberg	1552								
Weinstetten . .	1430								
Wiblingen . . .	1234								
zus. 6		zus. 2		zus. 2					
Ellwangen . . .	306	Herlazhofen .	3825	Friesenhofen .	1877				
		Wuchzenhofen	2123						
zus. 1		zus. 2		zus. 1					
Indelhausen .	1122	Aichelau . . .	1710	Anhausen . . .	2642	Ennabeuren . .	3912	Aichstetten (8)	2970
		Baach	1140	Pfronstetten .	3413			Hayingen (8) .	7520
		Bremelau . . .	2263	Wilsingen . . .	2109			Tigerfeld (8) .	4798
		Emeringen . .	1548						
		Magolsheim .	1980						
		Sonderbuch . .	1650						
zus. 1		zus. 6		zus. 3		zus. 1		zus. 3	
Andelfingen . .	1085	Dürrenwald-		Altheim	4726	Emerfeld . . .	2680	Uttenweiler (8)	4281
Betzenweiler .	1510	stetten . . .	1683	Daugendorf . .	2797				
Dieterskirch .	348	Grieningen . .	2133	Ittenhausen . .	2623				
Egelfingen . .	1596	Zwiefaltendorf	1172	Pflummern . .	2223				
Friedingen . .	2266			Sauggart . . .	1755				
Marbach . . .	1234								
Möhringen . .	1028								
Offingen	1237								
Waldhausen .	952								
Zell	536								
zus. 10		zus. 3		zus. 5		zus. 1		zus. 1	

Oberämter.	Nicht verhagelt.	1 mal verhagelt		2 mal		3 mal	
	Gemeinden.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Saulgau.	Enzkofen.	Allmannsweiler	210	Blochingen . .	715	Bierstetten . .	771
	Musbach.	Beizkofen . . .	98	Bolstern . . .	643	Bremen	603
	Unter-	Friedberg . . .	142	Bondorf	893	Ennetach . . .	1294
	waldhausen.	Hohentengen .	103	Braunenweiler	523	Fleischwangen	787
	Wolfartsweiler.	Hosskirch . . .	425	Ebenweiler . .	722	Guggenhausen	363
		Oelkofen . . .	83	Eichen	230	Hochberg . . .	738
		Pfrungen . . .	383	Günzkofen . .	664	Jettkofen . . .	1358
		Riedhausen . .	232	Heudorf	584	Königseggwald	595
		Ursendorf . . .	148	Lampertsweiler	554	Moosheim . .	622
		Völlkofen . . .	69	Laubbach . . .	367	Reichenbach .	813
				Mieterkingen .	827	Renhardsweiler	393
	zus. 4	zus. 10		zus. 11		zus. 11	
Tettnang.	Langenargen.	Tettnang . . .	6	Berg	498	Ailingen . . .	628
	Ober-Eisenbach.	Eriskirch . . .	72	Ettenkirch . .	426	Hemigkofen . .	580
		Flunau	359	Friedrichshafen	300	Liebenau . . .	289
		Laimnau . . .	129	Hirschlatt . . .	108		
		Langnau . . .	223	Neukirch . . .	905		
		Oberdorf . . .	594	Nonnenbach .	415		
		Ob.-Theuringen	482	Schomburg . .	477		
		Schnetzenhausen	182	Unter-Meeken-			
		Tannau	34	beuren . . .	206		
	zus. 2	zus. 9		zus. 8		zus. 3	
Ulm.	Bissingen.	Bernstadt . . .	242	Altheim	383	Alpeck	634
	Setzingen.	Breitingen . .	230	Ehrenstein . .	374	Ballendorf . .	905
		Nieder-Stotzin-		Holzkirch . . .	1295	Börslingen . .	794
		gen	171	Jungingen . .	916	Göttingen . . .	1889
		Ober-Stotzingen	319	Mähringen . .	577	Hörvelsingen .	816
				Neenstetten . .	1013	Lehr	572
				Nerenstetten .	285	Lonsee	422
				Stetten	314		
				Urspring . . .	368		
	zus. 2	zus. 4		zus. 9		zus. 7	
Waldsee.	Gaisbeuren.	Arnach	461	Einthürnen . .	840	Bergatreute . .	920
	Steinhausen.	Schweinhausen	514	Hochdorf . . .	500	Haidgau	1161
	Winter-	Wolfegg	1009	Ingoldingen . .	1139	Hummertsried	542
	stettendorf.			Reute	313	Unter-Essendorf	852
				Schussenried .	1647		
				Thannhausen .	246		
				Unter-Urbach .	407		
				Ziegelbach . .	623		
	zus. 3	zus. 3		zus. 8		zus. 4	
Wangen.	Amtzell.	Wangen	743	Beuren	1361	Eglofs	902
	Eggenreute.	Göttlishofen .	433	Christazhofen	1981	Eisenharz . . .	2296
	Rohrdorf.	Gross-Holzleute	39	Deuchelried .	1762	Emmelhofen .	898
		Isny, Stadt . .	200	Kisslegg	326	Immenried . .	1167
		Isny, Vorstadt	33	Niederwangen	821		
		Neu-Ravensburg	120	Ratzenried . .	1925		
		Neu-Trauchburg	319	Wiggenreute .	735		
		Prassberg . . .	788				
		Siggen	362				
	zus. 3	zus. 9		zus. 7		zus. 4	

4 mal		5 mal		6 mal		7 mal		mehr als 7 mal	
Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.	Gemeinden.	Mrg.
Altshausen . .	1172	Blönried	2062	Eichstegen . .	1031	Ebersbach . .	1203	Saulgau (8) . .	5336
Geigelbach . .	809	Boms	1590						
Gross-Tissen .	1164	Fulgenstadt . .	1370						
Herbertingen .	3519	Haid	1825						
Scheer	1471	Hüttenreute .	724						
		Mengen	4746						
zus. 5		zus. 6		zus. 1		zus. 1		zus. 1	
Asselfingen . .	1531	Luizhausen . .	1113	Grimmelfingen	1510	Halzhausen . .	1103	Ulm (9)	4215
Baimerstetten .	551	Westerstetten .	1899					Einsingen (8) .	3353
Ettlenschiess .	481							Söflingen (9) .	2830
Langenau . . .	3331							Weidenstetten (8)	957
Oellingen . . .	2185								
Rammingen . .	2152								
Reutti	864								
zus. 7		zus. 2		zus. 1		zus. 1		zus. 4	
Waldsee	1266	Schindelbach .	940	Dietmans . . .	1929			Aulendorf (9) .	3940
Leisterkirch .	2315			Eberhardzell .	2044			Michelwinnenden (8) . . .	2134
Mühlhausen . .	754							U.-Schwarzach (8)	3574
Ober-Essendorf	1400								
Otterswang . .	1153								
Steinach	1599								
Winterstettenstadt	1347								
zus. 7		zus. 1		zus. 2				zus. 3	
		Sommersried .	826						
		zus. 1							

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1828		1829		1830		1831		1832		1833		1834	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	5	161	3	707	1	255	—	—	—	—	1	402
Besigheim	—	—	4	914	5	3907	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	801	—	—	4	670
Brackenheim	17	3644	9	2458	—	—	1	417	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	6	985	1	89	2	948	2	894	1	368	6	385	7	1032
Esslingen	3	1201	—	—	—	—	—	—	5	618	—	—	—	—
Heilbronn	5	3334	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	174
Leonberg	—	—	—	—	5	578	2	396	2	421	—	—	2	416
Ludwigsburg	—	—	1	249	5	1791	3	492	4	811	1	72	3	1514
Marbach	1	66	—	—	15	10026	—	—	1	139	—	—	1	8
Maulbronn	4	571	—	—	2	863	—	—	7	2289	—	—	—	—
Neckarsulm	5	372	—	—	—	—	1	175	6	860	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	12	3157	1	298	2	195	2	405	2	512	2	82	8	1825
Vaihingen	—	—	1	127	7	4457	2	317	3	1043	—	—	2	554
Waiblingen	6	569	—	—	4	758	9	2309	6	1663	3	237	2	79
Weinsberg	5	568	—	—	—	—	—	—	6	677	—	—	3	90
Neckar-Kreis	64	14467	22	4296	50	24230	23	5660	47	10202	12	776	34	6764
Balingen	—	—	—	—	4	427	17	5586	—	—	—	—	7	1790
Calw	—	—	—	—	1	189	—	—	6	1103	—	—	3	414
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	273	2	288
Herrenberg	5	622	—	—	4	984	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	—	—	—	—	5	1698	—	—	2	314	2	380	—	—
Nagold	—	—	—	—	9	2889	—	—	5	1309	—	—	10	1834
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	79	1	208
Nürtingen	9	737	2	457	—	—	—	—	1	75	—	—	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	1	59	1	425	9	5279	—	—	1	55
Reutlingen	3	1036	—	—	1	176	—	—	2	334	—	—	1	150
Rottenburg	—	—	—	—	—	—	1	1110	—	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	—	—	6	2662	—	—	—	—	5	487	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	10	1782	—	—	7	945	—	—	3	338
Sulz	4	454	—	—	—	—	6	1977	5	908	—	—	1	320
Tübingen	2	365	—	—	—	—	1	317	—	—	—	—	—	—
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	3	2314	3	562	—	—	5	926
Urach	4	183	4	342	3	902	—	—	4	299	1	232	9	1135
Schwarzwald-Kreis	27	3397	6	799	44	11768	29	11729	44	11128	12	1451	43	7458

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1828		1829		1830		1831		1832		1833		1834	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	7	2028	—	—	7	2961	4	643	—	—	1	29	1	87
Ellwangen	3	125	—	—	5	446	—	—	—	—	3	202	1	164
Gaildorf	3	437	—	—	1	229	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	6	2081	—	—	1	507	—	—	1	57	1	23	—	—
Gmünd	—	—	3	388	—	—	—	—	6	1656	—	—	—	—
Hall	2	853	—	—	3	715	1	125	—	—	—	—	1	140
Heidenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1970	—	—	7	1157
Künzelsau	3	227	6	1672	—	—	—	—	1	139	4	189	1	16
Mergentheim	1	546	1	244	—	—	—	—	5	741	—	—	—	—
Neresheim	3	236	—	—	1	76	2	426	11	6193	—	—	3	189
Oehringen	13	2859	4	896	1	20	—	—	1	107	—	—	1	78
Schorndorf	1	48	—	—	4	715	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jagst-Kreis	42	9440	15	3228	23	5669	7	1194	32	10863	9	443	15	1831
Biberach	—	—	7	2774	9	2330	1	264	1	13	5	562	3	2049
Blaubeuren	1	148	—	—	—	—	2	667	7	3325	—	—	1	95
Ehingen	2	593	1	107	—	—	25	18127	12	3972	—	—	2	771
Geislingen	1	44	2	452	3	286	—	—	4	832	2	233	4	1521
Göppingen	—	—	2	2208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	1	19	2	784	1	164	1	140	1	175	—	—	1	356
Laupheim	3	384	2	599	—	—	3	306	1	334	1	136	—	—
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	6	2216	1	111	1	22	—	—
Münsingen	3	634	1	140	9	2324	1	33	14	4225	—	—	1	457
Ravensburg	—	—	5	2507	1	577	—	—	3	896	3	97	1	597
Riedlingen	—	—	—	—	9	3473	13	4393	2	87	4	1007	—	—
Saulgau	—	—	10	1715	2	233	7	1181	4	884	2	310	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1061
Ulm	—	—	2	515	—	—	1	654	5	2353	—	—	—	—
Waldsee	2	149	11	6806	12	3739	1	192	3	501	3	535	3	1093
Wangen	—	—	4	554	3	355	1	77	1	111	—	—	—	—
Donau-Kreis	13	1971	49	19161	49	13481	62	28250	59	17819	21	2902	20	8000
Württemberg	146	29275	92	27484	166	55148	121	46833	182	50012	54	5572	112	24053

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1835		1836		1837		1838		1839		1840		1841	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1067	—	—
Besigheim	—	—	—	—	2	108	—	—	—	—	—	—	9	2533
Böblingen	—	—	3	662	5	1437	4	607	8	1364	2	400	—	—
Brackenheim	2	209	1	99	—	—	—	—	—	—	—	—	1	144
Cannstatt	—	—	—	—	3	664	2	552	9	3412	—	—	2	1254
Esslingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	1	161
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	—	—	1	100	1	84	5	971	7	1727	3	396	—	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	2	396	4	1614	—	—	5	1127	—	—
Marbach	4	540	—	—	1	313	—	—	8	3496	12	6626	10	5975
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1311	—	—	—	—
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	682	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	1	1259	5	999	3	835	3	1077	4	481
Vaihingen	1	263	—	—	1	196	6	2840	—	—	3	602	6	2779
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	2	705	13	2008	—	—	3	1228
Weinsberg	5	295	—	—	1	166	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	12	1307	5	861	17	4623	28	8288	52	14835	32	11322	36	14555
Balingen	—	—	—	—	—	—	1	160	—	—	4	255	—	—
Calw	—	—	—	—	2	342	—	—	5	376	1	342	—	—
Freudenstadt	1	268	—	—	—	—	1	87	1	169	—	—	—	—
Herrenberg	—	—	3	457	—	—	2	386	5	2392	—	—	4	1369
Horb	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1986	—	—	8	3008
Nagold	2	148	—	—	—	—	1	193	1	58	—	—	—	—
Neuenbürg	1	45	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	1	134	—	—	10	2033	3	451	1	97	—	—	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	—	—	2	742	2	535	1	126	5	1709
Reutlingen	—	—	1	211	—	—	—	—	1	60	2	397	—	—
Rottenburg	—	—	—	—	—	—	1	213	2	333	1	311	—	—
Rottweil	—	—	—	—	—	—	4	983	—	—	4	1192	—	—
Spaichingen	3	414	2	499	—	—	—	—	—	—	1	178	—	—
Sulz	1	41	—	—	7	416	3	635	10	5454	—	—	1	1163
Tübingen	1	125	—	—	1	208	—	—	—	—	3	249	—	—
Tuttlingen	—	—	3	1356	—	—	—	—	2	510	—	—	—	—
Urach	5	2174	3	291	7	1646	4	911	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	15	3349	13	2887	27	4645	22	4761	37	11970	17	3050	18	7249

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1835		1836		1837		1838		1839		1840		1841	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	260	—	—	—	—
Crailsheim	2	152	—	—	—	—	—	—	2	310	1	24	—	—
Ellwangen	6	1360	—	—	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—
Gaildorf	2	772	—	—	—	—	—	—	2	227	—	—	—	—
Gerabronn	11	7714	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	767
Gmünd	—	—	—	—	—	—	1	108	—	—	—	—	—	—
Hall	3	1028	—	—	—	—	—	—	—	—	1	208	—	—
Heidenheim	—	—	3	147	—	—	2	138	—	—	2	145	—	—
Künzelsau	23	5703	—	—	—	—	—	—	4	225	—	—	2	342
Mergentheim	12	2865	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	2	950
Neresheim	—	—	—	—	—	—	2	175	1	52	1	166	—	—
Oehringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	1	298	2	447	—	—	—	—	9	1833	—	—	4	405
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	179
Jagst-Kreis	60	19892	5	594	1	22	5	421	20	2951	5	543	13	2643
Biberach	6	2582	—	—	—	—	18	6073	2	615	—	—	1	856
Blaubeuren	4	502	8	2800	2	236	1	292	9	2432	—	—	—	—
Ehingen	2	184	2	412	—	—	5	2046	6	1932	—	—	1	11
Geislingen	1	339	—	—	5	1280	—	—	2	217	—	—	1	797
Göppingen	—	—	—	—	1	335	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	1	35	—	—	4	1817	—	—	—	—	1	68	1	83
Laupheim	—	—	—	—	1	136	7	1749	10	4255	—	—	3	1283
Leutkirch	2	657	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsingen	—	—	4	1493	11	3473	3	1339	4	784	—	—	3	758
Ravensburg	7	3474	2	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	5	1283	1	1593	3	575	4	1321	2	103	—	—	2	30
Saulgau	10	2797	2	667	1	217	14	6435	6	1320	—	—	—	—
Tettnang	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ulm	3	462	2	242	—	—	—	—	14	5867	—	—	5	896
Waldsee	11	2328	3	1029	—	—	11	8247	4	626	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	55	14701	24	8343	28	8069	63	27502	59	18151	1	68	17	4714
Württemberg	142	39249	47	12685	73	17359	118	40972	168	47907	55	14983	84	29161

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1842		1843		1844		1845		1846		1847		1848	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg		Mrg.
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	143	—	—
Besigheim	1	528	—	—	1	904	—	—	—	—	—	—	—	—
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	581	1	265
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	—	—	3	555	1	110	—	—	—	—	—	—	—	—
Esslingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	2	767	—	—	—	—	—	—	—	—
Leonberg	2	194	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	128	3	471	—	—
Marbach	1	50	—	—	—	—	—	—	1	146	11	1850	—	—
Maulbronn	—	—	3	1929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	—	—	3	911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	1	324	2	230	—	—	2	549	—	—
Vaihingen	3	914	5	1271	—	—	—	—	3	375	1	202	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	1	220	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	7	1686	14	4666	5	2105	3	450	6	649	19	3796	1	265
Balingen	—	—	3	1378	—	—	16	5462	19	4983	2	267	1	12
Calw	—	—	—	—	—	—	1	161	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	6	2457	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	6	1166	—	—	4	600	—	—	3	959	6	1382	—	—
Horb	6	2510	8	2837	—	—	—	—	4	1471	5	1285	—	—
Nagold	2	1041	—	—	1	165	—	—	—	—	5	1680	—	—
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	1	81	—	—	—	—	—	—	4	1837	2	852	3	477
Oberndorf	—	—	8	8248	1	546	6	1743	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	1	88	—	—	1	584	1	23	3	1025	1	310	—	—
Rottenburg	1	180	3	562	—	—	3	642	3	647	5	2106	—	—
Rottweil	—	—	10	3814	3	310	6	1755	2	624	—	—	—	—
Spaichingen	—	—	—	—	1	122	—	—	2	412	2	293	—	—
Sulz	—	—	15	7299	—	—	5	2483	—	—	1	280	—	—
Tübingen	3	675	1	324	1	102	—	—	1	143	3	1145	—	—
Tuttlingen	—	—	1	158	1	128	—	—	—	—	3	529	—	—
Urach	13	3797	3	367	4	479	—	—	5	1692	8	1300	8	2781
Schwarzwald-Kreis	39	11995	52	24987	17	3036	38	12269	46	13793	43	11429	12	3270

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1842		1843		1844		1845		1846		1847		1848	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1579	5	482	—	—
Crailsheim	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—	7	1599	—	—
Ellwangen	—	—	—	—	1	117	2	212	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	323	—	—
Gerabronn	—	—	12	4002	5	1169	1	16	—	—	—	—	1	225
Gmünd	—	—	—	—	—	—	—	—	1	664	—	—	—	—
Hall	—	—	4	1398	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	—	—	—	—	1	67	—	—	5	717	—	—	8	2967
Künzelsau	—	—	—	—	4	688	—	—	—	—	14	6628	—	—
Mergentheim	1	184	—	—	—	—	—	—	—	—	1	74	—	—
Neresheim	—	—	—	—	1	261	2	379	7	760	2	612	4	2298
Oehringen	—	—	—	—	1	44	1	382	—	—	1	109	—	—
Schorndorf	—	—	3	610	—	—	6	1325	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	7	3481	—	—	2	166	—	—	—	—	—	—
Jagst-Kreis	1	184	27	9530	13	2346	14	2480	20	3720	33	9827	13	5490
Biberach	—	—	3	657	3	1543	1	501	—	—	4	1854	2	836
Blaubeuren	1	82	—	—	—	—	—	—	4	1603	4	822	—	—
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8400	3	1310	—	—
Geislingen	2	315	—	—	—	—	—	—	11	4533	1	176	13	2308
Göppingen	—	—	14	3374	—	—	—	—	13	4936	—	—	2	1237
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2487	1	146	1	313
Laupheim	—	—	—	—	2	351	2	220	11	5828	1	152	—	—
Leutkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	2	154	1	18
Münsingen	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1898	5	2987	—	—
Ravensburg	—	—	1	109	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	10	6104	2	389	9	3441	—	—
Saulgau	—	—	—	—	1	90	6	1408	8	1808	2	1895	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	2	323	—	—	1	37	1	24
Ulm	—	—	—	—	—	—	1	1111	8	2158	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	1	115	—	—	6	2537	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2420	2	77
Donau-Kreis	3	397	18	4140	6	1984	23	9782	88	34073	44	17931	23	4826
Württemberg	50	14262	111	43323	41	9471	78	24981	160	52235	139	42983	49	13851

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1849		1850		1851		1852		1853		1854		1855	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	1	40	—	—	4	583	—	—	—	—	—	—
Besigheim	1	346	—	—	—	—	—	—	1	263	—	—	1	157
Böblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2967	1	277	—	—
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	1	507	—	—	—	—	—	—	6	1332	1	91	—	—
Esslingen	—	—	—	—	—	—	1	941	10	4205	10	4808	5	1189
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	1	241	1	276	—	—	—	—
Leonberg	—	—	1	42	—	—	1	90	—	—	6	2806	3	2671
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	67	1	36	—	—
Marbach	1	220	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	591
Neckarsulm	2	1028	1	120	4	995	—	—	3	1501	—	—	—	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1095	7	2449	—	—
Vaihingen	—	—	2	149	2	357	3	350	—	—	—	—	4	3809
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	479	—	—	—	—
Weinsberg	2	292	14	2465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckar-Kreis	7	2393	20	2843	6	1352	10	2205	38	12185	26	10467	16	8417
Balingen	—	—	3	244	—	—	—	—	4	840	—	—	—	—
Calw	—	—	5	247	1	704	—	—	—	—	3	931	—	—
Freudenstadt	1	55	—	—	1	61	9	2467	—	—	11	5150	—	—
Herrenberg	1	251	—	—	—	—	1	51	—	—	6	3610	14	4323
Horb	2	341	1	173	—	—	11	3693	—	—	2	811	1	188
Nagold	—	—	—	—	1	396	1	102	4	529	3	359	1	629
Neuenbürg	—	—	2	257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	2	320	—	—	—	—	12	2732	5	1104	1	106	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	2	123	14	6224	6	4034	—	—	—	—
Reutlingen	—	—	—	—	2	164	3	242	5	2253	3	739	—	—
Rottenburg	1	208	—	—	—	—	6	1796	2	457	2	245	1	285
Rottweil	—	—	2	1649	—	—	2	1475	—	—	1	31	2	401
Spaichingen	2	261	—	—	2	584	5	3028	11	5862	—	—	—	—
Sulz	—	—	1	201	1	150	8	2829	1	253	—	—	—	—
Tübingen	1	362	—	—	1	563	16	3381	8	1318	—	—	4	1224
Tuttlingen	1	174	—	—	—	—	8	4415	1	377	2	650	—	—
Urach	4	717	4	640	3	200	3	530	2	263	1	253	3	671
Schwarzwald-Kreis	15	2689	18	3411	14	2945	99	32965	49	17290	35	12885	26	7721

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1849		1850		1851		1852		1853		1854		1855	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	1	110	3	718	—	—	1	658	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	1	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	974
Ellwangen	2	869	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	1	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	3	502	—	—	1	270	3	76	—	—	—	—
Hall	1	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidenheim	5	1870	—	—	—	—	1	137	1	62	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	10	2761	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	1	322	—	—	2	174	—	—	—	—	—	—
Neresheim	18	9544	3	854	1	75	2	1017	1	414	—	—	2	478
Oehringen	—	—	9	2178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	5	696	6	2210	—	—
Welzheim	—	—	2	135	—	—	—	—	4	1566	1	883	—	—
Jagst-Kreis	28	12892	32	7617	1	75	7	2256	14	2814	7	3093	5	1452
Biberach	4	2625	—	—	3	472	—	—	—	—	1	183	—	—
Blaubeuren	9	3042	—	—	1	145	5	1311	9	3607	5	1141	—	—
Ehingen	7	4121	2	477	1	455	8	2656	25	17072	1	183	—	—
Geislingen	2	280	3	609	—	—	5	1489	1	18	—	—	5	807
Göppingen	—	—	—	—	—	—	1	370	17	4272	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	2	515	1	197	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	—	1	224	2	892	9	2485	2	880	—	—
Leutkirch	—	—	3	449	—	—	—	—	3	1801	—	—	—	—
Münsingen	5	4147	6	2584	1	141	6	2405	16	12176	4	1219	—	—
Ravensburg	—	—	—	—	3	1277	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	—	—	—	—	25	14072	6	2205	1	648	—	—
Saulgau	—	—	7	1843	1	495	7	3813	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	3	179	—	—	—	—	6	1863
Ulm	3	1078	—	—	—	—	4	554	7	3233	2	321	2	206
Waldsee	—	—	1	67	2	659	—	—	—	—	4	1509	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donau-Kreis	30	15293	22	6029	15	4383	67	27938	93	46869	20	6084	13	2876
Württemberg	80	33267	92	19900	36	8755	183	65364	194	79158	88	32529	60	20466

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1856		1857		1858		1859		1860		1861	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	—	—	4	732	1	22	1	89	—	—
Besigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4701	—	—
Böblingen	6	3494	—	—	2	769	1	977	—	—	1	321
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannstatt	2	292	3	935	1	120	2	396	—	—	—	—
Esslingen	1	434	—	—	—	—	—	—	1	69	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	1	220	—	—
Leonberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	2	269	—	—	1	136	6	2891	1	98
Maulbronn	—	—	—	—	1	160	—	—	3	2411	—	—
Neckarsulm	1	128	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1356
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	3	722	—	—	—	—	3	504	1	115	—	—
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3736	1	291
Waiblingen	—	—	7	1505	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	1	88	—	—	—	—	5	1102	—	—
Neckar-Kreis	13	5070	13	2797	8	1781	8	2035	32	15334	6	2066
Balingen	—	—	—	—	2	675	7	2463	—	—	2	632
Calw	1	671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	9	7135	3	742	1	158	3	59	1	355	2	809
Horb	—	—	—	—	3	1799	—	—	—	—	2	384
Nagold	1	1221	—	—	—	—	4	910	—	—	1	256
Neuenbürg	2	347	—	—	2	196	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	11	1659	5	930	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberndorf	5	1319	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutlingen	6	1820	—	—	2	888	—	—	—	—	—	—
Rottenburg	—	—	—	—	1	155	—	—	1	121	—	—
Rottweil	3	1349	—	—	—	—	4	1490	1	27	—	—
Spaichingen	4	1133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sulz	4	882	—	—	3	710	—	—	—	—	—	—
Tübingen	5	1341	—	—	1	292	2	472	2	468	—	—
Tuttlingen	—	—	—	—	—	—	3	1347	—	—	—	—
Urach	4	1466	—	—	2	526	—	—	—	—	—	—
Schwarzwald-Kreis	55	20343	8	1672	17	5399	23	6741	5	971	7	2081

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1856		1857		1858		1859		1860		1861	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	—	—	1	241	—	—	—	—	—	—	—	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	—	—	—	—	—	—	2	429	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	1	129	—	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	2	286	2	107	3	2293	—	—
Gmünd	—	—	2	1110	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	1	125	2	1754	5	2940	—	—
Heidenheim	—	—	—	—	—	—	4	2012	—	—	3	1588
Künzelsau	—	—	1	171	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	5	1881	—	—	—	—	—	—	2	568
Oehringen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	114	1	199
Schorndorf	1	65	3	563	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	69	—	—
Jagst-Kreis	1	65	12	3966	4	540	10	4302	11	5416	6	2355
Biberach	11	6642	2	1317	—	—	3	909	—	—	2	769
Blaubeuren	2	2549	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2472
Ehingen	9	6389	—	—	1	429	—	—	—	—	—	—
Geislingen	4	2443	—	—	—	—	1	76	—	—	—	—
Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	184
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	1	130	—	—	1	221	—	—	2	588
Leutkirch	1	98	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3217
Münsingen	13	8008	—	—	2	300	3	922	—	—	—	—
Ravensburg	1	130	—	—	—	—	1	396	—	—	—	—
Riedlingen	4	1094	—	—	1	284	3	1174	—	—	—	—
Saulgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tettnang	—	—	—	—	—	—	5	1253	—	—	1	320
Ulm	6	1008	2	315	1	136	9	1282	—	—	10	4864
Waldsee	4	1291	—	—	—	—	4	871	—	—	1	214
Wangen	1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	12	7958
Donau-Kreis	56	29691	5	1762	5	1149	30	7104	—	—	36	20586
Württemberg	125	55169	38	10197	34	8869	71	20182	48	21721	55	27088

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1862		1863		1864		1865		1866		1867	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1303
Besigheim	1	525	—	—	—	—	3	917	—	—	3	1211
Böblingen	6	3306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	1	338	3	711
Cannstatt	3	581	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1368
Esslingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2716	1	186
Leonberg	1	1037	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	10	3478	—	—	—	—	4	949	—	—	13	6312
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	2	482	—	—	—	—
Neckarsulm	9	4262	—	—	—	—	—	—	2	2605	—	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	—	5	999	—	—	—	—	—	—	1	298
Vaihingen	—	—	—	—	—	—	3	788	—	—	1	527
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	958	—	—
Neckar-Kreis	30	13189	5	999	—	—	12	3136	9	6617	30	11916
Balingen	10	4349	2	1161	1	370	—	—	4	673	1	66
Calw	1	205	—	—	—	—	3	490	1	66	—	—
Freudenstadt	—	—	—	—	1	156	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	1	883	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horb	1	311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenbürg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	413	—	—
Oberndorf	4	1542	—	—	—	—	—	—	3	443	3	2559
Reutlingen	1	61	—	—	1	113	—	—	1	173	6	1725
Rottenburg	—	—	—	—	1	208	—	—	—	—	2	482
Rottweil	9	4603	—	—	5	2153	—	—	9	7269	2	651
Spaichingen	5	3861	7	4477	1	336	—	—	3	815	—	—
Sulz	3	490	—	—	—	—	—	—	2	226	6	2074
Tübingen	—	—	—	—	2	321	—	—	—	—	11	4346
Tuttlingen	4	1973	14	5790	—	—	—	—	2	285	—	—
Urach	—	—	3	1034	—	—	—	—	7	2241	—	—
Schwarzwald-Kreis	39	18278	26	12462	12	3657	3	490	34	12604	31	11903

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1862		1863		1864		1865		1866		1867	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	—	—	—	—	6	642	—	—	3	1625	—	—
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellwangen	—	—	1	414	1	638	—	—	8	5477	3	966
Gaildorf	1	320	—	—	—	—	—	—	11	3474	4	578
Gerabronn	—	—	1	157	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	—	—	2	287	—	—	—	—	—	—	—	—
Hall	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3143	9	2757
Heidenheim	6	1459	2	82	5	1210	—	—	1	113	—	—
Künzelsau	—	—	8	3380	—	—	—	—	—	—	—	—
Mergentheim	11	3629	—	—	—	—	2	141	2	264	4	1368
Neresheim	—	—	1	214	1	33	2	379	4	529	—	—
Oehringen	2	971	2	327	—	—	1	175	3	1976	—	—
Schorndorf	—	—	—	—	—	—	9	1995	—	—	—	—
Welzheim	—	—	1	90	—	—	1	406	1	438	—	—
Jagst-Kreis	20	6379	18	4951	13	2523	15	3096	38	17039	20	5669
Biberach	—	—	3	703	3	816	3	1947	1	384	—	—
Blaubeuren	—	—	1	389	5	988	2	482	1	1052	—	—
Ehingen	2	1207	16	6577	9	3381	—	—	—	—	—	—
Geislingen	—	—	1	200	2	2110	4	1761	—	—	—	—
Göppingen	—	—	1	250	—	—	12	4982	7	1708	—	—
Kirchheim	—	—	5	680	—	—	1	296	2	522	—	—
Laupheim	—	—	4	594	4	703	3	780	—	—	—	—
Leutkirch	1	89	5	4362	—	—	5	3737	—	—	—	—
Münsingen	7	3869	4	1742	2	1000	—	—	1	229	—	—
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riedlingen	—	—	16	8234	6	2702	5	2338	—	—	—	—
Saulgau	10	4779	15	5904	1	292	—	—	1	137	—	—
Tettnang	—	—	—	—	3	558	—	—	—	—	—	—
Ulm	4	1857	10	4190	5	2212	—	—	2	676	—	—
Waldsee	1	304	4	3212	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	384	—	—
Donau Kreis	25	12105	85	37037	40	14762	35	16323	16	5092	—	—
Württemberg	114	49951	134	55449	65	20942	65	23045	97	41352	81	29488

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1868		1869		1870		1871		1872		1873	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Backnang	—	—	—	—	—	—	—	—	1	147	3	1266
Besigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	4	417	—	—
Böblingen	2	918	4	2007	—	—	1	234	—	—	1	48
Brackenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6473
Cannstatt	—	—	8	1704	—	—	—	—	—	—	3	1728
Esslingen	—	—	14	6148	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	1	203	1	142	3	1572
Leonberg	2	531	3	1514	—	—	—	—	—	—	3	1122
Ludwigsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6288
Marbach	1	77	—	—	—	—	1	547	2	1682	11	7989
Maulbronn	—	—	—	—	—	—	1	206	—	—	4	983
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	411	9	8502
Stuttgart, Stadt	—	—	1	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	4	323	10	2491	—	—	2	404	—	—	—	—
Vaihingen	5	1375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—	2	147	—	—	11	4165
Weinsberg	1	67	—	—	—	—	1	216	—	—	1	310
Neckar-Kreis	15	3291	40	14284	—	—	9	1957	9	2799	73	40446
Balingen	1	389	—	—	—	—	—	—	—	—	4	705
Calw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	165
Freudenstadt	3	732	1	555	1	57	—	—	—	—	—	—
Herrenberg	14	9193	—	—	1	230	3	1106	1	240	1	758
Horb	9	3633	4	1164	4	1312	—	—	17	5250	4	2304
Nagold	11	2174	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1247
Neuenbürg	—	—	—	—	1	128	—	—	—	—	—	—
Nürtingen	4	484	1	63	—	—	—	—	17	3525	—	—
Oberndorf	—	—	—	—	5	1167	—	—	7	3942	—	—
Reutlingen	—	—	4	1723	1	118	1	120	3	2977	—	—
Rottenburg	1	147	5	1577	11	6305	—	—	18	6779	—	—
Rottweil	1	75	7	3257	4	1718	1	120	17	10430	—	—
Spaichingen	2	422	—	—	4	1144	—	—	2	903	—	—
Sulz	2	1195	—	—	8	2761	—	—	15	6255	1	161
Tübingen	4	1025	9	2750	7	1378	—	—	21	6595	—	—
Tuttlingen	—	—	2	1841	—	—	—	—	—	—	—	—
Urach	6	2280	1	37	—	—	—	—	9	5826	4	761
Schwarzwald-Kreis	58	21749	34	12967	47	16318	5	1346	127	52722	21	6101

Hagelschaden nach Jahren und Oberämtern.	1868		1869		1870		1871		1872		1873	
	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche	Gemeinden	Verhagelte Fläche
		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.		Mrg.
Aalen	1	841	5	3017	—	—	—	—	—	—	2	1315
Crailsheim	—	—	1	95	—	—	—	—	1	126	—	—
Ellwangen	5	1616	—	—	—	—	1	303	5	2679	4	2786
Gaildorf	7	1451	—	—	—	—	—	—	1	186	6	1941
Gerabronn	—	—	—	—	—	—	—	—	1	454	6	6241
Gmünd	1	745	7	2112	—	—	2	900	2	652	4	2143
Hall	2	523	—	—	—	—	—	—	1	89	—	—
Heidenheim	—	—	—	—	6	3708	6	4588	7	2051	2	192
Künzelsau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	10690
Mergentheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	298	6	3311
Neresheim	—	—	—	—	—	—	2	1657	1	350	—	—
Oehringen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55	6	4047
Schorndorf	—	—	15	7486	6	968	3	999	1	231	10	2647
Welzheim	2	3045	6	7843	—	—	5	2316	—	—	7	4277
Jagst-Kreis	18	8221	34	20553	12	4676	19	10763	23	7171	70	39590
Biberach	1	47	—	—	1	149	—	—	—	—	1	385
Blaubeuren	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1252	11	4143
Ehingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	867
Geislingen	—	—	—	—	8	4530	1	95	12	5118	1	199
Göppingen	9	1945	4	2092	5	1303	—	—	7	4044	2	709
Kirchheim	7	5813	3	544	—	—	—	—	10	4883	2	305
Laupheim	2	704	—	—	—	—	10	3677	5	1698	—	—
Leutkirch	2	328	2	313	3	596	—	—	1	139	4	1862
Münsingen	2	835	3	1952	—	—	—	—	—	—	—	—
Ravensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1035	—	—
Riedlingen	—	—	1	480	—	—	—	—	—	—	3	1719
Saulgau	2	250	8	3553	1	616	—	—	5	1453	1	83
Tettnang	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1238	—	—
Ulm	1	205	—	—	4	991	—	—	1	707	4	2652
Waldsee	—	—	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	2	1223	3	1696	—	—	—	—	—	—	5	3142
Donau-Kreis	28	11350	25	10716	22	8185	11	3772	53	21567	35	16066
Württemberg	119	44611	133	58520	81	29179	44	17838	212	84259	199	102203

Beiträge

zur

Brandversicherungs-Statistik.

Von Finanzassessor **Camerer.**

Zu vergl. die Württemb. Jahrbücher
Jahrgang 1842 I. Heft S. 181—199
„ 1861 I. Heft S. 235—339
„ 1872 I. Theil S. 103.

1. Gebäudebrandversicherung im Jahr 1873.

Die Einnahmen der k. Brandversicherungshauptkasse haben im Kalenderjahr 1873 betragen 1,274385 fl., darunter Kassenbestand vom vorigen Jahr 19757 fl, Brandschadensumlage 640217 fl., Activcapitalien 535150 fl., Zinse aus Activcapitalien 74535 fl.; die Ausgaben 1,243844 fl., darunter Brandentschädigungen 635606 fl., Steuern 4046 fl., auf Verzinsung angelegt 522556 fl., für Förderung des Feuerlöschwesens 7001 fl., Verwaltungskosten 71209 fl. (Gebäude-Einschäzungskosten 10024 fl., Umlagekosten 37131 fl., Besoldungen 15177 fl.).

Der Activstand pro 31. December 1873 war:

Kassenbestand	30541	fl. 13	kr.
rückständige Ersazposten und Strafrückstände . . .	554	„ 44	„
verzinsliche Kapitalanlehen	1,605760	„ —	„
Werth des Verwaltungsgebäudes nach dem Ankaufspreis	48000	„ —	„
Inventar und ein der Anstalt gehöriger Plaz	1540	„ —	„
	1,686395	fl. 57	kr.

Der Passivstand an rückständigen Brandentschädigungen und Verwaltungskosten betrug . . . . . 542812 fl. 1 kr.

Es ergibt sich mithin ein Ueberschuss von 1,143583 fl. 55 kr. und im Vergleich mit dem Ueberschuss des Jahrs 1872 im Betrag von 1,209206 fl. 38 kr. eine Vermögensabnahme von 65622 fl. 43 kr.

Was insbesondere die Brandschadensumlagen und die Brandschadensvergütungen betrifft, so hat im Kalenderjahr 1873 resp. pro 1. Januar 1873 betragen:

	die Umlage	die Vergütung
im Neckarkreis . .	201303 fl. 49 kr.	135953 fl. 24 kr.
„ Schwarzwaldkreis .	140015 „ 39 „	155468 „ 52 „
„ Jagstkreis . . .	118007 „ 27 „	166609 „ 13 „
„ Donaukreis . . .	180889 „ 58 „	242047 „ 47 „
„ ganzen Land . .	640216 fl. 53 kr.	700079 fl. 16 kr.

Die Brandschadens-Umlage war:

am grössten		am kleinsten	
in Stuttgart, Stadt . .	mit 58175 fl.	im Oberamt Horb . .	mit 4658 fl.
im Oberamt Ulm . .	„ 21748 „	„ „ Maulbronn .	„ 4812 „
„ „ Heilbronn .	„ 18193 „	„ „ Marbach .	„ 5190 „
„ „ Ravensburg	„ 17738 „	„ „ Welzheim .	„ 5406 „
„ „ Reutlingen	„ 16220 „	„ „ Vaihingen .	„ 5519 „
„ „ Cannstatt .	„ 15420 „	„ „ Schorndorf	„ 5639 „
„ „ Hall . .	„ 14823 „	„ „ Weinsberg	„ 5675 „
„ „ Göppingen	„ 14626 „	„ „ Herrenberg	„ 7744 „

Die Brandschadens-Vergütungen waren:

am grössten		am kleinsten	
im Oberamt Reutlingen	mit 85036 fl.	im Oberamt Horb . . .	mit 10 fl.
„ „ Waldsee .	„ 44008 „	„ „ Künzelsau .	„ 75 „
„ „ Geislingen	„ 38914 „	„ „ Urach . .	„ 79 „
„ „ Backnang	„ 37890 „	„ „ Nürtingen .	„ 136 „
„ „ Oehringen	„ 31807 „	„ „ Spaichingen	„ 191 „
„ „ Heidenheim	„ 29889 „	„ „ Blaubeuren .	„ 306 „
„ „ Saulgau .	„ 27157 „	„ „ Nagold . .	„ 395 „
„ „ Biberach .	„ 26795 „	„ „ Herrenberg .	„ 464 „

Im Jahr 1872 (pro 1. Januar 1872) wurden umgelegt 610226 fl. und entschädigt 569787 fl., somit hat die Umlage im Jahr 1873 29990 fl. mehr, die Entschädigung 130292 fl. mehr betragen.

Auf 1. Januar 1874 belauft sich die Umlage (Versicherungsprämie, Brandsteuer) auf 668284 fl. 53 kr., wozu noch etwa 7000 fl. Extraprämien kommen werden.

Dem Jahr 1873 (1. Januar 1873) gegenüber wird sich demnach die Umlage erhöhen um ungefähr 35000 fl.

Die Zahl der bei der Landesanstalt versicherten Gebäude hat betragen:

	Am 1. Januar 1873			Am 1. Januar 1874			Somit im Jahr 1873
	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	gegenüber dem Jahr 1872 mehr.
im Neckarkreis . .	74057	71026	145083	74839	72764	147603	2520
„ Schwarzwaldkreis	73169	29482	102651	73583	30119	103702	1051
„ Jagstkreis . .	63273	57608	120881	63541	58664	122205	1324
„ Donaukreis . .	75453	51996	127449	75981	53059	129040	1591
„ ganzen Land	285952	210112	496064	287944	214606	502550	6486.

Der Versicherungswerth der genannten Gebäude hat nach dem Brandkataster-Anschlag betragen:

	Am 1. Januar 1873.	Am 1. Januar 1874.	Zuwachs im Jahr 1873.
im Neckarkreis . . .	251,224604 fl.	271,085584 fl.	19,860980 fl.
„ Schwarzwaldkreis .	171,896866 „	178,300521 „	6,403655 „
„ Jagstkreis	148,855820 „	155,782150 „	6,926330 „
„ Donaukreis . . .	230,526850 „	240,840625 „	10,313775 „
„ ganzen Land . . .	802,504140 fl.	846,008880 fl.	43,504740 fl.
insbesondere in			
Stuttgart, Stadt . . .	70,781000 fl.	80,852375 fl.	10,071375 fl.
Ulm, Oberamtsbezirk	29,110000 „	30,598600 „	1,488600 „
Heilbronn „	22,326000 „	23,875975 „	1,549975 „
Ravensburg „	21,488000 „	22,867650 „	1,379650 „
Hall „	18,579000 „	19,194380 „	615380 „
Cannstatt „	17,257000 „	19,086900 „	1,829900 „
Biberach „	18,231000 „	18,811475 „	580475 „
Reutlingen „	17,435000 „	18,299399 „	864399 „
Göppingen „	16,794000 „	17,544675 „	750675 „
Ludwigsburg „	16,469000 „	17,515231 „	1,046231 „

Der durchschnittliche Versicherungswerth eines Gebäudes stellt sich pro 1. Januar 1874 im ganzen Land auf 1683 fl., im Neckarkreis auf 1837 fl., Schwarzwaldkreis 1719 fl., Jagstkreis 1275 fl., Donaukreis 1866 fl.

Zur Vergleichung mit früheren Jahren dienen folgende Ziffern:

	Gebäudezahl	Brandversicherungs-Anschlag (Versicherungswerth)
1. Januar 1864 . . .	435877	526,987876 fl.
„ 1865 . . .	442902	555,729996 „
„ 1866 . . .	453062	598,339385 „
„ 1867 . . .	458067	634,838850 „
„ 1868 . . .	464842	660,874193 „
„ 1869 . . .	471327	691,391232 „
„ 1870 . . .	478402	718,733452 „
„ 1871 . . .	485073	743,998589 „
„ 1872 . . .	489844 . . .	766,117248 „
„ 1873 . . .	496064	802,504140 „
„ 1874 . . .	502550	846,008880 „

Zu Festsezung der Versicherungsprämien werden die Gebäude in Folge k. Verordnung vom 14. März 1853 je nach dem Grad der Gefahr in 6 Klassen eingetheilt. Demgemäss wurde auf 1. Januar 1874 die Umlage folgendermaasen berechnet:

Klasse I. aus	10,452250 fl.	Versicherungswerth	à 2 kr.	pro 100 fl.	3484 fl. 5 kr.
„ II. „	33,237637 „	„	à 3 „	„	16618 „ 49 „
„ III. „	386,576490 „	„	à 4 „	„	257717 „ 40 „
„ IV. „	378,165819 „	„	à 5 „	„	315138 „ 11 „
„ V. „	24,878355 „	„	à 10 „	„	41463 „ 55 „
„ VI. „	12,698329 „	„	à 16 „	„	33862 „ 13 „
	846,008880 fl.				668284 fl. 53 kr.

Im Durchschnitt beträgt die Versicherungsprämie von 100 fl. Versicherungswerth 4,7 kr. und per Mille 47 kr.

2. Die mit der k. Gebäudebrandversicherungs-Anstalt verbundene

Centralkasse zu Förderung des Feuerlöschwesens

(Jahrbuch von 1872 erster Theil S. 106)

lieferte im Jahr 1873 folgendes Ergebnis:

Kapitalvermögen der Kasse am 31. December 1873		16000 fl.
Passivstand an rückständigen Unterstützungsbeiträgen		6860 fl.
Zuschüsse von der k. Brandversicherungshauptkasse . . .	6102 fl.	
„ von den im Land concessionirten Feuerversicherungsgesellschaften	4491 „	
		10593 fl.
Unterstützungen wurden im Jahr 1873 verwilligt:		
für verunglückte Feuerwehrmänner	1544 fl.	
„ Hinterbliebene von solchen	2520 „	
„ Ausrüstung von Feuerwehren, Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften und Förderung von Wasserleitungen	11725 „	
		15789 fl.

3. Ergebnisse der Mobiliar-Feuerversicherung in Württemberg im Jahr 1873.

(Staatsanzeiger Nr. 101 von 1874.)

Das Gesamtversicherungskapital beträgt am Ende des Jahres 1873 696,186940 fl. in 248499 Policen. Die Zunahme desselben, welche im Jahr 1872 rund 45 Millionen betragen hatte, beläuft sich im Jahr 1873 auf rund 50 Millionen = 7,2 Procent in 13976 Policen.

Die Summe der bezahlten Brandschäden beziffert sich mit 384035 fl. in 838 Policen (um 6000 fl. weniger als im Vorjahre).

Auf die einzelnen im Lande concessionirten Gesellschaften vertheilt sich die Zunahme folgendermaasen:

Gesellschaften.	Zahl der Bezirksagenten	Am 31. Decbr. 1873 bestanden		Zunahme im Jahr 1873		Brandentschädigungen	
		Versicherungen	in Policen	in	Policen	in	Policen
		fl.		fl.		fl.	
Aachen-Münchener	139	25,901191	6242	1,430142	328	11149	13
Basler	164	8,221894	2751	921499	154	435	8
Bayerische	164	14,710431	9563	694420	340	7291	21
Berliner	265	10,471248	5394	1,149187	175	3783	14
Colonia	251	60,305482	19871	257772	247	28572	67
Elberfelder	150	4,881072	1755	1,228290	406	2346	7
Gothaer	70	31,680962	6574	2,955074	855	2044	13
Helvetia	376	17,393809	7519	3,757251	1235	11022	22
Leipziger	324	26,481017	10009	2,666127	785	12685	31
Liverpool und London und Globe .	68	2,661352	371	728960	219	—	—
Magdeburger . . .	322	26,477921	8329	2,415224	740	10887	26
North british . . .	113	4,428495	2605	1,017930	583	1712	5
Phönix	351	79,794771	26890	3,048799	823	66911	102
Providentia	540	52,996104	25859	3,935118	1492	13348	64
Silesia	204	7,741825	2514	1,531160	685	6003	11
Stettiner	252	20,093007	8583	1,431521	373	4849	17
Thuringia	386	45,699601	20431	5,297288	1761	38407	81
Württembergische	110	256,246758	83239	15,505702	2975	162591	336

4. Ueber die Zahl und die Ursachen der Brandfälle in Württemberg von 1854—1872

entnehmen wir einer in Nr. 69 des Staatsanzeigers für Württemberg von 1874 enthaltenen Veröffentlichung Folgendes:

Allgemeine Uebersicht.

Jahr.	Gesamtzahl der Brandfälle.	Von nebiger Gesamtzahl der Brandfälle sind entstanden durch: Baugebrechen.	Blitzschlag.	Brandstiftung vorsätzlich erwiesen.	Brandstiftung vorsätzlich gerichtliche Untersuchung eingestellt.	Brandstiftung fahrlässig erwiesen.	Brandstiftung fahrlässig wahrscheinlich.	Explosion.	Kinder unter 12 Jahren.	Selbstentzündung erwiesen.	Selbstentzündung wahrscheinlich.	andere bekannte Ursachen (Funken aus Locomobilen, Reibung an Maschinen etc.)	unbekannte Ursachen.
1854	347	53	20	24	50	20	16	—	22	2	—	—	140
1855	225	28	17	25	14	35	2	—	10	2	—	—	92
1856	215	37	16	17	35	32	1	—	14	1	1	—	61
1857	222	37	18	2	25	25	13	1	20	3	1	—	77
1858	169	32	13	10	16	18	3	2	4	1	—	—	70
1859	216	35	28	7	19	13	9	1	9	3	2	—	90
1860	157	31	22	3	12	12	14	—	9	3	3	—	48
1861	255	45	33	8	22	20	7	—	21	—	—	—	99
1862	270	39	42	7	18	24	16	3	22	3	1	—	95
1863	279	46	27	14	20	21	16	2	17	2	1	—	113
1864	290	42	33	3	10	17	26	1	14	1	1	—	142
1865	330	44	28	18	23	11	12	—	23	3	4	—	164
1866	350	43	30	15	46	12	24	1	15	1	2	—	161
1867	367	47	37	13	38	17	21	4	18	—	3	2	167
1868	453	52	53	15	56	25	25	2	20	1	2	3	199
1869	393	54	69	10	28	23	20	1	27	5	3	—	153
1870	490	56	36	16	48	38	26	3	36	—	—	3	228
1871	425	48	46	14	35	30	25	1	26	4	1	1	194
1872	428	63	65	10	46	19	19	5	35	—	2	3	161
	5881	832	633	231	561	412	295	27	362	35	27	12	2454
Diess ergibt im jährlichen Durchschnitt .	309½	43½	33	12	29½	21½	15½	1½	19	2	1½	¾	129
in Procenten .	100	14,15	10,76	3,93	9,54	7,01	5,02	0,46	6,15	0,59	0,46	0,20	41,73

Die meisten Brandfälle kommen mithin vor im Jahr 1870 (490), 1868 (453), 1872 (428); die wenigsten im Jahr 1860 (157), 1858 (169), 1856 (215).

Ueber die einzelnen in vorstehender Uebersicht aufgezählten Entstehungsursachen wurde des Näheren Folgendes erhoben:

Von den 832 durch Baugebrechen entstandenen Brandfällen kommen auf Baugebrechen

an Kaminen . . . . . 345 = 41,5 Procent,
„ Rauchabzugsröhren und Kanälen . . 134 = 16,1 „
„ Feuerwänden . . . . . 126 = 15,2 „
„ Böden der Küchen, Heizwinkel, Trockenräume, Zimmeröfen u. s. w. . . . . 107 = 12,8 „
„ anderen Gebäudetheilen . . . . . 120 = 14,4 „

Von 633 Blitzschlägen haben 183 = 29 Procent gezündet und 450 = 71 Procent nicht gezündet.

Sie fielen auf folgende Monate:

Januar	3	Juli	207
Februar	2	August	132
März	7	September	17
April	26	October	14
Mai	91	November	—
Juni	133	December	1

Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise ist folgende:

Neckarkreis	83	Jagstkreis	141
Schwarzwaldkreis	162	Donaukreis	247.

Was die 231 Fälle von erwiesener vorsätzlicher Brandstiftung betrifft, so sind die Beweggründe der Brandstifter in 189 Fällen ermittelt worden, und waren dieselben folgende:

Gewinnsucht	in 56	Fällen,
Bosheit, Rache, Missgunst	„ 52	„
Muthwillen	„ 7	„
Arbeitsscheu	„ 12	„
Verbergung anderer Verfehlungen	„ 8	„
Gefangenschaft	„ 4	„
Heimweh	„ 6	„
Irrsinn und Schwachsinn	„ 22	„
andere bekannte Motive, z. B. um zu stehlen, in die Strafanstalt zu kommen etc.	„ 15	„
unbekannte Motive, z. B. bei Brandstiftung eines unbekannten Thäters	„ 7	„

Die Zeit der Brandlegung, soweit solche ermittelt werden konnte, fiel 62 mal auf den Tag, 103 mal auf die Nacht und 53 mal auf Sonn- und Feiertage und Kirchweihen.

Auf Städte kommen 16 Procent, auf Landgemeinden 84 Procent der vorsätzlichen Brandstiftung. Nach Kreisen entfallen:

auf den Neckarkreis	63	auf den Jagstkreis	50
„ „ Schwarzwaldkreis	48	„ „ Donaukreis	70

Die Brandlegungen in Folge von Heimweh, Irrsinn, Schwachsinn, Hysterie fanden meistens bei Tag statt, die aus Gewinnsucht, Bosheit u. s. w. in der Regel bei Nacht.

Von den 231 erwiesenen vorsätzlichen Brandstiftungen ist in 102 Fällen der Brand in Scheuergelassen gelegt worden.

Von fahrlässiger Brandstiftung (erwiesene und wahrscheinliche Fälle zusammengerechnet), im Ganzen 707 Fälle, konnten folgende Arten ermittelt werden:

Fahrlässig aufbewahrte Asche	101
Licht bei leicht entzündlichen Gegenständen	69
Holzvorrath nahe bei Feuerstätten	52
Holztrocknen am Zimmerofen, Herd, Backofen u. dergl.	14
Flachs und Hanf an Oefen, Herd u. dergl.	34

Andere brennbare Gegenstände an Oefen, Herd u. dergl.	70
Bei dem erlaubten Flachs- und Hanfdörren	37
In anderen Dörr- und Trockenräumen, wie Malzdörren	57
Ungenügende Reinigung der Kamine, Rauchröhren u. s. w.	49
Bei dem Sieden von Oel, Schmalz, Leim, Firniss, Harz	9
Weingeist, Erdöl, Terpentin bei Licht, auf Oefen, Herd	14
Fahrlässigkeit mit Leuchtgas, Pulver, Feuerwerk	5
„ „ Zündhölzchen (Kinder ausgenommen)	10
„ beim Rauchen	9
„ mit Spuckkästchen	20

Ueber die durch Kinder unter 12 Jahren verursachten Brandfälle ist folgendes ermittelt worden, wobei jedoch nicht überall sämtliche Brandfälle miteinbegriffen sind: auf Städte kommen 36, auf Landgemeinden 304 Fälle; mittelst Reibzünder wurden 341, mittelst anderer Zündstoffe 21 Brände hervorgerufen.

Die Brandstifter waren 320 Knaben und 20 Mädchen.

Das Alter der Kinder war folgendes:

dreijährig	6	achtjährig	29
vier „	59	neun „	22
fünf „	90	zehn „	4
sechs „	89	eilf „	5
sieben „	48		

Auf die Zeit bis Vormittags 10 Uhr fielen 34, von 10 bis 2 Uhr 99, von 2 bis 6 Uhr 141, nach 6 Uhr 22 Fälle.

Das Anzünden erfolgte in folgenden Monaten:

Januar	6	Juli	44
Februar	5	August	50
März	4	September	55
April	43	October	41
Mai	40	November	22
Juni	30	December	9

Von den durch erwiesene und wahrscheinliche Selbstentzündung entstandenen 62 Brandfällen kommen auf

selbstentzündete Baumwolle	6 Fälle,
Dünger	2 „
Flachs- und Hanfabfälle	6 „
Heu	6 „
Oehmd	11 „
ungelöschten Kalk	4 „
Lumpen	4 „
gedörrtes Malz	2 „
Phosphor	5 „
Wolle	6 „
andere Gegenstände	10 „

Um die Gebäudetheile zu bezeichnen, in welchen der Brand entstanden ist, so kommen von der Gesamtzahl von 5881 Brandfällen auf

Scheuergelasse	2234 = 38,0 Procent,
Holzlegen	246 = 4,2 „

Backöfen	147	= 2,5	Procent,
Andere Dörren und Trockenräume	345	= 5,9	„
Wohnzimmer	226	= 3,8	„
Schlafstellen	138	= 2,3	„
Küchen	307	= 5,3	„
Kamine und Heizwinkel	570	= 9,7	„
Dachräume	478	= 8,1	„
Andere Gebäudetheile	1190	= 20,2	„

Was speciell die Dörren und Troekenräume betrifft, so kommen von den 345 Fällen auf:

Appreturen	9	Kalk- und Ziegelbrenner	30
Bleicher	6	Lakirte Waaren	3
Färber	19	Malzdörren	154
Flaehs und Hanf	42	Obstdörren	28
Gypsbrenner	1	Zuckerrüben	1
Hafner	23	Samen	5
Hopfen	3	Zündholzfabriken	4
Holz in Parket- etc-Fabriken	8	Andere Dörr- und Troekenräume	9

Die Brandfälle in Fabriken und anderen Werkstätten wurden von den Jahren 1860—1872 ausgeschieden nach den einzelnen Arten der Fabrikation und ist das Ergebnis folgendes:

Von 556 Fällen kamen auf:

Apotheken	7	Kleine Feuerwerkstätten	14
Appreturen	9	Lakirte Waaren	3
Bäckereien	44	Lohmühlen	15
Baumwollspinnereien	4	Möbel-, Parket-, Pianofabriken	11
Bierbrauereien	170	Oelfabriken und Mühlen	7
Branntweinbrennereien	6	Papier- und Tapetenfabriken	13
Chemische Fabriken	2	Pulverfabriken	6
Essigfabriken	8	Potasche-, Leimsieder	4
Farbstofffabriken	6	Sägmühle und Fournierschneide	19
Färber	19	Seifensieder, Stearinfabriken, Wachszieher	1
Flachsspinner	2	Waschanstalten	1
Gasfabriken	4	Wattbereitung	4
Gerber	4	Webe- und Tuchfabriken	19
Getreidemühlen	16	Wollspinner	14
Giessereien und Hüttenwerke	6	Schreiner, Glaser, Küfer	26
Gyps-, Kalk-, Ziegelbrennereien	54	Zuckerfabriken	1
Hammer-, Walzwerke, Maschinenfabriken	10	Zündholzfabriken	7
Kesselfeuerungen	11	Andere Gewerbe	9

Die Gantungen in Württemberg

in den 10 Jahren 1864—1873.

Von Finanzassessor **Camerer.**

Eine Zusammenstellung der in den 10 Jahren 1864—1873 in dem Centralblatt für gerichtliche Bekanntmachungen von den Bezirksgerichten in Gantsachen vorgeladenen Personen ergibt Folgendes.

Es kamen Gantfälle vor*)

	Neckarkreis:	Schwarzwaldkreis:	Jagstkreis:	Donaukreis:	Im ganzen Land:
1864	280	198	124	182	784
1865	351	207	203	295	1056
1866	439	238	234	330	1241
1867	454	272	345	308	1379
1868	419	235	321	264	1239
1869	370	253	207	215	1045
1870	310	230	197	238	975
1871	376	271	224	281	1152
1872	320	190	190	226	926
1873	251	216	164	257	888
Zusammen .	3570	2310	2209	2596	10685
Durchschnitt Eines Jahrs .	357,0	231,0	220,9	259,6	1068,5
Jährlicher Durchschnitt Eines Oberamts . .	21	14	16	16	17
Auf 10000 Einwohner kamen Gantungen . .	6,5	5,1	5,7	5,9	5,8.

Am meisten Gantungen hatte durchschnittlich
das Oberamt Weinsberg mit 13,6 jährlichen Fällen auf 10000 Einwohner,
„ Ehingen „ 12,8 „ „ „ „ „
die Stadt Stuttgart „ 10,9 „ „ „ „ „
das Oberamt Reutlingen „ 9,9 „ „ „ „ „
„ Neresheim „ 8,7 „ „ „ „ „
„ Maulbronn „ 8,4 „ „ „ „ „

*) Die Geschäftsberichte der Gerichte zeigen höhere Ziffern, was ohne Zweifel daher rührt, dass in den oberamtsgerichtlichen Gantprocesslisten alle Fälle, in denen Vermögensuntersuchungen angeordnet wurden, eingetragen, von diesen aber viele, ohne dass es zum Ganterkenntnis und zur Vorladung zur Schuldenliquidation kommt, durch Vergleich oder Intervention Dritter (Frauen etc.) erledigt werden.

Weitere Notizen über die Gantungen in Württemberg siehe in folgenden zwei Abhandlungen:
Studien über württembergische Agrarverhältnisse von **Helferich.** Staatswissenschaftliche Zeitschrift von 1853 S. 183. 415.
Ueber die bäuerlichen Creditverhältnisse in Württemberg von **Dinkel.** Ebendaselbst von 1856 S. 536. 587.

Die wenigsten Gantungen

das Oberamt Böblingen mit 1,4 jährlichen Fällen auf 10000 Einwohner,
„ Nürtingen „ 2,5 „ „ „ „ „
„ Leonberg „ 2,6 „ „ „ „ „
„ Marbach „ 2,9 „ „ „ „ „
„ Kirchheim „ 3,0 „ „ „ „ „
„ Freudenstadt „ 3,0 „ „ „ „ „

Eine Vergleichung der Zahl der Gantungen von 1864—1873 mit denjenigen von 1840—1847 (Württb. Jahrbücher Jahrgang 1847, II. Theil, S. 184) zeigt eine nicht unbedeutende Abnahme, denn es kamen

	1840—1847:	1864—1873:
auf den Durchschnitt Eines Jahrs	1439	1068
auf ein Oberamt jährlich	22,3	17
auf 10000 Einwohner	8,34	5,8

Nach den Standes- und Gewerbeverhältnissen kamen auf

Jahrgang.	I. Landbautreibende und Viehzüchter.	II. Gewerbetreibende.	III. Wirthe.	IV. Fabrikanten.	V. Fabrikaufseher und Fabrikarbeiter.	VI. Kaufleute aller Art und Händler.	VII. Bedienstete oder in Diensten des Staats u. derCorporationen stehende Personen.	VIII. Personen, deren Stand nicht angegeben ist.
1864	90	407	41	13	3	116	71	43
1865	197	508	62	15	8	126	62	78
1866	220	648	65	15	13	109	90	81
1867	252	688	94	14	11	126	71	123
1868	243	627	87	11	6	126	62	77
1869	164	594	73	13	3	87	73	38
1870	193	504	72	17	4	109	39	37
1871	240	616	69	5	6	119	43	54
1872	203	506	59	8	2	76	35	37
1873	145	438	97	20	9	103	43	37
Zusammen	1947	5536	719	131	65	1097	589	605
Durchschnitt Eines Jahrs .	194,7	553,6	71,9	13,1	6,5	109,7	58,9	60,5
In Procenten . .	18,1	51,8	6,8	1,2	0,7	10,2	5,5	5,7

Fasst man die Abtheilungen II, III, IV, V, VI zusammen und vergleicht sie mit Abtheilung I, so ergibt sich, dass auf den Landbau 18 Procent, auf den Gewerbe- und Handelsstand 72 Procent von allen in Gant gerathenen Personen kommen, also auf den Landbau der vierte Theil der auf Handel und Gewerbe treffenden Quote.

Bei der Volkszählung vom 1. December 1871 wurden in Württemberg 610588 Personen bei der Landwirthschaft und Fischerei und 877475 bei der Industrie, Handel und Verkehr gezählt, bei ersterer also 41 Procent und bei letzteren 59 Procent.

Man wird annehmen können, dass hier unter den Angehörigen der Industrie eine grössere Zahl solcher mitgezählt wurde, welche gleichzeitig den Ackerbau betreiben. Jedenfalls ergibt sich aber schon aus den obigen Verhältniszahlen, dass bei den Gantungen die Gewerbe mit einem bedeutend höheren Procentsatz betheiligt sind als die Landwirthschaft.

Die Betheiligung der einzelnen Oberamtsbezirke an den Berufsarten ist aus der angehängten Tabelle ersichtlich. Darnach hatten die grösste Zahl von verganteten

Landbautreibenden die Oberämter Weinsberg (10,8 im jährlichen Durchschnitt), Künzelsau (7,8), Ehingen (7,6). Die kleinste die Oberämter Böblingen (0,6), Crailsheim (0,8), Kirchheim (0,8).

Von Gewerbetreibenden am meisten Stuttgart Stadt (47,7 im jährlichen Durchschnitt), Ulm (18,5), Reutlingen (17,2); am wenigsten Böblingen (2,1), Crailsheim (3,3), Welzheim (3,5); von Wirthen am meisten Stuttgart Stadt (11,3), Ulm (4,5), Ehingen (2,2); am wenigsten Böblingen (0,1), Tettnang (0,2), Besigheim, Brackenheim, Marbach, Herrenberg, Tuttlingen, Gerabronn (je 0,3); von Kaufleuten am meisten Stuttgart Stadt (19,7), Reutlingen (12,8), Ulm (4,7); am wenigsten Waiblingen (0,1), Blaubeuren (0,3), Maulbronn (0,4); von Bediensteten am meisten Stuttgart Stadt (10,1), Ulm (2,8), Ludwigsburg (2,2); am wenigsten Göppingen (0), Böblingen (0,1), Herrenberg, Waldsee (je 0,2).

Der jährliche Durchschnitt Eines Oberamts ergibt für den

	Neckarkreis:	Schwarzwaldkreis:	Jagstkreis:	Donaukreis:	Das ganze Land:
Landbautreibende	3,9 Personen,	1,8 Pers.,	3,8 Pers.,	2,9 Pers.,	3,0 Pers.,
Gewerbetreibende	10,7 „	7,8 „	7,6 „	8,4 „	8,7 „
Wirthe	1,5 „	0,9 „	0,8 „	1,2 „	1,1 „
Fabrikanten	0,4 „	0,1 „	0,1 „	0,2 „	0,2 „
Fabrikarbeiter	0,1 „	0,1 „	0,1 „	0,1 „	0,1 „
Kaufleute	2,3 „	1,7 „	1,2 „	1,5 „	1,7 „
Bedienstete	1,4 „	0,7 „	0,8 „	0,7 „	0,9 „
Personen ohne Berufsangabe	0,8 „	0,5 „	1,3 „	1,3 „	0,9 „

Was die einzelnen Gewerbetreibenden betrifft, so kamen die meisten Gantungen vor bei den

Schustern mit	60,6	Fällen	im	Jahresdurchschnitt
Maurern und Steinhauern .	43,1	„	„	„
Bäckern	40,4	„	„	„
Webern	32,2	„	„	„
Schreinern	25,9	„	„	„
Schneidern	25,8	„	„	„
Metzgern	25,5	„	„	„
Zimmerleuten	23,3	„	„	„
Schmiden	17,7	„	„	„
Müllern	15,6	„	„	„
Fuhrleuten	15,3	„	„	„
Gerbern	12,3	„	„	„
Schlossern	10,5	„	„	„
Bierbrauern	10,1	„	„	„
Tuchmachern	10,0	„	„	„
Ziegelern	10,0	„	„	„

Bei den Fabrikanten kamen die meisten Fälle, übrigens kaum Einer pro Jahr, vor bei den Corsett-, Bijouterie-, Papier- und Tabakfabriken; bei den in Gant gerathenen Bediensteten sind am zahlreichsten vertreten die Beamten der Gemeinden (6,2 im jährlichen Durchschnitt), Schulmeister und Reallehrer (5,2), Forstwarte und Waldschützen (3,7).

Es folgen nunmehr die Tabellen, aus welchen vorstehendes Resultat sich ergeben hat, und zwar:

I. Uebersicht der Gantungen nach Jahren,
II. „ „ „ „ Hauptberufsarten,
III. „ „ „ „ den Berufsarten im einzelnen.

Uebersicht I. Zusammenstellung der Gantungen nach Jahren.

Oberämter.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	Auf 10000 Einwohner kommen Gantungen:
Backnang	14	15	15	25	16	19	12	24	7	16	163	16,3	5,885
Besigheim	11	8	10	17	18	14	9	22	25	7	141	14,1	5,532
Böblingen	2	2	4	4	5	3	6	4	4	2	36	3,6	1,431
Brackenheim	8	16	11	22	26	19	20	20	17	10	169	16,9	7,160
Cannstatt	16	19	18	12	17	13	13	8	11	21	148	14,8	4,430
Esslingen	21	10	14	17	12	17	26	28	14	6	165	16,5	4,781
Heilbronn	21	26	29	35	33	21	23	31	39	22	280	28,0	7,319
Leonberg	3	2	6	8	5	17	12	13	7	3	76	7,6	2,612
Ludwigsburg	17	16	30	26	21	24	12	27	18	21	212	21,2	5,813
Marbach	5	3	12	11	7	10	7	11	7	4	77	7,7	2,919
Maulbronn	12	9	18	31	39	28	19	13	13	8	190	19,0	8,493
Neckarsulm	18	21	16	24	24	13	24	22	13	14	189	18,9	6,511
Stuttgart, Stadt	90	116	171	135	123	89	72	76	63	72	1007	100,7	10,991
Stuttgart, Amt	9	17	18	16	22	20	15	12	14	14	157	15,7	4,629
Vaihingen	4	19	16	15	11	20	5	17	12	7	126	12,6	5,823
Waiblingen	7	10	12	14	6	13	11	9	9	7	98	9,8	3,848
Weinsberg	22	42	39	42	34	30	24	39	47	17	336	33,6	13,639
Neckar-Kreis	280	351	439	454	419	370	310	376	320	251	3570	357,0	6,506
Balingen	21	19	24	17	18	15	20	13	12	21	180	18,0	5,450
Calw	13	11	11	13	9	12	7	6	10	12	104	10,4	3,754
Freudenstadt	6	4	9	12	8	15	11	10	9	5	89	8,9	3,048
Herrenberg	6	2	8	9	5	8	6	13	10	11	78	7,8	3,571
Horb	6	3	15	21	12	12	7	20	12	18	126	12,6	6,120
Nagold	14	9	11	33	21	16	17	20	13	17	171	17,1	6,658
Neuenbürg	16	12	15	19	17	16	15	17	13	11	151	15,1	6,288
Nürtingen	7	8	7	8	7	8	6	4	8	5	68	6,8	2,542
Oberndorf	8	12	11	6	7	12	15	12	7	11	101	10,1	4,255
Reutlingen	38	52	36	44	40	36	34	43	14	26	363	36,3	9,980
Rottenburg	12	18	15	18	12	12	15	21	10	11	144	14,4	5,210
Rottweil	15	11	15	13	18	19	12	14	18	13	148	14,8	4,860
Spaichingen	5	7	6	9	17	10	10	10	12	15	101	10,1	5,412
Sulz	5	9	7	7	15	15	13	16	4	8	99	9,9	5,383
Tübingen	11	10	9	10	5	13	18	23	16	9	124	12,4	3,917
Tuttlingen	10	14	20	17	15	22	12	14	15	12	151	15,1	6,103
Urach	5	6	19	16	9	12	12	15	7	11	112	11,2	4,048
Schwarzwald-Kreis	198	207	238	272	235	253	230	271	190	216	2310	231,0	5,154

Fortsezung von Uebersicht I.

Oberämter.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	Auf 10000 Einwohner kommen Gantungen:
Aalen	8	16	16	36	28	17	15	18	14	13	181	18,1	6,665
Crailsheim	4	7	14	14	10	5	8	7	7	2	78	7,8	3,154
Ellwangen	4	16	19	34	26	17	7	17	9	11	160	16,0	5,218
Gaildorf	9	14	11	23	13	6	9	14	17	10	126	12,6	5,119
Gerabronn	6	5	8	5	18	13	11	14	11	7	98	9,8	3,361
Gmünd	6	14	26	22	19	11	21	19	14	25	177	17,7	5,995
Hall	7	19	24	34	16	18	24	18	13	10	183	18,3	6,527
Heidenheim	20	40	36	41	28	16	21	13	17	13	245	24,5	6,968
Künzelsau	12	9	18	23	46	19	28	40	21	11	227	22,7	7,832
Mergentheim	10	9	8	25	29	13	11	16	17	12	150	15,0	5,215
Neresheim	13	21	13	31	32	23	11	14	17	16	191	19,1	8,791
Oehringen	8	18	16	29	36	19	22	25	21	16	210	21,0	6,816
Schorndorf	10	14	19	17	10	18	6	3	7	11	115	11,5	4,619
Welzheim	7	1	6	11	10	12	3	6	5	7	68	6,8	3,320
Jagst-Kreis	124	203	234	345	321	207	197	224	190	164	2209	220,9	5,742
Biberach	9	23	20	23	13	19	13	19	20	13	172	17,2	5,439
Blaubeuren	5	16	10	8	9	5	13	18	13	10	107	10,7	5,866
Ehingen	25	62	52	46	29	19	21	27	25	20	326	32,6	12,800
Geislingen	4	8	13	19	18	14	18	17	12	15	138	13,8	4,814
Göppingen	11	5	9	19	16	14	17	16	12	24	143	14,3	3,939
Kirchheim	8	5	10	7	10	4	22	4	2	8	80	8,0	3,027
Laupheim	13	21	15	20	7	6	11	19	12	23	147	14,7	5,888
Leutkirch	6	9	21	17	8	8	7	10	14	9	109	10,9	4,683
Münsingen	7	15	30	26	29	22	12	9	10	10	170	17,0	7,213
Ravensburg	17	23	20	17	26	18	15	17	11	18	182	18,2	5,637
Riedlingen	21	26	35	16	8	8	10	12	11	12	159	15,9	5,962
Saulgau	12	24	16	13	19	11	22	24	15	27	183	18,3	7,042
Tettnang	10	10	13	12	6	15	10	14	16	8	114	11,4	5,309
Ulm	24	31	48	38	46	30	28	47	41	45	378	37,8	7,884
Waldsee	3	7	7	12	8	7	12	14	3	10	83	8,3	3,433
Wangen	7	10	11	15	12	15	7	14	9	5	105	10,5	5,293
Donau-Kreis	182	295	330	308	264	215	238	281	226	257	2596	259,6	5,942
Württemberg	784	1056	1241	1379	1239	1045	975	1152	926	888	10685	1068,5	5,876

Uebersicht II. Zusammenstellung der Gantungen nach Hauptberufsarten.

Oberämter.	I. Landbautreibende und Viehzüchter.		II. Gewerbetreibende.		III. Wirthe.		IV. Fabrikanten.		V. Fabrikaufseher, Fabrikarbeiter.		VI. Kaufleute aller Art und Händler.		VII. Bedienstete oder in Diensten des Staats und der Corporationen stehende Personen.		VIII. Personen deren Stand und Gewerbe in den Vorladungen der Bezirksgerichte nicht angegeben ist.		Summe I—VIII.
	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	
Backnang	29	2,9	105	10,5	8	0,8	—	—	—	—	10	1,0	9	0,9	2	0,2	163
Besigheim	43	4,3	77	7,7	3	0,3	1	0,1	1	0,1	6	0,6	7	0,7	3	0,3	141
Böblingen	6	0,6	21	2,1	1	0,1	1	0,1	1	0,1	5	0,5	1	0,1	—	—	36
Brackenheim	67	6,7	72	7,2	3	0,3	—	—	—	—	7	0,7	11	1,1	9	0,9	169
Cannstatt	34	3,4	67	6,7	16	1,6	2	0,2	1	0,1	15	1,5	11	1,1	2	0,2	148
Esslingen	11	1,1	93	9,3	21	2,1	3	0,3	4	0,4	19	1,9	5	0,5	9	0,9	165
Heilbronn	56	5,6	149	14,9	13	1,3	—	—	3	0,3	35	3,5	12	1,2	12	1,2	280
Leonberg	12	1,2	50	5,0	8	0,8	—	—	—	—	1	0,1	4	0,4	1	0,1	76
Ludwigsburg	39	3,9	118	11,8	8	0,8	2	0,2	—	—	16	1,6	22	2,2	7	0,7	212
Marbach	18	1,8	39	3,9	3	0,3	—	—	1	0,1	7	0,7	7	0,7	2	0,2	77
Maulbronn	54	5,4	106	10,6	5	0,5	3	0,3	1	0,1	4	0,4	13	1,3	4	0,4	190
Neckarsulm	61	6,1	94	9,4	6	0,6	—	—	1	0,1	13	1,3	7	0,7	7	0,7	189
Stuttgart, Stadt	34	3,4	477	47,7	113	11,3	43	4,3	6	0,6	197	19,7	101	10,1	36	3,6	1007
Stuttgart, Amt	17	1,7	104	10,4	13	1,3	3	0,3	1	0,1	6	0,6	8	0,8	5	0,5	157
Vaihingen	45	4,5	58	5,8	5	0,5	1	0,1	—	—	11	1,1	3	0,3	3	0,3	126
Waiblingen	22	2,2	52	5,2	11	1,1	—	—	2	0,2	1	0,1	6	0,6	4	0,4	98
Weinsberg	108	10,8	128	12,8	15	1,5	—	—	1	0,1	42	4,2	10	1,0	32	3,2	336
Neckar-Kreis	656	65,6	1810	181,0	252	25,2	59	5,9	23	2,3	395	39,5	237	23,7	138	13,8	3570
Balingen	13	1,3	131	13,1	8	0,8	9	0,9	1	0,1	6	0,6	9	0,9	3	0,3	180
Calw	21	2,1	66	6,6	7	0,7	1	0,1	1	0,1	5	0,5	3	0,3	—	—	104
Freudenstadt	15	1,5	51	5,1	7	0,7	—	—	—	—	6	0,6	6	0,6	4	0,4	89
Herrenberg	19	1,9	45	4,5	3	0,3	—	—	1	0,1	8	0,8	2	0,2	—	—	78
Horb	16	1,6	64	6,4	13	1,3	—	—	2	0,2	12	1,2	10	1,0	9	0,9	126
Nagold	24	2,4	103	10,3	17	1,7	2	0,2	—	—	10	1,0	6	0,6	9	0,9	171
Neuenbürg	22	2,2	76	7,6	20	2,0	—	—	3	0,3	15	1,5	9	0,9	6	0,6	151
Nürtingen	11	1,1	37	3,7	4	0,4	—	—	—	—	8	0,8	6	0,6	2	0,2	68
Oberndorf	14	1,4	49	4,9	14	1,4	1	0,1	1	0,1	14	1,4	5	0,5	3	0,3	101
Reutlingen	22	2,2	172	17,2	17	1,7	2	0,2	3	0,3	128	12,8	9	0,9	10	1,0	363
Rottenburg	17	1,7	84	8,4	13	1,3	3	0,3	—	—	14	1,4	4	0,4	9	0,9	144
Rottweil	27	2,7	88	8,8	9	0,9	3	0,3	1	0,1	4	0,4	10	1,0	6	0,6	148
Spaichingen	13	1,3	68	6,8	5	0,5	—	—	—	—	5	0,5	7	0,7	3	0,3	101
Sulz	18	1,8	50	5,0	4	0,4	—	—	—	—	7	0,7	11	1,1	9	0,9	99
Tübingen	17	1,7	57	5,7	12	1,2	—	—	—	—	19	1,9	14	1,4	5	0,5	124
Tuttlingen	23	2,3	95	9,5	3	0,3	—	—	—	—	17	1,7	9	0,9	4	0,4	151
Urach	11	1,1	82	8,2	6	0,6	—	—	—	—	5	0,5	6	0,6	2	0,2	112
Schwarzwald-Kreis	303	30,3	1318	131,8	162	16,2	21	2,1	13	1,3	283	28,3	126	12,6	84	8,4	2310

(Fortsezung von Uebersicht II.)

Oberämter.	I. Landbautreibende und Viehzüchter.		II. Gewerbetreibende.		III. Wirthe.		IV. Fabrikanten.		V. Fabrikaufseher, Fabrikarbeiter.		VI. Kaufleute aller Art und Händler.		VII. Bedienstete oder in Diensten des Staats und der Corporationen stehende Personen.		VIII. Personen deren Stand und Gewerbe in den Vorladungen der Bezirksgerichte nicht angegeben ist.		Summe I—VIII.
	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	In 10 Jahren.	Durchschnitt eines Jahrs.	
Aalen	40	4,0	93	9,3	13	1,3	3	0,3	8	0,8	13	1,3	5	0,5	6	0,6	181
Crailsheim	8	0,8	33	3,3	11	1,1	2	0,2	1	0,1	12	1,2	4	0,4	7	0,7	78
Ellwangen	16	1,6	42	4,2	8	0,8	—	—	1	0,1	13	1,3	5	0,5	75	7,5	160
Gaildorf	32	3,2	64	6,4	7	0,7	—	—	1	0,1	9	0,9	8	0,8	5	0,5	126
Gerabronn	27	2,7	43	4,3	3	0,3	1	0,1	—	—	13	1,3	8	0,8	3	0,3	98
Gmünd	26	2,6	99	9,9	12	1,2	3	0,3	—	—	20	2,0	10	1,0	7	0,7	177
Hall	45	4,5	78	7,8	8	0,8	—	—	1	0,1	22	2,2	12	1,2	17	1,7	183
Heidenheim	42	4,2	154	15,4	8	0,8	1	0,1	7	0,7	14	1,4	8	0,8	11	1,1	245
Künzelsau	78	7,8	106	10,6	7	0,7	4	0,4	—	—	10	1,0	14	1,4	8	0,8	227
Mergentheim	48	4,8	72	7,2	7	0,7	—	—	—	—	8	0,8	6	0,6	9	0,9	150
Neresheim	56	5,6	94	9,4	8	0,8	—	—	—	—	12	1,2	6	0,6	15	1,5	191
Oehringen	74	7,4	96	9,6	12	1,2	1	0,1	—	—	14	1,4	6	0,6	7	0,7	210
Schorndorf	23	2,3	61	6,1	6	0,6	—	—	—	—	9	0,9	9	0,9	7	0,7	115
Welzheim	15	1,5	35	3,5	4	0,4	1	0,1	—	—	7	0,7	6	0,6	—	—	68
Jagst-Kreis	530	53,0	1070	107,0	114	11,4	16	1,6	19	1,9	176	17,6	107	10,7	177	17,7	2209
Biberach	33	3,3	95	9,5	8	0,8	1	0,1	—	—	19	1,9	5	0,5	11	1,1	172
Blaubeuren	19	1,9	58	5,8	10	1,0	1	0,1	—	—	3	0,3	5	0,5	11	1,1	107
Ehingen	76	7,6	147	14,7	22	2,2	—	—	—	—	13	1,3	13	1,3	55	5,5	326
Geislingen	19	1,9	95	9,5	5	0,5	1	0,1	4	0,4	10	1,0	3	0,3	1	0,1	138
Göppingen	15	1,5	98	9,8	10	1,0	6	0,6	2	0,2	9	0,9	—	—	3	0,3	143
Kirchheim	8	0,8	44	4,4	7	0,7	6	0,6	—	—	11	1,1	3	0,3	1	0,1	80
Laupheim	30	3,0	74	7,4	9	0,9	1	0,1	—	—	14	1,4	7	0,7	12	1,2	147
Leutkirch	18	1,8	43	4,3	12	1,2	—	—	—	—	18	1,8	6	0,6	12	1,2	109
Münsingen	48	4,8	86	8,6	7	0,7	—	—	—	—	12	1,2	14	1,4	3	0,3	170
Ravensburg	28	2,8	80	8,0	8	0,8	8	0,8	1	0,1	21	2,1	11	1,1	25	2,5	182
Riedlingen	26	2,6	84	8,4	18	1,8	1	0,1	—	—	15	1,5	10	1,0	5	0,5	159
Saulgau	36	3,6	92	9,2	13	1,3	1	0,1	—	—	20	2,0	4	0,4	17	1,7	183
Tettnang	22	2,2	55	5,5	2	0,2	2	0,2	—	—	16	1,6	5	0,5	12	1,2	114
Ulm	50	5,0	185	18,5	45	4,5	7	0,7	3	0,3	47	4,7	28	2,8	13	1,3	378
Waldsee	14	1,4	45	4,5	11	1,1	—	—	—	—	5	0,5	2	0,2	6	0,6	83
Wangen	16	1,6	57	5,7	4	0,4	—	—	—	—	10	1,0	3	0,3	15	1,5	105
Donau-Kreis	458	45,8	1338	133,8	191	19,1	35	3,5	10	1,0	243	24,3	119	11,9	202	20,2	2596
Württemberg	1947	194,7	5536	553,6	719	71,9	131	13,1	65	6,5	1097	109,7	589	58,9	601	60,1	10685

Uebersicht III. Zusammenstellung der Gantungen nach den einzelnen Berufsarten.

Berufsarten.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt Eines Jahrs.
I. Landbautreibende und Viehzüchter.												
Bauern (Gutsbesizer, Oeconomen)	37	62	90	109	111	69	86	91	63	51	769	76,9
Gärtner	—	3	3	6	5	3	2	5	8	3	38	3,8
Pächter, Gutspächter, Gutsverwalter	2	5	5	9	1	—	—	1	—	1	24	2,4
Schäfer	5	15	18	13	16	10	13	10	13	7	120	12,0
Söldner, Kleinbauern	5	20	16	18	11	9	9	23	12	13	136	13,6
Taglöhner	33	74	57	73	69	61	55	72	81	49	624	62,4
Viehhirten	—	—	—	1	—	3	—	2	—	1	7	0,7
Weingärtner	8	18	31	23	30	9	28	36	26	20	229	22,9
Zusammen I.	90	197	220	252	243	164	193	240	203	145	1947	194,7
II. Gewerbetreibende.												
Apotheker	—	—	2	2	—	1	1	—	—	1	7	0,7
Bäcker	27	33	48	53	47	50	28	44	38	36	404	40,4
Bandweber	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	0,2
Bergleute	3	—	1	3	1	2	—	1	—	1	12	1,2
Bierbrauer	9	3	7	14	16	13	14	9	10	6	101	10,1
Bildhauer	—	1	—	2	—	2	—	2	—	1	8	0,8
Bleicher	3	—	1	2	1	—	—	—	—	—	7	0,7
Bortenmacher	7	2	2	4	2	6	1	4	6	3	37	3,7
Branntweinbrenner	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	4	0,4
Brunnenmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Buchbinder	4	6	8	3	3	6	10	6	7	5	58	5,8
Buchdrucker, Schriftsezer	3	3	4	2	1	1	1	2	3	1	21	2,1
Büchsenmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Bürstenbinder	1	1	1	1	5	2	2	3	1	1	18	1,8
Coloristen	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	4	0,4
Colporteure	—	1	—	—	2	—	—	—	3	1	7	0,7
Conditoren	4	4	5	3	5	4	6	9	6	4	50	5,0
Corsettweber	—	1	4	2	2	—	—	—	—	—	9	0,9
Decateure	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Drechsler	2	9	6	6	7	4	4	8	5	2	53	5,3
Färber	2	1	3	3	2	2	4	5	4	2	28	2,8
Feilenhauer	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	4	0,4
Feuerwerker	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Fischer	1	6	1	—	1	—	1	1	—	—	11	1,1
Flaschner	6	—	8	1	7	2	3	5	3	4	39	3,9
Flösser	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	0,3
Friseure	1	—	2	—	—	1	2	—	—	—	6	0,6
Fuhrleute	12	16	27	29	16	17	15	9	5	7	153	15,3
Gerber	5	7	20	17	18	11	12	9	9	15	123	12,3
Glaser	2	4	2	10	9	12	10	5	7	7	68	6,8
Glocken- und Eisengiesser	—	4	1	2	1	1	—	—	2	—	11	1,1
Gold- und Silberarbeiter	1	6	4	8	5	1	5	5	2	5	42	4,2
Graveure	1	1	—	1	—	1	2	—	—	—	6	0,6
Gürtler	4	—	—	1	—	1	—	—	1	—	7	0,7
Gypser	2	—	3	11	5	3	6	5	1	1	37	3,7
Gyps- und Oelmüller	2	3	2	3	4	2	—	—	1	2	19	1,9
Hafner	2	2	8	5	6	2	4	2	3	3	37	3,7
Holzhauer	3	1	2	—	2	4	—	1	6	—	19	1,9
Hutmacher	2	1	—	—	5	1	3	3	3	1	19	1,9
Instrumentenmacher	2	—	3	1	2	—	—	1	1	1	11	1,1
Käser	2	1	5	3	2	—	2	3	2	1	21	2,1
Kaminfeger	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	4	0,4
Kammacher	1	1	2	1	2	2	—	—	—	—	9	0,9
Kessler	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3	0,3
Knopfmacher	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	0,2
Kohlenbrenner	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	6	0,6
Korbmacher	—	1	3	2	—	3	3	4	1	1	18	1,8
Kübler	1	3	2	3	3	4	2	4	3	1	26	2,6

(Fortsezung von Uebersicht III.)

Berufsarten.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt Eines Jahrs.
Küfer	3	11	9	13	9	14	11	22	13	13	118	11,8
Kürschner (Seckler)	6	8	5	3	5	3	5	4	5	7	51	5,1
Kupfer- und Steindrucker	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	6	0,6
Kupferschmiede	1	3	1	4	1	—	2	1	—	1	14	1,4
Kupferstecher	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Kutscher	1	1	3	—	3	2	4	2	1	—	17	1,7
Lakierer	—	1	2	—	—	—	1	1	—	1	6	0,6
Leimsieder	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3	0,3
Leineweber	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	0,3
Lithographen	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3	0,3
Lumpensammler	—	1	5	1	2	—	—	—	—	—	9	0,9
Maler	1	4	4	5	2	5	7	7	2	4	41	4,1
Maurer und Steinhauer	22	34	47	45	55	56	44	49	44	35	431	43,1
Mechaniker, Optiker	7	4	5	5	7	6	4	6	3	4	51	5,1
Messerschmiede	2	4	—	4	3	2	—	1	2	—	18	1,8
Mezger	17	30	18	33	28	30	18	33	26	22	255	25,5
Musiker	—	1	1	6	—	2	1	2	1	3	17	1,7
Mühlärzte	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	4	0.4
Müller	12	8	14	19	19	14	18	24	15	13	156	15,6
Nadler	—	1	3	—	—	—	—	—	1	—	5	0 5
Nätherin	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	0,2
Nagelschmiede	1	3	8	3	5	2	3	2	—	1	28	2 8
Orgelmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	0 1
Papierfärber	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	0,2
Pfandleiher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3	0 3
Photographen	1	2	2	3	5	—	—	—	—	1	14	1,4
Pflästerer	2	2	1	1	2	2	2	3	3	—	18	1,8
Puzmacherin	3	2	3	1	—	3	—	6	3	—	21	2,1
Rechenmacher	—	3	—	—	—	2	—	2	5	1	13	1 3
Salzsieder	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	0,3
Sägmüller	2	4	4	6	3	3	1	1	2	3	29	2,9
Sattler und Tapeziere	4	10	11	11	8	4	5	7	4	5	69	6,9
Schieferdecker	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3	0,3
Schiffer	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	4	0,4
Schirmmacher	—	1	—	1	2	1	—	3	—	4	12	1,2
Schleifer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	0,2
Schlosser	3	11	12	18	8	13	9	10	12	9	105	10,5
Schmide	10	15	22	24	24	16	13	21	17	15	177	17,7
Schneider	28	25	40	27	24	25	19	30	20	20	258	25,8
Schreiner	19	24	38	32	28	24	24	26	19	25	259	25,9
Schuster	48	59	80	73	53	69	58	63	63	40	606	60,6
Seifensieder	—	1	3	—	7	5	5	4	—	—	25	2,5
Sailer	2	3	4	3	3	5	3	3	1	—	27	2,7
Siebmacher	—	—	1	1	—	1	1	2	4	—	10	1,0
Strumpfwirker, Stricker	5	6	6	6	5	6	2	1	3	5	45	4,5
Tuchmacher, Tuchscheerer	12	4	13	12	12	12	9	10	4	12	100	10,0
Uhrmacher	4	3	7	4	3	6	5	2	4	3	41	4,1
Vergolder	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	0,2
Wachszieher	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	5	0,5
Wagner	6	8	8	12	10	11	9	9	13	10	96	9 6
Wattmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Werkmeister	9	1	3	3	7	2	5	5	2	4	41	4,1
Weber	25	29	27	35	33	30	28	59	27	29	322	32,2
Zeugmacher	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	6	0 6
Zeugschmiede	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	3	0,3
Zimmerleute	9	27	20	33	28	25	20	25	27	19	233	23,3
Ziegler	6	16	13	14	13	9	12	8	6	3	100	10,0
Zinngiesser	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	4	0,4
Taglöhner bei verschiedenen Gewerben	11	6	6	8	17	14	8	7	15	7	99	9,9
Zusammen II.	407	508	648	688	627	594	504	616	506	438	5536	553 6
III. Wirthe	41	62	65	94	87	73	72	69	59	97	719	71 9

(Fortsezung von Uebersicht III.)

Berufsarten.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt Eines Jahrs.
IV. Fabrikanten.												
Band-	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0,1
Bijouterie-	1	—	1	—	—	2	1	1	—	2	8	0,8
Blumen-	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Cartonnage-	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	4	0,4
Chemische Produkte-	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	0,1
Corsett-	—	—	—	1	—	2	3	—	2	3	11	1,1
Dosen-	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Essig-	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	0,3
Fournier-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Galanteriewaaren-	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	0,2
Goldleisten-	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3	0,3
Handschuh-	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	0,3
Hemden-	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Holzwaaren-	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	0,3
Knopf-	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Kinderspielwaaren-	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Leder-	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,3
Metallwaaren-	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Manchester-	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4	0,4
Maschinen-	—	—	1	1	—	—	2	—	—	1	5	0,5
Möbel-	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	0,3
Müzen-	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Nägel-	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Nudeln-	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	0,2
Papier-	—	1	—	—	—	1	1	—	1	2	6	0,6
Parfümerie-	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Piano-	1	—	1	—	—	—	2	1	—	—	5	0,5
Reiserequisiten-	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Schirm-	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3	0,3
Spielkarten-	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	0,3
Spielwaaren-	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	0,1
Senf-	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Seidewaaren-	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Spinnerei-	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	0,3
Streichriemen-	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Strohhut-	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	0,2
Tabak-	1	—	2	—	—	—	1	—	1	1	6	0,6
Tapeten-	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	0,1
Watt-	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	0,3
Werkzeug-	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	0,2
Wollwaaren-	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	3	0,3
Zündholz-	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	0,1
Ohne nähere Bezeichnung	—	3	2	3	4	2	—	1	1	6	22	2,2
Zusammen IV.	13	15	15	14	11	13	17	5	8	20	131	13,1
V. Fabrik-Aufseher und Fabrikarbeiter	3	8	13	11	6	3	4	6	2	9	65	6,5
VI. Kaufleute aller Art und Händler	116	126	109	126	126	87	109	119	76	103	1097	109,7
VII. Bedienstete oder in Diensten des Staats und der Corporationen stehende Personen.												
Acciser	2	—	1	2	—	2	—	—	—	3	10	1,0
Aerzte	2	—	3	—	1	—	1	1	—	1	9	0,9
Amtsboten	—	—	3	4	1	3	1	1	—	1	14	1,4
Amts- und Kanzleidiener	—	1	2	4	3	2	2	—	4	4	22	2,2
Assistenten	1	3	—	2	2	—	1	—	—	—	9	0,9

(Fortsezung von Uebersicht III.)

Berufsarten.	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	Zusammen in 10 Jahren.	Durchschnitt Eines Jahrs.
Beamte des Staats . . .	2	5	8	2	4	4	2	4	1	1	33	3,3
„ der Gemeinde (Schultheissen, Rathschreiber, Gemeindepfleger) . .	7	7	5	11	6	10	3	6	4	3	62	6,2
Beamte des Adels . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	0,2
Feldmesser, Geometer . .	—	—	1	—	1	—	1	2	—	1	6	0,6
Forstwarte, Waldschüzen .	5	5	6	6	6	2	2	2	2	1	37	3,7
Geistliche	2	1	1	1	—	1	2	3	—	1	12	1,2
Güterschaffner, Spanner . .	—	—	2	—	—	—	1	1	—	2	6	0,6
Hofbediente	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	0,4
Jäger, Jagdaufseher . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0,1
Kommissionäre	2	2	7	3	4	—	—	1	1	—	20	2,0
Landjäger	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	5	0,5
Literaten	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	0,4
Messner, Kirchendiener . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	3	0,3
Nachtwächter	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	4	0,4
Notare	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	6	0,6
Offiziere	3	3	3	6	—	1	—	3	—	—	19	1,9
Polizeidiener	2	4	3	3	—	3	—	—	1	—	16	1,6
Post- und Eisenbahnconducteure, Briefträger . . .	1	1	2	1	1	2	2	1	—	—	11	1,1
Professoren	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	4	0,4
Präceptoren	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	0,2
Rechtsanwälte	—	—	1	1	2	4	—	—	—	—	8	0,8
Schulmeister und Reallehrer	9	2	7	5	9	5	5	1	4	5	52	5,2
Soldaten	8	4	7	4	5	5	4	4	3	2	46	4,6
Steueraufseher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	0,1
Strassenknechte	2	7	4	3	1	3	2	1	4	6	33	3,3
Thierärzte	1	—	2	—	—	1	1	1	1	2	9	0,9
Todtengräber	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	4	0,4
Unteroffiziere	6	3	3	7	2	2	—	2	—	—	25	2,5
Verwaltungsactuare . . .	2	1	1	2	—	1	—	—	—	—	7	0,7
Wundärzte	3	2	5	2	3	2	1	5	1	2	26	2,6
Zeichenlehrer	—	—	9	—	—	2	2	—	—	1	14	1,4
Sonstige Bedienstete . . .	3	6	—	1	8	13	4	—	5	3	43	4,3
Zusammen VII . .	71	62	90	71	62	73	39	43	35	43	589	58,9
VIII. Personen deren Stand nicht angegeben ist . .	43	78	81	123	77	38	37	54	37	33	601	60,1
Hauptsumme . .	784	1056	1241	1379	1239	1045	975	1152	926	888	10685	1068,5

Beiträge

zur

Statistik der Preise und Löhne

in Württemberg.

Von Oberfinanzrath v. Riecke.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Zeiten und der einzelnen Völker finden einen kurzen Ausdruck in den Marktpreisen der Bedürfnisse des täglichen Lebens. Angebot und Nachfrage, welche schliesslich die Preise bestimmen, werden ihrer Seits wieder bedingt durch lange Ketten von Beziehungen und Einflüssen, die in der volkswirthschaftlichen Lage einer bestimmten Zeit, in der Culturstufe eines Landes ihren lezten Grund haben. „Die Erhöhung oder Verminderung des Volkswohlstandes, die Zu- oder Abnahme, Verfeinerung oder Vergröberung der Bedürfnisse, die gesteigerte oder verringerte gewerbliche Leistungsfähigkeit, die Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung auch nur um den Bruchtheil eines Procents, Veränderung der Bodencultur, sei es in quantitativer oder qualitativer Beziehung, Wechsel der Mode, die Eröffnung neuer oder Verschliessung bestandener Productions- oder Absazgebiete, Störungen der wirthschaftlichen Entwickelung, kurz eine Fülle von Erscheinungen, die in ihrer Menge schwer zu erschöpfen sind, üben schliesslich ihre Wirkung auf den Preisstand jedes tauschfähigen Objectes, jedes in den Bereich der Volkswirthschaft tretenden Gutes aus. Da ist kein noch so unscheinbares Element des Angebotes oder Begehrs, welches nicht seine ganze Intensität in der Bildung jener Verhältniszahl äusserte, die wir als Preis bezeichnen.“*)

Die nähere Kenntnis von den jeweilig bestehenden Marktpreisen der vornehmsten Lebensbedürfnisse, an und für sich schon von hohem culturhistorischem Interesse, gewinnt an Bedeutung in einer Zeit, in welcher in dem gewöhnlichen Maasstabe für die Preise, dem Gelde und dessen Werthe, eine Aenderung sich vollzieht, weil eben auch dieses, wie jede andere Waare den Gesezen des Tauschverkehrs, von Angebot und Nachfrage, unterliegt.

Auch die Gesezgebung und die Verwaltung haben auf den Stand der Preise fortgesezt Rücksicht zu nehmen. Schon ein Blick in Regierungsblatt und Staatsanzeiger zeigt, wie die verschiedenen Behörden von Jahr zu Jahr wiederkehrend, für die Aufnahme von Pfleglingen in die Staatsanstalten, für Kostpreise und Heizungsgelder

*) Worte des Programms der Wiener Weltausstellung, citirt in der Vorrede der Beiträge der Budapester Handels- und Gewerbekammer zur Geschichte der Preise ungarischer Landesproducte im 19. Jahrhundert. Budapest 1873.

in den Gefängnissen, für Estafettentaxen, für Vergütungen bei militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen u. s. w., nach Maasgabe der wechselnden Marktpreise, selbst wieder die Säze zu bestimmen haben. Die Gesezgebung auf dem umfangreichen Gebiete der volkswirthschaftlichen Interessen, z. B. die Zollgesezgebung, wird wesentlich beeinflusst durch die Preise der Handelswaaren und wirkt bestimmend auf diese wieder zurück. Ohne einen Einblick in den Stand und die Bewegung der Preise und Löhne vermöchte kein Finanzmann ein Staatsbudget aufzustellen. Die „geminderte Kaufkraft des Geldes" war seit 1864 schon wiederholt für Regierung und Stände ein Anlass, um Aufbesserungen der Gehalte in durchgreifendem Maase zu bewilligen.

Die Erhebung und vergleichende Zusammenstellung der Preise und Löhne gehört daher unleugbar zu den wichtigsten Aufgaben, welche von der Statistik zu lösen sind. Der internationale statistische Congress hat schon in seiner V. Session zu Berlin im Jahr 1863 das Programm für solche Aufnahmen festgestellt. Eingehende Vorschriften für die Ermittlung der Durchschnittspreise des Getreides und der übrigen wichtigeren Lebensmittel sind in neuester Zeit namentlich in Bayern (zu vergl. die Zeitschrift des K. Bayerischen statistischen Bureaus, 1872, Nr. 1. S. 51) und in Preussen (zu vergl. die Zeitschrift des K. Preussischen statistischen Bureaus, 1873, S. 181) erlassen worden.

In den Württembergischen Jahrbüchern haben seit der ersten Zeit ihres Bestehens Schilderungen der Preisverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart ihre Stelle gefunden. Ich erinnere an die Aufsäze von Karl Pfaff, Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit, merkwürdige Naturereignisse, Seuchen u. s. w. in Süddeutschland, besonders in Württemberg, vom Jahr 807 bis zum Jahr 1815, Jahrgang 1850 H. 1 S. 80, — ferner Württemberg nach seinem natürlichen, statistischen und commereiellen Zustand zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, Jahrgang 1841 H. 2 S. 312, 1842 H. 2 S. 231; — an die durch Vanotti grösstentheils aus Handschriften und Ortschroniken ausgezogenen Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit und Preise der Naturalien vom Jahr 1138 bis 1659, Jahrgang 1829 H. 1 S. 131; — an die schönen culturhistorischen Arbeiten von Volz in Stuttgart: über den Gartenbau in Württemberg (Jahrg. 1844 H. 2 S. 223), Beiträge zur Geschichte der Schafzucht (1845 H. 2 S. 236), der Viehzucht (1847 H. 2 S. 1), des Weinbaus (1850 H. 2 S. 16), der Handelspflanzen (1851 H. 2 S. 168), der Leinwandfabrication und des Leinwandhandels in Württemberg (1854 H. 1 S. 148), sowie über das Weintrinken, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg (1852 H. 1 S. 167). Mag das Mitgetheilte auch nicht überall vor der neueren historischen Kritik bestehen und bilden namentlich in den aus den Chroniken gezogenen Nachrichten, welche Pfaff und Vanotti überliefert haben, Kometen, Erdbeben, anhaltende Kälte, Misswachs, grosse Theuerung, Hungersnoth, pestartige Krankheiten und schreckliches Sterben von Menschen und Vieh ein häufig wiederkehrendes, in solcher Unbestimmtheit und Allgemeinheit aber für die Statistik nicht weiter nuzbares Thema, so fehlen doch schon aus früheren Zeiten auch positive Preisangaben nicht. 1271, in einem fruchtbaren Weinjahr, kostete der Eimer Wein 12 Groschen (1829 S. 134); 1318, in einem eine längere Periode von Missjahren unterbrechenden guten Jahr wurde der Scheffel Dinkel um 9 kr. verkauft (1829 S. 135), während wenige Jahre nachher der Scheffel so viel kostete, als ein Jauchert Ackers (1850 H. 1 S. 93); 1590 kam ein Klafter buchenes Brennholz im Revierpreis ohne Hauerlohn auf 30, 1600 auf 24 kr. (1835 S. 334). Die erste Notiz über die Fleischpreise finde ich bei Vanotti (1829 S. 141) vom Jahr 1500, wo es sehr wohlfeil gewesen sei; das Pfund Rindfleisch galt 1 kr., Kalbfleisch 5 Hllr, ein gemästeter Kapaun 12 Hllr., eine alte Henne 4 Hllr., eine junge 2 Hllr., 3 Eier 1 Pfg.

Mitunter werden, namentlich in den durch Vanotti gegebenen Nachrichten, die

Mittheilungen mit oder ohne Preisangaben durch anderweitige Erläuterung, oft drastisch, dem heutigen Verständnisse näher gebracht. Ein köstlich fruchtbares Jahr war 1484, ein ungeschlachtes Jahr 1527, ein ungeschlachter Frühling 1601. 1362, heisst es im Jahrg. 1829 S. 136, „war ein so dürrer Sommer, dass alles Gras ausdorrte. Man musste, wegen des Futtermangels, vieles Vieh schlaehten. Auf der Alb und dem Schwarzwalde deckte man die Strohdächer ab, um das Vieh damit zu erhalten; allein bei dem lang anhaltenden Winter musste doeh noch der grösste Theil geschlachtet werden.“ — 1426 (a. a. O. S. 137) „galt der Schffl. Dinkel 5 kr., der Eimer guten alten Weines 13 kr. Man konnte fast keine Zeche in den Wirthshäusern mehr machen, sondern eine Gesellschaft musste wieder kommen, damit man nur die Zeche vertheilen konnte.“ — „1428. Bei dem Unwerth der Naturalien sank der Preis der Güter sehr, so, dass Herman Münsinger dem Grafen Ulrich von Württemberg $1^1/_2$ Morgen wohlangebauten Weinberg in Remsburg um 5 fl. verkaufte.“ — 1438 aber „anhaltende Theuerung, der Metzen Kernen 8 fl. Es gab Menschen, welche ihre eigenen und fremde Kinder tödteten und aufzehrten.“ — Mit dem Jahr 1569 (a. a. O. S. 150) fängt eine siebenjährige Theuerung an. 1571 insbesondere „heisst das theure Jahr, weil grosse Theuerung und Hungersnoth einfiel. Der Scheffel Kernen 12—13 fl., Roggen 10 fl., Gerste 8 fl., Haber 3—4 fl., Erbsen 9 fl., Hirse 20 fl., Linsen 10 fl., 1 Ctr. Schmalz oder Butter 17 fl., Wein 10 fl. 30. Oft konnte man um das Geld keine Früchte haben, die Folgen waren Krankheiten und grosse Sterblichkeit. Die Universität Tübingen wurde nach Esslingen verlegt. Zu Tübingen starben 950 Personen.“ — „1575. War ein herrliches, fruchtbares Jahr. Wein und Früchte geriethen sehr gut, weil aber die Vorräthe aufgezehrt waren, hielt die Theuerung an, und galt der Kernen 9 fl., Wein 6 fl.“ — „1576. Ein an Früchten und Erdgewächsen hochgesegnetes Jahr. Die Früchte fielen sehr im Preise, Kernen 2 fl. 30 kr. Der Weinstock erfror am Charfreitag, es gab wenig Wein, aber einen Ausstich, galt 9 fl. 2 kr.“

Von 1618 bis 1624 ist bei Vanotti auch der Geldwerth der gröberen Münzsorten, des Reichsthalers, Guldenthalers, Königsthalers, der Dukate und des Goldgulden vorgemerkt. Von 1618 bis Februar 1622 stieg der Geldwerth z. B. des Reichsthalers von 1 fl. 32 kr. auf 10 fl. Diese Notiz erläutert die sonst schwer verständliche Differenz in den beiden von Karl Pfaff in den Jahrgängen 1841 S. 397 und 1842 S. 285 veröffentlichten Preislisten der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse ums Jahr 1600 und nach der Taxordnung von 1622. Es war die Zeit der Kipperer und Wipperer. Der Einfluss der Entdeekung Amerika's auf die Preise der Edelmetalle hatte sich wohl schon vorher geltend gemacht. (Zu vergl. Helferich, Württembergische Getreide- und Weinpreise von 1456—1628, ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika, in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissensehaft XIV. Jahrgang S. 471).

Ein besonderes Interesse für die vergleichende Statistik hat aber von den auf die Vergangenheit bezüglichen Mittheilungen der Württembergischen Jahrbücher namentlich die einem Aufsaze des damaligen Finanzraths (späteren Staatsraths) Schmidlin, über die Holzpreise im Königreich Württemberg in früherer und neuerer Zeit, Jahrgang 1835 S. 334, angehängte Uebersicht über die Brennholz-, Frucht- und Weinpreise im Königreiche seit 1590 nach dem Durchschnitte von verschiedenen Landesgegenden aus den von 10 zu 10 Jahren bestandenen Preisen; sodann die von Volz in Jahrgang 1850 H. 2 S. 144 ff. veröffentlichte Weinpreistabelle (Mittlere Preise eines württembergischen Eimers Neckarwein, mit Rücksieht auf Qualität und Quantität des Herbstertrags, von 809 bis 1851); und endlich, weil der Jeztzeit am nächsten liegend, der Bericht im ersten Jahrgange (1818) über die Theuerung der unmittelbar vorangegangenen Jahre 1816 und 1817.

Da heisst es, S. 11 ff.: „Preise, wie sie im vergangenen Jahre entstanden, sind in der Geschichte Württembergs unerhört. Der völlig untrinkbare Wein, den im Herbst (1816) niemand für 17 Gulden kaufen wollte, stieg schnell auf 70 bis 80 Gulden, und wurde durch Obstmost oder eine andere Mischung trinkbar gemacht. Ein geringer Wein von den vorhergegangenen Jahren galt 100, ein mittlerer 150 und ein guter 250 Gulden, und was sonst so selten in Württemberg vorkam, eine Menge Wein wurde aus dem Auslande, — vom Breisgau, dem Elsass und von den Rheingegenden eingeführt.

„Der Scheffel Dinkel, dessen Mittelpreis für gewöhnliche Zeiten zu 4 bis 5 fl. angenommen werden kann, stieg vor der Ernte bis auf 15 fl. und, statt mit derselben zu fallen, bald nachher noch höher. Was der Misswachs nicht gethan hatte, das thaten vollends beängstigende Vorsichtsmaasregeln. Ein Oberamt kaufte, um sich vorschriftsmässig mit Vorräthen zu versehen, unkluger Weise in dem andern, eine Gemeinde in der andern auf. — Der Fruchthändler wurde nun zum Kornwucherer. Ganze Gesellschaften, mit Mäcklern umgeben, widmeten sich dem gewinnvollen Gewerbe, kauften die Vorräthe in hohen Preisen zusammen, und die Bäcker boten ihnen häufig die Hand, um die hohen Brottaxen nicht sinken zu lassen. So steigerten sich die Preise schnell bis zu einer Höhe, die alles Maas überstieg. Schon im Januar galt zu Stuttgart, wo der Bäcker überdies bedeutende Unterstützungen von Seiten der Regierung genoss, der sechspfündige Laib Brot 48 und später 52 kr. und das Simri Kartoffeln bis 2 fl., und ob man sich gleich bald von dem ersten Schrecken wieder etwas erholte, und der Dinkel wieder bis auf 12 fl., der Haber auf 7 fl. und das Simri Kartoffel auf 40 kr. herunterging, auch die ungewöhnlich gute Witterung — im Februar sangen die Lerchen, bauten die Vögel Nester — alles mit neuer Hoffnung erfüllte, so stiegen doch die Preise bald darauf um so schneller wieder, je beängstigender die Witterung in den Monaten April und Mai war, und je mehr sich die Vorräthe nach und nach verzehrt und in die Hände Weniger zusammengezogen hatten.

„Im Jahr 1457 wird von unseren Vorfahren geklagt, dass es je länger je theurer werde, und der Scheffel Dinkel auf 53 und einen halben Kreuzer gestiegen sei. Was würden sie sagen, wenn sie unsere Preise vernehmen könnten?

„Anfangs Juni 1817 wurde der Scheffel Dinkel zu Cannstatt für 35 fl., zu Tübingen für 40 fl., die Gerste ebendaselbst zu 66 fl. und der Haber zu 24 fl. verkauft, und nach amtlichen Nachrichten waren zu eben dieser Zeit die Preise von 1 Scheffel Kernen zu

Wangen	. . . . .	70	fl.	—	kr.	bis 75	fl.
Leutkirch	. . . . .	72	„	45	„		
Biberach	. . . . .	64	„	—	„	bis 78 „	24 kr.
Waldsee	. . . . .	70	„	—	„	bis 80 „	
Ehingen	. . . . .	75	„	—	„	bis 84 „	
Riedlingen	. . . . .	72	„	—	„	bis 88 „	
Gmünd	. . . . .	79	„	52	„		
Göppingen	. . . . .	88	„	—	„	bis 91 „	
Mezingen bei Urach	. . .	92	„	—	„	bis 96 „	
Crailsheim	. . . . .	72	„				
Laufen	. . . . .	80	„				

„Das Simri Kartoffeln stieg bis auf 3 Gulden, und ein Pfund feines Mehl galt mehr als ein Pfund Zucker. Der achtpfündige Laib Brot kostete zu Tübingen 2 fl. 16 kr., in vielen Gegenden — und, da man es fast nirgends mehr mit dem Gewicht genau nahm, beinahe im ganzen Lande, — fand gar keine Taxe mehr statt.

„Nach dem Verhältnisse der Früchte steigerten sich auch mehr oder weniger

die übrigen Lebensmittel. Das Pfund Butter galt 30 bis 40 kr., einmal, mitten im Mai, sogar 52 kr. auf dem Markte zu Stuttgart; die Maas Milch 8 bis 9 kr., ein junges Huhn, das sonst 12 kr. kostete, 48 kr., das Pfund Rindfleisch 17 kr., Schweinefleisch 20 kr., ein Ei in den besten Zeiten 2 bis $2^1/_2$ kr.“

Ich gebe die Daten von den Jahren 1816 und 1817 in soleher Ausführlichkeit, einmal weil diese Jahre im Volksmunde noch heute als „die theure Zeit“ gelten, von welcher die älteren unter uns noch eigene Erinnerungen haben und auf uns übrigen lebhafte, durch Miniaturstücke von Wecken aus jener Zeit beglaubigte Traditionen vererbt worden sind. Sodann aber glaubte ich die Zahlenangaben aus jener Zeit auch deshalb im Gedächtnisse wieder auffrischen zu dürfen, weil sie zeigen, wie, wenn man von den Getreide- und Kartoffelpreisen absieht, die Preise der übrigen Lebensbedürfnisse, insbesondere der animalischen Erzeugnisse, für das heute lebende Geshlecht schon wohl bekannte Grössen geworden sind und nichts Auffallendes mehr bieten, ja wie die Fleischpreise in jener Zeit grösster Noth auf dem Stuttgarter Markte sogar noch ziemlich niedriger standen, als im Jahr 1873.

Wie jede Zeit der Noth auch ihren Segen hat und wie das Sprichwort: „Noth macht erfinderiseh“ so oft sehon in Zeiten wirthschaftlicher Krisen sieh bewährt hat (ich erinnere an die „Erziehung“ der Rübenzuckerindustrie durch das Steuersystem des Zollvereins, an die vielfachen Verbesserungen in der Technik der Baumwollspinnerei in Folge der Zurückhaltung der nordamerikanisehen Vorräthe während des Unionskriegs in der ersten Hälfte der Seehziger Jahre und der Nothwendigkeit, nun einen schleehtern Rohstoff verarbeiten zu müssen); — so ist aueh die Theuerung von 1817 in Württemberg die nächste Veranlassung gewesen für eine Reihe von Institutionen, welche, aus der Initiative eines edlen königlichen Paares hervorgegangen, noeh heute segenbringend fortwirken. Nicht blos die Organisation der Wohlthätigkeitsvereine datirt aus jener Zeit. Auch die württembergische Sparkasse ist damals gegründet worden (vergl. Jahrgang 1872 Th. I. S. 106). Die ganze Agrarpolitik des Königs Wilhelm: die Schöpfung der Akademie Hohenheim, die Einführung des Schwerz'schen Pflugs, die Erweckung der landwirthschaftlichen Vereine mit der Centralstelle an der Spize, die ersten Ablösungsgeseze, die Aufhebung der Leibeigenschaft (vergl. Jahrg. 1872 Th. I. S. 108) — alle diese Maasregeln dürften sieh wohl mehr oder weniger auf den tiefen Eindruck zurüekführen lassen, den jene ernste Nothzeit bei dem Antritt seiner Regierung in dem Monarchen hervorgebracht haben mag. Ja selbst die ersten Anfänge der Idee eines deutschen Zollvereins lassen sich bis in jene Zeit verfolgen, wo zuerst im deutschen Bundestag die Getreideausfuhrverbote im Verkehr zwischen den Bundesstaaten eine Erörterung hervorgerufen haben, die erst mit den Verträgen von 1833 zu einem befriedigenden Abschluss gelangt ist.

Die Preise hielten sieh indessen nicht lange auf jener Höhe. Schon im zweiten Jahrgang, 1819, berichten die württembergischen Jahrbücher: „Die Preise der Lebensmittel, welche im vorigen Jahre (1817) eine so unerhörte Höhe erreicht hatten, fielen bei der ergiebigen Ernte, deren man sich 1817 zu erfreuen hatte, zwar langsam, aber doeh immer tiefer herab. Wenn der Seheffel Dinkel auch naeh der Ernte noch auf 12 fl., und der Seheffel Kernen selbst noch im September 1817 in manchen Gegenden auf 40 und der Scheffel Gerste auf 25 fl. stand, so galt er dagegen im März (1818) in manchen Orten kaum noeh 6 fl.“ „Die Kartoffeln, welehe im Frühjahr 1817 in vielen Gegenden bis auf 3 und 4 fl. das Simri gestiegen waren, konnten jezt, im Frühling 1818, selbst in der Umgebung der Hauptstadt, kaum zu 8 bis 10 kr. verwerthet werden. Man hat es unstreitig der reichen Ernte dieser nie genug zu ehrenden Frucht im Sommer 1817 zu danken, dass die Früchte, gegen alle Vermuthung und gegen alles Erwarten der Speculanten, auf einen so tiefen Preis herabkamen.

„Die Brotpreise hielten sich zwar lange, und besonders zu Stuttgart und Cannstatt, auf einer (verglichen) mit andern Städten und Gegenden, und selbst mit weniger fruchtbaren Gegenden und grösseren Städten, sehr absteehenden Höhe, wurden aber dann endlich doch noch im Winter bis auf 20 kr. — der sechspfündige Laib — herabgedrückt.

„Das Obst war im vergangenen Jahr 1817 desto gesuchter, als die Aussicht auf eine ersprießliche Weinlese immer mehr verschwand und der Obstsegen nicht bedeutend war. Das Simri Birnen wurde deswegen bis zu 2 fl. 30 kr. und der Eimer Most mit 40 bis 50, ja sogar bis 60 fl. bezahlt, während er heuer, 1818, bereits schon für 9 fl. zu haben ist. Noch theurer war im Verhältnis zu seiner Beschaffenheit der neue Wein, für den man bis auf 100 und 130 fl. bezahlte, während ein guter Elfer bis zu dem unerhörten Preise von 330 fl. stieg.

„Fleisch und Butter erhielten sich den grössten Theil des Jahres in sehr hohen Preisen. Das Schweinefleisch z. B. stand lange auf 20 kr., das Pfund Butter auf 30 kr.“

Schon im Jahrgang 1820 und 1821 beginnt der Bericht über die Lebensmittelpreise von 1819 und 1820 mit der Bemerkung: „Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie schnell auf Mangel Ueberfluss, auf Theuerung Unwerth folgte. Vor der Ernte von 1817 galt ein Scheffel: jezt 1819 bis 1820

Roggen . .	60—66 fl.	4—5 fl.
Dinkel . .	33—40 fl.	$2^1/_2$—$3^1/_2$ fl.
Gerste . .	52—60 fl.	$3^1/_2$—$4^1/_2$ fl.
Haber . .	20—25 fl.	2—3 fl.
Erbsen . .	50—56 fl.	5—7 fl.
Kartoffeln .	28—32 fl.	40 kr. —$2^1/_2$ fl.

„Der im Frühling 1820 noch vorhandene Vorrath von Kartoffeln konnte beinahe um keinen Preis mehr verkauft werden. Das Simri Aepfel wurde im Sommer 1820 selbst in der Gegend von Stuttgart zu 24 kr., das Simri Birnen, ungeachtet diese weniger gerathen waren, zu 30—36 kr., und das Simri Zwetschgen zu 20—24 kr. verkauft. Sehr unwerth wurde besonders auch das Vieh; ein paar Ochsen, das sonst leicht 30 Karolin gegolten hätte, konnte kaum noch um die Hälfte angebracht werden, und das Pfund Hammelfleisch fiel in manchen Gegenden bis auf 3 kr. herab. Nur der Wein allein erhielt sich noch auf einer unverhältnismässigen Höhe. Im Jahr 1818 wurde er bis zu 130 fl. und im Mittelpreise zu 60 fl., und im Jahr 1819 zu 100—116 fl. und nach dem Mittelpreise des Unterlandes zu 50 fl. unter der Kelter verkauft. Die alten Weine hingegen fielen bedeutend, der gute Elfer von 300 fl. bis auf den halben Preis und noch tiefer herab, und der freilich ausgezeichnet schlechte Siebenzehner verlor beinahe allen Werth.“

Musste man daher schon 1818 „wegen des allzutiefen Sinkens jezt bald besorgt sein“, so klagte man 1820 in der That schon „ebenso sehr über Unwerth und Ueberfluss, als früher über Theuerung und Mangel.“ „Wirklich greifen auch die ungewohnt niedrigen Preise der Lebensmittel sehr störend in alle bürgerlichen und Familienverhältnisse ein: der Landmann seufzt über geringeren Ertrag, der Gewerbsmann über Stillstand, und der Staat sieht sich durch einen unverhofften Ausfall in seinen Einnahmen in Verlegenheit, und in desto grösserer Verlegenheit, da neuerlich die meisten Besoldungen auf Geld gestellt worden sind.“

In den folgenden Jahren stellten sich die Preise

im Jahr:	eines Scheffels Dinkel	eines Eimers Wein unter der Kelter.
1821	auf 3,5 fl.	25 fl.
1822	„ 4,5 „	55 „
1823	„ 3,5 „	23 „
1824	„ 3,2 „	21 „
1825	„ 3 „	48 „
1826	„ 2,3 „ (September)	25 „
1827	„ 4,1 „	20,2 „
1828	„ 5,7 „	10,9 „
1829	„ 4 „	10 „
1830	„ 4,5 „	30 „
1831	„ 5 „	34 „
1832	„ 7,3 „	30,5 „

Das Pfund Rindfleisch wurde, was in 30 Jahren nicht erhört worden sein soll, 1821 in Stuttgart eine Zeit lang zu 6 kr. verkauft, was dann im folgenden Jahr sogar das Ochsenfleisch nur gegolten hat.

Fortlaufende Nachrichten über die Preise der vornehmsten Lebensbedürfnisse bringen in solcher Weise bald mehr, bald weniger ausführlich die Württembergischen Jahrbücher von Jahr zu Jahr und der Jahrgang 1833 bildet in dieser Beziehung nur insofern einen besonderen Abschnitt, als von da an die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Hauptgetreidearten gleichmässig berechnet sind, während die Grundsäze für die Feststellung der Herbstmittelpreise des Weines schon seit 1827 unverändert dieselben sind, nur dass seit der Vereinfachung der Vorschriften über die Getränkecontrole in Folge der Verfügung vom 3. Juni 1868 die Zuverlässigkeit des zur Verfügung stehenden Materials eine geringere geworden ist. Eine lange Reihe von Jahren hindurch sind in den Jahrbüchern auch diejenigen Preise berücksichtigt worden, welche auf den Wochenmärkten zu Stuttgart sich gebildet haben, und hörte dies erst mit der veränderten Einrichtung der Jahrbücher im Jahr 1863 auf, nachdem inzwischen die Berichte der Handels- und Gewerbekammern des Königreichs (seit 1855 und 1856) angefangen hatten, diesem Abschnitte der Preisstatistik ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach ihrer bisherigen Einrichtung geben die Württembergischen Jahrbücher die Jahresdurchschnittspreise von Weizen, Kernen, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, Hülsenfrüchten, Mengfrüchten, die monatlichen Preisbewegungen von Kernen, Dinkel, Roggen, Gerste, Haber, die Mittelpreise von Wein unter der Kelter, die höchsten und die Durchschnittspreise der auf den Wollmärkten verkauften Wolle, endlich in dem Abschnitte über den Gewerbebetrieb zerstreut eine Reihe von Preisangaben, welche von den Verfassern dieses Abschnitts den ebenfalls unter ihrer Redaction zusammengestellten Handelskammerberichten entnommen werden konnten und in den lezteren noch in grösserer Ausführlichkeit zu finden sind.

Allgemeine und besondere Gründe, der Wunsch, das der Wissenschaft für die Weiterbildung der Preistheorie erforderliche Material durch vergleichbare Ziffern aus verschiedenen Zeitabschnitten sowie durch Zahlenreihen vermehren zu können, welche einer auch von der wirthschaftlichen Seite aus betrachtet höchst denkwürdigen Zeit ihre Entstehung verdanken, und daneben unmittelbar praktische Bedürfnisse der Verwaltung legen es aber jezt nahe, die Statistik der Preise, mit Einschluss der Löhne einmal wieder auch in den Württembergischen Jahrbüchern eingehender zu berücksichtigen. Die Absicht, dies zu thun, ist schon in dem Vortrage vom 21. März 1874 (Jahrgang 1872 Einleitung S. XVII) angedeutet.

Ich kann darauf verzichten, die Weinpreise hier nochmals aufzuführen, nachdem hierüber schon im ersten Theile dieses Jahrgangs S. 204 eine die Jahre 1827—1873 umfassende Uebersicht gegeben worden ist. Was die Weinpreise früherer Jahrhunderte anlangt, so findet sich darüber das Material in den bereits angeführten Aufsäzen von Pfaff, Schmidlin, Vanotti und Volz, sodann auch in der Arbeit von Heyd, die württembergischen Weine im 15. und 16. Jahrhundert, Jahrg. 1836 H. 1. S. 165 ff., 1837 H. 1. S. 153. Die Wollpreise ferner und die Preise anderer Handelsartikel übergehe ich gleichfalls; es würde für diesmal zu weit führen.

In den diesem Aufsaze angehängten 12 Uebersichten sind zusammengestellt:

I. die mittleren Fruchtpreise in Württemberg von 1833 bis 1873,
II. die monatliche Bewegung der Fruchtpreise in Württemberg von 1868 bis 1873,
III. die mittleren Holzpreise in Württemberg von 1800 bis 1873,
IV. die Preise des Reisigs und der Rinde in Württemberg von 1850 bis 1873,
V. die Holzpreise der einzelnen Forstamtsbezirke 1872 und 1873,
VI. die Preise des Reisigs und der Rinde in den einzelnen Forstamtsbezirken 1872 und 1873,
VII. die Durchschnittsmarktpreise verschiedener Lebensmittel in Württemberg vom September 1871 bis Ende 1873,
VIII. die monatliche Bewegung der Lebensmittel auf den Wochenmärkten in Stuttgart 1871 bis 1873,
IX. die Wohnungsmietzinse in den grösseren Städten des Landes 1873,
X. die Lohnsäze der Gewerbe in Württemberg 1830 bis 1872,
XI. die Landesfruchtpreise und die Fleischpreise von Stuttgart, 1833 bis 1842, 1856 bis 1865 und 1872; die Preise für Bier und Holz in Stuttgart 1830 bis 1839, 1860 bis 1865 und 1872,

endlich

XII. die Preise der Lebensmittel in Stuttgart aus den Jahren 1821 bis 1823, 1861 bis 1863 und 1869 bis 1872.

Zu I. und II.

Ueber die Umsäze auf den Fruchtmärkten und die Victualienpreise sind früher sowohl durch das statistisch-topographische Bureau, als durch die Regiminalbehörden, zuerst die Section der inneren Administration (Reser. vom 13. September 1817), später durch die Kreisregierungen monatliche Berichte eingezogen worden, welche aber theils wegen des grossen Aufwands, theils auch wegen der unverhältnismässigen Mühe im Interesse der Geschäftsvereinfachung 1838, beziehungsweise 1848 (Verf. 30. Oktober IV 12. lit. b) aufgegeben wurden.

Seit 1833 führt das statistisch-topographische Bureau, und zwar bis 1869 einschliesslich nach den in der Schwäbischen Chronik veröffentlichten Schrannenberichten je von der 1. und 3. Woche jedes Monats, seit 1870 auf Grund der durch Vermittlung der Oberämter eingezogenen Berichte der Schrannenmeister, — eine Uebersicht über die monatliche und jährliche Bewegung der Mittelpreise von Kernen, Dinkel, Roggen, Gerste und Haber, indem dasselbe die Mittelpreise berechnet nach dem Durchschnitt der Preise von 18 Fruchtschrannen in den verschiedenen Gegenden des Landes, und zwar in Biberach, Calw, Freudenstatt, Geislingen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Kirchheim, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Ulm und Winnenden. — Es sind dies die Preise in den Uebersichten I und II unter lit. a.

Seit 1847 sodann erhebt das statistisch-topographische Bureau, gleichfalls durch Vermittlung der Oberämter, von den Marktmeistern sämtlicher Fruchtschrannen des Landes die in jedem Jahr umgesezte Menge, den hiebei erzielten Erlös, sowie die

höchsten, niedrigsten und Mittelpreise je für Weizen, Kernen, Dinkel, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Hülsenfrüchte und Mischlingsfrüchte. Die Berichte werden revidirt, die Ergebnisse zusammengestellt und mittelst Division des Erlöses durch die umgesetzten Mengen die Landesdurchschnittspreise für jede Fruchtgattung gewonnen. — Das sind in der Uebersicht I die Preise unter lit. b (von 1852 an).

Die auf beiden Wegen erhobenen Jahres- und Monatsdurchschnittspreise der bezeichneten Getreidearten und der Hülsenfrüchte haben bis vor kurzem nicht blos den Bedürfnissen des statistisch-topographischen Bureaus, sondern auch im allgemeinen den Anforderungen der Verwaltungsbehörden genügt. Da nach allgemeinen Anordnungen (Rescript vom 13. September 1817, Verfügung vom 24. November 1845 Z. 7, vom 1. November 1859 §. 7) die Durchschnittspreise auf jeder Schranne an jedem Markttage regelmässig festgestellt werden müssen, so unterliegt die Erhebung der erforderlichen Daten für die Zwecke des Bureaus und der Landesstatistik keinem Anstande.

In Folge einer am 3. September 1855 zwischen dem Finanzministerium einerseits, den Oberkirchenbehörden und dem Studienrath andererseits abgeschlossenen Uebereinkunft ist ferner seit 1855 zu dem besonderen Zwecke der jährlichen Bestimmung der Geldentschädigung der Kirchen- und Schuldiener für die denselben vom Staate zu reichenden Besoldungsnaturalien (mit Ausschluss des Holzes) die Domänendirection beauftragt, nach den durch die betreffenden Kameralämter erhobenen Durchschnittspreisen die in der Zeit vom 1. November jedes Jahrs bis zum 1. Februar des nächsten Jahres sich ergebenden Mittelpreise für Kernen, Roggen, Gerste, Mischling und Haber zu berechnen, Mischling dabei zu $^1/_2$ als Roggen, zu $^1/_2$ als Gerste angenommen. Die Märkte, deren Preise dieser Berechnung zu Grund liegen, sind folgende 20: Biberach, Calw, Freudenstadt, Geislingen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottweil, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Waldsee, Winnenden. Nachdem durch Gesez vom 6. April 1859 der Verkauf der Lebensmittel auf den Märkten u. s. w. nach dem Gewicht angeordnet worden ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1860 an, kam einige Jahre später auch bei Bestimmung jener Geldentschädigung das Gewicht der Früchte zur Anwendung. — Das sind dann in der Uebersicht I die Fruchtpreise unter lit. c.

Der Bestimmung der Geldentschädigung für die Naturalbesoldungstheile der Kirchen- und Schuldiener nach dem Gewicht der Früchte hatte die Umwandlung der Naturalbesoldungstheile selbst aus dem Scheffelmaas in's Gewicht vorhergehen müssen. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass ein Scheffel (= $1,_{7722}$ Hektoliter)

Kernen ein Gewicht habe	von	260	Pfd.
Roggen „	von	250	„
Gerste „	von	240	„
Mischling „	von	245	„
Haber „	von	160	„

Ein Scheffel Dinkel aber sei = $3^1/_4$ Simri Kernen = 105 Pfd. Kernen.

Die Zahlenreihen lit. a und b in der Uebersicht I geben die Preise sowohl vom Scheffel, nach welchem sie bis 1860 bestimmt wurden, als vom Centner, nach welchem seit 1860 verkauft wird. Vor 1860 sind daher die Centnerpreise, seit 1860 die Scheffelpreise als nur der Vergleichbarkeit wegen nachträglich berechnete Ziffern zu betrachten. Doch liegen der Reduction, bei den älteren Zahlen vom Maas in's Gewicht, bei den neueren vom Gewicht ins Maas, keine festen Grössen für jede Fruchtart zu Grunde. Vielmehr musste hier zugleich die Qualität jeder Jahresernte und das für jedes Jahr besonders ermittelte Gewicht der Früchte mit berücksichtigt werden.

Es bleibt noch übrig, die mit dem September 1871 beginnenden Zahlenreihen lit. d der Uebersicht I und lit. b der Uebersicht II zu erklären. Nachdem in Gemässheit des Art. 10 der Militärconvention vom 21./25. November 1870 die preussischen Militärverwaltungsvorschriften auch in Württemberg einzuführen waren, musste zu Gewinnung einer Grundlage für die halbjährlich festzusezenden Garnison-, Brot- resp. Rationsvergütungsgelder, ferner für die vierteljährliche Berechnung der Verpflegungszuschüsse der Truppen wieder die monatliche Erhebung der Durchschnittsmarktpreise verschiedener Getreidearten, sonstiger Victualien, sowie von Heu und Stroh angeordnet werden. Auf diese Erhebungen, welche im K. Kriegsministerium zusammengelaufen und dort weiter berechnet worden sind, stüzen sich die angeführten Zahlenreihen, stüzt sich ferner, um gleich auch dies zu erwähnen, die Uebersicht VII.

Sieht man auf die Uebersichten I und II im ganzen, so zeigen dieselben, dass in den 41 Jahren 1833—1873 das Jahr 1836 für Kernen, Dinkel und Roggen, das Jahr 1841 für Gerste und Haber je das billigste gewesen, während die Jahre 1847, 1854 und 1873 die theuren Jahre waren, so zwar dass die höchsten Preise für Kernen und Gerste auf den Schluss der Periode, den Winter 1873/74, fallen. Das Jahr 1872 hatte nur eine mittelmässige Ernte, das Jahr 1873 eine entschiedene Missernte gebracht, und zwar nicht blos in Württemberg und Süddeutschland, sondern im grösseren Theile von Europa. Dazu die Wirkung des sinkenden Geldwerths. So ist es in der That wohl nur der jezigen Entwicklung des Verkehrswesens zu danken, dass die Getreidepreise in dieser lezten Zeit der Noth nicht noch erheblich höher gestiegen sind. Wenn der Preis des Habers im Winter 1870/71 und im Jahr 1871 am höchsten gestanden ist, so erklärt dies der Krieg. Den vorübergehend höchsten Haberpreis hatte man übrigens, nach Uebersicht II, im August 1870, nachdem der Krieg eben begonnen hatte. Kurz vorher im Januar 1870 war der Haberpreis der niedrigste während der 6 Jahre 1868—1873.

Zu den Uebersichten III—VI.

Nächst den Getreide- und Weinpreisen interessiren zunächst die Holzpreise. Den Uebersichten III — VI liegen die bei den Aufstreichsverkäufen in den Staatswaldungen erzielten Erlöse zu Grund.

In den württembergischen Jahrbüchern hat dieser Gegenstand schon wiederholt eingehendere Berücksichtigung gefunden, zu vergl. den Jahrgang 1819 S. 279, Jahrgang 1835 H. 2 S. 309, Jahrgang 1837 H. 2 S. 287, Jahrgang 1843 H. 1 S. 199. Der Veröffentlichung von 1843, dann dem Werke: das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, 1863, S. 536, ferner dem forststatistischen Anhang des Amtsblatts der kön. Oberfinanzkammer, endlich einer unmittelbaren Mittheilung der kön. Forstdirektion ist das Material zu den Tabellen III—VI entnommen.

Bis zum Jahr 1871 wurde das Stammholz nach dem Kubikfuss, das Brennholz abgesehen vom Reisig, nach dem Klafter verkauft. Seit 1872 wird der Verkauf nach dem Kubikmeter vorgenommen. In der Uebersicht III sind übrigens auch die Preise von 1872 und 1873 noch auf Kubikfuss (1 Kubikmeter = $42{,}_{5275}$ Kubikfuss) und auf Waldklafter (1 Kubikmeter = $0{,}_{2726}$ Waldklafter = $0{,}_{2953}$ Marktklafter) der Vergleichbarkeit wegen reducirt.

Die höchsten Holzpreise in der ganzen, mit dem Jahr 1800 beginnenden Zahlenreihe weist das Jahr 1873 aus sowohl beim Stammholz, als beim Brennholz, mit Einschluss des Reisigs, ausgenommen das eichene Reisig, dessen Preis 1871, und das buchene Reisig, dessen Preis 1872 noch um etwas höher stand, ausgenommen ferner die Nadelholzsortimente. Dass die lezteren der steigenden Tendenz der Holzpreise nicht ganz in gleichem Grade folgen konnten, wie die übrigen, daran trägt hauptsächlich der Orkan des 26. Octobers 1870 (am Abend vor der Capitulation von Metz) die

Ursache, welcher in Zeit von 5 Stunden in den Nadelholzrevieren unserer Staatswaldungen allein mehr als 600000 Klafter niedergeworfen hat, den 3fachen Betrag eines Jahreserzeugnisses. Bei den Nadelholzsortimenten ist daher das Ergebnis des Jahres 1865, in welchem die Holzpreise überhaupt gleichfalls eine schöne Höhe erreicht hatten, noch nicht übertroffen. Von der Rinde liegen vergleichbare Ziffern nur von 1850 bis 1871 vor mit dem höchsten Stand der Preise von Eichenrinde im Jahr 1864, von Fichtenrinde im Jahr 1860.

Die Grenze zwischen Prügelholz und Reisig waren bis 1871 2 Zoll Stärke $= 5{,}729$ Centimeter. Jezt ist die Grenze auf 7 Centimeter hinaufgerückt.

Die Uebersichten V und VI sollen, an der Hand der Verkaufsergebnisse von 1872 und 1873, ein Bild von der Verschiedenheit der Holzpreise in den einzelnen Theilen des Landes geben. Die Preise stehen namentlich fast durchweg hoch in den Forstamtsbezirken Kirchheim und Bebenhausen; noch höher aber als dort stellen sich die Stammholzpreise in einzelnen Forsten des Schwarwalds, die Brennholzpreise in den Forsten Bönnigheim und Leonberg.

Zu der Uebersicht VII.

Diese Uebersicht soll ein Bild von der Bewegung der Marktpreise verschiedener Lebensmittel nach den monatlichen Durchschnittsergebnissen des ganzen Landes, mit dem September 1871 beginnend, liefern. In derselben sind insbesondere berücksichtigt die Kunstmehlsorten Nr. II und III, von den Hülsenfrüchten Erbsen, Linsen und Bohnen, dann Kartoffeln, Reis, Rollgerste, Habergrüze, Mastochsen-, Rind-, Kuh- und Schweinefleisch, ungebrannter Kaffee, Heu und Stroh. Die Grundlagen für die Aufstellung der Ziffern sind die monatlichen Berichte der Oberämter zum Zweck der halbjährlich festzusezenden Garnison- Brot-, resp. Rationsvergütungsgelder, ferner zum Zweck der vierteljährlich zu bestimmenden Verpflegungszuschüsse der Truppen. (Siehe oben zu I d und II b.) Unmittelbar vergleichbare Zahlen mit früheren Jahren liegen nicht vor.

Zu der Uebersicht VIII.

Hier sind, nach den wöchentlichen Notizen im Staatsanzeiger für Württemberg, auf Grund der Mittheilungen des Marktmeisters, die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf den Wochenmärkten in Stuttgart von den 3 Jahren 1871—1873 in monatlichen Durchschnittssäzen mitgetheilt. Insbesondere werden aufgeführt die Preise

A. für Mehl, Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Welschkorn, Heu, Stroh und Brennholz;

B. für Mastochsen-, Schweine- und Kalbfleisch, je ohne und mit Zugabe, für eine Gans, für Eier, Milch, Butter, Rind- und Schweineschmalz.

Bei lit. A. ist ferner noch angegeben das Gewicht von je zwei Kreuzerwecken. Was die Berechnung der Eierpreise unter lit. B betrifft, so kommt hier in Betracht, dass dieselben nicht nach Kreuzern, sondern nach Bazen (1 = 4 Kr.) bestimmt werden. Man kann da die Händlerin sagen hören: 2 kann ich nicht geben, nur 7, das nächste Mal vielleicht nur 3 —; dabei sind gemeint 2 für 1 Bazen (= 8 für 4 Bazen), 7 für 4 Bazen, 3 für 2 Bazen (= 6 für 4 Bazen).

Was die Bewegung in den Preisen der einzelnen Artikel während der 3 Jahre anlangt, verweise ich auf die Uebersicht. Nur von den Preisen für Weissbrot und für Mastochsenfleisch mögen, zum Zweck der Vergleichung mit früheren Jahren, der besonderen Bedeutung dieser Artikel wegen, längere Zahlenreihen folgen, für welche ich theils Notizen in den Jahrbüchern, theils auch die neusten Handelskammerberichte (1873 S. 125 und 126) benüzt habe.

Die Durchschnittspreise für 6 Pfund Weissbrot haben in Stuttgart betragen:

im Jahr:	Kreuzer.	im Jahr:	Kreuzer.	im Jahr:	Kreuzer.	im Jahr:	Kreuzer.	im Jahr:	Kreuzer.
1818	22	1829	15	1840	19	1851	18	1862	24
1819	14	1830	14	1841	17	1852	22	1863	23
1820	12	1831	17	1842	19	1853	23	1864	22
1821	12	1832	22	1843	21	1854	28	1865	22
1822	14	1833	15	1844	19	1855	26	1866	23
1823	16	1834	14	1845	19	1856	22	1867	31
1824	12	1835	14	1846	26	1857	21	1868	30
1825	13	1836	12	1847	28	1858	16	1869	24
1826	13	1837	15	1848	17	1859	18	1870	27
1827	13	1838	18	1849	14	1860	24	1871	30
1828	17	1839	19	1850	14	1861	26	1872	33

und im Jahr 1873 36 Kreuzer, d. i. mehr als in jedem der vorangegangenen 55 Jahre und dreimal so viel als in den Jahren 1820, 1821, 1824 und 1836, wo die Preise am niedrigsten standen.

Dabei ist nur zu berücksichtigen, dass mit dem 1. Januar 1860 in Folge des Gesezes vom 28. Januar 1859 und der K. Verordnung vom gleichen Tage ein um 7% schwereres Gewicht eingeführt worden ist, als früher.

Ein Pfund Ochsenfleisch soll zu Anfang des Jahrhunderts 6—7 kr. gegolten haben, dagegen 1817, in der theuren Zeit, ein Pfund Rindfleisch 17 kr. Weitere Preise des Ochsenfleischs waren

1822	6 kr.	1865 . . .	14 und 15 kr.
1836 . . .	8 und 9 „	1866 . . .	15 „ 16 „
1840	8 „	1867 . . .	16 bis 18 „
1847	11 „	1868	18 „
1850 . . .	9 und 10 „	1869	18 „
1854	12 „	1870	18 „
1859	13 „	1871 . . .	18 bis 21 „
1862	14 „	1872 . . .	20 „ 24 „

und 1873 22—26 kr. je mit 10 Procent Zugabe. Also auch hier 1873 die höchsten Preise in der ganzen Periode.

Zu der Uebersicht IX.

Diese Uebersicht ist der im Jahre 1873 der Ständeversammlung vorgelegten und als Beilage zu deren Protokollen gedruckten Begründung der Exigenz für die Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsdiener entnommen. Das Ergebnis ist, dass im Jahre 1873 die Mietzinse in Stuttgart durchschnittlich

1,2 mal so theuer waren als in Cannstatt,
1,4 „ „ „ „ „ „ Heibronn, Ludwigsburg und Ulm,
1,9 „ „ „ „ „ „ Tübingen, Ravensburg und Esslingen,
2,7 „ „ „ „ „ „ Calw, Hall und Biberach.

In den Uebersichten X und XI

sind die Ergebnisse einer durch Finanzassessor Camerer in dessen Eigenschaft als Secretär der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart im Winter 1872—1873 unter-

nommenen Untersuchung über die Arbeitslöhne in den württembergischen Fabriken und und Handwerken zusammengestellt, welche von demselben zuerst in Nr. 10 des Gewerbeblatts aus Württemberg vom 9. März 1873 veröffentlicht und dann auch in den Bericht der Handels- und Gewerbekammern für das Jahr 1872 S. 124 ff. übernommen worden sind. Ich habe den wesentlichen Inhalt der Arbeit, soweit er die Lohnverhältnisse berührt, in Uebersicht X in tabellarische Form gebracht und lasse in Uebersicht XI, gleichfalls aus jener Arbeit, eine Gegenüberstellung der Preise verschiedener Lebensbedürfnisse nach deren Stand im Jahr 1872 und in früheren Jahren folgen.

Darnach hat der durchschnittliche Aufschlag bis 1872 betragen in Procenten

1872 Aufschlag gegen	bei Löhnen in			bei Preisen von		1872 Aufschlag gegen	bei Preisen von	
	Fabriken	Handwerken	überhaupt	Brennholz	Bier		Brotfrüchten	Fleisch
$18^{30}/_{39}$ . .	114	124	119	50	94	$18^{33}/_{42}$ . .	65	167
$18^{60}/_{65}$ . .	31	37	34	15	36	$18^{56}/_{65}$ . .	26	66

Die Uebersicht XII.

endlich ist wieder den aus Anlass der lezten Gehaltsaufbesserung der Civilstaatsdiener bearbeiteten Vorlagen an die Ständeversammlung entnommen, und gibt in umfassenderem Umfange als Uebersicht XI, ein Bild von dem Steigen der Lebensmittelpreise während der lezten 50 Jahre, wenn auch nur von dem einen Markte Stuttgart.

Die Uebersichten I—XII im ganzen und in ihrem Zusammenhange dürfen, wie ich glaube, einiges Interesse beanspruchen, weil sie für eine grössere Zahl der Bedürfnisse des täglichen Lebens die in Württemberg bezahlten Marktpreise der lezten Jahre und von den meisten derselben, zur Vergleichung, auch die Preise früherer Jahre dieses Jahrhunderts, zum Theil in fortlaufenden Zahlenreihen, zum Theil wenigstens in bestimmten Zeitabschnitten, nach den vorhandenen sichersten Quellenangaben mittheilen, und damit das Maas der eingetretenen Vertheuerung bei den einzelnen Artikeln zur Anschauung bringen. Wie die Uebersichten ausweisen, ist der Grad der Vertheuerung bei einzelnen Artikeln ein höherer, als bei andern, und scheint demnach das Preis- und das Werthverhältnis derselben zu einander sich gegen früher verrückt zu haben. Wohl sind die mitgetheilten Preislisten keine vollständigen; sie umfassen noch lange nicht alle Bedürfnisse des täglichen Lebens, z. B. nicht die Kosten der Kleidung. Auch die nicht zu verkennende Thatsache, dass der Kreis der für nothwendig erachteten Bedürfnisse des Lebens durch fast alle Stände hindurch sich erweitert hat, konnte bei der für jezt gegebenen Preisstatistik noch nicht weiter berücksichtigt werden. Die hier vorliegenden Daten sind somit nur Bruchstücke eines ziffernmässigen Nachweises für die jedem Haushalter freilich auch ohne dieses zur Genüge bekannte fortschreitende „Vertheuerung des Lebens“. Immerhin aber regen schon sie die Fragen an nach den Ursachen der vor sich gehenden Aenderung in den Preisverhältnissen, nach den Gründen der eingetretenen Verschiebung in den gegenseitigen Preisrelationen der verschiedenen Waaren, insbesondere auch warum die Getreidepreise in reichen Erntejahren nicht mehr so weit sinken, nach Missernten nicht mehr dieselbe Höhe sollen erreichen können, wie in früheren ähnlichen Zeiten.

Um diese Fragen vollständig und erschöpfend zu beantworten, müsste ich die Geschichte der volkswirthschaftlichen Entwicklung unseres Jahrhunderts überhaupt schreiben, nicht blos von Württemberg, nicht einmal blos von Deutschland. Hier kann ich nur an einzelne Momente noch erinnern, von denen wohl jedes zu seinem Theile auf den Stand der Preise bald erhöhend, bald ermässigend von Einfluss gewesen ist,

ohne dass aber diese Wirkung kaum je sofort in bestimmt greifbarer Form zu Tag getreten wäre: an die Ablösungsgesezgebung der Jahre 1817—21, 1836, 1848 und 1849, — zu vergl. Jahrbücher Jahrgang 1872 Th. I S. 108 ff. —, die Gründung des deutschen Zollvereins mit dem 1. Januar 1834 —, die Einführung der Dampfmaschine in den Gewerbebetrieb (die älteste der noch jezt thätigen Maschinen in Württemberg datirt von 1838), — an den Bau der Eisenbahnen (Eröffnung der ersten deutschen Bahn 7. December 1835, der ersten württembergischen am 22. Oetober 1845) und den Anschluss der württembergischen Bahnen an die Nachbarbahnen: in Bruchsal am 1. October 1853, in Ulm am 1. Juni 1854. Weiter ist zu erwähnen das Gesez vom 12. Februar 1862, welches die Gewerbefreiheit braehte, und in Folge dessen die Brot- und Fleischtaxe aufgehoben wurde, die Annahme des Zollpfunds schon am 28. Januar 1859 und des metrisehen Maases überhaupt, naeh der deutschen Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, mit dem 1. Januar 1872. Dass der Ausbau der Eisenbahnen in Oesterreich und die Erschliessung Ungarns auf die Preise der landwirthschaftlichen Produete im westlichen Europa von grossem Einfluss gewesen ist, hat man in Süddeutschland wohl empfunden. Weniger bemerkbar aber blieben die darum nicht minder vorhandenen Einwirkungen der grossen Industrie-Ausstellungen seit 1851 auf die Gestaltung der Waarenpreise. Die Entdeckung der Goldfelder in Californien (1848) und Australien (1851), endlich die weit ausgebildete Creditwirthschaft unserer Tage (z. B. 1873 mit einem Wechselverkehr in Deutschland von mehr als 15 Milliarden Mark Werth), — sie tragen mit einander dazu bei, den Werth des Geldes herabzudrücken, mit andern Worten die in diesem Werthe bestimmten Waarenpreise zu erhöhen. Einen näheren Nachweis muss ich schuldig bleiben. Denn bei der Preissteigerung „kommen so viele Einflüsse auf einen Punkt zusammen, dass es meistens unmöglich ist, auch nur annähernd zu bestimmen, welche in Wahrheit die Schuld tragen, und, wenn mehrere zugleich, welcher Antheil auf die einzelnen falle? Nehmen wir die Gährung der Jahre 1872 und 1873, so wird der eine behaupten, der Börsenschwindel habe die Preise hinaufgetrieben, der andere wird sagen, die fünf Milliarden seien Schuld, ein dritter wird es auf die socialistischen Umtriebe der Arbeiterführer schieben, ein vierter auf die Goldausprägung, ein fünfter auf die vermehrte Notenausgabe. Vielleicht haben sie alle recht — vielleicht keiner". (Bamberger, die Zettelbank vor dem Reichstag, 1874 S. 118).

Bei den jezigen Preisverhältnissen befinden sich die Arbeiter in den Fabriken und Handwerkern in keiner ungünstigeren Lage als früher; im Gegentheil. Denn ihre Löhne sind, wie in den Uebersichten X und XI gezeigt ist, in einem stärkeren Verhältnisse gestiegen, als z. B. die Preise der Brotfrüchte und des Brennholzes. Auch Wagner hat erst kürzlich in Holzendorf's Jahrb. des deutschen Reichs III 1874 S. 251 den Saz aufgestellt, dass in der ökonomischen Lage der deutschen Arbeiter eine reelle Verbesserung auf Kosten der übrigen Bevölkerung, insbesondere der Mittelclassen, eingetreten sei.

Anders ist die Wirkung der geänderten Sachwerthe auf alle diejenigen, welche nicht in der Lage sind, den steigenden Waarenpreisen folgend sofort auch ihre Geldeinnahmen zu steigern. Dies trifft insbesondere bei den Beamten zu und erklärt es, wenn die Frage nach einer Besserstellung ihrer Verhältnisse für sie selbst wie für Regierung und Stände schon seit einiger Zeit ein Gegenstand der Sorge geworden ist. Manches ist in den lezten Jahren zur Abhilfe bereits geschehen und eine vollständige Ausgleichung muss schliesslich auch hier stattfinden; denn auch die Gehalte der Beamten stehen zulezt unter keinem andern Gesezе, als dem allgemeinen nationalökonomisehen Geseze der Bildung der Preise.

I. Uebersicht

über

die mittleren Fruchtpreise in Württemberg

von 1833 bis 1873

a) von 1833—1873 nach fortlaufenden Nachrichten von 18 Fruchtmärkten festgestellt;
b) von 1852—1873 berechnet aus den auf sämtlichen Schrannen erlösten Geldsummen, dividirt durch die verkauften Fruchtmengen;
c) von 1855—1874 ermittelt nach den Marktpreisen an 20 Orten des Landes je in der Zeit vom 1. November bis 1. Februar;
d) von 1872—1873 nach den von den Oberämtern erhobenen monatlichen Durchschnittsmarktpreisen berechnet.

Jahrgang.	Der Scheffel										Der Centner									
	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1833 . . .	10	35	4	41	7	40	6	48	4	19	4	4	3	5	3	6	2	55	2	36
1834 . . .	10	10	4	25	7	10	6	25	4	3	3	54	2	55	2	54	2	45	2	26
1835 . . .	10	—	4	23	7	22	7	9	4	22	3	51	2	53	2	58	3	4	2	38
1836 . . .	**9**	**27**	**4**	**4**	**6**	**22**	6	44	3	59	**3**	**38**	**2**	**41**	**2**	**34**	2	53	2	24
1837 . . .	10	58	4	54	7	6	7	30	4	8	4	13	3	14	2	52	3	13	2	29
1838 . . .	13	18	5	22	9	31	8	46	4	41	5	7	3	32	3	51	3	46	2	49
1839 . . .	14	50	6	—	10	34	10	22	4	10	5	42	3	57	4	16	4	27	2	30
1840 . . .	13	18	5	8	9	20	8	22	3	59	5	7	3	23	3	46	3	36	2	24
1841 . . .	12	—	5	11	6	36	**5**	**43**	**3**	**31**	4	37	3	25	2	40	**2**	**27**	**2**	**7**
1842 . . .	14	30	6	23	8	10	7	27	4	51	5	35	4	12	3	18	3	12	2	55
1843 . . .	16	18	7	15	11	39	10	23	6	43	6	16	4	47	4	42	4	27	4	3
1844 . . .	16	25	6	31	11	33	10	37	4	57	6	19	4	18	4	40	4	33	2	59
1845 . . .	15	15	6	16	11	38	10	34	5	10	5	52	4	8	4	42	4	32	3	7
1846 . . .	21	22	8	47	16	12	14	17	6	20	8	13	5	47	6	33	6	8	3	49
1847 . . .	24	35	**10**	**16**	17	34	15	—	6	59	**9**	**27**	**6**	**46**	7	6	6	26	4	12
1848 . . .	13	29	5	27	8	25	7	15	4	23	5	11	3	36	3	24	3	7	2	38
1849 . . .	10	41	4	19	6	41	5	47	3	46	4	6	2	51	2	42	2	29	2	16
1850 . . .	10	45	4	17	7	—	6	6	3	53	4	8	2	49	2	50	2	37	2	20
1851 . . .	14	45	5	49	10	40	9	7	4	27	5	40	3	50	4	19	3	55	2	41
1852 . . a.	17	19	6	39	13	52	11	12	5	5	6	34	4	30	5	31	4	44	3	9
b.	17	12	6	9	14	57	10	28	4	58	6	31	4	9	5	57	4	25	3	5
1853 . . a.	17	50	7	14	13	9	11	29	5	40	6	33	4	42	5	16	4	57	3	20
b.	17	59	7	23	13	59	12	29	5	56	6	37	4	48	5	36	5	23	3	29
1854 . . a.	**25**	**20**	9	43	18	40	**15**	**30**	**7**	**46**	9	13	6	14	7	23	6	29	4	20
b.	24	47	9	24	**20**	**3**	14	35	7	39	9	1	6	2	**7**	**55**	6	6	4	16
1855 . . a.	22	6	8	46	15	38	12	16	6	22	8	4	5	25	6	15	5	7	3	39
b.	22	38	8	49	16	42	12	21	6	9	8	16	5	27	6	41	5	9	3	32
$18^{55}/_{56}$ c.	21	—	—	—	14	24	11	34	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1856 . . a.	18	40	7	26	12	37	10	26	5	14	6	55	4	44	4	57	4	21	2	57
b.	19	—	7	32	13	4	10	51	5	7	7	2	4	48	5	7	4	31	2	53
$18^{56}/_{57}$ c.	17	27	—	—	12	2	10	53	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1857 . . a.	17	8	6	58	12	12	11	—	7	12	6	5	4	7	4	36	4	28	4	14
b.	17	30	7	—	12	2	10	24	6	55	6	12	4	9	4	33	4	14	4	4
$18^{57}/_{58}$ c.	13	36	—	—	10	1	8	52	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1858 . . a.	13	11	5	37	9	21	8	42	6	25	4	54	3	35	3	36	3	39	3	52
b.	13	16	5	40	9	8	8	37	6	11	4	56	3	37	3	31	3	37	3	43
$18^{58}/_{59}$ c.	12	17	—	—	8	28	8	6	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1859 . . a.	13	31	5	32	9	37	9	44	6	21	5	5	3	34	3	44	4	6	3	44
b.	13	48	5	42	8	59	10	12	6	18	5	11	3	41	3	29	4	17	3	42
$18^{59}/_{60}$ c.	14	53	—	—	11	25	11	13	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Fortsetzung von Uebersicht I.)

Jahrgang:		Der Scheffel										Der Centner									
		Kornen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Kornen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1860 . .	a.	18	13	7	16	13	28	12	10	6	28	7	—	4	41	5	31	5	17	4	2
	b.	17	42	6	48	12	54	12	48	6	30	6	48	4	23	5	17	5	34	4	4
$18^{60}/_{61}$	c.	18	55	—	—	13	14	11	50	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861 . .	a.	18	13	7	58	13	13	11	33	6	31	6	54	5	5	5	15	4	49	3	49
	b.	18	8	7	56	13	4	11	48	6	18	7	5	5	3	5	11	4	55	3	41
$18^{61}/_{62}$	c.	17	52	—	—	13	43	11	27	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1862 . .	a.	16	35	6	56	12	38	10	44	5	42	6	29	4	39	5	8	4	34	3	25
	b.	16	37	6	56	12	38	10	44	5	42	6	29	4	32	5	10	4	25	3	20
$18^{62}/_{63}$	c.	16	1	—	—	11	34	9	43	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863 . .	a.	16	7	6	46	10	37	9	21	5	22	6	10	4	22	4	14	3	59	3	12
	b.	16	9	6	41	9	59	9	10	5	19	6	10	4	19	4	5	3	59	3	10
$18^{63}/_{64}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	41	—	—	3	56	3	48	3	8
1864 . .	a.	14	40	6	8	9	45	9	10	5	59	5	44	4	3	3	59	3	55	3	35
	b.	14	41	6	2	9	28	9	22	5	47	5	44	3	59	3	52	4	—	3	28
$18^{64}/_{65}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	3	49	3	48	3	9
1865 . .	a.	12	45	5	26	9	42	9	2	5	45	4	58	3	37	3	54	3	51	3	26
	b.	12	22	5	22	8	50	8	47	5	35	4	53	3	34	3	46	3	44	3	20
$18^{65}/_{66}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	—	—	3	46	3	39	3	13
1866 . .	a.	14	7	5	38	10	38	9	38	5	47	5	50	4	11	4	25	4	15	3	32
	b.	13	58	5	28	10	33	10	19	5	44	5	46	4	3	4	23	4	33	3	30
$18^{66}/_{67}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	54	—	—	5	43	5	13	3	43
1867 . .	a.	20	14	8	6	14	48	12	50	7	6	7	57	5	31	5	58	5	29	4	12
	b.	19	51	8	7	14	58	12	52	7	6	7	48	5	31	6	2	5	30	4	12
$18^{67}/_{68}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	—	—	6	15	5	41	4	21
1868 . .	a.	19	38	7	56	14	46	13	4	7	22	7	21	5	5	5	49	5	35	4	28
	b.	18	52	7	40	14	58	12	24	7	13	7	4	4	55	5	53	5	32	4	22
$18^{68}/_{69}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	33	—	—	4	39	4	56	4	2
1869 . .	a.	14	5	5	49	10	42	10	42	6	27	5	38	4	1	4	19	4	39	3	59
	b.	13	54	5	47	10	25	10	51	6	16	5	34	3	59	4	12	4	43	3	52
$18^{69}/_{70}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	—	—	4	10	4	33	3	24
1870 . .	a.	16	15	6	43	11	27	10	47	6	44	6	15	4	22	4	36	4	40	4	19
	b.	16	15	6	45	11	10	10	42	6	57	6	15	4	23	4	29	4	38	4	27
$18^{70}/_{71}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	44	—	—	5	14	4	45	**4**	**53**
1871 . .	a.	17	48	7	25	13	2	11	18	7	50	6	59	5	3	5	18	4	51	**4**	**43**
	b.	17	56	7	22	13	5	11	37	7	32	7	2	5	1	5	19	4	59	4	32
$18^{71}/_{72}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—
1872 . .	a.	19	29	7	57	13	38	11	41	6	18	7	50	5	31	5	38	5	6	3	49
	b.	19	19	7	55	13	55	11	50	6	10	7	46	5	30	5	45	5	10	3	44
	d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	—	—	5	37	—	—	3	47
$18^{72}/_{73}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—
1873 . .	a.	22	13	8	51	15	28	14	33	7	30	8	44	6	6	6	25	6	18	4	33
	b.	21	53	8	49	15	37	15	26	7	25	8	36	6	5	6	29	**6**	**41**	4	30
	d.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	50	—	—	6	26	—	—	4	34
$18^{73}/_{74}$	c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**9**	**34**	—	—	7	23	**7**	**19**	4	45

II. Uebersicht

über die

monatliche Bewegung der Fruchtpreise in Württemberg

von 1868–1873.

a) von 1868—1873 nach fortlaufenden Nachrichten von 18 Fruchtmärkten festgestellt,

b) vom September 1871 bis December 1873 nach den von den Oberämtern erhobenen monatlichen Durchschnittsmarktpreisen berechnet.

Die Preise haben betragen vom Centner:	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.		Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	1868.										1869.									
Januar	8	28	5	43	6	19	5	48	4	18	5	25	4	5	4	33	4	53	4	5
Februar	8	32	5	53	6	29	6	1	4	18	5	25	3	53	4	27	4	56	4	9
März	8	35	5	47	6	39	6	13	4	39	5	26	4	4	4	27	4	53	4	9
April	8	35	5	45	6	55	6	11	4	52	5	23	4	2	4	21	4	54	4	12
Mai	8	28	5	50	6	52	6	7	5	9	5	15	3	53	4	3	4	38	4	8
Juni	7	52	5	11	6	11	5	46	4	59	5	44	4	13	4	18	4	32	4	12
Juli	7	17	4	47	5	31	5	7	4	56	6	20	4	33	4	35	4	45	4	20
August	6	30	4	32	4	57	4	59	4	18	5	48	3	57	4	7	4	3	4	10
September	6	30	4	37	5	12	5	24	4	1	5	44	3	54	4	28	4	25	3	44
October	6	19	4	32	5	20	5	20	4	8	5	44	3	55	4	22	4	41	3	36
November	5	49	4	21	4	57	5	6	4	3	5	41	3	55	4	1	4	42	3	30
December	5	21	4	2	4	28	4	54	3	56	5	37	3	45	4	9	4	26	3	32
	1870.										1871.									
Januar	5	21	3	33	3	59	4	23	3	22	6	42	5	4	5	15	4	49	5	7
Februar	5	26	3	37	4	1	4	20	3	25	6	45	5	3	5	15	4	58	5	10
März	5	39	3	49	4	8	4	19	3	32	6	39	4	54	5	12	4	58	5	1
April	5	49	3	57	4	12	4	31	3	40	6	35	4	49	5	7	5	4	5	6
Mai	5	56	4	3	4	19	4	24	3	43	6	36	4	50	5	9	4	49	5	13
Juni	6	28	4	24	4	37	4	35	4	9	6	43	5	1	5	23	4	50	5	21
Juli	7	—	5	1	4	52	4	51	5	10	6	55	5	2	5	18	4	44	5	13
August	6	54	4	58	5	1	5	15	6	8	6	45	4	48	4	49	4	23	4	29
September a)	6	27	4	32	4	58	4	57	4	35	7	5	5	2	5	12	4	52	4	1
b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	17	—	—	5	21	—	—	3	57
October a)	6	34	4	41	4	56	4	42	4	36	7	42	5	21	5	43	5	12	4	4
b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	49	—	—	5	38	—	—	4	—
November a)	6	33	4	43	5	6	4	45	4	34	7	52	5	30	5	46	5	13	4	4
b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	48	—	—	5	40	—	—	3	59
December a)	6	50	5	7	5	8	4	40	4	54	7	34	5	13	5	32	4	24	3	50
b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	34	—	—	5	35	—	—	3	51
	1872.										1873.									
Januar a)	7	27	5	14	5	22	4	45	3	52	7	26	5	2	5	21	5	13	3	32
b)	7	10	—	—	5	26	—	—	3	53	7	39	—	—	5	27	—	—	3	34
Februar a)	7	23	5	14	5	27	4	58	3	53	7	32	5	11	5	25	5	17	3	41
b)	7	29	—	—	5	24	—	—	3	52	7	47	—	—	5	35	—	—	3	43
März a)	7	26	5	15	5	31	5	2	3	55	7	51	5	23	5	32	5	33	4	1
b)	7	28	—	—	5	24	—	—	3	51	7	59	—	—	5	42	—	—	4	2
April a)	7	26	5	19	5	24	5	—	3	53	8	7	5	27	5	43	6	8	4	16
b)	7	30	—	—	5	28	—	—	3	50	8	8	—	—	5	51	—	—	4	17
Mai a)	7	29	5	18	5	27	5	2	3	48	8	19	5	41	5	56	6	16	4	31
b)	7	39	—	—	5	34	—	—	3	47	8	34	—	—	6	4	—	—	4	41
Juni a)	8	2	5	54	6	2	5	9	3	59	9	7	6	19	6	19	6	40	5	10
b)	8	16	—	—	5	50	—	—	3	56	9	10	—	—	6	23	—	—	5	8
Juli a)	8	19	5	58	5	52	4	58	3	55	9	10	6	16	6	2	6	13	5	17
b)	8	17	—	—	5	42	—	—	3	54	8	55	—	—	6	12	—	—	5	10
August a)	8	23	5	49	5	28	5	7	3	58	8	53	6	4	6	1	5	50	5	14
b)	8	17	—	—	5	44	—	—	3	49	9	6	—	—	6	30	—	—	5	4
September a)	8	13	5	47	5	59	5	23	3	46	9	23	6	42	7	19	6	32	4	44
b)	8	9	—	—	5	56	—	—	3	44	9	33	—	—	7	28	—	—	4	46
October a)	8	14	5	42	5	54	5	18	3	43	9	49	7	4	8	5	7	12	4	47
b)	8	6	—	—	5	42	—	—	3	42	9	47	—	—	7	21	—	—	4	50
November a)	8	2	5	30	5	43	5	18	3	39	9	45	6	58	7	45	7	21	4	42
b)	7	56	—	—	5	39	—	—	3	36	9	42	—	—	7	20	—	—	4	47
December a)	7	36	5	9	5	31	5	7	3	29	9	32	7	—	7	35	7	18	4	41
b)	7	42	-	—	5	33	—	—	3	31	9	32	—	—	7	25	—	—	4	48

III. Uebersicht

über

die mittleren Holzpreise in Württemberg

nach den

Aufstreichsverkäufen in den Staatswaldungen

von 1800–1873.

In den Jahren:	Stammholz (in Kreuzern von 1 Cubikfuss).					Brennholz (in Gulden von 1 Klafter *).				
	Eichen.	Buchen.	Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.	Birken, Erlen, Linden, Pappeln.	Nadelholz.	Eichen.	Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen.	Birken. Erlen.	Aspen. Linden. Weiden.	Nadelholz.
	Kreuzer.					Gulden.				
1800	7,2	5,5	—	—	3,3	3,7	5,6	—	—	3,0
1810	7,4	6,0	—	—	4,2	4,2	6,5	—	—	3,9
1820	10,0	7,8	—	—	5,1	5,2	7,6	—	—	4,6
1830	9,5	7,7	—	—	4,9	6,1	8,4	—	—	5,2
1840	11,2	10,0	—	—	7,7	10,6	12,2	—	—	8,2
1842	13,6	10,5	—	—	8,2	10,6	13,5	—	—	9,0
1850	8,6	7,0	8,6	6,5	7,5	6,5	8,1	6,7	4,6	3,9
1851	9,0	7,4	8,8	5,7	5,8	6,4	7,9	6,4	4,4	3,7
1852	9,1	6,1	10,2	6,5	5,6	5,9	7,3	6,1	4,0	3,7
1853	9,4	7,1	8,8	6,3	6,5	5,7	6,7	5,7	3,9	3,5
1854	12,3	6,7	6,7	6,5	6,6	5,6	7,4	5,8	3,9	3,8
1855	10,8	6,9	10,1	6,8	6,6	6,2	7,6	6,3	4,2	4,3
1856	14,1	7,7	9,2	7,3	8,1	7,2	8,6	6,9	4,7	5,2
1857	17,3	9,6	11,3	9,0	10,1	8,9	11,1	9,2	6,4	6,5
1858	17,4	10,0	13,6	9,4	10,4	10,6	12,0	9,9	6,9	7,1
1859	17,6	9,3	12,5	10,2	11,3	10,1	11,5	9,9	6,6	6,6
1860	19,0	11,2	14,7	10,2	12,7	11,4	12,4	10,2	6,6	7,8
1861	20,8	11,7	14,7	10,2	11,5	12,3	13,8	11,7	8,3	8,3
1862	20,1	12,3	16,3	11,0	12,5	12,1	13,0	11,4	7,9	8,8
1863	20,3	12,7	16,1	11,5	12,9	13,3	13,3	11,2	8,4	8,6
1864	21,0	10,9	16,8	11,7	12,4	14,1	15,2	13,2	9,2	9,4
1865	20,2	13,5	17,9	12,4	13,2	14,8	16,6	14,2	10,4	10,9
1866	19,2	13,5	16,9	9,5	10,8	12,6	13,7	11,8	8,6	8,7
1867	17,4	13,5	15,6	8,9	10,2	11,9	12,6	10,3	8,1	7,1
1868	18,0	12,0	16,0	10,0	9,8	11,8	13,7	11,0	8,8	8,0
1869	20,1	13,0	16,0	10,6	9,3	12,0	14,7	11,5	8,4	7,0
1870	20,8	14,7	18,3	10,5	9,7	13,1	16,1	12,7	9,4	7,4
1871	18,6	13,8	18,1	11,9	9,3	13,6	16,4	13,3	9,4	7,6
1872	22	15	18	13	9	15,5	17,4	14,5	10,7	7,6
1873	26	17	20	14	12	16,0	17,7	14,8	11,2	9,8

*) Grobholz, Scheiter und Prügel zusammen, bis auf 2 Zoll (= 5,729 Centimeter) Stärke herab.

IV. Uebersicht

über

die Preise des Reisigs und der Rinde in Württemberg

nach den Aufstreichsverkäufen in den Staatswaldungen

von 1850–1873.

In den Jahren:	Reisig für 100 Stück Wellen										Rinde					
	Eichen.		Buchen.		Hartgemische.		Weichgemische.		Nadelholz.		Eichen				Fichten für 1 Klafter dicht gesezt.	
											Grobrinde per Klafter.		Feinrinde per Büschel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1850	3	42	4	48	3	24	3	12	1	48	8	12	—	12	4	30
1851	3	24	3	48	2	42	2	48	1	36	7	24	—	12	2	54
1852	3	36	3	24	2	42	2	36	1	48	7	42	—	12	2	30
1853	3	36	3	24	2	24	2	24	1	48	8	30	—	12	2	48
1854	3	24	3	24	2	36	2	24	1	48	8	6	—	18	3	18
1855	3	42	3	30	2	24	2	30	2	18	8	30	—	18	3	—
1856	4	30	4	30	3	18	2	30	3	—	8	42	—	18	3	—
1857	5	54	5	48	4	24	3	42	3	24	12	42	—	30	3	48
1858	6	42	6	12	4	48	4	12	4	—	13	30	—	36	5	24
1859	5	36	6	—	5	24	4	30	4	—	17	30	—	36	16	36
1860	7	5	7	3	5	40	4	43	3	42	19	35	1	—	**16**	**45**
1861	7	28	8	18	7	42	5	39	4	7	16	32	—	45	8	38
1862	6	14	7	21	5	28	5	7	4	25	18	48	—	45	7	4
1863	6	41	7	51	5	21	4	44	5	9	21	8	—	56	8	22
1864	7	36	8	46	6	25	6	12	5	7	**25**	**42**	—	**58**	14	51
1865	8	6	8	19	7	46	6	37	**5**	**48**	24	4	—	45	11	31
1866	6	23	7	22	7	1	5	39	5	1	19	9	—	46	9	51
1867	5	42	7	17	6	43	5	37	4	48	21	6	—	50	12	34
1868	6	12	7	54	6	36	5	36	5	30	24	24	—	49	13	12
1869	6	12	7	42	6	24	5	36	4	24	20	36	—	46	17	6
1870	7	10	9	—	7	30	6	—	5	18	20	6	—	48	14	3
1871	8	**27**	9	4	6	48	6	27	4	33	23	36	—	57	16	18
1872	8	1	**9**	**47**	7	51	6	13	5	38	—	—	—	—	—	—
1873	8	5	9	41	**7**	**53**	**7**	**5**	5	25	—	—	—	—	—	—

V. Uebersicht

über

die Holzpreise der einzelnen Forstamtsbezirke

nach den Aufstreichsverkäufen in den Staatswaldungen

in den Jahren 1872 und 1873.

Forstamtsbezirke		Stammholz vom Festmeter in Gulden.					Brennholz vom Raummeter in Gulden.				
		Eichen.	Buchen.	Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.	Birken, Erlen, Linden, Pappeln.	Nadelholz.	Eichen.	Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen.	Birken, Erlen.	Aspen, Linden, Weiden.	Nadelholz.
Schwarzwald.											
Altensteig	1872	16,0	9,3	—	9 3	9,0	2,5	4,5	2,5	—	2,2
	1873	15,5	10,3	—	10,0	12,7	2,2	4,7	2,4	—	2,8
Freudenstadt . .	1872	14,7	8,4	—	8,1	9,0	2,2	3,4	—	—	1 9
	1873	13,6	8,4	—	6,6	10,5	2,1	3,3	1,5	1,2	2,2
Neuenbürg . . .	1872	14,9	8,9	10,7	7,1	10,2	3,8	4 9	3,2	2,4	2,3
	1873	17,2	11,4	16,0	10,3	12,7	4,1	5,3	2,6	1,5	2,6
Rottweil	1872	21 6	9,9	11,7	9,0	7,6	4,2	4,2	3,4	3,0	2,9
	1873	17,7	10,5	12,3	7,4	8,8	4,0	4,4	3 8	2 6	3,0
Sulz	1872	26,6	—	—	—	8,0	2,0	4,3	—	2 0	3 0
	1873	—	11,1	14,4	14 9	10,5	1,1	4,3	—	—	3,0
Wildberg	1872	17,2	10,7	—	9 2	9 0	4,1	5,3	4,7	1,9	2,4
	1873	28,6	12,2	12,1	4,9	12 6	4,7	5,2	4,7	2,7	3,0
Oberschwaben.											
Ochsenhausen . .	1872	13,5	9,7	10,5	6,1	5,9	4,1	4,1	4 0	2,4	2,5
	1873	14,0	9,8	13,1	6,4	7,8	4 4	4,5	4,3	2,8	3,3
Weingarten . . .	1872	12,6	10,3	10,6	7,6	6,1	3,6	4,6	3,1	2,0	2,9
	1873	14,9	11,1	11 3	8,2	8 1	3 3	4,2	3,2	1,9	3,0
Südöstlicher Abhang der Alb.											
Blaubeuren . . .	1872	16,1	13,0	10 5	9,1	5 9	4,4	4 6	4 5	3,3	3,4
	1873	16,1	13,1	11,4	9 8	6,4	4,4	4,9	5,1	3,7	3,4
Heidenheim . . .	1872	14,7	11,4	15,7	9 8	5 6	3,3	4,6	4,1	2,3	2,6
	1873	20 3	12,2	15,5	11,0	7,3	3,7	4,2	3,5	3,8	2,1
Söflingen	1872	15 8	11,9	14,1	7,1	3,8	4,2	4 4	5 0	3,1	3,3
	1873	18,4	13 6	14,7	11,3	7,5	4,4	4,6	5,3	3,2	3,7
Zwiefalten	1872	14,3	9,2	10,6	6,7	5,0	2,4	3,7	3,3	2,3	2,9
	1873	17,3	10,4	11,6	9,5	6,7	2,6	4,1	3,7	2,3	3,1

(Fortsetzung von Uebersicht V.)

Forstamtsbezirke.		Stammholz vom Festmeter in Gulden.					Brennholz vom Raummeter in Gulden.				
		Eichen.	Buchen.	Ahorn, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.	Birken, Erlen, Linden, Pappeln.	Nadelholz.	Eichen.	Buchen, Ahorn, Eschen, Ulmen.	Birken, Erlen.	Aspen, Linden, Weiden.	Nadelholz.
Nordwestlicher Abhang der Alb.											
Kirchheim	1872	18,9	14 9	17,2	14,0	8 4	5.2	5.5	5 0	3 5	3.5
	1873	22,9	16,7	18,5	16,8	10,3	4.8	5.3	4,5	3,2	3,1
Urach	1872	16.7	10 5	12.8	7.6	7,1	6,8	4 8	4,2	3,8	3.6
	1873	16,9	11,0	16,3	8,4	8,1	4,5	4,2	4 0	2,6	3 1
Jagstbezirk.											
Crailsheim	1872	16,1	8,8	—	—	5 9	7.0	3,9	2,5	1,8	1.9
	1873	15.3	8 4	—	—	9,4	2 7	3,2	—	—	2 2
Ellwangen	1872	10.9	8.9	9.5	6,9	5.1	3 3	4,1	3 0	1.9	1 9
	1873	20,5	12.5	13.3	7,2	4 8	4,2	4,2	2,9	1,9	2 3
Mergentheim . .	1872	13 5	10.2	8,4	6.4	7.6	4,2	5,5	3.9	2,7	3,0
	1873	18 9	12,6	9,0	7,2	8,8	4 4	5.5	3.5	2,9	3,5
Limpurger Gegend.											
Hall	1872	14.2	10.9	—	7.0	6.7	3.3	3,7	2 3	2 0	1.6
	1873	18 1	10,9	—	—	11,0	4 2	4,4	3.1	1,7	1,9
Lorch	1872	13 2	10,3	10.1	8,1	6,5	4 1	4 5	2.4	1.8	2.1
	1873	11,2	9,2	9,4	13,7	9,5	3,4	4 4	2,7	3,3	2,5
Untere Neckargegend.											
Bönnigheim . . .	1872	14,4	13,4	11,6	10,7	7,6	4 6	6 0	4,3	3,6	3.6
	1873	17,3	13,2	10,7	12 7	7 8	5.5	6,9	5,1	4 5	4,0
Neuenstadt . . .	1872	15.9	11 0	10.3	8 9	5,6	3 7	4.6	3.3	2,4	3 0
	1873	18,6	12.1	12,4	10.1	8,5	3,7	4,9	3,7	2.5	3,5
Reichenberg . . .	1872	18.1	12,8	13,4	11,4	7,1	4,3	4,8	4,0	2 9	1 9
	1873	21.9	14,3	17,5	12,2	10,8	4,7	5,0	4,1	3.1	2.5
Mittelland.											
Bebenhausen . .	1872	18.4	14,8	—	17,2	9,4	4.3	5.4	4.4	3,2	3.6
	1873	20,3	16,5	—	14.6	8,7	4,0	6 6	4,2	3,3	4 4
Leonberg	1872	16.9	13.7	13.9	9,4	8.1	5.2	6,7	5.3	3.3	3 4
	1873	18 1	14,0	12,5	11,0	8.9	5,5	6 9	5,2	4.2	4 1
Schorndorf . . .	1872	16 6	12 5	14 1	11,6	9.0	4.5	5,3	4.3	3,4	2 9
	1873	19,6	15 4	13.0	10 7	9,8	4,8	5,2	4,2	3,2	3,0
Landesdurchschnitt. . .	1872	15,7	10.9	13.1	9.6	6,4	4,2	4,7	4,0	2,9	2 1
	1873	18,7	12.0	14,2	9 9	8,4	4 4	4.8	4.0	3,0	2,7

VI. Uebersicht

über

die Preise des Reisigs und der Rinde

in den einzelnen Forstamtsbezirken

nach den Aufstreichsverkäufen in den Staatswaldungen

in den Jahren 1872 und 1873.

Forstamts-Bezirke.		Reisig zu 100 Wellen.										Rinde vom Centner					
		Eichen.		Buchen.		Hartgemische.		Weichgemische.		Nadelholz.		Eichen.				Fichten.	
												Grobrinde.		Feinrinde.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Schwarzwald.																	
Altensteig . . .	1872	—	—	5	55	—	—	—	—	3	37	—	—	1	14	—	50
	1873	—	—	10	52	—	—	—	—	3	59	—	—	1	15	—	42
Freudenstadt .	1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	45
	1873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Neuenbürg . .	1872	—	—	10	55	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—
	1873	—	—	9	16	3	32	—	—	3	19	—	—	—	—	—	—
Rottweil	1872	3	40	9	57	9	19	6	21	7	21	1	26	—	—	1	—
	1873	6	7	10	21	12	—	4	53	6	3	—	—	—	—	—	—
Sulz	1872	—	—	8	39	—	—	3	25	4	40	—	—	—	—	1	19
	1873	6	4	7	40	—	—	2	10	4	16	—	—	—	—	—	50
Wildberg . . .	1872	6	53	9	57	7	44	2	46	4	49	1	9	3	34	—	57
	1873	7	35	11	5	7	34	5	11	4	30	—	—	3	6	—	42
Oberschwaben.																	
Ochsenhausen	1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54	2	44	1	20
	1873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	43	—	—	—	—
Weingarten . .	1872	6	54	10	5	9	33	—	—	5	27	1	30	3	32	1	—
	1873	7	45	7	48	5	25	—	—	5	20	1	30	2	49	—	—
Südöstlicher Abhang der Alb.																	
Blaubeuren . .	1872	5	33	8	1	6	50	6	38	3	59	1	21	3	6	—	—
	1873	5	12	8	47	8	2	6	32	—	—	1	18	3	6	—	—
Heidenheim . .	1872	4	16	7	30	7	2	6	16	3	6	—	—	—	—	—	—
	1873	6	36	6	58	6	24	9	10	3	27	—	—	—	—	—	—
Söflingen . . .	1872	8	13	10	32	8	24	7	20	6	2	1	20	3	24	—	—
	1873	7	36	9	19	6	52	7	11	5	54	2	38	3	42	—	—
Zwiefalten . .	1872	4	7	6	5	6	49	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—
	1873	4	—	6	49	6	21	3	48	3	33	—	—	—	—	—	—

(Fortsetzung von Uebersicht VI.)

Forstamts-Bezirke.	Reisig zu 100 Wellen.										Rinde vom Centner					
											Eichen.				Fichten.	
	Eichen.		Buchen.		Hart-gemische.		Weich-gemische.		Nadel-holz.		Grob-rinde.		Fein-rinde.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nordwestlicher Abhang der Alb.																
Kirchheim . . 1872	11	7	14	25	9	29	9	39	5	37	—	—	—	—	—	—
1873	10	52	15	19	9	50	9	58	7	43	—	—	—	—	—	—
Urach 1872	10	30	10	18	8	11	5	39	8	36	—	—	—	—	—	—
1873	9	23	7	42	7	6	4	45	—	—	1	55	3	6	—	—
Jagstbezirk.																
Crailsheim . . 1872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1873	5	24	9	17	2	55	2	5	7	27	—	—	—	—	—	28
Ellwangen . . 1872	4	37	9	3	—	—	—	—	7	42	—	—	—	—	—	56
1873	6	55	8	38	6	25	5	21	4	44	—	—	—	—	—	32
Mergentheim . 1872	6	6	8	14	7	13	6	14	3	28	—	—	—	—	—	—
1873	6	12	8	20	5	25	5	49	3	13	—	—	—	—	—	—
Limpurger Gegend.																
Hall 1872	—	—	8	42	9	33	5	—	5	11	—	—	—	—	—	51
1873	7	54	11	39	7	9	6	18	5	59	—	—	—	—	—	50
Lorch 1872	7	2	10	17	7	57	4	56	5	46	2	—	3	24	—	48
1873	6	14	8	32	7	—	5	3	6	6	—	—	—	—	—	52
Untere Neckar-Gegend.																
Bönnigheim . . 1872	8	10	11	24	9	—	6	36	6	53	1	56	3	10	—	—
1873	9	50	14	22	10	16	7	21	5	59	1	44	2	58	—	—
Neuenstadt . . 1872	9	5	7	54	5	3	8	8	6	12	1	46	3	22	—	—
1873	9	1	8	27	5	13	6	28	6	39	1	45	2	47	—	—
Reichenberg . 1872	5	42	7	50	10	7	5	53	4	15	2	1	3	10	—	59
1873	10	54	8	4	8	8	12	5	3	40	1	31	3	7	1	—
Mittelland.																
Bebenhausen . 1872	8	29	12	21	8	4	8	31	6	19	1	28	3	36	—	—
1873	9	12	12	52	8	31	7	37	6	53	1	24	3	20	—	—
Leonberg . . . 1872	10	5	14	38	12	21	7	46	7	21	2	11	2	53	—	—
1873	11	52	15	47	11	33	9	21	9	30	2	—	3	2	—	—
Schorndorf . . 1872	9	44	12	41	9	54	8	8	7	45	1	27	3	5	1	26
1873	8	26	11	23	8	17	7	6	6	45	1	49	2	51	—	—
Landesdurch-schnitt . . 1872	8	1	9	47	7	51	6	13	5	38	1	43	3	1	—	53
1873	8	5	9	41	7	53	7	5	5	25	1	37	2	57	—	39

VII. Uebersicht

über

die Durchschnittsmarktpreise verschiedener Lebensmittel

in Württemberg

nach den monatlichen Berichten der Oberämter

vom September 1871 bis Ende 1873.

Monat.	Mehl zur Speisebereitung.		Hülsenfrüchte			Kartoffeln.	Reis.	Ordinäre Graupe (Rollgerste).	Habergrütze.	Fleisch				Kaffee, ungebrannt.	Rauhfutter	
	Kunstmehl		Erbsen.	Linsen.	Bohnen.					Mastochsen-	Rind-	Kuh-	Schweine-		Heu.	Stroh.
	Nr. II	Nr. III														
	vom Centner.									vom Pfund.					vom Ctr.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
1871.																
September	10 45	9 16	8 35	8 46	7 52	1 44	14 48	13 35	10 58	20	17	16	19	39	1 42	1 12
October	11 32	9 56	8 45	9 3	8 34	1 48	15 9	14 1	12 22	20	18	16	20	39	1 43	1 13
November	11 46	10 8	8 46	8 54	8 26	1 48	15 10	14 20	12 20	19	17	18	20	40	1 48	1 17
December	11 44	10 9	8 43	8 56	8 58	1 51	14 47	14 17	12 37	20	17	16	20	40	1 48	1 17
1872.																
Januar	11 31	10 1	8 40	8 44	8 8	1 50	14 54	14 38	12 7	19	17	16	20	41	1 47	1 18
Februar	11 26	9 57	8 42	8 53	8 14	1 54	14 39	14 13	12 9	20	18	16	20	40	1 42	1 17
März	11 16	9 49	8 46	8 45	7 56	1 52	14 47	14 22	11 52	20	18	17	20	41	1 38	1 16
April	11 16	9 45	8 39	8 59	7 59	1 45	14 44	14 9	12 3	20	18	17	20	41	1 33	1 15
Mai	11 31	9 57	8 38	8 56	7 57	1 44	14 50	14 24	12 59	20	18	17	20	41	1 27	1 13
Juni	11 53	10 23	8 43	8 52	8 21	1 47	14 41	14 14	12 58	21	19	17	20	40	1 23	1 9
Juli	11 55	10 26	8 45	8 54	8 36	2 16	14 45	14 11	13 14	21	19	18	20	41	1 19	1 5
August	11 58	10 33	8 50	9 19	8 25	2 2	14 56	14 13	13 21	22	20	19	21	41	1 16	— 59
September	11 59	10 29	8 35	8 54	8 15	1 56	14 59	14 13	12 49	21	20	19	22	41	1 17	— 59
October	11 58	10 28	8 32	8 45	8 7	2 1	15 11	14 22	12 47	23	21	20	23	42	1 19	1 1
November	11 55	12 7	8 50	8 47	8 2	2 —	15 9	14 14	13 12	22	20	19	23	42	1 20	1 1
December	11 52	10 23	8 43	8 50	8 10	2 1	15 14	14 22	13 21	22	21	19	21	42	1 20	1 —
Durchschnitt	11 42	10 21	8 42	8 53	8 11	1 56	14 53	14 18	12 43	21	19	18	21	41	1 27	1 7
1873.																
Januar	11 48	10 13	8 42	8 38	8 10	2 1	14 57	14 18	13 10	22	20	19	23	42	1 20	1 —
Februar	11 52	10 17	8 39	8 50	8 7	2 5	14 52	14 6	13 15	23	20	19	23	42	1 21	1 1
März	11 59	10 26	8 46	8 50	8 5	2 8	14 54	14 24	13 13	22	20	19	22	43	1 23	1 3
April	12 8	10 32	8 51	8 45	8 12	2 10	14 50	14 30	13 28	22	21	19	23	44	1 27	1 3
Mai	12 27	10 52	9 56	9 4	8 10	2 17	14 40	14 26	13 33	22	20	19	22	44	1 30	1 4
Juni	12 54	11 14	9 17	9 21	8 19	2 27	14 57	14 40	13 28	22	20	18	21	45	1 26	1 5
Juli	12 52	11 16	9 27	9 33	8 16	2 40	14 53	13 34	14 2	22	20	19	21	45	1 26	1 1
August	13 12	11 32	9 28	9 36	8 52	2 21	14 53	15 7	14 8	23	21	19	22	46	1 20	— 58
September	13 45	12 7	9 31	9 47	8 25	2 2	14 56	15 10	14 1	23	21	20	23	47	1 21	— 58
October	13 50	12 14	9 42	9 44	8 46	1 56	14 51	15 14	14 1	24	21	20	24	47	1 26	1 —
November	14 2	12 33	9 23	11 54	8 27	1 55	14 57	15 25	13 2	23	21	19	24	48	1 29	1 2
December	13 41	12 15	9 18	9 23	8 29	1 59	14 58	15 21	13 19	23	20	19	24	49	1 30	1 4
Durchschnitt	12 52	11 17	9 15	9 27	8 22	2 10	14 53	14 41	13 33	23	20	19	23	45	1 25	1 2

VIII. Uebersicht

über

die monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel

auf den Wochenmärkten in Stuttgart

1871–1873.

A.	Mehl Nro. I. 1 Kilogr.	Brot 3 Kilogr. Weiss-	Brot 3 Kilogr. Schwarz-	2 Wecken wiegen Gr.	Kartoffeln 1 Ctr. (2½ Sri.) fl.	Kartoffeln 1 Ctr. (2½ Sri.) kr.	Hülsenfrüchte Erbsen 1 Kilogr.	Hülsenfrüchte Linsen 1 Kilogr.	Welschkorn 1 Kilogr.	Rauhfutter: Heu 1 Ctr. fl.	Rauhfutter: Heu 1 Ctr. kr.	Rauhfutter: Stroh 1 Bund (10Kilgr.)	Brennholz 1 Raummeter. Buchen. fl.	Buchen. kr.	Birken. fl.	Birken. kr.	Tannen. fl.	Tannen. kr.
1871.	kr.	kr.	kr.				kr.	kr.	kr.			kr.						
Januar . .	17	30	28	109	1	24	16	14	14	2	54	19	8	30	7	24	5	12
Februar . .	17	30	28	109	1	36	16	14	14	2	48	19	8	24	7	24	5	12
März	16	30	28	109	1	30	15	14	13	2	42	19	8	36	7	24	5	18
April . . .	16	30	28	109	1	27	14	14	12	2	36	19	8	36	7	24	5	18
Mai	16	30	28	109	1	38	14	14	12	2	36	21	8	36	7	15	5	24
Juni	16	30	28	109	1	45	14	14	10	3	30	21	8	24	7	15	5	24
Juli	16	30	28	109	1	30	—	—	8	3	24	21	8	18	7	15	5	18
August . .	16	30	28	109	2	—	—	—	8	1	36	19	8	12	7	6	5	6
September	16	30	28	109	1	39	—	—	8	1	48	14	8	12	7	15	5	6
October . .	16	32	30	100	1	54	12	13	11	2	12	18	8	24	7	15	5	6
November .	17	32	30	100	2	—	12	14	11	2	12	18	8	30	7	18	5	—
December .	17	32	30	100	2	24	13	14	12	2	6	18	8	36	7	24	4	54
1872.																		
Januar . .	17	32	30	100	2	27	12	14	12	2	6	18	8	42	7	24	4	54
Februar . .	17	32	30	100	2	21	14	14	8	2	—	17	8	36	7	24	4	54
März . . .	18	32	30	100	2	24	14	14	8	2	—	17	8	36	7	33	4	54
April . . .	18	32	30	100	2	27	14	14	8	2	4	17	8	42	7	33	5	—
Mai	18	32	30	100	2	30	14	14	8	1	45	18	8	54	7	33	5	—
Juni	18	32	30	100	2	38	14	14	8	1	45	17	8	54	7	42	5	12
Juli	18	32	30	100	2	55	14	14	8	1	45	18	8	30	8	6	4	24
August . .	18	34	32	100	2	45	14	14	8	1	45	17	8	30	8	6	4	24
September	18	34	32	100	2	22	14	14	8	1	42	14	8	30	8	6	4	24
October . .	18	34	32	100	2	18	14	14	8	1	42	13	8	36	8	6	4	24
November .	18	34	32	100	2	12	14	14	8	1	45	13	8	36	8	6	4	24
December .	18	34	32	100	2	27	14	14	8	1	45	13	8	36	8	6	4	24
1873.																		
Januar . .	18	34	32	100	2	40	14	14	8	1	38	13	9	—	7	26	5	—
Februar . .	18	34	32	100	2	28	14	14	8	1	36	13	9	—	7	30	5	—
März . . .	18	34	32	100	2	24	14	14	8	1	36	14	9	—	7	30	5	6
April	18	34	32	100	2	24	14	14	8	1	48	14	9	—	7	30	5	15
Mai	18	34	32	99	2	47	14	14	8	1	58	14	9	—	7	30	5	15
Juni	20	36	34	96	3	6	—	—	8	1	54	14	9	—	7	34	5	18
Juli	20	36	34	96	2	48	—	—	8	1	51	14	9	—	7	30	5	24
August . .	20	36	34	96	2	25	—	—	8	1	48	14	9	—	8	—	5	27
September	20	37	35	93	2	15	—	—	9	1	48	14	9	—	8	—	5	30
October . .	20	40	38	94	2	8	12	12	10	1	48	14	9	—	8	—	5	30
November .	20	40	38	95	2	8	14	14	11	2	—	17	9	—	8	—	5	39
December .	20	40	38	95	2	12	17	17	11	1	55	17	9	—	8	—	5	46

Fortsetzung von Uebersicht VIII.

über

die monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel

auf den Wochenmärkten in Stuttgart

1871–1873.

B.	Mastochsen-fleisch ohne Zugabe	Mastochsen-fleisch mit Zugabe	Schweine-fleisch ohne Zugabe	Schweine-fleisch mit Zugabe	Kalb-fleisch ohne Zugabe	Kalb-fleisch mit Zugabe	Eine Gans		Eier		Milch für 1 Maas Kreuzer.	Butter	Rind-schmalz	Schweine-schmalz
	für 1 Kilogramm Kreuzer						fl.	kr.	Stück.	Kreuzer.		für 1 Kilogramm Kreuzer.		
1871.														
Januar . .	44	36	40	36	32	28	1	45	9	16	8	61	72	56
Februar . .	44	36	40	36	32	28	1	36	2	4	8	61	72	56
März . . .	44	36	40	36	35	32	—	—	9	16	8	64	72	56
April . . .	47	40	38	34	37	34	—	—	5	8	8	65	72	53
Mai	48	40	36	32	36	32	1	30	3	4	8	68	72	52
Juni	48	40	37	34	36	32	1	30	11	16	8	64	72	48
Juli	48	40	39	36	36	32	1	30	5	8	8	63	72	48
August . .	48	42	42	40	38	36	1	36	9	16	8	65	72	49
September	48	42	44	42	42	40	1	45	9	16	8	68	72	48
October . .	50	42	46	42	44	40	1	54	2	4	8	68	72	51
November .	46	40	46	42	44	40	1	48	2	4	8	68	72	53
December .	47	40	45	42	44	40	2	—	2	4	8	68	72	52
1872.														
Januar . .	48	40	46	42	40	36	2	—	2	4	9	67	72	52
Februar . .	48	40	46	42	43	40	—	—	2	4	9	60	68	52
											für 1 Liter Kreuzer			
März . . .	48	40	46	42	44	40	—	—	2	4	5	65	76	52
April . . .	50	44	46	42	44	40	—	—	9	16	5	69	76	52
Mai	52	44	46	42	44	40	1	30	5	8	5	73	80	52
Juni	52	44	44	42	44	40	1	30	9	16	5	66	76	52
Juli	52	44	46	42	44	40	1	45	9	16	5	71	76	52
August . .	52	44	49	48	45	44	1	45	9	16	5	69	76	52
September	53	48	53	48	49	48	1	48	2	4	5	72	76	52
October . .	56	48	52	48	52	48	2	24	2	4	5	69	76	52
November .	56	48	51	48	51	48	2	24	3	8	5	71	76	52
December .	52	44	48	44	47	43	2	24	7	16	5	74	80	52
1873.														
Januar . .	52	44	51	46	52	48	2	35	7	16	5	71	76	52
Februar . .	56	48	52	48	52	48	—	—	5	16	5	72	78	52
März	56	48	52	48	51	47	—	—	7	16	5	72	78	52
April . . .	56	48	50	46	50	47	—	—	9	16	5	73	80	52
Mai	56	48	48	44	48	44	1	41	9	16	5	72	80	52
Juni	56	48	48	44	44	40	1	48	9	16	5	72	80	52
Juli	56	48	48	44	44	40	1	48	9	16	5	77	81	52
August . .	57	49	51	47	48	43	1	53	2	4	5	75	80	52
September	60	52	56	52	52	48	2	32	7	16	5,5	76	80	52
October . .	60	52	56	52	52	48	2	43	7	16	5,5	81	80	52
November .	60	52	56	51	50	47	2	15	3	8	5,5	74	79	52
December .	56	48	52	48	48	44	2	4	3	8	5,5	73	79	52

IX. Uebersicht

über

die Wohnungsmietzinse in den grösseren Städten von Württemberg

vom Jahr 1873.

Namen der Städte.	Einwohnerzahl 1871.	Mietzinse								
		in den Grenzen	bei einer Zimmerzahl von							durchschnittlich für 1 Zimmer.
			8	7	6	5	4	3	2	1	
			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Stuttgart	91623	von	965	775	520	445	280	195	170	85	104
		bis	1000	850	600	635	425	325	235	150	—
Ulm	26290	von	—	350	400	350	228	160	100	112	70
		bis	—	450	500	450	360	280	150	—	—
Heilbronn	18955	von	—	320	—	360	240	130	130	—	74
		bis	—	600	—	500	400	212	—	—	—
Esslingen	17941	von	—	—	300	300	—	130	80	48	56
		bis	—	—	340	350	—	—	90	84	—
Reutlingen	14237	von	—	300	300	250	155	124	110	—	53
		bis	—	460	365	325	260	180	120	—	—
Cannstatt	11804	von	—	—	600	360	280	—	120	50	88
		bis	—	—	—	—	400	—	250	150	—
Ludwigsburg . . .	11785	von	—	500	350	280	—	—	120	90	70
		bis	—	600	520	335	—	—	160	120	—
Gmünd	10739	von	—	300	260	150	150	115	60	66	43
		bis	—	—	300	—	200	—	108	—	—
Tübingen	9343	von	350	380	270	200	120	100	60	50	56
		bis	360	460	525	320	240	—	88	—	—
Göppingen	8649	von	—	—	325	200	112	120	80	60	46
		bis	—	—	—	—	250	—	84	—	—
Ravensburg . . .	8433	von	—	350	340	220	130	130	100	—	54
		bis	—	450	500	300	220	150	120	—	—
Hall	7793	von	—	250	200	156	125	100	80	60	39
		bis	—	—	300	200	160	120	100	—	—
Biberach	7091	von	225	250	400	150	100	96	—	—	42
		bis	330	—	—	250	200	—	—	—	—
Calw	5582	von	—	—	—	160	138	125	70	60	39
		bis	—	—	—	210	180	—	—	—	—
Rottweil	5135	von	—	315	280	180	150	115	80	—	45
		bis	—	320	300	260	240	175	90	—	—
Ellwangen	3585	von	400	350	220	150	175	88	75	—	46
		bis	—	—	330	310	250	—	80	—	—

X. Uebersicht

über

die Lohnsäze der Gewerbe

in Württemberg

von 1830–1872.

nach Nr. 10 des Gewerbeblatts von 1873.

Bezeichnung der Gewerbe.	Lohnsäze.												In Procenten 1872 mehr als	
	$18^{30}/_{39}$		$18^{40}/_{49}$		$18^{50}/_{59}$		$18^{60}/_{65}$		1872 Landes-Durchschnitt.		in Stuttgart.		$18^{30}/_{39}$	$18^{60}/_{65}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
I. Fabriken.														
Baumwollspinnereien .	—	40	—	45	—	50	1	6	1	23	—	—	107	26
Wollspinnereien . . .	—	42	—	43	—	55	1	6	1	33	—	—	122	41
Baumwollwebereien . .	—	38	—	40	—	48	1	—	1	22	—	—	132	37
Tuchmanufacturen . .	—	40	—	42	—	50	1	6	1	17	—	—	92	17
Goldwaarenfabriken . .	1	—	1	10	1	15	1	36	2	26	—	—	143	52
Pianofortefabriken . .	—	54	1	2	1	16	1	36	2	25	—	—	168	52
Fabriken lakirter Blechwaaren	—	54	1	9	1	24	1	30	1	45	—	—	94	17
Papierfabriken . . .	—	36	—	40	—	50	—	57	1	18	—	—	117	37
Buchdruckereien (Sezer)	1	6	1	15	1	15	1	40	2	26	—	—	121	46
Chemische Fabriken .	—	35	—	40	—	44	—	57	1	9	—	—	97	21
Tapetenfabriken . . .	—	42	—	48	—	54	1	12	1	30	—	—	114	25
Messerwaarenfabriken .	—	40	—	48	1	—	1	6	1	18	—	—	95	18
Silberwaarenfabriken .	1	5	1	10	1	25	1	45	2	—	—	—	85	14
Durchschnittl. Lohnsaz	—	47	—	53	1	2	1	17	1	41	—	—	114	31
II. Handwerker.														
Färber	—	41	—	47	—	55	1	3	1	16	1	45	85	21
Gerber	—	42	—	45	—	52	1	1	1	19	1	30	88	30
Steinhauer	—	51	—	58	1	10	1	26	2	12	3	30	159	53
Maurer	—	41	—	46	—	55	1	18	1	35	2	12	132	22
Zimmerleute	—	40	—	45	—	54	1	13	1	32	2	6	130	26
Ipser und Maler . . .	—	55	1	4	1	18	1	39	1	57	2	24	113	18
Schmiede	—	35	—	40	—	47	—	57	1	23	1	45	137	45
Schlosser	—	39	—	42	—	49	1	1	1	22	1	30	110	34
Kupferschmiede . . .	—	38	—	43	—	50	1	3	1	32	1	40	142	46
Messerschmiede . . .	—	39	—	43	—	50	1	—	1	17	1	30	97	28
Flaschner	—	38	—	42	—	50	—	59	1	30	1	30	137	52
Schneider	—	33	—	36	—	44	—	52	1	18	1	30	151	50
Schuster	—	31	—	34	—	42	—	51	1	12	1	18	132	41
Sattler	—	36	—	41	—	48	—	57	1	23	1	30	131	46
Schreiner	—	37	—	42	—	49	1	—	1	23	1	30	124	38
Dreher	—	36	—	38	—	47	—	54	1	19	1	30	119	46
Durchschnittl. Lohnsaz.	—	39	—	44	—	52	1	4	1	24	1	48	124	37
III. Taglöhner bei öffentlichen Arbeiten . . .	—	30	—	36	—	42	—	51	1	10	1	45	133	37

XI. Uebersicht

über die

Landes-Fruchtpreise und die Fleischpreise von Stuttgart

1833—42, 1856—65 und 1872,

sowie über die

Preise für Bier und Holz in Stuttgart

1830—39, 1860—65 und 1872.

Preise für **Brotfrüchte und Fleisch.**	$18^{33}/_{42}$		$18^{56}/_{65}$		1872		In Procenten. 1872 mehr als $18^{33}/_{42}$	In Procenten. 1872 mehr als $18^{56}/_{65}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Kernen . . . . . per Ctr.	4	38	6	10	7	46	67	26
Roggen . . . . . „ „	3	13	4	28	5	38	75	26
Gerste . . . . . „ „	3	26	4	9	5	9	50	24
Dinkel . . . . . „ „	3	20	4	19	5	32	66	28
Brotfrüchte	—	—	—	—	—	—	65	26
Ochsenfleisch . . . . per Pfd.	—	8,7	—	13,7	—	22	153	61
Schweinefleisch . . . „ „	—	8,2	—	13,6	—	22	168	62
Kalbfleisch . . . . „ „	—	7,5	—	11,9	—	21	180	76
Fleisch	—	—	—	—	—	—	167	66

Preise für **Bier und Brennholz.**	$18^{30}/_{39}$		$18^{60}/_{65}$		1872		In Procenten. 1872 mehr als $18^{30}/_{39}$	In Procenten. 1872 mehr als $18^{30}/_{65}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Bier . . . . . 1 Schoppen	—	1,75	—	2,50	—	3,40	94	36
Buchenholz } Durchschnitt 1 Klftr.	17	15	23	30	29	—	68	23
Tannenholz } für Achs- und Flossholz. „ „	13	—	16	—	17	—	31	6
Holz	—	—	—	—	—	—	50	15

Uebersicht und Vergleichung
der Preise der Lebensmittel in Stuttgart
aus den Jahren 1821—23, 1861—63, 1869—72.

Die Preise von 1821—1823 sind aus den Stuttgarter Spitalverwaltungsrechnungen, die übrigen aus den wöchentlichen Uebersichten des Staatsanzeigers über die Stuttgarter Wochenmarktspreise entnommen.

Artikel.	Preis von $18^{21}/_{23}$. s. Anmerkung.*		Preis von $18^{61}/_{63}$. (Fleisch mit Zugabe.)		Preis von 1869. (Fleisch mit Zugabe.)		Preis von 1870. (Fleisch mit Zugabe.)		Preis von 1871. (Fleisch ohne Zug.)		Preis von 1872. (Fleisch ohne Zug.)		Durchschnittspreis von $18^{69}/_{72}$.		Preis von 1872 mehr gegen $18^{21}/_{23}$.**	Preis von 1872 mehr gegen $18^{61}/_{63}$.	Durchschnittspreis von $18^{69}/_{72}$ mehr gegen $18^{21}/_{23}$ **	Durchschnittspreis von $18^{69}/_{72}$ mehr gegen $18^{61}/_{63}$.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	In Procenten.		In Procenten.	
6 Pfd. Kernenbrot . .	—	13,3	—	24,7	—	23,4	—	27,0	—	30,5	—	32,8	—	28,4	130,48	32,79	99,56	14,98
1 „ Mastochsenfleisch	—	7,2	—	14,6	—	18,0	—	18,0	—	23,4	—	25,8	—	19,3	182,97	49,31	150,52	32,19
1 „ Kalbfleisch . .	—	5,7	—	12,4	—	15,3	—	15,0	—	18,9	—	22,8	—	17,0	241,05	67,74	178,83	37,10
1 „ Schweinefleisch	—	6,7	—	14,8	—	17,7	—	18,0	—	20,5	—	23,9	—	19,0	205,48	47,96	165,03	28,38
1 „ Butter	—	14,0	—	26,0	—	31,0	—	31,5	—	32,7	—	34,4	—	32,4	129,60	32,31	116,22	24,62
1 „ Schweineschmalz	—	15,3	—	26,3	—	27,2	—	26,0	—	26,0	—	26,2	—	26,4	60,04	0,38 weniger	61,26	0,38
1 Maas Milch	—	5,0	—	7,2	—	8,5	—	8,5	—	8,1	—	8,5	—	8,4	70,00	18,06 mehr	68,00	16,67
1 Liter Milch	—	3,0	—	4,3	—	5,1	—	5,1	—	4,8	—	5,1	—	5,0	70,00	18,06	68,00	16,67
4 Stück Eier	—	4,1	—	5,8	—	6,3	—	7,0	—	6,9	—	7,5	—	6,9	82,93	29,31	68,29	18,97
1 Simri Kartoffeln . .	—	17,5	—	44,5	—	29,0	—	42,5	—	41,4	—	59,2	—	43,0	238,29	33,03	145,71	3,37 weng.
100 Kilogramm do. (1 Doppelcenter).	1	27,5	3	42,5	2	25,0	3	32,5	3	26,8	4	56,2	3	35,1	238,29	33,03	145,71	3,37
1 Simri Erbsen	1	19,3	2	—	3	28,0	2	42,0	4	10,3	4	9,0	3	37,3	213,99	107,50	174,02	81,09 mehr
1 Kilogramm Erbsen.	—	4,4	—	6,7	—	11,6	—	9,0	—	13,9	—	13,8	—	12,1	213,99	107,50	174,02	81,09
1 Simri Linsen	1	35,7	2	—	3	29,0	3	14,0	4	10,9	4	12,0	3	46,5	164,15	108,96	137,74	88,06
1 Kilogramm Linsen .	—	5,3	—	6,7	—	11,6	—	10,8	—	13,9	—	14,0	—	12,6	164,15	108,96	137,74	88,06
1 Klafter buch. Flossholz, Achsholz . . .	15	—	21	20,0	26	26,0	27	—	28	31,4	29	36,1	27	53,4	97,34	38,76	85,89	30,71
1 Raummeter buch. Flossholz, Achsholz	4	25,8	6	18,0	7	48,0	7	58,4	8	25,4	8	44,5	8	14,1	97,34	38,76	85,89	30,71
1 Klafter tannenes Flossholz	11	10,0	16	—	16	7,0	16	—	17	40,0	16	38,5	16	38,7	50,42	4,80	49,05	4,03
1 Raummeter tann. Flossholz	3	17,9	4	43,5	4	45,6	4	43,5	5	11,5	4	41,5	4	54,9	50,42	4,98	49,05	4,03

*) In den Jahren 1821—23 bestand bei den 6 ersten Artikeln ein um 7 Procent leichteres Gewicht. Kartoffeln, Erbsen und Linsen wurden noch nach dem Hohlmaas verkauft. Auch waren bei den Kartoffeln in den Jahren 1821—1823 nur die Herbstpreise verzeichnet, während in den späteren Angaben unter den Marktpreisen vom ganzen Jahre auch die Preise der Frühkartoffeln inbegriffen sind. Beim Holz endlich können nur die Preise des Flossholzes von 1821—23 den jetzigen Marktpreisen für Achsholz gegenüber gestellt werden.

**) Das Procentverhältnis ist berechnet unter Berücksichtigung des um 7 Procent schwereren jetzigen Pfundes, und des Umstandes, dass das Mastochsenfleisch um 4 kr., das Kalb- und Schweinefleisch um 2 kr. per Pfund theurer ist beim Verkauf ohne Zugabe gegenüber dem Verkauf mit Zugabe.

III. Zur Meteorologie.

1.

Witterungsbericht für 1873

nach den Beobachtungen der württemb. meteorologischen Stationen zusammengestellt von Prof. Dr. Schoder.

Die mittlere Wärme des Jahres 1873 kam an den Stationen Württembergs der normalen sehr nahe; Stuttgart war um 0°.5*), Freudenstadt um 0.6, Calw um 0.7 zu warm. Verfolgt man dagegen den Gang der Wärme nach den einzelnen Monaten, so zeigt sich, dass derselbe keineswegs ein normaler war; die eine Hälfte der Monate war zu kalt, die andere zu warm. In Stuttgart waren

zu warm:	Januar	um 3.5	zu kalt:	Mai	um 2.2
	Juli	„ 2.5		Februar	„ 1.0
	März	„ 2.2		September	„ 0.9
	August	„ 1.8		December	„ 0.9
	October	„ 1.3		April	„ 0.4
	November	„ 0.6		Juni	„ 0.1

Auf den grossen Wärmeüberschuss der Monate Januar und März folgt in den drei Monaten April, Mai, Juni ein Wärmeabmangel, welcher der Vegetation ungünstig sein musste. Noch zeichnet sich das Jahr 1873 durch besonders schwere Fälle von Hagelschlag aus.

Eine Vergleichung mit den zunächst vorausgegangenen Jahren gibt die folgende Uebersicht für Stuttgart.

Mittlere Wärme	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Winter	3.0	1.6	—0.6	0.5	5.2	1.7
Frühling	9.3	11.0	10.1	10.2	10.2	10.0
Sommer	19.5	18.0	17.8	19.0	18.1	18.5
Herbst	10.1	11.8	9.3	9.9	10.7	10.1
Jahr	10.2	11.2	9.1	9.6	10.5	10.1
Zahl der						
Frosttage . . .	89	90	122	122	91	84
Wintertage . . .	15	1	40	34	21	19
Sommertage . . .	63	41	47	50	56	59

*) Die Thermometerangaben beziehen sich auf die 100theilige Skala (Celsius), die barometrischen auf Millimeter

Die Vertheilung der Sommertage wurde dadureh eine ungünstige, dass auf den Monat September zu wenig fielen. Es ist die normale Zahl der Sommertage im Monate

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October
	1.6	6.9	13.3	15.7	14.6	6.3	0.3
während gezählt wurden 1873:	0	0	13	23	19	4	4

Niedersehlag.

Die folgende Zusammenstellung enthält den Niedersehlag von 1873 ausgedrüekt in Millimetern, sodann den mehrjährigen Durehschnitt, endlieh die Anzahl von Einheiten, welehe den Niedersehlag von 1873 ausdrüeken, wenn der Durehsehnitt = 100 gesezt wird. Es geht aus dieser Tabelle hervor, dass der Niedersehlag von 1873 nur in Cannstatt, Kirehheim und Ulm erheblieh über den normalen Betrag steigt, während an den meisten Stationen der leztere nur wenig übersehritten wird.

Einen zu geringen Niedersehlag haben nur Freudenstadt, Sehopfloeh, Sulz, Heidenheim, Heilbronn und Stuttgart aufzuweisen. In Betreff Stuttgarts ist zu bemerken, dass hier ein auffallender Contrast gegen das nur eine Stunde entfernte Cannstatt vorliegt. Die Differenz von 200 Millimetern, welehe Cannstatt gegenüber Stuttgart zeigt, dürfte übrigens theilweise dadureh zu erklären sein, dass im Jahre 1873 der Beobaehter von Stuttgart den Regenmesser eine Zeitlang vorsehriftswidrig auf die Plattform eines Daehes aufgestellt hat, wodureh er zu wenig Niedersehlag bekommen musste.

Niedersehlag des Kalenderjahres

	in Millimetern		in Procenten
	1873.	Durchschnitt von 1855/69.	des Durchschnitts von 1855/69.
Bruehsal . . .	695.7	647 5	107.4
Calw	758.8	715.6	106.0
Cannstatt . . .	731.6	627 3	116.6
Freudenstadt . .	1373 6	1494.9	91 9
Friedriehshafen .	909.5	832.7	109.2
Heidenheim . .	632 7	705.9	89 6
Heilbronn . . .	556.7	594.7	93.6
Isny	1379.7	1356.4	101.7
Kirehheim . . .	1013.2	860.0	117.8
Mergentheim . .	642.3	589.9	108.9
Sehopfloeh . . .	1153.7	1286 4	89.7
Stuttgart . . .	519.9	571.2	91.0
Sulz	785 5	860 5	91.3
Tübingen . . .	662.4	622.9	106.3
Ulm	757.5	656.8	115.3

Die Regenhöhen der einzelnen Jahreszeiten waren (in Millimetern) zu Stuttgart — vergliehen mit denen der vorausgegangenen Jahre — die folgenden:

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Winter	75.7	38.4	140.3	117.5	79.3	96.3
Frühling . . .	158 4	150.1	96.9	115.6	136.4	145.4
Sommer . . .	219.4	199.5	193.6	287.4	146.7	201.7
Herbst	243.3	152.6	92.3	173.7	218.2	127.5
Meteor. Jahr . .	561.2	540.6	523.1	694.2	580.6	570.9

Am meisten Niederschlag fiel zu Stuttgart im Herbst, und zwar in den Monaten October und November. Der grösste Niederschlag fiel im Januar, der kleinste im December.

Schilderung der einzelnen Monate auf Grund der Stuttgarter Beobachtungen.

JANUAR.

Bei vorherrschender Aequatorealströmung hielt sich der Luftdruck in der ersten Hälfte des Monats etwas über dem normalen Betrag; vom 17. an begann er Anfangs langsam, dann rascher abzunehmen, vom 26. bis Schluss des Monats war er wieder nahezu normal. Im Mittel stand das Barometer um 1.2 Millimeter zu tief.

Der Gang des Barometers ist durch die folgenden äussersten Stände gegeben:

Januar 1.	7	Uhr	Morgens	740.6	bei	S.
2.	2	„	Mittags	735.7	„	S.
6.	7	„	Morgens	747.1	„	S.
9.	2	„	Mittags	740.3	„	S.
14.	2	„	Mittags	746.0	„	W.
18.	9	„	Abends	736.0	„	S.
19.	9	„	„	717.6	„	S.
20.	9	„	„	712.8	„	S.
21.	9	„	„	719.6	„	S.
23.	9	„	„	731.0	„	S.
27.	2	„	Mittags	740.2	„	NO.
31.	9	„	Abends	737.5	„	O.

Der Stand vom 20. war ein ungewöhnlich tiefer, welcher in einem Zeitraum von 50 Jahren nur am 26. December 1856 übertroffen wurde (711.6).

Die Wärme, welche bis zum 25. zu gross war, zeigt ihren grössten Ueberschuss (Abweichung + 8.8) am 14.; trozdem vom 26. an die Tagesmittel zu klein waren, ergibt doch das Monatsmittel noch den grossen Ueberschuss von 3.5 über den normalen Betrag.

Der Niederschlag übertrifft den Durchschnitt zu Calw, in Mergentheim wird er normal; in Freudenstadt erreichte er nur $^4/_5$, in Stuttgart und Ulm $^1/_3$, Isny $^1/_4$, in Schopfloch $^1/_5$ seiner normalen Höhe.

Regen an 5 Tagen: den 1., 18., 19., 20., 23.

Schnee an 2 Tagen: den 21., 28.

Regen und Schnee den 22.

Reif den 2., 7., 8., 9., 11., 15., 24, 26.

Bewölkung: 8 klare, 11 trübe, 12 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung

	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
	7.8	8.8	6.3	7.6
45jähriges Mittel	8.1	6.9	6.8	7.3

Die Bewölkung Mittags 2 Uhr war sonach um 1.9 zu stark, das Mittel um 0.3.

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	4.0	3.2	—2.8	1.4	0.5	0.5
Frosttage	23	24	30	22	21	19
Wintertage	2	—	15	9	9	8
Niederschlag in Millim.	11.5	11.5	40.4	19.2	22.3	36.1

FEBRUAR.

Bei vorherrschend polarer Windströmung hatte das Barometer im Mittel des Monats einen normalen Stand; seine Schwankungen waren gross, wie der folgende Gang zu Stuttgart zeigt:

Februar	1.	7	Uhr	738.3	NO	Februar	18.	9 Uhr	754.3 NO.
	2.	9	„	730.8	SO.		24.	9 „	734.7 S.
	5.	7	„	741.1	NO.		25.	7 „	738.4 N.
	7.	2	„	729.2	N.		27.	2 „	721.5 SW.
	9.	9	„	737.8	N.		28.	9 „	730.6 N.
	12.	2	„	731.8	W.				

Die Mehrzahl der täglichen Wärmemittet war zu klein (die grösste Abweichung den 12. mit —6.0); das Mittel des ganzen Monats blieb um 1.0 unter dem normalen Betrage.

Der Niederschlag übertraf an den meisten Stationen den Durchschnitt; er erreichte zu Cannstatt das Doppelte, zu Mergentheim, Schopfloch, Ulm das anderthalbfache der normalen Höhe.

Regen: an 5 Tagen den 3. 9., 23., 24., 27.

Schnee: an 9 Tagen den 1., 2., 6., 8., 10., 11., 12., 13., 26.

Regen und Schnee an 3 Tagen: den 14., 22., 25.

Reif: den 17., 18., 19., 20., 22.

Bewölkung: 1 klarer, 21 trübe, 6 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:

	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	9.6	8.7	8.5	8.9
45jähriges Mittel	7.5	6.6	6.0	6.7
Die Bewölkung durchaus zu gross um .	2.1	2.1	2.5	2.2

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869	15jähriges Mittel
Mittlere Wärme . . .	1.1	4.4	3.8	—0.6	7.7	2.9
Frosttage	17	20	17	26	5	16
Wintertage	6	—	3	5	—	3
Niederschlag in Millim.	19.1	15.9	39.5	18.8	18.0	25.0

MÄRZ.

Mit Ausnahme der Zeit vom 8. bis 13. herrscht die polare Windströmung vor. Das Barometer hat in den zwei ersten Dritteln einen tiefen Stand; im lezten Drittel steigt es, so dass das Monatsmittel nur noch um 0.1 zu klein. Seine extremen Stände sind:

den	1.	7	Uhr	732.9	N.	den	9.	2 Uhr	736.7 SO.
	2.	7	„	725.3	S.		12.	7 „	720.6 S.
	3.	9	„	737.3	NW.		15.	9 „	735.3 NO.
	6.	7	„	730.4	SO.		19.	9 „	723.3 NO.
	6.	9	„	737.4	NW.		26.	7 „	740.8 NW.
	7.	9	„	730.5	SO.		31.	9 „	734.5 SO.

Die Mittelwärme war an der Mehrzahl der Tage (25) zu gross; am grössten war die Wärmesteigerung zu Ende des Monats (Abweichung + 5.8 den 31.); im Mittel war der Monat um 2.2 zu warm.

Der Niederschlag war normal zu Calw, Isny, Schopfloch, zu klein in Heiden-

heim und Freudenstadt; er erreicht nahezu das anderthalbfache der normalen Höhe in Cannstatt, Mergentheim, Ulm.

Regen: an 13 Tagen den 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 27.

Schnee: den 14.

Regen und Schnee: den 20.

Reif: den 1., 15., 16, 21., 25.

Bewölkung: 9 klare, 11 trübe, 11 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	7.6	7.7	7.0	7.4
45jähriges Mittel	7.1	6.7	6.3	6.7
Die Bewölkung zu gross um .	0.5	1.0	0 7	0.7

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel
Mittlere Wärme . . .	7.3	7.4	7.6	4.3	2.8	5.2
Frosttage	9	18	13	19	22	12
Niedersehlag in Millim.	35.9	21.3	17.5	37.8	38.1	38.0

APRIL.

Auch in diesem Monat herrscht die polare Strömung weitaus vor. Das Barometer steht im Anfang des Monats um 2.7 Millimeter zu hoch, in der 4. und 5. Pentade dagegen beträchlich zu tief, so dass auch das Monatsmittel noch um 2.1 Millimeter zu klein sich ergibt. Die extremen Stände des Barometers waren:

den	1.	7 Uhr	736.4	O.	den	21.	2 Uhr	736.9 N.
	4.	2 „	741.5	NW.		23.	7 „	728.2 NO.
	6.	9 „	726.3	N.		26.	9 „	737.1 N.
	9.	9 „	740.3	NO.		27.	9 „	730.8 S.
	11.	2 „	731.6	NW.		28.	9 „	737.8 NW.
	13.	7 „	738.7	NO.		29.	9 „	732.2 S.
	17.	2 „	724.7	N.				

Die Wärme welche Anfangs zu gross ist, sinkt in der zweiten Pentade unter den normalen Betrag, um von da an wieder zu steigen. Am 16. beträgt der Wärmeübersehuss 8.7. Von da an sinkt die Wärme wieder rasch, es folgt eine Reihe von Tagen mit Regen, vom 24. bis 27. mit Schnee und Graupen. Den Höhepunkt erreicht dieser verderbliche Kälterücksehlag am 26. und 27., wo das Thermometer auf und unter den Gefrierpunkt sinkt, und die mittlere Tageswärme um 8.6 und 9.5 zu klein ist. Die während dieser Zeit beobachteten Maxima und Minima der Wärme sind:

	Max.	Min.		Max.	Min.
23.	5.5	4.5	27.	10.5	—1.0
24.	8.0	2.5	28.	9.0	2.0
25.	4.5	1.0	29.	12.0	5.0
26.	3 5	0.0	30.	9.5	3.0

Die mittlere Wärme des Monats ergibt sich um 0.4 zu klein, obgleich die Zahl der zu warmen Tage derjenigen der zu kalten gleich kommt.

Der Niederschlag des Monats war normal, nur in Freudenstadt, Isny, Ulm, Cannstatt übertrifft er den Durchschnitt.

Regen: an 14 Tagen, den 4., 5., 6., 7., 11., 12., 17., 18., 19., 20., 21., 23., 29., 30.

Schnee: den 26.

Regen und Schnee: den 25., 27.
Graupen: den 6., 8., 23., 24., 25.
Reif: den 1., 8., 9.
Bewölkung: 12 klare, 9 trübe, 9 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	7.8	7.1	5 8	6.9
45jähriges Mittel	6.2	6.4	5.7	6.1
Bewölkung zu gross um . . .	1.6	0.7	0.1	0.8

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel
Mittlere Wärme . . .	8.9	11.7	10.1	10.6	12 3	10.4
Frosttage	2	1	3	5	3	2
Sommertage	—	—	—	—	—	—
Niederschlag in Millim.	54.3	11.0	57.7	16.5	22.4	41.1

MAI.

Die Kälte, welche sich am Ende des vorigen Monats eingestellt hatte, sezte sich durch den ganzen Monat Mai fort, nur an 5 Tagen war das Wärmemittel grösser als der normale Betrag; am stärksten war der Wärmemangel im lezten Drittel (am 31. Abweichung —9.1, Schnee, Hagel). Im Mittel war der Monat um 2.2 zu kalt.

Die polare Strömung stand hinter der äquatorealen zurück; in Schopfloch kommen auf S, SW, W 56, auf N, NO und O 21 Procent. Das Barometer stand im ersten Drittel um 2 Millimeter zu tief, am Schluss zu hoch, im Mittel des Monats um 1.0 zu hoch. Seine extremen Stände waren:

den	1.	7 Uhr	738.1 SO.	den	21.	7 Uhr	742 3 NO.
	3.	9 „	728.3 SW.		23.	9 „	735 2 S.
	5.	7 „	733.9 S.		25.	7 „	743.5 N.
	7.	9 „	728.8 SW.		27.	7 „	734.4 SO.
	11.	7 „	744.0 NO.		29.	2 „	742 5 N.
	18.	2 „	729.0 N.		31.	9 „	737.6 N.

Der Niederschlag war reichlich an den hochgelegenen Stationen Freudenstadt, Schopfloch, Isny, an den übrigen nahezu normal.

Regen an 17 Tagen: den 1., 3., 4., 6., 8., 10., 12., 17., 18., 19., 20., 22., 23., 24., 27., 28., 31.
Gewitter: den 10., 18., 27.
Hagel: den 4., 10., 30.
Bewölkung: 7 klare, 5 trübe, 19 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	7.5	7.2	6.2	7.0
45jähriges Mittel	5 9	6.4	5.6	5.9
Bewölkung zu gross um . . .	1.6	0.8	0.6	1.1

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	11.7	14 0	12.6	15.6	15 5	14 5
Frosttage	—	—	—	1	—	—
Sommertage	—	1	3	9	2	7
Niederschlag in Millim.	68.2	117 9	21.8	61 3	78.2	66.5

JUNI.

Die erste Hälfte des Monats war noch beträchtlich zu kalt; am 8. war das Tagesmittel um 7.0 zu klein, erst vom 15. an folgt eine Reihe von Tagen, deren mittlere Wärme die normale übertraf; am 22. zeigte sich ein Wärmeüberschuss von 4°.9. Am 23. trat eine starke Abkühlung durch ein mit Hagel verbundenes Gewitter ein, worauf am 25. 26. 27. einige kühle Regentage (um 3° zu kalt) folgten. In den lezten Tagen erhob sich die Wärme wieder über den normalen Betrag. Im Mittel glichen sich die Gegensäze nahezu aus, indem das Monatsmittel nur um 0.1 zu klein ausfiel.

Bei vorherrschender Aequatorealströmung stand das Barometer im Mittel um 0.4 Millimeter zu hoch; zu tief war sein Stand nur in der 2. und 3. Pentade. Seine extremen Stände waren:

den	2.	7 Uhr	738.5	SO.	den	21.	7 Uhr	743.1 NO.
	6.	9 „	733 4	W.		25.	7 „	736 2 SO.
	9.	7 „	740 5	NW.		27.	9 „	742.0 NW.
	12.	2 „	727 8	N.		30.	2 „	734.9 SO.

Der Niederschlag war sehr reichlich mit Ausnahme von Schopfloch, wo er dem normalen gleich kam, und von Freudenstadt, wo nur $^4/_5$ der normalen Regenmenge fielen.

Regen an 15 Tagen: den 5., 6., 7., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 23., 24., 25., 26., 27., 30.

Gewitter: den 12., 15., 16., 17., 23., 30.

Hagel: den 23.

Bewölkung: 14 klare, 3 trübe, 13 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	5.6	6 4	5 5	5.8
45jähriges Mittel	5.9	6 3	5.5	5.9

Die Bewölkung war nahezu normal.

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	17.4	16.9	14.6	18.4	15.4	17.7
Sommertage	13	8	3	11	6	13
Zahl der bis 30. Juni verzeichneten Sommertage	13	9	6	20	12	22
Niederschlag in Millim. .	83.0	66.0	74.1	53.0	58.2	76.5

JULI.

Nur an 7 Tagen ist die Wärme zu klein; am kältesten war unter diesen der 15. (um 3°.9) in Folge vorausgegangener Gewitter. Die übrigen 24 Tage haben alle einen nicht unbedeutenden Ueberschuss aufzuweisen, der sein Maximum (7.1 den 31.) am Ende des Monats aufweist. In Folge hievon berechnet sich die mittlere Wärme des Monats um 2°.5 zu hoch.

Die polare und die äquatoreale Strömung, welche beständig wechseln, sind nahezu gleich häufig. Das Barometer steht nur in der dritten Pentade zu tief, sonst immer zu hoch. Im Mittel ist sein Stand 1.5 Millimeter über dem normalen. Der Gang des Barometers war:

den	1.	7 Uhr	737.2	S.	den	18.	9 Uhr	738.2 SO.
	3.	7 „	740.6	NO.		21.	7 „	743.9 NO.
	4.	7 „	735.5	S.		23.	9 „	737.0 NO.
	8.	7 „	740.3	NO.		25.	7 „	740.1 NO.
	14.	9 „	734.1	O.		28.	2 „	737.2 SW.
	17.	2 „	745.2	N.		31.	7 „	742.3 O.

Der Niederschlag war zu klein in Schopfloch und Heidenheim, normal in Freudenstadt, an den übrigen Stationen zu gross; am reichlichsten fiel er zu Calw, Cannstatt, Ulm, wo er das Doppelte der normalen Höhe erreichte.

Regen an 14 Tagen: den 4., 6., 9., 11, 12., 13., 14., 15., 16., 18., 24., 27., 28., 30.

Gewitter: den 6., 9., 11., 14., 18., 24., 27., 28., 30.

Hagel: den 29.

Bewölkung: 16 klare, 15 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	4.3	5.4	4.5	4.7
45jähriges Mittel	5.4	6.0	5.2	5.5
Die Bewölkung zu klein um .	1.1	0.6	0.7	0.8

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	21.3	19.9	19.8	20.9	20.4	19.1
Sommertage	23	18	16	23	24	16
Zahl der bis 31. Juli verzeichneten Sommertage	36	27	22	43	36	28
Niedersehlag in Millim. .	97.1	70.7	40.0	61.7	58.2	60.0

AUGUST.

Der Monat beginnt mit einer Reihe klarer Sommertage; vom 9. an finden häufige Unterbrechungen durch Regen und Gewitter statt. Nur an 8 Tagen ist die mittlere Tageswärme zu klein, sonst zeigte sich ein beträchtlicher Wärmeüberschuss, dessen Maximum (+ 7.3) auf den 8. fällt. Das Monatsmittel ist um 1.8 zu gross.

Weitaus überwiegend ist die äquatoreale Strömung. Das Barometer, im Anfang des Monats hoch stehend, sinkt im Laufe des Monats mehr und mehr herab und erreicht in der lezten Pentade den normalen Stand. Im Mittel ist es um 1.9 Millim. zu hoch. Sein Gang ist durch die folgenden Werthe gegeben:

den	1.	2 Uhr	738.7	NW.	den	18.	9 Uhr	733.0 O.
	3.	2 „	742.6	NO.		22.	7 „	740.1 N.
	5.	9 „	737.8	NO.		23.	2 „	735.9 O.
	8.	7 „	741.8	NO.		26.	2 „	739.7 O.
	9.	2 „	733.7	W.		30.	9 „	735.4 SO.
	16.	7 „	742.8	N.				

Der Niederschlag war reichlich zu Freudenstadt, annähernd normal zu Schopfloch, Ulm, Isny, an den übrigen Stationen zu klein.

Regen an 14 Tagen: den 1., 9., 10., 11., 12., 13., 19., 20., 23., 24., 27. 28., 29., 30.

Gewitter: den 12., 19., 27.

Bewölkung: 20 klare, 2 trübe, 9 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	4.8	5.4	4.1	4.8
45jähriges Mittel	5.7	6.0	5.2	5.6
Bewölkung zu klein um . .	0.9	0.6	1.1	0.8

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel
Mittlere Wärme	19.8	17.4	19.0	16.9	17.7	18.6
Sommertage	19	5	17	5	9	15
Zahl der bis 31. August verzeichneten Sommertage	55	32	39	48	45	53
Niederschlag in Millim. .	39.3	62.8	79.5	172.8	30.3	65.1

SEPTEMBER.

Die zwei ersten Tage des Monats waren zu warm. Nachdem sich am 2. ein heftiges Gewitter mit starkem Hagel entladen hatte, blieb die Wärme bis zum 10. unter Mittel. Von da an war der Gang der Wärme vielfach wechselnd; doch war die Tageswärme mehr unter als über dem Durchschnitt, wie auch das Mittel des ganzen Monats um 0°.9 zu klein ausfiel.

In den 2 ersten Dritteln des Monats herrschte die äquatoreale Strömung, im letzten die polare vor.

Entsprechend stand in der ersten Periode das Barometer zu tief, in der zweiten dagegen um soviel zu hoch, dass das Monatsmittel um 1.2 zu hoch ausfällt. Im Einzelnen war der Gang des Barometers folgender:

den	1.	7 Uhr	739.0	S.	den	15.	2 Uhr	731.2 S.
	2.	7 „	735 7	SO.		23.	7 „	746.5 N.
	4.	7 „	739.7	S.		28.	2 „	739.7 O.
	6.	9 „	734.1	NW.		30.	9 „	740.3 O.
	12.	7 „	738.5	O.				

Der Niedersehlag war nur in Schopfloch normal; an den übrigen Stationen erreichte er meist das anderthalbfache der durchschnittlichen Höhe.

Regen an 13 Tagen: den 2., 3., 4., 7., 8., 10., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 22.

Gewitter: den 2. 13.

Reif: den 23., 24., 25., 26., 27.

Bewölkung: 18 klare, 12 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	5.6	5.4	5.3	5.4
45jähriges Mittel	5.6	5.6	4.9	5.4

somit war die Bewölkung nahezu normal.

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme	14.0	16.4	17.2	13.6	17.3	15.5
Sommertage	4	9	8	2	11	6
Zahl der bis 30. September beobachteten Sommertage	59	41	47	50	56	59
Niedersehlag in Millim. .	43.3	28.6	29.2	43.4	27.4	45.2

OCTOBER.

Die ersten 2 Drittel des Monats bilden eine nur wenig durch Regen und Reif unterbrochene Reihe von warmen, heiteren Tagen; es werden noch fünf Sommertage gezählt (der lezte am 13.). Nachdem der 23. noch einen Wärmeübersehuss von 6°.9 aufgewiesen, sinkt die Wärme vom 25. an unter den normalen Betrag, um den Rest des Monats vollends unter demselben zu bleiben. Die mittlere Wärme des Monats ist troz dieser Kälte am Sehlusse des Monats noch um 1°.3 zu gross.

Die polare Strömung hatte in der Mitte des Monats auf 3 Tage die Oberhand, sonst war die äquatoreale überwiegend.

Das Barometer stand im Mittel um 0.8 Millimeter zu tief; in der ersten Hälfte stand es zu hoch, von da an fiel es unter das Mittel (in der lezten Pentade um 5.4 Millim.). Seine extremen Stände waren:

den	1.	7 Uhr	741.5	NO.	den	13.	9 Uhr	733.0 S.
	4.	9 „	737.1	S.		19.	9 „	742.0 O.
	6.	7 „	741.6	S.		24.	9 „	722.3 SW.
	8.	2 „	732.8	SO.		28.	7 „	746.2 N.
	11.	7 „	742.3	S.		30.	9 „	729.4 NO.

Der Niedersehlag war an den meisten Stationen zu gross.

Regen an 11 Tagen: den 5., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 18., 24., 25., 31.

Reif: den 10., 11., 17., 18., 20., 26., 27., 28., 29.

Bewölkung: 8 klare, 5 trübe, 18 gemisehte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	7.0	7.0	6.7	6.8
45jähriges Mittel	6.8	6.1	5.6	6 2
Die Bewölkung zu gross um .	0.2	0.9	1.1	0.6

Vergleiehung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	11.2	10.9	8.0	10.5	9.0	10.5
Frosttage	—	—	5	—	9	3
Niedersehlag in Millim.	40.4	51.5	32.1	100.6	65.5	33.9

NOVEMBER.

In den ersten Tagen herrsehte noeh die äquatoreale Strömung, das Barometer stand unter Mittel. Vom 4. bis 19. hatte mit kurzen Unterbreehungen der Polarstrom die Oberhand, das Barometer hielt sieh über dem normalen Stand, die Wärme war zu klein. Am 20. und 21. fand ein Kampf beider Strömungen statt, weleher von einem ausserordentlieh rasehen Fallen des Barometers und Sehneefall begleitet war, und aus welehem der Aequatorealstrom als Sieger hervorging; unter seiner bis zum Ende des Monats anhaltenden Herrsehaft erhob sieh das Barometer wieder, und stieg insbesondere die Wärme so, dass am 26. und 27. die Wärme um 6°.6 zu gross war.

Im Mittel des Monats war die Wärme um 0°.6 zu gross, das Barometer stand um 0.6 Millimeter zu hoeh.

Die Extreme des Barometers waren:

den	1.	7	Uhr	734 0	SO.	den 25.	9 Uhr	744.3 W.
	3.	9	„	726 0	NW.	27.	9 „	730.0 S.
	11.	7	„	743.0	NO.	29.	7 „	738 7 SO.
	14.	2	„	734 4	NO.	30.	7 „	732.7 SW.
	17.	7	„	745.1	N.	30.	9 „	738.2 NW.
	22.	2	„	720.3	S.			

Der Niederschlag war überall zu klein.

Regen an 11 Tagen: den 6., 7., 8., 10., 22., 23., 24., 25., 27., 28., 30.
Regen und Schnee: den 22.
Reif: den 1., 3., 5., 6., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 19., 20., 21.
Bewölkung: 5 klare, 10 trübe, 15 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	8.3	6.2	7.1	7 2
45jähriges Mittel	7 8	7.3	7.1	7.4

Die Bewölkung war Morgens zu gross um 0.5, Mittags zu klein um 0.9, sonst normal.

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	5.1	8.9	2.6	5.7	5.2	4 3
Frosttage	14	7	23	11	9	13
Wintertage	—	—	—	—	—	1
Niederschlag in Millim.	24.0	72.6	31.0	29.9	125.2	48 5

DECEMBER.

Mit Beginn des Monats bekommt der Polarstrom wieder die Oberhand und behält dieselbe beinahe ohne Unterbrechung bis zum 13. Das Barometer behauptet während dieser Zeit einen sehr hohen Stand. Die Wärme nimmt rasch ab. Am 11. beträgt das Minimum —8°.0; vom 9. bis 12. erhebt sich das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt. Nach kurzem, von heftigem Sturme begleitetem Kampfe gewinnt der Aequatorstrom die Oberhand und behält dieselbe bis gegen Ende des Monats. Die Wärme nimmt rasch wieder zu und ist am 17. um 6°.6 zu gross. Das Barometer sinkt etwas. Am 25. fällt der Polarstrom wieder ein; es folgt eine kurze Kälteperiode (Minimum den 30. mit —8°.0), welche jedoch, da schon am 31. der Südwest wieder zur Herrschaft kommt, in der Neujahrsnacht ihr Ende erreicht.

Das Monatsmittel der Wärme ergibt sich um 0.9 zu klein. Der mittlere Barometerstand ist um 6.6 Millimeter zu hoch. Der Gang des Barometers ist:

den	1.	7	Uhr	741.9	N.	den 19.	9 Uhr	737.1 S.
	4.	9	„	751 4	SO.	21.	9 „	744.0 W.
	6.	7	„	743 4	O.	24.	7 „	740.8 S.
	8.	7	„	753 1	O.	25.	7 „	746 5 N.
	10.	7	„	747.6	O.	27.	9 „	731.4 S.
	12.	2	„	750 2	O.	30.	2 „	743.2 SO.
	16.	9	„	737.6	S.	31.	9 „	737.8 S.
	18.	9	„	742.9	S.			

Der Niederschlag war sehr gering und erreichte nur ein Viertel bis ein Drittel des Durchschnitts.

Regen an 4 Tagen: den 16., 18., 20., 24.
Schnee an 3 Tagen: den 6., 28., 29.
Reif: den 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 25., 26., 27.
Bewölkung: 6 klare, 13 trübe, 12 gemischte Tage.

Mittlere Bewölkung:	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel
1873	8.2	7.2	7.1	7.5
45jähriges Mittel	8.0	7.2	7.2	7.5

Die Bewölkung war normal.

Vergleichung mit früheren Jahren für Stuttgart.

	1873.	1872.	1871.	1870.	1869	15jähriges Mittel.
Mittlere Wärme . . .	0.1	4.0	—2.8	—2.8	0.6	1.6
Frosttage	24	20	31	24	21	17
Wintertage	7	1	22	20	12	6
Niederschlag in Millim.	3.8	45.1	11.1	60.3	86.3	35.3

Dem vorstehenden Witterungsberichte für 1873, welchem in der Hauptsache die Beobachtungen der meteorologischen Station Stuttgart zu Grunde gelegt sind, lassen wir eine

Zusammenstellung der Beobachtungsresultate der württemb. meteorologischen Stationen für das Jahr 1873

folgen, welcher wir einige erläuternde Bemerkungen voraussehicken.

In Tabelle I. ist ein Verzeichnis der 1873 thätigen Stationen aufgestellt; in der Rubrik „erstes Beobachtungsjahr" ist dasjenige Jahr aufgeführt, von welchem an eine ununterbrochene Beobachtungsreihe vorliegt. Die Station Bönnigheim wurde nicht aufgenommen, da von ihr nur aus den 3 ersten Monaten Beobachtungen vorliegen. Apotheker Völter, welcher daselbst seit 1861 mit eigenen Instrumenten und ohne irgend welche Remuneration mit grossem Eifer beobachtet hatte, starb am 5. April nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen in seinem 80. Lebensjahre.

Nicht aufgeführt ist ferner die Station Hohenheim, welche mit dem meteorologischen Institut nur in einem losen Zusammenhange steht. Nach einem mehrere Monate dauernden Interim war auf den im December 1872 abgegangenen Dr. Fröhlich als Nachfolger Herr Professor Weber gefolgt, welcher die seitherige Aufstellung der Instrumente ungenügend fand, so dass es angezeigt erschien, die Resultate für 1873 nicht zu publiciren.

Die Station Tigerfeld hörte Ende September auf, da der seitherige Beobachter nach Munderkingen befördert wurde. Es geschahen zwar Schritte in der Richtung, dass ein für die Station geeigneter Mann als Nachfolger ernannt werde, allein leider ohne Erfolg.

In Betreff der Station Stuttgart zeigten sich im Laufe des Jahres verschiedene Uebelstände, insbesondere hatte der Beobachter die Instrumente in veränderter Weise aufgestellt, so dass die Thermometerangaben nahezu unbrauchbar wurden. Es wurden deshalb in einer günstig gelegenen Wohnung correspondirende Beobachtungen gemacht und den folgenden Tabellen zu Grunde gelegt. Es war dies mit eine Veranlassung zur Errichtung einer Centralstation Stuttgart, worüber im Jahresbericht für 1874 weiteres mitgetheilt werden wird.

Tabelle II.—XIV. beziehen sich auf den Gang der Wärme.

In Tabelle II. zunächst sind die täglichen Wärmemittel von Stuttgart enthalten

und ihre Abweichungen von den Normalwerthen (vergl. württemb. Jahrbücher Jahrgang 1870). Die Mittel sind aus den Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr und Abends 9 Uhr mittelst der Formel $\frac{VII + II + 2 \times IX}{4}$ berechnet. Die Abweichungen haben das Zeichen +, wenn das betreffende Tagesmittel grösser war, als der Normalwerth, im andern Falle das Zeichen —.

Das grösste Tagesmittel war 25.8 den 31 Juli.
—7.0 „ 30. December.
Diff. 32.8 (1872 28.1)

Die grössten Abweichungen waren über den Normalwerth +8.8 den 14. Januar.
„ „ „ „ unter „ „ —9.5 „ 26. April.

An 29 Tagen war die mittlere Wärme unter Null (1872 an 7, 1871 an 55, 1870 an 55 Tagen).

Zahl der Tage mit der Mitteltemperatur.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Jahr.
30.0 bis 25.1							3	1					4
25.0 „ 20.1						7	19	15					41
20.0 „ 15.1					1	17	8	13	10	8			57
15.0 „ 10.1			7	12	21	5	1	2	16	9			73
10.0 „ 5.1	12	3	15	13	9	1			4	13	19	5	94
5.0 „ 0.1	15	17	9	5						1	10	9	66
0.0 „ —4.9	4	8									1	15	28
—5.0 „ —9.9												2	2

Es waren ferner

	zu warm.	zu kalt.		zu warm.	zu kalt.
Januar	25 Tage	6 Tage	Juli . .	24 Tage	7 Tage
Februar	12	16	August .	23	8
März .	26	5	September	11	19
April .	15	15	October .	17	14
Mai . .	7	24	November	15	15
Juni .	20	10	December	11	20
			Jahr . .	206	159
			Die Zahlen für 1872 waren	243	125

Tabelle IV. giebt die Abweichungen der 5tägigen Wärmemittel von den nach der Besselschen Formel ausgeglichenen Normalwerthen aus den 20 Jahren 1848 bis 1867 für die Stationen Stuttgart, Cannstatt, Calw, Heidenheim.

Nach den in Tabelle VIII. enthaltenen Jahresmitteln gruppiren sich die einzelnen Stationen folgendermasen:

7.1 bis 7.5 Freudenstadt—Schopfloch.
7.6 „ 8.0 Heidenheim—Biberach—Isny.
8.1 „ 8.5 Grossaltdorf—Ulm.
8.6 „ 9.0 Sulz—Tübingen—Calw.
9.1 „ 9.5 Kirchheim.
9.6 „ 10.0 Mergentheim—Oehringen—Heilbronn.
10.1 „ 10.5 Kochersteinsfeld—Stuttgart—Cannstatt.
11.9 Bruchsal.

In Tabelle IX. sind die Abweichungen der Monats- und Jahresmittel von den 15jährigen Mittelzahlen der Jahre 1855/69 zusammengestellt. Bildet man die Summe dieser Abweichungen ohne Rücksicht auf das Vorzeichen, so erhält man in derselben einen Maasstab für die Genauigkeit, mit welcher sich der Gang der Wärme im Jahre 1873 dem normalen angeschlossen hat, in der Weise, dass je grösser diese Summe ausfällt, um so unregelmässiger die Wärme verlaufen ist. Es werden diese Summen:

	1873.	1872.	1871.		1873.	1872.	1871.
Bruchsal . .	17.3	15.0	21.1	Kirchheim .	17.9	15.8	25.0
Calw . . .	16.2	13.4	22.7	Mergentheim	18.0	15.9	25.0
Cannstatt . .	18.7	15.8	24.3	Oehringen .	18.2	18.7	25.0
Freudenstadt	18.2	20.3	24.6	Schopfloch .	20.8	20.5	27.0
Grossaltdorf .	22.6	17.1	26.6	Stuttgart . .	17.4	18.4	23.3
Heidenheim .	18.7	13.7	25.1	Sulz . . .	19.2	17.9	24.5
Isny . . .	20.6	16.3	27.4	Tübingen. .	18.3	14.7	25.1

Tabelle XI. Frostgrenzen.

Der lezte Frost im Frühjahr, an welchem das Minimalthermometer bis zum Gefrierpunkte sank, fiel in

Stuttgart	auf	April	27.	statt	auf	April	11.	also	zu	spät	um	16 Tage
Schopfloch	„	Juni	1.	„	„	Mai	4.	„	„	„	„	28 „
Isny	„	Juni	1.	„	„	Mai	1.	„	„	„	„	31 „
Freudenstadt	„	Mai	15.	„	„	Mai	4.	„	„	„	„	11 „

Der erste Herbstfrost wurde beobachtet in

Stuttgart	November	1.	statt	October	24.	also	zu	spät	um	8 Tage
Schopfloch	October	21.	„	October	22.	„	„	früh	„	1 „
Isny	October	30.	„	October	21.	„	„	spät	„	9 „
Freudenstadt	October	10.	„	October	20.	„	„	früh	„	10 „

Die frostfreie Zeit betrug so in

Stuttgart	188 Tage	statt	207
Schopfloch	142 „	„	177
Isny	151 „	„	185
Freudenstadt	148 „	„	188

Tabelle XIV.

Die Zahl der Sommertage, das heisst der Tage, an welchen das Thermometer mindestens 25°C. erreicht, war in Calw normal, zu gross in Cannstatt, Freudenstadt, Heilbronn, Isny, Kirchheim, Schopfloch, Stuttgart; zu klein in Heidenheim, Mergentheim, Tübingen, Ulm.

Die Zahl der Frosttage, das heisst der Tage, an welchen das Minimalthermometer mindestens bis zum Gefrierpunkte sinkt, ist normal in Heidenheim, zu gross in Calw, Isny, Kirchheim, Schopfloch, Stuttgart; zu klein in Bruchsal, Cannstatt, Freudenstadt, Heilbronn, Mergentheim, Tübingen, Ulm.

Die Zahl der Wintertage, an welchen das Maximalthermometer nicht über den Nullpunkt steigt, war normal in Heilbronn — zu gross in Tübingen — sonst überall zu klein.

Tabelle XV.—XX. beziehen sich auf den Luftdruck.

In der lezten dieser Tabellen (XX.) sind für zwei extreme Stationen Cannstatt und Freudenstadt die 5tägigen Mittel des Luftdrucks angegeben und mit den Normalwerthen verglichen, welche für Cannstatt aus der Periode 1855/66 mittelst der Bessel-

sehen Formel bereehnet worden sind. Von den 73 fünftägigen Mitteln sind zu gross 42, zu klein 31. Die grösste Abweichung

über den Normalwerth fällt auf die Pentade (Februar 15.—19.) +15.2

unter den Normalwerth fällt auf die Pentade (Januar 21.—25.) —14.3.

Tabelle XXI.—XXVIII. geben die Mittelzahlen für den „Dunstdruck", das heisst den Druek des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes und für die „relative Feuehtigkeit". Die lezteren Zahlen geben an, wie viel Wasserdampf die Luft wirklieh enthält, wenn die Menge, welche sie vermöge ihrer Wärme und bei dem jeweiligen Luftdruek aufnehmen könnte, = 100 gesezt wird.

Die relative Feuehtigkeit war

zu gross in	Stuttgart	77	Proe.	statt	74	Proe.
	Heidenheim	83	„	„	77	„
	Freudenstadt	85	„	„	79	„
zu klein in	Schopfloch	76	„	„	81	„
	Isny	76	„	„	80	„

Die Feuehtigkeit der einzelnen Monate betrug zu Stuttgart

Januar . .	78	Proe.	statt	81	Proe.	Juli . . .	68	Proe.	statt	67	Proe.
Februar .	87	„	„	80	„	August . .	68	„	„	70	„
März . .	77	„	„	79	„	September	79	„	„	71	„
April . .	76	„	„	68	„	October .	77	„	„	77	„
Mai . . .	72	„	„	67	„	November .	80	„	„	80	„
Juni . . .	72	„	„	67	„	Deeember .	88	„	„	83	„

Tab. I. Uebersicht über die württembergischen meteorologischen Stationen.

Stationen.	Meereshöhe in Metern.	Geographische Länge.	Geographische Breite.	Erstes Beobachtungsjahr.	Beobachter.
1. Biberach . . .	541	27°27'.2	48° 5'.9	1868	Hochstetter, Stadtpfarrer.
2. Bruchsal . . .	121.4	26 14 .4	49 7 .4	1853	Herb, Obertelegraphist.
3. Calw	348	26 24 .1	48 42 .9	1843	Dr. Müller, Medicinalrath.
4. Cannstatt . . .	221	26 52 .7	48 48 .4	1843	Rühle, Med. Dr.
5. Freudenstadt . .	733.4	26 4 .4	48 27 .8	1856	Munz, Oberreallehrer.
6. Friedrichshafen .	407.3	27 8 .4	47 39 .1	1826	Häfele, Obertelegraphist.[1]
7. Grossaltdorf . .	413	27 34 .4	49 7 .7	1867	Halm, Pfarrer.
8. Heidenheim . .	493.4	27 48 .9	48 40 .7	1847	Meebold, Med. Dr.
9. Heilbronn . . .	166	26 52 .9	49 8 .5	1839	Ottenbacher, Hausmeister am Paulinenhospital.
10. Isny	708	27 42 .1	47 47 .1	1832	Claus, Lehrer.[2]
11. Kirchheim u. T.	322	27 6 .8	48 39 .0	1864	Rommel, Oberreallehrer.
12. Kochersteinsfeld	195	27 4 .2	49 14 .5	1868	Bürger, Pfarrer.
13. Mergentheim . .	221	27 26 .2	49 29 .5	1866	Wüst, Stadtpfarrer.
14. Oehringen . . .	240	27 10 .0	49 12 .1	1836	Boger. Rector.
15. Schopfloch . .	770	27 11 .8	48 32 .5	1841	Rau, Pfarrer.
16. Stuttgart . . .	270	26 50 .5	48 46 .6	1825	A. Fischer, Präceptor.
17. Sulz	439	26 17 .7	48 21 .7	1861	Dr. Heller, Oberamtsarzt.
18. Tigerfeld . . .	733	27 2 .9	48 15 .5	1872	Speck. Lehrer.
19. Tübingen . . .	325	26 43 .1	48 31 .2	1861	Die Telegraphenbeamten.
20. Ulm	478	27 39 .3	48 23 .9	1853	Bausch, Institutslehrer.

[1]) Vom 1. September an Telegraphist Schnürlen.

[2]) Vom 12. Juli an befinden sich die Instrumente im neuen Schulgebäude (Meereshöhe 721,3). Die barometrischen Angaben sind auf die Höhe 708 reducirt.

Tab. II. Tägliche Wärmemittel von Stuttgart sammt deren Abweichungen von den Normalwerthen.

1873.	Januar.	Abweichung.	Febr.	Abweichung	März.	Abweichung.	April.	Abweichung.	Mai.	Abweichung.	Juni.	Abweichung.
1.	6.6	+6.4	−3.9	−4.9	4.1	+0.8	12.7	+5.6	11.0	−0.8	10.7	−5.4
2.	6.6	+6.4	−0.6	−1.7	8.1	+4.7	11.9	+4.6	11.5	−0.4	15.8	−0.4
3.	4.4	+4.2	3.7	+2.6	4.9	+1.4	11.7	+4.3	12.9	+0.8	16.7	+0.4
4.	6.2	+6.0	2.9	+1.7	7.4	+3.8	10.7	+3.1	9.8	−2.4	20.3	+3.9
5.	8.3	+6.1	1.9	+0.6	9.6	+5.9	8.8	+1.1	12.0	−0.3	17.2	+0.7
6.	4.0	+3.8	1.9	+0.6	4.7	+0.9	6.0	−1.9	12.9	+0.4	17.5	+0.9
7.	0.6	+0.4	2.9	+1.5	6.9	+2.9	5.1	−2.9	12.2	−0.5	11.4	−5.3
8.	1.1	+0.9	0.6	−0.9	7.4	+3.3	4.4	−3.8	11.5	−1.3	9.8	−7.0
9.	5.4	+5.2	0.8	−0.8	5.2	+1.0	5.6	−2.7	12.4	−0.6	12.9	−4.0
10.	6.7	+6.5	0.2	−1.4	7.1	+2.8	8.9	+0.4	10.7	−2.4	18.6	+1.6
11.	6.4	+6.2	−3.4	−5.1	6.3	+1.9	7.0	−1.6	12.8	−0.5	18.5	+1.4
12.	7.7	+7.4	−4.2	−6.0	3.9	−0.6	7.6	−1.2	15.0	+1.6	18.0	+0.8
13.	8.4	+8.1	−3.9	−5.8	4.6	0.0	9.3	+0.4	10.0	−3.6	13.9	−3.4
14.	9.1	+8.8	2.0	+0.1	1.6	−3.2	10.1	+1.0	9.0	−4.7	15.7	−1.7
15.	2.6	+2.3	3.0	+1.0	2.3	−2.6	15.6	+6.4	11.6	−2.3	17.8	+0.3
16.	4.4	+4.1	2.7	+0.6	8.2	+3.2	18.1	+8.7	14.0	0.0	17.9	+0.4
17.	4.8	+4.4	1.9	−0.3	8.6	+3.5	17.4	+7.9	15.1	+1.0	20.5	+2.9
18.	6.7	+6.3	0.7	−1.6	10.7	+5.4	14.6	+4.9	14.6	+0.3	18.0	+0.3
19.	6.9	+6.5	−3.5	−5.9	7.0	+2.6	12.0	+2.1	14.4	0.0	18.5	+0.7
20.	4.8	+4.3	−4.0	−6.5	1.4	−4.1	10.5	+0.5	8.0	−6.6	22.0	+4.2
21.	2.7	+2.2	−2.9	−5.5	3.0	−2.6	9.9	−0.3	9.1	−5.6	21.3	+3.4
22.	2.9	+2.4	3.7	+1.1	7.0	+1.2	11.6	+1.3	9.8	−5.0	22.9	+4.9
23.	3.0	+2.4	2.4	−0.3	9.1	+3.2	4.6	−5.9	14.0	−1.0	18.9	+0.9
24.	2.5	+1.9	7.0	+4.2	8.6	+2.5	3.8	−6.8	12.6	−2.5	18.5	+0.4
25.	1.5	+0.9	1.1	−1.8	8.9	+2.7	2.2	−8.6	12.1	−3.1	15.6	−2.6
26.	0.4	−0.3	7.3	+4.3	11.1	+4.8	1.5	−9.5	14.9	−0.5	14.8	−3.4
27.	0.0	−0.7	7.6	+4.5	10.0	+3.5	6.1	−5.0	13.5	−2.0	15.2	−3.1
28.	−1.1	−1.9	2.3	−0.9	10.7	+4.1	6.0	−5.3	10.9	−4.7	19.7	+1.4
29.	−0.8	−1.6			11.1	+4.4	7.1	−4.4	9.2	−6.5	21.6	+3.2
30.	0.6	−0.3			12.6	+5.7	7.0	−4.6	8.6	−7.2	20.4	+2.0
31.	−1.1	−2.1			12.8	+5.8			6.9	−9.1		
Monatsmittel.	4.0	+3.5	1.1	−1.0	7.3	+2.2	8.9	−0.4	11.7	−2.2	17.4	−0.1

1873.	Juli.	Abweichung.	Aug.	Abweichung.	Sept.	Abweichung.	Octbr.	Abweichung.	Novbr.	Abweichung.	Decbr.	Abweichung.
1.	17.9	−0.6	24.7	+4.0	19.3	+2.7	17.0	+4.4	6.3	−0.6	2.2	0.0
2.	17.1	−1.4	19.1	+0.4	17.6	+1.0	18.1	+5.7	8.0	+1.3	−1.3	−3.4
3.	20.8	+2.2	18.8	+0.1	15.3	−1.2	18.4	+6.1	5.6	−0.9	−1.1	−3.1
4.	19.9	+1.3	20.6	+1.9	13.7	−2.7	18.8	+6.7	5.4	−1.0	1.0	−0.9
5.	20.0	+1.4	21.2	+2.6	14.2	−2.1	16.6	+4.7	5.9	−0.3	0.1	−1.7
6.	21.9	+3.2	22.2	+3.6	14.0	−2.2	14.7	+3.0	6.7	+0.7	0.6	−1.3
7.	22.3	+3.6	24.7	+6.2	13.6	−2.5	18.2	+6.6	7.6	+1.8	−2.1	−3.7
8.	25.4	+6.7	25.8	+7.3	13.4	−2.6	14.0	+2.6	7.9	+2.3	−3.4	−4.9
9.	22.0	+3.2	21.3	+2.9	12.9	−3.0	8.1	−3.1	7.0	+1.5	−4.4	−5.8
10.	23.0	+4.2	16.1	−1.7	14.4	−1.3	8.4	−2.6	5.3	0.0	−4.7	−6.0
11.	24.5	+5.7	14.4	−3.9	17.6	+2.0	10.7	−0.1	2.1	−3.0	−5.6	−6.8
12.	21.2	+2.4	15.8	−2.5	20.0	+4.5	11.0	+0.3	0.4	−4.6	−1.0	−2.1
13.	20.9	+2.1	19.2	+1.0	18.0	+2.7	16.7	+6.2	1.4	−3.4	1.3	+0.2
14.	21.5	+2.7	17.9	−0.3	17.9	+2.7	12.6	+2.3	0.7	−3.9	−0.6	−1.6
15.	15.0	−3.9	18.3	+0.2	13.5	−1.6	10.8	+0.7	1.0	−3.5	−3.6	−4.5
16.	18.5	−0.4	22.1	+4.0	10.5	−4.5	11.3	+1.4	0.3	−4.0	−2.2	−3.1
17.	18.0	−0.9	20.3	+2.3	13.4	−1.4	9.5	−0.2	0.9	−3.3	7.4	+6.6
18.	22.4	+3.5	21.6	+3.7	16.6	+1.9	9.1	−0.4	3.5	−0.5	5.3	+4.6
19.	16.5	−2.4	18.7	+0.8	13.4	−1.1	9.1	−0.2	1.8	−2.0	4.7	+4.0
20.	18.3	−0.6	16.1	−1.7	15.1	+0.7	9.6	+0.4	1.9	−1.8	3.2	+2.6
21.	22.7	+3.8	19.2	+1.5	17.3	+3.1	5.3	−3.7	−1.2	−4.7	6.1	+5.5
22.	25.1	+6.2	21.0	+3.4	11.2	−2.9	12.0	+3.2	6.5	+3.1	5.4	+4.9
23.	24.0	+5.1	18.8	+1.2	8.7	−5.2	15.5	+6.9	9.1	+5.8	4.6	+4.1
24.	21.0	+2.1	21.0	+3.5	8.9	−4.9	13.0	+4.6	8.2	+5.1	5.3	+4.9
25.	21.9	+3.0	22.5	+5.1	9.4	−4.2	7.3	−0.9	9.5	+6.5	−0.4	−0.8
26.	23.3	+4.5	22.7	+5.4	10.4	−3.0	5.9	−2.1	9.4	+6.6	−2.6	−3.0
27.	20.9	+2.1	22.1	+4.9	9.8	−3.5	5.9	−1.9	9.3	+6.6	1.1	+0.8
28.	21.4	+2.6	21.9	+4.8	13.0	−0.1	3.6	−4.0	6.6	+4.0	−0.4	−0.7
29.	24.8	+6.0	16.0	−1.0	14.5	+1.5	5.3	−2.2	10.0	+7.5	−2.5	−2.8
30.	23.1	+4.3	14.9	−2.0	14.1	+1.3	5.9	−1.4	6.4	+4.1	−7.0	−7.3
31.	25.8	+7.1	16.5	−0.3			6.2	−0.9			−3.2	−3.4
Monatsmittel.	21.3	+2.5	19.8	+1.8	14.0	−0.9	11.2	+1.3	5.1	+0.6	0.1	−0.9

Tab. III. Fünftägige Wärmemittel.

1873.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.												
1—5	1.5	3.9	5.3	3.0	2.0	1.7	5.6	2.5	4.6	3.8	6.4	2.5
6—10	—1.2	0.6	2.4	1.7	0.2	—2.0	0.8	1.6	1.0	2.7	3.6	—0.3
11—15	1.8	2.5	5.6	6.3	1.1	0.5	3.4	3.2	3.5	5.4	6.8	3.2
16—20	3.3	4.9	6.0	3.8	3.2	2.1	5.6	2.7	5.6	3.5	5.5	4.1
21—25	—0.1	1.4	3.0	—1.6	2.1	—0.4	3.1	—0.6	2.4	—1.8	2.5	0.7
26—30	—2.6	0.0	0.6	—4.2	—1.5	—2.0	0.2	—3.6	0.3	—4.9	—0.2	—1.6
Februar.												
31—4	—2.6	0.2	0.7	—2.3	—0.6	—3.5	—0.9	—0.7	—1.4	—3.4	0.2	—2.5
5—9	—0.2	1.9	2.7	—1.6	1.0	0.6	1.7	—0.7	1.1	—1.7	1.6	0.6
10—14	—5.0	—1.3	—0.8	—4.6	—1.9	—3.9	—1.5	—4.9	—1.6	—6.0	—1.8	—3.5
15—19	—2.8	1.0	1.7	—1.4	—0.6	—2.9	1.3	—1.5	1.2	—1.8	1.0	—1.7
20—24	0.3	2.3	2.6	1.0	1.4	—2.1	1.7	1.0	0.8	1.6	1.2	—0.3
25—1	1.8	2.9	4.8	1.6	4.3	1.1	4.0	3.6	3.8	0.7	4.5	1.9
März.												
2—6	5.6	6.6	7.8	3.1	5.4	4.7	7.2	4.4	6.0	3.2	7.0	5.9
7—11	4.8	5.9	7.0	2.7	5.8	4.5	6.7	3.8	6.0	2.3	6.6	5.0
12—16	2.4	3.6	4.9	0.5	3.8	2.7	4.4	3.1	3.6	0.4	4.1	3.5
17—21	4.8	6.0	7.2	3.5	6.4	5.4	6.8	6.1	5.7	3.5	6.1	5.6
22—26	6.7	7.4	8.9	4.8	7.4	5.6	9.1	7.4	7.9	5.9	9.0	7.1
27—31	8.5	8.4	11.3	7.6	8.9	6.7	11.2	8.9	9.5	8.5	11.4	9.3
April.												
1—5	8.8	9.2	11.0	7.0	9.4	7.9	10.4	7.6	9.9	8.6	11.2	9.8
6—10	3.5	5.2	6.3	1.8	5.8	3.6	6.1	3.3	5.6	2.1	6.0	4.4
11—15	7.4	8.1	9.7	5.7	7.6	6.8	10.2	6.4	9.4	6.4	9.9	8.3
16—20	11.2	13.2	14.0	10.1	12.5	12.4	13.4	10.9	13.6	11.2	14.5	12.6
21—25	5.0	6.3	6.9	3.2	7.2	5.1	6.7	5.5	6.7	2.4	6.4	5.6
26—30	1.8	4.1	5.0	—0.1	4.5	2.0	4.1	0.8	4.6	—0.5	5.6	2.8
Mai.												
1—5	8.6	9.6	11.4	6.9	9.5	8.6	9.9	7.1	10.1	6.8	11.4	9.4
6—10	9.0	10.1	12.4	6.7	10.2	9.1	11.0	7.3	11.2	7.4	12.0	9.4
11—15	8.9	9.7	11.6	8.5	10.4	8.9	11.3	8.9	11.3	7.7	11.7	9.6
16—20	12.0	11.7	13.6	9.0	12.4	11.8	12.9	12.2	13.1	10.3	13.2	12.5
21—25	10.9	10.7	12.2	8.7	11.9	10.0	11.8	8.8	12.0	8.2	11.5	11.1
26—30	9.9	10.3	12.0	7.9	10.6	9.0	11.5	8.8	11.7	7.6	11.4	9.8
Juni.												
31—4	13.4	12.4	14.9	9.7	12.4	12.6	14.8	12.3	14.3	11.2	14.1	12.6
5—9	12.2	12.4	14.7	11.1	13.9	12.2	14.9	11.3	14.3	10.2	13.8	12.7
10—14	14.9	15.0	17.4	13.2	14.4	14.8	16.8	13.5	16.5	13.8	17.0	14.8
15—19	17.8	16.9	19.2	15.2	17.8	17.3	18.6	16.2	18.7	16.0	18.5	17.8
20—24	18.6	19.0	21.5	17.4	18.8	18.7	20.3	18.7	20.5	18.2	20.7	19.1
25—29	16.5	16.1	18.6	14.4	16.8	16.0	17.4	15.2	18.0	14.7	17.4	16.5
Juli.												
30—4	17.7	17.7	20.6	16.5	17.2	17.2	18.7	16.5	19.0	17.2	19.2	17.8
5—9	21.5	20.6	22.4	19.7	19.8	20.1	20.8	20.7	21.5	20.1	22.3	20.4
10—14	20.1	20.0	21.9	18.8	20.1	20.2	21.2	17.9	21.4	18.9	22.2	20.2
15—19	16.8	16.2	18.4	14.1	17.2	15.7	17.0	15.9	19.8	14.6	18.1	16.2
20—24	19.6	19.6	21.6	18.3	19.2	19.0	20.4	20.1	20.8	18.8	22.2	19.2
25—29	20.2	20.4	22.3	19.8	20.0	20.1	21.9	21.5	21.7	20.4	22.4	20.3
August.												
30—3	21.0	20.1	22.6	19.7	20.4	19.6	20.9	21.2	21.2	19.7	22.2	20.0
4—8	21.1	19.1	22.1	18.8	19.6	19.7	20.0	21.5	20.9	20.9	22.9	20.6
9—13	15.7	16.5	18.2	13.6	16.9	15.6	17.6	14.9	17.6	13.7	17.4	15.5
14—18	18.4	17.6	19.2	16.7	18.9	17.2	17.7	18.8	18.3	17.3	20.0	18.3
19—23	17.4	16.4	18.8	15.6	17.6	17.1	17.4	17.0	18.5	16.7	18.8	17.4
24—28	19.6	19.4	21.7	19.2	19.6	19.4	20.0	19.4	21.1	19.6	22.0	20.2

(Fortsetzung von Tab. III.)

1873.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Septbr.												
29—2	15.4	15.7	17.0	12.6	—	14.7	16.4	13.8	16.8	13.3	16.9	15.4
3—7	12.3	11.9	13.9	9.7	—	11.9	13.2	11.7	13.8	10.4	14.2	12.4
8—12	13.4	13.8	15.3	11.8	—	13.8	15.2	13.3	15.1	12.3	15.7	14.2
13—17	13.1	13.6	14.8	11.6	—	12.8	14.3	13.5	14.6	11.3	14.7	13.5
18—22	13.5	13.4	14.1	11.9	—	12.5	13.9	13.5	13.3	11.8	14.7	13.3
23—27	8.2	7.9	8.9	9.0	—	7.2	9.7	10.7	9.2	8.1	9.4	8.7
Oktober.												
28—2	12.6	13.2	14.6	12.8	12.7	11.6	13.4	13.6	13.3	14.0	15.3	13.1
3—7	15.4	15.6	17.0	14.5	14.3	15.0	16.1	15.4	15.7	15.3	17.3	15.6
8—12	9.1	9.1	10.0	7.5	9.0	8.4	9.9	8.6	10.4	7.9	10.4	9.7
13—17	10.8	11.0	12.1	9.0	11.3	10.6	11.8	10.9	11.1	9.7	12.2	10.9
18—22	8.0	8.6	9.4	5.8	9.7	7.6	9.3	7.5	8.6	5.6	9.0	8.1
23—27	6.2	8.2	9.4	5.0	7.0	6.8	9.3	6.3	9.3	5.9	9.5	7.3
Novbr.												
28—1	3.1	4.9	6.1	3.0	4.9	4.1	6.5	3.9	6.1	2.4	5.5	4.5
2—6	4.2	5.6	6.5	5.1	6.4	4.2	6.2	6.7	5.5	6.0	6.3	5.0
7—11	4.3	4.6	6.5	3.5	6.0	4.3	5.7	5.1	4.8	2.5	6.0	4.8
12—16	—2.0	0.3	1.2	—0.7	1.1	—1.8	—0.1	0.0	0.2	—0.6	0.8	—1.5
17—21	—1.4	0.6	1.0	—1.7	—0.2	—1.0	0.7	—2.6	1.6	—2.3	1.4	—0.4
22—26	5.1	7.6	8.5	4.8	6.1	5.8	7.0	5.2	6.7	5.1	8.5	6.4
Decbr.												
27—1	4.2	6.1	7.2	2.5	5.4	4.5	6.9	4.6	6.4	2.8	6.9	5.2
2—6	—2.0	—0.3	0.8	—1.2	—0.6	—2.4	—0.1	—3.3	1.2	—1.7	—0.1	—1.2
7—11	—6.1	—5.3	—3.8	—3.6	—4.6	—6.4	—3.5	—5.8	—4.9	—4.7	—4.0	—4.1
12—16	—2.7	0.2	1.0	—3.4	—2.3	—1.8	0.9	—5.9	0.6	—4.0	—1.2	—1.6
17—21	3.6	5.0	6.4	3.0	4.7	4.1	5.3	3.5	5.2	3.3	5.3	4.8
22—26	0.6	2.5	3.1	0.9	2.9	0.9	1.7	1.6	2.0	1.0	2.5	—1.6
27—31	—5.2	—2.5	—1.9	—3.6	—3.0	—5.7	—1.5	—4.0	—1.9	—4.6	—2.4	—3.6

Tab. IV. Abweichungen der fünftägigen Mittel von den Normalwerthen.

1873.	Cannstatt.	Calw.	Heidenheim.	Stuttgart.	1873.	Cannstatt.	Calw.	Heidenheim.	Stuttgart.
Januar.					**April.**				
1—5	+5.4	+5.0	+4.7	+6.2	1—5	+3.7	+3.6	+3.1	+3.7
6—10	+2.5	+1.7	+1.0	+3.4	6—10	—1.8	—1.1	—2.0	—2.2
11—15	+5.6	+3.5	+3.5	+6.6	11—15	+0.8	+1.1	+0.3	+1.0
16—20	+5.9	+5.8	+4.9	+5.1	16—20	+4.4	+5.4	+5.2	+4.8
21—25	+2.7	+2.1	+2.3	+1.9	21—25	—3.5	—2.3	—3.0	—4.1
26—30	+0.1	+0.5	+0.5	—1.0	26—30	—6.3	—5.3	—7.0	—5.7
Februar					**Mai.**				
31—4	+0.1	+0.4	—1.4	—0.9	1—5	—0.6	—0.6	—1.3	—0.6
5—9	+1.6	+1.8	+2.4	+0.2	6—10	—0.8	—0.9	—1.6	—0.9
10—14	—2.3	—1.7	—2.4	—3.6	11—15	—2.0	—2.1	—2.6	—1.9
15—19	—0.2	+0.2	—1.9	—1.2	16—20	—0.7	—0.9	—0.5	—1.1
20—24	+0.3	+1.2	—1.6	—1.4	21—25	—2.8	—2.6	—3.0	—3.4
25—1	+2.0	+1.3	+1.1	+1.4	26—30	—3.6	—3.7	—4.7	—4.2
März.					**Juni.**				
2—6	+4.4	+4.6	+4.1	+3.3	31—4	—1.3	—2.2	—1.7	—2.1
7—11	+3.1	+3.4	+3.4	+2.4	5—9	—2.0	—2.7	—2.6	—3.0
12—16	+0.4	+0.5	+0.9	—0.6	10—14	+0.2	—0.6	—0.5	—0.2
17—21	+2.0	+2.4	+2.9	+0.8	15—19	+1.6	+0.8	+1.6	+0.9
22—26	+3.0	+3.2	+2.4	+2.9	20—24	+3.5	+2.6	+2.6	+2.7
27—31	+4.7	+3.5	+2.8	+4.7	25—29	+0.3	—0.6	—0.4	—0.9

(Fortsetzung von Tab. IV.)

1873.	Cannstatt.	Calw.	Heiden-heim.	Stuttgart.	1873.	Cannstatt.	Calw.	Heiden-heim.	Stuttgart.
Juli.					**October.**				
30—4	+2.1	+0.8	+0.6	+0.7	28 - 2	+2.2	+1 8	+1.4	+2.5
5—9	+3 7	+3 5	+3.4	+3.6	3 - 7	+5.5	+5.0	+5.7	+5.4
10 - 14	+3.1	+2.8	+3.4	+3.4	8—12	—0.6	—0.7	+0.0	—0.6
15—19	—0.5	—1.0	—1.1	—0 8	13 - 17	+2.4	+2.1	+3 2	+2.1
20 - 24	+2 7	+2.4	+2.3	+3 3	18—22	+0.7	+0.6	+1.1	—0.2
25 - 29	+3.5	+3.3	+3.5	+3.6	23 27	+1.6	+1.2	+1.3	+1.3
August.					**Novbr.**				
30—3	+3 9	+3.1	+3.0	+3.5	28—1	—0.7	—1.2	—0.4	—1.8
4—8	+3.6	+2.3	+3.4	+4.3	2—6	+0.6	+0.4	+0.6	+0.4
9—13	—0.1	- 0.1	—0.4	—0.9	7—11	+1.5	+0.3	+1.7	+0.5
14—18	+1 2	+1.3	+1.5	+1.9	12—16	—3.0	—3.2	—3.6	—3.8
19—23	+1.2	+0.4	+1.7	+1.1	17—21	—2.5	—2.1	—1.9	—2.4
24—28	+4.5	+3.8	+4.5	+4.7	22—26	+5.8	+5.7	+5.6	+5.4
Septbr.					**Decbr.**				
29—2	+0.4	+0.5	+0.3	+0.0	27—1	+5.1	+4.9	+5.0	+4.4
3—7	—2.2	—2.8	—1.9	—2.1	2—6	—0.8	—1.0	—1.3	—2.0
8—12	—0.2	—0.3	+0.6	+0.0	7—11	—4.9	—5 4	—4.8	—5.4
13—17	0.0	0.0	+0.3	—0.4	12—16	+0.3	+0.5	+0 2	—2.2
18—22	+0.1	+0.5	+0.7	+0.3	17—21	+6.0	+5.6	+6.5	+4.6
23—27	—4.3	—4.3	—3.8	—4.2	22—26	+2.9	+3.3	+3.6	+2.1
					27—31	—1.9	—1.5	—2.8	—2.7

Tab. V. Mitteltemperaturen für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach . . .	—0.9	—2.9	2.5	3.6	8.4	15.6	17.7	15.7	9.6	7.0	1.0	—3.1	6.2
Bruchsal . . .	4.8	2.4	6.3	8.0	11.4	17.2	20.3	18.6	13.6	10 7	6.1	3.2	10.2
Calw	0.5	—1.0	2.8	5.2	8.9	13.9	16 2	14.4	9 7	7.6	2.1	—1 8	6.5
Cannstatt . . .	2.1	0.1	4.5	6.3	10.7	16.6	18.9	16.8	10.8	8.3	3.4	—0.5	8 2
Freudenstadt.	0.2	—2.7	1.4	2.4	6.0	12.1	15.3	13.9	8.6	6.4	0.9	—2.6	5.2
Friedrichshafen	0.2	—0.9	4.2	5.6	8.8	13.9	17.4	16.8	—	8.1	2.8	—1.4	—
Grossaltdorf .	0 6	—2.3	2 5	3.8	7 6	13.5	16.2	14.7	9.6	7.0	1.5	—1.8	6.1
Heidenheim . .	—1.8	—3.9	1.5	3.4	7.7	13.9	16.5	14.8	9.0	6.6	1.3	—3.0	5.5
Heilbronn . . .	1.8	—0.4	3.8	5.7	9.6	15.5	18.0	15.4	11.3	8.4	2.7	—0 7	7.6
Isny	—0.4	—2.8	3.4	4.1	7.3	12.9	17.4	15.9	11 0	7.9	1.6	—3.8	6.7
Kirchheim u. T.	0.4	—1.3	3.1	5.3	9.0	15.0	18 6	15.8	10.4	7.1	1.7	—2.0	6.9
Mergentheim .	1.5	—0.9	3.4	5.3	9.9	15.3	17.8	16.2	11.0	8.3	2.6	—0.7	7.5
Oehringen . .	1.8	—0.7	4.1	5.7	9.2	15.0	17.9	15.7	11.6	8.8	3.3	0.1	7.7
Schoptloch . .	0 3	—3.1	2.1	3.4	7.1	14.3	17.7	16.0	9.6	6.5	1.0	- 2.8	6.0
Stuttgart . . .	2.8	—0.1	4.8	7.5	10.1	14.7	17 8	16.7	12.2	9.0	2 9	- 0.8	8.1
Sulz	0.1	—2.1	2.5	3.9	7.9	13.6	17.0	15.2	10.1	7.5	1.8	—2.8	6.2
Tigerfeld . . .	—1.3	—3.7	1.9	3.4	7.4	13 4	16.3	15.5	9.2	—	—	—	—
Tübingen . . .	—0.5	—1.1	2.9	4 4	8.2	13.9	16.6	14.7	9.6	7 2	1.8	- 2.7	6.2
Ulm	—0.2	—2.6	2.7	4.1	7.9	13.7	16.5	15.1	9.3	7.2	1.7	—1.8	6.1

Tab. VI. Mitteltemperaturen für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . . .	2.4	0.4	8.6	9.7	13.1	19.5	23.8	23.8	16 6	12.6	4.5	—0.1	11.2
Bruchsal . . .	7.2	5.0	11.1	12.4	14.8	21.1	24.4	22.8	17.7	14.2	9.3	5.3	13.8
Calw	4.5	4.2	10.6	11.7	14.5	20.6	25.4	23.9	17.9	13 8	7.0	1.9	13 0
Cannstatt . . .	6.4	4.3	11.6	12.8	15.9	22.6	27.1	25.8	19.2	15.4	8.5	3.2	14.4
Freudenstadt .	3.0	0.1	5.6	6.5	10.1	16.3	20.9	19.8	14.1	10.1	4.2	0.1	9.2
Friedrichshafen	2.8	2.6	8.9	10.8	13.7	19.2	22.1	21.5	—	11.6	5.4	0.9	—
Grossaltdorf .	4.4	0.7	7 9	9.9	11.8	19.3	24.2	22.8	16.0	13.2	5.6	1.2	11.4
Heidenheim . .	2.1	0 3	8.5	9.9	12 7	19.4	23.6	22.8	16.1	12.7	5.3	0.2	11.1
Heilbronn . . .	4 9	2.9	10.3	11.8	14.3	21.5	24.8	23.4	17.6	13.9	7.6	2.7	13.0
Isny	4.1	2.5	9.0	9.6	12.2	19.3	23.4	22.0	16.6	13.0	6.8	0.9	11.6
Kirchheim u. T.	4.7	3.0	10.2	11.8	14.7	21.4	26.1	24.3	18.1	14.0	7.2	1.9	13.1
Mergentheim .	4.2	2.2	9.6	12.0	14.5	20.9	24.8	23.6	17.6	13.5	6.5	2.1	12.6
Oehringen . . .	5.0	2.7	9.8	11.8	14.1	21 1	25.2	24 1	18.1	13.8	7.2	2.5	13.0
Schopfloch . .	3.4	0.0	6.2	7.7	10.5	17.5	22.1	20.7	14.6	11.1	4.3	—0 4	9.8
Stuttgart . . .	6 6	3.3	10 5	12.7	15.0	21.2	25.9	24.3	18.6	14.7	7.9	2.3	13.6
Sulz	4.0	2.2	9.6	11.0	14.2	20.8	24.7	23 3	17.9	13.3	6.2	1.0	12.3
Tigerfeld . . .	3.1	1.2	8.2	9.2	12.8	19.4	23.4	22.1	14.9	—	—	—	—
Tübingen . . .	3.4	2.8	9.3	10.1	13.6	20.0	23.8	22.6	16.8	13.4	6.6	0.7	11.9
Ulm	3.2	0.6	9.0	10.2	13.2	19.4	23.4	22.4	16.8	13.1	5.1	0.8	11.4

Tab. VII. Mitteltemperaturen für die Beobachtungsstunde 9 Uhr Abends.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . . .	0.0	—1.7	5.2	5.9	8.8	14.4	18.0	17.1	11.4	8.6	2.2	—2.2	7.3
Bruchsal . . .	5.5	4.1	9.3	10.2	12.5	18.9	22.0	20.4	15.1	12.6	7.7	4.2	11.9
Calw	1.7	0.8	5.7	6.9	8.8	14.2	17.8	16.1	11.1	9.5	3.9	—0.2	8.0
Cannstatt . . .	3.1	1.7	7.4	8.1	10.7	16.9	19.7	18.2	12.4	10.4	4.7	0.5	9.5
Freudenstadt .	1.1	—1.0	3.7	4.7	7.5	13.9	18.1	15.9	10.8	7.7	2.4	—1.4	7.0
Friedrichshafen	0.8	0.3	5.8	7.5	10.3	15.6	18.4	17.7	—	9.8	4.3	—0.5	—
Grossaltdorf .	1.6	—0.8	5.0	5.5	8.5	14.9	17.7	19.5	10.4	9.1	2.7	—1.6	7.7
Heidenheim . .	—0.3	—1.8	4.6	6.0	8.7	14.8	17.8	16.2	10.9	8 8	2.3	—2.2	7.2
Heilbronn . . .	2.6	0.9	7.8	8.2	10.7	16.6	18.9	17.3	12.2	10.5	4.0	0.0	9.1
Isny	—0.1	—1.0	4.8	4.7	7.6	14.0	17.9	16.9	11 6	8.1	2.3	—2.9	7.0
Kirchheim u. T.	1.8	0.7	6.3	7.0	9.5	15.6	18.7	16 9	11.7	9.7	3.6	—1.3	8.6
Mergentheim .	2.5	0.7	6.1	8.0	10.8	16.8	19 8	18.2	12.5	10.3	4.2	0.1	9.2
Oehringen . . .	2.3	0.2	6.2	8.0	10.0	16.3	19.5	18.3	13.1	10.2	4.0	0.0	9.0
Schopfloch . .	0.6	—1.9	3.5	4.5	6.9	13.2	17.2	15.8	10.4	8.1	2.2	—1.9	6.6
Stuttgart . . .	3.2	0 6	6.8	7.7	10.9	16.8	20.7	19.0	12.7	10.6	4.8	—0.3	9.5
Sulz	1.1	—0.4	5.4	6.0	9.0	15.5	19.3	18.1	12.2	9.5	3.0	—1.7	8.1
Tigerfeld . . .	—0.1	—2.1	4.4	5.4	8.3	13.9	17.4	16.5	10.6	—	—	—	—
Tübingen . . .	1.3	0.5	6.1	7.1	9.6	15.7	18.5	18.9	12.0	9.7	3.3	—1.0	8.5
Ulm	1.2	—1.0	6.0	7.3	9.9	15.5	18.4	17.4	12.1	9.6	3.3	—0.7	8.3

Tab. VIII. Monatliche und jährliche Wärmemittel.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach	0.4	—1.5	5.3	6.3	9.8	16.0	19.5	18.2	12.3	9.2	2.5	—1.9	8.0
Bruchsal	5.7	3.9	9.0	10.2	12.8	19.0	22.2	20.5	15.4	12.5	7.7	4.2	11.9
Calw	2.1	1.2	6.2	7.7	10.2	15.8	19.3	17.6	12.4	10.1	4.2	—0.1	8.9
Cannstatt . . .	3.7	2.0	7.7	8.7	12.0	18.2	21.4	19.7	13.7	11.1	5.3	0.9	10.4
Freudenstadt . .	1.3	—1.2	3.6	4.6	7.8	14.1	18.1	16.4	11.1	8.0	2.5	—1.3	7.1
Friedrichshafen	1.2	0.6	6.3	7.8	10.7	16.1	19.1	18.4	—	9.8	4.2	—0.4	—
Grossaltdorf . .	2.0	—0.8	5.1	6.2	9.1	15.6	18.9	19.0	11.6	9.6	3.1	—0 9	8.2
Heidenheim . .	—0.1	—1.8	4.8	6.3	9.5	15.7	18.9	17.5	11.7	9.2	2.8	—1.8	7.7
Heilbronn . . .	3.0	1.1	7.4	8.5	11.3	17.5	20.2	18.3	13.3	10.8	4.6	0.5	9.7
Isny	0.9	—0.6	5.5	5.8	8.7	15.0	19.2	17.9	12.7	9.3	3.2	—2.1	8.0
Kirchheim u. T.	2.2	0.8	6.5	7.8	10.7	16.9	20.5	18.5	13.0	10.1	4.0	—0.7	9.2
Kochersteinsfeld	3.6	1.5	7.2	8.8	11.7	18.2	21.3	19.3	13.9	11.3	4.7	1.4	10.2
Mergentheim . .	2.7	0.7	6.3	8.3	11.5	17.6	20.6	19.0	13.4	10.6	4.4	0.4	9.6
Oehringen . . .	2.8	0.6	6.6	8.4	10.8	17.1	20.5	19.1	14.0	10.7	4.6	0.6	9.7
Schopfloch . . .	1.2	—1.7	3.8	5.0	7.8	14.6	18.6	17.1	11.3	8.4	2.4	—1.8	7.2
Stuttgart	4.0	1.1	7.3	8.9	11.7	17.4	21.3	19.8	14.0	11.2	5 1	0.2	10.2
Sulz	1.6	—0.2	5.7	6.7	10.1	16.3	20.1	18.7	13.1	10.0	3.5	—1.3	8.7
Tigerfeld	0.4	—1.7	4.7	5.9	9.2	15.1	18.6	17.6	11.3	–	—	—	—
Tübingen	1.4	0.7	6.1	7.2	10.3	16.3	19.4	18.8	12.6	10.0	3.8	—1.0	8.8
Ulm	1.4	—1.0	5.9	7.2	10.2	16.0	19.2	18.1	12.6	9.9	3.3	—0.6	8.5

Tab. IX. Abweichungen der Monats- und Jahresmittel von den 15jährigen Mittelzahlen von 1855—69.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Bruchsal	+3.1	—0.7	+2.2	—1.5	—2.8	—0.2	+1.9	+0.6	—1.3	+0.9	+1.6	+0.5	+0.4
Calw	+3.3	—0.0	+3.0	—0.4	—2.4	—0.1	+2.2	+1.0	—1.2	+1.2	+1.4	+0.0	+0.7
Cannstatt	+3.4	—0.8	+2.5	—1.8	—2.8	+0.0	+2.0	+0.8	—1.8	+1.0	+1.2	—0.4	+0.3
Freudenstadt .	+3.4	—0.8	+2.6	—1.4	—2.7	+0.2	+2.7	+1.3	—1.2	+0.4	+1.2	—0.3	+0.6
Friedrichshafen	+1.4	—1.3	+1.8	—1.7	—3.3	—0.9	+0.4	+0.5	—	—0.4	+0.3	—1.3	—0.5
Grossaltdorf . .	+3.5	—1.6	+2.3	—2.0	—3.4	+0.0	+2.5	+2.4	—2.3	+1.3	+0.9	—0.4	+0.2
Heidenheim . .	+2.9	—1.3	+2.7	—1.3	—3.0	—0.1	+2.1	+1.2	—1.0	+1.6	+1.4	—0.1	+0.4
Heilbronn . . .	+2.4	—1.8	+2.1	—2.1	—3.5	—0.6	+1.0	—0.3	—1.7	+0 8	+0.4	—1.1	—0.4
Isny	+3.1	—0.6	+3.3	—1.8	—3.4	—0.2	+2.7	+1.8	—0.8	+0.7	+1.1	—1.1	+0.4
Kirchheim u. T.	+2.9	—1.1	+2.2	—1.8	—3.2	—0.2	+2.2	+0.4	—2.0	+0.2	+0.7	—1.0	—0.0
Mergentheim . .	+3.7	—0.5	+2.4	—1.3	—2.6	+0.1	+2.3	+0.6	—1.5	+1.2	+1.6	+0.2	+0.5
Oehringen . . .	+3.5	—1 1	+2.4	—1.2	—3.5	—0.5	+1.9	+0.5	—1.2	+0.9	+1.4	+0.1	+0.3
Schopfloch . . .	+4.0	—0.9	+2.9	—1.4	—3.6	+0.1	+2.8	+1.4	—1.4	+0.5	+1.5	—0.3	+0.5
Stuttgart	+3.5	—1.0	+2.2	—0.4	—2.2	—0.1	+2.5	+1.8	—0.9	+1.3	+0.6	—0.9	+0.5
Sulz	+4.1	—0.4	+3.1	—1.3	—2.6	+0.3	+2.6	+1.5	—0.8	+1.3	+1.2	—0.9	+0.7
Tübingen	+2.9	—1.4	+2.0	—2.1	—3.2	—0.6	+1.4	+0.9	—1.9	+0.5	+0.7	—0.7	—0.2
Ulm	+3.2	—1.9	+2.2	—1.8	—3.4	—0.7	+1.1	+0.4	—1.6	+1.2	+0.9	—0.0	—0.1

Tab. X. Wärmemittel der Jahreszeiten und ihre Abweichungen von den 15jährigen Mittelzahlen von 1855—69.

1873.	Winter.		Frühling.		Sommer.		Herbst.		Met. Jahr.		Unterschied zwischen	
	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Mittel.	Abw.	Sommer und Winter.	Frühling und Herbst
Biberach	−0.1	—	7.1	—	17.9	—	8.0	—	8.2	—	18.0	0.9
Bruchsal	5.4	+1.7	10.7	−0.7	20.6	+0.8	11.9	+0.4	12.1	+0.5	15.2	1.2
Calw	2.1	+2.1	8.0	0.0	17.6	+1.1	8.9	+0.4	9.2	+1.0	15.5	0.9
Cannstatt	3.3	+1.8	9.5	−0.7	19.8	+1.0	10.0	+0.1	10.7	+0.6	16.5	0.5
Freudenstadt . .	0.8	+1.9	5.3	−0.5	16.2	+1.4	7.2	+0.1	7.4	+0.8	15.4	1.9
Friedrichshafen	1.6	+0.8	8.3	−1.0	17.9	0.0	9.0	−0.7	9.2	−0.2	16.3	0.7
Grossaltdorf . .	1.3	+1.7	6.8	−1.0	17.8	+1.6	8.1	0.0	8.5	+0.6	16.5	1.3
Heidenheim . .	−0.4	+1.3	6.9	−0.5	17.4	+1.1	7.9	+0.7	7.9	+0.6	17.8	1.0
Heilbronn . . .	2 7	+1.0	9.1	−1.1	18.7	+0.1	9.6	−0.2	10.0	−0.1	16.0	0.5
Isny	0.9	+2.0	6.7	−0.6	17 4	+1.4	8.4	+0.4	8.3	+0.8	16.5	1.7
Kirchheim u. T.	2.0	+1.5	8.3	−0.9	18.6	+0.8	9.0	−0.4	9.5	+0.3	16.6	0.7
Kochersteinsfeld	3.1	—	9.3	—	19.6	—	10.0	—	10.5	—	16.5	0.7
Mergentheim .	2.4	+2.2	8.7	−0.5	19.1	+1.0	9.5	+0.5	9.9	+0.8	16 7	0.8
Oehringen . . .	2.4	+1.9	8.6	−0 7	18.9	+0.6	9.8	+0.4	9.9	+0.5	16.5	1.2
Schopfloch . . .	0.6	+2.2	5.6	−0.7	16.7	+1.4	7.4	+0.2	7.6	+0.8	16.1	1.8
Stuttgart	3.0	+1.3	9.3	−0.7	19.5	+1.0	10.1	0.0	10.5	+0.4	16.5	0.8
Sulz	1.2	+2.4	7.5	−0.3	18.3	+1.4	8.8	+0.5	9.0	+1.0	17.1	1.3
Tigerfeld	0.1	—	6.6	—	17.1	—	—	—	—	—	17.0	—
Tübingen	1.6	+1.5	7.8	−1.2	18.2	+0 6	8.8	−0.4	9.1	+0.2	16.6	1.0
Ulm	0.7	+1.2	7.8	−1.0	17.8	+0.3	8.6	+0.1	8.7	+0.1	17.1	0.8

Tab. XI. Jahresextreme der Wärme. Frostgrenzen.

1873.	Maximum.	Monat.	Tag.	Minimum.	Monat.	Tag.	Diff.	Letzter Frost des Frühjahrs.	Erster Frost des Herbstes.	Tage dazwischen.
Biberach	31.5	Aug.	1.	−15.0	Decbr.	31.	46.5	April 28.	Oct. 27.	182
Bruchsal	30.0	Juli	23.	— 6.5	Decbr.	31.	36.5	April 27.	Nov. 12.	199
Calw	32.2	Juli	31.	−11.0	Februar	13.	43.2	April 27	Oct. 27.	183
Cannstatt	33.6	Juli	31.	— 9.4	Decbr.	31.	43.0	April 27.	Nov. 6.	193
Freudenstadt . . .	29.0	Aug.	8.	−11.0	Decbr.	30.	40.0	Mai 15.	Oct. 10.	148
Friedrichshafen .	29.0	Juni	4.	−11.0	Februar	13.	40.0	April 27.	Oct. 27.	183
					Decbr.	31.				
Grossaltdorf . . .	34.5	Aug.	8.	−14 0	Februar	13.	48.5	Juni 1.	Oct. 27.	148
Heidenheim	30.6	Aug.	8.	−15.5	Februar	20.	46.1	Juni 1.	Oct. 26.	147
Heilbronn	30.5	Juli	23.							
		Aug.	8.	−11.0	Februar	13.	41.5	April 9.	Nov. 11.	216
Isny	28.7	Aug.	8.	−15.0	Februar	13.	43.7	Juni 1.	Oct. 30.	151
Kirchheim u. T. .	32.0	Juli	23.	−14.8	Decbr.	31.	46.8	Juni 1.	Oct. 27.	148
Kochersteinsfeld .	31.9	Aug.	8.	−11.2	Februar	13.	43.1	Juni 1.	Nov. 11.	163
Mergentheim . . .	30.0	Juli	9.	−13.7	Februar	13.	43.7	April 26.	Nov. 11.	199
Oehringen	30.5	Aug.	8.	−14.0	Februar	13.	44.5	April 28.	Nov. 11.	197
Schopfloch	31.0	Aug.	8.	−16.3	Februar	13.	47.3	Juni 1.	Oct. 21.	142
Stuttgart	31.5	Aug.	8.	— 8.0	Decbr.	11. 30.	39.5	April 27.	Nov. 1.	188
Sulz	31.2	Juli	23. 31.	−13.8	Decbr.	30.	45.0	Juni 1.	Oct. 27.	148
Tigerfeld	33.0	Aug.	8.	−11.5	Februar	20.	44.5	April 30.	—	—
Tübingen	29.0	Juli	11.							
		Aug.	7.	−12.7	Decbr.	31.	41.7	April 27.	Oct. 10	166
Ulm	29.5	Aug.	8.	— 9.5	Februar	21.	39.0	April 27.	Nov. 11.	198
						Mittel . . .		Mai 10.	Oct. 31.	174

Tab. XII. Monatliche Extreme der Wärme.

1873.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.												
Max.	9.5	10.7	13.9	11.2	9.0	10.0	11.2	10.1	8.5	11.5	14.5	9.3
Tag.	14.	14.	14.	5. 14.	13. 14.	14.	5.	15.	16.	5.	14.	14.
Min.	—6 5	—4.5	—3.0	—6.8	—6.0	—7.5	—4.5	—9.4	—3.5	—11.2	—6.0	—4.2
Tag.	28.	25.	8.	25.	28.	11.	9.	29.	9. 12.	28.	8.	28.
Diff.	16.0	15.2	16.9	18.0	15.0	17.5	15.7	19.5	12.0	22.7	20.5	13.5
Februar.												
Max.	10.0	10.5	13.0	9.3	12.0	8.0	11.2	12.5	10.0	9.6	10.0	9.2
Tag.	27.	24. 27.	27.	26.	25.	27.	27.	26.	27.	27.	27.	27.
Min.	—12.0	—11.0	—7.5	—10.0	—11.0	—15.5	—11.0	—15.0	—13.7	—16.3	—6.5	—9.5
Tag.	12.	13.	13.	12.	13.	20.	13.	13.	13.	13.	20.	21.
Diff.	22.0	21.5	20.5	19.3	23.0	23.5	22.2	27.5	23.7	25.9	16.5	18.7
März.												
Max.	17.5	19.6	21.2	15.0	20.0	17.5	20.0	17.5	19.8	17.2	19.0	16.7
Tag.	31.	30.	31.	25. 26. 30. 31.	31.	30.	31.	31.	31.	31.	31.	31.
Min.	—2.5	—3.7	—2.2	—5.5	—1.0	—5.5	—4.5	—5.0	—3.2	—8.6	—2.0	—0.8
Tag.	15. 16.	1.	1.	1.	7.	1.	1.	7.	1.	1.	15. 21.	15.
Diff.	20.0	23.3	23.4	20.5	21.0	23.0	24.5	22.5	23.2	25.8	21.0	17.5
April.												
Max.	22.0	22.2	24.8	17.5	21.0	23.5	22.5	22.1	22.5	21.6	22.0	20.6
Tag.	16.	16.	16.	1. 17.	16.	17.	16.	16.	16.	16.	16.	16.
Min.	—5.0	—4.5	—1.6	—5.0	—3.5	—3.5	—2.0	—3.5	—1.6	—6.0	—1.0	—3.5
Tag.	9.	27.	26.	27.	27.	8.	9.	27.	9.	26.	27.	9.
Diff.	27.0	26.7	26.4	22.5	24.5	27.0	24.5	25 6	24.1	27.6	23.0	24.1
Mai.												
Max.	21.5	20.7	22.3	18.7	23.0	21.6	21.0	23.2	22.2	20.1	20.0	21.2
Tag.	17. 19.	26.	17.	12.	16.	18.	19.	17.	18.	18.	16. 19.	18.
Min.	1.0	0.5	3.1	—0.5	2.5	0.0	2.0	0.0	2.5	0.7	4.0	2.0
Tag.	14.	14.	16.	14. 15.	14.	15.	14.	1. 14.	16.	1.	5.	22.
Diff.	20.5	20.2	19.2	19.2	20.5	21.6	19.0	23.2	19 7	19.4	16.0	19.2
Juni.												
Max.	29.0	28.7	30.7	27.5	29.0	27.5	30.0	27.4	27.5	27.1	29.5	26.6
Tag.	30.	22. 30.	30.	29.	14.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	29.
Min.	1.5	1.1	3.2	2.0	1.5	0.0	3.0	0.0	1.9	—0.4	4.0	3.0
Tag.	1. 2.	1.	1.	1. 2. 8. 9.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
Diff.	27.5	27.6	27.5	25.5	27.5	27.5	27.0	27.4	25,6	27.5	25.5	23.6
Juli.												
Max.	30.5	32.2	33.6	28.5	27.0	29.5	30.5	28.5	30.0	30.0	31.0	29.0
Tag.	9.	31.	31.	31.	31.	31.	23.	6.	9.	31.	29. 31.	31.
Min.	7.5	7.5	10.0	6.0	10.5	7.0	8.5	8.7	9.7	7.1	8.0	7.5
Tag.	20.	20.	17.	20.	20.	19.	17.	19.	20.	16.	17. 20.	20.
Diff.	23.0	24.7	23.6	22.5	16.5	22.5	22.0	19.8	20.3	22.9	23.0	21.5
August.												
Max.	31.5	31.9	33.5	29.0	28.0	30.6	30.5	28.7	29.5	31.0	31.5	29.5
Tag.	1.	8.	8.	8.	1.	8.	8.	8.	8.	8.	8.	8.
Min.	9.0	8.5	10.0	8.0	10.0	6.0	9.0	8.4	8.6	7.1	8.0	8. 8.
Tag.	11. 13.	21.	15.	21.	23.	14.	15.	13.	15.	30.	15. 30.	22.
Diff.	22.5	23.4	23.5	21.0	18.0	24.6	21.5	20.3	20.9	23.9	23.5	20.7
Septbr.												
Max.	26.5	26.0	28.0	21.0	25.0	24.0	25.0	25.3	24.7	25.0	28.0	25.0
Tag.	14.	1.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14.
Min.	1.0	1.7	1.9	1.0	2.0	1.0	3.5	3.0	2.0	1.8	3.0	2.5
Tag.	27.	26. 27.	26.	24.	25.	22.	24.	27.	26.	23.	23. 24. 25. 26. 27.	28.
Diff.	25.5	24.3	26.1	20.0	23.0	23.0	21.5	22.3	22.7	23.2	25.0	22.5

(Fortsetzung von Tab. XII.)

1873.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
October.												
Max.	23.0	25.7	26.4	22.2	21.0	22.4	23.7	22.3	21.2	22.7	27.0	22.6
Tag.	4.	4.	4.	3.	2. 5. 6.	4.	4.	7.	4.	4.	4.	3.
Min.	—1.5	—1.5	0.9	—1.4	—1.0	—0.5	1.0	—0.3	0.2	—1.1	1.0	0.1
Tag.	28.	27.	29.	27.	28.	27.	27.	30.	30.	27.	20. 27. 30.	28.
Diff.	24.5	27.2	25.5	23.6	22.0	22.9	22.7	22.6	21.0	23.8	26.0	22.5
Novbr.												
Max.	10.5	12.2	13.3	10.5	13.0	11.2	12.5	14.2	12.5	12.5	16.0	11.6
Tag.	25.	4.	2.	4.	3. 4.	4.	2.	7.	2.	4.	26.	4.
Min.	—6.5	—6.8	—5.1	—7.0	—5.0	—7.2	—5.5	—7.0	—5.3	—6.9	—5.0	—5.1
Tag.	21.	21.	21.	21.	19.	15.	20. 21.	22.	16.	12.	21.	14.
Diff.	17.0	19.0	18.4	17.5	18.0	18.4	18.0	21.2	17.8	19.4	21.0	16.7
Decbr.												
Max.	7.0	8.2	9.6	6.0	9.0	6.2	8.7	7.2	7.7	6.2	10.0	7.4
Tag.	18.	18.	18.	26.	17. 21.	18.	18. 19.	1.	19.	19.	19.	18.
Min.	—15.0	—10.4	—9.4	—11.0	—11.0	—12.8	—9.5	—14.1	—10.5	—12.2	—8.0	—8.4
Tag.	31.	30.	31.	30.	31.	10. 11.	31.	30.	11.	30.	11. 30.	30.
Diff.	22.0	18.6	19.0	17.0	20.0	19.0	18.2	21.3	18.2	18.4	18.0	15.8

Tab. XIII. Mittlere tägliche Schwankung der Wärme.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Biberach	6.1	6.3	9.0	9.2	9.6	11.4	12.4	11.3	10.4	7.7	5.9	6.1	8.8
Bruchsal	4.8	5.3	7.7	7.3	6.9	8.0	7.9	7.9	6.8	6.0	5.7	4.8	6.6
Calw	6.0	6.9	9.4	9.3	9.9	12.1	13.2	12.8	10.4	8.1	6.2	5.5	9.1
Cannstatt	6.3	5.9	9.3	9.7	10.4	11.3	12.8	14.6	10.6	8.7	6.6	5.6	9.3
Freudenstadt	5.8	5.2	7.4	7.9	8.6	9.3	11.2	10.2	8.2	6.0	5.2	4.6	7.5
Friedrichshafen . . .	4.6	5.8	8.5	9.0	10.3	10.2	9.2	9.5	—	8.3	7.2	6.2	—
Gross-Altdorf	5.0	4.4	6.9	8.0	7.2	10.8	13.4	13.2	9.7	8.4	5.8	4.4	8.1
Heidenheim	6.0	6.8	9.4	10.3	10.2	10.2	12.7	13.6	11.0	8.1	6.2	6.0	9.2
Heilbronn	5.2	5.2	8.3	8.9	9.2	11.1	12.1	12.2	9.4	8.0	6.8	5.5	8.5
Isny	7.4	8.1	9.2	8.9	8.9	11.6	11.5	11.1	10.2	9.0	8.3	7.0	9.3
Kirchheim u. T. . .	6.1	5.8	9.1	9.2	9.9	12.3	11.8	13.1	11.5	9.0	7.5	6.4	9.3
Kochersteinsfeld . .	5.1	6.0	9.3	10.2	10.4	12.2	12.7	12.9	11.5	9.4	8.1	6.5	9.5
Mergentheim	4.5	4.3	7.7	9.6	8.6	9.8	11.0	11.2	8.9	6.7	5.4	4.2	7.7
Oehringen	4.9	5.1	7.3	8.0	7.8	9.0	9.4	10.2	8.9	6.7	5.2	4.0	7.2
Schopfloch	8.8	9.1	7.5	7.3	7.6	9.1	10.7	9.5	8.5	6.8	5.5	4.4	8.0
Stuttgart	7.7	4.8	9.1	8.5	8.6	10.0	14.6	13.7	12.3	10.2	9.2	6.5	9.6
Sulz	4.3	5.4	8.4	8.6	10.0	11.4	12.1	12.4	10.8	7.3	5.7	6.1	8.4
Tübingen	4.9	4.8	7.4	6.8	7.6	9.4	10.1	10.2	8.5	6.8	5.7	4.3	7.2
Ulm	4.3	4.0	7.4	7.8	9.8	10.3	11.6	11.0	10.0	7.4	4.5	4.0	7.7

Tab. XIV.

1873.	Sommertage.							Frosttage.									Wintertage.					
	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	Zusammen	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	September.	October.	November.	December.	Zusammen.	Januar.	Februar.	April.	November.	December.	Zusammen.
Biberach . . .	—	11	21	16	1	—	49	27	25	11	9	—	—	—	2	14	29	117	5	10	—	3	17	35
Bruchsal . . .	—	8	21	12	—	—	41	6	13	2	2	—	—	—	—	6	16	45	—	1	—	—	1	2
Calw	—	9	21	17	2	1	50	24	19	5	7	—	—	—	1	12	24	92	2	2	—	—	8	12
Cannstatt . . .	—	15	25	20	2	1	63	11	13	2	3	—	—	—	—	9	21	59	—	2	—	—	1	3
Freudenstadt .	—	2	12	11	—	—	25	15	27	12	14	2	—	—	4	13	25	112	7	10	—	4	11	32
Friedrichshafen	—	7	21	13	1	—	42	23	23	5	3	—	—	—	2	16	27	99	3	2	—	—	14	19
Grossaltdorf .	—	6	21	18	1	1	47	22	25	8	12	—	1	—	3	14	24	109	5	12	—	4	12	33
Heidenheim . .	—	6	17	16	—	—	39	28	28	17	14	1	1	—	3	16	24	132	6	11	—	—	17	34
Heilbronn . . .	—	13	24	17	1	—	55	13	17	4	5	—	—	—	—	11	21	71	2	5	—	—	7	14
Isny	—	6	15	14	1	—	36	24	25	9	10	2	1	—	1	13	27	112	3	4	—	2	13	22
Kirchheim u. T.	—	12	23	17	2	—	54	21	16	12	5	—	1	—	2	14	23	94	2	1	—	—	11	14
Kochersteinsfeld	—	14	23	21	3	—	61	20	20	6	7	—	1	—	—	11	20	85	—	2	—	—	2	4
Mergentheim .	—	6	20	17	—	—	43	13	20	3	3	—	—	—	—	8	17	64	—	7	—	1	10	18
Oehringen . .	—	10	19	17	1	—	47	17	22	3	3	—	—	—	—	9	19	73	1	6	—	—	5	12
Schopfloch . .	—	4	17	14	1	1	37	30	27	16	13	—	1	—	5	14	26	132	7	9	1	5	15	37
Stuttgart . . .	—	13	23	19	4	4	63	23	17	9	2	—	—	—	—	14	24	89	2	6	—	—	7	15
Sulz	—	14	23	22	1	2	62	22	23	5	5	—	1	4	1	14	25	100	4	6	—	2	15	27
Tigerfeld . . .	—	10	23	21	1	—	55	21	24	7	9	—	—	—	—	—	—	—	7	6	1	—	—	—
Tübingen . . .	—	4	13	10	—	—	27	24	17	9	4	—	—	—	1	15	23	93	3	5	—	1	16	25
Ulm	—	4	18	12	1	—	35	19	20	5	3	—	—	—	—	12	23	82	4	10	—	4	13	31

Tab. XV. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	**Jahr.**
Heilbronn . . .	745.9	747.9	742.8	743.3	746.0	746.7	748.2	748.2	748.1	745.9	745.6	755.6	747 0
Cannstatt . . .	742.6	744.0	739.0	739.7	742.3	743.4	744.8	744.6	744.2	742.1	742.0	751.4	743.3
Mergentheim .	741.1	743.2	738.6	739.5	742.0	742.8	744.1	743.9	743.9	741.2	741.1	749.7	742.6
Stuttgart . . .	737.4	738.3	733.1	734.3	736.5	737.4	739.2	739.3	739.2	737.3	736.8	745.2	737.8
Calw	732.0	732.8	728.6	729.3	731.6	732.5	734.3	734.2	733.9	731.6	731.3	739.9	732.7
Friedrichshafen	725.2	725.5	721.5	722.5	726.0	728.2	729.3	728.7	728.6	726 3	725.4	733.9	726.8
Ulm	719.9	720.2	716.5	716.8	719.3	721.0	723.0	723.2	722.8	720.5	719.2	727.1	720.8
Heidenheim . .	718.4	718.9	714.4	714.9	717.3	718.8	720.9	720.7	720.0	717.9	717.3	725.5	718.8
Biberach . . .	714.8	715.0	711.1	711.6	714.3	715.6	716.6	716.7	716.7	714.3	713.6	721.6	715.2
Isny	700.7	700.4	698.0	698.4	700.7	702.7	704.1	704.2	703.6	701.6	700.9	707.0	701.9
Freudenstadt .	697.1	697.6	693.9	694.5	697.1	699.3	701.1	701.1	700.2	697.8	696 6	704.7	698.4
Schopfloch . .	691.6	692.0	688.7	689.6	692.6	694.7	696.9	696.7	695.5	692.6	691.4	699.3	693.5

Tab. XVI. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	745.5	747.4	742.6	743.1	745.9	746.5	747.8	747.8	747.7	745.5	745.3	755.3	746.7
Cannstatt . .	742.1	743.5	738.7	739.2	741.8	742.7	744.1	744.0	744.0	741.3	741,3	751.0	742 8
Mergentheim .	741.0	742.8	738.4	739.0	741.9	742.5	743.9	743.6	743.8	740.6	740.8	749.8	742.3
Stuttgart . .	736.8	737.7	732.7	733.6	736.2	736.9	738.7	738.7	739.0	736.6	736.1	745.0	737.3
Calw	731.3	732.3	728.1	728.7	731.2	732.2	733.7	733.7	733.2	730.5	730.5	739.6	732.1
Friedrichshafen	725.0	725.5	721.7	722.8	726.0	728.0	729.4	728.7	728.4	726.2	725.2	733.9	726.7
Ulm	719.5	720.1	716.1	716.5	719.0	720.5	722.5	722.7	722.4	719.9	718.6	726 9	720.3
Heidenheim . .	717.6	718.5	714.3	714.6	717.1	718.6	720.6	720.3	719.8	717.2	716.4	725.0	718.3
Biberach . . .	714.2	714.5	710.7	711.2	713.8	715.0	716.1	716.1	716.0	713.5	712.6	721.3	714.6
Isny	700.5	700.2	697.8	698.3	700 6	702.6	704.5	704.0	703.4	701.2	700.7	706.8	701.7
Freudenstadt .	696.4	697.2	693.6	694.6	696.8	699.0	700.9	700.8	700.0	697.5	696.3	704.3	698.1
Schopfloch . .	691.7	692.1	689.0	689.7	692.6	694.6	696.8	696.8	695.6	692.5	691.2	699.5	693.5

Tab. XVII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 9 Uhr. Abends.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	746.1	748.1	742.9	743.2	745.8	746.8	748.3	748.1	748.1	745.5	745.8	755.3	747.0
Cannstatt . .	742.8	744.0	739.2	739.2	741.5	742.8	744.1	744.0	744.2	741.7	741.8	751.6	743.1
Mergentheim .	741.2	742.7	738.6	739.0	741.7	742.4	743.2	743.3	743.7	741.2	741.0	749.7	742.3
Stuttgart . . .	737.2	738.2	733.2	734.0	736.2	737.3	738.9	739.0	739.0	736.7	736.6	745.1	737.6
Calw	732.2	732.8	728.9	729.4	731.8	733.1	734.4	734.3	734.3	731.3	731.2	739.9	732.8
Friedrichshafen	725.4	725.5	721.5	723.0	726.1	728.1	729.4	728.7	728 8	725.8	724.6	733.8	726.7
Ulm	720 0	720.3	716.4	716.5	718.6	720.3	722.1	722.4	722 5	720.0	718.8	727.1	720.4
Heidenheim . .	718.4	719.1	715.2	715.4	717.5	719.1	720.9	720.7	720.7	717.9	717.4	725.8	719.0
Biberach . .	714.8	715.2	711.4	711.7	714.2	715.6	716.4	716.5	716.8	713.9	713.2	721.6	715.1
Isny	700.6	700.2	697.9	698.3	700.5	702.6	704.6	704.0	703.5	701.3	700.8	706.8	701.8
Freudenstadt .	696.2	697.4	693.6	694.5	696.8	699.1	701.1	700.7	699.9	697.4	696.3	704.4	698.1
Schopfloch . .	692.0	692.6	688.9	689.5	692.1	694.5	696.6	696.5	695.6	692.4	691.2	699.4	693.4

Tab. XVIII. Monatliche und jährliche Mittel des Luftdrucks.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	Jahr.
Heilbronn . .	745.8	747.8	742.8	743.2	745.9	746.7	748.1	748.0	748.0	745.6	745.6	755.4	746.9
Cannstatt . .	742.5	743.8	739.0	739.5	741.9	743.0	744.3	744.2	744.1	741.7	741.7	751.2	743.1
Mergentheim .	731.1	742.9	738.5	739.2	741.9	742.5	743.9	743.6	743.8	741.3	741.0	749.7	742.4
Stuttgart . . .	737.1	738.0	733.0	734.0	736.3	737.2	738.9	739.0	739.1	736.9	736.5	745.1	737.6
Calw	731.8	732.6	728.5	729.1	731.5	732.6	734.1	734.1	733.8	731.1	731.0	739.8	732.5
Friedrichshafen	725.2	725.5	721.6	722.8	726.0	728.1	729.4	728.7	728.5	726.1	725.1	733.9	726.8
Ulm	719.8	720.2	716.3	716 6	719.0	720.6	722.6	722.8	722.6	720.1	718.9	727.0	720.5
Heidenheim . .	718.1	718.8	714.6	715.0	717.3	718.8	720.8	720.6	720.2	717.7	717.0	725.4	718.7
Biberach . . .	714.6	714.9	711.1	711.5	714.1	715.4	716.4	716.4	716.5	713.9	713.1	721.5	715.0
Isny	700.6	700.3	697.9	698.3	700.6	702.7	704.4	704.1	703.5	701.4	700.8	706.9	701.8
Freudenstadt .	696.5	697.4	693.7	694.5	696.9	699.1	701.0	700.9	700.0	697.6	696.5	704.4	698.2
Schopfloch . .	691.8	692.2	688.9	689.6	692.4	694.6	696.8	696.6	695.6	692.5	691.3	699.4	693.5

Tab. XIX. Monatliche und jährliche Extreme des Luftdrucks.

1873.	Heilbronn.	Cannstatt.	Mergentheim.	Stuttgart.	Calw.	Friedrichshafen.	Ulm.	Heidenheim.	Biberach.	Isny.	Freudenstadt.	Schopfloch.
Januar.												
Max.	756.0	752.3	750.1	747.1	742.4	735.8	729.5	727.7	725.0	712.4	706.3	703.2
Tag.	7.	6.	14.	6.	14.	14.	14.	7.	14.	14.	6.	14.
Wind.	SW.	Wdst.	W.	S.	SW.	S.	SW.	SW.	SW.	S.	W.	W.
Min.	712.1	715.1	714.1	712.8	704.0	700.0	693.9	693.2	688.5	672.7	671.0	667.5
Tag.	20.	20.	20.	20.	21.	20.	20.	20.	20.	20.	21.	20.
Wind.	S.	W.	SW.	S.	SW.	W.	W.	S.	SW.	W.	W.	W.
Diff.	43.9	37.2	36.0	34.3	38.4	35.8	35.6	34.5	36.5	39.7	35.3	35.7
Februar.												
Max.	764.6	761.4	758.8	754.3	748.4	742.5	736.2	734.5	731.2	715.9	712.9	708.5
Tag.	19.	19.	19.	18.	19.	19.	19.	19.	19.	18.	19.	19.
Wind.	NE.	SE.	NE.	NE.	N.	E.	W.	SE.	N.	E.	SW.	S.
Min.	730.2	726.4	725.8	721.5	715.4	711.8	705.0	702.7	699.6	688.8	681.5	677.3
Tag.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.	27.
Wind.	S.	SW.	NW. SW.	SW.	SW.	S.	Wdst.	S.	S. W.	W.	W.	SW.
Diff.	34.4	35.0	33.0	32.8	33.0	30.7	31.2	31.8	31.6	27.1	31.4	31.2
März.												
Max.	749.6	745.8	745.8	740.8	735.5	729.0	723.5	721.4	717.8	704.7	700.9	695.7
Tag.	26.	25.	26.	26.	25.	25.	25.	24.	25.	31.	26.	30.
Wind.	NE.	SW.	N.	NW	NE.	SW.	Wdst.	E.	NE.	E.	W.	N.
Min.	730.1	726.6	725.9	720.6	715.0	711.6	702.4	702.2	698.2	685.5	681.0	677.0
Tag.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12. 13.
Wind.	S.	Wdst.	SW.	S.	SE.	W.	SW.	SE.	SW.	W.	W.	SE. E.
Diff.	19.5	19.2	19.9	20.2	20.5	17.4	21.1	19.2	19.6	19.2	19.9	18.7
April.												
Max.	750.3	746.6	747.0	741.5	736.2	730.0	723.8	721.9	718.5	705.5	702.1	697.2
Tag.	4.	3.	4.	4.	3.	30.	4.	3.	3.	3. 4.	3.	4.
Wind.	W.	N.	NW.	NW.	SW.	W.	NW.	SE.	NE.	W.	W.	W. NW.
Min.	734.0	729.9	730.9	724.7	718.8	713.2	707.8	706.1	702.4	689.5	686.2	680.7
Tag.	17.	17.	17.	17.	17.	7.	17.	17.	7.	7.	7.	6.
Wind.	NE.	NE.	NE.	NE.	SW.	W.	NE.	SE.	W.	W.	NW.	W.
Diff.	16.3	16.7	16.1	16.8	17.4	16.8	16.0	15.8	16.1	16.0	15.9	16.5
Mai.												
Max.	754.0	750.7	748.7	744.0	739.3	733.0	727.4	724.6	722.4	708.3	705.0	699.0
Tag.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.
Wind.	W.	N.	W.	NE.	N.	E.	W.	W.	W.	SW.	W.	W.
Min.	737.6	733.4	733.4	728.3	723.3	718.2	710.5	708.8	706.0	693.2	689.5	684.7
Tag.	4.	18.	4.	3.	4. 18.	18.	18.	18.	18.	18.	18.	3.
Wind.	SW.	W.	SW.	SW.	NW. SW.	W.	W.	NW.	NW.	W.	NW.	SW.
Diff.	16.4	17.3	15.3	15.7	16.0	14.8	16.9	15.8	16.4	15.1	15.5	14.3
Juni.												
Max.	752.6	749.2	748.7	743.1	739.2	733.2	726.2	724.6	722.0	707.9	705.6	699.8
Tag.	21.	21.	21.	21.	20.	27.	21.	21.	21.	20. 21.	21.	21. 27.
Wind.	S.	E.	NE.	NE.	NE.	SW.	NE.	NE.	NE.	W. E.	E.	NE. W.
Min.	737.0	732.6	732.6	727.8	723.2	717.3	710.1	708.8	705.0	693.2	689.8	685.2
Tag.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.
Wind.	W.	W.	N.	N.	SW.	W.	SW.	SE.	NW.	NW.	W.	NW.
Diff.	15.6	16.6	16.1	15.3	16.0	15.9	16.1	15.8	17.0	14.7	15.8	14.6
Juli.												
Max.	754.4	751.1	748.8	745.2	740.5	734.6	728.6	726.4	722.0	709.8	706.8	700.7
Tag.	17.	17.	17.	17.	17.	21.	17.	17.	17.	31.	17.	17.
Wind.	W.	SW.	SW.	NE.	NE.	E.	W.	W.	W.	S.	W.	W.
Min.	743.1	738.9	738.9	733.3	728.9	723.7	715.1	714.0	710.0	698.9	695.7	690.6
Tag.	12.	14.	14.	13.	12.	14.	14.	14.	14.	15.	14.	14.
Wind.	S.	NW.	NW.	S.	NW.	W.	W.	W.	SW.	NW.	W.	NW.
Diff.	11.3	12.2	9.9	11.9	11.6	10.9	13.5	12.4	12.0	10.9	11.1	10.1

(Fortsetzung von Tab. XIX.)

1873.	Heilbronn.	Cannstatt.	Mergentheim.	Stuttgart.	Calw.	Friedrichshafen.	Ulm.	Heidenheim.	Biberach.	Isny.	Freudenstadt.	Schopfloch.
August.												
Max.	752.1	749.2	746.8	742.9	739.2	731.9	726.9	724.6	721.2	709.1	704.5	700.5
Tag.	15.	12.	3. 15.	15.	12.	13.	15.	15.	12.	8.	13. 15.	15.
Wind.	W.	W.	NW.	N.	SE.	SW.	E.	SW.	N.	S.	W.	NE.
Min.	743.0	738.3	739.5	733.0	728.4	724.1	717.9	716.0	712.0	699.2	696.3	692.3
Tag.	9.	19.	29.	18.	18.	19.	18.	9.	9.18.19.	31.	19.	18.
Wind.	W.	SW.	SW.	E.	SW.	S.	Wdst.	SW.	W.	NW.	W.	SE.
Diff.	9.1	10.9	7.3	9.9	10.8	7.8	9.0	8.6	9.2	9.9	8.2	8.2
Septbr.												
Max.	755.4	752.8	751.7	746.5	742.0	733.0	731.0	727.7	724.2	708.8	706.8	702.3
Tag.	22.	22.	25.	23.	22.	26.	22.	22.	22.	20.	22.	22.
Wind.	NE.	NE.	NE.	N.	N.	W.	NE.	N.	N.	W.	E.	N.
Min.	740.1	733.5	734.6	730.5	724.5	720.8	714.2	712.8	706.8	696.1	692.1	688.6
Tag.	15.	14.	14.	14.	14.	14.	14.	14. 15.	14.	14.	15.	15.
Wind.	S.	W.	SE.	E.	S.	S.	Wdst.	SW.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	15.3	19.3	17.1	16.0	17.5	12.2	16.8	14.9	17.4	12.7	14.7	13.7
October.												
Max.	754.4	751.0	750.0	746.2	740.7	733.4	728.7	725.9	721.5	706.7	703.2	699.5
Tag.	28.	28.	28.	28.	28.	28.	28.	28.	28.	2.	11.	28.
Wind.	NE.	Wdst.	NW.	N.	NW.	N.	NE.	N.	N.	SW.	W.	N.
Min.	730.1	726.2	726.7	722.3	716.6	710.3	704.5	703.4	700.0	687.3	683.6	678.0
Tag.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.	24.
Wind.	S.	SW.	S.	SW.	SW.	S.	Wdst.	S.	NE.	SW.	W.	NE.
Diff.	24.3	24.8	23.3	23.9	24.1	23.1	24.2	22.5	21.5	19.4	19.6	21.5
Novbr.												
Max.	754.7	751.1	748.9	745.1	739.1	733.9	727.7	725.5	721.6	708.6	705.0	699.7
Tag.	17.	17.	11.	25.	17.	17.	17.	17.	25.	26.	25.	17.
Wind.	NE.	NE.	NE.	N.	N.	NE.	Wdst.	N.	W.	E.	W.	NE.
Min.	731.7	725.0	722.5	720.3	713.4	711.8	702.3	700.4	697.4	685.3	680.3	676.5
Tag.	24.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	22.	22.
Wind.	S.	SW.	SW.	S.	W.	W.	SW.	W.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	23.0	26.1	26.4	24.8	25.7	22.1	25.4	25.1	24.2	23.3	24.7	23.2
Decbr.												
Max.	763.6	758.9	756.8	753.1	746.3	740.4	734.4	733.1	724.2	714.5	712.2	705.8
Tag.	9.	8.	8.	8.	4.	4.	8.	8.	4. 8.	4.	8.	2. 3.
Wind.	NE.	NE.	NE.	E.	NW.	NE.	NE.	NE.	N.	SW.	E.	E.
Min.	740.8	737.2	736.6	731.4	725.3	722.8	716.2	714.0	710.0	698.6	693.4	688.7
Tag.	27.	27.	27.	27.	27.	28.	28.	28.	27.	28.	27.	28.
Wind.	S.	S.	W.	S.	SW.	W.	W.	W.	SW.	W.	W.	SW.
Diff.	22.8	21.7	20.2	21.7	21.0	17.6	18.2	19.1	14.2	15.9	18.8	17.1
Jahr.												
Max.	764.6	761.4	758.8	754.3	748.4	742.5	736.2	734.5	731.2	715.9	712.9	708.5
Tag.	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 18	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 19	Fbr. 18	Fbr. 19	Fbr. 19
Wind.	NE.	SE.	NE.	NE.	N.	E.	W.	SE.	N.	E.	SW.	S.
Min.	712.1	715.1	714.1	712.8	704.0	700.0	693.9	693.2	688.5	672.7	671.0	667.5
Tag.	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 21	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 20	Jan. 21	Jan. 20
Wind.	S.	W.	SW.	S.	SW.	W.	W.	S.	SW.	W.	W.	W.
Diff.	52.5	46.3	44.7	41.5	44.4	42.5	42.3	41.3	42.7	43.2	41.9	41.0

Tab. XX. Fünftägige Mittel des Luftdrucks zu Freudenstadt und Cannstatt.
Abweichung der Cannstatter Zahlen von den 12jährigen Mittelwerthen.

1873.	Freudenstadt.	Cannstatt.	Abweichung.	1873.	Freudenstadt.	Cannstatt.	Abweichung.	1873.	Freudenstadt.	Cannstatt.	Abweichung.
Januar.				**Mai.**				**Septbr.**			
1— 5	700.8	746.8	+ 2.3	1— 5	694.7	739.0	—2.1	29—2	698.4	742 1	—0.8
6—10	703.0	749.4	+ 4.6	6—10	695.2	739.6	—1.7	3—7	698.5	742.3	—0.5
11—15	703.7	749.6	+ 5.2	11—15	700.1	744.9	+3.3	8—12	698.6	742.5	—0.3
16—20	691.7	736.2	— 8.0	16—20	692.8	738.3	- 3.5	13—17	695.2	739.0	—3.7
21—25	683.4	729.6	—14.3	21—25	701.0	744.8	+2.9	18—22	703.6	747.8	+5.1
26-30	697.1	744.2	+ 0.6	26-30	697.5	744.3	+2.3	23—27	703.7	749 1	+6.5
Monat.	696.5	742.5	— 1.2	Monat.	696.9	741.9	+1.0	Monat.	700.0	744.1	+1.2
Februar.				**Juni.**				**October.**			
31— 4	694.0	740.4	— 2.9	31— 4	697.6	742.7	+0.6	28—2	701.1	745.3	+2.8
5— 9	694.1	740.8	— 2.1	5— 9	698.1	741.9	—0.4	3—7	700.6	743 6	+1.1
10—14	695.6	742.0	— 0.5	10—14	694.4	738.2	—4.1	8—12	698.8	743.1	+0.7
15—19	710.1	757.3	+15.2	15—19	700.0	743.9	+1.5	13—17	697.2	741.7	—0.7
20-24	700.2	746.0	+ 4.3	20—24	702.8	746.4	+4.0	18—22	697.3	741.6	—0.8
25— 1	688.6	734.1	— 7.2	25—29	701.3	745.3	+2.9	23—27	692.0	736.9	—5.4
Monat.	697.4	743.1	+ 0.1	Monat.	699.1	743.0	+0.4	Monat.	697.6	741.7	—0.8
März.				**Juli.**				**Novbr.**			
2— 6	693.4	739.4	— 1.4	30— 4	699.4	742.8	+0.4	28-1	696.5	740.8	—1.6
7—11	692.5	737.4	— 3.0	5— 9	701.3	744.4	+2.0	2—6	691.0	734.6	—7.9
12—16	689.7	735.7	— 4.6	10—14	697.5	740.7	—1.7	7—11	699.0	744.3	+1.7
17—21	690.8	735.7	— 4.5	15—19	702.4	746.3	+3.8	12—16	698.4	745.2	+2.4
22—26	698.5	744.0	+ 3.9	20—24	703.1	746.4	+3.9	17—21	700.9	747.4	+4.4
27—31	698.0	742.6	+ 2.5	25—29	701.0	744.1	+1.5	22 26	695.1	739.9	—3.2
Monat.	693.7	739.0	— 0.1	Monat.	701.0	744.3	+1.5	Monat.	696.5	741.7	—0.7
April.				**August.**				**Decbr.**			
1— 5	698.6	742.8	+ 2.7	30— 3	702.8	746.1	+3.5	27—1	698.0	743.0	— 0.4
6-10	692.8	738.3	— 1.9	4— 8	702.1	745.0	+2.3	2—6	708.4	755.8	+12.2
11 15	695.7	740.8	+ 0.5	9—13	701.0	744.9	+2.2	7—11	709.0	756.7	+12.8
16—20	690 7	731.4	— 6.1	14—18	702.3	745.8	+3.1	12—16	705.8	752.7	+ 8.6
21—25	693.0	738.2	— 2.5	19—23	699.9	742.6	—0.2	17—21	701.1	746.3	+ 2.0
26—30	696.4	742.3	+ 1.3	24—28	699.7	742.9	+0.0	22—26	703.4	748.5	+ 4.1
Monat.	694.5	739.5	— 2.1	Monat.	700.9	744.2	+1.9	27—31	698.3	744.7	+ 0.3
								Monat.	704.4	751.2	+ 6.6

Tab. XXI. Mittlerer Dunstdruck Morgens 7 Uhr.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	3.8	3.4	5.1	5.3	6.9	10 0	12.5	11.3	8.1	7 0	4.7	3 5	6.8
Calw	4.5	4.0	5.2	5 6	6.8	9.4	11.2	10 0	7.8	7.0	4 9	3 6	6.7
Cannstatt . .	4 6	4.2	5.6	6.0	7.4	10.7	13 7	11.7	8.7	7.6	5 2	3,9	7.4
Freudenstadt .	4 2	3.7	4.9	5.1	6.2	8.7	10.8	9.4	7.7	6.7	4.7	3.6	6.3
Friedrichshafen	4.1	3.6	5 2	5.6	6.7	9.7	12.2	11.6	—	7.3	4.9	3.6	—
Grossaltdorf .	4 4	3 7	5.1	5 5	7.0	9.1	11.1	10 5	8.8	6.8	4 8	3.8	6.7
Heidenheim .	3.8	3.2	4.8	5.2	6 8	10.0	11.6	10 7	8.0	6.7	4.8	3 4	6.6
Heilbronn . .	4.0	4.2	5.6	6.1	7.4	11.1	12.9	11.6	9.0	7.8	5.4	4.2	7.4
Isny	3.7	3.2	4.7	4.8	6.0	8.5	11.2	10.4	8.4	6.7	4 2	3.0	6.2
Kirchheim u. T.	3.9	3.4	4 9	5.2	6.7	9 7	12.1	10.7	7.7	6.7	4.4	3.2	6.6
Mergentheim .	4 5	3 9	5.1	5 4	7.1	10.2	12 4	11.1	8.6	6.1	4.9	3.9	7 0
Ochringen . .	5.0	4.3	5.5	5.9	7.5	10.4	12.7	10.9	8.4	7.4	5.4	4.4	7.3
Schopfloch .	3.9	3.3	4.7	5.0	6.2	9 4	11 9	10.4	8.1	6.6	4.4	3.2	6.4
Stuttgart . .	4.6	4 0	5 5	6.3	7.1	10.2	12.3	11.2	8.9	7.3	5.0	3.8	7.2
Sulz	4.3	3.8	4.9	5.3	6.6	9 3	10 9	10.1	7.6	6.7	4,5	3.4	6.4
Ulm	4.1	3.5	5.2	5.3	6.6	9.7	12.5	11.1	8.3	7.3	4.9	3.8	6.9

Tab. XXII. Mittlerer Dunstdruck Mittags 2 Uhr.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	4.5	4.1	6.0	5.7	7.0	10.6	12.3	11.5	8.9	8.1	5.3	4.0	7.3
Calw	5.0	4.6	5.5	4.8	6.1	8.4	9.9	9.1	8.7	7.5	5.1	4.2	6.6
Cannstatt	5.5	4.7	6.7	6.6	8.4	12.3	13.3	12.4	10.6	9.5	6.3	4.6	8.4
Freudenstadt . . .	4.5	4.2	5.4	5.6	6.4	9.0	10.3	8.8	8.6	7.0	5.3	4.1	6.6
Friedrichshafen . .	4.3	4.1	5.9	7.3	8.8	11.7	14.5	13.5	—	8 4	5.8	4.2	—
Gross-Altdorf . . .	5.7	4.7	6.5	6.4	7.3	10.0	13.1	13.5	11.9	8.8	6.3	4.7	8.2
Heidenheim	4.7	4.0	5.7	5.5	6.3	10.0	12.1	11.1	9.2	8.0	5.4	4.1	7.2
Heilbronn	5.7	4.9	6.1	6.5	8.4	12.3	14.1	13.4	10.5	9 1	6.7	5.1	8.6
Isny	4.1	3.9	8.8	5.4	6.4	10.0	12.2	11.1	9.9	8.1	5.6	3.9	7.4
Kirchheim u. T. . .	5.0	4.2	5.7	5.7	6.9	8.2	12.9	11.3	8.8	7.7	5.5	4.1	7.2
Mergentheim . . .	5,0	4.3	5.9	6.2	7.2	12.5	13.2	12.7	10.1	8 8	6.0	4.7	8.1
Oehringen	6.0	5.0	6.6	6.5	7.4	11.0	15.2	14.6	10.2	9.4	6.4	5.2	8.6
Schopfloch	4.5	4.1	5.5	5.3	6.6	9.9	12.2	11.0	8.5	7.3	5.0	3.9	7.0
Stuttgart	5.3	4.8	6.2	6.9	7.7	11.3	12.9	11.5	10.2	7.8	5.7	4.5	7.9
Sulz	4.6	4.2	5.8	5.9	6.7	9.5	9.1	11.5	7.8	7.6	5.5	4.3	6.9
Ulm	4.8	4.2	6.1	5.6	6.6	9.8	13.9	10.7	9.4	8.9	5.7	4.3	7.5

Tab. XXIII. Mittlerer Dunstdruck Abends 9 Uhr.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	4.2	3.6	5.7	5.8	7.1	10.7	12.6	11.8	8.9	7.5	5.0	3.6	7.2
Calw	4.7	4.6	6.1	6.1	7.1	10.0	12.7	11.0	8.6	7.6	5.4	4.1	7.3
Cannstatt	4.9	4.5	6.7	6.8	8.0	11.7	14.5	13.5	9.8	8.4	5.6	4.1	8.2
Freudenstadt . . .	4.7	4.2	5.6	5.7	7.0	9.4	11.2	9.6	8.4	7.3	5.3	4.1	6.9
Friedrichshafen . .	4.1	4.0	5.5	6.2	7.9	10.6	12.6	12.6	—	8.1	5.3	3.7	—
Gross-Altdorf . . .	4.9	3.7	5.8	6.0	7.2	9.5	11.6	9.1	8.6	7.7	5.3	3.8	6.9
Heidenheim	4.2	3.7	5.4	5.5	6.8	10.3	12.6	11.4	8.6	7.6	4.9	3.7	7.1
Heilbronn	5.2	4.6	6.0	6.7	7.8	11.7	13.6	12.7	9.7	8.6	6.1	4.4	8.1
Isny	3.8	3.6	5.1	5.0	6.0	9.2	11.9	11.1	8.7	6.8	4.5	3.1	6.6
Kirchheim u. T . .	4.4	3.9	5.7	5.6	6.9	10.0	12.8	11.4	8.5	7.2	4.8	3.5	7.1
Mergentheim . . .	4.9	4.2	5.8	6.1	7.6	11.3	13.6	12.3	9.3	8.4	5.2	4.3	7.7
Oehringen	5.2	4.4	5.9	6.3	7.7	11.0	14.0	13.2	9.4	8.3	5.7	4.6	8.0
Schopfloch	4.2	3.7	5.1	5.2	6.0	9.3	11.2	10.1	7.8	6.8	4.7	3.5	6.5
Stuttgart	4.7	4.2	6.0	6.5	7.4	10.3	12 6	12.1	9.4	8.0	5.4	4.1	7.6
Sulz	4.9	4.1	5.7	5.9	7.0	9.7	10.1	11.0	8.5	7.4	4.8	3.7	6.9
Ulm	4.4	3.9	6.0	5.8	7.0	10.4	13.6	11.9	8.0	8.2	5.4	4.0	7.4

Tab. XXIV. Monatliche und jährliche Mittel des Dunstdrucks.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr
Biberach	4.2	3.7	5.6	5.6	7.0	10.4	12.5	11.5	8.6	7.5	5.0	3.7	7.1
Calw	4.7	4.4	5.6	5.5	6.7	9.3	11.3	10.0	8.4	7.4	5.1	4.0	6.9
Cannstatt	5.0	4.5	6.3	6.5	7.9	11.6	13.8	12.5	9.7	8.5	5.7	4.2	8.0
Freudenstadt . . .	4.5	4.0	5.3	5.5	6.5	9.1	10.8	9.3	8.2	7.0	5.1	3.9	6.6
Friedrichshafen . .	4.2	3.9	5.5	6.4	7.8	10.7	13.1	12.6	—	7.9	5.3	3.8	—
Gross-Altdorf . . .	5.0	4.0	5.8	6.0	7.2	9.5	11.9	11.0	9.8	7.8	5.5	4.1	7.3
Heidenheim	4.2	3.6	5.3	5.4	6.6	10.1	12.1	11.1	8.6	7.4	5.0	3.8	6.9
Heilbronn	5.0	4.6	5.9	6.4	7.9	11.7	13.5	12.6	9.7	8.5	6.1	4.6	8.0
Isny	3.9	3.5	5.2	5.1	6.1	9.2	11.8	10.9	9.0	7.2	4.8	3.3	6.7
Kirchheim u. T. . .	4.4	3.9	5.4	5.5	6.8	9.3	12.6	11.1	8.3	7.2	4.9	3.6	6.9
Mergentheim . . .	4.8	4.1	5.6	5.9	7.3	11.4	13.1	12.0	9.3	7.8	5.4	4.3	7.6
Oehringen	5.4	4.6	6.0	6.2	7.5	10.8	14.0	12.9	9.3	8.4	5.8	4.7	8.0
Schopfloch	4.2	3.7	5.1	5.2	6.3	9.5	11.8	10.5	8.1	6.9	4.7	3.5	6.6
Stuttgart	4.9	4.3	5.9	6.6	7.4	10.6	12.6	11.6	9.5	7.7	5.4	4.1	7.6
Sulz	4.6	4.0	5.5	5.7	6.8	9.5	10.0	10.9	8.0	7.2	4.9	3.8	6.7
Ulm	4.4	3.9	5.8	5.6	6.7	10.0	13.3	11.2	8.6	8.1	5.3	4.0	7.2

Tab. XXV. Mittlere relative Feuchtigkeit Morgens 7 Uhr.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	88	94	93	90	84	77	82	85	91	94	94	98	89
Calw	94	94	93	84	80	80	81	83	87	90	91	90	87
Cannstatt . .	85	90	89	84	77	76	85	82	90	93	90	88	86
Freudenstadt .	90	100	96	93	89	84	84	80	92	93	96	96	91
Friedrichshafen	89	85	84	83	79	81	82	80	—	91	88	86	—
Grossaltdorf .	92	96	93	92	90	80	80	85	69	91	94	96	88
Heidenheim .	96	96	94	90	88	85	83	86	93	93	94	96	91
Heilbronn . .	100	94	93	88	85	85	84	89	91	94	96	96	91
Isny	82	84	79	78	97	75	76	78	86	84	81	85	80
Kirchheim u T.	82	82	87	78	78	76	76	80	82	88	85	82	81
Mergentheim .	89	90	87	82	79	81	82	81	87	74	89	90	84
Oehringen . .	95	98	90	86	87	82	83	82	84	88	93	96	89
Schopfloch . .	82	91	86	84	82	78	79	77	90	91	88	87	85
Stuttgart . .	80	89	86	82	78	83	81	79	87	86	86	90	84
Sulz	94	96	89	87	83	80	76	77	82	88	85	94	88
Ulm	90	94	93	87	83	83	90	87	95	96	94	96	91

Tab. XXVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Mittags 2 Uhr.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Bruchsal . .	82	87	71	63	63	63	75	57	63	75	84	89	73
Calw	79	74	58	46	50	47	42	41	57	63	71	80	59
Cannstatt . .	76	76	65	60	62	61	50	50	63	72	76	80	66
Freudenstadt .	79	90	80	78	69	65	56	52	73	76	85	89	74
Friedrichshafen	75	75	68	75	75	70	73	71	—	84	86	85	—
Grossaltdorf .	92	96	82	70	72	61	59	65	88	79	93	94	79
Heidenheim .	87	86	86	60	58	60	56	54	67	73	81	89	71
Heilbronn . .	89	86	65	64	70	65	61	62	70	77	86	91	74
Isny	67	70	67	60	61	60	57	57	70	73	75	78	66
Kirchheim. u. T.	78	74	62	56	55	43	52	51	57	65	73	78	62
Mergentheim .	80	80	66	60	58	68	56	58	68	76	83	87	70
Oehringen . .	92	89	73	64	62	59	64	66	66	80	84	94	74
Schopfloch . .	76	89	77	68	70	67	62	61	69	74	80	87	73
Stuttgart . .	73	83	65	63	61	61	52	49	59	62	69	83	65
Sulz	75	79	65	60	56	52	54	54	51	67	78	87	65
Ulm	83	87	71	60	58	59	65	53	66	78	88	89	71

Tab. XXVII. Mittlere relative Feuchtigkeit 9 Uhr Abends.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	90	90	86	84	84	88	82	81	89	91	93	94	88
Calw	91	94	90	83	84	84	83	81	87	87	88	90	87
Cannstatt . .	87	88	88	85	84	78	85	87	93	91	87	87	87
Freudenstadt .	94	98	93	88	90	80	73	72	88	93	96	100	89
Friedrichshafen	85	86	81	80	85	80	80	83	—	89	85	85	—
Grossaltdorf .	94	85	89	89	87	74	76	54	92	91	94	94	85
Heidenheim .	94	92	86	79	81	82	83	83	89	91	89	96	87
Heilbronn . .	94	94	76	82	82	83	84	87	93	92	100	96	89
Isny	82	83	79	77	77	78	78	78	86	84	81	84	81
Kirchheim u. T.	84	81	79	75	78	77	80	80	82	82	82	84	80
Mergentheim .	89	87	83	76	79	79	80	79	87	90	85	92	84
Oehringen . .	96	94	84	79	84	80	83	84	85	90	93	98	87
Schopfloch . .	86	92	86	82	81	83	77	76	83	84	86	88	84
Stuttgart . .	81	89	81	82	76	73	70	75	87	84	84	90	81
Sulz	90	92	85	85	81	74	77	72	80	84	85	92	83
Ulm	87	93	87	75	76	79	86	80	75	92	93	92	85

Tab. XXVIII. Monatliche und jährliche Mittel der relativen Feuchtigkeit.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	86	91	83	79	77	76	80	74	81	87	90	94	83
Calw . . .	88	87	80	71	71	70	69	68	77	80	83	87	78
Cannstatt . .	83	85	81	74	74	72	73	73	82	85	84	85	79
Freudenstadt .	88	99	90	86	83	76	71	68	84	87	92	95	85
Friedrichshafen	83	82	78	79	80	77	78	78	—	88	86	85	—
Grossaltdorf .	93	92	88	84	83	72	72	68	83	87	94	95	84
Heidenheim .	92	91	89	76	76	76	74	74	83	86	88	94	83
Heilbronn . .	94	91	78	78	79	78	76	79	85	88	94	94	84
Isny	77	79	75	72	72	71	70	71	81	80	79	82	76
Kirchheim u. T.	81	79	76	70	70	65	69	70	71	78	80	81	74
Mergentheim .	86	86	79	73	72	76	73	73	81	80	86	90	80
Oehringen . .	94	94	82	76	78	74	77	77	78	86	90	96	83
Schopfloch .	81	91	83	78	78	76	73	71	81	83	85	87	81
Stuttgart . .	78	87	77	76	72	72	68	68	79	77	80	88	77
Sulz	86	89	80	77	73	69	69	68	71	80	83	91	78
Ulm	87	91	84	74	72	74	80	77	79	89	92	92	83

Tab. XXIX. Mittlere Bewölkung Morgens 7 Uhr.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	8.1	9.8	8.0	8.8	7.6	6.6	5.3	5.1	8.1	7.8	9.0	8.3	7.7
Calw . . .	6.6	8.2	6.0	6.3	7.3	5.2	3.2	3 5	6.0	7.2	5.9	6 2	6.0
Cannstatt . .	5.6	8.7	5.9	6.7	8.2	5.0	3.3	3.1	4.7	6.9	6.9	6.7	6.0
Freudenstadt .	6.7	7.8	6.9	7.2	7.3	5.3	3.3	3.6	6.0	6.6	5.6	5.6	6.0
Friedrichshafen	8.2	8.0	6.7	6.7	6.5	3.4	3 0	4.7	—	8.5	8.6	7.8	—
Heidenheim .	8.5	9.5	8.0	7.7	8.2	6.2	5 1	5.2	8.2	8.7	8.4	7.8	7.6
Heilbronn . .	8.9	9.1	7.1	7.1	4.2	6.5	4.8	5.6	7.1	7.1	7.8	8 6	7.0
Isny	6.4	8.3	6.8	7.4	6.8	4.5	4.3	4.5	5.2	6.4	6.0	5.4	6.0
Kirchheim u. T.	5.9	8.0	5.5	6.0	5.6	4.1	3.0	2.5	3.4	5.7	5 9	6.0	5 1
Mergentheim .	8.1	8.7	6.5	6.8	7.3	6.1	6.1	4.8	7.2	7.7	7.7	7.0	7.0
Oehringen . .	6.8	7.5	6.6	6.9	7.7	5.7	4.5	4.4	5.7	6.7	6.7	4.6	6.2
Stuttgart . .	7.8	9.6	7.6	7.8	7.5	5.6	4.3	4.8	5.6	7.0	8.3	8.2	7.0
Sulz	8.2	8.3	6.9	6.8	7.4	5.5	3 2	3 3	4.4	6 8	7.8	5.2	6.2
Ulm	9.4	9.9	8.3	7.7	7.5	5.4	4.4	4.0	5.7	8.1	8.6	8.2	7.3

Tab. XXX. Mittlere Bewölkung Mittags 2 Uhr.

1873.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . .	6.9	8.5	6.4	6.9	6.8	5.7	4.2	4.2	4 4	6.3	6.2	7.4	6.2
Calw	6.9	6.9	6.4	6.3	6.5	5 8	4.4	4.8	5.5	7.2	5.4	6.0	6.0
Cannstatt . .	7.1	8 0	6.6	6.5	7 9	5.9	3.5	5.4	5.7	7.1	6.0	5.8	6.3
Freudenstadt .	6.4	7.6	7.0	6.5	6.7	6.5	3.7	4.1	5.6	7.7	5.8	4.3	6.0
Friedrichshafen	7.5	6.7	5.8	5.0	5.8	4.6	2.0	3.0	—	7.4	8.0	7.4	—
Heidenheim .	7.7	8 4	7.3	7.4	7.8	6.4	4.7	4.8	6.2	7.7	7.2	7.5	6.9
Heilbronn . .	7.9	7.2	6.2	6.4	6.5	5.0	5.2	4.8	5.5	6 5	6.8	7.1	6.3
Isny	5.9	6.3	6.4	7.2	6.3	4.9	4.3	4.8	5.0	5.6	5.7	4.8	5.6
Kirchheim u. T.	6.1	6.4	5.6	6.7	4.9	3.7	1.4	2.3	3.1	5.1	4.8	5.0	4.6
Mergentheim .	7.7	8.4	7.2	6.4	6.7	5.9	5.1	4.9	5.7	6.5	6.2	6.6	6.4
Schopfloch . .	6.9	6.8	7.2	6.9	6.9	6.1	5.1	5.6	5.7	7.3	6.1	4.8	6 3
Stuttgart . . .	8.8	8.7	7.7	7.1	7.2	6.4	5.4	5.4	5.4	7.0	6.2	7.2	6.9
Sulz	7.3	7.8	6.8	5.9	7.0	5.8	3.6	4.1	4.7	7.3	5.8	5.6	6.0
Ulm	8.1	9.0	6.6	6.8	6.4	5.0	3.6	4.1	4.7	6.1	6.7	7.0	6.2

Tab. XXXI. Mittlere Bewölkung Abends 9 Uhr.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	6.8	8.6	5.2	6.3	5.5	5.8	5.3	4.0	4.5	6.0	7.4	5.8	5.9
Calw	6.1	7.7	6.0	5.7	5.2	4.7	4.0	3.5	4.7	6.9	6.6	5.6	5.6
Cannstatt. . . .	5.8	8.7	6.4	5.8	6.0	3.6	4.0	4.1	5.1	5.8	5.7	5.4	5.5
Freudenstadt .	5 9	7.2	6.8	7.2	7.0	5.9	3.5	4.3	5.8	7.2	6.2	4.0	5.9
Friedrichshafen	6.7	5.0	5.0	6.8	5.0	4.3	3.5	3.5	—	6.9	8.0	7.1	—
Heidenheim . .	8.8	8.6	7.3	7.4	7.2	6.8	5.1	5.2	6.4	8.6	7.6	7.1	7.2
Heilbronn . . .	8.6	7.8	6.9	7.3	7.6	6 2	4.2	5.3	7.3	7.7	7.7	8.0	7.0
Isny	4.0	6.4	5.5	7.3	6.8	5.6	4.3	4.3	5.6	5.7	5.8	4.3	5.5
Kirchheim u. T.	4.4	7.5	5.2	4.3	5.2	4.0	2.9	4.0	3.7	5.1	5.2	4.5	4.7
Mergentheim . .	6.7	8.0	6.0	5.8	6.9	5.5	4.9	4.4	5.1	6.7	6.6	6.1	6.1
Schopfloch . . .	4.8	5.4	6.0	5.5	6.2	5.5	4.8	4.0	5.4	6.5	6.1	4.0	5.4
Stuttgart	6 3	8.5	7.0	5.8	6.2	5.5	4.5	4.1	5.3	6.7	7.1	7.1	6.2
Sulz	7.8	7.8	7.0	6.2	6.8	5.4	3.6	4.4	5.8	7.5	7.2	5.3	6.2
Ulm	7.2	9.2	7.0	7.6	7.3	6.3	4.6	5.3	5.9	7.1	8.5	7.0	6.9

Tab. XXXII. Monatliche und jährliche Mittel der Bewölkung.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach	7.3	9.0	6.5	7.3	6.6	6.0	4.9	4.4	5.7	6.7	7.5	7.2	6.6
Calw	6.5	7.6	6.1	6.1	6.3	5.2	3.9	3.9	5.4	7.1	6.0	5.9	5.8
Cannstatt. . . .	6.2	8.5	6.3	6.3	7.4	4.8	3.6	4.2	5.2	6.6	6.2	6.0	5.9
Freudenstadt .	6.3	7.5	6.9	7.0	7.0	5.9	3.5	4.0	5.8	7.2	5.9	4.6	6.0
Friedrichshafen	7.5	6.6	5.8	6.1	5.8	4.1	2.8	3.8	—	7.6	8.2	7.4	—
Heidenheim . .	8.3	8.8	7.5	7.5	7.7	6.4	5.0	5.1	6.9	8.3	7.7	7.5	7.2
Heilbronn . . .	8.5	8.0	6.7	6.9	6.1	5.9	4.7	5.2	6.6	7.1	7.4	7.9	6.8
Isny	5.4	7.0	6.2	7.3	6.6	5.0	4.3	4.5	5.3	5.9	5.8	4.8	5.7
Kirchheim u. T.	5 5	7.3	5.4	5.7	5.2	3.9	2.4	2.9	3.4	5.3	5.3	5.2	4.8
Mergentheim . .	7.8	8.4	6.6	6.3	7.0	5.8	5.4	4.7	6.0	7.0	6.8	6.6	6.5
Schopfloch . . .	6.2	6.6	6.6	6.4	5.9	5.7	4.8	4.7	5.6	6.8	6.3	4.5	7.0
Stuttgart	7.6	8.9	7.4	6.9	7.0	5.8	4.7	4.8	5.4	6.8	7.2	7.5	6.7
Sulz	7.8	8.0	6.9	6.3	7.1	5.6	3.5	3.9	5.0	7.2	6.9	5.4	6.1
Ulm	8.2	9.4	7.3	7.4	7.1	5.6	4.2	4.4	5.4	7.1	7.9	7.4	6.8

Tab. XXXIII.

1873.	Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen oder Schnee.)													Zahl der Tage mit Schnee.								
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September	October.	November.	December.	Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	September.	November	December.	Jahr.
Biberach . . .	10	13	16	18	17	18	18	12	14	10	11	6	163	4	12	7	9	1	—	—	1	3	37
Bruchsal . . .	10	14	15	14	17	14	12	13	13	7	9	6	144	1	5	1	2	—	—	—	—	1	10
Calw	13	19	15	19	24	12	12	12	16	14	15	7	178	3	13	4	7	—	—	—	2	2	31
Cannstatt . . .	7	13	13	16	17	14	16	13	15	10	12	9	155	2	8	2	4	—	—	—	1	3	20
Freudenstadt . .	13	13	14	17	19	17	12	10	15	14	9	7	160	6	9	9	11	3	—	3	4	3	48
Friedrichshafen .	8	7	15	18	21	11	15	10	15	12	11	9	152	1	4	1	5	—	—	—	—	3	14
Grossaltdorf . .	9	10	10	18	14	11	7	10	11	11	11	7	129	3	8	3	6	—	—	—	1	3	24
Heidenheim . .	11	15	16	17	18	13	18	13	17	12	10	9	169	4	13	6	6	—	—	—	1	3	33
Heilbronn . . .	10	16	15	18	19	13	14	12	14	12	12	9	164	—	7	1	4	—	—	—	1	2	15
Isny	7	9	10	20	20	16	13	12	9	10	10	8	144	3	6	4	11	1	—	4	6	5	40
Kirchheim u. T. .	10	17	15	18	21	17	15	10	14	13	10	8	168	2	11	3	5	—	—	—	1	3	25
Kochersteinsfeld .	11	12	15	19	17	15	13	11	11	11	12	10	157	—	7	2	4	—	—	—	1	2	16
Mergentheim . .	12	20	18	17	20	14	12	12	17	15	15	11	183	2	17	4	5	—	—	—	—	1	29
Oehringen . . .	7	8	12	15	14	7	11	6	13	9	9	4	115	—	4	2	4	—	—	—	1	2	13
Schopfloch . . .	9	15	19	20	22	18	15	11	16	16	12	10	183	5	14	11	13	2	—	1	6	5	57
Stuttgart . . .	11	17	16	19	18	15	14	14	13	11	11	8	167	3	10	2	3	—	—	—	1	3	22
Sulz	10	17	13	14	20	17	9	12	12	14	10	4	152	4	12	4	5	1	—	—	1	3	30
Tigerfeld . . .	7	13	13	17	19	17	10	7	9	—	—	—	—	3	18	6	10	1	—	—	—	-	—
Tübingen . . .	7	15	13	17	17	13	10	9	8	11	9	5	134	2	6	3	3	—	—	—	—	2	16
Ulm	5	10	11	12	14	16	12	10	11	11	11	4	127	2	9	6	2	—	—	—	1	1	21

Tab. XXXIV.

1873.	Zahl der			Zahl der Tage mit					Erstes	Letztes	Letzter	Erster
	klaren	trüben	gemischt.	Gewitter.	Graupen.	Hagel.	Nebel.	Reif.	Gewitter des Kalenderjahres.		Schnee des Frühjahrs.	Schnee des Spätjahrs.
	Tage.											
Biberach . . .	85	115	165	30	8	6	103	107	Janr. 20.	Sept. 3.	Mai 31.	Nov. 22.
Bruchsal . . .	171	71	123	33	3	3	136	50	März 27.	Oct. 7.	April 27.	Dec. 6.
Calw	107	61	197	28	3	4	111	42	Janr. 20.	„ 7.	„ 18	Nov. 18.
Cannstatt . . .	112	105	148	26	1	2	29	32	Mai 10.	Sept. 13.	„ 28.	„ 22.
Freudenstadt . .	137	99	129	23	6	1	151	50	Janr. 20.	Oct. 7.	Mai 31.	Oct. 9.
Friedrichshafen .	—	—	—	22	—	1	34	20	März 28.	Aug. 28.	April 28.	Dec. 6.
Grossaltdorf . .	140	77	148	16	4	2	25	39	April 29.	„ 28.	„ 28.	Nov. 22.
Heidenheim . .	88	182	95	32	2	—	63	48	Mai 10.	Dec. 27.	„ 29.	„ 22.
Heilbronn . . .	119	99	147	29	1	2	97	24	April 18.	Oct. 7.	April 28.	Nov. 22.
Isny	159	93	113	21	3	1	124	118	Mai 3.	Sept. 10	Mai 31.	Oct. 9.
Kirchheim u. T. .	132	100	133	29	10	3	139	60	„ 10	Oct. 7.	April 28.	Nov. 22
Kochersteinsfeld .	109	83	173	33	3	2	62	47	Janr. 20.	Sept. 14.	„ 28.	„ 22
Mergentheim . .	110	102	153	35	—	6	84	23	April 18.	Dec. 28.	April 27.	Nov. 22.
Oehringen . . .	122	100	143	20	—	4	—	—	„ 18.	Aug. 28.	„ 28	„ 22
Schopfloch . . .	124	85	156	36	9	3	176	2	Janr. 20.	Sept. 13.	Mai 31.	Oct. 26.
Stuttgart . . .	124	90	151	23	4	5	167	63	Mai 17.	„ 13.	April 27.	Nov. 22.
Sulz	144	118	103	27	—	1	61	—	Mai 17.	Sept. 13.	Mai 30.	Nov. 21.
Tigerfeld . . .	—	—	—	25	1	1	—	—	Janr. 20.	„ 13.	—	—
Tübingen . . .	—	—	—	18	1	1	44	8	März 27.	„ 3.	April 28.	Dec. 6.
Ulm	88	147	130	23	—	—	120	50	Mai 10	„ 13.	„ 27.	Nov. 22.

Tab. XXXV. Monatliche und jährliche Regenhöhen in Millimetern.

1873.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
Biberach . . .	14.3	37.8	48.5	47.4	87.8	97.8	66.2	43.6	47.4	40.8	26.1	11.3	569.0
Bruchsal . . .	30.9	50.0	73.3	51.0	57.9	78.8	124.3	68.5	65.8	40.0	41.5	13.7	695.7
Calw	70.2	65.2	60.6	63.0	67.5	104.5	116.2	41.6	72.2	37.6	45.5	14.7	758.8
Cannstatt . .	22.6	53.1	55.1	54.8	81.6	113.0	131.8	50.1	74.7	51.3	31.5	12.0	731.6
Freudenstadt .	121.8	116.7	134.6	141.4	140.6	83.3	109.6	120.3	122.9	111.1	126.9	44.4	1373.6
Friedrichshafen	10.7	19.7	71.8	97.0	71.1	103.3	86.1	124.1	125.0	126.7	50.1	23.9	909.5
Grossaltdorf .	43.8	54.3	36.7	56.9	66.2	68.1	36.3	47.6	66.5	41.8	40.5	14.2	572.9
Heidenheim . .	21.6	41.0	38.0	49.5	58.6	125.6	66.4	50.7	71.3	46.6	47.4	16.0	632.7
Heilbronn . .	9.2	34.4	57.9	47.0	56.4	36.1	64.7	65.4	104.9	39.1	31.4	10.2	556.7
Isny	23.2	73.3	99.1	115.7	164.1	136.3	182.6	157.7	134.5	120.6	95.5	77.1	1379.7
Kirchheim u. T.	37.7	70.8	83.6	80.7	126.2	150.2	148.3	79.2	84.1	71.9	48.9	31.6	1013.2
Mergentheim .	41.9	46.6	64.1	32.0	70.9	103.0	70.5	30.7	91.7	49.0	28.4	13.5	642.3
Oehringen . .	16.2	52.6	49.6	62.6	57.9	70.7	91.0	40.6	75.9	56.2	24.1	9.0	606.4
Schopfloch . .	19.1	99.2	97.1	94.2	158.4	171.6	102.7	128.5	90.7	91.4	61.2	39.6	1153 7
Stuttgart . . .	11.5	19.1	35.9	54.3	68.2	83.0	97.1	39.3	43.3	40.4	24.0	3.8	519.9
Sulz	46.6	59.8	65.0	100.2	90.1	68.2	116.2	47.9	70.7	66.0	42.5	12.3	785.5
Tigerfeld . . .	16.2	41.3	65.6	88.4	64.9	121.8	138.2	61.1	65.4	—	—	—	—
Tübingen . .	15.0	42.9	62.0	69.6	83.4	107.0	92.8	52.1	55.8	55.1	21.1	5.6	662.4
Ulm	11.8	43.4	59.3	51.5	79.0	112.7	129.2	61.7	78.5	78.8	42.3	9.3	757.5

Tab. XXXVI. Regenhöhen der Jahreszeiten.

1873.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Met. Jahr.	Regenhöhe des Kalenderjahrs in Par. Zoll.	Höhe des Schneewassers in Millim.	Grösster Niederschlag während 24 Stunden in Millimetern.	
Biberach . . .	94.4	183.7	207.6	114.3	600.0	21.02	59.7	24.4	Mai 28.
Bruchsal . . .	122.2	182.2	271 6	147.3	723.3	25.70	38.1	76.3	Juli 24.
Calw	193.9	191.1	262.3	155.3	802 6	28.03	86.7	34.8	Juli 24.
Cannstatt. . .	116.8	191.5	294.9	157.5	760.7	27.03	42.8	37.7	Juli 25.
Freudenstadt .	411.8	416.6	313.2	360.9	1502.5	50.74	150.1	46.0	März 5. u. Apr. 18.
Friedrichshafen	95.4	239.9	313.5	301.8	950 6	33.60	13.6	55.5	Oct. 8.
Grossaltdorf .	137.1	159 8	152.0	148.8	597.7	21.16	70.1	22.7	Feb. 25.
Heidenheim . .	112.9	146.1	242.7	165.3	667.0	23.37	69.1	22.6	Juni 13.
Heilbronn . .	89.7	161.3	166.2	175.4	592.6	20.57	—	38.5	Juli 14.
Isny	185.4	378.9	476.6	350.6	1391.5	64.16	167.3	54.5	Juli 28.
Kirchheim u. T.	176.9	290 5	377.7	204.9	1050.0	37.43	83.9	34.9	Juni 7.
Mergentheim .	141.5	167.0	204.2	169.1	681.8	23.73	48.7	33.0	Juli 14.
Oehringen . .	119.2	170.1	202.3	156.2	647.8	22.40	—	47.4	Juli 14.
Schopfloch . .	179.4	349.7	402.8	243.3	1175.2	42.62	233.1	34.3	Juni 24.
Stuttgart . . .	75.7	158.4	219.4	107.7	561.2	19.21	—	29.5	Juli 14.
Sulz	130.2	255.3	232.3	179.2	797.0	29.02	—	—	—
Tigerfeld . . .	101.7	218.9	321.1	—	—	—	—	65.4	Juli 15.
Tübingen . .	96.3	215.0	251.9	132.0	695.2	24.47	—	25.4	Juni 23.
Ulm	102.3	189.8	303.6	199.6	795.3	27.98	62.8	44.2	Juli 27.

Tab. XXXVII. Gewittertabelle 1873.

Biberach	Januar 20. — März 27. — Mai 4. 17. 27. 28. — Juni 4. 5. 12. 16. 17. 23. — Juli 6. 8. 9. 11. 12. 14. 19. 23. 24. 27. — August 1. 2. 9. 17. 23. 28. — September 2. 3.
Bruchsal	März 27. — April 6. 29. — Mai 10. 28. 30. — Juni 5. 11. 15. 16. 18. 23. 30. — Juli 6. 9. 12. 14. 15. 18. 24. 26. 28. 30. — August 9. 18. 23. 27. 28. — September 2. 12. 13. 14. — October 7.
Calw	Januar 20. — Mai 27. — Juni 5. 11. 12. 15. 16. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 18. 24. 27. 23. 30. — Aug. 12. 18. 23. 27. 28. — Sept. 2. 4. 12. 13. — Oct. 7.
Cannstatt . . .	Mai 10. 18. 27. — Juni 12. 17. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 15. 16. 19. 24. 27. 28. 30. 31. — August 12. 23. 27. 28. — September 2. 4. 13.
Freudenstadt . .	Januar 20. — April 17. — Mai 17. 18. — Juni 4. 6. 11. 15. 17. 23. 30. — Juli 6. 9. 14. 18. 24. 28. 30. — August 23. — Septbr. 2. 12. 13 — October 7.
Friedrichshafen .	März 28 — Mai 3. 10. 12. 26. 30. — Juni 5. 11. 15. 17. 23. 30. — Juli 11. 16. 23. 24. 27. 28. — August 1. 9. 17. 18.
Grossaltdorf . .	April 29. — Mai 18. — Juni 5. 16. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 15. 27. 28. — August 18. 23. 28.
Heidenheim . .	Mai 10. 12. 17. 18. — Juni 4. 5. 11. 16. 18. 23. 30. — Juli 6. 9. 12. 14. 18. 23. 24. 27. 28. 29. 31. — Aug. 1. 9. 17. 19. 27. 28. — Sept. 2. 4. 13. — Decbr. 27.
Heilbronn. . . .	April 18. 29. — Mai 19. 27. — Juni 5. 15. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 12. 14. 18. 23. 28. 30. — Aug. 9. 12. 18. 19. 23. 27. 28. — Sept. 2. 10. 13. 14. — Octbr. 7.
Isny	Mai 3. 12. — Juni 4. 11. 12. 30. — Juli 12. 14. 19. 24. 27. 28. — Aug. 2. 9. 12. 17. 24. 26. 28. — September 2. 10.
Kirchheim u. T. .	Mai 10. 18. 19. 27. 28. — Juni 4. 5. 11. 12. 16. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 18. 24. 27. 28. 30. — Aug. 1. 19. 27. 28. — Sept. 2. 13. — Octbr. 5. 7.
Kochersteinsfeld .	Januar 20. — April 6. 18. 29. — Mai 4. 10. 19. 31. — Juni 5. 6. 15. 16. 23. 30. Juli 6. 9. 11. 14. 18. 24. 27. 28. 30. — August 1. 9. 12. 20. 23. 28. — September 2. 10. 12. 14.
Mergentheim . .	April 18. — Mai 10. 18. 19. 24. 28. — Juni 5. 6. 12. 15. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 12. 14. 18. 24. 27. 28. 29. — August 12. 18. 19. 20. 23. 27. 28. — September 2. 12. 13. 14. — October 7. — December 28.
Oehringen. . . .	April 18. 29. — Mai 4. 19. — Juni 5. 16. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 18. 28. 30. — August 9. 19. 23. 27. 28. —
Schopfloch . . .	Januar 20. — März 27. — April 17. — Mai 10. 17. 18. 19. 27. — Juni 4. 5. 11. 12. 15. 16. 17. 20. 23. 29. — Juli 6. 9. 11. 12. 14. 18. 24. 27. 28. 30. — August. 1. 12. 17. 23. 27. 28. — September 2. 13.
Stuttgart	Mai 10. 18. 27. — Juni 12. 15. 16. 17. 23. 30. — Juli 6. 9. 11. 14. 16. 18. 24. 27. 28. — August 12. 19. 27. — September 2. 13.
Sulz	Mai 17. 18. 26. — Juni 4. 6. 11. 12. 15. 17. 23. 30. — Juli 6. 8. 9. 11. 14. 18. 23. 28. — August 1. 16. 18. 27. 28. — September 3. 12. 13.
Tigerfeld.	Januar 20. — März 25. 27. — April 17. — Mai 10. 17. 27. — Juni 5. 6. 12. 16. 17. 23. — Juli 9. 14. 16. 19. 24. 28. — Aug. 1. 19. 20. — Sept. 2. 3. 13.
Tübingen	März 27. — Mai 17 18. 27. — Juni 4. 5. 6. 12. 15. 17. 23. — Juli 6. 9. 11. 24. 28. — August 27. — September 3.
Ulm	Mai 10. 17. 27. — Juni 4. 5. 12. 17. 18. 23. — Juli 6. 9. 12. 14. 19. 24. 27. 28. 30. — August 9. 17. — September 2. 3. 13.

Tab. XXXVIII. Hagel- und Graupentabelle.

	Hagel.	Graupen.
Biberach . . .	April 23. Mai 4. 10. 28. 29. 30.	Mrz.11.Ap.6.7.8.28.Mai17.Nov.30.Dez.28.
Bruchsal . . .	April 29. Juli 6. 24.	Februar 14. Mai 4. Dezember 28.
Calw	Juni 5. Juli 28. August 23. Septbr. 4.	April 6. October 26. Nov. 30.
Cannstatt . . .	Mai 10. Juli 28.	April 26.
Freudenstadt . .	Mai 18.	Jan.20. Feb.1. 22.März 11. Apr. 29. Mai31.
Friedrichshafen .	Mai 31.	— —
Grossaltdorf . .	Juli 14. August 28.	Januar 20. April 5. 8. 29.
Heidenheim . .	— —	April 7. 24.
Heilbronn . . .	Juli 18. August 28.	September 14.
Isny	Juli 27.	April 8. 28. Mai 10.
Kirchheim u. T. .	Mai 4. 10. Juli 11.	Mrz.11.Ap.6.7.8.24.25.28 Mai4.10.Nov.22.
Kochersteinsfeld .	Juli 14. August 23.	Juni 20. April 6. Mai 4.
Mergentheim . .	Ap. 8. 11. — Mai 10. Juni 5. Juli 30. Nov. 22.	— —
Oehringen . . .	Juli 14. 19. Aug. 28. Sept. 2.	— —
Schopfloch . .	Mai 18. Juni 23. Juli 28.	Ap.8.29.Mai4.10.31.Juli 16.Oct.26.Nov.22.29.
Stuttgart . . .	Mai 4. 10. 31. Juni 23. Juli 28.	April 6. 8. 24. 25.
Sulz	Juli 28.	— —
Tigerfeld . . .	Mai 17.	Mai 4.
Tübingen . . .	Juni 23.	October 27.
Ulm	—	— —

Tab. XXXIX. Beobachtete Windrichtungen.

N = Nord. S = Süd. W = West. E = Ost.

1873.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.
	Januar.									**Februar.**								
Biberach . . .	10	18	—	—	—	64	—	1	93	29	28	—	—	—	19	1	7	84
Freudenstadt . .	—	—	21	3	1	9	58	1	93	1	—	48	—	—	13	19	3	84
Friedrichshafen .	10	15	7	2	3	1	18	4	60	20	9	13	1	1	6	23	7	80
Grossaltdorf . .	9	—	6	—	43	12	20	3	93	36	10	20	2	1	—	14	1	84
Heidenheim . .	3	—	7	14	28	21	17	3	93	13	6	3	15	26	3	18	—	84
Heilbronn . . .	—	5	17	—	25	28	18	—	93	10	35	4	—	5	4	21	5	84
Isny	4	6	13	2	27	4	37	—	93	5	3	25	7	16	8	20	—	84
Kirchheim . . .	—	8	9	1	1	36	38	—	93	18	17	3	5	6	16	11	8	84
Mergentheim . .	8	17	8	2	1	29	16	8	89	8	34	7	—	—	11	7	17	84
Schopfloch . . .	3	16	9	4	12	21	27	1	93	9	20	8	6	11	20	8	2	84
Stuttgart . . .	11	17	8	9	39	6	2	1	93	28	17	9	1	10	7	7	5	84
Ulm	—	9	12	—	—	14	46	3	84	3	41	—	—	—	4	20	6	74
	März.									**April.**								
Biberach . . .	20	24	—	—	—	17	2	30	93	20	26	2	—	—	25	6	11	90
Freudenstadt . .	—	5	26	2	2	15	39	4	93	4	10	26	1	1	5	34	9	90
Friedrichshafen .	7	9	18	1	4	12	38	2	91	13	4	16	2	3	4	43	2	87
Grossaltdorf . .	1	10	32	18	7	11	5	9	93	23	8	27	2	11	5	13	1	90
Heidenheim . .	7	15	17	15	22	6	9	2	93	12	3	2	26	2	6	25	14	90
Heilbronn . . .	10	25	10	5	11	8	18	6	93	5	30	13	—	2	4	19	17	90
Isny	—	3	21	10	8	14	35	2	93	3	21	12	—	10	7	37	—	90
Kirchheim . . .	—	13	9	5	6	23	30	7	93	5	8	12	8	7	11	19	20	90
Mergentheim . .	8	36	8	6	1	11	5	17	92	16	29	5	—	—	10	10	19	89
Schopfloch . . .	12	15	17	5	8	15	15	6	93	17	20	2	4	3	15	14	15	90
Stuttgart . . .	10	37	5	10	17	2	2	10	93	32	19	8	8	7	3	1	12	90
Ulm	—	36	4	—	—	4	23	7	74	2	19	13	—	—	6	26	22	88
	Mai.									**Juni.**								
Biberach . . .	28	—	—	—	—	26	19	20	93	7	16	—	1	—	32	12	22	90
Freudenstadt . .	1	4	17	1	—	4	48	18	93	2	6	12	—	—	8	55	7	90
Friedrichshafen .	8	12	6	3	12	10	39	2	92	8	6	13	8	10	7	31	3	86
Grossaltdorf . .	19	6	—	—	1	4	20	43	93	10	1	9	—	2	2	37	29	90
Heidenheim . .	3	1	—	2	1	8	52	26	93	2	3	10	17	11	3	35	9	90
Heilbronn . . .	9	6	2	—	4	5	42	25	93	—	4	7	—	11	23	34	11	90
Isny	10	6	2	3	17	9	45	1	93	6	7	9	—	11	—	56	1	90
Kirchheim . . .	3	—	—	—	—	12	37	41	93	—	6	4	1	—	17	35	27	90
Mergentheim . .	5	9	1	1	—	27	18	32	93	5	14	8	2	—	26	15	20	90
Schopfloch . . .	13	6	1	8	4	21	27	13	93	4	12	5	8	12	16	26	7	90
Stuttgart . . .	26	18	5	11	5	6	11	11	93	22	16	10	13	5	4	10	10	90
Ulm	1	—	8	1	1	3	47	20	81	1	8	12	—	—	7	37	13	78
	Juli.									**August.**								
Biberach . . .	14	9	—	—	—	31	20	19	93	13	7	—	—	—	26	25	22	93
Freudenstadt . .	—	—	13	8	3	12	52	5	93	—	—	3	8	1	18	57	6	93
Friedrichshafen .	2	5	25	4	3	12	28	2	81	3	6	19	6	12	2	36	1	85
Grossaltdorf . .	13	2	3	—	7	8	19	41	93	—	—	—	—	8	17	37	31	93
Heidenheim . .	3	—	3	14	12	12	42	7	93	—	—	10	3	18	18	43	1	93
Heilbronn . . .	18	1	12	3	16	6	33	4	93	5	—	—	—	7	12	54	15	93
Isny	4	4	18	—	8	2	55	2	93	1	1	15	1	14	13	39	9	93
Kirchheim . . .	1	1	—	2	11	26	27	25	93	8	—	—	—	1	27	31	26	93
Mergentheim . .	19	16	3	2	—	26	14	23	93	5	7	—	2	—	41	21	17	93
Schopfloch . . .	11	15	9	4	11	20	14	9	93	12	7	3	7	6	21	24	13	93
Stuttgart . . .	18	27	11	17	9	4	2	5	93	19	16	12	17	8	4	6	11	93
Ulm	1	—	4	—	—	4	44	1	54	—	2	6	—	1	9	43	4	65

(Fortsezung von Tab. XXXIX.)

1873.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Zusammen.
	September.									**October.**								
Biberach . . .	11	10	8	—	--	25	16	20	90	12	22	—	1	—	39	7	12	93
Freudenstadt . .	—	—	18	3	—	4	61	4	90	—	—	18	—	—	7	63	5	93
Friedrichshafen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	18	—	1	2	46	7	93
Grossaltdorf . .	8	4	14	—	6	16	19	23	90	6	—	4	13	15	17	24	14	93
Heidenheim . .	10	—	10	6	8	15	35	6	90	7	8	8	8	24	9	27	2	93
Heilbronn . . .	—	14	16	—	6	9	45	—	90	—	16	6	—	4	25	35	7	93
Isny	5	4	14	—	—	4	55	8	90	2	2	16	1	4	13	48	7	93
Kirchheim . . .	6	5	11	2	1	17	21	27	90	6	8	4	9	6	20	12	28	93
Mergentheim . .	5	13	2	3	—	36	12	15	86	17	12	3	—	2	35	7	16	92
Schopfloch . . .	18	11	8	2	9	23	13	6	90	13	11	—	3	7	37	17	5	93
Stuttgart . . .	21	8	19	7	20	3	2	10	90	20	14	13	12	18	5	2	9	93
Ulm	--	13	6	—	—	20	29	2	70	—	15	—	—	—	12	33	4	64
	November.									**December.**								
Biberach . . .	11	34	—	—	—	27	15	3	90	24	25	—	—	—	28	8	8	93
Freudensadt . .	2	31	8	—	—	5	44	—	90	1	5	37	—	—	6	38	6	93
Friedrichshafen .	12	30	11	2	2	—	28	5	90	6	10	44	2	—	1	28	2	93
Grossaltdorf . .	—	4	19	21	19	5	20	2	90	9	13	19	—	1	3	27	21	93
Heidenhem . .	4	19	7	6	22	11	21	—	90	10	9	14	14	17	—	22	7	93
Heilbronn . . .	—	35	13	—	8	9	24	1	90	9	26	11	—	5	2	35	5	93
Isny	3	6	35	—	—	10	36	—	90	20	—	24	—	2	2	44	1	93
Kirchheim . . .	1	12	24	7	5	7	27	7	90	34	14	5	—	1	14	17	8	93
Mergentheim . .	1	24	1	2	2	38	11	5	84	4	19	11	7	1	28	7	10	87
Schopfloch . . .	8	29	6	2	2	30	10	3	90	3	27	7	7	5	30	9	5	93
Stuttgart . . .	14	26	10	9	17	7	2	5	90	16	5	32	8	21	2	8	1	93
Ulm	—	13	12	—		28	12	—	65	4	23	6	—	—	7	37	3	80

Tab. XL. Vertheilung der Winde im Kalenderjahr.

Von 1000 beobachteten Windrichtungen kamen aus:

1873.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
Biberach	183	203	9	2	—	327	119	157
Freudenstadt . . .	9	57	227	23	7	97	518	62
Friedrichshafen . .	110	124	200	33	54	61	380	38
Grossaltdorf . . .	126	54	140	50	110	91	232	197
Heidenheim	68	57	84	129	176	101	315	70
Heilbronn	61	182	102	7	94	122	346	86
Isny	57	59	188	22	107	77	462	28
Kirchheim	76	85	74	37	40	207	276	205
Mergentheim . . .	86	218	53	25	5	297	133	183
Schopfloch	111	182	73	51	79	241	181	82
Stuttgart	218	200	129	112	162	47	50	82
Ulm	12	202	90	1	2	141	462	90

Tab. XLI. Erscheinungen aus dem Thierreiche.

Die letzten Schneegänse werden bemerkt.

Schopfloch	März	18.
Heilbronn	„	19.

Mittel: März 18.
Unterschied 1 Tag.

Die ersten Lerchen singen.

Bruchsal	März	1.
Heilbronn	„	1.
Grossaltdorf	„	2.
Heidenheim	„	5.

Mittel: März 2.
Unterschied: 4 Tage.

Der erste Storch wird gesehen.

Kirchheim	März	6.
Bruchsal	„	6.
Isny	Apr.	22.

Mittel: März 22.
Unterschied: 47 Tage.

Ankunft der Drosseln.

Schopfloch	Jan.	18.
Freudenstadt	Febr.	25.
Bruchsal	März	14.
Calw	„	20.

Mittel: Febr. 23.
Unterschied: 61 Tage.

Schnepfen streichen.

Heilbronn	März	1.
Bruchsal	„	14.
Kirchheim	„	18.
Schopfloch	„	26.

Mittel: März 15.
Unterschied: 25 Tage.

Erster Ruf des Kukuks.

Calw	März	20.
Heilbronn	April	7.
Schopfloch	„	9.
Bruchsal	„	14.
Freudenstadt	„	16.
Isny	April	20.

Mittel: April 9.
Unterschied: 31 Tage.

Man hört die ersten Frösche.

Bruchsal	März	27.
Heilbronn	April	11.
Grossaltdorf	„	15.
Freudenstadt	„	19.

Mittel: April 10.
Unterschied 23 Tage.

Ankunft der Hausschwalben.

Bruchsal	März	28.
Heidenheim	April	9.
Tigerfeld	„	13.
Calw	„	14.
Freudenstadt	„	14.
Friedrichshafen	„	14.
Heilbronn	„	28.
Grossaltdorf	Mai	9.
Schopfloch	„	15.

Mittel: April 19.
Unterschied: 48 Tage.

Die ersten Bienen fliegen.

Grossaltdorf	März	4.
Calw	„	5.
Freudenstadt	„	25.
Bruchsal	April	3.

Mittel: März 17.
Unterschied: 30 Tage.

Maikäfer fliegen.

Heilbronn	April	12.
Bruchsal	„	17.
Calw	Mai	8.
Grossaltdorf	„	13.
Freudenstadt	„	16.

Mittel: Mai 1.
Unterschied: 34 Tage.

Erster Ruf der Wachteln.

Kochersteinsfeld	Mai	5.
Bruchsal	„	11.
Schopfloch	Mai	24.
Freudenstadt	Juni	4.

Mittel: Mai 19.
Unterschied: 24 Tage.

Der letzte Storch wird gesehen.

Kochersteinsfeld	Aug.	25.
Bruchsal	„	30.

Mittel: Aug. 27.
Unterschied: 5 Tage.

Abzug der Schwalben.

Bruchsal	Sept.	9.
Schopfloch	„	12.
Kochersteinsfeld	„	20.
Grossaltdorf	„	22.
Calw	„	23.
Isny	„	29.
Heilbronn	Oct.	10.

Mittel: Sept. 22.
Unterschied: 31 Tage.

Schnepfen streichen.

Schopfloch	Sept.	25.
Bruchsal	Oct.	10.
Kochersteinsfeld	„	18.
Heilbronn	„	28.

Mittel: Oct. 13.
Unterschied: 33 Tage.

Die ersten Schneegänse werden beobachtet.

Bruchsal	Sept.	22.
Heilbronn	Oct.	10.
Kochersteinsfeld	„	15.
Schopfloch	Nov.	18.

Mittel: Oct. 17.
Unterschied: 57 Tage.

Wilde Enten kommen an.

Heilbronn	Nov.	6.
Bruchsal	„	26.

Mittel: Nov. 11.
Unterschied: 10 Tage.

Tab. XLII. Erscheinungen aus dem Pflanzenreiche.

Man beginnt zu pflügen.

Freudenstadt	März	1.
Bruchsal	„	18.
Calw	„	24.
Heilbronn	„	24.
Schopfloch	„	28.
Isny	„	28.

Mittel: März 21.
Unterschied: 27 Tage.

Blüte des Seidelbasts.

(*Daphne mezereum*).

Calw	Jan.	9.
Schopfloch	„	17.
Heilbronn	Febr.	15.
Freudenstadt	„	15.
Bruchsal	März	16.
Isny	„	27.

Mittel: Febr 16.
Unterschied: 77 Tage.

Die Stachelbeeren belauben sich.

Bruchsal	März	16.
Grossaltdorf	„	22.
Heilbronn	„	24.
Calw	„	24.
Isny	„	24.
Schopfloch	„	29.
Kirchheim	April	5.

(Fortsezung von Tabelle XLII.)

Tigerfeld	April	10.

Mittel: März 27.
Unterschied: 25 Tage.

Blüte der Veilchen.
(*Viola odorata.*)

Cannstatt	März	3.
Calw	„	10.
Bruchsal	„	18.
Grossaltdorf	„	19.
Freudenstadt	„	20.
Isny	„	27.
Heilbronn	April	1.
Schopfloch	„	4.

Mittel: März 21.
Unterschied 32 Tage.

Blüte der Pfirsiche.
(*Amygdalus persica.*)

Heilbronn	April	1.
Kirchheim	„	2.
Bruchsal	„	3.
Mergentheim	„	3.
Friedrichshafen	„	4.
Calw	„	4.
Grossaltdorf	„	28.

Mittel: April 6.
Unterschied: 27 Tage.

Blüte der Aprikosen.

Cannstatt	März	26.
Bönnigheim	„	30.
Bruchsal	„	30.
Mergentheim	„	31.

Mittel: März 29.
Unterschied: 5 Tage.

Ausschlagen der Birken.

Bruchsal	März	27.
Heilbronn	April	12.
Calw	„	15.
Freudenstadt	„	15.
Grossaltdorf	„	15.
Isny	„	15.
Tigerfeld	„	17.
Schopfloch	„	28.

Mittel: April 14.
Unterschied: 32 Tage.

Ausschlagen der Buchen.

Bruchsal	März	30.
Heilbronn	April	15.
Tigerfeld	„	21.
Schopfloch	„	29.
Freudenstadt	Mai	2.
Isny	„	5.

Mittel: April 22.
Unterschied: 36 Tage.

Blüte des Winterreps.
(*Brassica napus.*)

Grossaltdorf	April	3.
Bruchsal	„	7.
Freudenstadt	„	13.
Schopfloch	April	25.
Heilbronn	Mai	15.

Mittel: April 19.
Unterschied: 42 Tage.

Schlehenblüte.

Bruchsal	April	5.
Calw	„	15.
Grossaltdorf	„	17.
Tigerfeld	„	17.
Heilbronn	„	20.
Freudenstadt	„	20.
Schopfloch	„	21.

Mittel: April 16.
Unterschied: 16 Tage.

Kirschenblüte.

Cannstatt	April	3.
Bruchsal	„	6.
Kirchheim	„	8.
Calw	„	12.
Mergentheim	„	12.
Friedrichshafen	„	13.
Heilbronn	„	15.
Heidenheim	„	20.
Isny	„	21.
Schopfloch	„	24.
Freudenstadt	Mai	12.

Mittel: April 16.
Unterschied: 39 Tage.

Pflaumenblüte.

Cannstatt	März	26.
Kirchheim	April	6.
Bruchsal	„	8.
Heilbronn	„	12.
Mergentheim	„	12.
Calw	„	13.
Grossaltdorf	„	15.
Freudenstadt	„	19.
Isny	„	19.
Heidenheim	„	20.

Mittel: April 12.
Unterschied: 25 Tage.

Blüte der Birnbäume.

Mergentheim	April	12.
Bruchsal	„	14.
Cannstatt	„	15.
Kirchheim	„	15.
Heilbronn	„	16.
Calw	„	17.
Grossaltdorf	„	18.
Friedrichshafen	„	22.
Heidenheim	Mai	8.
Schopfloch	„	9.
Freudenstadt	„	13.
Isny	„	13.

Mittel: April 24.
Unterschied: 31 Tage.

Blüte der Apfelbäume.

Bruchsal	April	22.
Heilbronn	„	24.
Grossaltdorf	Mai	3.
Calw	„	6.
Kirchheim	„	12.
Heidenheim	„	20.
Schopfloch	„	22.
Freudenstadt	Juni	3.

Mittel: Mai 10.
Unterschied: 42 Tage.

Blüte der Maiblümchen.
(*Convallaria majalis.*)

Bruchsal	Mai	3.
Kirchheim	„	8.
Calw	„	15.
Grossaltdorf	„	16.
Heilbronn	„	20.
Schopfloch	„	29.
Freudenstadt	Juni	1.
Isny	„	14.

Mittel: Mai 21.
Unterschied: 42 Tage.

Blüte des Roggens.
(*Secale cereale.*)

Kirchheim	Mai	22.
Kochersteinsfeld	Juni	4.
Heilbronn	„	5.
Bruchsal	„	8.
Grossaltdorf	„	16.
Calw	„	20.
Isny	„	29.

Mittel: Juni 10.
Unterschied: 38 Tage.

Blüte des Dinkels.
(*Triticum spelta.*)

Bruchsal	Juni	16.
Heilbronn	„	24.
Kochersteinsfeld	„	24.
Calw	„	28.
Grossaltdorf	„	28.
Schopfloch	Juli	2.

Mittel: Juni 26.
Unterschied: 17 Tage.

Blüte der Sommergerste.

Heilbronn	Juni	2.
Bruchsal	„	18.
Kochersteinsfeld	„	20.
Calw	„	28.
Schopfloch	Juli	18.

Mittel: Juni 23.
Unterschied: 46 Tage.

Blüte des Habers.
(*Avena sativa.*)

Bruchsal	Juli	4.
Heilbronn	„	4.
Kochersteinsfeld	„	13.
Schopfloch	„	25.

Mittel: Juli 12.
Unterschied: 21 Tage.

(Fortsezung von Tab. XLII.)

Blüte des Hollunders.
(*Sambucus nigra.*)

Heilbronn	Mai	16.
Bruchsal	„	30.
Kirchheim	Juni	9.
Kochersteinsfeld	„	11.
Calw	„	17.

Mittel: Juni 4.
Unterschied: 32 Tage.

Blüte der Weinreben.

Kochersteinsfeld	Juni	27.
Bruchsal	„	28.
Calw	„	28.
Heilbronn	„	28.
Grossaltdorf	„	29.
Kirchheim	Juli	4.

Mittel: Juni 29.
Unterschied: 7 Tage.

Blüte der wilden Rosen.
(*Rosa canina.*)

Heilbronn	Juni	2.
Bruchsal	„	8.
Kochersteinsfeld	„	9.
Isny	„	15.
Calw	„	25.
Grossaltdorf	„	26.

Mittel: Juni 14.
Unterschied: 24 Tage.

Heuernte.

Isny	Juni	8.
Grossaltdorf	„	11.
Calw	„	18.
Freudenstadt	„	21.
Kirchheim	„	23.
Kochersteinsfeld	„	23.
Heilbronn	„	25.
Bruchsal	„	26.

Mittel: Juni 19.
Unterschied: 18 Tage.

Lindenblüte.

Kochersteinsfeld	Juli	1.
Heilbronn	„	4.
Bruchsal	„	5.
Kirchheim	„	6.
Schopfloch	„	17.

Mittel: Juli 7.
Unterschied: 16 Tage.

Flachsernte.

Grossaltdorf	Juli	23.
Kochersteinsfeld	„	25.
Bruchsal	Aug.	3.
Schopfloch	„	16.

Mittel: August 1.
Unterschied: 24 Tage.

Ernte des Roggens.

Bruchsal	Juli	17.
Kochersteinsfeld	„	21.
Kirchheim	„	21.
Grossaltdorf	„	23.
Calw	„	26.
Isny	Aug.	4.
Schopfloch	„	4.

Mittel: Juli 25.
Unterschied: 18 Tage.

Ernte des Dinkels.

Bruchsal	Juli	25.
Grossaltdorf	„	28.
Kochersteinsfeld	„	28.
Kirchheim	„	28.
Heilbronn	Aug.	1.
Calw	„	5.
Schopfloch	„	5.
Isny	„	6.

Mittel: Juli 31.
Unterschied: 12 Tage.

Ernte der Sommergerste.

Heilbronn	Juli	18.
Kochersteinsfeld	„	19.
Bruchsal	„	21.
Kirchheim	„	25.
Grossaltdorf	Aug.	4.
Calw	„	6.

Mittel: Juli 26.
Unterschied: 19 Tage.

Ernte des Habers.

Bruchsal	Aug.	5.
Grossaltdorf	„	8.
Kirchheim	„	10.
Heilbronn	„	12.
Kochersteinsfeld	„	15.
Calw	„	18.
Isny	„	21.
Schopfloch	„	26.

Mittel: August 14.
Unterschied: 12 Tage.

Blüte der Herbstzeitlose.
(*Colchicum autumnale.*)

Heilbronn	Aug.	30.
Kochersteinsfeld	Sept.	1
Freudenstadt	„	1.
Schopfloch	„	1.
Grossaltdorf	„	4.
Calw	„	15.
Isny	„	15.
Bruchsal	„	20.

Mittel: September 7.
Unterschied: 21 Tage.

Sommerfäden überziehen die Felder.

Freudenstadt	Sept.	3.
Kochersteinsfeld	„	14
Bruchsal	„	15.
Grossaltdorf	„	21.
Heilbronn	„	25.
Schopfloch	„	28.

Mittel: September 16.
Unterschied: 25 Tage.

Anfang der Weinlese.

Kochersteinsfeld	Oct.	13.
Bruchsal	„	16.
Heilbronn	„	20.

Mittel: October 16.
Unterschied: 7 Tage.

2.

Die Bewegung des Bodensees im Jahre 1873.

Von Professor Dr. Schoder.

An dem Pegel, welcher beim Eingang des Hafens zu Friedrichshafen an einem Anbindepfahl angebracht ist, wurden die Höhen des Bodenseespiegels jeden Morgen durch die Grenzaufseher abgelesen, welche am Hauptzollamte stationirt sind. Die Latte giebt zunächst diese Höhen in württembergischen Fussen, und wurden die einzelnen Beobachtungen nachträglich für die nachfolgende Zusammenstellung in Meter umgerechnet.

Der mittlere Stand des Jahres 1873 berechnete sich zu 0.962 Meter über dem Nullpunkt des Pegels; die Meereshöhe dieses Nullpunktes ist (wie 1871 mitgetheilt) 393.86. Das 15jährige Mittel beträgt 0.896, so dass 1873 der See im Mittel um 0.066 zu hoch stand. — In den vorausgegangenen Jahren waren die Mittelstände 1872: 1.008. — 1871: 0.894. — 1870: 0.723. — 1869: 0.936.

Der höchste Stand wurde beobachtet den 17. Juli mit 2.06 Meter.
„ tiefste „ „ „ „ 23. Febr. „ 0.13 „
so dass die jährliche Schwankung beträgt 1.93 „

Es kann diese Schwankung als gering bezeichnet werden gegenüber dem 2.02 Meter betragenden 15jährigen Durchschnitt (1872 war sie 2.29).

Die mittleren Stände der einzelnen Monate waren:

	1873.	15jähr. Mittel.	Abweichung.		1873.	15jähr. Mittel.	Abweichung.
Januar . .	0.488	0.284	+0.204	Juli . . .	1.908	1.785	+0.123
Februar . .	0.190	0.278	—0.088	August . .	1.565	1.512	+0.053
März . . .	0.380	0.303	+0.077	September .	1.579	1.252	+0.327
April . . .	0.498	0.630	—0.132	October . .	1.252	0.936	+0.316
Mai . . .	0.886	1.074	—0.188	November .	0.845	0.619	+0.226
Juni . . .	1.368	1.661	—0 293	December .	0.583	0.426	+0.157

In der zweiten Hälfte des Jahres stand der See durchaus über Mittel, während er in der ersten vorherrschend zu tief stand. Besser als aus den Monatsmitteln lässt sich die Bewegung des Bodensees verfolgen aus den 5tägigen Mitteln und ihrer Vergleichung mit den 15jährigen Durchschnittszahlen. (vergl. Tab.)

Zu Anfang des Januar hatte der See einen hohen Stand, welcher bis zum 23. Februar stetig abnahm; von da an hob sich der See wieder und überschritt schon zu Anfang des März wieder den mittleren Stand. Von Mitte März an folgte ein erneutes Fallen, welches, nur durch ein kurzes Steigen zu Ende des Monats April unterbrochen, bis Mitte Juni andauerte. Von da an stieg der See rasch, erreichte Anfangs Juli den mittleren Stand und blieb im Zunehmen bis Ende des Monats. Durch den Monat August fand ein Abnehmen bis zur normalen Höhe statt, dem durch den September ein Steigen folgte. Ende September fiel der See kurze Zeit, um alsdann Mitte October wieder einen höchsten Stand zu erreichen, von welchem aus er den übrigen Theil des Jahres über mehr und mehr sich dem normalen Stande wieder näherte. (vergl. die graphische Darstellung). —

	1873.	15jähr.	Abweichung.		1873.	15jähr.	Abweichung.
Januar.				**Juli.**			
1— 5	0.66	0.33	+0.33	30— 4	1.76	1.84	—0.08
6—10	0.59	0.20	+0.39	5— 9	1.83	1.85	—0 02
11—15	0.51	0.29	+0.22	10—14	1.92	1.84	+0.08
16—20	0.45	0.26	+0.19	15—19	2.03	1.79	+0.24
21—25	0.39	0.25	+0.14	20—24	1.96	1.74	+0.22
26—30	0.36	0.27	+0.09	25 29	1.92	1.69	+0.23
Februar.				**August.**			
31— 4	0.29	0.21	+0.08	30— 3	1.83	1.66	+0.17
5— 9	0.24	0.30	—0.06	4— 8	1.76	1.60	+0.16
10—14	0.19	0.30	—0.11	9—13	1.65	1.55	+0.10
15—19	0.16	0.27	—0.11	14 18	1.53	1.51	+0.02
20 24	0.13	0.25	—0.12	19—23	1.48	1.47	+0.01
25— 1	0.15	0.24	—0.09	24—28	1.40	1.43	—0.03
März.				**Septbr.**			
2— 6	0.21	0.25	—0.04	29— 2	1.33	1.38	—0.05
7—11	0.35	0.27	+0.08	3— 7	1.54	1.35	+0.19
12—16	0.42	0.29	+0.13	8—12	1.67	1.32	+0.35
17—21	0.44	0.31	+0.13	13—17	1.66	1.26	+0.40
22—26	0.46	0.34	+0.12	18—22	1.68	1.19	+0.49
27—31	0.44	0.37	+0.07	23—27	1.55	1.15	+0.40
April.				**October.**			
1— 5	0.42	0.41	+0.01	28— 2	1.35	1.13	+0.22
6—10	0.48	0.51	—0.03	3— 7	1.19	1.07	+0.12
11—15	0.48	0.62	—0.14	8—12	1.24	0.98	+0.26
16 20	0.48	0.69	—0.21	13—17	1.35	0.91	+0.44
21—25	0.54	0.76	—0.22	18—22	1.33	0.90	+0.43
26 30	0.58	0.81	—0.23	23—27	1.22	0.85	+0.37
Mai.				**Novbr.**			
1 5	0.73	0.88	—0.15	28—21	1.13	0.80	+0.33
6—10	0.85	0.93	—0.08	2 6	1.06	0.74	+0.32
11—15	0.88	1.01	—0.13	7—11	0.98	0.68	+0.30
16—20	0.88	1.12	—0.24	12—16	0.87	0.62	+0.25
21—25	0.92	1.20	—0.28	17—21	0.73	0.57	+0.16
26—30	1.02	1.27	—0.25	22—26	0.66	0.53	+0.13
Juni.				**Decbr.**			
31— 4	1.11	1.37	—0.26	27— 1	0.70	0.51	+0.19
5— 9	1.16	1.50	—0.34	2— 6	0.71	0.50	+0.21
10 14	1 26	1.62	—0.36	7—11	0.63	0.46	+0.17
15—19	1.37	1.75	—0.38	12—16	0.54	0.43	+0.11
20—24	1.52	1.80	—0.28	17—21	0.55	0.43	+0 12
25—29	1.68	1.82	—0.14	22—26	0.55	0.39	+0.16
				27—31	0.50	0.34	+0.16

Vergleichung der Pegel zu Friedrichshafen und Meersburg.

In den Jahresberichten der meteorologischen Station Carlsruhe sind jährlich die fünftägigen Mittel aus den Beobachtungen am Pegel zu Meersburg mitgetheilt. Die benüzte Pegellatte ist in badische Fusse getheilt und hat ihren Nullpunkt oben, so dass dem tieferen Stande des Sees eine grössere Ablesung an der Latte entspricht, als einem höheren. In Friedrichshafen wird die Höhe des Seespiegels über dem Nullpunkte abgelesen. Sezt man die Oberfläehe des Sees zwischen beiden Pegeln als horizontal voraus, so gibt die auf Meter reducirte Meersburger Zahl zur Beobachtung von Friedrichs-

hafen addirt, den Abstand der Nullpunkte beider Pegel. Drückt man die 5tägigen Mittel zu Meersburg gleichfalls in Metern aus und bildet die Summen der beiderseitigen Mittel, so findet man unter den 73 Mittelzahlen aus dem Jahre 1873

18mal	die	Summe	3.75	6mal	die	Summe	3.76
13 „	„	„	3.74	4 „	„	„	3.77
7 „	„	„	3.73	3 „	„	„	3.78
9 „	„	„	3.72	2 „	„	„	3.79
3 „	„	„	3.71	1 „	„	„	3.81
5 „	„	„	3.70				
2 „	„	„	3.69				
1 „	„	„	3.68				

Es berechnet sich hieraus für 1873 die Höhe des Meersburger Nullpunktes über dem Friedrichshafener = 3.740 Meter, so dass der Meersburger Pegelnullpunkt die Meereshöhe = 393.86 + 3.74 = 397.60 erhält. Ist die Summe kleiner als 3.740, so weist dieses darauf hin, dass der Seespiegel in Meersburg höher stand als in Friedrichshafen; ist sie grösser, so ist der See umgekehrt in Friedrichshafen höher als in Meersburg. Selbstverständlich ändert sich diese Reduetionszahl (3.740), durch welche die Ablesungen an einem Pegel auf den andern reducirt werden, sowie die eine der beiden Latten höher oder tiefer gestellt wird, und ist es desshalb von grösster Wichtigkeit, dass die Latten ihren Stand unverrückt behalten. Eine solche Verrückung kann z. B. eintreten bei den mit Anstrich versehenen Pegellatten, wenn die Latten behufs Ausbesserung des Anstrichs weggenommen werden, und wäre es desshalb angezeigt, alle derartigen Latten zu entfernen und durch andere zu ersezen, welche den Unbilden der Witterung, insbesondere der Beschädigung beim Gefrieren nicht ausgesezt sind. Ein solcher dauerhafter Pegel, aus Eisen gefertigt, ist seit einiger Zeit im Hafen zu Rorschach aufgestellt.

IV. Württembergische Literatur vom Jahre 1873.

Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Heyd.

Stälin, Cp. Fried. v., Director, Württembergische Geschichte. 4. Theil. Schwaben und Südfranken, vornehmlich im 16. Jahrhundert. 2. Abtheilung. Zeit der württembergischen Herzoge Christoph und Ludwig 1550—1593. Stuttgart, Cotta 1873. 8.

Jahreshefte des Württemberg. Alterthumsvereins. Band 2. Heft 1. Stuttgart, 1873. Fol.
(Spezialtitel siehe unten.)

Württembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. Band 9. Heft 2. Jahrgang 1872. Heilbronn, Schell (1873) 8.

Neue Mittheilungen des archäologischen Vereins zu Rottweil. Rottweil, Druck von Rothschild 1873. 8.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1871. Stuttgart, Lindemann 1873. 8.

Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. 1873. Stuttgart, Grüninger. 8.

Orts-Verzeichniss des Königreichs Württemberg mit Angabe der Gemeindebezirke, Oberamtsbezirke und Postbestellbezirke. Herausgegeben von der Königl. Post-Direction in Stuttgart. Stuttgart, Zu Guttenberg 1873. 4.

Streich, Fr. Tr., kurzgefasste Geographie von Württemberg. Dritte verbesserte Auflage. Esslingen, Selbstverlag 1873. 8.

Beek, Registrator, Adress- und Geschäftshandbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1874. 8.

Frölich, Hermann, das Kloster Bebenhausen nach seiner Vergangenheit und Gegenwart geschildert. Tübingen, Fues 1873. 8.

Beschreibung des Oberamts Brackenheim. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, Lindemann 1873. 8.

Kurze Geschichte der Gemeinde Kornthal, verfasst auf den Gedenktag an ihr fünfzigjähriges Bestehen den 9. Juli 1869. Stuttgart, Greiner o. J. 8.

Der Oberamtsbezirk Ravensburg (mit einer Karte desselben von E. Serth) o. O. u. J. (Ravensburg, Ulmer 1873.) 8

Ulmisches Urkundenbuch im Auftrage der Stadt Ulm herausgegeben von Professor Dr. Friedrich Pressel. Bd. 1. 854—1314. Stuttgart, Aue 1873. 4.

Pressel, Friedr., Professor Dr., die Pflanzung des Christenthums in Ulm. Ulm, Druck von Wagner 1873. 4.

Pressel, Friedr., Professor Dr., Geschichte der Juden in Ulm. Festschrift zur Einweihung der Synagoge 12. September 1873. Herausgegeben von dem israelit. Leseverein in Ulm. Ulm, Nübling o. J. 8.

Geschichte der vormaligen Bergveste und Herrschaft Zavelstein von C. F. Renz. Zweite Auflage. Calw, Oelschläger 1873. 8.

Lebensabriss Ihrer Majestät der verewigten Königin Mutter, Pauline von Württemberg. Zur Vorlesung in den Kirchen des Landes verfasst von Oberhofprediger Prälat v. Gerok. Stuttgart, Grüninger 1873. 8.

Ledderhose, Karl Friedr., Leben und Schriften des M. Johann Friedr. Flattich, weil. Pfarrers in Münchingen. 5te vermehrte Aufl. Heidelberg, Winter 1873. 8.

G. Weitbrecht, Johann Friedrich Flattich, Pfarrer in Münchingen. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. Stuttgart, Steinkopf 1873. 12.

(Bildet das 45. Bändchen der deutschen Jugend- und Volksbibliothek.)

Kurze Beschreibung des Lebensganges von Jakob Friedrich Haspel, Weingärtner in Ruith. Von ihm selbst gegeben. Stuttgart, Druck von Belser 1873. 8.

Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken von Rud. Elvers. Theil 2. Bremen 1874. (Gedruckt 1873). 8.

Hehle, Prof. Dr., der schwäbische Humanist Jacob Locher Philomusus (1471 bis 1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze. Th. 1. (Programm des Gymnasiums in Ehingen zum Schlusse des Schuljahres 1872—73). Ehingen, Feger 1873. 4.

Gottlieb Scholl, ein Lebensbild aus den Kreisen der evangelischen Gemeinschaften und der innern Mission Württembergs. Stuttgart, evangelische Gesellschaft o. J. (1873.) 8.

Zimmermann, Manfred, Joseph Süss Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. Nach den Vertheidigungs-Acten und den Schriften der Zeitgenossen bearbeitet. Stuttgart, Rieger 1874. 8.

Joh. Georg Ziegler [von Dagersheim]. Schilderung seines Lebens und Wirkens, Auszüge aus seinem schriftlichen Nachlass und nachgeschriebene Reden. Herausg. von einigen seiner Freunde. Stuttgart, Hasselbrink 1873. 8.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redaetions-Commission: Prof. Dr. W. Hofmeister, Prof. Dr. H. v. Fehling, Prof. Dr. O. Fraas, Prof. Dr. F. v. Krauss, Prof. Dr. P. Zech. 29. Jahrg. Stuttgart, Schweizerbart 1873. 8.

Kehrer, Prof., Flora der Heilbronner Stadtmarkung. Vierter Beitrag (Programm des Gymnasiums daselbst). Heilbronn, Oehler 1873. 4.

Medicinisches Correspondenz-Blatt des württembergischen ärztlichen Vereins, herausgegeben von den DD. C. B. Arnold, O. Köstlin, J. Teuffel in Stuttgart. 43. Band. Stuttgart, Schweizerbart 1873. 4.

Dienstanweisung für die Hebammen des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Mäntler, ohne Titel und Jahr. 8.

Burkart, Dr., die epidemischen Krankheiten in Stuttgart mit Einschluss der Tuberculose und Syphilis. Nach den Jahrbüchern des Katharinen-Hospitals bearbeitet. Tübingen, Osiander 1873. 4.

Cless, Georg, Dr., die württembergische ärztliche Unterstützungskasse. Stuttgart, Schweizerbart 1873. 8.

Der Kurort Friedrichshafen am Bodensee von Hofrath Dr. Faber. Friedrichshafen, Lincke (1873). 8.

Das Karlsbad bei Mergentheim von Hofrath Dr. Höring. Mergentheim, in Commission bei Nemnich, 1873. 8.

Lübke, Wilhelm, Prof., Württemberg und die Renaissance. Rede am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg, gehalten im Festsaal der Kunstschule zu Stuttgart am 6. März 1873. Stuttgart, Spemann 1873. 8.

Eichler, C., Beschreibung von Hochaltar und Chor in der Klosterkirche zu Blaubeuren in graphischer Darstellung bearbeitet. Zweite Auflage. Blaubeuren, Druck von Mangold o. J. (1873).

Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn, bearbeitet von Dr. E. Paulus. Herausgegeben vom Württembergischen Alterthumsverein. (Auf dem Umschlag: Jahreshefte des Württembergischen Alterthumsvereins. Band 2. Heft 1.) Stuttgart, Aue 1873. Fol.

Die Enthüllung des Standbildes von Ludwig Uhland in Tübingen am 14. Juli 1873 nebst den bei derselben gesprochenen Reden und Gedichten. Tübingen, Fues 1873. 8.

Ritter, Hofrath Dr., Geschichte des städtischen Liederkranzes zu Rottenburg a. N. von seiner Gründung 1822 bis zum Jahre 1873. Rottenburg a. N., Bader 1873. 8.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1872. Herausgegeben von der Kön. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger) 1873. 8.

Die Industrie des Königreichs Württemberg. Sammlung gewerblicher Adressen des Landes. Herausgegeben von der K. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel (deutsch, italienisch, ungarisch und czechisch). Prag 1873. Druck von Mercy. 8.

Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg. Herausgegeben auf Veranlassung der K. Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen (I). Stuttgart, Grüninger 1873. 4.

Die Kinder- und Frauen-Arbeit aus verschiedenen wohlthätigen Anstalten des Königreichs Württemberg durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart dargestellt auf der Weltausstellung zu Wien 1873. Stuttgart, Hasselbrink 1873. 8.

Das landwirthschaftliche Unterrichtswesen für die bäuerliche Bevölkerung Württembergs, veröffentlicht von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1873. 8.

Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Württemberg nach natürlichen Bezirken. Mit einer geognostischen Uebersichtskarte. Auf Veranlassung der Kön. Centralstelle für die Landwirthschaft bearbeitet durch die Finanzräthe v. Paulus und Kull. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1873. 8.

Die Albwasserversorgung im Königreich Württemberg. Denkschrift aus Anlass der Wiener Weltausstellung verfasst von Oskar Fraas, Professor. [Stuttgart, Greiner 1873] 4.

Ausstellung der K. württ. Thierarzneischule in Stuttgart, bestehend in einer Sammlung beschlagener Hufe u. s. w., zusammengestellt von Fr. Mayer, Lehrer des Hufbeschlags in Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf, o. J. 8.

Walesrode, Ludwig, Deutscher Fleiss und deutsches Werk. Culturhistorische Skizzen und Bilder. Zweite unveränderte Auflage (des Buchs: die schwäbische Industrie-Ausstellung in Ulm. Stuttgart 1872). Stuttgart, Grüninger 1873. 8

Barth, W., Dekan in Heidenheim, Gedanken über die kunstgewerbliche Schulausstellung zu Stuttgart im Jahr 1872. Ulm, Wohler 1873. 8.

Gutachten über die Einführung der Schleppschifffahrt am versenkten Tau oder Kette auf dem Neckar. Heilbronn, Schell. Juli 1873. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1873. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Alphabetisches Haupt-Register zum Regierungsblatt für das Königreich Württemberg von 1806 bis einschliesslich 1869 nebst beiden Ergänzungsbänden. Bearbeitet von Friedrich Nick, Secretär. Bd. I. A—I. Bd. 2. K—Z. Stuttgart, Koch, 1871—1873. 4.

Alphabetisches Haupt-Register zum Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1870—72. Bearbeitet von Friedrich Nick, Secretär. Stuttgart, Koch 1873. 4.

Amtsblatt der K. württembergischen Verkehrsanstalten. Jahrgang 1873. Stuttgart, Cotta's Erben 4.

Auszug aus dem Amtsblatt der K. württembergischen Verkehrsanstalten, enthaltend die noch giltigen Verfügungen, Bekanntmachungen etc. für den Eisenbahndienst vom 1. October 1853 bis lezten December 1871. Stuttgart, Metzler 1873. 4.

Amtsblatt des K. württembergischen Ministerium des Innern. 3. Jahrgang 1873. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Königlich Württembergisches Militär-Verordnungsblatt. Herausgegeben vom Kriegs-Ministerium. 1873. Stuttgart, Druckerei des Kriegs-Ministeriums. 4.

Amtsblatt der K. württembergischen Oberfinanzkammer, Domänendirection und Forstdirection. Jahrgang 1873. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des Königl. württ. Steuercollegiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1873. Stuttgart, E. Müller. 1873. 4.

Alphabetisches Sachregister zum Amtsblatt des K. württembergischen Steuercollegiums von den Jahrgängen 1853—1872. Stuttgart, Müller 1873. 4.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Standesherren vom 30. October 1872 bis 21. März 1873. Protokollband 2, Heft 1. Beilagenband 2, Heft 1. Stuttgart, Hallberger (1873). 4.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten von 1870 bis 1873. Protokollband 6. Stuttgart, Gölz und Rühling 1872—73. 4.

Die Wahlen zum deutschen Reichstag in Zusammenstellung der Verfassungs-, Gesezes- und Vollzugsbestimmungen von N. Bailer, Oberamtmann. Ehingen 1873. 8.

Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege im Königreich Württemberg während des Jahres (1. Januar bis 31. December) 1872. Herausgegeben von dem Königl. Württembergischen Justizministerium. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei 1873. 4.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluss der Administrativ-Justiz. Herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel und Dr. E. O. C. v. Sarwey. Band 15. Stuttgart 1873. Cotta's Erben. 8.

Württembergisches Gerichtsblatt. Unter Mitwirkung des Königl. Justizministeriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Band 6. Stuttgart, Nitzschke 1873. 8.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung, herausgegeben von J. S. Anton v. Boscher, Obertribunalrath. 15. Jahrgang. 1873. Stuttgart, Metzler 1873. 8.

Alphabetisches Sachregister über die Strafgeseze des Königreichs Württemberg von Friedrich Frisch, Oberamtsactuar in Waiblingen. Cannstatt, Bosheuyer 1873. 8.

Handbuch der neuen Gesezgebung über die öffentliche Armenpflege nach deutschem und württembergischem Recht, herausgegeben von W. Bätzner. Stuttgart, Metzler 1873. 8.

Gesez über die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie über die Ablösung der Waldweide-, Waldgräserei- und Waldstreurechte in Württemberg vom 26. März 1873. Handausgabe mit Erläuterungen von L. Schwandner. Stuttgart, Metzler 1873. 8.

Neue allgemeine Bauordnung für das Königreich Württemberg (gegeben den 6. Oct. 1872). Stuttgart, Levy und Müller 1873. 8.

Bitzer, Friedr., Dr., Staatsrath, neue allgemeine Bauordnung für das Königreich Württemberg mit dem vollständigen Auslegungsmaterial und Erläuterungen. Supplement. Stuttgart, Metzler 1873. 8.

Neue allgemeine Bauordnung nebst den zu derselben gehörigen Gesezen und Verordnungen. (Tashenausgabe). Mit ausführlichem alphabet. Sachregister versehen von Dr. Friedr. Bitzer, Staatsrath. Stuttgart, Metzler 1873. kl. 8.

Neue allgemeine Bauordnung für das Königreich Württemberg. Handausgabe mit Erläuterungen von Ludw. Schüz, Oberregierungsrath. Stuttgart, Rieger 1873. 8.

Dieselbe, 2te durchgesehene Auflage. Ebenda 1873. 8.

Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporationsbeamten. Red. W. Weith. Esslingen, Linsenmann 1873. 4.

Nicolai, Carl, Stadtschultheiss in Löwenstein, Handbuch für die württembergischen Gemeindebeamten. Stuttgart, Kohlhammer 1872(—73). 8.

Dienst-Instruction für Polizeidiener, bearbeitet von Secretär Huzel in Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1873. 8.

Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten mit Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen. Erstattet auf 1. Juli 1873. Stuttgart, Druck von Kohlhammer 1873. Fol.

Rheinhard, A., Bauinspector der K. Oberfinanzkammer, zur Frage von der Canalisation der Stadt Stuttgart. Stuttgart, Wittwer 1873. 8.

Ortspolizeistatuten für Besigheim, errichtet im Jahr 1873. Besigheim, Müller. 8.

Ebensolche für die Amtsorte des Oberamts Besigheim: Erligheim, Freudenthal, Gemmrigheim, Gross-Ingersheim, Hessigheim, Hofen, Hohenstein, Ilsfeld, Kaltenwesten, Kirchheim a. N, Klein-Ingersheim, Lauffen a. N., Löchgau, Metterzimmern, Schozach, Walheim. Ebenda 1873. 8.

Bönnigheim. Orts-Polizei-Statuten. Errichtet im Jahre 1873. Heilbronn, Oehler 1873. 8.

Ortspolizei-Statut von Klein-Sachsenheim, Oberamts Vaihingen. Vaihingen, Dittmar 1873. 8.

Hoehstetter, W. v., Oberfinanzrath, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Gesez für Württemberg vom 28. April 1873. Handausgabe mit Erläuterungen. Stuttgart, Spemann 1873. 8

Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Gesez für das Königreich Württemberg, herausgegeben von J. Maier. Stuttgart, Neff 1873. 8.

Dasselbe. Zweite unveränderte Auflage. Ebenda 1873. 8.

Zusammenstellung der Bestimmungen über die Portofreiheiten von der K. Württemb. Postdirection. Stuttgart, Gebr. Mäntler, o. J. 4.

Verzeichnis derjenigen Poststellen des Königreichs Württemberg, zwischen welchen die Taxe des einfachen frankirten Briefs einen Kreuzer beträgt. Herausgegeben von der K. Postdirection in Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 4.

Kapff, F. G., Dr., Handbuch für die gesammte Amtsführung der evangelischen Geistlichen Württembergs. 3. Auflage. II. Theil, enthaltend Berichtigungen, Zusäze und Erläuterungen von Carl Sauberschwarz, Diakonus. Tübingen, Heckenhauer 1873. 8.

Das deutsche Reichsgesez vom 4. Mai 1868 für pfarramtliche Behandlung erläutert von Gratus Kreuzer, Stadtpfarrer in Esslingen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Rupfer 1873. 8.

Evangelisches Gesang- und Gebetbuch für das Kön. Württembergische Armeekorps. Stuttgart, Metzler 1873. 8.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Jahr 1871—72, veröffentlicht vom K. Württ. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Cotta's Erben 1873. 4.

Tübinger Universitätsschriften aus dem Jahre 1873. Tübingen, Laupp 1873. 4.

Klaiber, Jul., Prof., der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karlsschule in Stuttgart (Programm des Kön. Realgymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1872—73). Stuttgart, Grüninger 1873. 4.

Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg, herausgegeben von Oberstudienrath Dr. Frisch und Professor H. Kratz. 20. Jahrgang 1873. Stuttgart, Kleeblatt 1873. 8.

K. H. v. Stirm, Prälat, das Volksschulwesen in Württemberg (Sonderabdruck aus der pädagogischen Encyklopädie). Gotha, Besser 1873. 8.

Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg. Redigirt und herausgegeben von Karl August Leibbrand, Stadtdekan in Stuttgart. Band 34. Jahrgang 1873. Stuttgart, Greiner. 4.

Württembergisches Schulwochenblatt. 25. Jahrg. 1873. Herausgegeben von Dr. Burk Stuttgart, Belser. 4.

Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht (zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt), herausgegeben von C. Burk und E. Hory. Jahrg. 1. 1872. Jahrg. 2. 1873. Stuttgart, Belser. 8.

Schul- und Lehrer-Kalender für das Jahr 1874. Im Anhang: Sächsisches Schulgesez. Württembergische Schulgeseze von 1872—73. Stuttgart, in Commission bei Aue 1874 (gedruckt 1873). 8.

Jubiläumsbericht der Taubstummen- und Kinderrettungs-Anstalt Paulinen-Pflege in Winnenden 1823—1873. Winnenden, Fetzer 1873. 8.

Rang- und Quartierliste des XIII. (K. Württ.) Armeekorps. Bearbeitet durch Kriegsministerial-Registrator Vester. Stuttgart. Druck von Kleeblatt und Sohn. 1873. 8.

Rang-Liste des XIII. (K. Württ) Armeekorps pro 1873. Stuttgart 1873. Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 8.

E. v. Schmid, Premierlieutenant, Antheil der K. Württ. I. Feldbrigade am Kriege gegen Frankreich 1870—71. Stuttgart, Kirn 1874. 8.

Edm. Pfleiderer, Professor der Philosophie in Kiel, vormals württ. evangel. Feldprediger, Erinnerungen und Erfahrungen eines Feldpredigers aus dem Kriege des Jahres 1870—71. Stuttgart, Kirn 1874. 8.

ANHANG.

Trigonometrische Höhenbestimmungen

für die Atlasblätter

Altensteig, Kniebis, Oberthal, Calw und Wildbad.

Im Auftrag des statistisch-topographischen Bureau

zum Zweck der Herstellung der geognostischen Specialkarte des Landes aufgenommen und berechnet

von

Trigonometer C. Regelmann.

(Vergl. die früheren Mittheilungen in „Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ Jahrgang 1859, Heft I, S. 161 ff. für die Atlasblätter Besigheim, Freudenstadt, Rammingen und Ulm; 1867 Anhang, S. I—LXIV für die Atlasblätter Stuttgart, Maulbronn, Liebenzell und Tübingen; 1868 Anhang, S. I—LXXXII für die Atlasblätter Böblingen, Göppingen, Heidenheim und Giengen; 1869 Anhang, S. I—CV für die Atlasblätter Waiblingen, Kirchheim und Gmünd; 1870 Anhang, S. I—LXXX für die Atlasblätter Aalen, Bopfingen, Blaubeuren und Urach; und endlich Jahrgang 1871 Anhang, S. I—LXIX für die Atlasblätter Ellenberg, Ellwangen und Löwenstein.)

Die Höhenaufnahme in den Atlasblättern Altensteig, Kniebis und Oberthal ist im Herbst des Jahres 1867 ausgeführt worden. Die Messungen im Atlasblatt Calw begannen im Herbst 1865 und wurden im Frühjahr 1866 zu Ende geführt. Das Atlasblatt Wildbad wurde in den Monaten August und September 1865 hypsometrisch aufgenommen.

Die Vertikalwinkel-Beobachtungen sind sämtlich mit dem früher beschriebenen Breithaupt'schen Universalinstrument Nr. 570 gemacht worden. In jedem Blatte wurden troz der kurzen verfügbaren Zeit so viele Winkel gemessen, dass aus denselben zusammenhängende sich selbst controlirende Höhenneze festgestellt werden konnten.

Die absolute Höhenlage dieser Neze musste zur Zeit der Berechnung aus provisorischen Ausgangspunkten abgeleitet werden. Für die Atlasblätter Altensteig, Kniebis und Oberthal wurde die Meereshöhe „der oberen Fläche des Beobachtungssteins auf dem Signalthurme der Hornisgrinde“ zu Grunde gelegt, welche der grossherzoglich badische Generalstab zu 4101,95 württembergischen Landesvermessungsfuss bestimmt hat. Das Atlasblatt Calw, das ebenfalls im Winter $18^{67}/_{68}$ berechnet worden ist, wurde mittelst einiger Anschlusspunkte auf denselben Horizont gebracht. Das Atlasblatt Wildbad war schon im Winter $18^{66}/_{67}$ berechnet worden und die Resultate mussten fertig gestellt werden um die Publikation der geognostischen Karte nicht aufzuhalten. Es ist daher dieses Höhennez damals provisorisch auf die Côte des „Hauptsignals Mauzenberg bei Herrenalb“ gegründet worden, welche das Kohler'sche Generalnivellement zu 2649,50 württ. L.-Fuss angibt. Erst die späteren Aufnahmen im Blatt Altensteig ermöglichten die Reduktion auf die Hornisgrinde mittelst Addition des konstanten Betrages von 5,48 württ. L.-Fuss.

Nachdem so die Höhenzahlen im Schwarzwalde alle auf die interimistische Fundamentalhöhe der Hornisgrinde gebaut waren, war es noch nöthig eine Verbindung mit dem „Normalhorizont der geognostischen Specialkarte“ dem „Horizonte von Buoch“ herzustellen. Hiezu bot erst die Berechnung des anschliessenden Atlasblattes Horb im Jahre 1873 Gelegenheit. Durch die neuerdings

erfolgte Ausführung des württ. Präcisionsnivellements für die europäische Gradmessung war es möglich geworden den Horizont von Buoch in die Gegend von Horb zu übertragen. Die Messungen für die Sektion Horb der topographischen Karte lieferten sodann die trigonometrischen Anschlüsse an die Blätter Calw und Altensteig. Es ergab sich, dass an sämtlichen Höhenzahlen, welche auf dem interimistischen Horizont der Hornisgrinde beruhten, der konstante Betrag von 3,72 m oder 13,00 württ. L.-Fuss in Abzug zu bringen sei. Hienach sind alle folgenden Angaben auf den Horizont von Buoch reducirt worden.

Dagegen beziehen sich die früher publicirten Höhenangaben auf den Sektionen „Altensteig, Kniebis, Oberthal und Calw" der topographischen Karte auf den provisorischen Horizont der Hornisgrinde. Ferner sind die Höhenzahlen auf der topographischen Karte von Wildbad in Bezug auf den Horizont von Mauzenberg gravirt worden. Dies mus bei Vergleichungen im Auge behalten werden.

Im Uebrigen haben sowohl für die Aufnahmen als für die Berechnungen die Methoden Anwendung gefunden, welche früher (Württ. Jahrb. 1869, Anhang S. I–XVI.) mitgetheilt wurden.

Wir geben daher sofort die gewonnenen Resultate und zwar:

I. Atlasblatt Altensteig mit Kniebis und Oberthal.

A. Atlasblatt Altensteig.

a. Die Höhen-Diagonalen des Hauptnezes.

Nr.	Strecken.	Directe Resultate.	Wahrsch. Fehler.	Korrektionen.	Ausgeglichene Diagonalen.
		w. L.-Fuss. +	w. Fuss. ±	württ. Fuss.	w. L.-Fuss. +
1	Hornisgrinde, Signalthurm, Stein obere Fläche — Dürrengrund Signalstein, oben	764,24	0,00	0,00	764,24
2	Dürrengrund, Signalst., oben — Zwerchberg, Signaltafelmitte	434,53	0,15	+0,03	434,56
3[a]	Zwerchberg, Signaltafelmitte — Grömbach, Kirchth., Knopf	560,53	0,45	—0,62	559,91
4	Grömbach, Kirchth., Kn. — Kapf, Signalstein, Steinspize .	148,60	0,16	+0,07	148,67
5	Kapf, Signalsteiu, Steinspize — Warth, Kirchthurm, Knopf	28,87	0,00	0,00	28,87
6[b]	Zwerenberg, Kirchth., Dachtr. — Warth. Kirchthurm, Knopf	284,80	0,38	+0,47	285,27
7	Hofstett, Forsth., nördl. Firstsp. — Zwerenberg, Kth., Dachtr.	167,80	0,13	—0,02	167,78
8	Ludwigstanne, Signaltafelmitte — Hofstett, Forsth., Firstsp.	133.04	0,20	+0,23	133,27
9	Ludwigstanne, Signaltafelm. — Guldenbrücke, Signalst., oben	1059,91	0,23	—0,29	1059,62
10	Guldenbrücke, Signalst. oben — Wildbad, Kirchthurm, Knopf	56,33	0,09	—0,03	56,30
11	Teufelsmühl I, Signalst., oben — Wildbad, Kirchth., Knopf	1490,78	0,00	0,00	1490,78
12[c]	Hornisgrinde, Signalth., Steiu ob. — Teufelsmühl I, Sigst., ob.	975,72	0,45	—0,65	975,07
13[d]	Hornisgrinde, Signalthurm, Stein, oben — Holohthurm, Orieutirungsstock, obere Fläche	601,42	1,41	+0,87	602,29
14	Holohthurm, Orientirungsstock, obere Fläche — Teufelsmühl I, Signalsteiu oben	372,48	0,17	+0,30	372,78
15[e]	Holohthurm, Orientirungsstock, o. Fl. — Wand, Signalst. ob.	1562,86	0,43	—1,76	1561,10
16	Wand, Signalstein, oben — Guldenbrücke, Signalstein, oben	246,29	0,25	—0,13	246,16
17[f]	Leimenlache, Signaltafelmitte — Wand, Signalstein, oben .	1026,50	0,50	+2,15	1028,65
18	Dürrengrund, Signalstein, ohen — Leimenlache, Signaltafelm.	370,23	0,45	+0,27	370,50
19	Leimenlache, Signaltafelmitte — Göttelfingen, Kirchth., Kn.	264,39	0,11	—0,07	264,32
20	Zwerchberg, Signaltafelmitte — Göttelfingen, Kirchth., Kn.	200,07	0,20	+0,19	200,26
21	Göttelfingen, Kirchth., Knopf — Grömbach, Kirchth., Knopf	359,55	0,13	+0,10	359,65
22	Göttelfingen, Kirchth. Knopf — Simmersfeld, Kirchth., Knopf	58,70	0,14	—0,15	58,55
23	Simmersfeld, Kirchth., Knopf — Kapf, Hauptsignal, Steinspize	450,18	0,38	—0,41	449,77
24	Simmersfeld, Kirchth., Kn. — Zwerenberg, Kirchth., Dachtr.	193,21	0,26	+0,16	193,37
25	Simmersfeld, Kirchth., Kn. — Hofstett, Forsth., nördl. Firstsp.	25,87	0,20	—0,28	25,59

a) Diese 10 Kilometer lange Strecke konnte nur einmal beobachtet werden.

b) Diese Strecke konnte ebenfalls nur einmal, und zwar von einem ungünstigen Standpunkt aus, gemessen werden.

c) Diese Strecke ist 23 Kilometer lang und konnte nur einseitig und einfach bestimmt werden.

d) Die Länge dieser Strecke beträgt 20 Kilometer und die Beobachtungen konnten nur einseitig auf dem schwankenden hölzernen Hohlohthurm angestellt werden.

e) Dieser beträchtliche Höhenunterschied konnte wegen des schwierigen Waldterrains nur auf grossen Umwegen relativ ungünstig erhalten werden.

f) Diese Höhendifferenz ist nur theilweise trigonometrisch gemessen. Das Hauptstück bildet ein 21 Kilometer langes einfach ausgeführtes geometrisches Nivellement.

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

$a) \; -\delta_1 - \delta_{18} - \delta_{17} + \delta_{15} + \delta_{13} + 3{,}31 = 0.$
$b) \; -\delta_2 - \delta_{20} + \delta_{19} + \delta_{18} + 0{,}02 = 0.$
$c) \; -\delta_3 + \delta_{21} + \delta_{20} - 0{,}91 = 0.$
$d) \; -\delta_4 + \delta_{23} + \delta_{22} - \delta_{21} + 0{,}73 = 0.$
$e) \; -\delta_5 + \delta_6 + \delta_{24} - \delta_{23} - 1{,}04 = 0.$
$f) \; +\delta_7 + \delta_{25} - \delta_{24} + 0{,}46 = 0.$
$g) \; +\delta_8 - \delta_9 + \delta_{16} + \delta_{17} - \delta_{19} - \delta_{22} - \delta_{25} - 3{,}04 = 0.$
$h) \; -\delta_{10} + \delta_{11} + \delta_{14} - \delta_{15} - \delta_{16} - 2{,}22 = 0.$
$i) \; +\delta_{12} - \delta_{13} - \delta_{14} + 1{,}82 = 0.$

c. Die Punkte des Haupt-Höhennezes.

	Höhe über d. Meere in württ. L.-Fuss.
Dürrengrund, Signalstein ob der Schönmünz, obere Fläche	3324,71
Göttelfingen, Kirchthurm, Knopfmitte	2689,89
Grömbach, Kirchthurm, Knopfmitte	2330,24
Guldenbrücke, Signalstein, obere Fläche (Mark. Wildbad)	1679,40
Hofstett, Forsthaus, nördliche Firstspize	2605,75
Hohlohkopf, Aussichtsthurm, Stock der Orientirungsscheibe, obere Fläche	3486,66
Hornisgrinde, Signalthurm, obere Fläche des Beobachtungssteins	4088,95
Kapf I, Hauptsignal bei Egenhausen, Spize des Steins	2181,57
Leimenlache, Baumsignal bei Besenfeld, Signaltafelmitte	2954,21
Ludwigstanne, Baumsignal bei Agenbach, Signaltafelmitte	2739,02
Simmersfeld, Kirchthurm, Knopfmitte	2631,34
Teufelsmühle I, Hauptsignal bei Loffenau, Signalstein obere Fläche	3113,88
Wand, Signalstein unterhalb Enzklösterle, obere Fläche	1925,56
Warth, Kirchthurm, Knopfmitte	2152,70
Wildbad, Kirchthurm, Knopfmitte	1623,10
Zwerenberg, Kirchthurm, Dachtraufe	2437,97
Zwerchberg, Baumsignal bei Igelsberg, Signaltafelmitte	2890,15

d. Anmerkungen, betreffend die Aufstellung einiger Signaltafeln.*)

Leimenlache. Die Signaltafel war auf einer Tanne befestigt, deren Koordinaten zu + 28129,15 — 164880,65 württ. Landesvermessungsfuss bestimmt worden sind. Die Mitte der Signaltafel befand sich in einer Höhe von 40,95 w. F. über der angebrachten Marke und 42,41 württ. Fuss über dem höchsten Punkt der Steinoberfläche des Triangulirungspunktes „Leimenlache.“

Ludwigstanne. Für die Signaltafel auf der höchsten Tanne haben sich die Koordinaten + 69921,75 — 119120,46 w. L.-Fuss ergeben. Die Tafelmitte stand 81,80 w. Fuss über der eingeschnittenen Marke und 90,17 w. Fuss über der oberen Steinfläche des Landesvermessungssignals „Bei Agenbach.“

Zwerchberg. Der Zielpunkt des Baumsignals befand sich auf einer hohen Weisstanne, deren Koordinaten zu + 12356,73 — 162477,94 württ. L.-Fuss berechnet worden sind. Die Höhe der Tafelmitte über der angebrachten Marke betrug 93,31 württ. Fuss, über der Erdfläche 97,40 w. Fuss und über der oberen Fläche des Signalsteins „Zwerchberg“ 104,56 württ. Fuss.

*) Ueber die Construction dieser Signaltafeln siehe: „Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.“ 1869. Anhang S. VII.

B. Atlasblätter Kniebis und Oberthal.

e. Die Höhendiagonalen des Hauptnezes.

Nr.	Strecken.	Directe Resultate.	Wahrsch. Fehler.	Correctionen.	Ausgeglichene Diagonalen.
		w. L.-Fuss. +	w. Fuss. ±	württ. Fuss.	w. L.-Fuss. +
1	Hornisgrinde, Signalthurm, obere Fläche des Beobachtst. — Gaiskopf, Signalstein, oben	407,20	0,12	+0,01	407,21
2	Gaiskopf, Signalst. oben. — Rossbühl, Landesgrenzst. Nr. 9, oben	312,71	0,06	0,00	312,71
3	Rossbühl, Landesgrenzstein Nr. 9 oben. — Kniebis, Gasthaus zum Lamm, Knopf	66,95	0,10	+0,03	66,98
4[1]	Kniebis, Gasthaus zum Lamm, Knopf. — Baiersbronn, Kirchthurm, Knopf	1098,43	0,85	+0.87	1099,30
5	Ebel, Signalsteiu, oben. — Baiersbronn, Kirchthurm, Knopf .	116,84	0,10	0,00	116,84
6	Hornisgrinde, Signalthurm, Beobst. oben. — Ebel, Signalst. oben	1769,20	0,48	+0,16	1769,36
7	Hornisgrinde, Signalthurm, Beobst. oben. — Dürrengrund, Signalstein, oben	764,29	0,16	—0,05	764,24
8	Gaiskopf, Signalstein, oben. — Dürrengrund, Signalstein, obeu	357,05	0,14	—0,02	357.03
9	Rossbühl, Laudesgrenzst. 9 oben. — Dürrengrund, Signalst. oben	44,35	0,45	—0,03	44,32
10[2]	Dürrengrund, Signalst. oben. — Kniebis, Gasthaus z. Lamm, Kn.	24,12	0,80	—1,46	22,66
11	Dürrengrund, Signalstein oben. — Ebel, Signalstein, oben . .	1005,19	0,47	—0,07	1005,12
12	Gaiskopf, Signalsteiu oben. — Oberthal, Schulhausthurm, Knopf	1509,52	0,24	—0,30	1509,22
13	Rossbühl, Landesgrenzstein 9 oben. — Oberthal, Schulhth. Kn.	1196,38	0,21	+0,13	1196,51
14	Baiersbronn, Kirchthurm, Knopf. — Oberthal, Schulhth. Knopf	30,07	0,32	+0,16	30,23

[1]) Diese Diagonale konnte nur auf grosseu Umwegen ungünstig bestimmt werden.
[2]) Dieser Höhenunterschied konnte nur einfach aus sehr grosser Entfernuug gemessen werden.

f. Die Bedingungs-Gleichungen.

$$a) + \delta_1 + \delta_8 - \delta_7 - 0{,}04 = 0.$$
$$b) + \delta_2 + \delta_9 - \delta_8 + 0{,}01 = 0.$$
$$c) + \delta_3 - \delta_{10} - \delta_9 - 1{,}52 = 0.$$
$$d) + \delta_4 - \delta_5 - \delta_{11} + \delta_{10} + 0{,}52 = 0.$$
$$e) - \delta_6 + \delta_7 + \delta_{11} + 0{,}28 = 0.$$
$$f) + \delta_2 + \delta_{13} - \delta_{12} - 0{,}43 = 0.$$
$$g) + \delta_3 + \delta_4 + \delta_{14} - \delta_{13} - 0{,}93 = 0.$$

g. Die Punkte des Haupt-Höhennezes.

	Höhe über dem Meere in württemb. L.-Fuss.*)
Baiersbronn, Kirchthurm, Knopfmitte	2202,75
Dürrengrund, Signalstein ob der Sehönmünz, obere Fläehe . . .	3324,71
Ebel, Signalstein bei Sehwarzenberg, obere Fläche	2319,59
Gaiskopf, Signalstein oberhalb von Allerheiligen, obere Fläehe . .	3681,74
Hornisgrinde, Signalthurm, obere Fläehe des Beobaehtungssteins .	4088,95
Kniebis, Gasthaus zum Lamm, Knopf auf dem nordöstlichen First .	3302,05
Oberthal, Schulhausthürmchen, Knopf	2172,52
Rossbühl, Landesgrenzstein Nr. 9a auf der Rösehensehanze, obere Fl.	3369,03

*) Für sämtliche Höhenangaben ist der „württ. Laudesvermessungs-Fuss“ (L.-Fuss) als Einheit benüzt. Seine Länge beträgt 126,97 Pariser Liuieu „Toise de Pèrou“. Bei den Reduktionen in das Metermaas musste desshalb folgender Werth zu Grunde gelegt werden: 1 württ. L.-Fuss = 0,286422616 Meter.

h. Das Höhen-Verzeichnis

für die

Atlasblätter Altensteig, Kniebis und Oberthal.

Abtheilung N. W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.*)	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		1. Markung Agenbach. *(Oberamt Calw.)*		
XVIII	30	**Agenbach**, Wohnhaus Nr. 4, östliche Giebelspize	2618.55	750,01
„	„	„ Erdfläche am östlichen Giebel ($B\,\varepsilon$)**)	2568,75	735,75
„	„	Bei Agenbach, Signalstein, oben	2648,85	758,69
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	2647,65	758,35
XXI	31	Eisensägmühle, Heuremise, Erdfläche an der nördlichen Ecke	1705,89	488,61
„	„	„ Signalstein, oben	1706,04	488,65
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\beta$)	1705,14	488,39
„	„	„ Wassersp. der kleinen Enz unter der Brücke ($B\,\beta$)	1690,29	484,14
		2. Markung Aichhalden. *(Oberamt Calw.)*		
XII	33	**Aichhalden**, Kirchthurm, Knopf	2633,95	754,42
„	„	„ „ Dachtraufe	2607,32	746,80
„	„	„ „ Erdfläche auf der südl. Seite ($B\,\varepsilon$)	2556,12	732,13
XIII	33	Aichhalderhölzle, Signalstein, oben	2653,60	760,05
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2652,10	759.62
„	34	**Oberweiler**, Wohnh. des J. G. Waidelich (Nr. 2), nordw. Firstspize	2761,10	790,84
„	„	„ „ „ „ Erdfl. an d. östl. Ecke ($B\,\varepsilon$)	2727,65	781,26
„	„	Gallenbrunnenacker, Signalstein, oben	2727,32	781.17
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2725,90	780,76
		3. Markung Altensteig, Stadt. *(Oberamt Nagold.)*		
VII	29	**Altensteig**, Stadtkirchthurm, Knopf	1896,93	543,32
„	„	„ „ Dachtraufe	1855,83	531,55
„	„	„ „ Erdfl. (östl. Seite, unt. Staffeltritt) ($B\,\gamma$)	1756,80	503,19
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Walkekanals ($B\,\gamma$)	1531,52	438,66
„	„	Russenloch, Signalstein, oben	1555,10	445,42
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	1553,82	445,05
„	30	Haagwies, Signalstein, oben	1571,22	450,03
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	1570.27	449,76
„	„	„ „ Wasserspiegel der Nagold ($B\,\gamma$)	1568,27	449,19
„	31	Oberthal, Signalstein, oben	1585,50	454,12
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	1584,37	453,80
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Zinsbaches ($B\,\gamma$)	1582,37	453,23
		4. Markung Altensteig, Dorf. *(Oberamt Nagold.)*		
VIII	29	**Altensteig, Dorf**, Kirchthurm, Knopf	2040,82	584,54
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2012,77	576,50
„	„	„ „ „ Erdfl. (östl. Seite 3,9' unt. d. Fensterb.) ($B\varepsilon$)	1945,97	557,37
„	„	Eichwäldle II, Signalstein, oben	2004,75	574,21
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2003,60	573,88
„	28	Thannacker I, Signalstein, oben	1908,75	546,71
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	1907,77	546,43

*) Die Meereshöhe sämtlicher Punkte bezieht sich auf den Normal-Horizont der geognostischen Specialkarte, den „Horizont von Buoch“, welcher 2,69 württ. Fuss oder 0,77 Meter tiefer liegt, als der provisorische Horizont des württ. Präcisionsnivellements für die europäische Gradmessung. Näheres über den Horizont von Buoch findet sich: „Württ. Jahrbücher“ 1869. Anhang S. XIII.

**) Die lateinischen und griechischen Buchstaben bezeichnen die Gesteinsschichten, welche die unmittelbare Unterlage der Höhenpunkte bilden. Die Erklärung dieser geognostischen Zeichen findet sich am Schlusse der Höhenverzeichnisse.

Abtheilung S.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		5. Markung Baiersbronn.		
		(Oberamt Freudenstadt.)		
		a) Baiersbronn, Friedrichsthal und Thonbach.		
S.W.				
II	44	**Baiersbronn**, Kirchthurm, Knopf	2202,75	630,92
„	„	„ „ Erdfl. (Portalschw. auf der südl. Seite) (*Bα*)	2036,98	583,44
„	„	Dorferköpfle I, Signalstein, oben	2294,02	657,06
„	„	„ „ Erdfläche (*Bβ*)	2292,42	656,60
„	„	Loch, Signalstein, oben	2102,09	602,09
„	„	„ „ Erdfläche (*Bα*)	2100,79	601,71
„	„	Lchen, Markstein, Erdfläche (Grenze *Gn.*, *Bα*) *)	1991,99	570,55
„	„	Stöck, Wohnhaus, Erdfläche am nordöstlichen Giebel *) . . .	2023,99	579,72
„	„	„ Erdfläche an den Gneisfelsen im Thal *)	1922,59	550,67
„	45	**Berg**, Wohnhaus, Erdfläche am östlichen Giebel (*Gn.*) *) . .	2067,39	592,15
„	„	Ob dem Weiler Hof, Markstein, Erdfläche (*Gn*) *)	2012,09	576,31
„	„	Hescnberg, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2127,59	609,39
„	„	Heuberg, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2223,49	636,86
„	„	„ Wohnhaus, Erdfläche am südöstlichen Giebel (*Bα*) *) .	2308,39	661,18
I	45	Aue, Wohnhaus, Erdfläche an der südwestlichen Ecke (*Gr*) *) .	1879,59	538,36
„	44	Murgbrücke, Wohnhaus, südliche Giebelspize *)	1891,49	541,77
„	„	„ „ Erdfläche (*Gr.*) *)	1853,00	530,74
„	„	Wasserspiegel der Murg am Einfluss des Forbachs (*Gr.*) *) . .	1840,89	527,27
„	„	Renkenberg II, Sigualstein, oben	2185,96	626,11
„	„	„ „ Erdfläche (*Bα*)	2184,92	625,81
„	43	Nettlenstrauf I, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2004,00	573,99
„	„	Brounenrain, Markungsgrenzstein im Thal, Erdfläche	1812,38	519,11
„	„	„ „ „ „ obere Fläche . . .	1813,95	519,56
N.W.				
I	43	Wasserspiegel der Murg am Einfluss des Thonbachs (*Gn.*) . .	1803,18	516,47
„	44	Hintere Häslen, Markstein, Erdfläche (Grenze *Gn.*, *Bα*) *) . .	2025,88	580,26
„	45	Vorderer Thonbach, Wohnhaus, Erdfl. am östl. Giebel (*Gn.*) *)	1985 66	568,74
„	„	Kohlweg, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2195,68	628,89
S.W.				
III	44	**Friedrichsthal**, Erdfl. am Hauptgebäude d. Sensenhammers (*Bα*)*)	1985,69	568,75
„	„	Daselbst, Wasserspiegel des Forbachs uuter der Brücke (*Bα*) *)	1979,69	567,03
„	„	„ Markstein, Erdfläche (*Bα*) *)	1990,69	570,18
IV	44	Friedrichsthal, Thürmchen auf dem Assistentengebäude, Pfeil *)	2093.69	599,68
„	„	„ Erdfläche am Eingang (*Bα*) *)	2028,89	581,12
„	„	Hofacker, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2138,19	612,43
„	„	Am Gruberkopf, oberer Rand der Sandgrube (*Bα*) *)	2159,00	618,39
„	„	Wasserspiegel des Forbachs am Einfluss des Reichenbächles *) .	2021,94	579,13
N.W.				
II	45	**Thonbach**, Schulhaus, Knopf auf dem Dachreiter	2047,63	586,49
„	„	„ „ Dachtraufe des Dachreiters	2036,80	583,39
„	„	„ „ Erdfläche am Eingang (*R*)	1997,32	572,08
„	„	Weidenberg I, Signalstein, Erdfläche (*R*)	2087,00	597,76
III	45	Kohlwald, Wohnhaus Nr. 334, westliche Giebelspize	2169,40	621,37
„	„	„ „ „ Erdfl. am östlichen Giebel (*R*) .	2143,40	613,92
„	46	Fahrenberg I, Signalstein, oben	2159,40	618,50
„	„	„ „ Erdfläche (Grenze *R*, *Bα*)	2158,55	618,26
„	„	Unter der Steinmiss, Wassersp. des Thonbachs am Markst. Nr. 215 (*R*)	2134,15	611,27
		b) Mittelthal, Oberthal, Buhlbach und Rothmurgthal.		
N.W.				
I	47	**Mittelthal**, Schulhausthürmchen, Knopf	2063,71	591,09
„	„	„ „ Dachtraufe	2050,97	587,44
„	„	„ „ Erdfläche (*Gn.*)	2002,77	573,64
„	„	Wasserspiegel der Murg am Einfluss des Elbachs (*Gn.*) . . .	1964,67	562,73
„	„	Gartenbühl II, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2242,87	642,41
„	46	Langäcker, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2247,98	643,88
S.W.				
I	46	Hohreute, Signalstein, Erdfläche (*Bα*) *)	2287,80	655,28
„	47	Reute, Signalstein, oben	2180,60	624,57
„	„	„ „ Erdfläche (*Gn.*)	2179,27	624,19
„	48	Rossweg, Signalstein, Erdfläche (*Gn.*) *)	2047,07	586,33

*) Aeltere Bestimmungen von Trigonometer Rieth.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
S.W.				
I	48	Wasserspiegel am Zusammenfluss des bösen u. guten Elbachs (*Gn.*) *)	2044,07	585,47
IV	48	Seekopf II, Signalstein, Erdfläche (*B γ*) *)	2907,33	832,73
„	49	Elbach-See, Wasserspiegel (*B β*) *)	2742,00	785,37
N.W.				
I	48	Schramberg, Signalstein, Erdfläche (*Gn*)	2155,03	617,25
„	49	Wasserspiegel der Murg am Einflusse des Ilgenbachs (*Gn.*) . .	2007,35	574,95
„	„	Daselbst, Markstein, oben	2016,10	577,46
„	„	„ „ Erdfläche (*Gn.*)	2015,75	577,36
„	„	Schlossberg, Signalstein, Erdfläche (*Gn.*)	2147,89	615,20
II	49	Taubreute, Signalstein, oben	2347,34	672,33
„	„	„ „ Erdfläche (*B α*) *)	2345,74	671,87
„	„	Köpfle, Signalstein, oben	2230,62	638,90
„	„	„ „ Erdfläche (*Gn.*)	2229,87	638,68
„	50	**Oberthal**, Schulhausthürmchen Knopf	2172,52	622,26
„	„	„ „ Dachtraufe	2161,88	619,21
„	„	„ „ Erdfl. (1,90′ unter der Marke am östl. Giebel) (*R*, Thonstein) .	2112,88	605,18
„	„	Wasserspiegel am Zusammenfluss von Roth- und Rechtmurg (*R*)	2059,23	589,81
„	„	Markstein vor dem Gasthaus zum Adler, oben (*R*)	2070,13	592,93
„	„	Kraftenfeld, Signalstein, oben	2304,07	659,94
„	„	„ „ Boden (*B α*)	2303,29	659,71
„	„	„ Grenze zwischen Buntsandstein u. Todtliegendem .	2258,00	646,74
„	„	Wasserspiegel der Rechtmurg am Einfluss des Buhlbachs (*R*) .	2085,60	597,36
„	„	Daselbst, Markstein, oben (*R*)	2102,77	602,28
„	51	Hirschauerwald, Signalstein, oben	2214,90	634,40
„	„	„ „ Erdfläche (*R*)	2213,90	634,11
I	51	**Buhlbach**, Glashütte, Schulhausthürmchen, Knopf	2212,28	633,65
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2204,46	631,41
„	„	„ „ „ Erdfl.**) (Pflaster am Eing.) (*R*)	2160,82	618,91
„	„	Rehberg, höchste Stelle des Grates (*B β*)	2499,90	716,03
„	„	Hänger, Signalstein, oben	2245,06	643,04
„	„	„ „ Erdfläche (Grenze zwischen Todtliegendem und Buntsandstein)	2244,06	642,75
„	52	Rechtmurgthal, Signalstein, oben	2275,92	651,87
„	„	„ „ Erdfläche	2274,47	651,46
„	„	Unter dem Wölfigwehr, Wasserspiegel der Rechtmurg, (Grenze zwischen Todtliegendem und Buntsandstein)	2268,87	649,86
„	54	Wasserspiegel der Rechtmurg am Ursprung (*B γ*) ***) . . .	3066,84	878,41
IV	52	**Rothmurg-Jägerhaus**, Erdfläche am Eingang (*R*, *B α*) . .	2528,24	724,15
„	53	Muckenloch, Markstein Nr. 5, oben	2435,06	697,46
„	„	„ „ „ Erdfläche (*R*)	2433,66	697,05
III	53	Wassersp. der Rothmurg am Einfluss des Rothenschlipfbaches (*Gr.*)	2407,36	689,52
		Profil der Ruhsteinstrasse.		
II	50	**Oberthal**, Erdfläche am Gasthaus zum Adler	2070,13	592,93
III	„	Fahrbahn der neuen Strasse bei Profilnummer 11	2177,69	623,74
„	„	Strassenfahrbahn beim Signal Taubenreutewies, Profil Nr. 25 .	2252,23	645,09
„	51	Strassenfahrb. bei Profil Nr. 49 (Steigung von Profil 11—49 = 5,3%)	2380,47	681,82
„	„	Wasserspiegel des Bachs in der Strassendohle (Profil Nr. 50 + 30′)	2357,14	675,14
„	„	Strassenfahrb. bei Profil Nr. 51 (Steigung v. Nr. 49— 51 = 3%)	2386,51	683,55
„	„	„ „ „ „ 54 („ „ „ 51— 54 = 5%)	2401,59	687,87
„	„	„ „ „ „ 56 („ „ „ 54— 56 = 3%)	2407,63	689,60
„	„	„ „ „ „ 63 („ „ „ 56— 63 = 4,2%)	2437,20	698,07
IV	53	„ „ „ „ 177 (Steigung v. Nr. 63—177 = 3,8%)	2879,02	824,62
V	53	„ „ „ „ 232 („ „ „ 177—232 = 3,8%)	3089,19	884,81
„	54	„ „ „ „ 249 („ „ „ 232—249 = 3,5%)	3149,44	902,07
„	„	„ „ „ „ 259 („ „ „ 249—259 = 3,6%; höchster Punkt der Ruhsteinstrasse)	3186,00	912,54

*) Reducirt nach den Bestimmungen des Trigonometers Rieth.

**) In den Jahren 1829—1834 wurde hier ein Bohrversuch auf Steinkohlen unternommen, wobei 29 Fuss rothes Kieselconglomerat, 800 Fuss Thonstein, 152 Fuss Todtliegendes durchsunken wurden.

In diesem Bohrloch liegt also die Grenze zwischen Thonstein und Todtliegendem 1345 w. F. über dem Meere, und die Grenze zwischen Todtliegendem und Granit 1193 w. F.

***) Die Zusammenstellung der Flussgefälle für den ganzen Lauf der Murg siehe: Begleitworte zur geognostischen Specialkarte von Württemberg. Atlasblätter Altensteig, Oberthal und Kniebis. S. 11.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
IV	51	Häuslesteich, Fahrbahn der Strasse bei Profil Nr. 71	2468,27	706,97
„	„	„ Strassendohle, Wasserspiegel	2455,56	703,33
„	„	Stubengrund, Fahrbahn der Strasse Profil Nr. 99	2575,80	737,77
„	„	„ Strassendohle, Wasserspiegel	2545,93	729,21
„	52	Mönchgrund, Fahrbahn der Strasse bei Profil Nr. 146	2758,61	790,13
„	„	„ Strassendohle, Wasserspiegel des Baches	2742,33	785,47
„	53	Rauschenbrunnen, Quelle ($B\beta$, γ)	2893,58	828,79
V	53	Rothmurg, Strassenfahrbahn bei Profil Nr. 221	3047,27	872,81
„	„	„ Wasserspiegel des Baches in der Strassendohle . .	3035,73	869,50
IV	51	Ruhsteinstrasse, Hängendes der Gneissfelsen (sog. Bleifelsen) beim Pflock Nr. 53	2506,44	717,90
„	„	„ Hängendes der Porphyre beim Pflock Nr. 57 . .	2537,36	726,76
„	„	„ Grenze zwischen Gneiss und Buntsandstein beim Pflock Nr. 58	2543,91	728,63
„	„	„ Wassersp. der Quelle beim Pflock Nr. 62 (Jakobsbr.)	2575,80	737,77
„	52	„ Hängendes des Tigersandsteins beim Pflock Nr. 64	2590,38	741,94
„	53	„ Liegendes des Quarzsandsteins beim Pflock Nr. 100;		
„	„	(von Pflock 64—100, lockere buntfarb. Sandmergel)	2869,45	821,88
„	„	Daselbst, Hängendes des Quarzsandsteins . . .	2884,45	826,17
V	53	„ Liegendes der Sandsteinfelsen beim Pflock Nr. 122; (von Pflock 100—122 lockere Sandmergel) . .	3039,63	870,62
„	„	„ daselbst, Hängendes der festen Felsenbank . .	3059,63	876,35
„	„	„ Liegendes der festen Sandsteinbank beim Pflock 127½ (Unten Thonplättchen, dann feste Felsbänke, deren Gestein fleischroth und getigert ist.)	3081,69	882,67
„	„	Ruhsteinstrasse, Hängendes der Bänke daselbst . . . . . (Von hier bis zum Ruhsteinpass wechsellagern Schutt und Sandsteinbänke.)	3101,69	888,39
		c) Gebirgsystem des Kniebis, Rossbühl und Gaiskopf.		
S.W.				
V	49	**Kniebis,** Gasthaus zum Lamm, Knopf auf dem nordöstl. First	3302,05	945,78
„	„	„ „ „ „ Pflasterplatte am Eingang ($B\gamma$)	3251,60	931,33
„	„	Hintere Buchschollen, höchster Punkt an der Strasse nach Kohlwald*)	3289,98	942,32
„	„	Kniebis I, Signalstein, oben	3278,20	938,95
„	„	„ „ Erdfläche ($B\delta$)	3277,40	938,72
V	48	Kniebis, Wohnb. der Schmelzles Wittwe, Erdfl. am südl. Eck ($B\gamma$)	3114,60	892,09
„	„	„ Gasthaus zum Ochsen, Erdfläche am südlichen Eck ($B\gamma$)	3012,60	862,88
IV	47	Vordere Buchschollen, höchste Stelle, Erdfläche ($B\gamma$)	3107,00	889,92
„	„	Buchschollen, Signalstein, Erdfläche ($B\gamma$)	3063,00	877,31
„	„	Sankenbach V, Signalstein, Erdfläche ($B\gamma$)	2387,00	683,69
„	46	Sankenbach IV, Signalstein, Erdfläche ($B\gamma$)	2362,00	676,53
„	51	Alexanderschanze, Signalstein, oben	3387.78	970,34
„	„	„ „ Boden ($B\gamma$, δ)	3386,46	969,96
„	50	„ Fahrbahn der Kreuzstrasse	3374 63	966,57
„	„	„ Sockel des Gaiser'schen Wohnhauses	3375,63	966,86
„	„	Hinterer Buchschollen, Strassenstein Nr. 194, oben	3303,20	946,11
„	„	„ „ „ „ Boden	3301,90	945,74
„	„	„ „ Fahrbahn der Strasse bei Nr. 192 . .	3265,95	935,44
„	„	„ „ Strassenstein Nr. 220, oben	3277,44	938,73
„	„	„ „ „ „ Erdfläche . . .	3275,24	938,10
III	49	Böser Elbach, Schlaggrenzstein Nr. 7, oben	3235,57	926,74
„	„	„ „ „ „ Erdfläche ($B\gamma$)	3234,07	926,31
II	49	Elbachkopf, Signaltanne auf der höchsten Stelle, Marke . . .	3055,85	875,26
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfläche ($B\gamma$)	3053.35	874,55
III	51	Ilgenbach, Strassenstein Nr. 42, oben	3312,92	948,90
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\gamma$)	3311,92	948,61
„	„	„ Schlaggrenzstein Nr. 407, oben	3298,76	944,84
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\gamma$)	3297,79	944,56

*) Die Entwässerungsgräben im Walde schliessen hier die „blaue Sandsteinbank mit bräunlichen Dolomitausscheidungen und fleisch- oder blutrothem Karneol“ den „Jaspissandstein“ auf, welcher nach den Untersuchungen der badischen Geologen, am Nordrande des Schwarzwaldes, von Busenbach bei Ettlingen an über Wolfartsweier bis Grötzingen den „oberen“ Buntsandstein von dem „unteren“ trennt. (Vergl. „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden“ Heft XVI. S. 3). Die totale Mächtigkeit der Buntsandsteindecke des Kniebisstockes beträgt ungefähr 903 Fuss oder 259 Meter.

Abtheilung N.W. Schichte.	Nro.	Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere. Württ. L.-Fuss.	Meter.
S.W.				
III	52	Hilseneck, Signalstein, oben	3335,17	955,27
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, δ)	3334,48	955,07
I	51	Hohekopf, Signalforche, Marke, (gleich der höchsten Stelle) ($B\,\gamma$) .	3296,73	944,26
N.W.				
I	49	Weiherhalde, (Schlosskopf), Erdfläche auf der höchsten Stelle ($B\,\gamma$)	3114,08	891,94
S.W.				
III	53	**Rossbühl**, Landesgrenzstein Nr. 9 a auf der Röschenschanze, oben	3369,03	964,97
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, δ) . . .	3367,21	964,45
„	„	„ badischer Signalstein von 1837, oben	3362,96	963,23
„	„	„ „ „ „ „ Boden	3361,86	962,91
II	54	Saudkopf, Landesgrenzmarke Nr. 18 auf Buntsandsteinfelsen ($B\,\gamma$)	3338,83	956,32
I	54	Bübleslon, Signalstein, oben	3239,64	927,91
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3238.34	927,53
„	„	Buhlbach, Landesgrenzstein Nr. 29 oben	3273,72	937,67
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$, δ)	3269,87	936,56
„	52	Rechtmurgwald, Signaltanne auf der höchsten Stelle des Grates, Marke	3082,96	883,03
„	„	„ „ „ „ „ „ „ Erdfl. ($B\,\gamma$)	3079,96	882,17
N.W.				
I	54	Niveau der Murgquelle am Ursprung ($B\,\gamma$)	3066,84	8784,1
II	54	**Gaiskopf**, Signalstein, oben	3681,74	1054,53
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$) *)	3680,54	1054,19
„	„	„ Landesgrenzstein Nr. 5, oben	3682,13	1054,64
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$)	3678,83	1053,70
„	„	„ „ Nr. 3, oben	3644,88	1043,98
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$)	3641,95	1043,14
„	„	„ „ Nr. 1, oben	3543,46	1014,93
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$)	3540,66	1014,12
„	„	Steinmäuerle, Landesgrenzstein Nr. 48, oben	3472,07	994,48
„	„	„ „ „ Boden ($B\gamma$)	3468,77	993,53
„	„	Am Weg nach Allerheiligen, Viehhütte, Eckstein an der nördl. Ecke	3346,51	958,52
„	„	Daselbst, Markstein Nr. 299, oben	3290,07	942,35
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$)	3289,07	942,06
II	53	Wolfach, Signalstein, oben	3381,65	968,58
„	„	„ „ Boden ($B\,\gamma$)	3380,47	968,24
III	52	Stierberg, Signalstein, oben	3333,46	954,78
„	„	„ „ Boden ($B\,\gamma$)	3332,51	954,51
„	„	Röhrsberg, Schlaggrenzstein Nr. 20, oben	3347,26	958,73
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$)	3345,26	958,16
„	54	Hübschplatz, Signalstein, oben	3527,29	1010,30
„	„	„ „ Boden ($B\,\gamma$)	3525,84	1009,88
IV	53	Langhardt, Signalstein, oben	3280,72	939,67
„	„	„ „ Boden ($B\,\gamma$)	3279,12	939,21
V	54	Kaiserstaig, Signalstein, oben	3630,74	1039,93
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3629,26	1039,50
„	„	„ Landesgrenzstein Nr. 24, oben (bad. Signalstein) .	3685,80	1055,70
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\gamma$) **) . . .	3682,72	1054,81
„	„	Ruhstein, Landesgrenzstein Nr. 33, oben	3193,10	914,57
„	„	„ „ „ Boden	3190,10	913,72
„	„	„ Hängendes des Felsblocks ($B\,\gamma$)	3191,60	914,15
		d) Gebirgssystem der Hornisgrinde und ihrer württembergischen Ausläufer.		
		(a. Schwarzkopf — Leinkopf; b. Ruhsteinberg, Rothenraiusberg mit Elmen, Dürrengrund, Grosshahnberg und Weidenberg.)		
N.W.				
IX	55	**Hornisgrinde**, Signalthurm ***), ob. Fläche d. Beobachtungssteins	4088,95	1171,17
„	„	„ Rand des Thurmes, östliche Seite	4087,12	1170,64
„	„	„ „ „ „ westliche Seite	4086,72	1170,53
„	„	„ Beobachtungsboden	4084,92	1170,01
„	„	„ Erdfl. a. der südöstlichen Ecke ($B\,\gamma$ Hochmoor †)	4058,82	1162,54

*) Die Buntsandsteinschichten haben hier eine totale Mächtigkeit von 935 Fuss oder 268 Meter.
**) Der Buntsandstein hat hier eine Gesamtmächtigkeit von 861 Fuss oder 247 Meter.
***) Badisches Gebiet.
†) Der Buntsandstein überlagert hier in einer Mächtigkeit von circa 886 w. Fuss oder 254 Meter den Granit, welcher an dieser Stelle seine höchste Erhebung im nördlichen Schwarzwald erreicht. Ein Gang reicht sogar bis zur Höhe 3347 w. Fuss über Meer hinauf.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
IX	55	**Dreimarkstein**, Hängendes der Felsplatte an der Grenzmarke (höchster Punkt des Landes) ($B\,\gamma$)	**4017,38**	**1150,67**
„	„	Dreimarkstein, Signalstein, oben	4014,40	1149,81
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	4012,86	1149,37
„	54	Untergrindle, Signalstein, oben	3636,28	1041,51
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3634,82	1041,09
„	„	Obergrindle, höchste Stelle, Erdfläche ($B\,\gamma$)	3830,00	1097,00
VIII	54	Eckle, Landesgrenzstein Nr. 94, oben	3336,40	955,62
„	„	„ „ „ Boden (Passhöhe) ($B\,\beta,\,\gamma$) . .	3333,18	954,70
„	„	Pommerswald, Landesgrenzstein Nr. 73, oben	3691,87	1057,43
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$) . . .	3688,37	1056,43
„	„	„ höchste Stelle des zu Tage anstehenden Granitganges	3347,00	958,66
„	„	Eckle, Signalstein, oben	3669,74	1051,10
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3668,44	1050,72
VI	54	**Schwarzkopf**, bad. Signalstein, oben	3811,09	1091,58
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor) .	3809,59	1091.15
VI	51	**Wiesberg I**, Signalstein, oben	3452,76	988,95
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3451,61	988,62
VII	51	Fischerberg II, Signalstein, Erdfläche ($B\,\gamma$)	3337,88	956,04
VI	50	**Leinkopf**, Signalstein, oben	3461,29	991,39
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$) *)	3459,27	990,81
VI	49	Klein-Leinkopf, Signalstein, Erdfläche ($B\,\gamma$)	3264,97	935,16
VII	48	Leinmiss I, Signalstein, Erdfläche (R)	2404.58	688,72
„	„	„ Erdfläche an Schmiders Haus ($R,\,B\,\alpha$)	2425,58	694,74
VI	53	**Ruhsteinberg**, höchste Stelle, Landesgrenzstein Nr. 45, oben	3681,03	1054,33
„	„	„ „ „ „ „ Erdfl. ($B\,\gamma$, Hochmoor) . .	3677,63	1053,36
V	54	Ruhstein, Hängendes des Felsen (Passhöhe)	3191,60	914,15
VI	53	Schönmünz, Seeläger, Markstein Nr. 136, Erdfläche	3556,36	1018,62
„	„	Seekopf I, Signalstein, oben	3313,68	949,11
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3312,48	948,77
„	„	Wilder See, Wasserspiegel **)	3175,12	909,43
„	„	„ „ tiefster Punkt des Beckens ($B\,\beta,\,\gamma$)	3138,12	898,83
V	53	Gressenhardt, Signalstein, oben	3600,18	1031,17
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor)	3599,08	1030,86
„	52	Pfälzer, Signalstein, oben	3480,94	997,02
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor ***)	3479,94	996,73
IV	51	Sauloch, Signalstein, oben	3486,98	998,75
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor)	3485,23	998.25
„	50	**Rothenrainsberg**, Signalstein, oben	3420,45	979,69
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3419,85	979,52
„	„	Hirschlache, Markstein Nr. 47, oben	3421,65	980,04
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor) . .	3419,15	979,32
III	49	Neuberg, Signalstein, obere Fläche der Felsen ($B\,\gamma$)	3204,64	917,88
„	48	**Elmen**, Signaltanne auf der höchst. Stelle, Marke = Erdfl. ($B\,\delta$) †)	3169,87	907,92
„	„	„ Aiterbächle, Schlaggrenzstein Nr. 67, oben	3141,40	899,77
„	„	„ „ „ „ Erdfläche ($B\,\delta$) .	3139,40	899,20
IV	49	Dürrenberg II, Signalstein, oben	3359,19	962,15
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3358,99	962,09
V	48	**Dürrengrund**, Signalstein, oben	3324,71	952,27
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3322,84	951,74
VI	46	**Fürstenhütte** auf dem Grosshahnberg, Signalstein, oben . .	3280,71	939.67
„	„	„ „ „ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$, Hochmoor) . .	3279,51	939,33
IV	45	Kälberhütte, Signalstein, oben	3171,34	908,34
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	3170.31	908,05
III	45	Höllkopf, Markungsgrenzstein Nr. 3, oben	2982,25	854,18

*) Die Schichten des Buntsandsteins sind am Leinkopf in einer Mächtigkeit von 942 Fuss oder 270 Meter vorhanden und gehören sämtlich der älteren Abtheilung an.

**) Die Gefälle der Schönmünz sind mitgetheilt in den „Begleitworten etc. Atlasblätter Altensteig etc.“ S. 11.

***) Für den Pfälzerkopf ergibt die Projection (auf die Grenzfläche zwischen Granit und Buntsandstein) eine Mächtigkeit der Buntsandsteinschichten von 893 Fuss oder 256 Meter.

†) Hier steht die Zwischenbildung zwischen dem älteren und jüngeren Buntsandstein „der Jaspissandstein“ in den Wassergräben an. Es sind somit alle Glieder der älteren Buntsandsteinbildung vorhanden. Ihre Gesamtmächtigkeit beträgt 960 w. Fuss oder 275 Meter.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
III	45	Höllkopf, Markungsgrenzstein Nr. 3, Erdfläche ($B\gamma$)	2979,10	853,28
II	44	Weidenberg, Markungsgrenzstein Nr. 218, oben	2817,89	807,11
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\gamma$) . .	2815,39	806,39
		e) Die Thäler der Schönmünz und des Langenbachs		
VI	53	Wasserspiegel des wilden Sees (Quellsee der Schönmünz) *) . .	3175,12	909,43
„	„	Tiefster Punkt im See ($B\beta$, γ)	3138,12	898,83
V	51	Schönmünz-Sommerseite, Kreuzweg am Einfluss des Wiesbachs in die Schönmünz . .	2373,01	679,68
„	„	Wasserspiegel der Schönmünz (550′ oberhalb dieses Einflusses) (*Gr.*)	2363,11	676,85
VII	48	Zwickgabel, Markstein Nr. 657, oben	2008,47	575,27
„	„	„ „ „ Erdfläche (*Gr.*)	2007,30	574,94
„	„	**Zwickgabel**, Forstwartswohnung, Thürschwelle	1907,03	546,22
„	„	„ „ „ Erdfläche	1906,03	545,93
„	„	Wasserspiegel der Schönmünz am Einfluss des Langenbachs (*Gr.*)	1888,71	540,97
VIII	52	Hinterer Langenbach, Wohnh. des k. Waldschützen Ziefle, Sockelhöhe	2414,59	691,59
„	„	Obere Zwickgabel I, Signalstein, oben	2378,74	681,32
„	„	„ „ „ Erdfläche (*Gr.*)	2377,74	681,04
„	„	Wasserspiegel am Zusammenfluss von Wälz- u. Kesselbach (*Gr.*)	2322,73	665,28
		6. Markung Bergorte oder Aichelberg. *(Oberamt Calw.)*		
XV	34	**Aichelberg**, Schulhausthürmchen, Knopf	2761,87	791,06
„	„	„ Schulhaus, Sockelhöhe	2713,65	777,25
„	„	„ „ Erdfläche am Eingang ($B\varepsilon$) . . .	2710,85	776,45
„	35	Breitwald I, Signalstein, oben	2811,69	805,33
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2810,31	804,94
„	33	**Hünerberg**, Herdgasse, Signalstein, oben	2643,64	757,20
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2642,32	756,82
XVI	33	Hausacker, Signalstein, oben	2663,44	762,87
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2661,84	762,41
XVII	33	**Meistern**, Schulhaus, nördliche Firstspize des Dachreiters . .	2750,42	787,78
„	„	„ „ Sockelhöhe ($B\varepsilon$)	2706,06	775,08
„	„	Sponacker, Signalstein, oben	2698,98	773,05
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	2697,53	772,63
XVII	36	Kohlberg, Signaltanne auf der höchsten Stelle, Erdfläche ($B\gamma$) **)	2758,00	789,95
XV	38	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfluss der Lappach (*Gr.*) .	2033,90	582,56
XVII	36	Beim Kohlhäusle, Wasserspiegel der grossen Enz (*Gr.*) . . .	1917,10	549,10
XVIII	34	Kälbermühle, Fahrbahn der Brücke	1772,84	507,78
„	„	„ Wasserspiegel der grossen Enz unter der Brücke (*Gr.*)	1764,64	505,43

*) Der wilde See, in der obersten Thalspize der Schönmünz, übt durch seine düstere Romantik einen eigenthümlichen Reiz auf jeden Besucher aus. Fast rings umgeben von steilen, mager bewaldeten Berghängen ruht die dunkle Wasserfläche in schweigendem Ernste. Nur einige vom Sturm zersplitterte Tannenstöcke mit ihren aus dem Wasser ragenden Ergänzungen umsäumen den von Pflanze und Thier gemiedenen See. Die schwarze gähnende Tiefe scheint unergründlich und die Volkssage bevölkert den unheimlichen Grund mit Wasserfräulein, welche jede Messung hindern.

Gelegentlich der Höhenmessungen wurde eine genaue Aufnahme des Seebodens mittelst eines Flosses und eines 25 Pfund schweren eisernen Senkels vorgenommen, so dass Tiefenkurven von 5 Fuss Aequidistanz construirt werden konnten. Das Resultat war ein überraschendes, statt der vermutheten unergründlichen Spalte zeigte sich der Seeboden als ein ziemlich regelmässiges flaches Becken, dessen grösste Tiefe 37 Fuss (10,6m) beträgt. Der Wasserspiegel misst 259 062 württ. □ Fuss, der Boden des Sees in einer Tiefe von 35 Fuss 33125 □ Fuss. Die gesamte Wassermasse beträgt 4,640327 württ. Kubikfuss oder 371226 württ. Eimer oder 109,113444 Liter. Dieses Quantum würde sämtliche Wasserbedürfnisse der Stadt Stuttgart für 12 Tage decken.

Das Wasser des wilden See's ist im Glase und an den seichten Ufern vollkommen klar und farblos, zeigt aber im Ganzen gegen die Tiefe eine intensiv dunkle Färbung. Ausser dem Reflex der steilen Bergwände wird das Wasser den schwarzen Torfpartikelchen seinen Teint verdanken, welche jeder Regengnss in den See führt.

Nach den hydrotimetrischen Untersuchungen des Herrn Apotheker B. Trück in Baiersbronn ist das Wasser des wilden Sees fast chemisch rein. Es enthält in 100000 Gewichtstheilen Wasser nur 1 Gewichtstheil Mineralstoffe, d. h. es hat nur den Härtegrad 1,0. Derselbe Beobachter fand für das Wasser des Mummelsees den Härtegrad 1,5 und für das Wasser des Elbachsees 1,0.

**) Die gesamte Mächtigkeit des Buntsandsteins beträgt am Kohlberg 764 Fuss oder 219 Meter.

Abtheiluug N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		7. Markung Berneck. *(Oberamt Nagold.)*		
IX	29	**Berneck**, Schloss, südlicher First des Hohmantels	1883,08	539,36
„	„	„ „ Erdfläche daselbst	1774,58	508,28
„	„	„ „ oberster Staffeltritt an der südlichen Seite des Hohmantels ($B\varepsilon$) . .	1777,08	509,00
„	„	Seewies, Signalstein, oben	1598,95	457,98
„	„	„ „ Boden ($B\gamma$)	1597,40	457,53
„	„	„ „ Wasserspiegel des Köllbachs ($B\gamma$) . . .	1592,85	456,23
„	„	Seehalde, Signalsteiu, oben	1855,13	531,35
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	1854,13	531,06
X	29	**Rossrücken**, südl. Scheuer, Erdfläche am südwestlichen Eck .	2127,08	609,24
„	„	Kesslersreute I, Signalstein, oben	2133,93	611,21
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2132,98	610,93
		8. Markung Besenfeld. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
VIII	41	**Besenfeld**, Kirchthurm, Knopf	2792,01	799,69
„	„	„ „ Dachtraufe	2774,61	794,71
„	„	„ „ Erdfläche (Trottoir am Eingang) ($B\varepsilon$) .	2729,01	781,65
„	„	Lerch, Signalstein, obeu	2839,86	813,40
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	2838,66	813,06
„	„	Winkel, Signalstein, Erdfläche	2758,06	789,97
„	„	Besenfelder Mühle, Erdfläche ($B\beta$)	2566,00	734,96
VII	40	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Kuhbachs ($B\beta$) . .	2303,00	659,63
VIII	41	Kuhbachbrunnen, Wasserspiegel der Quelle	2629,00	753,01
„	42	Oberäcker, Signalstein, oben	2876,38	823,86
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	2875,70	823,67
„	„	Leimenlache, Signalstein, oben	2911,80	834,01
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2910,55	833,65
VI	41	Graiwäldle, Signalsteiu, oben	2852,04	816,89
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2850,87	816,55
XI	43	Schlossenwasen, Signalstein, oben	3084,20	883,39
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)*)	3083,40	883,16
IX	40	**Urnagold**, Kirchthurm, Knopf	2929,92	839,20
„	„	„ „ Dachtraufe	2910,07	833,51
„	„	„ „ Erdfläche (unterer Sockelrand auf der südöstlichen Seite) ($B\gamma$) .	2858,47	818,73
„	„	Bei Urnagold, Signalstein, oben	2875,72	823,67
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2875,12	823,50
„	„	Lerch, Strassenstein Nr. 47, oben	2868,57	821,62
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2867,57	821,34
„	„	Wasserspiegel des Quelltopfes der Nagold ($B\varepsilon$)**)	2804,76	803,35
„	„	Pflasterwäldle, Strassenstein Nr. 0, oben	2827,97	809,99
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2826,87	809,68
„	„	Wulzenteich, Strassenstein Nr. 66, oben	2908,15	832,96
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2906,95	832,62
„	„	„ „ Nr. 70, oben	2927,37	838,46
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2925,87	838,04
IX	39	Bruckenwald III, Signalstein, oben	2905,52	832,21
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2904,32	831,86
„	„	Eisenbacherhardt III, Signalstein, Erdfläche	2840,00	813,44
X	39	Wulzenteich, Wasserspiegel des Poppelbachursprungs ($B\varepsilon$) . .	2815,00	806,28
„	„	„ Strassenstein Nr. 97, oben	2831,74	811,07
„	„	„ „ „ Boden ($B\varepsilon$)	2830,54	810,73
„	„	Mühlhalde II, Signalstein, oben	2729,31	781,74
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2728,31	781,45
„	„	Wasserspiegel des Poppelsee's am Einfluss des Poppelbachs (Höhe des geschwellten See's) . .	2658,06	761,33

*) Die Buntsandsteindecke ist hier 784 Fuss oder 225 Meter mächtig.

**) Die Flussgefälle der Nagold vom Ursprung bis Pforzheim finden sich: „Begleitworte zur geognostischen Specialkarte von Württemberg.“ Atlasblätter Altensteig, Oberthal und Kniebis. S. 12.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
X	39	Poppelsee, Fahrbahn der Strassenbrücke	2665,74	763,53
XI	40	**Poppelthal**, Gasthaus zum Hirsch, Erdfl. (unterster Staffeltritt)	2465,12	706,07
		9. Markung Beuren. *(Oberamt Nagold).*		
VIII	33	Martinsacker II, Signalstein, oben	2278,44	652,60
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2277,51	652,33
		10. Markung Bösingen. *(Oberamt Nagold).*		
II	30	**Bösingen**, Kirchthurm, Knopf	2134,60	611,40
„	„	„ „ Dachtraufe	2111,78	604,86
„	„	„ „ Erdfläche (Thürschwelle) ($B\,\zeta$) . . .	2067,58	592,20
„	„	Kempertle I, Signalstein, oben	2205,84	631,80
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\alpha$)	2204,57	631,44
III	30	Obere Blachen, Kreuzstrasse, Wegweiser, Erdfl. (Gr. $B\,\zeta$, $M\,a$)	2129,01	609,80
		11. Markung Edelweiler. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
II	33	**Edelweiler** Schulhaus, östliche Giebelspize	2242,00	642,16
„	„	„ „ Erdfläche (2′ 9″ unter der Fensterbank) ($B\varepsilon$)	2201,47	630,55
III	33	Leimgrube, Signalstein, oben	2279,88	653,01
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	2278,98	652,75
		12. Markung Egenhausen. *(Oberamt Nagold.)*		
V	28	**Egenhausen**, Kirchthurm, Knopf	1971,21	564,60
„	„	„ „ Dachtraufe	1938,71	555,29
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite) ($B\,\varepsilon$) . . .	1863,91	533,87
„	„	Vorderkapf, Signalstein, Erdfläche	2055,60	588,77
„	27	Kapf I, Hauptsignal, Spize des Steins	2181,57	624,85
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	2180,17	624,45
IV	28	Chausseehaus, Wohnhaus Nr. 138, Erdfl. a. der südl. Ecke ($M\,\alpha$)	1964,28	562,61
III	28	Beihingerbuckel, Signalstein, oben	2031,37	581,83
„	„	„ „ Boden ($M\,\alpha$)	2029,97	581,43
„	„	Lichtenbach, Formationsgrenze ($B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	1969,00	563,97
V	29	Gräben II, Signalstein, oben	1983,20	568,03
„	„	„ „ Boden ($M\,\zeta$)	1982,00	567,69
IV	29	Oberer Lettenwald, Grenze $B\,\zeta$, $M\,\alpha$	2027,50	580,72
VI	30	Hetzenwäldle, Signalstein, oben	2018,32	578,09
„	„	„ „ Boden ($M\,\alpha$)	2017,12	577,75
„	„	„ Markungsgrenzstock, Erdfläche (Grenze $B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	2000,47	572,98
		13. Markung Enzklösterle. *(Oberamt Neuenbürg).*		
XV	38	**Enzklösterle**, Kirche, Erdfläche (oberster Staffeltritt des Vorhofes)	2088,54	598,20
„	„	Schraftenfeld II, Signalstein, oben	2072,99	593,75
„	„	„ „ Boden ($B\,\alpha$)	2071,99	593,46
„	„	Gasthaus zum Waldhorn, Erdfläche (Trottoir am Eingang) (*Gr.*)	2042,08	584,90
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfluss des Hirschbaches (*Gr.*)	2050,90	587,42
XVI	37	**Nonnenmiss**, Wohnhaus Nr. 40, Erdfl. an d. südöstl. Ecke ($B\,\alpha$)	2053,67	588,22
„	„	„ Signalstein, oben	2024,91	579,98
„	„	„ „ Boden ($B\,\alpha$)	2024,05	579,73
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfluss des Dietersbachs (*Gr.*)	1958,00	560,82
		14. Markung Enzthal. *(Oberamt Nagold).*		
XII	39	**Gompelscheuer**, Gasthaus z. Lamm, Erdfl. a. der südöstl. Ecke ($B\alpha$)	2343,56	671,25
„	„	Enzbrunnen, (sog. Enzurspr.) Ausfluss der starken Quelle (Rohr) ($B\alpha$)	2344,74	671,59
„	„	„ Brunnenstein, oben	2347,34	672,33

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XII.	39	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfluss des Kaltenbachs ($B\ \alpha$) *)	2335,23	668,86
XI.	„	Buchschollen, Strassenbrücke, Gurt, obere Fläche	2393,63	685,59
„	„	„ „ „ Fahrbahn ($B\ \beta$)	2391,13	684,87
„	„	Wasserspiegel des Poppelbachs unter derselben	2375,63	680,43
„	40	Poppelsee, geschwellter Wasserspiegel	2658,06	761,33
„	„	„ Sohle an den Fallen der Schleusse	2629,04	753,02
„	„	Schleussenhaus, Quader an der südöstl. Ecke, oben	2660,64	762,07
„	„	**Poppelthal**, Strassenstein Nr. 229, oben	2497,56	715,36
„	„	„ “ „ Boden ($B\ \beta$)	2497,00	715,20
„	„	„ oberer Balken der Schleusse	2444.81	700,25
„	„	Wasserspiegel des Poppelbachs unterhalb derselben	2429,34	695,82
XII.	39	Langenhardt, Strassenstein Nr. 191, oben	2307,75	660,99
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \alpha$)	2306,55	660,65
„	„	Bärenberg I., Signalstein, oben	2283,43	654,03
„	„	„ „ Erdfläche ($B\ \alpha$)	2283,00	653,90
„	41	Dudelsack, Signalstein, Erdfläche ($B\ \gamma$)	2911,00	833,78
XIII.	38	Geisselhardt I., Signalstein, oben	2252,49	645,16
„	„	„ „ Boden ($B\ \alpha$)	2251,49	644,88
„	„	**Petersmühle**, Wohnhaus Nr. 39, Erdfl. a. der südlichen Ecke	2211,94	633,55
„	39	Unter der Petersmühle, Fahrbahn der Strassenbrücke	2186,16	626,17
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz unter derselben ($B\ \alpha$)	2170.76	621,75
XIV.	38	**Mittel-Enzthal**, Wohnhaus Nr. 27, Erdfläche am Eingang .	2180,55	624,56
„	„	Daselbst, Strassenstein Nr. 143, oben	2181,79	624,91
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz am Einflusse des Rohnbaches .	2127,33	609,32
„	„	Mittel-Enzthal, Markstein vor dem Haus Nr. 17, oben . . .	2123,83	608,31
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfläche . .	2123,43	608,20
XV.	38	**Lappach**, Schulhaus, Erdfläche am Eingang (unterster Staffeltritt)	2066,94	592,02

15. Markung Erzgrube.

(Oberamt Freudenstadt.)

IV.	38	**Erzgrube**, Schulhausthürmchen, Knopf	2069,79	592,83
„	„	Mühlbach, Signalstein, oben	1929,89	552,76
„	„	„ „ Erdfläche ($B\ \alpha$)	1928,63	552,40
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einflusse des Stutzbaches ($B\ \alpha$) .	1920,03	549,94
III.	37	Brandig, Signalstein, Erdfläche ($B\ \beta$)	2186,00	626,12

16. Markung Fünfbronn.

(Oberamt Nagold.)

X.	36	**Fünfbronn**, Schulhausthürmchen, Dachtraufe	2634,10	754,47
„	„	„ Schulhaus, Erdfläche an der westl. Ecke ($B\ \varepsilon$) .	2589,03	741,56
„	37	Martinsfeld, Signalstein, oben	2648,76	758,67
„	„	„ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2647,50	758,30
IX.	38	Salbenhütte, Signalstein, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2783,00	797,11
X.	38	Hagwald, höchste Stelle am Poppelthalweg, Erdfläche ($B\ \varepsilon$) . .	2922,00	836,93
„	„	Daselbst, Markstein Nr. 21, oben	2897,57	829,93
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2897,17	829,82
XI.	38	Buchschollen, höchste Stelle am Weg nach Gompelscheuer ($B\ \varepsilon$)	2977,00	852,68
„	„	Daselbst, Markstein Nr. 19, oben	2958,03	847,25
„	„	„ „ „ Erdfläche	2956,58	846,83.

17. Markung Garrweiler.

(Oberamt Nagold.)

VI.	32	Kälberwaid, Signalstein, oben	2149,38	615,63
„	„	„ „ Erdfläche ($B\ \zeta$)	2148,53	615,39

*) Ueber die Flussgefälle der Enz für den ganzen Lauf vergleiche: „Begleitworte zur geognostischen Specialkarte von Württemberg.“ Atlasblätter Altensteig, Oberthal und Kniebis. S. 12 u. 13.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		18. Markung Gaugenwald. *(Oberamt Nagold.)*		
XI.	29	**Gaugenwald**, Kirche, östliche Dachspize	2243,14	642,49
,,	,,	,, ,, Erdfläche am östlichen Giebel ($B\ \zeta$)	2205,64	631,75
,,	,,	Küblersfeld, Signalstein, oben	2243,34	642,54
,,	,,	,, ,, Boden ($B\ \zeta$)	2242,17	642,21
XII.	29	Blah, Markstein, Erdfläche	2321,16	664,83
,,	,,	,, ,, oben ($B\ \zeta$)	2321,81	665,02
		19. Markung Göttelfingen. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
VI.	38	**Göttelfingen**, Kirchthurm, Knopf	2689,89	770,45
,,	,,	,, ,, Dachtraufe	2674,47	766,03
,,	,,	,, ,, Erdfl. (ob. Fl. d. unterst. Stfltr. a. d. nördl. S.)	2610,43	747,69
,,	,,	Röthleswasen I., Signalstein, oben	2691,15	770,81
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2690,00	770,48
,,	,,	Hardt IV., Signalstein, oben	2704,39	774,60
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2703,21	774,26
IV.	38	Bückleskopf, Signalstein, oben	2538,52	727,09
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2537,52	726,80
,,	,,	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Stutzbachs ($B\ \alpha$)	1920,03	549,94
VII.	38	Todtengasse, Signalstein, oben	2680,24	767,68
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2678,54	767,20
II.	40	Schorrenthal, Wassersp. d. Sackmannsbr. (s. starke Quelle) ($B\ \beta$)	2250,00	644,45
,,	,,	Kuhbach III., Signalstein, Erdfläche	2324,00	665,65
VI.	39	Tännlesberg, Signalstein, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2716,00	777,92
IX.	38	Glashäuserwald, Wasserspiegel der Quelle d. Omersbaches ($B\ \varepsilon$)	2702,00	773,91
VIII.	39	,, höchste Stelle an der Strasse	2796,51	800,98
,,	,,	**Eisenbach**, Wohnhaus des J. G. Bauer, Erdfl. a. nördl. Eck ($B\ \varepsilon$)	2770,81	793,62
,,	,,	Kekengarten, Signalstein, oben	2777,71	795,60
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2776,51	795,26
		20. Markung Grömbach. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
VI.	33	**Grömbach**, Kirchthurm, Knopf	2330,24	667,43
,,	,,	,, ,, Dachtraufe	2292,08	656,50
,,	,,	,, ,, Erdfläche (Thürschwelle oben) ($B\ \varepsilon$)	2209,38	632,82
,,	34	Mühlweg, Signalstein, oben	2217,09	635,03
,,	,,	,, ,, Boden ($B\ \varepsilon$)	2216,06	634,73
,,	35	**Völmlensmühle**, Scheuer, nördl. First	1772,23	507,61
,,	,,	,, Wasserspiegel des Kanals am nördl. First	1714,95	491,20
,,	,,	,, Wassersp. der Nagold am Kanaleinfluss ($B\ \beta$)	1713,00	490,64
V.	35	Thalemerfeld II., Signalstein, oben	2378,17	681,16
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2376,55	680,70
,,	,,	Gerechtigkeitswald, höchsto Stelle ($B\ \varepsilon$)	2402,00	687,99
		21. Markung Herzogsweiler. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
II.	37	**Kälberbronn**, Gasthaus, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2508,74	718,56
,,	,,	Heidelbeermisse, Signalstein, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2578,50	738,54
		22. Markung Heselbach. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
III.	42	**Heselbach**, Kirchthurm, Erdfläche ($B\ \alpha$)	1918,00	549,36
IV.	41	Zwerchberg, Signalstein, oben	2785,59	797,86
,,	,,	,, ,, Erdfläche ($B\ \varepsilon$) *)	2784,39	797,51

*) Die geotektonischen Untersuchungen haben ergeben, dass ein an dieser Stelle niedergeschlagenes Bohrloch das „Liegende" des Buntsandsteins in einer Tiefe von etwa 898 Fuss oder 257 Meter erreichen würde.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		23. Markung Hochdorf. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
VII.	35	**Hochdorf**, Kirchthurm, Knopf	2473,38	708,43
„	„	„ „ Dachtraufe	2458,82	704,26
„	„	„ „ Erdfläche (unterster Staffeltritt) (*B ε*)	2400,92	687,68
VII.	36	Hirtengasse, Signalstein, oben	2470.16	707,51
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	2468,78	707,11
IX.	37	Hinteres Hardt, Markstein P Nr. 5, oben	2658,24	761,38
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (*B ε*)	2656,51	760.89
VI.	35	Binsenberg, Signalstein, oben	1759,15	503,86
„	„	„ „ Erdfläche (*B γ*)	1758,04	503,54
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Omersbachs (*B γ*)	1752,34	501.91
V.	36	Zwercbacker, Signalstein, Erdfläche (*B ε*)	2399,14	687,17
V.	37	Hardt I., Signalstein, oben	2604,48	745,98
„	„	„ „ Boden (*B ε*)	2603,11	745,59
		24. Markung Hornberg. *(Oberamt Calw)*		
X.	31	**Hornberg**, Kirchtburm, Knopf	2398,19	686,90
„	„	„ „ Dachtraufe	2385,04	683,13
„	„	„ „ Erdfl. (östl. S. 5'7" unt. d unt. Rd. d. Fstrbk.) (*B ε*)	2337,94	669,64
XI.	32	Hornbergerböhe, Signalstein, oben	2456.03	703,46
„	„	„ „ Boden (*B ε*)	2454,51	703,03
		25. Markung Hutzenbach. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
VII.	43	**Hutzenbach**, Schulbausthürmcben, Knopf	1757,98	503,53
„	„	„ „ östlicher First	1742,58	499,11
„	„	„ „ Erdfl. (Pflaster a. östl. Giebel) (Gn.)	1693,88	485,17
„	„	Rothenrain, Signalstein, Erdfläche (Gneiss bez. Glimmerschiefer)	1850,16	529,93
„	„	Wasserspiegel d. Murg a. Einfl. d. Dobelbachs (Gn. bez. Glmrscbfr.)	1656,83	474,55
„	„	Füllenbachaue, Markstein, oben	1666,03	477,19
„	„	„ „ Erdfläcbe (Gn.)	1665,63	477,07
„	44	Hutzenbuckel, Signalstein, oben	1870,58	535,78
„	„	„ „ Erdfläcbe (Gn.)	1869,28	535,40
„	„	Secbacbhalde, Markstein Nr. 352, oben	2181,77	624,91
„	„	„ „ „ Erdfläcbe (*B α*)	2179,37	624,22
VIII.	44	Silberberg I., Signalstein, oben	2180,30	624,49
„	„	„ „ „ Boden (*B α*)	2178,97	624,11
„	„	Am Eckköpfle, Grenze zwiscben Gneiss und Buntsandstein	2155,30	617,33
„	45	Eckköpfle u. Emmerbachshalde, tiefster Punkt der Einsattlung (*B α*)	2230,00	638,72
VII.	45	Daselbst, Erdfläche im Scheideweg (*B α*)	2200,16	630,18
„	„	Rohrmiss, Markstein Nr. 8, oben	2242,02	642,17
„	„	„ „ „ Erdfläche (*B α*)	2240.02	641,59
„	46	Kleiner Hahnberg, Erdfläche im Scheideweg bei Markstein Nr. 4	2418,87	692,82
VI.	46	Seebachbalde, Erdfl. im Weg (früheres Niveau d. Hutzenbacbsee's)	2614,94	748,98
„	„	Hutzenbachsee, Wasserspiegel (*B α*)	2604,27	745,92
„	„	Liberg II., Signalstein, Erdfläche (*B γ*) *)	3124,76	895,00
		26. Markung Igelsberg. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
II.	40	**Igelsberg**, Kirchthurm, Knopf	2608,77	747,21
„	„	„ „ Dachtraufe	2596,80	743,78
„	„	„ „ Erdfläche (unterer Sockelrand) (*B ε*)	2546,80	729,46
„	„	Wanne II., Signalstein, Erdfläche (*B ε*)	2591,27	742,20
„	41	Kircbweg, Signalstein, Erdfläcbe (*B ε*)	2692,27	771,13

*) Der Buntsandstein ist an der höchsten Stelle der Seebacbhalde 939 Fuss oder 269 Meter mächtig vorbanden.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
III	40	Hardt V., Signalstein, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2713,27	777,14
„	39	Schnittacker, Signalstein, oben	2586,72	740,90
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2585,73	740,62
IV	38	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Stutzbachs	1920,03	549.94
„	40	Hilbertsberg, Signalstein, oben	2754,94	789,08
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2753,74	788,73
„	41	Trischelwald, Signaltanne auf der höchsten Stelle, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2792,83	799,93
		27. Markung Neuweiler. *(Oberamt Calw.)*		
XIV	30	**Neuweiler**, Kirchthurm. Knopf	2355,35	674.63
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2303,11	659,67
„	„	„ „ „ Erdfläche (2'0'' unter der Fensterbank)	2236,51	640,59
„	„	Pfrommerswiese, Signalstein, oben	2387,12	683,73
„	„	„ „ „ Erdfläche	2385,73	683,33
„	29	Schaiblesbusch, Signalstein, oben	2307,50	660,92
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2306,20	660,55
XVI	30	Calwerweg II., Signalstein, oben	2498,67	715,68
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2497,17	715,25
XIV	32	**Hofstett**, Forsthaus, nördliche Firstspitze	2605,75	746,35
„	„	„ „ Erdfläche am nördlichen Giebel ($B\ \varepsilon$)	2560,15	733,29
„	„	Schindelhardt I., Signalstein, oben	2576.09	737,85
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2574,75	737,47
		28. Markung Ober-Kollwangen. *(Oberamt Calw.)*		
XVIII	29	Calmbacherweg VI., Signalstein, oben	2612,19	748,19
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2611,19	747,90
„	„	Teich, Markungsgrenzstein Nro. 30., oben	2603,32	745,65
„	„	„ „ „ Boden ($B\ \varepsilon$)	2601 32	745,08
		29. Markung Pfalzgrafenweiler. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
I	32	**Pfalzgrafenweiler**, Kirchthurm, westliche Giebelspize	2308,23	661,13
„	„	„ „ Dachtraufe	2290,46	656,04
„	„	„ „ Erdfläche ($B\ \zeta$)	2217,40	635,11
„	31	Haid II., Signalstein, Erdfläche ($B\ \varepsilon$)	2169,40	621,37
II	32	Bühl, Signalstein, oben	2285,73	654,69
„	„	„ „ Boden (Grenze $B\ \zeta$, $M\ \alpha$)	2284,60	654,36
„	33	Höho. Signalstein, Erdfläche ($B\ \zeta$)	2315,40	663,18
III	32	**Zinsbach-Mühle**, Erdfläche am Eingang ($B\ \gamma$)	1838,00	526,45
„	31	Schornzhardt, Oberamtsgrenzstein bei der Strasse oben	2228.97	638,43
„	„	„ „ „ „ „ Erdfl. ($B\ \zeta$)	2228,45	638,28
		30. Markung Reichenbach. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
I	42	**Reichenbach**, Kirchthurm, Knopf	1932,38	553,48
„	„	„ „ Dachtraufe	1898,71	543,83
„	„	„ „ Erdfläche (Portalschwelle ins Paradies)	1818,45	520,85
„	43	Wasserspiegel der Murg am Einfluss des Reichenbaches ($G\ r$)	1766.69	506,02
„	42	Ziegeltoich, Quelle des Reichenbacher Ortsbrunnens	1884.83	539,86
„	43	Wasserspiegel der Murg am Einfluss des Thonbachs ($G\ r$)	1803,18	516,47
„	44	**Thonbach**, Sägmühle, Erdfläche auf der westlichen Seite	1851,28	530,25
II	44	Weidenberg II., Signalstein, oben	2791,93	799,67
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\ \gamma$)	2790,43	799,24
„	„	Weidenberg, höchste Stelle, südlicho Spitze des Bergs ($B\ \gamma$)	2858,00	818,60
III	45	Höllkopf, Markungsgrenzstein Nro. 3., oben	2982,25	854.18
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\ \gamma$)	2979,10	853.28
II	42	Erlensägmühle, Sockel am nordwestlichen Eck	1774,95	508,39
„	„	Wasserspiegel d. Murg am Einfluss d. Sägmühlekanals (Granitfelsen)	1759,08	503.84
„	„	Berg, Signalstein, Erdfläche ($B\ \alpha$)	1955,43	560,08

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		31. Markung Röth. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
IV	42	**Röth**, Wohnhaus Nro. 32., Erdfläche an der nordwestl. Ecke .	1715,83	491,45
„	43	Fahrbahn der Brücke im Ort	1719,76	492,58
„	„	Wasserspiegel der Murg unter derselben (*Gn*)	1705,40	488,47
„	„	Lichtenberg, Signalstein, oben	1936,46	554,65
„	„	„ „ Boden (Grenze *Gn.*, *R*)	1935,22	554,29
V	44	Rötherkopf, Signalstein, oben	2915,42	835,04
„	„	„ „ Erdfläche (*B γ*)	2914,22	834,70
IV	43	Buckel, Signalstein, Erdfläche (Grenze *R*, *B α*)	2074,12	594,08
„	42	Bruckenwald, Signalstein, Erdfläche (*Gn*)	1934,22	554,01
V	42	Hinterbuch, Signalstein, Erdfläche (*B α*)	1992.09	570,58
„	„	Schönegründ, Signalstein, oben	1818.34	520,81
„	„	„ „ Erdfläche (*R*)	1817,74	520,64
VI	42	Schlossberg I., Signalstein, Erdfläche (Grenze *R*, *B α*)	1980,65	567,30
„	„	Eingegangene Kupfergrube Königswart, Erdfläche am Mundloch des Stollens (*Gn*, *R*)	1813,82	519,52
		32. Markung Schwarzenberg. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
IX	43	**Schwarzenberg**, Kirchthurm, Knopf	1927,64	552.12
„	„	„ „ Dachtraufe	1896,60	543,23
„	„	„ „ Erdfl. an der nordw. Ecke (*Gn*) .	1827,28	523,37
„	„	„ Oberster Staffeltritt am westlichen Giebel . .	1829,88	524,12
„	„	Wolfskopf, Signalstein, oben	2078 39	595,30
„	„	„ „ Boden (*Gr*, *Gn*)	2077,45	595,03
“	44	Ebel, Signalstein, oben	2319,59	664,38
“	„	„ „ Erdfläche (*B α*)	2318,96	664,20
“	„	Traigrund, Hängendes des Granits (*Gr*, *B α*)	2299,00	658,49
VIII	43	Ursprung des Haselbaches	1904,00	545,35
„	„	Etzleskling, Signalstein, Erdfläche	1927.00	551,94
„	„	Bord, Signalstein, Erdfläche (*Gr*)	1813 00	519,28
„	„	Wasserspiegel der Murg unter der Brücke (Glimmerschiefer) .	1617,00	463.15
X	42	Salbrosen I., Signalstein, oben	3076,04	881,05
„	„	„ „ „ Erdfläche (*B ε*)	3075,01	880,75
VIII	44	Stuhlberg I., Signalstein, oben	1680,45	481,32
„	„	„ „ „ Erdfläche (*Gn*)	1679,81	481,14
IX	45	**Schönmünzach**, Glashütte Laborantenhaus, Knopf d. Dachreiters	1660,24	475,53
„	„	„ „ „ First	1652,24	473,24
IX	45	Schönmünzach. Glashütte, oberster Staffeltritt	1610,64	461,32
„	„	„ „ Erdfläche (*Gr*)	1607,94	460,55
„	44	Wasserspiegel der Murg am Einfluss der Schönmünz (*Gr*) . .	1591,11	455.73
„	„	Neuwies, Signalstein, oben	1630,69	467,07
„	„	„ „ Erdfläche (*Gr*)	1629,69	466,78
„	45	School I., Signalstein, Erdfläche (*Gr*)	1828,16	523,63
„	46	Tauchert, Landesgrenzsteiu Nro. 38, oben	2186,53	626,27
„	„	„ „ „ Boden (*B α*)	2184,23	625,61
„	„	„ Wasserspiegel der Quelle	2182,13	625,01
		33. Markung Simmersfeld. *(Oberamt Nagold).*		
X	35	**Simmersfeld**, Kirchthurm, Knopf	2631,34	753,68
„	„	„ „ Dachtraufe	2601,67	745,18
„	„	„ „ Erdfläche [1′ 8″ unter dem Sockel] (*B ε*)	2529,67	724,56
XI	35	Herdwasen, Signalstein, oben	2693,17	771,38
„	„	„ „ Boden (*B ε*)	2692,43	771,17
X	34	Zwischenweg, Signalstein, oben	2520,62	721,97
„	„	„ „ Boden (*B ε*)	2519,28	721,58
„	„	Stockmad, Signalsteiu, oben	2469,57	707,34
„	„	„ „ Boden (*B ε*)	2468,69	707,09
XI	37	**Moosberg**, Wohnhaus, südöstliche Giebelspize	2803,90	803,10
„	„	„ „ Erdfläche daselbst (*B ε*)	2760,90	790,78

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XIII	37	Enzwald, Markstein Nro. 108, oben	2983,41	854,52
„	„	„ „ „ Erdfläche (*B ε*)	2981,91	854 09
XII	37	„ höchste Stelle (circa) (*B ε*)	3082,00	882,76
		34. Markung Spielberg. *(Oberamt Nagold).*		
V	30	**Spielberg**, Kirchthurm, Knopf	2152,06	616,40
„	„	„ „ Dachtraufe	2117,68	606,55
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite, Pflaster, 1′ 7″ unter dem unteren Sockelrand)	2042,48	585,01
„	„	Höhe I., Signalstein, oben	2108,72	603.99
„	„	„ „ „ Boden (*M α*)	2107,29	603,58
„	„	Haiterbach, Markungsgrenzstock, Erdfläche (Grenze *B ζ*, *M α*)	2059,67	589,94
IV	31	Hildenbronn, Signalstein, oben	2050,43	587.29
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	2049,20	586,94
		35. Markung Ueberberg. *(Oberamt Nagold).*		
VIII	32	**Lengenloch**, Kirchthurm, Knopf	2183,81	625,49
„	„	„ „ Dachtraufe	2161,18	619,01
„	„	„ „ Erdfläche (Schwelle am Eingang, *B ε*)	2113,68	605,41
„	31	Hardt, Signalstein, oben	2041,20	584,65
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	2040,26	584,38
IX	30	Schinde, Signalstein, oben	2186,83	626,36
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	2185,95	626,11
		36. Markung Wildbad. *(Oberamt Neuenbürg).* **a) Gross-Enzthal.**		
XXII	33	**Ziegelhütte**, Signalstein, oben	1621,61	464,47
„	„	„ „ Erdfläche (*D*)	1619 07	463,74
XXI	33	**Ziegelhütte**, Hauptgebäude, Erdfläche an der nördl. Ecke	1612,07	461,73
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfl. des Güterbächles (*Gr*)	1586,97	454,55
„	„	Güterberg I., Signalstein, oben	1792,83	513,51
„	„	„ „ „ Boden (*B α*)	1791,79	513,21
„	„	Stürmlesloch, Grenze zwischen Granit und Buntsandstein	1603,00	459,14
XX	33	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfl. des Rollwasserbachs (*Gr*)	1640,00	469,73
„	„	Lautenhof, Signalstein, oben	1690,60	484,23
„	„	„ „ Boden (*Gr*, *B α*)	1689,49	483,91
„	„	Guldenbrücke, Signalstein, oben	1679.40	481,02
„	„	„ „ Boden (*Gr*)	1677.90	480,59
„	„	„ Fahrbahn	1670,47	478.46
„	„	„ Wasserspiegel der grossen Enz (*Gr*)	1659,12	475,21
„	„	Guldenacker, höchste Stelle der Strassenfahrbahn	1689,46	483,90
XIX	33	Rückwiese II., Signalstein, oben	1719.11	492,39
„	„	„ „ „ Boden	1718,51	492,22
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz a. Einfl. d. Franzosenbrunnens (*Gr*)	1682,20	481,82
XVIII	34	**Christophshof**, Wohnhs. des Mart. Alber, Pflaster a. Eingang	1774,86	508,36
„	„	„ Strassenstein Nro. 129, oben	1781,10	510,15
„	„	Kälberweg, Signalstein, oben	1796,10	514,44
„	„	„ „ Boden (*Gr*)	1795,10	514,16
„	„	Kälbermühle, Fahrbahn der Brücke	1772,84	507.78
„	„	„ Wasserspiegel der grossen Enz unter d. Brücke (*Gr*)	1764,64	505.43
„	35	**Kälbermühle**, Gasths z. Anker, unterster Staffeltritt, Erdfläche	1784,52	511,13
„	„	Aiterbächlesthal, höchste Stelle des Granitganges	2367,00	677,96
„	„	Mühlgrund, Markstein an der Strasse, Erdfläche	1889.46	541,18
XVII	35	**Sprollenmühle**, Sägmühle (obere Fläche des Treppenauftritts)	1867,61	534,93
„	„	Wasserspiegel der grossen Enz am Einfluss des Kegelbachs	1858,52	532,32
„	36	Mittlerer Schöngarn, Fahrbahn der Strasse (Steinbruch i. Granulit)	1905,31	545,72
„	„	Wand, Signalstein, oben	1925,56	551,52
„	„	„ „ Boden (*Gr*)	1924,38	551,19
XVIII	36	Schöngarnspize, Grenze zwischen Granit und Tigersandstein	2035,00	582,87

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XVII	36	**Kohlhäusle**, Wohnhaus, Erdfläche (Liegendes des Granulits) .	1919,17	549,69
„	„	Grenze zwischen Granulit und Tigersandstein (höchste Stelle des Granulitganges)	1994,00	571,13
		b) Gebirgssystem des Hornbergs.		
XX	39	Wasserspiegel des Hornsee's (wilden Sees)	3164,24	906,31
„	38	Hornsee, Landesgrenzstock Nr. 76, Erdfläche ($B\,\gamma$)	3167,19	907,16
„	„	„ „ Nr. 77, „ ($B\,\gamma$)	3170,16	908,01
XIX	41	**Hohloh***), Thurm, Orientirungsstock, oben	3486,66	998,66
„	„	„ „ oberer Rand des Geländers	3486,32	998,56
„	„	„ „ Boden der Plattform	3482,63	997,50
„	„	„ „ Erdfläche im Thurm ($B\,\gamma$)	3432,72	983,21
XX	37	Langenwald-Ebene, höchste Stelle, Erdfläche ($B\,\gamma$)	3003,00	860,13
„	„	**Grünhütte**, Haus Nr. 1, Wohnhaus des Karl Klaus, westl. First	2925,20	837,84
„	„	„ „ „ „ Erdfl. (a. östl. Giebel) ($B\,\gamma$) .	2894,30	828,99
XIX	35	Baurenberg, (Vord. u. hint. Wanne) Schlaggrenzstein Nr. 26, oben	2896,92	829,74
„	„	„ Schlaggr. Nr. 26, Erdfläche ($B\,\gamma$)	2894,42	829,03
XVIII	38	Schwarzer Grund (Wanne-Ebene), Markstein Nr. 33, oben	2979,00	853,25
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfläche ($B\,\gamma$)	2977,30	852,77
XVII	39	Kegelthal-Hochebene, Landesgrenzstein Nr. 34, oben	3259,61	933,63
„	„	„ „ „ „ Boden (Buntsandstein, Hochmoor) ($B\,\gamma$)	3257,21	932,94
		c) Zum System des Meistern.		
XIX	32	Meistern-Leonhardtswald-Ebene, Markstein Nr. 214, oben . . .	2603,21	745,62
„	„	„ „ „ „ Boden ($B\gamma$) .	2601,58	745,15
XXI	31	Eisensägmühle, Wasserspiegel der kleinen Enz unter der Brücke ($B\,\beta$)	1690,29	484,14
		37. Markung Wörnersberg. *(Oberamt Freudenstadt.)*		
V	32	**Wörnersberg**, Kirchthurm, Knopf	2218,53	635,44
„	„	„ „ Dachtraufe	2198,73	629,77
„	„	„ „ Erdfläche (Thürschwelle) ($B\,\varepsilon$) . . .	2153,53	616,82
„	„	Galgbronnen, Signalstein, oben	2150,56	615,97
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2149,66	615,71
IV	33	Dickne I, Signalstein, oben	2241,53	642,03
„	„	„ „ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2240,36	641,69
		38. Markung Würzbach und Naislach. *(Oberamt Calw)*		
XX	29	Leupertsacker, Signalstein, oben	2436,23	697,79
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2435,28	697,52
		39. Markung Zwerenberg. *(Oberamt Calw.)*		
XII	30	**Zwerenberg**, Kirchthurm, Querbalken des Kreuzes	2451,30	702,11
„	„	„ „ Dachtraufe	2437,97	698,29
„	„	„ „ Erdfläche (unterster Staffeltritt) ($B\,\varepsilon$) .	2358,67	675,58
XI	30	Grosshansenfeld, Signalstein, oben	2371,55	679,27
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	2370,06	678,84
XII	31	Thorweg, Signalstein, oben	2455,12	703,20
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	2453,55	702,75

*) Badisches Gebiet.

II. Atlasblatt Calw.

a. Die Höhen-Diagonalen des Hauptnezes.

Nr.	Strecken.	Directe Resultate.	Wahrsch. Fehler.	Korrek-tionen.	Ausgeglichene Diagonalen.
		w. L.-Fuss.	w. Fuss.	württ.	w. L.-Fuss
		+	±	Fuss.	+
1	Altburg, Kirchthurm, Knopf — Jägerberg, Signalstein, oben .	158,33	0,10	—0,08	158,25
2	Jägerberg, Signalstein, oben — Venusberg I, Signalst., oben .	172,59	0,11	—0,12	172,47
3	Venusberg I, Signalst., oben — Gärtringen, Kirchth., Knopf .	75,65	0,42	+0,22	75,87
4	Gärtringen, Kirchth., Knopf — Herrenberg, Stadtkirchth., Knopf	9,57	0,14	+0,02	9,59
5	Herrenberg, Stadtkirchth., Knopf — Rudersteig, Signalst., oben	181,58	0,15	—0,21	181,37
6	Vollmaringen, Kirchth., Knopf — Rudersteig, Signalst., oben	468,05	0,28	+0,84	468,89
7	Kapf I, Hauptsignal, Steinspize — Vollmaringen, Kirchth., Knopf	107,63	0,20	+0,08	107,71
8	Kapf I, Hauptsigual, Steinspize — Warth, Kirchthurm, Knopf	28,87	0,22	0,00	28,87
10*	Altburg, Kirchth., Knopf — Neubulach, Stadtkirchthurm, Knopf	52,91	0,07	+0,08	52,99
12	Nenbulach, Stadtkirchth., Knopf — Lerchenberg, Hptsign., Steinsp.	44,15	0,06	+0,05	44,20
13	Lerchenberg, Hauptsignal, Steinsp. — Jägerberg, Signalst., oben	61,11	0,12	—0,04	61,07
14	Lerchenberg, Hauptsigu., Steinsp. — Venusberg I, Signalst., oben	233,40	0,08	+0,13	233,53
15	Lerchenberg, Hptsign., Steinsp. — Herrenberg, Stadtkirchth., Knopf	319,36	0,12	—0,36	319,00
16	Oberjettingen, Kirchth., Knopf — Herrenberg, Stadtkirchth., Knopf	376,05	0,10	+0,25	376,30
17	Oberjettingen, Kirchth., Knopf — Lercheuberg, Hauptsign., Steinsp.	57,55	0,07	—0,25	57,30
18	Oberjettingen, Kirchth., Knopf — Vollmaringen, Kirchth., Knopf	88,65	0,10	+0,12	88,77
19	Kapf I, Hauptsignal, Steinsp. — Oberjettingen, Kirchth., Knopf	19,01	0,19	—0,08	18,93
20*	Warth, Kirchthurm, Knopf — Vollmaringen, Kirchth., Knopf .	79,04	0,22	—0,20	78,84
22	Oberjettingen, Kirchthurm, Knopf — Effringen, Kirchthurm, Knopf	272,31	0,13	—0,28	272,03
23	Warth, Kirchthurm, Knopf — Effringen, Kirchthurm, Knopf .	262,05	0,10	+0,04	262,09
24	Neubulach, Stadtkirchth., Knopf — Effringen, Kirchth., Knopf .	258,80	0,23	+0,13	258,93
25	Lerchenberg, Hauptsignal, Steinsp. — Effringen, Kirchth., Knopf	214,66	0,05	+0,07	214,73

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

a) $-\delta_1 + \delta_{13} + \delta_{12} + \delta_{10} - 0{,}16 = 0.$
b) $-\delta_2 + \delta_{14} - \delta_{13} - 0{,}30 = 0.$
c) $-\delta_3 - \delta_4 + \delta_{15} - \delta_{14} + 0{,}74 = 0.$
d) $+\delta_{16} - \delta_{17} - \delta_{15} - 0{,}86 = 0.$
e) $-\delta_{22} + \delta_{25} + \delta_{17} - 0{,}10 = 0.$
f) $+\delta_{24} - \delta_{12} - \delta_{25} - 0{,}01 = 0.$
g) $-\delta_5 + \delta_6 + \delta_{18} - \delta_{16} - 0{,}93 = 0.$
h) $+\delta_7 - \delta_{19} - \delta_{18} - 0{,}03 = 0.$
i) $-\delta_8 - \delta_{23} + \delta_{22} + \delta_{19} + 0{,}40 = 0.$
k) $+\delta_7 - \delta_{20} - \delta_8 - 0{,}28 = 0.$

c. Die Punkte des Haupt-Höhennezes.

	Höhe über d. Meere in württ. L.-Fnss.
Altburg, Kirchthnrm, Knopfmitte	2202,52
Effringen, Kirchthurm, Knopfmitto	1890,61
Gärtringen, Kirchthurm, Knopf auf dem westlichen Giebel, Mitte . .	1795,93
Herrenberg, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	1786,34
Jägerberg, Signalstein bei Alt-Hengstett, obere Fläche	2044,27
Kapf I, Hauptsignal bei Egenhausen, Steinspize	2181,57
Lerchenberg, Hauptsignal bei Gültlingen, Steinspize	2105,33
Neubulach, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	2149,53
Ober-Jettingen, Kirchthurm, Knopfmitte	2162,64
Rudersteig (Rudersberg bei Thailfingen), Signalstein, obere Fläche . .	1604,97
Venusberg I, Signalstein bei Aidlingen, obere Fläche	1871.80
Vollmaringen, Kirchthurm, Knopfmitte	2073,86
Warth, Kirchthurm, Knopfmitte	2152,70

*) Die Diagonalennummern 9, 11 und 21 sind ausgefallen.

d. Das Höhenverzeichnis für das Atlasblatt Calw.

Abtheilung N. W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.*)	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		1. Markung Affstätt. *(Oberamt Herrenberg.)*		
IX	13	**Affstätt**, Kirchthurm. Erdfläche (Lehm auf $M\zeta$)	1627.60	466,18
X	12	Röthelberg I, Signalstein, oben	1668,44	477,88
„	„	„ „ „ Erdfläche ($K\alpha$)	1667,54	477,62
IX	11	Ebene I, Signalstein, oben	1767,46	506,24
„	„	„ „ Erdfläche ($K\beta$)	1766,26	505,90
		2. Markung Aidlingen. *(Oberamt Böblingen.)*		
XVI	10	**Aidlingen**, Kirchthurm, Knopf	1632,86	467,69
„	„	„ „ Dachtraufe	1592,39	456,10
„	„	„ „ Erdfl. nördl. S. (3 1″ unt. d. Sockel) ($M\gamma$)	1486,09	425,65
„	„	Reute, Signalstein, oben	1734,08	496,68
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1733,23	496,44
„	„	Aue, Markstein, Erdfläche ($M\gamma$)	1449,54	415,18
„	„	„ Wasserspiegel der Würm am Einfluss der Aid	1433,04	410,46
„	„	Schelmenäcker, Signalstein, Erdfläche ($M\delta$)	1609,78	461,08
XVII	11	Steining II, Signalstein, oben	1760,23	504,17
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1758,93	503,80
„	„	Sauegart, Signalstein, oben	1806,70	517,48
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1805,40	517,11
XVIII	11	Venusberg I, Signalstein, oben	1871,80	536,13
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1870,60	535,78
„	„	Kuhwald II, Signalstein, Erdfläche ($M\delta$)	1769,65	506,87
XVII	9	Hummelberg I, Signalstein, Erdfläche ($M\varepsilon$)	1739,13	498,13
XV	11	Tannenwald, „ „ ($M\delta$)	1841,33	527,40
„	„	Kohläcker, „ „ ($M\varepsilon$)	1800,22	515,62
		3. Markung Alt-Bulach. *(Oberamt Calw.)*		
XV	23	**Alt-Bulach**, Kirchthurm, Knopf	2106,91	603,47
„	„	„ „ Dachtraufe	2082,29	596,42
„	„	„ „ Erdfläche (südliche Seite) ($B\zeta$)	2038,39	583,84
XIV	21	Brühlwiesen, Wassersp. d. Nagold a. Einfl. d. Ziegelbachs ($B\beta$)	1235,53	353,88
„	„	**Thalmühle**, Hauptgebäude, Erdfläche an der nördl. Ecke ($B\beta$)	1246,00	356,88
XV	21	**Kohlersthal**, östlichstes Wohnhs., Erdfl. an der westl. Ecke ($B\beta$)	1226,00	351,15
XVI	21	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss der Teinach ($B\beta$)	1192,55	341,56
		4. Markung Altburg. *(Oberamt Calw.)*		
XX	23	**Altburg**, Kirchthurm, Knopf	2202,52	630,85
„	„	„ „ Dachtraufe	2166,65	620,58
„	„	„ „ Erdfläche (westliche Seite) ($B\varepsilon$)	2094,65	599,96
XXI	24	Werrenacker, Signalstein, oben	2226,52	637,73
„	„	„ „ Boden ($B\zeta$)	2225,52	637,44
XIX	24	Welteuschwannerhecken, Markstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2200,25	630,20
		5. Markung Alt-Hengstett. *(Oberamt Calw.)*		
XX	17	**Alt-Hengstett**, Kirchthurm, Knopf	1899,18	543,97
„	„	„ „ Dachtraufe	1820,66	521,48
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (Lehm auf $M\alpha$)	1754,76	502,60
„	„	Heuberg, Signalstein, Erdfläche ($M\delta$)	2008,21	575,20
„	18	Tafelberg, „ „ ($M\delta$)	1967,90	563,65
XIX	16	Jägerberg, „ oben	2044,27	585,53
„	„	„ „ Erdfläche ($M\delta$)	2041,27	584,67

*) Die absolute Höhenlage bezieht sich ebenfalls auf den „Horizont von Buoch.“

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XX	16	Jägerberg, Pfarrer John's Steinkanzel, Boden des Belvedere ($M\delta$)	2052,53	587,89
„	„	Gechingerweg, Markstein an der Wegscheide, Erdfläche (Grenze $M\gamma, \varrho$)	1921,25	550,29
XXI	16	Esslesberg, Markstein, Erdfläche ($M\delta$)	1918,96	549,63
„	„	„ Hängendes der rothen Keupermergel an der Strasse *)	1908,96	546,77
„	17	Hemmberg, Signalstein, Erdfläche (Grenze $M\gamma, \delta$)	1950,95	558,80
„	„	„ höchste Stelle ($M\delta$)	2004,00	573,99
XX	15	Ochsenstrasse, Signalstein, Erdfläche ($M\delta$)	1958,19	560,87
XIX	15	Gaisstaig, Signalstein, oben	1897,64	543,53
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1896,44	543,18
		6. Markung Altingen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
IV	10	**Altingen**, katholische Kirche. Thurm, Knopf	1471,86	421,57
„	„	„ „ „ „ Dachtraufe	1412,04	404,44
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (südliche Seite)	1318,04	377,52
„	„	Wasserspiegel der Ammer am Einfluss des Katzenbachs ($K\alpha$)	1299,46	372,19
„	11	Vorderboll, Signalstein, oben	1384,35	396,51
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $K\alpha$)	1383,35	396,22
V	10	Aidlesberg, Signalstein, Erdfläche ($K\alpha$)	1398,46	400,55
III	9	Augenthal, „ „ (Grenze $M\varepsilon, \zeta$)	1391,95	398,69
		7. Markung Bondorf. *(Oberamt Herrenberg.)*		
I	14	**Bondorf**, Kirchthurm, Knopf	1718,06	492,09
II	14	Schorre I, Signalstein, oben	1618,20	463,49
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\zeta$)	1617,10	463,17
„	16	Espachfeld, Signalstein, oben	1690,12	484,09
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\zeta$)	1689,12	483,80
		8. Markung Breitenberg. *(Oberamt Calw.)*		
XV	27	**Breitenberg**, Kirchthurm, Knopf	2339,56	670,10
„	„	„ „ Dachtraufe	2315,86	663,31
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite) ($B\varepsilon$)	2258,46	646,87
XIV	27	Wohnhaus des Friedrich Greule (Nr. 4) südliche Giebelspize	2241,97	642,15
„	„	„ „ „ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	2196,07	629,00
„	„	Funkengässle, Signalstein, oben	2206,55	632,01
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2205,05	631,58
„	„	**Weikenmühle**, Hauptgebäude, südwestliche Giebelspize	1766,01	505,83
„	„	„ „ Erdfläche daselbst	1713,41	490,76
„	„	„ Wasserspiegel der Teinach	1707,01	488,93
		9. Markung Calw.		
XIX	21	**Calw**, Stadtkirchthurm, Knopf	1359,65	389,43
„	„	„ „ Dachtraufe	1318,36	377,61
„	„	„ „ Erdfläche ($B\gamma$)	1207,06	345,73
„	20	Obere Brücke, Erdfläche vor der St. Nikolauskapelle	1166,60	334,14
„	„	„ „ Wasserspiegel der Nagold unter dem Wehr ($B\beta$)	1149,00	329,10
„	„	Elcher, Markstein an der Teinacherstrasse, Erdfläche ($B\beta$)	1177,00	337,12
XX	21	Auf dem Schloss, Markstein, Erdfläche ($B\gamma$)	1318,00	377,51
„	„	Untere Brücke, Erdfläche an der östlichen Ecke des Wohnh. Nr. 198	1150,00	329,39
„	„	Beim Kirchhof, Fabrbahn der Pforzheimer Strasse ($B\beta$)	1156,00	331,11
„	20	Hoher Fels, Signalstein, oben	1437,25	411,66

*) Die hier zu Tage tretenden Gipsmergel des Keupers ziehen sich hora $7^1/_2$ in einer schmalen, selten über 40m breiten muldenförmigen Spalte, über eine Stunde lang fast geradlinig über das Hochgestäss hin. Sie scheinen die lezten Reste einer Keuper-Ablagerung zu sein, welche hier in einer Vertiefung Schuz gefunden haben, während die Keuperschichten der ganzen Umgegend von den Meteorwassern im Laufe langer geologischer Perioden vollständig fortgewaschen wurden.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XX	20	Hoher Fels, Signalstein, Erdfläche ($B\,\gamma$)	1435,75	411,23
„	„	Schafscheuer I, Signalstein, oben	1827,35	523,39
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1826,05	523,02
„	„	Schafscheuer, Erdfläche an der südlichen Ecke ($B\,\varepsilon$)	1835,47	525,72
„	„	Gutleutberg, Waldeck am Weg (höchster Punkt) ($B\,\varepsilon$)	1852,00	530,46
„	19	Galgenwasen. Signalstein, Erdfläche ($M\,\alpha$)	1801,13	515,89
XIX	18	Muckberg, Signalstein, oben	2051,34	587,55
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	2049,44	587,01
XIX	22	Lämmerwaide, Signalstein, oben	1822,77	522,08
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1821,77	521,80
XVIII	20	**Tanneneck**, Wassersp. der Nagold am Einfl. des Schlitteubaches	1172,00	335,69
„	„	„ Fachbaum des Wehres der Baumwollspinnerei	1171,00	335,40
„	„	„ Wasserspiegel der Nagold unter dem Wehr ($B\,\beta$)	1164,50	333,54
		10. Markung Dachtel. *(Oberamt Calw.)*		
XVI	13	**Dachtel**, Kirchthurm, Knopf	1707,86	489,17
„	„	„ „ Dachtraufe	1656,36	474,42
„	„	„ „ Erdfläche (südliche Seite) ($M\,\gamma$)	1584,86	453,94
„	„	Hasenäcker II, Signalstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1682,55	481,92
XV	14	Höhnle II, (Steinenberg), Signalstein, oben	1964,40	562,65
„	„	„ „ „ Boden (Grenze $M\delta, \varepsilon$)	1963,30	562,33
XVI	14	Bühl, Signalstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1763,81	505,20
„	„	Thal, Markstein, Erdfläche	1733,02	496,38
„	„	Aidursprung, Markstein, Erdfläche	1617,13	463,18
„	„	„ Wasserspiegel der Quelle*) ($M\gamma$)	1613,43	462,12
„	15	Auf'm Lehen, Markstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1817,04	520,44
XV	15	Heiligenwald, Markstein, Erdfläche (Grenze $M\gamma, \delta$)	1706,00	488,64
		11. Markung Dätzingen. *(Oberamt Böblingen.)*		
XX	11	**Dätzingen**, Kirchthurm, Knopf	1541,07	441,40
„	„	„ „ Dachtraufe	1528,70	437,85
„	„	„ „ Erdfläche (unt. Staffeltritt) (Grenze $M\beta,\gamma$)	1453,90	416,43
„	„	Weinberg II, Signalstein, oben	1713,79	490,87
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1712,64	490,54
XIX	12	Steining, Signalstein, oben	1754,54	502,54
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1752,94	502,08
XVIII	12	Kuhwald I, Signalstein, Boden ($M\,\delta$)	1775,83	508,64
XIX	11	Galgenberg, „ oben	1669,82	478,27
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	1668,27	477,83
XX	10	Wasserspiegel der Würm am Einfluss der Schwippe ($M\,\alpha$)	1386,26	397,06
		12. Markung Dagersheim. *(Oberamt Böblingen.)*		
XVII	7	**Dagersheim**, Kirchthurm, Knopf	1597,81	457,65
		13. Markung Darmsheim. *(Oberamt Böblingen.)*		
XVIII	8	**Darmsheim**, Kirchthurm, Knopf	1595,41	456,96
„	„	„ „ Dachtraufe	1556,53	445,83
„	„	„ „ Erdfläche	1483,53	424,92
XVII	9	Roth, Signalstein, Erdfläche ($M\,\varepsilon$)	1636,23	468,65
		14. Markung Deckenpfronn. *(Oberamt Calw.)*		
XIII	15	**Deckenpfronn**, Kirchthurm, Knopf**)	2127,33	609,32
„	„	„ „ Dachtraufe	2070,93	593,16

*) Die Gefälle der Aid siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Calw." S. 25.
**) Neu erbaut 1865.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XIII.	15	Deckenpfronn, Kirche, Erdfl. a. westl. Eingang (Staffeltritt) ($M\,\zeta$)	1983,96	568,25
„	„	Bahren, Signalstein, oben	2038,35	583,83
„	„	„ „ Boden ($M\,\varepsilon$)	2037,10	583,47
XII.	16	Hohwiel, Signalstein, oben	2026,48	580,43
„	„	„ „ Boden ($M\,\zeta$)	2025,48	580,14
„	14	Schönberg, Signalstein, Erdfläche ($M\,\varepsilon$)	1928,01	552,23
„	„	„ „ oben	1929,21	552,57
XIV.	14	Hartenberg II, Signalstein, Erdfläche (Lettenkohle)	2007,12	574,89
		15. Markung Deufringen. *(Oberamt Böblingen.)*		
XVI.	12	**Deufringen**, Kirchthurm, Knopf	1669,18	478,09
„	„	„ „ Dachtraufe	1627,84	466,25
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (Greuze Mβ, γ)	1562,94	447,66
„	„	Sägmühle, Erdfläche an der westlichen Hausecke	1519,03	435,08
„	„	„ Wasserspiegel der Aid unter der Brücke	1516,63	434,40
„	„	Unt. d. Ort, Greuze zwisch. ($M\alpha$ u. $M\beta$) Wellenmerg. u. Zellendolom.	1525,00	436,80
„	„	Bärenstall, Signalstein, oben	1775,73	508,61
„	„	„ „ Boden (M δ)	1774,28	508,19
XVII.	12	Tauschfeld, Signalstein, oben	1839,82	526,97
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1838,82	526,68
XVIII.	12	Steining I, Signalstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1855,86	531,56
		16. Markung Döffingen. *(Oberamt Böblingen.)*		
XIX.	9	**Döffingen**, Kirchthurm, Knopf	1587,26	454,63
„	„	„ „ Dachtraufe	1520,41	435,48
„	„	„ „ Erdfläche (nördliche Seite) ($M\,\delta$)	1452,71	416,09
XX.	10	Spitzwiesen, Markungsgrenzstein, oben	1392,96	398,98
„	„	„ „ Boden	1392,56	398,86
„	9	Michelfeld II, Signalstein, oben	1673,13	479,22
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1671,63	478,79
XIX.	9	Haselegart, Signalstein, oben	1689,37	483,87
„	„	„ „ Boden ($M\,\varepsilon$)	1688,37	483,59
„	„	Kapellberg, Signalstein, oben	1623,92	465,13
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1622,62	464,76
„	„	Lehen, Signalstein, Erdfläche (Grenze $M\,\delta, \varepsilon$)	1645,00	471,17
XVIII.	10	Baumberg, Markstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1635,71	468,50
		17. Markung Ebershardt. *(Oberamt Nagold.)*		
IX.	26	**Ebershardt**, Kirchthurm, Knopf	1914,53	548,37
„	„	„ „ Dachtraufe	1885,78	540,13
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite, Staffeltritt) ($B\,\zeta$)	1822,38	521,97
		18. Markung Ebhausen und Wöllhausen. *(Oberamt Nagold.)*		
VII.	24	**Ebhausen**, Kirchthurm, Knopf	1752,54	501,97
„	„	„ „ Dachtraufe	1702,42	487,61
„	„	„ „ Erdfl. (nordöstl. Seite, Staffeltr.) (Grze $B\zeta, M\alpha$)	1603,42	459,26
„	„	Käpfle, Signalstein, oben	1911,19	547,41
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$) (Encriuitenkalk)	1909,59	546,95
„	„	Kirchberg, höchste Stelle (M δ)	1944,00	556,81
„	25	Lehmberg, Signalstein, oben	1539,99	441,09
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1538,69	440,72
„	„	Obere Au, Wasserspiegel der Nagold ($B\,\varepsilon$)	1465,13	419,65
„	„	Hau, Markstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	1468,53	420,62
		19. Markung Effringen. *(Oberamt Nagold.)*		
XI.	22	**Effringen**, Kirchthurm, Knopf	1890,61	541,51
„	„	„ „ Dachtraufe	1861,88	533,29

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üh. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XI	22	Effringen, Kirchthurm, Erdfläche (Trottoir, nördliche Seite) ($B\zeta$)	1781,88	510,37
„	„	Ziegelhütte, Erdfläche an der nordöstl. Ecke ($M\alpha$)	1892,54	542,07
XII	22	Hofgass, Signalstein, oben	1905,24	545,70
„	„	„ „ Boden (Grenze $B\zeta$. $M\alpha$)	1903,94	545,33
		20. Markung Egenhausen.		
		(Oberamt Nagold.)		
V	28	**Egenhausen**, Kirchthurm, Knopf	1971,21	564,60
„	„	„ „ Dachtraufe	1938,71	555,29
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite) 2',2'' unter d. zweithöchsten Staffeltritt ($B\varepsilon$)	1863,91	533,87
„	„	Vorderkapf, Signalstein, Erdfläche (Grenze $M\beta, \gamma$)*)	2055,60	588,77
„	27	Kapf I, Hauptsignal, Signalstein, Spize	2181,57	624,85
„	„	„ „ „ Steinrand	2181,27	624,77
„	„	„ „ „ Erdfläche ($M\delta$)	2180,17	624,45
IV	28	Scheihenrain, Markstein am Kreuzweg, Erdfläche ($M\alpha$) . . .	2002,05	573,43
„	„	Chausseehaus, Wohnhaus der Reisch'schen Kinder (Nr. 138); Erdfläche an der südl. Ecke ($M\alpha$) .	1964,28	562,61
III	28	Beihinger-Buckel, Signalstein, oben	2031,37	581,83
„	„	„ „ „ Boden.	2029,97	581,43
„	„	Lichtenbach, Formationsgrenze ($B\zeta$, $M\alpha$)	1969,00	563,97
		21. Markung Ehningen.		
		(Oberamt Böblingen.)		
XIV	8	**Ehningen**, Kirchthurm, Knopf auf dem westlichen Giehel . .	1665,21	476,95
„	„	„ „ Dachtraufe	1632,76	467,66
„	„	„ „ Erdfläche	1542,51	441,81
XIII	9	Linden, Signalstein, oben	1641,60	470,19
„	„	„ „ (Grenze $M\zeta$, $K\alpha$)	1640,90	469,99
		22. Markung Emberg.		
		(Oberamt Calw.)		
XVII	25	**Emberg**, Schulhaus, Thürmchen, Knopf	2180,01	624,40
„	„	„ „ Erdfläche am Eingang ($B\varepsilon$)	2127,00	609,22
XVIII	26	Colberacker, Signalstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2258,29	646,83
		23. Markung Emmingen.		
		(Oberamt Nagold.)		
VII	21	**Emmingen**, Kirchthurm, Knopf	1656,89	474,57
„	„	„ „ Dachtraufe	1638,99	469,44
„	„	„ „ Boden der Kirche (Grenze $B\zeta$, $M\alpha$)	1580,81	452,78
„	„	Unter dem Ort, Wasserspiegel der Nagold am Brühlcck . . .	1332,87	381,76
„	„	Brühl, Markstein, Erdfläche	1339,87	383,77
VIII	21	Bettenberg, Markungsgrenzstein auf dem Plateau, Erdfläche . .	1506,00	431,35
IX	21	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Schwarzenbachs . .	1307,65	374,54
VIII	20	Kühleberg, Hauptsignal, Stein, oben	2184,25	625,62
„	„	„ „ „ Erdfläche (Grenze $M\delta$, ε). . .	2182,55	625,13
VI	22	Röthenbach, Markungsgrenzstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	1406,00	402,71
„	„	Bergichwiesen, Markstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	1348,11	386,13
„	20	Heilberg, Signalstein, oben	2115,31	605,87
„	„	„ „ Boden ($M\varepsilon$)	2114,71	605,70
		24. Markung Gärtringen.		
		(Oberamt Herrenberg.)		
XII	10	**Gärtringen**, Kirchthurm, Knopf auf dem westlichen Giehel .	1795,93	514,40
„	„	„ „ Dachtraufe	1766,45	505,95
„	„	„ „ Erdfläche (südliche Seite) Trottoir .	1659,35	475,28
XIII	12	Dachsloch, Signalstein, oben	1859,80	532,69

*) Die Wellendolomite und Wellenkalke sind hier zusammen 209 Fuss oder 60m mächtig.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XIII	12	Dachsloch, Signalstein, Erdfläche (*M ζ*)	1858,30	532,26
XII	11	Eulenäcker, Signalstein, Erdfläche (Lehm auf *M ζ*)	1699,75	486,85
		25. Markung Gechingen. *(Oberamt Calw.)*		
XVII	15	**Gechingen**, Kirchthurm, Knopf	1779,11	509,58
„	„	„ „ Dachtraufe	1753,75	502,31
„	„	„ „ Erdfläche, (westl. Seite) (*M γ*)	1686,95	483,18
„	„	Masen, Signalstein, oben	1933,55	553,81
„	„	„ „ Boden (*M δ*)	1931,85	553,33
XVI	16	Weilerwald, höchste Stelle, Erdfläche (*M δ*)	1993,00	570,84
XVII	16	Habichtfang, Signalstein, Erdfläche (*M δ*)	1976,60	566,14
XVIII	16	Lairen, Signalstein, Erdfläche (*M δ*)	1954,89	559,93
„	„	Vor der Strasse, Markungsgrenzstock, Erdfläche (*M δ*)	1898,80	543,86
„	15	Kirchhalde, Signalstein, Erdfläche (*M δ*)	1894,49	542,63
XIX	13	Berg I., Signalstein, oben	1920,86	550,18
„	„	„ „ „ Erdfläche (Grenze *M δ, ε*)	1919,31	549,73
XVIII	13	Untere Mühle, Erdfläche an der nordöstl. Hausecke	1598.75	457,92
„	„	„ „ Wasserspiegel des Baches am Ausfluss des Kanals	1594,45	456,69
XVII	14	Bühlwald, Signalstein, oben	1921,47	550,35
„	„	„ „ Erdfläche (*M δ*)	1920,07	549,95
		26. Markung Gültlingen. *(Oberamt Nagold.)*		
XIII	18	**Gültlingen**, Kirchthurm, Knopf	1706,68	488,83
„	„	„ „ Dachtraufe	1655,01	474,03
„	„	„ „ Erdfläche (Sockelrand, westl. Seite) (*B ζ*)	1584,41	453,81
„	„	Kälber, (Killberg), Signalstein, oben	1960,38	561,50
„	„	„ „ „ Erdfläche (*M δ*)	1959,08	561,13
XIV	18	Zimmerplatz, Wegweiser an der Wegscheide	1673,92	479,45
„	„	Zimmerplaz, Erdfläche, Formationsgrenze (*B ζ, M α*)	1678,62	480,80
„	„	Schmalwiesen, Marksteiu, Erdfläche	1690,04	484,07
„	„	„ „ Formationsgrenze (*B ζ, M α*)	1699,74	486,84
„	„	Fuchtbergwiesen, Niveau der Quelle	1674,00	479,47
„	19	Hessenberg, Signalstein, Erdfläche (*M α*)	1844,25	528,24
„	„	„ „ oben	1845,55	528,61
„	„	Todtenweg, Wegweiser, Erdfläche (Grenze *M α, β*)	1897,47	543,48
„	21	Gaisburg, Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Ziegelbachs	1235,53	353,88
„	„	Hardtwald, Fahrbahn der Thalstrasse, Punkt	1226,00	351,15
XIV	17	Lerchenberg, Hauptsignal, Steinspize	2105,33	603,01
„	„	„ „ Erdfläche (Sockel des Steins) (*M ε*)	2102,48	602,20
XV	17	Gebersack, Wegweiser an der Kreuzstrasse, Erdfläche (*M δ*)	1941,56	556,11
XII	17	Kessel, Signalstein, oben	2085,36	597,39
„	„	„ „ Erdfläche (*M δ*)	2084,06	596,92
		27. Markung Gültstein. *(Oberamt Herrenberg)*		
VI	12	**Gültstein**, Kirchthurm, Knopf	1495,63	428,38
„	„	„ „ Dachtraufe	1458,89	417,86
„	„	„ „ Erdfl. (Marke a. Boden d. nördl. S.) (*M ζ*)	1380,49	395,40
„	„	Höchstenfeld, Signalstein, oben	1439,99	412,45
„	„	„ „ Boden (*M ζ*)	1439,19	412,22
„	„	„ Hängendes d. 12′ mächtigen Lettenkohlensandstbk.	1422,04	407,31
„	„	**Gültsteinermühle**, Scheuer, Erdfl. an der nördl. Ecke (*M ζ*)	1336,53	382,81
„	„	„ Wassersp. d. Ammer a. Einfl. d. Mühlkan. (*M ζ*)	1330,33	381,04
VIII	10	Kapf, Signalstein, Erdfläche (*K δ*)	1965,90	563,08
		28. Markung Gündringen. *(Oberamt Horb.)*		
II	24	Ziegelwasen, Signalstein, oben	2107,11	603,52
„	„	„ „ Erdfläche (*M ε*)	2106,51	603,35

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		29. Markung Haslach. *(Oberamt Herrenberg.)*		
VII	14	**Haslach**, Kirchthurm, Knopf	1787,65	512,02
	„	„ „ Dachtraufe	1753,91	502,36
„	„	„ „ Erdfläche (Staffeltritt, südl. Seite) ($M\zeta$).	1696,61	485,95
„	„	Badhalde, Signalstein, oben	1769,81	506,91
„	„	„ „ Boden ($M\zeta$)	1769,21	506,74
„	15	Herdweg, Signalstein, oben	1833,72	525,22
„	„	„ „ Boden ($M\varepsilon$)	1832,42	524,85
		30. Markung Herrenberg.		
VIII	12	**Herrenberg**, Stadtkirchthurm, Knopf	1786,34	511,65
„	„	„ „ Dachtraufe	1737,62	497,69
„	„	„ „ Geländer der Altane, oberer Rand	1702,93	487,76
„	„	„ „ Erdfläche (Trottoir, westl. S.) ($K\alpha$)	1600,93	458,54
„	„	Marktbrunnen, Erdfläche ($K\alpha$)	1524,64	436,69
„	„	Stückhaus, Signalstein, oben	1822,01	521,87
„	„	„ „ Boden ($K\beta$)	1819,71	521,21
IX	11	Alterrain, Signalstein, oben	1926,04	551,66
„	„	„ „ Boden ($K\delta$)	1925,44	551,49
„	10	Grosse Staig, Hängendes der compakten w. Bausandsteinbank ($K\delta$)	1874,63	536,94
„	„	„ „ Liegendes derselben	1856,63	531,78
IX	10	Staighäusle I, Signalstein, Erdfläche ($K\delta$)	1922,20	550,56
VIII	11	Kleines Steigle, Markstein, Erdfläche	1658,25	474,96
„	„	„ „ Hängendes des Werksteinschiefers ($K\beta$)	1638,15	469,20
VIII	13	Kalkofen, Signalstein, oben	1508,97	432,20
„	„	„ „ Erdfläche ($M\zeta$)	1507,97	431,92
„	„	Schiessthäle, Wassersp. d. Klotzgrab. unt. d. Strassenbrücke ($M\zeta$)	1469,43	420,88
„	15	Otternzipfel, Signalstein, oben	1837,99	526,44
„	„	„ „ Boden ($M\zeta$)	1837,39	526,27
VII	13	Oberes Thal, Wasserspiegel der Ammerquelle ($M\zeta$)*)	1397,55	400,29
		31. Markung Hirsau. *(Oberamt Calw.)*		
XXII	21	**Hirsau**, Klosterthurm, Knopf	1319,23	377,86
„	„	„ Kirchthurm, Knopf	1302,60	373,09
XXI	21	Langerrain, Signalstein, oben	1224,35	350,68
„	„	„ „ Erdfläche ($B\gamma$)	1223,05	350,31
„	„	„ Markstein, obere Fläche ($B\gamma$)	1270,83	364,00
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Thälesbaches ($B\beta$)	1135,60	325,26
		32. Markung Hochdorf. *(Oberamt Horb.)*		
S.W. III	22	**Hochdorf**, Kirchthurm, Knopf	2082,18	596,38
		33. Markung Holzbronn. *(Oberamt Calw.)*		
N.W. XIV	20	**Holzbronn**, Kirchthurm, Knopf	1904,00	545,35
„	„	„ „ Dachtraufe	1885,03	539,92
„	„	„ „ Erdfläche (Portalschwelle) (Gr. $B\zeta$, $M\alpha$)	1840,93	527,28
„	„	Todtenweg I, Signalstein, oben	1958,74	561,03
„	„	„ „ „ Erdfläche ($M\gamma$)	1957,94	560,80
XV	19	Oberholz, Signalstein, Erdfläche ($M\gamma$)	1998,84	572,51
„	20	Paquetenäcker, Signalstein, Erdfläche ($M\alpha$)	1781,96	510,39

*) Die Gefälle der Ammer siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Calw.“ S. 25.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		34. Markung Iselshausen.		
		(Oberamt Nagold.)		
II	22	**Iselshausen**, Kirchthurm, Knopf	1530,04	438,24
„	„	„ „ Dachtraufe	1504,32	430,87
„	„	„ „ Erdfläche (westl. S. Staffeltr.)(Gr. $M\beta,\gamma$)	1447,02	414,46
„	„	Wasserspiegel der Waldach am Einfluss der Steinach	1438,28	411,96
		35. Markung Kayh.		
		(Oberamt Herrenberg.)		
VI	9	**Kayh**, Kirchthurm, Knopf	1653,06	473,47
„	„	„ „ Dachtraufe	1586,58	454,43
„	„	„ „ Erdfläche ($K\alpha$, Gips)	1513,86	433,60
„	„	Scheibenplaz, Signalstein, Erdfläche ($K\delta$)	1917,88	549,32
		36. Markung Kuppingen.		
		(Oberamt Herrenberg.)		
IX	14	**Kuppingen**, Kirchthurm, Knopf.	1940,01	555,66
„	„	„ „ Dachtraufe	1889,66	541,24
„	„	„ „ Erdfläche (südl. Seite) (Lehm auf $M\zeta$)	1807,86	517,81
„	13	Lucken, Signalstein, Erdfläche ($M\zeta$)	1700,75	487,13
XI	13	Massholder, Signalstein, oben	1836,07	525,89
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf $M\varepsilon$)	1834,67	525,49
VIII	16	Höllengrüb, Signalstein, oben	2003,59	573,87
„	„	„ „ Boden ($M\zeta$)	2002,69	573,62
		37. Markung Liebelsberg.		
		(Oberamt Calw.)		
XV	24	**Liebelsberg**, Kirchthurm, Knopf	2202,37	630,81
„	„	„ „ Dachtraufe	2194,10	628,44
„	„	„ „ Erdfläche (östl. Seite) ($B\varepsilon$)	2139,00	612,66
XVI	24	Fellengässle, Signalstein, oben	2179,44	624,24
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $B\varepsilon$).	2177,64	623,73
		38. Markung Martinsmoos.		
		(Oberamt Calw.)		
XII	28	Reisig I, Signalstein, oben	2296,36	657,73
„	„	„ „ „ Boden (Grenze $B\zeta$, $M\alpha$)	2294,26	657,13
		39. Markung Mindersbach.		
		(Oberamt Nagold.)		
VII	23	**Mindersbach**, Kirchthurm, Knopf	1954,08	559,69
„	„	„ „ Dachtraufe	1934,23	554,01
„	„	„ „ Erdfl. (2'8" unt. d. Staff.), westl. S. Grze $M\gamma,\delta$)	1869,03	535,33
VI	23	Zimmeler, Signalstein, oben	1972,24	564,89
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1970,44	564,38
VI	22	Ubenwiesen, Markstein, Erdfläche	1348,44	386,22
VIII	22	Gaisacker, Signalstein, oben	1934,62	554,12
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1933,62	553,83
„	23	Unterbuchhalde, Signalstein, oben	1978,45	566,67
„	„	„ „ Erdfläche	1977,15	566,30
„	„	Schlegel, Wegweiser, Erdfläche	1965,56	562,98
„	„	„ Grenze ($M\gamma,\delta$)	1942,00	556,23
„	„	Buchhalde, Markstein, Erdfläche	2004,34	574,09
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche ($M\delta$ Encrinitenkalk) . . .	2042,00	584,88

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. dem Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		40. Markung Mönchberg.		
		(*Oberamt Herrenberg.*)		
VI	9	**Mönchberg**, Kirchthurm, Knopf	1757,69	503,44
„	„	„ „ Dachtraufe	1739,69	498,29
„	„	„ „ Erdfläche (östl. Seite) ($K\,\alpha, \beta$) . .	1697,19	486,11
		41. Markung Mötzingen.		
		(*Oberamt Herrenberg.*)		
II	18	**Mötzingen**, Kirchthurm, Knopf	1971,74	564,75
„	„	„ „ Dachtraufe	1924,61	551,26
„	„	„ „ Erdfläche (ob. Fl. d. 3. höch. Staffeltr.) ($M\,\zeta$)	1858,71	532,38
II	17	Bergfeld, Signalstein, oben	1781,80	510,35
„	„	„ „ Boden ($M\,\zeta$)	1781,10	510,15
III	16	Wengen, Markungsgrenzstein im Thal, Erdfläche ($M\,\delta$) . . .	1647,54	471,89
		42. Markung Nagold.		
IV	22	**Nagold**, alter Stadtkirchthurm, Knopf	1558,76	446,46
„	„	„ „ untere Dachtraufe	1504,73	430,99
„	„	„ „ Erdfl. (westl. S., 2′ 4″ unt. d. Sockelrand)	1389,73	398,05
„	„	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss der Waldach*)	1376,60	394,29
„	„	**Hohnagold**, Schlossruine, Signalstein auf dem Belvedere, oben	1849,09	529,62
„	„	„ „ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	1847,89	529,28
„	„	Breite, Signalstein, oben	1378,95	394,96
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1377,85	394,65
„	„	Rohrdorfersteig, Formationsgrenze zw. Buntsandst. u. Muschelkalk	1445,80	414,11
„	„	Heiligkreuz I, Signalstein, oben	1795,03	514,14
„	„	„ „ „ Boden	1793,13	513,58
V	22	Heiligkreuz, Wegweiser, Erdfläche	1714,17	490,98
„	„	„ Liegendes. der Zellenk. a. d. Str. **) (Gr. $M\,\beta, \gamma$)	1644,00	470,88
„	„	Hörnle, Markstein, Erdfläche	1792,87	513,52
„	„	„ Hängendes der Zellenkalke (Grenze $M\gamma, \delta$)	1823,00	522,15
„	20	Reutern, Signalstein, oben	2068,65	592,51
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\,\varepsilon$)	2067,95	592,31
„	„	Unter-Jettingerberg, Markstein, Erdfl. (Grenze $M\,\delta$ und $M\,\varepsilon$) .	2046,23	586,09
II	19	Nagolderfeld I, Signalstein, oben	1953,23	559,45
„	„	„ „ „ Boden (Grenze $M\,\varepsilon, \zeta$)	1952,43	559,22
„	21	Steinacker, Signalstein, oben	1924,63	551,26
„	„	„ „ Boden ($M\,\varepsilon$)	1922,83	550,74
III	22	Teufelshirnschale, Signalstein, oben	1738,61	497,98
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1736,91	497,49
V	22	Hesel, Grenze zwischen Schieferletten und Wellendolomit . . .	1497,00	428,78
		43. Markung Nebringen.		
		(*Oberamt Herrenberg.*)		
V	14	**Nebringen**, Kirchthurm, Knopf	1733,37	496,48
„	„	„ „ Dachtraufe	1677,91	480,59
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite) ($M\,\zeta$) . . .	1625,21	465,50
IV	14	Leimengrube, Signalstein, oben	1621,65	464,48
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\,\zeta$)	1620,95	464,28
		44. Markung Neu-Bulach.		
		(*Oberamt Calw.*)		
XIV	23	**Neu-Bulach**, Stadtkirchthurm, Knopf	2149,53	615,67
„	„	„ „ Dachtraufe	2114,56	605,66
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite) ($B\,\zeta$)	2035,86	583,12
XV	23	Höhe, Hauptsignal, Stein, oben	2108,54	603,93
„	„	„ „ „ Boden ($M\,\alpha$)	2107,34	603,59

*) Die Flussgefälle der Nagold siehe: „Begleitworte etc. Altasblatt Calw.“ S. 24.
**) Die Wellendolomite und Wellenkalke haben zusammen 178 Fuss oder 51m wahre Mächtigkeit.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. dem Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		45. Markung Neu-Hengstett. *(Oberamt Calw.)*		
XXII	18	**Neu-Hengstett**, Kirchthurm, Knopf	1919,00	549,65
„	„	„ „ „ Dachtraufe	1901,60	544,66
„	„	„ „ „ Erdfläche (Staffeltritt oben) .	1855,80	531,54
XXI	18	Kirchhofwiesen, Signalstein, Erdfläche ($M\alpha$)	1879,32	538,28
		46. Markung Nufringen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
X	11	**Nufringen**, Kirchthurm, Knopf	1707,45	489,05
„	„	„ „ Dachtraufe	1664,72	476,81
„	„	„ „ Erdfl. (westliche Seite, Trottoir) ($M\zeta$)	1597,62	457,60
		47. Markung Ober-Haugstett. *(Oberamt Calw.)*		
XIV	24	**Ober-Haugstett**, Kirchthurm, Knopf	2071,06	593,20
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2046,56	586,18
„	„	„ „ „ Erdfläche (östl. S., Sockelrand) ($B\varepsilon$)	1987,46	569,25
„	25	Schleifberg, Signalstein, oben	2110,48	604,49
„	„	„ „ Boden (Grenze $B\zeta$, $M\alpha$)	2108,48	603,92
„	27	Weikenmühle, Wasserspiegel der Teinach	1707,01	488,93
XIII	27	Mad, Markstein, Erdfläche	2012,14	576,32
		48. Markung Ober-Jesingen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
XI	14	**Ober-Jesingen**, Kirchthurm, Knopf	1967,46	563,53
„	„	„ „ „ Dachtraufe	1937,34	554,90
„	„	„ „ „ Erdfl. (unt. Staf. a. d. w. S.) (Lehm a. $M\varepsilon$)	1866,04	534,48
„	13	Massholder, Signalstein, oben	1836,07	525,89
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\varepsilon$)	1834,67	525,49
„	16	Kohlplatte, Signalstein, oben	1991,00	570,27
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\varepsilon$)	1990,30	570,07
		49. Markung Ober-Jettingen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
VI	18	**Ober-Jettingen**, Kirchthurm, Knopf	2162,64	619,43
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2109,97	604,34
„	„	„ „ „ Erdfläche (südl. Seite) ($M\zeta$) .	2040,47	584,44
„	19	Lehlen, Markstein an der Strasse, Erdfläche (Grenze $M\varepsilon, \zeta$) . .	2051,01	587,46
VIII	19	Bechtenthalerhöhe, Signalstein, oben	2111,95	604,91
„	„	„ „ Erdfläche (Grenze $M\delta, \varepsilon$) . .	2110,75	604,57
		50. Markung Ober-Kollwangen. *(Oberamt Calw.)*		
XVI	28	**Ober-Kollwangen**, Kirchthurm, Knopf	2315,15	663,11
„	„	„ „ „ Dachtraufe	2282,17	653,67
„	„	„ „ „ Erdfläche (nördl. Seite) ($B\varepsilon$)	2223,17	636,77
„	„	Kollwangerhöh, Signalstein, oben	2421,60	693,60
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2420,10	693,17
		51. Markung Oberndorf. *(Oberamt Herrenberg.)*		
II	9	Hirtenberg, Signalstein, oben	1519,63	435,26
„	„	„ „ Boden ($M\zeta$)	1519,13	435,11
		52. Markung Ober-Schwandorf. *(Oberamt Nagold.)*		
IV	26	**Ober-Schwandorf**, Kirchthurm, Knopf	1670,29	478,41
„	„	„ „ „ Dachtraufe	1643,64	470,78
„	„	„ „ „ Erdfläche (westl. S.) (Gr. B ζ, $M\alpha$)	1593,29	456,35

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. dem Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		53. Markung Oeschelbronn. *(Oberamt Herrenberg.)*		
IV	15	**Oeschelbronn**, Kirchthurm, nördliche Giebelspize	1763,01	504,97
„	„	„ „ Dachtraufe	1740,37	498,48
„	„	„ „ Erdfläche (w. S., 3′ 0″ u. d. Sockelr.) ($M\zeta$)	1675,52	479,91
III	16	Schlanderbuckel, Signalstein, oben	1688,88	483,73
„	„	„ „ Boden ($M\varepsilon$)	1687,58	483,36
IV	16	Hinterhof, Signalstein, oben	1817,25	520.50
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf $M\zeta$)	1816,45	520,27
		54. Markung Ostelsheim. *(Oberamt Calw.)*		
XXI	13	**Ostelsheim**, Kirchthurm, Knopf	1666,64	477,36
„	„	„ „ Dachtraufe	1641,20	470,08
„	„	„ „ Erdfläche (südl. Seite) ($M\alpha$) . . .	1599,50	458,13
„	„	Hochhalde, Signalstein, oben	1890,04	541,35
„	„	„ „ Boden	1888,24	540,84
XX	13	Hinter dem Ort, Wegweiser an der Gechinger Strasse, Erdfläche	1687,00	483,20
„	„	Daselbst, Liegendes des Zellenkalks*)	1667,00	477,47
„	„	In der Steig, Markstein, Erdfläche	1822,91	522,12
„	„	„ „ „ Hängendes des Zellenkalkes**)	1808,00	517,85
„	„	Blaumauer, Wegweiser, Erdfläche ($M\delta$)	1842,62	527,77
„	„	Buchhecke, Signalstein, oben	1860,30	532,83
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1858,95	532,45
„	14	Kessel, Signalstein, oben	1955,00	559,96
„	„	„ „ Erdfläche	1953,50	559,53
„	12	Neuland, Wegweiser, Erdfläche (Wellenmergel)	1573,17	450,59
		55. Markung Ottenbronn. *(Oberamt Calw.)*		
XXI	19	Neuhof I, Signalstein, Erdfläche ($B\zeta$)	1914,06	548,23
		56. Markung Pfrondorf. *(Oberamt Nagold.)*		
VII	21	**Pfrondorfer-Mühle**, Punkt in den Wiesen	1333,17	381,85
VIII	21	Neuhausen, Formationsgrenze $B\zeta$, $M\alpha$	1597,00	457,42
IX	21	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Schwarzenbachs . .	1307,65	374,54
		57. Markung Renningen. *(Oberamt Leonberg.)*		
XXII	9	**Ihingerhof**, Thürmchen, Knopf	1749,21	501,01
„	„	„ „ Dachtraufe	1739,97	498,37
		58. Markung Reusten. *(Oberamt Herrenberg.)*		
III	9	**Reusten**, Kirchthurm, Erdfläche ($M\delta$)	1300,35	372,45
„	„	Wasserspiegel der Ammer am Einfl. d. Kochenhardtgrabens ($M\delta$)	1277,00	365,76
		59. Markung Röthenbach. *(Oberamt Calw.)*		
XIX	26	Breitacker, Markstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2365,15	677,43
„	„	„ Kreuzweg, Markstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2384,08	682,86
„	27	Lange Forchen, Markstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2404,94	688,83
„	„	„ „ Scheideweg, Erdfläche ($B\varepsilon$)	2400,66	687,60

*) Wellendolomite und Wellenkalke haben hier zusammen eine Mächtigkeit von 180 Fuss oder 52 Meter.

**) Die Zellenkalke, welche hier die Anhydritgruppe repräsentiren, sind 146 Fuss oder 42 Meter mächtig.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. dem Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		60. Markung Rohrau.		
		(Oberamt Herrenberg.)		
XI	9	**Rohrau**, Kirchtburm, Knopf	1646,03	471,46
„	„	„ „ Erdfläche ($K\alpha$)	1565,00	448,25
		61. Markung Rohrdorf.		
		(Oberamt Nagold.)		
V	24	**Rohrdorf**, Kirchthurm, Knopf	1561,30	447,19
„	„	„ „ Dachtraufe	1539,85	441,05
„	„	„ „ Erdfläche (südliche Seite) ($B\zeta$) . . .	1455,95	417,02
„	„	Wasserspiegel der Nagold unter der Brücke	1418,00	406,15
„	„	Fahrbahn der Brücke	1427,70	408,93
„	„	Wohnh. Nr. 90 a. südw. E. d. Orts (Form.-Gr. B,M) (Erdfl. a. s. Hseck.)	1514,75	433,86
„	„	Staufenkapf, Signalstein, oben	1798,08	515,01
„	„	„ „ Erdfl. (Gr. $M\gamma, \delta$) Häng. d. Zellenkalke	1796,58	514,58
		62. Markung Rothfelden.		
		(Oberamt Nagold.)		
IX	23	**Rothfelden**, Kirchtburm, Knopf	1822,93	522,13
„	„	„ „ Dachtraufe	1792,69	513,47
„	„	„ „ Erdfläche (nördl. Seite) ($B\varepsilon$) . . .	1721,19	492,99
VIII	24	Ziegelhütte, Erdfläche an der südlichen Ecke (Wellendolomit). .	1840,92	527,28
X	23	Bettäcker, Signalstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	1837,00	526,16
		63. Markung Schafhausen.		
		(Oberamt Böblingen.)		
XXI	11	**Schafhausen**, Kirchthurm, Knopf	1502,81	430,44
„	„	„ „ Dachtraufe	1468,19	420,52
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite)	1409,69	403,77
„	„	Kappelberg I, Signalstein, oben	1572,84	450,50
„	„	„ „ „ Boden ($M\delta$)	1571,24	450,04
„	10	Kay, Signalstein, oben	1750,26	501,31
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\delta$)	1748,66	500,86
„	9	Katzenloch, Signalstein, oben	1678,20	480,67
„	„	„ „ Boden (Lehm auf $M\varepsilon$)	1677,60	480,50
XX	10	Döffingerberg, Signalstein, oben	1639,50	469,59
„	„	„ „ Boden ($M\delta$)	1638,30	469,25
„	„	Wasserspiegel der Würm am Einfluss der Schwippe *)	1386,26	397,06
„	11	Haksberg, höchste Stelle, Erdfläche ($M\delta$)	1738,00	497,80
„	12	Neuland I, Signalstein, oben	1564,37	448,07
„	„	„ „ „ Boden ($M\alpha$)	1563,77	447,90
		64. Markung Schmieh.		
		(Oberamt Calw.)		
XVI	26	**Schmieh**, Kirchthurm, Knopf	2262,20	647,95
„	„	„ „ Erdfläche ($B\varepsilon$)	2231,20	639,07
XVII	26	Hausacker, Signalstein, oben	2287,81	655,28
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2286,31	654,85
		65. Markung Schönbronn.		
		(Oberamt Nagold.)		
XII	23	**Schönbronn**, Kirchtburm, Knopf	2001 01	573,13
„	„	„ „ Dachtraufe	1983,54	568,13
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite, Trottoir) ($B\varepsilon$)	1921,54	550 37
XIII	23	Hinterbühl, Signalstein, oben	2004,23	574,06
„	„	„ „ Boden ($M\alpha$)	2003,23	573,77

*) Die Gefälle von Würm und Schwippe siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Calw.“ S. 25.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		66. Markung Sommenhardt. *(Oberamt Calw.)*		
XVII	22	**Sommenhardt**, Schulhausthürmchen, Knopf	2016,26	577,50
„	„	Schrotenhöhe, Signalstein, oben	2020,68	578,77
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2019,58	578,45
XVIII	21	**Kentheim**, Wassersp. der Nagold a. Einfl. d. Röthelbachs ($B\,\beta$)	1174,50	336,40
		67. Markung Stammheim. *(Oberamt Calw.)*		
XVIII	19	**Stammheim**, Kirchthurm, Knopf	1778,97	509,54
„	„	„ „ Dachtraufe	1707,08	488,95
„	„	„ „ Erdfläche (südl. Seite) (Gr. $B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	1633,08	467,75
„	„	Galgenberg I, Signalstein, oben	1943,85	556,76
„	„	„ „ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	1942,15	556,28
„	„	Rienth, Wegweiser, Erdfl. (Gr. zw. Buntsandst. u. Muschelkalk)	1674,64	479,66
„	„	Heerstrasse, Signalstein, Erdfläche	1656,46	474,45
XIX	19	Weidensteig, Markstein an der Strasse, Erdfläche	1619,19	463,77
„	„	Formationsgrenze $B\,\zeta$, $M\,\alpha$	1609,00	460,85
„	„	Hinterm Galgenberg, Markstein, Erdfläche	1734,72	496,86
„	„	„ „ Grenze $M\,\beta, \gamma$	1749,00	500,95
„	18	Auf'm Stutz, Markungsgrenzstein, Erdfl. (Grenze $M\,\gamma$ und $M\,\delta$)	1904,25	545,42
XVIII	18	Galgenberg II, Signalstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1999,24	572,63
„	„	Hohnille, Signalstein, Erdfläche ($M\,\delta$)	1944,32	556,90
„	17	Einsiedel, „ oben	1888,46	540,90
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	1887,46	540,61
„	„	Obere Büchach, Strassenstein Nr. 4, Erdfl. (Gr. $M\,\gamma$ und $M\,\delta$)	1880,23	538,54
„	„	„ „ Scheideweg, Erdfläche	1857,00	531,89
„	„	Untere Büchach, Hängendes des Wellendolomits	1797,00	514,70
„	„	„ „ Thalsohle	1767,00	506,11
XVII	18	Steig, Hängendes des Zellenkalks	1909,00	546,78
„	„	Halde, Markstein, Erdfläche	1765,39	505,65
„	„	„ Hängendes des Wellendolomits	1780,00	509,83
„	„	Fronroth, Signalstein, oben	2064,47	591,31
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	2063,12	590,92
XVI	19	Stichle, Signalstein, oben	1971,10	564,57
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	1969,60	564,14
„	„	„ Hängendes der Felsen im Muschelkalkbruch ($M\,\delta$)	1929,60	552,68
„	„	Lindach, Markstein am Kreuzweg, Erdfläche ($M\,\gamma$)	2004,55	574,15
„	„	Lindenrain, höchste Stelle ($M\,\delta$)	2065,00	591,46
„	„	Lindach, Signalstein, oben	2020,30	578,66
„	„	„ „ Erdfläche ($M\,\delta$)	2019,05	578,30
„	„	Doma, höchste Stelle des Waldes auf der Verwerfungslinie	2064,00	591,18
„	„	Gaishalde, Hängendes des Kalkplateaus ($M\,\delta$)	1994,00	571,13
„	21	Leimenacker, Signalstein, Erdfläche (Grenze $B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	1808,55	518,01
„	„	Wasserspiegel der Teinach am Einfluss in die Nagold	1192,55	341,57
XVII	20	Rothtanne, Signalstein, Erdfläche (Lehm auf $B\,\zeta$)	1724,39	493,90
„	19	Seeäcker, Markstein, Erdfläche	1649,90	472,57
„	„	„ Formationsgrenze zwischen $B\,\zeta$ und $M\,\alpha$	1640,00	469,73
„	21	Thalwiesen II., Signalstein, oben	1185,00	339,41
XVIII	21	**Oelenderleshäusle**, Fahrbahn der Brücke	1173,00	335,97
„	„	„ dass. Wasserspiegel der Nagold	1160,00	332,25
XIX	20	Hinterm Höfle I., Signalstein, oben	1643,69	470,79
„	„	„ „ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1642,59	470,48
		68. Markung Sulz (Ober- und Unter-). *(Oberamt Nagold).*		
X	18	**Unter-Sulz**, Kirchthurm, Knopf	1733,40	496,49
„	„	„ „ Dachtraufe	1706,84	488,88
„	„	„ „ Erdfläche (südl. Seite) ($M\,\alpha$)	1621,34	464,39
IX	17	Lehen, Signalstein, oben	2012,87	576,53
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	2011,67	576,19
„	18	Aufgehende Aecker, Signalstein, oben	2028,22	580,93
„	„	„ „ „ Boden ($M\,\delta$)	2027,22	580,64
„	17	Häsel, Signalstein, oben	2098,82	601,15
„	„	„ „ Boden (Grenze $M\,\delta, \varepsilon$)	2097,32	600,72

Abtheilnng N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		69. Markung Teinach. *(Oberamt Calw.)*		
XVII	24	**Teinach**, Kirchthurm, Knopf	1457,42	417,44
„	„	„ „ Dachtraufe	1437,37	411,70
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite, 3'5" u. d. Sockelr.) ($B\,\beta$)	1360,97	389,81
„	„	Wiesenqnelle, Wasserspiegel im Trog	1359,80	389,48
„	„	„ Quellmündnng ($B\,\beta$,*)	1222,40	350,12
„	„	Badhotel, Trottoir in der Durchfahrt ($B\,\beta$)	1355,38	388,21
„	„	„ Wasserspiegel der Teinach unter demselben**) . . .	1348,28	386,18
„	„	Wilhelmshöhe, Erdfläche am Salon ($B\,\beta$)	1518,42	434,91
		70. Markung Thailfingen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
IV	12	**Thailfingen**, Kirchthurm, Knopf	1598,39	457,82
„	„	„ „ Dachtraufe	1556,91	445,93
„	„	„ „ Erdfläche (Trottoir, nördl. Seite) ($M\,\zeta$)	1491,61	427,23
„	„	Thoräcker, Hängendes der Verwerfungslinie zwischen Muschelkalk und Lettenkohle einerseits und Keuper andererseits . . .	1450,00	415,31
III	13	Rudersteig (Rudersberg), Signalstein, oben	1604,97	459,70
„	„	„ „ „ Boden	1604,27	459,50
		71. Markung Unter-Jettingen. *(Oberamt Herrenberg.)*		
V	18	**Unter-Jettingen**, Kirchthurm, Knopf	2024,47	579,85
„	„	„ „ Dachtraufe	2000,38	572,95
„	„	„ „ Erdfläche (östl. Seite) ($M\,\zeta$) .	1948,68	558,15
IV	18	Pflastergrube, Signalstein, oben	1920,52	550,08
„	„	„ „ Boden ($M\,\varepsilon$)	1919,32	549,74
V	16	**Sindlingen**, Schlossthürmchen, Pfeil	1983,44	568,10
„	„	„ „ Dachtraufe	1974,42	565,52
„	„	„ Schloss, Erdfläche im Hof ($M\,\zeta$)	1902,92	545,04
„	„	Schlossacker, Signalstein, oben (gleich Erdfläche) (Lehm auf $M\,\zeta$)	1941,02	555,95
VI	16	Brönnlein, Signalstein, oben	1910,66	547,26
„	„	„ „ Boden	1909,86	547,03
VII	17	Oefele, Signalstein, oben	2003,54	573,86
„	„	„ „ Boden ($M\,\varepsilon$)	2002,94	573,69
„	„	Sulzerthal, Markungsgrenzstein Nr. 5, Erdfläche, Grenze ($M\,\delta$, ε)	1936,84	554,76
		72. Markung Walddorf. *(Oberamt Nagold.)*		
VI	26	**Walddorf**, Kirchthurm, Dachtraufe	2024,43	579,84
„	„	„ „ Erdfl. (nördl. Seite, unt. Staffeltritt) ($M\,\gamma$)	1957,53	560,68
„	„	Monhardter-Berg II., Signalstein, oben	2128,09	609,53
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$)	2126,39	609,05
„	25	Stauffen I., Signalstein, oben	2036,93	583,42
„	„	„ „ Boden ($M\,\delta$, Encrinitenkalk)	2034,93	582,85
V	26	Chansseehaus, Erdfläche an der nordwestlichen Ecke	2081,35	596,15

*) Die Liebelsberger nnd Zavelsteiner Hochebenen liegen in der Streichlinie von Teinach je 625 Meter über dem Meere. Die Thalwände der Teinach schliessen somit 239 Meter Buntsandsteinschichten auf. Die Wiesenquelle wurde in einer Tiefe von 36 Meter erbohrt, die Mächtigkeit der erschlossenen Straten des Buntsandsteins beträgt also von dem Quellpunkte aus 275 Meter. Die Gesamtmächtigkeit der Buntsandsteinformatiou beträgt hier etwa 335 Meter, und für fehlende Schichten auf den Hochplateaus können 20 Meter in Rechnung genommen werden. Der Quellpunkt der Wiesenquelle würde sich hienach etwa 40 Meter über dem Liegenden der Buntsandsteinformation befinden, also jedenfalls im „unteren Thonsandstein". Die reichen Mengen von Kohlensäure, welche die Teinacher Sänerlinge kennzeichnen, werden sich ohne Zweifel noch etwas tiefer entwickeln, in den „Tigersandsteinen", welche im Inuern des Gebirges durch sandige Dolomite vertreten sind.

**) Die Gefälle der Teinach siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Calw". S. 25.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		73. Markung Warth. *(Oberamt Nagold).*		
X	27	**Warth**, Kirchthurm, Knopf	2152,70	616,58
„	„	„ „ Dachtraufe	2134,29	611,31
„	„	„ „ Erdfläche (unterster Staffeltritt) ($B\,\varepsilon$)	2067,69	592,23
„	26	Roth, Signalstein, oben	2114,43	605,62
„	„	„ „ Boden ($M\,\alpha$)	2112,73	605,13
„	„	Berg II., Signalstein, oben	2076,19	594,67
„	„	„ „ Boden ($M\,\alpha$)	2074,69	594,24
		74. Markung Weil der Stadt. *(Oberamt Leonberg.)*		
XXI	13	Ochseustrasse, Markstein, Erdfläche	1873,66	536,66
		75. Markung Wenden. *(Oberamt Nagold.)*		
XI	26	**Wenden**, Kirchthurm, Knopf	2045,26	585,81
„	„	„ „ Dachtraufe	2030,52	581,59
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite, Staffeltr.) (Gr. $B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	1983,27	568,05
X	25	Höhe, Markstein, Erdfläche (Wellendolomit) ($M\,\alpha$)	2057,05	589,19
		76. Markung Wildberg. *(Oberamt Nagold).*		
XI	20	**Wildberg**, Stadtkirchthurm, Knopf	1503,49	430,63
„	„	„ „ Dachtraufe	1451,04	415,61
„	„	„ „ Erdfl. (Pflaster a.d.südöstl. Ecke, $B\,\gamma$)	1376.04	394,13
„	„	Holzhruunen, Signalstein, oben	1274,88	365,15
„	„	„ „ Boden	1273,98	364,90
„	„	Au, Wasserspiegel der Nagold unter dem Steg	1268,24	363,25
XII	20	Bussacker, Wasserspiegel der Nagold am Einfl. des Gültlingerbaches	1258,34	360,42
XIII	21	Kengel, Uferpunkt am Einfluss des Heiligenbaches in die Nagold	1246,00	356,88
„	„	Schmelzklingenwiese, Markstein, Erdfläche.	1246,00	356,88
XIV	21	Wasserspiegel der Nagold am Einfluss des Ziegelbachs	1235,53	353,88
XI	19	Lindhalde, Signalstein, oben	1690,95	484,33
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1689.95	484,05
„	„	„ oberer Rand des Steinbruchs ($B\,\varepsilon$)	1685,00	482,62
„	„	„ Steinhruch, Hängendes der Buntsandsteinfelsen ($B\,\varepsilon$)	1667,00	477,47
„	„	Mark, Formationsgrenze ($B\,\zeta$, $M\,\alpha$)	1712,00	490,36
„	20	Schafhausberg, Signalstein, oben	1583,75	453,62
„	„	„ „ Boden ($B\,\varepsilon$)	1583,15	453,45
„	21	Oeschle I., Signalstein, oben	1750,70	501,44
„	„	„ „ Boden ($M\,\alpha$)	1749,90	501,21
„	„	Oeschle, Formationsgrenze ($B\,\zeta$, $M\,\alpha$)*)	1714,70	491,13

*) Oestlich von diesem Grenzpunkte zwischen Wellendolomit und Buntsandstein, an dem Thalhang der gegen den Bahnhof Wildberg hinabzieht, hefindet sich eiu durch den Bahnban eröffneter Pflastersteinhruch, in welchem die untere Grenze des jüngeren Buntsandsteins aufgeschlossen ist.

Ueber der Sohle des Bruches liegen zwei Bäuke eines hellrothbraunen Kieselsandsteins von 1,00 und 0,55 m Mächtigkeit, welche abgebaut werden. Ueber diesen brauchbaren Felsen liegt ein sehr unruhig geschichtetes, vielfache Auskeilungen zeigendes Gebilde (0,1 — 1,1 m mächtig) von Thonen nnd glimmerreichen Sandschweifen, in welchen sich an einzelnen Stellen eine Menge kleiner gerollter Milchquarze findet. Auf dieser weichen Unterlage ruht eine 0,50 — 1,65 m mächtige Bank eines **löcherigen violetten Sandsteins.** Die zahlreichen Hohlräume von Nuss- bis Faustgrösse zeigen Reste eines **gelblichen Dolomites,** dessen Kalk- nnd Bittererdegehalt aber grösstentheils vom Wasser ausgewaschen ist. Viele dieser Hohlräume enthalten daher nur noch eine Menge kleiner oolithartiger Quarzkügelchen in einem schwarzbraunen staubigen Pulver von Eisen- und Manganoxydhydrat.

Dieso Schichte ist unzweifelhaft der Repräsentant der **dolomitischen Zwischenbildung,** welche im grössten Theil der Buntsandsteinablagerungen des Schwarzwaldes und der Vogesen als feste Grenze zwischen der oberen und unteren Etage nachgewiesen ist. Es fehlen zwar die prachtvollen Karneole, welche z. B. im Wutachthale so schön auftreten, dies ist aber auch sonst vielfach der Fall und die fragliche Grenzschichte zeigt z. B. in dem Rosengartensteinbruch bei Durlach, wie in den Aufschlüssen bei Grötzingen nur ganz selten feine Karneolschnüre, obgleich Sandberger mit aller Bestimmtheit die

(Fortsetzung auf S. XXXIX unten.)

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Mecre.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
X	22	Stieh I., Signalstein, oben	1839,70	526,93
„	„	„ „ Boden ($M\alpha$)	1838,50	526,59
XII	21	Kingel I., Signalstein, oben	1776,31	508,78
„	„	„ „ Boden (Lehm auf B)	1775,41	508,52
IX	21	Bettenberg, Wasserspiegel der Nagold am Einfl. des Schwarzenbachs	1307,65	374,54
VIII	21	„ Markstein auf dem Plateau	1506,00	431,35
„	„	„ daselbst, Grenze $B\zeta$, $M\alpha$	1532,00	438,80
		77. Markung Würzbach und Naislach. *(Oberamt Calw)*		
XX	27	**Würzbach**, Kirchthurm, Knopf	2363,85	677,06
„	„	„ „ Schallladenspize	2338,42	669,78
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite, unt. Staffeltr.) ($B\varepsilon$)	2292,92	656,75
„	„	Sehulzeneich, Signalstein, oben	2424,84	694,53
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2423,34	694,10
XIX	27	Würzbacb, Wohnhaus des Mart. Pfrommer, Erdfl. a. nordöstl. Eck	2336,91	669,34
„	„	Röthenbacherthor, Signalstein, oben	2396,28	686,35
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2395,48	686,12
XX	29	Leupertsacker, Signalstein, oben	2436,23	697,79
„	„	„ „ Erdfläehe ($B\varepsilon$)	2435,28	697,52
		78. Markung Zavelstein. *(Oberamt Calw.)*		
XVII	24	**Zavelstein**, Schlossruine, oberer Rand des Thurms	2045,15	585,78
„	„	„ „ Boden der Plattform	2041,55	584,75
„	„	„ „ Erdfläche am Thurmeingang ($B\varepsilon$)	1946,25	557,45
XVIII	23	Schnapparat, Signalstein, oben	2108,17	603,83
„	„	„ „ Boden ($B\varepsilon$)	2106,77	603,43

Identität festhält. Dagegen ist der ganze Habitus der Bildnug an solehen Stellen, welche seit lange den atmosphärischen Wassern preisgegeben sind, im Nagoldthale und im Wutaehthale vollständig gleich. An der Steige, welche von der Wutachbrücke zum Stallegger Hof hinaufführt kann man in derselben Bank die Verwitternugsstadien verfolgen. Am frischen Anbruch stecken Knollen von gelbglänzendem Dolomit und Knauer von bluthrothem Karneol im Sandstein, während die alte Felsenstirne voll ist von den entsprechenden Hohlräumen, welche erfüllt sind von dem oben genannten sehwarzbraunen Pulver. Auch der Karneol scheint in einer Umwandlung begriffen, deun die Knauer sind umgeben von dicken Schichten weisser amorpher (löslicher?) Kieselerde, deren Bänder das Gestein durehziehen.

Ist nun die obengenannte Bank die gesuchte Grenzbank, so darf nach der angestellten Messung die Mächtigkeit des jüngeren Buntsandsteins an dieser Stelle zu 44,7 Meter angenommen werden. Hievon kommen, nach dem Aufschluss in dem neugegrabenen Brunnenschacht des Konrad Beutler in Effringen, auf die rothen Schieferletten oder den Röth 10,3m.

III. Atlasblatt Wildbad.

a. Die Höhendiagonalen des Hauptnezes.

Nr.	Strecken.	Directe Resultate.	Wahrsch. Fehler.	Korrek-tionen.	Ausgeglichene Diagonalen.
		w.L.-Fuss. +	w.Fuss. ±	württ. Fuss.	w.L.-Fuss. +
1	Eyachberg I., Signalst., Erdfl. — Silberbuckel, Signalst. oben	1413,32	0,30	+0,27	1413,59
2	Eyachberg I., Sgst. Erdfl. — Dobel, Kirchthurm, Knopfm. .	387,33	0,10	—0,03	387,30
3	Teufelsmühl I, Signalstein, oben. — Dobel, Kth., Knopfm. .	620,34	0.13	+0,10	620,44
4	Teufelsmühl I., Sgst. oben. — Mauzenberg, Hauptsgst., Erdfl.	471,98	0,12	—0,08	471,90
5	Mauzenberg, Hanptsgst., Erdfl. — Dobel, Kth., Knopfmitte .	149,32	0,37	—0,78	148,54
6	Dobel, Kth., Knopfmitte. — Dennach, Rathhausth., Dachtranfe	280,33	0,24	—0,17	280,16
7	Dennach, Rathhausth., Dachtraufe. — Frohnberg I., Sgst., Erdfl.	1116,99	0,40	—0,47	1116,52
8	Frohnberg I., Sgst., Erdfl. — Neuenbürg, Stadtkth., Erdfläche	26,90	0,40	+0,47	27,37
9	Silberbuckel, Sgst., oben — Neuenbürg, Stadtkirchth., Erdfl. .	340,06	1,00	+2,96	343,02

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

a) $+ \delta_3 - \delta_4 - \delta_5 - 0{,}96 = 0.$

b) $+ \delta_1 - \delta_2 - \delta_6 - \delta_7 + \delta_8 + \delta_9 - 4{,}37 = 0.$

c. Die Punkte des Haupthöhennezes.

	Höhe über d. Meere in württ.-L.-Fuss.
Dennach, Rathhausthürmchen, Dachtraufe	2213,28
Dobel, Kirchthurm, Knopfmitte	2493,44
Eyachberg I, (Soldatenbrunnen) Signalstein (Markung Wildbad) Erdfläche	2880,74
Frohnberg I, Signalstein bei Ober-Niebelsbach, Erdfläche	1096,76
Mauzenberg, Hauptsignalstein ob Herrenalb, Erdfläche	2641,98
Neuenbürg, Stadtkirchthurm, Erdfläche (Fixmarke)	1124,13
Silberbuckel, (Silberwehr) Signalstein unterhalb Wildbad, ob. Fläche	1467,15
Teufelsmühl I, Signalstein ob Loffenau, obere Fläche	3113,88

d. Das Höhenverzeichnis für das Atlasblatt Wildbad.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere *)	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		1. Markung Arnbach. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXXIV	31	Zwischenweg, Signalstein, Erdfläche ($B\zeta$)	1109,66	317,83
		2. Markung Bernbach. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXX	41	**Bernbach**, Kirchthurm, Knopf	1821,36	521,68
„	„	„ „ Dachtraufe	1805,58	517,16
„	„	„ „ Erdfläche ($B\beta$)	1757,08	503,27
XXIX	42	Mauzenberg, Hauptsignalstein, Erdfläche ($B\gamma$)	2641,98	756,72
XXX	41	Freitagswiesen, Wasserspiegel des Bernbachs (Grenze zwischen Rothliegendem und Buntsandstein)	1446,96	414,44
„	„	Am Pfahlwald, Markstein Nr. 39, Erdfläche ($B\alpha$)	1484,26	425,13
„	„	Hardtkopf, Signalstein. Erdfläche ($B\gamma$)	1942,13	556,27

*) Auch hier bezieht sich die Meereshöhe sämtlicher Punkte auf den Normalhorizont der geognostischen Specialkarte, den „Horizont von Buoch“, welcher 2,69 württ. Fuss, oder 0,77 Meter höher liegt, als der provisorische Horizont des württembergischen Präcisions-Nivellements für die europäische Gradmessung. Näheres über den Horizont von Buoch findet sich: „Württ. Jahrb.“ 1869. Anhang S. XIII; der prov. Horizont des Präcisionsnivellements ist normirt in: „Württemb. natnrw. Jahreshefte“. 1869. S. 169 ff.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXXI	43	**Moosbronn**, Kirchthurm, Knopf	1658,22	474,95
„	„	„ „ Dachtraufe	1619,30	463,80
„	„	„ „ Erdfläche ($B\beta$)	1551,70	444,44
„	„	Faasenfeld, Signalstein, Erdfläche ($B\beta$)	1713,97	490,92
XXIX	42	Mauzenstein, Erdfläche ($B\gamma$)	2449,13	701,49
XXX	42	Thannschachen I, Signalstein, Erdfläche	2043,12	585,20
XXVIII	40	Falkenstein, Signalstein, Erdfläche ($R.$)	1503,40	430,61
		3. Markung Calmbach. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXV	31	**Calmbach**, Kirchthurm, Knopf	1502,50	430,35
„	„	„ „ Dachtraufe	1460,86	418,42
„	„	„ „ Erdfläche, nordwestl. Seite ($R.$) . .	1388.86	397,80
„	„	Grossenzbrücke, Trottoir der Fahrbahn	1355.82	388,34
„	„	Wohnhaus Nr. 185, Wasserspiegel der grossen Enz ($R.$) . . .	1354,11	387,85
„	„	„ „ „ Fixpunkt des Eisenbahnbauamts	1357,89	388,93
XXVI	31	Härte, Signalstein, obere Fläche	1352,01	387,25
„	„	„ „ Erdfläche ($R.$)	1351,16	387.00
„	„	Wasserspiegel der grossen und kleinen Enz am Zusammenfluss *)	1336,56	382,82
„	„	**Böhmlens-Sägmühle**, Erdfläche an der nordwestlichen Ecke .	1329,21	380,72
„	„	Daselbst, Eisenbahnpfloek Nr. 10	1326,87	380,05
„	„	Altewiese, Signalstein, Erdfläche ($R.$)	1323,24	379,01
„	„	„ Wasserspiegel der Enz ($R.$)	1316,54	377,09
XXVII	31	Beermiss, Wassersp. der Enz unter der Schleusse (Rothliegendes)	1304,59	373,66
XXV	30	Kälbling, Plateau des westlichen Ausläufers ($B\varepsilon$)	2334,30	668,60
XXIV	30	Rauenau, Signalstein, oben	1439,04	412,17
„	„	„ „ Erdfläche ($B\alpha$)	1437,99	411,87
„	„	Auwiesen, Wassersp. der kl. Enz am Einfl. des Würzbachs ($B\alpha$)	1433.24	410,51
„	„	Würzbach, Markstein Nr. 22, Erdfläche	1504,53	430,93
„	„	„ „ Nr. 20 „	1511,50	432,93
„	„	Kälbling, Wegscheide im Thalweg	1529,08	437,96
„	29	Wasserspiegel des Würzbachs am Einfl. des Blindenbachs ($B\alpha$)	1560.08	446,84
„	31	Heimenhardt, Marksteiu Nr. 121 am Weg, Erdfläche ($B\alpha$) . .	1506,83	431,59
XXIII	31	Walterswiesen, Markstein Nr. 109 am Weg, Erdfläche ($B\alpha$) .	1575,63	451,30
„	„	Blumenau, Markstein Nr. 80 am Weg, Erdfläche	1613,97	462,28
„	„	„ Wasserspiegel der kleinen Enz ($B\alpha$)	1567,58	448,99
XXII	31	Heimenhardt, Wegpunkt, Erdfläche	1660,34	475,56
„	„	Heimenhardtwiesen, Fahrbahn der Brücke	1637,84	469.11
„	„	„ Wassersp. der kl. Enz unter der Brücke ($B\beta$)	1626,18	465,77
XXIV	31	Meistern Ebene, Fixpunkt auf einem grossen Stumpen ($B\varepsilon$) **)	2474,43	708,73
„	„	Rank, Markungsgrenzstein Nr. 206/114 am Weg, Erdfläche . .	2427,45	695,28
XXVI	32	Schlosskopf, Sehlaggrenzstein am Weg, Erdfläche ($B\varepsilon$) . . .	2302,65	659,53
XXV	32	Taubenaeker, Sigualstein, Erdfläche	1425,71	408,36
„	„	„ „ oben	1426,92	408,70
„	„	**Spiesfeld**, Wohnh. des Ernst Herrmann Trottoirrandst. ob. Fl. ($R.$)	1399.48	400,84
XXVII	33	Eselskopf, Wasserspiegel der Eyach ($B\alpha$)	1517,90	434,76
XXVI	33	Eibergwiesen, Wasserspiegel der Eyach	1569.22	449,46
„	„	„ Stauhöhe der Schleusse	1586,95	454,54
„	34	**Eyach-Mühle**, Signalstein, Erdfläche ($B\alpha$)	1678,63	480,80
		4. Markung Conweiler. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXXII	34	**Conweiler**, Schulhaus, Thürmchen, Knopf	1434,51	410,88
„	„	„ „ „ Dachtraufe	1430,08	409,61
„	„	„ „ Erdfläche am Eingang ($B\varepsilon$)	1369,88	392,37
„	35	Dorben, Signalstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	1448,65	414,93
XXXI	34	Am Höllwald I, Signalstein, Erdfläche ($B\varepsilon$)	1657,62	474,78

*) Die Gefälle der grossen und der kleinen Enz für den Blattantheil finden sich: „Begleitworte etc. Atlasblatt Wildbad. S. 16 und 17.

**) Am „Meistern“ haben die Schichten des Buntsandsteins eine totale Mächtigkeit von 1024 württemb. Fuss oder 293 Meter.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		5. Markung Dennach. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXX	32	**Dennach**, Rathhausthürmchen, Dachtraufe	2213,28	633,93
„	„	„ Rathhaus, Erdfläche am Eingang ($B\,\varepsilon$)	2163,68	619,73
„	„	Oberfeld II, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2227,17	637,91
XXIX	33	Lindenberg, Markstein Nr. 54, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2209,73	632,92
„	„	Stephanspfad „ „ 268 „ ($B\,\varepsilon$)	2338,70	669,86
„	„	Doblerweg V, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2351,75	673,60
XXVIII	33	Heuberg, höchste Stelle, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2470,93	707,73
„	34	Horntannebene, höchste Stelle des Plateaus ($B\,\varepsilon$)	2471,06	707,77
XXX	31	Eselsbach, Markstein Nr. 9, Erdfläche	1228,50	351,87
„	„	„ Eisenbahnpflock Nr. 100 ($B\,\alpha$)	1222,78	350,23
XXIX	34	Kieselrain, Kreuzweg, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2307,94	661,05
„	32	Unter dem Schwabstich, höchster Punkt des Thalwegs	1341,32	384,18
„	„	**Unter-Dennacher Sägmühle**, Erdfl. an der nördlichen Seite	1326.69	380,00
„	„	„ „ „ Fahrbahn der Brücke	1324,49	379,36
„	„	„ „ „ Wasserspiegel der Eyach	1314,79	376,59
XXVIII	32	Mittleres Eyachthal, Markstein Nr. 26, Erdfläche	1373,24	393,33
„	„	Unter dem Lindenberg, Wasserspiegel der Eyach ($B\,\alpha$)	1380,69	385,46
XXVII	32	Tröstbach-Sägmühle, Erdfläche an der Ruine	1449,61	415,20
„	„	Wasserspiegel der Eyach ob dem Mühlwehr	1456,36	417,14
„	33	Unter dem Hornthannkopf, Markstein Nr. 50, Erdfläche	1511,95	433,06
XXVI	33	Unter-Schwabhausen, Markstein Nr. 38 an der Eyach, Erdfläche	1546,75	443,03
„	34	„ „ „ „ 1, obere Fläche	1608,55	460,73
		6. Markung Dobel. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXVIII	36	**Dobel**, Kirchthurm, Knopf	2493,44	714,18
„	„	„ „ Dachtraufe	2464,58	705,91
„	„	„ „ Erdfläche an der südöstlichen Seite ($B\,\varepsilon$)	2399,58	687,29
XXVII	36	Hauptsigual Dobel, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2508,71	718,55
„	„	Eichelgarten, Sigualstein, Erdfläche ($B\,\gamma$)	2305,32	660,30
XXVI	37	Faistwäldle, Signalstein, oben	2775,26	794,90
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2773,36	794,35
XXVII	38	Dobler Brenntenwald, Signaltanne auf d. höchsten Stelle, Erdfl. ($B\,\varepsilon$)	2600,34	744,80
XXVIII	35	Oberhardt I, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2456,63	703,63
„	„	Hüttwald, Markstein Nr. 97, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2447,13	700,92
„	34	Doblerweg IX, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	2312,50	662,35
XXVI	35	Reischacherberg, Höhe des Plateaus ($B\,\gamma$)	2310,48	661,77
„	„	**Eyach-Mühle**, Erdfl. an der südl. Ecke des Hauptgebäudes	1665,98	477,17
„	„	Eyachthal XI, Sigualstein, Erdfläche ($B\,\alpha$)	1711,08	490,09
„	„	Sommerhalde, Wasserspiegel der Eyach (R)	1737,40	497,63
„	36	Eyachthal XII, Signalstein, Erdfläche ($B\,\alpha$)	1762,25	504,75
XXV	36	Beim Wernerhaus, Bauhütte, Erdfläche	1780,02	509,84
„	„	Schlangenwiesenstube, Stauhöhe der Schleusse	1829,85	524,11
„	„	„ Wassersp. d. Eyach unter derselben (Granit)	1820,43	521,41
„	„	Röhrach obere Bahn des Stegs	1852,47	530,59
XXIV	36	Rossberg, Markstein Nr. 43, Erdfläche	1886,02	540,20
„	37	Wasserspiegel der Eyach am Einfl. d. Brothenau (Grenze $R, B\,\alpha$)	1974,04	565,41
		7. Markung Feldrennach. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXXIII	34	**Feldrennach**, Kirchthurm, Knopf	1291,70	369,97
„	„	„ „ Dachtraufe	1247,20	357,23
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite ($B\,\varepsilon$)	1177,50	337,26
„	35	**Pfinzweiler**, Schulhaus, Thürmchen, Knopf	1300,09	372,38
„	„	„ „ Dachtraufe	1294,61	370,81
„	„	„ „ Erdfläche ($B\,\zeta$)	1251,71	358,52
„	„	Waseuweg, Signalstein, Erdfläche ($B\,\zeta$)	1213,47	347,57
		8. Markung Gräfenhausen. (*Oberamt Neuenbürg.*)		
XXXV	31	**Gräfenhausen**, Kirchthurm, Knopf	1042.16	298,50
„	„	„ „ Dachtraufe	1016,28	291,09
„	„	„ „ Erdfl. an der südwestl. Ecke ($B\,\varepsilon$)	947,28	271,32

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXXV	31	Hardtäcker, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	921,33	263,89
„	„	Katzwieseu, Wasserspiegel der Bäche am Zusammenfluss ($B\,\varepsilon$) .	858,64	245,93
„	30	Oberberg, Signalstein, Erdfläche ($M\,\alpha$)	1212,68	347,34
„	„	Kelter, Erdfläche an der südlichen Ecke ($B\,\zeta$)	1001,43	286,83
„	„	Hinterer-Berg, Formationsgr. zwisch. Buntsands. u. Muschelkalk .	1090,67	312,39
„	„	„ Plattensteinbruch, oberer Rand	1070,67	306,66
XXXVI	30	Winkenbühl, Signalstein, Erdfläche ($M\,\alpha$)	1140,14	326,56
XXXIV	30	Violberg, Signalstein, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	1186,05	339,71
XXXV	29	Kesselberg, Hauptsignal, Stein, Erdfläche ($M\,\alpha$)	1268,29	363,27
XXXIII	30	Junkeräcker, Signalstein, Erdfläche	1507,23	431,71
„	„	„ „ obere Fläche ($B\,\varepsilon$)	1508,53	432,08
„	„	Oberer Wald, Strassenstein Nr. 17, Erdfläche	1528,69	437,85
„	29	„ „ „ Nr. 1, Erdfläche	1448,02	414,75
„	„	„ „ Kreuzstrasse, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	1449,02	415,03
XXXIV	29	An der Neuenbürger Strasse, Scheideweg im Wald, Erdfl. ($B\,\varepsilon$)	1288,05	368,93
„	30	Viehweg, Strassenstein Nr. 19, Erdfläche ($B\,\varepsilon$)	1187,78	340,21
		9. Markung Herrenalb. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXVIII	40	**Herrenalb**, Kirchthurm, Knopf	1391,64	398,60
„	„	„ „ Dachtraufe	1353,06	387,55
„	„	„ „ Erdfläche (A)	1269,06	363,49
„	„	Villa Falkenstein, Erdfläche an der westlichen Ecke der Apotheke	1254,38	359,28
„	„	„ „ „ am Eingang ins Schweizerhaus . .	1271,28	364,12
„	„	Kälberacker, Signalstein, Erdfläche ($B\,\alpha$)	1402,35	401,67
„	„	„ Grenze zwisch. Todtlieg. u. Buntsandst. b. Markst. 160	1359,82	389,48
„	„	Rehteich, Markstein Nr. 56, Erdfläche (R.)	1510,50	432,64
„	„	Furthsbruunen, Hängendes des Todtliegenden ($R, B\,\alpha$)	1512,48	433,21
XXVII	39	Maienberg. Signaltanne auf der höchsten äussersteu Spize, Erdfl. ($B\,\varepsilon$)	2425,48	694,71
XXVIII	39	Galgenrain, Signalstein, Erdfläche (R.)	1284,44	367,89
„	„	Wasserspiegel der Alb am Einfluss des Dobelbachs*) (R.) . .	1186,37	339,80
XXVII	40	„ „ „ „ „ des Rennbachs ($B\,\alpha$) . .	1306,07	374,09
„	41	Albsägmühle, Signalstein, Erdfläche	1383,75	396,34
„	„	Wasserspiegel der Alb daselbst (Grenze R, $B\,\alpha$)	1374,82	393,78
XXVI	40	Steinbiegel, Wasserspiegel der Alb	1550,06	443,97
XXV	40	„ Hängendes der Granitfelseu-Partie	1695,48	485,62
„	„	**Thalwiese**, Thürmchen, Dachtraufe	2154,85	617,20
„	„	„ Erdfläche im Thor ($B\,\alpha$)	2118,15	606,69
„	„	**Zieflensberg**, Signalstein, Erdfläche	2066,23	591,82
„	„	Albwiesen, Markstein Nr. 30 am Wald, Erdfläche	1880,11	538,51
„	„	„ „ „ „ „ „ Stein oben	1882,11	539,08
„	„	**Plotzsägmühle**, Erdfläche an der nordöstlichen Ecke ($Gr.$) .	1829,39	523,98
„	„	„ Fixpunkt auf dem grosseu Granitblock . .	1837,31	526,25
„	„	„ Markstein, Erdfläche	1854,41	531,15
„	„	Klause, Markstein, Erdfläche	1781,26	510,19
„	„	„ Erdfläche an dem runden isolirten Granitblock	1763,20	505,02
XXIV	40	Axtloh, Wasserspiegel der Alb ($Gr.$)	1951,08	558,83
„	„	Hängendmiss III. Signalstein, Erdfläche ($Gr.$)	2075,60	594,50
„	41	Axtloh-Abhang, Wassersp. d. Alb am Austritt a. d. Walde ($R, B\,\alpha$)	2224,39	637,12
XXV	39	Schweitzerkopf, Signalstein, Erdfläche ($Gr.$)**)	2145,98	614,66
XXVII	39	Beckenwiese, Signalstein, Erdfläche	1439,35	412,26
„	„	Wasserspiegel des Gaisbachs am Einflnss des Rotheubächles ($R, B\,\alpha$)	1375,43	393,95
XXVI	39	Thor, Signalstein, Erdfläche (blos auf $\pm$ 1′ sicher)	1516,57	434,38
„	„	**Gaisthal**, Gasthaus zur Traube, Erdfläche an der nördl. Ecke	1488,05	426,21
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Bäche am Zusammenfluss (R.) . .	1468,05	420,48
„	„	**Kepplershof**, Wohnhaus, Erdfl. an der nordwestl. Ecke ($Gr.$)	1575,78	451,34
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der sogenannten Heilquelle ($Gr.$) . .	1589,78	455,35
XXV	39	Buckel I, Signalsteiu, Erdfläche ($Gr., B\,\alpha$)	1872,46	536,32
XXVI	39	Rother Rain, Signaltanne auf der Mitte des Grates, Erdfl. ($B\,\beta$)	1782,54	510,56
„	„	Rothenbächle, Wasserspiegel ($B\,\alpha$)	1479,00	423,62
„	„	„ Markstein an der Waldecke, Erdfläche	1513,28	433,44
„	„	„ Beginn des Todtliegenden in der Bachsohle ($R, B\,\alpha$)	1538,51	440,66
„	„	„ Markstein Nr. 16, Erdfläche	1552,46	444,66

*) Ueber die Gefällverhältnisse der Alb siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Wildbad“ S. 17.
**) Ist nur einfach bestimmt, aus grosser Entfernung.

Abtheilung N. W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXVI	39	Schörsighalde-Abhang, Wassersp. des Rothenbächleins (Todtl.)	1636,00	468,59
,,	,,	,, ,, Markstein Nr. 22, Erdfläche	1673,85	479,43
,,	,,	Rotherrain, Grenze (*R*, *B α*)	1703.85	488,02
XXIV	39	Zieterstang, Signalstein, Erdfläche (*B γ*)	3154,28	903,46
XXVI	40	Wurstberg, Signaltanne, Erdfläche	2260,35	647,42
,,	,,	,, höchste Stelle, Erdfläche (*B γ*)	2270,35	650,28
XXVIII	40	Zimmerplaz, Signalstein, Erdfläche (*B α*) **	1382,08	395,86
		10. Markung Höfen. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXVIII	30	**Höfen**, Rathhausthürmchen, Knopf †	1361,83	390,06
,,	,,	,, ,, Dachtraufe †	1347,07	385,83
,,	,,	,, ,, Erdfläche an der südöstlichen Ecke	1284,22	367,83
,,	31	Schwelle am Hofthor des Klumpp'schen Wohnhauses (*B α*)	1270,86	364,00
,,	,,	Daselbst, Wasserspiegel der Enz unter der Brücke (*R*, *B α*)	1263,37	361,86
,,	,,	Fahrbahn der Brücke am Ochsen	1277,05	365,78
XXVII	31	Gräfenau, Eisenbahnpflock Nr. 109 + 44,7	1306,12	374,10
,,	,,	Untere Eibergebene, Markstein Nr. 35, Erdfläche	2273,23	651,11
,,	32	,, ,, höchste Stelle, Erdfläche (*B ε*)	2313,23	662,56
XXIX	31	Simonswiese, Signalstein, Erdfläche (*B α*)	1229,00	352,01
,,	,,	,, ,, obere Fläche	1230,17	352,35
,,	,,	Wasserspiegel der Enz am Einfluss der Eyach *) (*B α*)	1223,69	350,49
XXVIII	32	Herrschaftsstube, Stauhöhe der Schleusse	1432,25	410,23
		11. Markung Langenbrand. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXVIII	28	Hauptsignal Langenbrand, obere Fläche der Platte (*B ε*)**	2517,88	721,18
XXIX	29	Seelach, Waldrennacherweg, Wegscheide (*B ε*)	2437,23	698,08
		12. Markung Loffenau. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXV	43	**Loffenau**, Kirchthurm, Knopf	1230,23	352,37
,,	,,	,, ,, Dachtraufe	1186,65	339,88
,,	,,	,, ,, Erdfläche (*R*)	1108,65	317,54
,,	,,	Spitzäcker, Signalstein, Erdfläche (Grenze *R*, *Gr.*)	1387,82	397,50
,,	44	Bergle, Signalstein, Erdfläche (*R*)	1193,90	341,96
XXVI	43	Neubruch, Signalstein, Erdfläche (*R*, *B α*)	1221,82	349,96
,,	42	Heukopf, Signalstein, Erdfläche	2330,88	667,62
,,	,,	,, ,, oben	2332,38	668,05
,,	,,	An der alten Steig, bei Strassenstein Nr. 24 (Grenze zwischen Buntsandstein und Todtliegendem)	1593,90	456,53
XXV	42	Kaltebrunnenwiesen I, Signalstein, Erdfläche	1430,55	409,74
,,	,,	,, Wasserspiegel des Bachs (*R*)	1394,85	399,52
XXIV	42	Teufelsmühle I, Signalstein, oben	3113.88	891,89
,,	,,	,, ,, Erdfläche (*B γ*)	3110.88	891,03
,,	41	Grenzenberg I., Signalstein, Erdfläche **) (*B γ*)	3103.48	888,91
XXIII	42	Teufelsmühle II., Signalstein, Erdfläche (*B γ*)	3162,46	905,80
,,	,,	,, ,, ,, oben	3163,46	906,09
,,	41	Langemad, Signalstein, Erdfläche ***) (*B γ*)	3289,61	942,22
XXVIII	43	Hohwanne I., Signalstein, Erdfläche (*B γ*) **	2550,18	730,43
XXVII	41	Loffenauereck, Signalstein, oben	1359,00	389,25
,,	,,	,, ,, Erdfläche (*B α*)	1357,85	388,92
XXVI	41	Ob der Neusägmühle, Hängendes des Todtliegenden	1461,48	418,60
,,	,,	,, ,, ,, Wasserspiegel der Alb (*R*)	1431,38	409,98
,,	40	Kuhnsbächle, Liegendes d. Granits, d. h. Eintreten in d. Thalsohle	1471,41	421,45
,,	,,	,, Markstein, Erdfläche (*Gr*)	1490,74	426,98
,,	,,	Geigenslöchle, Wasserspiegel der Alb (*Gr*)	1510,59	432.67
XXV	40	Steinbiegel, Wasserspiegel der Alb (*Gr*)	1645,44	471,29
,,	,,	Buchrucken, Wasserspiegel der Alb (*Gr*)	1722,52	493,37
,,	,,	,, Markstein, Erdfläche (*Gr*)	1736,36	497,33

†) Ist nur einfach bestimmt, aus grosser Entfernung.
*) Die Flussgefälle der Eyach siehe: „Begleitworte etc. Atlasblatt Wildbad." S. 17.
**) Reducirt aus ältereu Bestimmungen.
***) Die Schichten des Buntsandsteins sind hier 903 württ. Fuss oder 259 Meter mächtig.

Abtheilnng N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXV	40	Ob der Plotzsägmühle, Wassersp. d. Alb a. Einfl. d. Vogelbachs (*Gr*)	1873,29	536,55
XXIV	40	Hangende Miss, Wasserspiegel der Alb (*Gr*)	2052,44	587,87
„	„	„ „ Markstein, Erdfläche (*Gr*)	2053,80	588,26
„	41	Axtloh I., Signalstein, Erdfläche (*Gr*)	2142,28	613,60
„	„	Axtloh, Wasserspiegel der Alb (*Gr*)	2153,82	616,90
„	„	„ Hängendes des Granits in der Thalsohle (*Gr, B α*)	2173,52	622,55
„	„	Axtloh II., Signalstein, Erdfläche	2225,23	637,36
„	„	Axtloh, Wasserspiegel der Alb am Austritt aus dem Walde	2224,39	637,12
XXVI	41	Aizenberg, Signaltanne auf der höchsten Stelle, Erdfläche (*B γ*)*)	2430,41	696,12
		13. Markung Neuenbürg.		
XXXII	30	**Neuenbürg**, Stadtkirchthurm, Knopf	1257,97	360,31
„	„	„ „ Dachtraufe	1229,54	352,17
„	„	„ „ Geländer, oberer Rand	1206,93	345,69
„	„	„ „ Erdfläche (*B β*)	1124,13	321,98
„	„	Wasserspiegel der Enz nnter der unteren Brücke	1109,76	317,86
„	„	**Schloss Neuenbürg**, westliche Dachtraufe	1429,87	409,55
„	„	„ „ Erdfläche am Portal (*B β*)	1381,87	395,80
„	„	Rnine Neuenbürg, Erdfläche am südl. Portal	1399,78	400,93
„	„	Schlosssteig, Signalstein, Erdfläche	1264,72	362,25
„	„	„ „ oben	1267,02	362,90
„	„	Lippenwiesen, Erdfläche im Scheideweg	1142,60	327,27
„	„	Hinterberg II., Signalstein, Erdfläche	1244,94	356,58
„	„	Daselbst, Fixpunkt auf einem Felsen im Scheideweg	1226,56	351,31
„	„	Nenenbürgerstube, oberer Balken der Schleusse	1150,73	329,60
„	„	„ Wasserspiegel der Enz nnter der Schleusse	1142,31	327,18
XXXI	31	Missebene, Markstein auf der höchsten Stelle, Erdfläche	1840,74	527,23
XXXII	29	Ilgengarten, Eisenbahnpflock Nr. 12	1149,74	329,31
„	„	„ Alleenplaz, Erdfläche an der Eiche	1157,93	331,66
XXXI	30	**Eisenfurthsägmühle**, Erdfläche an der westl. Ecke	1159,49	332,10
„	„	Unter der Missebene, Markstein, Erdfläche	1168,27	334,62
„	„	„ „ „ Wasserspiegel der Enz	1159,85	332,21
„	31	**Rothenbachsägmühle**, Erdfläche an der Ecke	1185,53	339,56
XXX	31	Neues Thäle, Wasserspiegel der Enz unter dem Rothenbachwehr	1189,41	340,67
		14. Markung Neusatz. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXIX	37	**Neusatz**, Rathhansthürmchen, Knopf**)	2055,01	588,60
„	„	„ „ Dachtraufe**)	2046,15	586,06
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)**)	1998,05	572,29
„	„	Birklesacker, Signalstein, Erdfläche (*B ε*)**)	2119,16	606,98
„	„	Neusatz, Signalstein, Erdfläche (*B ε*)**)	2081,88	596,30
		15. Markung Ober-Niebelsbach. *(Oberamt Neuenbürg.)*		
XXXVI	31	**Ober-Niebelsbach**, altes Schulhaus, Thürmchen, Knopf	988,52	283,13
„	„	„ „ „ Dachtraufe	978,72	280,33
„	„	„ „ „ Erdfläche (*B ζ*)	939,42	269,07
„	„	Bergäcker, Signalstein, Erdfläche (*M α*)	1028,20	294,50
„	32	**Kapelle**, Thurm, Knopf	967,11	277,00
„	„	Frohnberg I., Signalstein, Erdfläche (*M γ*)	1096,76	314,14
XXXV	31	Eck, Signalstein, Erdfläche (*M α*)	1065,67	305,23
		16. Markung Ober-Reichenbach. *(Oberamt Calw.)*		
XXIII	29	Blindenberg, nordwestl. Anslänfer des Platean, Erdfl. (*B ε*)	2429,30	695,81

*) Die Schichten des Bnntsandsteins sind hier 903 württ. Fnss oder 259m mächtig.
**) Nur einfach bestimmt.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
		17. Markung Ottenhausen.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXXV	33	**Ottenhausen**, Kirchthurm, Knopf	993,26	284,49
„	„	„ „ Dachtraufe	962,66	275,73
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	896,96	256,91
„	„	Kiesgrube, Signalstein, Erdfläche (*M α*)	1038,48	297,44
XXXIV	34	Haide I., Signalstein, Erdfläche (*M β*)	1133,49	324,66
„	„	Obere Haidäcker, Hängendes d. 6′ mächtigen Wellenkalkbank (*M β*)	1120,39	320,91
XXXV	32	Haderberg, Signalstein, Erdfläche (*B ζ*)	1083,74	310,41
		18. Markung Rothensol.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXIX	38	**Rothensol**, Schulhaus, Erdfläche an der östlichen Ecke (*B ε*)	1943,89	556,77
„	„	Bachhalde Hammersgut, Markstein, Erdfläche	2067,89	592,29
XXX	38	Rothensol, Signalstein, Erdfläche *) (*B ε*)	1963,89	562,50
XXIX	39	Mädig II., Signalstein, Erdfläche *) (*B ε*)	1937,37	554,91
		19. Markung Schömberg.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXVII	30	Hengstberg-Ebene, höchste Stelle, Erdfläche (*B ε*)	2500,98	716,34
		20. Markung Schwann.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXXII	32	**Schwann**, Kirchthurm, Knopf	1506,14	431,39
„	„	„ „ Dachtraufe	1469,88	421,01
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	1425,98	408,43
„	33	Maienfeld, Signalstein, Erdfläche (*B ε*)	1625,46	465,57
„	„	Eichwald, Wegweiser am Waldeingang, Erdfläche (*B ε*) . . .	1652,35	473,27
XXXIII	33	Schlossheckweg, Signalstein, Erdfläche (*B ζ*)	1294,70	370,83
		21. Markung Unter-Niebelsbach.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXXVII	31	**Oelmühle**, Scheuer, nördliche Giebelspize	748,74	214,46
„	„	„ „ Erdfläche (*B ε*)	717,24	205,43
„	„	Wasserspiegel des Arnbachs an der Landesgrenze (*B ε*) . . .	705,74	202,14
„	„	Eiterberg. Signalstein, Erdfläche (*M α*)	872,07	249,78
		22. Markung Waldrennach.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXXI	29	**Waldrennach**, Rathhaus, Thürmchen, Knopf	1976,42	566,09
„	„	„ „ „ Dachtraufe	1966,78	563,33
„	„	„ „ Erdfläche am Eingang (*B ε*) . . .	1916,58	548,95
„	„	Hessenfeld, Signalstein, Erdfläche (*B ε*)	1992,74	570,77
XXXII	29	Sägkopf, höchste Stelle, Erdfläche (*B ε*)	1908,28	546.57
XXX	29	Weissbronnen, Markstein Nr. 92, Erdfläche an der Waldecke (*B ε*)	2038,57	583,89
„	„	Hohenacker, Markstein Nr. 101 am Weg, Erdfläche	2178,82	624,06
XXIX	29	Hirschgarten, Scheideweg an der Langenbranderstr., Erdfl. (*B ε*)	2365,44	677,52
		23. Markung Wildbad.		
		(Oberamt Neuenbürg.)		
XXIII	33	**Wildbad**, Stadtkirchthurm, Knopf	1623,10	464,89
„	„	„ „ Dachtraufe	1587,71	454,76
„	„	„ „ Erdfläche (obere Fläche des Höhenmarksteins vor der Staffel) (*R*) .	1482.71	424,68

*) Reducirt nach älteren Bestimmungen.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. d. Meere.	
Schichte.	Nro.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXIII	33	**Badgebäude,** Trottoir an der nordwestlichen Ecke	1482,09	424,50
,,	,,	,, ,, ,, ,, südwestlichen ,, ...	1484,05	425,07
,,	,,	,, Niveau der Bäder *) (*Gr*)	1479,08	423,64
,,	,,	,, erste erbohrte Quellströmungen im Granit . .	1432,48	410,30
,,	,,	Hinter dem Badgeb., Grenze zwischen Granit u. Todtliegendem **)	1504,71	430,98
,,	,,	Enzwasserspiegel unter der Bellevuebrücke	1479,19	423,67
,,	,,	Im Pfarrgarten, obere Fläche der Luftschächte	1489,99	426,77
,,	,,	Hotel Bellevue, Trottoir in der Auffahrt	1497,82	429,01
,,	,,	**Jägerhaus,** Sockel an der östlichen Ecke	1612,64	461,90
,,	,,	,, Erdfl. ,, ,, ,, ,, ($B\alpha$)	1609,74	461,07
,,	,,	Kroatenviertel, Haus Nr. 126, Pflasterhöhe, (Granitfelsen) . . .	1474,16	422,23
,,	,,	Hauptstrasse, Wohnhaus Nr. 120, Pflaster an der nordöstl. Ecke	1469,76	420,97
,,	,,	**Schulhaus,** Erdfläche an der südwestl. Ecke, Sockelsohle . .	1476,96	423,04
,,	,,	Wasserspiegel der Enz unter der untersten Brücke	1450,76	415,53
,,	,,	Fahrbahn der untersten Brücke	1464,06	419,34
,,	32	Gasthaus zum kühlen Brunnen, Erdfläche am Eingang . . .	1453,36	416,28
XXIV	33	**Papierfabrik,** Trott. a. d. nördl. Ecke d. Cavallo'schen Wohnhauses	1439,39	412,27
,,	,,	,, Wasserspiegel der Enz unter der Brücke . . .	1431,82	410,11
,,	,,	Pauliuenhöhe, Erdfläche im Pavillon ($B\beta$)	1853,76	530,96
,,	,,	Eyachberg VI., Signalstein, Erdfläche ($B\beta$)	1898,30	543.72
,,	,,	Wildbaderkopf, Hängendes d. Buntsandsteinfelsen i. Weg (Fixpkt.)	2456,10	703,48
,,	,,	,, Markstein, Erdfläche	2513,55	719,94
,,	,,	Reichertsklinge, Wegscheide, Erdfläche	2310,83	661,87
,,	,,	Doblerstrasse, Telegraphenstange Nr. 30, Erdfläche	2049,69	587,08
,,	,,	,, Markst. an der 3ten Wendeplatte der Strasse, Erdfl.	1573,61	450,72
,,	32	Silberwehr (Silberbuckel), Signalstein, Erdfläche	1466,15	419,94
,,	,,	,, ,, obere Fläche (*Gr*)	1467,15	420,23
,,	,,	Meistern-Ebene, Markstein Nr. 125, Erdfläche	2464,69	705,94
XXIII	32	,, ,, ,, 130, ,, ($B\gamma$)	2490,75	713,41
,,	,,	,, ,, ,, 135, ,, ($B\gamma$)	2509,33	718,73
,,	,,	,, ,, ,, 146, ,, ($B\gamma$)	2532,69	725,42
XXIV	32	Wasserspiegel der Enz unter dem Silberwehr (Granit) . . .	1412,75	404,64
,,	,,	Beim Silberwehr, Gang im Granit, hora 9, Höhe i. Strassenniveau	1442,05	413,04
,,	,,	Rank, Wasserspiegel der Enz an der obern Waldecke (Granit) .	1398,51	400,57
,,	36	Eyachberg I., Doppelsignal, Stein, Erdfläche	2891,08	828,07
,,	,,	,, ,, ,, oben ($B\gamma$)	2892,03	828,34
,,	,,	,, beim Doppelsignal, Marke auf einem Felsen im Weg	2880,74	825,11
,,	,,	Beim Soldatenbrunnen, Pavillon, Erdfläche	2877.84	824,28
,,	,,	Kleiner Weudenstein, Erdfläche am Felsblock***) ($B\gamma$) . . .	2918,80	836,01
,,	,,	,, ,, obere Fläche	2929,30	839,02
,,	,,	**Soldatenbrunnen,** Wasserspiegel der Quelle	2850,83	816,54
,,	,,	,, Blockhaus, Erdfläche	2867,98	821,45
,,	,,	Linie-Ebene, bei der Schanze, höchster Strassenpunkt	2904,27	831,85
,,	35	Rennbachhalde, Markstein Nr. 42, Erdfläche	2682,96	768,46
,,	,,	,, ,, Nr. 45. ,, ...	2721,80	779,59
,,	,,	Reichenbrand, Kriegswald-Ebene Nr. 50, Erdfläche	2744,85	786,19
,,	,,	,, ,, Nr. 490, ,, ...	2797,86	801,37
,,	34	Rennbachhalde, Markstein Nr. 61, Erdfläche ($B\gamma$)	2595.85	743,52
,,	,,	,, ,, Nr. 52, ,, ...	2526,29	723,59
,,	,,	Lehenwald-Ebene, Hannesenhütte, Erdfläche	2560,13	733,28
,,	,,	,, Markstein Nr. 33, Erdfläche	2607,47	746,84
XXII	32	Meistern-Ebene, Markstein Nr. 154, Erdfläche	2518,24	721,28
,,	,,	**Riesenstein,** Hängendes der Felsplatte ($B\gamma$)	2510,19	718,98
,,	,,	,, höchste Stelle des Waldes ($B\gamma$)	2517,79	721,15
,,	36	Löwenkopf, Markstein Nr. 1, Erdfläche ($B\gamma$)	2831,72	811,07
,,	,,	Löwenbrückle, Markstein Nr. 52, Erdfläche	2861,55	819,61
,,	,,	,, ,, ,, 53, ,, ...	2878,85	824,57
,,	,,	,, höchster Strassenpunkt	2890,85	828,00
XXIII	,,	**Grosser Wendenstein,** obere Fläche des Felsblocks ($B\gamma$) .	2919,27	836,15
,,	,,	,, ,, mittl. Hirschhorn d. württ. Wappens .	2914,27	834,71
,,	,,	,, ,, Markstein Nr. 218, Erdfläche . . .	2886,35	826,72

*) Die Quellen liefern zusammen eine Wassermenge von 844 Liter per Minute.

**) Das Todtliegende oder Rothliegende steht hier nur 17 Fuss oder 4,9 Meter mächtig an, dann folgt sofort der Buntsandstein.

***) Ein hier niedergeschlagenes Bohrloch würde die Grenzfläche zwischen Rothliegendem und Buntsandstein in einer Tiefe von 1059 württ. Fuss oder 303 Meter erreichen, d. h. die hier liegenden Buntsandsteinschichten haben die angegebene Mächtigkeit.

Abtheilung N.W.		Nähere Bezeichnung des Punktes.	Höhe üb. dem Meere.	
Schichte.	Nr.		Württ. L.-Fuss.	Meter.
XXIII	36	Linie-Ebene, Markstein Nr. 8, Erdfläche	2864,19	820,37
„	„	„ „ „ „ 2, „	2751,96	788,22
XXVI	34	Bei der Eyachmühle, Fahrbahn der Brücke	1673,16	479,23
„	„	„ „ „ Wassersp. der Eyach unter der Brücke ($B\,\alpha$)	1662,62	476,21
XXIV	36	Liniehang, Wasserspiegel der Eyach	1890,40	541,45
„	37	„ Markstein Nr. 12, Erdfläche	1908,47	546,63
„	„	Lehmannsstube, Stauhöhe der Schleusse	1931,43	553,21
„	„	„ Wasserspiegel der Eyach unter derselben . .	1923,57	550,95
„	„	**Lehmannshof**, Erdfläche an der nordwestlichen Ecke (*Gr.*) .	1943,37	556,63
„	„	Wasserspiegel der Eyach am Einfl. der Brothenau (Grenze R, $B\,\alpha$)	1974,04	565,41
„	„	Lehmannshof II, Signalstein, Erdfläche	1983,03	567,99
XXII	31	**Klein-Enzhof**, Wohnhaus, Erdfläche am Eingang ($B\,\alpha$) . .	1668,74	477,97
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der kleinen Enz unter der Brücke ($B\,\alpha$)	1626,18	465,77
„	„	„ Fahrbahn der Brücke	1637,84	469,11

Berichtigungen.

1) In den Anmerkungen auf S. VII dieses Anhangs, sowie im Jahrgang 1870, Anhang S. II und XXXIII und Jahrgang 1871 S. III, XVI und XL muss es heissen: Der „Horizont von Buoch“ liegt um den angegebenen Betrag **höher**, als der provisorische Horizont des württ. Präcisionsnivellements für die europäische Gradmessung. Sämtliche „Höhenzahlen“, welche sich auf den „Horizont von Buoch“ beziehen, sind somit um 2,69 württ. Fuss oder 0,77 m **kleiner**, als im provisorischen Gradmessungshorizont.

2) Auf S. XL gilt als Punkt des Haupthöhennezes statt „Eyachberg I, Signalstein, Erdfläche“ der „Fixpunkt“ auf einem nahegelegenen Felsblock.

Erklärung

der geognostischen Bezeichnungen

welche bei der

Beschreibung der einzelnen Höhenpunkte

angewendet werden.

Tertiär.

- $T\zeta$ Nagelflue.
- $T\varepsilon$ Obere Süsswassermolasse.
- $T\delta$ Obere Meeresmolasse.
- $T\gamma$ Brackwassermolasse.
- $T\beta$ Untere Süsswassermolasse.
- $T\alpha$ Untere Meeresmolasse.

Weisser Jura.

- $J\zeta$ Krebsscheerenplatten.
- $J\varepsilon$ Korallenkalk, Marmor, Dolomit.
- $J\delta$ Plumpe und oolith. Felsenkalke.
- $J\gamma$ Lacunosa-Kalke.
- $J\beta$ Wohlgeschichtete Kalke.
- $J\alpha$ Impressa-Thone.

Brauner Jura.

- $O\zeta$ Ornatenthone.
- $O\varepsilon$ Parkinsonoolithe.
- $O\delta$ Ostreenkalke.
- $O\gamma$ Blaue Kalke.
- $O\beta$ Eisenoolithe und Sandsteine.
- $O\alpha$ Opalinusthone

Lias.

- $L\zeta$ Jurensismergel.
- $L\varepsilon$ Posidonienschiefer.
- $L\delta$ Amaltheenthone.
- $L\gamma$ Numismaliskalke.
- $L\beta$ Turnerithone.
- $L\alpha$ Arcuatenkalk und Sandstein.

Keuper.

- $K\zeta$ Bonebedsandstein.
- $K\varepsilon$ Obere Knollenmergel.
- $K\delta$ Stubensandsteingruppe.
- $K\gamma$ Bunte Mergel.
- $K\beta$ Schilfsandstein.
- $K\alpha$ Gipsmergel.

Muschelkalk.

- $M\zeta$ Lettenkohlengruppe.
- $M\varepsilon$ Trigonodusdolomit.
- $M\delta$ Hauptmuschelkalk.
- $M\gamma$ Anhydritgruppe mit Steinsalz.
- $M\beta$ Wellenkalk.
- $M\alpha$ Wellendolomit und Mergel.

Buntsandstein *).

a) Jüngerer Buntsandstein.

- $B\zeta$ Schieferletten oder Röth.
- $B\varepsilon$ Oberer Thonsandst. u. Plattensandst.

b) Aelterer Buntsandstein.

- $B\delta$ Dolomitische Zwischenbildung.
- $B\gamma$ Grobkörn. Quarzsandst. (Kniebissdst.).
- $B\beta$ Unterer Thonsandstein.
- $B\alpha$ Tigersandstein.

Urgeb. etc.

- $R.$ Rothliegendes.
- $Gr.$ Granit.
- $Gn.$ Gneiss.

*) Die Gliederung der Buntsandsteinformation nach dem obigen Schema hat nur den Zweck im grossen Ganzen zu orientiren. Die Feststellung eines streng richtigen detailirten Schichtenprofils muss einer späteren eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben, welche an den neuerdings von Professor Dr. Eck aufgefundenen Porphyr-Conglomeratbänken feste Haltpunkte haben dürfte.

Als feste Grenzschichte zwischen älterem und jüngerem Buntsandstein ist von Elie de Beaumont, Sandberger, Schill, Vogelgesang, Platz u. A. die **dolomitische Zwischenbildung** nachgewiesen worden. Dieselbe besteht z. B. auf der Westseite der Vogesen aus grossen

Knauern eines blassgelben krystallinisch-körnigen Dolomites, welche durch violettgrauen glimmerigen und sandigen Thon verbunden sind und ist etwa 2 Meter mächtig. (Vergl. Naumann, Lehrbuch der Geognosie. II. S. 742.) Im südlichen Schwarzwalde tritt die Zwischenbildung als „Dolomit mit Kieselmineralien“ auf und lässt sich sehr gut verfolgen. (Vergl. Schill, Beiträge zur Statistik Badens. Heft XXIII. S. 50.) Im Wutachthale, bei der Stalleggerbrücke, finden sich in den sehr unruhig geschichteten von Thonschmitzen durchzogenen weissen und violetten feinkörnigen Sandschichten Nester von kopfgrossen gelbglänzenden Dolomitknollen und riesigen Knauern von hochrothem Carneol, der auch in Schnüren vielfach das ganze Gestein durchschwärmt. Die Zwischenbildung wird daher mit Recht (von Dr. Schalch) hier „Carneolschichte“ genannt. Sie ist gegen 5 Meter mächtig. In der Gegend zwischen Tryberg und Villingen besteht das Zwischenglied aus bunten sandigen Thonen und Thonsandsteinen mit Dolomitschweifen und Carneolschnüren und erlangt samt den eingelagerten Sandsteinen eine ansehnliche Mächtigkeit. (Vergl. Vogelgesang, Beiträge zur Statistik Badens. Heft XXX. S. 67.) Am nordwestlichen Abfall des Schwarzwaldes lässt sich die 2—6 Meter mächtige Grenzbank auf grosse Strecken verfolgen. Sie besteht dort aus feinkörnigem mürbem bläulichem Sandstein mit Ausscheidung von gelblichem sandigem Dolomit, der mitunter Schnüre von Carneol und Drusen von Kalkspath enthält. (Cf. Sandberger, Erläuterung der geol. Karte der Umgebung von Karlsruhe S. 2 und Platz, Beiträge zur Statistik Badens. Heft XXXIII. S. 20.) Auf württembergischem Boden ist die dolomitische Zwischenbildung als Carneolschichte nachgewiesen worden, auf der Höhe des Kniebis beim Gasthaus zum Lamm, durch Prof. Sandberger. (Siehe Beiträge zur Statistik Badens. Heft XVI. S. 3.) Sehr schön wurde die Bildung auf dem Rücken zwischen Murg und Thonbach, im Staatswald Elmen bei Baiersbronn durch Forstmeister Waldraff aufgeschlossen. Er liess im Jahre 1862 durch den Rücken einen 1,7—2,3 Meter tiefen Graben ziehen und fand — mit weichem blauem Sandstein abwechselnd — 3—4 Carneolschichten von je 0,14—0,29 Meter Mächtigkeit. Das Gestein war sehr hart und gelb, weiss, roth, blau etc. von Farbe und wurde zur Wegunterhaltung verwendet. (Nach gefl. brieflicher Mittheilung des Herrn Forstmeister Waldraff.) Sonst am nordöstlichen Schwarzwalde scheint die wichtige Grenzbank als Carneolschichte nicht aufzutreten, dagegen glaubt Verf. ihr dolomitisches Aequivalent im Nagoldthale gefunden zu haben. (Vergl. die Anmerkung auf S. XXXVIII) Bei weiterem Nachsuchen dürfte die Feststellung dieser Grenzschichte innerhalb des ganzen Gebiets möglich sein.

Aus unseren Höhenmessungen unter Benützung der Resultate der angestellten Bohrversuche und den gefälligen Mittheilungen der badischen Geologen lassen sich folgende Mächtigkeiten nachweisen:

A. Aelterer Buntsandstein ($B\alpha$, β, γ und δ)

oder

Schwarzwald-Sandstein nach Vogelgesang entsprechend dem **Vogesen-Sandstein** Elie de Beaumont's.

Bei der Schattenmühle im Wutachthal	11	Meter
An der Stalleggerbrücke im Wutachthal	16	„
Bei Mistelbrunn westlich von Donaueschingen (etwa) (nach Vogelgesang)	30	„
In der Gegend von Königsfeld (etwa) (nach Director Vogelgesang)	75	„
Am Kniebisstock (etwa)	259	„
Am Geiskopf ob Allerheiligen	268	„
An der Kaisersteig	247	„
An der Hornisgrinde	254	„
Leinkopf in der Schönmünz	270	„
Pfälzerkopf, zwischen Murg und Schönmünz	256	„
An der Seebachhalde bei Hutzenbach	269	„
Elmen, Staatswald bei Baiersbronn *)	275	„
Am Zwerchberg bei Heselbach	257	„
An der Langenmad bei Loffenau	259	„
Am Meistern bei Calmbach	293	„
Am Wendenstein bei Wildbad	303	„
Im mittleren Murgthale beim Hohloh (nach Prof. Dr. Ph. Platz)	330	„
Am Eichelberg östlich von Rastatt (nach Platz)	343	„

*) Nur auf diesem einen Punkte ist es in unserem Gebiet nachgewiesen, dass sämtliche Schichten der älteren Buntsandsteinbildung noch vorhanden sind.

B. Jüngerer Buntsandstein (*Bε* und *ζ*).

Im Wutachthal bei der Stalleggerbrücke	18,6 Meter
Im Wutachthal bei der Schattenmühle	17,8 „
Bei Wildberg am Thalgehänge gegen Effringen	44,7 „
Bei Wilferdingen (nach Prof. Platz)	37,2 „
Bei Nöttingen (nach Prof. Platz)	32,4 „
Bei Söllingen (nach Prof. Platz)	42,0 „
Bei Grünwettersbach (nach Prof. Platz)	54,0 „

C. Buntsandsteinformation im Ganzen.

In der Gegend von Waldshut im Max. (nach Dr. F. Schill)	15 Meter
Bei der Schattenmühle im Wutachthal	29 „
Im Wutachthal bei der Stalleggerbrücke	35 „
Bei Donaueschingen (nach Vogelgesang)	100 „
Im Bohrloch am Bergwald bei Dunningen	142 „
Im Bohrloch bei Oberndorf	159 „
Im Bohrloch bei Dettingen, OA. Glatt (nach der älteren Ansicht)*)	166 „
Bei Teinach	335 „
Im Bohrloch bei Dürrmenz-Mühlacker	446 „
Im Bohrloch bei Ingelfingen	401 „

Die aus diesen Zahlen hervorgehende bedeutende Zunahme der Mächtigkeiten in der Buntsandsteinformation — in nördlicher und östlicher Richtung — steht im Einklang mit dem auch von Vogelgesang bestätigten allgemeinen Gesez der Anschwellung, welchem die den Ostrand des Schwarzwaldes umgebenden Flözbildungen unterworfen sind.

Die Lagerungsverhältnisse dieses mächtigen Schichtencomplexes skizziren wir schliesslich noch kurz durch die Zusammenstellung einiger Grenzpunkte für

das Liegende der Buntsandsteinformation.

	Höhe üb. d. Meere Meter		Höhe üb. d. Meere Meter
Hornisgrinde, ob dem Eckle	958,7	Eyachthal, Lehmannshof	565,4
Oberthal, Ruhsteinstrasse	728,6	Herrenalb, ob dem Falkenstein	389,5
Leimiss, ob der Schönmünz	694,7	„ Albsägmühle	393,8
Schwarzenberg, Traigrund	658,5	„ Rothenbächle	440,7
Schönmünzach, Tauchert	625,0	Loffenau, alte Steig	456,5
Thonbach, Fahrenberg	618,3	„ Neubruch	350,0
Hutzenbach, Eckköpfle	617,3	Bernbach im Thal	414,5
Röth, Buckel	594,1	Wildbad, Badhotel	436,0
Baiersbronn, Häslen	580,3	Höfen	361,9
Schramberg, Kessclhof	595,4	Liebenzell, unteres Bad, Bohrloch	278,7
Sprollenmühle, Schöngarn	582,9	Teinach, unter Tag, ca.	310,0
Enzklösterle	589,2	Nagold, unter Tag, ca.	90,0
„ Kohlhäusle	571,1		unt. d. Meere
Wildbad, Lautenhof	483,9	Mühlacker, Bohrloch	305,6
Herrenalb, Axtloh	637,1		

*) Nach der Ansicht des wirkl. Geh.-Raths und Oberberghauptmanns Dr. H. v. Dechen in Bonn soll dagegen das ganze Bohrloch im Buntsandstein stehen und dieser somit hier über 562 Meter mächtig sein. (Nach gefälliger brieflicher Mittheilung der K. preussischen Berg- und Salinen-Inspektion Stetten.)

Uebersicht

über die

Oberämter und Gemeinde-Markungen

für welche in den vorstehenden Höhenverzeichnissen Punkte angegeben sind.

I. Oberamt Böblingen.

Markung:	Seite
Aidlingen	XXIV
Dätzingen	XXVI
Dagersheim	XXVI
Darmsheim	XXVI
Denfringen	XXVII
Döffingen	XXVII
Ehningen	XXVIII
Schafhausen	XXXV

II. Oberamt Calw.

Agenbach	VII
Aichhalden	VII
Alt-Bulach	XXIV
Altburg	XXIV
Alt-Hengstett	XXIV
Bergorte (oder Aichelberg)	XIII
Breitenberg	XXV
Calw	XXV
Dachtel	XXVI
Deckenpfronn	XXVI
Emberg	XXVIII
Gechingen	XXIX
Hirsau	XXX
Holzbronn	XXX
Hornberg	XVIII
Liebelsberg	XXXI
Martinsmoos	XXXI
Neu-Bulach	XXXII
Neu-Hengstett	XXXIII
Neuweiler	XIX
Ober-Haugstett	XXXIII
Ober-Kollwangen	XIX
„ „	XXXIII
Ober-Reichenbach	XLV
Ostelsheim	XXXIV
Ottenbronn	XXXIV
Röthenbach	XXXIV
Schmieh	XXXV
Sommenhardt	XXXVI
Stammheim	XXXVI
Teinach	XXXVII
Würzbach und Naislach	XXII
„ „ „	XXXIX
Zavelstein	XXXIX
Zwerenberg	XXII

III. Oberamt Freudenstadt.

Baiersbronn	VIII
Besenfeld	XIV
Edelweiler	XV
Erzgrube	XVI
Göttelfingen	XVII

Oberamt Freudenstadt (Fortsezung).

Markung:	Seite
Grömbach	XVII
Herzogsweiler	XVII
Heselbach	XVII
Hochdorf	XVIII
Hutzenbach	XVIII
Igelsberg	XVIII
Pfalzgrafenweiler	XIX
Reichenbach	XIX
Röth	XX
Schwarzenberg	XX
Wörnersberg	XXII

IV. Oberamt Herrenberg.

Affstätt	XXIV
Altingen	XXV
Bondorf	XXV
Gärtringen	XXVIII
Gültstein	XXIX
Haslach	XXX
Herrenberg	XXX
Kayh	XXXI
Kuppingen	XXXI
Mönchberg	XXXII
Mötzingen	XXXII
Nebringen	XXXII
Nufringen	XXXIII
Ober-Jesingen	XXXIII
Ober-Jettingen	XXXIII
Oberndorf	XXXIII
Oeschelbronn	XXXIV
Reusten	XXXIV
Rohrau	XXXV
Thailfingen	XXXVII
Unter-Jettingen	XXXVII

V. Oberamt Horb.

Gündringen	XXIX
Hochdorf	XXX

VI. Oberamt Leonberg.

Renningen	XXXIV
Weil der Stadt	XXXVIII

VII. Oberamt Nagold.

Altensteig, Stadt	VII
Altensteig, Dorf	VII
Berneck	XIV
Beuren	XV
Bösingen	XV
Ebershardt	XXVII

Oberamt Nagold (Fortsezung).

Markung:	Seite
Ebhausen und Wöllhausen	XXVII
Effringen	XXVII
Egenhausen	XV
„	XXVIII
Emmingen	XXVIII
Enzthal	XV
Fünfbronn	XVI
Garrweiler	XVI
Gaugenwald	XVII
Gültlingen	XXIX
Iselshausen	XXXI
Mindersbach	XXXI
Nagold	XXXII
Ober-Schwandorf	XXXIII
Pfrondorf	XXXIV
Rohrdorf	XXXV
Rothfelden	XXXV
Schönbronn	XXXV
Simmersfeld	XX
Spielberg	XXI
Sulz (Ober- und Unter-)	XXXVI
Ueberberg	XXI
Walddorf	XXXVII
Warth	XXXVIII
Wendeu	XXXVIII
Wildberg	XXXVIII

VIII. Oberamt Neuenbürg.

Arnbach	XL
Bernbach	XL
Calmbach	XLI
Conweiler	XLI
Dennach	XLII
Dobel	XLII
Enzklösterle	XV
Feldrennach	XLII
Gräfenhausen	XLII
Herrenalb	XLIII
Höfen	XLIV
Langenbrand	XLIV
Loffenau	XLIV
Neuenbürg	XLV
Neusatz	XLV
Ober-Niebelsbach	XLV
Otteuhausen	XLVI
Rothensol	XLVI
Schömberg	XLVI
Schwann	XLVI
Unter-Niebelsbach	XLVI
Waldrennach	XLVI
Wildbad	XXI
„	XLVI

Interner Güter Verkehr

auf der K. Württemb. Eisenbahn im Jahr 1868 – 1869.

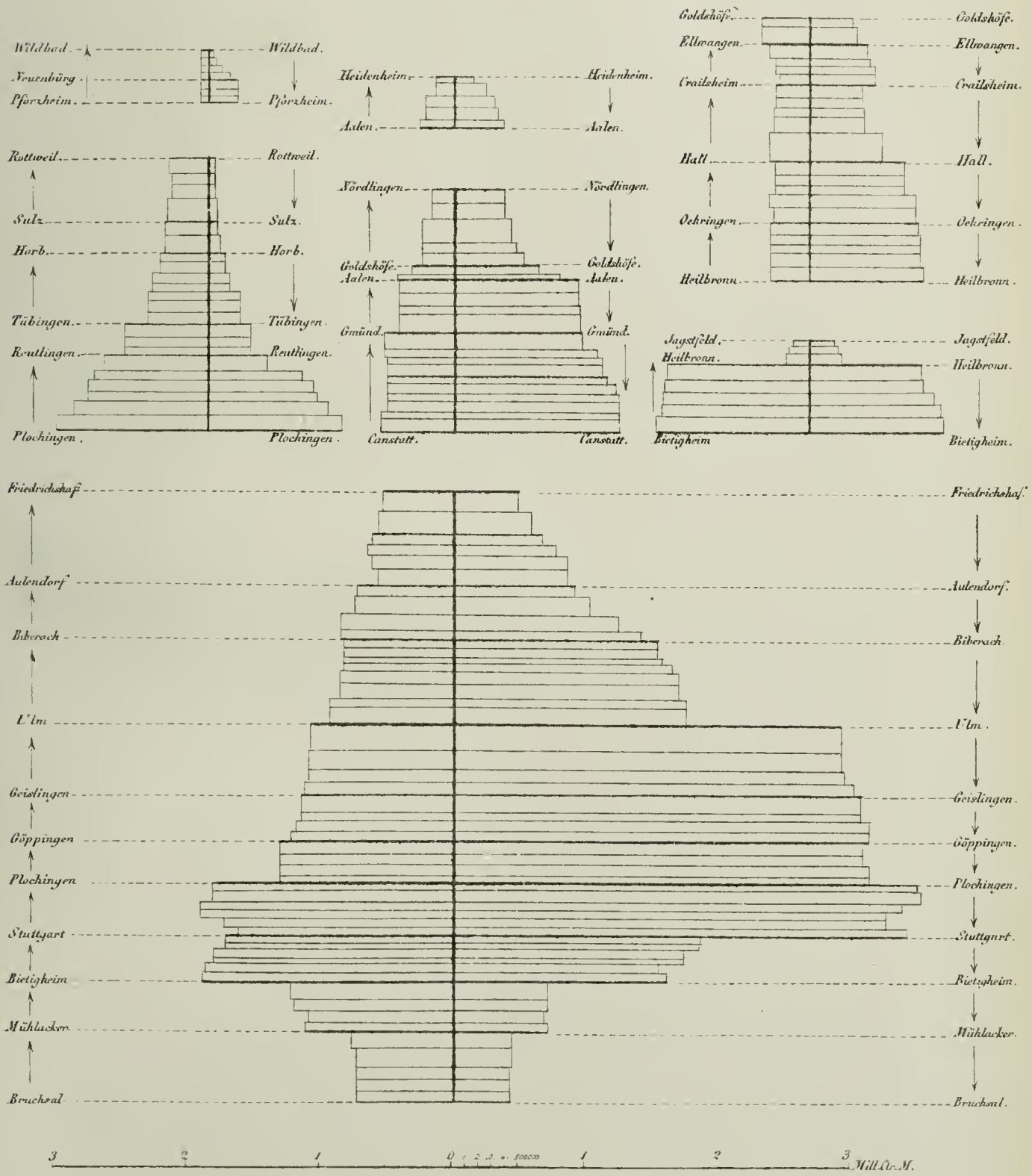

Directer und Transit-Güterverkehr

auf der K. Württemb. Eisenbahn im Jahr 1868–1869.

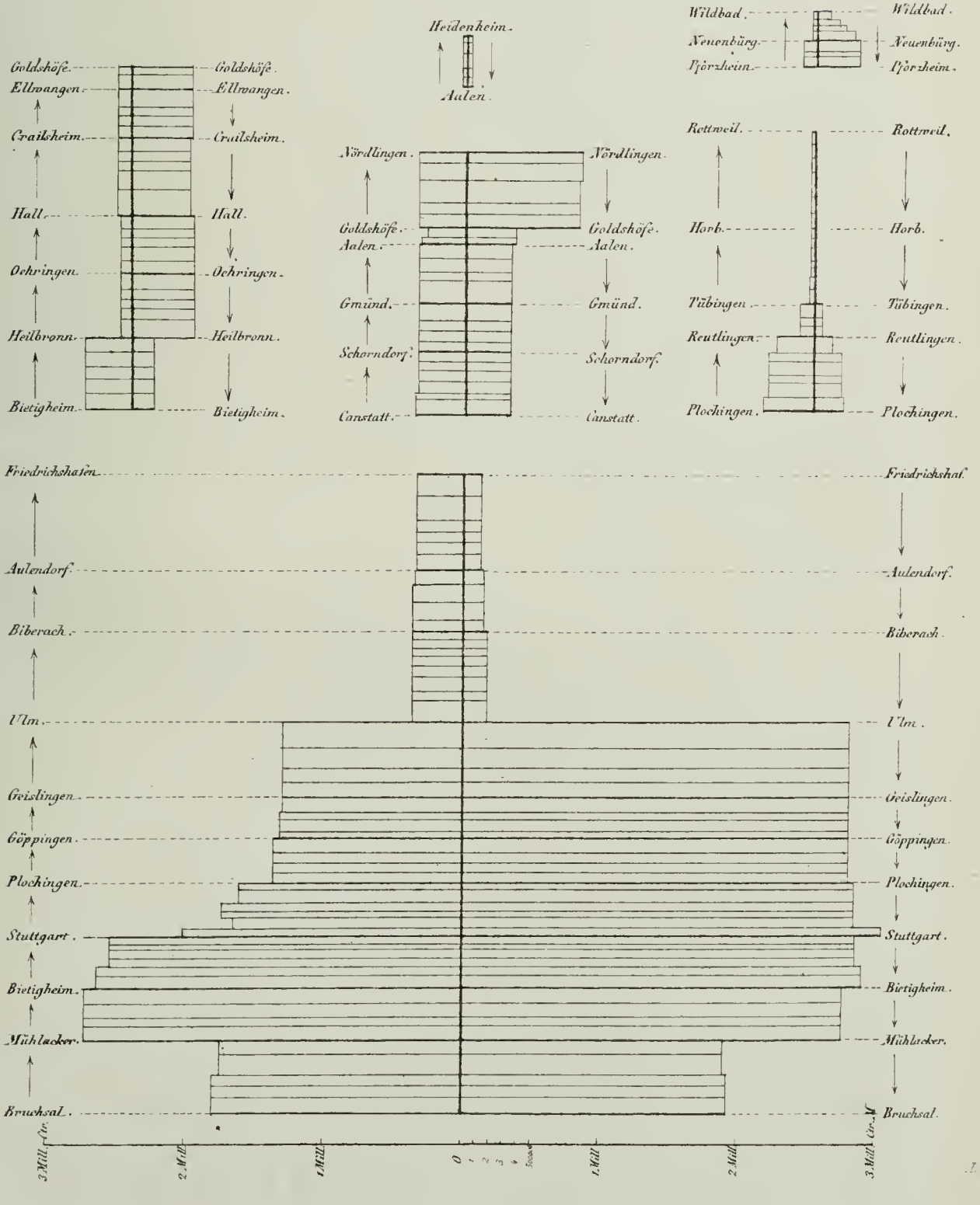

Die in den verschiedenen O. Aemtern vorgekommenen Hagelfälle
während der Jahre 1828 - 1873.

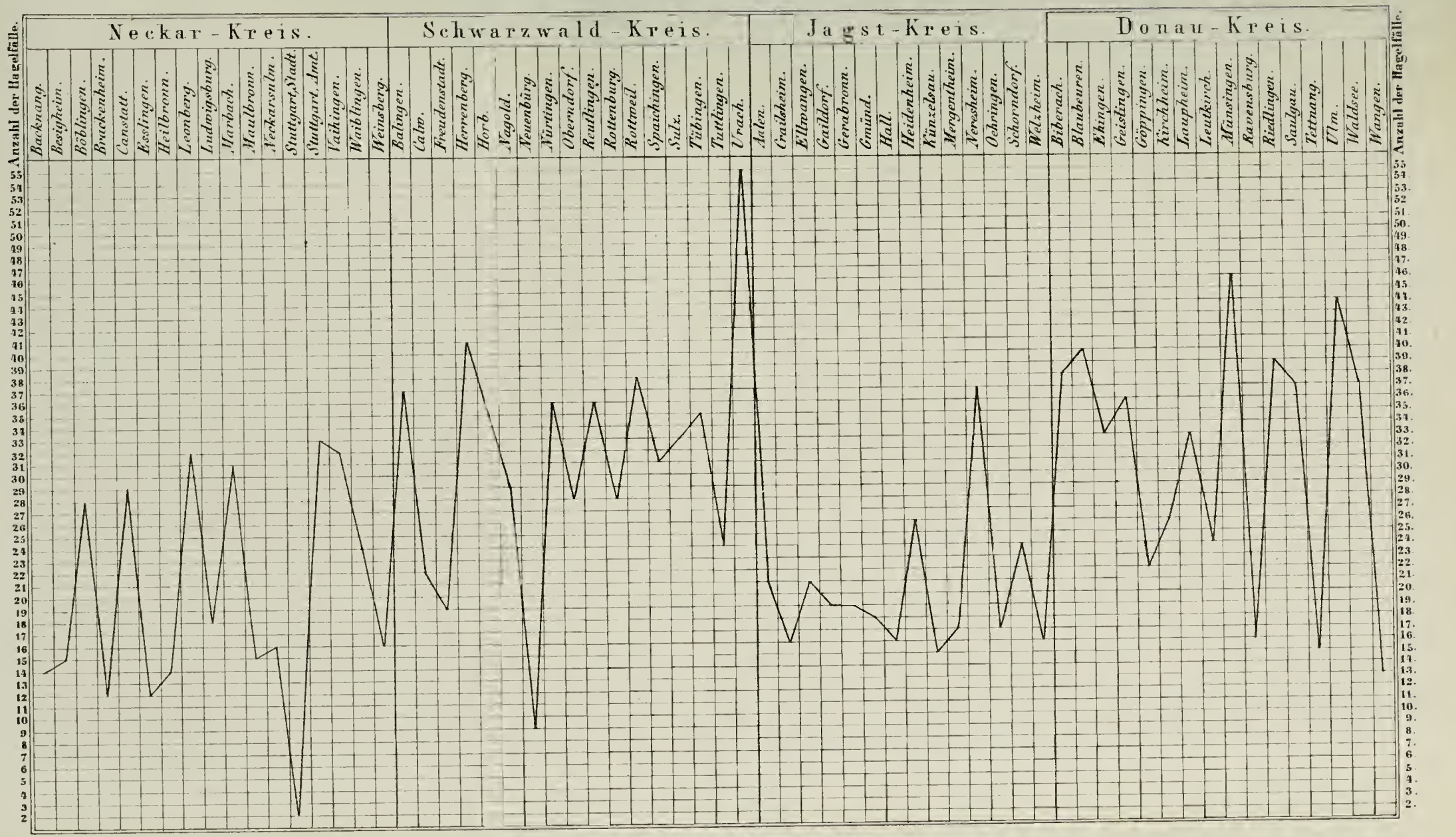

Stuttgart im Mai 1874.
K. stat.-top Bureau.

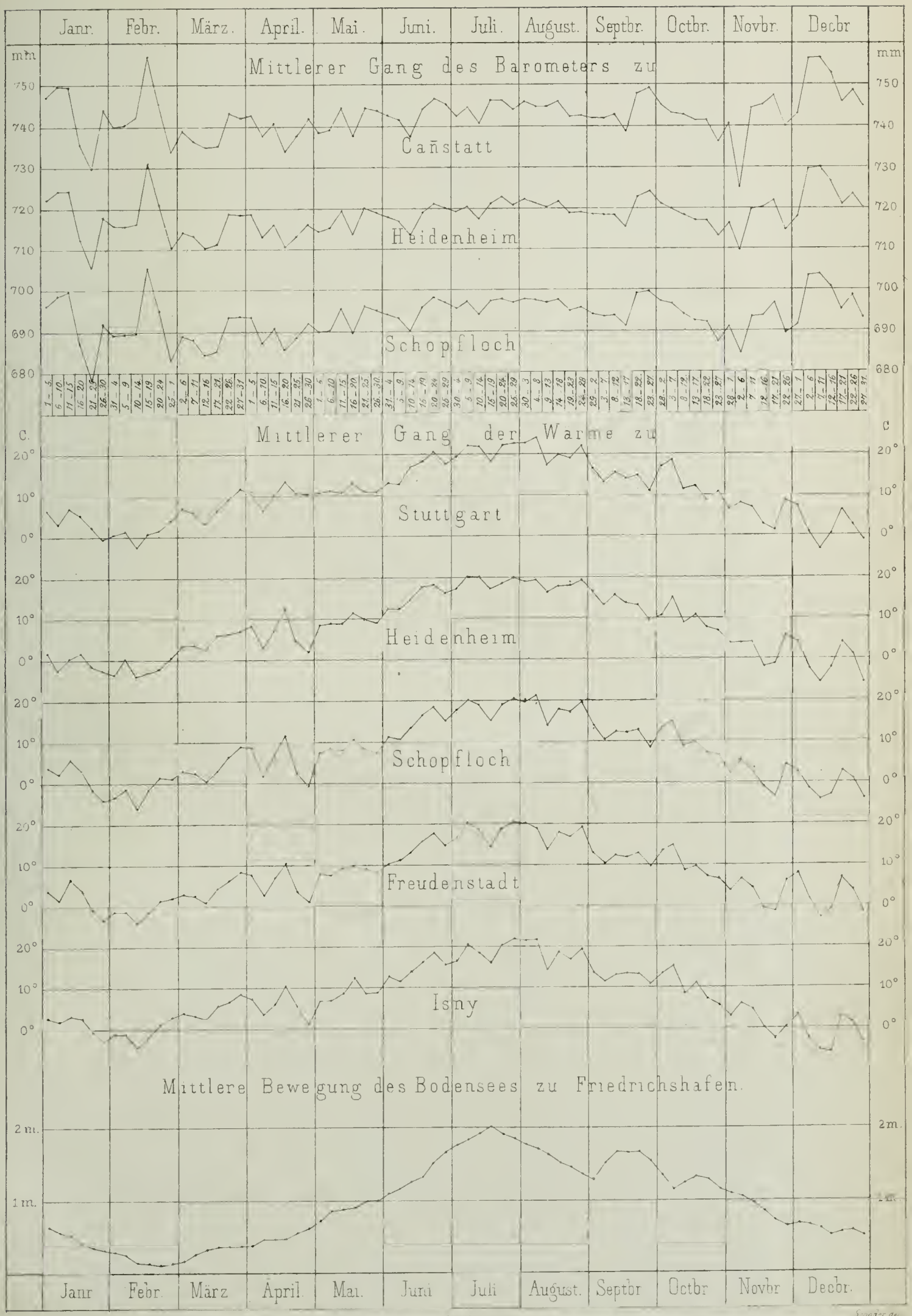
Janr. Febr. März. April. Mai. Juni. Juli. August. Septbr. Octbr. Novbr. Decbr
mm
Mittlerer Gang des Barometers zu
Cañstatt
Heidenheim
Schopfloch
C.
Mittlerer Gang der Warme zu
Stuttgart
Heidenheim
Schopfloch
Freudenstadt
Isny
Mittlere Bewegung des Bodensees zu Friedrichshafen.
2 m.
1 m.
Janr Febr. März April. Mai. Juni Juli August. Septbr Octbr Novbr Decbr.

Übersichts-Karte
über die
Hagelschläge
in
WÜRTTEMBERG
von 1828 – 1873.

Bearbeitet von dem K. stat. top. Bureau.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 8820